RosDok Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Karl Schmaltz

Kirchengeschichte Mecklenburgs

Bd. 3

Lizenzausg., Berlin: Evang. Verl.-Anst., 1952

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769720706

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Karl Schmaltz

Kirchengeschichte Mecklenburgs

Dritter Band

mk - 6538 b (3)

UB Rostock
28$ 010 141 138

Kirchengeschichte Mecklenburgs

Von

Karl Schmaltz

*

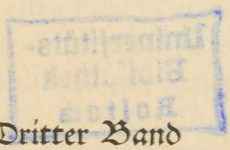

Dritter Band

1952

Evangelische Verlagsanstalt, Berlin

Universitäts-
Bibliothek
Rostock
1983.174

Lizenzausgabe des Verlages der Mecklenburgischen Kirchenzeitung
Evangelische Verlagsanstalt Berlin
Veröffentlicht unter der Lizenznummer 420 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik — 205/4/52 —
Satz und Druck von Lehmann & Bernhard, Schönberg (Mecklenburg)

Vorwort

Mit großer Freude wird es begrüßt werden, daß der längst erwartete dritte Band der Kirchengeschichte Mecklenburgs, den der heimgegangene Pastor D. Karl Schmaltz schon vor Jahren vollendete, nun erscheinen kann. Gerade dieser dritte Band führt nahe an unsere Tage heran und hilft dazu, die Gegenwart und ihre Aufgaben zu verstehen. Die evangelisch-lutherische Kirche wird sich nie davor scheuen, ihre Vergangenheit dem Blick des Beobachters und des Forschers zu enthüllen. Sie hat es in den letzten Jahrzehnten ganz besonders gelernt, darauf zu verzichten, sich selbst zu rechtfertigen. Auch damit weiß sie sich in der Hand ihres Herrn, von dem Treue und Hingabe, Versagen und Versäumen so klar erkannt wird, wie es von Menschenaugen niemals geschieht. Auch der eifrigste und wahrhaftigste Forscher bleibt immer in stärkerem oder geringerem Maße an sein eigenes Urteil gebunden, wenn er die Vergangenheit darstellt. Ein Jahrzehnt nach dem Heimgang des Verfassers wird auf Grund der Erfahrungen in den Stürmen der Zeit, denen auch die Kirche ausgesetzt war, manches schon wieder anders gesehen, als es sich seinem Blick darbot. Das Ziel, das der Verfasser sich setzte, eine Darstellung der mecklenburgischen Kirchengeschichte in einer Gesamtschau zu geben, ist erreicht. Dafür ist die evangelisch-lutherische Kirche Mecklenburgs ihm tiefen Dank schuldig.

Schwerin i. Meckl., Juni 1950

Landesbischof **D. Dr. Beste**

Inhalt

Teil I: Die Zeit der Orthodoxie

Seite

Kapitel 1: Der Rostocker Frühpietismus 9

Die allgemeine geistige und die religiöse Lage S. 9. Die neue Richtung der Frömmigkeit und ihre Vertreter S. 12. Lütkemann und sein Konflikt S. 15. Bunemann S. 18. Quistorps Pia desideria S. 19. Großgebauer S. 21. Heinrich Müller S. 24.

Kapitel 2: Die Anfänge des kirchlichen Wiederaufbaues . . . 23

Zustände im Lande. Adolf Friedrichs Bemühungen um den kirchlichen Wiederaufbau S. 34. Visitationen und ihre Ergebnisse S. 35. Stand beim Friedensschluß S. 43. Ersatz der kirchlichen Druckwerke S. 43. Visitation im mecklenburgischen Kirchenkreis (Mithobius, Seniorat) S. 45 und im parchimschen Kreis S. 48. Tod Adolf Friedrichs S. 48.

Kapitel 3: Einigungsbestrebungen und Konversionen 50

Katholische Propaganda S. 50. Helmstedter Unionsbestrebung und ihre Gegner S. 50. Versuch einer Einigung mit der englischen Kirche S. 53. Unionsverhandlungen von katholischer Seite S. 53. Konversionen Christian Louis' S. 54, die Brüder Hahn und der Versuch, Herzog Gustav Adolf zum Übertritt zu bewegen S. 54. Weitere Konversionen S. 58.

Kapitel 4: Das Kirchenregiment der Herzoge Christian Louis und Gustav Adolf 59

Die beiden Herzoge S. 59. Kirchenregimentliche Maßnahmen Gustav Adolfs (Generalsynode in Güstrow S. 61. Weitere Verordnungen S. 63). Visitation von 1661 S. 63. Wiederherstellung der Kirchen und Pfarrgebäude S. 65. Wiederaufleben der Spezialsynoden S. 65. Neuordnung des Konsistoriums S. 66. Der „geistliche" Rat des Herzogs S. 66. Reform der Güstrower Domschule S. 67. Bekämpfung des Aberglaubens S. 67. Hexenprozesse S. 69. Quistorps Pia desideria S. 70. Einrichtung von Präposituren S. 71. Reform des Dorfschulwesens S. 72. Durchführung des sonntäglichen Katechismus-Examens und Einführung der Konfirmation S. 75. Konferenzen der Superintendenten mit herzoglichen Räten und Instruktion für die ersteren S. 77. Gustav Adolfs Tod und seine Frömmigkeit S. 78. Wegbereiter des Pietismus in seiner Familie S. 79. Verhältnisse in Wismar S. 81.

Kapitel 5: Die Universität und die Theologie 82

Bestand der Universität um 1675 (Dorschäus — Varenius — König und seine Dogmatik) S. 82. Rückgang der Universität (Wirtschaftliche Notlage der Professoren, Mißgriffe bei Berufungen) S. 84. Wolff und der Streit um seine Rechtgläubigkeit S. 86. Nachklänge des Frühpietismus (Becker und seine Söhne, Schomerus) S. 90. Kampf gegen den Pietismus S. 91. Sein Ergebnis: die antipietistische Haltung der Pastorenschaft S. 97.

Kapitel 6: Die Geistlichkeit und die Gemeinde 99

Die Superintendenten S. 99. Die Pfarrerschaft (Vorbildung, Predigerwahlen, wirtschaftliche Lage und Verhältnis zum eingepfarrten Adel) S. 102. Die Gemeinden (Bestand um 1700, Festigung der

Seite

kirchlichen Sitte, kirchlicher Unterricht, Gottesdienstbesuch, Wiederherstellung der Kirchen, Kirchenmusik, Kirchenzucht, Aberglaube, Hexenwahn und Besessenheit) S. 106.

Kapitel 7: Die Bekrönung des Wiederaufbaues 115

Neugestaltung des Landes S. 115. Herzog Friedrich Wilhelm (Aufnahme reformierter Refugiés, Einwirkung des nordischen Krieges, sein Tod) S. 116. Karl Leopold S. 117. Die führenden Männer der Kirche S. 118. Konferenzen der Superintendenten und ihre Forderungen S. 118. Erläuterung der Kirchenordnung S. 120. Scheitern des Plans der Errichtung eines theologischen Seminars S. 122. Landeskatechismus S. 123. Landesgesangbuch S. 124.

Teil II: Das Zeitalter des Pietismus

Kapitel 1: Das Scheitern des fürstlichen Absolutismus 127

Das Zeitalter des Absolutismus S. 127. Karl Leopold S. 127. Konflikt mit Rostock und der Ritterschaft S. 128. Eingreifen des Reiches S. 129. Stellungnahme der Geistlichkeit S. 129. Gleichzeitige Verhandlungen Karl Leopolds mit A. H. Francke und der katholischen Kirche S. 132. Christian Ludwig, Kommissar S. 134. Flucht Karl Leopolds nach Wismar S. 135. Fortdauer des Kampfes um das Kirchenregiment S. 136. Stieber S. 138. Gründe der Stellungnahme der Geistlichkeit S. 142. Karl Leopolds Tod, Christian Ludwig Herzog, Ende des Konflikts mit der Geistlichkeit S. 142. Konflikt mit der Strelitzer Geistlichkeit S. 143. Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich S. 143.

Kapitel 2: Das Aufkommen des Pietismus 145

Die neue Frömmigkeit S. 145. Vereinzelte Vertreter derselben im Lande S. 145. Schwärmerischer Pietismus in Rostock (von Bernhard, Rethe und Schönfeld S. 146, Sturm und Gerhard S. 148). Herzogin Augusta und der Darguner Pietismus S. 151. Bekämpfung desselben S. 155. Verbindung mit auswärtigen Pietisten, Ablösung Zinzendorfs S. 163. Verbreitung im Lande beim Tode der Herzogin S. 164. Die Entwicklung in Strelitz S. 165.

Kapitel 3: Wandelungen der Theologie und der Frömmigkeit. a) Die alte und die neue Universität 167

Tod Christian Ludwigs, Herzog Friedrich S. 167. Kirchenregimentliche Maßnahmen S. 168. Berufung Döderleins S. 169. Die neue geistige Lage S. 170. Zustände an der Universität Rostock S. 171. Hartmann S. 172. Weigerung der Fakultät, Döderlein aufzunehmen, und Gründung der Universität Bützow S. 174. Die Rostocker Universität (Hartmann, Aepinus und seine „Gelehrten Nachrichten") S. 177. Die Bützower Universität S. 180.

Kapitel 4: Wandelungen der Theologie und der Frömmigkeit. b) Die Fälle Jantke und Hermes 183

Der Fall Jantke S. 183. Der Fall Hermes S. 185. Berufung Reinhards S. 192.

Kapitel 5: Die Landeskirche und ihre Verwaltung zur Zeit Herzog Friedrichs 194

Auswirkung des Siebenjährigen Krieges S. 194. Kirchliche Reformarbeit (Die Superintendenturen. Berichte der Superintendenten. Präpositursynoden) S. 195. Der Fall Berner S. 202. Fürsorge für Pfarren und Kirchen S. 203. Hebung des Schulwesens S. 204. Abbau auf dem Gebiet der Gottesdienstordnung S. 206. Allgemeine Einführung des Landesgesangbuchs S. 207. Kirchliche Verhältnisse in Rostock und Wismar S. 207. Die reformierte Gemeinde S. 208. Die

Seite

katholische Gemeinde S. 209. Ein Sektierer S. 209. Der Strelitzer Landesteil (Masch, Gesangbuch-Revision, Landeskatechismus, Fürsorge für die Kirchen) S. 210.

Kapitel 6: Die Geistlichkeit und die Gemeinden 214

Die Superintendenten S. 214. Fidlers Angriff auf die Pastorenschaft S. 215. Die Präpositen S. 217. Der Pastorenstand S. 218. Literarische Betätigung S. 218. Hebung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung S. 219. Amtstracht S. 219 Theologische Stellung S. 220. Eintreten für die Hebung des Schulwesens S. 220. Witwenversorgung S. 221. Die ritterschaftlichen Pfarren S. 221. Wandel der sozialen Verhältnisse auf dem Lande S. 222. Das Stimmrecht bei Pfarrwahlen S. 223. Kirchlichkeit der Landgemeinden S. 224. Vergebliches Einschreiten gegen Sonntagsarbeit und Tanzmusiken S. 224. Verfall der Kirchenzucht S. 225. Abschaffung alten Brauchtums S. 225. Eindringen der Aufklärung in den Städten und Gutshäusern S. 226. Die Christentumsgesellschaft S. 226.

Teil III: Die Zeit des Rationalismus

Kapitel 1: Die erneuerte Rostocker Universität und die Theologie des Rationalismus 228

Friedrich Franz I. S. 228. Wandlung der religiösen Stimmung S. 228. Auflösung der Bützower Universität S. 229. Erneuerung der Rostocker Universität S. 230. Die neuen Professoren (Velthusen, Martini, Ziegler, Petersen, Lange, Dahl) und ihre Leistungen S. 230.

Kapitel 2: Die Aufklärung in der Landesgeistlichkeit 238

Pietisten und Altgläubige S. 238. Männer eigener Prägung S. 239. Vertreter der Aufklärung und über sie hinausführender Tendenzen S. 242. Auswirkung in der Predigt S. 248. Pädagogische Bestrebungen S. 252. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage S. 252.

Kapitel 3: Das Kirchenregiment der Aufklärung und die Gemeinden 254

Die neuen Superintendenten S. 254. Einstellung zum Wöllnerschen Edikt S. 256. Reformbestrebungen, insbesondere auf dem Gebiet der Liturgie, des Gesangbuches und des Katechismus S. 256. Umschwung in der Stellung des Herzogs und der Regierung S. 263. Aufgehen der Kirche im Staat S. 264. Ablehnungen von Reformen S. 265. Katholisierende Neigungen des Herzogs S. 267. Straffere Führung des Kirchenregiments S. 267. Niedergang des kirchlichen Lebens S. 269. Allgemeine Zeitverhältnisse S. 271. Der Strelitzer Landesteil S. 272. Das Schulwesen S. 274. Rückkehr Wismars S. 278.

Teil IV: Die Erweckungszeit

Kapitel 1: Die Erweckungsbewegung in Mecklenburg 279

Die Zeitereignisse und die neue geistige Lage S. 279. Bewegung in der Pastorenschaft (Boll, Schmidt-Lübz, Cramer, Reformationsfeier 1817, Claus Harms' Thesen, die Union in Preußen) S. 282. Die Erweckungsbewegung im engeren Sinne (Christlicher Verein im nördlichen Deutschland, Bibelgesellschaft, G. H. Schubert in Ludwigslust, Jasper von Oertzen, von Lücken) S. 288. Freunde und Gegner in der Pastorenschaft S. 293.

Kapitel 2: Das Kirchenregiment und die Gemeinden der Erweckungszeit 297

Kirche und Staat S. 297. Die wirtschaftliche Lage der Allgemeinheit und des Pfarrerstandes S. 298. Kirchliche Baulast S. 300. Kirchenbauten und Ausstattung S. 302. Stand der Kirchlichkeit S. 304.

Taufe, Trau- und Beerdigungssitten S. 306. Aberglaube und sittliche Zustände S. 307. Schulwesen S. 308. Vorbildung der Pastoren S. 311. Ablehnung neuerer Bestrebungen S. 313. Einschreiten gegen von Lücken S. 313. Ende des Kompatronats der Stadt Rostock über die Universität S. 314. Einordnung der Wismarschen Kirche S. 314. Verhältnisse im Strelitzer Landesteil S. 315. Stellung der katholischen Kirche S. 316 und der Juden S. 317.

Kapitel 3: Die theologische Fakultät und die Pastorenschaft der Erweckungszeit 318

Die Professoren (Wiggers, Hartmann, Bauermeister, Fritzsche) S. 318. Die Superintendenten S. 320. Die Pastoren S. 322. Rationalisten S. 322. Gemäßigte Rationalisten S. 323.

Kapitel 4: Die Konsolidierung der Erweckungsbewegung und der neue Kurs 327

Erste Angriffe gegen Rationalisten S. 327. Hermann Karsten und Eduard Schmidt S. 329. Repristination der Orthodoxie S. 331. Scheidnng in der Erweckungsbewegung S. 332. Julius Wiggers S. 332. Die freien Predigervereine S. 333. Regierungswechsel: Paul Friedrich S. 338. Reform der theologischen Prüfung S. 339. Reform der Synoden S. 340. Anfänge der Inneren Mission S. 341. Gustav-Adolf-Verein S. 342. Der Strelitzer Landesteil S. 343. Die kirchliche Lage um 1844 S. 344.

Teil V: Die lutherische Restauration

Kapitel 1: Die neulutherische Orthodoxie und das Jahr 1848 346

Veränderungen in der Fakultät (Krabbe und Hofmann) S. 346. Konflikt mit Wiggers S. 346. Delitzsch S. 348. Kliefoth S. 349. Seine Frühzeit 349. Seine Wandlung zum Erneuerer der altlutherischen Orthodoxie S. 353. Liturgischer Wiederaufbau S. 354. Gesangbuchreform S. 355. Neuordnung der Superintendenturen S. 355. Die Berliner Kirchenkonferenz S. 356. Ausscheiden aus dem Gustav-Adolf-Verein S. 358. Das Jahr 1848 und seine Auswirkung in Mecklenburg S 358. Der Wittenburger Kirchentag S. 361. Zusammenbruch der politischen Bewegung S. 363. Rückläufige Bewegung auf kirchlichem Gebiet S. 364. Errichtung des Oberkirchenrats S. 364. Verfahren gegen demokratische Pastoren S. 366. Gegen Wiggers S. 367. Fall Bartholdi S. 367. Hermann Karsten S. 368. Heinrich Karsten und der Laager Predigerverein S. 369. Auswanderungsbewegung S. 370.

Kapitel 2: Die Ausscheidung der „neuen Weise, alte Wahrheit zu lehren“ 371

Kliefoths endgültiger theologischer und kirchlicher Standpunkt S. 371. Bruch mit der Vermittlungstheologie S. 373. Ablehnung der Hofmannschen Theologie S. 374. Baumgarten und seine Ausscheidung S. 376.

Kapitel 3: Der Wiederaufbau der kirchenordnungsgemäßen Landeskirche 390

Die Lage der Kirche und die allgemeine geistige Zeitlage S. 390. Katholisierende Auffassung von Kirche und Ordination S. 391. Verbindung mit der politischen Reaktion S. 392. Ablehnung Wicherns und der Inneren Mission S. 393. Bestrebungen auf dem Gebiet der Inneren Mission, zumal im Strelitzschen S. 394. Äußere Mission S. 395. Der Gotteskasten S. 396. Stift Bethlehem S. 397. Abbruch der Gesangbucherneuerung S. 399. Verordnungen zur Wiederinkraftsetzung der Kirchenordnung S. 399. Neue Superintendenten und andere Inspektionsinstruktion S. 399. Liturgische Reform S. 403.

Seite

Wiederherstellung der Gottesdienstordnung — das Mecklenburgische Kantionale S. 406. Kirchenbauten S. 409. Lösung der höheren Schulen von der Kirche S. 410.

Kapitel 4: Das neue Reich und der Kulturkampf 410

Die politische Entwicklung und die Kirche S. 410. Kampf gegen die Union. Allgemeine lutherische Konferenz S. 414. Ausscheiden aus der Eisenacher Konferenz S. 416. Der Kulturkampf S. 417. Die Zivilstandsgesetzgebung S. 419. Gescheiterte erneute Verfassungsverhandlungen und Kliefoths Entwurf einer Synodalverfassung der Kirche S. 423. Entwicklung im Strelitzschen S. 423.

Kapitel 5: Fakultät, Geistlichkeit und Gemeinden der Restaurationszeit 424

Die Fakultät (Krabbe, Philippi, Bachmann, Dieckhoff) S. 424. Kliefoths eschatologische Schriften S. 427. Die Superintendenten S. 427. Die Pastoren S. 427. Ins Land gezogene Auswärtige S. 428. Einheimische S. 431. Die Strelitzsche Pastorenschaft S. 433. Das kirchliche Leben in den Gemeinden S. 433. Eindringen von Sekten S. 438. Übertritte zum Katholizismus S. 439.

Teil VI: Die Epigonen der lutherischen Restauration

Kapitel 1: Die Erweiterung der kirchlichen Arbeit und die Gemeinden 441

Wandlung der Zeitlage S. 441. Die kirchliche Landeskonferenz S. 442. Bibel- und Missionsstunden S. 444. Jünglings- und Jungfrauen-Vereine S. 446. Kindergottesdienst S. 446. Kirchenmusik S. 446. Gemeindeabende S. 447. Bemühungen um eine neue Predigtweise S. 447. Die kirchlichen Verhältnisse in Rostock S. 448 und auf dem Lande S. 448. Kirchliche Blätter und Kalender S. 449. Landesverein für Innere Mission S. 449. Gotteskasten S. 451. Weiteres Sinken der Kirchlichkeit S. 451.

Kapitel 2: Die soziale Frage, die Gemeinschafts- und Sektenbewegung und die katholische Kirche 453

Die Gründe des Absinkens der Kirchlichkeit S. 453. Die sozialdemokratische Bewegung S. 453. Die Gemeinschaftsbewegung S. 457. Sektenwesen S. 459. Die Lage des Katholizismus S. 460.

Kapitel 3: Theologie, Pastorenschaft und Kirchenregiment . . 461

Kampf um die Bibelkritik S. 461, um die Ritschlsche Theologie S. 464. Die moderne positive Theologie S. 467. Verein Mecklenburgischer Geistlicher S. 468. Literarische Betätigung der Pastoren S. 470. Kliefoths Amtsniederlegung und Tod S. 472. Kirchenregimentliche Maßnahmen (Oberes Kirchengericht, Pfarrergehalt, Emeritierungsordnung, Predigerseminar, Gesangbuchs-Revision, Landespastor für Innere Mission, Prüfungsordnung, neuer Landeskatechismus) S. 472. Wiederherstellung der Wismarschen Landessuperintendentur S. 475. Verhältnis zur Volksschule S. 476.

Schlußkapitel: Die jüngste Zeit und ihr Umbruch 476

Wandlung der geistigen Lage S. 476. Der Weltkrieg und die Revolution S. 477. Der Neubau der Kirche S. 478. Die Vorbereitung der verfassunggebenden Landessynode S. 479. Entwicklung des kirchlichen Lebens S. 480. Die verfassunggebende Landessynode S. 483. Die gesetzgebende Landessynode (Landesbischof Behm) S. 484. Kirchliche Konferenz, Freizeiten, mannigfaltige Unternehmungen der Inneren Mission, Pressearbeit, Volksmission und Aufbauwochen, Landesjugenddienst S. 488. Rendtorff, Landesbischof S. 491.

Teil I: Die Zeit der Orthodoxie

Kapitel 1

Der Rostocker Frühpietismus

Der große und furchtbare dreißigjährige Kampf war ausgekämpft; keiner der beiden Gegner war imstande gewesen, den anderen zu überwinden. Die völlige Erschöpfung hatte schließlich das Ende herbeigeführt. Fortan standen sich in Deutschland Katholizismus und Protestantismus unter Verzicht auf den Anspruch der Alleingültigkeit als gleichberechtigt gegenüber. Aber Deutschland und nicht zum wenigsten Mecklenburg war darüber verarmt, entvölkert und zur Wüste geworden, in seiner Kultur, seinem geistigen Leben gebrochen, um Jahrzehnte zurückgeblieben, weithin auf einen ganz primitiven Zustand des Kampfes um die rohesten und ersten Lebensbedingungen zurückgeworfen. Nur an vereinzelten, glücklicheren Stellen hatte sich sein geistiges Leben durch die entsetzliche Notzeit hindurchgerettet, aber auch, wo das der Fall war, litt es schwer unter dem Druck der Not und Armut. Und doch war es eine Zeit voll eines unglaublichen Reichtums an zukunftskräftigen Keimen. Freilich zunächst nicht in dem vernichteten Deutschland, sondern in den glücklicheren Nachbarländern, England, Frankreich, den Niederlanden. Die moderne Naturwissenschaft mit ihrer Begründung auf das Experiment machte ihre ersten Schritte. Wir erwähnten bereits die von Jungius in Rostock in den zwanziger Jahren gegründete erste naturforschende Gesellschaft. Die Mathematik eroberte ganz neue Gebiete; sie wurde zur grundlegenden Wissenschaft. Gegen Ende des Jahrhunderts begann man in Rostock sogar theologische Abhandlungen und Beweise more mathematico zu führen. Mechanik und Physik machen gewaltige Fortschritte, Kepler und Newton ihre großen Entdeckungen. Descartes und Spinoza bauen ihre rationalistischen Systeme auf. Die menschliche Vernunft macht sich mit jugendlicher Zuversicht daran, die Welt zu ergründen; sie glaubt in ihren Denkgesetzen den Schlüssel zu besitzen, der alle verschlossenen Kammern aufschließt. Neben die geoffenbarte tritt die natürliche Religion, neben das positive immer beherrschender das Naturrecht mit seinen rationalen Konstruktionen. Langsam beginnt das erschöpfte Deutschland das Neue aufzunehmen. Aber es ist nur eine schmale und dünne Schicht, die dazu imstande ist. Immer schärfer scheiden sich die Stände. Das durch den Krieg vernichtete und durch die weitere Entwicklung völlig entrechtete und erniedrigte Bauerntum scheidet so gut wie ganz aus; auch das zünftige Handwerk in den Städten verkümmert in seinen alten verknöcherten Formen. Es ist lediglich die neu entstehende dünne Schicht des gebildeten

Bürger- und Beamtentums und die des höfischen Adels und der Fürstenhäuser, die hier in Betracht kommen, und sie stehen unter dem allbeherrschenden Einfluß vor allem der französischen Zivilisation und Mode. Ludwig XIV., der Sonnenkönig, wird das Ideal auch der deutschen Fürsten, der französische Galanthomme das des jungen Edelmanns. Vergeblich kämpfen vereinzelte Männer wie der treffliche Moscherosch, oder der Rostocker Lauremberg mit seiner derben Satire auf das französisierende Alamodewesen und seinem mutigen und warmen Eintreten für deutsche Art und die niedersächsische Muttersprache dagegen an.[1]) Bald beginnt die französische Mode auch auf das gebildete Bürgertum überzugreifen.

Mitten in diesen Anfängen vielgestaltig sich wieder regenden Lebens steht nun das religiöse. Welches war seine Lage in diesen Gegebenheiten?

Zunächst muß gesagt werden, daß der nunmehr durch nicht weniger als hundert Jahre geführte und in das dreißigjährige Kriegselend ausgegangene Kampf um die Religion schließlich doch eine große Ermüdung herbeigeführt hatte. Man war dieses Kampfes müde. Die Glaubensfragen hören auf, das den Gang der Dinge Beherrschende zu sein. Das geistige Leben beginnt sich von ihnen zu emanzipieren und seine eigenen Wege zu gehen. In derselben Richtung mußte das positive Ergebnis des großen Krieges wirken. Man mußte sich daran gewöhnen, daß mehrere christliche Glaubensformen gleichberechtigt nebeneinander standen und miteinander leben mußten, daß die konfessionellen Gegensätze zu solchen zweiter Ordnung herabsanken. Die vielfach ausschlaggebende Bedeutung, welche in der vergangenen Epoche die Theologen, die Hofprediger, Superintendenten, die Professoren von Ruf, an den lutherischen Höfen gehabt hatten, ist vorüber. Die Politik der Höfe ist nicht mehr wie bisher konfessionell bestimmt. Überhaupt sinkt die Wertung der Theologen. Symptomatisch ist z. B., daß bei allgemeinen Kirchenvisitationen nicht mehr wie ehedem der Superintendent an der Spitze steht, sondern der ihm einst nur beigegebene herzogliche Geheime Rat den ersten Platz beansprucht und trotz Gegenwehr des Superintendenten erhält. Namentlich in der herrschenden Schicht tritt das religiöse Interesse überhaupt zugunsten einer weltmännischen Bildung und Haltung zurück. Ja, schon wird es als notwendig empfunden, den christlichen Glauben gegen aufkommenden Atheismus zu verteidigen. Bereits 1667 stellt der junge Rostocker Dozent Großgebauer fest, daß der von Kavalieren aus Welschland und Frankreich eingeschleppte Atheismus in Deutschland durch mancherlei Bücher verbreitet werde, und verfaßt gegen ihn ein „Präservatio wider die Pest der heutigen Atheisten". In diesen Kreisen ist es nicht mehr einfach selbstverständlich, daß man den christlichen Glauben, ja, überhaupt Glauben hat. Auch der Glaube an die Unfehlbarkeit der Bibel ist bereits erschüttert. Aber das ist nur die eine Seite der Lage; es kommt noch eine zweite hinzu.

[1]) Veer Schertz-Gedichte. Rostock 1652.

Die fünfte Generation nach dem Beginn der großen reformatorischen Bewegung war unter unsagbaren Leiden dahingegangen. Die Bewegung war alt, ihre einst neuen Formulierungen waren zu abgegriffenen Münzen, was einst erstes, unmittelbares Erfaßtsein und Erleben gewesen war, das war nun weithin zu in Formeln allmählich erstarrender Tradition geworden. Das lutherische Rechtfertigungsvertrauen, das einst das Volk erobert hatte, hatte die große Feuerprobe bestanden, aber es hatte darüber seine alte Lebendigkeit verloren. Die Theologie der Universitäten, berufen, die Hüterin des Glaubens zu sein, versandete mehr und mehr in unfruchtbarem Kampf. Trotz ihres grundsätzlichen Biblizismus war sie immer mehr verstandesmäßig, rational, logizistisch geworden. Ein Vorgang, der aus den Notwendigkeiten ihres Existenzkampfes gegen die Angriffe der reformierten sowie der katholischen Wissenschaft wohl zu begreifen ist, und doch deutlich das Ende und Ableben einer ganzen einst großen und lebendigen Periode anzeigt. Man fühlte allgemein das unzulängliche des gegenwärtigen Zustandes. Man klagte über den Niedergang des Glaubens, und daß das Leben nicht dem Glauben entspreche; man verlangte nach neuem Leben; — und dieses Neue, das man ersehnte, war schon im Werden, freilich anders, als man dachte. Wie es einer allgemeinen Erfahrung entspricht, daß eine neue epochemachende Geistigkeit zunächst alles überflutet, dann aber, wenn ihre erste Kraft erschöpft ist, die lebendigen Kräfte der überfluteten Vergangenheit sich wieder zu regen und geltend zu machen beginnen und nun eine innige Verbindung mit dem Neuen eingehen, so war es auch hier. Was an der vorreformatorischen Frömmigkeit noch lebendig war und in der katholischen Kirche eine ungeheure Neubelebung erfahren hatte, und das heißt vor allem die Christusmystik, beginnt leise in die lutherischen Kirchen einzuströmen, in Gebetsliteratur, im Liede, im Andachtsbuch. Langsam bahnt sich so eine tiefgehende Wandelung der seelischen Haltung an, eine gefühlswärmere, eine nach dem religiösen Erlebnis, dem Durchbruch in die Gnade, in die Vereinigung mit Gott, mit Christus verlangende Frömmigkeit. Sie geht durch das ganze Abendland, durch die katholische wie in eigenartiger Abwandelung durch die Kirchen der Reformation. Sie findet ihren höchsten und sinnenfälligsten Ausdruck in der ekstatischen Kunst des Barock, in den berauschenden Kirchenbauten des deutschen Südens, deren zersprengte Decken den Blick in die Himmelswelt öffnen, auf der einen, in den großen Messen und Passionsmusiken Joh. Seb. Bachs auf der anderen Seite. Der wunderbare Schlußchor der Matthäuspassion ist ebenso ekstatisch wie die Raumschöpfung Balthasar Neumanns in Vierzehnheiligen. Überall ist es eine Frömmigkeit, die über das Vertrauen des Glaubens, der sich an den, den er nicht sieht, hält, als sähe er ihn, hinaus die Schranken des Endlichen zu durchbrechen sucht und meint, auf katholischer Seite in visionärem Erleben, auf protestantischer in der mystischen Vereinigung oder im „Gnadendurchbruch" der pietistischen Frömmigkeit, und die Ludwigsluster Hofkirche Herzog Friedrichs des Frommen, deren mächtiger Raum sich in die Nacht von Bethlehem

mit ihrer Engelserscheinung und ihren himmlischen Chören auftut, ist für sie ebenso charakteristisch wie die großen süd- und mitteldeutschen Barockkirchen. Aber es dauerte ein rundes Jahrhundert, bis diese neue Entwicklung in Mecklenburg von ihren ersten Anfängen so weit gelangt war.

Es beginnt, wie gesagt, damit, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts die vorreformatorische aszetische Literatur leise in die des Protestantismus einzusickern anfängt, durchschlagend und die Frömmigkeit weiter Kreise bestimmend zuerst in den „Vier Büchern" Joh. Arndts „Vom wahren Christentum" (1606—9). Nicht ohne Widerstand. Manche Vertreter altlutherischer Frömmigkeit, wie vor allen der Tübinger Lukas Osiander, erkannten und bekämpften diese Neuerung. Aber in Rostock, wo, wie geschildert, eine mehr praktische, biblische und auf lebendige Frömmigkeit gerichtete Theologie geherrscht hatte, fand das „wahre Christentum" Arndts Fürsprecher in den Tarnows und Quistorps; ja, selbst Affelmann fühlte sich gedrungen, für ihn gegen Osiander aufzutreten, wenngleich seine eigene nüchternere lutherische Frömmigkeit selbst noch unbeeinflußt blieb. Aber jetzt, nachdem die Kriegsfurie vorüber war und Frieden eingekehrt, fand diese neue werdende Frömmigkeit eben in Rostock einen vorbereiteten Boden und in den führenden Theologen der Universität wie der Kanzel Vertreter, unter deren Händen gleichsam ein frühpietistischer Vorfrühling aufblühen konnte.

Während das mecklenburgische Land fast menschenleer und auf die primitivsten Kulturzustände zurückgeworfen aus dem Kriege hervorgegangen war und in ihm erst die Grundlagen von neuem gelegt werden mußten, hatte Rostock, die einzige Großstadt des Landes im damaligen Sinne, dank ihren stärkeren Befestigungen verhältnismäßig wenig durch den Krieg gelitten und immer noch ein nicht unbedeutendes geistiges und kulturelles Leben durch ihn hindurch gerettet, das für die neuen Strebungen und seelischen Inhalte aufnahmefähig war. Wir sahen schon, daß hier Arndts „Wahres Christentum" mit seinem Einschlag Bernhardinischer und Taulerscher Mystik Freunde gefunden hatte. Jetzt erschienen die ersten deutschen Übersetzungen englischer Erbauungsliteratur. Baylys „Praxis pietatis" und das „Güldene Kleinod der Kinder Gottes" waren 1632 von der rührigen Sternschen Druckerei in Lüneburg in Übersetzungen des Braunschweiger Predigers Justus Gesenius auf den Markt geworfen worden. Die jungen Theologen zog es nach England zur Vervollständigung ihrer Ausbildung; Joh. Quistorp, der Sohn, war auf seiner Reise dorthin nur durch den Tod seines Vaters abgerufen worden; der junge Rostocker Thomas Lindemann weilte dort, ehe er 1639 in seiner Vaterstadt Professor wurde. Auch Großgebauer hatte Beziehungen dorthin, und der spätere Superintendent des Rostocker Kreises, Samuel von Voß, stand in persönlichem Verkehr mit dem Bischof Joh. Cosinus von Durham. Er war damals (1662/3) Superintendent in Aurich und diente als Mittelsmann für die Bemühungen des jungen Herzogs Gustav Adolf von Güstrow, mit der englischen Kirche nähere Beziehungen anzuknüpfen, die freilich völlig

ergebnislos blieben.[2]) Auch andere junge Theologen gingen mit Empfehlungen der Fakultät und Unterstützung des Herzogs von Rostock nach England.[3]) Ebenso kannte man holländische und schweizerische Verhältnisse und suchte aus ihnen zu lernen; wie denn die Fakultät überhaupt eine offene und vermittelnde Haltung einnahm, auch in dem beginnenden Kampf der orthodoxen sächsischen Universitäten Wittenberg und Leipzig gegen den Synkretismus der Helmstädter und ihrers Führers Georg Calixt es nicht zum Bruche mit diesen kommen ließ.

Unter diesen Umständen nun fand sich in Rostock ein Kreis von Männern, die auf den Anregungen des älteren Quistorp fußend weiter drängten. Es waren zunächst der junge Joh. Quistorp, dem Vater vielleicht an Originalität und Wucht nicht gleichkommend, aber voll warmer und ernster Frömmigkeit, ein Mann, der den Gewissensernst und die Zivilcourage besaß, selbst an fürstlicher Tafel einen Zutrank abzulehnen, um damit gegen das maßlose Trinken seiner Zeit zu protestieren, und der zugleich von einer solchen Güte war, daß er alle seine Kleidungsstücke bis auf die täglich benutzten an Notleidende weggab. Er meinte, Kleider, die man in Kisten bewahre, stöhnten gleichsam, weil sie nicht benutzt würden. Er war nach seiner Ausbildung auf Reisen gewesen als Hofmeister eines jungen Edelmanns und dann nach seines Vaters Tode nach Rostock zurückgekehrt, dort Archidiakonus an St. Jacobi und 1650 mit 26 Jahren theologischer Professor des Rates geworden.[4]) Die biblische Richtung der Fakultät erhielt durch ihn einen neuen Antrieb. Mit allem Ernst drängte er darauf, daß die Studenten die Bibel studieren und mit dem Schwerte des Wortes Gottes anstatt mit argumentis dialecticis kämpfen sollten. Charakteristisch für diese biblische Richtung ist auch, daß er unter dem Titel „Der Schatz im Acker der Heiligen Schrift verborgen" für die „Liebhaber Jesu Christi" eine Anleitung zum Lesen derselben herausgab. Neben ihm stand, zehn Jahre älter, der Archidiakon an St. Marien, Caspar Mauritius, aus Tondern gebürtig, seit 1654 Stadtsuperintendent; als theologischer Professor des Rates der Nachfolger von Quistorps Vater, ein hochbegabter Prediger, dessen ganzes Dringen auf Erweckung lebendiger persönlicher Frömmigkeit ging.[5]) Sodann, bereits seit 1644 herzoglicher Professor der Theologie, der aus Rostock selbst (1616) gebürtige Hermann Schuckmann, ein Mann von inniger persönlicher Frömmigkeit, der später mit Pietisten wie dem Erzchiliasten und Schwärmer Breckling in brieflichem Verkehr stand, für sie eintrat und von diesem zu den „Zeugen der Wahrheit" gerechnet wurde.[6]) Weiter der junge Diakonus an St. Jacobi Theophil

---

[2]) Staatsarchiv Schwerin, Religio lutherana. Fasc. IX.

[3]) Ebenda, Schreiben der Fakultät an Herzog Gustav Adolf vom 30. 9. 1663, des Herzogs vom 3. 12. 1663.

[4]) Rost. Etw. 1741, S. 404 f.; 1742, S. 793 ff., 836 ff., 857 ff.

[5]) Ebenda 1742, S. 625 ff., 657 ff.

[6]) Ebenda 1742, S. 81 ff., 113 ff., 123 ff. Gottfr. Arnold, Unpartei. Kirchen- u. Ketzerhistorie IV, S. 770.

Großgebauer, ein Thüringer, der zugleich als Dozent an der Universität las, ein tüchtiger Hebraist und Kenner der rabbinischen Literatur, der daneben fünf lebende Sprachen beherrschte,[7]) und weiter der aus Demmin stammende Joachim Lütkemann, seit 1638 Diakonus an St. Jacobi und seit 1643 daneben Professor der Physik und Metaphysik.[8])

Weiter darf man zu diesem Kreise Lütkemanns Schwiegervater, den poeta laureatus und Pastor an St. Petri Johann Stein, rechnen,[9]) sodann den späteren bedeutenden Kirchenhistoriker Christian Kortholt, der aus Fehmarn gebürtig seit 1652 in Rostock studierte, seit 1655 über Logik und Metaphysik zu lesen begann und später als Professor in Kiel (1665—1694) auch literarisch für das Anliegen Speners eingetreten ist,[10]) weiter den jungen Rostocker Hermann Becker, der sich als Student (1644) eng an Lütkemann anschloß und ihn als seinen „Vater in Christo" verehrte. Auch er machte 1652 eine Studienreise nach Holland; 1656 begann er als Magister zu lesen und wurde 1661 Professor der Physik und Metaphysik;[11]) sodann Heinrich Müller, ebenfalls ein Rostocker Stadtkind und Lütkemanns Schüler, der 1650 in Rostock Magister wurde und 1653 Archidiakon an St. Marien[12]), und endlich den originellen Prediger Joachim Schröder an St. Johannis, der Deutschland mit seinen überallhin versandten Reformschriften überschwemmte.[13]) Eben jetzt (1651) stand er erneut in einem heftigen Kampfe nicht nur gegen die Schulaufführungen heidnischer Komödien, durch die seine Kirche, die zugleich der großen Stadtschule diente, entweiht wurde, sondern überhaupt gegen die Überbewertung der lateinischen Schriftsteller und Dichter. „Es lesen viele," klagte er, „eher Ovidii de arte amandi als den Katechismus Luthers. Die ganze Woche haben die heidnischen Hurenjäger und Schandlappen Ovidius, Terentius, Virgilius usw. Raum in den meisten Schulen, Christus aber auf seinem Esel mit dem heiligen Katechismus und gottseliger Kinderzucht muß kaum auf den Sonnabend und Sonntag eine Stunde haben."[14]) Er fand mit diesem Kampf zwar die Zustimmung der Fakultät, erreichte aber praktisch wenig oder nichts.

---

[7]) geb. 1627 in Ilmenau, seit 1648 stud. in Rostock, 1653 Diakonus.

[8]) Vgl. RE [3] XI, 681 f. u. Heinr. Lütkemann: D. Joach. Lütkemann (1908).

[9]) Rost. Etw. 1741, S. 72 ff., geb. 1579 in Rostock, gest. 1663. Sein Spicilegium poeticum (1639) ist leider auf deutschen Bibliotheken nicht mehr vorhanden. Erhalten ist nur eine Strophe aus seinem Sterbelied, die ihn deutlich hier einreiht:

„Nun darum, so laß mich fahren
zu den Scharen,
die schon stehn vor deinem Thron
und das Lied des Lammes singen
nach dem Ringen
und empfangen ihre Kron."

[10]) Rost. Etw. 1737, S. 529—540. RE [3] XI, 47 (Tschackert). Noch in Rostock hat er über die Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte (1660) geschrieben und gegen Bellarmin über den Kanon der Heil. Schrift.

[11]) Rost. Etw. 1737, S. 81—93.

[12]) Rost. Etw. 1743, S. 250—318. O. Krabbe, Heinrich Müller und seine Zeit (1866).

[13]) Rost. Etw. 1742, S. 545 ff. [14]) Ebenda S. 590.

Der erste Konflikt der neuen Richtung mit der alten Frömmigkeit brach jedoch an einer ganz anderen und unvermuteten Stelle auf. Lütkemann, der 1629—34 in Straßburg studiert hatte, wo ebenfalls wie in Rostock eine praktische und lebendige Theologie gepflegt wurde, hatte dort wie später Spener seine entscheidenden Anregungen erhalten; Joh. Schmidt, den Straßburger Chrysostomus, verehrte er als seinen geistlichen Vater, dem er „die Erzeugung seines neuen Menschen" verdankte. Als Diakonus an St. Jacobi hatte er seit 1638 in Rostock eine überaus segensreiche Predigttätigkeit entfaltet. Es war durch ihn ein neuer Ton in die Predigt gekommen. Vergleicht man seine Predigten mit den etwas nüchternen des älteren Quistorp, oder den umständlich in zahllosen Unterteilungen disponierten seiner Amtsgenossen, so springt der Unterschied in die Augen; die Disposition ist einfacher, die Sprache lebendiger und flüssiger. Die Lehrhaftigkeit weicht einer unmittelbar andringenden Erwecklichkeit. Wir wissen z. B. von dem späteren Schwälmer Bußprediger Fabricius, daß er durch den Ernst der Predigten Lütkemanns auf das tiefste erschüttert worden ist und ihnen die entscheidende Wendung verdankt. Ebenso erging es Christian Scriver. Und diese Predigt fand in Rostock einen vorbereiteten Boden; Lütkemann wurde der geschätzteste Prediger der Stadt. Vor allem die Frauen hingen mit rührender Treue an ihm. Sein 1643 zum erstenmal erschienenes Andachtsbuch „Vorschmack göttlicher Güte", — schon dieser Titel ist bezeichnend —, wirkte nächst Arndts „Wahrem Christentum" auf weiteste Kreise über Rostock hinaus. Dennoch fand diese Tätigkeit ein plötzliches Ende. Als Professor der Philosophie hatte Lütkemann 1649 für eine zu haltende öffentliche Disputation Thesen aufgestellt, in denen er unter anderem behauptete, daß Christus im Zustande des Todes nicht als vollkommener Mensch zu bezeichnen sei, da zu einem solchen das Zusammensein von Leib und Seele gehöre. Es war eine Frage des theologischen Schulbetriebs, wie sie damals übungshalber verhandelt wurden. Das theologische Interesse an ihr bestand in der Feststellung, daß Christus für uns einen wirklichen und vollen Todeszustand getragen habe. Der Dekan der theologischen Fakultät, der Professor primarius Joh. Cothmann, aber erhob Einspruch gegen diese These als heterodox; er forderte Konfiszierung der Thesen und Verbot der Disputation. Das Konzil jedoch, an das sich Lütkemann wandte, gestattete sie dennoch, nachdem dieser versprochen hatte, er werde sich so erklären, daß niemand an seiner Rechtgläubigkeit zweifeln könne. So ging sie am 11. April vor sich. Cothmann trat ihm als erster Opponent entgegen. Man habe, führte er aus, zwischen einem physischen und hyperphysischen Menschen zu unterscheiden; ersterer bestehe aus Seele und Leib, die im Tode geschieden würden, Christus aber sei als Gottmensch hyperphysisch, auf ihn treffe auch im Tode jene Scheidung nicht zu. Lütkemann berief sich auf die beiden unbezweifelt orthodoxen Theologen Meisner und Grawerus als seine Vorgänger und argumentierte siegreich aus Hebräer 2, 17: „Er mußte in allen Dingen seinen Brüdern gleich werden."

Damit wäre die Sache als eine rein akademische Angelegenheit erledigt gewesen, wenn sich jetzt nicht der Güstrower Superintendent Sam. Arnd hineingesteckt und sie zur Kenntnis des Herzogs Adolf Friedrich gebracht hätte, und zwar in dem Sinne, daß Lütkemann die wahre Menschheit Christi leugne.[15]) Adolf Friedrich, dessen innere Haltung sich im Gegensatz zu seinem reformierten Bruder zu schroffer lutherischer Rechtgläubigkeit entwickelt hatte, griff sofort ohne weiteres durch, indem er unter scharfer Rüge des Konzils und der Fakultät wegen ihrer Nachlässigkeit Lütkemann von seiner Professur suspendierte und dem Rostocker Rat befahl, diesen „abscheulichen Neuerer", dessen „sektiererische gottlose Lehren der Analogia fidei diametraliter zuwider sind", auch des Predigtstuhls zu entheben (10. April). Lütkemann suchte sich in einem ausführlichen, auf das Laienverständnis des Herzogs eingestellten Schreiben an diesen zu rechtfertigen. Sogar Cothmann schrieb an ihn, Lütkemann habe sich unterdessen so erklärt, „daß er mit Wahrheit Ketzerei nicht kann beschuldigt werden." Aber der Herzog blieb hart. Am Bußtag (20. April) predigte Lütkemann zum letztenmal vor der bestürzten Gemeinde, indem er ohne auf die Sache einzugehen zum Stillesein ermahnte und im übrigen an der Hand des vorgeschriebenen Textes (Sach. 8) von dem „süßen Gotte zu Zion" sprach, der mitten in Kreuz und Leid erhält, tröstet, segnet und zu Ehren bringt. Immerhin hatte die Erklärung Cothmanns auf den Herzog doch soviel Eindruck gemacht, daß er die Bedenken der Universität und Fakultät sowie der Superintendenten zur Sache einforderte. Sie fielen meist günstig für Lütkemann aus, Universität und Fakultät setzten sich warm für ihn ein; nach dem Urteil der Professoren Mauritius und Varenius, die bei der Disputation zugegen gewesen seien, habe er nichts häretisches geäußert, dazu sei er ein ganz hervorragend tüchtiger Prediger. In ähnlicher Weise trat das geistliche Ministerium der Stadt für ihn ein; es fügte nur den Wunsch hinzu, Lütkemann möge versprechen, künftig derartig spinose Fragen zu vermeiden. In demselben Sinne äußerten sich die Superintendenten Hertzberg zu Wismar, Bilderbeck zu Schwerin und Prenger zu Parchim, indem auch sie auf Meisners Vorgang hinwiesen. Außer dem Ankläger Arnd zu Güstrow sprach sich nur der alte treue Hofprediger des Herzogs, Wagner, der jetzt in Neubrandenburg Superintendent war, in seinem Eifer für die lutherische Rechtgläubigkeit, für die er soviel gelitten hatte, in gegnerischem Sinne aus; er wollte nicht weniger als Photinianismus, Eutychianismus und Schwenkfeldianismus in Lütkemanns Sätzen erblicken. Nun mochte dem Herzog wohl aufgehen, daß er zu weit gegangen war, allein das offen zuzugeben, litt das so gehobene fürstliche Bewußtsein seiner Zeit nicht. So suchte er einen versteckten Rückzug anzutreten, indem er einerseits der Universität ihr Eintreten für Lütkemann auf das schärfste verwies und andererseits erklärte, er könne nur dann Gnade vor Recht ergehen lassen und darauf verzichten,

[15]) Man hat früher Cothmann für den Angeber gehalten, und noch H. Lütkemann hält daran fest. Doch vgl. O. Krabbe, A. dem kirchl. u. wissensch. Leben Rostocks (1863), S. 398 ff.

Lütkemann „exemplariter" zu bestrafen, wenn dieser einen Revers unterschreibe, in welchem er sein Verhalten für einen „Unfug" erklärte, das ihm von Herzen leid sei, und wegen dessen er den Herzog demütigst um Verzeihung bitte, sodann seine Thesen widerrief und versprach, ohne die Zensur des Professors primarius künftig keine Thesen zu proponieren. Daß Lütkemann einen solchen Revers nicht unterschreiben konnte, war klar. Er wandte sich erneut an die Universität, und Rektor und Konzil traten in der Tat trotz jenes scharfen Schreibens noch einmal beim Herzog für ihn ein, er möge dem Angeklagten doch wenigstens das Wort zu seiner Verteidigung gestatten. Der Rat der Stadt aber entsandte eine Abordnung von vier Bürgern unter der Führung des Syndikus nach Schwerin. Das einzige Ergebnis war, daß der Herzog den Revers ein wenig abschwächte, jedoch nicht so, daß Lütkemann ihn mit gutem Gewissen unterzeichnen konnte. So war auch dieser Versuch ergebnislos. Trotzdem machte der Rat auf das unablässige Drängen der Gemeinde noch einen weiteren, indem er wiederum bei dem Herzog vorstellig wurde und sich nun auf den Rostocker Erbvertrag von 1584 berief, nach welchem in solchen Fällen er selbst die erste Instanz zu bilden habe, was nun freilich die entgegengesetzte Wirkung haben mußte, indem es das fürstliche Souveränitätsbewußtsein verletzte.

Inzwischen aber war man auch auswärts auf den Fall aufmerksam geworden, und Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Gemahlin eine ältere Schwester des jungen Güstrower Herzogs war, hatte durch einen Mittelsmann bei Lütkemann anfragen lassen, ob er einem Rufe nach Wolfenbüttel folgen werde. Als das in Rostock bekannt wurde, löste es von neuem eine tiefgehende Erregung aus. Die Vorsteher der Gemeinde forderten von neuem vom Rat, daß er sie schütze; die Gemeinde werde sobald keinen Prediger wieder erhalten, der diesem Manne „an hohen Gaben und eifrigem Christenwandel gleichkomme". Haufen von Frauen belagerten die Bürgermeister in ihren Häusern, zu mehr als 200 erschienen sie „mit Tränen und Seufzern" auf dem Rathause und ruhten nicht, bis der Rat noch einen letzten Versuch machte. Jedoch ehe das nun aufgesetzte Gesuch sein Ziel erreichte, war schon der herzogliche Befehl erfolgt (25. August), daß Lütkemann binnen acht Tagen zu unterschreiben, oder das Land zu räumen habe. So nahm er den Ruf als Hofprediger und Generalsuperintendent nach Wolfenbüttel zu gehen an. Herzog August sandte ihm zu seiner Sicherheit ein Geleit von einem Korporal und acht Reitern. Unter ihrem Schutz verließ er am 15. September die Stadt, geleitet von seiner treuen Gemeinde, die sich von ihm nicht trennen konnte. Ihr hat er auf der Anhöhe vor Kessin seine berühmte „Valetrede" gehalten, in der er ihr für alle Liebe und Treue dankt, ihr noch einmal das Evangelium bezeugt und „seine allerliebsten Rostocker Gott als Gabe zu einem süßen Geruch" darbringt.

Er hat noch sechs Jahre in Wolfenbüttel eine reiche Tätigkeit entfalten können; eine treffliche Schulordnung, die General-Kirchenvisitation von 1650—57 sind sein Werk. Seine Epistelpredigten erleb-

ten noch 30 Auflagen, sein „Vorschmack göttlicher Güte“ kaum weniger. Als er 1655 mit 47 Jahren starb, haben ihm die Rostocker Freunde Schuckmann, Varenius, Großgebauer, Stein, Sam. v. Voß, Elias Taddel ihr Leid in Trauergedichten nachgesungen.

Lütkemann hatte weichen müssen, aber in das verwaiste Archidiakonat von St. Jakobi trat als sein Nachfolger der jüngere Quistorp, wenn auch nicht von gleicher Begabung, doch von gleicher Richtung und Treue, aber entwickelterem Reformwillen. Dazu kam, daß der Feuerkopf Großgebauer 1653 Diakonus an derselben Kirche wurde und der 23 jährige Heinrich Müller Archidiakonus an St. Marien, endlich daß 1655 einer der führenden Straßburger Theologen Joh. Dorsche als fürstlicher Professor nach Rostock berufen wurde, auch er weniger Dogmatiker als biblischer Theologe. So schloß sich die Lücke schnell. Die gesammelte Energie dieses Kreises meist junger Männer drängte auf praktische Reformen. Und schon taucht in Rostock ein Vertreter der ins Exzentrische gesteigerten neuen Frömmigkeit auf. Der in Jever abgesetzte Pfarrer Georg Bunemann, seit 1649 in Rostock immatrikuliert und, wie er sich ausdrückt, als „Berufener Jesu Christi dort in eigenem Solde streitend“, hatte an den kirchlichen Zuständen in Rostock mancherlei auszusetzen. Die Sabbatentheiligung, das ungeistliche Drohen auf der Kanzel, der Unfug der Winkelschulen, vor allem aber die Beichtpraxis erregten seinen Widerspruch. Schon 1652 stand er zu den Mitgliedern des geistlichen Ministeriums in so scharfem Gegensatz, daß er ihnen erklärte, entweder müsse er, oder sie vom Abendmahl ausgeschlossen werden. Die Einzelabsolution, behauptete er, sei notwendiger als Taufe und heiliges Abendmahl, ihre Wirksamkeit aber hänge von der Lebensheiligkeit des absolvierenden Priesters ab. Auch von unmittelbaren göttlichen Offenbarungen wußte er zu reden. Das Ministerium verhandelte mit ihm in großer Langmut. Schließlich aber sah es sich veranlaßt, auf der Kanzel für seine Erleuchtung zu beten. Nun wandte sich Bunemann als akademischer Bürger um Schutz an das Konzil der Universität (1655), und es entstand daraus ein heftiger Kompetenzstreit zwischen dem Konzil und dem Konsistorium, das den Fall für sich beanspruchte, aber sich dafür sagen lassen mußte, es begünstige diese gefährlichen Ärgernisse. Die Herzoge sprachen die Sache dem Konsistorium zu, aber die Universität appellierte an das Reichskammergericht. Schließlich verlief sich die Sache im Sande, da Bunemann den Ausgang nicht abgewartet zu haben scheint. Er verschwindet aus Rostock und den Akten.[16]) Für Schwarmgeister wie er war doch damals noch nirgends ein längeres Bleiben. Auch die von der Reformbedürftigkeit der Kirche überzeugten Elemente wollten mit ihnen nichts zu tun haben. Sie drängten zunächst auf einige praktische Reformen im Raum des akademischen Lebens.

Auf Quistorps Betreiben veranlaßten 1653 Rektor und Konzil die Herzoge, auf dem Reichstage in Regensburg die Fürsten zu ge-

[16]) Acta Minist. Rostock; Schwerin, Staatsarchiv, Acad. Rostock. Vol. 42, Religionsstreitigkeiten.

meinsamem Einschreiten gegen den studentischen Pennalismus zu drängen, und allmählich gelang es auf diese Weise in der Tat diesen Krebsschaden des akademischen Lebens zu überwinden. Sodann veranlaßte Schuckmann als Rektor eine Revision der akademischen Gesetze, und daß fortan jedem Studenten bei der Immatrikulation ein Exemplar derselben ausgehändigt wurde; 1659 richtete die Universität an Herzog Adolf Friedrich die Bitte zu verfügen, daß kein Student im Kirchen- und Schuldienst angestellt werden solle, der nicht ein entsprechendes Zeugnis der Universität aufzuweisen habe. Am 24. November erfolgte in der Tat eine dahingehende Verordnung an die Superintendenten. Weiter wurde 1661 für die theologischen Studenten festgesetzt, daß sie zu gewissen Zeiten vorbeschieden und auf ihren Fleiß und ihr Verhalten geprüft werden sollten,[17]) und 1666 eine eingehende Studienordnung für sie in 24 Punkten erlassen, in der das Studium der Bibel an der Spitze steht, daneben aber auch Übung im Predigen, Teilnahme an kirchlichen Sitzungen, an den Kranken- und Gefangenenbesuchen der Pastoren gefordert und auf das ernstlichste ein gottseliger Wandel und ständiges Gebetsleben eingeschärft wird.[18]) Im geistlichen Ministerium der Stadt kam es 1656 von neuem zu Verhandlungen über den Katechismusunterricht, der wieder einmal vor der Katechismuspredigt ganz zurückgetreten war, und wurde beschlossen, daß die Pastoren nach der Predigt ambulando, zwischen den Stühlen hin- und hergehend, das behandelte Katechismusstück in Frage und Antwort mit den Kindern durchzugehen hätten, sowie daß mit den Kindern, Lehrjungen, Knechten und Mägden jährlich einmal ein Katechismusexamen zu halten sei.[19]) Der Stadtsuperintendent Mauritius verfaßte selbst einen Katechismus (1663). Den Diakonis, welche den Katechismusunterricht zu halten hatten, wurde zur Pflicht gemacht, die Eltern ihrer Kinder zu Beginn des Jahres zu besuchen (1668). Auch die Einführung des Brautverhörs wurde gefordert und Bedingungen aufgestellt, unter denen Studenten zum Predigen zugelassen werden sollten.[20])

Doch diese Rostocker Bestrebungen sollten nicht auf den engen Kreis der Stadt beschränkt bleiben; sie drängten über ihn hinaus. Im Jahre 1659 trat Quistorp, und zwar mit Empfehlung der Fakultät, mit seiner berühmt gewordenen „Epistola ad sacros antistites" als die geistlichen Führer der Kirche hervor, die dann 1663 unter dem Titel der „Pia desideria" in erweiterter Fassung erschienen ist, und legte in ihr seine Reformgedanken der Kirchenleitung und der Öffentlichkeit vor. Die Schuld an dem traurigen Zustand der Kirche sucht er in erster Linie bei ihren Prälaten, die keine Kirchenzucht üben. Schlagt die Superintendentenordnung von 1571 auf, ruft er ihnen zu, und handelt nach ihr! Er bittet die Herzoge, eine Landessynode zu berufen und ihr seine „frommen Wünsche" vorzulegen. Und nun schüttet er sein Herz aus. Er hofft Besserung von der Wiederaufrich-

[17]) Rost. Etw. 1743, S. 250.
[18]) Ebenda 1740, S. 337 ff.
[19]) O. Krabbe, A. dem kirchl. u. wissensch. Leben Rostocks, S. 259 ff.
[20]) Rost. Etw. 1742, S. 788.

tung der verfallenen kirchlichen Zucht und Sitte. Advent und Passionszeit müssen wieder als stille Zeiten gehalten werden, die wilden und abergläubischen Fastnachts-, Epiphanias-, Oster- und Pfingstgebräuche beseitigt, der Entheiligung des Sonntags durch Arbeit, Gastereien und Wirtshausbesuch gewehrt, den Dienstboten ein freier Sonntag verschafft, dem Adel untersagt werden, seine Bauern so mit Diensten zu belasten, daß sie nur den Sonntag für ihre eigene Ackerwirtschaft haben.

Am Gottesdienst tadelt er, daß die Kirchgänger meist erst zur Predigt kommen, die Lieder sinnlos heruntergesungen werden und das Volk durch zu viel lateinische Gesänge und Instrumentalmusik verwirrt wird. Die Orgel überwuchere alles mit künstlicher und profaner Musik, und die Gemeinde klatsche dazu. Man schwatze oder schlafe in der Kirche und bete die Gebete nicht mit. Er wünscht Einfügung der allgemeinen Beichte vor der Predigt und stärkere Heranziehung der epistolischen Texte, da man nicht genug auf gute Werke dringen könne. Vorbildlich erscheint ihm die englische Sitte, daß die Kirchgänger die Bibelstellen unter der Predigt nachlesen und notieren.

Bei der Taufe, klagt er, sei meist das Patengeld und Kindelbier die Hauptsache, das heilige Abendmahl werde durch die Gegenwart unverständiger und lachender Kinder entweiht; es komme zu keiner wirklichen Abendmahlsgemeinschaft. Bei der Brautkommunion veranstalte man die profanste Kunstmusik. Wenn man doch die Spielleute, Komödianten, Schankwirte, Müßiggänger und Kritiker vom Sakrament ausschließen könnte! Die großen Kirchspiele müßten, meinte er, in je zwölf, Abendmahlgemeinschaften bildende Bezirke geteilt werden. Er fordert Einführung der Konfirmation und tadelt es, daß die Katechese den jungen, unerfahrenen Diakonis überlassen und daß die Augsburgische Konfession nicht in den Schulen getrieben werde. Es fehle an einer Einführung in die Bibel und am Dringen darauf, daß man sie im Zusammenhang lese. Er klagt über das Zuviel an Katechismen und Schulbüchern. Er wünscht für die Beichte am Sterbebette formulierte Fragen, wie sie einst der Schweriner Ordinarius von 1491 hatte, und entwirft solche, die freilich reichlich lehrgesetzlich ausfallen.

Was die Kirchenzucht betrifft, so sei unbedingt nötig, daß das Konsistorium schneller arbeite; in den Gemeinden sei kaum noch ein Schatten von Disziplin vorhanden, da die Pastoren, die es ernst mit ihr meinten, geschmäht und gehaßt würden. Darum schlägt er vor, daß in jeder Gemeinde ein Ältestenkollegium bestellt werde, das in ihrem Namen die Zucht übe und dem Pastor einen Rückhalt gebe. Vorbildlich, meint er, sei die schweizerische Einrichtung, daß die einzelnen Straßen der Stadt auf diese Ältesten verteilt würden und jeder in seinem Bezirk Hausbesuche zu machen habe, während in Mecklenburg alles dem einen Pastor aufgebürdet werde. Bei der Unsicherheit der Zeit wünscht er, daß die jungen Theologen wie einst Paulus ein Handwerk gelernt haben, und daß nach dänischem und norwegischem Vorgange kein Kandidat ohne ein gutes akademisches Zeugnis zum Amt zugelassen werde. Dagegen tadelt er, daß die

Pastorensöhne sich auf der Universität zuviel mit Philosophie und Kontroverstheologie beschäftigen. Er wünscht, daß sie an den Sitzungen des geistlichen Ministeriums teilnehmen und von den Predigern zu Krankenbesuchen mitgenommen werden.

Besonders wendet er sich endlich gegen das Laster des Trinkens und das Zutrinken. Pastoren sollten an Trinkgelagen überhaupt nicht teilnehmen.

In der deutschen Auflage von 1665 fügt er noch den Wunsch nach Errichtung einer Pfarrwitwenkasse nach Gothaischem Vorbild und einen Abschnitt gegen den Aberglauben der Astrologie und Chiromantie hinzu. Auch das Schicksal der Konvertiten aus der katholischen Kirche liegt ihm am Herzen.

Es ist ein bunter Strauß von Wünschen und Vorschlägen, den Quistorp darbietet, noch ohne einheitlichen Grundgedanken. Und er weiß keinen anderen Weg zu ihrer Verwirklichung, als daß er das Kirchenregiment und die Landessynode anruft. Immerhin zeigt die Schrift, daß sein Blick nicht engbegrenzt war, daß er englische, dänische, schweizerische Verhältnisse kennt und unbefangen von ihnen zu lernen bereit ist, und es treten doch einige bedeutsame reformatorische Gesichtspunkte deutlich hervor, nämlich das Dringen auf Aktivierung und Organisierung der Gemeinde durch Älteste, das von nun an immer wieder erscheinen wird, und die Hoffnung, von der Bildung lokalgeschlossener Abendmahlsgruppen aus zu einer wirklichen Glaubens- und Lebensgemeinschaft zu gelangen.

Quistorps ernste aber maßvolle Reformschrift aber wurde durch die ungleich aggressivere Schrift seines jüngeren und von ihm beeinflußten Kollegen Theophil Großgebauer übertrumpft.

Großgebauer war wie gesagt nicht ein bedächtiger Mecklenburger wie Quistorp, sondern ein beweglicher und temperamentvoller Thüringer. Schon 1642 als Student nach Rostock gekommen, war er jetzt eben 33 Jahre alt, als er 1661 seine „Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion" in die Öffentlichkeit warf. Hatte Quistorp sich in lateinischer Sprache an den engen Kreis der kirchlichen Obrigkeit gewandt, so richtete Großgebauer seinen leidenschaftlichen Aufruf in der Volkssprache an die Laiengemeinde. Er habe, sagt er in der Einleitung, in tödlicher Krankheit Gott gelobt, ihm ernster als bisher zu dienen; das nötige ihn zu diesem Schritt. Es sind im ganzen die Gedanken Quistorps, in denen er sich bewegt. Scharf tadelt er an der Predigt seiner Zeitgenossen, daß sie sich zumeist in bloßer Redekunst verliere. Es sei natürlich, daß sie wirkungslos sei, da man üblicher Weise auf den usus elenchticus sofort den usus consolatorius folgen lasse, d. h. auf den der Sünde überführenden Teil ohne weiteres den tröstenden, der jenen wieder aufhebe und unwirksam mache. Auch kämen die Prediger meist zu jung ins Amt, entweder aus einem wüsten Studentenleben, oder sie seien arme schüchterne Leute, mit denen Patrone und Fürsten leichtes Spiel hätten. Eine bessere Vorbildung sei dringend nötig. Unter den Pastoren gebe es manche, die im Grunde ungläubig seien, und darum wirkungslos, denn, „was

nicht von Herzen kommt, gehet nicht zu Herzen" —, ein pietistischer Lieblingssatz. Andere Pastoren werden unter dem zähen Widerstande, gegen den sie kämpfen müssen, müde, weil sie im Gebet nachlassen und im eigenen Hause das nicht leben, was sie auf der Kanzel gepredigt haben. Synoden werden nicht mehr gehalten, oder sind doch fruchtlos, weil man des Betens vergißt und eigene Ehre sucht, weil man, — wieder ein pietistischer Hauptsatz —, mehr auf reine Lehre als auf reines Leben sieht, und weil nicht auch gottselige Laien aus allen Ständen hinzugezogen werden, denn die Synode sollte die ganze Kirche repräsentieren. So stellt er dem beamteten der Pastoren das allgemeine Priestertum aller Gläubigen gegenüber, ohne das der Pastor wie eine einsame „Rohrdommel in der Wüste" ist. Alles, was vom christlichen Bann geschrieben ist, ist darum vergeblich, wenn nicht die ganze Gemeinde als Bruderschaft dahinter steht und es auf dem Grunde der Gemeinschaft und brüderlichen Liebe geübt wird. Wenn es bei der dritten Stufe der Kirchenzucht heiße, so „bringe es vor die Gemeinde", so bedeute das nicht „auf die Kanzel", sondern in die Versammlung der Vorsteher.

Wie wird die Beichte gehandhabt, die doch ein Bekenntnis vor den beteiligten Brüdern sein sollte! Nachdem eine Beichtformel gesprochen ist, werden alle unterschiedslos absolviert und glauben nun mit Gott in Ordnung zu sein! Was anderes wird damit gefördert als Leichtsinn und Leichtnehmen?

Den öffentlichen Gottesdienst nennt er „elend und unerbaulich". In den großen Städten „stürmen" die Leute erst in die Kirche, wenn der Pastor auf die Kanzel steigt. Wie können sie sich dabei erbauen? Braucht doch die Seele, um zu heiliger Stille vor Gott zu kommen, Psalmen und Lobgesänge mit „anmutigen Melodien". Unsere Kirche ist „so ungöttlich, weil sie nimmer zur Ruhe in Gott angeführt wird". Dazu ist ihr der Sabbat gegeben, daß die Seele „sich wieder versammle, sich von den Kreaturen erledige ..., auf daß der Herr in ihr sein edles Werk vollbringe." Schön ist der Wechselgesang der alten Kirche, aber an seiner Statt ist im Papsttum die Orgel aufgekommen, „die weder Herz noch Geist noch Seele hat", und die jetzt zusamt den Kunstpfeifern und Musikanten, meist unchristlichen Leuten, in der Kirche das Regiment führt. Das „sauft, tönt, braust, streicht und klingt und konzertiert, aber du weißt nie, was es ist". Dazu kommen die modernen italienischen Gesänge, in denen „die biblischen Texte zerrissen und durch der Gurgel geschwinde Läufe in kleine Stücke zerhackt werden". Aus der Feier des heiligen Abendmahls wird ein Götzendienst gemacht. Statt daß sie zu lebendigem Gedächtnis und Versiegelung des Todes Christi, zur brüderlichen Liebe und Nachfolge des Herrn dient, wird angekündigt, daß eine Braut, eine junge Frau, ein Vornehmer zum Tisch des Herrn geht, und die Gemeinde angeleitet danach zu gaffen, und von Gemeinschaft ist keine Spur. „Da wird nicht gehalten des Herrn Abendmahl!" Das öffentliche Gebet, einst das vornehmste Stück des Gottesdienstes, ist jetzt das geringste geworden. Kurz, der ganze Gottesdienst bedarf durch und durch der Erneuerung.

Nicht anders steht es mit den Beerdigungen. Dort geht es nach Ansehen der Person und wird der schmale Weg zum breiten gemacht, indem jedermann selig gesprochen wird.

Der Sabbat wird durch „falsche Freiheit" entheiligt. Alle weltlichen Belustigungen am Sonntag, wie Spazierengehen, Komödie, Kartenspiel, Tanz müßten verboten sein, denn sie sind Sünde.

Ein großes Unrecht ist endlich die Einziehung der Kirchengüter. Die Folge davon ist, daß die armen Pfarrer selbst hinterm Pflug gehen müssen, statt ihr Amt zu treiben, und daß die Universität so verarmt ist, daß die Professoren darben und von den reichen Studenten leben müssen, die sie in Pension nehmen. Für alles mögliche hat die Obrigkeit Geld, aber nicht für die Kirche!

„Vergeblich," schließt er, „werden die Zauberer verbrannt, wo die Finsternis durch das Feuer des Wortes Gottes nicht aus den Herzen ausgebrannt wird."

Nicht ganz ohne Grund verwahrt er sich am Ende im voraus gegen den Vorwurf, es sei Schwenkfeldische oder Weigelianische Schwärmerei, was er sage.

Angehängt als vorbildlich ist eine englische Kirchenordnung Eduards VI.

Wenn auch in übertreibender Einseitigkeit gibt die Schrift Großgebauers doch ein anschauliches Bild von dem kirchlichen Leben, wie es sich in einer größeren Stadt, wie Rostock, durch den Krieg hindurch gehalten und nach ihm weiter entwickelt hatte, mit seinen Gottesdiensten und kirchlichen Handlungen, besonders auch der reichen Pflege moderner Kirchenmusik durch Orgel, Orchester, Chor- und Sologesang, die in der Tat in Rostock unter dem Marienkantor Daniel Friederici (1619—38) und seinen Nachfolgern blühte[21]) — aber auch mit den tiefen Schatten, die dieses Bild neben allem Reichtum seiner Farben zeigt. Großgebauer sieht von ihnen fast nur die Schatten und stellt sie leidenschaftlich und schonungslos vor aller Augen bloß.

Es ist doch ein bedeutsames Zeichen, daß diese leidenschaftliche Schrift mit Empfehlung der Fakultät hinausgehen konnte. Überblicken wir sie rückschauend noch einmal, so springt auch hier wie bei Quistorp der Einfluß englischer Frömmigkeit in die Augen, — Sonntagsheiligung, englische Kirchenordnung —. Stärker aber als bei ihm zeigen sich hier bereits die spezifischen Anliegen des Pietismus, die Betonung des Laienpriestertums, der Gemeinschaft; ganz anders als seine Zeitgenossen, weiß Großgebauer wieder, was Gemeinde und Kirche ist. Dazu aber kommt die inbezug auf „weltliche" Dinge unsicher und enger werdende Sittlichkeit, die Gewissenbedenken gegenüber der Beichthandhabung, die kunstfeindliche Gesinnung, die Überzeugung von der Wirksamkeit des Wortes nur durch den Mund gläubiger Prediger.

Großgebauer hat noch ein Schriftchen „Treuer Unterricht von der Bekehrung" herausgegeben, in dem er unter anderem, — wieder-

[21]) „Evangelisches Rostock" (1931), S. 62.

um ein pietistischer Gedanke —, fordert, daß man den Zeitpunkt seiner Bekehrung wissen müsse. Auch seine Auffassung von der Taufe ist leicht kalvinisierend, indem er die Lehre von der Wiedergeburt in der Taufe ablehnt, was Spener auf den Einfluß der englischen Asketiker zurückführt.[22]) Es ist sein letztes Werk geblieben; Großgebauer starb schon in dem Jahre, in dem er seine „Wächterstimme" hatte erschallen lassen. Aber sie hat ihre Wirkung getan; sie ist für den Vater des Pietismus im engeren Sinne, für Ph. Jac. Spener, der damals in Tübingen studierte und sie in die Hände bekam, von entscheidender Bedeutung geworden.[23])

Im selben Jahre, in dem Großgebauer starb, verließ Schuckmann Rostock; er ging als Superintendent nach Güstrow. Im folgenden ging auch Mauritius; er wurde, als Nachfolger des berühmten Schuppius, Hauptpastor an St. Jakobi in Hamburg, wo ihm noch eine reichgesegnete Wirksamkeit beschieden war. Der Andrang zu seinen Predigten war so groß, daß das Gestühl der Kirche erweitert werden mußte. Den Inhalt seiner Verkündigung hat er in seinem Andachtsbuch „Der beste Weg zur Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung" zusammengefaßt. Schon dieser Titel ist wiederum bezeichnend. Wie bei den englischen Asketikern tritt bereits die Rechtfertigung zurück und die Heiligung in den Vordergrund des Interesses. Dementsprechend wird besonderes Gewicht auf die tägliche Gewissensprüfung gelegt. Auch mystische Gedanken finden sich gelegentlich. Zum Fortgehen aus Rostock sollen ihn Gewissenbedenken gegenüber der Praxis der Privatbeichte getrieben haben. Wieder ein Jahr später starb auch der alte Stein; Dorsche war schon 1659 gestorben. So begann der Kreis der von der werdenden neuen Frömmigkeit erfüllten Männer arg zusammenzuschmelzen.

An die Stelle der geschiedenen aber trat 1662 als Nachfolger von Mauritius im Pastorat der Marienkirche Heinrich Müller, der seit 1659 an der Universität als Professor der griechischen Sprache lehrte. In ihm und seiner Wirksamkeit findet der Rostocker Frühpietismus seinen Höhepunkt.[24]) Im Jahre 1631 geboren, war er als junger Student von Lütkemann angeregt worden, hatte dann in Greifswald studiert und, nach Rostock zurückgekehrt, sich an Mauritius und den Professor Varenius, in dem er seinen geistlichen Vater verehrte, angeschlossen. Wie üblich hatte er dann als Magister (1651) seine Universitätenreise gemacht und darauf in Rostock mit philosophischen Vorlesungen begonnen und ein Buch über Politik geschrieben.[25]) Seit 1653 — mit 22 Jahren! — Archidiakonus an St. Marien hatte er sein erstes theologisches Werk, eine Predigtlehre, veröffentlicht.[26]) Sie geht in ihrer logizistisch zergliedernden Art nicht über das allgemein übliche hinaus. Dennoch lag seine Begabung auf eben diesem

[22]) A. Ritschl, Gesch. des Pietismus II, 130.

[23]) Nach Speners eigener Aussage in der Vorrede zu den von Großgebauers Sohn herausgegebenen Predigten seines Vaters, abgedr. bei Krey. Beiträge I, 285 f.

[24]) O. Krabbe, Heinr. Müller u. seine Zeit (1866).

[25]) Methodus politica, 1653.

[26]) Orator ecclesiasticus, 1659.

praktischen Gebiet. Als Archidiakon begann er eine Predigttätigkeit, welche die seiner Vorgänger bei weitem übertraf. Die Schwerfälligkeit der Sprache seiner Zeitgenossen ist bei ihm völlig überwunden. In ihm erstand ein Prediger, der die deutsche Sprache wieder mit ähnlicher Vollmacht meisterte wie einst Luther, so daß sie in seinen Händen wie ein lebendiges Instrument erklang. Dementsprechend strömte auch seine poetische Ader in leicht fließenden musikalischen Versen.

Sein erstes war eine kleine Sammlung eigener Lieder, „Himmlische Liebesflamme, angezündet von Heinr. Müller und mit schönen Melodien von Nic. Hassen geziert“[27]). Auch hier ist bereits der Titel für Art und Inhalt bezeichnend. Sie enthält eine Nachdichtung des „Jubilus“ des heil. Bernhard, an die eine Reihe eigener Dichtungen zu Texten des hohen Liedes angeschlossen ist, in denen die Brautmystik dieses Vorgängers im Sinne Joh. Schefflers, von dem Müller bis in die Sprache hinein beeinflußt ist, noch übersteigert wird. Hier klingt es:

„Wie ein Bräutigam seine Braut
im Verborgnen pflegt zu küssen,
so gibst du, wenn wir allein,
deiner Brüste süßen Wein.
Wenn mich deine Liebesflammen,
süßer Jesu, zünden an,
so bricht alles, was in mir,
wie ein voller Strom herfür.“

Ja, er versteigt sich bis dahin, daß er vor Liebe sterben will und seine Grabschrift lauten soll:

„Hier schläft die verliebte Seele,
die für süß-bittrer Liebespein
gestorben und doch gangen ein,
wo Lieb und Leben ewig sein.“

Um dem, wie er klagte, schlechten Singen der Gemeinde in den großen Stadtkirchen aufzuhelfen, gab er 1659 ein neues Gesangbuch unter dem Titel „Geistliche Seelenmusik“ heraus, das zunächst zehn weitläufige Betrachtungen über geistliches Singen bringt. In diesen heißt es von dem Durchschnitt der Kirchgänger: weil sie nicht mitsingen, „darum bleiben sie inwendig dürr und kalt, und weil sie niemals einige Brunst und Süßigkeit im Gesange empfinden, vergeht ihnen alle Lust zum Singen“. Da spricht er von geistlichen Singstunden, von der rechten Zeit zum Singen, nämlich des Abends, „wenn die Herzenstüren fein lieblich zugehen und sich nicht so häufig findet, was die Sinne reizt und das Gemüt verwirret“; von der Vorbereitung, — daß man in die Einsamkeit gehe und in sich selbst einkehre; — vom Singen des „inneren Menschen“ und der „geistlichen Trunkenheit“, in der es seine Vollendung findet. Dann folgen 388 Lieder.

[27]) Hasse war Organist an St. Marien.

Es sind die alten Gemeindelieder, aber sie machen nur den vierten Teil der Sammlung aus; zu ihnen kommt eine reiche Auswahl modernster Lieder, wie solcher von Heermann, Rist, Dach, Gerhard. Aber seine besondere Vorliebe gilt dem zur römischen Kirche übergetretenen schlesischen Mystiker Joh. Scheffler, dem Angelus Silesius; er ist mit nicht weniger als 31 Liedern vertreten. Auch Müllers eigene erste kleine Sammlung ist wieder eingefügt.

Die übersteigerte Christusmystik und geistliche Erotik dieser Lieder tritt nun freilich in den beiden berühmten und immer wieder gedruckten Foliobänden seiner Predigten, der „Apostolischen" und der „Evangelischen Schlußkette" (1663) im ganzen zurück. Doch bricht sie auch hier gelegentlich strahlend und leuchtend durch. Ebenso in seinem bis in das 19. Jahrhundert immer von neuem aufgelegten Andachtsbuch, den „Geistlichen Erquickstunden". Hier funkelt, blitzt und glänzt seine Sprache in kurzen Sätzen voll ungeheurer Lebendigkeit und Anschaulichkeit. Hier geht es oft Schlag auf Schlag. Gleich die erste Andacht beginnt: „N i c h t s u m N i c h t s ! Welt, das geht mich und dich an. Du gefällst mir nicht, ich gefall dir nicht; wir sind geschieden." Oder da beginnt eine andere „V o m r e c h t e n B r a u c h d e r Z e i t": „Herr, diese Zeit ist mein und dein, sang jene Nonne im Chor. Es mag so sein; ich stimme mit an: Herr, diese Zeit ist mein und dein. Welt, du bist ausgeschlossen. Soll ich dir dienen? Ich habe keine Zeit dazu. Die Zeit ist mein und meines Gottes ... Nein, höre noch eins: die Nonne hat nicht recht gesungen. Mein ist die Zeit nicht, sondern meines Gottes. Kein Augenblick steht in meinen Händen." Das ist etwas ganz anderes als die langatmigen Perioden seiner Zeitgenossen. Man fühlt es, wie diese Gewalt zu reden die Menschen gepackt haben muß.

Aber so gewaltig andringend und sprühend lebendig seine Art ist, so geht doch durch sie als tiefer Grundton der der Weltflüchtigkeit und Müdigkeit. Es ist, ein Ergebnis des endlosen Elends der Kriegszeit, bereits die weltflüchtige Ethik des Pietismus, die ihn beherrscht. So wendet er sich in der Epistelpredigt des ersten Advents gegen die üppige Weltmusik als ein Werk der Finsternis; sie schickt sich nicht bei diesem Jammerleben. „Babel," in dem wir leben, „erfordert Tränen; die Lieder müssen wir sparen, bis wir in Zion kommen". Was wir hier sehen, hören, fühlen, ist nur zu beweinen. Fleischliche Komödien und Tanz sind verwerflich. Prediger, die ihre Kinder zur Tanzstunde schicken, „opfern sie selbst dem Baal". Überhaupt: diese verweltlichten Stadtprediger mit ihren „zierlichen" Predigten, die sie mit prächtigen Worten aus Poeten und Rednern ausschmücken, deren Töchter Alamodedamen sind, und deren Söhne geckenhafte Stutzer. Er geißelt die Art, wie manche Prediger zu ihrer Stelle kommen: durch den Nominativ, indem sie sich einen Namen zu machen suchen, oder den Genitiv, indem sie einheiraten, den Dativ, indem sie Geschenke machen, den Akkusativ, indem sie ihre Konkurrenten schlecht machen, oder den Ablativ, indem sie ihnen die Stelle abjagen, statt durch den Vokativ der göttlichen Berufung, auf die man zu warten hat. Er charakterisiert die Durchschnittsfrömmigkeit: „Ein jeder für

sich, Gott für uns alle." „Das Beste ist, daß man in die Kirch geht, Sakrament empfängt, ehrbar lebt, für sich selbst ist, mit anderen Leuten sich nicht beladet, niemand leihet, niemand borget, kärglich gibt. Das ist unser heutig Christentum."

An manchen Orten bricht auch ein kräftiges soziales Gefühl durch, so wenn er einmal den behaglichen Rentner anfährt: „Du sprichst: ich darf nicht arbeiten, kann meiner Renten leben. Ach mein, wenn du bei Tische sitzest, ißest und trinkest, was findest du in deinen Schüsseln und Kannen? Fürwahr nichts anderes als der Armen Schweiß und Tränen. Wie kann dir solche Mahlzeit wohl bekommen?"[28])

Er spricht über hundert Dinge in der Art gesunder lutherischer Glaubensfrömmigkeit. Aber von Zeit zu Zeit bricht durch sie hindurch immer wieder nicht nur der Ton der Christusmystik, die sich bis zu geistlicher Trunkenheit steigert: „Manchmal steigt," heißt es da, „mein Herz in tausend Sprüngen. Ich weiß selbst nicht, wie mir zu Mute ist. Der fleischliche Mensch begreift es nicht. Aber wer die Kräfte des Himmels geschmeckt hat, merkt wohl, daß ich trunken bin." — Sondern auch der Klang der eigentlichen Gottesmystik: „Du kannst Gott nirgend besser finden als in dir selber. Gehst du in dich selber, so gehst du in Gott.... Du in Gott, und Gott in dir. Gott in dir durch die Liebe, du in Gott durch den Glauben." „Das aber ist wohl zu merken, daß wann eine Seele in Gott will versinken und seine liebliche Süßigkeit schmecken, so muß sie zuvor von der Kreaturenliebe entblößet sein." Daher ist dieser Frömmigkeit eine unbefangene Freude an der Natur nicht mehr möglich. Und da steigt wieder die Weltverneinung auf. Ja, sie wird zu tiefer Lebensmüdigkeit: „Wen sollte noch gelüsten zu leben? spricht Mathatias, der Priester. Mich nicht, ach mich nicht! Ich bin des Lebens satt... Das Böse, das Bösere, das Böseste hat die Welt. Das Gute, das Bessere, das Beste hat der Himmel."

So schillert seine mit hinreißender Gewalt vorgetragene Frömmigkeit in fast entgegengesetzten Farben, umspannt höchste Höhen und tiefste Tiefen und vereinigt heterogenste Elemente.

Man versteht es, daß die theologische Fakultät, so reformerisch sie gesinnt war, doch diesem jungen und exzentrischen Kopfe gegenüber nicht ohne Bedenken war und nicht ohne weiteres bereit ihn aufzunehmen. Als der Rat der Stadt ihn 1655 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannte, widersprach sie auf Grund einer alten Bestimmung, und Müller mußte sich fügen. Als er sich dann 1661 um den Grad des theologischen Doktors bewarb, lehnte sie ihn auf Grund einer ähnlichen Bestimmung, nach welcher dieser Grad nur an Inhaber einer ordentlichen theologischen Professur erteilt werden sollte, abermals ab. Nun reiste Müller, ohne es der Fakultät mitzuteilen, nach Helmstädt und doktorierte dort vor der durch Calixts Synkretismus in ihrer Rechtgläubigkeit bereits schwer verdächtigten Fakultät, wie er denn auch weiterhin Calixt seine Ver-

[28]) H. Müllers Schriften wider die Heuchler, Schmeichler usw. Wedel 1690. S. 31.

ehrung bewahrt hat trotz des leidenschaftlichen Kampfes, den die orthodoxen Leipziger und Wittenberger Theologen gegen ihn führten, und trotz des Verdiktes, unter das seine allerdings die Grundlagen der lutherischen Lehre preisgebenden Bemühungen die getrennten christlichen Kirchen wieder zu vereinigen bei allen orthodoxen Lutheranern und auch in Rostock fielen.

Natürlich war die Fakultät, als er mit dem Helmstädter Doktor zurückkehrte, erst recht gekränkt und mißtrauisch, und es bedurfte langer Verhandlungen und ausdrücklicher Erklärungen Müllers, daß er mit der Konkordienformel übereinstimme und sich auf sie verpflichte, ehe der Konflikt beigelegt war. Als ihn dann der Rat auf die durch seines Freundes Mauritius Abgang nach Hamburg frei gewordene ordentliche theologische Professur berief (1662), wurde er denn auch in die Fakultät aufgenommen.

Aber bald kam es zu einem neuen Konflikt. So groß der Eindruck seiner hinreißenden Predigten war; die scharfe Kritik, die er an der Kirche und der herrschenden Frömmigkeit übte, erregte doch bald Anstoß bei Zuhörern wie Amtsgenossen; Eifersucht kam hinzu, und Vorsicht war nicht gerade Müllers Sache. Am 10. post Trinitatis 1663 hatte er „wider die vier stummen Kirchengötzen" seiner Zeit gepredigt, und diese waren ihm die Kanzel, der Taufstein, der Beichtstuhl und der Altar! In dem abergläubischen Vertrauen auf den äußeren Vollzug der an ihnen vorgehenden heiligen Handlungen, — das opus operatum der katholischen Theologie —, sah er nichts als Götzendienst. Seine scharfen Worte konnten allerdings von Mißgunst mißdeutet werden, und sie wurden es; nicht nur in Rostock. Als er kurz darauf nach Hamburg berufen werden sollte, erhob sein dortiger Amts- und Namensgenosse Joh. Müller heftigen Widerspruch und warf ihm quäkerische und wiedertäuferische Irrlehre vor. Es gelang ihm in der Tat Müllers Berufung zu hintertreiben. Auch die Fakultät deckte ihn nicht mehr, wenn sie auch gegen ihn aufzutreten vermied. Nur der treue Varenius setzte sich auf seine Bitte in einem Gutachten für ihn ein; ebenso von Güstrow aus Schuckmann, weiter der Helmstädter Professor Cellarius, der Greifswalder Generalsuperintendent Battus, der Stralsunder Superintendent Goßmann und der Lübecker Hannekin.[29]) Müller behauptete seine Position; er hat die Predigt unverändert in seine „Apostolische Schlußkette" aufgenommen und in seinen „Erquickstunden" aus der angefochtenen Stelle eine eigene Andacht gemacht.

Diese überaus scharfe Kritik an den Zuständen in der lutherischen Kirche wurde auf der anderen Seite von den radikalen Schwärmern, für welche die Kirche restlos „Babel" war, aufgegriffen. Im Jahre 1674 richtete der enthusiastische Anhänger Jak. Böhmes, der Schlesier Quirinus Kuhlmann, von Leiden aus in seinem „Neubegeisterten Böhme" einen leidenschaftlichen Appell an Heinrich Müller; er weist mit unzähligen Zitaten nach, daß Müller nicht nur in betreff der vier Kirchengötzen, sondern auch in der Beurteilung der gelehr-

[29]) Anhang zu den Erquickstunden (1786). S. 1—23.

ten Theologen, der Schein- und der rechten Predigten und in vielen anderen Punkten mit Böhme übereinstimme; Böhme, nicht Luther, sei der „Engel mit dem ewigen Evangelium" (Offb. 14, 6); alle Kirchen, auch die lutherische, seien „Babel", und jetzt die Zeit da, von ihnen auszugehen, denn die Posaune des dritten Engels werde bald ertönen, der Fall Babels stehe bevor. Kuhlmann hat zu Müller das Vertrauen, er werde „unerschrocken die Wahrheit beschirmen". Aber er schließt: „Wertester Herr Doktor, wo er wird zu dieser Zeit schweigen, so wird er mit dem antichristischen Lehrstuhl untergehen .. Ich lade ihn frei für das strenge Gottesgericht ... Ich lade auf seine Seele alle diejenigen Seelen, welche durch sein falsches Urteil verloren gehen!"

Müller scheint auf diesen Appell, der freilich weit über seine Stellung hinausging, nicht mehr geantwortet zu haben. Er starb im nächsten Jahre. Kuhlmann aber, der vorher in Konstantinopel, wo er den Großtürken bekehren wollte, kaum dem Tode entgangen war, ist 1689 als Märtyrer seines Glaubens in Moskau auf dem Scheiterhaufen gestorben.[30]) Um die „vier stummen Kirchengötzen" aber ist es noch 1729 in Danzig zu einem erneuten und erbitterten Kampf gekommen.[31])

Im Zusammenhange mit der vereitelten Berufung nach Hamburg nun ist es gewesen, daß bei Müller zwei weitere Gedanken zum ersten Male auftauchen, die später zu Losungen des Pietismus geworden sind.[32]) In Hamburg hatten drei junge theologische Kandidaten kleine Kreise geringer Leute um sich gesammelt und ihnen den Katechismus Luthers ausgelegt. Das hamburgische Ministerium exkommunizierte sie, und zwei von ihnen wurden aus der Stadt ausgewiesen. Nun wandten sich einige durch sie erweckte Christen an Müller und baten ihn um Beantwortung einer Reihe von Fragen, unter denen die wichtigsten die beiden waren, ob man verpflichtet sei, die Absolution bei „gottlosen Hirten" zu suchen, welche „auch die Greuel im Beichtstuhl absolvieren" und das Heiligtum den Hunden geben; ob man sich bei solchen mit gutem Gewissen vom Abendmahl enthalten könne, und ob, wenn die Prediger es nicht täten, ein verständiger Christ etliche Christen versammeln und nach Lütkemanns oder Gesenius' Anleitung im Katechismus Luthers unterrichten könne. In seiner Antwort erklärt Müller, daß zwar bei Beichtstuhl und Abendmahl gottloser Prediger Person und Amt zu scheiden seien, daß man aber nicht an ihren Beichtstuhl gebunden sei, da die Beichte als Vorbereitung auf das Abendmahl nur eine menschliche Einrichtung und nicht überall Sitte sei. Vom Abendmahl dagegen solle man sich nicht zurückziehen. Was die zweite Frage betreffe, so seien private Konventikel zwar dort, wo das geistliche Amt in Kraft stehe, verdächtig, aber dort, wo es daran fehle und keine andere Ab-

[30]) Walch, Hist. u. theol. Einleitg. i. die Religionsstreitigkeiten ... sonderl. außer d. luth. Kirche. [3] (1733), S. 647.

[31]) Walch, Hist. u. theol. Einleitg. i. die Religionsstreitigkeiten der ev.-luth. Kirche. V, 1073 ff.

[32]) Erquickstunden, Ausg. v. 1686, Anhg., S. 1—23.

hilfe möglich sei, könne ein jeder rechtschaffene Christ kraft seines geistlichen Priestertums etliche versammelte Christen im Katechismus unterrichten, Betrübte trösten und Notleidende besuchen.[33])

So wird Müller Schritt vor Schritt weitergetrieben. Im Grunde sind bei ihm alle Strebungen der vielgestaltigen pietistischen Bewegung bis zu mystischem Enthusiasmus bereits präformiert. Dabei konnte es an erneutem Widerspruch nicht fehlen; kollegiale Eifersucht kam dazu. Der ältere und von ihm übersprungene Archidiakonus an St. Marien, Lindemann, konnte es nicht lassen, in seine Predigten allerlei Anzüglichkeiten gegen Müller einzuflechten und ihm in der Amtsführung geradezu entgegenzuarbeiten, indem er u. a. von Müller zurückgewiesene Beichtkinder ohne weiteres annahm. Das verbitterte ihm das Leben. Es kam so weit, daß die Herzoge sich in diesen Zwist mischten und vom Rat ein Eingreifen forderten (1668). Diesem gelang es dann wenigstens äußerlich den Frieden wiederherzustellen. Eine Genugtuung für Müller war es, daß Rat und Ministerium ihn 1671 zum Stadtsuperintendenten wählten. Aber der bittere Stachel saß nun einmal in seinem Fleisch, und die Gegnerschaft im Ministerium hörte nicht auf. Besonders von den beiden Predigern Polzius an St. Georg und Herberding an St. Petri hieß es später, sie seien Nägel zum Sarge Müllers gewesen.[34]) Auch die Fakultät begann sich zu wandeln. Die alten Gesinnungsgenossen Schuckmann und Mauritius waren fort; 1665 ging auch Kortholt nach Kiel an die dort neuerrichtete Universität. Er ist dort noch für Speners Anliegen eingetreten, und A. H. Francke ist dort als Student sein Hausgenosse gewesen. So spinnen sich die Fäden hinüber und herüber. Später ist er dann freilich, kopfscheu gemacht durch die Ultras des Pietismus, dessen Gegner geworden. Auch zu Quistorp war Müllers Verhältnis nicht mehr das alte, und dieser starb auch bereits 1770. An ihre Stelle traten andere Männer, Vertreter der mehr und mehr erstarrenden Orthodoxie, Joh. Fr. König (1663), Zach. Grapius (1665), Mich. Cobabus (1654).

So fühlte sich Müller immer vereinsamter und angefochtener. Er seufzte, daß er vergebens predige, und daß die Frommen nur ein kleines Häuflein in der großen Masse seien. Er klagte mit dem Propheten Jeremias: „Ach, daß ich Wassers genug in meinem Haupte hätte und meine Augen Tränenquellen wären, Tag und Nacht zu beweinen den Seelenjammer der heutigen falschen Christenheit, die bei christlichem, aber erlogenem Glauben mehr denn türkisch und heidnisch lebt." Dazu kam Kränklichkeit und Überarbeitung. Seine Frau war ihm schon 1659 durch den Tod entrissen. Schließlich stand er unter dem Gefühl, daß er keinen einzigen wirklich fröhlichen Tag auf der Welt gehabt habe; seine Losung blieb:

„Je bittrer Erd und Erdenlüst,
je süßer mir mein Jesus ist."

[33]) Ebenda S. 24—36.
[34]) Staatsarchiv Schwerin, Acad. Rostock. Vol. XLII, Fasc. 2. Gravamen Herberding.

Eine letzte Freude war es ihm noch, daß Spener ihm 1675 seine „Pia desideria“ übersandte und sich daran ein herzlicher Briefwechsel knüpfte, wie denn Spener auch später noch sich wiederholt auf Müller berufen und unter anderm sein viel angefochtenes Wort von den Kirchengötzen zitiert hat.[35]) Leider war diese neue Freundschaft nur ein Abendleuchten; Müller starb bereits am 23. September 1675, kaum 44 jährig, gern und in der Gewißheit, daß „nun sein Elend sterbe, nicht er.“ Zu seinem Leichentext hatte er das Klagewort des Jeremias bestimmt: „Wir heilen Babel, aber sie will sich nicht heilen lassen“ (51, 9).

Seine wissenschaftlichen lateinischen Schriften sind ohne wesentliche Bedeutung, aber seine zahlreichen erbaulichen waren in tausend Händen, wurden immer wieder von neuem aufgelegt und haben durch zwei Jahrhunderte als altbewährte „Tröster“ unendlich viele Menschen gestärkt und eine dauernde Wirkung ausgeübt.[36])

Endlich hat der alte Joachim Schröder, durch ein Kopfleiden schon lange am Betreten der Kanzel verhindert, im Jahre 1667 noch einmal seine Stimme erhoben und mit seiner „Zuchtposaune“ die reformatorischen Forderungen seiner Freunde in alle Welt hinausgeblasen; 1677 starb auch er. Damit verstummen in Rostock diese Stimmen einer reformerisch frühpietistischen Frömmigkeit. Der Reif der alternden Orthodoxie war auf diesen zu früh aufgesproßten Frühling gefallen. Dazu fiel die Stadt 1677, — zwei Jahre nach Müllers Tode —, einem verheerenden Brande zum Opfer, der in 24 Stunden mehr als 700 Häuser, d. h. ein volles Drittel ihres Bestandes in Asche legte, ein Schlag, von dem sie sich auf lange Jahre nicht erholen konnte, zumal auch der schwedische Zoll in Warnemünde noch bis in das 18. Jahrhundert hinein schwer auf ihr lag. Wohlstand, Handel und Wandel waren dahin. Darunter litt auch das geistige Leben. Auch die Universität ging zurück und schleppte ihren Betrieb mit verminderter Studentenzahl mühselig weiter. Und doch ist der hier einmal angesponnene Faden nicht nur, — wir sprachen schon davon —, von Spener und seinen Freunden aufgenommen worden und führt so in die große pietistische Bewegung weiter, sondern er ist auch in Mecklenburg nicht ganz abgerissen und in der Stille weiter gesponnen worden. Das aber knüpft sich an den Namen Schuckmanns, des letzten aus jenem Rostocker Kreise, und an den Güstrower Hof. Wir kommen darauf später noch zurück. Vorerst haben wir uns dem Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Lande aus den Verwüstungen des großen Krieges zuzuwenden.

---

[35]) P. Grünberg, Th. J. Spener, Bd. I, 106 f.

[36]) Ein Verzeichnis seiner Schriften im „Rostocker Etwas“ 1743, S. 288 ff., 296—311. Genannt seien aus ihnen noch die „Kreuz-, Buß- und Betschule“ (1668), „Ungeratene Ehe“ (1668), „Festevangelische Schlußkette“ (1673) und „Gräber der Heiligen“ (Leichenpredigten). Die Bemühungen Krabbes (a. a. O.), die in der Richtung des Pietismus liegenden Überzeugungen und Bestrebungen Müllers zu bagatellisieren, dürfen nach obigen Ausführungen wohl als unzureichend zu beurteilen sein.

Kapitel 2

Die Anfänge des kirchlichen Wiederaufbaues

Während in dem verhältnismäßig glücklichen Rostock das geistige und kulturelle Leben der Zeit die Kriegsjahre einigermaßen überdauert hatte und verheißungsvolle neue Ansätze zeigte, waren das offene Land und die wehrlosen kleinen Städte fast zur Wüste geworden. Unzählige Dörfer waren völlig verödet, namentlich im Osten und Süden des Landes. Die Äcker waren zu Wildnis geworden, die Wölfe nahmen überhand. Schon 1636 sprang in Leussow dem neu einziehenden jungen Pfarrerehepaar der Wolf aus dem verödeten Pfarrhaus entgegen. Es fehlte an manchem, die Äcker wieder zu bestellen, und den wenigen, die sich allmählich wieder zurückfanden, mangelte es an Vieh und Saatkorn zur Bestellung; so lagen zahllose Bauernstellen und Äcker noch auf Jahrzehnte hinaus wüst und werden zu Busch und Wald. Es hat rund zwei Menschenalter gedauert, bis diese Verwüstung wieder einigermaßen ausgeglichen war.

In den östlichen Landesteilen, im Stargardischen, in der Umgegend von Malchin und Stavenhagen, war kaum noch ein Zehntel der Bevölkerung übriggeblieben. Nicht viel besser stand es im Süden in den Ämtern Wredenhagen, Plau und Lübz. Unsäglich hatte auch die Mitte des Landes gelitten. Ein wenig besser stand es im Westen; im Amte Schwerin war doch am Ende des Krieges noch annähernd die Hälfte der Bauernstellen besetzt.[1]) Am besten waren die Landstriche an der See weggekommen; hier waren noch etwa zwei Drittel der Stellen besetzt. Wie schwer auch die kleinen Landstädte gelitten hatten, möge das Beispiel von Laage und Stavenhagen zeigen. Dieses hatte 1643 nur noch 13 Hauswirte und 4 Kinder, ersteres zählte 1641 nur 50 Seelen; von der Kirche standen nur noch die nackten Mauern. Pfarrhaus, Schule und Küsterei waren mit dem größten Teil der Stadt abgebrannt. Aber selbst die größeren und durch Garnisonen geschützten Städte waren enorm zurückgegangen; in Wismar war 1642 nur noch der dritte Teil der Häuser bewohnt,[2]) mehr als 1300 waren dem Erdboden gleichgemacht, zerfallen oder abgerissen.

Aber vielleicht war dieser ungeheure Menschenverlust noch nicht einmal das Schlimmste; es kam noch ein weiteres hinzu, das die mecklenburgische Bevölkerung in ihrer Entwicklung um mehr als ein Menschenalter zurückwarf und die hoffnungsvollen Ansätze, von denen wir im vorigen Kapitel gesprochen haben, zum Verkümmern verurteilte. Das war die ungeheure Verelendung und Verrohung und die verhängnisvolle Wandelung der sozialen Verhältnisse, vor allem auf dem Lande, die aus dem vielgeteilten und buntscheckigen Bauernlande weitgedehnte adlige Großgüter und aus dem immer noch halbfreien Bauern ein Volk von leibeigenen mit ungemessenen Fron-

[1]) Ihde, Das Amt Schwerin bis 1655 (MJbb. 87, Beiheft S. 138).
[2]) Wiegand, Wismar im 30jähr. Krieg (MJbb. 82, S. 113).

dienſten überlaſteten Arbeitern machte, die geſamte ländliche Bevölkerung geiſtig, ſittlich und kulturell zurückwarf und ihren Charakter nicht zum beſſeren veränderte. Dieſe Zeit iſt es, die den ſeiner Menſchenwürde beraubten, gedrückten und mißtrauiſchen Bauern und Tagelöhner geſchaffen hat.

Schon lange war die Lage des Bauern Schritt vor Schritt ſchlechter geworden.[3]) Die prinzipiell „ungemeſſenen" Hofdienſte, die er dem Grundherrn zu leiſten hatte, waren dauernd geſtiegen und wurden jetzt bei dem ungeheuren Mangel an Arbeitskräften bis zum unerträglichen angezogen. Während der Bauer vor dem Kriege durchſchnittlich drei Tage in der Woche mit einem Geſpann, Knecht und Magd zu Hofe zu dienen gehabt hatte, wurden dieſe Dienſte jetzt auf fünf und ſechs Tage in der Woche geſteigert. Die Folge war, daß er, um ſeine eigene Wirtſchaft nicht liegen zu laſſen, unverhältnismäßig viel Zugvieh und Dienſtboten halten mußte und darüber verarmte, oder ſeine Wirtſchaft verkommen ließ, und ihm ſchließlich das Los des beſitz- aber auch verantwortungsloſen Tagelöhners als das erträglichſte erſchien. Dabei ſaß er noch nicht einmal ſicher auf ſeiner Hufe, ſondern konnte jederzeit abgemeiert werden. In dem Landesaſſekurations-Revers von 1621 hatte die Ritterſchaft es erreicht, daß alle Bauern, die nicht urkundlich beweiſen konnten, daß ſie zu Erbpacht ſaßen, als Zeitpächter angeſehen werden ſollten, denen mit einjähriger Kündigungsfriſt ihre Hufe genommen werden konnte. Aber der ſo abgemeierte Bauer war nun nicht frei, um anderswo ſein Glück zu ſuchen, denn in eben dieſer Zeit war aus der früheren Hörigkeit die volle Leibeigenſchaft geworden. Die auf dem Landtage von 1654 vereinbarte „Geſinde-, Tagelöhner- und Schäfer-Taxe- und Viktualordnung" ſtellt feſt, daß „die Bauersleute und Untertanen unſerem Lande und Fürſtentume kundbarem Gebrauch nach mit Knecht- und Leibeigenſchaft ſampt ihren Weib und Kindern verwandt und dahero ihrer Perſonen ſelbſt nicht mächtig" ſind. Die ganze bäuerliche Familie gehörte damit einfach zum lebenden Inventar des Gutes, kaum anders als das Vieh; konnte doch, um nur ein Beiſpiel zu nennen, die höchſte geiſtliche Behörde des Landes, das Konſiſtorium zu Roſtock, in ſeinem Dorfe Bieſtow einen Bauern, der ſeine Wirtſchaft verlottern ließ, kurzerhand als Soldaten an einen Offizier verkaufen.[4]) Dazu beſaß die Gutsherrſchaft das Recht der körperlichen Züchtigung mit Stock und Peitſche und ſparte vielfach nicht mit ihm. Kein Wunder, daß der gequälte Bauer häufig zu entlaufen ſuchte, aber auch wenn es ihm gelang, über die Landesgrenze zu kommen, fand er keine Sicherheit, denn es beſtanden Auslieferungsverträge mit den benachbarten Territorien, und dieſe Verträge waren wirkſam. In ihrer ganzen Härte wirkte ſich dieſe Lage in der Ritterſchaft aus. Ein wenig beſſer war ſie in den landesherrlichen Amtsdörfern, da man in der Regierung der Anſicht war, daß

[3]) Endler u. Folkers, Das Meckl. Bauerndorf (1930); H. J. Seraphim, Bauernſchickſal i. Meckl. (1935); hier auch die übrige Literatur.

[4]) Staatsarchiv Schwerin, Acta Conſiſtorii, Conſiſtorialdörfer. Bieſtow 1697.

es dem Landesherrn „nützlicher sei, vermögene Bauern als arme" zu haben.

Dabei dachte man zunächst noch auf Erhaltung des Bauernstandes, galt doch der Bauer mit seinem Gespann immer noch als die wertvollste Arbeitskraft. Die Landesherrschaft war ernstlich bemüht, das entvölkerte Land durch Ansetzung neuer Bauern, vornehmlich aus dem wenig vom Kriege betroffenen Holstein, aber auch aus Dänemark und Schweden, wieder zu „peuplieren". Auch in der Ritterschaft war man stellenweise bemüht, wüste Stellen wieder zu besetzen. Aber bei dem ungeheuren Menschenmangel waren diese Bemühungen, namentlich in den am schwersten betroffenen östlichen Landesteilen, völlig unzureichend. Hier hat sich der Bauernstand niemals wieder erholt und ergänzt. Besser stand es in dem weniger betroffenen Westen. So sind, um ein Beispiel zu nennen, in den sechs ritterschaftlichen Dörfern des Vellahner Kirchspiels um 1700 alle Stellen wieder besetzt. Überall aber gab es massenhaft wüstliegende Hufen, die der Grundherrschaft zur Verfügung standen, allmählich wieder unter den Pflug genommen und zum Hofe gezogen wurden. So entstanden jetzt nicht nur zahlreiche große landesherrliche Amtshöfe, sondern noch mehr adlige Großgüter und auf denselben zu ihrer Bewirtschaftung der neue Stand der Pensionarii, der freien Gutspächter.

Es ist zu verstehen, daß unter dieser Entwicklung der ehemals aufrechte und freie Bauernstand, auch wo er erhalten wurde, nicht nur in seinem Wohlstand, sondern mehr noch in seinem Charakter den schwersten Schaden litt. Daß diese Schädigung sich auch auf dem kirchlichen Gebiete als schwere Hemmung auswirken mußte, ist ohne weiteres klar; klar, daß eine durch den endlosen Krieg verwilderte, durch die Not auf die primitivsten Lebensbedingungen zurückgeworfene und unter so menschenunwürdigen sozialen Verhältnissen lebende Landbevölkerung auch seelisch primitiver werden mußte und für die neuen seelischen Entwicklungen, die uns in Rostock begegnet sind, nicht reif sein konnte. Man mag diese Entwicklung mit der Not der Zeit entschuldigen, die eine ungewöhnliche Anspannung aller Kräfte forderte, sie bleibt eine Schuld und ein Unglück, das sich auf lange verhängnisvoll ausgewirkt hat und noch auswirkt. Damals ist die in Norddeutschland so tiefe und verhängnisvolle Kluft zwischen den freien Schichten des Adels und des gebildeten Bürgertums auf der einen und der entrechteten, vom Aufstieg ausgeschlossenen Masse des niederen Volkes auf der anderen Seite entstanden, die bis heute nicht ausgefüllt ist und sich auch auf kirchlichem Gebiete zu schwerstem Schaden ausgewirkt hat, kam es doch jetzt so weit, daß auch in der Kirche und im Gottesdienst Adel und bürgerliche Honoratioren jede Berührung mit dem „Pöbel" mieden und für sich nicht nur gesonderte Stühle, sondern auch gesonderte Eingänge forderten.

Das waren die Verhältnisse, unter denen sich der wirtschaftliche und kirchliche Wiederaufbau mühselig genug vollziehen mußte. Da der junge Erbe der Güstrower Landeshälfte, Gustav Adolf, noch nicht volljährig war, lag die Regierung des ganzen Landes einst-

weilen noch in den Händen seines alternden aber immer noch tatkräftigen und durch alles Elend nicht gebrochenen Schweriner Oheims Adolf Friedrich. Kaum waren die letzten schweren Kriegsstürme über das Land hingegangen, so begann er von neuem den wirtschaftlichen und kirchlichen Wiederaufbau in die Hand zu nehmen. Bereits 1641 erließ er eine Konstitution zugunsten der an dem Nötigsten darbenden Pfarrer, in der bestimmt wurde, daß ihnen fortan auch von den wüsten Hufen die Gebühr zu leisten sei.[5])

Am 17. Juli 1642 erteilte er dem Schweriner Superintendenten Walter den Befehl, die Kirchen und Gemeinden des Stiftslandes zu visitieren, alle Verhältnisse zu erkunden und zu ordnen.[6]) Man arbeitete eine eingehende Instruktion, die nicht weniger als 145 Punkte enthält, aus, nach der Walter in Begleitung des Stiftshauptmanns Rabenstein und des Küchenmeisters Rohrmann im November und Dezember visitierte. In Parum, wo die Visitation begann, zählte die Gemeinde noch 110 Seelen, der Pastor war tot, seine Witwe wohnte im Backhäuslein, da das Pfarrhaus niedergefallen war; auch das Küsterhaus liegt am Boden, die Kirche ist ausgeraubt. In der benachbarten Tarnower Gemeinde zählt man noch 205 Seelen, der Pastor liegt krank danieder, das Pfarrhaus ist verfallen, die Kirche ausgeplündert. Schule wird nicht mehr gehalten, da es an Kindern fehlt, die zur Schule gehen könnten. In Rühn ist der Pastor auf dem Posten, Kirche und Pfarrhaus einigermaßen imstande. Die Gemeinde zählt 132 Seelen. Das adlige Damenkloster ist ziemlich verschont geblieben. Dagegen hat Baumgarten keinen Pastor mehr; das Pfarrhaus verfällt, in der Küsterei sind die Wände herausgefallen, aber der Küster hält mit sieben Kindern Schule. Die Boitiner Gemeinde zählt nur noch 62 Seelen, auch sie hat keinen Pastor mehr, ihre Filialkapelle in Lübzin ist ganz zusammengefallen. In Zernin-Warnow gibt es zwar einen Pastor, aber das Pfarrgehöft liegt wüst, Schulkinder gibt es nicht, die Kapelle in Warnow ist ausgeleert, die in Peetsch ganz wüst. Die Qualitzer Gemeinde zählt noch 96 Seelen. Ebenso zusammengeschrumpft ist die von Moisall; ihre Filialkapelle in Schlemmin ist völlig verwüstet. Ein wenig besser sieht es in Bernitt aus, aber auch hier ist die Filialkapelle in Moltenow zerstört. In dem großen Neukirchener Kirchspiel sind dagegen nicht weniger als 70 Hufen und viele Kossaten wüst. Trotzdem zählt es immer noch 330 Kommunikaten und hält der Küster Schule. Hier hat die Kirche sogar ein Orgelpositiv, aber es ist von Soldaten seiner Zinnpfeifen beraubt worden. Endlich die Stiftsstadt Bützow selbst; dank ihrer Befestigung hat sie weniger zu leiden gehabt als das offene Land; in den schlimmsten Zeiten ist sie die Zuflucht der Bauern gewesen, und was an Kirchensilber gerettet ist, ist dadurch erhalten, daß man es rechtzeitig hierher gebracht hat. Immerhin ist auch hier die Not so groß gewesen, daß man die Schulbänke verfeuert hat.

---

[5]) Krabbe a. a. O. S. 443.
[6]) Hierzu und weiterhin die Kirchenvisitationsakten im Schweriner Staatsarchiv.

Das sind die äußeren Verhältnisse; was die inneren betrifft, so ist zwar die Klage über Sonntagsarbeit, besonders in der Ernte, allgemein, auch über Fluchen, Zank und Streit wird häufig geklagt, und daß „die Liebe erkaltet" ist. Aber Verächter des Wortes gibt es nicht. Auch von Zauberei wollen die Pastoren nichts erfahren haben. Über Unzucht und Ehebruch haben sie nicht zu klagen. Nur in Warin gibt es eine durch den Trunk der Frau zerrüttete Ehe, und in Neukirchen haben einige Männer während des Krieges ihre Frauen verlassen. Der Besuch des Katechismusexamens am Sonntagnachmittag ist durchweg schlecht, in manchen Gemeinden sind auch die Wochenbetstunden nicht mehr gehalten worden. Dennoch bestehen die Gemeinden in der mit ihnen angestellten Prüfung meist „gut", „ziemlich" oder „ziemlich wohl"; gelegentlich wird auch bemerkt, daß dieser oder jener ein „herrliches Zeugnis seines Glaubens" abgelegt habe. Auch die Parumer Gemeinde, die seit vier Jahren keinen Pastor mehr hat, besteht mit „ziemlich gut". „Schlecht" nur die seit vielen Jahren verwaiste von Boitin. Auch die von Moisall und Qualitz bestehen nur „etwas schlecht". Hier aber liegt es offenbar an der Nachlässigkeit der Pastoren, die keine Betstunden gehalten und den Katechismus nur im Sommer getrieben haben und auch in ihrer Prüfung selbst nur mit „ziemlich" bestehen. Dagegen erhält der Pastor von Rühn die Note „sehr gut" und dementsprechend auch seine Gemeinde. Auch im Kloster hat sich die vorgeschriebene Ordnung erhalten; die Konventualinnen besuchen regelmäßig ihre Betstunden und die Sonnabendvesper, sie gehen sonntags zweimal zum Gottesdienst und nehmen alle 14 Tage am Katechismusexamen teil. Weniger befriedigend sind die Verhältnisse in Bützow selbst; die beiden Pastoren haben zwar die ganze Kriegszeit durch ihr Amt treu verwaltet und bestehen in der Prüfung „sehr wohl", aber die Gemeinde läßt viel zu wünschen übrig; Sonntagsarbeit geht im Schwange, unmäßige Gastereien, Vernachlässigung der kirchlichen Sitte haben überhand genommen. Die Pastoren haben über Feindseligkeiten zu klagen, denen sie ausgesetzt sind.

Alles in allem aber ist das Bild, was die kirchlichen und sittlichen Zustände betrifft, besser, als man es nach den langen und furchtbaren Jahren der Kriegsnot und der mit ihr einhergehenden Verwilderung hätte erwarten sollen. Es zeigt sich doch, daß die Arbeit der vorangehenden Generationen einen Grund gelegt hatte, den auch diese Stürme nicht ganz zerstören konnten, und nun setzt der neue Aufbau ein. Überall werden von den Visitatoren die nötigen Anordnungen und Vereinbarungen getroffen über Wiederinstandsetzung der Kirchen, der Pfarrgebäude und Küstereien. Pastoren und Gemeinden wird das Innehalten der Katechismusstunden eingeschärft, die Küster verpflichtet, Schule zu halten, die Betglocke zu stoßen. Wo sie nicht mehr vorhanden sind, werden neue Kirchenjuraten eingesetzt und verpflichtet, das Kirchenvermögen treu zu verwalten, Zinsen und Pächte rechtzeitig einzutreiben und nichts verlorengehen zu lassen.

Eine zweite Visitation wurde im April und Mai des nächsten Jahres (1643) durch den Güstrower Regierungsrat von Nessen und

den Superintendenten Michael im Amte Boizenburg gehalten. Sie ergab ähnliche Zustände und Anordnungen. Auch hier findet sich eine Gemeinde — Zweedorf —, die seit sieben Jahren ohne Pastor ist, aber da der treue Küster von sich aus sonntäglich den Katechismus getrieben hat, in der Prüfung rühmlich besteht, sonderlich die Jugend, während auf der anderen Seite der nachlässige Pastor von Granzin strenge ermahnt werden muß, sich des Katechismusunterrichts besser anzunehmen.

So konnte Herzog Adolf Friedrich, als am 4. Juli 1643 der Landtag in Güstrow eröffnet wurde, bereits darauf hinweisen, daß „zur Wiederaufrichtung des zerfallenen Kirchenwesens gute Präparationes gemacht seien" und eine allgemeine Kirchenvisitation durchgeführt werden solle. Die Stände dankten für diese landesherrliche Fürsorge, baten aber, daß bei Zusammenlegung wüster Pfarren doch Kirchenbücher und Rechnungen getrennt weitergeführt werden möchten, damit man sie später wieder trennen könne, vor allem aber, daß man ihre Patronatsrechte achte und bei den Visitationen die Kirchspielsjunker zuziehe, besonders wenn es sich um Feststellung ausgeliehener Kirchengelder handle.

So nahm denn die allgemeine Kirchenvisitation ihren Fortgang. Im Herbst des Jahres 1643 visitierte der Güstrowsche Superintendent mit dem Hauptmann Krüger die Ämter Güstrow, Plau und Stavenhagen, im folgenden Jahre der Neubrandenburger Superintendent Wagner und Regierungsrat v. Wessen das Amt Stargard. In den letzteren drei Ämtern ergaben sich dabei die trostlosesten Verhältnisse. In den Ämtern Plau und Stavenhagen konnte man meist nur konstatieren, daß weder Pfarrer noch Gemeinden mehr vorhanden waren, den Zustand der Kirchen und Pfarrgehöfte feststellen und von den einzelnen noch lebenden Personen Auskunft über dies und das erhalten. Nicht viel anders war es im Stargardischen. Hier heißt es z. B. von den Gemeinden Neetzka und Kublank, daß keine Prüfungen stattfinden konnten, weil keine Menschen da waren. In anderen fand sich eine kleine Anzahl von Menschen ein, einmal 14, ein andermal 16 oder 20. Aber sie bestehen durchweg schlecht im Katechismus. Die wenigen noch vorhandenen Pastoren, — auf dem ganzen Friedländer Werder gab es noch 1648 nur den von Staven —, klagen über lästerliches Fluchen und Verachtung des Gotteswortes. Aber auch sie sind nicht alle ohne Tadel. Der Pastor von Stargard selbst muß z. B. scharf verwarnt werden, weil er weder Betstunden noch Katechismusexamen hält. Die allgemeine Verwilderung der Kriegsjahre ist eben doch auch an den Pastoren nicht spurlos vorübergegangen.

Einen neuen Antrieb erhielt das Werk der Visitation durch den neuen Güstrower Superintendenten Samuel Arnoldi (seit 1645). Er stellte sofort ein Programm der dringendsten Maßregeln auf, forderte den Neudruck der Kirchenordnung und ihre Durchführung, Heranziehung der Ämter und Eingepfarrten zum Wiederaufbau der Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser, daß man den Predigern ihr Gesinde nicht wegnehme, damit sie nicht selbst hinter dem Pfluge gehen

müßten, daß die Kirchenrechnungen jährlich aufgenommen würden, daß keine Pfarren ohne Wissen und Beteiligung des Superintendenten besetzt würden, daß der Herzog ihn schütze, wenn er strenge auf fleißiges Studium der Prediger sehe. Schließlich erklärt er, er wolle noch in diesem Jahre durch das ganze Land, alles zu sehen und zu hören und brauche dazu, um Kosten und Weitläufigkeit zu vermeiden, nur die Begleitung des Visitationsnotars und Anordnung der nötigen Fuhren.

So folgte nun im Jahre 1646 abermals das Amt Güstrow, und jetzt beginnt bei den Visitationen ein neues Anliegen in den Vordergrund zu treten, nämlich das, die Kapitalien der Kirchen zu retten. Fast alle Kirchen hatten doch ein größeres oder kleineres Kapitalvermögen im Laufe der Zeit erworben und auf Zinsen ausgetan. Seit vielen Jahren während des Krieges waren die Zinsen nicht mehr gezahlt worden, die Schuldbriefe waren großenteils im Kriegsruin verloren gegangen, die Häuser, die mit den Kapitalien beliehen waren, waren zugrunde gegangen, oder ihre Besitzer gestorben oder verdorben. Manche Gelder hatten die Patrone oder andere Eingesessene an sich genommen, ohne dafür Obligationen auszustellen. Kurz, diese Kirchenvermögen drohten verloren zu gehen und mußten gesichert werden. Schon 1644 hatte Herzog Adolf Friedrich eine Verordnung erlassen, daß bei Konkursen die Hypotheken von Schulen, Kirchen und milden Stiftungen den anderen vorgehen sollten. Die Stände protestierten freilich dagegen, aber der Herzog blieb bei seinem Willen. Kein Wunder, daß auch die Visitation manchem unbequem kam und auf Widerstand stieß. Schon zu Anfang mußte sich die Kommission bei dem Herzog beschweren, daß die Patrone von Reinshagen und Zehna die Visitation unter dem Vorwande, daß keine Landräte zugezogen seien, nicht zulassen wollten. Manche vom Adel erschienen bei der Visitation überhaupt nicht, oder verboten gar ihren Untertanen zu erscheinen. Die Visitatoren klagten, daß nicht nur seit Jahren keine Zinsen gezahlt würden, daß manche Patrone ihre eigenen Häuser mit Kirchengeldern gebaut hätten, Pfarr- und Kirchenäcker an sich gezogen, oder seit Jahren ihre Kirchen unbesetzt gelassen hätten. Sie konnten zunächst wenig genug erreichen, und der Kampf um dieses gefährdete Kircheneigentum dauerte noch Jahrzehnte an und ist vielfach erfolglos geblieben.

Von den 22 Pfarren des Amtes sind noch vier unbesetzt. Die Gemeinden bestehen z. T. sogar rühmlich, doch gibt es auch solche, die „fast schlecht" bestehen. Die Prüfung der 18 Pastoren hat das erfreuliche Ergebnis, daß nicht weniger als 11 mit gut oder rühmlich bestehen, sechs mit mediokriter und nur einer ungenügend befunden wird. Aber dieser eine, es ist der von Warnkenhagen, hat die ganze Not des Krieges durchgemacht; er hatte mit der zersprengten Gemeinde jahrelang im Exil zugebracht und war dann mit dem Rest in das zerstörte Dorf zurückgekehrt; kein Wunder, daß er keine Bücher mehr hatte und seine Kenntnisse gering geworden waren, während die meisten anderen erst nach dem furchtbaren Pest- und

Notjahre 1638/39 als junge Pastoren auf ihre Pfarren gekommen waren.

Aber Herzog Adolf Friedrich drängte rastlos weiter. Während die Stände auf dem Landtage des Jahres 1646 ihre Gravamina über das herzogliche Vorgehen vorbrachten, — sie protestierten dagegen, daß bei den Visitationen keine Vertreter des Adels zugezogen seien, und daß die Kosten statt den herzoglichen Ämtern den Kirchen aufgebürdet seien —, befahl der Herzog, ungesäumt die Visitation in den Ämtern Neukalen und Gnoien vorzunehmen. Den Ständen entgegnete er, ihre Forderungen liefen nur darauf hinaus, die so dringend nötige Visitation zu erschweren. Die Kosten seien seit mehr als 50 Jahren aus den Kirchenintraden bezahlt worden, und Vertreter der Stände hätten schon ebenso lange nicht mehr teilgenommen, sie verteuerten die Sache nur, die kleine, ohne sie nur aus drei bis vier Personen bestehende herzogliche Kommission mache nur wenige Kosten, da sie mit geringer Kost und einem Strohlager zufrieden sei. Dagegen klagte er seinerseits über die Widersetzlichkeit mancher vom Adel, über ihre geringe Bereitwilligkeit etwas für ihre Kirchen zu tun, über Versuche, sich aus dem Kirchengut zu bereichern, über ihr Bestreben, sich der Kirchenordnung zu entziehen.

So nahm denn die Visitation unter diesen Hemmungen ihren Fortgang; 1647 wurden die Ämter Neukalen und Gnoien visitiert, 1648 die von Dargun und Stavenhagen, im Herbst und im folgenden Frühjahr Ribnitz, Dobbertin, Goldberg, Malchow, Plau und Wredenhagen. Im Jahre 1650 holte man noch einige übergangene Gemeinden nach und visitierte das Amt Boizenburg, und nachdem endlich 1652 auch das Amt Schwaan gefolgt war, war die Visitation, abgesehen vom Stargarder Kreise, im ganzen Herzogtum Güstrow durchgeführt.

Werfen wir hier noch einen Blick auf das Amt Stavenhagen, wo man 1643 noch nicht mehr hatte tun können, als die vollständige Verelendung zu konstatieren.

Die Visitation begann am 8. Juni 1648 mit Hohen-Demzin. Der alte Pfarrer hatte den Krieg überdauert, aber seine Gemeinde war bis auf einen einzigen Bauern zugrunde gegangen. Da dieser nicht anwesend war, konnte das Examen der Gemeinde nur mit der Pfarrerstochter vorgenommen werden. Da der Vater seit langem nicht mehr gepredigt hatte, wurde ihm strengstens auferlegt die Gottesdienste wieder aufzunehmen und regelmäßig mit dem Bauern und seinem Gesinde den Katechismus zu treiben. Natürlich bestand er selbst nur mäßig in dem mit ihm über die Lehre von der allgemeinen Berufung angestellten Kolloquium.

Von Demzin ging es nach Bristow. Dort stand zwar die Kirche noch, aber der Pastor war tot, das Pfarrhaus zerstört. Der eine Bauer und die beiden Einlieger, aus denen die ganze Gemeinde bestand, hielten sich nach Bülow zur Kirche, wo es seit fünf Jahren wieder einen Pastor gab. Dieser bestand zwar im Kolloquium nur mittelmäßig, aber seine auf elf bewohnte Stellen zusammengeschmolzene Gemeinde besser. Die Filialkapellen in Schorssow und

Ziddorf waren wüst. Ein Küster war zwar vorhanden, aber an Schulehalten konnte noch nicht wieder gedacht werden. Auch in dem benachbarten Grubenhagen sieht es noch traurig aus; obgleich es seit 1640 wieder einen tüchtigen Pastor hat, besteht die noch 49 Familien umfassende Gemeinde schlecht. Die Eingepfarrten vom Adel weigern sich zur Visitation zu erscheinen. Das Pfarrhaus liegt noch in Brandschutt. Von den vier Pfarrbauern liegt des einen Stelle wüst, der zweite hat sie verlassen, der dritte sitzt in Güstrow im Gefängnis, weil er dem Pastor mit der Forke zu Leibe gegangen ist, und dem vierten, der eben erst die Stelle übernommen hat, muß der Pastor Korn und Vieh geben. Doch wird der Neubau des Pfarrhauses angeordnet und ein Küster bestellt, der Schule halten soll. Von Grubenhagen begab sich die Kommission nach Rambow, das zwar seit 1645 wieder einen Pastor hatte, aber beide, Pastor und Gemeinde, bestanden „etwas schlecht" und mußten streng ermahnt werden. Der Pfarracker war mit Eichen und Tannen bewachsen, aber die Patrone gaben dem Pfarrer dafür etwas Korn. Zwei neue Kirchenvorsteher werden eingesetzt, den Bauern befohlen, Pfarrhaus und Scheune neu zu decken. Die beiden nun folgenden Pfarren Schwinkendorf und Demzin waren noch nicht wieder besetzt, die Gemeinden auf ein Sechstel ihres ehemaligen Bestandes zusammengeschmolzen, die Pfarrhäuser waren abgebrannt. Dagegen war die Rittermannshäger Pfarre neu besetzt, aber ein Küster fehlte noch, und von der Kirche stand nur noch der Chor. Ebenso war Basedow soeben neu besetzt worden, und der Superintendent benutzte die Gelegenheit, um den neuen Pastor einzuführen. Da der Sohn des Patrons von Hahn zur katholischen Kirche übergetreten war, wurde der Pastor im Kolloquium über das Papsttum befragt und bestand cum laude. Aber hier wie in den vorhergehenden Gemeinden verschmähten es die Patrone, zur Visitation zu erscheinen. Die nächste Pfarre, Lansen, war wiederum völlig wüst, die folgende, Groß-Gievitz, seit 1642 wieder besetzt, Pastor und Gemeinde, — auch sie arg zusammengeschmolzen —, erhielten ein gutes Zeugnis. Nun folgte Varchentin. Hier befand sich endlich wieder ein Pfarrer, der die schweren Kriegsjahre durchgehalten hatte; er und seine ebenfalls gering gewordene Gemeinde bestanden gut. Sie war auch die einzige in diesem ganzen Umkreis, in der es einen Küster gab, der Schule hielt. Hier erschienen sogar auch einige Junker zur Visitation. Dann aber heißt es weiter: „Nachmittags (15. Juni) sind die Herren Visitatoren von Varchentin weg und nach Mölln gereist, inmittelst aber nachfolgende wüste Pfarren, Kirchen und Kapellen visitieret und, so viel man erfahren können, erkundiget." Es sind die Pfarren Groß-Varchow, Luplow, Groß-Helle und Gädebehn, dazu die Kapellen von Bredenfelde, Lehsten, Schwandt, Briggow und Klein-Helle, die nun schon zehn Jahre wüst liegen. Aber auch in Mölln, wo der dritte Pfarrer war, der durchgehalten hatte, sah es trostlos aus. Da die ganze Gemeinde nur aus einem Bauern und dem Kleether Müller bestand, verzichtete man auf das Examen. Der Pastor, der ohne Gesinde selbst pflügen und ernten mußte und dabei die verwaisten Nachbarpfarren mit-

versehen sollte, war am Verzweifeln in seiner Mühsal und Überlastung. Nun ging es weiter durch die wüste Pfarre Kleeth nach Breesen. Hier gab es zwar weder Kirche noch Pfarrhaus noch Küsterei mehr, aber die kleine Gemeinde, — fünf Familien und der Hof —, hatte seit 1645 wieder einen Pfarrer, der im Saal des Hofes Gottesdienst hielt, und sie bestand die Prüfung gut; alle ohne Ausnahme wußten auch die Erklärungen des lutherischen Katechismus „exakte". Der auf dem Hof gesessene Junker Krauthof hatte nicht nur einen silbernen Kelch geschenkt, sondern leistete dem Pastor auch von den wüsten und zum Hofe gezogenen Hufen das Meßkorn. Er erklärte sich bereit nun auch Kirche und Pfarrhaus wiederaufzubauen, und die Bauern waren willig dem Pastor zu helfen, seinen mit Busch bewachsenen Acker wieder in Gang zu bringen. Aber das ist eine Oase in der Wüste. Die nun folgenden Pfarren Kittendorf, Röckwitz und Tützen liegen wieder völlig wüste. So kommt man endlich nach Stavenhagen. Das Städtlein hat jetzt wieder 13 Bürgerfamilien mit 48 Seelen und seit 1640 einen gelehrten, frommen und eifrigen Pastor, der nicht nur die vorgeschriebenen Gottesdienste, sondern auch allmorgendlich um 6 Uhr Betstunden hält. Auch der Küster leistet etwas in seiner Schule — es ist die zweite im ganzen Amt! Aber nun folgen wieder drei verödete und niemals wieder besetzte Pfarren, Jürgenstorf, Gülzow und Panstorf, in denen kaum einzelne Menschen zu finden sind. Endlich schließt die Visitation am 22./30. Juni mit Malchin, dessen beide Pastoren die Kriegszeit überdauert haben; hier kann man 170 Personen im Katechismus examinieren, wobei man übrigens rücksichtsvoll die Ratsverwandten und ihre Frauen übergeht; hier ist alles in Ordnung bis auf die sonntägliche Frühpredigt, die aber von jetzt an auch wieder gehalten werden soll; auch die Schule ist im Stande und ihre 45 Knaben werden aus ihren Schulbüchern deutsch und lateinisch geprüft und bestehen „ziemlich".

Überschlägt man dieses ganze Gebiet mit seinen 27 Pfarrorten, so haben nur an vier Orten die Pfarren die Kriegszeit überstanden, alle anderen sind verwaist. Seit 1642 aber sind nach und nach bereits acht Pfarren wieder besetzt worden; verödet sind freilich immer noch nicht weniger als 15. Beachtenswert aber ist auch hier, daß die meisten Gemeinden trotz jahrelanger Verwaisung im Katechismus nicht schlecht bestehen.

Ähnlich steht es in den 1649 visitierten Ämtern Plau und Wredenhagen. In ersterem liegen überall noch mindestens die Hälfte der Hufen, in einigen Orten sogar alle wüst. Aber Kuppentin, Gnevsdorf und Poserin haben wieder Pfarrer erhalten, Quetzin und Vietlübbe sind noch unbesetzt. In letzterem hat nur der Vipperower Pastor die Kriegsjahre überstanden, aber Röbel, Wredenhagen und Dambeck sind bereits wieder besetzt. Auch hier ist also wieder ein, wenn auch bescheidener, Anfang des Wiederaufbaus gemacht.

Langsamer kam, abgesehen vom Stift Schwerin, die Visitation im Schweriner Landesteil in Gang, der im ganzen doch nicht so furchtbar gelitten hatte wie der Güstrowische. Der Parchimsche Super-

intendent Giesenhagen († 1646) war kränklich und den Anforderungen nicht mehr gewachsen. Der Superintendent des Mecklenburgischen Kreises Hertzberg visitierte auf Befehl Adolf Friedrichs 1647 das Amt Grevesmühlen und im Frühling des folgenden Jahres auf dringende Bitten der Pastoren auch das Amt Mecklenburg.

Aus diesem seien einige Daten mitgeteilt. Die Gemeinde Mecklenburg hatte nur wenig abgenommen, wüst lag nur eine einzige Hofstelle. Der Pastor, der ihr seit 21 Jahren diente, verwaltete Predigt und Katechismuslehre mit aller Treue; die Gemeinde bestand gut in der Prüfung, der Küster hielt fleißig Schule. Dagegen hatte die Gemeinde in Hornstorf sehr abgenommen; sie hatte soeben wieder einen Pastor erhalten; jedoch das Pfarrhaus fehlte noch, aber die ausgeplünderte Kirche hatte wieder neue Fenster und eine Kanzel erhalten. In Beidendorf hatte der alte Pastor die Kriegsjahre überstanden, aber die Gemeinde war sehr zusammengeschmolzen und die Wiederbesetzung der wüsten Stellen kam nur langsam vorwärts, auch klagte der Pastor, daß die neuen Siedler säumig seien zum Katechismusverhör zu kommen. Schule ist bisher noch nicht wieder gehalten worden, soll aber jetzt beginnen. Ebenso steht es in Viecheln, wo der Pastor ebenfalls die Kriegsjahre überdauert hat. Auch in Zurow und Jesendorf, die bereits wieder neue Pastoren erhalten haben, fehlen in den zusammengeschmolzenen Gemeinden die Kinder zum Schulehalten. Ebenso ist es in Lübow, das einen alten und eifrigen Pastor hat. Von der Gemeinde ist mehr als die Hälfte zugrunde gegangen; die übriggebliebenen Bauern werden auch am Sonnabend zum Hofdienst gefordert und können daher am Sonntag nicht zur Kirche kommen. Der Pastor bittet dringend, daß der Herzog das abstellen möge. Auch die Retgendorfer Gemeinde hat über die Hälfte ihrer Glieder verloren. Aber in der kleinen Krankower Gemeinde ist keine Stelle unbesetzt. Auch hier und in Retgendorf haben die Pfarrer die schlimmsten Kriegsjahre überstanden.

Es ist also keine Pfarre unbesetzt, überall wird am Sonntagnachmittag Katechismuslehre getrieben. Nur der Krankower Pastor hat es unterlassen und muß ermahnt werden, es wieder zu beginnen. Auch Schule wird meistens von den Küstern wieder gehalten, und an einzelnen Orten, an denen es keinen Küster gibt, wie Prestin, Altbukow und Sülten, hält der Pastor selbst Schule. Ein Zeichen der Zeit aber ist, daß alle seit 1639 neuangestellten Pastoren Ausländer — aus Braunschweig, Mühlhausen, Aschersleben — sind, während die alten sämtlich aus dem Lande stammen.

So hatte auch im Mecklenburgischen Kreise die Visitation einen kräftigen Anfang genommen; aber sie fand zunächst keinen Fortgang, da Wismar und mit ihm der Superintendent des Kreises durch den westfälischen Frieden schwedisch geworden war. Am 10. Januar 1649 zeigt er der Schweriner Regierung an, daß der Kanzler Oxenstierna bei seiner Anwesenheit in Wismar ihm verboten habe, weiterhin im Kirchengebet des Herzogs zu gedenken, da er an Wismar kein Recht mehr habe.

Mit dem Frieden von Münster und Osnabrück war nun endlich der Schlußstrich unter dem hundertjährigen Kampf um den Glauben gemacht; alle Welt atmete nach dem langen und unsagbaren Elend wieder auf und begann von neuem zu hoffen. Im ganzen Lande wurden Dankgottesdienste gehalten und das Tedeum gesungen und, wo man dazu imstande war, eine „liebliche Music" dazu gemacht. Überblicken wir nun den Stand der mecklenburgischen Kirche in diesem Augenblick! Gegen Ende des Jahres 1648 waren noch nicht wieder besetzt: in der Superintendentur Mecklenburg fünf Pfarren, in der Schweriner Stiftssuperintendentur keine, in der Rostocker eine, aber in der Parchimschen 17, in der Güstrower 45 und in der Stargarder 33; 32 von ihnen sind niemals wieder besetzt worden.[7]) In Summa: es standen noch 101 Pfarren leer, obgleich es in den letzten neun Jahren schon gelungen war, eine ganze Reihe wieder zu besetzen. Aber der endlich gewonnene Friede gab nun doch wieder einen neuen Antrieb.

Einer der schwersten Mängel, die sich bei den Visitationen herausgestellt hatten, war, daß „in den Kirchen auf dem Lande fast kein Buch vorhanden, daraus das heilige Evangelium, ein Stück aus dem Catechismo oder sonsten ein Psalm kann abgelesen werden".[8]) Es gab keine Liedersammlung, keinen Katechismustext, vielfach auch keine Bibel mehr, fast alles Gedruckte war in den Kriegsstürmen untergegangen, zerrissen, zertreten, verbrannt. Es gehörte zu den ersten Aufgaben des Wiederaufbaues, diesen Mangel zu ersetzen, um überhaupt Gottesdienst und Unterricht wieder in geordnete Bahn zu bringen. Um mit der Ausarbeitung eines Buches, das diesen Anforderungen genügte, nicht Zeit zu verlieren, beschloß man, ein in Niedersachsen viel benutztes Andachtsbuch, das „Lüneburgische, vollständige geistliche Handbüchlein für die Reisenden etc."[9]) für den gewünschten Zweck umzugestalten und neu zu drucken. Es ist dann mit einer auf die mecklenburgische Kirche eingestellten Vorrede als „Neues, bei dem ersten Friedensblick in Teutschland aufgelegtes Bethbuch" 1649 bei dem Lüneburger Buchführer Lamprecht erschienen und nach herzoglicher Verordnung für alle Kirchen angeschafft worden. Mit ihm erhielt man nun so ziemlich alles, dessen man bedurfte, ein Gesangbuch von 171 Liedern, durchweg noch solchen des 16. Jahrhunderts, den Text des Katechismus Luthers, eine Zusammenstellung der lateinischen Stücke der Liturgie, die sonntäglichen Episteln und Evangelien, die Passionsgeschichte und die der Zerstörung Jerusalems, aber auch den Psalter und, was charakteristisch

---

[7]) Es sind das in der Parchimschen Superintendentur: Powerstorf, Bekentin, Steinbeck und Siggelkow; in der Güstrower: Leizen, Rossentin, Hohen Wangelin (erst 1864 wieder besetzt), Duckow, Lansen, Demzin, Panstorf, Gädebehn, Kleeth, Groß-Helle, Tützpatz, Jürgensdorf, Gülzow, Falkenhagen, Poppentin, Sommerstorf; in der Stargarder: Lübbersdorf, Brohm, Schönhausen, Ballin, Watzkendorf, Groß-Schönfeld, Carwitz, Wittenhagen, Dabelow, Userin, Dannenwalde, Blankenförde, Groß-Flotow.

[8]) Adolf Friedr. an Kanzler Cothmann, 2. 10. 1649 (Staatsarchiv Schwerin).

[9]) Erste Aufl. 1612.

für die Bedürfnisse der Zeit ist, die Sprüche und den Prediger Salomonis und Jesus Sirach; weiter ein Beicht- und Kommunionbüchlein und endlich das Habermannsche Gebetbuch und zahlreiche weitere Gebete für Reisende, Kranke und Sterbende. Eins aber fehlte noch: ein Neudruck der Gottesdienstordnung und der Formulare für die kirchlichen Handlungen, durch welchen die in der Kriegszeit eingerissene „Discrepantia in ceremonialibus" überwunden wurde; er erfolgte, indem im folgenden Jahre (1650) auch die „revidierte Mecklenburgische Kirchenordnung" von neuem gedruckt wurde. Und endlich: wir sehen bereits, welches erhöhte Gewicht der allgemeinen Unwissenheit und Verwilderung gegenüber auf den Katechismusunterricht gelegt wurde; es genügte doch nicht, daß man im „Betbuch" den Text des Lutherschen Katechismus wieder zur Hand hatte. Immer mehr empfand man das Bedürfnis nach Anleitung zu einem Unterricht, der nicht nur den Wortlaut „incalcierte", sondern ein wirkliches Verständnis vermittelte und eine lebendige praktische Aneignung. Schon 1647 hatte der Güstrower Superintendent Samuel Arnd eine „Christliche Anleitung zu erbaulicher Uebung des heiligen Katechismus" herausgegeben, in der er fordert, daß die Eltern mit ihren Kindern und Gesinde des Morgens, Mittags vor dem Essen, beim Abendsegen, wenn die Betglocke gestoßen wird, und auch bei der Arbeit den Katechismus beten sollen. Für die Schulen weist er auf die Bestimmungen der Kirchenordnung hin und darauf, daß das kleine corpus doctrinae des Judex zu erlernen ist. Für die Kirche fordert er sonntägliche Katechismuspredigt, öffentliche Katechismusexamina und Katechismusverhöre bei der Beichte, bei Hausbesuchen der Pastoren, bei Einsammlung des Messekorns und des Vierzeitenpfennigs, beim Brautverhör, bei der Anmeldung zur Patenschaft. Im Gottesdienst soll vor dem „Glauben" der Küster oder, wo es geht, zwei Kinder wechselweise ein Stück des Katechismus aufsagen. Und diese Forderungen sind, wenigstens was Schule und Kirche betrifft, weithin durchgesetzt worden, wenn auch erst allmählich und unter wiederholtem Nachdrängen. So schärft sie z. B. ein am 28. Mai 1655 von Herzog Adolf Friedrich erlassener Visitationsrezeß nachdrücklich ein.[10])

Nun aber erscheinen auch exponierte Katechismen; 1650 veröffentlichte der tüchtige Ratzeburger Superintendent Mithobius[11]) seinen Methodus catechizandi simplices. Mithobius will das verstandlose Hersagen der lutherischen Erklärungen vermeiden. Er sieht daher bei seinen Erklärungen ganz von ihnen ab; die Jugend soll den Katechismus verstehen lernen und das Verstandene mit ihren eigenen Worten ausdrücken. Seine eigenen Erklärungen sind praktisch, seelsorgerlich, lebendig und volkstümlich, jeder bloße Intellektualismus ist glücklich überwunden. Das treffliche Buch ist dem Herzog Adolf Friedrich gewidmet und ist auch im Schweriner Landesteil zur Einführung gekommen; im Ratzeburgischen hat es sich sogar bis 1812 gehalten.

[10]) J. Sieden, Katechismus u. Katechismusunterweisung i. Meckl. (1930), S. 84 ff.
[11]) Über Mithobius siehe Bd. I, S. 235 ff.; Sieden a. a. O. S. 98 ff.

Eben diesen Ratzeburger Superintendenten Mithobius berief nun Herzog Adolf Friedrich nach Hertzbergs Tode im Frühjahr 1653 auf die Mecklenburgische Superintendentur und beauftragte ihn gleichzeitig mit der Durchführung der Visitation im ganzen Mecklenburgischen Kreise. Mithobius aber, der von Württemberg, wo er früher im Amt gestanden hatte, eine intensivere Inspektion gewohnt war, als sie die mecklenburgischen Superintendenten bei ihren großen Kreisen bisher hatten leisten können, erklärte, daß es notwendig sei, daß alle Kirchen mindestens einmal im Jahre inspiziert würden. Da das aber für den Superintendenten bei einer Zahl von rund 80 Kirchen unmöglich sei, so müßten dieselben in sieben bis acht Haufen geteilt und jedem der qualifizierteste Pastor als Spezialsuperintendent vorgesetzt werden; dieser habe dann in jedem Jahre in allen seinen Kirchen Katechismusexamen, in den Städten auch Schulexamen zu halten, nach geistlichen Sachen zu fragen und die Kirchenrechnungen aufzunehmen. Der Generalsuperintendent visitiere dann jährlich die Speziales, erhalte von ihnen Berichte und verfahre dann nach Bedürfnis, auch bleibe ihm die Examinierung und Ordination der Kandidaten. Dazu müsse man aber erst in der Visitation die Erudition der Pastoren erkunden. Adolf Friedrich ging auf diese Vorschläge ein, und so ging nun zunächst 1653 die allgemeine Visitation des ganzen Mecklenburgischen Kirchenkreises vor sich, auf der Mithobius die „Erudition" seiner Pastoren erkundete.

Abgesehen von den um Sternberg, Brüel, Neukloster und südlich von Grevesmühlen gelegenen Gemeinden, wo auf die dörfliche Ortschaft häufig weniger als 30 Seelen kamen, hatten sich die Gemeinden doch bereits einigermaßen wieder ergänzt, oder doch nicht so gelitten wie die östlichen Landesteile. Im Klützer Winkel, in den Gemeinden an der See von Wismar bis Warnemünde beträgt die durchschnittliche Seelenzahl der Ortschaften 50—80, ja es gibt eine Reihe von Gemeinden, in denen sie 90 und 100 übersteigt,[12]) also die normale Höhe wieder erreicht hat. Abgesehen von der Sternberger Gegend waren diese Gemeinden durchweg niemals länger ohne Pfarrer gewesen. Auch daran, daß Kircheninventar, -Ornat und -Silber meist ziemlich vollständig vorhanden ist, zeigt sich, daß diese Gegenden besser davongekommen sind. Dennoch ist das Zeugnis, das Mithobius den Gemeinden in bezug auf ihr Katechismuswissen gibt, wesentlich schlechter als das von den Güstrower Superintendenten ihren weit mehr verwüsteten Gemeinden erteilte. Von den 69 Gemeinden des Kirchenkreises erhielt nur eine das Prädikat „gut", sieben „ziemlich", alle übrigen aber werden mit „unverständig", „unwissend", „ganz unwissend", „großer Unverstand" abgetan. Indes möchte ich dieses niederschmetternde Ergebnis doch zu einem guten Teil auf das Konto des prüfenden Superintendenten setzen. Wir wissen ja, wie großen Wert er darauf legte, daß die zu Prüfenden ihr Wissen mit ihren eigenen Worten und nicht den auswendig gelernten des Lutherschen

[12]) Kalkhorst, Elmenhorst, Klütz, Brunshaupten, Rethwisch; 80—90 Seelen zählen die Dörfer der Gemeinden Roggenstorf, Mecklenburg, Neubukow, Lambrechtshagen und Lichtenhagen.

Katechismus gaben. Darauf aber waren die mecklenburgischen Gemeinden nicht vorbereitet; so versagten sie. Daß die Kinder den lutherischen Katechismus auswendig wissen, wird gelegentlich bemerkt. Über mangelhaften Kirchgang wird nur in wenigen Gemeinden geklagt, auch „Skandala", daß einer jahrelang nicht zum Abendmahl geht, oder sich ganz fern hält, daß Verlöbnisse nicht gehalten werden, auch Ehezwiste oder Ehebruch werden selten vorgebracht, Zauberei überhaupt nicht. Aber daß die Leute des Sonntagnachmittags schlecht zum Katechismusexamen kommen, wird sehr häufig geklagt, und gelegentlich werden die allzuvielen Hofdienste dafür verantwortlich gemacht.

Etwas besser als die Gemeinden kommen die Pastoren im Urteil des Superintendenten weg. Er erkundigt sich eingehend nach ihrem Studiengang und der Fortsetzung ihrer Studien, nach den theologischen Büchern, die sie besitzen; er prüft sie im Anschluß an die Predigt, die sie gehalten haben, und die ebenfalls nach Inhalt, Form und Vortrag zensiert wird, über den betreffenden locus der Dogmatik. Der damals in frommen Kreisen gängigen Übung entsprechend, findet sich eine ganze Reihe unter ihnen, die in einem oder zwei Jahren die ganze Bibel durchlesen, indem sie täglich ein bis drei Kapitel vornehmen. Von den 68 visitierten Pfarrern des Kirchenkreises erhalten zwar nur zwei die Zensur „sehr wohl" und „gar fein", nämlich der von Rethwisch und der von Grambow; ersterer ist ein gelehrter „Hebraeus" und wird etwas publizieren; aber zehn bestehen „gut" und 28 „ziemlich". Immerhin gibt es doch nicht weniger als 19, die nicht genügend oder ganz ungenügend sind. Aber das betrifft ihr theologisches Wissen; in der Predigt besteht von ihnen doch eine ganze Reihe weit besser. Einzelne müssen zu größerem Fleiß ermahnt werden, aber nur von einem heißt es, daß er ganz unfleißig ist, Gottesdienste ausfallen läßt, oder nicht zu rechter Zeit zum Gottesdienst kommt. Einer aber, der Pfarrer von Kröpelin, weigert sich hartnäckig, sich im Kolloquium prüfen zu lassen, er wirft dem Superintendenten sein Magisterzeugnis auf den Tisch, er ist zu nichts zu bewegen und wird schließlich, da er auch einen herzoglichen Verweis nicht annehmen will, seines Amtes entsetzt.

Nachdem Mithobius so seinen ganzen Kirchenkreis und dessen Pastoren persönlich inspiziert und kennengelernt hatte, wurde dieser nach seinem Vorschlag in sieben Circuli, — die von Gadebusch, Grevesmühlen, Mecklenburg, Lübow, Sternberg, Neubukow und Doberan,[13]) geteilt und ihnen die Pastoren Tarnow-Grevesmühlen, Reppenhagen-Retgendorf, Voigt-Lübow, Schwabe-Sternberg, Beilfuß-Neubukow und Eddelin-Doberan unter dem Titel Senior vorgesetzt.

[13]) Der Gadebuscher Zirkel umfaßt die Pfarren Gadebusch, Grambow, Groß-Salitz, Roggendorf, Rehna, Grambow, Lübsee, Pokrent und Vietlübbe; der von Grevesmühlen dieses selbst, Diedrichshagen, Friedrichshagen, Gr.-Krankow, Börzow, Mummendorf, Roggenstorf, Kalkhorst, Elmenhorst, Damshagen, Bössow und Klütz; der Mecklenburgische: Mecklenburg, Hohen-Viecheln, Retgendorf, Zittow, Bibow, Tempzin, Brüel, Powerstorf, Jesendorf, Zurow und Beidendorf; der Lübowsche: Lübow, Krankow, Gressow, Hohenkirchen, Proseken, Hornstorf, Dreweskirchen, Neuburg,

Der Gadebuscher Zirkel erhielt erst 1655 seinen Senior in v. Engeln, da 1653 die erste Pfarre in Gadebusch vakant war. Die Aufgabe der Senioren war nach der unterm 8. März 1653 an Mithobius erlassenen Instruktion, daß ein jeder „in denen ihren assignierten Kirchen alle Jahre ein Examen catecheticum soll anstellen und auf die Lehre und das Leben Pastoris, Diaconi, Kirchen- und Schulbedienten samt der ganzen Gemeine inquirieren, auch einen jeden Pastorn und Diaconum fleißig anhalten, daß sie solch Examen catecheticum ferner eifrig treiben, die Rechnungen der Kirchen alle Jahr annehmen und dem Superintendenten einliefern solle".

Damit war die Durchbildung des landeskirchlichen Organismus, wenigstens für diesen Kirchenkreis, wiederum einen Schritt vorwärtsgetrieben, und diese Einrichtung hat sich bewährt; allmählich sind ihr auch die anderen Kreise gefolgt.

Noch eins ist dem Mithobius zu verdanken, nämlich die neue Fundation der gänzlich zerfallenen Ratzeburger Domschule durch Herzog Adolf Friedrich. Er bestätigte die Einkünfte der drei Lehrer und schenkte zum Unterhalt der neun Chorschüler, die von den ehemaligen Domherren zu unterhalten gewesen waren, den Hof Molzahn mit zehn Bauern und zwei Kossaten. Mithobius starb schon 1655. An seiner Stelle berief der Herzog den Greifswalder Professor Joh. Friedr. König auf beide Superintendenturen, der die neue Einrichtung weiter ausgebaut und mit den Senioren seiner Kreise jährliche Synoden gehalten hat.

Es liegen von ihm Berichte über diese an den Herzog vor, aus denen hervorgeht, daß das Katechismusexamen jetzt überall eifrig getrieben wird, und wenn auch vielerort über mangelnde Teilnahme der Gemeinde geklagt wird, doch die Prüfungen meist eine „merkliche Besserung" ergeben. Böse sieht es nur im Sternberger Zirkel aus, wo die Leute so störrisch und widerwillig sind wie sonst nirgends und sich vielfach einfach weigern, zum Katechismusexamen zu kommen. Einzelne Edelleute sind willig und tun ihr Bestes, um das kirchliche Leben zu fördern, aber mehr ist des Klagens über sie, daß sie sich der Kirchenordnung betr. Patenzahl, Aufgebot und dergleichen nicht fügen wollen, daß sie während des Gottesdienstes saufen, schießen, jagen, die Gebühr nicht leisten oder Kircheneigentum an sich ziehen. Besonders wird immer wieder über die drückenden Hofdienste geklagt, die die Bauern zwingen, auch am Sonntag zu arbeiten. Ja, herzogliche Beamte beschweren sie sogar auch sonntags mit Fuhren und Botendiensten. Alle Küster bis auf zwei, die dazu nicht imstande sind, halten jetzt Schule, ja, in den Klützer Dörfern errichten die Bauern von sich aus bereits Winkelschulen.

Goldebee; der Sternberger: Sternberg, Kobrow, Gägelow, Prestin, Ruchow, Witzin, Woserin, Sülten, Gr.-Raden, Eickelberg, Laase und Penzin; der Neubukower: Neu- und Altbukow, Russow, Alt-Gaarz, Biendorf, Westenbrügge, Passee, Berendshagen, Altkarin, Mulsow, Brunshaupten; der Doberansche: Doberan, Kröpelin, Steffenshagen, Retschow, Satow, Parkentin, Rethwisch, Lichtenhagen und Lambrechtshagen.

Am 28. Januar 1658 erfolgt dann eine energische Verordnung Adolf Friedrichs an alle Beamte, Lehnsträger, Bürgermeister und Untertanen, in der ihnen strengstens befohlen wird, fleißig zum Katechismusexamen zu kommen, weiter die Sonntagsarbeit verboten und gefordert wird, daß den Untertanen Zeit gegeben werde, am Sonnabend zur Beichte zu gehen. Das „Krugsaufen" unterm Gottesdienst soll bestraft werden, Abendmahlsverächter, wenn sie sich nicht bessern, mit Gefängnis und schließlich mit Landesverweisung belegt werden. Auch auf Versäumnis des Katechismusexamens wird eine Strafe gesetzt. Beamte und Pastoren, welche in Ausführung dieser Verordnung säumig sind, werden mit einer Mindeststrafe von 50 Rtlr. bedroht. Der Herzog ist nicht gewillt, länger zuzusehen. Es war seine letzte Tat; auch in ihr ist er immer noch der alte auffahrende Charakter, der sich — zum Heil seines Landes — mit Gewalt durchzusetzen sucht.[14])

Auch im Parchimschen Kreise kam endlich die höchst nötige Visitation in Gang, nachdem der Superintendent Giesenhagen gestorben und durch den Parchimschen Prediger Mag. Heinrich Prenger, einen rührigen Mann, ersetzt worden war. Sie begann 1649, kam aber nur langsam vorwärts, da namentlich im Süden des Kreises „die Örter fast ganz ruinieret" waren; 1651 wurde das Amt Eldena, 1652 das Amt Wittenburg, 1656 das Amt Grabow, 1657 Parchim visitiert. Dann aber blieb sie wieder stecken — das Amt Lübz ist erst 1706 wieder visitiert worden —. Am 8. 2. 1658 schreibt Prenger an den Herzog, die Fortsetzung der Visitation sei dringend nötig, damit die Kirchen- und Armengüter nicht ganz verlorengingen; namentlich in der Umgegend von Waren seien alle Hauptbücher verlorengegangen, die Debitores suchten ihre Schulden zu leugnen. Viele Pastoren lebten ohne jede Ordnung. In den Ämtern Waren und Lübz seien die bischöflichen Rechte in Gefahr. Einige vom Adel hielten sich mit ihren Kirchen zur Güstrower Inspektion, so die von Flotow zu Stuer mit ihrer Kirche zu Lütgendorf, die von Linstow mit Kieth, die von Flotow mit Poppentin, und die Güstrower Visitatoren behaupteten, sie seien in Possession. Freilich die Kosten der Visitation vermöge nur ein Teil der Kirchen zu tragen. Aber es kam nicht mehr zur Fortsetzung derselben; 14 Tage später, nachdem er dieses Schreiben Prengers erhalten hatte, starb Adolf Friedrich am 27. Februar 1658 zu Schwerin.

Ein halbes Jahrhundert hatte er in den mecklenburgischen Landen die Regierung geführt und die bischöflichen Rechte über die Landeskirche ausgeübt, in allem Unglück der furchtbaren Zeit, in allem Kampf mit dem Widerstand der ihrer Rechte nur allzubewußten Stände, wohl oft erfolglos und doch in seiner Zähigkeit nicht gebrochen. Im Grunde noch ein Fürst alten Schlages von strenger altlutherisch-orthodoxer Frömmigkeit, in seinem Familienleben von altväterischer Strenge, herrisch, aufbrausend, einem guten Trunk nicht abgeneigt, treu bestrebt, für die Kirche seines Landes zu sorgen. Bezeichnend dafür ist, daß er noch auf seinem Sterbebette die Bitte des Superintendenten König, sich doch zu schonen und nicht mit unerfreulichen Fragen der Universität

[14]) Staatsarchiv Schwerin, Synodalia generalia.

zu beschweren, mit den Worten abwies: „Sollte meine Krankheit mir verbieten, für Kirchen und Schulen zu sorgen? Dafür bin ich Landesfürst.“[15]) Und doch beginnt auch in ihm sich bereits das Souveränitätsbewußtsein der neuen Zeit zu regen, das den Fürsten über das Menschliche emporhob und in dem „l'état c'est moi“ Ludwigs XIV. gipfelt. Sein Kampf mit den Ständen resultiert nicht zum wenigsten aus diesem Bewußtsein. Mit erstaunlicher Anschaulichkeit tritt uns das in dem Grabmal entgegen, das er sich selbst und seiner ersten Gemahlin lange vor seinem Tode in der Kirche zu Doberan gesetzt hat. Während sein Oheim, der alte Herzog Ulrich in Güstrow, und noch seine eigene Mutter in Lübz sich auf ihren Grabmälern in schlichter Haltung im Gebete kniend haben darstellen lassen, stehen er und seine Gemahlin in der Doberaner Kirche hochaufgerichtet in fürstlicher Haltung, sie den Fächer, er den Spazierstock in der Hand, da, eine Verkörperung des Wortes: „Die weltlichen Fürsten herrschen, und die Gewaltigen heißet man gnädige Herren.“ Es ist das letzte Fürstendenkmal in einer mecklenburgischen Kirche. Die Fürstendenkmäler dieser und der Folgezeit stehen nicht mehr in den Kirchen, sondern, die Souveränität repräsentierend, auf den Plätzen ihrer Residenzen. Auch für Mecklenburg neigt sich die Zeit der alten ehrlichen Landesväterlichkeit dem Ende zu.

Adolf Friedrich hatte den Frieden noch erblickt und noch ein Jahrzehnt hindurch den ersten Wiederaufbau leiten können. Aber es war ein Friede, der immer noch kein rechter Friede war und bald genug von neuen Kriegsnöten unterbrochen wurde. In dem neuen schwedisch-polnischen Kriege hausten abermals Brandenburger, Kaiserliche, Polen und Schweden wie Feinde im Lande, und mancher Dorfpastor mußte von neuem mit seiner kleinen, kaum gesammelten Gemeinde in die festen Städte flüchten und das mühsam Aufgebaute den Plünderern überlassen.[16]) Das Land war wiederum so bis aufs letzte ausgesogen, daß nach Adolf Friedrichs Tode die übliche feierliche Beisetzung in Doberan nicht stattfinden konnte, weil es an den Mitteln fehlte. Kaum konnte man für die fürstliche Familie die nötigen Trauerkleider beschaffen. Wie gegensätzlich bereits wieder das Verhältnis zwischen Ritterschaft und Landesherrn geworden war, mag man daran erkennen, daß der Adel des Amtes Neubukow sich nach Adolf Friedrichs Tode weigerte, in seinen Kirchen das Trauergeläut bis zur Beisetzung zu leisten.[17])

---

[15]) Franck, A. u. N. Meckl. XIV, 121.

[16]) Staatsarchiv Schwerin: Eccl. gen. Kriegslasten d. Pfarren. Wie erheblich doch bereits der Viehstapel einer Pfarre um 1660 wieder war, zeigt ein aus vielen herausgegriffenes Beispiel: Der Pfarrer von Altkalen gibt an, daß ihm während der Belagerung von Demmin 16 Kühe, 4 Zugochsen, 4 Starken, 3 Jungtiere, 3 Kälber, 12 Schafe, 64 Gänse, 56 Enten, 62 Hühner, 12 kalekutische Hühner, 40 Kücken, Korn und Hausgerät durch die Soldaten genommen seien. Einmal — in Breesen — begegnet im Pfarrhause auch ein „Clavicordium“.

[17]) Staatsarchiv Schwerin, Eccl. gen. Glockenläuten.

Kapitel 3

Einigungsbestrebungen und Konversionen

Papst Innocenz X. hatte sofort gegen den in Münster und Osnabrück geschlossenen Frieden feierlich protestiert. Niemals hat die römisch-katholische Kirche sich ihres Anspruchs auf die ganze Christenheit und im besonderen auf die protestantisch gewordenen Völker begeben. War der große Versuch, sie auf dem Wege der Gewalt wieder unter ihre Botmäßigkeit zurückzubringen, gescheitert, so setzte nun mit aller Energie die Propaganda ein und überzog die protestantischen Länder mit einem Netz von Missionen, und das von der Nüchternheit protestantischer Orthodoxie und ihren Streitigkeiten unbefriedigte religiöse Verlangen nach Tiefe und mystischer Vereinigung, das in vielen Gemütern erwacht war, kam ihr entgegen. Es sind vor allem geistige und hochgestellte Personen, die ihr anheimfielen, 1654 trat Joh. Scheffler, an dessen glühenden Jesusliedern und mystischen Sprüchen sich Unzählige erquickten und denen Heinrich Müller Eingang in Mecklenburg verschafft hatte, zur römischen Kirche über, 1654 Gustav Adolfs Tochter, Christine von Schweden, 1656 Christian August von Pfalz-Sulzbach, 1651 Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg. Überall stehen die Jesuiten an der Spitze. Sie sollten auch in Mecklenburg Fuß fassen.

Auf der anderen Seite fühlten sich die Evangelischen sehr bald wieder in der Hinterhand, gefährdet und benachteiligt. Natürlich tauchten infolgedessen immer von neuem Versuche auf, ihre Zerspaltung zu überwinden und eine Einigung herbeizuführen. Am 9. 1. 1654 klagen die zum Reichstag in Regensburg vereinigten Räte der Stände Augsburgischer Konfession, unter ihnen der mecklenburgische Rat Nicolai, in einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen und die Herzoge von Braunschweig, die reine Lehre gerate immer mehr in Verachtung, denn trotz alles Drängens der protestantischen Stände werde den geängstigten Glaubensgenossen in den kaiserlichen Erblanden nicht die geringste Linderung zuteil, auch gegen die Evangelischen in Regensburg verfahre man schimpflich, die Apostasien von Standespersonen mehrten sich so sehr, daß der evangelischen Kirche Gefahr drohe. Die theologischen Streitigkeiten auf den evangelischen Universitäten würden von den Jesuiten ausgenutzt und die Einfältigen verwirrt. Sie bitten daher die Fürsten dringend, Mittel gegen diese Uneinigkeit zu ergreifen und insbesondere den Wittenberger, Leipziger und Helmstädter Theologen zu verbieten, weiter gegeneinander zu schreiben, bis ein Kolloquium friedfertiger Theologen den Streit verglichen habe.[1]) Friede und Einigkeit, das war die Losung der Politiker. Aber eben das war auch die Losung der Helmstädter gewesen. Unter dem Stichwort einer Einigung auf dem Consensus quinquesecularis, d. h. die Einmütigkeit der ersten

[1]) Archiv Schwerin, Academia Rostock, Vol. XLII.

fünf Jahrhunderte der christlichen Kirche, hatten sie, von Georg Calixt geführt, eine Einigung mit den Reformierten und in weiterer Perspektive auch mit den Katholischen erstrebt, wobei allerdings grundlegende Erkenntnisse der Reformation zu kurz kommen mußten und kamen. Das aber hatte die Wittenberger und die Leipziger, geführt von Hülsemann und Calov, dem wir schon auf dem Thorner Religionsgespräch als unerbittlichen Gegner Calixts begegnet sind, auf den Plan gerufen. Damals hatte der alte Quistorp sich vergebens um eine Versöhnung bemüht. Aber jetzt war Quistorp nicht mehr da. Vielmehr wandte sich der soeben aus Straßburg nach Rostock berufene Professor Dorscheus sofort an Adolf Friedrich im entgegengesetzten Sinne. Das von den Räten geforderte Stillschweigen, erklärte er, mache die Sache nur schlimmer; zu „der Vernichtung der Corcordienformel", zu der behaupteten „Fundamentaleinigkeit zwischen Papsttum, Calvinismus und Augsburgischer Confession", zur Notwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, zur Mitwirkung des freien Willens bei der Bekehrung, zur Erniedrigung der Majestät Christi könne ein aufrichtiger Theologe nicht schweigen. Er habe auf seiner Hereinreise mit den Leipziger und Wittenberger Theologen geratschlagt und beschlossen, daß man von allen Fakultäten und Ministerien Gutachten erbitten wolle, wie man die Calixtinischen Händel beurteilen und zum Ende bringen solle.[2]) Das war ehrlich und gewissenhaft. Aber die Politici waren diesmal stärker als die Theologen. Der Herzog billigte die Haltung seines Rates und erklärte dem Professor, er wünsche, daß die Rostocker Theologen sich nicht mit Streitschriften in den Streit der sächsischen und Helmstädter Theologen mischten, sondern sich ihrer Hauptaufgabe widmeten, geschickte und der Schrift mächtige Studiosi für die täglich leer werdenden Stellen heranzubilden. Bei allem inneren Gegensatz gegen die Helmstädter Vermittlungstheologie haben die Rostocker sich daher von dem literarischen Streit ferngehalten, ja Heinrich Müller hat, wie wir schon sahen, noch weiter Verbindung dorthin gehabt.

Die Wittenberger und Leipziger aber schleuderten jetzt den Consensus repetitus fidei vere Lutheranae (1655) gegen die Helmstädter, in dem sie ihnen nicht weniger als 88 Ketzereien vorwarfen. Sie sandten ihn überall herum, Unterschrift fordernd. Aber sie fanden wenig Zustimmung. Auch die Rostocker unterschrieben nicht. Der Streit brach dann von neuem aus, als 1661 Wilhelm IV. von Hessen, um ein friedliches Zusammenleben seiner reformierten Untertanen mit den lutherischen der ihm neu zugefallenen Landesteile herbeizuführen, in Kassel ein Religionsgespräch der reformierten Marburger Theologen mit den lutherischen Rintelern veranstaltete und eine Einigung in den fundamentalen Glaubenssätzen erzielte, auf Grund deren man sich „als Brüder erkennen könne". Nun wandten sich die Wittenberger um Bundesgenossenschaft unter anderm auch an die mecklenburgischen Theologen, und der Güstrower Superintendent Janus mit der großen Mehrzahl der Prediger des Güstrowschen

[2]) Ebenda.

und Rostocker Kreises gingen eifrigst darauf ein: „Wir sind mit euch, ihr Gottesmänner, und ganz die Euren," schrieben sie ihnen am 12. 3. 1662 und erklärten den Jenaer Musäus und seine Genossen, die für jene Einigung eingetreten waren, für Irrgläubige und Synkretisten.[3]) Nur die beiden vertrauten Berater des jungen Herzogs Gustav Adolf, der Oberhofprediger Schuckmann, — wir sind ihm schon als zum Rostocker Frühpietismus gehörig begegnet —, und der Hofprediger Arnd unterschrieben nicht. Auf ihren Rat wird es auch zurückgehen, daß der Herzog auf den Wunsch Friedrich Wilhelms von Sachsen-Altenburg, sich an einem Vorgehen gegen die Kasseler Einigung zu beteiligen, nicht einging, sondern ihm antwortete (16. 5.), er habe die Rostocker angewiesen, sich in nichts einzulassen, sei aber bereit, seine Räte zu schicken, wenn es in Regensburg zu einer Beratung der Vertreter der lutherischen Fürsten kommen sollte. Seinerseits suchte er die Veranstaltung eines Konzils aller Evangelischen deutscher Nation zur Beseitigung der bedrückenden Streitigkeiten anzuregen.[4]) Aber der Kampf ging weiter und wurde von beiden Seiten immer heftiger und maßloser geführt. Schließlich wurde Mecklenburg noch einmal in ihn hineingezogen, als sich die Helmstädter 1668 an Herzog Gustav Adolf mit der Bitte wandten, die Verbreitung der Schmähschrift des Wittenberger Professors Strauch gegen sie zu verbieten und die einer kurzen, für den gemeinen Mann bestimmten Verteidigungsschrift zu befördern. Der Herzog beriet die Sache mit seinen beiden Hofpredigern Schuckmann und Arnd und richtete auf deren Rat an den Kurfürsten von Sachsen die dringende Bitte, er möge auf Mittel sinnen, diesen die Kirche gefährdenden Streit zu „sopieren", damit nicht unwiederbringlicher Schade entstehe. Da zugleich der berühmte Jurist Conring in demselben Sinne eine Aufforderung an die evangelischen Fürsten richtete, befahl der Kurfürst in der Tat seinen Theologen, den Streit vorerst ruhen zu lassen.[5])

Während des nun folgenden Waffenstillstandes bemühte sich Herzog Ernst von Gotha um einen Ausgleich auf dem Wege eines Kolloquiums; er trat (1673) damit auch an Gustav Adolf, der zu ihm in warmen Beziehungen stand, heran; aber wie die meisten lutherischen Höfe, hatte auch der Güstrower kein Vertrauen zu diesem Wege. Der herzogliche Rat Schlüter schlug dem Herzog vor, daß man anstatt weitläufiger und resultatloser Disputation eine „einfache Probe" verfassen solle, die Einfältigen und Gelehrten gemeinsam sei und maßgebend gemacht werden könne, während man das Schwierige als zur Seligkeit nicht notwendig zurückstelle. Das war offenbar die Meinung der Laien, aber nicht der Theologen, und so brach der Streit noch einmal wieder aus, endete aber schließlich mit Calovs Tode (1685). Für Mecklenburg blieb der „Synkretismus" der Helmstädter eine verpönte Ketzerei. An eine Überwindung des Gegensatzes

[3]) Franck, A. u. N. Meckl. XIV, S. 164.
[4]) Brief an Aug. v. Braunschw.-Wolfenbüttel vom 24. 8. 1663. (Bützower Ruhestunden 17 ([1765], S. 364.)
[5]) Staatsarchiv Schwerin, Religio lutherana, Fasc. IX.

zwischen den Lutherischen und den Reformierten war auf lange hinaus noch nicht zu rechnen.[6])

Aber es gab noch andere, durch die schwächende Gespaltenheit des Protestantismus gegenüber der imponierenden Einheit der katholischen Kirche hervorgerufenen Einigungsbestrebungen. Während des Krieges hatte der Schotte Duräus wiederholt Deutschland von den Alpen bis zur Ostsee bereist und überall für Einigung geworben, jedoch nur platonische Gegenliebe gefunden; immerhin waren die Gedanken auf die englischen Kirchen gerichtet worden. Die lebendige Verbindung war im Wachsen, die englische Erbauungsliteratur fand, wie schon erzählt, immer mehr Eingang, junge Theologen gingen nach England, um die dortigen kirchlichen Verhältnisse kennenzulernen, und kehrten mit günstigen Urteilen zurück. Auch von Rostock aus bestanden solche Verbindungen; 1663 ging von dort der junge Mag. Dunker nach England; er hoffte dort eine Gemeinde sammeln zu können. Quistorp und Joachim Schroeder wandten sich an Gustav Adolf mit der Bitte, durch kaiserliche und schwedische Vermittelung für die Augsburgischen Konfessionsverwandten in England freie Religionsübung zu erwirken. In dem Kopf des jungen Herzogs entstand der Gedanke einer Vereinigung der lutherischen und englischen Kirche. Er wandte sich an den ihm von Jugend bekannten ostfriesischen Generalsuperintendenten Samuel von Voß, — er stammte aus dem Hause Luplow in Mecklenburg —, der Beziehungen nach dort hatte, und bat ihn, bei ihm bekannten englischen Bischöfen in dieser Richtung zu sondieren und verlauten zu lassen, daß der Herzog zu einer Vereinigung der mecklenburgischen mit der englischen Kirche inkliniere, da das Fundament des Glaubens in beiden übereinstimme. Voß, der inzwischen in Gotha gewesen und Herzog Ernst den Frommen für den Plan gewonnen hatte, knüpfte in der Tat mit dem Bischof Johann Cosinus von Durham an. Er sandte ihm, der die deutsche Theologie schätzte, eine Reihe von Büchern, dazu ein Gedicht Gustav Adolfs über das heilige Abendmahl und übermittelte ihm den Wunsch des Herzogs. Aber er fand kein Entgegenkommen. Der Bischof erklärte, zugelassen werden könne in England nur eine Religion, die in Lehre, Disziplin und Liturgie ganz mit der von England übereinstimme und wie diese von Bischöfen regiert werde. Mit der Augsburgischen Konfession stimme man zwar in der Lehre, aber nicht in der Disziplin und Gubernatio überein, darum könne es zwischen beiden nur eine sancta concordia geben, im übrigen sei er alt und kränklich, und man könne von ihm nicht mehr viel erwarten. Daraufhin gab der Herzog den Gedanken auf.[7])

Ebenso ergebnislos waren auch die Unionsverhandlungen, die von katholischer Seite durch den sehr geschickten Bischof von Wiener-Neustadt, Christoph de Spinola, in den 80er Jahren mit den lutherischen Höfen angeknüpft wurden. Wie Kursachsen so lehnte auch Gustav Adolf für Mecklenburg ab und untersagte den Rostocker

[6]) Staatsarchiv Schwerin, Relig. luth. Vol. XLII, Fasc. 2.
[7]) Staatsarchiv Schwerin, Relig. luth. Fasc. IX.

Theologen sich mit ihm einzulassen. Auch als Spinola 1691 noch einmal mit kaiserlicher Empfehlung an ihn herantrat, den Laienkelch, den Bestand des protestantischen Kultus, die Priesterehe, Gewissensfreiheit und das jus circa sacra der Fürsten in Aussicht stellte, kam es zu nichts.[8])

Wichtiger und einflußreicher als diese Velleitäten sind die zunehmenden Konversionen einzelner einflußreicher Personen zum Katholizismus.

Unter der Kölner Nuntiatur der Propaganda waren auch in Niedersachsen eine Reihe von katholischen Missionen begründet worden. In Hamburg bestand eine katholische Gemeinde im Anschluß an die Hauskapellen des kaiserlichen und des spanischen Residenten; in Lübeck waren die beiden Kanonikate, die im westfälischen Frieden den Katholischen zugesprochen waren, der Stützpunkt für einen Jesuiten-Missionar; hierhin hielten sich die wenigen Katholiken Mecklenburgs. In Friedrichstadt und Glückstadt, wo freie Religionsübung bestand, waren Jesuitenmissionen, ebenso seit 1657 in Altona. In Hildesheim war ein Jesuitenkolleg, das für alle diese Orte und die von ihnen ausgehende Propaganda den Mittelpunkt bildete. Sie gewann Einfluß auf den jungen, nach seines Vaters Adolf Friedrich Tode im Schweriner Landesteil zur Regierung gekommenen Herzog Christian. Christian war ein eigensinniger, schwer zu behandelnder Charakter; schon als Knabe hatte er seinem Vater Schwierigkeiten gemacht und später in immer wieder erneutem häßlichen Zwist mit ihm gelebt. Verheiratet war er mit seiner reformierten Güstrower Kusine Christine Margarete. Die Ehe war infolge seiner Heftigkeit so unglücklich, daß seine Frau ihn verlassen und Zuflucht bei ihrer an den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel verheirateten Schwester gesucht hatte; 1659 hatte er gegen sie vor einem eigens hierfür ernannten Gericht, in dem die drei Superintendenten seines Landesteils saßen, den Prozeß auf Scheidung wegen Desertion eröffnet, sie aber dagegen an den Reichshofrat appelliert. So zog der Prozeß sich durch Jahre hin.

Schon vor seinem Regierungsantritt war Christian zunächst mit katholischen Offizieren, dann auch mit Jesuiten in Berührung gekommen; nun aber zog er auch katholische Geistliche in seine engere Umgebung, 1660 finden wir den aus Österreich kommenden Pater Eggefeld und den polnischen Pater Ellernitzki bei ihm. Noch war er nicht ganz gewonnen; 1661 ließ er mit ihnen in Schwerin und auf seinem Lieblingssitz Stintenburg den jungen Rostocker Professor Kortholt, der sich durch sein „Kohlschwarzes Papsttum" und seinen „Römischen Beelzebub" als gewandten Kontroverstheologen bekannt gemacht hatte, disputieren. Ebenso mußte dieser im folgenden Jahre, ebenfalls auf Stintenburg, mit dem frisch aus Paris gekommenen Pater de la Bouisson die Klingen kreuzen. Aber nun war kein Halten mehr. Im eigenen Lande in größte Schwierigkeiten verfangen, das endlich erfolgte Scheidungsurteil seines Ehegerichts nicht einmal von

[8]) Ebenda.

seinen eigenen Verwandten anerkannt, suchte er wie so manche deutsche Fürsten seine Hilfe in einem Bündnis mit Ludwig dem XIV. und im Übertritt zum Katholizismus. Im März 1663 erschien er am Pariser Hofe; am 29. September trat er dort zur katholischen Kirche über; bei der Firmelung durch den Kardinal Barberini fügte er dem eigenen den Namen des vergötterten Sonnenkönigs „Louis" hinzu; am 3. Oktober erklärte der Papst seine erste Ehe wegen zu naher Verwandtschaft für ungültig; am 18. Dezember kam das Bündnis mit Frankreich zustande; am 8. Januar 1664 erhielt er die kaiserliche Entscheidung der Erbfolgeberechtigung etwaiger Kinder aus seiner zweiten Ehe, und am 2. März ließ er sich mit der verwitweten Herzogin von Châtillon, Isabella Angelika von Montmorency trauen. Ludwig XIV. gab seine Zustimmung zu dieser Heirat erst nach dem Tode der ersten Gattin (16. August 1666); ihm mochte doch die ganze Sache nicht ganz sauber erscheinen. Auch die vier jüngeren Brüder Christians protestierten vor Ständen und Reich und erklärten, daß sie etwaige Kinder aus der zweiten Ehe nicht als legitim anerkennen würden.

So kehrte Christian Louis unter Protesten im Jahre 1664 mit seiner neuen Gemahlin nach Mecklenburg zurück, begleitet von den Patres Steffani und Hakon. Nun wurde die Schloßkirche in Schwerin für den katholischen Gottesdienst hergerichtet und täglich in ihr Messe gelesen. Die Gemeinde bestand freilich nur in dem herzoglichen Paar und ihrem aus Paris mitgebrachten Gefolge von Edelleuten und Dienern, unter denen die „Violons" die Mehrzahl ausmachten. Die Stände und der Güstrower Herzog protestierten zwar auch hiergegen beim Reichstage, aber vergebens. Die Entscheidung fiel dahin aus, daß Christian Louis über seine Hauskapelle nach Belieben verfügen könne. Da der Herzog jedoch meist außer Landes war und seine Gemahlin ihm nach kaum einem Jahre folgte, blieb die Gemeinde auf wenige Menschen beschränkt.

Aber Christian Louis' Pläne gingen noch weiter, im Besitz der beiden Stiftsländer Ratzeburg und Schwerin meinte er auch das Nominationsrecht für diese beiden alten Bischofssitze zu haben und sie in katholischem Sinne wieder aufrichten zu können. So ernannte er schon 1664 den Pater Bautressal für den Ratzeburger Stuhl. Freilich kosten durfte die Sache nichts, und Bautressal mußte ihm einen Revers geben, daß er die dafür ausgesetzte Rente nicht beanspruchen werde. Jedoch der Papst forderte eine angemessene Ausstattung für das Bistum, wenn er seine Erneuerung bestätigen solle, und daran scheiterte schließlich der ganze Plan. Nicht anders ging es, als Christian Louis im Jahre 1680 seinen Kaplan Caspar von Heirstraten zum Bischof von Schwerin nominieren wollte. Der Papst erklärte sich schließlich bereit, ihn zum apostolischen Vikar und Bischof in partibus infidelium zu ernennen, aber das war wieder für Christian Louis nicht genug, und so verlief sich auch diese Sache im Sande, nachdem Heirstraten sein Anrecht an den Theologieprofessor Theodor von Bacht abgetreten hatte (1689). In Schwerin blieb es daher bei den beiden Patres an der Schloßkirche. Inzwischen aber hatte der

Papst den an der Schloßkirche in Hannover stehenden Pater Valerio Maccioni zum apostolischen Vikar ernannt, ihn zum Bischof von Marokko geweiht und (1669) ihm auch Mecklenburg unterstellt. Nun erschien dieser in Schwerin, firmte und weihte den Altar der Schloßkirche; 1673 wurde auf seine Veranlassung in Ratzeburg der Katechismus des Hamburger Missionspaters Jac. des Hayes gedruckt. Ihm folgte (1677) als apostolischer Vikar des Nordens der gelehrte Däne Nicolaus Stenonis (Stensen); 1685 siedelte er auf Christian Louis' Wunsch nach Schwerin über und betrieb von hier aus seine weitausgedehnten Aufgaben († 1686), während die beiden Kapläne die kleine Gemeinde verwalteten und gelegentlich auch auswärts in Dömitz, Grabow, Neustadt Gottesdienst hielten. So ist es bis zu Christian Louis' Tode (1692) geblieben; sechs Wochen nach seinem Tode hörte der katholische Gottesdienst in der Schloßkirche auf, sie wurde wieder lutherisch. Doch blieb eine kleine katholische Gemeinde bestehen, welcher, mit Erlaubnis des neuen Herzogs Friedrich Wilhelm, der damalige Kaplan E. Borkloo im Hause der verwitweten Oberstallmeisterin von Bibow Gottesdienst hielt.[9])

Inzwischen aber war es den Hildesheimer Jesuiten auch gelungen, sich an Christian Louis' Vetter, Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, heranzumachen. Dort waren nacheinander zwei von den Söhnen des alten Erblandmarschalls Claus Hahn auf Basedow zur katholischen Kirche übergetreten; Joachim Christoph, der älteste, war bei seinem Onkel, dem polnischen Woiwoden Melchior Weyher, im Kulmer Land erzogen und dort katholisch geworden. Nachdem er dann in spanischen Diensten gestanden und in Italien gegen Frankreich gefochten hatte, war er 1645 in die Heimat zurückgekehrt und lebte still auf dem Gute Pleetz im Stargardischen; er starb bereits 1658. Der jüngste Bruder Kuno Paris auf Ramelow bei Friedland war um 1662 bei einem Aufenthalt in Frankreich mit seinem jungen Sohne Wedige Christian übergetreten, hielt aber, in die Heimat zurückgekehrt, seinen Übertritt jahrelang noch verborgen. Durch beide wird auch der mittlere Bruder, Christian Friedrich, dem katholischen Glauben nahegebracht sein. Dieser, ein fein gebildeter und tüchtiger Mann, stand seit 1654 in Diensten des jungen Herzogs Gustav Adolf, zunächst als Amtshauptmann von Boizenburg, dann seit 1658 als Kammerpräsident in Güstrow. Durch seine Vermittelung scheint 1673 der Hildesheimer Jesuitenpater Sevenstern am Güstrower Hofe Eingang gefunden und sich mehrere Jahre hindurch behauptet zu haben. Noch 1679 wird im Auftrage des Herzogs mit ihm durch den Präsidenten Hahn und den Sekretär Friederici darüber verhandelt, daß er nach Güstrow kommen möge, um mit ihm weiter zu konferieren.[10]) Sevenstern begann damit, daß er den Herzog unsicher zu machen suchte, indem er das lutherische Predigtamt als illegitim angriff, weil ihm die successio apostolica fehle. Natürlich wehrten sich die Güstro-

[9]) Vgl. O. Mejer, Die Propaganda (1852/3) II, 252—274. A. Piper, Die Propaganda-Congregation u. die nord. Missionen i. 17. Jhdt. (1886), 50—102.

[10]) Staatsarchiv Schwerin, Relig. luth. Fasc. IX.

wer Theologen, vor allem die beiden Hofprediger, und mit Genehmigung des Herzogs wurde festgesetzt, daß der jüngere von beiden, Mich. Siricius, der vorher Professor in Gießen gewesen war, dem Jesuiten in öffentlicher Disputation im Dom entgegentreten solle. Dieser nahm die Herausforderung auch zunächst an, zog sich aber dann im letzten Augenblick zurück, so daß man ihn in der Stadt spottweise zu den sieben Planeten oder Irrsternen rechnete und ihm Lebewohl zurief. Indessen, er kam wieder und er hat doch auf den Herzog einen so starken Eindruck gemacht, daß er schwankend wurde. In einem Briefe an den Hofprediger Arnd gesteht er, daß die Gründe des Paters „nicht auf schlechtem Fuße" ständen, und fährt fort, daß er sich so oder so zur Wahrheit durchringen müsse. Er habe ja den „Discursus" seines Hofpredigers Siricius gelesen, aber . . . Er schließt, er wolle sich in dieser Lage rein passiv verhalten und Gott bitten, daß er alles zum besten lenke.[11]) Wie es der spätere Hofprediger Stieber in seinem Nachruf für die fromme und glaubensfeste Gemahlin des Herzogs, Magdalene Sibylle, andeutet, war es wesentlich ihrem Einfluß zu danken, daß der Herzog schließlich doch fest blieb. Nachdem dann sowohl die beiden Hofprediger Arnd und Siricius wie der Rektor der Domschule Voigt und der Rostocker Professor Varenius in wissenschaftlichen Streitschriften[12]) die Behauptungen des Jesuiten zurückgewiesen hatten, gab dieser den Kampf um den Herzog auf. Indes den Kammerpräsidenten Hahn hatte er gewonnen; er hielt sich wochenlang bei ihm in Basedow auf und las dort für seinen Bruder, den Landmarschall Kuno Paris, Messe. Endlich trat der Präsident 1680 von seinem Amte zurück und bekannte sich nun öffentlich mit seinem Bruder zur katholischen Kirche. Da dieser im Stargardischen, — in Ramelow —, seinen Sitz hatte, richtete die Stargarder Predigersynode (1680) an ihn eine ernste Ermahnung, „den armen Christus lieber zu haben als den vergoldeten Papst"; natürlich erfolglos; der Landmarschall antwortete, er könne nur die Kirche für die wahre halten, die seit der Apostel Zeiten sichtbar gewesen sei. Die Synode entgegnete noch mit einem zweiten Schreiben und der Landmarschall beantwortete es nun mit einem ausführlichen Glaubensbekenntnis in 28 Sätzen, dem sogenannten Gallicinium Basedowiense, dem Basedower Hahnengesang.[13]) Endlich sah sich der wackere Neubrandenburger Superintendent Cling genötigt, in seinem „Errette deine Seele" (1693) eine „treuherzige Warnung für Abfall" an alle evangelischen Christen

---

[11]) Großhzl. Hausarchiv. Briefe G. A.s an Arnd, Nr. 13. 14.

[12]) Lisch, Gesch. u. Urkden. des Geschlechtes Hahn, Bd. III (1855), S. 324 ff., 338 ff., 370 ff.; Meckl. Kirchen- u. Zeitblatt 1889, S. 153 ff.

[13]) Siricius, Discursus extemporaneus sive abominationes papatus etc. 1687; Jos. Avad, Apodixis thetica, quod in ecclesiis evangelicorum sic dictis verus, legitimus et ordinarius detur minister tum ordinationis, tum absolutionis. 1678; Godofr. Voigt, Disputatio theol. de communione sub utraque specie, 1678, und Altera exercitatio theol. de presbytero legitimo ordinationis ministro, 1680; Aug. Vesenius, Disputatio de presbyterorum clericorum dignitate et potestate ordinandi. 1682.

ausgehen zu lassen. Sie schließt mit dem Gebetswunsch: „Alle Irrige und Verführte wolleſt du wiederbringen, unſeren Feinden, Verfolgern und Läſterern vergeben und ſie bekehren." Als dann verlautete, daß der Landmarſchall beabſichtige in ſeiner Kirche zu Ramelow katholiſchen Gottesdienſt einzuführen, erfolgte ſofort der gemeſſene Befehl Guſtav Adolfs an den Superintendenten, keine Veränderungen in der Kirche zu dulden; er geſtattete den Brüdern nur privates Singen, Beten und Leſen, aber keine Meſſe. Ja, als 1683 die Rede ging, daß Kuno Paris trotzdem „päpſtliche Superſtitiones gebrauche", wurde das Konſiſtorium beauftragt, einzuſchreiten; beide Brüder wurden zitiert und erklärten, daß ſie faſt drei Jahre katholiſch ſeien, aber keine Meſſe in ihren Häuſern in dieſer Zeit hätten leſen laſſen, was ihnen denn für alle Zukunft unterſagt wurde. Auch als der ehemalige Präſident darum bat, daß ihm in ſeinem Alter geſtattet werden möchte, einen Prieſter in ſeinem Hauſe zu haben, und dabei verſicherte, er habe nie Propaganda gemacht, und es ſeien nur ſehr wenige Perſonen, die in Baſedow übergetreten ſeien, wurde ihm die Bitte abgeſchlagen. So war er genötigt, ſich zu der Jeſuitenmiſſion in Lübeck zu halten; dort iſt er auch 1701 ohne Erben geſtorben. Sein Bruder Kuno Paris ſtarb ſchon 1695 und hinterließ einen Sohn, Wedige Chriſtian, der von den Jeſuiten in Hildesheim erzogen war; auch er ſtarb (1707) ohne Erben.[14])

Aber dieſe Hahnſchen Übertritte waren nicht die einzigen; 1679 ließ ſich Kurt von Lützow auf ſeinem Gute Goldenbow durch einen Prieſter aus Lübeck katholiſch trauen und dort auch Meſſe leſen.[15]) Auch die beiden Brüder von Erlenkamp auf Vieliſt und zu Plau waren um dieſe Zeit konvertiert. Letzterer hatte dort einen katholiſchen Prieſter bei ſich; Guſtav Adolf ließ ihn durch einen Landreiter aufheben und über die Grenze bringen. Mit erſterem hatte der Herzog in Güſtrow eine perſönliche Unterredung; er ließ ihm die Schrift ſeines Hofpredigers Siricius übermitteln, die der Baron dem oben erwähnten apoſtoliſchen Vikar Stenonis übergab. Dieſer verfaßte eine Widerlegung, in der er gegenüber dem Vorwurf, der katholiſche Heiligenkult ſei Götzendienſt, ausführte, daß die katholiſche Kirche den Heiligen keineswegs göttliche Verehrung zugeſtehe, ſondern nur eine, die in der Mitte zwiſchen göttlicher und bürgerlicher liege, wie ſie Geſchöpfen Gottes zukomme. Siricius entgegnete in einer längeren Apologie, worauf wieder eine Antilogia und abermals eine Apologie folgte, wie immer, ohne an der Sache des Übertritts auch nur das geringſte zu ändern.[16]) Da Erlenkamp kurmainziſcher Reſident in Hamburg und damit exterritorial war, mußte Guſtav Adolf es dulden, daß er einen Prieſter bei ſich hatte.[17])

---

[14]) Liſch a. a. O. S. 352 ff., 383 ff.

[15]) Staatsarchiv Schwerin, Superintendentur Parchim, Brief des Sup. Kempe v. 8. 9. 1685.

[16]) Der ganze Schriftwechſel iſt 1687 mit Siricius' Discursus extemporaneus zuſammen veröffentlicht.

[17]) v. Schroeter, Die kathol. Religionsübung i. Meckl. (1852), S. 22.

Endlich stellte sich 1689 heraus, daß Herr von Fineke auf Greven seit Jahren katholisch war, trat 1697 der Schweriner Minister Graf Horn zur katholischen Kirche über und schon früher der Amtshauptmann zu Rehna, von Wendland, der ehemals Hahnscher Verwalter auf Wargentin gewesen war. Seine Frau war eine Tochter des Basedower Pfarrers Müller und mit ihrem Manne zusammen übergetreten.[18])

Kapitel 4

Das Kirchenregiment der Herzoge Christian Louis und Gustav Adolf

Als Herzog Adolf Friedrich am 27. Februar 1658 starb, folgte ihm, wie bereits erzählt, im Schweriner Landesteil sein ältester, im Alter von 35 Jahren stehender Sohn Christian (Louis), während im Güstrower Teil sein um zehn Jahre jüngerer Vetter Gustav Adolf bereits seit 1654 die Regierung übernommen hatte; wiederum zwei sehr ungleiche Charaktere, zwischen denen es nur vorübergehend und bei einzelnen Fragen zu einem Zusammenklang kommen konnte, Disharmonien das gewöhnliche waren.

Von Christian Louis' eigensinnigem Charakter, brutalem Temperament, hochfahrender Art, von seinem dauernden Zerwürfnis mit seinem Vater haben wir schon geredet; er setzte sich in dem Zerwürfnis mit seiner Stiefmutter und seinen jüngeren Geschwistern fort, denen er die notwendigsten Subsistenzmittel vorenthielt. Über das Testament des Vaters setzte er sich dabei ohne weiteres hinweg; er dachte nicht daran, sich ihm zu fügen. Ebenso schroff trat er den Landständen gegenüber; er dachte ihnen den Herrn zu zeigen. Bald genug stand er in heftigem Kampfe mit ihnen. Dazu kam seine dauernde Abwesenheit und sein Übertritt zur katholischen Kirche, der ihn vollends seinem Volke und Lande entfremdete.

Eine ganz andere Natur war Gustav Adolf, ein im Grunde weicher und anlehnungsbedürftiger Mensch mit einer dichterischen Ader; leicht flossen ihm die Verse; — von seinem Onkel streng lutherisch erzogen und von einer lebendigen Frömmigkeit erfüllt, war er doch jugendlichen Ausschweifungen anheimgefallen, die dann dauernd sein Gewissen bedrückten. Dazu kam die von dem damaligen Hofleben fast untrennbare Neigung zu unmäßigem Trinken, die ihn wiederum mit den Gefühlen der Unwürdigkeit quälte, so daß er sich dann oft lange des sonst häufigen Abendmahlsgenusses enthielt.[1]) Dabei erfüllte ihn ein lebhaftes Interesse für tiefere Bildung; besonders lagen ihm theologische Studien, die ihn bis zum Erlernen

[18]) Lisch a. a. O. S. 354 f.

[1]) Fr. Delitzsch, Aus dem Stammhause der Großherzogin (1850), S. 33 ff. Briefe über religiöse Skrupel bei Krey, Beiträge usw. I, 314 f.

nicht nur des Griechischen sondern auch des Hebräischen brachten. Er arbeitete einen Kommentar zu den fünf Büchern Mose aus; eifrig studierte er die Kanones der altchristlichen Konzilien, die er in der 37bändigen Pariser Ausgabe besaß, und wurde so einer der gelehrtesten Fürsten Deutschlands. Aus diesem Studium erwuchs ihm eine Vorliebe für die Einrichtungen der altchristlichen Kirche, die allerlei Wiederherstellungswünsche in ihm erweckte.[2]) Von seinem 16. bis zum 20. Jahre war er mit seinem Mentor Andreas von Pritzbur auf Reisen gewesen, ein Jahr auf der berühmten niederländischen Universität in Leiden, ein anderes in Straßburg, wo er besonders im Hause der beiden vielgenannten Theologen Dannhauer und Dorsche verkehrt hatte. Nachdem ihn sein Weg dann nach Paris, Italien, an den kaiserlichen Hof in Wien, nach Regensburg geführt hatte, lernte er in Nürnberg den bekannten und von kirchlichen Reformgedanken erfüllten Hauptpastor an St. Sebald, Dilherr, kennen und schätzen und suchte ihn, freilich vergeblich, nach Mecklenburg zu ziehen. Dagegen gelang es ihm 1653 den Straßburger Dorsche für Rostock zu gewinnen. Auch mit dem 1649 aus Rostock vertriebenen Lütkemann stand er bereits 1653 in Verbindung. So hatte er sich schon bei seiner Rückkehr und Regierungsübernahme mit den Gedanken der Männer erfüllt, die auf eine Erneuerung und Verlebendigung des kirchlichen Lebens drängten.[3]) Dazu gewann er als Lebensgefährtin die fromme und treffliche Magdalene Sibylle von Holstein-Gottorp, die in dieser Richtung mit ihm eins war. Eine besondere Verehrung hegte er für Herzog Ernst den Frommen von Gotha, dessen mustergültige Regierung und hervorragende Fürsorge für Kirche und Schule ihm vorbildlich waren. Seine Berater wurden neben Pritzbur, einem ebenfalls von der Notwendigkeit tieferer Frömmigkeit überzeugten Manne, der schon genannte Geheimrat von Hahn und in geistlichen Dingen der von ihm zum Hofprediger berufene Adolf von Preen, ein Mann, der dem Rostocker frühpietistischen Kreise nahestand; er hatte Quistorps Pia desideria mit geradezu überschwenglicher Freude begrüßt, und Breckling zählt ihn zu seinen Jugendfreunden und Gesinnungsgenossen. Bald trat neben ihn auch der Rostocker Theologieprofessor Hermann Schuckmann, der ebenfalls diesem Kreise angehörte und von Gustav Adolf auf das höchste verehrt wurde, — er nennt ihn einen „wahrhaft apostolischen Charakter". Er wurde ihm so unentbehrlich, daß er ihn 1661 als Oberhofprediger nach Güstrow zog, während an Preens Stelle, der 1658 als Superintendent nach Neubrandenburg ging, Josua Arnd, der Sohn des Güstrower Superintendenten, trat, auch er ein Mann, der, wie der Herzog sich ausdrückt, der Überzeugung war, „daß unsere Reformation einer Reformation bedürfe".[4]) Als Beichtvater des Herzogs ist er dessen Berater in seinen vielen Gewissensnöten gewesen. Es sind noch gegen 100 Billette des Herzogs an ihn vorhanden, in denen er seinen Rat oder Zuspruch suchte, und aus denen hervor-

[2]) Großhzgl. Hausarchiv, Litterae ad G. Adolph.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda.

geht, daß Arnd keineswegs ein Beichtvater war, der dem Herzog nach dem Munde redete.[5])

Das erste, was der junge Herzog tat, war der Erlaß einer streng christlichen Hofordnung. Im übrigen verliefen die ersten vier Jahre seiner Regierung ohne wichtigere Maßnahmen.

Seine junge Ehe, das Übergewicht des Onkels, der sein Vormund gewesen war, mochten ihn noch von eigenen selbständigen Maßnahmen abhalten. Dazu kamen die Nöte des schwedisch-polnischen Krieges, Truppendurchmärsche, Quartiere, Plünderungen, unter denen besonders sein Landesteil schwer zu leiden hatte. Auch der nach Adolf Friedrichs Tode sofort ausbrechende Konflikt mit seinem Vetter Christian mußte zunächst hemmende Wirkung haben. Aber Christian hielt sich bald meist außer Landes auf, und Gustav Adolf fühlte sich dadurch freier im eigenen Handeln. Während im Schwerinschen Teil die noch nicht vollendete Kirchenvisitation mit Adolf Friedrichs Tode sofort abgebrochen wurde und von Herzog Christian Louis nicht wieder aufgenommen worden ist; — die Interessen dieses Herzogs lagen nicht auf kirchlichem Gebiet, und fast das einzige, was von ihm verlautet, ist eine 1661 an die Ämter hinausgegebene Verordnung, für die Wiederherstellung der herzoglichen Patronatskirchen zu sorgen. Ja, er ließ sogar nach Königs Tode (1664) die Mecklenburgische Superintendentur durch ganze 13 Jahre unbesetzt, so daß die Seniores die Superintendenturgeschäfte notdürftig mit verwalten mußten — während also im Schwerinschen Teile von regierender Seite so gut wie nichts geschah, begann von 1659 ab im Güstrowischen eine eifrige Tätigkeit zur Verbesserung der kirchlichen Zustände.

Am 9. März 1659 reichte der geheime Rat von Pritzbur dem Herzog ein Memorandum ein, in dem er neben größerer Sparsamkeit in Verwaltung und Hofhaltung, um der überhandnehmenden Gottlosigkeit und Veräußerlichung der Kirchlichkeit zu wehren, schärfere Handhabung der Sonntagsheiligung und die Einführung von Bet-, Buß- und Fasttagen forderte.[6]) Dieses Schriftstück scheint dem jungen Herzog den letzten Anstoß gegeben zu haben.

Das erste war, daß er durch den Güstrower Superintendenten Janus die sämtlichen Pfarrer des Rostocker und Güstrower Distrikts zu einer Generalsynode versammelte. Sie tagte vom 14. bis 18. Juni 1659 im Dom zu Güstrow, und der Herzog nahm nicht nur an der feierlichen Eröffnung, sondern großenteils auch an den Verhandlungen teil. An den ersten drei Tagen wurden die Vormittage damit ausgefüllt, daß je zwei Pastoren unter der Leitung des Superintendenten über eine aktuelle Frage der Lehre oder Praxis zu diskutieren hatten. Bemerkenswert ist dabei u. a., daß die Frage, ob Calvinisten selig werden könnten, nach langem Hin und Her, in dem man zwischen Verführern und Verführten unterscheiden wollte, dahin entschieden wurde, daß „kein Calvinista könne selig gepriesen werden". So sehr hatte sich doch in Mecklenburg trotz Quistorp dem Älteren der

[5]) Ebenda.
[6]) O. Krabbe, A. dem kirchl. u. wissensch. Leben Rostocks (1863), S. 253.

Konfessionalismus verhärtet. Der Synkretismus der Helmstädter wurde allgemein als verdammenswürdiger „Indifferentismus" verabscheut.

Des Nachmittags verhandelte man über Fragen des Gottesdienstes, über Taufe, Trauung, Beerdigung, Beichte, über die Anlegung von Kirchenbüchern, den Katechismusunterricht, das ländliche Schulwesen, das Hexenwesen, über Vita et mores der Geistlichen selbst, wobei gegen verschiedene Pastoren auch Klagen vorgebracht und verhandelt wurden. Einstimmig stimmte man der Absetzung des Zetteminer Pastors Köhler wegen seines unwürdigen Lebens zu, auch den Karchower Hausmann wollte die Mehrzahl abgesetzt wissen, doch ließ der Herzog noch einmal Gnade für Recht ergehen. Dagegen wurde das Gesuch des vom Konsistorium abgesetzten Clehe zu Kritzkow um eine Interzession zu seinen Gunsten rundweg abgeschlagen; er war durch seine zügellose Heftigkeit so mit seiner Gemeinde zerfallen, daß niemand sich mehr von ihm trauen oder beerdigen ließ oder die Taufe begehrte. Zwei andere, die von Fahrenholz und Tützen, die sich in der Fastnacht geschlagen hatten, erhielten vor der ganzen Synode einen scharfen Verweis.

Am vorletzten Tage faßte man die Beschlüsse der Synode ab und überreichte sie dem Herzog zur Bestätigung; es sind nicht weniger als 30. Sie fordern unter anderm, daß die Beamten und Obrigkeiten angewiesen werden, die Untertanen anzuhalten, zum Katechismusexamen zu kommen, daß die Pastoren bei den Verlöbnissen zugezogen werden, daß die Kirchenordnung auch gegenüber den Edelleuten, die an sie nicht gebunden sein wollen, weil sie von ihnen nicht unterschrieben worden ist, durchgeführt wird, und ebenso auch gegenüber den Dänen und Fremden, die ins Land kommen, daß die Pastoren regelmäßig die Schulen besuchen und auf den Schulbesuch achten, daß sie Tauf-, Trau- und Sterberegister zu führen haben, daß Brautleute vor der Trauung im Katechismus zu verhören sind, daß die von den Visitatoren zum Besten der Pfarrer und Küster getroffenen Anordnungen aufrechterhalten werden, daß, wer verbotene Künste treibt, von der Kanzel zu nennen und der Obrigkeit anzuzeigen ist. Die meisten dieser Beschlüsse sind dann vom Herzog bestätigt worden. Doch hat er auch einige gestrichen, wie den auf Zuziehung der Pastoren zu den Verlöbnissen, seinerseits aber die Forderung hinzugefügt, daß alle Zeremonien der Kirchenordnung wiederhergestellt würden, besonders die lateinischen Hymnen und liturgischen Stücke, das Knien der Kommunikanten beim Abendmahl, der Gebrauch der altherkömmlichen Meßgewänder. Die Pastoren remonstierten zwar gegen letztere, sie seien meist während des Krieges zugrunde gegangen, man habe auch keine Mittel, sie wieder anzuschaffen, und es werde auch Ärgernis in den Gemeinden erregen. Der Herzog aber blieb bei seinen Forderungen, und das Konsistorium unterstützte ihn darin. So mußten sie in der Tat, soweit es möglich war, wieder eingeführt werden, und es begegnen denn auch in den Visitationsprotokollen gelegentlich neu gestiftete Meßgewänder. Auch im Schwerinschen blieben sie in Gebrauch, wenigstens wissen wir, daß

die Rehnaer Kirche aus ihrem reichen, aus Klosterzeiten stammenden Bestande an die umliegenden Kirchen welche abgegeben hat. Dennoch sind sie allmählich abgekommen. Auch mit den lateinischen Stücken der Liturgie ging es nicht so leicht, selbst im Güstrower Dom nicht; der Schulkollege, der dort den Chor zu leiten hatte, streikte einfach, er sei dazu nicht imstande. Es wird anderswo nicht anders gewesen sein. Ebenso ging es mit dem geforderten Knien der Kommunikanten bis zu ihrem Herantreten an den Altar. In Güstrow weigerten sich adlige Damen des Hofes, es zu tun, und auf dem Lande stieß die Forderung auf den Widerstand der Edelleute und Pensionarii, die, wie der Superintendent bemerkt, „vor dem gemeinen Volk einen sonderlichen Vorzug" beanspruchen.[7])

Auf die Güstrower Synode und ihre Beschlüsse, die den Auftakt zu Gustav Adolfs kirchenregimentlicher Tätigkeit bildeten, folgten nun zunächst ein paar weitere Verordnungen. Am 23. März 1660 befahl der Herzog, daß die in Verfall geratene Kirchenzucht wieder streng observiert werde; die Aufgabe der Pastoren sei nicht nur die Predigt und Sakramentsverwaltung, sondern auch „genaue Aufsicht" auf Leben und Wandel ihrer Pfarrkinder. Heimliche Sünden sollen sie unter vier Augen strafen, wo das nicht hilft, zwei oder drei ehrliche Männer dazu nehmen, und wenn auch das vergeblich ist, wie bei öffentlichen Sünden öffentlich zur Buße mahnen. Letztere sind dem Superintendenten zu weiterem Verfahren anzuzeigen. Am 15. 10. folgte eine Verordnung, die sich gegen den Mißbrauch wandte, daß die Kanzel zu allen möglichen Abkündigungen benutzt wurde; fortan sollen nur kirchliche Dinge zulässig sein. Eine dritte vom 12. 2. 1661 wendet sich gegen „die heidnischen Mißbräuche mit umlaufen, fressen, saufen und dergleichen ärgerlichen Dingen" zur Fastnacht, und damit ist nun ein Gebiet, das des ländlichen Aberglaubens, betreten, gegen das Gustav Adolf zeit seines Lebens weiter gekämpft hat.[8])

Indes alle diese Verordnungen und Beschlüsse blieben auf dem Papier stehen, wenn sie nicht durchgeführt wurden, und dazu schien vor allem wieder eine allgemeine Visitation notwendig. Damit diese schneller wie bisher vor sich gehe, und „denen durch jüngste und vorige Kriegstroublen zerrütteten Kirchen schleunigst geholfen werde", forderte der Herzog, daß die allzu großen Superintendenturkreise für diesen Fall in kleinere Bezirke, der Güstrow-Rostocker in vier, der Stargarder in drei, geteilt und jedem eine eigene Visitationskommission aus zwei Geistlichen und zwei weltlichen Räten zugeordnet würde, worauf sich die Superintendenten freilich nur ungern einließen. Aber der Herzog bestand auf seinem Willen. Im Stargardischen Kreise begann die Visitation unter dem neuen und eifrigen Superintendenten von Preen bereits im März 1661. Im ganzen zeigte sich, daß die kirchliche Arbeit wieder „in ziemlicher Verfassung" war; der Katechismus wird getrieben, „Exorbitantien" sind nicht vor-

[7]) Staatsarchiv Schwerin, Eccl. gen., Synodalia generalia.

[8]) Fortgesetzte Sammlung einiger Mekl. Landesgesetze u. Verfassungen u. Kirchensachen 1755. S. 56, 65.

gekommen. Die Pfarren im Umkreis von Neubrandenburg sind alle mit guten und tüchtigen Männern „besetzt", aber an ihrem Unterhalt fehlt es, da von den vielen wüsten Hufen kein Meßkorn einkommt. Die Gemeinden sind noch sehr klein; überall sind nur die dem Dorfe nächstgelegenen Äcker wieder bebaut, alles übrige liegt noch in Rusch und Busch, manche Dörfer sind noch ganz wüst. Auch die Kirchen sind zum Teil noch in sehr üblem Zustand. Aber die Gemeinden bestehen im Katechismus meist „ziemlich", „gut", ja auch „rühmlich". Daß eine Gemeinde schlecht besteht, ist eine Ausnahme. Ganz im argen aber liegt noch die kirchliche Vermögensverwaltung, da die Register und Briefe fast überall verlorengegangen sind. Es kostet unsägliche Mühe, auch nur einigermaßen festzustellen, worauf die Kirche Anspruch hat, geschweige denn es wieder heranzubringen. An einzelnen Stellen stießen die Kommissare auch auf Widerstand. Im Penzliner Bezirk protestierte Herzog Christian gegen die Visitation von Ankershagen als ihm zuständig, in Kratzeburg Herzog Karl als Inhaber der Komturei Mirow; in Krummbeck wollte der Besitzer von Trott überhaupt nicht unter mecklenburgischer Hoheit stehen. Im Güstrower und Rostocker Distrikt kam die Visitation erst im Januar 1662 wirklich in Gang. Ein charakteristischer Rangstreit verursachte die Verzögerung. Der Herzog hatte den Superintendenten mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragt, aber die herzoglichen Räte wie die adligen Landräte, die an der Visitation teilnehmen sollten, weigerten sich, auf die Einladung des Superintendenten zu den notwendigen Vorbesprechungen zu erscheinen und überhaupt demselben die Leitung zuzugestehen. Der Superintendent suchte ihnen soweit wie irgends möglich entgegenzukommen, aber es war vergeblich. Endlich entschied der Herzog gegen ihre wiederholten Proteste, es bleibe dabei, daß wie von alters auch jetzt der Superintendent den Vorsitz und die Führung habe, was freilich zur Folge hatte, daß die adligen Herren von der Lühe, von Hobe und Moltke darauf verzichteten, an der Visitation teilzunehmen.

Auch in diesen beiden Distrikten sind die Ergebnisse im ganzen besser als in der letzten Visitation, sowohl was die Pastoren wie die Gemeinden betrifft. Im Amte Wredenhagen sind freilich die Pfarren zu Melz, Ludorf und Poppentin noch nicht wieder besetzt — erstere beiden haben jedoch 1669 und 1667 wieder Pfarrer bekommen —, aber Kambs, Sietow und Finken haben wieder Pastoren erhalten. Von den Kirchen haben die von Dambeck und Buchholz ein Dach nur noch über dem Altarraum, in den Mauern der von Kambs wächst Buschwerk. Aber es geht doch vorwärts; in der Lärzer Gemeinde z. B. sind holsteinische Siedler angesetzt, die Kirche ist wiederhergestellt, ein neues Pfarrhaus gebaut.

Am schlimmsten sieht es noch immer im Amte Stavenhagen aus; hier sind noch die Pfarren Bristow, Panstorf, Demzin, Lansen Luplow, Groß-Helle, Gädebehn, Kleeth, Tützen, Jürgenstorf, Gülzow und Basepohl ohne Pfarrer; doch sind seit Friedensschluß Schwinkendorf, Groß-Varchow, Kittendorf und Röckwitz wieder besetzt worden. Noch 1679 wird über die kirchliche Not dieser Gegend geklagt, man

nannte sie bereits spottweise die „Heidenschaft“.[9]) Auch Schulen fehlen noch an vielen Pfarrorten. Aber das Katechismuswissen ist durchweg nicht schlecht. Geklagt wird natürlich wie überall über den schlechten Besuch der Katechismuspredigt bzw. des Examens am Sonntagnachmittag. Doch kann er nach dem Ergebnis der Prüfungen nicht so ganz schlecht gewesen sein, und die Ansprüche waren doch ziemlich groß; in Malchin klagte man schon darüber, daß am Sonntagnachmittag kaum die Hälfte der Bürgerschaft in der Kirche zu finden sei.

Ende 1664 war die ganze Visitation beendigt. Der Herzog hatte während dieser Zeit sich dauernd auf dem laufenden gehalten und nachgeholfen. Schon am 19. 12. 1661 hatte er an den Superintendenten Janus geschrieben, nach geendeter Visitation sollten alsofort alle Kirchen und Pfarrgebäude gebessert werden. Aber schon ehe sie geendet war, ordnete er die Wiederherstellung der Kirchen und Pfarren in Lage, Brüz und Gorschendorf an, schickte er den Oberhauptmann von Schade nach Vietlübbe und Dobbin, um die Reparatur der dortigen Kirchen einzuleiten. Im August 1662 sandte er den Superintendenten Janus mit dem Marschall Postler nach Dobbin, Brüz, Goldberg, Zettemin, Kambs, Vietlübbe, Blücher und Wustrow. Überall wurde mit Zimmerleuten und Maurermeistern akkordiert, Bauholz angewiesen, erste Anzahlungen geleistet. Am 9. September erteilte Gustav Adolf persönlich in Stargard an den Superintendenten Preen für dessen Distrikt einen ähnlichen Auftrag; am 15. erging ein Befehl an die adligen Patrone, ungesäumt auch die Instandsetzung ihrer Kirchen in die Hand zu nehmen. Freilich, allzu große Wirkung hatte dieser Befehl nicht; noch 1668 klagt Janus, daß die meisten adligen Patrone nichts getan hätten, und daß besonders die Kirchen in Varchentin und Lütgendorf, den Ferber und Flotow gehörig, dem völligen Ruin nahe seien, worauf dann am 11. 7. ein herzoglicher Befehl an beide ergeht, noch vor dem Winter zu bauen, und zwar bei Verlust des Patronats. Eine ganze Reihe von Filialkapellen, in denen herkömmlich nur viermal im Jahre Gottesdienst gehalten worden war, mußte, weil völlig verfallen und in der Gegenwart entbehrlich, aufgegeben werden; Janus zählt in einer Übersicht nicht weniger als 24, dazu sieben vor den Toren kleiner Landstädte liegende St. Jürgenskapellen in seinem Distrikt auf.[10])

So kam das kirchliche Leben allmählich wieder in seinen geordneten Gang. Nun lebten auch im Güstrowschen die seit langem eingeschlafenen Spezialsynoden wieder auf. Freilich haben die Pastoren auf ihnen noch viel zu klagen, besonders, daß es mit der Durchführung der Güstrower Beschlüsse nur langsam vorwärtsgeht, daß der zu ihren Gunsten angeordnete Vierzeitenschilling auf Widerstand stößt, der Adel von den wüsten Hufen, die er an sich gezogen hat, kein Meßkorn leisten will. Auch manche Glieder des Pfarrerstandes lassen sehr zu wünschen übrig, aber sie werden von den Synoden kräftig

[9]) Willgeroth a. a. O. S. 606.
[10]) Staatsarchiv Schwerin, Eccl. generalia, Kirchen- u. Schulbau.

ins Gebet genommen und müssen vor ihnen Abbitte tun und Besserung geloben, oder werden dem Herzog zu weiterem Verfahren übergeben. So arbeitet der Pfarrerstand selbst an seiner Besserung.[11])

Ein immer wieder schwer empfundener Mangel war, daß das höchste geistliche Gericht, das Konsistorium, gänzlich in Verfall geraten war — die Stände klagten auf dem Landtage von 1667, daß es seit vielen Jahren geschlossen sei und die große Zahl der kirchlichen Querelen daherrühre, daß es für sie keine geordnete oberste Entscheidung gebe.[12]) Die Schuld lag auch hier an dem rücksichtslosen Zugreifen Herzog Christians, der als ältester Herzog gegen alles Herkommen für die von ihm ernannten Mitglieder des Konsistoriums die Präzedenz und den Vorsitz beanspruchte und ihnen befohlen hatte, davon Possession zu ergreifen. Natürlich hatten die Güstrower Räte dann die Sitzung verlassen, und es war infolgedessen seit dem September 1663 zu keiner Sitzung mehr gekommen. Als sich die entzweiten Herzoge 1666 endlich miteinander verglichen, wurde auch über das Konsistorium ein Übereinkommen getroffen, das jedoch wiederum nicht zur Ausführung kam, da man sich über diese nicht einigen konnte. Endlich kam es 1669 zu einem Vergleich, der wirklich ausgeführt wurde. Nach ihm bestand das Konsistorium fortan statt aus drei Theologen und drei Juristen aus vier Theologen und zwei Juristen, von denen die eine Hälfte vom Schweriner, die andere vom Güstrower Herzog zu ernennen war. Zwei dieser Theologen sollten Professoren sein und zwischen ihnen der Vorsitz jährlich wechseln. Sie erledigten zusammen mit den beiden Juristen die laufenden Geschäfte, während die beiden anderen Theologen — sie waren meist die Superintendenten von Güstrow und Mecklenburg — nur an der vierteljährlich stattfindenden „Juridiquen" zu den Sitzungen erschienen.[13]) Mit dieser Regelung war wiederum einem schweren Mangel abgeholfen, stand dem Konsistorium doch nicht nur die letzte Entscheidung in Disziplinar- und Kirchenzuchtssachen, sondern auch die gesamte Ehegerichtsbarkeit zu.

Aber der Herzog drängte weiter; lebhaft empfand er das Bedürfnis nach einer geordneten und einheitlichen Führung des Kirchenregiments, die von kirchlichen Gesichtspunkten ausging, und dazu genügten seine weltlichen Räte eben doch nicht. So schuf er sich, als er 1661 den schon genannten Professor Schuckmann als Oberhofprediger nach Güstrow berufen hatte, aus diesem als Präsidenten, den beiden Hofpredigern und den beiden Superintendenten von Güstrow und Stargard, wenn sie zur Stelle sein konnten — die dritte, die Rostocker Superintendentur, war noch nicht wieder besetzt; sie ist erst 1670 wieder von der Güstrowschen getrennt worden —, einen „geistlichen Rat", in dem er gewöhnlich selbst den Vorsitz zu führen gedachte. Da eine Wiedereinführung des bischöflichen Amtes nicht leicht zu hoffen steht und das Jus episcopale, das dem Juri territoriali an-

11) Staatsarchiv Schwerin, Synodalia generalia. Acta der Synoden von Teterow (1663), Gnoien (1663), Schwaan (1664), Ribnitz (1667).
12) Spalding IV, 242 f.
13) Staatsarchiv Schwerin, Acta Consistorii, Vol. III.

nektiert ist, teils durch die Superintendenten, teils durch das Konsistorium, teils aber von der Obrigkeit immediate exerziert wird, — heißt es in der Instruktion für diesen geistlichen Rat, — letzteres aber „ohne kirchliche Beratung fast schwer und unsicher ist, haben wir uns selbst zur Erleichterung und Gewissensbefreiung ein Consilium theologicum errichtet".[14]) Damit war wiederum ein erheblicher Schritt zu einem wohlgeordneten Kirchenregiment getan.

Und nun griff der Herzog die Reform der von den Kriegszeiten her noch verfallenen Güstrower Domschule an. Eine neue Schulordnung wurde erlassen (1662), die Zahl der Klassen auf sechs erhöht, Mathematik, Physik, Geschichte, Ethik und Politik stärker berücksichtigt. Die Schule ist noch ganz Kirchenschule: sie steht unter dem Scholarchat des Superintendenten, ihre Lehrer sind Theologen. Der Unterricht beginnt und schließt mit einem geistlichen Liede, die Schüler und Lehrer sind zu sonntäglichem Kirch- und jährlich viermaligem Abendmahlsgang verpflichtet. Ein Schülerchor singt sonntäglich wechselnd figuraliter in den beiden Kirchen der Stadt, ein Kurrendenchor auf den Straßen. In den unteren Klassen wird zum Katechismus die Erklärung Gesenii gebraucht, in der Prima das Kompendium Hutters.[15]) Einer damals in Deutschland verbreiteten Reaktion gegen die heidnischen Klassiker mit ihren Laszivitäten entsprechend und eigenster Überzeugung des Herzogs zufolge, wurde die Lektüre dieser zugunsten der christlichen Schriftsteller Prudentius, Apollinaris und Gregor von Nazianz zurückgedrängt. Der alte Rostocker Rufer im Streit Schröder beglückwünschte den Herzog begeistert zu diesem Schritte und forderte, daß er auch für die Rostocker Schulen getan werde, fand jedoch diesmal kein geneigtes Ohr. Indessen hat die Abneigung des Herzogs gegen alles Heidnische ihn 20 Jahre später zu einem Erlaß an den Präsidenten des Kirchenrates getrieben, darauf zu denken, wie man alle heidnischen Schriftsteller wie Vergil, Horaz und Hesiod aus den Schulen beseitigen könne.[16]) Dabei ist es jedoch geblieben, ganz zu beseitigen waren sie eben doch nicht.

Aufs engste mit diesem Kampf gegen das Heidnische gehört der gegen den weitverbreiteten Volksaberglauben zusammen, der sich durch Gustav Adolfs ganze Regierungszeit hinzieht und immer wieder seiner persönlichsten Initiative, seinem Eifer um die Reinheit des Glaubens entspringt.[17]) Wie immer nach großen und schweren Erschütterungen des Volkslebens durch Kriegsnot oder andere Umwälzungen, war auch jetzt nach dem großen Kriege dieser trübe Bodensatz alten Volksglaubens wieder aufgewühlt und in einem Maße an die Oberfläche gekommen, daß der Herzog glaubte, diese Dinge nicht länger gehen lassen zu dürfen, zumal da sein eigenes Gemüt ihnen mit ängstlichem Grauen und der Furcht vor Gottes

[14]) Unpartei. Prüfung einiger das meckl. Kirchen- u. Patronatsrecht betr. Stücke; Beilage 23. Frankft. 1739.

[15]) H. Schnell, Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Meckl.-Schw. u. -Strel. I, 410—499.

[16]) Schnell a. a. O. II, 106 f.

[17]) Hierzu Staatsarchiv Schwerin, Ecclesiastica generalia, Aberglaube.

Zorn über sie gegenüberstand. So ging denn schon 1660 ein Befehl an die Pastoren hinaus, privatim und öffentlich getreulicher als bisher ihre Gemeinden vor Aberglauben und abergläubischen Mitteln zu warnen, sie zu unterweisen, was für greuliche Sünde Zauberei sei, und zu belehren bei Krankheiten „natürliche Mittel" statt verbotener Künste zu gebrauchen. Eine ähnliche Verfügung an die Beamten folgte und endlich ein allgemeines, auf den Kanzeln zu verkündigendes Edikt an die gesamten Untertanen (1660, 27. 3.). Der Erfolg war natürlich gleich Null und die einzige Wirkung, daß man diese Dinge mehr als bisher versteckte. So erging denn am 6. 10. 1663 ein erneuter Befehl an den geistlichen Rat, eine Verordnung zu entwerfen, daß die Prediger ihre Pfarrkinder über ihren Aberglauben „glimpflich befragen" sollen, eine Formula inquirendi dafür aufzustellen und besonders die Auslieferung der Arzneibücher zu fordern. Es wurde denn auch eine solche Formula inquirendi, die nicht weniger als 34 Fragen nach allen möglichen abergläubischen Gebräuchen enthielt, an die Pastoren verteilt. Diese zitierten ihre Pfarrkinder dorfweise in die Kirche und verhörten sie nach den vorgeschriebenen Fragen. Bedenken hatte nur der Stargarder Superintendent v. Preen, er sah voraus, daß die Leute aus Furcht vor Prozessen gegen sie keine Aussagen machen würden, und besorgte, daß die Fragen manchem erst an die Hand geben würden, was er nicht wisse. Das Ergebnis war denn auch, wie zu erwarten, daß die Leute auf die meisten Fragen antworteten, davon wüßten sie überhaupt nichts, oder sie hätten wohl davon gehört, aber sie selbst hätten es nie gebraucht, und daß sie nur harmlose Dinge, wie die Bedeutung des Ohrenklingens zugaben. Die Gnoiener Pastoren ließen sich freilich dadurch täuschen und meinten, „daß solch teuflisches Wesen bei uns gottlob nicht im Schwange geht", aber andere, wie der Pastor von Jördenstorf, waren weniger vertrauensselig. „Dies ist meiner Zuhörer Aussage; was aber mancher im Herzen verborgen hat, weiß nicht ich, sondern Gott," bemerkte er am Schlusse seines Berichtes.

Vereinzelt sind in den folgenden Jahren Geldstrafen wegen abergläubischer Gebräuche, Wahrsagens und dergleichen verhängt worden. Im allgemeinen aber begnügte man sich in notorischen Fällen mit Ausschließung vom Heiligen Abendmahl. Aber erreicht wurde damit wenig. So erfolgte 1681 ein erneuter Angriff, indem die Edikte gegen den Aberglauben erneuert und ergänzt wurden und angeordnet, daß sie jährlich am Sonntag vor dem 1. Mai, als einem besonderen Termin abergläubischer Dinge, mit „beweglichen Ermahnungen" von den Kanzeln zu verlesen seien. Besonders wurden die Pastoren instruiert, daß auch das Böten ein pactum simplex mit dem Satan sei, und vor ihm gewarnt werden müsse. Im folgenden Jahre (1682) verbot der Herzog durch ein Edikt auch das beim heiligen Christfest gebrauchte abergläubische Wesen als „aus dem Papsttum, ja wohl gar aus dem stockfinsteren Heidentum" stammend, nämlich die Mummereien als Christkind, St. Niklas, St. Martin, 1683 die abergläubischen Gebräuche in den sogenannten Zwölften, von Weihnacht bis Epiphanias, wozu besonders gehörte, daß man in ihnen

den Wolf nicht bei Namen nennen durfte. Auch jetzt ist das Ergebnis einer Umfrage, daß die meisten Prediger von abergläubischen Kuren und Zaubereien in ihren Gemeinden nichts wissen; etwa aufgetretene Verdächtigungen halten sie für unbeweisbar, und manche unter ihnen sind wirklich der Überzeugung, daß ihr treuliches Warnen tatsächlich geholfen habe, während andere meinen, daß der Aberglaube im Zunehmen sei.

Eine besondere Aufmerksamkeit hatte der Herzog den abergläubischen Kuren, der Volksmedizin, zugewandt. Verschiedentlich war die Auslieferung der mit allerlei wunderlichen Rezepten angefüllten Arzneibücher, die sich meist in den Händen kurpfuschender Schmiede und Viehärzte befanden, befohlen worden; 1684 erhielten die Amtleute den Befehl, Haus bei Haus danach zu forschen, und wurde den Buchhändlern der Verkauf solcher Bücher verboten. Besonders richtete sich das Mißtrauen des Herzogs gegen des früheren Parchimschen Superintendenten Joh. Colerius „Oeconomia curalis et domestica" (1610), ein umfangreiches Hausbuch über alle Gebiete der Land- und Hauswirtschaft, das u. a. auch eine Unmenge von Rezepten gegen alle möglichen Krankheiten enthielt, die ihm als abergläubisch verdächtig waren.[18]) Er übergab es dem ehemaligen Kuppentiner Pastor Mich. Freude, der in diesen Dingen Fachmann war, zur Beurteilung und verbot es dann in der Tat durch eine Verordnung von 1682. Ebenso ging er auch gegen die mit solchen Dingen vollgestopften volkstümlichen Kalender vor sowie gegen „Charteken" mit astrologischen Prophezeiungen, wie denen des Paracelsus und Lichtenbergs, und suchte auch die Schweriner Regierung zu gleichem Vorgehen zu bewegen. In allen diesen Bestrebungen aber meldet sich bereits ein Element der beginnenden „Aufklärung"; immer wieder wird in den Begründungen dieser Maßnahmen darauf hingewiesen, daß diese abergläubischen Dinge „in der Natur keinen Grund haben", oder „in der natürlichen Vernunft nicht gegründet sind".

Was aber wichtiger als Verbote dieser abergläubischen Mittel und Kuren war, das war ihr Ersatz durch Besseres, und auch hierauf war der Herzog bedacht. So verordnete er 1687, daß den Bauern bei Viehkrankheiten unentgeltlich Arzeneien aus den Apotheken in Güstrow, Malchin und Neubrandenburg gereicht werden sollten. Ja, er versuchte noch in seinem letzten Lebensjahre (1695) mit Hilfe seines Leibmedikus Detharding eine organisierte Krankenfürsorge durch beamtete Ärzte und privilegierte Apotheken für sein ganzes Land aufzubauen.[19]) Doch blieb dieses große Unternehmen in den ersten Anfängen stecken, da mit des Herzogs Tode der Güstrower Landesteil wieder an den Schweriner zurückfiel und dort seine Gedanken nicht aufgenommen wurden.

Ein besonderes und trauriges Kapitel bilden in diesem Zusammenhange die Hexenprozesse, die in dieser Nachkriegsperiode wieder einen schauerlichen Umfang annahmen. Wir kommen auf diesen

[18]) Der Foliant ist 1672 in Frankfurt a. M. noch in zweiter, „gereinigter" Auflage erschienen.

[19]) Staatsarchiv Schwerin. Kirchenwesens-Verbesserung. Edikt G. A.s vom 4. 3. 1695.

furchtbaren Wahn noch zurück. Hier ist nur von dem Verhalten der Herzoge ihm gegenüber zu reden. Wenn Gustav Adolf als ein Kind seiner Zeit diesen Wahn auch teilte, so hatte er doch dem gegen die der Hexerei Beschuldigten geübten Verfahren gegenüber schwere Gewissensbedenken. Er wußte, daß die Tortur oft falsche Geständnisse erpresse und Unschuldige zum Tode bringe, es bedrängte ihn, daß die Bibel von ihr nichts weiß. Aber das Strafgesetzbuch des Reiches, die Carolina, schrieb sie nun einmal vor.[20])

Seine Hofprediger bestärkten ihn in seinen Bedenken, gerieten darüber aber in Konflikt mit dem Kanzler und den juristischen Räten, denen sie „Kaltsinnigkeit" in der Führung der Hexenprozesse und schonungsloses Vorgehen gegen geringe Angeklagte im Unterschiede von den vornehmeren vorgeworfen hatten, und der Herzog versuchte wirklich einen Schritt, der geeignet war, diese Prozesse einzuschränken und allzu skrupellos zufahrendem Wahn zu entziehen, indem er sie den lokalen Gerichten der Städte und ländlichen Obrigkeiten entnahm und einem in Güstrow errichteten Sondergericht zuwies (1681). Damit aber rief er den Widerstand der in ihren Rechten gekränkten Stände hervor, und so blieb es bei dem alten Zustand, daß die Lokalgerichte in Zaubereisachen verfuhren. Indessen erließ der Herzog 1683 eine Verordnung, welche den untersuchenden Richtern verbot, bei der peinlichen Befragung nach etwaigem Besuch des Blocksberges zu fragen, auch derartigen freiwilligen Angaben gar keinen Glauben zu schenken befahl. Dabei gemachte Denunziationen anderer als Komplizen sollten nicht einmal zu Protokoll genommen werden, die Angeklagten vielmehr ernstlich ermahnt werden, keine Unschuldigen anzugeben, wodurch wenigstens dem furchtbaren Zustande Einhalt getan wurde, daß ein Hexenprozeß eine ganze Reihe weiterer nach sich zog. Sie werden denn auch gegen Ende des Jahrhunderts seltener und hören dann bald ganz auf. Einen wesentlichen Schritt weiter ging Gustav Adolfs Schweriner Vetter Christian Louis, der nach dem Vorgange seines bewunderten Vorbildes Ludwig XIV., welcher 1672 die Hexenprozesse ein für allemal untersagt hatte, 1688 (16. Februar) für seinen Landesteil die Verbrennung der Hexen abschaffte und sie anderweitig zu strafen befahl.[21])

Wesentlicher aber als dieser doch weithin erfolgarme Kampf gegen Aberglauben und Teufelswesen waren Gustav Adolfs positive Bemühungen um die Hebung seines Landes in religiöser, sittlicher und kultureller Hinsicht. Wir sprachen schon von seinen ersten Maßregeln im Zusammenhange mit der Güstrower Generalsynode und der Kirchenvisitation. Quistorps Epistola an die Geistlichkeit war für erstere zu spät gekommen. Ende 1662 richtete er an beide Herzoge erneute Reformvorschläge. Er forderte vor allem, daß überall Katechismusschulen eingerichtet würden, in denen Männer und Frauen die Kinder nach einem einheitlichen Methodus unterrichteten, sodann die Einführung der Konfirmation, größere Gewissenhaftigkeit bei

[20]) Großhzl. Hausarchiv, Litterae ad Gust. Adolph.

[21]) C. Beyer, Kulturgeschichtl. Bilder a. Meckl., I. Zauberei u. Hexenprozesse (1903). Hier auch ausgiebiges Aktenmaterial.

der Berufung der Pastoren, Einrichtung brüderlicher Konferenzen unter ihnen zur Besprechung seelsorgerlicher Fragen und, um sie aus der Vereinzelung zu erlösen, Entlastung von der beschwerlichen Ackerwirtschaft, weiter eine planmäßige Armenfürsorge und Errichtung eines Zuchthauses für die Arbeitsscheuen. Erwünscht scheint ihm auch eine Zurückführung der Zeremonien auf die Praxis der ersten Kirche. Herzog Christian Louis verhieß darauf eine Synode, aber sein Schweriner Superintendent klagte, daß er keinen Zutritt zum Herzog, und dieser keine Zeit für die kirchlichen Dinge habe, und es geschah von hier aus nichts. Der Güstrower Hofprediger Arnd meinte, es geschehe bereits, was bei dem elenden Zustande des Landes möglich sei, und der Superintendent Janus wollte vorerst wissen, woher die Relationen Quistorps über die Zustände in der Kirche stammten. Nur der Neubrandenburger Superintendent von Preen stimmte restlos zu und hoffte, daß endlich die gute Sache siegen werde. Da daher Quistorps Vorschläge wiederum liegen blieben, ließ der unermüdliche Mann seine Epistola 1663 und nun in erweiterter Form als Pia desideria zum zweiten Male ausgehen, und er reichte 1667 nochmals eine ganze Reihe von Reformvorschlägen ein. Sie waren trotz allen Hemmnissen doch nicht wirkungslos. Sobald der Herzog wieder freie Hand zu haben glaubte, sandte er (1667) seinen Geheimsekretär Jacob Schrotling nach Gotha, um die dortigen kirchlichen Einrichtungen zu studieren und Herzog Ernst des Frommen Rat einzuholen. Der alte Herzog nahm den Gesandten mit Freuden auf; es war ihm eine Genugtuung, daß Gustav Adolf im Gegensatz zu den meisten Fürsten seiner Zeit ein Herz für „den Schaden Josephs" habe und seinen Rat begehre. Er gab dem Gesandten Gelegenheit, Gottesdienste, Katechisation und Examina nicht nur in der Schloß- und Stadtkirche, sondern auch auf dem Lande selbst mitzumachen, übermittelte ihm die Gothaische Landes-, Konsistorial- und Hofordnung und fügte in zahlreichen Unterredungen allerlei Ratschläge hinzu, die besonders auf eine geregelte Forstverwaltung hinausliefen, aus der er selbst die Mittel für seine Reformen zog.[22]) Aber eben in der Verwaltung fehlte es in Mecklenburg, und so kam man trotz allen guten Willens nur langsam vorwärts. Dennoch ruhte der Herzog nicht.

Die unmittelbare Folge dieser Beratung war der Plan eines Kollegium theologicum in Güstrow zur Ausbildung junger Theologen; der Hofprediger Arnd wurde zu seiner Leitung bestimmt. Schon war ein Haus für das Internat und die nötigen Mittel vorgesehen.[23]) Schließlich blieb der Plan doch unausgeführt. Aber ein anderes kam zustande. Bereits 1664 hatte sich Gustav Adolf über die Einrichtung der Seniorate in der Mecklenburgischen Superintendentur unterrichten lassen und nach ihrem Vorbild die Einrichtung von Praeposituren in seinem Landesteil in Aussicht genommen. Nun

[22]) Schertlings Bericht, Staatsarchiv Schwerin, Ecclesiastica gen. Superintendentur Rostock, Vol. I.

[23]) Großh. Hausarchiv, Litterae ad G. A.

wurde (1670) der geistliche Rat mit der Sache befaßt, die Superintendentur gehört, und am 25. Januar 1671 erschien Gustav Adolfs Präpositurordnung,[24]) welche die drei Superintendenturkreise seines Landesteils in je fünf Praeposituren teilte[25]) und die Praepositi derselben mit der Spezialvisitation der Pastoren, Kirchen- und Schuldiener ihres Zirkels in bezug auf Lehre, Gottesdienst und Leben beauftragte, ihnen auflegte das Katechismusexamen nach vorgeschriebenem Methodus zu fördern, alles Nötige den Superintendenten zu berichten, deren Aufträge auszuführen und über ihre Amtsbrüder nicht zu herrschen, sondern ihnen in Liebe Vorbild zu sein.[26]) Nun wurden die geeigneten Pastoren zu Präpositen ihrer Zirkel ernannt und vor den versammelten Amtsbrüdern durch die Superintendenten eingeführt. Nur in Schwaan, wo ein heftiger Zwist zwischen Pastor und Stadt herrschte, kam es erst 20 Jahre später (1691) zur Ernennung eines Präpositus. Damit war ein Schritt in der Richtung der Wünsche Quistorps getan und eine straffere Zusammenfassung und Leitung der Pastoren eingeleitet. Einige Jahre darauf wurde die Einrichtung der Präposituren auch in der Schweriner Superintendentur Parchim durchgeführt und hier auf Vorschlag des Superintendenten sechs Zirkel gebildet (1679).[27])

Gleichzeitig wurde auf Drängen des neuen Superintendenten des Rostocker Kreises, Samuels von Voß (1670—74), mit dem wieder ein Gesinnungsgenosse der Rostocker Frühpietisten, Müllers vertrauter Schüler und Jugendfreund Brecklings, in eine maßgebende Stelle gekommen war,[28]) die Reform des Dorfschulwesens angegriffen, und zwar nach Gothaischem Vorbild. Gustav Adolf erbat sich von dort dazu einen geeigneten Mann und erhielt 1671 den Pastor Michael Brandenburg zu Friedrichroda, der auf die Boizenburger Pfarre und Präpositur berufen wurde und seine Aufgabe im Boizenburger Zirkel kräftig in die Hand nahm. Er bereitete die Gemeinden auf der Kanzel vor, er ließ ein volkstümliches Schriftchen „Himmlisches Schulglöcklein" (1672) ausgehen, in dem er die Eltern ermahnte, ihre Kinder vom sechsten Jahre ab zur Schule zu schicken, und sich

---

[24]) Deiters, Handbuch d. i. Großhztm. Meckl.-Schw. geltenden Kirchengesetze (1839), S. 334 ff.

[25]) Es sind im Güstrower Kreis: 1. Malchin mit den Ämtern Stavenhagen und Ivenack, 2. Plau mit Amt, Stadt und Land Malchow, 3. Goldberg mit Amt Dobbertin, 4. Röbel mit Amt Wredenhagen, 5. Teterow mit Amt Güstrow, Krakow und Laage; Güstrow-Stadt und Dassow bleiben immediat unter dem Superintendenten. Im Rostocker Kreise sind es: 1. Ribnitz Stadt und Amt mit Sülze und Marlow, 2. Boizenburg, Stadt und Amt, 3. Neukalen, Stadt und Amt mit Amt Dargun, 4. Gnoien, Stadt und Amt mit Tessin, 5. Schwaan, Stadt und Amt; im Stargarder Kreise bleiben die Zirkel Stargard, Friedland, Woldegk und Penzlin wie von alters, Wesenberg erhält den Strelitzer und Fürstenberger Zirkel hinzu, Neubrandenburg bleibt immediat unter dem Superintendenten.

[26]) Schnell a. a. O. II, 109 ff.

[27]) Sie umfassen: 1. die Ämter Grabow, Dömitz u. Eldena, 2. die Ämter Schwerin u. Hagenow, 3. die Ämter Wittenburg u. Zarrentin, 4. das Amt Crivitz, 5. das Amt Lübz, 6. die Ämter Waren u. Mirow.

[28]) Er hatte in Helmstädt als Pensionär im Hause Calixts studiert und trat daher, wo er konnte, für die Rechtgläubigkeit der Helmstädter ein.

dringend an die Obrigkeit wandte, Schulen zu errichten; in Gotha habe fast jedes Dorf seine Schule, müßten alle Kinder vom fünften bis zum vierzehnten Jahre zur Schule gehen und würden erst nach öffentlicher Prüfung entlassen. Auch in Mecklenburg sei ähnliches möglich, ein wöchentliches Schulgeld von 1 β tragbar. Könne man nicht in allen Dörfern Schulen haben, so möge man Nachbardörfer zusammenlegen; sei eine Schulzeit bis zum vierzehnten Jahr zuviel, so nehme man sie bis zum zwölften; sei eine ganzjährige Schulzeit nicht angängig, so gebe man zur Saat- und Erntezeit Ferien; könnten die Kinder dann nicht soviel lernen wie in Gotha, so doch wenigstens neben Lesen und Schreiben Katechismus, Sprüche, Psalmen und Gebete. Aber angegriffen müsse das Werk werden. Er griff es an, und es gelang ihm in der Tat, in seinem Boizenburger Kreise, abgesehen von den bestehenden Küsterschulen, weitere acht Dorfschulen zu errichten, eine Schulordnung für sie zu verfassen und sie mit Schulbüchern, einer Fibel, einem von ihm selbst verfaßten Lesebuch mit Katechismus und einem „Unterricht von natürlichen Dingen" nach Gothaischem Vorbild zu versehen.[29])

Es wurde angeordnet, in den Dorfschulen die Kinder nach dem Alter in drei Gruppen zu teilen, deren unterste nach dem Gothaischen „Abc und Syllaben-Büchlein" lesen lernen sollte, dazu Vaterunser und Glauben, Morgen- und Abendsegen, etliche Reimgebetlein und Bibelsprüche sowie Psalm 23, 100 und 117; die mittlere sollte die Anfänge mit Schreiben machen, die Zahlen lernen, den lutherischen Katechismus mit den Fragstücken und weitere Sprüche; die oberste schreibt dazu noch Diktat, schreibt Predigtstücke nach, lernt die Katechismusfragen Gesenii und weitere Sprüche und Gesänge. Die Schulmeister führen ein Absenzregister, das wöchentlich dem Pastor eingereicht wird, der dann die Eltern mahnt. Der Pastor visitiert wöchentlich, der Präpositus vierteljährlich und hält vor der Ernte das Hauptexamen mit Versetzung und Entlassung.[30]) Ähnlich ist die von ihm für Boizenburg selbst verfaßte Schulordnung, die eine deutsche Knabenschule in drei Gruppen, eine lateinische Abteilung und eine Mägdleinschule vorsieht. In der obersten Gruppe der ersteren soll es im Rechnen bis zur Bruchrechnung und Reguladetri kommen.[31]) Auch die Schulen der anderen kleinen Landstädte haben Lateinschüler.[32])

Nach diesem glücklichen Anfang fanden 1681 in Güstrow Konferenzen der Superintendenten statt, um diese Reform auch in den übrigen Güstrower Landesteilen ins Werk zu setzen, doch schritt die Ausführung nur langsam vor. Dem Herzog fehlte es an Mitteln und die örtlichen Obrigkeiten hatten wenig Verständnis. Samuel von Voß klagt in diesem Zusammenhange beweglich: „Wenn die Herren

[29]) Vgl. H. Voß, Gesch. d. Volksschule Meckl.-Schwerins (1893), S. 84—103.

[30]) Staatsarchiv Schwerin, Synodalia generalia; synodus i. A. Boizenburg wegen Verbesserung der Schulen, 1671.

[31]) Schnell, Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Meckl.-Schw. u. -Strel. II, 153—171.

[32]) Ebenda II, 100 f. (Malchow), 101 ff. (Rehna).

von Adel es bedenken wollten, würden die armen einfältigen Bauern wohl etwas mehr Freiheit erhalten, ihre Seelen christlich zu erbauen." Nur im Schwaaner Kirchspiel gelang es ihm noch, die Boizenburger Schulreform durchzuführen.[33]) Dann ist er, der bereits lange gekränkelt hatte, vorzeitig, erst 53 Jahre alt, schon 1674 gestorben. Heinrich Müller hat ihm als seinem treusten Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter am Hause des Herrn die Leichenrede gehalten und ihm nachgerufen: „Mein Jonathan, mein Herzensbruder — ich ... wollte Gott, ich wäre für dich gestorben!"[34])

Dennoch ruhte die Sache nicht; nach einer erneuten Superintendentenkonferenz forderte 1694 der neue Rostocker Superintendent Fecht die Rostocker seines Kreises wiederum auf, die Errichtung von Schulen in den vornehmsten Dörfern ihrer Kirchspiele in die Hand zu nehmen. Im folgenden Jahre erging ein herzoglicher Befehl an die Boizenburger Beamten, auch in den bisher noch schullosen Dörfern Schulen zu errichten. Ebenso an den Amtshauptmann des Fürstenberger Amtes.[35]) Auch in anderen Ämtern ging es vorwärts. Aus dem Amte Neukalen wurde berichtet, daß dort nur noch vier kleine Dörfer ohne Schule seien; ähnlich aus dem Amte Goldberg; und Fecht konnte angeben, daß in den meisten Orten seiner Rostocker Diözese nunmehr Schulen beständen und die Pastoren eifrig seien, sie zu fördern. So war man schließlich doch einen wesentlichen Schritt vorangekommen, und wenn auch das Gothaische Vorbild nicht erreicht war, so kann man doch sagen, daß der Güstrowische Landesteil in der Entwicklung der Volksschule manchem Nachbarlande vorauf war.[36]) Immerhin blieben doch auch hier die meisten ritterschaftlichen Kirchspiele weit hinter den landesherrlichen zurück. So klagt z. B. noch 1707 der Pastor von Groß-Vielen, daß es in seiner ganzen Pfarre keine Küsterwohnung gebe, daher überhaupt keine Schule gehalten werden könne und die Jugend wie das liebe Vieh aufwachsen müsse.[37]) Auch aus dem Schweriner Landesteil verlautet nichts über ähnliche Bestrebungen wie die des Güstrower Herzogs. Christian Louis hielt sich im Auslande auf und hatte kein Interesse für solche Dinge, und die Regierung begnügte sich damit, die alten Verordnungen über Katechismusexamen und Winterschule zu erneuern (1685 30. 5., 1686 23. 3., 1688 18. 9.), und diese wurden allerdings durchgeführt. Die mecklenburgischen und Grevesmühler Präpositursynoden, die, weil der Herzog den Superintendenten sparen zu können meinte, von dem Gadebuscher Senior von Engeln gehalten wurden, konnten 1670 berichten, Pastores seien alle eifrig, das Katechismusexamen zu halten,

---

[33]) H. Schnell, Das Unterrichtswesen d. Großherzogtümer Meckl.-Schw. u. -Strel. Bd. III (1909), S. 272—277.

[34]) H. Müller, Treuer Knechte Gottes Amt ... (1674).

[35]) Krey, Beiträge usw. II, 296.

[36]) Vgl. F. Wienecke, Die Begründg. d. ev. Volksschule i. d. Kurmark (Ztschr. f. Gesch. d. Erziehg. u. des Unterrichts, 1913, S. 16—69); dazu die Besprechung von Zscharnack (Jahrb. f. Brandenbg. Kirchengesch. 14 [1916], S. 217 ff.)

[37]) Danneil, Chronik von Penzlin. S. 71.

sie ließen kein Kind zum heiligen Abendmahl zu, das nicht vorher die Schule besucht habe.[38])

Immerhin blieb trotz allem die Unwissenheit in Glaubensdingen weithin groß, und so drängte auch Gustav Adolf immer wieder auf die strikte Durchführung des sonntäglichen Katechismusexamens. Schon sein Onkel Adolf Friedrich hatte seinen Besuch allen Untertanen, „Adel und Unadel", unter Androhung von Geldstrafen befohlen (1653 und 1655).[39]) Ähnliche Edikte ließ Gustav Adolf 1660 und 1661 ergehen. Immer von neuem forderte er von den Superintendenten Bericht über ihre Durchführung. Mecklenburg ist darin anderen Ländern wesentlich voraus. In Kursachsen wurde das völlig abgekommene Katechismusexamen erst 1688, in Kurbrandenburg 1692, in Preußen 1700 unter Speners Einfluß wieder eingeführt. Aber auch das war dem Herzog nicht genug; am 12. Juli 1678 erließ er eine Verordnung, daß wegen der vielfachen Unwissenheit der Kommunikanten niemand zum heiligen Abendmahl zugelassen werden solle, der nicht geraume Zeit vorher sich dem Pastor zu gründlicher Unterweisung und Gewissensprüfung gestellt habe. So gut diese Verordnung gemeint war, so scheiterte ihre Durchführung doch an den Verhältnissen, da die Ortsobrigkeiten nicht dazu bereit waren, ihren Untertanen die dazu nötige Zeit vom Dienste frei zu geben. Erfolgreicher war die Bemühung um Einführung der Konfirmation und eines besonderen Konfirmandenunterrichts. Schon die revidierte Kirchenordnung hatte etwas ähnliches gefordert, wenn sie bestimmte, daß die abendmahlsfähigen Kinder zuvor vor der Gemeinde über die fünf Hauptstücke des Katechismus zu verhören und mit einem kurzen Gebet Gott zu befehlen seien, ehe sie zum Tisch des Herrn zugelassen würden.[40]) Auf der im März 1681 in Güstrow gehaltenen Konferenz der drei Güstrowischen Superintendenten, welche das ganze Gebiet der kirchlichen Verwaltung durchzugehen und eine umfassende Instruktion für die Superintendenten[41]) und eine ganze Reihe herzoglicher Reformverordnungen zur Folge hatte, forderten diese Einführung der öffentlichen Konfirmation. Am 20. Mai ordnete sie der Herzog an und befahl, daß wer seinen Kindern keinen privaten Präzeptor halten könne, sie bis zu ihr zur Schule schicken solle. Sie ist in der Tat fast überall in den nächsten Jahren durchgeführt worden, jedoch nicht einheitlich, da sich die Pastoren zum Teil einer von Schuckmann verfaßten Form, andere der dem Frankfurter Katechismus angehängten bedienten und der Vorunterricht noch nicht geregelt war. Eine erneute Konferenz der Superintendenten im April 1694 veranlaßte dann auch dieses und verfaßte ein für alle Kirchen gültiges Formular.[42]) Auch hier ist Mecklenburg unter dem Einfluß des

[38]) Staatsarchiv Schwerin, Synodalia general. 1670.
[39]) Deiters a. a. O. S. 345 ff.
[40]) Fol. 167a.
[41]) Deiters, Handbuch d. im Großhztm. Meckl.-Schwer. geltenden Kirchengesetze (1839), S. 338—345.
[42]) Krey, Beträge usw. I, 172. Fortges. Sammlg. einiger Meckl. Landesgesetze u. Verfassungen u. Kirchensachen (1755). cf. Schnell, a. a. O. II, 180 ff.; III, 275 ff.

Rostocker Frühpietismus den Nachbarländern voraus. In Kursachsen fehlt die Konfirmation noch um 1700. In Kurbrandenburg macht Berlin 1691 einen Anfang, von dem aus sie sich langsam einzubürgern beginnt.

Ebenso eifrig wie auf die Hebung der Gemeinde war Gustav Adolf auf die des Pfarrerstandes bedacht. Wir sprachen schon von seinem freilich nicht zustandegekommenen Plan eines theologischen Seminars. Ein wesentlicher Quell des Übels lag darin, daß die adligen Privatpatrone unzureichend vorgebildete oder auch persönlich nicht geeignete Personen für ihre Pfarren präsentierten und es dem Superintendenten schwer war, die Gewählten zurückzuweisen.

Bereits 1647 hatte Herzog Adolf Friedrich dem Güstrower Superintendenten Arnoldi befohlen, auch auf adligen Pfarren niemanden zur Wahlpredigt zuzulassen, ehe er vor ihm in Güstrow eine Probepredigt gehalten habe;[43]) 1659 hatte die Universität von beiden Herzogen eine Verordnung erbeten, die dem Superintendenten auferlege, niemanden in ein Kirchen- oder Schulamt zu promovieren, der nicht ein Zeugnis der theologischen Fukultät über seine Tüchtigkeit aufzuweisen habe.[44]) Aber die Durchführung stieß auf den Widerstand der adligen und städtischen Patrone; 1656 beschwerten sich die Güstrower Stände auf dem Landtage gegen diese Neuerung. Der Herzog erwiderte zwar, die Probepredigt gehöre zum Examen der Kandidaten und sei bischöflichen Rechtes, aber die Stände beharrten auf ihrer Beschwerde; 1667 wurde sie von der Vorderstadt Neubrandenburg wiederholt,[45]) und durchgeführt wurde die Neuordnung nicht. Im Jahre 1670 machte Gustav Adolf einen neuen Versuch, indem er eine Verordnung erließ, welche den ganzen Vorgang neu dahin regelte, daß der Patron dem Superintendenten die Kandidaten benennt und stellt, darauf dieser sich mit dem Patron über den Tag der Probepredigt einigt, ihren Text bestimmt, vor der Wahl, nachdem die Präsentation durch den Patron geschehen, eine Ermahnung an die Gemeinde richtet und mit dem Patron zusammen die Stimmen einsammelt. Eine weitere Verordnung (1672) fügte noch hinzu, daß dabei der Superintendent als Vertreter des Bischofs den Vorrang vor dem Patron habe.[46]) Natürlich erfolgte auf dem nächsten Landtag (1671) sofort wieder ein Protest der Stände und ihre Forderung, daß es bei der Kirchenordnung nach alter Observanz bleibe, daß dem Superintendenten nur die Prüfung, Ordination und Einweisung *nach* der Wahl zustehe.[47]) Die Folge war eine Reihe von Konflikten, in denen einzelne Patrone, wie der Landrat von Jasmund als Patron der Pfarre Rödlin (1675), ihre alten Rechte zu wahren suchten und zum Teil auch durchsetzten. Auf den Landtagen bilden die Beschwerden der Stände gegen diese und andere kirchliche Neuerungen, wie die Amtskutschen der Superintendenten, ihre Teilnahme

[43]) Staatsarchiv Schwerin, Patronat.
[44]) Rostock. Etwas 1743, S. 371.
[45]) Spalding III, 299, 305; IV, 294.
[46]) Staatsarchiv Schwerin, Patronat.
[47]) Spalding IV, 429.

an der Rechnungslegung der adligen Patronatskirchen, unzulängliche Besetzung des Konsistoriums usw., eine ständige Rubrik. Schließlich gaben die Güstrower Stände soweit nach, daß sie die Anwesenheit des Superintendenten bei der Pfarrerwahl zugestehen wollten, jedoch nur daß er zusehe, ob alles ordentlich zugehe, und ohne daß ihnen daraus Kosten entständen.[48]) Darauf versicherte der Herzog ihnen auf dem Landtage von 1684, daß er sie bei dem alten Herkommen schützen werde, und auch der Schweriner Herzog gestand den adligen Patronen die Leitung der Wahl zu und versicherte, falls ein Superintendent zugezogen werde, solle es ohne Kosten der Kirche oder der Gemeinde geschehen. Eine wirkliche Besserung in der Besetzung der adligen Pfarren war nicht erreicht worden; es blieb bei dem alten Zustand. Anders in den landesherrlichen: hier konnten die Verordnungen beider Herzoge von 1682, 1687 und 1688, nach denen nur diejenigen Kandidaten zugelassen werden sollten, die nach Absolvierung der niederen Schulen ein oder zwei Jahre auf einer orthodoxen Universität, besonders der zu Rostock, studiert und ein Zeugnis der Fakultät über Lehre und Leben vorzuzeigen hätten,[49]) wenigstens einigermaßen durchgeführt werden.

Der allgemeinen Hebung der kirchlichen Dinge dienten endlich auch die eingehenden und mehrtägigen Konferenzen der drei Superintendenten mit den herzoglichen Räten, in denen sie in ihrem ganzen Umfange von den wirtschaftlichen Fragen bis zur Seelsorge und Kirchenzucht unter nicht weniger als 55 Rubriken durchberaten wurden und dann jedesmal eine ganze Reihe herzoglicher Verordnungen zur Folge hatten. Derartige Konferenzen finden im März 1681, im September 1682 und wieder im April 1694 statt. Aus ihnen ist auch die schon genannte neue Superintendenteninstruktion vom 20. Mai 1681 hervorgegangen,[50]) in der den Superintendenten die strikteste Fürsorge für die Vermögensverhältnisse und Einkünfte der Kirchen und Pfarren, die immer noch in mißlicher Lage sind, zur Pflicht gemacht wird. Sie haben sich von den Pfarrern genaue Aufstellungen über beides geben zu lassen. Kein kirchliches Kapital darf ohne ihre Bewilligung belegt, kein Kirchenprozeß ohne sie geführt werden. Die Zinsen sollen mit Hilfe der Beamten eingetrieben werden. Zu kirchlichen Bauten sind keine Kapitalien, sondern nur Zinsen zu verwenden, eventuell durch Kollekten oder anderweitig Aushilfe zu beschaffen. Die Eingepfarrten sind zu den nötigen Diensten heranzuziehen. Besonders ist darauf zu sehen, daß keine kirchlichen Äcker verlorengehen, oder die Pfarren bei Bauernlegungen Schaden leiden. Die jährliche Aufnahme der Kirchenrechnungen steht den Superintendenten zu. Die Gebühren für Visitation und Aufnahme der Rechnungen werden festgesetzt. Bei Pfarrbesetzungen haben sie vor der Wahl von den Präsentanten Zeugnisse der theologischen Fakultät einzufordern und ein Kolloquium mit ihnen zu halten, mit den Präpositen die Aufsicht über Leben und Lehre der Pastoren zu führen.

[48]) Frank, Altes u. neues Meckl. XIV, 317.
[49]) Rostocker Etwas 1738, S. 81 ff.; 1740, S. 737 f.; 1742, S. 137 f.
[50]) z. T. abgedr. Schnell a. a. O. II, 171—175.

Ebenso haben sie die Oberaufsicht über die Schulen und sollen für die städtischen Scholarchen anstellen, denen die lokale Inspektion zustehen soll. Sie haben darüber zu wachen, daß der kleine Katechismus Luthers fleißig in Kirche, Schule und Haus getrieben werde, die Konfirmation überall einzuführen, Synoden zu halten, für die Gleichförmigkeit der Zeremonien zu sorgen, öffentliches Exerzitium fremder Religionen — es handelt sich besonders um die katholische — nicht zu dulden, schließlich die Kirchenzucht nach Maßgabe der Kirchenordnung in acht zu nehmen und die Pastoren zu „Moderation" dabei anzuhalten. Zuletzt erwartet der Herzog Vorschläge über die Bestellung von Laienältesten in den Städten, wie die Kommission sie wünsche. So schien nun doch endlich der Anfang einer Gemeindeorganisation bevorzustehen, auf den die Reformer schon so lange gedrängt hatten. Allein wiederum blieb die Sache unter den hundert drängenderen Aufgaben ungefördert liegen. Es kam zu nichts. Dagegen wurde noch 1694 nach erneuten Konferenzen wiederum eine neue Instruktion für die Superintendenten erlassen, die alle diese Dinge in 61 Nummern behandelt,[51]) und eine eigene Kommission errichtet zur Untersuchung der häufigen Schmälerungen der kirchlichen Einkünfte durch die Patrone, wurde 1695 eine Summe zur Reparierung baufälliger Kirchen und Errichtung von neuen Dorfschulen bereitgestellt und verwendet, und jener großzügige Plan ärztlicher Versorgung des Landes in Angriff genommen.

Aber über dem allen war Gustav Adolfs Lebenszeit abgelaufen. Sein unerfreulicher Schweriner Vetter Christian Louis war ihm bereits 1692, fern von der mißachteten Heimat, im Haag vorangegangen, kinderlos, von einem jungen Neffen Friedrich Wilhelm beerbt. Nun schlug auch seine Stunde. Am 26. Oktober 1695 schloß er, 63jährig, seine Augen. Auch ihm war es nicht vergönnt, männliche Erben zu hinterlassen. Ein erster Knabe war ihm im zartesten Kindesalter gestorben, ein zweiter Sohn im Alter von 24 Jahren vorangegangen. So fand mit ihm auch das Herzogtum Güstrow sein Ende. Es fiel wieder an Schwerin zurück.

Mit ihm starb der letzte Landesvater alten Stils, der unermüdlich um das Wohl und die Hebung seines Landes und seiner Kirche bemüht gewesen war, soweit es die schwachen Mittel des erschöpften Landes erlaubten, das sich nur langsam unter den fortdauernden nordischen Kriegswirren, unter Durchmärschen und Einquartierungen sowie dem dauernden Kampf mit den Landständen erholen konnte. Noch immer herrschte überall Mangel und Dürftigkeit, und auch die Volkszahl hatte ihre alte Höhe noch nicht wieder erreicht.

Er war ein Mann gewesen, nicht ohne starke Schattenseiten und Fehler, deren er nicht Herr zu werden vermochte und darum anlehnungs- und erlösungsbedürftig, aber voll redlichen Willens und des Bewußtseins der schweren und verantwortungsvollen Aufgabe, die ihm als Landesfürsten gestellt war, ein Fürst, der sich mit schweren Selbstvorwürfen quälte, wenn er einmal glaubte, dieser Aufgabe

[51]) Deiters a. a. O. S. 348—361.

nicht gerecht geworden zu sein, durchaus noch nicht der souveräne Halbgott, der das von Ludwig XIV. geprägte Ideal seiner und der Folgezeit war. Ein Mann, dem es gegeben war, seine Lust und seinen Schmerz in Versen auszusprechen, und der das starke Bedürfnis danach hatte. Es sind von ihm an 300 „Geistliche Reimgedichte" erhalten, die nach seinem Tode in Druck erschienen sind und einen tiefen Einblick in seine Frömmigkeit gewähren. Man hat die Frömmigkeit des Luthertums als „getröstetes Sündenelend" charakterisiert. Auf die Gustav Adolfs trifft das zu, nur daß das Verlangen nach Trost die Freude an seinem Besitz überwiegt. So sind diese Lieder in ihrer Mehrzahl Bußlieder, von denen einige, wie das schöne „Herr Jesu, ich bin sündenvoll", bis in die jüngste Zeit in mecklenburgischen Gesangbüchern gestanden haben. Der Art ihrer Zeit entsprechend sind sie meist wortreich und langatmig, bisweilen aber erheben sie sich doch zu der Straffheit und Kraft der Lieder des Reformationsjahrhunderts, wie das folgende, das hier mitgeteilt sein mag.

1. Ach Gott und Herr,
wie überschwer
empfind ich meine Sünden.
Mein Herz ist zag,
ich wein und klag,
ach, laß mich Gnade finden.

2. Du bist ja, Gott,
die Hilf in Not.
Du wolleſt mich ansehen.
Ach, laß mich nicht,
mein Zuversicht.
Du siehst mein ängstlichs Flehen.

3. Von Mutterleib
bin ich und bleib
ein Werk, Herr, deiner Hände.
Du bist mein Gott,
gib, daß kein Tod
von dir, o Herr, mich wende.

4. Herr Jesu Christ,
mein Heil du bist.
Auf dein Wort will ich trauen;
verlaß mich nicht.
Dein Angesicht,
Herr Jesu, laß mich schauen.

Die Frömmigkeit, die aus diesen Liedern spricht, ist zwar der Zeit entsprechend gefühlvoll, aber doch ihrer Art nach noch die altlutherische Rechtfertigungsfrömmigkeit. Mystische Töne, wie besonders die des Hohen Liedes, die bei seinen Zeitgenossen wie Scheffler und Heinrich Müller eine solche Rolle spielen, fehlen fast ganz. Der „Herr Jesus Christus" ist noch nicht durch „mein Jesus" verdrängt, und doch gehört Gustav Adolf trotz seiner Orthodoxie, die z. B. die Helmstädter Theologie strikte ablehnte, zu den Wegbereitern des Pietismus, umgab er sich doch mit Männern, welche von den späteren Pietisten als ihre Freunde und Gesinnungsgenossen in Anspruch genommen wurden — Schuckmann, von Preen und von Voß seien hier noch einmal genannt, in denen sich die von dem Rostocker Kreise angefangene Linie fortsetzt. Von den acht Töchtern, die den Herzog überlebten, sind es nicht weniger als drei, die in der pietistischen Bewegung eine bedeutende Rolle gespielt haben, nämlich Christine, die seit 1683 mit dem Grafen Ludwig Christian von Stolberg-Gedern verheiratet war, die 20 Jahre „in gesegneter Connexion" mit Spener

gestanden hat, ihn auf ihrem Schlosse als Gast beherbergte[52]) und mit ihrem Sohne Christian Ernst, der die Grafschaft Wernigerode erbte, diese zu einem Mittelpunkt des Pietismus machte. Auch ihre übrigen 22 Kinder, die sich wiederum mit anderen frommen Grafenhäusern verbanden, haben ihr Teil zur Ausbreitung des Pietismus in diesen Kreisen beigetragen. Sodann Louise, die kurz nach dem Tode des Vaters den späteren König Friedrich IV. von Dänemark heiratete und dem Pietismus Eingang in dieses Land verschaffte, den dann später ihr Sohn Christian VI. im ganzen Lande zur Herrschaft zu bringen suchte. Endlich die jüngste, Auguste, die Prinzessin von Dargun, welche in derselben Richtung für Mecklenburg von Bedeutung werden sollte. Auch einer vierten und fünften Schwester, der an den Herzog August von Sachsen-Merseburg-Zörbig verheirateten Hedwig und der mit dem Herzog Heinrich von Sachsen-Merseburg-Spremberg vermählten Elisabeth werden wir noch als Beschützerinnen von pietistischen Pfarrern begegnen. Christine von Stolberg ist vermutlich auch das Bindeglied gewesen, durch das Gustav Adolf mit Spener selbst in Verbindung getreten ist; 1689 erbat er sich von ihm Vorschläge für die Neubesetzung zweier theologischer Professuren in Rostock, und durch seine Vermittelung ist dann 1690 der Durlachische Hofprediger, Professor und Generalsuperintendent Joh. Fecht, der damals Spener und seinem Wollen noch nahe stand, und sich als Flüchtling aus dem von den Franzosen zerstörten Durlach in Calw aufhielt, auf die Rostocker Professur und Superintendentur berufen worden.[53]) Daß er sich in Rostock sehr bald in der entgegengesetzten Richtung entwickelte, lag nicht im Sinne der Berufung.

Ebenso wie Fecht nach Rostock ist auch der letzte Hofprediger und nachmalige Stargardische Superintendent Joh. Ernst Phuel, ein Berliner, der zuletzt Rektor des Stettiner Gymnasiums gewesen war, 1689 durch Speners Vermittelung nach Güstrow gekommen. Auch er gehörte in den Kreis der Träger der neuen Frömmigkeit und war deswegen hart angefochten worden. In seiner Verteidigungsschrift[54]) klagt er, sobald jemand vom „inwendigen Menschen" und von der „Einwohnung" Christi rede, schreie das heutige „kalte Christentum" über „Weigelianische Schwärmerei". Er schließt seine Verteidigung mit dem Satze: „Wer die geistliche Geburt Christi in unseren Herzen durch den Glauben fleißig und treulich treibt, der predigt Christum nicht aus. Wie denn auch die Zuhörer dabei Saft und Kraft, Geist und Leben empfinden müssen. Wenn man aber von der geistlichen Geburt Christi im Glauben nichts weiß, so predigt man Christum nicht in zwanzig Jahren oder Tagen, sondern in einem Tage und einer Stunde hinaus aus Kirchen und Herzen." Das ist die Sprache der neuen Frömmigkeit.

An dem kleinen Hofe der Herzogin Magdalena Sibylle, der Witwe Gustav Adolfs, die noch bis 1719 in Güstrow lebte, wurde

[52]) Speners eigene Worte. (Histor. Taschenbuch 1852, S. 178 f.)

[53]) Staatsarchiv Schwerin, Eccl. gen. Superintendentur Rostock, Vol. I. Korrespondenz G. A.s mit Fecht.

[54]) Orthodoxia Phueliana. Güstrow 1691.

in aller Stille unter der Leitung ihres letzten Hofpredigers Stieber derselbe warme kirchliche Pietismus weiter gepflegt, wie ihn Spener ursprünglich gewollt hatte. Joh. Arnds „Wahres Christentum", das Spener fast über Luther stellt, war das tägliche Erbauungsbuch des Hauses und eine warme Liebestätigkeit, in der die Herzogin nach ihres Mannes Tode einen Lebensinhalt fand, ging von ihm aus. Ihre stete Gefährtin aber war ihre jüngste Tochter Auguste. So geht die pietistische Entwicklungslinie ununterbrochen in das 18. Jahrhundert hinüber.

Und noch eine fürstliche Frau haben wir zu nennen, Sophie Luise, die Tochter Herzog Friedrichs von Grabow und Schwester des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm, der Mecklenburg wieder vereinte. Vielleicht hat die pietistische Frömmigkeit schon auf ihre Mutter, die treffliche Christine Wilhelmine von Hessen-Homburg, Einfluß gehabt. Gottfried Arnold, der berühmte pietistische Mystiker, hat zwischen 1710 und 1714 besuchsweise an ihrem Hofe geweilt, und ihr zweiter Sohn, Karl Leopold, hat bereits 1713, unmittelbar nach seinem Regierungsantritt mit Francke korrespondiert, in dem Wunsche, ihn nach Mecklenburg zu ziehen.[55]) Jedenfalls aber ging Sophie Luise nach ihrer Heirat mit Friedrich I. von Preußen ganz in der pietistischen Frömmigkeit der Familie ihres Oberhofmarschalls Wittgenstein auf. Ihr Seelsorger war der bekannte Hofprediger Porst, der Verfasser eines der weitest verbreiteten pietistischen Gesangbücher. Franckes Stiftungen in Halle hat sie mit warmer Hand unterstützt. Für ihr Verhältnis zum König entstanden daraus Schwierigkeiten, und man erzählte, daß sie die Ursache seines Todes geworden sei, indem er sie eines Nachts für die weiße Dame gehalten und einen tödlichen Schrecken bekommen habe. Schon damals nicht mehr gesund, kehrte sie geisteskrank dann nach Grabow zurück und hat hier und später in Schwerin in stiller Zurückgezogenheit bis zu ihrem Tode (1735) gelebt.[56])

Schließlich ist hier noch ein Blick auf die seit dem westfälischen Frieden unter schwedischer Regierung stehende Herrschaft Wismar zu werfen. Sie hatte 1665 ihre eigene Kirchen- und Konsistorialordnung erhalten, welche die Geltung der lutherischen Bekenntnisschriften, die Konkordienformel eingeschlossen, stabilierte, den Geistlichen zur Pflicht machte, sich an den theologischen Streitigkeiten nicht zu beteiligen, und dem an der Spitze stehenden Superintendenten bei der Prüfung der Kandidaten für das Predigtamt strenge auf etwaige Lehrabweichungen und auf den Besuch zweifelhafter Universitäten zu achten. Im Falle einer Irrlehre sollte in erster Instanz der Superintendent und das geistliche Ministerium der Stadt, in zweiter das aus dem Superintendenten, den drei Pastoren der Wismarschen Hauptkirchen und zwei Mitgliedern des Tribunals, d. h. des welt-

[55]) Bibliothek der Franckeschen Stiftungen A. 149; Staatsarchiv Schwerin, Superint. Güstrow, Vol. II, Schreiben Karl Leopolds an den Sup. Zander vom 9. 1. 1745.

[56]) F. W. Berthold, Die Erweckten im protestant. Deutschland, bes. die frommen Grafenhöfe (Histor. Taschenbuch, 3. Folge, 1852, S. 175—179); F. Wigger, A. dem Leben d. Königin Sophie Luise v. Preußen (MJbb. 41, S. 3—97).

U. B. Rostock

lichen Gerichts, bestehende Konsistorium verhandeln, Absetzung und Landesverweisung dagegen dem Präsidenten des Tribunals unter Zuziehung des Konsistoriums zustehen. Dieser hatte auch im Verein mit dem geistlichen Ministerium die Zensur über theologische Schriften zu üben. So kapselte sich diese Miniaturkirche soweit als möglich von dem fortschreitenden Leben der deutschen Kirche ab. Der Superintendent, unter dem diese Ordnung in Kraft trat und der sicherlich an ihrer Abfassung beteiligt war, war D. David Klug (1661—65) aus Tilsit, vorher Superintendent in Elbingen.

Auch hier sollten alle drei Jahre Kirchenvisitationen durch den Superintendenten und Mitglieder des Tribunals stattfinden. Von sonntäglichem Katechismusexamen ist nicht die Rede, sondern nur davon, daß die Pastoren die Kinder in der Stadt dreimal, auf den Dörfern zweimal im Jahre im Katechismus zu prüfen haben. Eine Konfirmation und Konfirmandenunterricht gibt es natürlich noch nicht.[57])

Kapitel 5

Die Universität und die Theologie

Wir hatten Rostock verlassen, als dort mit Heinrich Müllers Tode (1675) die frühpietistische Bewegung am Erlöschen war. Die Universität hatte sich bis dahin allen Kriegs- und wirtschaftlichen Nöten zum Trotz auf ihrer alten Höhe gehalten. Wenn auch die Zahl der Studenten im Gefolge der furchtbaren Entvölkerung Deutschlands langsam im Sinken war, so hatte Rostock doch in dem Jahrzehnt von 1645 bis 1654 durchschnittlich im Jahre noch 240 Immatrikulationen, im folgenden 165 und in den Jahren 1668—75 noch 118. Die theologische Fakultät aber konnte neben den oben schon genannten noch weitere Namen von Bedeutung aufweisen. Genannt sei zunächst Georg Dorschäus, den, wie schon erzählt, Herzog Gustav Adolf 1653 aus Straßburg nach Rostock gezogen hatte, ein Gelehrter, von dem seine Freunde zu sagen pflegten, er wisse selbst nicht, was er alles wisse. Seine außerordentlich umfangreiche Bibliothek war zu Schiff von Straßburg nach Rostock gebracht worden. Allen Studenten stand sie in liebenswürdigster Weise offen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind Kommentare zu den Evangelien, zu Jesaias und Sacharja, Kontroversschriften gegen Bellarmin, auch eine Theologia moralis zu nennen, die jedoch nicht über das damals übliche hinausgeht. Besonderes Interesse aber verdient seine „Tunica Christi inconsutilis" (1658), in der aus Anlaß der Ausstellung des heiligen Rockes von Trier im Jahre 1655 diese berühmte Reliquie zum erstenmal unter die Sonde einer historischen Kritik genommen und mit staunenswerter Gelehrsamkeit nachgewiesen wird, daß die Trierer Tradition

[57]) Schnell, a. a. O. II, 125 ff.

jung und unglaubwürdig ist und nicht über das Jahr 1196 hinausführt, daß aber eine ganze Reihe anderer Röcke Christi teils im Frühmittelalter teils in späterer Zeit nachweisbar sind. Er bringt solche in Jerusalem, Galatien, Argenteuil, in der Lateranbasilika in Rom, in St. Moritz in Halle und St. Barbara in Köln bei.

Neben Dorsche steht (seit 1643) der treue Freund Heinrich Müllers, August Varenius, zunächst Professor des Hebräischen, später Professor theologiae primarius, den die Schwedische Regierung vergeblich für Lund zu gewinnen versuchte (1667), ein milder und auf Vermittelung bedachter Mann, der darin die alte Rostocker Tradition bewahrte. Er hat unter anderen das Verdienst, daß er durch seine Dissertation „de presbyterorum clericorum dignitate" (1682) den durch die jesuitischen Argumente über die bischöfliche Succession verwirrten Herzog Gustav Adolf wieder zurecht gebracht hat, indem er nachwies, daß es eine solche Succession in den ersten Jahrhunderten überhaupt nicht gegeben habe, vielmehr in Alexandrien noch bis ins vierte Jahrhundert sogar die Patriarchen von den Presbytern gewählt und ordiniert seien, ebenso kenne auch Hieronymus noch Ordinationen durch einfache Presbyter, ja, es gäbe Beispiele bis in das sechste Jahrhundert. So sei auch Luther, der eine legitime Ordination besessen habe, nach altkirchlichem Rechte zu ordinieren befugt gewesen, und ebenso andere evangelische Ordinatoren.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Fakultät aber wurde Joh. Friedr. König, den Herzog Adolf Friedrich, wie schon erzählt, 1656 als Superintendenten nach Ratzeburg berufen und ihm dann (1663) auch die Superintendentur des Mecklenburgischen Kreises und die erste theologische Professur in Rostock übertragen hatte. Mit ihm kam ein anderer Geist als der bis dahin herrschende in die Fakultät. Sofort fand er sich in Gegensatz zu Quistorp und Heinrich Müller; sie erschienen ihm als unbefugte und anmaßliche Neuerer, die er als solche der Schweriner Regierung gegenüber bezeichnen zu müssen glaubte.[1]) Er starb freilich bereits im nächsten Jahre (1664), aber durch sein in eben diesem Jahre herausgebrachtes Kompendium der Dogmatik, „Theologia positiva acroamatica", hat er auf Generationen und weit über die Grenzen Rostocks hinaus maßgeblich gewirkt. Dieses Buch, das bis 1711 nicht weniger als 13 Auflagen erlebt hat, verdrängte als Grundlage für dogmatische Vorlesungen die bis dahin herrschenden Loci Melanchthons fast ganz; es ist für lange Zeit das dogmatische Lehrbuch geworden, und in der Tat, in seiner nüchternen, trockenen Klarheit und Knappheit entsprach es diesem Zweck wie kein anderes und zugleich der Art der immer verstandesmäßiger werdenden Orthodoxie. Auf dem Standpunkt strengster lutherischer Rechtgläubigkeit stehend, der auch das einst von dem Rostocker Jungius verfochtene Zugeständnis von Barbarismen im Griechischen des Neuen Testaments als Frevel erschien, behandelt König die Glaubenslehre in drei Teilen, vom Ziel der Theologie,

[1]) Staatsarchiv Schwerin, Academia Rost. Vol. IX, b. Schreiben Königs vom 28. 5. u. 14. 6. 1664.

Gott, von ihrem Subjekt, dem Menschen, und von den Prinzipien und Mitteln des Heils, und zwar in nicht weniger als 1712 kurzen Paragraphen, jeden einzelnen der unzähligen Begriffe nach demselben Schema (Terminus, causa efficiens, causa impulsiva, causa promerens, causa ministerialis, causa instrumentalis, medium, subjectum, materia circa quam, forum, finis, effectus, definitio) abhandelnd. Stellt man dieses Buch neben die Loci Melanchthons, die es abgelöst hat, so springt in die Augen, wie weit die verstandesmäßige Durchdringung und damit in gewissem Sinne Rationalisierung der Glaubenslehre bereits vorgeschritten war. Qui bene distinguit, bene docet, wer gut unterscheidet, lehrt gut; das war hier Wirklichkeit geworden.

Inhaltlich ist die Theologia positiva vielleicht das letzte wirklich genuin lutherische Lehrbuch. Die neue gefühlsmäßige und mystische Frömmigkeit von Joh. Arnd bis Heinrich Müller ist ihm fremd, es steht auf dem Standpunkt des lutherischen Rechtfertigungsglaubens. Daher wird ihm auch das Lehrstück von der mystischen Vereinigung des Gläubigen mit Gott, das hier zum erstenmal wirklich durchgearbeitet ist, zu einer bloßen Doublette der Rechtfertigung. Sie ist mit ihr eodem momento gegeben, während sie sogar bei Calov einen über die Rechtfertigung hinausführenden Stand begründet und damit der neuen Frömmigkeit eine Tür öffnet, durch die sie in die lutherische Dogmatik einströmen konnte. Bei König ist diese Tür verschlossen und damit die Weiterentwicklung der Rostocker Theologie von der Richtung, die sie seit Quistorp, dem Vater, so lebendig verfolgt hatte, auf das Geleise altlutherischer Lehre wieder zurückgebogen, freilich auf sie in ihrer allmählich immer steriler werdenden Gestalt.

Mit ihr aber geht ein erschreckender Rückgang der Universität Hand in Hand. Wir erinnern uns, daß neben den beiden Herzogen, denen die Universität gemeinsam geblieben war, der Rat der Stadt Rostock den Kompatronat besaß, und daß der Lehrkörper daher in ein Kollegium der herzoglichen und eins der rätlichen Professoren zerfiel; in ersterem aber wurden die Professoren teils vom Schweriner, teils vom Güstrower Herzog ernannt. Es ist klar, daß aus der Rivalität beider untereinander und beider mit dem Rate immer wieder neue Verstimmungen, Mißhelligkeiten und Schwierigkeiten erwachsen mußten. Sie traten denn auch zur Genüge ein; ein dauerndes dreiseitiges Gegeneinander war der normale Zustand. Dazu kam, daß die wirtschaftliche Lage trostlos war und blieb, ja sich dauernd noch verschlechterte. Die Professoren des herzoglichen Kollegiums sollten aus den Einkünften ehemals geistlicher Güter, vorab solchen der Abtei Doberan, besoldet werden. Aber diese Einkünfte kamen infolge des durch den endlosen Krieg eingetretenen Ruins der Bevölkerung nur zum geringsten Teile ein. Das wurde auch bis Ende des Jahrhunderts nicht besser, da die Pächter sich dauernd weigerten, von den vielen wüst gewordenen und dann zu den Höfen gezogenen Hufen zu zahlen. Nicht anders stand es mit den meist bei der Stadt Rostock belegten Kapitalien; die Zinsen blieben dauernd rückständig.

So konnten die Gehälter nur zum Teil, später sogar nur zum vierten Teil ausgezahlt werden. Noch Jahre nach ihrem Tode hatten die Erben verstorbener Professoren Ansprüche auf rückständige Gehälter derselben; 1648 hatte daher das herzogliche Kollegium das Statut gemacht, daß jeder neueintretende Professor die ersten sieben Jahre ohne Gehalt bleiben solle, damit inzwischen die Rückstände getilgt werden könnten, und 1685 mußte dieses Statut erneuert werden. Um zu sparen, ließ man von Schwerinscher Seite eine ganze Reihe von Professuren jahrelang unbesetzt; 1672 waren die beiden Schweriner ordentlichen theologischen Professuren seit sieben und neun Jahren nicht mehr besetzt. Trotzdem wurde die Lage nicht besser; 1662 beliefen sich die vom Kollegium zu fordernden Rückstände auf 14 519 Rthlr., 1681 auf mehr als 40 000 fl., ja 1698 auf 87 805 fl. So waren die Professoren im wesentlichen darauf angewiesen, ihr und ihrer Familien Leben von den Studenten und besonders von denen, die zahlungsfähig waren und bei ihnen als „Commensalen" in Pension lebten, zu fristen.[2]) Die Folge war ein trauriger Brotneid, indem jeder seine Studenten ausschließlich für sich zu haben suchte. Dabei waren die Professoren meist tief verschuldet und Zahlungsunfähigkeit bei ihnen nichts Erstaunliches. Aber von Christian Louis, der alles verfügbare Geld für sein Pariser Leben brauchte, war keine Hilfe zu hoffen. Ein wenig besser standen sich die Professoren des Güstrower Herzogs und die des Rates, da ersterer die ihm zustehenden Stellen nicht nur bei eintretender Vakanz sofort wieder besetzte, sondern die Professoren auch durch Zulagen unterstützte, und da letztere, soweit sie Theologen waren, meist zugleich Pastorate oder Diakonate in der Stadt innehatten. Immerhin litten auch sie unter den ärmlichen Verhältnissen, und es war kein Wunder, daß es nicht mehr gelang, auswärtige Dozenten von Bedeutung zu gewinnen. Dazu kamen direkte Mißgriffe bei Berufungen. Wissenschaftlich durchaus unbedeutend war der Ratsprofessor Mich. Cobabus (seit 1657), ein Sternberger Schustersohn; seine häuslichen Verhältnisse waren völlig zerrüttet, aber was ihm fehlte, ersetzte er durch gesteigerte Orthodoxie. Der Professor des Hebräischen Dringenberg war so unbeliebt bei den Studenten, daß er überhaupt kein Kolleg mehr zustande bringen konnte. Ein völliger Unglücksmensch war endlich der Magister Andr. Dan. Habichhorst, der Sohn eines herzoglichen Beamten, den Herzog Christian Louis auf eine Professur zu befördern versprochen hatte, und dem er in der Tat 1663 eine vakante außerordentliche Professur verlieh. Aber sowohl das herzogliche Kollegium wie die theologische Fakultät hielten ihn für unfähig und verweigerten die Aufnahme, und der Herzog konnte sie nicht erreichen. Endlich (1670) verlieh er ihm die Professur des Hebräischen und der Logik. Als Habichhorst aber dann doktorieren wollte, schlug es ihm die Fakultät wieder ab. Nun doktorierte er 1671 in Greifswald, was natürlich seine Stellung in Rostock nicht verbesserte. Fortan bewarb der immer mehr verbitterte Mann sich um jede frei werdende theologische Professur, er-

[2]) Staatsarch. Schwerin, Acad. Rost. Vol. IV, X, XI.

hielt auch 1675 endlich die Stelle Königs. Als aber das Kollegium der herzoglichen Professoren dagegen demonstrierte, er sei für ein so wichtiges Amt durchaus ungeeignet, er sei wegen Fluchens gerichtlich bestraft, liege in Injurienklagen mit verschiedenen Kollegen und sei in der Stadt als Schuldner, der nie bezahle, verrufen, — er hatte in der Tat von 1663 ab noch nicht einen Heller Gehalt erhalten —, widerrief Christian Louis von Paris aus die Berufung. So ging das endlose Querulieren und Betteln Habichhorsts bei der Regierung weiter, bis er die ungeheuerliche Dummheit machte, dem katholisch gewordenen Herzog eine Disputation mit dem Titel „Das mit seinem eigenen Schwerte erwürgte Papsttum" (1679) zu widmen, in der er die päpstlichen Ansprüche aus dem kanonischen Recht widerlegte. Die Antwort war, daß ihn der Herzog vom Amt suspendierte. Nach zwei Jahren unermüdlichen Bittens hob der Herzog endlich die Suspension auf. Aber nun weigerte sich sowohl das Konzil wie die philosophische Fakultät zwei Jahre hindurch, ihn wieder aufzunehmen. Endlich erreichte er es 1686 doch, daß der Herzog ihm die zweite theologische Professur verlieh, aber es dauerte wiederum anderthalb Jahre, bis der Widerstand der theologischen Fakultät überwunden war und sie ihn rezipierte. Jedoch die Kämpfe waren damit noch nicht zu Ende. Nun gingen sie weiter um die Aufnahme in das Konsistorium, um das Dekanat, das Rektorat, das Seniorat im herzoglichen Kollegium. Noch 1699 lag er im Streit mit dem letzteren um seine Gehaltsforderungen und mit dem Mag. Grapius um eine Beleidigung seines Vaters. Seine Verhältnisse waren so dürftig, daß er keine Dienstboten mehr bekommen konnte. Aber ein strenger Hüter der Rechtgläubigkeit war auch er.[3]) Kein Wunder, daß unter solchen Zuständen in der Professorenschaft der Ruf der Universität sank und die Zahl der Studenten immer geringer wurde.

Zu allem kam nun endlich ein Lehrstreit, der in derselben verhängnisvollen Richtung wirkte. Im Jahre 1672 hat der junge, 1644 in Stralsund geborene Magister Franz Wolff die Professur für Logik erhalten und sich im nächsten Jahre mit einer Tochter des Güstrower Oberhofpredigers Schuckmann verheiratet. Als er dann 1676 zum Pastor an St. Marien erwählt war, erhob sich im geistlichen Ministerium der Stadt ein heftiger Widerspruch gegen seine Wahl. Er ging aus von dem Pastor an St. Petri, Zach. Grapius, der zugleich Professor der Physik und Metaphysik war, und dem Archidiakon an St. Marien, Ludw. Barclay, die sich beide selbst Hoffnung auf die Stelle gemacht hatten. In dem Kolloquium, welches das Ministerium ordnungsmäßig mit den Gewählten zu halten hatte, setzte ihm namentlich ersterer hart zu, und es zeigte sich, daß er ein sehr schwacher Hebräer war und auch seine sonstige Schriftkenntnis nur eben genügte. Dennoch erteilte ihm der Senior und Direktor Ministerii Sandhagen von St. Nikolai das erforderliche Zeugnis, und mit Ausnahme von Grapius erklärten die übrigen Mitglieder ihre Zustimmung, ließen

[3]) Staatsarchiv Schwerin, Acad. Rost. Vol. X u. XI (Akta Habichhorst).

sich aber zumeist nachträglich von diesem bereden, mit ihm zusammen eine Beschwerde an die Herzoge einzureichen, in der sie ihn außerdem einer Reihe von Irrlehren beschuldigten, die Erbsünde sei für ihn ihrer Form nach der bloße Verlust der ursprünglichen Gerechtigkeit, die Allgegenwart Christi nach seiner menschlichen Natur sei nicht absolut zu verstehen, sondern er sei dort gegenwärtig, wo er es versprochen habe, d. h. besonders im heiligen Abendmahl. Die Zahl der Sakramente und ebenso die himmlische Materie der Taufe sei nicht mit Sicherheit aus der Schrift zu ersehen, er zweifle, ob die Höllenfahrt Christi zum Stand der Erniedrigung oder Erhöhung gehöre, er erkläre, daß „gute Werke" für den erwachsenen Christen conditio sine qua non zur Seligkeit seien. Alles Irrtümer der Helmstädter Synkretisten, die man auch Wolffs Lehrer Musäus in Jena vorwarf. Besonders aber nahmen Wolffs Gegner daran Anstoß, daß seine junge Frau durch hoffärtige Kleidung Ärgernis errege — sie war nach Güstrower Sitte ohne den in Rostock üblichen Mantel, die sog. Hoike, in der Kirche erschienen. Natürlich fühlte sich der Rat durch dieses Vorgehen seiner Prediger übergangen und trat nun erst recht für den Erwählten ein. Seine Einführung fand am 20. Dezember statt, aber alle Prediger außer dem Senior und dem Pastor Becker von St. Jakobi blieben ihr fern. Ja, sie brachten die Sache nun auf die Kanzel, beschuldigten Wolff des Synkretismus, widerlegten ihn aus mitgebrachten Büchern, drohten öffentlich der Frau, man werde sie aus dem Beichtstuhl weisen, wenn sie ohne Hoike komme. Sie holten Gutachten der Fakultät, des Lübecker Ministeriums, der Greifswalder Theologen ein. Schließlich gruben sie ein altes Kollegienheft Wolffs aus und entdeckten auch in ihm eine Reihe von Irrtümern, und als endlich im Januar 1677 eine herzogliche Kommission zur Entscheidung des Streites erschien, der von Schweriner Seite der Prof. jur. Redeker und der Parchimsche Superintendent Sommerfeld, von Güstrower der Hofrat Schäffer und der Superintendent Siricius angehörten, da konnten sie derselben einen ganzen Strauß von angeblichen Irrtümern Wolffs vorlegen. Der Rat dagegen reichte allerlei Beschwerden gegen die Prediger ein, und sie gegen ihn. Auch ließ er ein Schriftchen des Jenaer Prof. Musäus, der Wolffs Lehrer gewesen war und auf den er sich berufen hatte, in Rostock neu drucken, in welchem ausgeführt wurde, daß gute Werke zwar kein Verdienst begründeten, auch in keiner Weise Ursache der Seligkeit, und doch notwendig seien, um den Glauben zu erweisen und die Seligkeit durch Sicherheit nicht zu verlieren. Die Konkordienformel habe zwar gegenüber den Päpstlichen den Satz verworfen, daß gute Werke zur Seligkeit notwendig seien, aber gegenüber den heutigen Zuständen sei ein Eifern um Frömmigkeit und gute Werke nötiger denn je.

Das goß natürlich neues Öl ins Feuer, und die Kommission hatte genug zu tun. Sie brauchte nicht weniger als 20 Sitzungen. Man verhandelte mit Wolff so lange, bis er auf alle Anklagepunkte befriedigende Antwort gegeben hatte. Diese wurden in öffentlicher Sitzung auf dem Rathause verlesen, der Streit damit für abgetan erklärt und die drei gegnerischen Prediger, die sich nicht fügen wollten,

Grapius, Barclay und Harberding, einstweilen ihres Amtes enthoben, Müller auf sechs Monate von den Sitzungen des Ministeriums ausgeschlossen (22. Februar 1677). Aber die Schweriner, vorab der Superintendent Sommerfeld, waren mit diesem Ausgang nicht zufrieden, und die Verurteilten arbeiteten bei der Schweriner Regierung um Anerkennung ihres Rechtes und Aufhebung der Suspension. Schließlich gestand Gustav Adolf sie zu. Trotzdem brachten die Prediger Carmohn, Müller und Wagener die Sache abermals auf die Kanzel, und als am 10. August 1677 jene schon erwähnte furchtbare Feuersbrunst mehr als ein Drittel der Stadt in Asche gelegt hatte, verkündeten sie, daß diese als Strafgericht besonders die Kirchspiele betroffen habe, „in denen man den Predigern am meisten zugesetzt" habe, worauf der empörte Güstrower Herzog ihnen auf ein Jahr das Gehalt zu entziehen befahl. Der Schweriner aber ernannte den Führer der Aufsässigen, Grapius, zum Professor primarius an Königs Statt, zum Superintendenten des Mecklenburgischen Kreises und Konsistorialrat, und suchte weiteres Material gegen Wolff zu gewinnen, indem er die beiden Professoren Varenius und Cobabus zu Angaben aufforderte. Varenius lehnte ab, sich gegen seinen Kollegen gebrauchen zu lassen, aber Cobabus glaubte die Orthodoxie der Universität retten zu müssen. Auch er hatte jenes alte Kollegheft Wolffs vorgenommen und aus ihm nicht weniger als 146 Irrtümer ausgezogen, die er jetzt der Regierung übergab. Als nun der Rat Wolff auch in Heinrich Müllers Stelle als Professor der Theologie berief, verbot Christian Louis die Einführung, während Gustav Adolf sie forderte. Das Kollegium der Ratsprofessoren nahm ihn in der Tat auf und erklärte, es mißbillige die „unchristliche" Verketzerung Wolffs durch Cobabus. Auch Rektor und Konzil setzten sich für ihn ein und forderten, daß die Fakultät die Sache in einem freundlichen Kolloquium mit Wolff erledige, was wiederum von Schwerin aus verhindert wurde. So zog sich die Angelegenheit endlos hin. Schließlich entschloß sich Wolff, um den Verdächtigungen ein Ende zu machen, nach Wittenberg zu gehen und dort unter dem Vorsitz des Hauptes aller orthodoxen Theologen, Abraham Calovs, zu doktorieren. Er kehrte denn auch im November 1680 von dort mit dem Doktordiplom und einem warmen Empfehlungsbrief Calovs zurück, in dem ihm bezeugt wurde, daß er trotz aller Anschuldigungen von Musäischen Neuerungen frei und orthodox befunden sei. Aber der Fakultät genügte auch das nicht; sie forderte ein Kolloquium mit Wolff, in dem alle 146 in dem Kollegheft beanstandeten Punkte behandelt werden müßten. Ja, der Diakonus Müller schloß ihn auf Cobabus Anstiften vom Beichtstuhl aus, bis der Konflikt beigelegt sei. Schließlich erklärte die Schweriner Regierung der Einführung Wolffs zuzustimmen, wenn er den Eid auf die Statuten der Fakultät leiste, jenes inkriminierte Kollegheft „für nicht mehr seines" erkläre und eine öffentliche Disputation über die Trinität oder die persona Christi halte. Wolff erklärte sich dazu bereit und wurde daraufhin in das Konzil aufgenommen. Aber die Fakultät verweigerte ihm die Disputation und die Aufnahme; sie bestand auf dem geforderten

Kolloquium. So kam es wiederum zu keinem Schluß; Wolff las, aber er war nicht rezipiert. Jedoch sein Hauptgegner, Cobabus — Grapius war längst (1679) gestorben — ruhte nicht; 1684 kam er mit einer neuen Denuntiation gegen ihn heraus, Wolff diktiere seinen Zuhörern, die Erbsünde bestehe in dem bloßen Verlust der ursprünglichen Gerechtigkeit, wiederum eine Ansicht, die den Synkretisten als Irrlehre angerechnet wurde. Wolff leugnete das kategorisch und erklärte Cobabus für einen Sykophanten, Calumniator und Erzlügner, worauf Cobabus wiederum mit seinen alten Gutachten über das Kollegheft mit seinem 146 Irrtümern vorrückte. Aber der Streit wurde abermals niedergeschlagen, und Cobabus starb 1686. Dennoch trat auch damit noch nicht Frieden ein.

Wolff hatte 1687 einen „Fortgesetzten Diskurs" über die Erbsünde veröffentlicht, gegen den der neue Professor primarius, Konsistorialrat und Superintendent des Mecklenburgischen Kreises, Justus Christoph Schomerus (seit 1680), ein Votum der Fakultät veranlaßt hatte. Wolff hatte seinen Diskurs darauf der Leipziger Fakultät vorgelegt und diese geantwortet, der Diskurs sei orthodox; wenn Schomerus es auch anfechte, daß Wolff die Erbsünde nicht positiv nenne im metaphysischen Sinne, sondern nur im ethischen, so seien sie doch in der Sache eins, da auch Wolff nichts anderes intendiere, als daß die Erbsünde eine positive Qualität habe. Natürlich war die Fakultät — sie bestand im Augenblick nur aus Schomerus selbst — mit diesem Urteil nicht zufrieden. Ein Teil der Rostocker Prediger forderte Wolffs Absetzung als Direktor Ministerii, andere traten für ihn ein. Auch Habichhorst erschien wieder auf dem Kampfplatz, um die Mecklenburgische Kirche vor dem gefährlichen Synkretismus zu retten, und der Parchimsche Superintendent Kempe trat mit einem Gutachten gegen Wolff auf. Der Rat der Stadt erwirkte ein neues Leipziger Gutachten zugunsten Wolffs. Aber die Fakultät, jetzt bestehend aus Schomerus und Habichhorst, holte die alten, jetzt auf 148 angewachsenen Klagepunkte wieder hervor und stellte, als Wolff auf alle eingehend geantwortet hatte, von neuem 57 Irrtümer bei ihm fest. Nun erklärte Wolff sich bereit, sich dem Urteil der Wittenberger Fakultät zu unterwerfen, ja alle in Rostock nicht üblichen theologischen Formulierungen und Redeweisen zu vermeiden, aber jetzt konnten sich wieder die beiden Regierungen nicht einigen. Rektor und Konzil standen zu Wolff und wählten ihn wiederholt zum Rektor, ja verzichteten jahrelang überhaupt auf die Wahl eines Rektors, als ihnen von Schwerin aus die Wolffs verboten wurde. Die Fakultät stand gegen ihn. Die Zerrüttung der Universität erreichte nachgerade eine solche Höhe, daß die Zahl der Studierenden immer geringer wurde und die Hochschule in den letzten Zügen lag. Im Frühjahr 1689 klagte das Konzil in einer Eingabe an die Schweriner Regierung, es seien kaum noch 80 Studenten in Rostock, und auch diese würden fortbleiben, wenn diese „skandalose Sache" nicht endlich geendet werde. Trotzdem kam sie nicht weiter. Nach seines Gegners Schomerus Tod (1693) machte Wolff, der seine Orthodoxie hartnäckig behauptete, noch einmal einen Versuch. Es kam erneut zu Verhandlungen über jene von

Schomerus aufgesetzten 57 Punkte. Als aber der Rat in seiner Druckerei eine Verteidigungsschrift Wolffs hatte drucken lassen, war wiederum die Fakultät in höchster Empörung und ließ ihrerseits eine heftige Gegenschrift ausgehen. Nun legten sich wieder beide Regierungen ins Mittel und verboten beiden Teilen weitere Äußerungen. Man verhandelte um eine neue Schlichtungskommission. Dann starb (1695) Herzog Gustav Adolf, und die Sache blieb wieder liegen, bis endlich 1697 Wolff einen Ruf als Hauptpastor an die St. Nikolaikirche in Hamburg erhielt und das ihm so ungastliche Rostock verließ. Es ist ein unerfreuliches Kapitel, das wir damit schließen, aber es ist charakteristisch für die alternde und immer streitsüchtiger und kleinlicher werdende Orthodoxie der letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts. Die Rechtgläubigkeit war gerettet, aber die Universität war dabei fast zugrunde gegangen. Dennoch sind auch auf ihr Gedanken und Strebungen der neuen werdenden pietistischen Frömmigkeit nicht ganz verschwunden. Hier ist zunächst der Pastor an St. Jakobi Hermann Becker, der zugleich Professor der Physik und Metaphysik war, zu nennen († 1681), der Freund Heinrich Müllers und Wolffs, sodann seine beiden Söhne, Heinrich, seit 1693 Archidiakon an St. Jakobi, und Peter, seit 1714 seines Bruders Nachfolger und zugleich Professor der Mathematik. Sie haben in Rostock die Linie der Frömmigkeit Heinrich Müllers fortgeführt. Endlich aber muß hier auch der im Wolffschen Streite schon genannte Superintendent und Professor Justus Christoph Schomerus genannt werden (1680—1693), der 1685 zwei Disputationen „de collegiis privatae pietatis" herausgab. Er hatte als junger Mann in seiner Vaterstadt Lübeck die Unruhe miterlebt, welche dort die privaten Versammlungen des in Arnheim wegen seines Chiliasmus abgesetzten Predigers Taube erregt hatten. Später hatte er in der lutherischen Gemeinde in Amsterdam die dort sonntäglich im besten Einverständnis mit dem Pfarramt stattfindenden Laienzusammenkünfte erlebt, in denen man die Bibel las, die Bekenntnisse auslegte und zusammen betete. Von da aus hielt er es nicht nur für berechtigt und gut, wenn die Prediger in ihren Häusern derartige Versammlungen hielten, sondern verteidigte auch das Recht reiner Laienzusammenkünfte. Weder das göttliche Recht noch die alten Kanones der Kirche, noch das Parochialrecht oder das des Bischofs, noch endlich der Mangel einer ordnungsmäßigen Berufung und einer besonderen Ausbildung stehe ihnen im Wege, sie wären einfach durch das Recht des Christen gegeben. Nur dürften sie nicht zu Absonderungen vom ordentlichen Gottesdienst der Gemeinde und ihrer Abendmahlsfeier führen. In der zweiten Disputation[4]) wird das Recht des Wortes nicht nur für Laien, sondern auch für Frauen verfochten, jedoch strenge auf diese privaten Zusammenkünfte beschränkt. Schomerus geht darin noch über Speners 1775 erschienene Pia desideria hinaus, der die Frauen nur als Zuhörer beteiligen will. Speners Schrift scheint er nicht gekannt zu haben, wenigstens findet sich nirgends ein Hinweis auf sie. Dagegen

[4]) De collegiali dicendi libertate in synaxibus christianis. Rostock 1685.

hat dieser sich 1690 in seinem Bericht über die Leipziger Collegia philobiblica auf die Disputation des Schomerus berufen.[5]) In Rostock aber scheint es in der Tat zur Bildung solcher frommen Konventikel gekommen zu sein, da der Rat 1690 sich genötigt sah, alle Konventikel und Vergatterungen zu verbieten.[6]) Schomerus hat auch — und auch das dürfte in Zusammenhang mit dem Drängen der neuen Frömmigkeit auf praktisches Christentum stehen — eine nicht unbedeutende „Theologia moralis" (1690) geschrieben. Die christliche Ethik war bisher von der lutherischen Theologie vernachlässigt gewesen, ihre einzelnen Stoffe meist nur an den betreffenden Orten der Glaubenslehre mitbehandelt worden. Die wenigen selbständigen Versuche waren noch sehr primitiv geblieben. Dorsche z. B. hatte noch nach einer Erörterung über das natürliche und geoffenbarte Gesetz nichts weiter zu tun gewußt, als das, was er zu sagen hatte, an die zehn Gebote anzuknüpfen. Die Moraltheologie des Schomerus dagegen ist einer der ersten und bedeutenden Versuche eines wirklich systematischen Aufbaus, der die christliche Sittlichkeit als etwas Einheitliches und Lebendiges erfaßt, indem er in fünf Kapiteln zuerst von dem natürlichen und geoffenbarten Gesetz als der Grundlage der Moral, sodann von der Heiligkeit als ihrem Ziel, vom Intellekt und Gewissen als dem ersten, dem Willen und den Affekten als dem zweiten Prinzip des Handelns, und endlich unter dem Titel der Gerechtigkeit von den moralischen Handlungen selbst spricht. So trug doch auch diese im ganzen so unfruchtbar streitende Theologie den Keim lebendiger Zukunft in ihrem Schoße.

Aber Schomerus starb 1693, und Fecht, der der Universität wieder eine größere Anziehungskraft verlieh — die Immatrikulationen steigen seit 1692 von 68 bis 1700 auf ca. 150 und halten sich dann bis 1710 ziemlich auf dieser Höhe; dann sinken sie freilich infolge des nordischen Krieges wieder auf durchschnittlich 60 im Jahre — machte eben jetzt seine Wandlung aus einem Freunde zum entschlossenen Gegner des Pietismus durch. Die Pia desideria (1675) Speners hatten zunächst weithin, selbst bei orthodoxen Theologen wie Carpzov in Leipzig, einen starken Widerhall gefunden. Auch als der Widerspruch sich zu regen begann, war es zunächst doch nur zu einzelnen örtlichen Konflikten gekommen — in Frankfurt, Darmstadt, Trarbach, Leipzig. Spener war 1686 als Oberhofprediger nach Dresden berufen worden und von dort 1691 als Propst und Konsistorialrat nach Berlin. Seine Collegia pietatis hatten hier und dort Nachahmung gefunden. Als sie dann aber auf die vereinzelt vorhandenen enthusiastischen und sektiererischen Elemente eine Anziehungskraft ausübten und ihrer Werbetätigkeit Boden gewährten, brach 1691 der allgemeine Kampf der Orthodoxie gegen die Neuerer aus. Die anonyme „Imago Pietismi" eröffnete den Kampf, an dessen Spitze bald die Wittenberger Fakultät stand, die 1695 in ihrer „Christlutherischen Vorstellung" Spenern nicht weniger als

[5]) T. Grünberg, Ph. J. Spener, Bd. II, 181.
[6]) Das evgl. Rostock (1931), S. 69.

284 Irrtümer vorwarf. Zur selben Zeit beginnen auch die landesherrlichen Verordnungen gegen Konventikel, Schwärmer und Pietisten. Kursachsen macht den Anfang (1690), Braunschweig-Lüneburg und Schwedisch Pommern folgen (1692. 1694). In dem Rostock von altersher näher verbundenen Hamburg kam es 1693 zu Unruhen, als dort Horb, Speners Schwager, der Pastor an St. Nikolai war, als Neujahrsgabe das Poiretsche Schriftchen „Die Klugheit der Gerechten" hatte verteilen lassen. Auch dort ging man gegen den Pietismus vor, und Horb mußte die Stadt verlassen. Alle diese Vorgänge machten Korthold in Kiel, das ehemalige Mitglied des Müllerschen Kreises in Rostock, wie so manchen anderen bedenklich; er warnte Fecht, der ebenfalls der Bewegung freundlich gegenüber gestanden hatte, „als es," wie er selbst später an May in Kiel schreibt, „noch nicht deutlich geworden war, wohin es führt, wenn man die Lehren nur auf das reduzieren will, was zunächst und unmittelbar mit der Praxis der Frömmigkeit zusammenhängt". So schlug auch er um; 1706 schreibt er an denselben: „Es ist bei mir unwidersprechlich, daß aus dem noch guten Pietismo wegen der vielen Nebenlehren, damit man die Pietät befördern wollen, der Grillenpietismus und aus diesem der vollkommene Indifferentismus Arnoldinus, Thomasianus und Dippelianus erwachsen ... Ich meines Orts, der ich den Untergang unserer Religion vor Augen sehe, habe mir festiglich vorgenommen, anstatt meiner bisher gebrauchten Gelindigkeit, damit man nicht anderes anrichtet, als daß die verteufelten Zerstörer unserer Religion herzhafter gemacht werden, ... solange ich noch zu leben habe, nach dem Exempel Christi das Rauhe herauszukehren und den Namen nach meinem Tode zu hinterlassen, daß ich es mit der Reinigkeit der Lehre redlich gehalten."[7])

So wird die Rostocker Fakultät unter Fechts Führung eine Hochburg der Orthodoxie im Kampfe gegen die neue Bewegung in allen ihren Schattierungen. War der alte Ruhm des Biblizismus, den sie bewahrt hatte, schon in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts im Verblassen gewesen, so verschwindet er jetzt so gut wie ganz, fast alle theologischen Vorlesungen sind auf den Kampf um die Reinheit der Lehre eingestellt. Fecht selbst scheint niemals ein biblisches Kolleg gelesen zu haben. Ja, es kommt vor, daß in einem ganzen Jahre keine neutestamentliche exegetische Vorlesung im Lektionsverzeichnis erscheint. Die Bibelexegese verschwindet fast ganz aus der theologischen Fakultät; sie hält sich nur in der von den jüngeren Dozenten betreuten philosophischen, und auch dort ist das alte Testament besser vertreten als das neue. Wo noch exegetische Vorlesungen angekündigt werden, handelt es sich meist nur um die Auslegung von umstrittenen, schwierigen oder wichtigen Beweisstellen.[8]) So ganz ist alles Interesse auf den dogmatischen Kampf gerichtet.

Dem entspricht es, daß die Fakultät, oder doch einzelne ihrer Glieder an den meisten der pietistischen, indifferentistischen und en-

[7]) Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus, II, 185 f.
[8]) Vorlesungsverzeichnisse d. Univ. Rostock, dort.

thusiastischen Lehrkämpfe beteiligt sind. An Fechts Seite stand dabei eine Reihe jüngerer Kräfte, zunächst seit 1698 der 1668 in Harburg geborene Dr. Joh. Peter Grünenberg, ein Mann von so umfassendem Wissen, daß Fecht ihn seinen Origenes zu nennen liebte, der sich seit 1699 auch als Superintendent des Mecklenburgischen Kreises bewährt hat († 1712), sodann Zacharias Grapius, der Jüngere, (geb. 1671, seit 1699 Professor der Physik und Metaphysik, seit 1704 der Theologie, † 1713), weiter wieder ein Joh. Quistorp dritter Generation (geb. 1651, Pastor an St. Nikolai, Stadtsuperintendent und Professor theol., † 1715), dann Heinr. Ascanius Engelken (geb. 1675, 1704 Prof. theol., 1713 Superint. v. Parchim, 1721 auch des Meckl. Kreises, † 1734) und endlich Albrecht von Krakevitz (geb. 1674 zu Gevezin, 1699 Professor des Hebräischen, 1708 der Theologie, 1713 Superint. des Meckl. Kreises), letzterer nicht nur ein Mann von hervorragender Tüchtigkeit, dem wir noch weiter begegnen werden, sondern auch als Theologe von einer für seine Zeit auffallenden Bescheidenheit und Mäßigung, die ihm denn auch die Verdächtigung des Pietismus eintrug, besonders, als er 1704 eine Vorlesung über den Katechismus Luthers, und zwar in deutscher Sprache angekündigt hatte, was für Rostock eine bedenkliche „Neuerung" war, und in dem Programm derselben „alle Heilsbegierigen" eingeladen, sie „teuer erkaufte Gotteskinder" genannt und gesagt hatte, daß vielen „die Erkenntnis von dem rechten lebendigen und tätigen Christentum nötig" sei. Die Vorlesung wurde zwar von der Fakultät zugelassen, aber während derselben machte man wieder Lärm, sie sei pietistisch, und Schelwig, der bekannte Pietistenaufspürer, werde auch den Rostocker Pietismus aufdecken. Indes Krakevitz wußte sich zu verteidigen und seine Rechtgläubigkeit unter Beweis zu stellen. Er hat verschiedentlich mit Schriften in die pietistischen Kämpfe eingegriffen, aber sich nicht aus seinem vornehmen und bescheidenen Ton und seiner milden Wärme herausdrängen lassen.[9])

Der Kampf zerfiel in eine Menge von Einzelkämpfen um einzelne Streitpunkte. Man hatte das unklare Gefühl, einer neuen Art der Frömmigkeit gegenüber zu stehen, aber man wußte sie nicht zu fassen; wo einmal ein solches Erfassen aufdämmert, wie in jenem Briefe Fechts an May, da versinkt es doch sofort wieder. So hält man sich an die alte völlig unzureichende Art, dem Gegner an hundert einzelnen Stellen am Zeuge zu flicken und Ketzereien nachzuweisen, ohne zu prinzipieller Klarheit und Gegenüberstellung zu gelangen.

Einer der ersten Streitpunkte, in dessen Erörterung die Rostocker Fakultät hineingezogen wurde, war der des Terminismus. Der Sorauer Diakonus Böse hatte 1698 mit Billigung der Hallischen Theologen eine Schrift „Terminus peremtorius salutis humanae" ausgehen lassen, in der er behauptete, es gebe für die göttliche Gnade einen Zeitpunkt, wo sie dem widerstrebenden Menschen endgültig versagt werde. Seine Gegner holten von den verschiedensten Fakul-

[9]) D. Alb. Joach. v. Krakevitz: Ausführl. Vorstellg. wegen seiner auf der Univ. Rostock geführten Lehre usw. (1706).

täten Gutachten ein; so auch von der Rostocker. Dieses erklärte Böses Lehre für schriftwidrig, novatianisch und kalvinistisch (3. 4. 1699). Böse antwortete, die Rostocker entgegneten mit einer „Beschirmung des in causa Bösiana gegebenen Responsi" (1701) und dem „Zeugnis der Wahrheit, daß einem jeden Menschen die Gnadentür bis an sein Ende offenstehe". Der Streit ging noch eine Weile fort. Fecht griff noch zweimal persönlich in ihn ein; auch die jungen Rostocker von Krakevitz, Grapius und Grünenberg veröffentlichten Schriften[10]) und fanden ihre Gegner. Auch die Güstrower, Rostocker und Wismarschen Ministerien haben Gutachten in diesem Streite geliefert. Dann schlief er allmählich ein.

Der zweite Kampf, in den die Rostocker eintraten, ging um die besonders von Joh. Wilh. Petersen vertretenen glühenden Erwartungen der pietistischen Kreise vom „tausendjährigen Reiche Christi", von der „Wiederbringung aller Dinge" und um die neuen Offenbarungen, welche in diesen Kreisen stattfanden. Petersen, 1675 in Frankfurt durch Spener „zur rechten Einsicht gekommen", war von Rostock ausgegangen, wo er Professor Poeseos gewesen war, aber 1678 hatte flüchten müssen, da der Kaiser seine Verhaftung wegen eines Schmähgedichtes gegen die römische Kirche forderte. Als Superintendent in Eutin hatte er dann wiederum in Rostock unter Schomerus doktoriert (1686) und die aus dem Frankfurter Kreise Speners kommende, schwärmerisch veranlagte Elenore von Merlau geheiratet; 1688 wurde er Superintendent in Lüneburg. Hier steigerten sich beide durch die Erleuchtungen, die ihnen zuteil wurden, immer mehr in eine eschatologische Schwärmerei hinein. Als sie dann das ekstatische Fräulein Juliane von Asseburg bei sich aufgenommen hatten und für ihre Offenbarungen eintraten, wurde er seines Amtes entlassen. Er lebte nun auf seinem Gute bei Magdeburg und übte von dort aus eine weitreichende Wirksamkeit aus. Seine Frau veröffentlichte hier „Das ewige Evangelium der Wiederbringung aller Kreaturen" (1699), und er folgte mit dem „Mysterium Apokatastaseos" (1701), in denen sie verkündeten, daß am Ende aller Dinge alles Geschaffene in den seligen Urstand zurückkehren werde, und daß es keine ewige Verdammnis gebe. Schon 1699 wandte sich der junge Magister Grapius in Rostock in seiner Inauguraldissertation gegen diese Lehre. Es gab einen weitläufigen Streit, in den auch Fecht noch 1714 mit einer „Exercitatio de Chiliasmo" eingriff, und die Rostocker Petersen das ihm verliehene Doktorat wieder absprachen und seinen Namen im Album der Universität auslöschten.

Eine weitere Streitfrage, an der die Rostocker stark beteiligt waren, war die nach der Theologia irregenitorum und der Erleuchtung. Die Wittenberger hatten zuerst in ihrer „christlutherischen

[10]) Fecht: „de termino gratiae divinae" (1699), „Erwiesene Aufrichtigkeit i. dem Streit v. d. einem jed. Menschen bis i. den Tod offenstehenden Gnadentür" (1703); v. Krakevitz: „Schriftmäßige Untersuchung d. Lehre v. dem termino etc." und „Antwort auf des H. D. Rechenberg dritte Beilage usw." (1701); Grapius: „Einfält. u. den heut. Neulingen entgegengesetzter Unterricht v. d. versäumten Gottesgnade" (1700); Grünenberg: Inauguraldissert. des Jo. H. Lentz (1701), vgl. Walch, II, 851, 906.

Vorstellung" der gegenteiligen Überzeugung der Pietisten den Satz entgegengestellt, daß jede Erkenntnis aus der Schrift, auch die eines Unwiedergeborenen, wahre theologische Erkenntnis sei, und daß somit auch letzterem eine gewisse Erleuchtung zukomme. Der Hallenser Stryck stellte in dem darüber ausgebrochenen Streite in der Schrift „Licht und Recht" dagegen die Behauptung auf, daß bei der Bekehrung die „Besserung des Willens der des Verstandes voraufgehe, gegen welche Fecht in seinem „Examen libelli Licht und Recht" (1704) auftrat. Es entwickelte sich daraus ein langer Kampf zwischen ihm und dem Abt Breithaupt in Halle, in welchem letzterer die von Fecht und der lutherischen Orthodoxie vertretene Lehre als pelagianisch hinstellte, ersterer dagegen seinen Gegner schließlich des Praedestinatianismus beschuldigte. Auch die jüngeren Rostocker, Grapius und Grünenberg griffen noch in den Streit ein, bis er sich schließlich nach etwa zehn Jahren verlief.[11])

In einen besonderen Streit geriet die Fakultät endlich mit der pietistenfreundlichen in Gießen. In Waldeck hatte ein Herr von Rauchbar in einem Leichencarmen und einem Schriftchen die Pietisten als Wölfe angegriffen, der Konrektor Marmor in Corbach sie in einer Gegenschrift, die von der Gießener Fakultät gebilligt worden war, verteidigt. Nun holte von Rauchbar ein Gutachten der Rostocker Fakultät ein, das dann, wie zu erwarten, gegen die Gießener ausfiel (1710), worauf diese wieder antworteten, und nun ein Schriftenwechsel zwischen beiden Fakultäten folgte, der bis 1715 dauerte.[12]) In ihm haben die Rostocker in ihrer Schrift „Beantwortung der Frage, ob die Pietisterei eine Fabel sei" (1715), in ausführlichster Weise alles, was sie gegen den Pietismus auf dem Herzen hatten, verhandelt, die Geringschätzung der Philosophie in der Theologie, die Collegia pietatis, die Leugnung wirklicher Gotteserkenntnis bei Unwiedergeborenen, die Christusmystik, die bis dahin gehe, daß man sagen dürfe: ich bin Christus, die Hochschätzung Böhmes, den Chiliasmus Petersens, die „Hoffnung besserer Zeiten" bei Spener, die neuen Offenbarungen, das Unterschiedmachen zwischen dem „äußeren" und dem „inneren Wort", die Ausdehnung des geistlichen Priestertums aller Gläubigen auch auf die Amtshandlungen des Geistlichen, die Verachtung der systematischen Theologie, die Verwerfung der „Ketzermacherei", den pietistischen Synkretismus, die Meinung, daß die Bekehrung mit dem Willen, nicht mit dem Verstande beginne,

[11]) Breithaupt: De vera dei rerumque sacrarum notitia (1707), Disp. apologetica de nervis Pelagianismi . . . (1710), Septem epistolae antipelagianae (1712/13), sieben andere epistulae antipelagianae.

Fecht: De consectariis periculosis doctrinae de falsa irregenitorum notitia (1709); De quaestione, utrum doctrina de vera rerum sacrarum in homine irregenito notitia Christianismo sit obuoxia; De Petagianismo a Lutheranorum doctrina de vera irregenitorum notitia depulso; Disquisitio de vera rerum sacrarum notitia etc; Epistolae antipraedestinatianae (1713).

Grapius: De donis administrantibus et sanctificantibus.

Grünenberg: De ministro dei impio.

[12]) Walch, Hist. u. theol. Einleitg. i. die Religionsstreitigkeiten d. ev.-luth. Kirchen. I, 906 ff., 1915 ff.; V, 225 ff.

die Behauptung, nur was geistlich erfahren sei, sei wahre Erkenntnis. Es ist ein bunter aber zusammenhangsloser Strauß von Vorwürfen, den sie zusammengestellt haben, aber daß im Hintergrunde aller dieser Dinge eine neue Art der Frömmigkeit steht, das haben sie so wenig wie die Wittenberger erkannt. Den Gießenern werfen sie besonders vor, daß der Indifferentismus mit Gottfried Arnold von dort seinen Ausgang genommen habe, daß auch Dippel dort gewesen sei, daß sie den Erzschwärmer Böhme nicht verwerfen wollten, den „Erzchiliasten Petersen verdefendieren". Die Gießener setzten dagegen, daß sie nichts anderes wollten und lehrten, als was die eigenen Vorgänger ihrer Gegner, was Chytraeus und Affelmann, Großgebauer und Heinrich Müller gelehrt hätten, worauf die Rostocker freilich nur erwidern konnten, daß diese sich heute wohl anders äußern würden.

Auch gegen Gottfried Arnold und seine Verteidigung der Ketzer ist Fecht in verschiedenen Schriften auf dem Kampfplatz erschienen.[13]) Die Fakultät erklärte sich in corpore gegen das Schandbuch seiner Kirchenhistorie, und die jüngeren Kollegen, von Krakevitz und Aepinus, haben gegen den viel gewanderten und verfolgten „pietistischen" Freidenker Dippel, alias Christianus Democritus, zur Feder gegriffen, jener Dippels Einigungsgedanken, dieser seiner ganzen Haltung eine umfassende Widerlegung entgegengestellt.[14]) Weiter sei hier noch Fechts erst nach seinem Tode auf Grund seiner Vorlesungen von 1702 herausgegebene „Historia et examen novae theologiae Indifferentisticae" genannt, in der er sich gegen die überall an den Fürstenhöfen wie in den Rathäusern und der Gesellschaft sich breitmachende Gleichgültigkeit gegen jede feste Form der Religion wendet, und besonders Friedliebs „Untersuchung des Indifferentismi religionum", in welcher zwischen dem „Hirn-, Verstandes- und Lehrglauben" und dem allein entscheidenden „Herzensglauben" unterschieden wurde, zurückzuweisen sucht. Endlich ist noch die Schrift von Krakevitz über die Theologia experimentalis (1708) zu nennen, welche nun in der Tat einen, oder den prinzipiellen Punkt trifft, um den es im Grunde immer ging, die ausschlaggebende Bedeutung, welche die pietistische Frömmigkeit und Theologie auf die geistliche Erfahrung legte, was dahin führte, daß ihr alle Glaubenslehren, welche dieser Erfahrung nicht zugänglich sind, zurücktraten. Krakevitz läßt die Erfahrungstheologie in ihren Grenzen gelten; sie umfasse alle Erfahrungen sowohl im Reiche der Natur wie dem der Gnade, aus denen wir erkennen, daß Gott in der Tat so ist, wie ihn sein

---

[13]) Fecht: De studio theologiae polemicae, critica contra criticam Arnoldi (1704); De quaestione, utrum libri symbolici vere an aequivoce dicentur divini (1705); Scrutinium profligatae ex ecclesia haeretificationis G. Arnoldo oppositum (1914/15).

[14]) v. Krakevitz: Unpartei. u. christl. Erwägung der sog. ohnfehlbaren Methode, alle Sekten u. Religionen zur einigen wahren Kirch . . . zu bringen, unter dem Titel „Ein Hirt u. eine Herde", durch Chr. Democritum publiziert (1706).

Aepinus: Mataeologiae fanaticae recentioris compendium ex. J. C. Dippelii . . scriptis . . . (1721).

Wort offenbart; sie sei in der Apologetik, Seelenführung und Predigt von großem Werte, aber sie zum einzigen oder doch Mitprinzip der Theologie zu machen, sei nicht angängig, da es eben doch viele Glaubenssätze gebe, die man nicht erfahren könne; überall gehe der Intellekt dem Empfinden vorauf, die Schrift der Erfahrung; ihr müsse daher die erste Autorität bleiben, sonst sei man in Anfechtungen verloren. Das ist übrigens auch Speners Meinung. Endlich hat der Magister und Pastor an St. Marien, Georg Niehenk, 1710 ein „Compendium errorum pietisticorum" erscheinen lassen.[15])

Das Ergebnis aller dieser Kämpfe aber war, daß die in Rostock studierende Jugend mit eiserner Energie zu einer radikal antipietistischen Haltung erzogen wurde, und in der Tat gelang es auf lange hinaus die Pastorenschaft des Landes von pietistischen Regungen freizuhalten. Wenn der Pietismus im Lande doch Wurzel schlagen sollte, dann mußte es von anderer Seite herkommen, und diese war vorhanden und wartete auf ihre Zeit.

Dennoch hat auch Mecklenburg noch vor Schluß des Jahrhunderts seinen pietistischen Lehrprozeß gehabt, der mit der Entlassung des Angeklagten endete. Es handelt sich um den Plauer Pastor Hering. Dieser war mit seinem ebenfalls pietistisch gesinnten Kollegen Witsche ein Herz und eine Seele gewesen; eine kleine Schar von „Gläubigen" hatte sich um sie gesammelt. Bei ihren gemeinsamen Bedenken gegen die übliche Beichtpraxis und überhaupt gegen die Verbindung der Beichte mit dem heiligen Abendmahl hatten sie sich gegenseitig das letztere ohne vorhergegangene Beichte gereicht. Nachdem aber Witsche nach Güstrow berufen worden war, erhielt Hering (1684) in dem jungen Joh. Wolff einen Kollegen, mit dem es bald zu Spannungen kam, da er von dem Verfall der Kirche, über den die Pietisten klagten, nichts wissen wollte und sich wie manche Pietistengegner in die Behauptung hineinsteigerte, der Zustand der Kirche sei ein außerordentlich blühender. Auch über Bekehrung dachte er anders als Hering und war daher in dessen Augen unbekehrt. Natürlich kam es auch über die Beichte zu Differenzen. Eine Aussprache vor dem Superintendenten Schuckmann, bei der dieser Wolff unter Tränen ermahnte, sich zu bekehren, war vergeblich. Dann aber ging Wolff unter dem Eindruck einer Predigt Herings in sich, bekannte, er habe bisher Gott nicht recht gesucht, und bat Hering ihm Anleitung zur Bekehrung zu geben. Indes hielt das nicht lange vor, bald war es wieder soweit, daß er seinem Kollegen wegen dessen Stellung zur Beichte das Abendmahl versagte. Nun kam es zu gegenseitigen Anzüglichkeiten auf der Kanzel. Schließlich verklagte Wolff 1686 seinen Kollegen vor dem Konsistorium wegen Beleidigung. Dieses aber machte daraus einen Lehrprozeß, indem es Hering der Heterodoxie beschuldigte, weil er ungebeichtet zum heiligen Abendmahl gegangen sei, die Beichte für Menschensatzung erkläre, auch Weigelianischen

[15]) Man hat Fecht sogar den Vorwurf gemacht, daß er dem 1705 verstorbenen Spener das Prädikat „selig" abgesprochen habe. Nach Tholuck (a. a. O. S. 105 f.) beruht das auf einem Mißverständnis. Indes hat Grünenberg (Spener III, 16 f.) gezeigt, daß der Vorwurf, wenn auch Konsequenzmacherei, doch nicht ohne Grund ist.

Enthusiasmus und Donatismus wollte es bei ihm finden. Seine Gemeinde tyrannisiere er, indem er kaum ein Drittel zum Abendmahl zulasse. Hering verteidigte sich, er leugne die Beichte und Absolution nicht, aber der gegenwärtige Gebrauch, nach dem man alle ohne Unterschied absolviere, mache seinem Gewissen Angst. Er habe seine Not oftmals Schuckmann geklagt, der seine Bedenken geteilt, aber auch keinen Rat gewußt habe. Ein gläubiger Christ aber sei doch der Gnade Gottes gewiß, und nun solle er in der Beichte die Vergebung erst suchen, die er schon habe! Darum müsse die Beichte frei bleiben und für die betrübten Seelen sein. Dann gebe es eine andere und rechte Beichte; das sei auch Luthers Meinung gewesen. Was die Tyrannisierung der Gemeinde betreffe, so gehe über die Hälfte zu ihm zur Beichte, die übrigen zu seinem Kollegen oder gar nicht. Zurückgewiesen habe er nur ein paar einzelne, offenbar unwürdige, selbst dem Bürgermeister Muthe, der sich zu Tode gesoffen habe, habe er auf dem Sterbebette das Abendmahl gereicht. Er gehe zu allen seinen Beichtkindern, wenn sie krank seien, zum Teil täglich, und sei auch während der Ruhrepidemie 1676 unentwegt zu ihnen gegangen. Herzog Gustav Adolf, der mit dem eifrigen Prediger Sympathie haben mochte, suchte auf Rat des Greifswalder Professors Henning, der Herings Willen, nicht von den Bekenntnissen abzuweichen, anerkannte, gütlich zu vermitteln, indem er den neuen Güstrower Superintendenten Haberkorn nach Plau entsandte. Allein Haberkorn war nicht Schuckmann. Er stellte sich ganz auf die Seite Wolffs und hatte gar kein Verständnis für Herings Gewissensbedenken gegenüber der Beichtpraxis, nannte sie „alberne Opiniones" und „enthusiastische Grillen", und dieser erklärte zwar, daß er sich der üblichen Beichtpraxis wie bisher auch weiter fügen werde, blieb aber dabei, daß Wolff unbekehrt sei. So mißglückte dieser Versuch völlig, die Sache ging wieder an das Konsistorium zurück, ja Haberkorn reichte noch eine neue Denunziation gegen Hering ein, er habe in einer Predigt die Leute vor der lutherischen Religion gewarnt, worauf dann Hering sein Konzept einsandte, aus dem unmißverständlich hervorging, daß er nur vor dem falschen Vertrauen auf die lutherische Lehre bei denen, die sich nicht bekehren wollen, gewarnt hatte. So ging der Prozeß weiter, die Gemeinde spaltete sich in zwei Parteien für und wider Hering, zwischen denen es zu Tätlichkeiten zu kommen drohte. Endlich, nach fast zwei Jahren konnten die Akten an die Wittenberger Fakultät zum Spruch versandt werden und diese entschied (1687, 19. 12.) dahin, daß Hering, wenn er sich belehren lasse, auf eine andere Pfarre versetzt werden könne, andernfalls aber zu entlassen sei. Diesem Entscheid entsprechend erhielt er am 16. Juli 1688 seine Entlassung. Die ihm treue Hälfte der Gemeinde petitionierte umsonst darum, daß sie ihn behalten dürfe. Der Herzog gestattete ihm jedoch seine Ernte noch einzubringen und solange auch weiter zu amtieren. Am 16. Sept. hielt er seine Abschiedspredigt, die wiederum dem Superintendenten höchst ärgerlich war; dann ging er nach Wittenberg, um der dortigen Fakultät seine Rechtgläubigkeit zu beweisen. Später ist er dann Superintendent zu Groitzsch in

Sachsen-Merseburg geworden, d. h. die an den dortigen Herzog August verheiratete sechste Tochter Gustav Adolfs hat ihm in ihrem Lande eine Zuflucht geboten. Auch sie, von der wir sonst nichts weiter wissen, wird also wie ihre Schwestern pietistisch angeregt gewesen sein. Dort ist Hering 1712 gestorben.[16]) Als D. Samuel Schelwig, der leidenschaftliche Danziger Kämpfer gegen die Pietisterei, der sich in seinem Eifer so weit verstieg, daß er gegen Spener behauptete, die guten Werke gehörten überhaupt nicht zum Christentum, im Sommer 1694 seine berühmte oder berüchtigte „antipietistische" Badereise nach Pyrmont machte, auf der er alle erreichbaren Fakultäten und theologischen Kapazitäten aufsuchte und mit ihnen konferierte, hatte er auch in Wismar mit dem dortigen Superintendenten Gerdes, der soeben in Greifswald mit einer Disputation vom Enthusiasmo doktoriert hatte, und dem Nikolaipastor Colberg, der ein Buch „vom Platonischen Christentum" gegen die Pietisten geschrieben hatte, sowie in Rostock mit Fecht, Habichhorst und Quistorp Besprechungen, fand aber Mecklenburg von Pietisten frei.[17])

Kapitel 6

Die Geistlichkeit und die Gemeinden

Je mehr sich die Anschauung durchsetzte, daß das Kirchenregiment ein unmittelbarer Ausfluß der Landeshoheit sei, desto mehr gerieten die Vertreter desselben, die Superintendenten, in Abhängigkeit von den obersten Regierungsbehörden, eine Entwicklung, die sich im Schweriner Landesteil schneller vollzog als im Güstrower, da dort der Landesherr dauernd abwesend war und die Superintendenten auf die ihn vertretenden Regierungsräte in Schwerin angewiesen waren, während sie im Güstrowischen selbst zu der obersten kirchlichen Verwaltungsbehörde, dem Geistlichen Rate, gehörten, der seine Sitzungen unter dem unmittelbaren Vorsitz des Herzogs als Summepiskopus selbst hielt. Es ist natürlich, daß ihr Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Dinge hier ungleich größer war als im Schwerinschen.

Sie waren durchweg graduierte Männer, zumeist Doktoren der Theologie, zum wenigsten Magistri. Bei der Berufung auf die mit einer Professur verbundenen Superintendenturen des Mecklenburgischen und Rostocker Kreises wurde der Erwerb des Doktortitels, wo er nicht schon vorhanden war, regelmäßig zur Bedingung gemacht.[1]) Dementsprechend sind sie zum großen Teil auch literarisch tätig gewesen.

---

[16]) Staatsarchiv Schwerin, Plau, Pfarrbesetzung. Willgeroth a. a. O. S. 446.

[17]) S. Schelwig, Itinerarium antipietisticum. 1695.

[1]) Von den 22 Landessuperintendenturen der Zeit von 1648 bis 1695 sind 11 Doctores, 7 Magistri und nur 4 nicht graduiert.

In der Mehrzahl sind sie — 17 von 22 — noch immer Nichtmecklenburger, indem die Herzoge sich ohne Beschränkung auf die Landesgrenzen nach geeigneten Führerpersönlichkeiten umsahen, ein Moment, in dem sich trotz ihrer Zersplitterung in zahllose, zum Teil kleine und kleinste Landeskirchen die wesenhafte Einheit der lutherischen Kirche Deutschlands dokumentierte. Von den Superintendenten des Mecklenburgischen Kreises stammte Joh. Friedr. König (1656 bis 1664) aus Dresden und war vorher Professor in Greifswald gewesen. Sein zweiter Nachfolger, Justus Christoph Schomerus (1680 bis 1693), war Lübecker. Von den Parchimschen war Jak. Sommerfeld (1668—1679) in Kölln a. d. Spree geboren und Pastor in Magdeburg gewesen. Sein Nachfolger, Friedr. Gesenius (1680) war Altmärker und Superintendent in Gardelegen, und dessen Nachfolger, Barthold Kempe, wieder ein Lübecker, der aus Kopenhagen, wo er Hofprediger gewesen war, nach Parchim kam (1685—1691). Ihm folgte der aus Sachsen gebürtige Schweriner Domprediger Isaak Löscher (1691—1700). Von den Schweriner Superintendenten stammte Heinr. Bilderbeck (1647—1671) aus Lübeck, Lukas Olthoff (1673—1686) aus Greifswald. Von den Güstrowischen war Daniel Janus (1656—1669) in Prag geboren und vorher Superintendent in Eutin gewesen, während Joh. Balt. Haberkorn (1687—1706) aus Gießen stammte, Superintendent und Hofprediger in Sondershausen und zuletzt Senior und Professor in Erfurt gewesen war. Von denen des Rostocker Kreises war Michael Siricius (1675—1685) ein Lübecker und 1670 als Hofprediger von Gießen, wo er Professor und Pastor gewesen war, nach Güstrow gekommen. Sein Nachfolger, Joh. Fecht (1690—1716), stammte aus dem Breisgau und war, wie schon erzählt, aus Durlach, wo er Hofprediger und Superintendent gewesen war, nach Rostock berufen worden. Von den Stargarder Superintendenten endlich stammt Franz Klinge (1670—1693) aus Bünde in Westfalen und Joh. Ernst Pfuel (1693—1701) aus Berlin und wurde aus Stettin berufen.

Ihr Amt war schwer und voller Strapazen, da sie namentlich im Winter — im Sommer waren Pastoren und Gemeinden auf dem Felde beschäftigt — bei miserablen Wegen dauernd auf Reisen sein mußten zu Visitationen, Aufnahme von Kirchenrechnungen, Examen katechetikum, Einführungen, Beaufsichtigung von Bauten, galt es doch bis an das Ende des Jahrhunderts den Wiederaufbau des verwüsteten und nur sehr langsam sich erholenden Kirchenwesens. Besondere Arbeit machten ihnen die unzähligen Prozesse, die geführt werden mußten, um von den durch den Krieg in Verlust geratenen Kirchenkapitalien wenigstens das zu retten, was noch zu retten war. Hier hat sich der Stargarder Superintendent von Preen durch seine unermüdliche Tatkraft besondere Verdienste erworben.

Eine dauernde Not bei diesen Amtsreisen war ihre Beförderung. Sie führte dahin, daß schließlich für sie Amtskutschen beschafft wurden — die erste von ihnen ist die des Rostocker Superintendenten Samuel von Voß (1670—1674). Aber nun entstanden neue Schwierigkeiten in der Aufbringung der Kosten durch die Kirchenärare. Die

adligen Patrone sahen in diesen Kutschen eine neue Anmaßung der Superintendenten und verweigerten den Beitrag von ihren Kirchen; ja es kam sogar zu Beschwerden über sie auf den Landtagen. Dennoch blieben sie bei Bestand, und die Superintendenten sind mit ihnen weidlich durch ihre Kreise gefahren. Schomerus hat, um ein Beispiel zu nennen, in den zwölf Jahren seiner Amtszeit nicht weniger als 131 eingehende Visitationen in den Gemeinden seines Kreises gehalten. Manche von ihnen sind in dieser Zeit drei- und viermal visitiert worden. Dagegen waren um 1694 die Superintendentursynoden der Kosten wegen seit längerer Zeit ausgefallen, ebenso die Präpositursynoden, und man hatte nur den Mut zu fordern, daß sie wenigstens von Zeit zu Zeit stattfänden.

Dabei fehlte es den Superintendenten nicht an dauernden Hemmungen und Widerständen, nicht nur von adligen Patronen, die ihnen bei Visitationen, Rechnungsaufnahmen und Predigerwahlen dies und das nicht zugestehen wollten, sondern ebenso von den herzoglichen Beamten auf den Ämtern, die als Patronatsvertreter für die landesherrlichen Pfarren zugezogen werden mußten und dabei allerlei Prätensionen erhoben und, wenn diese ihnen nicht zugestanden wurden, die Tätigkeit der Superintendenten lahmzulegen suchten. Ein immer wiederkehrender Streitpunkt war das Recht der Superintendenten auf unmittelbare Zitation von Amtsuntertanen in Sachen der Kirchenzucht. Immer wieder geschah es, daß ein Bauer, der vom Superintendenten zitiert war, nicht erschien, weil es der Amtmann ihm verboten hatte. Der Parchimsche Superintendent Sommerfeldt klagt einmal in einer Eingabe an die Regierung, er wolle unter diesen Umständen „lieber Viehhirte im Felde als Menschenhirte" sein, ähnlich sein Nachfolger Kempe oder die beiden Stargarder Superintendenten von Preen und Pfuel.[2]) Weitere Schwierigkeiten entstanden für die von Parchim und Güstrow aus der Ungeklärtheit der Zugehörigkeit einer Reihe von Pfarren, die nach der Landesteilung zum Schweriner Teil, kirchlich aber zur Güstrower Superintendentur gehörten. Noch um 1692 waren diese Verhältnisse trotz aller Streitigkeiten, die aus ihnen den Regierungen erwuchsen, nicht geregelt. Sie erledigten sich erst nach Gustav Adolfs Tode durch die Wiedervereinigung beider Landesteile.[3])

Zu alledem waren die Superintendenten die ersten Pfarrer der Kirche ihres Amtssitzes; sie hatten regelmäßig zu predigen, Beichte zu sitzen und andere Amtshandlungen zu verrichten. So waren sie in der Tat überlastet.

Nun hatten sie zwar durch die Einrichtung der Seniorate oder Präposituren eine gewisse Entlastung erfahren, denen ja, wie bereits erzählt, auch die Visitation übertragen war, allein hier stießen diese nicht nur mit der kirchenordnungsmäßigen Visitationspflicht der Superintendenten zusammen, sondern vor allem wiederum mit den

[2]) Staatsarchiv Schwerin, Ecclesiast. generalia, Superintendenturen verschiedenenorts.

[3]) Ebenda. Oberbischöfl. Rechte.

adligen Patronen, welche diese neue Aufsichtsbehörde nicht anerkannten. Die Folge war, daß die Visitation durch die Präpositen sehr bald wieder einschlief. Immerhin hatte sich das neue Institut bald so eingelaufen, daß Herzog Christian Louis, um das Gehalt zu sparen, die Mecklenburgische Superintendentur von 1664 bis 1677 unbesetzt lassen konnte; die Seniores hielten Synoden und Visitationen und vermittelten die herzoglichen Verordnungen. Aber es fehlte die erste Instanz im Kirchenzuchtsverfahren, und so mußte sie schließlich auf Drängen der Stände doch wieder besetzt werden.

Schwierigkeiten machte auch immer wieder die Vertretung der Superintendenten in ihrem Pfarramte, wenn sie auf Amtsreisen abwesend waren, da die Pastoren durchaus nicht immer willig waren, sie zu übernehmen. Namentlich in Parchim mußte die Regierung wiederholt eingreifen.

Endlich hatten natürlich auch die Superintendenten unter der finanziellen Notlage der Regierung zu leiden; Christian Louis kam sogar auf den Gedanken, das Gehalt des Mecklenburgischen Superintendenten durch Kollekten in den Kirchen aufbringen zu wollen. Die Gehaltszahlungen blieben vielfach rückständig; bei Prengers Tode (1167) war das Gehalt von vier Jahren rückständig, ebenso bei Sam. von Voß' Tode (1674) und bei dem von Siricius (1681).

Auch mit den Pfarrern hatten die Superintendenten bisweilen ihre liebe Not, denn sie waren vielfach ein störriges Geschlecht, das in der Verwilderung des Krieges groß geworden und von den Lastern der Zeit, dem Trunk und der Streitsucht nicht frei war. Bei den furchtbaren Verlusten, die der Stand in den Kriegsjahren erlitten hatte, mußte er in großem Maße aus dem Reich ergänzt werden. So sind 1653 von den 68 im Mecklenburgischen Kreise visitierten Pfarrern[4]) nicht weniger als 28 „Ausländer", und zwar nicht nur aus den benachbarten Gebieten von Holstein, Pommern und der Mark, sondern bis hinauf nach Thüringen, Franken und der Pfalz. Mit wenigen Ausnahmen haben sie auch in Rostock studiert. Noch immer gab es einen Rest des einstigen fahrenden Scholarentums; von jenen 68 haben sich nur 20 mit einer Schule begnügt, 26 haben zwei und 22 je drei und vier Schulen aufgesucht, und Mecklenburger sind dabei bis nach Kolberg, Berlin, Kiel und Hildesheim, ja nach Koburg gelangt. Eine besondere Anziehungskraft hatte dabei das benachbarte Lübeck. Aber auch das berühmte Gymnasium illustre in Stettin lockte junge Mecklenburger dorthin. Da es für die Dauer des Universitätsstudiums noch keine strikten und durchgeführten Vorschriften gab, so war sie immer noch sehr verschieden. Nicht weniger als zwölf von jenen 68 haben sich nur $1^1/_2$ Jahr auf der Universität aufgehalten, doch haben immerhin 19 ein Triennium absolviert und 22 darüber hinaus bis zu acht Jahren studiert. Von den Mecklenburgern hat sich die große Mehrzahl mit der Rostocker Hochschule begnügt, nur zwölf haben ihren Fuß weitergesetzt und haben besonders das benachbarte Greifswald aufgesucht, einzelne

[4]) Dieses Protokoll gibt die genauesten Angaben, es ist daher hier zugrunde gelegt.

sind jedoch auch nach Wittenberg, Leipzig, Jena, Königsberg, ja nach Altdorf und in das eigentlich verpönte Helmstädt gelangt. Die meisten Universitäten hat der Sohn des Rostocker Stadtsuperintendenten Fidler besucht, nämlich fünf; er hat denn auch den Grad des Magisters erworben, ist jedoch früh gestorben, ehe er zu höheren Würden aufsteigen konnte.

So waren die Ausbildungsverhältnisse zu Anfang unseres Zeitraumes gewesen. Sie waren gegen Ende des Jahrhunderts kaum besser, eher schlechter geworden, und zwar trotz der oben erwähnten herzoglichen Verordnungen, die ein längeres Studium vorschrieben; die miserablen wirtschaftlichen Verhältnisse machten ihre Durchführung unmöglich. Bei den 1694 in Güstrow gehaltenen Beratungen der drei Superintendenten mit den Räten der Regierung klagte der Rostocker Superintendent Fecht, der als Professor der Universität den größten Überblick hatte, daß es bei vielen Kandidaten des Pfarramts an Gaben und Wissenschaft fehle, und doch habe man sie annehmen müssen, weil adlige Patrone es forderten und bessere nicht zu haben waren. Die meisten Landeskinder, erklärte er, hielten sich kaum ein halbes oder höchstens ein Jahr auf Universitäten auf, dann konditionierten sie auf dem Lande und übten sich dabei im Predigen, die Studien aber blieben meist völlig liegen, oder die jungen Leute würden als Autodidakten so eigensinnige Köpfe, daß die Vorgesetzten mit ihnen nicht auskommen könnten. Die Kandidaten rechtfertigten sich damit, daß die Not sie zu konditionieren zwinge, da ihre Eltern arm seien und es in Rostock keine Freitische gebe. Pfuel, der Stargarder Superintendent, stimmte dem bei und meinte, daß man sich bei zukünftigen Dorfpfarrern mit einem einjährigen Studium in Rostock begnügen müsse und könne — *wenn* man ihnen die Subsistenz erleichtere. Schließlich begnügte man sich mit einer Erneuerung der alten Verordnungen, daß niemand angestellt werden solle, der nicht ein bis zwei Jahre auf einer orthodoxen Universität studiert habe und ein Zeugnis der Fakultät aufweisen könne.[5]) So aber wurde an dem Zustand tatsächlich nichts gebessert. Nur wurden die vermögenden Gemeindeglieder zur Stiftung von Stipendien aufgefordert, und der Herzog stiftete selbst ein paar, deren Empfänger sich dann freilich verpflichten sollten, das ganze eigentlich geforderte Quinquennium durchzumachen.

Was die Predigerwahl betrifft, so hatte sich, abgesehen von dem ehemaligen Stiftslande des Bistums Schwerin, im großen ganzen die Präsentation von je drei Kandidaten, die der Gemeinde zur Auswahl gestellt wurden, durchgesetzt. Stimmberechtigt waren die Hausväter. Nur im Stiftslande[6]) und einigen weiteren landesherrlichen Pfarren blieb es bei der Präsentation eines einzigen Kandidaten;

---

[5]) Staatsarchiv Schwerin, Ecclesiast. general. Kirchenwesens-Verbesserung. Rost. Etwas 1742, S. 137 f.; 1738, S. 81, 85; 1740, S. 737 f.

[6]) F. A. v. Rudloff, Das Präsentationsrecht bei Pfarrbesetzungen im Fürstentum Schwerin. 1801. Eine Reihe von Wahlprotokollen unter Sam. v. Voß i. Staatsarchiv, Superintendentur Rostock. 1671 ff.

doch mußte auch hier die Gemeinde nach der Probepredigt gefragt werden, ob sie den Präsentierten zum Pastor haben wolle.

Für die landesherrlichen Pfarren setzte es sich jetzt durch, daß die Aufgestellten vor der Wahl sich dem Superintendenten zu einer Probepredigt und einer Vorprüfung stellen mußten; für die adligen Patronate scheiterte es vorerst an dem Widerstand der Patrone. Für die eigentliche Prüfung nach der Wahl wurde (1694) angeordnet, daß zu ihr, wie die Kirchenordnung es vorschreibe, die übrigen Mitglieder des geistlichen Ministeriums am Sitze des Superintendenten zugezogen werden sollten und das Ergebnis durch Majoritätsvotum festzustellen sei. Bei Besetzung städtischer Pfarren sollte dabei ein mindestens zwei- bis dreijähriges Universitätsstudium Bedingung sein. Ein großer Übelstand bei der Besetzung der Pfarren war immer noch die „Konservierung" der Witwe oder einer Tochter des Vorgängers bei der Pfarre dadurch, daß der Nachfolger sie heiraten mußte. Einsichtige Männer wie Quistorp und der Güstrower Rat Nicolai drängten auf seine Beseitigung, indem sie die Bildung eines Witwenfonds durch jährliche Beiträge aus den Kirchenkollekten oder der Pfarrer und den Bau von Witwenhäusern vorschlugen. Witwenhäuser sind damals in der Tat auf manchen Pfarren gebaut oder der Witwe im Backhause ein Stübchen hergerichtet, aber zu weiterem kam es nicht; der Brauch saß noch zu fest in der Anschauung der Gemeinden, ja man fand nichts darin, daß verdiente Staatsdiener für eine unversorgte Tochter, eine Angehörige, vom Landesherrn eine Pfarre erbaten und auch erhielten. Aus dem Schweriner Landesteil sind verschiedene Fälle dieser Art erweislich, freilich nicht aus dem Güstrower.[7])

Bezog der neue Pastor seine Pfarre, so fand er nur in den seltensten Fällen noch etwas von „eisernem" Hausrat oder Vieh vor. Er war darauf angewiesen, alles selbst zu beschaffen. Das ländliche Pfarrhaus ist noch immer das alte niedersächsische Bauernhaus, und eine eigene Studierstube ist in ihm noch nicht überall vorhanden, obgleich sie als notwendig gefordert wird. Der Pfarrer bewirtschaftet die Pfarrhufe in den meisten Fällen selbst und ist daher sommers auf dem Felde beschäftigt, so daß der Superintendent dann keine Visitation halten kann. Stellenweise hat er auch einen oder mehrere Pfarrbauern, die ihm Dienst leisten oder die Ackerwirtschaft besorgen. Vielfach haben auch die eingepfarrten Bauernschaften den „Priesteracker" zu bestellen. Aber dann sind die Klagen häufig, daß er erst zuletzt und nachlässig besorgt werde. Am schlimmsten sind die Klagen (1694) im Stargardischen; die Junker hätten, heißt es, den Pastoren die Pfarrbauern genommen, so daß sie nun selbst Bauern sein müßten; die Pfarrgehöfte seien in Verfall, weil die Bauern, denen die Erhaltung obliege, zu wenig seien, ihr Zugvieh abgemattet, und weder Patroni noch Beamte ihnen die dazu nötige Zeit geben wollten. In dem ersten Jahrzehnt nach dem Friedensschluß waren — besonders im Güstrower Landesteil — durch den Nordischen Krieg

[7]) Staatsarchiv Schwerin, Ecclesiast. general., Pfarrvakanz und Besetzung.

noch wieder schwere Kriegsnöte hinzugekommen. Manche Pfarrer hatten flüchten müssen, die Pfarren waren durch Requirierung und Plünderung wieder um den eben mühsam erreichten Viehstapel und den spärlichen Kornertrag ihrer Wirtschaft gekommen.[8]) Doch das hatte dann aufgehört. Trotzdem blieb ihre wirtschaftliche Lage meist gedrückt und ihre Stellung, namentlich dem eingepfarrten Adel und seinen Ansprüchen gegenüber, schwierig genug. Prozesse um durch diesen den Pfarren entzogene Äcker reißen nicht ab und schaffen unerquickliche Verhältnisse. Nimmt der Pastor es mit der Kirchenzucht und den herzoglichen Verordnungen ernst, so ist in vielen Fällen der Konflikt alsbald da. Der Adel weigert sich, mit den Bauern zusammen zum Tisch des Herrn zu gehen. Er beansprucht Privatkommunion. Wenn der Pastor sie ihm pflichtgemäß verweigert, hat er es mit dem Junker verdorben und allerlei Widerwärtigkeiten zu fürchten. Nicht anders stand es mit den vom Adel prätendierten Haustaufen, Haustrauungen, Glockenläuten, Patenzahl. überall beanspruchte er von dem allgemein Gültigen eximiert zu sein. Endlose Nöte entsprangen daraus für den Pastor, wenn er ein ganzer Mann war. Was hier möglich war, mag der Fall des schon genannten Kuppentiner Pfarrers Freude zeigen. Er war 1644 auf die Pfarre gekommen und ein tüchtiger Mann, der 16 Jahre dort in Frieden gewirkt hatte. Der Zwist mit seinem Patron, dem Junker von Dessin auf Daschow und Penzlin, begann damit, daß Freude 1660 während der Kriegswirren vergeblich gefordert hatte, daß eine verheiratete Frau, die sich mit den Soldaten herumtrieb, aus der Gemeinde gewiesen werde. Als Freude das Ärgernis in einer Predigt berührte, insultierte ihn der Patron in der Kirche. Ein zweiter Konfliktanlaß waren die Fuhrdienste, die von Dessin seinen Bauern auch am Sonntag auferlegte, und zu denen Freude ebenfalls nicht schwieg. Mit dem Junker von Restorff, der in Kuppentin selbst gesessen war, kam er darüber in Zwist, daß dieser bei der Feier des heiligen Abendmahles nicht, wie vorgeschrieben war, niederknien wollte, und seine Frau eine Jungfer, die neben ihr an den Altar treten wollte, als nicht neben sie gehörig zurückstieß. Nun gingen die Schikanierungen an. Die Sache kam vor das Konsistorium und schleppte sich bis 1663 hin. Schließlich kam es zu einem Ausgleich. Aber schon im nächsten Jahre brach der Streit von neuem aus, als das Konsistorium den untüchtigen Küster abgesetzt hatte, und dieser trotzdem auf Befehl des Patrons im Gottesdienst zu singen begann. Als Freude darauf die Kirche verließ, ließ der Patron die Kirche verschließen, so daß sechs Wochen hindurch kein Gottesdienst stattfinden konnte. Ja, es kam so weit, daß er den Pastor bei einem Zusammentreffen auf dem Felde körperlich mißhandelte. Er verbot seinen Bauern, ihm die Lieferungen an die Pfarre zu leisten; er trieb ihm sein Vieh von der Gemeindeweide weg auf seinen Hof in Penzlin. Schwer erkrankt ließ er jedoch den Pastor wiederholen und war in seiner Todesangst zu jedem Eingeständnis und Versprechen bereit. Als er aber wider

[8]) Staatsarchiv Schwerin, Ecclesiast. general.; Kriegslasten der Pfarren.

Erwarten genesen war, brach der Streit 1667 sofort wieder aus, als die Bauern dem Verbote des Herzogs zuwider Pfingstgilde gehalten und gezecht hatten, und Freude dafür Kirchenbuße verlangte. Wiederum gab es einen üblen Auftritt in der Kirche; wiederum schritt das Konsistorium ein, als von Dessin seinen Hof und seine drei Dörfer aus dem Kirchspiel löste und zu einer Nachbarpfarre überführte. Wieder zog sich das Verfahren jahrelang hin. Schließlich endete es 1670 damit, daß von Dessin seines Patronats entsetzt wurde. Aber jetzt legte sich die Schweriner Regierung darein, bei der von Dessin Hilfe gesucht hatte, — Kuppentin gehörte weltlich zum Schweriner, kirchlich zum Güstrower Landesteil —, und so behielt er trotz allem sein Patronat, mußte aber seine Dörfer bei der Kuppentiner Pfarre lassen. Freude aber wurde schließlich des endlosen Kampfes müde; er legte 1680 sein Amt nieder und zog nach Wismar, wo er fortan literarisch tätig war.

Die Folge solcher Konflikte, in denen der Pastor, auch wenn ihm das Kirchenregiment zur Seite stand, doch meist den kürzeren zog, war, daß die meisten den Forderungen des Adels nachgaben, und so begann hier an dieser Stelle die allmählich fortschreitende Auflösung der festen kirchlichen Ordnung und Sitte. Andere „Privilegierte" folgten; so beanspruchten z. B. um 1690 auch die Mitglieder des Land- und Hofgerichtes in Parchim das Recht der Privatkommunion. Darauf kamen die Pensionarii, die Gutspächter. Es ist eine der letzten Verordnungen Herzog Gustav Adolfs, in der (1695) die eingerissene Gewohnheit der Privatkommunion verboten wird, und im Bereiche der Rostockschen Superintendentur ist dies Verbot, wie Fecht 1699 berichtet, in der Tat zunächst durchgeführt worden; er pflegte alle Gesuche um ihre Gestattung strikte abzulehnen. Aber von dem Mecklenburgischen Kreise klagt in demselben Jahre der junge Superintendent Grünenberg, daß es fast so weit gekommen sei, daß nur noch Knechte und Mägde zur öffentlichen Abendmahlsfeier gingen. Sein Versuch durchzugreifen rief sofort eine Beschwerde der gesamten Ritterschaft des Mecklenburgischen Kreises gegen diese „Neuerung" hervor und gegen die Zumutung, daß der Adel mit den Bauern zusammen um den Altar gehe.

Was die Gemeinden selbst betrifft, so hatte sich die Menschenzahl in ihnen in denjenigen Landstrichen, die in dem großen Kriege nicht das Äußerste erlitten hatten, um 1700 so ziemlich wieder ergänzt. Meist waren auch die wüst gewordenen Bauerstellen wieder besetzt. Für die große Mehrzahl der Dörfer in den schwerer betroffenen Gegenden aber darf nicht mehr angenommen werden, als daß knapp zwei Drittel des Bestandes an Menschen und Wirtschaften wieder erreicht war.[9]) Weit schlimmer aber sah es auch um 1700 in den Landstrichen aus, die am meisten gelitten hatten, namentlich im Stargardischen und in dem Amte Stavenhagen. Hier war es nicht gelungen, — oder hatte auch an dem Willen gefehlt, wieder Bauern

[9]) Das ergibt sich z. B. aus einem Vergleich der Angaben Ihdes (Das Amt Schwerin, MJbb. 1913, Beiheft) S. 137 mit denen auf S. 161 f.

anzusetzen; hier waren Dorf an Dorf adlige Großgüter mit geringer Tagelöhnerbevölkerung entstanden oder im Entstehen, denn noch lange nicht alles einst bebaute und durch den Krieg wild gewordene Land war bereits wieder unter dem Pfluge. Bis tief hinein in das nächste Jahrhundert ziehen Glasbrenner von Ort zu Ort, richten ihre Hütte auf und brennen, bis das Holz der wieder zu bebauenden Wüstungen verbraucht ist, und setzen dann ihren Fuß weiter. Auch die Schäfereien, die viel Weide- und Ödland voraussetzen, sind in dieser Zeit noch von großer Bedeutung.

So waren die Gemeinden immer noch an Seelenzahl klein. Aber die durch den großen Krieg verursachte Verwilderung war überwunden, eine feste kirchliche Gewohnheit war, freilich großenteils durch polizeiliche Mittel und Zwang, wieder erreicht. Drei- bis viermaliger Abendmahlsgang im Jahr ist das Übliche. Not machte dabei freilich immer noch die vorgeschriebene Sonnabendsbeichte, da weder Beamte noch Grundherren ihren Untertanen gerne dazu frei gaben. Ganz ergebnislos war der Versuch Gustav Adolfs gewesen, vor ihr noch eine persönliche seelsorgerliche Besprechung einzufügen. Dagegen hatte sich das Katechismusexamen am Sonntagnachmittag, oder wo das nicht möglich war, am Vormittag vor oder nach der Predigt wirklich durchgesetzt, die Leute kamen, und zwar auch in den Städten. Ein oberbischöflich zugestandener Übelstand war es dabei freilich, daß das Examen cum discrimine personarum geschah, d. h. daß nur der gemeine Mann, nicht aber die Honoratioren und Privilegierten examiniert wurden. Die Konfirmation, im wesentlichen in der noch heute giltigen Form,[10]) ist gegen Ende des Jahrhunderts überall eingeführt und mit ihr ein fester Konfirmandenunterricht, der sich freilich zunächst noch auf die letzten 8—10 Wochen vor Ostern beschränkt. Doch gab es um 1707 bereits Pastoren, die ihn schon Michaelis beginnen ließen.[11]) Konfirmationstag ist der Gründonnerstag.

Da überdies der Schulunterricht wesentlich allgemeiner geworden und nicht nur die Küster der Pfarrdörfer unterrichteten, sondern auch zahlreiche weitere Dorfschulen entstanden, so war der kirchliche Unterricht gegen die Vorzeit wesentlich umfangreicher geworden und erfaßte, wenn auch noch nicht alle, so doch den größten Teil der Kinder. Niemals vorher ist so eifrig unterrichtet worden, und hat man so große Hoffnungen auf den Unterricht gesetzt wie damals, und zwar handelte es sich wesentlich um den Katechismusunterricht, auf dessen Mangelhaftigkeit man das Überhandnehmen des Aberglaubens im Volke schob. So entstanden aus dem Bedürfnis danach eine Reihe ausgeführter Katechismen, zunächst für die Hand des Lehrers. Voran geht der „Himmelsweg" des Kalkhorster Pastors Cyriacus Höfer (1646), der später in pietistischen Kreisen sehr geschätzt wurde. Es folgte die „Anleitung zu erbaulicher Übung des heiligen Kate-

[10]) Das Formular in „Fortgef. Sammlg. einiger meckl. Landesgesetze u. Verfassungen von Kirchensachen". 1756 f.

[11]) Memorial Fechts v. 15. 10. 1707, Staatsarchiv Schwerin, Kirchenwesens-Verbesserung.

chismi" des Güstrower Superintendenten Arnd (1647), sodann des Ratzeburger Superintendenten Mithobius „Methodus catechizandi simplices" (1650), der im Ratzeburgischen, und als Mithobius 1652 auch den Mecklenburgischen Kreis erhielt, auch dort offiziell eingeführt wurde. Für das schwedisch gewordene Wismar verfaßte der dortige Rektor Joh. Bellin die „Schola pietatis Wismariensis" (1660). Herzog Gustav Adolf ließ, da man in seinem Landesteil den Methodus des Mithobius als zu weitläufig ablehnte, in Güstrow die „Katechismusfragen" des hannoverschen Generalsuperintendenten Gesenius von neuem drucken (1661). Aber da der Superintendent Janus und die Prediger sie als zu weitläufig und in der Lehre verdächtig, — Gesenius gehörte zu den Helmstädtern —, ablehnten, und auch der ihnen freundlich gesinnte Stargarder Superintendent von Preen bei der Einführung auf den entschlossenen Widerstand seiner Pastoren stieß, wurden sie wieder aufgegeben,[12]) und noch 1694 hieß es in einer Güstrowischen Verordnung, daß es bei dem kleinen Katechismus Lutheri zu verbleiben habe, aber gewünscht werde, daß jeder Pastor sich für den Konfirmandenunterricht eine Reihe von Fragen ausarbeite.

So entstand allmählich eine Gemeinde altlutherischer Volksfrömmigkeit, die ihren Katechismus konnte und nicht wieder vergaß.

Und doch begann, wenn auch zunächst wohl nur vereinzelt, die neue Frömmigkeit in die gebildeten Schichten des Volkes einzudringen. Wenigstens hielt es der Schweriner Superintendent Schütze 1687 für nötig, seine Pastoren zu ermahnen, daß sie in ihren Gemeinden auf verdächtige Bücher acht haben, sie beseitigen und durch gemein lutherische ersetzen sollten, und diese verdächtigen Bücher sind ihm vor allem die des Görlitzer Mystikers Martin Moller († 1606),[13]) sodann aber die aus dem Englischen übersetzten und oben bereits genannten Erbauungsbücher, Baxters „Ewige Ruhe der Heiligen", Baylys „Praxis pietatis" und ähnliche Schriften.[14]) Unter den Pastoren scheint Joh. Krüger zu Bössow (1658—66) als hierher gehörig noch allein zu stehen. Breckling sagt von ihm: „.. hat die schöne Delineationem interioris hominis geschrieben, sehr herzhaft und vielfältig mit uns darüber korrespondiert und die Wahrheit recht in Geist und Glauben angenommen.[15]) Er wurde 1666 Pastor in Oldenburg und starb um 1670.

Mangelhafter als mit dem Katechismus stand es mit den Liedern für den Gottesdienst. Da noch kein Gesangbuch in den Händen der Gemeinde war, mußte man sich auf eine verhältnismäßig geringe Zahl auswendig gelernter Lieder beschränken. Aber die Folge war, daß ihr Text zersungen und stellenweise so sinnlos wurde, daß die

---

[12]) Sieden, Katechismen u. Katechismusunterricht in Meckl. (1930), S. 82—108. Franck, Altes u. neues Meckl. Buch XIV, S. 148 f.

[13]) Das ältere Meckl.-Schwerin. Gesangbuch von 1764 enthält von ihm das dem Jubilus des heil. Bernhard nachgedichtete Lied „O Jesu süß, wer Dein gedenkt".

[14]) M. Jo. Schützens ... literae ad symmystas et pastores etc. 1687.

[15]) G. Arnold, Unpartei. Kirchen- u. Ketzergesch., P. IV, Sect. 3, S. 770.

Pastoren genötigt wurden, Texterklärungen derselben in den Gottesdienst einzuschieben.

Die Predigt war jetzt durchweg hochdeutsch. Als 1714 der Pastor Polchow zu Bössow starb, meinte der ihn beerdigende Amtsbruder, er sei wohl der letzte gewesen, der noch plattdeutsch gepredigt habe.[16]) Über den Besuch des Predigtgottesdienstes wird eigentlich niemals geklagt; er war zur festen Sitte geworden. Von Rehna hören wir einmal gelegentlich einer anderen Sache, daß die Kirche sonntäglich so überfüllt ist, daß die jungen Leute auf der Treppe der Amtsempore sitzen müssen. Die vier jährlichen allgemeinen Bußtage, die im Schwerinschen bis dahin nur halbtägig gewesen waren, werden jetzt nach der Wiedervereinigung der beiden Landesteile auch hier ganztägig. Dagegen sind die Apostteltage, die halbtägig gefeiert wurden, infolge des schlechten Kirchenbesuches in Gefahr einzugehen. Der Grund liegt auch hier wesentlich darin, daß weder Junker noch Beamte noch Pächter ihre Untertanen vom Hofdienst zu dispensieren geneigt waren. Der Junker von Hagen zu Brüel erklärt (1670) z. B. rundweg, die Apostteltage seien kein Sabbat und von Gott nicht befohlen.[17]) Betstunden in der Woche sind nach wie vor angeordnet, werden aber wohl nur in den Städten gehalten, — für Rehna und Grevesmühlen werden sie 1675 von neuem befohlen. Sie bestanden aus einer Lesung und deren Erklärung, Ps. 85 und der allgemeinen Beichte und es bildete sich heraus, daß sich Abendmahlfeiern an sie anschlossen, die von den Honoratioren bevorzugt wurden.

Die in der Kirchenordnung vorgeschriebene Form der Gottesdienste, die sogenannten Zeremonien, war zunächst, weil die Kirchenordnungen während des Krieges meist abhanden gekommen waren, und die jungen unerfahrenen Pastoren keine Hilfsmittel hatten, einer gewissen Verwahrlosung und Willkür verfallen. Nachdem aber die Kirchenordnung neugedruckt war, stellte sich allmählich unter dem immer erneuten Druck der Superintendenten die geforderte „Gleichförmigkeit" wieder her. Dabei bildete sich u. a. die Sitte, daß die Gemeinde sich erhob, wenn der Pastor zur Kanzel ging. Ja, einzelne Gemeinden gingen noch weiter. In Möderitz z. B. erhoben sich die Frauen auch, wenn die Pastorin in die Kirche kam. Als nun 1682 ein Herr von Winterfeld das Patronat über diese Kirche erworben hatte, kränkte es sein Standesbewußtsein, daß die Gemeinde sich vor der „Pastorschen" erhob, jedoch nicht vor ihm und seinen Damen. Auf seine Beschwerde bei der Regierung erfolgte dann auch die gewünschte Verordnung. Aber nun regte sich trotz der Leibeigenschaft noch einmal wieder der alte Bauerntrotz. Die Gemeinde blieb trotz wiederholter herzoglicher Befehle, die der Pastor getreulich von der Kanzel verlas, dabei, vor der Pastorin aufzustehen, aber vor dem Patron und seinen Damen „als Blöcke und Klötze besitzen" zu bleiben. Der Kampf dauerte volle acht Jahre und endete mit einem Siege der Bauern, nachdem durch eine Kommission und den Super-

[16]) Willgeroth a. a. O. III, 1174.

[17]) Staatsarchiv Schwerin, Synodalia general. Synode d. Präpositur Mecklenburg. 1670.

intendenten festgestellt war, daß es nirgends Sitte sei, daß die Gemeinde vor dem Patron aufstehe. Freilich schimpfte dieser nun auf den Superintendenten, der ihn traktiere, „als wäre ich sein Pachtbauer, da er doch nicht capabel ist mir die Ehre zu nehmen, die mir Gott und meine Geburt gegönnet".[18])

Allmählich waren die meisten Kirchen von den Verwüstungen des großen Krieges wiederhergestellt worden. Bei einzelnen adligen Kirchen hatte es freilich sehr lange gedauert. So hat die Pfarrkirche der Flotow in Satow 1680 noch kein Dach wieder erhalten, und von der in Dambeck bei Röbel ist das Schiff bis auf den heutigen Tag nicht wieder eingedeckt worden. Nur der Altarraum hat ein notdürftiges Strohdach erhalten. Besonders wird noch in den neunziger Jahren wieder im Stargardischen geklagt, daß die Patrone nichts zur Wiederherstellung ihrer Kirchen tun, und in der Tat zeigt der heutige Befund, daß die innere Neuausstattung der Stargarder Kirchen mit Altaraufbau, Kanzel, herrschaftlichem Gestühl mit wenigen Ausnahmen erst im 18. Jahrhundert begonnen hat. Von den über hundert Kirchen, die zumeist schwer gelitten hatten, ist es doch nur eine kleine Zahl, an denen nachweisbar bis zum Ende des Jahrhunderts etwas geschehen ist. Die beiden Landräte, v. Jasmund und der zur katholischen Kirche übergetretene Joachim Christoph v. Hahn, haben allerdings für ihre Kirchen in Cammin und Roga das Nötige getan; auch in Teschendorf, Kotelow und Dahlen sind (1670—80) neue Altaraufbauten errichtet. Die Kirche von Neverin ist 1664 in gutem Stande, die von Staven eben wiederhergestellt, desgleichen die Kapelle in Rossow. In Podewall (1661) und Lüttenhagen (1683) sind bescheidene Fachwerkbauten neuerrichtet. Aber das ist auch alles. Die Kirchen von Küssow und Ramelow sind als Ruinen stehen geblieben, und die von Ballwitz ist 1672 zusammengefallen. Und doch ist, wenn auch nur in bescheidenem Maße, für die meisten Kirchen etwas geschehen. Hier hat ein Bauer einen zinnernen Kelch, dort ein anderer ein paar Zinnleuchter geschenkt, oder eine Messingschale. Anderswo stiftet der Pastor oder ein Eingepfarrter von Adel einen silbernen Kelch oder Oblatendose, oder seine Frau eine neue Kelch- oder Altardecke, und so werden die Verluste des Krieges allmählich, wenn auch nur dürftig wieder ersetzt, — denn das meiste, was gestiftet wird, sind Zinnkelche und -Leuchter.[19]) Dasselbe gilt auch für die anderen Landesteile. Um 1660 beginnen auch die ersten bescheidenen Neubauten von Kirchen. Die von Podewall und Lüttenhagen sind schon genannt. Es kommen in den südlichen Landesteilen, deren Fachwerkkirchen unter den Kriegsstürmen besonders gelitten hatten, da ihnen die Widerstandsfähigkeit der gewölbten Steinkirchen der nördlichen Teile fehlte, noch weitere 16 Fachwerkbauten bis zum Jahrhundertende hinzu, und die einzige Steinkirche, die bis dahin gebaut ist, die von Gresse bei Boizenburg (1696), ist eigentlich auch

[18]) Staatsarchiv Schwerin, Ecclesiast. gen., Patronat.

[19]) Ich zähle im Stargardischen zwischen 1645 und 1700 12 silberne und 12—20 zinnerne Kelche, 3 silberne Oblatendosen und 55—60 Zinnleuchter. (Meckl.-Strel. Kunst- u. Geschichtsdenkmäler Bd. I, 2 u. 3.)

nur ein ummantelter Holzbau. Decke und Dach werden nicht von den dünnen Ziegelmauern getragen, sondern von einem System von hölzernen Ständern.[20]) Die Tradition der größeren Baukunst war ganz verloren gegangen, geblieben nur die altheimische und urdeutsche des Zimmermanns. In dieser Kirche aber tritt nun sofort entgegen, was nunmehr typisch wird, nämlich einerseits die Stellung der Kanzel über dem Altar, — die Stätte des Wortes hat sich als gleichwertig mit der des Sakramentes zu einem einzigen Ganzen zusammen gefunden, und andererseits die geschlossenen und heizbaren Logen für die eingesessenen adligen Herrschaften, die ihren gesonderten Ein- und Aufgang von außen haben, damit man auch hier mit dem gemeinen Volke nicht in Berührung zu kommen braucht. Die Kluft zwischen dem Adel und dem übrigen Volke hat ihre größeste Tiefe erreicht. Dem entspricht es, daß, wie schon erzählt, der leibeigene Bauer um 1700 rechtlich überhaupt nicht mehr als Person, sondern nur als Sache (res) gilt. Aber die kirchlichen „Praetensionen" der adligen Patrone gingen noch weiter; sie beanspruchten das Recht überhaupt über die Kirchenstühle zu verfügen, sie beanspruchten den Schlüssel zum Kirchenkasten, sie begannen die an die Kirchen angebauten Sakristeien ihrer althergebrachten Bestimmung zu entziehen und sie zu Grüften für ihre Familien umzubauen. Hier aber trat ihnen schließlich doch die oberbischöfliche Gewalt der Landesherren entgegen und reservierte sich die Bestimmung über das Gestühl und die Sakristeien als zum jus episcopale gehörig, die Schlüssel zum Kirchenkasten aber für den Pastor und die Kirchenvorsteher (Juraten). Aber auch das ging nicht ohne Kampf ab, und manche Sakristei ist bis auf den heutigen Tag eine adlige Gruft geblieben.

Die Pflege der Kirchenmusik, welche immerhin bessere Verhältnisse als die armseligen der Nachkriegszeit voraussetzt, war natürlich gegen die des 16. Jahrhunderts sehr zurückgetreten. Die Schloßkirche in Schwerin war katholisch, der Herzog außer Landes, und auch am Güstrower Hofe ließ es die dauernde Geldnot nicht zu etwas Erheblichem kommen. Allein in Rostock wurde die alte Tradition der Vokalmusik fortgesetzt, Schütz und Hammerschmidt gepflegt. Aber auch hier ist der Rückgang deutlich. Dagegen blühte die Orgelmusik unter den Händen des tüchtigen Marienorganisten Heinrich Rogge (1689—1701). Auch der Schweriner Domorganist Franz Schaumkel († 1695) war ein Mann von Ruf, und ebenso war der der Güstrower Pfarrkirche, Daniel Erich, nicht nur ein tüchtiger Organist, sondern auch ein Komponist von Qualitäten. Die Dorfkirchen waren jedoch mit ganz vereinzelten Ausnahmen noch ohne Orgel.[21])

Kehren wir zur Gemeinde zurück. Ein wesentliches Stück ihrer Führung war immer noch die Kirchenzucht. Zwar war sie in den langen Zeiten der Kriegsnot und der Auflösung aller Ordnung in ihrem Gefolge stark in Verfall geraten, aber es war, wie wir gesehen

[20]) Schmaltz, Die Kirchenbauten Mecklenburgs (1927), S. 76 f.

[21]) W. Haacke, Die Entwicklungsgesch. des Orgelbaus im Lande Meckl.-Schwerin (1935), S. 39.

haben, ein eifriges Bemühen des Kirchenregimentes, sie wieder aufzurichten, und es gelang zunächst wenigstens im großen ganzen. Ihre drei Stufen, Pastor, Superintendent, Konsistorium, traten wieder in Wirksamkeit. Das ganze 17. Jahrhundert hindurch ist Ausschluß von Beichte und Abendmahl bis zur Einsicht und Besserung bzw. öffentlicher Kirchenbuße prinzipiell in Übung bei Unzucht, Gotteslästerung, Sakramentsverachtung, Fluchen, Schwören, Ketzerei, Zauberei, Lästerung des Predigtamtes, Sonntagsentheiligung, unversöhnlichem Haß, falschem Zeugnis, Verleumdung und Diebstahl.[22]) In der Praxis war sie freilich doch schon im Abbröckeln. Der wesentliche Sinn der öffentlichen Kirchenbuße war, daß der Schuldige die durch sein Verhalten geärgerte Gemeinde um Verzeihung bitten und so sich mit ihr aussöhnen mußte. Ihre letzte und höchste Stufe, der Bann, verschwindet jedoch schon vor Ende des Jahrhunderts ganz, obgleich Gustav Adolf noch 1681 auf seine Aufrechterhaltung drängte. Nach 1700 aber war die Kirchenzucht bereits unaufhaltsam im Verfall, da ihre Durchführung immer schwieriger wurde, indem die Schuldigen bei den ländlichen Obrigkeiten vielfach Rückhalt gegenüber dem Pastor fanden. Streng und in allen Fällen durchgeführt wurde sie jedoch in den Unzuchtsfällen, und hier war sie von der allgemeinen Meinung getragen. Auch die von dem Konsistorium gefällten Entscheidungen betreffen mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen nur Sponsalia, d. h. Verlöbnis und Ehesachen. Charakteristisch für diese Zeit polizeilicher Maßnahmen und Zucht im Raume der Kirche ist, daß andererseits auch das Konsistorium seit Mitte des Jahrhunderts beginnt, polizeiliche Strafen, Pranger, Ruten, Gefängnis und Landesverweisung als Strafe zu verhängen, und damit die Kirchenzucht aus einem Rüge- und Aussöhnungs- zu einem Strafverfahren wird.[23])

Zu den Vergehen, gegen die man mit den Mitteln der Kirchenzucht kämpfte, gehörte auch der Aberglaube, von dessen Bekämpfung durch Gustav Adolf wir schon gesprochen haben. Es handelt sich hier namentlich um magische Kuren durch Besprechen, Böten und Stillen, die bis heute im Volke weit verbreitet sind. Sie sollten Ausschluß vom heiligen Abendmahl bis zum Versprechen der Besserung nach sich ziehen; aber es kam selten dazu, da sich diese Kuren den Blicken der Pastoren immer mehr entzogen. Auf diesem Gebiete beginnt jedoch jetzt eine segensreiche Wirksamkeit der evangelischen Pfarrfrau, der es Quistorp ans Herz gelegt hatte, sich mit den gebräuchlichsten Medikamenten und Heilkräutern zu versehen und in Krankheitsfällen erste Beraterin der Gemeinde zu werden. Sie hat diese Aufgabe mit Eifer und Geschick ergriffen.

Schließlich ist hier noch ein letztes Wort zu dem Hexenwahn zu sagen, in dem die ganze Zeit noch befangen war, und der gerade in ihr noch so furchtbare Opfer gefordert hat. Es sind nicht die

---

[22]) O. Mejer, Kirchenzucht u. Konsistorialkompetenz nach Meckl. Recht (1854), S. 47.
[23]) Ebenda S. 89 f.

Theologen, welche hier in erster Linie stehen, sondern die Juristen. Von den juristischen Fakultäten wurden die Gutachten in den Hexenprozessen erbeten, und wir sahen bereits, daß die Güstrower Hoftheologen mit den Juristen wegen deren Hartherzigkeit in diesen Prozessen in Konflikt gerieten. Schon auf der Güstrower Synode von 1659 traten die Pastoren insofern für die unglücklichen der Hexerei Beschuldigten ein, als sie baten, man möge sie doch nicht so endlos in schwerer Haft halten. Der letzte, der in Mecklenburg für die Hexenprozesse eingetreten ist, ist ein Jurist, der herzogliche Rat Peter Tornow in dem 1711 erschienenen zweiten Bande seines Werkes De feudis Mecklenburgicis.

So sehr die Theologen den traurigen Wahn teilten, ebensosehr haben sie sich doch praktisch zurückgehalten. In den zahlreichen Visitationsprotokollen der schlimmsten Zeit findet sich nirgends, daß der Pastor auf die betreffende Frage ein Glied seiner Gemeinde der Hexerei beschuldigt, selten, daß er angibt, daß sich in ihr eine Person finde, die mit Stillen und Böten umgehe, und bei der großen Umfrage von 1682 erklären diejenigen Pastoren, welche zugeben müssen, daß in ihren Gemeinden die eine oder andere Person bezichtigt werde, dies durchweg als ganz unsicheres, aus Neid und Haß geborenes Gerede oder als Altweibergeschwätz. Der Fachmann aber für dieses Gebiet war der uns schon bekannte Pastor Freude in Kuppentin, der 1671 mit Empfehlung der Rostocker theologischen Fakultät sein umfangreiches Werk „Gewissensfragen oder gründlicher Bericht von Zauberei und Zauberern" herausgab. Freude teilt selbstverständlich den Glauben an Hexereien, die auf einem Bündnis mit dem Teufel beruhen, er hält sogar die Fahrten zum Blocksberg für möglich, aber vieles, wie der Wodansglaube, oder daß der Teufel die Gestalt eines Hechtes oder Lammes annehmen oder mit einer Hexe Kinder zeugen könne, ist ihm purer Aberglaube; anderes, wie den „fliegenden Drachen" oder die Irrlichter erklärt er natürlich, Vogelflugdeutung, Planetenbücher, Astrologie, Chiromantie, Traumbüchlein sind ihm Narrenwerk. Die meisten altherkömmlichen Indizien im Hexenprozeß verwirft er als völlig unsicher. Die Tortur will er auf das äußerste einschränken; er weiß wie zweifelhaft ihre Ergebnisse sind: „etlich sind so hart, daß sie auch auf der Folterbank nichts gestehen, andere so weich, daß sie schon beim ersten Grade alles gestehen, auch woran sie nie gedacht haben." Er zitiert Meyfarths „Christliche Erinnerung an gewaltige Regenten" (1636), der die Tortur eine Erfindung des Teufels, um den menschlichen Leib, den Tempel Gottes, zu schänden, nennt, und will sie nur zulassen, wenn alle anderen Beweise da sind und nur das Geständnis noch fehlt. Er fordert, daß die Obrigkeit falsche Verdächtigungen bestrafe, die Gerichte besser mit erfahrenen Richtern besetze und ihnen christliche Ärzte beiordne, damit nicht Unschuldige verurteilt würden. Die Prediger aber sollen sich ganz zurückhalten.

Dem Teufelsbündnis der Hexen nahe verwandt in ihrer Unheimlichkeit war die Besessenheit. Auch über sie und ihre Behandlung hat

Freude ein Schriftchen verfaßt.[24]) Er wendet sich in ihm mit allem Ernst gegen die vielen „heutigen Schüler der alten Sadduzäer", die alles, was von bösen Geistern erzählt wird, für bloße Gemütskrankheiten erklären. Er glaubt an eine wirkliche Besessenheit, aber er verwirft ihre Behandlung mit magischen Mitteln, wie sie die römische Kirche anwendet. Gebet und Fasten sind ihm die einzigen religiösen Mittel; daneben aber fordert er, daß man den Unglücklichen niemals allein lasse und einen tüchtigen Arzt zuziehe. Diesen nüchternen und besonnenen Ansichten aber entsprach das Verhalten der Pastoren, soweit es noch ersichtlich ist. Wenigstens zum größten Teil. Wir besitzen ein paar Berichte über solche Fälle. Zunächst den der Bauerfrau Engel Stolten in Glasewitz (1663/4), zu der der Recknitzer Pastor Hane gerufen wird, weil sie Anfälle hat, in denen der Satan aus ihr redet. Er hat ein wildes Gespräch mit dem Satan, in dem er ihm zu weichen gebietet und ihm mit Bibelsprüchen zu Leibe geht. Er betet mit der Frau, bis sie wieder ruhig wird. Als im nächsten Jahre ein neuer Anfall eintritt, ist er in der gleichen Weise zur Stelle. Als der Satan aus dem Munde der Kranken drei andere Frauen beschuldigt, daß sie die Kranke behext haben, fährt Hane ihn an: „Satan, du bist ein Lügner, du willst nur ehrliche Leute zu Schanden machen." Er bleibt dabei, auch als die Angehörigen zu murren beginnen, und läßt den Satan nicht wieder zu Worte kommen, bis der Anfall vorüber ist. Als die Frau nach einer tiefen Ohnmacht erwacht, ist sie vernünftig, und der Pastor reicht ihr am nächsten Tage das heilige Abendmahl. Der andere Fall liegt fast 30 Jahre (1691) später und betrifft zwei adlige Fräulein in Wangelin, die in ihrer Besessenheit alles Heilige verhöhnten, und die ebenfalls Frauen aus der Gemeinde beschuldigten, sie behext zu haben. Auch hier erklärte die um ihr Gutachten angegangene theologische Fakultät in Rostock, auf diese Anschuldigungen sei nichts zu geben, da der Teufel ein Lügner sei, und selbst, wenn die Beschuldigten schuldig seien, werde ihr Tod doch den Befallenen nicht helfen. Man möge fleißig für sie und mit ihnen beten, sie mit dem Beispiel des Paulus (2. Kor. 11, 7—9) trösten und sie, wenn möglich, anders wohin bringen, damit die aufgeregte Gemeinde wieder zur Ruhe komme. Als aber dem Pastor, wie er meinte, von den Helfern des Satans das Haus über dem Kopf angezündet worden war, verlangte er doch die gefängliche Einziehung der beiden angeblichen Hexen. Die eine hat sich dann im Gefängnis erhängt, die andere ist in Wangelin verbrannt worden. Die Kosten des Prozesses und der Exekution wurden durch eine Subskription der Umwohnerschaft aufgebracht. Die letzte mir bekannte Verbrennung einer Hexe in Mecklenburg hat 1694 in Holdorf bei Gadebusch stattgefunden.[25])

Auch ein Geistlicher, der Pastor Lüders in Marnitz, ist diesem furchtbaren Wahn zum Opfer gefallen, der freilich eine üble Per-

[24]) Gewissensfragen von geist. u. leibl. Besitzung, auch Austreibung des bösen Geistes.
[25]) Staatsarchiv Schwerin, Ecclesiastica gen., Begräbnis. — C. Beyer, Kulturgeschichte. Bilder aus Meckl. I (1903). Kirchen- u. Schulblatt N.F. 1840, S. 265 ff.; J. Wigger, Aktenstücke a. d. J. 1691 betr. zwei vom Satan besessene meckl. Jungfrauen.

sönlichkeit war. Als Feldprediger in badischen Diensten verwildert, war er 1663 wegen seines skandalösen Wandels von seinem Pfarramt in Gammelin abgesetzt worden. Trotzdem hatte er dann 1673 wieder eine Pfarre, Marnitz, erhalten, war aber bereits nach einem Jahre abermals wegen Roheiten abgesetzt und gefänglich eingezogen. Hier aber ereilte ihn die Anklage auf Zauberei, und am 25. Februar 1675 wurde er in Schwerin verbrannt, nachdem ihn der Superintendent Olthoff feierlich seines priesterlichen Amtes und Standes entkleidet hatte.[26])

Kapitel 7

Die Bekrönung des Wiederaufbaues

(Erläuterung der KO, Landeskatechismus und Gesangbuch)

Mit dem Tode Gustav Adolfs von Mecklenburg-Güstrow trat eine wesentliche Veränderung in den äußeren Verhältnissen des Landes ein: das Herzogtum Mecklenburg-Güstrow verschwand, das Herzogtum Mecklenburg-Strelitz entstand. Gustav Adolfs Schweriner Vetter Christian Louis war am 22. Juni 1692 kinderlos gestorben. Schon bei seinen Lebzeiten hatte er den ältesten der drei Söhne seines in Grabow residierenden Bruders Friedrich zum Nachfolger ersehen. Er ist ihm auch ohne Schwierigkeiten gefolgt. Aber es war noch ein Bruder vorhanden, der jüngste, nachgeborne Sohn Adolf Friedrichs, der denselben Namen trug wie sein Vater. Er hatte 1684 Gustav Adolfs zweite Tochter, Marie, geheiratet, besaß als Schweriner Apanage die Johanniterkomturei Mirow und von seinem Schwiegervater die Ämter Strelitz, Wanzka und Feldberg. Seine Residenz hatte er in Strelitz genommen. Auch er erhob Ansprüche, und als Gustav Adolf am 26. Oktober 1695 verschieden war, suchten sofort beide, Adolf Friedrich und der Schweriner Herzog Friedrich Wilhelm, sich in den Besitz des Güstrower Landesteils zu setzen. Es kam zu einer vom Kaiser eingesetzten provisorischen Regierung in Güstrow und einer ebenfalls kaiserlichen Kommission, welche in der Erbfrage vermitteln sollte. Nach allerlei Schwierigkeiten kam es so am 8. März 1701 zu dem Hamburger Vertrage, durch welchen Adolf Friedrich mit dem Lande Stargard, den Ämtern Wanzka, Feldberg, Fürstenberg, Strelitz und Mirow und mit dem Fürstentum Ratzeburg (dem ehemaligen Stiftslande), mit welchem die Reichsstandschaft verbunden war, abgefunden wurde. So entstand das Herzogtum Mecklenburg-Strelitz. Gemeinsam blieben jedoch die Stände und der Landtag. Von nun ab geht das Strelitzer Land in kirchlicher Beziehung seinen eigenen Weg; die Superintendentur Stargard schied aus der mecklenburg-schwerinischen Landeskirche aus, nur die Präpositur Penzlin blieb bei ihr und wurde zum Güstrower Kreise ge-

[26]) Willgeroth a. a. O. S. 969.

legt. Strelitz schuf sich alsbald sein eigenes Konsistorium, obgleich das Rostocker Konsistorium eigentlich gemeinsam bleiben und auch nach dem Vertrage der beiden Häuser von 1755 wenigstens die Doctrinalia und Ceremonialia behalten sollte. Auch das Fürstentum Ratzeburg behielt sein eigenes Konsistorium.[1])

Im Schwerinschen aber brach sofort zwischen dem jungen Herzog und den Ständen der alte Kampf um die Steuern von neuem aus. Friedrich Wilhelm brachte in ihm die Städte durch Begünstigung ihrer Interessen auf seine Seite; desto gegensätzlicher aber wurde das Verhältnis zur Ritterschaft, die gegen ihn beim Reichshofrat in Wien klagte, während er 1708 seine Schwester Sophie-Louise mit Friedrich I. von Preußen verheiratete, mit diesem ein Bündnis schloß und von ihm ein Regiment Dragoner erhielt, mit dem er die störrische Ritterschaft zur Raison zu bringen dachte. Aber er hatte ihren Widerstand unterschätzt. Schließlich mußte er doch versuchen, mit ihr zu einer Verständigung zu gelangen.

Die kirchliche Stellung des jungen Herzogs war, was seine eigene Person betrifft, konfessionell „indifferentistisch". Um in dem Erbschaftsstreit die Gunst des Kaisers zu gewinnen, war er (1700) bereit gewesen, zur römischen Kirche überzutreten und eine Kaisertochter zu heiraten. Der Plan zerschlug sich jedoch. Später (1704) hat er die reformierte Prinzessin Sophie Charlotte von Hessen-Kassel geheiratet. Die Zeit des altlutherischen innerlich an das Bekenntnis gebundenen Fürstentums war vorüber.

Trotz aller Kämpfe mit den Ständen waren die ersten anderthalb Jahrzehnte seiner Regierung Friedensjahre. Das Land hatte die Verluste und Verwüstungen des großen Krieges im ganzen überwunden, die Bevölkerung hatte annähernd den alten Stand wiedererreicht. Man konnte bereits wieder von einem blühenden Zustande des Landes sprechen, und der Herzog suchte ihn weiter zu fördern, indem er nach dem Vorgange anderer deutscher Fürsten gewerbstätige französische reformierte Refugiés in das Land zog.[2]) Schon vor der Aufhebung des Toleranzediktes von Nantes durch Ludwig XIV. (1685) hatte die immer bedrängter werdende Lage der französischen Protestanten eine Auswanderungsbewegung hervorgerufen, die nach ihr ins Große gewachsen war. Im Brandenburgischen bestanden, vom großen Kurfürsten aufgenommen, um 1690 bereits 17 derartige Flüchtlingskolonien. Auch in Mecklenburg hatten solche schon 1670 Aufnahme gesucht und 1683 auf dem Landtage über die Aufnahme einer französischen Auswanderungsgesellschaft Verhandlungen stattgefunden, waren jedoch an den konfessionellen Bedenken Gustav Adolfs und der Stände gescheitert. Abermals hatten 1693 Verhandlungen mit einer neuen Gruppe stattgefunden; 1698 nahm Herzog Friedrich Wilhelm die Sache wieder auf, und nun kam es zur Ansetzung von fünf Familien auf der Schweriner Schelfe und 34 in Bützow, wo der Herzog von der Zustimmung der Stände un-

[1]) Hagemeister, Versuch einer Einleitg. i. das meckl. Staatsrecht (1793), S. 266.
[2]) W. Stieda, Eine Hugenotten-Kolonie i. Meckl. (MJbb. 61 [1896], S. 81—164).

abhängig war; 1763 rückten weitere 50 Familien nach. Es waren in der Hauptsache Woll- und Leinenhandwerker, doch plante man auch den Anbau von Tabak. Der Herzog stellte ihnen für ihre Gottesdienste den Saal des alten bischöflichen Schlosses zur Verfügung und besoldete ihnen einen „ministre" und einen „chantre". Als dann nach seinem Tode (1713) seine reformierte Gemahlin ihren Witwensitz in Bützow erhielt, entstand neben der französischen dort noch eine eigene deutsche reformierte Gemeinde mit einem Hofprediger, die auch nach ihrem Tode (1749) fortbestand, und mit der nach dem Tode des zweiten französischen Predigers Convenent (1778) die französische vereinigt wurde, deren Glieder allmählich alle deutschsprachig geworden waren. Im Jahre 1782 hat diese vereinigte reformierte Gemeinde dann eine Kirche erhalten, um die sie noch heute besteht.[3]) Eine weitere Maßregel zur Hebung des Landes war die Gründung der Schweriner Neustadt auf der Schelfe und der Bau ihrer schmucken Kirche (1708—13). Es ist der erste aufwendigere Kirchenbau im Lande nach dem Kriege und zeigt in seiner Gestaltung, — Kreuzkirche mit sehr kurzen Armen —, bewußt evangelische Art.

In alle diese Unternehmungen, Veränderungen und Kämpfe hinein fiel nun der große nordische Krieg des abenteuernden Schwedenkönigs Karl XII. und seiner Gegner von Rußland bis Dänemark (1700—21), der auch Mecklenburg stark in Mitleidenschaft zog; 1711 belagerten die Dänen das schwedische Wismar, 1712 drangen die Schweden unter Steenbock in Mecklenburg ein, schlugen bei Gadebusch die Dänen und folgten ihnen nach Holstein. Nun rückten die Russen unter Peter dem Großen ein. Das Land hatte schwer zu leiden. Eine verheerende Viehseuche kam dazu. Schon am 11. 11. 1709 ordnete der Herzog tägliche Betstunden in allen Kirchen an, in denen Bußlieder und die Litanei gesungen und das Gebet Daniels (cp. 9) verlesen werden sollte. Mit dem Beginn der Saatzeit (1710) wurden sie auf den Freitagnachmittag beschränkt und haben so Jahre hindurch gedauert, obgleich es bereits im Sommer 1711 dahingekommen war, daß sie meist vom Pastor und Küster allein gehalten wurden.[4]) Mitten in diesen Wirren, während das Land noch unter Truppendurchmärschen der Kriegsparteien litt, starb der Herzog, kaum 38 Jahre alt, an den Folgen eines ausschweifenden Lebens, wie es den Fürsten seinerzeit nur zu sehr nachgesehen wurde (31. 7. 1713) — wiederum ohne Erben, und sein 34jähriger Bruder Karl Leopold, der ihm in der Regierung folgte, stand bald, — eine ebenso eigenwillige und ungezügelte Natur, dazu von dem übermenschlichen Bewußtsein fürstlicher Souveränität erfüllt, — in erbittertem Kampf mit den Ständen, vorab der Seestadt Rostock und der Ritterschaft. Um in diesem Kampfe Bundesgenossen zu finden, war er schon 1715 bereit eine österreichische Erzherzogin zu heiraten und zur katholischen Kirche überzutreten; doch zerschlugen sich die durch den Abt

[3]) Staatsarchiv Schwerin, Religio reformata.
[4]) Staatsarchiv Schwerin, Ecclesiast. gen., Betstunden.

von Göttweig geführten Verhandlungen, da Karl Leopolds Forderungen das Maß dessen, was der Kaiser zu gewähren bereit war, bei weitem überstiegen. Nun warf er sich dem neuaufsteigenden Stern, Peter dem Großen, in die Arme; am 19. April 1716 vermählte er sich in Danzig mit einer Nichte des Zaren und schloß mit diesem ein Bündnis zur Wiedergewinnung Wismars, das freilich an demselben Tage sich den belagernden Dänen, Preußen und Hannoveranern ergab. Aber die nun in Mecklenburg einrückenden russischen Truppen mußten ihm dienen, die Stadt Rostock und die Ritterschaft zu drangsalieren. Jedoch der größere Teil des Adels entkam dem Zugriff seiner Verbündeten; er floh mit Weib und Kind über die Grenze. Der „engere Ausschuß" nahm seinen Sitz in Lüneburg und führte von dort aus seine Sache. Nur vier von den Führern des Adels konnten verhaftet werden und wurden monatelang in Haft gehalten. Aber in Rostock wurde der Widerstand durch Brandschatzungen und Einquartierungen schließlich doch gebrochen, am 1. August fügte sich die Stadt den Forderungen des Herzogs. Bis in den Herbst 1717 lagen 30 000 Mann Russen auf den adligen Gütern und sogen das Land aus. Doch der Widerstand der Ritterschaft war auch damit nicht zu brechen.

Es waren wahrlich wirre und den Werken des Friedens ungünstige Zeiten, und doch ist in ihnen der Wiederaufbau der mecklenburgischen Kirche vollendet und gekrönt worden, denn es waren in all ihrer orthodoxen Abgeschlossenheit gegenüber der andrängenden Frömmigkeit des Pietismus tüchtige, pflichtgetreue und warmherzige Männer, die an ihrer Spitze standen; vor allen zunächst der führende Rostocker Theologe Dr. Joh. Fecht, zugleich Superintendent des Rostocker Kreises († 1716), sodann sein getreuer Kollege Dr. Joh. Peter Grünenberg, Superintendent des Mecklenburgischen Kreises († 1712), dem dann in diesem Amte der ausgezeichnete Dr. Albrecht von Krakevitz (1713—21) folgte, weiter im Güstrower Kreise zunächst der noch von Gustav Adolf berufene Dr. Joh. Haberkorn (1686—1706), dann Joachim Schröder (1707—12), ein Sohn des alten eifrigen Reformers an St. Georg in Rostock, und schließlich Dr. Joh. Schaper (1714—34), ein Lausitzer Superintendentensohn und zuvor Pastor in Beeskow, sodann im Parchimschen Kreise nach längerer Vakanz, und nachdem der untüchtige Peter Goldschmidt (1709—11) wegen liederlicher Amtsführung, — er hatte sich u. a. von einem Kandidaten für Berufung auf eine Pfarre 200 Rthlr. geben lassen, und sich auch sonst leichten Herzens über die Kirchenordnung hinweggesetzt; auch sagte man ihm nach, daß er reichlich gerne an ausgelassenen Gastereien teilnahm —, abgesetzt war, der oben schon genannte Dr. Askanius Engelken (1713—34), und endlich in der kleinen Schweriner Superintendentur Ulrich Leumann (1695 bis 1708) und Joachim Schumann (1709—29).

Das sind die Männer, die den Wiederaufbau der Kirche durch alle diese Wirren hindurch vollendet haben. Der gegebene Anlaß war die Wiedervereinigung beider Herzogtümer, die dazu aufforderte, die im Laufe der Zeit in beiden entstandenen Verschiedenheiten aus-

und den Schweriner Anteil dem vorgeschrittenen Güstrower anzugleichen, wobei natürlich noch allerlei weitere Fragen, Unklarheiten und Mißstände ans Licht traten und zur Verhandlung kamen. Die treibende Kraft war zunächst der Superintendent des Mecklenburgischen Kreises Grünenberg. Auf sein Drängen ordnete Herzog Friedrich Wilhelm 1699 eine gemeinsame Beratung der Superintendenten an, der ein Memorial Grünenbergs vorlag, in dem er in zahlreichen Fragen die Klärung des bischöflichen und Patronatsrechtes, der kirchlichen Rechte der Beamten sowie der Eingepfarrten, der Aufgaben und Rechte der Superintendenten, Pfarrer und Schulen wünschte. Besonders drängte er auf die Schaffung eines einheitlichen Katechismus, da in seiner Inspektion wohl 20 verschiedene in Benutzung seien, auf ein einheitliches Gesangbuch für die Hand der Gemeinde und die einheitliche Durchführung der Konfirmation auch im Schweriner Landesteil. Es kam auch zu Beschlüssen der Superintendenten, aber es wurde ihnen keine Folge gegeben. So stockte die Angelegenheit wieder bis 1705. Jetzt kam auf ihren Wunsch endlich am 29. Mai wieder eine Konferenz zustande, an der freilich der alternde und kränkliche Fecht nicht teilnehmen konnte, auf der aber die übrigen Superintendenten unter Grünenbergs Führung ihre Wünsche eingehend aufsetzten. Es sind hundert Einzelheiten inbezug auf Gottesdienst und kirchliche Handlungen. Es ist besonders wieder das Verlangen nach einem einheitlichen Landesgesangbuch, dem das Beckersche in Rostock zugrunde gelegt werden könnte, sowie nach einem eben solchen Katechismus, der sich an den Höferschen anlehnen könnte, was hier hervortritt. Die Superintendenten bitten um einen Auftrag zu beidem. Aus dem weiteren sei notiert, daß sie im Gottesdienst langsames Singen mit Orgelbegleitung wünschen, daß sie ein Verbot fordern, Pfarrstellen „verdächtigen Weibspersonen" zu geben, daß die bei Vornehmen aufkommenden nächtlichen Beerdigungen ohne Beteiligung der Kirche nur mit herzoglichem Dispens stattfinden sollen, daß mehr Dorfschulen errichtet werden, und zwar für je zwei Dörfer eine, und daß niemand getraut werde, der nicht lesen und den Katechismus könne. Aber wieder kam die Sache trotz wiederholten Drängens der Superintendenten, besonders Grünenbergs, bei der Regierung nicht vorwärts. Endlich wurde wieder eine Konferenz auf den 1. Nov. 1707 angesetzt, zu der Fecht ein umfangreiches Memorial einreichte, das alle verhandelten Punkte wiederholt und erweitert, und hier taucht nun ein neues Anliegen auf. Man kann bis dahin keineswegs sagen, daß die Bibel trotz der deutschen Übersetzung Luthers wirklich das Buch des Volkes geworden wäre, sie war einesteils für den gemeinen Mann zu teuer und andernteils in ihrem Folio- oder Quartformat zu unhandlich. Auch die 1692 und 1695 in der Ratzeburger Domdruckerei neugedruckte plattdeutsche und die hochdeutsche Lüneburger Sternbibel litten noch an diesen Fehlern.[5]) So war sie trotz

[5]) Fischer-Hübner, Die Buchdruckerei auf dem Domhof zu Ratzeburg. (Lauenburgische Heimat, 1929, II, 202 ff.)

allem ein seltenes Buch geblieben. So gab es z. B. noch 1681 in der Sternberger Schule keine Bibel, und in der Gadebuscher fehlte sie gar noch 1703.[6]) In Rostock aber war seit der Quartbibel von 1580 überhaupt keine Bibel mehr gedruckt worden.[7]) Es ist einer der größesten Verdienste des Pietismus, daß er durch die Herstellung billiger und handlicher Bibeln diese dem Volke wirklich in die Hand gegeben hat. Es ist auch in Mecklenburg ein von dem Müllerschen Frühpietismus herkommender Mann, der Rostocker Jakobipastor Heinrich Becker, der als erster 1702 eine in Rostock gedruckte billige Bibelausgabe veranstaltete, die für 17 β zu Tausenden verbreitet wurde.[8]) An sie knüpft Fecht an; er berichtet, daß durch sie jetzt fast in jedem Rostocker Hause eine Bibel sei, daß die Leute in ihr lesen und sie sonntags in die Kirche mitbringen, um nachschlagen zu können. Auch verschiedene Prediger der Umgegend hätten sich ihrer Verbreitung in ihren Gemeinden angenommen. Nun schlägt Fecht vor, der Herzog möge als erster Fürst im Reich einen guten Bibeldruck anfertigen lassen. Wenn er etwa 700 Rthlr. dazu gebe, und die Ritterschaft sich auch zu einem Beitrag bereitfinde, werde man das Exemplar zu 8 β abgeben können. Auch er drängt auf ein Landesgesangbuch, da manche Pastoren aus dem brennenden Bedürfnis heraus schon Gesangbücher für ihre Gemeinde drucken ließen und dabei nach Belieben neue Lieder einführten. Für den Landeskatechismus wünscht er großgedruckte Fragen zum Lernen für die Jugend und kleingedruckte zur Anleitung für die Pastoren. Er wünscht Stärkung und Schutz der Pastoren gegen die Übergriffe der Patrone, sowie daß auch die Edelleute genötigt würden, ihre Kinder konfirmieren zu lassen und sich der öffentlichen Abendmahlsfeier anzupassen. Es sei infolge der Zugeständnisse, die Herzog Christian Louis dem Adel gemacht habe, bereits so weit gekommen, daß auch die Pächter, Verwalter und Schreiber für sich beanspruchten, einen besonderen Tisch zu machen. Ähnlich sei es mit den Proklamationen der Brautleute, welche der Adel für sich ablehne; ebenso weigere er sich, Schulen zu errichten, so daß in vielen ritterschaftlichen Dörfern kein Mensch lesen könne. Endlich klagt er, daß durch das viele Bauernlegen die Einkünfte mancher Pastoren so gering geworden seien, daß sie ihre Kinder nicht einmal mehr ein Handwerk lernen lassen könnten; er vertraue darauf, daß der Herzog den um die Lieferungen von den gelegten Hufen bis zum Reichskammergericht gediehenen Prozeß gegen die Ritterschaft energisch weiterführen werde. Endlich wünscht Fecht Wiederaufnahme der ganz abgekommenen Synoden.

Dieses Memorial wurde einer erneuten gemeinsamen Beratung zugrunde gelegt, aus der dann ein Gutachten hervorging, zu dem der Herzog noch einige Bemerkungen machte. Grünenberg, der überhaupt der eigentliche Verfasser war, arbeitete sie in dasselbe ein, und nun wurde das Ganze auf Anregung des Kanzlers von Klein als

[6]) Schnell a. a. O. III, 283.
[7]) Rostocker Etwas 1747, S. 21—24.
[8]) Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesanges i. Meckl. (1881), S. 176 ff.

„Erläuterung der fürstlich Mecklenburgischen Kirchenordnung" in Druck gegeben und am 2. Januar 1708 publiziert.

Diese „Erläuterung", die in Wirklichkeit mehr war als eine bloße Erläuterung, handelt in ihrem ersten Kapitel von der Lehre und der Katechismusübung; sie verbietet alle „um sich fressenden synkretistischen, indifferentistischen, pietistischen, enthusiastischen, chiliastischen, terministischen und fanatischen Lehren", von denen das Land bisher noch frei ist. Sie verheißt eine bequeme und billige Handbibel, einen Landeskatechismus und ein Landesgesangbuch und fordert, daß zum sonntäglichen Katechismusexamen aus jedem Hause mindestens der Hausvater oder die Mutter sowie je ein Kind und ein Dienstbote zu erscheinen hat. Aus dem zweiten Kapitel, das von den öffentlichen Kirchzeiten und vom Gottesdienst handelt, sei als neu angemerkt, daß der lateinische Introitus jetzt überall durch ein deutsches Eingangslied ersetzt wird, und daß auf der Kanzel jetzt nach einem Eingang das Lied „Liebster Jesu, wir sind hier" folgen soll, sodann Evangelium, Vaterunser, Predigt, das formulierte Kirchengebet, Danksagungen und Fürbitten, die sog. offene Schuld mit der Absolution, Vaterunser und Segen für diejenigen, die nach der Predigt den Gottesdienst verlassen. Man hat sich also bereits darauf eingerichtet, daß die Mehrzahl der Gemeinde an der nun folgenden Abendmahlsfeier nicht mehr teilnimmt. Bei dieser aber darf kein Vornehmer einem Niedrigeren wehren, neben ihm niederzuknien. Privatkommunionen werden verboten. Von den kirchlich gefeierten Tagen fallen jetzt die Apostteltage auf dem Lande ganz fort; ihrer soll am vorhergehenden Sonntag im Exordium der Predigt gedacht werden. In den Städten bleiben sie als halbe Feiertage. Die vier herkömmlichen Bußtage werden auf Karfreitag, den Freitag vor Reminiszere, Margareten (13. Juli) und dritten Advent festgelegt. Im dritten Kapitel „von den spezialen priesterlichen Verrichtungen" erscheint als neu, daß die Selbstkommunion verboten wird, daß die Kirchenbuße bei Ledigen im Falle einfacher Unzucht durch den Herzog in eine Geldstrafe umgewandelt werden kann, daß der Konfirmandenunterricht mit Neujahr beginnt, das Aufgebot auch für den Adel obligatorisch ist, stille nächtliche Beisetzungen[9]) nur mit herzoglichem Dispens gestattet sind, freies Geläut nur den Familien des Patrons und der Kirchendiener zusteht, und daß entgegen den Ansprüchen der Patrone das Tentamen v o r der Predigerwahl festgehalten wird, und zwar als der Kirchenordnung entsprechend. Aus dem vierten Kapitel von der „Erhaltung der Kirchen, Pfarren, Schulen usw." sei als neu erwähnt, daß die Verfügung über die Kirchenstühle dem Landesherrn als Bischof bleibt, daß überall Pfarrwitwenhäuser zu bauen sind, und daß Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schicken, zu bestrafen sind; endlich aus dem fünften Kapitel „von Beförderung christlicher Devotion und tätigen Christentums", daß niemand getraut werden soll, der nicht lesen kann und den Katechismus weiß, und daß die

[9]) Auch der Herzog selbst ist am 13. 3. 1714 in Schwerin in nächtlicher Feier, die von 9 bis 2 Uhr dauerte, beigesetzt worden. (Franck a. a. O. XVI, 343.)

Lieder im Gottesdienst mit „temperierter Langsamkeit und gemäßigter Orgelbegleitung", und zwar ganz zu singen sind.

Mit dieser Erläuterung war der Wiederaufbau der Kirche nach den Verwüstungen des großen Krieges zu einem gewissen Abschluß gebracht und die Bestimmungen der alten Kirchenordnung den vorgeschrittenen Verhältnissen der Gegenwart entsprechend weiter entwickelt und ergänzt. Fraglich aber war doch ihre Durchführung, zwar nicht im Bereich der landesherrlichen Pfarren, in denen das herzogliche Kirchenregiment freie Hand hatte, wohl aber in dem der ständischen Patronate und besonders der Ritterschaft, die ja bereits wegen des Steuermodus und der kirchlichen Leistungen von wüsten Hufen mit dem Landesherrn in Prozessen vor dem Reichshofrat und Reichskammergericht lag und seinen absolutistischen Neigungen mit Erbitterung gegenüberstand. Die in der „Erläuterung" enthaltene weitere Kränkung ihrer vermeintlichen oder wirklichen Rechte mußte daher diesen Widerstand aufs neue erregen und verschärfen. Ein Teil der Ritterschaft protestierte sofort bei ihrer Publikation. Es erschienen Druckschriften für und wider. Der Herzog behauptete wie seine Vorfahren, bei Erlaß der Kirchenordnung in seinem Kirchenregiment nicht an die Zustimmung der Stände gebunden zu sein. Die Stände behaupteten für alle Neuerungen das Gegenteil. Sie appellierten an den Reichshofrat in Wien. So befanden sich die ritterschaftlichen Pfarrer bei ihrer Abhängigkeit von ihren Patronen wiederum in einer schwierigen Lage. Vielfach haben sie, trotz der ernstlichen Ermahnungen der Superintendenten, doch diesen und jenen Ansprüchen derselben nachgegeben, und in einem Punkte gaben selbst die Superintendenten sehr bald nach. Sie ließen es zu, daß beim heiligen Abendmahl den „Edelleuten" ein „aparter Tisch" gestattet wurde, es werde ja doch „kein Bauer oder Untertan sich von selbst erkühnen, seiner Obrigkeit sich latere zu assoziern".[10]) Die Folge aber war, daß die Erläuterung in den meisten ritterschaftlichen Gemeinden, die doch ungefähr ein Drittel aller ausmachten, in den entscheidenden Punkten nicht durchgeführt werden konnte. Immerhin gab es eine Reihe adliger Patrone, die, wie Fecht sich ausdrückt, so „aufrichtig und raisonable" waren, daß sich mit ihnen reden ließ.

Aber Grünenberg strebte sofort weiter; er nahm jetzt (1709) den Plan, den schon Gustav Adolf gehabt hatte, wieder auf und schlug dem Herzog die Errichtung eines theologischen Seminars in Rostock im Zusammenhang mit der Universität vor, das eine bessere Vorbildung der jungen Geistlichen garantieren und aus dem dann vorzugsweise die Kandidaten bei Besetzung landesherrlicher Pfarren genommen werden sollten. Er hoffte dadurch auch dem unverantwortlichen Verhandeln der Stellen ein Ende zu machen. Friedrich Wilhelm ging bereitwillig auf diesen Plan ein, stellte ihm die Offizialei, d. h. das Gebäude des ehemaligen bischöflich Schwerinschen Offizials in Rostock mit den zu ihr gehörigen Einkünften zur Verfügung, ver-

[10]) Fecht an die Präpositi 9. 12. 1708. (Kirchen- u. Schulblatt usw. N. F. 1840, S. 297.)

sprach ihm die Güstrower herzogliche Bibliothek und ermächtigte ihn, die Information in diesem Seminar zu regeln. Aber Fecht hatte die schwersten Bedenken: das Seminar werde für die Studenten zu teuer, kaum einer unter hundert Predigersöhnen werde es sich leisten können; es werde nur Neid erregen, wenn die Seminaristen bei der Besetzung der Pfarren bevorzugt würden, die Güstrower Bibliothek sei nicht für Studenten geeignet, sondern müsse der Universität zugute kommen — und seinem übermächtigen Einfluß bei der Regierung gelang es, den Plan des eifrigen Superintendenten zu „supprimieren".[11])

Auch in der Angelegenheit des verheißenen Landeskatechismus, Gesangbuchs und einer billigen Bibel waren bereits Schritte getan. Zu letzterer ist es freilich auch nicht gekommen, obgleich der Herzog für sie bereits 1707 200 Rthlr. bewilligt hatte. Die Abfassung des Landeskatechismus war dem Superintendenten Grünenberg ebenfalls übertragen worden. Aber Grünenbergs Arbeit, über deren Druck er 1712 unerwartet starb, war ein über die Anforderungen eines Katechismus weit hinausgehendes volkstümliches Kompendium der Dogmatik[12]) geworden, so daß man auf seine Einführung verzichtete. Nun erhielt der Güstrower Superintendent Schröder den Auftrag, lehnte ihn aber wegen seines hohen Alters ab. So blieb die Angelegenheit wieder durch Jahre hindurch liegen. Inzwischen erschienen noch ein paar private Katechismen, so die „Deutliche und gründliche Erklärung des kleinen Katechismus" des Lambrechtshäger Pastors Friederici (1714), die ihn dem plattdeutschen Volke nahezubringen suchte und von dem die „Bützower Ruhestunden" urteilten: „Durch die eingestreute Landessprache ist er recht geraten. Man lieset alles mit Freuden, weil es der Einfalt so recht klar vorgemalet wird, besonders auch nach der Bauerwirtschaft", sodann der des Marlower Pastors Pfingsten (1713) und des Sülzer Pastors Schulmann (1715).[13])

Die Arbeit am Landeskatechismus wurde erst nach Herzog Friedrich Wilhelms Tode wieder aufgenommen und kam nun schnell zur Vollendung. Am 21. Januar 1717 beauftragte sein Nachfolger Karl Leopold die sämtlichen Superintendenten mit ihr, es waren jetzt lauter neue Männer und bis auf den Schweriner Superintendenten Schumann erst im Beginn der 40er Jahre stehend, die beiden uns schon bekannten von Krakevitz und Engelken, dieser der Parchimschen, jener des Mecklenburgischen Kreises, und der neue Superintendent des Güstrowschen Kreises Dr. Joh. Christian Schaper (1714—1734). Zugezogen wurde außerdem die Fakultät und der uns schon durch seinen Bibeldruck bekannte Direktor des Rostocker geistlichen Ministeriums Heinr. Becker. Am 16. November war das Werk abgeschlossen, und am 15. Februar 1718 wurde es als im ganzen Lande von nun ab allein gültiger Katechismus durch herzog-

[11]) Staatsarchiv Schwerin, Ecclesiast. gen., Prediger-Seminar.

[12]) „Richtige Grundlehre, od. sel. Herrn D. M. Lutheri Catechismus usw." Rostock 1712.

[13]) Sieden a. a. O. S. 113—122.

liche Verordnung eingeführt. Mit ihm hat die Landeskirche ihr Unterrichtsbuch für fast zweihundert Jahre erhalten, ein treffliches Werk, das die orthodoxe Haltung der Landeskirche mit einer warmen individualistischen Frömmigkeit verbindet, wie sie besonders für Krakevitz, der als sein eigentlicher Verfasser gilt, charakteristisch ist. Man mag darin bereits eine leise Einwirkung des Pietismus erkennen, wie ja Krakevitz sich eben wegen dieses Tones seiner Frömmigkeit gegen den Verdacht des Pietismus hatte wehren müssen. Zugrunde liegen ihm tatsächlich Höfers „Himmelsweg" und Grünenbergs „Richtige Grundlehren".

Langsamer noch ging es mit der Herstellung des verheißenen Landesgesangbuches vorwärts. Bei der immer mehr anschwellenden Fülle geistlicher Lieder und dem wachsenden Verlangen, auch diese neueren zeitgemäßen Lieder in den Gemeindegottesdienst ein- und dem Kanon der alten auswendig gewußten Lieder hinzuzufügen, war gegen Ende des 17. Jahrhunderts überall in den deutschen Kirchen das Bedürfnis nach einheitlichen Gesangbüchern erwacht. Hinzu kam, daß durch die beginnende allgemeine Schulpflicht die Kunst des Lesens auch in die unteren Schichten des Volkes gedrungen war und den Gebrauch eines Gesangbuches auch in den Dorfgemeinden ermöglichte. Durchweg waren es zumeist die geistlichen Ministerien der größeren Städte, welche dieses Bedürfnis am stärksten empfanden und ihm durch Herstellung offizieller Gesangbücher entgegenkamen. So wurde die Periode der „geistreichen" privaten Sammlungen durch die der „Ministerialgesangbücher" abgelöst. Allmählich folgten dann auch die Landeskirchen.

In Mecklenburg war das 1649 eingeführte Lüneburger Handbuch,[14]) welches auch eine Sammlung von Liedern enthielt, allmählich so selten geworden, daß selbst der so eifrige Superintendent Grünenberg um 1700 niemals ein Exemplar desselben gesehen hatte. Man kann sich denken, was für eine Verwilderung des Kirchengesanges die Folge sein mußte. Seit 1698 bemühten sich daher der Inhaber der Ratzeburger Domdruckerei und der Schweriner Superintendent Leumann um einen Neudruck des Handbuches unter Vermehrung seiner Lieder aus Krügers „Praxis pietatis melica" (1647) und dem Cellischen Gesangbuch. Es kam auch dazu, daß Leumann und Grünenberg den Auftrag dazu erhielten und die Arbeit begannen. Im Sommer 1702 war sie fast beendet, und der Drucker hatte bereits die Anweisung erhalten, mit dem Druck zu beginnen. Dann aber hat man doch aus unbekannten Gründen auf diese Neuausgabe des Handbuches verzichtet. Sie ist jedoch als private Arbeit und nicht bei dem Ratzeburger, sondern einem Rostocker Drucker als „Neuvermehrtes Handbüchlein der Schuljugend sehr nützlich usw." erschienen und hat als Schulbuch verschiedene Auflagen erlebt. Ebenso ergebnislos war ein Anlauf, den 1700 die Güstrower Interimsregierung zur Schaffung eines Gesangbuches für diesen Landesteil machte, da sie bereits im

[14]) Siehe oben S. 43.

nächsten Jahre mit dem Hamburger Vergleich abtrat und das gesonderte Dasein des Güstrower Herzogtums damit aufhörte.

Erst 1707 im Zusammenhange mit der „Erläuterung der Kirchenordnung" wurde die Frage des Gesangbuches wieder aufgenommen. Wieder war es Grünenberg, der sich zu dieser Arbeit bereit fand. Aber auch jetzt kam es zu nichts.

Inzwischen jedoch hatte in Wismar das geistliche Ministerium unter der Führung seines tüchtigen Superintendenten Joh. Gerdes sich (1700) sein Ministerialgesangbuch geschaffen, unter dessen 490 Liedern nicht weniger als 150 der neueren Zeit angehörten und sogar Speners „Dieweil, o Herr, dein Will und Rat" aufgenommen war. Ebenso waren in Rostock nicht nur das Gesangbuch von 1695 und die 1702 von Becker seinem Bibeldruck angehängte Liedersammlung auch gesondert erschienen, sondern hatten 1704 die beiden jungen Magister Grapius und Weidener im Auftrage des geistlichen Ministeriums das erste offizielle Stadtgesangbuch besorgt.[15])

So waren auch hier die Städte vorangegangen. Im Lande jedoch kam die Angelegenheit nicht weiter und stieg die Gesangbuchsnot immer mehr an. Herzog Friedrich Wilhelm starb darüber hin (1713), Grünenberg und Leumann, die eifrigsten Treiber, schon vor ihm. Endlich wandte sich 1718 das Rostocker Buchbinderamt an den Herzog Karl Leopold mit der dringenden Bitte, diese Not zu kehren, die Superintendenten mit der Abfassung eines Landesgesangbuches zu beauftragen und ihm das Privileg des Druckes und Vertriebes zu erteilen. Wahrscheinlich steckt bereits hinter dieser Bitte wiederum der rührige Superintendent von Krakevitz. Jedenfalls ist er es gewesen, der die Hauptarbeit geleistet hat, als der Herzog auf die Bitte hin am 11. Mai 1718 die drei Superintendenten Krakevitz, Engelken und Schumann mit der Herstellung des Gesangbuches beauftragte. Nun schritt das Werk rüstig vorwärts. Bereits am 8. November 1719 konnten die Superintendenten es der Regierung zur Genehmigung vorlegen. Noch in demselben Jahre begann der Druck. Da trat von neuem eine Hemmung ein; der Herzog, der bereits in wildestem Kampfe mit seinen Ständen und besonders der Stadt Rostock stand, inhibierte die Fortsetzung des Druckes, wahrscheinlich aus seinem Gegensatz zu Rostock heraus, dessen Drucker das Buch druckten und vertreiben sollten. Die Drucker jammerten, sie verlören alles Geld, das sie bereits in den Druck hineingesteckt hätten. Krakevitz sah alle seine Mühe und Arbeit umsonst geopfert. Endlich gelang es, den Herzog soweit umzustimmen, daß er die Vollendung des Druckes und den Vertrieb des Buches gestattete, jedoch nur ohne die offizielle Vorrede des Superintendenten und nicht mit dem Titel „Mecklenburgisches Gesangbuch usw.". So erschien es denn 1721 nur mit einem kurzen Vorwort des Buchbinderamtes als „Kern der auserlesensten und wohlgeprüften Kirchenlieder", und damit hatte die mecklen-

[15]) Bachmann a. a. O. S. 161—211. Staatsarchiv Schwerin, Ecclesiast. gen., Gesangbuch.

burgische Landeskirche, wenn auch nicht offiziell, so doch tatsächlich ihr Landesgesangbuch.

In der ebenfalls von Krakevitz verfaßten aber unterdrückten Vorrede der Superintendenten geben diese ausführlich Rechenschaft über die Grundsätze, die sie bei ihrer Arbeit geleitet haben. Zugrunde gelegt haben sie das Beckersche und das Rostocker Gesangbuch, daneben aber das Hamburgische, Lübeckische und Lüneburger, weiter aber auch das Stader, Wismarsche, Ratzeburger und die Krügersche Praxis pietatis melica herangezogen. Sie haben an einzelnen Stellen Textverbesserungen vorgenommen, vor allem aber auf Reinheit der Lehre gesehen. Daher haben sie von verdächtigen Verfassern kein Lied aufgenommen, auch wenn es an sich ohne Tadel war. So ist denn auch kein einziges Lied aus dem reichen pietistischen Liederfrühling der Zeit aufgenommen, und auch die von Heinrich Müller so bevorzugten Lieder des Angelus Silesius sind gänzlich verschwunden. Ausdrücklich und eindringlichst wird vor dem pietistischen „Geistreichen Gesangbuch" Freylinghausens gewarnt, von dem die Superintendenten sagen, daß es bereits „mehr denn zu viel" im Lande „bekanntgeworden" sei. Dagegen sind Gegner des Pietismus wie Kortholt, Löscher, Mayer mit Liedern vertreten.

So ist dieses erste Landesgesangbuch durchaus ein Werk antipietistischer lutherischer Orthodoxie, aber als solches von beachtlichem Wert, wenn es auch manches wertlose Material und besonders eine Menge von Liedern auf „besondere Fälle" und Stände, wie sie damals Mode waren, mit sich führt; wie denn z. B. 1716 der Kritzkower Pastor Hartmann seine 169 „Neuen Standeslieder" schon in vermehrter Auflage herausbringen konnte, unter denen sich neben Liedern für alle möglichen Stände auch solche für einen Lichtzieher finden.[16])

Mit diesem Gesangbuch aber, das, wenn auch dreimal überarbeitet, doch im wesentlichen durch zweihundert Jahre der mecklenburgischen Kirche gedient hat, darf ihr Wiederaufbau nach der Zerstörung des großen Krieges als vollendet bezeichnet werden.

[16]) Bachmann a. a. O. S. 207—231.

Teil II: Das Zeitalter des Pietismus

Kapitel 1

Das Scheitern des fürstlichen Absolutismus

Das 18. Jahrhundert ist das Jahrhundert des fürstlichen Absolutismus. Die alten Landstände des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts werden mehr und mehr entmächtigt, und an ihre Stelle tritt die unbeschränkte Gewalt des Herrschers, der selbst über das Gesetz erhaben in einem übermenschlichen Nimbus erscheint, vor dem der gewöhnliche Mensch „erstirbt". Er ist der Gott auf Erden, dem alles erlaubt ist. Von dem glänzenden Hofe Ludwigs XIV. ausgehend, hatte dieses Fürstenideal auch die größeren oder kleineren Höfe Deutschlands ergriffen und sich mehr oder weniger überall durchgesetzt. Das Kirchenregiment wird in diesem Zusammenhange zu einem selbstverständlichen Ausfluß der Landeshoheit und einem bloßen Teil der Regierungsgewalt. Jeder evangelische Fürst ist, wie man einst von dem Herzog von Kleve sagte, papa in suis terris, denn die päpstliche Gewalt über die Kirche ist durch die Reformation und den Augsburgischen Religionsfrieden auf ihn übergegangen oder vielmehr zu ihm zurückgekehrt. So deduzieren es auch die herzoglichen Rechtsgelehrten in Mecklenburg.

Es lag daher einfach im Zuge der Zeit, daß auch die mecklenburgischen Herzoge ihre Macht in diesem Sinne zu entschränken und die ihrer Landstände zurückzudrängen suchten. Schon in Adolf Friedrich I. hatte etwas von diesem Bestreben gesteckt; vollends hatte es seinen Sohn, den Bewunderer Ludwigs XIV., Christian Louis, beherrscht, freilich ohne daß er damit irgend etwas erreicht hatte. Unter seinem Neffen Friedrich Wilhelm hatte sich dieses Ringen um die Macht erneuert und verstärkt; wiederum ohne einen Schritt weiter zu führen. Sein ihm in der Regierung folgender Bruder Karl Leopold (1713—47) war bestimmt, es auf seine Höhe und, — entgegengesetzt zu dem Laufe der Dinge in den übrigen deutschen Landen —, zum Scheitern der fürstlichen und zur endgültigen Stabilisierung der Macht der Stände zu führen, nicht zuletzt durch die völlig maßlose und unbeherrschte Art seines Vorgehens, die ihn verführte, den letzten Schritt vor dem ersten tun zu wollen, und ihm jedes, auch das brutalste Mittel recht sein ließ.

Von „heroischer" Gestalt und Angesicht, in seiner Jugend ein kühner Offizier im Dienste des von Kampf zu Kampf stürzenden Schwedenkönigs Karls XII., von starker Sinnlichkeit, an nichts sich gebunden fühlend, — seine erste Gemahlin verstieß er nach zwei Jahren, um eines ihrer Hoffräulein zu heiraten, das er jedoch auch

schon nach einem Jahre wieder gehen hieß, dann mit einer Zarennichte vermählt, um bald genug mit einer leiblichen Nichte in ungesetzlichem Verhältnis zu leben —, brutal, gewalttätig, daneben von Zeit zu Zeit von leidenschaftlichen religiösen Anwandlungen erfaßt, bald der katholischen Kirche, bald dem Pietismus, bald der Orthodoxie zuneigend, und doch weder das eine noch das andere mit wirklichem Ernst erfassend, sondern von einem Machtbewußtsein und einem Machtwillen beherrscht, dem alles andere zu einem bloßen Mittel dienen mußte, geriet er sofort mit der größesten und selbständigsten Stadt seines Landes, der Seestadt Rostock, in einen unheilbaren Konflikt. Sie sollte seine Residenz und zugleich als moderne Festung ausgebaut werden. Darum hatte sie ihre besonderen Privilegien, ihr Garnisons- und Steuerrecht und das umfangreiche Jagdgebiet ihrer Heide aufzugeben. Als sie dazu nicht bereit war, versuchte er, sie mit den brutalsten Mitteln dazu zu zwingen. Er ließ ihre Bürgermeister verhaften und hielt sie Monate lang in Schwerin in Haft, er sperrte ihre Ratsherren und Hundertmänner durch Wochen in ein Zimmer des Rathauses ein und ließ ihnen so einheizen, daß einer nach dem anderen ohnmächtig zusammenbrach; er ängstigte sie mit dem Galgen, — bis die Stadt nachgab. Aber nur um sofort bei dem Kaiser Schutz zu suchen und zu finden. In einen ebenso unversöhnlichen Kampf geriet er mit der Ritterschaft, als diese die ungeheuerlichen Steuerforderungen für seine Truppenwerbungen und Festungspläne ablehnte und ebenfalls bei dem Reichshofrat in Wien Schutz suchte. Um seine „Kriegskasse" zu füllen, kam er nun unter dem Einflusse eines aus der Mark gekommenen Projektenmachers, des Kammerdirektors Luben von Wulffen, der dort mit einem ähnlichen Plane gescheitert war, auf den Gedanken, die Leibeigenschaft und die Hofdienste der Bauern aufzuheben und sie zu Erbpächtern zu machen. Die Hofdienste sollten in Geld abgelöst, die Freiheit, die Hofwehr erkauft werden. Aber woher sollten die ausgemergelten Bauern das Geld nehmen? So fiel dieses Projekt ohne ein anderes Ergebnis wieder in sich zusammen, als daß es dem Herzog im Landvolke die Herzen gewann.[1]) Aber schon taucht ein neues auf. Der Kaiser soll durch den Übertritt des Herzogs zur katholischen Kirche gewonnen, sein Interesse durch Heirat mit einer österreichischen Prinzessin eng mit dem des Herzogs verbunden werden. Es werden dahingehende Verhandlungen mit dem Wiener Hofe angeknüpft und gedeihen so weit, daß 1715 einer der vornehmsten österreichischen Prälaten, der Abt Gottfried Bessel von Göttweig, unter dem Namen eines Grafen von Wolfstein in Mecklenburg erscheint, um dem Herzog den letzten Unterricht zu erteilen und den Übertritt zu vollziehen. Schließlich scheiterte doch auch dieser ganze Plan an den allzu „ungereimten Prätentionen" Karl Leopolds. Nun warf er sich dem im Aufgange seiner Macht befindlichen Zaren Peter dem Großen in die Arme; am 19. April 1716 vermählte er sich in Danzig mit der Lieblings-

[1]) Lisch, Des Herzogs C. L. Kammerpräsident Luben v. Wulffen. (MJbb. 13, 197—215.)

nichte desselben. Als er von dort zurückkehrte, erschien der Zar selbst mit einer gegen das schwedische Wismar bestimmten Armee von 50 000 Mann im Lande, mit deren Hilfe der Widerstand der Ritterschaft gebrochen werden sollte, ebenso aber auch der der Stadt Rostock. Mit genauer Not entkamen die Führer der Ritterschaft der angeordneten Verhaftung. Fast die ganze Ritterschaft flüchtete außer Landes. Ihre Güter wurden mit russischer Einquartierung belegt, rücksichtslos ausgesogen und dann für den Herzog in Verwaltung genommen. Der „Engere Ausschuß" der Stände protestierte von Lüneburg und später von Ratzeburg aus gegen diese Gewaltmaßnahmen und rief von neuem den kaiserlichen Schutz an.

Zugleich beschloß der Herzog, um seiner leeren Kriegskasse aufzuhelfen, die bisher steuerfreie Geistlichkeit zu besteuern. Am 17. Dez. 1717 erging an sie ein Befehl, alle geistlichen Kirchen- und Hospitalhufen zu spezifizieren und Verordnung wegen einer zu erlegenden Kontribution zu erwarten. Die Spezifikationen wurden in der Tat an das „Kriegskommissariat" des Herzogs eingesandt, aber den Superintendenten gelang es schließlich doch, dem Herzog begreiflich zu machen, daß die Pastoren so schlecht versorgt seien, daß durch Aufhebung der alten Steuerfreiheit „die Kirchen und deren Diener in die äußerste Not gesetzt" werden würden. So unterblieb denn diese Maßregel zu großer Erleichterung der bedrückten Gemüter doch, und die Anhänglichkeit der Geistlichkeit an den Herzog erlitt keinen Stoß.

Auf die dauernden Hilferufe der Stadt Rostock und der Ritterschaft aber griff nun endlich das Reich doch ein. Nachdem die Russen auf wiederholte kaiserliche Aufforderung bis auf einen Rest das Land verlassen hatten, rückten hannoversche und wolfenbüttelsche Exekutionstruppen ins Land ein, eine kaiserliche Kommission in Rostock nahm die Verwaltung des Landes in die Hand. Dem Herzog blieb außer Schwerin und Dömitz wenig mehr als die Justiz und die Kirchensachen. Das Blatt hatte sich vollkommen gewendet. Der Engere Ausschuß ließ sich wieder in Rostock nieder, die Ritterschaft kehrte auf ihre Güter zurück. In Dömitz aber ließ der in eine Art von Verfolgungswahn geratene Herzog seine nächsten Ratgeber auf grundlosen Verdacht hin foltern und hinrichten. Er selbst aber verließ das Land (Dez. 1721), die Frau seines hingerichteten Kanzlers von Wolffradt folgte ihm, mit der er fortan — sie war eine natürliche Tochter seines Bruders Friedrich Wilhelm — in wilder Ehe zusammen lebte, während seine russische Gemahlin in ihre Heimat zurückkehrte. Vom Ausland aus, wo er bis 1730 blieb, suchte er durch flammende Proteste und unaufhörliche Gegenbefehle die Landesverwaltung der kaiserlichen Kommission zu hemmen. Und, merkwürdig, trotz allem hingen ihm nicht nur die schon von seinem Bruder gegen die Ritterschaft begünstigten Landstädte, sondern auch der gemeine Mann und die Landesgeistlichkeit, die in unerschütterlicher Treue in ihm ihren Landesbischof sah, an. So wurde auch sie in den Kampf hineingezogen. Als Karl Leopold am 19. 10. 1723 in einem Manifest gegen das Vorgehen der kaiserlichen Kommission pro-

testierte und alle seine Untertanen aufforderte, nur von seiner in Dömitz befindlichen Regierung Befehle entgegenzunehmen, wurde es, abgesehen von Rostock, auf fast allen Kanzeln verlesen und an den Kirchtüren angeschlagen. Natürlich ließ es die Kommission wieder abreißen, begnügte sich aber zunächst damit. Als sie dann aber selbst eine Verordnung gegen die das Land unsicher machenden Bettler und Zigeuner den Superintendenten zur Veröffentlichung durch die Pastoren zugehen ließ, verweigerten diese die Annahme. Die Kommission erwog nun die Suspension der widersetzlichen Superintendenten, sah dann jedoch davon ab und ließ die Verordnung durch Unteroffizier und Notar den einzelnen Pastoren zugehen. Ebenso vergeblich. Aufgeregte Briefe flogen hin und her. Die Präpositen versammelten ihre Pastoren an Orten, die von Exekutionstruppen frei waren, und verbanden sich mit ihnen zur Treue gegen ihren rechtsmäßigen Oberbischof; komme was da wolle. Vereinzelte Schwachmütige, welche die Verordnung verlesen hatten, kehrten reumütig um und versicherten dem Herzog, sie würden fortan keinem Kommissionsbefehl gehorchen. Als dieser erneut, und jetzt mit Androhung von 90 Rthlr. Strafe die Verlesung forderte, kam man überein, es auf die Gewalt ankommen zu lassen. Schon eine bloße Verhandlung mit der Kommission lehnte die Gnoiener Synode als Untreue gegen den Herzog ab. Ein Konvent der Pastoren des Parchimer Kreises beschloß (25. 8. 1724) sich gegenseitig brüderlich zu unterstützen und einen Advokaten als Rechtsbeistand anzunehmen, wozu sofort jeder 1 Rthlr. Beitrag leistete. Schließlich gab doch die Kommission diesem einmütigen Widerstande gegenüber nach, zumal sich auch einige Herren von der Ritterschaft für die Pastoren verwendeten, und sah davon ab, ihre Verordnungen von den Kanzeln zu veröffentlichen.[2])

Auch in einem zweiten Streitpunkt stand die Landesgeistlichkeit treu zu ihrem „Bischof". Wir erinnern uns, daß schon unter Herzog Gustav Adolfs Regierung zwischen ihm und seiner Ritterschaft ein Konflikt über der Besetzung adliger Patronatspfarren ausgebrochen war, in dem der Herzog schließlich nachgegeben und die Patrone ihr Recht, den auf ihrer Pfarre Erwählten erst nachträglich dem Superintendenten zur Prüfung zu stellen, behauptet hatten. Dennoch hatte die für die landesherrlichen Pfarren vorgeschriebene Ordnung, daß die Präsentanten sich vor der Wahl dem Superintendenten zum „Tentamen zu stellen" hatten, und dieser an der Leitung der Wahlhandlung beteiligt war, in der Stille auch auf die Besetzung mancher adligen Patronatspfarren übergegriffen. Als jedoch Karl Leopold diese, auch in der „Erläuterung der Kirchenordnung" wieder aufgestellte Ordnung zwangsweise für alle Pfarren durchzuführen versuchte, erhob sich sofort der Widerstand von neuem. Die Ritterschaft erwirkte eine Entscheidung des Reichshofrates (19. 10. 1724), die sie in ihrem Rechte schützte, indem sie die „Erläuterung" einstweilen außer Kraft setzte. Das formale Recht war zweifelsohne,

[2]) Staatsarchiv Schwerin, Ecclesiast. gen., Kanzel-Bekanntmachungen.

trotz aller Versuche der herzoglichen Theologen, das Gegenteil zu erweisen, auf Seite der Ritterschaft. Sachlich war die neue Regelung schon seit langem ein nicht abzuweisendes Bedürfnis. Aber die Ritterschaft bestand ebenso hartnäckig auf ihrem Recht wie der Herzog auf seinem Willen; er verbot es den Superintendenten auf das strengste, von der Forderung der Erläuterung abzugehen, und die meisten adligen Patrone hatten sich schließlich, wenn auch protestierend, im Einzelfalle gefügt. Als nun aber die Ritterschaft jene günstige Entscheidung des Reichshofrates erwirkt hatte, versuchten die adligen Patrone von neuem, ihr altes Recht zu behaupten, und da keiner der Superintendenten bereit war, ihre Gewählten, die sich ihnen nicht vorher gestellt hatten, zu ordinieren und einzuführen, so zog man unter Vermittlung der kaiserlichen Kommission den lauenburgischen, — Lauenburg war damals hannöverisch —, Superintendenten Elers aus Ratzeburg heran, der denn auch wirklich in vier Fällen, — in der Dobbertiner Klosterpfarre Sietow (1725), in dem von Hahnschen Serrahn, das um dieses Rechtsstreites willen schon seit 1719 unbesetzt geblieben war (1726), in dem von Bothmerschen Damshagen (1726) und dem von Bülowschen Zurow (1727) — die Gewählten unter militärischem Schutz ordiniert und eingeführt hat.[3]) Aber die Nachbarpfarrer weigerten sich, sie anzuerkennen, mieden jeglichen Verkehr mit ihnen und waren nicht einmal in Krankheitsfällen bereit, ihnen das Heilige Abendmahl zu reichen. Sie waren und blieben verfehmt. Der Damshäger hat denn auch bereits nach zwei Jahren den Kampf aufgegeben und ist außer Landes gegangen. In Jesendorf, wo 1726 ebenfalls ein Kandidat ohne Zutun des Superintendenten gewählt war, kam es überhaupt nicht mehr zur Ordination, doch behauptete er sich als Predikant acht Jahre auf der Pfarre, und schließlich gab der Patron von Stralendorf doch nach, der schon lange Gewählte wurde 1734 den herzoglichen Forderungen entsprechend noch einmal präsentiert, gewählt und nun endlich ordiniert.[4]) Manche ritterschaftliche Pfarren aber sind so jahrelang mit Studenten als Predikanten durchgeschleppt worden. Andere wie der von Plessen auf Cambs als Patron von Zittow fügten sich ohne längeren Kampf. Auf der anderen Seite verhinderte die kaiserliche Kommission den energischen und getreuen Parchimer Superintendenten Engelken, auswärts Einführungen und Ordinationen vorzunehmen, indem sie ihm verbot, die Stadt zu verlassen, so daß er brieflich die betreffenden Präpositen mit diesen Handlungen beauftragen mußte. Aber schließlich zog sie doch den kürzeren, und in aller Verwirrung behauptete sich doch das Kirchenregiment des Herzogs, weil die Pastorenschaft geschlossen zu ihm stand.

---

[3]) Der in Sietow gewählte Bohn hatte dabei den Rat des jetzt in Pommern amtierenden Krakevitz eingeholt, ebenso Schröder-Serrahn den des Rostocker Theologie-Professors Weidner, und beide hatten ihnen geraten, die Pfarren anzunehmen. (H. Schröder, Beantwortg. d. von . . . Aepino herausgeg. Dubiorum usw. (1739), S. 106, 141.

[4]) H. Schröder, Beantwortg. d. von . . . Aepino herausgeg. Dubiorum usw. (1739), S. 186ff. Willgeroth a. a. O. I, 365; II, 729; III, 1211f., 1258, 1262.

Aber während die in ihrer Orthodoxie geschlossene Pastorenschaft dem „Bischof des mecklenburgischen Zion" die Treue hielt, knüpfte dieser von seinem Aufenthaltsort aus mit dem verhaßten Hallischen Pietismus an. Schon 1713 hatte er A. H. Francke nach Mecklenburg einladen lassen. Jetzt bemühte er sich, ihn für eine Reform der mecklenburgischen Kirche im Sinne des Pietismus zu gewinnen.[5]) Seit 1725 stand er mit ihm in Verbindung, sandte ihm erbauliche Schriften mystisch-spekulativer Art, an denen er Gefallen hatte, und empfing von ihm andere. Francke, der diese frommen Regungen des Herzogs richtig beurteilte, mahnte ihn zu schriftgemäßer Einfalt im Christentum und hielt nicht damit zurück, daß dem Herzog noch „ein gar ernstlicher und großer Kampf im Gebet" mangele, um „zu der neuen Geburt durchzubrechen". Vieles im Lande würde anders stehen, „wenn alle Dero consilia aus solchem geistlichen Grunde derivieret wären" (19. 1. 1726). Er wies ihn an den Rat der „drei wackeren Männer", die er an der Universität habe, „die ich liebe und wert halte", nämlich den Professor der Rechte Dr. Sibrand, den der Medizin Dr. Detharding, der ein schönes Büchlein von den Kennzeichen eines Wiedergebornen geschrieben habe, und den Pastor und Professor Becker. Mit ihrer Hilfe möge er die Universität mit „recht christlichen" Professoren versorgen, dann werden „aus dieser gesegneten Quelle" „Dero ganze Lande mit Wasser des Lebens gewässert" werden. Er entsandte den jungen Theologen Joh. Heinr. Callenberg zu persönlichen Verhandlungen über die Reformpläne nach Danzig, erklärte sich bereit, dem Herzog einige tüchtige Prediger für Mecklenburg zu stellen, und verhandelte auf seinen Wunsch mit den beiden frommen und pietistischen Grafen Heinrich XXIV. von Reuß und Henkel um Vermittlung eines geschickten und in ihrem Sinne frommen Ministers. Nach Franckes Tode (8. 6. 1727) setzte Karl Leopold die Verhandlungen mit dem inzwischen Professor gewordenen Callenberg, den er an seinen Hof zu ziehen suchte, und den beiden Grafen, deren Hilfe er auch für seine verfahrene politische Lage erhoffte, fort. Aber da Callenberg begreiflicherweise Bedenken hatte, dem Rufe des exilierten Herzogs zu folgen, und Graf Heinrich erklärte, er und sein Freund Henkel seien nur dann in der Lage etwas für ihn zu tun, wenn er sich den Entscheidungen des Reichshofrates unterwerfe, so zerschlugen sich die Erwartungen Karl Leopolds schließlich ganz, denn eben das, was die Grafen forderten, war er unter keinen Umständen zu tun bereit. Sein letztes Wort in dieser ganzen Sache war, er habe sein Recht zu maintenieren; auch Christus habe, obgleich er viel litte, niemalen seinen Stand verleugnet, und das Reich Gottes werde nicht gebaut, wenn man den Bösen in seiner Bosheit beharren mache.[6])

Wie wenig wirklicher Ernst aber trotz alles Geredes von „Beförderung des Reiches Gottes", von der „neuen Creatur, die in Christo allein gelte" und dergleichen hinter Karl Leopolds Anknüpfung mit

[5]) Carl Leopolds Briefe an Francke. MGbb. 95 (1931), S. 134—142.

[6]) Lisch, Graf Heinr. XXIV. Reuß-Cöstritz u. Hzg. Carl Leop. v. Meckl.-Schw. 1849. Staatsarchiv Schwerin, Religio lutherana, Fasc. XI.

dem Halliſchen Pietismus ſteckte, zeigt ſich darin, daß er zur ſelben Zeit (1726) noch ein ganz anderes Eiſen im Feuer hatte. In Wien verhandelte nämlich ſein Beauftragter, ein Hauptmann Paulſſen, von neuem über den Übertritt zur katholiſchen Kirche, wobei die Abtei Doberan den Benediktinern überlaſſen werden ſollte, und der Herzog ſelbſt die Korreſpondenz mit dem Abte von Göttweig wieder aufnahm.[7]) Aber auch jetzt führten dieſe Verſuche nicht zum Ziel, da der Herzog hartnäckig und leidenſchaftlich auf ſeinem vermeintlichen, in den „Grundgeſetzen des Reiches" verankerten Rechte beſtand. Es trat vielmehr das Gegenteil ein. Als 1727 Georg I. von Hannover ſtarb, und damit ſein mecklenburgiſches Kommiſſariat erloſch, erneuerte es der Kaiſer nicht wieder, ſondern ernannte Karl Leopolds jüngeren Bruder Chriſtian Ludwig, indem er den Herzog bis auf weiteres völlig der Regierung enthob, zum Adminiſtrator des Landes; Hannover und Wolfenbüttel traten in die Rolle der Konſervatoren zurück und mußten neben ſich als dritten den König von Preußen dulden. Aber die Hannoveraner zogen nicht ab, die Reichsfürſten widerſetzten ſich der eigenmächtigen Abſetzung eines der Ihren durch den Kaiſer, und die dadurch im Lande entſtandene Verwirrung benutzte Karl Leopold, nachdem er ein flammendes, von allen Kanzeln verleſenes Manifeſt gegen dieſe „kriminellſten Unternehmungen" ſeines Bruders vorausgeſandt hatte, um plötzlich wieder in Schwerin zu erſcheinen (8. 6. 1730). Von neuem floh ein Teil der Ritterſchaft über die Grenze. Die Landſtädte aber begrüßten den Heimgekehrten. Der Herzog begann zunächſt, Aufgebote der Bürger und Bauern an ſich zu ziehen, aber noch waren die Kommiſſionstruppen im Lande, und vor ihnen zerſtob das herzogliche Aufgebot (bei Goldenſtädt, 22. 6.). Dennoch, der Herzog war da, das Hofgericht, die Juſtizkanzlei wurden wiedereröffnet, und die Städte hielten zu ihm. Freilich, die ſechs nach Schwerin deputierten Bürgermeiſter hielt er dort, um ihrer ſicher zu ſein, feſt. Und nun wurden von neuem Verhandlungen mit der katholiſchen Kirche angeknüpft. Diesmal mit dem Papſt Clemens XII. ſelbſt. Der Vermittler war ein Neffe der franzöſiſchen Gemahlin ſeines Onkels Chriſtian Louis, François duc de Falari, der Ende des Jahres nach Rom ging und dort durch den Kardinal Londadari mit dem Papſt verhandelte; zugleich betrieben der päpſtliche Nuntius Grimaldi und der kaiſerliche Beichtvater Tonnemann die Sache in Wien. Der Papſt verſprach, ſich für Karl Leopolds Wiederherſtellung einzuſetzen und ihm die Mittel zu den gegen Hannover und Wolfenbüttel nötigen Truppen zu geben; dafür ſollte der Herzog ſelbſt übertreten, eine ihm durch den Papſt vermittelte katholiſche Prinzeſſin heiraten, in Schwerin ein katholiſches Bistum und Konſiſtorium errichten. Ihm ſelbſt ſowie den ſeinem Übertritt folgenden Untertanen ſollte die Kommunion in beiderlei Geſtalt zugeſtanden werden. Im Dezember 1731 erſchien denn auch der Weihbiſchof von Hildesheim, Freiherr E. F. von Twickel, als Abgeſandter des Nuntius am Schweriner Hofe, um das

[7]) Ebenda.

Geschäft zu vollenden. Aber auch diesmal kam es zu nichts, da der Weihbischof die politischen Forderungen des Herzogs zu gewähren nicht bevollmächtigt war. Er entsandte, nach Hildesheim zurückgekehrt, noch den Jesuitenpater Burchardin zu weiterer Bearbeitung des Herzogs, aber da dieser als erstes den Übertritt des Herzogs unter dem Motto: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und das andere wird euch alles gegeben werden," forderte, war alles Verhandeln umsonst. Jeder der beiden Partner verlangte mißtrauisch zuerst die Leistung des anderen, ehe er selbst das geforderte Opfer brachte. So konnten sie nicht zusammen kommen.

Inzwischen aber hatten sich die Verhältnisse im Lande weiter entwickelt; nicht zu Karl Leopolds Gunsten. Der Kaiser hatte auf die angefochtene Administration des Landes durch Christian Ludwig verzichtet, dafür aber die Kommission erneuert und sie diesem übertragen (30. 10. 1732); die bisherigen Kommissare waren abgetreten, aber ihre Truppen zum Schutz im Lande geblieben. Von Bützow aus, wo er sich sicherer fühlte als in seinem zwischen Schwerin und Dömitz gelegenen Neustädter Wohnsitz, begann Christian Ludwig, das Land trotz der flammenden Proteste seines Bruders gegen den Rebellen zu regieren, und nun wurden auch die Vorderstädte wankend. Ihre Bürgermeister fanden sich in Bützow ein und nahmen auch an dem Landeskonvent in Rostock teil (Juni 1733). Empört erklärte Karl Leopold sie für abgesetzt, trieb aber dadurch die Vorderstädte ganz in das Lager seiner Gegner. Wiener Reskripte wiesen die Stände zum Gehorsam gegenüber dem Herzog-Kommissar, verboten der Geistlichkeit, Manifeste Karl Leopolds von den Kanzeln zu verlesen, befahlen dem Kommissar, die vakanten adligen Pfarren dem kaiserlichen Entscheid von 1724 gemäß zu besetzen. Und er war entschlossen zu handeln, aber wiederum stieß nun auch er auf den entschlossenen Widerstand der Geistlichkeit. Sie war felsenfest davon überzeugt, daß das bischöfliche Amt ihres Herzogs nicht vom Kaiser abhänge, und daher ihm auch vom Kaiser nicht genommen werden könne, als Geistlichkeit aber „dependiere" sie allein von ihrem Bischof und habe nur von ihm Befehle entgegenzunehmen. So weigerten sich denn die beiden Superintendenten, Schaper in Güstrow und Engelken in Parchim, — Witsche in Schwerin stand unter unmittelbarem Schutze Karl Leopolds, Mecklenburg und Rostock waren nicht mehr besetzt —, Befehle Christian Ludwigs zur Veröffentlichung durch ihre Pastoren entgegenzunehmen, ebenso der Präpositus Zernotitzki in Neukirchen, der den Superintendenten im Stiftslande Bützow vertrat. Der Befehl wurde wiederholt; vergeblich. Ihre Gehälter wurden gesperrt; umsonst. Militärische Exekution von drei, später sieben Mann, wurde ihnen ins Haus gelegt; sie blieben fest. Als sie kein Geld mehr hatten, die Exekution zu bezahlen, begann man ihre Sachen zu pfänden. Auch das war vergebens. Schließlich ließ Christian Ludwig alle drei verhaften (25. und 26. 8. 1733) und nach Bützow transportieren; drei Wochen waren sie hier in strenger Haft. Endlich kam es zu einer Vereinbarung, in der sie sich doch im wesentlichen durchsetzten. Der Herzog-Kommissar verzichtete darauf,

seine Verordnungen durch die Pastoren bekanntzumachen. Sie aber verpflichteten sich dagegen, keine der kaiserlichen Kommission zuwiderlaufende Patente, sondern nur rein kirchliche zu publizieren, sich auf Befehl zu stellen und nicht nach Schwerin zu reisen (14. 9. 1733). Die beiden alten und bereits kränklichen Superintendenten aber erholten sich von diesen Gewaltmaßregeln nicht wieder. Engelken starb bereits am 13. Januar 1734, und Schaper folgte ihm am 28. Februar.

Karl Leopold aber in dem Gefühl, daß jetzt alles auf dem Spiele stehe, wenn von seiner Seite nichts geschehe, griff nun zu einem letzten verzweifelten Mittel; am 7. September rief er sein gesamtes Volk zu einem allgemeinen Aufgebot auf. Treue Anhänger trugen es durch das ganze Land, Pastoren verlasen es von den Kanzeln, beteten für den Sieg der Waffen des Herzogs. Überall in den domanialen Bauerndörfern standen die Bauern auf, die Bürger der Landstädte griffen zu den Waffen, sammelten sich an den bestimmten Orten, zogen dem Herzog zu, der seine geringen regulären Truppen unter dem General Tilly an sich gezogen hatte. Nun griff man Neustadt an, wo sich Christian Ludwigs Familie befand; Güstrow fiel einem anderen Gewalthaufen des Herzogs in die Hände; aber in Neustadt wiesen die Hannoveraner den Angriff ab, und Güstrow wurde durch ein anderes hannöverisches Korps entsetzt. Auch der Versuch Tillys, Rostock zu überrumpeln, mißlang, und nun war es mit dem ganzen Unternehmen zu Ende. Die Bauern wurden von den Kommissionstruppen überall mühelos auseinandergetrieben, ihre Führer unter Hohn und Mißhandlungen in Rostock eingeschleppt, der Neubukower Pastor Lüders, den man an der Spitze seines Aufgebots gefangen hatte, dabei von den wütenden Soldaten zu Tode geprügelt. Tilly selbst mußte sich mit dem kläglichen Rest seiner Truppen — es waren keine hundert Mann mehr — auf dem Rückmarsch nach Schwerin in der Lewitz (2. Oktober) ergeben. Es war alles aus. Das erkannte auch Karl Leopold und tat nun den Schritt, den ihm seine wahren Freunde hundertmal geraten hatten, er erklärte dem Kaiser seine Unterwerfung. Aber jetzt war es zu spät. Zwar erhielt er an den einrückenden Preußen Friedrich Wilhelms I. einen gewissen Rückhalt gegen die Hannoveraner. Aber er konnte nicht hindern, daß jetzt unter seinem Bruder endlich wieder ein Landtag zustande kam, an dem auch die Städte teilnahmen, daß Christian Ludwig eigene Truppen erhielt, indem er von Holstein und Schwarzburg je ein Regiment, dazu 200 Bamberger Reiter übernahm, wogegen die hannöverschen und preußischen Truppen abzogen, freilich nicht ohne daß die acht westlichen Ämter an Hannover, vier südliche an Preußen zur Erstattung ihrer Kosten verpfändet wurden. So hatte nun Christian Ludwig tatsächlich das Heft in der Hand, und nun sollte Karl Leopold auch den wichtigsten seiner beiden letzten Stützpunkte Schwerin und Dömitz verlieren. Ende Januar 1735 ließ Christian Ludwig auf kaiserlichen Befehl Schwerin von seinen Truppen einschließen; am 9. Februar wurde die Stadt gestürmt, Karl Leopold entkam mit wenigen Begleitern über den See in das schwedische Wismar. Dort hat er an der Grenze seines verlorenen

Landes sechs Jahre lang gesessen, unablässig nach allen Seiten Hilfe suchend und Pläne schmiedend, in der hartnäckigen Überzeugung, daß „der gerechte Gott" einmal „aufwachen werde", und „daß es dem „Satan gegen Gott und Uns nicht gelingen kann".

Aber eins war ihm geblieben, das war die Geistlichkeit, die ihm unentwegt die Treue hielt, und das Kirchenregiment. Die Deduktionen des Geheimen Rats Verpoorten und anderer Anhänger Christian Ludwigs, daß die bischöflichen Rechte der evangelischen Fürsten nicht, wie die Gegner behaupteten, independent, sondern von der kaiserlichen Gewalt abhängig seien, da die merowingischen, die fränkischen und sächsischen Kaiser sie besaßen, Bischöfe ein- und abgesetzt hätten, und sie ihnen erst 1122 vom Papste abgetrotzt, aber infolge der Reformation wieder an sie zurückgefallen seien, fanden durchaus keinen Glauben, obgleich ein ganzes Hin und Her von Streitschriften über diese Frage entstand.[8]) Die Geistlichkeit blieb bei der Überzeugung, daß das Kirchenregiment ihres Herzogs nicht vom Kaiser abhänge. So ging denn der Kampf um dieses weiter. Karl Leopold ernannte nach Engelkens Tode seinen Hofprediger (1725) Helmuth Siggelkow zum Superintendenten für den Parchimschen und den Mecklenburgischen Kreis, behielt ihn aber, um seiner Person sicher zu sein, bei sich in Wismar, so daß Siggelkow mit seinen Pastoren nur schriftlich verkehren konnte. Die Superintendenturgeschäfte des Güstrower und Rostocker Kreises aber ließ er interimistisch durch den Güstrower Senior Hahn verwalten. Während er selbst in Wismar niemals den Gottesdienst besuchte, redete er in pietistischer Weise von Wiedergeburt und dergleichen, ließ seine Hofprediger und Superintendenten, auch Predigtamts-Kandidaten Reverse unterschreiben, in denen sie sich verpflichteten, in ihrem Amt besonders „die andere göttliche Geburt von oben, in der Christus Gestalt gewinnt, der alte Adam täglich mehr stirbt und wir Tempel Gottes werden mit wesentlicher Einwohnung der heiligen Dreieinigkeit", zu treiben. Auch die Abendmahlsfrage beschäftigte ihn, ob man im heiligen Abendmahl auch die göttliche Natur und den Geist Christi empfange. Während die darum angegangene Rostocker Fakultät erklärte, die Seele und die göttliche Natur Christi sei nicht die himmlische Materie des Abendmahls, ließ er wiederum alle möglichen erreichbaren Geistlichen Reverse unterschreiben, in denen sie bekennen mußten, „mit dem Leibe und Blute Jesu unzertrennlich die Gottheit und Seele desselben zu genießen".[9]) Daneben ging sein

[8]) (Aepinus.) Gegründeter Bericht von . . . Landeskirchen Verwirrung . . (1738); Schreiben eines Freundes in A. an seinen Freund in B. . . . über . . . Stiebern (1738); Antwort des Freundes in B. . . . (1738); Unparteiische Prüfung einiger das Meckl. Kirchen- und Patronatsrecht betr. Stücke (1739); Heinr. Schröder, Beantwortung der von . . . Aepino herausgeg. Dubiorum (1739); Eines Anonymi Gutachten über die Frage, ob die Geistlichen in Meckl. Grund haben, die Befolgung der von . . . Kaiserl. Commissario ergang. Verordnungen zu verweigern (1739); Gründl. Beweistum, daß die iurisdictio eccl. d. Evgl. Reichsfürsten . . . independent sei (1738); Gedanken vom Episkopalrecht (1738); Derteri wohlgegründete Bedenken über eines Anonymi ungegründ. Gedanken vom Episkopalrecht (1738).

[9]) Staatsarchiv Schwerin, Religio luth. Fasc. XI, Reverse.

ärgerliches Leben mit der „gnädigen Frau", die ihm auch nach Wismar gefolgt war, fort.

Auf der anderen Seite hatte sein Bruder Christian Ludwig schon 1733 aus Wien den Befehl erhalten, die Wiederbesetzung der vakanten Adelspfarren dem alten Herkommen entsprechend vorzunehmen. Aber es gab weder Superintendenten noch Pfarrer, die sich dazu gebrauchen ließen. Immer wieder auch geschah es, daß der eine und andere verbotene Verfügungen Karl Leopolds von der Kanzel verlas und dann nach Schwerin zitiert werden mußte, oder wenn er sich dessen weigerte, schließlich mit militärischer Gewalt dorthin gebracht wurde, wie es z. B. dem Pastor von Suckow bei Parchim 1637 geschah. Auch der arme Zernotitzky in Neukirchen hat noch zweimal solche Maßregeln über sich ergehen lassen müssen; 1738 wurde er, weil er die ihm von Christian Ludwig befohlenen Ordinationen in Bernitt und Baumgarten nicht ausführen wollte, von einem Kommando „in miserablem Wetter unbarmherzig nach Schwerin fortgeschleppt", wo er „zwei Stund unter freiem Himmel in starkem Wind, Regen und Schnee auf dem alten Garten aushalten müssen, endlich nach harter Procedura krank geworden". Dasselbe begegnete ihm noch einmal am 20. April 1739, aber in seiner Treue gegen den rechtmäßigen Bischof Karl Leopold konnte es ihn nicht wankend machen.[10]) Dieser aber bestand auf seinem „Recht" und versuchte auch jetzt noch, es gegenüber den adligen Patronen durchzusetzen. Am 25. Februar 1737 befahl er dem Parchimschen Senior Geuder und dem Güstrower Hahn, auf den vakanten Patronatspfarren mit Präsentation und Wahl vorzugehen. Tags darauf richtete er an die Patrone von Wasdow, Kittendorf, Varchentin, Röckwitz und Gresse die Aufforderung, innerhalb sechs Wochen ordnungsgemäß zu präsentieren, sonst werde er die Pfarren besetzen. In einzelnen Fällen wie in Pokrent und Jesendorf gelang es ihm auch, als jedoch im Mai 1737 Geuder auf seinen Befehl sich mit drei Kandidaten nach Vielist begab, um diese Pfarre gegen den Willen der Patrone von Erlenkamp und von Koppelow zu besetzen, wurde er dort auf deren Ansuchen durch ein militärisches Kommando aufgehoben und nach Schwerin gebracht. Dort nötigte man ihn, einen ähnlichen Revers wie den der beiden Superintendenten Schaper und Engelken zu unterschreiben, jedoch mit dem Zusatz, daß er keine Präsentation auf Adelspfarren gegen die kaiserliche Resolution mehr vornehmen werde. Ebenso wurde Hahn bei einem Versuch, in Zehna eine Wahl vorzunehmen, durch ein Kommando an der Ausführung verhindert. Beide erbaten und erhielten nun ihre Entlassung aus der Verwaltung der Superintendenturgeschäfte von Karl Leopold; sie waren der Sache satt.[11]) Dieser aber verfiel, nachdem so der Versuch, sich der Adelspfarren zu bemächtigen, gescheitert war, auf einen anderen Weg, auf dem er die Patrone zum Nachgeben zu bringen dachte. Er ließ (3. Juli 1737) ein scharfes Edikt ausgehen, in dem er den

[10]) Willgeroth a. a. O. S. 233.
[11]) Staatsarchiv Schwerin, Eccl. gen., Kirchenwirren unter Karl Leopold.

Pastoren verbot, in nicht oder ohne Zuziehung des Superintendenten besetzten Adelspfarren Amtshandlungen zu übernehmen, bei Ordinationen zu assistieren, dem Inhaber Kurrenden zugehen zu lassen, „noch sonst Gemeinschaft mit ihm zu pflegen"; worauf Christian Ludwig (31. Juli 1737) den Pastoren, die sich aushilfsweise in solchen Gemeinden zu amtieren weigerten, mit Verhaftung drohte. Der hiervon betroffene Präpositus Rümker in Stavenhagen wandte sich daraufhin im Namen seiner Pastoren an Karl Leopold mit der Bitte um Milderung seines Verbotes, man könne doch die Kinder nicht ungetauft, die Kranken nicht ohne „Wegzehrung" sterben lassen. Er wurde kurzerhand abschlägig beschieden, und er gehorchte.

Natürlich drängten die adligen Patrone auf Beseitigung dieses Zustandes gemäß den kaiserlichen Verordnungen. Christian Ludwig tat sein möglichstes; da sich die vorhandenen Superintendenten weigerten, wandte er sich an den ihm durch seine Mutter verwandten König Christian VI. von Dänemark um die Überlassung eines Superintendenten für die notwendigen Prüfungen und Ordinationen. Dieser beauftragte damit den Propst Fleischer in Altona, aber dieser schützte Alter und Kränklichkeit vor und lehnte ab. Nun wurde nach längeren Verhandlungen der Propst Kirchhoff zu Itzehoe bestimmt. Nach dem Pfingstfest von 1737 sollte er endlich erscheinen und die Gewählten der Adelspfarren sich ihm in Schwerin zu Prüfung und Ordination stellen. Endlich sollte der unerträgliche Zustand ein Ende haben, daß in einer ganzen Reihe von Gemeinden alles still stand, keine Gottesdienste, keine Taufen, keine Katechismuslehre, keine Trauungen, keine Krankenkommunionen stattfanden.[12]) Da zeigte sich die Möglichkeit einer Abhilfe im eigenen Lande, und man verzichtete auf den Ausländer.

In Dargun hatte die pietistisch gesinnte Prinzessin Augusta, die letzte des Güstrower Hauses, ihren langjährigen Hofprediger Dr. Georg Friedr. Stieber entlassen. Er erschien im Juli 1735 in Wismar; Karl Leopold ernannte ihn zum Kirchen- und Konsistorialrat und verhieß ihm die Inspektion des Rostocker Kreises. Für den Güstrower berief er den Präpositus Clasen in Ribnitz. Beide mußten ihm einen Revers ausstellen, daß sie, solange die unruhigen Zeiten dauerten, bei der Person des Herzogs bleiben und ihn nur mit seiner Einwilligung verlassen würden, wobei man ihnen bedeutete, es handle sich dabei nur um eine kurze Zeit. Mißtrauisch, wie der Herzog war, brauchte er auch ihnen gegenüber einen Trick, den er schon Siggelkow gegenüber angewendet hatte; er ließ sie ihre Vokationsurkunde zwar sehen, lieferte sie ihnen aber nicht aus und hielt sie trotz alles Bittens, sie auf die ihnen übertragenen Posten zu entlassen, so bei sich fest. Dem Präpositus Clasen wurde die Sache bald zu langwierig, zumal das Güstrower Ministerium, von dem alten Hahn geführt, seine Rechtgläubigkeit anzweifelte, ihm seelengefährliche pietistische Meinungen zur Last legte und gegen ihn als Super-

[12]) Ich zähle nicht weniger als 47 ritterschaftliche Pfarren, die während dieser Kampfzeit jahrelang, ja manche unter ihnen, wie Wasdow, Lohmen, Satow, Poserin, Hohen-Demzin und Grubenhagen, bis zu 9 und 10 Jahren unbesetzt geblieben sind.

intendenten protestierte.[13]) Er verzichtete auf das Amt und ging auf seine Pfarre in Ribnitz zurück. Stieber aber, der ja ohne Amt war, harrte aus. Im Sommer 1736 sandte ihn, „seinen lieben besonderen Kirchenrat und Superintendenten", der Herzog, der wieder einmal pietistischen Anwandlungen unterlag, zu dem großen Förderer des Pietismus in Dänemark, Christian VI., daß er „die gottseligen Verordnungen und Kirchenanstalten" dort kennenlerne „zum Segen meiner mir von Gott anvertrauten Lande und deren Kirche". Aber den Zurückgekehrten ließ Karl Leopold nach wie vor untätig warten. So waren zwei Jahre hingegangen. Endlich, zu Pfingsten 1737, gestattete ihm der Herzog nach Rostock zu reisen, um dort seine Sachen in Ordnung zu bringen. Hier erreichte ihn der dritte kaiserliche Befehl, Wismar zu verlassen und sich an sein Amt zu begeben, und nun beschloß der so lange an der Nase herumgeführte Mann, diesem Befehl Folge zu leisten; er meinte, da der Herzog ihm nicht Wort gehalten habe, sei auch er nicht mehr an seinen Revers gebunden. Er stellte sich Christian Ludwig zur Verfügung. Es erging ein kaiserlicher Befehl an sämtliche Pastoren des Rostocker Kreises, Stieber als Superintendenten anzuerkennen, und der Herzog-Kommissar glaubte in ihm den Mann gefunden zu haben, der wieder Ordnung in die Pfarren des Adels bringen könnte. Er übertrug ihm die Prüfung und Ordination der Gewählten. Aber er hatte nicht genug mit der immer noch vorhandenen Macht seines Bruders gerechnet. Dieser schleuderte gegen den Abtrünnigen ein an die Pastoren gerichtetes Manifest, das Stieber als nichtswürdigen, meineidigen Schuft und Verräter brandmarkte, und verbot, ihm Gehorsam zu leisten. Und wiederum stand die Pastorenschaft geschlossen zu Karl Leopold und seinem Verbot. Es war Stieber unmöglich, sein Amt im Rostocker Kreise anzutreten. Kein Pastor war bereit, ihm bei Prüfungen und Ordinationen, wie es die Kirchenordnung vorschrieb, zu assistieren. Schließlich gelang es Christian Ludwig, den Hofprediger Menkel und den Garnisonprediger Richter in Schwerin zu beidem zu bewegen. Nun wurden die Gewählten nach Schwerin zitiert, dort geprüft und ordiniert. Eine Reihe von adligen Pfarren kam so wieder zu Pastoren.[14]) Aber diese „Stieberianer" blieben verfemt. So hatte auch diese Aktion bald ein Ende, und Stieber saß jahrelang wieder untätig und verbittert in Rostock, denn auch das Konsistorium weigerte sich, allen kaiserlichen Befehlen trotzend, ihn aufzunehmen. Auch dieser Fall hat eine Reihe von Streitschriften hervorgerufen, und es ist interessant zu sehen, daß man sich dabei, für das Recht, auch gegen den Willen des Bischofs zu ordinieren, auf die Schmal-

[13]) Staatsarchiv Schwerin, Eccl. gen., Religio luth. Fasc XI.

[14]) Es sind 1737 die Pfarren Lohmen (9), Gresse (5), Barchentin (6), Kittendorf (3), Dobbin (6), Vielist (3½), Zurow (7), Röckwitz (9), Kieth (16); 1738: Pokrent (1), Goldebee (2), Möllenbeck (1), Bellin (5). Die eingeklammerten Zahlen geben dabei die der Vakanzjahre. Unbesetzt blieben noch Zehna (—1741), Wasdow (—1744), Walkendorf (—1751) und weiter Levitzow und Herzberg, die schließlich mit Nachbarpfarren vereinigt wurden.

kaldischen Artikel berufen hat.[15]) Die Verwirrung in der Kirche nahm eher zu als ab; 1738 erregte eine Pfarrwahl in Dobbertin, bei welcher der Klosterhauptmann eigenmächtig das Wahlprotokoll geändert hatte, um dem von ihm gewünschten Kandidaten die Stimmenmehrheit zu verschaffen, die Gemüter. Einige Klosterfräulein protestierten, der Herzog-Kommissar griff ein, und gegen dieses Eingreifen verwahrte sich wieder die Ritterschaft und forderte vom Kaiser, daß er dem „despotischen Vornehmen" desselben Einhalt tue.[16]) Als 1741 die Pfarre in Laage vakant wurde, verkaufte sie Karl Leopold für 2000 Rtlr. an einen Kandidaten. Der eingepfarrte Adel protestierte. Christian Ludwig ließ die Kirche durch ein Kommando verschließen. Zwei Jahre durch blieb die Stadt ohne Pastor; dann fand eine Neuwahl statt, gegen die der Adel wiederum protestierte; dem Gewählten aber gelang es in Frauenkleidern in die von Posten bewachte Kirche einzudringen und sich selbst einzuführen. Aber der Adel ging bis an das Reichskammergericht, das endlich 1747 nach vier weiteren Jahren doch für den Gewählten entschied, der nun endlich wirklich eingeführt wurde. So lange mußte die Stadt von den umwohnenden Pastoren mitgeschleppt werden. Ähnlich ging es in Jördenstorf, wo die Pfarre 13 Jahre hindurch (1735—1748) nicht besetzt werden konnte, weil der eingepfarrte Adel und die von ihm aufgewiegelten Bauern den Kandidaten der Patronin, der Prinzessin von Dargun, nicht in die Kirche lassen wollten. Auch sonst war die Unsicherheit im Lande von Jahr zu Jahr gestiegen, Einbrüche in den Kirchen, Brandstiftungen nahmen erschreckend zu. Von 1721 bis 1741 sind nicht weniger als elf mecklenburgische Landstädte ganz oder zum größten Teil abgebrannt. Seitdem die Preußen im Lande waren, kamen auch deren immer gewaltsamer und umfangreicher werdende Werbungen hinzu, gegen die alles Protestieren vergeblich war. Auch in Grüssow konnte es durch neun Jahre nicht zu einer ordentlichen Besetzung der Pfarre kommen, da Karl Leopold die Ordination und Einführung verweigerte. Erst nach seinem Tode (1747) konnte der Gewählte eingeführt werden. In Hohen-Mistorf hatte Karl Leopold gegen den Willen der Eingepfarrten und ohne Wahl die Pfarre besetzt. Trotz dauernder Proteste hielt der Eingesetzte sich 15 Jahre hindurch, bis ihn endlich Christian Ludwig 1739 zwang, einem anderen im Amt zu weichen; aber auch jetzt noch behauptete er sich im Pfarrhause. Dagegen setzte sich der 1730 von Karl Leopold in Dassow ohne Wahl eingesetzte Severus trotz aller Proteste schließlich doch durch; die Pfarre war eben landesherrlich. In Wismar aber wurde Karl Leopold der Aufenthalt allmählich immer mehr verleidet, da er mit seinen Machenschaften der schwedischen Re-

---

[15]) „Von der Bischöfe Gewalt: . . . Darum, weil doch die verordneten Bischöfe das Evangelium verfolgen und tüchtige Personen zu ordinieren sich weigern, hat eine jegliche Kirche in diesem Fall gut Fug und Recht, ihr selbst Kirchendiener zu ordinieren usw." (Antwort des Freundes usw. [1738] S. 32, 57); Stieber, Behaupteter Ruhm der Gerechtigkeit; Aepinus, Widerlegung des Stieberschen behaupteten Ruhmes usw.

[16]) Wahre Species facti v. dem bei d. zu Dobbertin gehaltenen Pred.wahl betriebenen Unfug (1738).

gierung unbequem wurde. Sie hemmte seinen Verkehr mit den Pastoren, indem sie diese, wenn sie vom Herzog zitiert wurden oder sonst zu ihm wollten, nicht mehr ins Tor ließ. Schließlich gab er daher den Aufenthalt in Wismar auf und zog sich 1741 in das allein ihm noch gebliebene Dömitz zurück, immer noch protestierend und Pläne machend, aber in dürftigsten Umständen, da die nicht unbeträchtlichen Einkünfte des dortigen Elbzolles für die Unterhaltung der ihm unentbehrlichen Garnison draufgingen. So verfiel er denn auf das Mittel, dem ja eigentlich der Kampf um die Besetzung der adligen Pfarren gegolten hatte. Er begann selbst die frei werdenden Pfarren, Professuren, Konsistorialratsstellen, aber auch andere Konzessionen, höchstbietend zu verkaufen. Der Rostocker Fiskal Martini war sein Geschäftsführer in diesem schmutzigen Handel.[17]) Die Preise der Pfarren betrugen dabei je nach ihrer Güte 200—2000 Rthlr., die der Professuren und Konsistorialstellen 1000—2000. Nicht mit Unrecht spottete man im Lande über diese Pastoren, daß sie mit Recht ihre Zuhörer mit „teuer erkaufte Seelen" anreden könnten.[18]) Trotz allem hielt die getreue Geistlichkeit bis an sein Ende (1747) an ihm als ihrem obersten Bischof fest. Sie hatte ein nachsichtiges Verständnis für seine Notlage. Ja, sie hat noch 1747 unter sich für ihn gesammelt und ihm ein ansehnliches „don gratuit" überreichen lassen.[19])

Vergeblich bemühte sich Christian Ludwig kaiserlichen Befehlen zufolge immer wieder, den unglücklichen Stieber im Rostocker Kreise als Superintendenten zur Anerkennung zu bringen. Karl Leopold hatte 1741 für diesen und den Güstrower Kreis den Präpositus Enoch Zander in Brüz ernannt. Er wurde in beiden Kreisen anerkannt, und auch das Konsistorium nahm ihn ohne Anstand auf. Stieber blieb nach wie vor von beiden Ämtern ausgeschlossen. Allmählich mehrten sich wieder die nicht besetzten adligen Pfarren; 1742 waren es im Parchim-Mecklenburgischen Kreise wieder sechs, obgleich einzelne Patrone, wie der von Brüel (1742), sich den Forderungen Karl Leopolds fügten. Wie groß seine Macht in der Kirche immer noch war, zeigt sich auch darin, daß der 1741 in Gressow ohne Superintendenten gewählte Attelmeyer, nachdem er fast vier Jahre sich mit Hilfe des Patrons behauptet hatte, schließlich doch zu Kreuz kroch und sich von Karl Leopold neu präsentieren ließ; ebenso 1742 der in Schloen gewählte Schenk. Letzterer mußte dem Herzog dafür 200 Mk. zahlen.

Christian Ludwig versuchte auf eine Anordnung des Kaisers sogenannte Interimssuperintendenten zu bestellen, die einstweilen das Amt übernahmen. Es war niemand dazu bereit. Er versuchte die Präpositen mit den Ordinationen zu beauftragen. Sie weigerten sich. Inzwischen starb Kaiser Karl VI. (1740), Friedrich August von Sachsen übernahm das Reichsvikariat bis zur Kaiserwahl. Er ord-

[17]) Staatsarchiv Schwerin, Kirchenwirren unter Carl Leopold; Korresp. der Fiskal. Martini. 1742—46.

[18]) Franck a. a. O. XVIII, 299.

[19]) Schreiben Zanders an seine Pastoren (Mecklenburg. Kirchenblatt 1840, Juni).

nete an, daß Christian Ludwig Gutachten des Konsistoriums und der Ritterschaft einfordere und die Sache auf dem Landtage zum Schluß bringe (12. 6. 1742), aber das Konsistorium erklärte sich für nicht zuständig, und die Ritterschaft „inhärierte simpliziter" den Wiener Entscheidungen, die zu ihren Gunsten gesprochen hatten. So kam man auch nicht weiter. Der Hofrat des neuen Kaisers Karl VII. (von Bayern) erneuerte die alten Befehle, Stieber einzuführen und die auf den Pfarren Gewählten durch ihn mit den Schweriner Predigern Menckel und Richter zu prüfen und zu ordinieren (1744 25. 5.). Gegenüber der Geschlossenheit der Geistlichkeit war alles umsonst.

Es ist eigentlich verwunderlich, daß sie mit so zäher Treue zu Karl Leopold hielt, der es um sie wahrlich nicht verdient hatte und kein würdiger „Bischof" seines Landes war. Was war es, das sie bei ihm hielt? Achten wir auf die gelegentlichen Andeutungen des Sternberger Präpositus David Franck in seinem „Alten und neuen Mecklenburg"! Franck ist völlig von der Verkehrtheit des politischen Handelns des Herzogs überzeugt, er vertuscht auch keineswegs dessen moralisches Manko, aber er ist von der Legitimität seines Bischofsamtes überzeugt, das ihm niemand nehmen kann. Das genügt. Hinzu kommt aber doch wohl noch ein zweites, nämlich, daß ihn und mit ihm die Pastorenschaft mit dem Gegenspieler des Herzogs, der Ritterschaft, keine Sympathien verbanden, daß die Verhältnisse auf den adligen Pfarren häufig nicht erfreulich waren, die Ansprüche und der Hochmut des eingepfarrten Adels auch auf die Pastorenschaft drückte, und der Wille des Herzogs, in der Besetzung der adligen Pfarren Wandel zu schaffen, durchaus dem entsprach, was sie wünschen mußte.

Karl Leopold starb am 28. November 1747 in Dömitz, einsam und ohne Erben. In diesen letzten Jahren hatte er sich einer exzentrischen „mystischen" Frömmigkeit hingegeben. Er fehlte niemals im Gottesdienst, er vertiefte sich in Gottfried Arnolds Predigten; er korrespondierte mit Auswärtigen über „Wiedergeburt" und „vollkommene Vereinigung mit Gott", über die 144 000 vor dem Throne des Lammes (Offenb. 14, 1), das „Melchisedekische Priestertum", das Tausendjährige Reich und die Wiederbringung aller Dinge. Daneben beschäftigte ihn Alchemie und Goldmacherei. Aber von seinen Prätentionen und Hoffnungen ließ er nicht. So ging dies verfehlte Leben im trüben Dunkel trügerischer Versuche und schwarmgeistiger Phantasien zu Ende.

Nun wurde sein Bruder, der bisherige kaiserliche Kommissar, Christian Ludwig, selbst regierender Herr. Damit fielen die Hindernisse, die ihn von der Geistlichkeit getrennt hatten, mit einem Schlage hin. Nun war er ihr Bischof und zwar ein würdigerer als sein Bruder. Hier regelte sich nun alles sozusagen von selbst. Die beiden Superintendenturen Güstrow und Parchim waren noch von Karl Leopold besetzt worden, jene mit Enoch Zander (1741—53), diese mit Jakob Polchow (1743—56). Nun wurde auch die Mecklenburgische wieder selbständig gemacht und mit dem Rostocker Professor D. Joach.

Hartmann (1748—68) besetzt; nach Zanders Tode endlich auch die des Rostocker Kreises wieder von Güstrow gelöst und auf sie wieder ein Quistorp, Bernhard mit Namen, der ebenfalls Professor in Rostock war, berufen (1753—66).

Aber in demselben Augenblicke, in dem für Christian Ludwig die kirchlichen Schwierigkeiten fortfielen, standen vor ihm die ständischen neu auf, indem er, jetzt selbst als regierender Herr, die landesherrlichen Rechte und Interessen gegenüber der bisher siegreichen Ritterschaft zu vertreten hatte, die nun sofort ihm als Gegner entgegentrat. Es sollten noch wiederum Jahre hingehen, bis es auch hier zum Frieden kam. Freilich, auch das gelang erst nach einem heftigen Konflikt, indem Christian Ludwig noch einmal dem unbeugsamen Widerstand der Geistlichkeit, die zu ihrer angestammten Herrschaft stand, diesmal der Strelitzer, begegnen sollte. In Strelitz stand das Ableben des kinderlosen Herzogs Adolf Friedrich III. bevor. Erbe war der noch unmündige Sohn Adolf Friedrich IV. seines Bruders, des Herzogs Karl von Mirow, welcher bis zu seinem Tode (1752) auf Seiten der Ritterschaft gestanden hatte. Die Vormundschaft führte unter dem Widerspruch Christian Ludwigs seine energische und kluge Witwe Elisabeth Albertine von Sachsen-Hildburghausen. Als nun Adolf Friedrich III. (1752 11. 12) wirklich starb, suchte sich Christian Ludwig als nächster männlicher Agnat und legitimer Vormund der Regierung in Strelitz zu bemächtigen. Jedoch die Herzogin kam ihm zuvor und wich nicht, bis er Schweriner Truppen einrücken und Schloß und Stadt besetzen ließ. Nun fügten sich freilich die meisten Beamten, aber die Städte protestierten, obgleich auch sie mit Truppen belegt wurden, der Adel fügte sich nicht, und die Pastorenschaft weigerte sich unter Führung des Neubrandenburger Superintendenten Trendelenburg, irgend welche Befehle von der neuen Schweriner Regierung entgegenzunehmen, geschweige denn die Übernahme der Regentschaft durch Christian Ludwig von den Kanzeln bekanntzugeben. Christian Ludwig drohte; dem Superintendenten wurde militärische Exekution ins Haus gelegt; vergeblich. Superintendent und Prediger hielten geschlossen der angestammten Herzogin die Treue, bis es dieser gelang, eine kaiserliche Mündigkeitserklärung für den kaum fünfzehnjährigen Prinzen zu erwirken, und Christian Ludwig abziehen mußte. Das einzige, was er erreicht hatte, war das Versprechen, daß Strelitz in den Verhandlungen mit den Ständen mit ihm zusammengehen werde.[20])

Es hat noch langen und mit zäher Geduld geführten Kampfes bedurft, in dem er zuerst die Stadt Rostock auf seine Seite brachte und mit ihr einen Vergleich schloß, bis es am 18. April 1755 endlich gelang, im „Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich" auch mit der Ritterschaft zu einem Ausgleich zu kommen, in welchem nun freilich die ständische Verfassung des Landes für rund anderthalb Jahrhunderte stabiliert wurde und der im übrigen Deutschland zum

[20]) H. Münster, Der Vormundschaftsstreit usw. (Meckl.-Strelitz. Geschichtsblätter, 1935).

Siege gelangende fürstliche Absolutismus endgültig zum Scheitern kam.

Auch in kirchlicher Beziehung setzte die Ritterschaft im ganzen ihre Ansprüche durch. Bei der Predigerwahl stellt der Patron allein die drei Kandidaten vor und dirigiert die Wahl mit einem Notar, der das Protokoll aufnimmt. Der Patron sucht sodann unter Einsendung des Protokolls um Ordination und Introduktion nach. Die Kandidaten sind ordentlicher Weise aus der Zahl der Examinierten zu nehmen. Ist ein Präsentandus, — der Ausdruck ist zweideutig, scheint aber im Sinne der Ritterschaft ausgelegt zu sein —, noch nicht examiniert, so ist er vom Superintendenten zu prüfen, ob vor oder nach der Präsentation, ist nicht gesagt, könnte aber aus dem „praesentandus" zugunsten der landesherrlichen Forderung erschlossen werden. Auch in der Kirchenstuhlfrage erreichte sie ihr Ziel; die Verfügung über sie wurde dem Patron zugesprochen. Bei Kirchenvisitationen der Superintendenten in ihrem Kreise sollen Personen der Ritter- und Landschaft zugezogen werden. Nur bei unangemeldeten Besuchungen fällt das weg. Die jährliche Aufnahme der Kirchenrechnung steht dem Patron in Gemeinschaft mit dem Pastor zu. Ebenso hat er neben dem Superintendenten seine Zustimmung bei Belegung kirchlicher Kapitalien zu geben; er hat die Baukonferenz über notwendig werdende Bauten an Kirche und Pfarre zu halten und den Küster vorzuschlagen. Schließlich wird dem Adel und den Standespersonen die Privatkommunion, Haustrauung und -taufe und nächtliche Stillbeerdigung zugestanden, die Befreiung vom Aufgebot jedoch nur mit herzoglichem Dispens.[21])

Es sind doch eine ganze Reihe von Rechten, welche die Ritterschaft gewonnen hatte; fast in allen strittigen Punkten hatte der herzogliche Summepiskopus ihr nachgegeben.

Vor allem aber waren die Reversalen von 1572 und 1621 wieder bestätigt worden, die angefochtene „Erläuterung der Kirchenordnung" von 1708 still wieder verschwunden, die alten Kirchenordnungen von 1552 und 1602 als allein gültig anerkannt und zwar bis zu einer in Aussicht genommenen, mit Zuziehung von Ritter- und Landschaft herzustellenden Verbesserung, zu der es jedoch nie gekommen ist.[22])

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Geistlichkeit von der ordentlichen Landeskontribution (= Steuer) frei bleiben soll, nicht aber von Reichs-, Kreis- und Prinzessinnensteuern, und daß sie für ihren eigenen Bedarf das Recht zum Brauen haben soll. Prediger und Küster stehen mit Frau und Kind, nicht aber auch mit ihrem Gesinde, in civilibus nicht unter den weltlichen Gerichten, sondern dem Konsistorium.[23])

---

[21]) § 474—510. Der Erbvergleich ist abgedruckt u. a. bei Franck a. a. O. Buch XIX, S. 156—291.

[22]) § 3. 483 f.

[23]) § 12—15, 101, 243, 418.

Auch diese kirchlichen Bestimmungen haben dem Leben der mecklenburgischen Kirche für ein Jahrhundert und darüber hinaus die feste und unantastbare Grundlage gegeben. Herzog Adolf Friedrich IV. von Strelitz trat dem Vertrage am 11. Juli 1755 bei. Auch hier wurde jetzt auf die prätendierte Mitwirkung des Superintendenten bei der Präsentation auf adligen Pfarren verzichtet. Am 14. April 1756 bestätigte ihn auch der Kaiser.

Kapitel 2

Das Aufkommen des Pietismus

Inzwischen war die große Bewegung und Wandelung der Frömmigkeit, die wir unter dem Namen des Pietismus zusammenfassen, aus ihrem ersten jugendlichen und noch ungeklärten Zustand in den der Geklärtheit und Reife übergegangen, ja, neigte sich aus dieser bereits seinem Ende zu. Ist jene erste Epoche dadurch gekennzeichnet, daß neben Spener und seiner vorsichtigen kirchlichen Haltung Namen wie der Gottfried Arnolds, Dippels und der beiden Petersen stehen — Mystiker und Enthusiasten —, daß man sich in allerlei Nebenmeinungen, — Chiliasmus, Wiederbringung, himmlische Menschheit Christi, — in neuen Offenbarungen und Eingebungen verfängt, so ist die zweite durch die ihre Rechtgläubigkeit bekennende aber in ihrem Interesse fast ausschließlich auf den Prozeß der Bekehrung und Heiligung konzentrierte und von A. H. Francke geführte hallische Frömmigkeit und Theologie charakterisiert. Wir haben die neue Frömmigkeit zu Anfang dieses Buches als eine des unmittelbaren religiösen Erlebens, des Durchbruchs der Gnade, der Ekstase bezeichnet. Nicht fromme Überlieferung, Sitte, Gewohnheit, sondern eigenes Erleben ist ihre Forderung, nicht An- und Nachempfinden, sondern unmittelbare Erfahrung, nicht Verstand, sondern Gefühl und Willen. Mit alledem aber stand sie im Gegensatz zu der alten Orthodoxie, welche die Kirche beherrschte; diese erschien ihr als unlebendig, kalt und tot. Indem sie aber dabei jene schwarmgeistigen „Nebenmeinungen" abstieß und ihre eigene Bekenntnisgemäßheit behauptete, fühlte sie sich der Orthodoxie gegenüber als die legitime Erbin und Nachfolgerin Luthers und der Reformation; das Erlebnis Luthers im Kloster in Bußkampf und Durchbruch der Gnadengewißheit sollte für jeden Christen maßgebend sein und erreicht werden. Damit aber gelangte man zu einem, dem englischen Methodismus verwandten treiberischen Wesen, das die Gegnerschaft der Orthodoxie auf das stärkste hervorrief.

Mecklenburg war, wie immer wieder mit Befriedigung festgestellt wurde, bis in das zweite Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts von dem „verderblichen" Pietismus frei geblieben. Fakultät und Superintendenten hatten sich als wachsame Hüter gezeigt. Daß sich trotz dieser Feststellung in Rostock selbst und in Güstrow von der Zeit

Heinrich Müllers her ein dünner Faden frühpietistischer Frömmigkeit erhalten und fortgesponnen hatte, haben wir gesehen; auch daß in den zwanziger Jahren die drei Rostocker Professoren Sibrand, Detharding und Becker von Francke als Gesinnungsgenossen geschätzt wurden. Sie werden dort nicht ohne gleichgesinnte Freunde gewesen sein. Freilich, es war ein stiller orthodoxer Pietismus, der dem wachsamen Auge der Fakultät und des Konsistoriums keinen Grund zum Argwohn, geschweige denn zum Eingreifen bot. Aber es war doch auch sonst nicht möglich, Mecklenburg gegen die neuen Regungen hermetisch abzuschließen. Als die Superintendenten 1719 die Vorrede für das geplante Landesgesangbuch verfaßten, mußten sie gestehen, daß das „verführerische" Gesangbuch des Hallischen Pietismus von Freylinghausen im Lande „mehr denn zuviel" bekannt sei. Vier Jahre später standen bereits ein paar, wenn auch vereinzelte junge Pastoren im Geruche des Pietismus; „dei dulle Magister" Hennings, seit 1710 in Recknitz, der den Junkern die Privatkommunion versagte, die ausschweifenden Lustbarkeiten zu Fastnacht und Pfingsten durch Ausschluß vom heiligen Abendmahl zu beseitigen suchte und heimlich der Lehre vom Tausendjährigen Reich huldigte, der Pastor Fanter in Kuhlrade (1702—40), der selbst Offenbarungen hatte. Weiter der junge Clasen, seit 1723 Pastor in Ribnitz, und endlich David Franck, der begabte Rektor der Sternberger Stadtschule, seit 1722 zweiter Pastor dort und später Historiker des „Alten und neuen Mecklenburg". Er stammte aus Hohen-Lychen und hatte als Schüler des grauen Klosters in Berlin von Spener selbst die ersten tiefer gehenden Anregungen empfangen. Als Hauslehrer in Pommern hatte er seine Bekehrung erlebt. Fortan war der Aufruf zur Bekehrung der ständige Inhalt seiner Predigt.[1]) Wir sahen bereits auch, daß der „regierende" Herr, der Herzog Karl Leopold selbst pietistische Anwandelungen hatte und mit Francke in Verbindung stand. Schon der 1729 von ihm als Superintendent nach Schwerin berufene Witsche war von seinem Güstrower Vater her vom Pietismus berührt. Dem entsprach auch, daß der junge, bisher als Feldprediger in der Ukraine stehende Menckel, den er 1729 auf Callenbergs Empfehlung als Hofprediger nach Schwerin berief, ein in Halle gebildeter Mann ausgesprochen pietistischer Frömmigkeit war.[2])

Aber auch in Rostock selbst fand unabhängig von den oben genannten Männern der schwärmerische Pietismus Eingang. Im Jahre 1717 wurde dort der ehemalige Kapitän bei den in Brabant stehenden mecklenburgischen Truppen und Kammerjunker Karl Leopolds, Gustav von Bernhard, verhaftet. Es stellte sich heraus, daß er mit dem Porträtmaler Rethe und dem Schuster Schönfeld in Rostock in schwarmgeistiger Verbindung stand und geistliche Zusammenkünfte gehabt hatte. Schönfeld war einst in Berlin von Spener erweckt worden. Man stand zu den Inspirierten in Amsterdam in

[1]) Selbstbiographie im 6. Bande des „A. u. n. Mecklenburg".
[2]) Schmaltz, Gesch. d. Hofgemeinde zu Schwerin (1903) S. 46 ff.

lebendiger Beziehung; Rethe übersetzte deren holländische Prophetien ins Deutsche. Aber man hatte auch selbst Offenbarungen, besonders Bernhard. Man erwartete in nächster Nähe den Anbruch des Tausendjährigen Reiches und glaubte in dem abenteuerlichen Schwedenkönig Karl XII. bereits den wiederkehrenden Messias zu kennen. Auch der Pastor Fanter in Kuhlrade gehörte zu diesem Kreise. Dieser, dem es in einem nächtlichen Traum ebenfalls offenbart worden war, „daß der König von Schweden Gottes Sohn" sei und als Löwe tausend Jahre regieren werde, und der durch von Bernhards „Göttliche Relation, oder Auslegung über die Offenbarung Johannis" ganz verwirrt worden war, hatte bei seinem Superintendenten Fecht Rat und Klärung gesucht, aber bei dem alten und kränklichen Herrn nichts als Entsetzen und Drohungen gefunden. Darauf war er an dessen Stelle von dem milden und verständigen Superintendenten von Krakevitz eingehend verhört worden, und diesem war es gelungen, ihn davon zu überzeugen, daß die tausend Jahre der Offenbarung Johannis bereits verflossen seien, und eine zweite allgemeine Verkündigung des Evangeliums an die Völker nach der ersten durch die Apostel „aller Kreatur" (Mark. 16, 3) geschehenen, nicht mehr zu erwarten sei (19. 3. 1715). Fanter hatte darauf öffentlich im Gottesdienst seinen Irrtümern abgesagt, und seine ganze Gemeinde hatte mit ihm geweint. Bernhard aber war sofort nach jenem Verhör verhaftet und nach Bützow gebracht worden. Doch gelang es ihm, sich mit Fanter in Verbindung zu setzen und diesen von neuem für seine schwärmerischen Offenbarungen zu gewinnen. Nun wurde dieser suspendiert, vor das Konsistorium zitiert, einem scharfen Verhör unterworfen, und als er mit der Begründung, daß er nicht „wider Gott könne", auf seiner Meinung verharrte, abgesetzt und in Haft genommen. Das Konsistorium empfahl dem Herzog, — es war schon Karl Leopold —, ihn und v. Bernhard nach Dömitz in das Zwangsarbeitshaus bringen zu lassen (16. 8. 1715). Fanter wurde auch wirklich zunächst nach Schwerin gebracht, und war dort 14 Tage auf dem Schlosse in Haft, dann aber gelang es seinen und seiner Frau Bitten die herzogliche Gnade zu gewinnen; er entsagte seinen Irrtümern, wurde „sola gratia liberiert" und in seinem Amte wiederhergestellt.[3]) Er hat sich nichts wieder zu Schulden kommen lassen; von Bernhard aber blieb in Haft. Rethe und Schönfeld scheint man zunächst in Ruhe gelassen zu haben. Zwei Jahre darauf glaubte jedoch das geistliche Ministerium der Stadt, auch gegen sie einschreiten zu müssen. Es zitierte sie vor sich; auch der Rat griff ein. Sie wurden von einer aus den vier Pastoren der Stadt und einigen Ratsherren bestehenden Kommission eingehend verhört und vermahnt, natürlich vergeblich; sie standen fest auf ihrem Glauben. In monatelangen privaten Verhandlungen gelang es jedoch schließlich dem milden und selbst vom Pietismus beeinflußten Pastor Becker, den Schuster zum Widerruf zu bewegen. Der Maler aber blieb fest, auch als sein Messias gefallen war (1718). Erst einige Jahre später nach dem Tode

[3]) Staatsarchiv Schwerin, Kuhlrade, Pfarrbesetzung.

seiner Frau hat der vereinsamte Mann unter Einreichung eines Bekenntnisses, in dem er seinen Sondermeinungen absagte, den Frieden mit der Kirche wiedergefunden; von Bernhard aber, 1719 aus der Haft entlassen, ging nach Hamburg, wo er zunächst seine an die Könige und Fürsten gerichteten Offenbarungen aufzeichnete. Auf Weisung des Geistes begab er sich dann über Lübeck nach Ploen, um sich dort einem vierzigtägigen Fasten zu unterziehen, ehe er mit seinen Prophetien hervortrat. Diese heroische Vorbereitung hat er nicht überstanden; er starb am Tage nach ihrer Vollendung an Entkräftung. In seinem Nachlaß fand man seine Offenbarungen.[4]) Dennoch hat sich in Rostock in der Verborgenheit ein kleiner Kreis gehalten, an den später die Darguner Pietisten anknüpfen konnten.

Aber es gab noch eine zweite bittere Quelle in Rostock. Das war das Haus des 1712 als Baurat in den Dienst des Herzogs getretenen Frankfurter Mathematikprofessors Leonhard Christoph Sturm, des ersten Theoretikers des evangelischen Kirchenbaues und Vollenders der Schweriner Schelfkirche. Sein Hauptwerk ist die 1718 in Rostock abgeschlossene „Vollständige Anweisung, alle Arten von Kirchen wohl anzugeben".[5]) In Altdorf 1669 als Sohn des dortigen Professors der Mathematik geboren, hatte er schon in seiner Jugend unter dem Einfluß des Mystikers Prof. Rötenbeck gestanden, der mit allen „Enthusiasten" wie Petersen, Breckling, Michaelis, Rosenbach in Verbindung stand. Als Professor der Mathematik an der Akademie in Wolfenbüttel trat er zu den Quedlingburger Ekstatikern, besonders zu Gottfried Arnold in enge Beziehungen. Aus diesem Kreise wählte er sich seine Lebensgefährtin und veröffentlichte bereits seine erste theologische Schrift, bezeichnenderweise „Zehn kurze Betrachtungen über die Offenbarung Johannis (1700)". Als Professor in Frankfurt a. O. stand er auch mit Francke in Verbindung und erhielt durch ihn einen Hauslehrer für seine Kinder. Hier hatte er bereits in seinem Hause Betstunden gehalten, war aber in dieser „geistlich fast ganz ausgestorbenen" Stadt mit den Predigern in einen heftigen Streit über den Exorzismus bei der Taufe, Beichte und Abendmahl geraten, der damit endete, daß er exkommuniziert wurde und zur reformierten Kirche übertrat. Nach Schwerin berufen, fand er dort zunächst in dem Superintendenten Schumann „einen genuinen Schüler Speners", geriet aber auch hier durch seinen radikalen Pietismus bald in Konflikt mit den Predigern, der in den „Unschuldigen Nachrichten Löschers" ausgetragen wurde. Er zog dann nach Rostock und hielt sich hier mit herzoglicher Erlaubnis zu der kleinen reformierten Gemeinde in Bützow. Auch in Rostock hielt er in seinem Hause Erbauungsstunden, die von der Geistlichkeit und Fakultät beargwöhnt wurden. Der Professor Weidner knüpfte mit ihm an und versuchte,

[4]) Rittter, Die Inspirierten in Rostock (MJbb. 66, S. 141—154); Neues Meckl. Kirchenbl. 1869, Nr. 13 f.; Jo. Heinr. Burgmann, Nötige Erinnerung usw. (1747) S. 108 ff.; Wilhelmi, Augusta, Prinzessin von Meckl.-Güstrow, u. die Dargunschen Pietisten (MJbb 18. 89—284), S. 104, 177.

[5]) Über ihn Joh. Wotschke: Leonhard Christoph Sturm (MJbb. 95 [1931] S. 105 bis 142).

ihn in einer freundlich und sachlich geführten Korrespondenz von seinem Irrtum in der Abendmahlslehre zurückzubringen, erreichte aber, wie es so leicht in solchen Fällen zu gehen pflegt, das Gegenteil;[6]) Sturm verfestigte sich nur in seiner Überzeugung und trat nun mit seinem „Mathematischen Beweis von dem heiligen Abendmahl" (1714) an die Öffentlichkeit, in welchem er sich nachzuweisen bemühte, daß „das ist" in den Einsetzungsworten die Bedeutung von „dergleichen, oder der Art ist" habe, und auch im übrigen an der lutherischen Beichtform und Gestaltung der Abendmahlsfeier eine scharfe Kritik in reformiertem Sinne übte. Diese Schrift erregte weithin Aufsehen und setzte zahlreiche Federn in Bewegung; der Hamburger Professor Fabricius, der Prediger Mushard an St. Michaelis, der unermüdliche Streiter Edzardi ebendort, der Braunschweiger Magister Huthmann, der Berliner Propst Reinbeck, der Breslauer Professor Neumann und andere verfaßten deutsche Gegenschriften. In Rostock selbst trat der Archidiakon von St. Marien, Dr. Joh. Senstius, mit einer lateinischen Schrift „Toiutismus ... rejectus" hervor, und disputierte der junge Rümker unter dem Vorsitz des Professors Aepinus gegen Sturms Kritik der lutherischen Beichte. Die Fakultät forderte vom Herzog die Beschlagnahme der ärgerlichen Schrift. Sie ward ihr auch zugesagt, dann aber doch nicht ausgeführt. Den ersten beiden Gegnern hat Sturm noch viermal geantwortet; 1716 trat er mit einer neuen Schrift hervor, „Auflösung des größten Problems der Arithmetica sacra von der apokalyptischen Zahl 666", in der er diese vielgedeutete mystische Zahl auf die Päpste Bonifaz III., Gregor VII. und Leo X. deutet. Er wurde jedoch von Edzardi in beißender Satire abgefertigt, indem dieser die Zahl in dreizehnfach verschiedener Weise auf Sturm selbst deutete. Dieser hat noch eine Reihe weiterer Schriften veröffentlicht, die in pietistischen Kreisen geschätzt wurden. Trotz aller Anfeindungen hielt er sich bis 1719 in Rostock und im herzoglichen Dienst. Dann ging er als Baudirektor nach Blankenburg, wo er 1729 gestorben ist.[7]) Aber er hinterließ in Rostock einen Erben seiner Häresien. Das war der junge Magister Ludwig Gerhard, der an der Universität Kolleg las. Er war der älteste Sohn des Friedländer Präpositus und seine Brüder Pastoren in Zweedorf und Kastorf. Er selbst war Schulrektor in Ratzeburg (1709) und Neustrelitz (1712) gewesen und hatte sich 1715 in Rostock habilitiert. Dort war er mit Sturm in Verkehr getreten und von ihm beeinflußt worden. Sein erster Konflikt mit der Fakultät entstand über einer Weihnachtspredigt, die er für den kränklichen Direktor Ministerii Becker in St. Jakobi gehalten hatte. Er hatte von „der geistlichen Geburt des lieben Jesulein in uns, da Christus durch das Wort Gottes in uns kömmt, Wohnung bei uns zu machen", gepredigt. Die Predigt ging nicht über das hinaus, was anerkannte lutherische Prediger wie Lütkemann, Reinhard, Heinr.

[6]) Jo. Joach. Weidneri gepflogene Correspondenz mit dem ... H. L. Chr. Sturm usw. Rostock 1714.

[7]) Eine Sammlung „Sturmianae de sacra coena controversiae", von 5 Schriften Sturms und 11 Gegenschriften in der Landesbibliothek zu Schwerin.

Müller auch gesagt hatten, aber die Nervosität war durch die Kämpfe mit den „Fanatikern und Enthusiasten" bereits so groß geworden, daß man solche Wendungen wie die von der geistlichen Geburt oder Auferstehung Christi in uns, obgleich sie selbst Luther gebraucht hatte, nicht mehr ertragen konnte, sondern hinter ihnen sofort den „Sensus fanaticus" der uns „angeborenen Partikel göttlichen Wesens" witterte. Die Fakultät forderte die Predigt ein, formulierte eine Reihe von 49 Fragen und beauftragte Krakevitz, mit Gerhard zu verhandeln. Dieser ruhige und wohlwollende Verhändler brachte es in verschiedenen Unterredungen dahin, daß Gerhard sich so erklärte, daß „man damit friedlich sein" konnte. Anstößig blieb zwar sein Verkehr mit Sturm, man beruhigte sich jedoch damit, daß dieser ja in Kürze fortziehe. Allein bald erregte Gerhard von neuem Anstoß. Ein Student beklagte sich bei dem Dekan Engelken, daß er in seinem Kolleg die Petersensche Irrlehre von der Wiederbringung aller Dinge „durchblicken" lasse. Nun verhandelte Engelken mit Gerhard, und dieser gestand, daß er sich nicht imstande fühle, den Sturmschen Beweis für die Wiederbringung aus Röm. 5, 18 f. zu entkräften, obgleich er den Willen habe, an der Lehre von der ewigen Verdammnis festzuhalten. Auch Engelken konnte ihn nicht überzeugen, gab sich aber damit zufrieden, daß Gerhard Stillschweigen über diese Lehre versprach. Indessen war Gerhards Ruf nun doch so schlecht geworden, daß er sich in Rostock als Dozent nicht mehr halten konnte. Wir finden ihn seit 1721 in Parchim, wo er unterrichtet und gelegentlich gepredigt zu haben scheint. Inzwischen aber verfestigte er sich immer mehr in seiner Überzeugung, und 1727 trat er mit einem umfangreichen Werke „Systema Apokatastaseos" an die Öffentlichkeit. Bezeichnend ist, daß er nicht mehr nach der althergebrachten syllogistischen Methode des Beweises arbeitet, sondern nach der modernen „mathematischen", bezeichnend auch, daß er nicht mit der Schriftlehre, sondern rationalen Erörterungen beginnt: alle Kreatur Gottes ist gut, also von Haus aus auch die abgefallenen Engel. Sie sind also ebenso wie der gefallene Mensch erlösungsfähig, und da Gott alle seine Kreaturen liebt, will er sie auch erlösen. Seiner Gerechtigkeit, Weisheit und Barmherzigkeit aber entspricht es, daß er dieses Ziel erreicht. Die Meinung von der unendlichen Verdammnis „reimt sich also ganz und gar nicht mit der gesunden Vernunft". Von hier aus erst geht Gerhard an den Schriftbeweis, indem er die Stellen, welche von ewiger Verdammnis sprechen, dadurch zu entkräften sucht, daß er nachweist, daß das biblische Wort für ewig, Aon und äonios, einen begrenzten Zeitraum bezeichnet, und sodann aus Röm. 5, 18 f., Apgesch. 3, 21, Kol. 1, 13—20, Ephes. 1, 10, Offenb. 5, 13, Phil. 2, 9—11, 1. Kor. 15, 22—28 und anderen Stellen die Wiederbringung aller Dinge positiv erweist. Natürlich schritt das Konsistorium sofort ein und erwirkte die Konfiszierung des Buches. Aber es war inzwischen bereits so weit verbreitet, daß es „viele verführte".[8]) Wieder erfolgte eine Flut von Gegenschriften,[9]) unter

[8]) Dav. Franck a. a. O. lib. XVIII, 7.
[9]) Sammelband v. 13 Gegenschriften in der Landesbibliothek in Schwerin.

denen sich auch die Fakultät in Rostock und der berühmte Professor und Abt v. Mosheim in Helmstädt befanden. Alle diese Gegner fußen sicher auf evangelischen Aussagen wie Matth. 25, 43 ff., sind aber an den paulinischen Stellen den Erörterungen Gerhards gegenüber hilflos, der sich denn auch in seinen „Supplementa" ihnen gegenüber mit großer Zuversicht verteidigt. In Mecklenburg konnte er freilich nun nicht mehr bleiben. Er ging nach Hamburg; 1738 ist er in Altona gestorben. Aber er blieb in Mecklenburg nicht ohne Nachwirkung.

Von vielen, die durch Gerhards Buch verführt sind, schreibt Dav. Franck: wir kennen sie nicht. Einen Ort im Lande aber kennen wir, wo sein Werk mit glühendem Eifer studiert wurde und wo man sich mit seinen Gedanken erfüllte, das war der kleine Hof der letzten Prinzessin des Güstrower Hauses, der Herzogin Augusta in Dargun.[10]) Sie war die jüngste der neun Töchter Gustav Adolfs; 1674 geboren, war sie unvermählt geblieben und bis zu deren Tode (1719) die treue Stütze ihrer frommen Mutter Magdalene Sibylle. Eine fröhliche und energische, schnell fassende und aufrichtige Natur, hatte sie ihre ersten geistlichen Anregungen außer von der Mutter durch den zu Spener in persönlichen Beziehungen stehenden Prediger Witsche am Heil. Geist erhalten, später jedoch zu dem letzten Hofprediger ihrer Mutter, dem ebenfalls einem gemäßigten Pietismus angehörigen Georg Friedr. Stieber (1713—1735), kein näheres Verhältnis gewinnen können; seine strenge Verurteilung der am Hofe üblichen Tanzbelustigungen machten ihn der lebensfreudigen Prinzessin unsympathisch. So hielt sie sich mehr an den Domprediger Hahn (1709—1751), der ihr „alamodisches Kavalier-Christentum" guthieß. Immerhin betätigte sich ihr lebhaftes religiöses Interesse nicht nur in der Lektüre erbaulicher Schriften, sondern auch darin, daß sie 1710 mit 36 Jahren das Griechische zu lernen begann, um das Neue Testament in der Ursprache lesen zu können, ja sich sogar die Elemente des Hebräischen aneignete. Eifrig trieb sie mit ihren Lehrern biblisch-exegetische Studien, von denen noch heute ausführliche Aufzeichnungen ihrer Hand zeugen. Im Jahre 1719 starb ihre Mutter, und nun siedelte sie von Güstrow auf das ihr als Apanage zugewiesene Amt Dargun über und richtete dort in dem alten von ihrem Vater zum Schlosse umgebauten Kloster eine ihren Neigungen entsprechende reiche und fürstliche Hofhaltung ein, in welcher sie streng auf Etikette hielt. Den engeren Hofstaat bildeten der Hofmarschall von Bülow, der Kammerherr von Maltzan auf Tützpatz, die Mutter des letzteren als Oberhofmeisterin, zwei adlige Hofdamen und zwei Pagen und endlich der Hofprediger Stieber, den sie trotz ihres kühlen Verhältnisses zu ihm behalten hatte. Dazu kam der Sekretär und spätere Hofrat Hellwig, welcher das ganze Finanzwesen unter sich hatte, der Pagenhofmeister und eine Dienerschaft von 40 Personen; alles in allem mit Ehefrauen, Kindern und Dienstboten etwa 150 Personen.

[10]) Wilhelmi, Augusta, Prinzessin v. Meckl.-Güstrow, u. die Dargunschen Pietisten (MJbb. 48, 89—284). Staatsarchiv Schwerin, Religio luth. Fasc. X (Dargun. Streitigkeiten).

Tatkräftig, wie die jetzt 45jährige Prinzessin war, nahm sie sich der Verwaltung des aus ca. 45 Ortschaften bestehenden Amtes mit Eifer an. Vor allem wandte sie ihre Fürsorge dem Schulwesen zu. Der Ortspastor mußte eine neue Schulordnung entwerfen, welche den Unterricht jetzt auch auf den Sommer ausdehnte, eine Reihe von Lehrern erhielten Zulagen aus der Hofkasse, aus der auch für Lehrmittel Bewilligungen erfolgten. Konferenzen der Lehrer wurden eingerichtet. Verschiedene Dörfer, die noch keine Schule hatten, erhielten jetzt auch solche. Um 1750 hatten nicht weniger als 13 Ortschaften ihres Herrschaftsgebietes eigene Schulen.[11]) Daneben lag ihr besonders die Verbreitung der Bibel am Herzen, die ja, wie schon gesagt, noch keineswegs in allen Häusern zu finden war. Als die Prinzessin ihren Sitz in Dargun nahm, gab es in den Häusern der ganzen Röcknitz-Darguner Gemeinde nur 22 Bibeln; in dem ganzen Bauerndorf Dörgelin war keine einzige vorhanden. In ihrem Auftrage mußte nun der Ortspastor die billigen Cansteinschen Bibeln in den Dörfern verteilen, was freilich nicht ohne Schwierigkeiten abging, da manche sich weigerten, weil sie doch nicht lesen oder keine Bibel bezahlen könnten. Immerhin sind in dem einen Jahre 1725 56 Bibeln in der Gemeinde ausgeteilt worden.

Dennoch litt die Prinzessin unter einer Zwiespältigkeit, sie fühlte ihre innere Halbheit. Sie hatte bisher trotz Stieber an der positiven lutherischen Haltung gegenüber den sogenannten Mitteldingen wie Tanzen und Spielen festgehalten und gelegentlich mit auswärtigen Gästen ein Spielchen gemacht, aber sie hatte kein gutes Gewissen mehr dabei. Stieber stand ihr nicht nahe genug, so wandte sie sich in ihrem Zwiespalt an ihre ältere Schwester Christine, die Gräfin von Stolberg-Gedern, die Freundin Speners und entschiedene Anhängerin Joh. Wilh. Petersens und seiner Lehren vom Bevorstehen des Tausendjährigen Reiches Christi und von der Wiederbringung aller Dinge. Durch sie trat nun auch Augusta in persönliche Verbindung mit Petersen und seinem Kreise. Ihr Sekretär, der Hofrat Hellwig, ging bereitwillig auf die neuen Gedanken ein, und nun begann man am Darguner Hofe sich ihnen mit Eifer hinzugeben. Die Prinzessin lebte in ihnen. Stiebers Warnungen dienten nur dazu, sie ihm noch mehr zu entfremden. Hellwig wurde der Mann maßgebenden Einflusses. Mit ihm setzte die Prinzessin ihre theologischen Studien fort, und die unmittelbaren Offenbarungen, die er zu haben behauptete, wurden gläubig hingenommen. Man redete von der himmlischen Menschheit Christi vor seiner Menschwerdung — auch das ein Petersenscher Glaubenssatz —, man wollte nichts von der Predigt des Gesetzes und der Buße wissen und verrannte sich in ein schwärmerisches Geistchristentum. Natürlich wurde nun auch das Gerhardsche Buch mit Begeisterung aufgenommen. Daneben versenkte man sich in die Schriften der modernen Anhänger Jakob Böhmes. Allerlei „Propheten" fanden sich als Gäste ein und wurden gehört, ein aus dem schwarmgeistigen Kreise der Grafschaft Witgen-

[11]) Voß a. a. O. S. 128.

stein kommender Herr von Pouresé fand sogar Aufnahme in den Hofstaat. Auch mit Zinzendorf trat man in Verbindung. Stieber war alle demgegenüber ohnmächtig.

Da trat (1733) durch einen Besuch ihres Neffen, des Grafen Christian Ernst von Stolberg, welcher die Grafschaft Wernigerode geerbt und mit seiner frommen Gemahlin Sophie-Charlotte von Leiningen-Westerburg Wernigerode zu einem Zentrum des jüngeren Hallischen Pietismus gemacht hatte, auch in Dargun eine Wendung ein. Die Prinzessin erbat sich von dem ihr sehr nahestehenden Neffen „einige tüchtige, gottesfürchtige Subjecta" für die beiden neu zu besetzenden Pfarren ihres Patronats, Levin und Groß-Methling. Der Graf erfüllte ihren Wunsch und sandte ihr zwei Kandidaten, den 32jährigen Jakob Schmidt, der bereits ein Jahr die Pfarre seines Vaters zu Wassersleben verwaltet hatte, und den 28jährigen Henning Christoph Ehrenpfort, der bis dahin Informator in Peina und an der dortigen pietistischen Bewegung beteiligt gewesen war. Beide wurden ordnungsmäßig von dem Superintendenten Schaper in Güstrow geprüft; ersterer erhielt dann die Pfarre Levin, letzterer kam nach Groß-Methling und im nächsten Jahre auf die Pfarre der Darguner Ortsgemeinde (Röcknitz).

Die neuen Prediger brachten den Hallischen Bekehrungspietismus mit seiner Predigt von dem Bußkampf und dem Durchbruch der Gnade mit. Sie gewannen schnell das Vertrauen der Prinzessin. Aus ihren Predigten lernten sie und verschiedene ihrer Hofbedienten „den Unterschied der Rührungen und einer wahren Bekehrung kräftig einsehen und rangen bis zur Versicherung der Vergebung der Sünden". So hatte sie mit 58 Jahren ihre Bekehrung erlebt und war von da ab ihres Heils gewiß. Es war keine gemachte und kopfhängerische Frömmigkeit, zu der sie so gelangte, sondern eine freudige und tatkräftige. Jetzt erst entfaltete sich ihre reiche und energische Persönlichkeit ganz. „Es ist etwas Besonderes," schreibt sie später einmal an ihren Neffen in Wernigerode, „und alle Zeit vor mich erfreulich, daß fast beständig mir was ins Gemüt fallen muß, wodurch ich innerlich angetrieben werde, dieses oder jenes zu tun, welches denn immer apropos und zu rechter Zeit getan ist, daraus die sonderbare Leitung Gottes wahrnehmen kann." Ihre ganze, fast möchte man sagen männliche Kraft setzte sie nun dafür ein, das, was sie gewonnen hatte, allen zu vermitteln, die zu ihren Bedienten und Untertanen gehörten. So entfaltete sich im Darguner Schloß und auf den benachbarten Pfarren von Röcknitz, Levin und Groß-Methling — dorthin kam nach Ehrenpforts Versetzung ihr bisheriger Pagenhofmeister August Hövet aus Güstrow, der eben jetzt erst in Dargun seine Bekehrung erlebt hatte — ein eifriges geistliches Leben. Neben den herkömmlichen Gottesdiensten wurden besondere Erbauungsstunden im Schlosse eingerichtet; montags hielt sie Ehrenpfort, erklärte ein Kapitel der Heiligen Schrift und wandte es „ad praxim der Buße und des Glaubens" an. Freitags abends fanden Singstunden statt, donnerstags hielt Ehrenpfort in seinem Hause Bibelstunde für die Gemeinde, an der sich auch der Hof beteiligte. Nebenher gingen

Stiebers Wochenpredigten am Mittwoch und Katechismusstunden mit den Kindern am Dienstag. Bald bildete sich eine kleine Gemeinde von „Bekehrten", die durch einen kürzeren oder längeren Bußkampf hindurch zum Gnadendurchbruch gelangt waren, was sich meist in der Weise vollzog, daß ihnen in ihrem Ringen um die Gewißheit der Vergebung ein Bibelwort „geschenkt" wurde, das sie mit innerer Gewißheit erfüllte. Wie immer in solchen Fällen entstand durch das enge Zusammenhalten dieser Bekehrten eine Spaltung der Gemeinden in Bekehrte und Unbekehrte; die ersteren sahen auf die letzteren herab, und die letzteren rächten sich durch allerlei argwöhnische Vermutungen. Bald liefen die wildesten Gerüchte und Geschichten um. Man wollte von einem Bekehrungs- oder Quäkerpulver wissen, das den zu Bekehrenden eingegeben werde und sie fast wahnsinnig mache. Ein paar Selbstmordversuche wurden der Predigt der neuen Pastoren zur Last gelegt. Man faselte von Engelserscheinungen, man wollte den Teufel gesehen haben. Man erzählte sich, daß die vom Bußkampf Erfaßten in Wald und Feld umherirrten, bis sie irgendwo, der eine hier, der andere dort, „seinen Jesum gefunden" hätten. Und in der Tat wird in dieser ersten Zeit manches exaltierte und schwärmerische Gebaren vorgekommen sein, war doch der angebliche Visionär Hellwig noch auf der Höhe seines Einflusses und in Einvernehmen mit den neuen Predigern, und traten diese in ihrer Unerfahrenheit anfangs den in Dargun herrschenden enthusiastischen Lehren vom Tausendjährigen Reich und der Wiederbringung noch nicht entschieden entgegen, sondern drängten allein und ausschließlich auf den Bußkampf und den Durchbruch. Der Hofprediger Stieber aber, der sich durch sie erst recht beiseite gedrängt fühlte, geriet in einen immer schärferen Gegensatz auch gegen sie. Er eiferte in seinen Predigten gegen ihre Bekehrungssucht, ja er nannte sie falsche Apostel, erreichte aber dadurch nur, daß die bekehrte Hofgesellschaft statt zu ihm nach Röcknitz zu Ehrenpfort in den Gottesdienst fuhr. Schließlich ließ er sich dazu hinreißen, deshalb die Frau des Kammerjunkers von Halberstadt vom heiligen Abendmahl zurückzuweisen und sogar der Prinzessin selbst Schwierigkeiten zu machen. Da entschloß sich diese, um dem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen, ihn kurzerhand zu entlassen (18. 6. 1735). Stieber reiste wutschnaubend ab und begab sich sofort zu dem „regierenden Herrn" Karl Leopold nach Wismar, ihm zu berichten. Dieser aber behielt ihn, wie schon erzählt, dort mit dem Titel eines Superintendenten und Kirchenrats. Die Prinzessin aber berief an seine Stelle als ihren Hofprediger den Diakonus an der Oberpfarrkirche in Wernigerode Karl Heinrich Zachariae, der dort seit 1730 eine starke Erweckungswirksamkeit ausübte. Der Graf ließ ihn ungern gehen, mochte ihn aber schließlich seiner Tante nicht abschlagen. So erschien Zachariae im Herbst 1735 in Dargun. Der „regierende Herr" machte freilich einige Schwierigkeiten wegen seiner Einführung, aber die Prinzessin erklärte ihm kurzweg, „die Gemeinde bestehe nur aus Domestiquen und finde dabei keine Berührung mit territorialen und episcopalen Sachen statt". Damit war für sie die Sache erledigt.

Zachariae[12]) war unstreitig der bedeutendste und energischeste der neuen Prediger; er trieb das Werk der Buße noch „heftiger" als die anderen. Ihm gelang es in kurzer Zeit, die schwärmerischen „Nebenmeinungen", in denen man bisher gelebt hatte und die der auf seine kirchliche Rechtgläubigkeit bedachte Hallische Pietismus ablehnte, auch in Dargun zu beseitigen und den Einfluß Hellwigs zurückzudrängen. Sie haben in dem theologischen Kampf keine Rolle mehr gespielt. Auch die geistlichen Kräfte wurden noch vermehrt durch die Anstellung zweier Kandidaten, deren einer dem Hofprediger als „Adjutant" beigegeben, der andere als Katechet in der Alt-Kalenschen Gemeinde stationiert wurde. Dazu kam (1736), ebenfalls durch Vermittlung des Grafen Stolberg, der bekehrte Hofkantor und Schulmeister Rudolph, ein tüchtiger Mann, der sich später um die mecklenburgische Dorflehrerschaft Verdienste erworben hat.

Inzwischen aber waren die benachbarten orthodoxen Prediger auf die Bewegung aufmerksam geworden, die sich ihnen so lange entzogen hatte, als sie sich auf den engen Kreis des Hofes beschränkt hatte. Noch vor Stiebers Entlassung forderte der Präpositus Suckow in Neukalen Berichte von seinen Konsynodalen ein. Zur selben Zeit lief eine Denunziation mit den tollsten Angaben beim Herzog in Wismar ein. Dieser setzte eine Untersuchungskommission ein, die die Dinge unter der Hand erforschen sollte, aber nichts zu Tage brachte, als daß Suckow eine Anzahl von Berichten der umwohnenden Pastoren zusammenbrachte, in denen allerlei Klatsch zusammengetragen war bis zum Quäkerpulver und zur Taufe in Teufels Namen.

Die Prinzessin begegnete diesen Machinationen damit, daß sie — es ist noch vor dem Eintreffen Zachariaes — drei auf ihre Kosten gedruckte Predigten ihrer Prediger an Karl Leopold sandte, „damit Ew. Liebden desto mehr versichert werden möchten, daß ich keine Lehrer berufen, die in irgendeiner irrigen und falschen Lehre" stehen. Es sind Ehrenpforts „Predigt von der Taufe", Schmidts „vom Gebet", und Hövets „die Gewißheit bei denen Wiedergeborenen, daß sie Gottes Kinder sind". Sie waren in der Tat im wesentlichen unanstößig; von den Nebenmeinungen war in ihnen keine Spur — sie wurden ja von den neuen Predigern nicht vertreten — aber auch die Ausdrücke „Bußkampf" und „Durchbruch" waren vermieden und nur von „Wiedergeburt" und Bekehrung die Rede, indes ist die Sache gegeben. Sie setzen die Masse der Gemeinde als unbekehrt voraus und fordern zur Buße auf, die in folgenden Stadien zu verlaufen hat: sie beginnt mit Rührungen; es folgt die Zerknirschung, mit der auch der Anfang des Glaubens gesetzt ist. Aus ihr wächst das Verlangen nach Gnade und sodann die durch mancherlei Kämpfe hindurch wachsende Hoffnung auf Gott, die dann schließlich zu der Gewißheit der Gnade führt.

Diesen Predigten ließ Ehrenpfort Neujahr 1736 „Das Geheimnis der Bekehrung eines Menschen zu Gott" folgen, in welchem diese

[12]) Geb. 1698 in Baudach bei Krossen a. d. Oder, 1726 Pastor zu Tauchart in Thüringen, 1730 Diakonus in Wernigerode.

ganze von ihnen vertretene Lehre ausführlich dargetan und temperamentvoll verteidigt wurde, und hier fehlten nun auch die charakteristischen Ausdrücke „Bußkampf", „Durchbruch", „Publikation der Rechtfertigung" usw. nicht.

Nun aber griff auf die Anzeige eines Leviner Gemeindegliedes das Konsistorium ein. Es zitierte Schmidt auf den 26. 1. 1736 und verhörte ihn sieben Stunden hindurch. „Die Hauptsache war, daß man die Bekehrung nicht leiden will." Schmidt sollte versprechen, sich dieses Wortes zu enthalten, weigerte sich aber mit Berufung auf die mecklenburgische Kirchenordnung, welche „die Buße noch höher treibe, als wir sie treiben, und durchgehends dafür das Wort Bekehrung wähle". Zachariae, der Schmidt begleitet hatte, knüpfte unterdes mit dem kleinen Kreise Erweckter in Rostock an; er wohnte bei dem schon genannten frommen Schuster, den er von seinem Chiliasmus zurückbrachte. Dort drängten sich zu ihm allerlei heilsbegierige Seelen. Man betete zusammen und ließ bei der Abfahrt „unterschiedliche Seelen kräftig gerühret und erwecket zurück". Auf dem Rückwege machten sie Station in Teschow bei dem Bruder des Darguner Hofmeisters, dem Rittmeister von Maltzan, wo sie vor einer Versammlung von 60 Seelen sprachen, und der Gemeindepastor Berner (in Cammin), den sie am nächsten Morgen besuchten, in kräftiger Bewegung stand und dem Durchbruch nahe war. So war auch hier die Bildung einer pietistischen Zelle im Werden. Kurz darauf bekam auch Hövet mit dem Konsistorium zu tun. Wie der gesamte Pietismus, nahmen es auch die Darguner mit der Beichte und dem heiligen Abendmahl sehr ernst; mit großer Schärfe warnten sie vor dem unwürdigen Genuß, redeten von der notwendigen Erneuerung des durch Sünden verlorenen Taufbundes und stellten die Frage, ob man sich bekehren wolle. Die Leute aber verstanden diese ungewohnte Redeweise nicht, sie erklärten, sie „wüßten gar nicht mehr, was sie glauben sollten", und als Hövet dem Amtsjäger, der bei solchen Reden den Kopf geschüttelt und gelacht hatte, die Absolution verweigerte, beschwerte sich dieser vor dem Konsistorium. Dieses vernahm allerlei Zeugen und zitierte auch Hövet, der sich jedoch zu erscheinen weigerte und zunächst schriftliche Mitteilung der Klagepunkte forderte. Als das Konsistorium dem Herkommen gemäß hierauf nicht eingehen wollte, erreichte die Prinzessin bei dem „regierenden Herrn" Karl Leopold, daß er die Akten vom Konsistorium einforderte, womit denn auch dieses Verfahren ein Ende hatte.

Aber damit trat keineswegs Ruhe ein; vielmehr der Kampf gegen die Darguner ging nun eigentlich erst an. In Dargun selbst kam es in dem kleinen erweckten Kreise zu einem Bruch. Der dort bisher maßgebende Hofrat Hellwig, dessen „Nebenmeinungen" nun nicht mehr gelten sollten, wollte von dem jetzt gepredigten Bußkampf nichts wissen. Zwischen ihm und Zachariae entstand eine immer ärger werdende Spannung, die schließlich bei einer scharfen Beichtrede des Hofpredigers dahin führte, daß die Frau Hofrätin ostentativ die Kirche verließ. Nun sandte ein Freund der Hellwigs, der Neubrandenburger Arzt Hempel, einen unparteiischen Bericht über

die Darguner Zustände an den Greifswalder Professor Rußmeyer, und dieser nahm daraus Gelegenheit, in seiner Schrift „Der Umgang Christi ... mit den verschiedenen Arten von Menschen ..." (1736) die Darguner, freilich ohne sie mit Namen zu nennen, und in vorsichtiger Form anzugreifen. Er warnte davor, aus dem Bußkampf ein „Modell", d. h. eine unumgängliche Methode zu machen. Zur selben Zeit veröffentliche der Rostocker Professor Burgmann seine am 27. Juni gehaltene Disputation über den Bußkampf (de luctu poenitentium), in welcher er zwar zugibt, daß „der Bußkampf recht erklärt werden könne", daß er aber nicht anzupreisen sei, da jemand auch ohne ihn ein wahrhaft reuiges Herz haben könne, sich dann aber scharf gegen die Hallische Lehre vom Bußkampf und die neue Sekte der Bekehrten wendet. Damit war das Signal zu einem literarischen Kampf gegeben, der sich durch ein Jahrzehnt hingezogen und zahlreiche Kämpfer auf den Kampfplatz gerufen hat.[13]) Er wurde denkbar ungeschickt von gegnerischer Seite begonnen mit einer anonymen Schrift des verbitterten Stieber, die man nur als ein gehässiges Pamphlet bezeichnen kann, voll persönlicher Verdächtigungen, bis zu der, daß die Darguner Prediger heimlich Mitglieder der Freimaurer seien. Die theologische Fakultät aber war — man kann nur sagen in ihrer Verranntheit — gewissenlos genug, dieses Machwerk ohne weiteres zu approbieren, und Burgmann hängte ihm ein theologisches Responsum an, in welchem er, wiederum unter Approbation der Fakultät, erklärte, das Bekehrungswerk der Darguner „komme eines Teils auf einen selbstgemachten Bußkampf und menschliche Gewalttätigkeit, andern Teils auf gleisnerische Vollkommenheit und affektierte Heiligkeit hinaus."

Kaum weniger ungeschickt verfuhr das Güstrower geistliche Ministerium, das mit seinem Senior Hahn nach Schapers Tode die Superintendentur verwaltete und sich als den unmittelbaren Vorgesetzten der Darguner fühlte. Mit seiner Approbation erschien zu Anfang des nächsten Jahres die gegen Ehrenpfort gerichtete weitläufige, aber unbedeutende Arbeit eines benachbarten Kandidaten, der sich bis dahin verstieg, daß er den Pietismus für Antichristentum erklärte, den Dargunern vorwarf, sie lästerten Christum, sie seien Perfektionisten, Pelagianer und Fanatiker des inneren Lichtes oder des göttlichen Fünkleins in der Seele. Die Darguner aber verteidigten sich nicht ungeschickt; Zachariae ließ noch 1736 „Den aus Gottes Wort und unseren symbolischen Büchern wohlgegründeten Bußkampf" ausgehen, gegen den wieder Burgmanns Bußkampf in deutscher Übersetzung mit einem maßlos scharfen Anhang erschien, in dem er von Zachariae sagt, er „habe seine Sinne nicht beisammen gehabt, rase vor Wut, sei in der Theologie schlecht bewandert und verdiene daher keine Antwort". Auch Rußmeyer erschien mit einer neuen Schrift über „Die sonderbare Kraft Christi, die Heuchler zu

[13]) Wilhelmi a. a. O. S. 201 zählt etwa 60 Streitschriften in der Darguner Sache. Eine Sammlung von 33 derselben in der Landesbibliothek in Schwerin. Krey, Beiträge II, 132 ff. Literatur der Dargun. Streitigkeiten.

entdecken", die sich in einem 40 Seiten langen Anhang direkt gegen die Darguner und ihren, wie er meint, „in Gottes Wort nicht gegründeten Bußprozeß" wendet, freilich in ganz anderem Ton: „ich richte nicht; ich denke, sie möchten etwa doch Gottes Kinder sein." Dazu gesteht er, daß es ihm selbst auch so ergangen sei, wie die Darguner lehren, aber man dürfe daraus keine unumgängliche Regel machen; die Weisheit Gottes sei mannigfaltig. Nicht ganz mit Unrecht konnten die Darguner darauf antworten, daß Rußmeyer im Grunde ihnen ja doch recht gäbe.

Um so zügelloser ist die Schrift eines gewissen Adamsen, in der von dem „Teufelsgeschmeiß der Bußkämpfer" gesagt wird, „alle ihre Werke tun sie, daß sie vor den Leuten gesehen werden" und weiter: „Ist nun bei allen Pietisten und Sonderlingen gemeiniglich auch eine disciplina arcani und Theologia occulta, so urteilt, was vor Gräuel im Geheim bei ihnen vorgehen müssen." Und in diesem Tone geht es weiter. Solchen Ausbrüchen gegenüber ist auch die temperamentvollste Verteidigung der Darguner vornehm.

Auch das Güstrower Ministerium glaubte noch nicht genug getan zu haben, es zog sechs Fragen aus Ehrenpforts Schriften, erbat auf sie eine Antwort der Rostocker Fakultät und veröffentliche diese wieder mit einer Vorrede, auf die dann wieder Ehrenpfort mit seiner „Abgenötigten Antwort" entgegnete, die freilich in Rostock auf Verlangen der Fakultät sofort konfisziert wurde. Ihr stellten die Güstrower dann wieder ihre „Theologische Schutzschrift usw." (1739) entgegen.

Überblickt man das Ganze, so muß gesagt werden, daß die Darguner ihren Gegnern überlegen waren. Mit starker Zuversicht verteidigten sie die Schrift- und Bekenntnismäßigkeit ihrer Lehre. Die Orthodoxie hatte die Lehre von dem Prozeß der Bekehrung nach ihrem Grundsatz: „gut lehrt, wer gut unterscheidet," bis in das einzelne in der sogenannten Heilsordnung ausgebaut; aber diese Heilsordnung war mehr oder weniger Theorie geblieben, und als nun vom Hallischen Pietismus mit ihr Ernst gemacht, sie in die Praxis überführt und aus ihr eine Regel gemacht wurde, schrak sie zurück, wehrte sie sich dagegen. Aber diese Abwehr war hilflos, sie suchte hier und da und dort in Einzelheiten den Gegnern am Zeuge zu flicken, wie ihr denn der Prozeß in lauter Einzelheiten zerfiel, die Gnade z. B. in die zuvorkommende, die wirkende und mitwirkende; und sie erörterte, ob man der zuvorkommenden Gnade schon den ersten Keim des Glaubens zuweisen dürfe, oder ob er erst der wirkenden zukomme. „In Ewigkeit", heißt es bei dem Güstrower Burgmann, „kann man nicht eingestehen, daß die vorkommende Gnade den Glauben gebe; in Ewigkeit nicht, daß sofort mit dem Anfang der Reue der Anfang des Glaubens verknüpft sei; in Ewigkeit nicht, daß es sich mit der neuen Geburt wie mit der natürlichen Geburt verhalte, daß der neue Mensch auf einmal ganz empfangen und nachhero immer mehr ausgearbeitet werde."[14]) Die Darguner wuß-

[14]) Joach. Henr. Burgmann. Nötige Gegenantwort auf des H. Past. Ehrenpfort sog. abgenöt. Beantwortung (1740) S. 104.

ten dagegen, daß die Gnade Gottes immer nur eine ist. Sie gingen von einer einheitlichen und lebendigen Anschauung und von lebendiger, an der Schrift bewährter Erfahrung aus. Bemerkenswert ist übrigens, wie völlig bei ihnen die am Hohenliede erwachsene erotische Christusmystik, geschweige denn jede wirkliche Gottesmystik, fehlt, die bei den Rostocker Frühpietisten doch so stark vertreten gewesen war. Von Heinrich Müllers geistlicher Trunkenheit ist hier keine Spur mehr. Diese unlutherischen Elemente sind in dem späteren Pietismus wieder ausgeschieden, und darin erweist er sich als echtes Gewächs auf dem Boden der lutherischen Kirche.

Aber der Kampf wurde nicht nur auf dem literarischen Felde, sondern auch auf dem der harten Tatsachen geführt. In Jördenstorf, das zu dem Herrschaftsgebiet der Prinzessin gehörte, war der alte Mantzel gestorben, ein „pastor vigilantissimus", der nicht „circum circa circiter vagatus" war. Er hatte vor seinem Tode die ihm mit großer Liebe anhängende Gemeinde ermahnt, sich keinen Darguner aufdrängen zu lassen. Die zahlreichen eingepfarrten Junker, von der Kettenburg, von Blücher, von Lehsten, von Kardorff, von Levetzow, waren zum Widerstand entschlossen. Aber ebenso fest war auch die Prinzessin entschlossen, nur einen bekehrten Prediger auf die ihrem Patronat unterstehende Pfarre zu bringen. Sie gewann den mit den pietistischen Höfen von Wernigerode, Saalfeld und Ebersdorf in naher Verbindung stehenden Pastor Lickefett in Klein-Ilsede bei Peina. Ordnungsgemäß wurde er in Wismar dem regierenden Herrn vorgestellt, von dessen Superintendenten dort geprüft und zugelassen. Aber der Präpositus Suckow in Neukalen, dem die Präsentation übertragen war, machte Schwierigkeiten, und die aufwartenden Pastoren weigerten sich zu assistieren. Auch die Rostocker Professoren Aepinus und Burgmann mischten sich in die Sache und warnten brieflich vor den Darguner Ketzern. Gemeinsam wandten sich die Protestierenden an Karl Leopold. Dieser aber, seinen pietistischen Neigungen entsprechend, wies sie ab und beauftragte nun den uns schon bekannten Pastor Berner in Cammin mit der Präsentation. Als aber am 9. nach Trinitatis (29. 7. 36) dieser mit dem Präsentanden, dem Hofmeister von Maltzan und anderen Begleitern zur Präsentation in Jördenstorf erschien, fanden sie keinen einzigen von den Geistlichen des Zirkels — hier versagte auch der sonst so unverbrüchliche Gehorsam gegen den regierenden Herrn — vor, wohl aber sämtliche Kirchspielsjunker und mehrere hundert mit „großen Prügels" bewaffnete Bauern, die den Kirchhof besetzt hatten. Man parlamentierte vergebens, und als man mit Gewalt in die Kirche zu dringen versuchte, entstand ein furchtbarer Tumult. Die fanatisierte Menge schrie: schlagt zu, schlagt die Quäker-Priester tot! Und nun hagelte es Schläge. Mit blutigen Köpfen mußten Berner, halb ohnmächtig, und die Seinen zum Pfarrhause zurückweichen, von wo sie dann unter dem Hohngeschrei der Menge abfuhren. Die Prinzessin war empört, sie dachte nicht daran, nachzugeben. Sie wandte sich sofort an den „regierenden" Herrn wie an den Herzog-Kommissar Christian Ludwig und drohte, sie werde sich an den Kaiser wenden.

Karl Leopold entsandte eine Kommission, aber sie erreichte bei dem gegen ihn aufsässigen Adel natürlich nichts. Keine Seite gab nach. Christian Ludwig hielt sich als nicht zuständig zurück, und Karl Leopold war gegenüber dem Adel ohnmächtig; so mußte die Pfarre von den benachbarten Pastoren durchgeschleppt werden. Seit 1739 predigte der Informator des Herrn von der Kettenburg, ein Kandidat Schwartz, in der Kirche, aber die Pfarre und ihre Einkünfte erhielt er nicht. So schleppte sich dieser Zustand durch Jahre hin; Schwartz predigte, ein treuer Schulmeister arbeitete in Segen; es gab sogar einzelne Bekehrungen, und die Kirchenvorsteher verwalteten Kirche und Pfarre gewissenhaft. Endlich versuchte Karl Leopold noch einmal einzugreifen, indem er 1743 von sich aus die Pfarre einem Kandidaten Schultz verlieh. Aber die Prinzessin machte ihm ihren Standpunkt in einem sehr energischen Briefe klar, sie werde sich „nach dem Willen derer, die da Feinde der Wahrheit und allem Guten sind, nimmermehr bequemen". „Es jammere sie," schreibt sie, „der Seelenzustand Ew. Lbd., der sehr kläglich ist, über die Maßen," sie sehe es ungern, daß er „sich an Gottes Werk vergreife". Gottes Geduld könne bald zu Ende sein, und es sei für ihn „große Ursache zu eilen und sich Gott in wahrer Bekehrung zu überlassen".[15]) Schwartz ließ den von Dömitz kommenden Schultz überhaupt nicht auf die Kanzel, so daß er unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Erst 1747 suchten die Eingepfarrten ihren Frieden mit der Herzogin, und nun gelang es dieser doch, einen Pietisten, den Sohn des Präpositus Franck in Sternberg, auf die Pfarre zu bringen, und die Gemeinde war mit ihm sehr zufrieden. Sie pries Gott, daß er ihnen einen solchen Lehrer geschenkt habe. Die Ausdauer der Prinzessin hatte gesiegt. Sie siegte auch in dem ganzen Kampfe um den Pietismus, freilich auch da erst nach langem Streit.

Kehren wir zu ihm zurück. Das 1736 begonnene Konsistorialverfahren gegen die Darguner war, nachdem Karl Leopold die Akten eingefordert hatte, liegen geblieben. Anfangs des nächsten Jahres befahl er die Untersuchung wieder aufzunehmen. Nun wurden die Darguner wieder verhört. Hövet gab zu, einmal gesagt zu haben, die Unbekehrten müßten eigentlich singen: Der Teufel ist mein Hirte. Dagegen wollte er den Ausdruck Satanspfaffen nicht gebraucht haben. Schmidt suchte man in zweitägigem Verhör auf die pietistische Lehre von der theologia irregenitorum festzulegen, in der man den Hauptunterschied zwischen „Pietisten und Antipietisten" sah, doch vergeblich. Ebensowenig wollte er sich zu der absoluten Verwerflichkeit der sogenannten Mitteldinge bekennen. So blieb nur der Bußkampf übrig, und hier mußte das Konsistorium zugestehen, daß wahre Buße nicht ohne Angst, Furcht und Schrecken vor Gott sein könne. So begnügte man sich zunächst damit, ihn zu strikter Innehaltung der Kirchenordnung und zum Stillschweigen zu ermahnen. Ähnlich verlief das Verhör Ehrenpforts, dem überdies die Abhaltung der Erbauungsstunden in seinem Hause untersagt wurde. Er fügte

[15]) Wilhelmi a. a. O. S. 270—279.

sich, und konnte es ohne schwerere Bedenken, da man ja die Erbauungsstunden im Schlosse hatte, die der Gemeinde geöffnet werden konnten und nicht so leicht zu verbieten waren. Die Prediger hatten gemeint, die Sache sei damit nun erledigt. Sie irrten sich jedoch; das Konsistorium verfolgte seinen Weg weiter; es zitierte sie (auf den 18. Juni 1737) zur Irrotulation der Akten zwecks Versendung an eine auswärtige Fakultät zum Spruch. Die Prediger protestierten, sie forderten vorher Einsicht in die Protokolle und die Möglichkeit, Erläuterungen zu ihnen zu geben. Als ihnen das verweigert wurde, appellierten sie auf Anordnung der Prinzessin vom Konsistorium an das Land- und Hofgericht in Güstrow. Das war nach den Landes-Reversalen der geordnete Weg, aber das Konsistorium unterstand Karl Leopold, das Hofgericht seinem Bruder, und Karl Leopold hatte es „kassiert". Der Schritt bedeutete also den Bruch mit diesem. Selbstverständlich erkannte das Konsistorium die Appellation nicht an, und auch Christian Ludwig gab sie nicht frei. Das Konsistorium hatte unterdes die Akten vergeblich an das Lübecker Ministerium gesandt, — es lehnte das erbetene Responsum ab —, erreichte aber dann von der Leipziger theologischen und juristischen Fakultät die gewünschte Antwort, nach der die Darguner zu einem nachdrücklichen Verweis und Tragung der Kosten verurteilt wurden. Aber sie unterwarfen sich nicht; dem Leipziger Gutachten stellten sie solche einer anderen Universität entgegen, an die sich die Prinzessin gewandt hatte. Trotz des Verbotes gab Ehrenpfort gegen die Güstrower seine „kurze Abfertigung etc." und gegen die Rostocker seine „Abgenötigte Beantwortung" heraus, und als diese konfisziert wurde und das Konsistorium das Leipziger Gutachten im Druck erscheinen ließ, antworteten alle drei, Schmidt, Ehrenpfort und Hövet, mit der „Dargunischen Schutzschrift wider ... das Responsum der theologischen Fakultät zu Leipzig" (1739) ausführlich und geschickt. Sie ließen sich ihre Rechtgläubigkeit nicht nehmen. Die Prinzessin aber setzte sowohl ihren Neffen, den pietistisch gesinnten König Christian VI. von Dänemark, wie den Beschützer der Hallischen Theologie, Friedrich Wilhelm I. von Preußen, für ihre Schützlinge in Bewegung, ja, sie wandte sich sogar an den Kaiser, ohne doch Christian Ludwig dadurch bewegen zu können, daß er der Appellation an das Hofgericht stattgab. Aber das Konsistorium gab schließlich entmutigt und müde geworden den Kampf auf.

Auch in einem zweiten Prozeß war es nicht glücklicher. Jener Pastor Berner zu Cammin, der in Jördenstorf so übel traktiert worden war, war durch eben dieses Erlebnis völlig in die Arme der Darguner getrieben worden, auch er war zur Gewißheit der Gnade gelangt, hielt in seinem eigenen Hause Erbauungsstunden und bei dem ebenfalls erweckten Rittmeister von Maltzan auf Teschow Hausandachten. Beim Konsistorium angezeigt, wurde er von diesem angewiesen, jene Andachten in Teschow aufzugeben und seine eigenen Hausandachten streng auf seine Familie zu beschränken. Da er einer der Vertrauensmänner Karl Leopolds war, kehrte er sich an dieses Verbot nicht und wirkte in derselben Weise weiter mit dem Erfolge,

daß sich um ihn eine Gemeinde von Bekehrten und Erweckten sammelte, die sich nach drei Jahren bereits auf mehr als hundert Seelen belief. Ja, seine Wirksamkeit erstreckte sich über seine Gemeinde hinaus, beeinflußte benachbarte Prediger. Gelegentlich evangelisierte er sogar in seiner Vaterstadt Waren auf dem Rathause. Aber Berner war ein Eiferer und hatte bald einen nicht unerheblichen Teil der Gemeinde, freilich nicht den besten, gegen sich. Es kam so weit, daß am Pfingstfest die jungen Burschen durchs Dorf zogen und ihm zum Tort sangen:

Laßt uns fein lustig sein, weil wir noch leben;
Kommen wir nicht in den Himmel, so kommen wir daneben.

Schließlich steckte sich der Güstrower Senior hinein, verhörte, ohne Berner Mitteilung zu machen, eine Reihe seiner Feinde und gab die Sache an das Konsistorium weiter. Nun wurde er wiederum vor dieses zitiert. Er benutzte die Gelegenheit, um in Rostock hin und her Christum zu bezeugen. Vor dem Konsistorium erklärte er, er habe keineswegs, wie ihm vorgeworfen wurde, „die Voreltern verdammt", er predige den Lebendigen und nicht den Toten. Auf die Frage nach der Bekehrung erklärte er, er fordere keine andere als Luther in seiner Hauspostille S. 181, wo es heiße: „Ein jeder soll in seine Knie fallen, seine Hände aufheben und sagen: Herr, ich bin ein Sünder, mir ist not, daß ich mich bessere; ich kann es aber von mir selbst nicht tun. Darum, Herr, sei mir gnädig und hilf mir. So wird mir geholfen." So konnte man ihn schließlich doch nur allzu großen Eifers beschuldigen, ihn zur Bescheidenheit ermahnen und ihm befehlen, die Gebetsstunden einzustellen. Er aber fragte in seinem Zorn über das gegen ihn angestellte Verfahren das Konsistorium, ob es nicht eine „große Gleichheit mit der bekannten spanischen Inquisition" habe. Er dachte nicht daran, sich zu fügen. So ging der Prozeß fort, schließlich wurde ihm sogar Exekution ins Haus gelegt. Als er aber in seinen Hilferufen an den Herzog durchblicken ließ, „daß anhero zuletzt genötigt sein werde zu appellieren," sah sich Karl Leopold veranlaßt, ihn gegen weitere Angriffe des Konsistoriums zu schützen. So konnte er mit unvermindertem Eifer weiterwirken; 1741 kam es in Teschow sogar zu einer „Generalerweckung", die selbst Kinder ergriff und den Bützower Pastor Voraft, der an den Versammlungen teilgenommen hatte, gewann. Auch in Cammin selbst, wo der Widerstand am größten gewesen war, kam Berner jetzt vorwärts.

Das war der letzte Prozeß; aber die Widerwärtigkeiten hörten mit ihm noch nicht auf. Karl Leopold, mit dem sich ja die Prinzessin überworfen hatte, entsandte 1743 noch einmal eine geheime Kommission zur Nachforschung nach dem Gerede von Zetteln, die verschluckt werden sollten, und anderen Dingen. Die Nachforschung ergab nichts Wesentliches. Es kam nur noch einmal zu einem scharfen Briefwechsel zwischen dem Herzog und der Prinzessin, in welchem

er forderte, daß sie die in allen Staaten verbotenen privaten Zusammenkünfte abstelle; die Prinzessin aber entgegnete, die öffentlichen Gottesdienste in ihren Gemeinden seien besser besucht als anderswo; nach dem Gottesdienst mit der Familie und anderen die Predigt zu wiederholen, zu singen und zu beten, dagegen die Wirtshäuser zu meiden, sei doch wohl eine gute Sache. Im übrigen sei Christus allein der Herr über alle, und auch die Obrigkeit habe sich ihm zu beugen. Sie empfehle ihm, sich endlich auch zu bekehren. Erregt über diese „unanständige" Antwort, brach Karl Leopold den Briefwechsel ab und erteilte dem Konsistorium den scharfen Befehl, mit äußerstem Ernst gegen die Darguner zu verfahren. Allein das Konsistorium hatte die Lust dazu verloren; trotz aller Treue gegen den ohnmächtig in Dömitz sitzenden „regierenden" Herrn versagte es den Gehorsam und tat nichts. Nur der neue, von ihm ernannte Güstrower Superintendent Enoch Zander machte bei jeder neuen Pfarrbesetzung im Darguner Kreise endlose Schwierigkeiten. Dennoch gelang es der Prinzessin, schließlich auch die fünfte ihrer Pfarren, Brudersdorf, mit einem ihrer Prediger zu besetzen (1752). Im übrigen aber hatte man sich durchgesetzt. Einige Jahre vorher (1745) hatte es in Dargun noch einmal eine große Erweckung gegeben.

Der kleine Hof der nun mehr als 70jährigen Prinzessin, die jedoch trotz ihres Alters immer noch auch geistig seinen Mittelpunkt bildete, war nun zum Zentrum eines weiten Kreises geworden. Alles, was in Mecklenburg zum Pietismus neigte, Pastoren, adlige Familien, der junge Erbprinz Friedrich, standen mit ihm im Verkehr. Junge bekehrte Offiziere aus Demmin und Anklam verkehrten an ihm und gründeten in ihren Garnisonsorten wiederum kleine pietistische Kreise. Besonders eng war natürlich die Verbindung mit den Wernigeroder Verwandten; 1737, 1740 und 1745 sind sie zu längeren Besuchen wieder in Dargun gewesen. Aber auch mit anderen frommen Fürstenhöfen stand man in Verbindung und Austausch; 1740 war der Sachsen-Saalfeldsche Hofrat Wallbauer als Gast in Dargun, besuchte auch die Glaubensgenossen in Dobbertin, Teschow und Cammin und berichtete eingehend und begeistert über alles Erlebte. Man korrespondierte mit dem ostfriesischen Hofe, mit Gesinnungsgenossen in Kopenhagen, Glückstadt, Jauer, Schweidnitz usw. Man unterstützte die Juden- und Heidenmission. Von Halle nach Indien ausgesandte Missionare nahmen mehr als einmal ihren Weg über Dargun. Nur zu Zinzendorf und Herrnhut lehnte man jede Verbindung mit einem wahren Fanatismus ab, wollte doch Zinzendorf von dem in Dargun als notwendig gelehrten Bußkampf nichts wissen und erklärte, auch dieser Kampf sei für uns von Christus durchgekämpft und gewonnen. Natürlich war dementsprechend in Rostock die Stimmung Herrnhut gegenüber freundlich. Schon 1729 trat der Rostocker Professor Weidner in einer Disputation gegen den schlesischen katholischen Missionar Regent auf, der die Zinzendorfianer als nicht zur Augsburgischen Konfession gehörig und daher nicht des Religionsfriedens teilhaftig angegriffen hatte. Es entwickelte sich daraus ein Briefwechsel Weidners mit Zinzendorf, in

dem ersterer alle seine Bedenken gegen die „lieben Herrnhuter" fallen ließ und sich für voll befriedigt erklärte.[16])

Halten wir nun am Schlusse dieses Abschnittes noch einen Überblick über die Verbreitung des Pietismus, wie sie sich im Todesjahre der Prinzessin (1756) darstellt,[17]) so steht natürlich im Mittelpunkte Dargun selbst mit seiner Schloßgemeinde und den zu ihm gehörigen Pfarren Röcknitz, Levin, Brudersdorf, Groß-Methling und Jördenstorf, auf denen „bekehrte" Pastoren sitzen und kleine Kreise von Erweckten um sich gesammelt haben. Dazu kommt die Gemeinde Cammin, wo Berner seinen Kreis gesammelt hatte, und zu der die erweckten Adelsfamilien von Maltzan auf Teschow und von Zeppelin auf Wahrenstorf mit ihrem Anhange gehörten; weiter die Güter Kummerow usw., die dem Landrat von Maltzan gehörten. Über die Grenze hinaus führen Demmin, wo Heilersieg wirkte, der vorher in Teschow Hauslehrer gewesen war, und der Kreis des Hauptmanns von Diepenbroich in Anklam. In Tützpatz, unmittelbar an der mecklenburgischen Grenze, wirkte der Hauslehrer Döderlein. In Malchin hatte der Kantor Beatus einen Kreis gesammelt, gegen den Karl Leopold noch 1744 von Dömitz aus vorzugehen versuchte, den aber Christian Ludwig gegen ihn schützte. In Güstrow gab es ebenfalls eine Gruppe von Erweckten, die sich zu privater abendlicher Erbauung zusammenfanden und pietistische Lieder sangen. Ihr Leiter war der Informator der Kinder des Bürgermeisters Schöpfer, Mallien; an sie richtete der Güstrower Burgmann 1746 seine Warnungen und Ermahnungen. In der Güstrower Umgegend ist Klein-Sprentz zu nennen, das den von Drieberg gehörte, wo der Hauslehrer Becker trotz der Gegenarbeit des Pastors Dürfeld und des Superintendenten Zander sich behauptete und seinen Kreis sammelte. Nun folgt Bützow, wo der 1741 in Teschow gewonnene Voraft wirkte und auch sein Amtsgenosse Luger gewonnen wurde, und Neukirchen, wo der uns aus den Kämpfen Karl Leopolds bereits bekannte Präpositus Zernotitzki gewonnen war. Bekannt ist uns bereits auch der Rostocker Kreis und in Sternberg der Präpositus Franck, der 1746 in seiner Gemeinde unter dem Eindruck eines Stadtbrandes und einer verheerenden Ruhrepidemie eine große Erweckung erlebte. In Schwerin war es, wie schon erzählt, der Hofprediger Karl Leopolds und dann Christian Ludwigs, der unter A. H. Francke in Halle gebildete Menckel, der auch mit Dargun und Wernigerode in Verbindung stand. Ein Gesinnungsgenosse scheint auch der Garnison- und Schelfprediger Richter gewesen zu sein. Am Hofe gehörten der Kammerjunker von Both und seine Mutter, sowie eine Hofdame von Sperling und ein Herr von Restorff zu den Erweckten. In Boizenburg sammelte sich ein Kreis um den Steuereinnehmer Neuendahl, der unter der durch die Predigten der Stadtpastoren erregten Bevölkerung viel zu leiden hatte. Auch in Neustadt hatte die neue Frömmigkeit Fuß gefaßt; hier wirkte jetzt der 1736 von Augusta nach Dargun berufene fromme Kantor Rudolph und

[16]) Walch a. a. O. Bd. V, 655—62.
[17]) Wilhelmi a. a. O. S. 261 ff.

hielten die Prediger Betstunden. Auch in Strelitz gab es einzelne Bekehrte. Endlich sind als pietistisch gesinnt noch die Pastoren Birkenstädt in Federow, Zastrow in Neukloster, Schultze in Laage, Hast in Kladow und Seemann in Doberan zu nennen.

Es waren alles in allem doch nur kleine Häuflein, dazu einige adlige Familien und im ganzen etwa zwanzig durch das Land verstreute Pastoren, welche die pietistische Frömmigkeit vertraten, aber der entschlossene Kampf der Prinzessin von Dargun für ihre Prediger hatte ihnen allen das Daseinsrecht in der mecklenburgischen Kirche erkämpft; das Konsistorium hatte nicht nur auf die Fortführung seines Kampfes gegen die von der Prinzessin geschützten Prediger verzichtet; es ließ auch den anderen gegenüber die Dinge gehen, wie sie wollten, und selbst so energische Superintendenten, wie der Güstrowsche Zander, vermochten nichts auszurichten.

Aber damit hatte der Pietismus noch nicht gesiegt. Der gemeine Mann in Stadt und Land hatte wenig oder kein Verständnis für ihn, auch das Gros des Adels stand ihm ablehnend gegenüber, die Geistlichkeit als Ganzes, die Fakultät und das Konsistorium waren nach wie vor feindlich eingestellt und blieben für das Kirchenregiment maßgebend. Das zeigt sich deutlich an der weiteren Geschichte des Landesgesangbuches, das 1721 als „Kern der Lieder" herausgekommen war. Langsam hatte es sich eingebürgert und 1731 einen Anhang von weiteren 34 Liedern erhalten. Auch aus diesem waren pietistische Lieder ausgeschlossen geblieben. Aber der Ausgabe von 1747 war auf besonderen Befehl Karl Leopolds, seiner Neigung zu mystischer und pietistischer Frömmigkeit entsprechend, eine „Zugabe" von 74 Liedern angehängt, gegen die sich sofort der Widerspruch der antipietistischen Geistlichkeit erhob; Christian Ludwig, der inzwischen nach seines Bruders Tode (28. 11. 1747) auch das Kirchenregiment angetreten hatte, überwies diese Zugabe darauf der theologischen Fakultät zur Begutachtung, die sie dann auch „in der Furcht Gottes" prüfte und die Mehrzahl ihrer Lieder als verdächtig, irrig, mit mystischen und fanatischen Ausdrücken angefüllt erfand und daher ihre Beseitigung forderte. Der Herzog entsprach dieser Forderung, und so erschien denn 1748 das „Mecklenburgische Kirchengesangbuch" ohne diese Zugabe. Es war noch einmal gelungen, den ganzen reichen Schatz des pietistischen Liederfrühlings aus dem offiziellen Gebrauch der mecklenburgischen Kirche auszuschließen. Allein es war ein letzter Sieg.

In demselben Monate, in dem die Prinzessin Augusta nach einem langen und reichen Leben heimging (9. 5. 1756), starb auch Christian Ludwig (30. 5.) und trat sein ältester Sohn, der Erbprinz Friedrich, die Regierung an, und damit änderte sich die Lage in entscheidender Weise. Der neue Landesherr und Oberbischof war selbst ein überzeugter Pietist.

Wesentlich friedlicher verlief die Entwicklung in der mit dem Lande selbständig gewordenen Strelitzer Kirche, die unter einem eigenen Konsistorium und der Leitung des Neubrandenburger Superintendenten stand, dessen Sitz, nachdem er schon vorübergehend dort

gewesen war, 1765 endgültig nach Neustrelitz verlegt wurde, wo er dann zugleich als Hofprediger fungierte. Der erste derselben, Mag. Matthias Kohlreiff (1701—1705) hatte in Wittenberg studiert und vertrat die dortige Orthodoxie, sein Nachfolger, Joh. Boeker (1706 bis 1731), die Rostockische. Der ihm folgende Theod. Trendelenburg (1732—1765) war dagegen bereits ein Schüler der von Buddeus geführten milderen und ausgesprochen dem Pietismus freundlichen Jenaer Theologie, wie denn in der Zeit von 1710 bis 1745 nicht weniger als 22 Strelitzer Pfarrer[18]) in dem vom Pietismus beherrschten Halle studiert haben, also mehr oder weniger von ihm beeinflußt worden sind. Trotzdem hat derselbe im Lande kaum Fuß gefaßt. Der erste pietistische Pfarrer, der uns begegnete, Pittius in Strasen, wurde 1701 von dem bekannten pietistischen Grafen von Promnitz nach Benau in der schlesischen Grafschaft Sorau berufen. Auch die Herzogin Elisabeth von Sachsen-Merseburg-Spremberg, eine Tochter Herzog Gustav Adolfs von Mecklenburg-Güstrow, verwandte sich für ihn.[19]) Dreißig Jahre später war die Frau von Oertzen auf Helpt eine eifrige Pietistin; sie hielt mit ihren Leuten sonntäglich nach dem Gottesdienst Erbauungsstunden, in denen Rambach und Francke gelesen, Freylinghausensche Lieder gesungen wurden. Pietistische Pastoren aus der Mark und Hallische Sendlinge verkehrten bei ihr. Der Pastor loci, Sager, mußte mittwochs in der Kirche Betstunden halten, für welche ihre Leute dienstfrei waren. Der Stargarder Präpositus mußte die Sache 1732 auf Befehl des Herzogs untersuchen. Aber zu weiteren Schritten scheint es nicht gekommen zu sein. Dagegen wurde 1742 zwei adligen Damen in Neubrandenburg, einer Frau von Tornow und einem Fräulein von Petkum, untersagt, weiter Konventikel bei sich zu haben, und strengstens anbefohlen, ihre Erbauungsstunden auf die Hausangehörigen zu beschränken.

Nicht anders erging es 1764 einem Konventikel von Kleinbürgern in Woldegk. Als der Herzog von ihm erfuhr, wurden die Teilnehmer, obgleich der jüngere der beiden Stadtpastoren sich ihrer warm annahm und ihnen bezeugte, daß sie niemals in der Kirche fehlten und den Sonntag mit Beten und Singen besser zubrächten als ihre Mitbürger mit Kartenspiel und Trinken im Wirtshause, vor das Konsistorium zitiert und verhört. Hier wurde ihnen bedeutet, ihr Verhalten sei zwar an sich weder verdächtig noch unerlaubt, aber Serenissimus wolle keine festen Zusammenkünfte gestatten, an denen Fremde teilnehmen könnten, sie möchten sich mit ihren Andachten auf ihre Familienangehörigen beschränken und höchstens Familienbesuch teilnehmen lassen. Der Herzog aber beauftragte den Gerichtsverwalter, diese Leute zu überwachen. Die Pastoren mußten in der Predigt vor Konventikeln warnen und ihre Konzepte einreichen.[20]) Das ist alles, was über pietistische Regungen im Strelitzschen verlautet.

[18]) Die Strelitzer Pfarren beliefen sich damals auf 55.
[19]) MJbb. 69, S. 89.
[20]) Staatsarchiv Schwerin, Strelitzer Akten, Sekten.

Kapitel 3

Wandelungen der Theologie und der Frömmigkeit

a) Die alte und die neue Universität

Am 30. Mai 1756 starb Herzog Christian Ludwig II. Er war fröhlich und kunstsinnig gewesen. Musik, Theater, Tanz waren seine Freude. Ein eifriger Sammler von Gemälden, hatte er besonders für die niederländische Kunst eine Vorliebe gehabt. Der Schweriner Schloßgarten mit seinen mythologischen Statuen dankt ihm seine heutige Gestalt. Mit seinem ausdauernden guten Mut war er der langjährigen politischen Wirren im Lande schließlich doch Herr geworden, wenn auch unter Opfern. In die theologischen und kirchlichen Kämpfe der Orthodoxie und des aufkommenden Pietismus hatte er sich nicht eingelassen. So freundschaftlich er sich mit seiner Tante in Dargun stand, so zurückhaltend hatte er sich doch gegenüber ihren Wünschen gezeigt; die pietistische Weltflüchtigkeit hatte seiner lebensfrohen Natur nicht gelegen.

Ganz anders geartet war sein Sohn und Nachfolger Friedrich, der nun die Regierung übernahm. Er hatte nicht das leichte Blut des Vaters. Auch er hatte Freude an der Kunst, an der Musik, an Gemälden; in ihm war etwas von der Leidenschaft des Bauens, und die Mechanik war seine besondere Liebhaberei. Aber in alledem lag eine gewisse Pedanterie, die sich auch in der peinlichen Gewissenhaftigkeit äußerte, mit der er seinen Pflichten nachkam. Auch die in seinem Geschlechte erbliche Heftigkeit machte ihm zu schaffen, aber er war sich dessen bewußt und hatte es gelernt, sie zu beherrschen. Schon früh war er unter den Einfluß der pietistischen Frömmigkeit gekommen.[1]) Seine Mutter, Gustave Caroline von Strelitz, war eine Nichte der Prinzessin Augusta von Dargun und stand ihrer Tante nahe. Schon als Knabe hatte er die Großtante häufig besucht und war bald ihr erklärter Liebling geworden. Es konnte nicht ausbleiben, daß die lebendige pietistische Frömmigkeit dieser originellen und energischen alten Dame von starker Wirkung auf die des heranwachsenden Jünglings wurde, wenngleich es vorerst noch nicht zum „Durchbruch" kam, sondern das jugendliche Gemüt zwischen der natürlichen Lebenslust und dem Ernst des Pietismus, zwischen Gott und Welt hin und her schwankte. Dennoch war der bereits gelegte Grund so stark, daß der Zwanzigjährige auf seiner Prinzenreise nach Holland, Frankreich und England in Paris zwar sich dem Genuß der Kunstschätze mit Begeisterung hingab, aber am Treiben des Hoflebens und der französischen Leichtfertigkeit keinen Geschmack fand. Schon hier knüpfte er mit dem Maler Matthieu an, den er später an seinen Hof zog. Die Reise endete mit Dresden, das ihn als Kunststadt entzückte, und mit Berlin, dessen militärischer Drill

[1]) Vgl. Wigger, Aus dem Leben Herzog Friedrichs des Frommen usw. MJbb. 45, 53—176.

ihm durchaus nicht zusagte, obgleich der Wunsch bestand, daß er in die preußische Armee eintreten möchte. Er war kein Soldat; ihn verlangte nach Selbständigkeit im Leben und Handeln. So kehrte er in die Heimat zurück, „und hier auf einem Weihnachtsbesuch bei der verehrten Großtante in Dargun, während dessen er erkrankte, kam es bei ihm aus dem inneren Schwanken zum „Durchbruch"; er erhielt die „Vergewisserung seines Gnadenstandes". Und wenn es auch noch eine Zeitlang durch Anfechtungen hindurchging, in denen die Gewißheit der Vergebung dem „elenden bösen Menschen" wieder unsicher werden wollte, so wurden ihm aus dem „Schatzkästlein" des Grafen Henckel doch immer wieder kräftige Sprüche „geschenkt", die ihn aufrichteten, und wurde es ihm immer gewisser, „daß wir bei dem Loben mehr Kräfte erlangen", wie es in seinem Tagebuche heißt, „als mit beständigem Klagen". Damit war in seinem Leben die entscheidende Wendung geschehen. Natürlich war seine alte Großtante voll Lobens und Dankens. Ihr Herzenswunsch war erfüllt. Aber nun begannen neue Schwierigkeiten. Sein lebensfroher Vater und die leitenden Minister waren mit diesem Ergebnis durchaus nicht einverstanden. Diese pietistischen Skrupel gegenüber Tanz und Spiel und Theater, denen der Prinz soviel wie möglich auszuweichen suchte, paßten so ganz und gar nicht in das fürstliche Hofleben und zu den Aufgaben eines zukünftigen regierenden Herrn. Er kam sich, wie er an seinen Vetter Ernst von Stolberg schrieb, vor wie Daniel in der Löwengrube. Aber er war nicht mehr aus seiner Bahn zu werfen, auch nicht durch seine Ehe mit der württembergischen Prinzessin Luise Friederike, die, jugendlich und lebensfroh, darin mehr mit seinem Vater übereinstimmte, und als dieser die berühmte Schönemannsche Schauspielertruppe engagierte und diese auf dem Schweriner Schlosse spielte, so großes Gefallen daran fand, daß sie für diese sogar französische Theaterstücke ins Deutsche übersetzte. Die Ehe war übrigens, obgleich sie kinderlos blieb, erfreulich, wenn auch der Prinz auf dem Grunde seines Herzens den heimlichen Seufzer trug, „daß der Herr ihr doch auch Barmherzigkeit tue, lebendig zu erkennen, daß Jesum Christum liebhaben besser sei als alles Wissen." Er war jedoch klug genug, sie nicht zu bedrängen, sondern mit freundlicher Nachsicht gewähren zu lassen. Im übrigen nahm er an den Regierungsgeschäften seines Vaters, wie es scheint, wenig teil und lebte nur seinen Studien.

Selbst zur Regierung gelangt, behielt er die alten Diener seines Vaters, den Minister von Bassewitz und den Geheimrat J. P. Schmidt, welche dieselbe im bisherigen Sinne fortsetzten, während er die Kirchen- und Schulsachen seiner unmittelbaren Entscheidung vorbehielt. Wie er am Tage seines Regierungsantrittes nach den Aufzeichnungen seines Tagebuches im Gebet erfleht hatte, daß Jesus ihn darin erhalte, daß er in der angetretenen Regierung nach seinem Willen handle und sein Reich mächtig befördere, so war dieses Anliegen und zwar in dem besonderen Sinne des Pietismus sein erstes und wichtigstes. Begreiflich, daß man nicht nur in der Regierung, sondern auch an der orthodoxen Landesuniversität und in der Geist-

lichkeit mit einer gewissen Sorge dem entgegensah, was nun erfolgen werde, und der inzwischen im 39. Jahre stehende Herzog war zum Handeln entschlossen. Der Hof wurde sofort verkleinert, das Theater abgeschafft. Rauschende Hoffestlichkeiten gab es nicht mehr. Der Herzog hielt sich überhaupt am liebsten in dem stillen Jagdschlosse von Kleinow auf, das er zu der Nebenresidenz Ludwigslust ausbaute, und in dem er seinen Regierungspflichten und edler Geselligkeit in kleinem Kreise lebte. Auch im Kirchenregiment sollte man bald die neue Hand spüren. Es war natürlich, daß er sofort die beiden erledigten Superintendenturen Parchim und Schwerin mit Männern seiner Richtung und seines Vertrauens besetzte, dorthin den Hofprediger seiner verstorbenen Tante, Karl Heinr. Zachariae, hierhin den Schweriner Hofprediger Menckel berief. Aber er war noch zu weiteren Maßregeln entschlossen, und zwar sofort an den entscheidenden Stellen der Universität und des Konsistoriums. Letzteres war seit dem Kampfe um den Darguner Pietismus arg in Verfall. Wie schon früher hatten die weltlichen Gerichte allerlei Konsistorialsachen an sich gezogen. Irgendwie durchzugreifen, wagte das Konsistorium nicht mehr; es erledigte nur die laufenden Sachen, meist Verlöbnis- und Ehefragen. Zu den ersten Maßregeln des neuen Regenten gehörte es nun, daß er durch eine Verordnung (30. Nov. 1756) die Kompetenz des Konsistoriums gegenüber den weltlichen Gerichten genauer abgrenzte, — alle Zivil- und Prozeßsachen sollten den Landesgerichten zustehen, jedoch die Verlöbnis- und Ehesachen der domanialen Untertanen dem Konsistorium verbleiben, — zugleich aber den Fiskal des Konsistoriums anwies, in den diesem verbleibenden Lehr-, Gottesdienst- und Disziplinarsachen „alle Exzesse der Prediger und Küster ohne alles Ansehen der Person rücksichtslos zu verfolgen". Man sollte es spüren, daß jetzt ein anderer Wind wehe und der alte in den Wirren Carl Leopolds eingerissene Schlendrian nicht mehr geduldet werde.

Hand in Hand damit erging an die Pastoren ein scharfes Verbot alles ungebührlichen Scheltens auf der Kanzel, vor allem jeder beleidigenden Bloßstellung einzelner; Vergehen seien in der Stille zu rügen, notfalls der Superintendent zu Rate zu ziehen (6. Aug. 1756). Den Gemeinden wurde alles laute Lärmen bei Hochzeiten, Taufen und anderen Festen verboten, auch das Erntefest und überhaupt die Anstellung von Spielleuten zu Tanzlustbarkeiten untersagt (22. Okt.).

Wichtiger noch aber war die zweite Stelle, an der die Maßregeln des Herzogs einsetzten, die Universität. An seinen ehemaligen Hofmeister von Behr hatte er einst geschrieben: „Die rechten Amtsgaben bestehen, wenn der Allmächtige Herr Himmels und der Erden einem *seiner* Kinder, das zum Prediger berufen worden, Gnade gibt, das, was es an seiner *eigenen* Seele erfahren, Anderen deutlich fürstellen kann, welches dann Worte des Heiligen Geistes sind, die er in denen Seelen den Hörer arbeiten lässet, zu welchen dieses Kind des Herrn ist als der Griffel eines guten Schreibers. Die aber durch Gelehrsamkeit zusammengetriebene Reden sind nur Menschenworte, die einem wohl gefallen, aber weiter in der Seele nichts wirken, weil

sie auch nicht seine, des Heiligen Geistes, Worte sind."[2]) Solche rechte Prediger zu beschaffen, mußte seine erste Sorge sein, und dazu mußte an der Stelle, wo die zukünftigen Prediger des Landes ausgebildet wurden, d. h. an der theologischen Fakultät eingesetzt werden. Sie mußte im Sinne des Pietismus umgestaltet werden. Naturgemäß wandten sich seine Gedanken nach Halle. Freilich sein Versuch, den Direktor der Franckeschen Anstalten, den Professor J. G. Knapp, für Rostock zu gewinnen, mißlang, aber dieser wies ihn auf den Prediger an der Moritzkirche daselbst, den Magister Christian Albrecht Döderlein, dem wir bereits als bekehrten Hauslehrer bei dem Herrn von Maltzan auf Teschow begegnet sind; er hatte dann in ähnlicher Stellung den Sohn des nieder-lausitzischen Grafen von Promnitz, ebenfalls eines ausgesprochenen Pietisten, auf die Universität Halle begleitet und war hier durch Knapps Vermittlung Prediger an der Moritzkirche geworden (1753). In dieser Stellung hatte er den Kampf einerseits gegen die alte Orthodoxie, andererseits gegen die von Semler geführte und bereits mächtig aufkommende Aufklärung aufgenommen. So erschien er als der rechte Mann, und er war bereit, dem Ruf des Herzogs als Professor und Konsistorialrat nach Rostock zu folgen. Nach einem dramatischen Abgang aus Halle, indem es bei seiner Doktorpromotion zu einem maßlos heftigen Zusammenstoß mit Semler gekommen war, erschien er im Januar 1758 in Rostock, begegnete aber hier dem entgegengesetzten Widerstand der orthodoxen Fakultät; sie verweigerte ihm die Aufnahme, bis er in dem statutengemäßen Kolloquium seine Rechtgläubigkeit erwiesen habe. Daß er dieses Kolloquium nicht bestehen werde, war im voraus klar.

Diese Stellung Döderleins zwischen den beiden Fronten aber beleuchtet die allgemeine Lage des Pietismus. In dem Augenblicke, in dem er in Mecklenburg auf den Thron kam, war er schon nicht mehr der erobernde Angreifer, sondern bereits der von seinem Nachfolger angegriffene und in die Verteidigung gedrängte, waren die Füße derer, die ihn zu Grabe tragen sollten, bereits vor der Tür. Denn inzwischen hatte sich wiederum eine tiefgehende Wandelung der allgemeinen seelischen und geistigen Lage vollzogen. War die seelische Grundstimmung des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts eine pessimistische gewesen, so war sie jetzt mit dem Wiederaufstieg nach dem Elend des großen Krieges, mit der wachsenden Wohlhabenheit der oberen Schichten des Volkes allmählich in das Gegenteil umgeschlagen: ein wachsender Optimismus, ein unbegrenztes Vertrauen in die Möglichkeiten der menschlichen Vernunft, den Fortschritt des menschlichen Geschlechtes in dieser erleuchteten Zeit erfüllte mehr oder weniger die Gemüter. Und wahrlich, die Errungenschaften der Zeit gaben dazu Anlaß. Alle jene Ansätze, von denen wir zu Anfang dieses Bandes gesprochen haben, hatten sich entwickelt. Mit der sich hebenden Volkswirtschaft hatte die Blüte der barocken Baukunst, Malerei und Plastik, der Musik — Buxtehude,

[2]) Wigger a. a. O. S. 113.

Bach, Händel — eingesetzt, auch in der Literatur ein neuer Frühling begonnen. Eben hat Klopstock die ersten Gesänge des „Messias" erscheinen lassen (1748), Lessing seine Briefe über die neueste Literatur begonnen (1758). Der gestirnte Himmel entschleierte seine Geheimnisse, Mathematik, Physik, Chemie machten ungeahnte Fortschritte, und wenn man auch die vielumworbene Kunst des Goldmachens nicht erfand, so wurde doch das Porzellan erfunden, der Phosphor und anderes entdeckt, die Naturwissenschaften auf der Grundlage des Experimentes neu aufgebaut. Die Philosophie, die bisher in den ausgetretenen Geleisen der Alten gegangen war, nahm von neuen Ausgangspunkten aus einen neuen und mächtigen Aufschwung in den Systemen des Descartes, Spinoza und Leibniz, und eifrige Schüler sorgten für die Verbreitung und Popularisierung der Gedanken der Meister. In Halle selbst, der Hochburg des Pietismus, hatte Christian Wolff unter ungeheurem Zulauf die neue rationale Philosophie seines Meisters Leibniz systematisiert und popularisiert. Zwar war es A. H. Francke noch gelungen, von Friedrich Wilhelm I. seine Ausweisung aus den preußischen Staaten zu erlangen, aber nach dem Tode des Königs war er triumphierend zurückgekehrt († 1754), und sein Schüler Baumgarten überführte die Wolffsche Methode in die Theologie. Doch die Entwicklung drängte unter französischem und englischem Einfluß bereits über ihn hinaus. An der Tafel Friedrichs II. von Preußen glänzten Voltaire, de la Metrie und andere Freigeister. Hatte bei Wolff und Baumgarten die gottgeschaffene Vernunft und die Offenbarung gleichwertig nebeneinander gestanden, so zwar, daß man überzeugt war, daß die offenbarten Wahrheiten zwar über die menschliche Vernunft hinausgehen, doch den von ihr gefundenen Wahrheiten nicht widersprechen können, so begann man jetzt bereits von der Vernunft aus an der Offenbarung Kritik zu üben, und Semler, Döderleins Gegner, war der überlegene Führer in diesem Beginnen. Leipzig war durch Gottsched und Ernesti ein Sitz der Aufklärung geworden; in Marburg hatte Wolff nach seiner Vertreibung aus Halle gewirkt und lehrte jetzt der Theologe Wyttenbach in seinem Sinn; selbst in Wittenberg faßte die neue Geisteshaltung mit Wernsdorf Fuß. Auch Rostock konnte sich, so strenge es an seiner Orthodoxie festhielt, doch auf die Dauer nicht verschließen. Mit Fechts Tode (1716) hatte die Universität ihren letzten bedeutenden Theologen verloren. Auch Aepinus, der nach ihm das Haupt der Fakultät war, war immerhin noch ein Theologe von Format gewesen († 1750), ein erstaunlich fleißiger Mann und fruchtbarer Schriftsteller, der sich auch mit geschichtlichen Untersuchungen beschäftigte. Von den übrigen Theologen, Weidner, Burgmann, Becker, Sasse, Quistorp und Rönnberg, ist nicht viel mehr zu sagen, als daß sie schlecht und recht orthodox waren und zum Teil neben ihren theologischen Vorlesungen auch über Mathematik, Astronomie, Physik, Feldmeßkunst, Naturgeschichte lasen.[3]) Man legte den syste-

[3]) G. Kohfeldt, Rostocker Professoren u. Studenten im 18. Jhdt. (1919), S. 24 ff. — Rostocker Vorlesungsverzeichnisse.

matischen Vorlesungen immer noch die Kompendien von König oder Fecht zugrunde, dozierte und disputierte in alter Weise. Der bekannte spätere Berliner Propst Spalding, ein Pastorensohn aus dem benachbarten Triebsees, der 1731 in Rostock studierte, schildert den Betrieb der Studien, wie er sie vorfand: „Morgenländische und gelehrte Sprachen wurden kaltsinnig und wenig, und die Kirchenhistorie gar nicht getrieben. Die Philosophie war fast noch ganz aristotelisch-scholastisch, außer daß einige (jüngere) Lehrer die Denkungsart von Buddeus und Syrbius aus Jena mitgebracht hatten" — beides Theologen, bei denen neben freundlicher Stellung zum Pietismus die ersten Anzeichen der neueren Richtung sich zeigten. — „Man eiferte wider die Wolffische Philosophie großenteils als gegen ein Ungeheuer, welches man nur vom Hörensagen kannte. Der selige Herr Dr. Aepinus, ein sonst fleißiger und moderater Mann, las die Weltweisheit scholastisch und diktierte Zusätze wider die Wolffischen Lehren. Er war fast der allgemeine Lehrer der jungen Gottesgelehrten. Wir lernten die Schulwörter des König verstehen, — eine nicht geringe Kunst —, und die Pietisten und Unionisten verabscheuen. Alles war trockenes Werk des Verstandes und noch mehr des Gedächtnisses ... Indessen fanden sich verschiedene rechtschaffene Prediger, die ihren Vortrag auf den rechten Zweck richteten." Das Ergebnis war, daß „der Glaube an das Wort seiner Lehrer" bei dem jungen Studenten zu wanken anfing, „und um den Beschluß meiner beiden Rostockischen Universitätsjahre geriet ich soweit, daß der" (rationalistische) „sozinianische Lehrbegriff mir nicht unwahrscheinlich dünkte".[4])

Dabei ging der Besuch der Universität dauernd zurück. Wie die Dozenten mit wenigen Ausnahmen Rostocker, — meist Professorensöhne —, oder doch Mecklenburger waren, so stammten auch die Studenten fast ausschließlich aus dem Lande. Von 1751 bis 1760 betrug der jährliche Durchschnitt der Immatrikulationen nur noch 65, was auf etwa 150 Studierende schließen läßt. Rostock war trotz der wachsenden Bevölkerung Deutschlands auf den Stand einer kleinen, lediglich provinzialen Anstalt heruntergesunken. Der alte Ruhm, die Leuchte des Nordens zu sein, war rettungslos dahin.[5])

Hatte Aepinus noch gegen das Ungeheuer Wolff eifernd die alte aristotelisch-melanchthonische Methode aufrecht gehalten, so drang mit seinem Altwerden († 1750) die Wolffsche Philosophie, vermittelt durch eine Reihe jüngerer, noch der philosophischen Fakultät angehörigen Dozenten, Rönnberg, Weiß, Kindler, Berg, nun doch auch in Rostock ein, in Anlehnung an Wolffs „Vernünftige Gedanken" und die Lehrbücher von Burmeister und Baumgarten. Ihr Hauptvertreter wurde dann Joachim Hartmann, der 1738 von Rönnberg in die „Grundsätze des großen Wolff" eingeführt worden war. Sein erstes größeres Werk trägt das schon im Titel vor sich her, „Vernünftige Gedanken vom Gewissen nach den Grundsätzen der neueren

[4]) J. Spaldings Lebensbeschreibung von ihm selbst (1804), S. 3 ff.
[5]) Die Matrikel d. Univ. Rostock, herausg. v. Hofmeister, Bd. III.

Weltweisheit" (1744). Dann folgte „Vernunftmäßiger Beweis von der Notwendigkeit und Wirklichkeit eines Erlösers ... einer göttlichen Offenbarung und von dem göttlichen Ursprung der Heiligen Schrift" (1745), in dem er auf 720 Seiten nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch die Wirklichkeit der Erlösung und Offenbarung rein rational beweisen zu können meint, ohne auf das innere Zeugnis des Heiligen Geistes, mit dem man keine Atheasten und Deisten überführen könne, zu rekurrieren, und zwar in der Weise, daß zwar nicht mit geometrischer Notwendigkeit, da der Fall des Menschen nicht geometrisch notwendig war, sondern mit bedingter und moralischer Notwendigkeit aus dem tatsächlichen Zustand des gefallenen Menschen die Notwendigkeit und aus den göttlichen Vollkommenheiten die Möglichkeit und damit auch die Wirklichkeit eines Erlösers und einer Offenbarung gefolgert und schließlich der göttliche Ursprung der Heiligen Schrift dadurch bewiesen wird, daß ihr Inhalt, und ihr Inhalt allein dem entspricht, was so rational bewiesen war. Hier haben wir ein rein rationales System der Glaubenslehre, das inhaltlich noch völlig orthodox ist, aber der Offenbarung im Grunde überhaupt nicht mehr bedarf, einen orthodoxen Rationalismus, von dem zum kritischen Rationalismus nur noch ein Schritt ist, und zwar ein Schritt, der getan werden muß, sobald sich aus diesem labilen Gefüge ein Stein löst und damit das Ganze ins Wanken kommt. Aber vorerst glaubte man noch an die Haltbarkeit dieses Baues nach den Grundsätzen der neueren Philosophie.

Als Hartmann dann 1752 bereits als Konsistorialrat, Superintendent und Professor der Theologie der Fakultät eine Disputation „über die Grade der Erbsünde, inwieweit sie zuzulassen sind", einreichte, geriet er mit ihr und besonders dem Dekan Burgmann in einen heftigen Streit. Die Fakultät weigerte sich, die Disputation zuzulassen, weil einmal in Rostock Grade der Erbsünde als sozinianischer Irrtum immer bekämpft worden seien, weiter aber Hartmann Wolffische Prinzipien und Methoden anwende; die demonstrative Methode Wolffs aber sei durch ein vor zehn Jahren aufgestelltes Statut der Fakultät verboten. Der Streit ging bis vor Herzog Christian Ludwig und dauerte jahrelang, ohne zu einem Schluß zu kommen, da Hartmann auf den von der Fakultät gewiesenen Ausweg, die Disputation anderswo als Traktat drucken zu lassen, nicht eingehen wollte. Es war der letzte Kampf gegen diese „neuere" Philosophie.[6])

Im übrigen wurde in Rostock fleißig gearbeitet, Hartmann las täglich nicht weniger als 13 Stunden Kolleg und die anderen jüngeren Dozenten kaum weniger, übrigens meist private Vorlesungen mit wenigen Studenten in ihren Wohnungen. Daneben betätigten sie sich lebhaft an den aufkommenden gelehrten Journalen, dem „Etwas von Rostockischen gelehrten Sachen" (1737—48), den von Aepinus dem Jüngeren herausgegebenen „Gelehrten Nachrichten" (1752—60) und anderen Zeitschriften. Auch an die Studenten wur-

[6]) Staatsarchiv Schwerin, Academia Rostock. Vol. XII.

den allerlei Anforderungen gestellt, denen übrigens wohl nur diejenigen wirklich nachkamen, die sich auf die Dozentenlaufbahn vorbereiteten. Hartmann fordert 1750, daß ein Theologie Studierender in einem zweijährigen Studium hören solle: zwei Collegia dogmatica (jedes durch zwei Semester gehend), vier polemica, und zwar gegen die Päpstlichen, die Calvinisten, die Sozinianer und die neueren Häretiker, ein Exegetikum, ein Morale, ein Biblikum, ein Symbolikum, ein Homiletikum, ein Historico-ecclesiasticum, dazu zwei Logika, je ein Mathesis, Ebraicum fundamentale, Ebraicum lectorium, Jus naturae, Ethica, Antiquitates Ebraicae, Physicum, was im ersten Semester je vier Stunden täglich, im zweiten je sechs, im dritten je sieben und im vierten je acht Stunden erfordern soll. Man sieht, wie gering auch jetzt noch trotz des pietistischen Drängens das Studium der Bibel bedacht ist: unter dieser Masse von Vorlesungen findet sich nur eine einzige exegetische, höchstens könnte noch das Ebräische Lesekolleg dahin gerechnet werden.[7]) Dem entspricht, daß auch in den Vorlesungsverzeichnissen exegetische Vorlesungen über biblische Bücher selten sind und meist nur von den jüngeren noch in der philosophischen Fakultät befindlichen Dozenten gehalten werden. Dogmatik und Polemik stehen durchaus immer noch im Vordergrunde.

In diese Zustände hinein wurde nun Döderlein gestellt, um sie im Sinne des Pietismus zu ändern. Daß er dem von der Fakultät geforderten Kolloquium nicht genügen würde, war klar. Auf seine Bitte dispensierte ihn der Herzog bereitwilligst davon und befahl, daß die Fakultät sich mit einer feierlichen Verpflichtung auf die Bekenntnisschriften zu begnügen habe. Aber diese war nicht gewillt, auf ihre Forderung zu verzichten; sie weigerte sich weiter, Döderlein aufzunehmen, und der Rat der Stadt erklärte als Kompatron der Universität, der Herzog habe nicht das Recht, von den alten Statuten der Fakultät einseitig zu dispensieren. Ebensowenig aber war Herzog Friedrich, in dem jetzt die ganze hartnäckige Heftigkeit seines Geschlechtes hochkam, zum Nachgeben bereit, obgleich seine eigene Regierung, vor allen der tüchtige Geh. Rat Schmidt gegen ihn stand, und er griff sofort zu dem extremsten Mittel: er beauftragte seinen Gesandten, in Wien ein Patent für die Errichtung einer neuen Universität nach dem Muster Göttingens zu erwirken.[8]) Dieses Patent, datiert vom 3. Oktober 1758, wurde nun freilich zunächst geheim gehalten, da einerseits die Vollmacht zur Aufhebung der Rostocker Anstalt fehlte, und auch nicht erfolgte, da ihr die Rechte des Rostocker Rates als Kompatrons entgegenstanden, und andererseits es noch völlig an Vorbereitungen für die neue Gründung fehlte. Dazu kamen

---

[7]) Kohfeldt a. a. O. S. 66.

[8]) Hierzu und dem folgenden: A. Hölscher, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Bützow (MJbb. 50, 1—110), die jedoch mit einer gewissen Vorsicht zu lesen ist; H. hat sich zu sehr von dem durch die sachlichen und persönlichen Gegensätze zwischen den Dozenten hervorgerufenen gehässigen Klatsch bestimmen lassen. Männer, die in diesem Lichte als ganz untüchtig erscheinen, wie Tychsen und Möller, haben in ihrer weiteren Wirksamkeit gezeigt, daß sie ihren Platz auszufüllen imstande waren.

die Bedrückungen und Nöte, welche der Siebenjährige Krieg über das Land brachte, da der Herzog in seiner streng rechtlichen Auffassung das Vorgehen Friedrichs von Preußen auf das schärfste mißbilligte und unter dem Einfluß seiner beiden Minister von Bassewitz und von Dittmer sich zu keinem Bündnis mit ihm entschließen konnte, sondern mit der Gegenseite dauernd verhandelte. Die Folge war, daß sein Land als Feindesland behandelt und der mecklenburgische „Mehlsack" immer von neuem ausgeklopft wurde. Der Herzog selbst flüchtete vor den einrückenden Preußen nach Lübeck, von wo er erst 1760 wieder zurückkehrte. Dennoch verfolgte er seinen Plan weiter. Schmidt mußte einen Kostenentwurf für die Neugründung aufstellen, Döderlein, der jetzt erst von dem Plan erfuhr, ein Gutachten über die innere Verfassung derselben abgeben. Da die Irreligiosität der Zeit zum großen Teil von den zu rechten Satansschulen gewordenen Universitäten ausgehe, forderte er, daß die neue Universität von vornherein auf streng christlichen Boden gestellt werde und alle Professoren, nicht nur die der Theologie, durch sorgfältige Vorschriften angehalten würden, in Lehre und Wandel gesegnete Vorbilder der Jugend zu sein. Er verlangte weiter für jede Fakultät eine Studienordnung, für die Dauer des Studiums das Triennium und für die Theologiestudierenden ein Seminar nach dem Vorbilde des Tübinger Stiftes, damit sie gründlich in die Theologie eingeführt würden und sich nicht schon nach zwei bis drei Semestern, wenn sie ein wenig predigen gelernt hätten, sich um Pfarren bewürben. Der Herzog war mit diesen Vorschlägen völlig einverstanden, und die Vorbereitungen nahmen ihren Gang. Inzwischen aber war der Konflikt Döderleins mit der Fakultät in einen offenen Skandal ausgebrochen. Er verlangte danach, seine Tätigkeit als theologischer Professor aufzunehmen. Er kündigte eine Disputation „über die Vorzüge der biblischen vor der scholastischen Theologie" an. Die auf das höchste aufgebrachte Fakultät forderte zum wenigsten vorherige Einsendung des Manuskriptes an den Dekan. Döderlein verweigerte sie, indem er geltend machte, daß er als nicht Rezipierter auch an die Statuten der Fakultät nicht gebunden sei. Er reichte das Manuskript dem Herzog ein, und dieser verbot der Fakultät, die Disputation zu verhindern. Nun wandte sich die Fakultät an das Konzil der Universität, aber die nichttheologischen Professoren lehnten das Gesuch der Theologen ab; sie erklärten, sie hätten nichts gegen Döderlein, es sei noch nicht einmal der Versuch gemacht, ihm Irrlehren nachzuweisen. So fand die Disputation am 4. April 1758 in der Tat statt, konnte aber nicht zu Ende geführt werden, da ein Teil der aufgehetzten Zuhörer den Redner unterbrach und einen Lärm anstimmte, in dem seine Worte untergingen. Diese Disputation, die Döderlein dann veröffentlicht hat, ist nun in der Tat ein Frontalangriff gegen die in Rostock herrschende Lehrweise. Döderlein geht davon aus, daß bei dem tiefen Verderben der menschlichen Natur das Vertrauen des Rationalismus auf die Vernunft etwas Verwunderliches sei, und unterscheidet einen groben und einen feinen Rationalismus. Zu letzterem gehört die scholastische Theologie, die sich unrechtmäßig in die Kirche Luthers

eingeschlichen habe, während dieser die Bibel auf den Thron gesetzt habe. In der Theologie habe die Bibel mehr Gewicht als tausend mathematische Demonstrationen. Diese habe zwar die stärksten Vernunftbeweise für sich, entscheidend aber sei das übernatürliche Zeugnis des Heiligen Geistes in uns. Dabei könne man wohl alle Regeln einer gesunden Auslegungskunst befolgen. Die scholastische Theologie aber sei eine Mißgeburt der verdorbenen Vernunft, sie wolle die zur Seligkeit nötigen Erkenntnisse durch lauter Vernunftschlüsse herausbringen. Luther und seine echten Nachfolger seien biblische Theologen gewesen und nicht deswegen gering zu schätzen, weil sie den Satz vom Widerspruch und vom zureichenden Grunde noch nicht gekannt und die der Geometrie abgelernte Lehrart noch nicht gehabt hätten. Die scholastische Theologie verblende die Menschen; der Gedanke der menschlichen Verdorbenheit sei ihr fremd, die biblische aber stelle den Menschen in seiner ganzen Blöße dar und bewirke die große und notwendige Veränderung des Herzens. Von der Bibel aus sei die Kirche reformiert worden, nicht von der scholastischen Theologie aus.

„Biblische Theologie" gegen scholastische! Darin liegt die neue Stellung zur Heiligen Schrift, die aus dem Pietismus erwachsen ist. Es handelt sich nicht nur darum, daß das Interesse fast ausschließlich den der frommen Erfahrung zugänglichen Lehren, der Heilsordnung von der Bekehrung vom Glauben, der Rechtfertigung und Heiligung, d. h. der sog. Theologia experimentalis, zugewandt war und darum auch diejenigen Teile der Schrift bevorzugte, welche hierfür von Bedeutung waren, sondern man beginnt die Schrift als lebendigen Organismus zu erfassen, nicht mehr nur als Fundgrube von mehr oder weniger aus dem Zusammenhang gelösten „Beweisstellen". Schon die Art, wie Rusmeyer in den Darguner Streit eingriff, indem er die Stellung Jesu zu gewissen Dingen aus dem Ganzen der Evangelien heraus darstellte, zeigt dieses Neue. Darüber hinaus aber meldet sich in dieser Losung bereits das Empfinden an, daß die Einfachheit der Bibel und die Kompliziertheit der kirchlichen Dogmatik sich nicht ohne weiteres decken. In alledem aber hat der Pietismus auch seinerseits der Aufklärung und dem kommenden Rationalismus vorgearbeitet.

Es ist begreiflich, daß Döderleins Gegner bei dieser Disputation, mit der er seine Lehrtätigkeit begann, vor Erregung schäumten, daß sie nicht ruhig blieben. Für den Herzog aber stand es nun fest, daß jetzt Schluß gemacht werden müsse. Seine Regierung leistete freilich noch eine Weile Widerstand und suchte nach einem Ausgleich, und zwar nicht ohne Grund. Denn es war ein von vornherein verfehlter Gedanke, die Universität von ihrer alten Stätte, aus dem allmählich wiederaufblühenden Rostock in eine kleine Landstadt zu verlegen, in der es an so gut wie allen Vorbedingungen fehlte, wenn man nicht die völlig ausreichenden Mittel besaß. Diese aber waren, zumal unter den Drangsalen und der Auspowerung des Siebenjährigen Krieges, nur notdürftig zu beschaffen. Dennoch ging der Herzog in seiner Hartnäckigkeit entschlossen vor, obgleich das Konzil, um ihm seine loyale Gesinnung zu zeigen, Döderlein im Gegensatz zu der theologischen

Fakultät zum Rektor gewählt hatte. Am 17. April 1760 wurde sowohl der Universität wie dem Rat der Stadt angezeigt, daß die Akademie aufgehoben und nach Bützow verlegt werden solle. Natürlich war die Aufregung in Rostock groß, und die Erregung richtete sich vor allem gegen Döderlein als „den Urheber des Zankes". Die Stadt war nicht gewillt, ihr altes Recht des Kompatronates ohne Kampf aufzugeben; sie wandte sich unmittelbar an den Herzog, sie veranlaßte den Engeren Ausschuß des Landtages, für sie einzutreten. Als beides vergeblich war, klagte sie beim Kaiser; als dieser die Klage abwies, ging sie an das Reichskammergericht in Wetzlar, und dieses erkannte dahin, daß „bis auf weitere Entscheidung alles in statu quo ante belassen werden solle", was beide Parteien in ihrem Sinne auslegten, der Herzog dahin, daß die Universität aufgehoben sei, die Stadt, daß sie noch bestehe. Aber die Pläne und Gedanken des Herzogs gingen noch über die einer neuen Universität hinaus. Angeregt durch seinen Kanzleirat Faull und dessen „Briefe über die Einrichtung des Schulwesens" (1759)[9]) stand vor seinem Geiste als Ideal das in Halle bestehende Verhältnis zwischen den Franckeschen Anstalten und der Universität. Er plante für Bützow etwas Ähnliches. Auch dort sollte ein Waisenhaus und ein Pädagogium nach Hallischem Vorbilde entstehen. Für letzteres wurde das alte bischöfliche Schloß, das seit dem Tode der Witwe Herzog Friedrich Wilhelms (1749) leer stand, durchgebaut. Wie in Halle sollte der Unterricht neben dem alten Ziel der Lateinschule die neuen Realienfächer pflegen. Am 11. November 1760 wurde es mit einem Pensionär und sechs Schülern aus der Stadt, einem Direktor und vier jungen Theologen als Lehrern eröffnet. Aber es wollte nicht gedeihen. Man tastete mit den Unterrichtsplänen hin und her. Erst als der tüchtige Philosophieprofessor Tetens 1765 mit der Leitung betraut wurde, blühte es auf und konnte bald sich von den Pensionsgeldern der internen Schüler selbst erhalten.[10]) Das neben dem Pädagogium geplante Waisenhaus kam jedoch überhaupt nicht zustande, und auch mit der neuen Universität, die am 20. Oktober 1760 von Döderlein als herzoglichem Kommissar mit einem feierlichen Akt in der Bützower Stiftskirche eröffnet wurde, wollte es nicht recht vorwärtsgehen.

Zwar hatte der Herzog zunächst in Rostock alle akademischen Handlungen verhindert. Als jedoch im Februar 1761 die Preußen die Stadt besetzten, schritt man dort sofort zur neuen Rektoratswahl. Gewählt wurde der Prediger und Professor der Theologie Burgmann, eben jener, der einst den Kampf gegen die Darguner Pietisten eröffnet hatte. Studenten waren freilich nur noch neun vorhanden. Aber die Vorlesungen begannen wieder. Freilich der Triumph dauerte nicht lange. Als im Herbst die Preußen abgezogen waren, verhinderte der Herzog sofort wieder alles. Aber die Rostocker sparten in Wetzlar mit den Talern nicht; der Stadtsyndikus Burgmann arbeitete dort

[9]) Schnell a. a. O. III, 320 f.
[10]) U. Hölscher, Geschichte des hzgl. Pädagogiums i. Bützow. Bützower Programm 1881.

mit solchem Geschick, daß der Herzog sich 1762 zum Einlenken genötigt fand und mit der Stadt eine Kommission zur Beilegung des Streites vereinbarte. Die Folge war, daß die rätliche Hälfte der Universität weiterbestehen blieb, aber mit ihren unzulänglichen Mitteln und ihrer geringen Zahl von Studenten nicht leben und sterben konnte. Die theologischen Professoren Heinr. Becker († 1796), Joh. Becker († 1774) und Burgmann († 1776) waren zugleich Pastoren an den Stadtkirchen, und auch die jüngeren Privatdozenten und Professoren in der philosophischen Fakultät hatten zumeist Predigerstellen, wie Mantzel († 1762), J. J. Quistorp († 1766), Joach. Pries († 1763). Aber ihr Einkommen war meist so gering, daß sie davon nicht oder kaum existieren konnten. J. J. Quistorp bat 1765 darum, daß sein Gehalt, das er als Prediger und Professor erhielt, doch von 150 Thlr. auf 300 Thlr. erhöht werden möge. Sein Bruder, der Professor und Superintendent des Rostocker Kreises, der 1760 als einziger herzoglicher Professor nicht mit nach Bützow übernommen war, ging 1766 als Pastor und Professor nach Greifswald und starb dort 1788 als Generalsuperintendent von Schwedisch-Pommern.[11])

Nennenswertes geleistet hat nur der uns schon bekannte Joach. Hartmann, der 1756 als Superintendent des Mecklenburgischen Kreises seine Professur niedergelegt hatte, sie aber später wieder aufnahm.[12]) Sein Hauptwerk ist das umfangreiche „Systema Chronologiae biblicae" (1776), das die Übereinstimmung aller biblischen Zeitangaben erweist und weithin Aufsehen erregte. Von der konkurrierenden Bützower Fakultät wurde es natürlich angegriffen,[13]) aber von ihm energisch verteidigt. Er hat bis zuletzt strenge an der alten „scholastischen" Methode festgehalten, die überall schon abgekommenen Disputationen aufrechtgehalten, für die Beibehaltung des Exorzismus bei der Taufe, die Geltung der Bekenntnisschriften und gegen die Rationalisten wie Bahrdt und Teller gekämpft. Mit dem aus dem Streite mit Lessing bekannten Hamburger Hauptpastor Götze hat er in lebhaftem Briefwechsel gestanden, und Götzes Predigten sind von der rührigen Rostocker Buchhandlung Berger und Boedner herausgebracht worden. Er war ein Mann erstaunlichen Fleißes, der, um die Tagesstunden nicht zu verlieren, seine Dienstreisen als Superintendent des Nachts machte; kurz, er war die letzte Säule der Orthodoxie und doch mit seiner Philosophie im Grunde bereits Rationalist.

Überblickt man die Artikel der von dem vielseitigen und rührigen Kollegen Hartmanns, dem jüngeren Aepinus, herausgegebenen „Gelehrten Nachrichten" (1752—1760), eines vielgelesenen Literaturblattes, das sich über alle Gebiete der Wissenschaften und schönen Künste verbreitet, so spürt man, daß diese so klein gewordene Universität sich keineswegs gegen den großen Strom des geistigen Lebens abgekapselt hatte, sondern aufgeschlossen für alles Neue war und im

[11]) Willgeroth a. a. O. S. 1396, 1404, 1418, 1430, 1441, 1455.

[12]) D. Joach. Hartmanns Geschichte seines Lebens . . . herausg. v. J. D. Hartmann. 1798.

[13]) Krit. Sammlgen. zur neuesten Gesch. d. Gelehrsamkt. V (1779), 225 ff., 404 ff.

Grunde schon selbst mitten in der allgemeinen Geistesbewegung der Aufklärung stand. Freilich, man bedauert, daß die der Religion feindlichen Schriften des großen englischen Skeptikers Hume ins Deutsche übersetzt werden; man ist ein Gegner des Deismus. Aber wie zahm ist diese Gegnerschaft! Es ist Grundsatz, auch den Gegner mit Hochachtung zu behandeln, und man empfiehlt Schriften englischer Deisten wie Shaftesbury und Forster. Wie denn überhaupt die englische und französische Literatur stark berücksichtigt und gerühmt wird. Des „großen" Locke „Vernunftmäßiges Christentum" wird, als es in deutscher Übersetzung erscheint, trotz Bedenken gegen seine Stellung zur christlichen Religion als „an vielen Stellen vortrefflich und unvergleichlich" gerühmt und ihm viele Leser in Aussicht gestellt. Montesquieus Esprit des Lois, Voltaires satirische Schriften und Dramen werden lebhaft empfohlen. Mit höchstem Interesse folgt man seinem Schicksal am Hofe Friedrichs II. in Potsdam. Die Schriften der Berliner theologischen Vertreter der Aufklärung, Sack und Büsching, werden gerühmt; besonders eingenommen aber ist man für den „edeldenkenden" Spalding, der ja einst in Rostock studiert hatte und noch Beziehungen dorthin und zu anderen mecklenburgischen Stellen besaß. Daß seine „Betrachtungen über die Bestimmung der Menschen" 1752 in vierter Auflage erscheinen, wird mit Freuden als ein Zeichen von dem „zunehmenden Wachstum des guten Geschmacks und der Vernunft in Deutschland" begrüßt. Und doch ist diese Schrift ein typisches Zeugnis der optimistischen Aufklärungsfrömmigkeit, für die die Religion die „Führerin zu Tugend" und „Glückseligkeit" ist, und wo beide sich nicht zusammenfinden, in der Gewißheit der Unsterblichkeit einen Ausgleich verheißt. Ebenso warm werden seine „Gedanken über den Wert der Gefühle im Christentum" (1761) begrüßt, in denen er gegenüber der pietistischen Gefühlsmäßigkeit nachzuweisen sucht, daß es niemals zu erweisen sei, daß irgendwelche Gefühle unmittelbare übernatürliche Wirkungen des göttlichen Geistes seien; wie man denn überhaupt noch antipietistisch eingestellt ist und von Zinzendorf und seinen Herrnhutern schon gar nichts wissen will. Dagegen ist man den modernen pädagogischen Bestrebungen der Aufklärung offen; zwar wird Rousseau noch abgelehnt, aber Basedow lebhaft empfohlen. Auch der beginnenden großen Epoche deutscher Dichtung steht man mit aufgeschlossenen Herzen gegenüber. Gottsched ist überholt und wird mit leisem Spott behandelt, Klopstock, der junge Wieland, Kleist, Haller, Hagedorn, Gellert und der junge Lessing, der trotz seiner Rettung des Cochläus gegenüber Luther „zu den wenigen Genies in der ungeheuren Masse deutscher Reime und Hexameter" gehört, sind die bewunderten und gepriesenen Namen. So freut man sich auch an den „Briefen über den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften in Deutschland", die der junge Berliner Buchhändler Nicolai herausbringt, und ihrer freimütigen frischen Kritik, und rühmt die Schoenemannsche Schauspielertruppe, die in Schwerin und Hamburg, dem geistigen Mittelpunkt Norddeutschlands, spielt und diese Kunst auf ein neues „moralisches" Niveau erhebt. Kurz, während der fromme Herzog bemüht ist,

den Geist des Pietismus in seinem Lande zu verbreiten, ist die geistige Schicht bei allem formalen Festhalten an der Orthodoxie bereits im Fahrwasser der Aufklärung und von ihrem eigentümlichen optimistischen Lebensgefühl erfüllt.

Dahin gehört auch, daß die „natürliche Theologie" einen immer breiteren Raum einnimmt. Seit 1732 sind über sie von Burgmann, Pries, Aepinus dem Jüngeren und Joh. Quistorp eigene Vorlesungen gehalten worden. Aber auch die Kirchengeschichte, die um 1731 zwar nicht, wie Spalding behauptet hatte, gänzlich fehlte, aber doch nur selten in den Vorlesungsverzeichnissen erschienen war, wird seit den 50er Jahren häufiger traktiert; ist dieses Jahrhundert doch das der großen Erforschung und Sammlung der Geschichtsquellen, und hatte doch die Kirchengeschichtsschreibung durch die vielberufene „Unparteiische Kirchen- und Ketzergeschichte" Gottfried Arnolds einen epochemachenden neuen Anstoß bekommen. Weidner hat bereits 1724 ein eigenes Kolleg gegen Arnolds großes Werk gelesen. Später haben dann Burgmann, Sasse, Pries und Joh. Quistorp regelmäßig auch kirchengeschichtliche Vorlesungen gehalten. Auch die exegetischen Vorlesungen über einzelne Bücher der Bibel haben wieder zugenommen, und in den „Hebräischen Altertümern" ist eine neue Hilfswissenschaft erstanden. Noch immer ist es so, daß alle ordentlichen Professoren alle Teile der Theologie nacheinander in einem meist zweijährigen Kursus behandeln. Die Zahl der Studierenden ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft; der Durchschnitt der jährlichen Immatrikulation beträgt nur noch 16, d. h. die Gesamtzahl der Studenten erreicht die Zahl 50 nicht mehr. So schleppte sich die alte, einst so glänzende Alma mater mühselig hin, aber sie behauptete sich.

Auf der anderen Seite wollte, wie gesagt, auch die neue in Bützow nicht gedeihen, und konnte es auch nicht, da die Regierung ihr dauernd abgeneigt war, und zwar sowohl der Neugründung an sich wie ihrem beabsichtigten pietistischen Charakter. An Studenten hatten sich bei ihrer Eröffnung mehr als 100 eingefunden, aber da es noch an fast allem fehlte, kein Auditorium, keine Bibliothek, keine Anatomie, nicht einmal ein Karzer vorhanden war, und es auch in der kleinen, noch von dem großen Stadtbrande von 1716 her darniederliegenden Stadt an Wohnungen fehlte, zog ein Teil derselben enttäuscht wieder ab; es waren nur 86, die sich immatrikulieren ließen und mit denen die Vorlesungen — in den Privatwohnungen der Professoren — begannen.

Wie alle älteren Universitäten sollte auch diese neue die Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen haben und sich der Freiheit von Steuern erfreuen. Die theologische Fakultät sollte aus drei, ebenso die juristische, die medizinische aus zwei und die philosophische aus sieben Professoren bestehen — freilich erreicht ist diese Zahl niemals —; auf der Universität zum Druck gebrachte Schriften sollten der Zensur der Dekane unterliegen, wovon jedoch die Schriften der ordentlichen Professoren befreit waren. In den Statuten wurden die Professoren vor allem zu einem vorbildlichen christlichen Wandel, Fleiß und Friedfertigkeit verpflichtet; mit den Studenten sollten am

Ende jedes Semesters Examina abgehalten und beim Abgang ihnen Zeugnisse der Fakultät gegeben werden. Auch ihnen wurde ein frommes Leben und fleißiger Kirchenbesuch vorgeschrieben, strengstens jedoch verboten, mit Schlafrock und Pfeife auf der Straße zu erscheinen, Lärm und Skandal zu machen, sich auf Duelle einzulassen, Hazard zu spielen, Kneipereien und Komödien zu veranstalten; überhaupt jeder Pennalismus sollte streng geahndet werden, dagegen ihnen gestattet sein, auf der Stadtfeldmark zu jagen.

Allein es fehlte viel, daß diese Grundsätze Wirklichkeit wurden. Schon die 9000 Thaler, die zur Besoldung der Dozenten nötig waren, wurden erst nach langem Klagen derselben wirklich aufgebracht. Zur Herstellung eines Hörsaales, eines Sitzungszimmers für das Konzil, eines Laboratoriums, einer Anatomie ist es nie gekommen. Ein Stall diente als Reitsaal und Paukboden. Eine Bibliothek kam schließlich durch die eifrigen Bemühungen des Professors Tychsen doch noch zustande, der 1769 in Schwerin auf der Justizkanzlei die völlig verwahrloste und vergessene, von Moder und Ratten stark angefressene Büchersammlung der Herzoge Johann Albrecht I., Adolf Friedrich I. und Christian Louis entdeckte. Auf seine Bitten wurde sie, 12 000 Bände stark, nach Bützow überführt, war aber für die Studierenden nur von geringem Werte, da ja die gesamte Literatur der letzten 80 Jahre fehlte.

Auch unter den Professoren war trotz aller Vorschriften keine Einigkeit, da bei denen der anderen Fakultäten, besonders der juristischen, ein Gegensatz gegen die pietistische Frömmigkeit bestand, die auf der neuen Hochschule durch Döderlein zur Geltung gebracht werden sollte, und dieser Gegensatz, wie schon gesagt, an der Regierung einen Rückhalt hatte. So kam es bald zu Reibereien, Intriguen, Streitigkeiten zwischen ihnen und Döderlein, aber auch untereinander. Die meisten Dozenten arbeiteten unter dem Gefühl der Verfehltheit des ganzen Unternehmens mit Unlust und vernachlässigten ihre Vorlesungen; lohnte es sich doch auch kaum vor zwei oder drei Hörern zu lesen, wie es die Mediziner zeitweise sollten. Die Folge war, daß auch unter den Studenten die Disziplin in die Brüche ging und Döderleins Bemühungen, sie den Statuten gemäß durchzuführen, bei den Kollegen keinen Beistand fanden und völlig erfolglos blieben; gab es doch in Bützow nicht einmal einen Karzer. So tobte sich die Jugend ungehindert in ausgelassenster Weise und über das sonst übliche und geduldete Maß aus, und die Zustände wurden immer unhaltbarer. Bereits 1764 mußte der Geheimrat Schmidt auf herzoglichen Befehl persönlich in Bützow nach dem Rechten sehen. Von Hause aus Gegner der neuen Gründung, riet er auch jetzt wieder, sie aufzugeben und einen Vergleich mit Rostock zu suchen; und wirklich ging der Herzog, dem nun selbst die Verfehltheit des ganzen Unternehmens klar geworden war, darauf ein. Aber man kam in den Verhandlungen mit Rostock nicht vorwärts, da zwischen den Forderungen des Herzogs und der Stadt kein Ausgleich zu finden war. So zogen sie sich durch Jahre hin und wurden schließlich wieder ganz aufgegeben. Inzwischen war der Etat der Universität dauernd verringert worden, nach aus-

wärtsberufene Professoren nicht wieder ersetzt, und folgeweise auch die Zahl der Studenten stark zurückgegangen. Hatte sie in den ersten drei Jahren etwa 120 betragen, so betrug sie nach 1764 kaum noch 50.

Nicht anders erging es dem Pädagogium, nachdem Tetens, der sich mit den Lehrern nicht stellen konnte, die Leitung niedergelegt hatte (1768) und einem Rufe nach Kiel gefolgt war. Schon 1771 wollte die Regierung es ganz auflösen; doch kam es erst 1780 wirklich dazu.

Am besten hielt sich die theologische Fakultät, obgleich sie nach dem Fortgange des tüchtigen und beliebten G. T. Zachariae nach Göttingen (1765) — er war ein Sohn des ehemaligen Darguner Hofpredigers —, jahrelang von Döderlein allein vertreten wurde. Dank seiner Treue und Strenge wurde in ihr trotz aller widrigen Umstände ernstlich gearbeitet. In einem dreijährigen Kursus behandelte er das ganze Gebiet der Theologie in täglich drei Stunden, von denen die erste der dogmatischen Theologie, die zweite der Polemik, theologischen Moral und der „Kirchengeschichte" Alten und Neuen Testaments, die dritte der Exegese der biblischen Bücher gewidmet war. Außerdem hielt er am Sonnabendnachmittag eine exegetisch-asketische Vorlesung über ein biblisches Buch als Anleitung zum praktischen Christentum. Zur Seite stand ihm als sein treuster Anhänger in der philosophischen Fakultät Olaus Tychsen, ein etwas wunderlicher Herr, aber tüchtiger Hebräer und beliebter Dozent, während der eigentliche Professor der Philosophie J. N. Tetens, der Verfasser eines zweibändigen und vielgelesenen Werks über die Metaphysik, der ebenfalls bei den Studenten in großem Ansehen stand, als Vertreter der Leibniz-Wolff-Baumgartenschen Richtung Döderlein gegenüber einen schweren Stand hatte, sich aber energisch behauptete. Mit ihm aber hatte selbst in dieser der Aufklärung entgegengesetzten Hochschule ein aufklärerisches Element bereits Fuß gefaßt. Auch von ihr war die übermächtige Strömung des Zeitgeistes nicht mehr völlig fernzuhalten. Immerhin leistete Döderlein ihr energischen Widerstand und bildete so jährlich etwa 16—20 junge Theologen für das Pfarramt der Landeskirche aus, und es ist nicht zu verkennen, daß sich das theologische Niveau des mecklenburgischen Pfarrerstandes und damit auch das sittliche und gesellschaftliche durch seine Tätigkeit um ein bedeutendes gehoben hat, ganz abgesehen davon, daß durch sie die religiöse Wärme der pietistischen Frömmigkeit in weitere Kreise der Pfarrerschaft und durch sie in die Gemeinden weitergeleitet wurde.

Als die Verhandlungen mit Rostock sich endgültig zerschlagen hatten (1769), machte der Herzog noch einmal einen Versuch seine darniederliegende Universität zu heben. Die Gehälter der Professoren wurden aufgebessert, ein Konvikt für 12 Studenten begründet, eine neue Disziplinarordnung verfaßt, ein Karzer beschafft. Die vakanten Professuren wurden neubesetzt, aber da Männer von Ruf für Bützow nicht zu haben waren, mußte man sich mit zum Teil recht fragwürdigem Ersatz begnügen. Auf die seit Zachariaes Fortgang leerstehende theologische Professur wurde 1769 Fr. M. Mauritii berufen.

Er erfüllte die Erwartungen nicht, die man auf ihn gesetzt hatte. Kränklich, wie er war, hat er kein einziges Kolleg zu Ende gelesen; 1772 kam Ferd. Ambros. Fidler hinzu, ein Abenteurer, dem wir noch weiter begegnen werden; er hat überhaupt nicht gelesen, strebte alsbald weiter und ging schon 1774 als Superintendent nach Doberan. Auch der aus Halle 1777 nach Bützow berufene Andr. Müller war keine Kraft, die die Fakultät hätte hochbringen können.

Trauriger noch sah es in den anderen Fakultäten aus, wo man sich zum Teil mit ganz jungen, noch unreifen Kräften behelfen mußte. In der juristischen Fakultät war Ad. Fr. Reinhard der einzige Mann von Bedeutung, aber sie lag auf anderem Gebiete als dem des Dozierens.[14]) Er stammte aus Alt-Strelitz — geb. 1726 —, hatte in Halle studiert, ohne Pietist geworden zu sein; er schloß sich vielmehr dem Leipziger Theologen Crusius in seiner antirationalistischen Haltung an. Mit zwei Schriften „Über den Optimismus" und „Die Vollkommenheit der Welt nach dem System des Herrn Leibniz", die von der Berliner Akademie der Wissenschaften preisgekrönt worden waren (1755), hatte er sich seine ersten literarischen Sporen verdient. Als Kanzleirat in Neustrelitz und später als Syndikus der Ritterschaft war er ein eifriger und scharfer Mitarbeiter an den „Hamburger freiwilligen Beiträgen" und anderen gelehrten Zeitungen geworden, der seine Hauptaufgabe in rücksichtsloser Bekämpfung des Geistes der Aufklärung sah. Und eben dies war es, was ihn 1774 als Konsistorialrat und Professor juris nach Bützow brachte.

Kapitel 4

Wandelungen der Theologie und der Frömmigkeit

b) Die Fälle Jantke und Hermes

Wir müssen jetzt ein wenig zurückgreifen. Zwei Vorgänge, die weithin Staub aufwirbelten, waren es, die dem Herzog deutlich machen mußten, wie bedrängt bereits die Lage des von ihm geförderten Pietismus, zwischen der Altgläubigkeit einer- und dem siegreich vordringenden Rationalismus andererseits geworden war, die Fälle Jantke und Hermes.

Seiner pietistischen Frömmigkeit entsprechend war es dem Herzog von Beginn seiner Regierung an ein Herzensanliegen gewesen, den Schatz der pietistischen Lieder in die Gemeinden und Gottesdienste seines Landes zu bringen. In seinem Auftrage hatte der Schweriner Hofprediger Martini eine dahin gehende Bearbeitung des älteren Landesgesangbuches von 1648 unternommen. Nicht weniger als 249 Lieder waren von ihm ausgeschieden worden und durch 265 neue Lieder ersetzt, von denen rund 200 aus dem pietistischen Liedergut genommen waren. Von Arnold, Schade und Francke über Freyling-

[14]) U. Hölscher, A. F. Reinhard (MJbb. 49, 288—309).

hausen, Lange und Richter bis zu Rambach und Gellert, mit dem schon der Übergang zu der eigentümlichen Frömmigkeit der Aufklärung gemacht wird, sind so fast alle namhafteren Liederdichter des Pietismus in das mecklenburgische Gesangbuch hineingekommen; dem subjektiven Charakter ihrer Frömmigkeit entsprechend, viele Buß-, Trost-, Jesus- und Loblieder, aber wenig Kirchen- und Kirchenfestlieder im engeren Sinne. Ausgemerzt aber ist, wiederum diesem Charakter entsprechend, unter anderem Paul Gerhards „Geh' aus, mein Herz, und suche Freud". Für die Freude an der Schönheit der Gotteswelt hatte der Pietismus keinen Sinn. Erfreulich ist, daß dabei mit den vielen dichterisch wertlosen „Liedern für besondere Fälle" stark aufgeräumt worden ist. Dieser Entwurf war dann dem Konsistorium vorgelegt worden, und das von Döderlein und Zachariae ausgearbeitete Gutachten hatte ihn gutgeheißen, aber die Wiederherstellung einiger ausgeschiedener Lieder Luthers und seiner Zeit gefordert. Vereinzelte anstößige Ausdrücke hatte es für unbedenklich erklärt, da man in der Poesie „die allerschärfste scholastische accuratesse" nicht verlangen dürfe. Jene vermißten Lieder waren darauf in den Anhang aufgenommen worden und in der Vorrede ausdrücklich betont, daß man jene Ausdrücke im Sinne der Schrift und Bekenntnisse verstanden wissen wolle. So war es 1764 im Druck erschienen und sollte nun eingeführt werden, freilich nicht zwangsweise; das wagte man dem durch den Siebenjährigen Krieg verarmten Volke nicht aufzulegen. Man begnügte sich mit dem Verbot des Druckes und Verkaufes des alten Gesangbuches. Aber nicht einmal dieses war durchzusetzen, da sich weithin ein zäher Widerstand gegen das neue Gesangbuch erhob.[1]) Die Stände, die nicht befragt worden waren, protestierten durch ihren „Engeren Ausschuß". Die Rostocker Fakultät erhob von ihrem orthodoxen Standpunkt aus Bedenken, denen der weitaus größte Teil der Landesgeistlichkeit, wenn auch aus Ergebenheit gegen den Landesherrn nicht laut, sondern im stillen zustimmte und jedenfalls wenig oder nichts tat, um die Einführung zu befördern. Der gemeine Mann aber sah nicht ein, warum sein altes Gesangbuch nicht mehr ausreichen solle. In Güstrow kam dieser stille Widerspruch zum Ausbruch, der dortige Senior des geistlichen Ministeriums Jantke hielt es für seine Pflicht, vor den neuen Gesangbüchern mit ihren unverständlichen Ausdrücken zu warnen. Der eifrig pietistische Superintendent Keßler zeigte ihn darauf hin an, Jantke wurde vor das Konsistorium zitiert und, als er sich zu erscheinen weigerte und ein förmliches Verfahren forderte, suspendiert und dieses eingeleitet. Es war im Grunde doch nur recht wenig, was man an dem neuen Gesangbuch auszusetzen hatte, die Lesart „Der zugegen beim Brod soll sein" in dem Abendmahlsliede „Jesus Christus unser Heiland", in der man Calvinismus witterte, die Verse „Zermalm, zerbrich, o Herr, verbrenne, was dir nicht völlig wohl gefällt" in dem Liede „So bin ich nun kein Kind der Erden", und aus Scheffler „Höchster Priester" die Strophe „Drum so töt und schlachte hier

[1]) J. Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesanges i. Meckl. (1881), S. 248—277.

meinen Willen, meinen Sinn, ... trage Holz auf den Altar, und verbrenne mich ganz und gar". So könne „ein vernünftiger Christ nicht singen, und der Bauer es überhaupt nicht verstehen. Das ist alles, was in den mecklenburgischen Einsprüchen immer wiederkehrt. Die Hamburger Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit gingen allerdings ganz anders ins Zeug und redeten von einem „Wust unreiner mystischer Gesänge", dem die „schönsten Lieder" hätten weichen müssen, freilich ohne es beweisen zu können.

Der „Engere Ausschuß" wiederholte seinen Protest; er setzte sich warm für Jantke ein; der alte verdiente Mann habe gewissensmäßig und mit Recht nach der ausdrücklichen Bestimmung des Artikels IX der Landesreversalen gewarnt, und die Regierung sah das Recht dieser Fürbitte ein und schlug vor, die Suspension aufzuheben. Aber der durch den Widerstand gegen sein Gesangbuch erbitterte Herzog war nicht zum Nachgeben geneigt. So ging das Verfahren weiter, Jantke blieb durch volle fünf Jahre suspendiert. Der Herzog berief neben Döderlein und Mauritii auch den Superintendenten Keßler ins Konsistorium, aber auch ihre vereinten Kräfte konnten es schließlich doch nicht verhindern, daß die Akten zum Spruch an eine unbeteiligte Fakultät, — Kiel —, verschickt wurden, und daß diese für Jantke entschied (23. 11. 1771). Die Suspension mußte aufgehoben, das bare Gehalt und die Naturalien, die ihm während dieser Zeit entzogen waren, ersetzt werden. Widerwillig fügte sich der Herzog, aber er war nun umsomehr darauf bedacht, das Konsistorium in seinem Sinne zu reorganisieren und zu einem scharfen Instrument zu gestalten. Einstweilen indes hatte er den kürzeren gezogen, und der Widerstand gegen sein Gesangbuch hörte nicht auf. Die Stände protestierten weiter. In den Gemeinden ritterschaftlichen und klösterlichen Patronats wurde es nicht eingeführt, und auch in denen landesherrlichen Patronats ging es nur sehr langsam voran. Freilich suchte der Kieler Jurist Fritze in einer Abhandlung zum protestantischen Kirchenrecht (1773) das Recht des Herzogs zur Einführung eines Gesangbuches ohne Befragung der Stände zu erweisen, aber die „freigeistige" „Allgemeine deutsche Bibliothek" in Berlin, die damals schon eine Macht war, nahm entschieden dagegen Stellung und in Hannover erlangten die Stände in gleicher Sache vom Oberappellationsgericht ein obsiegendes Urteil gegen den König (1775).[2]) So sah sich auch der Herzog genötigt, nicht allzu scharf vorzugehen, sondern darauf zu denken, wie man die wichtigsten Bedenken der Ritterschaft beseitigen könne.

Aber nicht genug an diesen Schwierigkeiten; zur selben Zeit kam es auch zu einem ersten und weithin Aufsehen erregenden Zusammenstoß mit der nun auch in Mecklenburg eindringenden Theologie der Aufklärung. Es ist der „Fall" des Präpositus Hermes in Waren. Wir müssen etwas näher auf die Entwicklung dieses Mannes eingehen, denn sie ist für seine Zeit typisch.[3])

[2]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 635.
[3]) J. H. Fritsch, Joh. Aug. Hermes. 1827.

Geboren 1736 in Magdeburg als Sohn des streng pietistischen Pastors an St. Jacobi, hatte er seine Schulbildung in der unter der Leitung des angesehenen, ebenfalls pietistisch gesinnten und mit dem Darguner Hofe verbundenen Abtes Steinmetz stehenden Schule von Kloster Bergen bei Magdeburg erhalten. Siebzehnjährig war er von dort auf die Universität, und zwar nach Halle gegangen, wo ihn der zweite Direktor der Franckeschen Anstalten, der noch mit ihm verwandte Dr. Knapp, in sein Haus aufnahm und er bald neben seinem Studium auch an der Anstaltschule unterrichtete. Baumgarten, Knapp, Callenberg, Struensee, Freylinghausen, also wiederum lauter Pietisten, wurden seine theologischen Lehrer. Dennoch regten sich in dem jungen Studenten bereits die ersten Zweifel gegenüber dem „Lehr- und Bekehrungssystem" seiner Lehrer, aber er unterdrückte sie tapfer aus „Besorgnis um seine Seligkeit"; sie erschienen ihm als Anfechtungen, über die er Herr zu werden habe. Dann kam der Siebenjährige Krieg und mit ihm die Gefahr zum Soldaten gepreßt zu werden. Sie trieb ihn in das Holsteinsche zu einem Verwandten, wo er einen benachbarten erkrankten Pfarrer vertrat. Von dort kam er als Hauslehrer ins Mecklenburgische zu dem Pastor Susemihl in Retgendorf, wurde dann 1759 Hilfsprediger des pietistischen Superintendenten Zachariae in Parchim, dessen Tochter er heiratete, als er noch in demselben Jahre Pastor in Gorschendorf geworden war. Dort hat er die ganze Drangsal der Kriegsjahre gründlich erfahren, da die Malchiner Gegend wiederholt Kriegsschauplatz war; 1764 kam er als zweiter Pastor nach Waren und wurde dort 1770 erster Pastor und Präpositus. In Waren entfaltete er eine eifrige pastorale Tätigkeit und war bald allgemein geachtet. Er begründete als erster in Mecklenburg eine Lesegesellschaft; er begründete und verwaltete eine Prediger-Witwen- und Waisenkasse. Er predigte mit großem Beifall, zunächst immer noch, wenn auch mit wachsender Unsicherheit, den Bahnen seiner pietistischen Lehrer folgend. Aber hier, in besseren wirtschaftlichen Verhältnissen, die ihm endlich erlaubten theologische Bücher zu kaufen, geriet er über die neueste theologische Literatur und studierte sie mit einem wahren Heißhunger, und nun erfolgte der Umschlag. „Jetzt, da meine Seele einen neuen Schwung erhielt," schreibt er, „da ich so viel mehr zu lesen und zu denken Gelegenheit hatte, bekamen auch die alten Zweifel neues Leben und Kraft. Je mehr ich besonders das Bibelstudium trieb, und damit meine eigenen Erfahrungen und Beobachtungen verglich, desto mehr fiel mir das Willkürliche und Menschliche in der damals sehr gangbaren Bekehrungsform in die Augen." Er öffnete sich den modernen theologischen Bestrebungen; er war eben trotz seiner pietistischen Herkunft und Erziehung nicht mehr ein Glied der Generation von 1700, sondern von 1736, das Kind einer anderen Zeit und anderen Geistigkeit.

Seit 1771 begann er „Wöchentliche Beiträge zur Beförderung der Gottseligkeit" herauszugeben, und sie fanden ihren Leserkreis; selbst im engsten Kreise des frommen Herzogs in Ludwigslust wurden sie mit Beifall gelesen, und in der Tat spricht aus ihnen eine lebendige

sympathische Persönlichkeit reinen Wollens, noch von der Gefühlswärme pietistischer Frömmigkeit erfüllt und doch vom Geist der Zeit, von ihren wirklichen oder vermeinten Erkenntnissen erfaßt, ihre Sprache redend, und daher wirklich zu ihr sprechend, ehrlich bemüht aufbauend zu wirken. Er bekennt, daß er früher die pessimistische Beurteilung des Weltlaufes geteilt habe, aber „bessere Gedanken von der gegenwärtigen Haushaltung Gottes" bekommen habe. Trotz der Zerrissenheit der Christenheit, trotz des sich ausbreitenden frechen Unglaubens, sei mehr richtige Religionserkenntnis, mehr Tugend und gute Sitten in der Welt als zuvor. Das Evangelium von Christus dringe bis nach Grönland und Kamschatka vor. „Welche Strahlen guter Hoffnung!" So teilt auch er die Hoffnung Speners auf „bessere Zeiten". Er betont, welche Ermunterung für jeden treuen Knecht zu freudiger Arbeit in dieser Hoffnung liegt, und wie es allen Mut und Trieb lähmen würde, wenn sie ihm genommen würde. „Wir, lieber Freund," so schließt er diesen Aufsatz, „gehen inzwischen hin und ruhen in unseren Kammern bis zu der Erscheinung des großen Tages, und solange wir hier noch auf unserem Posten stehen, sind wir den Knechten gleich, die auf ihren Herrn warten." Auf der einen Seite weiß er, wie schwach das Vermögen der menschlichen Vernunft ist; es ist für ihn eine Verwegenheit, wenn man sich unterfteht, so tief in die göttlichen Ratschlüsse, z. B. über die ewige Zeugung des Sohnes Gottes, einzudringen, daß man aus bloßen Vernunftschlüssen erweisen will, was Gott in jedem Fall habe tun und lassen müssen. „Aber darüber freue ich mich, daß du mein Erlöser und mein Gott bist, und das bleibt mir zum Trost jetzt und in Ewigkeit." Darum ist ihm die Heilige Schrift die „reinste Quelle der Wahrheit". Auf der anderen Seite aber preist er „den gütigen Vater, der mir darum die Vernunft gab, daß ich ihn erkennen und durch seine Erkenntnis ewig glücklich werden sollte", und will er die Hilfsmittel der Wissenschaft zur Aufklärung der Schrift treulich benutzen und „nie die Wahrheit verschweigen, wenn meine Pflicht ein Zeugnis verlangt".

So handelt er in seinen Beiträgen über alle möglichen Fragen des christlichen Lebens, über das Verlangen der Seele nach ewigem Leben, über den Wert zeitlichen Glücks, die Liebe zur Wahrheit, wie man beten lernt, über den gesegneten Gebrauch des heiligen Abendmahls, die Heiterkeit des Geistes, die Traurigkeit über die Sünde und vieles andere, überall an die praktischen und theoretischen Schwierigkeiten, mit denen es seine Zeit zu tun hatte, anknüpfend. So hatte er auch im 20. und 21. Stück eine „Beantwortung einiger Einwendungen gegen die Lehre vom Leiden Christi" versucht, die der Anlaß zu seinem Fall werden sollte. Schon lange war ja von den Sozinianern eine scharfe Kritik an der hergebrachten kirchlichen Erlösungslehre geübt worden. Durch die ins Deutsche übersetzte englische Literatur und durch deutsche Schriften, wie die Spaldings „Von der Nutzbarkeit des Predigtamtes", war diese Kritik in weitere Kreise des lesenden Publikums auch in Mecklenburg gedrungen und Hermes nahe getreten. Er glaubte an dieser freilich, wie er wohl fühlte, heik-

len Frage nicht vorübergehen zu dürfen, und behandelte sie mit der ihm eigenen Ehrlichkeit, indem er offen zugab, daß diese Einwendungen zum Teil berechtigt seien. Gott könne an sich begnadigen, wenn er wolle, er verlange auch nicht eine solche Genugtuung, wie sie menschlicher Ehrgeiz begehre. Schon die Sendung des Sohnes zeige, daß e r nicht erst versöhnt werden müsse. Im strengen Sinne genommen, passe das Wort Genugtuung überhaupt nicht, da ihm nichts genommen werden könne, was ihm wieder zu erstatten sei. Aber mit aller Bescheidenheit könne man etwa sagen: Gottes Ziel ist die Glückseligkeit der Menschen. Dazu aber gehöre zweierlei, einerseits die Vergebung ihrer Schuld, andererseits ihre Erneuerung zu Gotteskindern in der Heiligung. Beides sei vor Christus nicht erreicht worden, aber in erstaunlicher Weise Wirkung der Predigt vom Kreuz, und zwar sei es nicht die Lehre und Moral Jesu, die diese Wirkung habe, sondern gerade die Predigt von seinem Versöhnungstode. Sie enthalte so starke Beweggründe zu kindlichem Gehorsam und Vertrauen gegen Gott, daß sie sich nicht höher gedenken ließen. „So gewiß mein Erlöser für mich am Kreuz gestorben ist, so gewiß soll ich nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Du bist heilig, du bist immer zum Vergeben bereit, aber du mußt auch strafen, damit das Ansehen deiner Gesetze nicht leide. Du strafst zu unserem Besten, du vollziehst die Strafe an dem unschuldigen Erlöser. Sollte uns das nicht zur bußfertigen Erkenntnis unserer Sünden und willigen Erfüllung unserer Pflichten zurückbringen?“ So kann man, wenn auch in anderem Sinne, doch von einer Genugtuung sprechen.[4])

Am Ludwigsluster Hofe hatte man das, die positive Absicht fühlend, ohne Anstoß gelesen. Noch nach Überreichung des zweiten Bandes der Beiträge bezeugte der Herzog dem Verfasser sein Wohlgefallen. Aber in der orthodoxen Pastorenschaft regte sich der Widerspruch. Ein Güstrower Prediger warnte auf der Kanzel vor den Beiträgen. Der Pastor Holsten junior in Lichtenhagen ließ eine anonyme Schrift gegen Hermes ausgehen,[5]) in der er diesem vorwarf, daß er nur von der Versicherung der Vergebung, nicht aber von ihrer Erwerbung durch die Versöhnung Gottes und Überwindung des Teufels rede und die Hauptsache unterschlage, ja, geradezu zugestehe, daß Gott ohne Genugtuung begnadigen könne. So spreche er zwar vom Versöhnungstode, aber denke dabei, was er wolle.

Hermes antwortete auf diese Angriffe mit einer „Freimütigen Erklärung“. Es habe ihn, bekannte er, schwere Kämpfe gekostet manche Lieblingsmeinung aufzugeben, aber er habe es gemußt. „Irren kann ich freilich noch immer, aber schweigt man, da es Zeit war zu reden, so ist das Gewissen unruhig.“ „Man überzeugt mich mit Gründen, aber nicht mit Machtsprüchen und Drohungen.“ Im apostolischen Zeitalter sei die Lehre überhaupt nicht so ins einzelne

[4]) Wöchentl. Beiträge I, 199 f. (gekürzt).
[5]) Beantwortung einiger Einwendungen gegen die Lehre vom Leiden Jesu. Bützow 1773.

ausgearbeitet worden, die fortgeschrittene Exegese lasse manche Schriftstellen anders als bisher verstehen, nach der Schrift aber müsse man seine Erkenntnis bilden, das fordere die Konkordienformel. Er sei weder ein Sozinianer noch ein Rationalist, da er die Notwendigkeit des Versöhnungstodes Christi bekenne und nicht auf das „schwache Licht der Vernunft", sondern die göttliche Offenbarung sich gründe. Diese aber sei im Anfang (1. Mose 3, 15) noch ziemlich dunkel gewesen. Auch die Väter des Alten Testamentes schienen noch keine deutliche Erkenntnis von dem Erlöser gehabt zu haben; auch die Propheten nicht; selbst im Lobgesang der Maria und des Zacharias finde sich noch die Idee des jüdischen Messias und seiner Weltherrschaft. Er beruft sich dabei auf die „Biblische Theologie" seines von Bützow nach Göttingen gegangenen Schwagers Zachariae. Erst die Apostel redeten von dem Versöhnungstode Christi als einem neu offenbarten Geheimnis. Nirgends aber gebe es eine Schriftstelle, die behaupte, daß Gott so handeln m u ß t e. A priori sei die Notwendigkeit des Todes Christi nicht zu beweisen, wohl aber a posteriori, aus den Folgen, die Weisheit des göttlichen Ratschlusses zu erkennen und zu fragen, warum war es notwendig? Der ganze Gegensatz beruhe auf ungleichen exegetischen Einsichten; sein Gegner kenne die neuere Exegese nicht.

Mit dieser freimütigen und tapferen Erklärung hatte nun freilich Hermes erst recht die Gegnerschaft des orthodoxen Pietismus auf sich gezogen. Sofort traten zwei neue Kämpfer gegen ihn auf den Plan. Der Pastor Schleef in Groß-Upahl, der schon 1722 in seinen hauptsächlich gegen Spalding gerichteten „Gesprächen vom Wert der Gefühle im Christentum" sich auch gegen Hermes gewandt hatte, warf ihm jetzt in seinen gegen Spaldings „Nutzbarkeit des Predigtamtes" gerichteten „Untersuchungen der neuesten theologischen Streitigkeiten" vor, daß er mit der Leugnung einer „wirklichen" Genugtuung durch den Tod Christi Grund und Ordnung des Heils umstoße und damit die christliche Religion, sofern sie eben christlich sei, verwerfe.[6]) Schleefs Autoritäten sind die pietistischen Wolffianer Reinbeck und Lilienthal und der Württemberger Roos. Der zweite Gegner war der Teterower Prediger Sigismund Herrlich, der ein „freundschaftliches Sendschreiben" direkt an Hermes richtete, in dem er gegen die neue historische Auffassung vom Gange der Offenbarung die alte orthodoxe verteidigte, welche die gesamte neutestamentliche Offenbarung bereits im Alten Testament gefunden hatte, und behauptete, „daß die geoffenbarte Religion des Glaubens an Jesum die allererste gewesen, welche der Religion der Unschuld nachgefolgt ist", und daß betreffs der Versöhnung die Grundwahrheit einer gerichtlichen Genugtuung so alt wie das Christentum, ja, wie die Bibel selbst sei. Für das positive Bemühen Hermes' hat auch er kein Verständnis, obgleich er in der Form entgegenkommend und voll Hochachtung ist.

---

[6]) Achte Untersuchung, S. 154.

Natürlich war man auch im Konsistorium aufmerksam geworden. Döderlein und Keßler drängten auf einen Prozeß gegen den Irrlehrer. Mauritii hielt dagegen die Sache für nicht wichtig genug, und der einzige Jurist im Konsistorium, von Hannecken, widersetzte sich entschieden einem Eingreifen. Döderlein wandte sich nun in einem ausführlichen Promemoria unmittelbar an den Herzog. Dieser aber antwortete kurz, die Theologen im Konsistorium möchten das Ärgernis beseitigen; einen Irrlehreprozeß hielt auch er offenbar nicht für angebracht. Das aber genügte den beiden strengen Theologen nicht. Nun aber war soeben der bisherige Hofprediger Fidler ins Konsistorium eingetreten, und diesem gelang es, den neuen Fiskal desselben, den Rat Weinland, zur Erhebung einer förmlichen Anklage vor dem Konsistorium wegen Bestreitung des Fundamentalartikels von der Genugtuung Christi zu bewegen. Vergeblich protestierte v. Hannecken; er wurde überstimmt und der Delinquent am 29. Juni 1773 vor das Konsistorium zitiert.

Hermes machte dagegen beim Herzog geltend, daß ein Konsistorialverhör nicht geeignet sei, eine Lehrfrage zu erörtern, wolle man nur sein Geständnis, um ihn zu verdammen, so liege das ja deutlich genug in seiner „freimütigen Erklärung" vor, anders könne er nicht reden; wenn er nicht durch Gründe überzeugt werde, so bitte er, daß ihm das Konsistorium die Anklagepunkte mitteilen möge, und ihm gestattet werde, auf sie schriftlich zu antworten, andernfalls bitte er um drei Monate Aufschub, da eine schwebende auswärtige Berufung bis dahin entschieden sein werde. Daraufhin entschied der Herzog, daß Hermes vor dem Verhör durch ein Kommissorium, zu dem der Professor Fidler bestimmt wurde, zu seiner Belehrung zu besprechen sei. Auf Fidlers Wunsch, der sich der Sache wohl nicht gewachsen fühlte, wurde ihm dann Döderlein adjungiert, und damit der Mann, der der Überzeugung war, daß jetzt ein Exempel statuiert werden müsse. Als Hermes bat, man möge diese Besprechung um seiner Gemeinde willen nicht in Waren, sondern in Bützow veranstalten, wurde es ihm mit der dem Herzog gegebenen Begründung abgeschlagen: In Bützow habe Hermes an dem Pastor Möller und dem Professor Trendelenburg Helfer, in Waren aber werde das Aufsehen, das die Verhandlung machen werde, der guten Sache zur Ehre gereichen.

So fand denn diese mündliche Besprechung am 5. und 6. Oktober in Waren in einem Gasthause, in das die beiden Kommissare den Angeklagten geladen hatten, statt. Döderlein hatte eine viele Bogen starke Ausarbeitung von Fragen mitgebracht, auf Grund deren die Besprechung vor sich ging. Man verhandelte einen ganzen Tag, ohne über die ersten Vorfragen über Toleranz, Gewissensfreiheit, bindende Kraft der Bekenntnisschriften, hinauszukommen, bald mit Schärfe, bald mit Freundlichkeit. Vergebens bat Hermes, man möge doch auf die inkriminierten Punkte kommen. Als man am nächsten Mittag noch nicht über die Erörterung, welches die Kennzeichen der Fundamentallehren seien, hinausgekommen war, war Hermes am Ende seiner Kraft. Er erklärte, er wolle lieber mit dem Stab in der

Hand aus Mecklenburg gehen, als sich länger einer so harten Mißhandlung aussetzen. Er verließ den Verhandlungsraum und ging in sein Haus, wo seine Freunde in höchster Spannung versammelt waren. An die Kommissare sandte er ein Attest seines Hausarztes, daß er zu weiteren Verhandlungen nicht mehr imstande sei, an den Herzog einen kurzen Bericht über den Hergang mit der Bitte um Entlassung. Seine Gemeinde, die ihn liebte, war aufs höchste erregt. Man versprach ihm, man werde ihn nicht im Stich lassen, sondern für seinen Unterhalt sorgen, bis er eine neue Stellung habe. Eine solche aber hatte er bereits in der Tasche; am 29. Juli hatte ihn Friedrich II. durch das Magdeburger Konsistorium auf das Inspektorat und die Pfarre in Jerichow berufen. Dorthin ging er, als Ostern 1774 das Gnadenjahr für seinen dortigen Vorgänger abgelaufen war, und der Herzog, der doch fühlen mochte, daß seine Kommissare nicht geschickt verfahren waren, beließ ihn bis dahin in Anerkennung seiner treuen Amtsführung in Amt und Einkommen.

Von Jerichow wurde er dann 1777 durch Anna Amalia, die Schwester Friedrichs II., die Fürstabtissin von Quedlinburg war, nach Ditfurth und 1780 nach Quedlinburg selbst berufen, wo er in Kirche und Schule eine reiche Tätigkeit entfaltete und schließlich, nachdem ihm die Helmstädter Fakultät 1799 die theologische Doktorwürde erteilt hatte, 1822 als Oberhofprediger und Konsistorialrat gestorben ist. Auch als theologischer Schriftsteller hat er sich weiter betätigt; 1779 veröffentlichte er ein populäres „Handbuch der Religion", das bis 1791 nicht weniger als vier Auflagen von je 6000 Exemplaren erlebt hat und ins Dänische, Schwedische, Holländische und Französische übersetzt worden ist, letzteres sogar durch die Gemahlin Friedrichs II. Die Bützower „kritischen Sammlungen" konnten es natürlich nicht gelten lassen, wußten ihm aber doch nicht mehr nachzusagen, als daß er im Dogmatischen unbedeutend und im Moralischen voller Unrichtigkeiten sei. Sein „Kommunionbuch" hat fünf, sein „Lehrbuch der Religion Jesu zum Gebrauch in niederen Schulen" (1799) drei, seine Predigtsammlung (1782) zwei Auflagen erlebt, ein Zeichen, wie sehr seine Art den Bedürfnissen der Frömmigkeit seiner Zeit entsprach. Dabei hat er seinen gemäßigt aufklärerischen Charakter bis ans Ende bewahrt und sich von seinen Berliner Freunden und Helfern nicht in ihr immer radikaler werdendes Fahrwasser ziehen lassen.

Sein mecklenburgischer Prozeß aber schlug noch eine Weile über die Grenzen des Landes hinaus seine Wellen, obgleich die Regierung den lebhaften Wunsch hatte, daß der ärgerliche Fall möglichst bald vergessen werde, und sie daher den Herzog bewog, von seinem Gedanken, das Publikum durch einen Bericht der Kommission und durch Artikel in gelehrten Zeitungen über ihn aufzuklären, abzustehen.[7]) Nicht nur, daß Herrlich ein zweites Sendschreiben an Hermes verfaßte, in dem er ihm, — und auch das ist charakteristisch für den Wandel der Zeit — trotz theologischer Gegnerschaft seiner dauernden

[7]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 654.

Hochachtung und Freundschaft versicherte; — er ist übrigens später selbst in den Verdacht der Neologie gekommen, — sondern der Berliner Prediger F. G. Lüdke, einer der namhaftesten Vertreter der Berliner Aufklärung, griff in seinem Buche „Über Toleranz und Gewissensfreiheit" (1774) den Fall auf und trat für Hermes ein. Auch die „Allgemeine deutsche Bibliothek" beschäftigte sich mit ihm, ja, der berühmte Roman ihres Herausgebers Nicolai „Sebaldus Notanker" soll seinen Anlaß und sein Thema von ihm genommen haben. Auf der anderen Seite traten die Bützower „kritischen Sammlungen" für dieses Verfahren ein und verfaßte Döderlein ein Werk „Über Toleranz und Gewissensfreiheit nach den Grundsätzen des allgemeinen und protestantischen Kirchenrechtes" (1776), in welchem er Lüdkes allgemeine rationalhumane Räsonnements geschickt zurückwies, diese Materie als erster kirchenrechtlich nach dem herrschenden naturrechtlichen Kollegialsystem, nach welchem die Kirche eine Vereinigung ist, die das Recht hat zu bestimmen, was in ihr gelten soll, so tüchtig behandelte, daß selbst die gegnerische „Allgemeine deutsche Bibliothek" ihm ihre Achtung nicht versagen konnte. Hier hat auch er den Fall Hermes noch einmal ausführlich von seinem Standpunkt aus behandelt, worauf denn Hermes selbst sich genötigt sah, in einer „Nachricht an das Publikum von dem Verfahren des mecklenburgischen Konsistoriums gegen ihn" (1777) auch seinerseits den Verlauf seines Prozesses darzustellen.

Auch der Bützower Pastor und Professor Möller, den Döderlein im Verdacht hatte, mit Hermes zu sympathisieren, veröffentlichte eine Schrift mit dem Titel „Die Toleranz in ihre rechtmäßigen Grenzen zurückgewiesen" (1776), in der er sich reinwusch. Schließlich trat auch der Fiskal Weinland noch mit einer Schrift hervor, die sein Verfahren rechtfertigte (1777). Damit fand dann diese Angelegenheit ihr Ende. Dem Herzog aber war die Gefahr der Lage nur zu deutlich geworden. Um ihr zu begegnen, übertrug er Döderlein und dem Hofprediger Martini für die theologischen Schriften eine strenge Zensur und befahl (14. Aug. 1776) dem Konsistorium, den Predigern bekanntzumachen, daß, wer seines abgelegten Bekenntnisses ungeachtet noch ferner bei heterodoxen Meinungen verharre, nicht einmal den Charakter eines ehrlichen Mannes behaupten könne, vielweniger aber ein evangelischer Lehrer bleiben und verlangen könne, für die Ausbreitung von Irrlehren den Lohn zu empfangen, der für die reine Verkündigung des Evangeliums stipuliert sei.[8]) Das gebildete lesende Publikum aber stand bereits weithin auf der Seite der Neuerer, und selbst in der Pastorenschaft waren solche, die, freilich durch den Ausgang des Prozesses eingeschüchtert, in der Stille mit Hermes sympathisierten.

Der Herzog aber zog nun, wie schon erzählt, den schärfsten Bekämpfer aller Neologie, den Syndikus Reinhard, in seinen unmittelbaren Dienst, indem er ihn zum Konsistorialrat und Professor in Bützow berief, zugleich aber von der Pflicht, Vorlesungen zu halten, befreite, um ihn für den großen Kampf frei zu machen und ihn zu-

[8]) MJbb. 49, 291 f.

gleich als juristischen Berater ganz zur Verfügung zu haben. Reinhard hat denn auch diesen Kampf von 1775 bis 1780 in den von ihm begründeten Bützower „Kritischen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit", einer bald vielgelesenen und geachteten Literaturzeitung, die der gehaßte Gegenpart der aufklärerischen „Allgemeinen deutschen Bibliothek" wurde, mit großer Energie geführt. Spalding, Teller, Barth und andere Führer des Rationalismus, selbst gemäßigte Neologen wie Jerusalem und Seiler wurden scharf bekämpft. Dem Hallenser Semler, der doch von den Fortgeschrittenen nur als ein Halber angesehen wurde, wurde jedes Christentum abgesprochen; er gehöre, heißt es, nicht einmal mehr zu den Irrlehrern der Kirche, sondern zu denen, „die draußen sind". Ebenso verschlossen aber sind die Bützower Blätter gegenüber der über Wolff hinausstrebenden Philosophie, selbst der eigene Bützower Kollege Reinhard Tetens kommt mit seinen „Philosophischen Versuchen über die menschliche Natur" (1777) schlecht weg; vollends „des Herrn Kant, den bloß ... Berliner Journalisten berühmt gemacht haben, philosophische Schriften bedeuten gewiß sehr wenig"; er sieht zuweilen die Mängel des Wolffischen Systems, „allein es ist nur ein flüchtiger Lichtblick". Aufs schärfste werden natürlich auch Lessings theologische Schriften bekämpft, und Herders „Älteste Urkunden des Menschengeschlechtes" sind „Schwärmereien". Ebensowenig Verständnis findet auch die neueste Poesie. Klopstock ist „unausstehlich langweilig" geworden; man redet vom Klopstockischen „Bardenwust". Bürgers „Lenore" ist skandalös. Überhaupt diese „deutschen Schriftsteller nach der allerneuesten Mode! Die Franzosen sind bei ihnen nichts, Shakespeare ist alles. Das Losungswort ist: Emilia Galotti!" Diese elenden Musenalmanache, das kindische „Geschmiere" des Wandsbecker Boten, in dessen „unreines Nest unsere sogenannten klassischen Dichter ihre poetischen Eier legen"! Und schließlich Goethe! Die ganze Verderbnis des deutschen Geschmackes stammt von Goethes Götz und Lessings Emilia Galotti her. „Diese brausenden Witzlinge, die vom Sterne trunken sind und am liebsten in dem Misthaufen Shakespeares wühlen!" „Wie ist es möglich, daß Menschen an dergleichen Dingen ein Vergnügen finden können?"

Von seinen Bützower Kollegen hat nur Tychsen an den „kritischen Sammlungen" Reinhards mitgearbeitet, wie denn dieser überhaupt zu ihnen und besonders auch zu Döderlein kein positives Verhältnis gewinnen konnte. Tychsen aber führte seinerseits einen zähen Kampf für den hergebrachten masorethischen Text des Alten Testamentes gegen die Textkritik der Neuerer und besonders gegen die Bestrebungen des Engländers Kennicott, durch Heranziehung unzähliger Handschriften einen besseren Text herzustellen.

Indem man sich aber so nicht nur gegen den theologischen Rationalismus, sondern so ziemlich gegen alle Fortschritte der theologischen Wissenschaft, der Philosophie und des lebendigen Geisteslebens der Nation verschloß und kein Gefühl dafür hatte, daß sich in der Kantischen Philosophie, im „Sturm und Drang" der jungen Dichter, in Herders religionsgeschichtlichen Versuchen bereits eine Über-

windung des Rationalismus anbahnte, geriet man auf ein totes Geleise, und als Reinhard 1780, des Kampfes müde, Bützow verließ und als Vertreter des Herzogs am Reichskammergericht nach Wetzlar ging, wo er bereits 1788 gestorben ist, vermochte sein Kollege Möller die „kritischen Sammlungen" nur noch ein Jahr lang fortzusetzen. Dann gingen sie aus Mangel an Lesern ein. Ihre Zeit war vorüber. Die Allgemeine deutsche Bibliothek behauptete das Feld, und mit ihr der aufklärerische Rationalismus. Sollte er überwunden werden, so mußte er von einer anderen Seite als der der vergreisten Orthodoxie oder des ebenfalls alt gewordenen Pietismus geschehen. Die Bützower Universität siechte noch einige Jahre hin. Schließlich war es eigentlich nur Döderlein, welcher ausharrend und treu seine Pflicht erfüllte und die jungen Theologen unterrichtete. Es kam so, wie Reinhard es bereits 1773 in einem seiner Aufsätze gesagt hatte: „Wir leben in einer Zeit, da man gern alles geoffenbarte Wort Gottes und, wenn es möglich wäre, Gott selbst aus der Welt heraus skeptisierte ... Auch diese Periode muß sich erst ganz entwickeln, alsdann wird sich von selbst zeigen, daß die Eitelkeit des Menschen nichts gegen die göttliche Wahrheit vermag."[9])

Kapitel 5

Die Landeskirche und ihre Verwaltung zur Zeit Herzog Friedrichs

Wir wenden uns nun zu den weiteren kirchenregimentlichen Bemühungen des frommen Herzogs, die unter den im vorigen Kapitel geschilderten geistigen Wandlungen einen keineswegs günstigen Boden fanden, sondern weithin zu einem erfolglosen Ankämpfen gegen den Geist der Zeit werden mußten und doch auf das Ganze gesehen nicht ohne dauernde Wirkung waren.

Auf jenen ersten Anlauf beim Antritt seiner Regierung war, abgesehen von der Universitätsgründung in Bützow, durch ein volles Jahrzehnt hindurch ein Stillstand gefolgt. Die schweren Jahre des Siebenjährigen Krieges, die den Herzog immer wieder nötigten, das Land zu verlassen und sich mit seiner Regierung auf den sicheren Boden von Lübeck, Hamburg oder Altona zu flüchten, während sein wehrloses Land teils zum Kriegsschauplatz wurde, teils von den Preußen in rücksichtsloser Weise ausgesogen und seine jungen Männer gewaltsam zum Soldatendienst gepreßt wurden, legten alles lahm. Auch nach dem Friedensschlusse ließ die Notwendigkeit, der ärgsten Not zu wehren und das darniederliegende Leben wiederaufzurichten, es noch auf Jahre hinaus nicht zu einschneidenden Maßregeln auf dem kirchlichen Gebiet kommen. Auch die Pfarrer und Kirchen hatten die Not mittragen müssen. Obgleich sie seit alters

[9]) Sammlg. vermischter Schriften, 6. Stück, S. 28 f.

von Landessteuern frei waren, hatte der Herzog, als 1758 die sog. Rezepturkasse in Rostock errichtet wurde, um die von den Preußen geforderten ungeheuren Summen aufzubringen, durch das Steueredikt vom 31. August 1758 auch die Pfarren mit heranziehen müssen. Es waren doch für damalige Zeit harte Lasten, die ihnen aufgebürdet wurden. Die Doberaner Kirche zahlte z. B. 1758 zu dieser Kontributionskasse 44 Taler, der Pastor 30 Taler, die beiden Rehnaer Pastoren je 42 Taler, ihre Kirche 59 Taler, der Pastor von Vietlübbe 31 Taler, der von Roggendorf 27. Dazu kamen die Einquartierungslasten, die Verluste an Vieh und Naturalien. Sie betrugen in demselben Jahre für die Doberaner Kirche nicht weniger als 486 Taler. Der Pastor von Gägelow berechnet sie für 1758 auf 271 Taler, für 1759 gar auf 601 Taler, der von Sternberg auf 756 Taler. Der von Zahrensdorf war so ausgeplündert worden, daß er sein Vieh wegen Futtermangel verkaufen, Brot- und Saatkorn kaufen mußte. Andere hatten ihren Acker nur zum geringsten Teil bestellen können, weil ihnen die Pferde weggenommen, die Knechte zu Soldaten gepreßt waren. Und das hatte sich fast Jahr für Jahr wiederholt. Kein Wunder, daß viele Pastoren völlig verarmt waren, daß zahlreiche Bitten um Steuererlaß an den Herzog gingen und doch nicht erfüllt werden konnten. Er mußte sie, „ob ihm auch das Herz blute", abschlagen, aber er versprach zu helfen, sobald der Krieg vorüber sei. Und er hielt sein Wort. Sobald sich die Landeskassen ein wenig erholt hatten, gewährte er Ersatz für erlittenen Schaden, Vorschüsse, Saatkorn. So kam allmählich alles wieder in Gang, die Pfarren erholten sich, die gesamte Volkswirtschaft richtete sich wieder auf. Die sparsame und fürsorgliche Regierung des Herzogs war von außerordentlichem Segen.

Und nun begann auch seine kirchliche Reformarbeit von neuem. Sie wandte sich zunächst den Superintendenturen zu. Von der alten Superintendentur-Ordnung von 1571 her bestanden deren sechs, nämlich die Mecklenburgische, Parchimsche, Güstrower, die des Rostocker Kreises, die Stargarder und endlich die Stiftssuperintendentur Schwerin, von denen seit 1701 die Stargarder als Strelitzisch ausgeschieden war und die Pfarren des Penzliner Zirkels an Güstrow abgegeben hatte. Aber die Superintendenturen waren nicht immer alle besetzt worden. In finanziell bedrängten Zeiten — und wann waren seit dem großen Kriege solche nicht gewesen? — hatte man bald die eine, bald die andere unbesetzt gelassen und einem der noch vorhandenen Superintendenten zur Mitverwaltung überwiesen. Die Folge war, daß diese dann mit Geschäften überlastet ihren Aufgaben nicht mehr voll nachkommen konnten, daß die Kreis- und Präpositursynoden ganz einschliefen, daß nach dem Aufhören der kostspieligen allgemeinen Kirchenvisitationen auch die spezialen der einzelnen Pfarren durch den Superintendenten immer seltener wurden und schließlich so gut wie ganz aufhörten, so daß der Superintendent nur noch bei besonderen Anlässen, wie Predigerwahlen, auf einzelne der ihm unterstellten Pfarren hinauskam. Da er außer den wachsenden schriftlichen Superintendenturgeschäften auch sein Predigt- und Beicht-

amt zu verwalten hatte, war er in der Tat schon durch diese beiden reichlich in Anspruch genommen. Daß aber darunter die dringend nötige seelsorgerliche und verwaltungsmäßige Beaufsichtigung und Betreuung der Pastoren vernachlässigt blieb, war unvermeidlich. So war die Superintendentur des Rostocker Kreises von Fechts Tode an (1716) bis 1733 mit der Güstrower verbunden gewesen, der damit nicht weniger als 137 Pfarren unterstanden hatten, und auch jetzt, nachdem Quistorp 1766 als Generalsuperintendent nach Schwedisch-Pommern gegangen war, stand sie mit ihren 51 Pfarren wieder verwaist da. Ebenso war die Mecklenburgische Superintendentur von 1721 bis 1748, also fast die ganze Zeit Karl Leopolds hindurch, mit der Parchimschen vereint gewesen, die damit von 82 auf 147 Pfarren gestiegen war. Nur die kleine Schweriner Stiftssuperintendentur mit ihren 16 Pfarren war dauernd mit dem ersten Domprediger besetzt gewesen, da sie nicht gut mit einer der andern zu verbinden war, weil das Stiftsland als nunmehriges Fürstentum Schwerin immer noch sein eigenes Regiment und Konsistorium besaß. Sowohl Rostock wie Mecklenburg waren von Christian Ludwig wieder besetzt worden, aber in den Kalamitäten des Siebenjährigen Krieges tauchte von neuem der Gedanke auf, zwei der fünf Superintendenturen ganz einzusparen. An seine Verwirklichung konnte man freilich erst gehen, als Quistorp 1766 nach Pommern gegangen und der Mecklenburgische Superintendent, der uns bekannte Professor J. Hartmann, 1768 sein Amt niedergelegt hatte, um die Pfarre an St. Nikolai in Rostock anzunehmen. Nun beabsichtigte der Herzog, nur die drei Superintendenturen Güstrow, Parchim und Schwerin bestehen zu lassen, diese aber durch Ausgleich auf je rund 100 Pfarren zu bringen. Allein, da man sich scheute, dem alten und verdienten Parchimer Superintendenten Zachariae zu seinen 82 Pfarren noch weitere aufzubürden, so begnügte man sich damit, den Rostocker Kreis wieder mit Güstrow zu vereinigen und den Mecklenburgischen nun nicht mehr mit Parchim, sondern mit Schwerin zu verbinden, das somit auf 81 Pfarren kam, während Güstrow wieder auf 136 anwuchs. Und nun folgte am 24. Februar 1769 eine Verordnung an die Superintendenturen, die Pastoren ihrer Kreise unter genaue Aufsicht zu nehmen. Um Skandale zu vermeiden, sei es dringend erforderlich, daß die Superintendenten die Gemeinden fleißig besuchten, nötigenfalls auch von Gemeindegliedern Auskunft über Leben und Lehre der Pastoren einzögen. Es wurde ihnen aufgetragen, in jedem Präpositurzirkel mit den Pastoren Kolloquia zu halten. Wo sie nicht selbst erscheinen könnten, sollten sie sich durch die Präpositen vertreten lassen. Jährlich zwischen Ostern und Pfingsten seien Berichte über die Pastoren und Gemeinden an die Regierung einzureichen.[1])

Keßler äußerte sich zu dieser Verordnung sehr erfreut, Zachariae hatte Bedenken. Bekehrung, äußerte er, sei unter den Pastoren etwas Rares. Bei den meisten müsse man sich an äußerlicher Amtserfüllung

[1]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 662.

genügen lassen. Wenn üble Gerüchte über Pastoren an die Superintendenten kämen, seien persönliche und private Erinnerungen besser als Anzeigen bei dem Konsistorium oder der Regierung, die meist erbitternd wirkten. Die Präpositur-Konvente der Prediger werde er sofort anordnen, aber woher die Kosten für die Fuhren und die Zehrung bei den befohlenen Besuchsreisen genommen werden sollten, wisse er nicht; die meisten Kirchenärare seien unvermögend, sie zu übernehmen. Letzteres Bedenken teilte auch Keßler. Menckel wollte von diesen Reisen überhaupt nichts wissen, es sei besser, daß der Superintendent an seinem Amtssitze bleibe. Einen Bericht über die Pastoren und Gemeinden hat nur Keßler eingereicht. Er habe, berichtet er, 143 Prediger, von denen die meisten ziemlich, manche recht gut predigen. Sie lebten zwar äußerlich unsträflich nach dem Gesetz, seien aber doch nicht alle treue Knechte Jesu Christi. Doch gebe es auch viele treue Zeugen. „Der Herr tue mehr hinzu!" Über die Gemeinden könne er nicht einzeln berichten, da er persönlich nur wenige kenne, aber in den meisten sehe es finster und tot aus, doch kenne er auch solche, in denen es herrlich stehe. Dann geht er auf einzelnes ein. In Güstrow selbst seien fünf „gute" Prediger, aber neben manchen „bekehrten Seelen" doch viel Atheisterei, Deisterei, Naturalismus, Unwissenheit und Verachtung der Sakramente. Im Lüssower Zirkel nennt er Pauli-Cammin, Naehmzow-Hohen-Sprenz und Müller-Belitz als besonders treu und in Segen wirkend, im Teterower Polchow-Krakow, während er von der Bekehrung des begabten Predigers Herrlich nicht ganz überzeugt ist. Im Malchiner Zirkel nennt er nur Fabrizius-Malchin und Keibel-Breesen als „gesegnete Arbeiter des Herrn", im Plauer will er dem Präpositus Luckas „die Gnade gleichfalls nicht absprechen". Scheibel-Penzlin predige zwar erbaulich, „aber die Hauptsache fehlt". Dagegen seien Schertling-Röbel, Pallmann-Goldberg und Binder-Techentin Männer, die „die Wahrheit erkannt" haben und „mit offenbarem Segen" arbeiten. Im Rostocker Kreise sind neben dem Präpositus Schmidt-Gnoien im Dargunschen Zirkel „die wahrsten treuen Arbeiter", und sieht es in den Gemeinden „vorzüglich gut" aus. Im Schwaanschen Zirkel sind außer dem Präpositus Schweder die Pastoren Beyer-Biestow, Mussehl-Warnemünde, Lenz-Parkentin und Schmidt-Cambs „wackere Männer, denen das Heil der Zuhörer am Herzen liegt". Im Ribnitzer nennt er den Präpositus Claasen und die Pastoren Mie-Marlow und Oeltze-Wustrow, im Boizenburger Mussehl-Boizenburg und Wicke-Granzin. Die übrigen sind teils geschickt, teils ehrlich, ein paar sind alt und abgelebt, von dreien, Schulz-Laage, Schütz-Warnkenhagen und Thomas-Kavelstorf, sage man, daß sie nachlässig seien, aber etwas Gewisses habe er noch nicht in Erfahrung bringen können. Gegen Koch-Boizenburg ist eine Untersuchung anhängig, und Neilich-Hohen-Demzin ist wegen Gemütskrankheit suspendiert. Nach diesem Bericht wird man sich ein Bild von dem gesamten Stande in der Landeskirche machen können. Von den 143 Pastoren der Güstrower Diözese werden rund 25 als Pietisten bzw. „Bekehrte" anzusehen sein.

Die anderen beiden Superintendenten hatten, wie gesagt, keine Berichte eingereicht. Auch die jährlichen Präpositur-Konvente, oder wie sie später hießen Synoden, kamen nur sehr langsam in Gang. Unter den Superintendenten versprach sich Zachariae nicht viel von ihnen. Die Pastoren scheuten die Kosten des Besuches, vielfach auch wohl die für sie geforderte Arbeit, da sie zu ihr eine Ausarbeitung über ein von den Superintendenten gestelltes Thema aus der praktischen Theologie und einen Bericht über ihre Gemeinden vorzüglich in Hinsicht auf die Schulverhältnisse liefern sollten. So kam es vielfach überhaupt nicht dazu, daß Synoden gehalten wurden, und wo sie wirklich stattfanden, waren sie zum Teil nur spärlich besucht.

Auch dem „Engeren Ausschuß" der Stände hatte der Herzog seine Verordnung mitgeteilt und gefordert, daß den Pastoren die Fuhren zu den Synoden von den Gemeinden geleistet, die Zehrungskosten mit 16—23 β aus den Kirchenäraren erstattet würden. Selbstverständlich lehnte der Ausschuß das letztere ab; überhaupt hatte er die schwersten Bedenken: derartige Versammlungen könnten leicht mißbraucht werden zu Dingen, die nicht dahin gehörten, zu Zänkereien, zu unbefugten Beurteilungen der allgemeinen Zustände und besonders der Personen der Patrone und Eingepfarrten. Wolle der Herzog nur die alten Bestimmungen erneuern, so sei die Landschaft gehalten, sich zu submittieren; wolle er sie aber den jetzigen Zeiten anpassen, so seien die Stände zu beteiligen (1773, 15. 2.). Natürlich entgegnete der Herzog, es handle sich nur um das erstere, und auch die Fuhren und Erstattung der Zehrungskosten seien bereits in der Kirchenordnung[2]) vorgeschrieben.

Gleichzeitig erging eine scharfe Mahnung an die beiden renitenten Superintendenten, und diese sandten nun endlich auch ihre Berichte über ihre Pastoren ein, in denen nun doch über Nachlässigkeit, Kartenspiel oder Trinken einzelner mit Namen genannter Pastoren Klage geführt und die schwebenden Verfahren gegen einige weitere erwähnt werden. Zachariae bekennt dabei, daß er an den Bericht nur mit Seufzen gehe. Er könne nur notorische Vergehen anzeigen, und auch das sei mißlich, weil er die Anklage beweisen müsse. Auskünfte seien unzuverlässig; kein Prediger zeuge gegen den anderen. Seine Anzeigen hätten wenig gefruchtet; die Pastoren von Marnitz, Brenz und Kladrum seien trotz angekündigter Strafversetzung immer noch auf ihren Stellen — sie sind es auch geblieben —; die Beamten und Gemeinden aber seien meist gegen bekehrte Prediger. Bei den Synoden werde es mehr auf die Bewirtung als die Erbauung hinauskommen, dennoch habe er dem Befehl des Herzogs gemäß sie abermals angeordnet. Aber er habe „in der Schule des Geistes Gottes und zugleich durch sehr lange Erfahrung gelernt, wie das Reich Gottes gebauet werden müsse und was dazu nicht hinlänglich sei". Es liege nicht an fehlender Arbeitskraft; „mein Alter ist wie meine Jugend, und meine Kräfte bin ich bereit, bis auf den letzten Atem im Dienste des Reiches Gottes zu verzehren".

[2]) Revid. Kirchenordnung, f. 146a.

Dennoch mußte es sich jetzt klar herausstellen, daß die Arbeitskraft der drei Superintendenten diesen erhöhten Anforderungen nicht gewachsen war. Der Superintendent Menckel gab daher zur Erwägung des Herzogs, ob es nicht ratsam sei, die von Herzog Ernst dem Frommen von Gotha getroffene Anstellung von besonderen Inspektoren auch in Mecklenburg einzuführen, die als Mitglieder des Konsistoriums die einzige Aufgabe hätten, die Pfarren zu bereisen, unvermutet Predigten zu hören und zu zensieren, die Gemeinden zu examinieren, Mängel zu notieren und dem Konsistorium zu berichten (1773, 17. 2.). Und der Herzog ging auf diesen Gedanken ein. Am 17. Juni forderte er das Konsistorium zu einem Erachten über ihn auf, und dort stieß er nur bei dem alten Juristen von Hannecken auf entschiedenen Widerspruch, der mit Recht geltend machte, die Stände würden gegen diesen Plan Schwierigkeiten auf Grund der Landesverfassung machen, er erfordere nicht unerhebliche Kosten, die ganze Notlage sei nur durch die Kombinierung der Superintendenturen entstanden; wenn sie unterbleibe und die alte Superintendenturordnung von 1571 und die Präpositurordnung Herzog Gustav Adolfs von 1671 nur wirklich durchgeführt werde, so sei sie bereits behoben. Aber Hannecken blieb mit seinem Votum allein, und Döderlein wurde beauftragt, einen „Entwurf von Einrichtung der Spezialsuperintendenturen" auszuarbeiten, und er unterzog sich dieser Arbeit mit großer Gründlichkeit unter Heranziehung ähnlicher Einrichtungen in Württemberg und Reuß. Währenddem mußten sämtliche Pastoren Verzeichnisse ihrer Pfarreinkünfte und Gerechtigkeiten dem Konsistorium einreichen und erhielt dieses den Befehl, aus ihnen die Desideria der Prediger betr. Acker und Gebäude auszuziehen und der Regierung zu weiterer Verfolgung zu übergeben. Inzwischen waren auch die ersten Protokolle der gehaltenen Synoden in die Hände des Herzogs gelangt. Der Herzog war von ihnen wenig befriedigt; er beauftragte das Konsistorium, ein einheitliches Schema für alle Synoden zu entwerfen.

Mitten hinein in die Pläne und Vorbereitungen fiel nun der schon erzählte Prozeß gegen den Präpositus Hermes in Waren, der den Herzog noch mehr von der Notwendigkeit strafferer Beaufsichtigung und Führung der Pastorenschaft bestärkte. Wir sahen bereits, daß er zu abermaliger Umgrenzung der Kompetenz des Konsistoriums und zur Berufung Reinhards in diese Behörde führte und damit zu unnachsichtlicher Ahndung jeglicher Vergehen. So lief denn auch der Entwurf für die Einrichtung der Spezialsuperintendenten, den Döderlein einreichte, auf eine wesentlich verschärfte Überwachung der Pastoren hinaus, und zwar durch die Präpositi, denn da die Sache keine wesentlichen Kosten machen sollte, so dachte man diesen das neue Amt zu übertragen und nur im Einzelfalle einen anderen Pastor mit ihm zu betrauen. Aber die Absichten des Herzogs gingen noch weiter. Bereits bei Abschluß des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleiches (1755) war eine eingehende Revision der ganzen Kirchenordnung in Aussicht genommen worden; auch hierfür mußte Döderlein einen Entwurf liefern, und mit ihm verband er ein Gutachten,

in dem er forderte, daß die Prüfung der jungen Theologen in die Hände des Konsistoriums gelegt werde, wie das auch in anderen Landeskirchen üblich sei und größere Gewähr für eine strenge Prüfung biete. Aber alle diese Pläne stießen auf den energischen Widerstand des Superintendenten Zachariae. Er erklärte rundweg, sein Amt niederzulegen, wenn die Einrichtung der Spezialsuperintendenten durchgeführt werde, denn das hieße den Superintendenten alle Reichsgottesarbeit nehmen und sie zu bloßen Aktenkrämern machen. Woher wolle man denn die dazu nötigen und geeigneten Männer nehmen? Viele Präpositi seien dazu unfähig, und unter den Predigern sei es eine Seltenheit, daß Bekehrtsein und gründliche Gelehrsamkeit zusammentreffe. Wenn es wie früher fünf Superintendenten gebe, so genügten sie im Verein mit den Präpositen für mögliche Aufsicht, denn die kirchenordnungsmäßige Amtsführung könne man kontrollieren, die Wiedergeburt, was man offenbar wünsche, aber nicht, und man könne auch nicht wegen fehlender Wiedergeburt denunzieren, und was die Prüfung der Kandidaten betreffe, so glaube er mit aller Sorgfalt zu verfahren. Der Herzog suchte nun zwar den erregten alten Herrn zu beruhigen, die Spezialsuperintendenten sollten den Superintendenten ja nur abnehmen, was ihnen lästig sei, und es sei auch nur das erste Examen, das dem Konsistorium übertragen werden solle, aber schließlich sah er doch selbst die Verfehltheit des ganzen Planes ein, und daß er ohne die Einwilligung der Stände nicht durchzuführen sei. Das praktische Resultat des Ganzen war denn schließlich, was Hannecken schon zu Anfang vorgeschlagen hatte, daß die fünf alten Superintendenturen im wesentlichen wiederhergestellt wurden. Der Rostocker Kreis wurde von Güstrow wieder getrennt, durch einen Teil des Mecklenburgischen ergänzt und mit dem Sitz in Doberan dem Konsistorialrat und Professor Fidler verliehen, der Mecklenburgische Kreis, durch die Präpositur Boizenburg ergänzt, dem bisherigen Hofprediger Friederich mit dem Sitz in Sternberg gegeben (1774). Erstere Superintendentur hatte freilich nur kurzen Bestand, da Fidler 1778 unter Hinterlassung von Schulden und Unterschlagungen flüchtig ward, sein Nachfolger Glöckler schon nach einem Jahre starb und sie dann aufgelöst und auf die übrigen verteilt wurde.

Und schon tauchte eine neue Gefahr auf. Wir kennen die scharfe Ablehnung Zinzendorfs und der herrnhutischen Frömmigkeit von Seiten des Hallenser Pietismus, der dort seine Hauptlehre vom Bußkampf vermißte. Herzog Friedrich teilte diese Ablehnung in vollem Maße und war auf das tiefste erschrocken, als es hieß, bei manchen Geistlichen und Lehrern lasse sich Neigung zum Herrnhutianismus verspüren. Sofort befahl er den Superintendenten (1778, 8. 1.) darüber ernstlich zu vigilieren und alle herrnhutischen Schriften einzuziehen. Die von diesem angestellten Umfragen ergaben nun allerdings, daß die Gefahr noch nicht erheblich war. Nur in Schwerin und Grabow war das Zinzendorfische Unkraut in die Häuser der Gemeinden eingedrungen. In ersterem war es der junge Lehrer an der Domschule G. Wegener, der herrnhutische Schriften verbreitet

hatte und deswegen seine Entlassung erhielt. Auch auf einige Pastoren hatte der Superintendent Verdacht, er konnte sie aber nicht überführen. Auch Zachariae hegte solchen Verdacht; er ließ sich von allen seinen Predigern kategorische Erklärungen geben, daß sie mit Herrnhut nichts gemein hätten, und es war nur ein einziger, der Pastor Binder in Lanken, welcher bekannte, herrnhutische Neigungen gehabt, aber überwunden zu haben. Doch blieb der Präpositus Lukow in Plau dauernd unter Verdacht, aber er wurde durch seinen zuverlässigen Kollegen überwacht, und schließlich war ihm doch nichts nachzuweisen. Dennoch kam die Sache nicht zur Ruhe; noch 1787 hat Friedrich Franz I. wiederum Nachforschungen anstellen lassen, freilich ohne ein anderes Ergebnis, als daß zwei Dorfschulmeister des Herrnhutianismi verdächtig waren.[3])

Dennoch wuchs der Argwohn des Herzogs mit seinem zunehmenden Alter und dem ja nun wirklich immer weiter um sich greifenden Geist der Aufklärung. Um so ernstlicher hielt er auf das, was er erreicht hatte, nämlich die Synoden und die Berichte der Superintendenten über die Lehre und Amtsführung ihrer Pastoren. Und in der Tat, erstere wurden allmählich regelmäßig gehalten, und nachdem der Widerstand der ritterschaftlichen Patrone gegen die Leistung der Fuhren und des Zehrungsgeldes für die Synoden erlahmt war, und einer nach dem andern sich zu ihr bequemt hatte, erschienen auch die ritterschaftlichen Pastoren auf ihnen. Länger freilich dauerte es noch, daß der eine oder andere es nicht für nötig hielt, eine Arbeit über das vorgeschriebene Thema einzureichen, aber auch da erreichte der Herzog, der jeden solchen Fall aus den Berichten ersah und monierte, schließlich doch sein Ziel. Endlich kam es auch zu einer einheitlichen Vorschrift für diese Synoden; am 24. 3. 1783 verordnete der Herzog, daß sie allemal vor Beginn der Heuernte zu halten seien, daß jeder Pastor sein Votum zu dem festgesetzten Verhandlungsthema entweder bereits schriftlich mitbringe oder auf der Synode selbst zu Protokoll gebe und weiter einen schriftlichen Bericht über den Stand der tätigen Gottesfurcht in seiner Gemeinde, über den Zustand der Schulen und insbesondere der Sommerschulen und über sonstige zu beseitigende Mängel auch auf der Pfarre und Kirchenökonomie einreiche. Die Präpositen sollen die Protokolle der Synoden so beschleunigt einreichen, daß sie bereits vor Michaelis in den Händen des Herzogs sind, und dabei berichten, ob etwa ein oder anderer der Prediger irrige Lehre vorbringe, sein Amt vernachlässige oder einen bösen Wandel führe. Schließlich forderte der mit dem Alter immer ängstlicher und gegenüber dem Überhandnehmen der Aufklärung immer mißtrauischer werdende Herzog sogar vierteljährliche Berichte der Superintendenten über Lehre und Leben der Prediger (26. 2. 1784) und blieb hartnäckig dabei, obgleich die Superintendenten erklärten, daß eine wirkliche Erfüllung dieser Forderung unmöglich sei. Er blieb dabei, er müsse als Oberbischof mit den sämtlichen Lehrern seines Landes genau bekannt sein, da er der-

[3]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 654.

einst werde Rechenschaft geben müssen, wie er hienieden die Kirche Christi gebaut habe.

Die Superintendenten lieferten nun freilich die geforderten Berichte, aber sie besagten wenig. Lehrfälle, in denen die Superintendenten ein Einschreiten für nötig hielten, kamen mit einer einzigen Ausnahme nicht vor. Es ist der Fall des Pastors Berner in Tempzin. Dieser, ein Sohn des uns bekannten pietistischen Pastors Berner in Cammin, ein „gelehrter und denkender" Mann, der auch die neuere theologische Literatur und z. B. die „Allgemeine deutsche Bibliothek" las, hatte in seiner Arbeit für die Synode des Jahres 1784 „Über den rechtfertigenden Glauben und seine heutige Vermischung mit seinen Wirkungen" behauptet, nur der Glaube, der in der Liebe tätig sei, rechtfertige, freilich nicht, weil er tätig sei (Gal. 5, 6). Es sei ein Vorzug der katholischen Kirche, daß sie die Tätigkeit zum Wesen und nicht zu den bloßen Folgen des Glaubens rechne. Auf der Synode war es dann zu einem heftigen Disput gekommen, als Berner empfohlen hatte, im Katechismusunterricht bei der Erklärung des Glaubens sofort zu sagen, daß er in einer durch die Liebe zu Gott und Menschen tätigen Zuversicht auf Christus bestehe. Darauf hatte der Superintendent Martini brieflich mit Berner verhandelt, aber Berner, der „wissenschaftlich geschickt" war und nach der Ansicht des Superintendenten „eine hohe Meinung von sich selbst" hatte, war bei seiner Behauptung geblieben. Nun meldete Martini den Fall dem Herzog, und dieser beauftragte Döderlein, mit Berner zu verhandeln, was dieser auch in einer 20 Bogen starken Belehrung, freilich wieder vergeblich, tat. Berner erklärte, er wolle sich dem Urteil jeder lutherischen Fakultät unterwerfen, ausgenommen der Bützower, und drehte den Spieß um, indem er Döderlein der Heterodoxie bezichtigte, weil er wie Schwenkfeld eine Wirksamkeit des Heiligen Geistes außer und neben dem Worte Gottes behaupte. Darauf wurde Berner vor das Konsistorium geladen, aus dem Döderlein für diesen Fall ausgeschieden war, und drei Tage lang von dem Konsistorialrat Müller verhört, aber Berner bezichtigte auch ihn des Schwenkfeldianismus und war nicht zum Widerruf zu bewegen. Schließlich wurde das Protokoll an den Herzog eingesandt, und damit hatte die ganze Aktion ein Ende.[4]) So deutlich es war, daß Berner zu den „Neuerern" gehörte, wirklich anzuhaben war ihm doch nichts. Er war ein tüchtiger Pastor, der sich um seine Gemeinde verdient gemacht hat, und ist später Präpositus geworden.

Auch dieser Fall zeigt, daß der Geist der Aufklärung einen wachsenden Einfluß auf die jüngeren Pastoren hatte, war es doch eines der lebendigsten Anliegen derselben, ein praktisch tätiges Christentum zu fördern und aus der rein intellektuellen Auffassung der Orthodoxie vom Glauben heraus zu kommen. Aber einen neuen Geist bekämpft man nicht mit Verordnungen und Disziplinaruntersuchungen, sondern nur mit einem stärkeren Geist, und so waren alle Maßregeln des

[4]) Neues kirchl. Magazin I (1786), S. 161—174. — Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten Vol. 662.

Herzogs schließlich doch vergebens. Dennoch ist seine Regierung auch in dieser Hinsicht nicht ohne Segen geblieben. Nicht nur, daß sie einen theologisch wissenschaftlich gehobenen und pflichtgetreueren Pfarrerstand hinterließ, sondern, indem sie der Herzenswärme der pietistischen Frömmigkeit eine Stätte im Lande bereitete, stärkte sie ein Element, das in der Stille weiter wirkte und noch eine Zukunftsverheißung hatte.

Erfolgreicher und befriedigender aber war seine Tätigkeit auf anderen Gebieten der kirchlichen Verwaltung, und der pflichttreue Regent kümmerte sich um alles. Um zunächst mit dem Äußeren und Wirtschaftlichen zu beginnen, der Fürsorge für Pfarren und Kirchen: Schon 1767 erhielt die herzogliche Kammer eine scharfe Monitur, sie möge hinfort „weniger an den Amtsgebäuden, wohl aber mehr an den Predigerhäusern verwenden". Eine jährliche Besichtigung der Pfarrgebäude durch die Beamten wurde angeordnet, damit alle notwendig werdenden Bausachen regelmäßig erledigt würden, und es sind in der Tat in den 30 Jahren seiner Regierung mehr als 50 Pfarrhäuser landesherrlichen Patronats völlig neu gebaut worden, und zwar nun nicht mehr in der Art des niedersächsischen Bauernhauses mit seinen spärlichen Wohnräumen, sondern in der wohl- und vielräumigen stattlichen Art, die namentlich seine Darguner Tante gepflegt hatte. Auch ritterschaftliche Patrone haben damals solche neue Pfarrhäuser gebaut wie die Hahn, Maltzan, Bassewitz und Flotow. Dazu kommen einige 20 Kirchenneubauten, voran der der stattlichen Stadtkirche von Ludwigslust (1765—1770), der von Stavenhagen (1779), die Wiederherstellung der ausgebrannten Kirchen von Ribnitz und Krakow (1766 und 1759). Die Monatsschrift von und für Mecklenburg zählt für die Zeit von 1758—1788 nicht weniger als 270 Kirchenkollekten mit dem Ertrag von 137 000 Reichstaler, die für Wiederaufbau von Kirchen und Pfarrhäusern gehalten worden sind, übrigens zugleich ein Zeichen dafür, wie aktiv die Gemeinden dabei beteiligt waren. Manche Gedanken des Herzogs, über die zeitweise lebhaft verhandelt worden ist, wie die Beseitigung des Gnadenjahres, um den verwaisten Gemeinden sofort wieder einen neuen Hirten geben zu können (1770/72), die Übernahme unsicherer Kirchenkapitalien auf staatliche Kassen (1769), die Beseitigung der Begräbnisse in den Kirchen (1771—1775), die Unterstützung armer Kirchen durch die wohlhabenden (1773), ein Ausgleich der sehr verschiedenen Pfarreinkommen (1774), ließen sich schließlich unter den damaligen Verhältnissen nicht verwirklichen. Sie zeigen aber, wie unermüdlich der Herzog in seinem Wollen und Denken war. Eins aber ist ihm noch gelungen, nämlich den entscheidenden Schritt zur Tilgung der Schulden der durch die langen Kriegsjahre und andere Notstände verschuldeten und meist mittellosen Kirchen zu tun. Als 1781 die Stände eine Erhöhung der städtischen Lizenzsteuer bewilligt hatten, bestimmte er, daß durch 40 Jahre der ihm zur Verfügung gestellte Überschuß derselben von je 3000 Reichstaler für diesen Zweck festgelegt werde, und zwar derart, daß jährlich 2000 Reichstaler zur planmäßigen Abzahlung der Schulden verwendet werden, die rest-

lichen 1000 Reichstaler aber kapitalisiert und so ein Kirchenbaufonds für alle Kirchen landesherrlichen Patronats begründet, alle Kirchenschulden aber bei den Ämtern gestrichen würden (1784).[5])

Unermüdlich war er auch auf die Förderung des christlichen Lebens der Gemeinden bedacht. Freilich die noch 1780 wieder erneuerten Verbote von Tanzmusik, lärmenden Hochzeiten, Taufen, Pfingstgilden, Erntefesten scheiterten doch an dem derben Verlangen nach Freude in dem sonst so gedrückten Dasein des mecklenburgischen Landvolkes. Dagegen hat Friedrich die ersten segens- und erfolgreichen Schritte zu Hebung und Befreiung des Bauernstandes durch Aufhebung und Ablösung der erdrückenden Hofdienste (1778) getan und mit großer Treue für die Hebung des ja damals noch ganz kirchlichen Schulwesens auf dem Lande gesorgt.[6])

Schon 1756, unmittelbar nach seinem Regierungsantritt, hatte der auch in dieser Hinsicht um das Seelenheil seiner Untertanen besorgte Herzog einen allgemeinen Bericht über den Zustand der Schulen eingefordert, der denn, nachdem in den letzten 40 Jahren des Kampfes zwischen den Ständen und der Landesherrschaft so gut wie nichts für das Schulwesen getan war, betrübend genug ausfallen mußte. Die wenigsten Kinder hatten überhaupt Schulunterricht, die Lehrer hungerten und waren zum großen Teil untauglich. Am bösesten sah es auf den Rittergütern aus, wo häufig der ganze Unterricht einer alten Frau, einem Krüppel oder Hirten übertragen war, die kaum selbst lesen konnten. Der tüchtige Superintendent des Rostocker Kreises, Quistorp, forderte denn auch als erste Vorbedingung jeder Besserung eine Aufbesserung des Einkommens der Lehrer, die ihnen ermögliche, davon zu leben; nur dann werde man tauglichere Subjekte für diesen Beruf bekommen; sodann aber wirkliche Durchführung des ja schon seit fast hundert Jahren auf dem Papier stehenden Schulzwanges. Der Herzog erneuerte denn auch sofort (13. 12. 1756) den letzteren und befahl, daß nicht nur winters Schule gehalten werde, sondern auch sommers alle schulpflichtigen Kinder mindestens zwei Tage in der Woche zur Schule zu kommen hätten. Es war zunächst ein Schlag ins Wasser; die Lehrer erklärten, sie hätten im Sommer keine Zeit zum Schulhalten, die Eltern, sie brauchten ihre Kinder zum Hüten, und die nun einsetzenden Wirrsale und Nöte des Siebenjährigen Krieges machten es dem Herzog vorerst unmöglich, seine Absichten weiter zu verfolgen. Aber im Jahre 1768 nahm er sie wieder auf, der Schulzwang wurde aufs neue nachdrücklich eingeschärft, eine Bestandsaufnahme der Einkünfte aller Lehrer im Domanium ins Werk gesetzt.[7]) Darauf folgte 1770 ein Besoldungsregulativ, das alle Schulstellen durch Zuweisung von Acker, Korn und Geld auf mindestens 70—80 Rtlr. aufbesserte, so daß sich der bisher erforderliche Nebenerwerb durch ein Handwerk erübrigte. Überall, wo es noch keine Schulhäuser gab, sollten solche

[5]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 636. — Deiters, Handbuch d. im Großhzgtm. Meckl.-Schwer. geltenden Kirchengesetze (1839), S. 451 ff.

[6]) Hierzu Schnell a. a. O. III, 337—352.

[7]) H. Voß, Gesch. d. Volksschule Meckl.-Schwerins (1893), S. 162—184.

eingerichtet werden, bei größerer Kinderzahl mit eigener Schulstube. Das nächste Jahr brachte ein neues Schulreglement (20. 8. 1771), das von neuem auch die mindestens zweitägige Sommerschule wieder vorschrieb und nähere Bestimmungen über den Unterricht enthielt. Neben Religion und Lesen sollten die geförderteren Kinder täglich auch je eine Stunde Schreiben und Rechnen erhalten. Im Religionsunterricht aber tritt jetzt neben Katechismus, Lied und Gebet die biblische Geschichte. Allen Schulmeistern wurde das treffliche Stresowsche „Handbuch für Schulmeister" in die Hand gegeben,[8]) desgleichen für den Katechismusunterricht Löfekes „zergliedernder Katechismus". Denn alles Gewicht wurde jetzt, der neueren pietistischen und Aufklärungspädagogik entsprechend, auf die Überwindung der in der Dorfschule immer noch herrschenden mechanischen Memoriermethode durch die sokratische gelegt. Freilich, erreicht werden konnte dieses Ziel erst durch die Anstellung wirklich pädagogisch vorgebildeter Lehrer, und auch das nahm der Herzog jetzt in die Hand. Im Jahre 1772 machte er den Ständen den Vorschlag der Errichtung eines gemeinsamen Landeslehrer-Seminars, damit hinfort nur tüchtig geschulten Subjekten das Seelenheil der Kinder anvertraut werde. Der Engere Ausschuß lehnte den Vorschlag ab. Erst recht lehnte er es ab, daß nur auf einem Seminar Gebildete zu Lehrern angenommen werden sollten. Der Herzog übertrug nun die Ausbildung von Lehrern zunächst dem Lehrer der Hofgemeinde in Schwerin, legte aber durch Verordnung vom 31. Dezember 1773 auch der Ritterschaft das Schulreglement von 1771 auf. Natürlich protestierte der Engere Ausschuß und forderte Zurückziehung der Verordnung als gegen die wohlerworbenen Rechte der Stände verstoßend. Die Schulen in der Ritterschaft seien in gutem Stande; daß der Untertan schreiben und rechnen lerne, sei gegen seine Bestimmung. Auf diesen Protest erwiderte der Herzog aber mit aller Schärfe, Unordnung sei kein wohlerworbenes Recht; eine gleichförmige Ordnung für das ganze Land sei notwendig; er werde die Verordnung weder zurückziehen noch abschwächen. Aber sie blieb auf dem Papier stehen, da die Ritterschaft renitent blieb. Nun versuchte der Herzog auf andere Weise voranzukommen, indem er mit den Ständen darauf verhandelte, daß fortan die Prüfung der als Schulmeister Anzustellenden nicht mehr durch die von den Gutsherrschaften allzu abhängigen Pastoren, sondern durch die Superintendenten geschehen solle, und erreichte schließlich (1782), daß die Ritterschaft dies versuchsweise auf zehn Jahre zugestand. Viel besser wurden die Dinge jedoch dadurch auch nicht, und die Klagen tüchtiger Prediger in den Synodalberichten gingen fort, die Gutsherrn dächten nicht daran, den Schulzwang durchzuführen, Sommerschulen würden gänzlich als verwerflich angesehen, und auch die Winterschulen begännen statt Michaelis erst Martini (10. November) oder gar erst Neujahr und dauerten nur bis vier Wochen vor Ostern. So blieb es in der Ritterschaft wieder einmal beim alten. Aber im Domanium ging es vorwärts; 1782 be-

[8]) Stresow war Propst auf Fehmarn und gehörte dem Hallischen Pietismus an.

gründete der Herzog im Zusammenhang mit dem Waisenhause in Schwerin ein Lehrerseminar für das Domanium, das zwar im folgenden Jahre nach dem Tode seines ersten Leiters nach Kirch-Jesar verlegt und dem dortigen tüchtigen Lehrer Brunow übertragen, aber bereits 1785 von Herzog Friedrichs Nachfolger, Friedrich Franz I., nach Ludwigslust verlegt, mit der Dorfschule von Kleinow verbunden und weiter ausgebaut wurde. Damit war ein entscheidender Schritt zur Hebung des Landschulwesens getan. Leiter dieses Seminars wurde der Hofprediger Passow, dem der Lehrer Bruhns und zwei junge Theologen zur Seite standen. Auch auf diesem Gebiete äußerte sich die immer größer werdende Sorge des Herzogs um die Zukunft in der freilich unmöglichen Forderung an die Superintendenten (1784), hinfort nur noch solche Subjekte zu Lehrern anzunehmen, die eine wahre Sinnesänderung erfahren hätten und solches in Wort und Tat bewiesen.

Vom höheren Schulwesen der Städte ist während dieser Zeit nicht viel mehr zu sagen, als daß jetzt auch in den Partikularschulen Aristoteles und Melanchthon verschwinden und die neuere Philosophie einzieht; 1726 erscheinen in der Güstrower Domschule die „philosophischen Institutionen" von Fr. Buddeus, 1729 in der Neubrandenburger die „Elemente einer rationalen Philosophie" von Heinecke, 1746 in der Schweriner „Die heutige Lehre von der Welt" des dortigen Rektors Dihn. Den Schulordnungen von Schwerin (1750), Parchim (1752), und Wismar (1755) liegt die neuhumanistische Gesners für Braunschweig-Lüneburg zugrunde.[9])

Neben dieser eminent aufbauenden Arbeit steht nun allerdings schließlich auch hier wie überall in den deutschen evangelischen Ländern bereits ein Stück Abbau altlutherischen Kirchenwesens. Zwar, daß die letzten Reste lateinischer Liturgie jetzt aus dem Gottesdienst verschwinden, und daß den unmusikalischen Pastoren gestattet wurde die Liturgie zu sprechen,[10]) kann wohl noch kaum darunter gerechnet werden, wohl aber, daß Gesang und Predigt, letztere auf $^3/_4$ Stunde, gekürzt werden, daß die Lektion des Evangeliums von dem Altar gestrichen wird, wenn über das Evangelium gepredigt wird, daß die langen Kirchenmusiken verpönt, die strenge Bindung an die altkirchlichen Episteln und Evangelien für die Predigt gelockert, der Exorzismus bei der Taufe, um dessen Erhaltung einst so heiß gekämpft worden war, freigegeben wurde und dann bald ganz verschwand. Sodann aber gehört hierher, daß eine ganze Reihe alter überlebter Feiertage ganz aufgegeben wird, so zuerst die Apostelfeiertage, die schon lange nur noch halbe Feiertage gewesen waren, sodann (1774) die dritten Feiertage an den großen Festen und weiter der Dreikönigstag, Mariae Reinigung, Heimsuchung und Verkündigung, Johannis und Michaelis. Endlich wurde um der Konformität mit Strelitz willen der adventliche Bußtag um zwei Wochen zurück auf den Freitag vor dem ersten Adventssonntag verlegt (1780). Was unstreitig eine

[9]) Schnell a. a. O. III, 309, 313 f.
[10]) Deiters a. a. O. S. 707.

Verbesserung war und diesem nun am Ende des Kirchenjahres stehenden Tage eine erhöhte Bedeutung verlieh.

Eine Freude durfte der alternde Herzog vor seinem Ende noch erleben, nämlich, daß sein Gesangbuch schließlich nach fast 20 Jahren doch auch von den Ständen, die sich so lange dagegen gesträubt hatten, anerkannt wurde (6. 12. 1783), nachdem es in den landesherrlichen Gemeinden ziemlich restlos eingeführt und auch in manche ritterschaftliche eingedrungen war. Nun fand es auch dort Eingang, wo ihm die Tür bisher verschlossen gewesen war. Es ist durch mehr als hundert Jahre unverändert das Gesangbuch der Mecklenburg-Schweriner Gemeinden geblieben und hat ihnen mit dem Schatz seiner unverwässerten Lieder über die Zeit rationalistischer Dürre hinweggeholfen.

Einer besonderen Erwähnung bedarf noch die Stadt Rostock, die in den früheren Zeiten für das kirchliche Leben des Landes eine führende Bedeutung gehabt hatte. Schon in der wirren Zeit Karl Leopolds, zu dessen Gegnern die Stadt gehört hatte, tritt sie immer mehr zurück. Unter der Regierung Herzog Friedrichs, zu dem sie ebenfalls in dauerndem Gegensatz stand, verlor sie alle Bedeutung. Ihr kirchliches Leben, das ja auf Grund der Erbverträge eine gewisse Selbständigkeit gegenüber dem der Landeskirche besaß, begann infolge dieser Isolierung immer mehr zu stagnieren. Seit 1715 hatte die Stadt keinen eigenen Superintendenten mehr, das älteste Mitglied des geistlichen Ministeriums leitete es unter dem Titel eines Direktors. Rat, geistliches Ministerium und Fakultät verharrten in ihrer antipietistischen Einstellung. Zwar hatte sich der kleine Kreis Erweckter um den alten Schuster Schönfeld und seinen Sohn bis in die 40er Jahre gehalten, und als 1751 mit dem aus Wismar übergesiedelten Schuster Kindt ein kleiner Kreis von herrnhutisch Gesinnten entstand, hatte sich das geistliche Ministerium, natürlich wieder im Gegensatz zum Hallischen Bußkampfpietismus, dem die Darguner und der Erbprinz Friedrich angehörten, nicht unfreundlich zu ihm gestellt, wie denn sein Direktor Burgmann eine gewisse Sympathie für den „lieben Grafen" hegte. Als aber 1752 ein pietistischer Konventikel im Hause des herzoglichen Kanzleirats van Eben durch randalierende Studenten gestört worden war, verbot der Rat auf das strengste alle Konventikel, und dann kam der definitive Bruch mit dem pietistischen Herzog über der Berufung Döderleins nach Rostock und der Auflösung der Universität (1760). Zwar hielt der Rat mit zäher Ausdauer die unter seinem Patronat stehende Hälfte der Universität aufrecht, und das geistliche Ministerium unterstützte ihn darin. Aber sie war kaum noch eine Universität zu nennen. Es gab Semester, in denen — „pro dolor!" — kein einziger Student immatrikuliert wurde. Der jährliche Durchschnitt der Immatrikulationen belief sich in den Jahren 1770—1785 auf nur zehn. Das heißt, daß die gesamte Studentenschaft aller vier Fakultäten nicht mehr als 30—40 betrug.

Der Siebenjährige Krieg hatte auch für Rostock Not und Bedrückung im Gefolge, unter denen es schwer zu leiden hatte. Die bis

dahin so liebevoll gepflegte Kirchenmusik von Orgel, Chor und Orchester (Marienkantor Gottfr. Krause) findet mit ihm ihr Ende. Ein 1784 gemachter Versuch, sie durch Neubegründung eines Chores wieder zu beleben, sinkt schon 1788 wieder in sich zusammen. Nur die Orgel bleibt. Hier aber hat die Zeit nach dem Kriege noch einmal ein mächtiges Werk geschaffen, die 61-stimmige Orgel der Marienkirche (1766—1770). Freilich von der alten großen Tradition der Orgelmusik will auch ihr Erbauer (Paul Schmidt-Rostock) nichts mehr wissen: nach seiner Überzeugung, — und das wird die seiner Zeit sein — ist „eine Kirchenorgel nicht dazu bestimmt, allerlei schöne Sachen darauf zu spielen, sondern sie ist dazu, die Gemeine im Ton nach der Melodie zu erhalten". Die große Zeit der Orgelmusik ist unwiederbringlich vorüber.[11]) Die ausklingende Kunst der Barockzeit bringt es weiter noch zu ein paar prächtigen Altarwerken, 1717 in St. Petri, 1720 in St. Marien und 1781 in St. Jacobi. Aber im übrigen versandet das kirchliche Leben immer mehr. Auch vom geistlichen Ministerium, an dessen Spitze als Direktor der vergreiste Professor und Heiligen-Geist-Pastor Burgmann steht, gehen keine neuen Impulse aus. Sein einziges, in neunjähriger Arbeit zustande gebrachtes Werk ist das Rostocker Stadtgesangbuch von 1778, und dieses bedeutet mit seinen 780 Liedern, von denen die Texte der älteren zum Teil unglaublich verwässert und manche wie Luthers „Vom Himmel hoch" ganz ausgeschieden sind, bereits den Übergang zu den Gesangbüchern des Rationalismus, obgleich man das natürlich nicht wahrhaben will und behauptet kein Lied aufgenommen zu haben, „welches der Ähnlichkeit des Glaubens entgegen" wäre. Gellert ist in ihm mit nicht weniger als 40 Liedern vertreten, Diterich mit 24, Münter mit 18, Cramer mit 13. Auch dieses Gesangbuch hat über 100 Jahre seinen Dienst tun müssen.[12])

Von Wismar ist nichts anderes als von Rostock zu sagen. Abgeschnitten von dem der Landeskirche, versandet das kirchliche Leben ebenso wie das bürgerliche und wirtschaftliche dieser kleinen schwedisch gewordenen Enklave. Das einzig Erwähnenswerte ist auch hier das neue Stadtgesangbuch von 1767, das sich ebenfalls bereits auf der abschüssigen Bahn wie das Rostocker befindet, wenn es auch auf ihr noch nicht ganz so weit gekommen ist wie dieses.[13])

Die beiden Bützower reformierten Gemeinden, die französische von Herzog Friedrich Wilhelm begründete, und die deutsche seiner Witwe, die hier ihren Sitz gehabt hatte, wurden 1778 zu einer einzigen vereinigt. Auf Betreiben ihres tüchtigen Predigers Finmann, der unermüdlich dafür sammelte, und mit Unterstützung holländischer Glaubensverwandter gelangte sie nun auch zu einem eigenen Kirchenbau, der 1771 vollendet wurde. Zu wirklicher Blüte ist die Gemeinde nie gelangt, wie ihr denn die wirtschaftliche Grundlage fehlte.

---

[11]) W. Haacke, Die Entwicklungsgeschichte des Orgelbaus im Lande Meckl.-Schwerin (1935), S. 55—60.

[12]) Gaethgens, Schicksale der luth. Kirche Rostocks vom 16.—19. Jahrhdt. in „Das evgl. Rostock". 1931. S. 69—74. — Bachmann a. a. O. S. 280—286.

[13]) Bachmann, ebenda S. 277 ff.

Dagegen hatte sich die katholische Gemeinde in Schwerin langsam weiterentwickelt; mit Einschluß ihrer auswärtigen Glieder war sie auf ca. 500 Seelen angewachsen. Der Jesuitenpater Burchardinus, der sie leitete, hatte 1737 den von Bibowschen Hof, in dem sie schon bisher ihre Gottesdienste gehabt hatte, gekauft und durchgebaut, so daß er nun eine Kapelle, eine Wohnung für zwei Priester und ein Kosthaus für 4—7 Knaben umfaßte. In dem letzteren wurden ebenfalls von einem Jesuitenpater einige Knaben erzogen und unterrichtet, die dann zu weiterer Ausbildung auf das nordische Missionsstift in Linz kamen, das dafür jährlich 500 fl. nach Schwerin zahlte. Für den ersten Priester zahlte die Ferdinandeische Missionsstiftung in Münster ein jährliches Gehalt von 125 Rtlr. Aber dieser Besitz genügte der nur stillschweigend geduldeten Gemeinde nicht; 1743 und 1748 kam sie um die Erlaubnis, auf der Schelfe eine Kirche mit Turm und Pfarrhaus bauen zu dürfen, ein, wurde aber abschlägig beschieden. Ebenso 1765 ein Gesuch um freie Religionsübung im ganzen Lande. Unter dem milden Regiment Herzog Friedrichs versuchten die Patres trotzdem ihren Wirkungskreis zu erweitern, indem sie gelegentlich unerlaubt an Orten, in denen einzelne Katholiken wohnten, Messe hielten. Sie wurden jedoch (1767 8. 8.) durch ein scharfes Verbot des Herzogs in ihre Schranken zurückverwiesen. Zu einem förmlichen Prozeß kam es 1772, als die Patres eigenmächtig von dem Aufgebot katholischer Brautpaare von den Kanzeln der zuständigen landeskirchlichen Gemeinde dispensiert hatten, und der Herzog gedachte bei dieser Gelegenheit die Jesuiten überhaupt aus dem Lande auszuschließen. Da wurde er durch die Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 eigenen Vorgehens überhoben. Von nun an fungierten Weltpriester an der Schweriner Gemeinde. Sie gehörte der niederrheinischen Provinz der Propaganda an, welche die nordischen Missionen umfaßte. So blieb die Gemeinde tatsächlich auf Schwerin beschränkt. Nur in Rostock, das ja immer noch eine gewisse Selbständigkeit behauptete, wurde seit 1764 jährlich während des Pfingstmarktes für die dortigen Katholiken Messe gelesen, und der Rat stellte dazu einen Schulsaal zur Verfügung.[14])

Von eigentlich sektiererischen Bewegungen ist in dieser Periode nichts zu spüren; ihre Zeit war einstweilen vorüber, da der Pietismus derartige Regungen aufnahm und befriedigte. Allenfalls könnte man nur das Auftreten des aus Sternberg gebürtigen Schusters und Propheten Henning dahin rechnen, der nach einer Westindienfahrt in Altona ein theosophisches System entworfen und in einer „Reiner Krystallstrom" betitelten Schrift veröffentlicht hatte (1782); 1783 nach Sternberg zurückgekehrt, hausierte er mit seiner Schrift im Lande und eiferte gegen die Priester als Baalspfaffen. Der Superintendent Friederich erklärte ihn für einen Schwachkopf und meinte, er diene den Leuten nur zum Gespött. Als er dennoch vor das Kon-

[14]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 653. — (v. Schroeter:) Die kathol. Religionsübung in Meckl.-Schwer. (1852), S. 27 ff., 36 ff. — O. Mejer, Die Propaganda, II (1853), S. 178 ff., 285 f.

sistorium gezogen werden sollte, entzog er sich dem, indem er das Land verließ.[15])

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf die kirchliche Entwickelung des Strelitzer Landesteils. Als Herzog Adolf Friedrich III. 1731 seine Residenz von Strelitz in das neu erstehende Neustrelitz verlegte, berief er dorthin als Hofprediger und Konsistorialrat den bisherigen Pastor in Brunn Theodor Trendelenburg und übertrug ihm zugleich die durch den Tod des Superintendenten Boecker erledigte Landessuperintendentur. Aber diese Ämterhäufung geriet nicht zum Guten. Die sich allmählich mehrenden Amtsgeschäfte in der wachsenden Stadt, sein Dienst als Hofprediger und Konsistorialrat hielten ihn dort fest und hatten zur Folge, daß die Amtsobliegenheiten des Superintendenten im Lande vernachlässigt wurden. Allmählich mehrten sich die Klagen über mangelnde Aufsicht; das Kirchen- und Pfarrgut werde von den Patronen nach Willkür behandelt, die Schulen schlecht bestellt, und auch bei den Predigern reiße Nachlässigkeit immer mehr ein, die einen gingen in der Ackerwirtschaft, die anderen im geselligen Leben auf. Auch das Institut der Präpositen war gänzlich in Verfall geraten. Als diese Klagen dringend wurden, richtete der Herzog neben dem Konsistorium einen Kirchenrat ein (1748), der den Superintendenten entlassen sollte. Allein die Einrichtung bewährte sich nicht. Der Herzog plante nun die Funktionen desselben dem Konsistorium zu übertragen. Allein auch dagegen erhoben sich von allen Seiten Bedenken, und so begnügte man sich schließlich damit, dem Superintendenten den Konsistorialrat Palitzsch beizuordnen und diesem die ungesäumte Besuchung der Pfarren des Landes aufzuerlegen (1751). Jedoch auch diese Regelung währte nur kurze Zeit. Als Herzog Adolf Friedrich III. 1752 starb und ihm unter den geschilderten dramatischen Umständen sein Neffe Adolf Friedrich IV. folgte, ernannte dieser den Mirower Prediger Büddemann, der ihn auf die Universität Greifswald begleitet hatte, zum Hofprediger in Neustrelitz. Trendelenburg mußte mit der wieder nach Neubrandenburg zurückverlegten Superintendentur dorthin gehen, und 1756 erhielt auch die heranwachsende Stadt Neustrelitz in dem jungen Andreas Gottlieb Masch einen eigenen und tüchtigen Stadtprediger. Eine eigene Stadtkirche ist freilich erst 1768—1778 erbaut. Bis dahin mußte die Kapelle im Schlosse beiden Gemeinden dienen.

Von dem Kirchenregiment „Dörchläuchtings" Adolf Friedrich IV. (1752—1794) ist nicht viel zu sagen. Das kirchliche Interesse dieses zwar gutmütigen und eine bescheidene Pracht liebenden, aber unbedeutenden Fürsten war nicht so groß oder nach einer bestimmten Richtung eingestellt, daß es die kirchliche Entwicklung stärker hätte beeinflussen können. Die geistliche Leitung des Landes, das auch während der für den Schweriner Landesteil so schweren Zeit des Siebenjährigen Krieges infolge seiner freundlichen Neutralität von Preußen wenig zu leiden hatte, lag nach Trendelenburgs Tode in den Händen des zum Hofprediger und Superintendenten ernannten Neu-

[15]) C. Schroeder, Meckl. u. die Mecklbger. i. d. schönen Literatur (1909), S. 68 f.

strelitzer Predigers Dr. A. G. Masch (1765—1807), der als Schüler Baumgartens und Bibliothekar Semlers in Halle zwar bereits ein wenig mit dem neuen Öle gesalbt, doch noch ein namhafter Vertreter einer milden und rationalen Orthodoxie war. Seine Theologie ist im wesentlichen biblisch. Seine umfangreiche „Lehre von Jesu Christo dem Erlöser" (1764) ist im Gegensatz zu Hartmanns Werk streng auf einer eingehenden Auslegung der in Betracht kommenden Schriftstellen aufgebaut. In seinem „Versuch über die symbolische Offenbarung Gottes in den verschiedenen Verfassungen seines Reiches" (1776) geht er jedoch von den rational einleuchtenden Sätzen aus, daß aus der Größe und Güte Gottes von selbst fließe, daß der Mensch eine ewige Bestimmung habe, sodann daß Gott, da der Mensch durch gewisse Umstände zu ihr unfähig geworden sei, ein Gegenmittel veranstalte, auf das der Mensch einzugehen habe. Aber diese stufenweise in Sinnbildern immer deutlicher werdende Anstalt verfolgt er nun durch das Alte Testament bis zum Neuen und schließt damit, daß das Reich Gottes nunmehr „die höchste Stufe der Deutlichkeit" erreicht habe, welche es unter sinnlichen Menschen erhalten kann. „Um so vielmehr sind wir verpflichtet, daß wir diese, uns so vorteilhafte Einrichtung auf eine solche Art gebrauchen, daß wir würdige Reichsglieder Gottes werden ..." Hier zeigt sich bei allem Festhalten an der Lehre der Orthodoxie doch bereits die Mentalität des Rationalismus mit ihrem Nützlichkeitsstandpunkt. Als ausgezeichneter Kanzelredner erfreute sich Masch großer Beliebtheit. Als tüchtiger Gelehrter, der sich namentlich um die Geschichte der heimatlichen Wendenzeit und um die vorgeschichtlichen Altertümer verdient gemacht hat, genoß er ein großes Ansehen. Auch in der kirchlichen Verwaltung erwies er sich als einen tüchtigen Geschäftsmann, dem die Strelitzer Kirche eine geregelte Bewirtschaftung des Kirchengutes auf den Domänen, eine bessere Ordnung des Gnadenjahres und anderes verdankt. Eigentliche Lehrkonflikte sind unter seiner milden Führung nicht entstanden. Die geistige Haltung der Pastorenschaft wuchs vielmehr unmerklich in die der neuen Zeit hinein, obgleich Masch in der Besetzung der Pfarren mit jungen Theologen vorsichtig zu Werke ging; 1780 schreibt er bei einer solchen: „Man hat jetzt Ursache mißtrauisch zu sein, indem durch die Erfindung, daß das Christentum in einer bloßen Moral bestehe und man keiner eigentlichen Erlösung bedürfe, manche junge Leute verführt werden." Wo einmal etwas vorkam, was ein Einschreiten erforderlich machte, da wußte er es in der Stille persönlich abzustellen. So bedeutete er 1785 dem Pastor Giesebrecht in Mirow, der im Intelligenzblatt die Geschichte von der Erschaffung der Eva „in Träume und Fabeln aufgelöst" hatte, daß er gegen ihn einschreiten müsse, wenn er dergleichen weiter auf die Kanzel oder zum Druck bringe, und Giesebrecht ließ sich bedeuten. In seiner im übrigen noch völlig gutgläubigen und von historischer Kritik unberührten „Erklärenden Umschreibung des ersten Buches Mosis für Unstudierte" (1784/5) zeigt er ebenfalls die Tendenz, allzu schwierige Geschichten „natürlich" zu erklären. Auch hier läßt er den Adam träumen, daß Gott die Eva aus seiner Seite ge-

nommen habe, macht er den Cherub vor dem verlorenen Paradies zu aus dem Boden aufsteigenden Flammen und läßt er Loths Frau im Salzwasser des Toten Meeres ihr Grab finden. Ebenso hat Masch auch einen anderen Prediger, der ebenfalls im Intelligenzblatt die Lehre vom Jüngsten Tag „aus der Bibel hinaus exegesiert" hatte, in der Stille zurechtgewiesen.[16])

Man erwog im Konsistorium, ob man beim Herzog eine Verordnung gegen das Eindringen des Rationalismus anregen solle, wie sie in Sachsen, Braunschweig und Ansbach bereits ausgegangen waren. Allein man sah schließlich doch davon ab und glaubte, das Nötige besser in der Stille tun zu können. Das Ergebnis war jedoch, daß ebenfalls ganz in der Stille die geistige Haltung der Pastorenschaft in die der neuen Zeit hineinwuchs, was noch dadurch befördert wurde, daß die angehenden Strelitzer Theologen kaum in Bützow studierten — ich kann nur zwei namhaft machen, die dort waren — und ebensowenig auf der verkümmernden Rostocker Rumpfuniversität. Sie bevorzugten das seit der Mitte des Jahrhunderts ganz in das Lager der Aufklärung übergegangene Halle, gelegentlich auch das ebenfalls neologisch eingestellte Göttingen.

Auch der Strelitzer Landesteil hatte bereits vor 1711 ein eigenes Gesangbuch erhalten, das verschiedentlich vermehrt, 1773 von 310 Liedern auf 662 angewachsen war und auch die Lieder des Pietismus aufgenommen hatte. Schon sieben Jahre später, als sich eine neue Auflage vernotwendigte, wünschten Herzog und Regierung eine abermalige Revision, um es dem fortgeschrittenen Geist der Zeit anzupassen. Einzelne anstößige Ausdrücke sollten beseitigt werden, ebenso die alten, immer noch mitgeschleppten lateinischen Lieder, und dafür Gellertsche eingefügt. Masch und der Konsistorialrat Gerling unterzogen sich der Aufgabe, aber auch der Präsident von Dewitz und der Herzog selbst kümmerten sich bis in die Einzelheiten um die Sache. Letzterer schlug selbst eine Reihe von Liedern aus dem Nürnberger Gesangbuch und den Poesien des hannöverschen Pastors Schlegel vor, von denen er sagte: „Ich habe sie unzählige Male zu meiner Andacht gebraucht und bin dadurch gerührt und getröstet worden in einsamer Unterredung mit Gott." So fielen denn jetzt die alten Lieder wie „Puer natus in Bethlehem", „In dulci jubilo" und „Ascendit Christus hodie", aber auch eine Reihe von Lutherliedern und anderen der älteren Zeit. Dafür sind 21 Gellertsche Lieder und sieben aus der Auswahl des Herzogs aufgenommen. Bei den Textverbesserungen legte man das Lüneburger Gesangbuch zugrunde. So erschien das neue Gesangbuch zu Anfang des Jahres 1782, bis auf die Gellertschen Lieder immer noch eine Sammlung vorrationalistischen Charakters.[17]) In einigen Gemeinden, deren Patrone dem Pietismus nahestanden, hielt sich jedoch neben dem neuen das alte Porstsche Gesangbuch bis zum Ende des Jahrhunderts. Das Fürstentum Ratzeburg aber hatte ebenfalls sein eigenes, das 1715 der Stiftspropst

[16]) Staatsarchiv Schwerin, Strelitzer Akten, Predigerpersonalien.
[17]) Staatsarchiv Schwerin, Strelitzer Akten, Gesangbuch.

Kohlreiff, ein eifriger Gegner des Pietismus, verfaßt hatte. Es ist in seinen späteren Ausgaben auf mehr als 900 Lieder angewachsen und hat ebenfalls die des Pietismus schließlich doch aufgenommen.[18])

Auch die Katechismusfrage wurde von Masch tatkräftig angegriffen. Das Land besaß immer noch keinen eigenen exponierten Katechismus, die Hälfte der Gemeinden benutzte den alten vorpommerschen Katechismus von Gigas (1690), nicht viel weniger den Trendelenburgs, einzelne den Frankfurter oder den Mecklenburg-Schweriner. Masch legte nun den ersteren als den am meisten eingebürgerten unverändert zugrunde und erweiterte ihn durch eingeschobene „kleine" Fragen. Dieser erweiterte Katechismus fand den Beifall der Regierung, und diese legte ihn 1769 den Ständen zu „ratsamem Bedenken" vor. Die Stände aber holten ein Gutachten der beiden Rostocker Professoren Hartmann und Becker ein, die ihn mit dem Maßstabe ihrer ausgearbeiteten Dogmatik maßen und nun freilich „mehr denn zu viel" vermißten. So fiel ihr umfangreiches Gutachten vernichtend aus. Indes Masch ließ sich durch dasselbe nicht einschüchtern; er erklärte, so scharf es sei, so „belustigend" sei es für ihn, denn sein Verwerfungsurteil richte sich fast ausschließlich gegen den alten anerkannt orthodoxen Gigas und lasse seine eigenen Zusätze ungeschoren. Die Herren seien offenbar nicht im Bilde gewesen, und wenn sie zu Schlusse urteilten, der Katechismus reiche nur eben für einfältige Bauern, Knechte und Mägde aus, so zeige sich da ein richtiges Gefühl; für eben diese sei er bestimmt; das hätten sie zur Grundlage ihres Urteils machen sollen. Damit war dieser Angriff glücklich abgeschlagen, und der Katechismus wurde 1770 als Landeskatechismus eingeführt;[19]) er hat bis 1812 dem Lande gedient.

Endlich ist durch Verordnung vom 11. Februar 1773 nach dem Vorgange von Schwerin (1753) auch im Strelitzschen die öffentliche Kirchenbuße gefallen.

Im übrigen herrschte während dieser ganzen Periode im Strelitzschen eine erfreuliche Fürsorge für die Kirchen des Landes und ihre Ausstattung. Erst spät und großenteils nach 1700 hatte man sich von den furchtbaren Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges, die das Land Stargard besonders schwer betroffen hatten, soweit erholt, daß man für die verwahrlosten, ausgebrannten oder ausgeraubten Kirchen etwas tun konnte. Aber seitdem war allerlei geschehen. Die zweite Hälfte des Jahrhunderts brachte nun noch nicht weniger als 17 völlige Neubauten hinzu und 27 Kirchen, die durchgebaut wurden oder eine neue Innenausstattung erhielten. Sogar während des Siebenjährigen Krieges konnte noch ein Neubau (Wittenhagen) erstellt und eine weitere Kirche (Pragsdorf) durchgebaut werden. Zu den Neubauten gehört die stattliche Kirche der neuen Residenz Neustrelitz (1768—1778), zu den völligen Durch- und Umbauten der der 1758 durch Brand zerstörten Kirche von Stargard und der der nach dem Stadtbrande von 1703 wüst liegenden St. Ni-

[18]) Bachmann a. a. O. S. 311 ff.
[19]) Staatsarchiv Schwerin, Strelitzer Akten, Katechismus.

kolaikirche in Friedland (1754—1790). Die meisten dieser Neubauten sind freilich nur Fachwerkbauten von bescheidenem aber freundlichem Charakter und liegen in den südlichen, sandigen Teilen des Landes, in denen sich das Bauerntum gehalten hat, während die nördliche Hälfte mit ihren alten Steinkirchen fast ausschließlich zu Gutsgemeinden mit Herrschaft und Tagelöhnerbevölkerung geworden ist, und zwar wesentlich eben in dieser Periode, in der sich die moderne Koppel- bzw. Schlagwirtschaft der Großgüter durchsetzte.

Kapitel 6

Die Geistlichkeit und die Gemeinden

An der Spitze der kirchlichen Verwaltung standen nach wie vor die Superintendenten. Sie waren, nachdem Parchim und Schwerin 1756, Güstrow 1763 neubesetzt waren und Quistorp 1766 als Generalsuperintendent nach Pommern gegangen war, alle Pietisten und hatten als solche zunächst mit dem inneren Protest der Pfarrerschaft zu kämpfen, wenn diese sich auch äußerlich unterwarf. Dem Schweriner Menckel, der als Karl Leopolds Hofprediger ins Land gekommen war, konnten seine Pastoren es nicht vergessen, daß er einst sich dem kaiserlichen Kommissarius Christian Ludwig gefügt hatte. Der milde und freundliche Mann hat zeitlebens schwer daran getragen, daß er deswegen nicht einmal zu den Amtsbrüdern in Schwerin selbst in ein offenes und herzliches Verhältnis kommen konnte. Ihm folgte Fr. Martini (1776—1792), der seit 1759 sein Diakonus und Kollege gewesen war, ein kluger, gewandter Mann, der mit der Entwicklung ging; 1764 war er der Bearbeiter der pietistischen Redaktion des Landesgesangbuches gewesen; als der Herzog 1786 starb, war er einer der ersten, die, dem veränderten Zeitgeschmack entsprechend, eine neue Bearbeitung wünschten. In Gegensatz zu seinen Pastoren hat er nicht mehr gestanden. Auch dem bereits achtundfünfzigjährigen Zachariae, der 1756 von Dargun als Superintendent nach Parchim kam, ist es bald gelungen, das Mißtrauen seiner Pastoren zu überwinden. Abgeklärter, weitherziger und ruhiger geworden, war er nicht mehr der Draufgänger, als der er nach Dargun gekommen war. Er hat mit seiner Erfahrung und Weisheit manchen nicht genügend durchdachten Schritt des Herzogs zurückzuhalten gewußt und sich das Vertrauen der Pastoren bald erworben. Bis in sein 84. Jahr hat er sein Hirtenamt treu verwaltet († 1782), aber auch in seiner eigenen Familie den Übergang vom Pietismus zum Rationalismus erlebt: Hermes in Waren war sein Schwiegersohn, und auch sein Sohn Gotthilf Traugott, der 1760 bis 1765 Professor der Theologie in Bützow gewesen war, dann einem Ruf nach Göttingen und später (1775) nach Kiel gefolgt war, gehörte zu diesen Übergangstheologen; er ist noch vor seinem Vater 1777 gestorben. Zachariaes Nachfolger in Parchim wurde der treffliche,

noch von der warmherzigen Frömmigkeit des Pietismus erfüllte Georg Gottlieb Beyer, ein pommerscher Pfarrersohn, der am Hallischen Waisenhaus Lehrer gewesen und von dort, wie so mancher andere, in die Dienste des frommen Herzogs gekommen war, Pastor in Biestow, dann Groß-Laasch, war er 1776 Hofprediger in Ludwigslust geworden, wo er auch als Superintendent seinen Wohnsitz bis 1791 behielt.

Schwieriger als für die bisher Genannten war es für den erst fünfunddreißigjährigen M. Joh. Chr. Keßler, den der Herzog 1763 aus Magdeburg, wo er Pastor an St. Ulrich gewesen war, nach Güstrow berief. Ihm fehlte bei seinem lebhaften Temperament noch die Abgeklärtheit Zachariaes; sein entschiedenes Vorgehen im Sinne des Pietismus erregte, als er kaum angelangt in seinem Hause Bibelstunden eingerichtet hatte, in Güstrow geradezu Unruhen. Der Pöbel sammelte sich lärmend und drohend vor seinem Hause. Dazu kam der Konflikt mit Jantke, auf dessen Seite nicht nur die übrigen Güstrower, sondern fast alle Pastoren des Kreises standen, um das neue pietistisch redigierte Gesangbuch. So geriet er von vornherein in einen Gegensatz zu seinen Pastoren. Er ist der einzige von den Superintendenten, der, dem Verlangen des Herzogs folgend, eingehende Berichte über die theologische Haltung und Amtstreue seiner Pastoren lieferte, was natürlich seine Stellung diesen gegenüber nicht verbesserte. Aber er war nicht nur ein eifriger, sondern auch ein lauterer Charakter, und eine glückliche Fügung half ihm schließlich dennoch das Vertrauen seiner Pastoren zu gewinnen; das war der törichte Angriff des Professors Ferd. Ambrosius Fidler auf die mecklenburgische Pastorenschaft.

Dieser merkwürdige Mann[1]) war Mönch in dem Augustiner-Hofkloster in Wien gewesen, hatte aber von dort aus nicht ganz durchsichtigen Gründen fliehen müssen. In Leipzig war er zur lutherischen Kirche übergetreten und, als er sich dort auch nicht halten konnte, nach Hamburg gegangen. Hier hatte er eine antikatholische Zeitschrift „Der Proselyt" herausgegeben, die einen größeren Leserkreis gefunden haben muß, da ihr erster Band in kurzer Zeit drei Auflagen erlebte, und hat sie dann 1770—1773 unter dem neuen Titel „Antipapistisches Journal" fortgesetzt. Hier in Hamburg hatte er dann den mecklenburgischen Herzog kennengelernt, dessen Gemahlin sich den Winter über dort aufzuhalten pflegte, und Friedrich hatte ihn nach Ludwigslust mitgenommen und dort 1772 zum Hofprediger gemacht, im selben Jahre aber ihn bereits als Professor und Konsistorialrat nach Bützow berufen, so sehr hatte der gewandte Mann ihn zu gewinnen verstanden. Hier nun empfahl er in seinem Journal mit hochtönenden Worten die Predigten des Ludwigsluster Hofpredigers Friederich und benutzte diese Rezension zu einem Ausfall gegen die mecklenburgische Geistlichkeit, die er in drei Klassen teilte, deren erste ihre ganze Gelehrsamkeit in eine gewisse altväterische Methode setze und steif und fest glaube, daß keine Predigt tauge, in der nicht die

[1]) Ein Porträt von ihm im Staatsmuseum i. Schwerin.

ganze Heilsordnung enthalten sei, und alles für ketzerisch und teuflisch erkläre, was auf einer gesunden, natürlichen Philosophie gegründet und mit Gottes Wort befestigt werde. Die zweite Klasse habe gar nichts gelernt und sei zufrieden, wenn sie ein bißchen dem Scheine nach aus dem Herzen beten könne. Diese Leute winselten und seufzten auf der Kanzel und verdrehten die Augen, daß einem angst und bange werden könne. Wenn man sie aber zur Rede stelle, wüßten sie weiter nichts zu sagen als: Ach Gott, lieber Herr Amtsbruder, der natürliche Mensch begreift nichts von dem, was von dem Geiste Gottes ist. Einige von ihnen seien freilich redlichen Charakters, gute Schafe, aber schlechte Hirten und hätten besser ein Handwerk gelernt. Die dritte Klasse dagegen habe wirklich etwas gelernt, predige das praktische Christentum, wisse die rechte Sache der Bekehrung mit den Worten zu verbinden und das freigeisterische Gift mit Beredsamkeit aus den Köpfen zu bringen. Zu ihnen gehöre der Hofprediger Friederich, aber es gebe nur wenige von dieser Klasse, weil sie von dem großen Schwarm der Ungelehrten und Methodisten für Teufelskinder ausgescholten würden.

Keßler antwortete auf diesen unerhörten Angriff sofort mit einer „Freundschaftlichen Belehrung des Herrn M. F. A. Fidlers“ (1773), in der er diesem jedes Recht, über die mecklenburgische Geistlichkeit zu urteilen, absprach, da er kaum ein halbes Jahr im Lande sei und kaum einen und den andern kennengelernt habe. Er, Keßler, sei seit neun Jahren als Superintendent im Lande, kenne drei Viertel aller Pastoren persönlich und schätze Mecklenburg vor vielen protestantischen Ländern glücklich wegen der ansehnlichen Zahl wirklich gelehrter und dabei rechtschaffener Prediger, die herrlichen Folgen davon in Absicht des Baues des Reiches Gottes seien denn auch nicht unbekannt. Von der ersten Klasse Fidlers kenne er keinen einzigen, und von der zweiten? Ja, woher weiß denn Fidler, daß es solche gebe, die gar nichts gelernt hätten? In Güstrow würden die Kandidaten von Superintendent und Ministerium gewissenhaft in den biblischen Grundsprachen und den theologischen Wissenschaften geprüft; freilich professorenmäßige Studia brauche ein Dorf- und Kleinstadtprediger nicht, aber es gebe manche, die auch diese aufweisen könnten. Kurz, er halte es für eine Ehre, Mitglied der mecklenburgischen Priesterschaft zu sein.

Durch dieses entschlossene Eintreten für seine Pastoren hatte sich Keßler nun mit einem Schlage ihre Herzen gewonnen. Fidler schwieg, aber er setzte zwei anonyme außermecklenburgische Federn für sich in Bewegung, die nun freilich ohne jede Kenntnis der mecklenburgischen Verhältnisse, aber mit scharfer Stellungnahme gegen den pietistischen „Plunder von Bußkampf, Durchbruch, Bekehrungsstunde“ usw. ein Eintreten für die „gesunde Vernunft“ und für „philosophische Predigten, die von besonderen bürgerlichen Pflichten handeln“, deutlich bereits die rationalistische Grundhaltung zeigen. Keßler hat auf sie noch einmal kurz und bündig geantwortet. Auch ein paar mecklenburgische Pastoren haben noch die Federn ergriffen, so der Präpositus Böckler in Sanitz und der Pastor Schmidt in Waren.

Letzterer schreibt sehr hübsch, er kenne viele obersächsische Geistliche, tüchtige und mangelhafte, im ganzen aber preise er Mecklenburg glücklich, daß sein Lehrstand mehr zur Zierde gereicht als in manchen anderen Ländern. „Auch bei uns ist die Zeit der Barbarei vorüber und sind die Wissenschaften geschätzt. Aber wir ziehen nicht gleich zu Felde, wenn an der Pleiße ein paar Gelehrte in Streit sind, weil wir in unserem Climate und auch unserem Nationalcharakter nicht so viel Kitzel zum Schreiben verspüren als andere, und weil wir unsere Zeit besser anzuwenden wissen."

Fidler schwieg, und er tat wohl daran, wie er denn den Aufgaben eines evangelischen Theologieprofessors nicht gewachsen war und es überhaupt nicht zu einer ordentlichen Vorlesung in Bützow brachte. Dennoch behauptete er sich in der Gunst des Herzogs und wurde, als dieser 1774 die alte Superintendentur Rostock mit dem Sitze in Doberan wiederherstellte, auf diese berufen. Hier aber kam es zu einer völligen Katastrophe. Als Superintendent glaubte er einen gewissen Aufwand machen zu müssen, geriet in Schulden und zur Ausstellung eines falschen Totenscheins in einer Erbschaftssache. Als der Zusammenbruch unvermeidlich war, flüchtete er im Januar 1778 zu dem Landrat von Lehsten auf Dölitz und ging von dort über die Grenze. Die Schulden, die er hinterließ, betrugen über 6000 Tlr. Er ist dann bereits 1780 in Altona verstorben.

Man hat dem Herzog, weil er sich von diesem Manne hat täuschen lassen, mangelnde Menschenkenntnis vorgeworfen und noch weitere ähnliche Fälle nachzuweisen versucht. Ich finde doch nur einen Fall, den des Gadebuscher Pastors Scharlach, der aus Baden wegen Schulden und weil seine Frau von ihrem ersten Manne nicht rechtmäßig geschieden war, hatte gehen müssen. Er wurde, als letzteres bekannt wurde, sofort seines Amtes enthoben und zu lebenslänglicher Festungshaft in Dömitz verurteilt (1765) und ist nur ein Jahr im Amte gewesen. Daß einzelne Fälle derart vorkommen, ist zu allen Zeiten geschehen.[2])

Die Präpositi, welche in der vorangegangenen Zeit eigentlich nur noch Geschäftsträger der Superintendenten gewesen waren, erhielten durch den eifrigen Herzog ebenfalls eine neue und stärkere Bedeutung, nicht nur indem sie bereits 1767 an ihre Pflicht der Aufsicht über die Pastoren ihres Zirkels erinnert wurden — das fruchtete auch nicht viel —, aber indem sie seit 1769 von neuem Präpositursynoden halten und leiten mußten, und der Herzog von ihnen jährliche Berichte über diese Synoden und zugleich über Leben und Lehre ihrer Pastoren forderte, wurde diese Aufsicht tatsächlich, soweit es möglich war, in Tätigkeit gesetzt und durch die Präpositi wenigstens etwas von

[2]) Der weiter angezogene Fall Palmmann gehört nicht hierher. Dieser war Lehrer an dem pietistischen Pädagogium in Kloster Bergen bei Magdeburg gewesen, Subrektor in Reval, dann Kollaborator in Ludwigslust, Inspektor am Bützower Pädagogium; er hatte dann 13 Jahre als Pastor in Goldberg gewirkt und zwar, wie der Superintendent Keßler bezeugt, mit vielem Segen. Aber seine Ehe war unglücklich, und als strenger Pietist hatte er Feinde, die das ausnutzten. Vor das Konsistorium zitiert, legte er sein Amt nieder und wurde Waisenhausdirektor in Groitzsch.

dem verwirklicht, was der Herzog mit dem gescheiterten Plane der Spezialsuperintendenten gewollt hatte.

Von dem Pastorenstande aber wird man, auf das Ganze gesehen, sagen dürfen, daß er hinter denen anderer Landeskirchen nicht zurückstand. Sicherlich gab es unter den älteren Dorfpfarrern noch den einen und andern, mit dessen Wissenschaft und Tüchtigkeit es schwach bestellt war, weil er Armut halber nur ein oder zwei Jahre hatte studieren können; aber diese Zeiten waren in der Tat vorüber. Seit Döderlein das Triennium durchgesetzt hatte und die zukünftigen Pfarrer in strenger Zucht ausbildete, war man manchen Nachbarkirchen voraus. Preußen hat das Triennium erst im 19. Jahrhundert eingeführt.[3]) Ja, man darf trotz der obigen Äußerung des Pastors Schmidt behaupten, daß sie auch in literarischer Hinsicht nicht zurückstanden; schon sein eigenes geschicktes Kampfschriftchen zeugt davon, und auch abgesehen von der Mitarbeit an gelehrten Nachrichten, den beliebten moralischen Wochenschriften und zahlreich gedruckten Predigten, ist von mecklenburgischen Pastoren dieser Zeit mancherlei gearbeitet worden, namentlich auf dem Gebiete der Historie. Dietrich Schroeder in Wismar († 1753) schrieb seine „Wismarsche Predigerhistorie", sein umfangreiches „Papistisches Mecklenburg" und brachte noch die ersten drei Bände seiner „Kirchenhistorie des Evangelischen Mecklenburg", die von 1520 bis 1580 reichen, zur Vollendung,[4]) Werke, die, um des in ihnen gesammelten ungeheuren urkundlichen Materials willen, noch heute von Wert sind; der Güstrowsche Hofprediger Stieber verfaßte ebenfalls eine „Mecklenburgische Kirchenhistorie" (1714). Der Rostocker Archidiakonus Z. Grapius ein „Evangelisches Rostock" (1707). Der Sternberger Präpositus David Franck brachte 1753—1757 seine unschätzbaren 19 Bücher „Altes und Neues Mecklenburg" heraus. Der Brüzer Pastor Frz. Aepinus vollendete 1791 eine „Geschichte von Mecklenburg für Jedermann in einer Folge von Briefen". Der Rostocker Prediger G. V. Niehenck († 1795) brachte ebenfalls zahlreiche Beiträge zur Geschichte Rostocks. Der Neustrelitzer Superintendent A. G. Masch machte sich durch eine Reihe von Veröffentlichungen um die mecklenburgische Vorgeschichte sowie um die Geschichte der Wendenzeit verdient und brachte daneben noch allerlei Theologisches heraus. Auf dem Gebiete der Religionspsychologie betätigte sich der schon genannte Pastor Schleef in Upahl mit verschiedenen Schriften, ebenso sind wir dem Präpositus Hermes in Waren und dem Pastor Herrlich in Teterow bereits als theologischen Autoren begegnet. Es könnte noch mancherlei anderes genannt werden, wie die beiden Bände „Praktischer Unterricht im Christentum aus der Lebensgeschichte Jesu und der Apostelgeschichte", die der Pastor Capobus in Blankenhagen 1781 und 1785 herausbrachte. Unter den sonstigen Liebhabereien der Pastoren ist dem allgemeinen Zeitgeschmack entsprechend besonders die Liebe zur Natur und Naturgeschichte zu nennen. Es gab eine ganze Reihe von Pastoren, die

[3]) E. Förster, Die Entstehg. d. Preuß. Landeskirche. I (1905), S. 112 f.
[4]) Erschienen nach seinem Tode 1788/9.

umfangreiche Sammlungen von Naturalien zusammengebracht hatten und als Fachmänner auf ihren Spezialgebieten galten. Als der Engländer Thomas Nugent 1766 Mecklenburg bereiste, suchte er auch eine Reihe von Pfarrhäusern auf, unter anderem das des Stargarder Präpositus Genzmer, der mit Winkelmann in vertraulicher Korrespondenz stand, ein Kenner der Naturgeschichte war und eine erlesene Sammlung von Fossilien und Mineralien besaß. Sein Urteil über die mecklenburgische Geistlichkeit war wesentlich günstiger als das Fidlers, sie sei, meinte er, in der Literatur wohlbewandert und studiere neben der Theologie auch die klassischen Schriftsteller, die Historie und die Naturgeschichte.[5])

Diesem erhöhten geistigen Niveau entsprach nun auch eine höhere gesellschaftliche Geltung und Lebenshaltung. Zwar gab es noch eine größere Anzahl alter Pfarrhäuser, die nach dem Schema des niedersächsischen Bauernhauses Wohnräume, Tenne und Stallräume unter einem Dache vereinten. Aber was seit Beginn des Jahrhunderts an Pfarrhäusern neu gebaut war, und das war nicht wenig, hatte dieses Schema verlassen. Der Pfarrer wohnte jetzt in einem von den Wirtschaftsgebäuden getrennten Wohnhause, das nach dem Vorbilde des ebenerdigen, einfacheren, gutsherrlichen Wohnhauses gebildet war; breit gelagert und vielräumig, zu jeder Seite des in der Mitte der Traufseite gelegenen Flurs je ein größeres Zimmer und eine Kammer; dahinter in ähnlicher Anordnung Küche, Wirtschaftskammern und weitere Zimmer, desgleichen in den Giebeln des Dachgeschosses noch je ein Zimmer und ein paar Kammern. Vor oder hinter dem Hause ein Ziergarten mit Rasenflächen, Blumenbeeten und Lauben, und weiterhin der Gemüsegarten. Dazu kam, daß der Pfarracker jetzt vielfach zum größten Teil vererbpachtet wurde, und damit nicht nur die eigene Wirtschaft des Pastors verkleinert und erleichtert, sondern auch eine sichere Einnahme garantiert, die zunächst durchaus vorteilhaft war, in späteren Zeiten freilich infolge des sinkenden Geldwertes zum Nachteil der Pfarren ausgeschlagen ist. Am Schlusse der Regierung Herzog Friedrichs befand sich der Pfarrerstand der landesherrlichen Patronatspfarren daher durchweg in wirtschaftlich gehobener und befriedigender Lage. Es ist deutlich, daß sich zugleich mit dieser Wandlung auch ein gehobener neuer Lebensstil ergab, aber damit freilich auch eine wachsende Entfernung von dem ihrer bäuerlichen Umgebung. Die pietistischen Pastoren der Prinzessin von Dargun waren darin vorangegangen und deswegen von manchen Amtsgenossen scheel angesehen worden. Aber allmählich war man ihnen allgemein gefolgt.

Auch die Amtstracht, in der der Pfarrer sich nicht nur bei gottesdienstlichen Handlungen, sondern immer in der Öffentlichkeit zeigte, hatte sich gewandelt. Anstatt des weiten talarartigen Gelehrtenrockes des 16. Jahrhunderts trug man jetzt einen langen enganliegenden Rock, die sogenannte Summarie und darüber das nur hinten vom Rockkragen herabhängende schmale Abbémäntelchen, dessen Ende

[5]) Reisen durch Deutschld. u. vorzügl. durch Meckl. Teil II (1781), S. 151 f.

man über den rechten Unterarm schlug, dazu Kniehosen und in der Stadt Schnallenschuhe, auf dem Dorfe aber hohe Schaftstiefel. Auch der Kragen war in einer Wandelung begriffen. Die mächtige spanische Halskrause verschwand immer mehr, — Herzog Friedrich machte einmal den Versuch sie ganz abzuschaffen —; sie behauptete sich schließlich nur noch in den beiden Seestädten, und der schwedische Kragen, der an ihre Stelle getreten war, schrumpfte zu schmalen „Beffchen" ein. Als Kopfbedeckung trug man einen breitrandigen Hut.

Ihrer theologischen Stellung nach war die Landesgeistlichkeit ihrer großen Mehrheit nach orthodox, und das gilt auch von den von Döderlein vorgebildeten jüngeren Geistlichen. Einen stärkeren Einfluß hatte auch sein pietistischer Eifer auf sie nicht mehr und die Zahl der im pietistischen Sinne „bekehrten" Pfarrer war und blieb doch aufs Ganze gesehen eine geringe. Wir sahen bereits, daß um 1770 von den 143 Pastoren der Güstrower Superintendentur höchstens 25 als Pietisten anzusprechen waren. Mehr werden es auch in den übrigen Superintendenturen nicht gewesen sein. Man hat gemeint, Herzog Friedrich habe eine größere Anzahl pietistisch gesinnter Prediger aus dem Hallischen Kreise ins Land gezogen. In Wirklichkeit bestätigt sich das kaum. Unter jenen 25 sind nur zwei, die über Lehrerstellen am Pädagogium in Bützow von dort in mecklenburgische Pfarrstellen gekommen sind, zwei weitere sind aus Thüringen und der Lausitz gebürtig, die übrigen sind Mecklenburger und großenteils Söhne oder Schwiegersöhne der pietistischen Prediger der ersten Generation. Ausgesprochen rationalistische Pfarrer gab es noch nicht, aber der rationale Supranaturalismus ihrer Orthodoxie war doch bereits dem Rationalismus nahestehend, oder großenteils von seinem Lebensgefühl nicht unwesentlich beeinflußt. Die jährlichen Präpositensynoden gaben dem theologischen Weiterstudium einen immer wiederkehrenden Antrieb. Darüber hinaus gingen die Bestrebungen des aus Württemberg stammenden Boizenburger Pfarrers Glöckler, die in seiner Heimat üblichen monatlichen theologischen Konferenzen erweckter Pastoren auch in Mecklenburg und zunächst in seinem Boizenburger Kreise einzuführen.

Der vom Hallischen Pietismus vertretenen pädagogischen Tendenz entsprechend haben sich manche der erweckten Pastoren eifrig und mit Geschick für ihre Schulen eingesetzt. Als Beispiel mag der auch von Keßler als tüchtig gerühmte Belitzer Pastor Möller angeführt sein. Er hatte bereits als Pastor in Basse zu Neujahr und Ostern am Schluß der Winterschule ein öffentliches Schulexamen in der Kirche eingeführt, bei dem als Prämien aus Kollektenmitteln Bibeln, Katechismus und kleine Schriften verteilt worden waren. Nach Belitz versetzt, setzte er sich 1768 mit den eingepfarrten Gutsobrigkeiten in Verbindung, um hier dieselbe Einrichtung zu treffen. Er machte geltend, daß von guter Erziehung und Unterricht mehr zu erwarten sei als von der Predigt; er wies auf die pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart „zur Erleuchtung der Menschen und zur Förderung der Glückseligkeit der Staaten", auf Locke und Rousseau

hin. Er bat sie um Unterstützung seines Vorhabens, er empfahl Aufbesserung des Einkommens der Schullehrer, er verfaßte ein kleines Religionshandbuch für die Hand der Kinder, das neben dem Landeskatechismus benutzt, sie in die Heilige Schrift und die Heilsordnung einführen sollte, Sprüche und Gebete enthielt. Für die Lehrer empfahl er das vielgenannte Handbuch des Fehmarnschen Propstes Stresow. Und er fand ein weitgehendes Entgegenkommen der Herren. Sowohl der Minister, Graf von Bassewitz-Prebberede, wie sein Vetter in Dalwitz, der Graf Hahn-Diekhof, die Herren von der Kettenburg-Matgendorf und von Lewetzow-Schwiessel sandten ihm sofort ihre Beiträge zum Druck seines Handbüchleins und zur Beschaffung des Stresowschen Buches ein. Letzterer, wie der Minister besserten auch ihre Schulmeister nach Möllers Vorschlägen auf, während die übrigen freilich meinten, ihre Lehrer seien zufrieden mit dem, was sie erhielten.[6])

Eine dauernde Not für den Pfarrerstand war immer noch die Versorgung seiner Witwen, und nachdem mit dem Regierungsantritte Herzog Friedrichs die herkömmliche „Conservierung" der Witwe bei der Pfarre, indem sie oder eine erwachsene Tochter den Nachfolger heiratete, für die landesherrlichen Pfarren aufgehört hatte, wurde eine anderweitige Regelung dringend. Zwar gab es jetzt bei vielen Pfarren eigene Witwenhäuser, aber das Geringe, was der Nachfolger zum Unterhalt der Witwe abgeben konnte, reichte nicht zu einem Unterhalt. Schon seit 100 Jahren hatte man über Einrichtung einer gemeinsamen Witwenkasse deliberiert. Jetzt endlich war es der uns von seinem Lehrfall her bekannte tatkräftige Präpositus Hermes in Waren, der eine solche Kasse 1768 wirklich zustande brachte und bis zu seinem Fortgang verwaltete. Nachdem sie die herzogliche Bestätigung erlangt hatte, war jeder Prediger bei seiner Heirat zum Beitritt und jährlicher Beitragszahlung verpflichtet. Das einfache Witwengehalt, das sie zahlte, betrug 20 Tlr. N. $^2/_3$. Der Herzog unterstützte sie dadurch, daß er ihr die Erntedankfestkollekte und aus jeder Kirche jährlich 32 β zuwies. Nach Hermes' Fortgang verwaltete sie der Präpositus Böckler in Sanitz, der dann neben ihr auch eine Beerdigungsgesellschaft der Pastoren begründete (1781), das sogenannte „Trauerpfennig-Institut", welches ebenfalls landesherrlich bestätigt wurde.[7])

Nicht so erfreulich wie auf den landesherrlichen sah es freilich auf einem Teil der ritterschaftlichen Patronatspfarren aus. Als der Herzog 1784 auch von ihnen genaue Aufstellungen über das Einkommen derselben einforderte, zeigte sich, daß hier vielfach unleidliche Zustände herrschten. Es gab Pastoren, die überhaupt nicht angeben konnten, was Hof- oder Pfarracker war, andere, welche klagten, daß der Patron ihnen den Acker eigenmächtig für einen willkürlich von ihm gesetzten Preis genommen habe. Wieder andere gaben an, daß sie trotz aller Versuche, auf dem Prozeßwege die Rechte der Pfarre

[6]) Pfarrarchiv Belitz.
[7]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 660.

zu wahren, der Willkür ihrer Patrone ausgeliefert seien. So haben z. B. die Pfarrer von Vilz trotz langen und zähen Kampfes um ihren Pfarrbesitz schließlich doch den kürzeren gezogen, und ist fast aller Pfarracker zum Gute des Patrons gelegt worden. Dem mecklenburgischen Junker, der seine Leibeigenen mit der Peitsche traktierte, lag es immer noch nahe, „seinen" Pastor nicht viel anders als wie seinen Kutscher anzusehen. Als 1775 in Körchow ein neues Pfarrhaus gebaut werden mußte, hielt der Patron es für völlig überflüssig, daß der Pastor eine Studierstube bekomme. Der arme Kerl erklärte schließlich, er wolle sich zufrieden geben, wenn man ihm nur das Stübchen im Backhause wohnlich mache, damit er dieses zum Studieren benutzen könne. Hier hat sich nun freilich dann die Regierung dreingelegt und den Patron genötigt, dem Pfarrer die Studierstube zu bewilligen.[8]) Um nur eine von vielen ähnlichen Beispielen zu nennen: Der Graf Hahn auf Bresewitz beanspruchte, den Pfarracker einfach zum Gutsacker zu schlagen, und als sein Pfarrer, Jo. Spiegelberg, dagegen zu protestieren wagte, versperrte er ihm den Weg zur Kirche, indem er seine Hunde auf ihn hetzte. Der tapfere Pfarrer aber erzwang sich den Weg mit der Waffe in der Hand und erreichte schließlich doch, daß der Graf ihm eine feste Pacht geben mußte. Als aber 1748 der große Sturmwind die altersschwache Kirche umgeworfen hatte, ließ sie der Graf in Schutt liegen; die Glocken wurden 1752 nach Neustrelitz verkauft, und der Pfarrer mußte seinen Gottesdienst unter freiem Himmel halten.[9])

Was damals noch möglich war, zeigt auch die hübsche Geschichte von dem Pastor Kortüm zu Eichhorst im Stargardischen (1749 bis 1780), der mit seinem Patron ebenfalls im Prozeß lag. Eines Tages von diesem eingeladen, wittert er Unrat und steckt zur Vorsicht eine Pistole in seinen Stiefelschaft, und in der Tat, nach dem Essen nötigt ihn der Patron in sein Zimmer, verschließt die Tür und packt mit den Worten: Verfluchter Pfaff, kennst du Mosis Stab? einen bereitgestellten Knüppel, mit dem er auf ihn eindringt. Kortüm aber zieht ruhig seine Pistole aus dem Stiefelschaft und hält sie dem andern entgegen: Halt Junker, kennst du Aarons Räucherfaß?[10]) Man konnte sich immer noch allerlei Gewalttätigkeiten versehen, wenn man dem Junker nicht zu Willen war. Selbstverständlich gab es jedoch auch andere, die ihren Patronatspflichten mit großer Treue nachkamen, wie denn eine ganze Reihe wohlräumiger Pfarrhäuser gerade in dieser Zeit auch auf ritterschaftlichen Patronatspfarren errichtet sind, wie z. B. auf den Hahnschen Pfarren zu Schwinkendorf und Rittermannshagen, den Plessenschen zu Ivenack und Borgfeld, den Maltzanschen zu Grubenhagen und Rambow.

Die Anzahl dieser ritterschaftlichen Pfarren belief sich damals auf 130. Sie drängten sich auf dem schweren Boden der Teterower, Malchiner, Gnoiener, Penzliner Präposituren, im Westen in der Grevesmühler, Bukower, Rehnaer und Wittenburger, im Süden in

[8]) Willgeroth a. a. O. S. 1098.
[9]) Krüger in MJbb. 69, 177 f.
[10]) Krüger, MJbb. 69, S. 36.

der Plauer und Röbeler Gegend. Es sind die Gegenden, in denen der Bauernstand, wo er nicht schon durch den Dreißigjährigen Krieg vernichtet war, durch die massenhaften Bauernlegungen bei der Einführung der holsteinischen Koppelwirtschaft und der mit ihr gleichbedeutenden Entstehung der Großgüter eben in dieser Zeit zu landlosen Tagelöhnern gemacht wurde, und damit gelangen wir zu den Gemeinden, die nun völlig den Charakter erhalten, den sie bis zu der neuen Siedelungsbewegung nach dem Weltkriege behalten haben. Ritterschaftliche Gemeinden sind Tagelöhnergemeinden, und man kennt das harte aber nicht unberechtigte Wort, das der Freiherr vom Stein über die Schlösser der Herren und die elenden Hütten der Leibeigenen in Mecklenburg ausgesprochen hat. Damit hat der mecklenburgische Bauer den tiefsten Stand seiner Erniedrigung erreicht. Wesentlich anders sah es im Domanium, d. h. den unmittelbar der Landesherrschaft unterstehenden Teilen des Landes aus. Auch hier gab es zwar eine ganze Reihe domanialer Pacht-Großgüter, aber im ganzen war die Landesherrschaft immer auf die Erhaltung des Bauerntums bedacht gewesen, und mit der Regierung Herzog Friedrichs hatte seine Hebung durch Ablösung der Hofdienste eingesetzt, die die bäuerliche Wirtschaft bis dahin bis ins Unerträgliche belastet hatten. Landesherrliche Pfarren sind daher im großen ganzen Pfarren von Bauerngemeinden. Aber auch hier verschoben sich die Bevölkerungsverhältnisse durch den neuaufkommenden Stand der „Büdner". Schon Herzog Friedrichs Vater hatte damit begonnen, bei der dauernden Zunahme der ländlichen Bevölkerung nicht erbberechtigte Bauernsöhne als Büdner anzusetzen und ihnen aus den Gemeindeländereien ein wenig Acker zuzuweisen. So entstand ein ganz neuer Stand von Kleinbauern über die gesamten Bauerndörfer hin. Dieser tiefgreifende Wandel sowohl im Ritterschaftlichen wie im Domanium aber bedingte nun auch eine Fortbildung des kirchlichen Rechtes. Die weitaus meisten Pfarren des Landes waren Wahlpfarren, d. h. die Gemeinde hatte das Recht, aus zwei oder drei ihr vorgestellten Kandidaten den ihr genehmen zu wählen. Bisher waren es neben der Herrschaft die Hauswirte, das heißt die Bauern, die auch Meßkorn und andere Abgaben an die Pfarre zu leisten hatten, gewesen, welche dieses Wahlrecht ausübten. Auf wen aber sollte es übergehen, wenn diese Bauern gelegt waren? Sollte die Gutsherrschaft so viel Stimmen haben, wie einst Bauern im Dorf gewesen waren? In Gemeinden, die aus Bauerndörfern und Großgütern gemischt waren, war das eine nicht unwichtige Frage: wenn der Gutsherr wie früher nur seine eigene Stimme hatte, geriet er gegenüber den vielen Stimmen der Bauerndörfer in einen bedenklichen Nachteil. Und wie sollte der neue Stand der Büdner behandelt werden, der doch keine Kornleistungen an die Pfarre zu tragen hatte? Bereits 1763 hatten die Stände auf dem Landtage eine landesherrliche Konstitution erbeten, welche diese Frage regelte, und vorgeschlagen, daß alle Hausväter das Stimmrecht erhalten sollten. Von den zu Gutachten aufgeforderten Superintendenten war aber nur Zachariae für diese Regelung. Die übrigen, und am schärfsten Quistorp, betonten das herkömmliche

Vorrecht der zu Leistungen verpflichteten Bauern und die Urteilslosigkeit der Masse, wollten aber auf der anderen Seite keinesfalls den Gutsherrschaften weitere Stimmen für von ihnen gelegte Hufen eingeräumt wissen und forderten, daß die bisher vom Landesherrn ohne Wahl „solitär" besetzten Pfarren, — hierhin gehörten alle Pfarren des ehemaligen Schweriner Stiftslandes —, solitär bleiben müßten. So zogen sich die Verhandlungen fast ein Jahrzehnt hin, bis man sich darauf geeinigt hatte, das städtische kirchliche Wahlrecht auch auf das Land auszudehnen. So erschien denn am 8. Januar 1771 eine herzogliche Konstitution,[11]) welche bestimmte, daß in allen Gemeinden der Herzogtümer Schwerin und Güstrow, — also mit Ausnahme des Stiftslandes —, in denjenigen Gemeinden, in welchen Hintersassen der Ritter- und Landschaft eingepfarrt sind, alle, die „eigenes Feuer und Herd" haben, das Wahlrecht besitzen sollen. Auf Bitte der Stände wurde diese Bestimmung auch auf die in Stadtpfarren eingepfarrten Dörfer ausgedehnt, aber Witwen mit eigenem Herd ausgeschlossen. Nur verwitweten Gutsbesitzerinnen sollte ihr herkömmliches Wahlrecht bleiben (1777 12. 5.)[12]) Damit war auch diese Frage für anderthalb Jahrhunderte geregelt.

Was die Kirchlichkeit der Gemeinden betrifft, so hören wir auf dem Lande noch keine Klagen; die Gottesdienste waren gut besucht, zwei- bis dreimaliger Abendmahlsempfang im Jahre noch die Regel. Nicht ganz so erfreulich sah es zum Teil in den Städten aus. Aus Güstrow hören wir bereits Klagen über Unkirchlichkeit in den gebildeten Kreisen, besonders bei den Juristen. Von pietistischen Konventikeln ist nirgends mehr die Rede. Die privaten Erbauungsstunden, die Keßler in seinem Hause veranstaltete und in der Bevölkerung Güstrows Unruhe erregten, sind die letzterwähnten. Nur in Ludwigslust scheint es noch derartige private Zusammenkünfte gegeben zu haben.

Dagegen waren die weitverbreitete Sonntagsarbeit in Stadt und Land und die Volkslustbarkeiten mit ihrem reichlichen Genuß berauschender Getränke, ihrer Tanzmusik und ihren derben Ausschweifungen ein dauernder Gegenstand des Mißfallens und der Sorge des Herzogs. Die Fastnachtsgelage und Pfingstgilden waren schon 1654 in Herzog Adolf Friedrichs Gesindeordnung verboten worden; Gustav Adolf hatte gegen sie gekämpft, dennoch hatten sie sich behauptet, so zäh hielt der Bauer an seinem alten Brauch. Sie haben auch Herzog Friedrichs wiederholte Verbote überstanden. Wie denn auch sein Verlangen nach einem generellen Verbot nicht nur der Sonntagshochzeiten und des Besuches der Bierstuben während des Gottesdienstes, sondern alles sonntäglichen Bier- und Branntweinschenkens, aller Musik, Tanzens und Spiels an den Feiertagen nicht nur den Widerstand des Volkes, sondern auch den der getreuen Ritter- und Landschaft hervorrief. Das hartarbeitende Volk, meinte sie, wolle am Sonntag auch sein Vergnügen haben, man möge sich mit

[11]) K. F. Deiters, Handbuch d. im Großhztm. Meckl.-Schwer. geltenden Kirchengesetze (1839), S. 690 f.

[12]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 640. — Deiters a. a. O. 710, 737.

ernstlichen Ermahnungen zum Maßhalten durch die Prediger begnügen und die Aufsicht den Ortsobrigkeiten überlassen. Aber der Herzog blieb fest; die am 17. Juni 1782 erlassene Verordnung verbot in der Tat „alles Saufen und Spielen", alle Musik zum Tanze sowohl in öffentlichen als in Privathäusern, dazu alle ländliche Sonntagsarbeit, in den Städten alle Handwerksarbeit am Sonntag, alles Kaufen und Verkaufen während des Gottesdienstes.[13]) Nur den Windmüllern wurde am Sonntag zu mahlen erlaubt, wenn sie in der Woche keinen Wind gehabt hatten. Die Stände fanden jedoch diese Verordnung ihren Rechten zuwider und appellierten an den Reichshofrat, verhandelten indes mit dem Herzog weiter; sie machten geltend, daß der Tagelöhner, wenn er nach geendetem Gottesdienst sein bißchen Korn nicht ernten dürfe, es entweder verderben lassen, oder von der Gutsherrschaft in der Woche dazu freie Zeit bekommen müsse und dann seinen Tagelohn verliere. Auch sei es besser, daß der Landarbeiter und Handwerker am Sonntagnachmittag arbeite, als daß er müßig gehe und auf allerlei Unfug komme. Schließlich gab der Herzog nun doch nach, da auch seine Regierung ihn verließ. Am 14. November erfolgte dann eine „Erläuterung"[14]) der Verordnung, die für alle verbotene Sonntagsarbeit die Erlaubnis in Not- und Liebesfällen erteilte. Und somit blieb im Grunde alles beim alten. Die Sonntagsarbeit hörte nicht auf und die Tanzmusik auch nicht.

Die alte Kirchenzucht, die schon lange im Verfall gewesen war, hatte jetzt so ziemlich ihr Ende gefunden. Geblieben war von ihr nur, daß gefallene Bräute ohne Kranz oder Krone getraut wurden, wobei die zuständige Pastorin das Recht der Schmückung der Kranzbräute hatte und dafür eine Gebühr erhielt; sodann, daß für die Geburt eines unehelichen Kindes ein Bußtaler gezahlt werden mußte, und an den Pastor bei der Taufe ebenfalls. Auch wurde in solchen Fällen auf der Kanzel keine Danksagung und Fürbitte gehalten, was aber 1784 auf die vor drei Monaten nach der Eheschließung geborenen Kinder eingeschränkt wurde.[15])

Manche an sich feine Sitte hatte sich im Laufe der Zeit zu einem Mißbrauch ausgewachsen. Bei dem ersten Kirchgang der Wöchnerinnen pflegten diese, von ein oder zwei befreundeten Frauen begleitet, feierlichen Umgang um den Altar zu halten und ein Dankopfer auf diesen zu legen. Daraus war in den meisten Dorfgemeinden die sog. „lange Reihe" entstanden, d. h. die Begleitung durch zwölf und mehr Frauen, deren Aufzug den Gottesdienst störte und mit Gastereien vor und nachher verbunden war. Auf verschiedene Klagen über diese Sitte wurde sie durch Verordnung von 1782 gänzlich verboten. Ebenso sah sich der Herzog genötigt, gegen das Übermaß an Gästen, Essereien und Trinken bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen einzuschreiten.[16]) In den Dörfern an der See hatte sich

[13]) Deiters a. a. O. S. 408 f.
[14]) Ebenda S. 411 ff.
[15]) Deiters a. a. O. 700, 436 f., 449, 457.
[16]) Deiters a. a. O. 689, 459, 717 f.

noch immer im Kanzelgebet die Bitte um einen „gesegneten Strand", d. h. um angeschwemmte Strandgüter, gehalten. Sie wurde jetzt endlich als unwürdig beseitigt.[17]) Auch das Gewitterläuten nach dem mittelalterlichen Glauben, daß der Klang der geweihten Glocken die Gewalt der Blitze breche, fiel jetzt, es paßte nicht mehr in die aufgeklärte Zeit, die sich viel mehr um den läutenden Küster sorgte, der in dem hohen blitzanziehenden Turm der Gefahr ausgesetzt war.[18])

So bröckelt von dem alten Brauchtum der Dorfgemeinde bereits hier und da ein Stück ab, im ganzen ist sie aber noch fest in ihm gebunden und ist der alte traditionsgebundene Glaube im Dorfe noch unerschüttert und besteht dort eine feste kirchliche Sitte, die den Menschen von der Geburt bis zum Grabe umhegt und trägt. Anders steht es jedoch bereits in den Städten, namentlich in denen, die sich über die Stufe der Ackerbürger-Kleinstadt erheben und einen zahlreicheren gebildeten Mittelstand aufzuweisen haben. Hier ist der neue aufgeklärte Geist bereits eine Macht geworden, und wird über Indifferentismus, Deismus, Unglauben und mangelnde Kirchlichkeit besonders bei den höheren Beamten und Juristen geklagt, und zwar am stärksten in dem wohlhabenden und aufblühenden Güstrow. Neben diesen Städten aber stehen als Träger des neuen Geistes eine Reihe von weltoffenen, gebildeten und schöngeistigen Gutshäusern, wie das der Gräfin von Bassewitz-Dalwitz, die mit Voltaire und Spalding in Briefwechsel stand, Leibniz und Wolff studierte. Sie war die vertraute Freundin der Gemahlin des frommen Herzogs. Eine Gesinnungsgenossin und Freundin von ihr war die „deutsche Sappho", eine Frau von Grabow, die in Güstrow einen literarischen Zirkel um sich versammelte und eine poetische Bearbeitung der Psalmen veröffentlichte.[19]) Kurz, gegen Ende der Regierung Herzog Friedrichs war es deutlich, daß der Geist der Aufklärung nicht mehr fern zu halten war, sondern von allen Seiten eindrang, und doch beginnt eben in diesem Augenblick bereits in der Stille eine vertiefte und neubelebte Frömmigkeit sich wie die ersten Spitzen einer jungen Saat zu zeigen, welche die der Aufklärung abzulösen bestimmt war.

Im fernen Basel hatte 1780 der ehemalige Augsburger Senior Urlsperger in der „Deutschen Christentumsgesellschaft" eine Sammlung lebendiger vom Pietismus herkommender Christen begonnen. Die Stunde für eine solche Sammlung war, wie sich bald zeigte, da; überall entstanden Tochtergesellschaften, die sich gegenseitig ihre Erfahrungen und Betätigungen mitteilten und so einander stärkten. Bereits 1782 hatte die Bewegung Berlin erreicht und wurde im Hause des Konsistorialrates Silberschlag eine Zweiggesellschaft begründet. Noch im selben Jahre entstanden weitere in Altona, in Prenzlau und Strasburg in der Uckermark. Von hier aus wurde im Strelitzschen Woldegk eine Gruppe von acht Männern begründet. Im nächsten Jahre folgte Demmin, und von hier aus wurde das alte mecklenburgi-

[17]) Deiters a. a. O. 396.

[18]) Ebenda S. 720.

[19]) Nugent a. a. O. S. 219 f. — Krey, Beiträge, II, 35 f. — C. Schröder, Mecklenburg u. die Mecklenburger i. d. schönen Literatur (1909), S. 67.

sche Zentrum des Pietismus, Dargun, erreicht. Dort traten auf Anregung des Demminer Propstes Turon am Sonntag Sexagesimä 1783 zum erstenmal fünf Männer mit dem Ortspfarrer Severus „in gemeinsamem Gebet und Lobpreis" zusammen, daß Gott „die bald erloschene Kohle anblasen und brennend machen wolle". Man las die Protokolle der Wernigeroder Zweiggesellschaft und erinnerte sich mit Dank daran, daß aus Wernigerode einst Gott seinen Weinstock nach Dargun verpflanzt hatte. In Uelitz schloß sich der aus dem pietistischen Leiningen stammende Pastor Klotz begeistert der Prenzlauer Gruppe an: „Christus lebt in seinen lebendigen Gliedern wieder auf," schreibt er, „ich halte es für eine neue Ausgießung des Heiligen Geistes über sein in der Christenheit verborgen gewesenes Gnadenvölklein. O möchte sich doch der Herr auch über unsere Gegend erbarmen und ein Häuflein sich sammeln." Natürlich gingen die Mitteilungen aller dieser Gruppen auch nach Ludwigslust und wurden dort mit Eifer gelesen. Zur Bildung einer eigenen Zweiggesellschaft scheint es jedoch dort nicht gekommen zu sein.[20])

Es sind die ersten Regungen einer neuen Zeit, die im Kommen ist.

[20]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 666.

Teil III: Die Zeit des Rationalismus

Kapitel 1

Die erneuerte Rostocker Universität und die Theologie des Rationalismus

Am 24. April 1785 starb Herzog Friedrich kinderlos. Ihm folgte der einzige Sohn seines Bruders Ludwig, der 29jährige Friedrich Franz I. Seine Erziehung hatte ganz unter der Leitung seines pietistischen Onkels gestanden, und es war ihr oberstes Ziel gewesen, aus ihm „einen wahren und rechtschaffenen Christen" zu machen. So wurde denn auch sein erster Informator der aus der Rheinpfalz stammende pietistische Kandidat Christian Ludwig Klotz, der dann später der vielgeliebte Pastor der Brüdergemeinde geworden ist. Von seinem zehnten bis zum fünfzehnten Jahre hatte der Herzog ihn dann in Lausanne und Genf weiter bilden lassen. Auch hier war sein Informator ein pietistischer Kandidat, der Württemberger Mag. Glöckler — später Superintendent in Doberan —, gewesen. Aber die enge pietistische Frömmigkeit sagte dem jungen lebenslustigen Prinzen, der mehr seinem Großvater Christian Ludwig als seinem pedantischen Onkel nachartete, wenig zu. Als er 1771 von Genf in die Heimat zurückkehrte, wagte der damalige Hofhilfsprediger Fidler auf der Kanzel von ihm zu sagen, er habe vom Christen nichts mitgebracht als den Rock, hoffentlich werde es dem Hofprediger gelingen, einen Christen aus ihm zu bilden.[1]) Aber auch diesem ist es nicht gelungen, einen Pietisten aus ihm zu machen. Im Jahre 1775 mit der Prinzessin Luise von Sachsen-Gotha-Roda verheiratet, hatte er mit dieser die übliche Prinzenreise gemacht und später in der herzoglichen Kammer gearbeitet. Nun trat er an die Spitze des Staates. Seine welt- und lebensoffene, leichtherzige und für Humor empfängliche Natur hatte ihn bald zum volkstümlichsten aller mecklenburgischen Fürsten gemacht. Es ist klar, daß mit seinem Regierungsantritt die Schranken fielen, die bis dahin dem Geiste des Aufklärungszeitalters das Eindringen hatten wehren sollen, der doch trotz allem bereits eingedrungen war. So ging es denn in der Tat bei dem Tode des alten Herzogs, trotz aller Verehrung, die man für ihn hatte, doch weithin wie ein Aufatmen, wie ein neues Gefühl der Freiheit durch die gebildete Schicht des Landes. Die Enge des Pietismus, seine gequälte und darum als unwahr empfundene Frömmigkeit, sein Metho-

[1]) C. Schröder, Beiträge zur Erziehungs- u. Jugendgeschichte des Großherzogs Friedrich Franz I. (MJbb. 77, S. 1—82.)

dismus, seine Naturfremdheit, sein Abseitsstehen und seine Verständnislosigkeit gegenüber dem Geistesleben der Nation, ihren lebendigen großen Dichtern und Denkern — das alles war wie eine Last, die man nun abwerfen konnte, um in der freien Luft der herrlichen Gottesnatur aufzuatmen und sich den erstaunlichen Fortschritten des Menschengeschlechtes freudig hinzugeben. Sofort öffnet sich die „Monatsschrift von und für Mecklenburg" dieser Wandelung und werden in ihr Stimmen laut, die für Aufklärung eintreten und behaupten, Religion beruhe auf der Vernunft und umfasse nur wenige Wahrheiten, die vielen Glaubenssätze der Theologie seien zur Seligkeit nicht notwendig. Es handelte sich aber doch nicht nur um Negation, sondern um eine positive andersgestimmte Frömmigkeit, eine Frömmigkeit, die an die Güte der gottgeschaffenen Natur glaubt, die überall die Spuren Gottes findet, die von einem starken Vorsehungsglauben erfüllt ist: „Brüder, überm Sternenzelt muß ein guter Vater wohnen" — und die noch stärker als der Pietismus auf praktisches Christentum, auf volkstümliche Predigt, Erziehung, humanitäre Bestrebungen drängt. Das tritt sofort in der Kritik zutage, die der junge Pastor Hane in Wooſten den vielen gedruckten Gedächtnispredigten auf den hochseligen Herzog zuteil werden läßt, indem er die „mystische", dem gemeinen Manne unverständliche Ausdrucksweise tadelt, die in vielen dieser Predigten herrsche, was ihm freilich damals noch eine heftige Gegnerschaft auf den Hals zog; und doch hatte er recht; Spielereien wie die mit der „Seitenhöhle" und dem „Baden in Jesu Blut" und ähnliches, gegen das er sich wandte, sind auch uns schwer ertragbar. Gellerts „herzerhebende Lieder" sind es, die er an die Stelle unverständlich mystischer setzen möchte.

So setzen denn die Bestrebungen, in diesem Sinne Gesangbuch, Katechismus, Liturgie und Predigt zu reformieren, fast unmittelbar nach dem Tode Herzog Friedrichs ein und finden bei dem neuen Regenten ein offenes Ohr.

Zunächst aber trifft der so beginnende Umschwung die wichtigste Stelle, die Universität, und in ihr die theologische Fakultät. Wir sahen bereits, daß die Regierung der pietistischen Universitätsgründung des frommen Herzogs von Anfang an gegnerisch gegenübergestanden hatte, und daß diese Gegnerschaft nicht wenig zu ihrem Siechtum beigetragen hatte. Jetzt erhielt sie freie Hand; der junge Herzog, selbst antipietistisch gestimmt, ging voll auf ihre Intentionen ein. Das Ende der Bützower Universität war eine beschlossene Sache. Die Verhandlungen mit der Stadt Rostock wurden wiederum aufgenommen und führten nun am 13. Mai 1788 zu einem neuen Erbvergleich, in welchem die Stadt wiederum eine Reihe ihrer alten Privilegien aufgab und ihr eigenes Konsistorium verlor, so daß die Stadtprediger nun wie alle anderen unmittelbar unter dem Landesherrn und seinem Konsistorium standen, andererseits aber die Zurückverlegung der Universität auf den Herbst desselben Jahres zugesagt wurde. Und nun traf die gegnerische Einstellung des Herzogs wie der Regierung zum Pietismus die Bützower Vertreter desselben mit voller Schärfe: während fast alle übrigen Professoren nach

Rostock übernommen wurden, erhielten die drei Theologen Döderlein, Mauritii und Müller „wegen ihres hohen Alters und anderer ihnen anklebenden Schwächen" ihre Pensionierung, und als Döderlein eine Erklärung erbat, wodurch er diese Ungnade verdient habe, wurde ihm in kränkendster Weise zur Antwort, man habe von ihm schon viele Verdrießlichkeiten erlebt, er habe in einer Weise, die „mit dem wahren Christentum nicht erträglich" sei, gegen die unbescholtenen Rostocker Professoren gehetzt und nicht geruht, bis er die Verlegung der Universität nach Bützow erreicht, dadurch die herzogliche Kasse um viele Tonnen Goldes geschädigt und den Verfall beider Universitäten herbeigeführt habe. Vergebens remonstrierte Döderlein, der wahrhaftig der einzige gewesen war, der bis zuletzt seine Pflicht in Bützow mit unermüdlicher Treue erfüllt hatte, in würdigster Weise gegen diese ungerechten Vorwürfe, indem er dokumentarisch nachwies, daß der Plan der Bützower Gründung überhaupt nicht von ihm ausgegangen sei. Die Antwort, die er erhielt, lautete: „Serenissimus haben sich nicht geirrt." Es war ein bitteres und unverdientes Ende, das diesen treuen Mann traf. Er hat noch ein Jahr in Bützow gelebt, mit der Herausgabe seiner Schriften[2]) und der Abfassung einer Rechtfertigungsschrift beschäftigt, aber ihre Zeit war vorüber. Am 4. November 1789 ist er heimgegangen. Auch der immer kränkliche Mauritii blieb in Bützow und ist dort 1799 gestorben. Müller dagegen, der 1790 noch eine durchaus orthodoxe „Neue Darstellung der christlichen Glaubenslehre" herausgegeben hatte, erhielt 1797 einen Ruf nach Aurich als Generalsuperintendent und ging dorthin. Die Universität aber wurde auf herzoglichen Befehl am 27. April 1789 durch ihren letzten Rektor Karsten für aufgelöst erklärt. Damit war das letzte Bollwerk einer vergangenen Zeit in den Staub gesunken.[3])

Die neue Rostocker Universität aber, bei deren Einrichtung überall die Hand des bisherigen Direktors der Schweriner Justizkanzlei, Loccenius, zu spüren ist, der nunmehr zum Vizekanzler der Universität und Direktor des Konsistoriums berufen wurde, erfüllte von vornherein der neue Geist der Aufklärung. Ihre Eröffnung zögerte sich zwar noch bis Ostern 1789 hinaus, da es Schwierigkeiten machte, die nötigen Dozenten zu gewinnen. Endlich konnte sie doch mit einer Reihe neuer Kräfte eröffnet werden. An die Spitze der theologischen Fakultät trat als Professor primarius der bisherige Helmstädter Professor D. Joh. Velthusen, der ausgesprochenermaßen zu den Neologen gehörte. Er war ein rühriger Mann von weitem Gesichtskreis. Aus Wismar gebürtig (1740), hatte er in Göttingen unter Walch studiert, war Diakonus in Hameln, Hofprediger an der deutschen lutherischen Gemeinde in London, Superintendent in Gifhorn, Professor in Kiel und zuletzt in Helmstädt gewesen. Er stand mit den deutschen Auswanderergemeinden in dem amerikanischen Nordkarolina in Verbindung, versorgte sie mit Predigern und religiöser Literatur und

[2]) Überzeugender Beweis v. d. wahren Gottheit des Sohnes Gottes, Teil I—III (1789); Theol. Abhdlgen. über den ganzen Umfang d. Religion, 4 Bde. (1780—1789).
[3]) Hölscher a. a. O. S. 96—107.

gab Nordkarolinische Kirchennachrichten heraus. Als wissenschaftlicher Theologe hatte er sich durch eine Arbeit über das Hohelied bekannt gemacht, in der er unter Heranziehung eines reichen kultur- und religionsgeschichtlichen Materials dieses bisher „mystisch" auf Christus und die Seele gedeutete Büchlein als ein aus Liedern lose zusammengefügtes Hirtenidyll versteht. Sein eigentliches Interesse aber war praktischer Natur, auf Predigt und Unterricht gerichtet, wie denn ja das praktisch pädagogische Interesse, die „Erziehung des Menschengeschlechts", die „Veredelung des Menschen" ein Hauptanliegen dieser ganzen Zeit ist. Kaum in Rostock warm geworden, betrieb er denn auch sofort die Einrichtung eines „pädagogisch theologischen Seminars" auf der Universität, das die jungen Theologen nicht nur zum Predigen und Katechisieren geschickt machen, sondern auch auf ihre nächste Bestimmung, Hauslehrer zu werden, vorbereiten sollte. Als es ihm nicht gelang, die private Gebefreudigkeit anzuregen, wandte er sich an den Herzog und erreichte von ihm, daß für dasselbe jährlich 200 Tlr. N. $^2/_3$ ausgesetzt wurden. So begann es zu Ostern 1791 mit sechs ordentlichen und sechs außerordentlichen Mitgliedern mit täglichen Übungen im Katechisieren, Predigen, Ausarbeitungen und kritischen Besprechungen über das ganze Gebiet der „populären Theologie" unter Velthusens Leitung.[4]) Zugrunde gelegt wurden seine eigenen Schriften „Religionsunterricht nach Anleitung der Heiligen Schrift" (1790) und „Biblisches Handbuch für selbstprüfende Leser" (1788), in welchen er zu 22 ganz kurz formulierten Lehrsätzen eine reiche Fülle gut ausgewählter Bibelworte gibt. Es spricht aus ihnen der ganze freudige Glaubensoptimismus der Aufklärung: „Es ist ein großes Vergnügen, seinen Schöpfer zu erkennen;" und man spürt es, wie das eigentliche Leben seiner Frömmigkeit sich in den Gedanken des ersten Artikels bewegt. Doch heißt es, daß der Mensch auch sie schwerlich aus sich selbst gefunden haben würde, wenn sie ihm nicht von der durch Wunder und Weissagungen feierlich als „göttliche Belehrung" bestätigten Heiligen Schrift dargeboten wären, denn die menschliche Natur ist durch den Sündenfall zerrüttet. Unser Unvermögen zum Guten bewog den barmherzigen Gott zur Sendung seines Sohnes als Erlöser. Christus, der Jungfrauensohn, hat durch seinen Gehorsam das Recht erworben, alle, die sich durch seine Lehre bessern lassen, der Seligkeit teilhaftig zu machen. Sein Leiden fühlte er als eine Strafe, die wir verdient hätten, und die er auf sich nahm zu unserer Errettung. Der Heilige Geist ist geschäftig, bessere Menschen aus uns zu machen. Dankbarkeit und Liebe zu Gott führt zu kindlichem Gehorsam. Sind wir uns unserer Rechtschaffenheit und Treue, der Vorsehung und Vaterhuld des durch Jesus versöhnten Richters bewußt, dann entsteht in uns das Vertrauen auf Gott, die Ergebung und Gelassenheit und die Hoffnung. Man sieht, wie diese Theologie an allen wesentlichen Wahrheiten der Schrift festhält und doch sie erweicht, indem sie sie

[4]) J. C. Velthusen, Nachricht v. d. Stiftung eines herzoglichen pädagog. theolog. Seminariums auf d. Univ. Rostock (1790).

dem Verständnis der Gegenwart gemäß zu formulieren sucht und mit der Betonung des Bewußtseins der eigenen Rechtschaffenheit als Grund der Heilsgewißheit doch bereits den Boden des Evangeliums verläßt — wenngleich auch hier die orthodoxe lutherische Theologie bereits Ansätze in dieser Richtung gezeigt hatte. Aber gerade in diesem Bewußtsein der eigenen Rechtschaffenheit liegt eines der bezeichnendsten Merkmale der eigentümlichen Frömmigkeit der Aufklärung.

Immerhin, biblisch wollte diese Theologie sein, und dem entsprach es, daß die biblisch exegetischen Vorlesungen auf der erneuerten Rostocker Universität einen ganz anderen Raum einnahmen wie auf der alten orthodoxen. Alle theologischen Professoren, deren jeder noch immer über das ganze Gebiet der Theologie las, hielten dauernd mindestens eine exegetische Vorlesung, so daß die Studenten weit besser als ehedem in die Schrift eingeführt wurden, wie denn Velthusen bei seiner Berufung den Wunsch nach einer Verordnung aussprach, die den Examinanden die Beibringung von Zeugnissen über den fleißigen Besuch der dargebotenen Vorlesungen über alle biblischen Hauptbücher beizubringen auferlegte. „Dies ist das einzige Mittel," meinte er, „den schwankenden Religionsbegriffen unseres Zeitalters abzuhelfen."[5])

Neben Velthusen war als zweiter herzoglicher Professor der junge, erst 28 Jahre zählende Christoph Martini berufen worden, ein Sohn des ehemals pietistischen, allmählich aber zur Aufklärung hinübergewechselten Schweriner Superintendenten, der sich zu einem außerordentlich tüchtigen Dozenten entwickelte.

Als Ratsprofessor las noch immer der 74jährige Direktor Ministerii Joachim Hartmann auf Grund der Lehrbücher Baumgartens († 1757) in der alten überlebten Weise der von der verflossenen Wolffischen Philosophie beeinflußten Orthodoxie. Neben ihm stand als zweiter Ratsprofessor der jüngere Pastor an der Heil. Geistkirche Joachim Heinrich Pries, der sich wenig hervorgetan hat und bereits 1796 infolge eines Blutsturzes starb. Daneben las auch der alte und berühmte Orientalist Tychsen über alttestamentliche Themata, und der theologische Privatdozent Mag. Tarnow wiederholte unermüdlich seine beiden Vorlesungen über populäre Dogmatik und homiletische Erklärung neutestamentlicher Abschnitte. Dieser Unglücksmensch hoffte auf jede frei werdende Predigerstelle oder Professur und erreichte doch nicht mehr, als daß er 1800 die dritte Predigerstelle an St. Marien erhielt. Durch diese dauernde Zurücksetzung verbittert, rächte er sich durch abfällige Reden über seine glücklicheren Konkurrenten und geriet dadurch in allerlei Streit mit ihnen. Theologisch war er in Jena, wo er seine Studien vollendet hatte, ganz in das Fahrwasser des ausgebildeten Rationalismus geraten und, wie sein späterer Kollege, Sam. Lange, von ihm sagt, bei der falschen zerstörenden Aufklärung, die ihre Aufgabe im Einreißen gesehen habe und damals

[5]) Staatsarchiv Schwerin, Academia Rostock, Vol. VIII, Schreiben an Loccenius vom 18. 8. 1788.

in Jena herrschte, stehengeblieben und wisse nichts davon, daß man jetzt wieder ans Aufbauen denke und die Dogmatik auf das Prinzip des Glaubens begründe.[6]) Dieser Stellung entsprechend versetzte ihn die mit dem Wöllnerschen Edikt (1788) beginnende Reaktion gegen den Rationalismus in die größte Sorge und Erregung, der er in einem „Hermann Protestant" unterschriebenen Schriftchen „Über Protestantismus, Katholicismus und geheime Gesellschaften" (1793) Luft machte, indem er seine Glaubensgenossen zur Wachsamkeit aufrief: der Protestantismus, dessen oberster Grundsatz die Freiheit der religiösen Überzeugung sei, werde durch die wachsende Macht der katholischen Kirche und den ungeheuren Einfluß der Jesuiten, die sich überall einschlichen und bereits protestantische Staatsoberhäupter sich dienstbar machten, auf das schwerste bedroht. Um diese bedrohte Freiheit zu sichern, fordert er Aufhebung der Verpflichtung der Religionslehrer und Prediger auf die Bekenntnisschriften. Indes er blieb mit dieser Forderung in Mecklenburg so gut wie allein. Er hat sich auch sonst um Aufklärung bemüht, indem er zu diesem Zwecke in Rostock zwei der damals aufkommenden und meist schöngeistigen Interessen dienenden Lesegesellschaften begründete[7]) (1787). Er hat noch bis zu seinem Tode (1828) sein homiletisch-exegetisches Kolleg weitergelesen. Zum Professor hat er es nicht mehr gebracht. Er starb als einsamer Junggeselle und hinterließ eine Bibliothek von fast 16 000 Bänden. Die Zeit ist über ihn hinweggegangen.

Leider verließ der warmherzige und anregende Velthusen Rostock bereits 1791 wieder, um als Generalsuperintendent nach Stade zu gehen, wo er noch eine Reihe von Schriften zum Religionsunterricht geschrieben hat und nach reicher Tätigkeit 1814 gestorben ist. Aber sein homiletisch-katechetisches Seminar blieb bestehen und wurde fortan von Martini, der in seine Stelle aufrückte, betreut. Die so freigewordene zweite herzogliche Professur wurde nun mit dem von Eichhorn außerordentlich empfohlenen Göttinger Repetenten Werner Carl Ludwig Ziegler besetzt. Auch dieser gehörte zur Theologie der Aufklärung, aber freilich zu einer, die über den Rationalismus Kants hinausstrebend und von der bloßen Vernunft, welche die Offenbarung Gottes in der Natur von jeher so mißverstanden hat, daß man sich ihrer schämen möchte, sich abwendend, die religiöse Überzeugung wieder auf Glauben und Gefühl und damit auf die Offenbarung begründete. Wie er denn geltend machte, daß auch vernunftmäßige Beweise in ihren letzten Voraussetzungen auf Gefühl und Glauben beruhten. „Die positive Überzeugung," heißt es in seiner ersten Abhandlung,[8]) „nehme ich aus dem positiven Dokument, das uns gegeben ist, aber auch sonst nirgends her." Schon in Göttingen hatte er eine Arbeit „über die Geschichtsentwicklung des Dogma vom Heiligen Geiste" veröffentlicht. In Rostock vollendete er 1728 sein erstes größeres Werk „Versuch einer pragmatischen Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen in den ersten sechs Jahrhunderten der

[6]) S. G. Lange, Aufschlüsse über den H.... Tarnow in Rostock (1806).
[7]) Ihr Katalog 1794 gedruckt. (Annalen d. Rostock. Akademie, V, 160 f.)
[8]) Theologische Abhandlungen, Bd. I (1791), S. 25.

Kirche", in welchem er als erſter eine zuſammenhängende und quellenmäßig begründete Entwickelungsgeſchichte der Kirchenverfaſſung von den erſten Anſätzen in der apoſtoliſchen Zeit über die biſchöfliche und Patriarchalverfaſſung bis zum Übergang zum „Papalſyſtem" gegeben hat; ein bedeutendes Werk, durch das er ſich als würdigen Schüler ſeines großen Lehrers Planck bewieſen hat, und das ihm Rufe nach Jena, Dorpat, Würzburg und Berlin eingetragen hat, denen er jedoch ſeiner ſchwachen Geſundheit halber nicht Folge leiſtete. Er hat außer anderem noch einen zweiten Band theologiſcher Abhandlungen herausgebracht, in denen er eine eingehende Einleitung in die Korintherbriefe, eine Unterſuchung über das Verhältnis der Johannistaufe zur jüdiſchen Proſelytentaufe und eine Entwicklungsgeſchichte der altteſtamentlichen Vorſtellungen vom Zuſtand nach dem Tode gegeben hat. Er ſtarb bereits 1809, „viel zu früh" für die Hoffnungen, die man auf ihn geſetzt hatte.[9])

Bereits 1795 war der alte Hartmann achtzigjährig heimgegangen, der letzte Vertreter des alten Stils. Mit ihm hatten auch die ſchon ſeit dem Mittelalter üblichen Disputationsübungen der Studenten wie an anderen Univerſitäten aufgehört. An ſeine Stelle berief der Rat den Diakonus an St. Jakobi, Magiſter Johann Chriſtian Peterſen, der ſeine Studien freilich noch unter Hartmann in Roſtock begonnen, aber in Jena unter dem aufgeklärten Danov vollendet hatte. Neben ſeinem Diakonat hatte er von 1787 bis 1791 der in Roſtock reſidierenden Witwe Herzog Friedrichs als Kabinettsprediger gedient. Er war ein beliebter Prediger, theologiſch ein typiſcher Rationaliſt, der als Profeſſor mit Vorliebe neben exegetiſchen praktiſche Kollegs las, literariſch aber außer einigen Predigten und Reden nichts geleiſtet hat. Auch er iſt früh, bereits 1806, geſtorben.

Weſentlich produktiver war Samuel Gottlieb Lange, den der Rat an des ebenfalls 1795 geſtorbenen Pries Stelle aus Jena berief. Er hat den Ruhm, mit ſeiner „Ausführlichen Geſchichte der Dogmen" (1791), von der freilich nur der erſte, bis zu Irenäus reichende Teil erſchienen iſt, als erſter die neue Diſziplin der Dogmengeſchichte angebaut zu haben. Es iſt freilich nur ein erſter und noch etwas dürftiger Verſuch, und in Roſtock hat er ſich mehr der exegetiſchen und ſyſtematiſchen Theologie zugewandt. Hier hat er außer Kommentaren zu den Johanneiſchen Schriften als erſten Teil eines „Syſtems der chriſtlichen Theologie" 1803 ſein „Syſtem der theologiſchen Moral" veröffentlicht. In ihm macht er den Vorſchlag einer neuen Einteilung der ſyſtematiſchen Theologie. Da das Neue Teſtament weder ein Syſtem der Moral noch der Glaubenslehre enthält, ſo iſt das Material ſeiner Sittenlehre in ein nur formales philoſophiſches Syſtem der Moral einzubauen, das ſeiner Glaubenslehren in ein ebenſo rein formales philoſophiſches Syſtem der Religionswiſſenſchaft. Als dritten Teil fordert er dann dringend ein Syſtem der kirchlichen konfeſſionellen Glaubenslehre, um das ſich heute faſt niemand bekümmere. „Der Studierende hört zwar," meint er, „eine Dogmatik,

[9]) Krey, Andenken an die Roſtockſchen Gelehrten (1816), S. 57 ff.

aber gewöhnlich nur eine solche, wie sie den Überzeugungen des Dozenten gemäß ist, und in welcher der Kirchenlehre bloß dann Erwähnung geschieht, wenn gegen sie polemisiert wird. Wir sollen aber doch Lehrer der Kirche bilden, die mit den Lehren unserer Kirche bekannt sind." Man sieht, auch dieser Mann, den Wiggers den „Aufgeklärtesten der ‚Aufgeklärten'" nennt, strebt bereits über den reinen Rationalismus wieder hinaus. In seiner theologischen Moral geht er denn auch von Kant aus, sucht aber in der Behauptung einer transzendentalen Freiheit und der Bestreitung der Radikalität des Bösen im Menschen — es handle sich vielmehr um eine empirische Verdorbenheit des menschlichen Willens, die nach der Schrift einen zeitlichen Vorsprung habe — über Kant hinauszukommen. Die formale Maxime der Moral ist auch ihm dann der Kantische kategorische Imperativ, in den dann eine christliche Pflichtenlehre eingebaut wird. Gegen den berühmten Göttinger Ammon, der seine Moral etwas von oben herabbehandelt hatte, hat er sich und sein System nicht ungeschickt verteidigt,[10]) indem er ihm vorwirft, daß er Kant nicht verstanden habe und nur durch glückliche Inkonsequenzen vor einem puren Idealismus bewahrt werde. Vor allem aber wendet er sich gegen Ammons Hereinnahme der Lehre vom höchsten Gut in die Moral, hier die ganze Strenge der Kantischen Pflichtenlehre gegen die rationalistische Glückseligkeitsmoral aufrecht erhaltend, als deren Vertreter ihm Ammon gegenübersteht.

Die von Lange inaugurierte neue Disziplin der Dogmengeschichte aber wurde nun in Rostock eifrig angebaut. Wir sahen schon, daß auch Ziegler auf diesem Gebiete gearbeitet hat. Neben ihn aber trat jetzt mit großem Geschick Martini, indem er (1800) seinen „Versuch einer pragmatischen Geschichte des Dogma von der Gottheit Christi" herausbrachte, den er bis zum Beginn des arianischen Streites geführt hat. Leider ist Martini bald Rostock untreu geworden; 1804 folgte er einem Ruf als Professor für Kirchengeschichte und Altes Testament nach Würzburg, ging 1807, als die dortige Fakultät aufgelöst wurde, in gleicher Eigenschaft nach Altdorf und 1809 nach München, wo er sein dauernd bedeutsames Hauptwerk „Über die Einführung der christlichen Religion als Staatsreligion im römischen Reich durch Kaiser Konstantin" (1813) geschrieben hat und 1815 gestorben ist. Sein dortiger Kollege Schlichtegroll nennt ihn „einen Mann, in dem kein Falsch war, das Muster eines redlich und unparteiisch forschenden, echt frommen Ratsgottesgelehrten". Mit ihm verlor Rostock wieder eine hervorragende Kraft, die nicht ersetzt werden konnte. Denn der bisherige Rostocker Professor der griechischen Literatur, J. Chr. Wilh. Dahl, der auf seine Stelle berufen wurde und auch bereits 1810 starb, reichte dazu nicht aus. Auch er war, wenn auch durchaus ein Kind seiner Zeit, doch kein unbedingter Rationalist, wie er denn in seinem „Lehrbuch der Homiletik" (1811) sich z. B. den biblischen Wundererzählungen gegenüber entschieden positiv verhält, vor „Aufklärung" warnt und dringend mahnt, in sich

[10]) Über das Bedürfnis eines neuen Systems d. christl. Theologie (1804).

und anderen den frommen Glauben zu bewahren, daß das, was dem menschlichen Verstande unbegreiflich scheint, dennoch durch die unbegrenzte Kraft Gottes bewirkt sein könne, und rundweg sagt, daß „rationalistische Darstellungen, dergleichen sowohl in den Zeiten der Wolffischen Philosophie als auch da die kritische Philosophie herrschend war, angewandt wurden, mit dem Zweck der Predigt nicht vereinbar sind".[11]) Ebenso erklärt er es trotz Zerrenners und Schlez' Natur- und Ackerpredigten für unstatthaft, in der Predigt ökonomische Ratschläge oder Belehrungen aus der Naturlehre zu geben. Eben die Fehler, in die der Rationalismus bei seinem Streben, sich als „nützlich" zu erweisen, zu fallen nicht immer vermieden hat, sind hier deutlich als solche erkannt.[12]) Die Anselmsche Lehre von der stellvertretenden Genugtuung Jesu ist freilich auch ihm anstößig; er rät über die Bedeutung seines Todes vielmehr im Anschluß an Schriftstellen wie 1. Petr. 2, 24 oder Röm. 6, 10—12 zu sprechen, in denen als sein Ziel bestimmt wird, „daß wir der Sünde abgestorben, der Gerechtigkeit leben". Und als Hilfsmittel für die Predigt nennt er in erster Linie die Beyerschen, Tellerschen und Löfflerschen Magazine für Prediger. Daneben widmete er seine Zeit besonders dem Studium Philos, er hat über ihn verschiedene Schriften veröffentlicht; auch den Propheten Amos „neu übersetzt und erklärt" (1795).

Dagegen wurden die dogmengeschichtlichen Arbeiten von einem mit Ziegler in engster Verbindung stehenden Prediger, dem Pastor Wundemann in Walkendorf, der seine Ausbildung in Göttingen unter Walch gehabt und dadurch einen „freieren Standpunkt erhalten" hatte, aufgegriffen. In zwei Bänden hat er 1798 und 1799 eine „Geschichte der christlichen Glaubenslehren vom Zeitalter des Athanasius bis auf Gregor den Großen" veröffentlicht. Er fordert eine eingehende Berücksichtigung der politischen und kulturellen Verhältnisse, unter denen sich die Bildung des Dogmas vollzogen hat, und gibt dementsprechend in einem ersten Teil diese, um dann im zweiten der Entwicklung der einzelnen Dogmen nach den hergebrachten Locis nachzugehen. Es ist das in jener Zeit allgemeinübliche Schema, das freilich die Gesamtentwicklung als Einheit zu schauen und zu gestalten noch unvermögend ist und auch für die innere Zielstrebigkeit derselben noch keinen rechten Blick hat. Freilich tritt sowohl bei Lange wie Martini und Wundemann bereits die Erkenntnis klar hervor, daß das Dogma der Kirche sich unter dem maßgebenden Einfluß der griechischen Philosophie und im besonderen des (Neu-) Platonismus entwickelt hat, aber diese Konzeption verschwindet doch noch allzusehr hinter der Bedeutung, die zufälligen Anlässen, persönlichen Aspirationen, politischen Machenschaften und roher Gewalt zugemessen wird, Dingen, die ihnen wie ihren Zeitgenossen das Ganze immer wieder nach der hergebrachten Verfallstheorie zu einem blinden Irrweg von der biblischen Einfalt zu einem wunderlich komplizierten System, von der „moralischen" zur „Dogmenreligion" machen wollen. Aber eben dieses Verständnis des geschichtlichen Ablaufes dient nun doch wieder dazu, das eigene Anliegen zu rechtfertigen,

[11]) S. 16 f., 22. [12]) S. 22 ff.

nämlich zu zeigen, daß die Dogmen etwas sehr Veränderliches sind, ja, zum Teil minderwertigen Motiven ihre Geltung verdanken und daher auch veränderbar sind, um sodann auf Grund dieser Erkenntnis die Religion von veralteten und unglaubhaft gewordenen Dogmen zu reinigen und zu der vernunftgemäßen Einfalt der ursprünglichen moralischen Religion zurückzuführen. So stehen diese Anfänge der Dogmengeschichte durchaus unter dem Zeichen der Aufklärung, und doch sind sie der Beginn eines wirklich geschichtlichen Verständnisses und führen damit weit über das Verständnis der Orthodoxie hinaus, welche die „Väter" nur studiert hatten, um aus ihnen die Lehre der römischen Kirche zu widerlegen und die der eigenen als alt- und gemeinchristlich zu beweisen.

Nimmt man dazu, daß die so eifrig getriebene Exegese biblischer Bücher in ihrer Art für das bisher orthodoxe Rostock ebenfalls etwas Neues bedeutete, indem sie an die Stelle der althergebrachten dogmatischen Auslegung „nach der Analogie des Glaubens" eine mit allen neugewonnenen Mitteln ausgerüstete historische Erklärung setzte, — natürlich in den der Aufklärung gesetzten Grenzen; wie ja jede Zeit mit den ihr eigentümlichen Voraussetzungen und Fragen an den Text herangeht, den sie interpretieren soll —, so darf man sagen, daß in den ersten beiden Jahrzehnten der erneuerten Universität trotz der sich nur sehr langsam hebenden Zahl der Studenten, — sie überschritt kaum das erste Hundert —, in ihrer theologischen Fakultät ein reges wissenschaftliches Leben herrschte, das nicht unwesentliche neue Erkenntnisse erarbeitete und mitten in der großen Bewegung des geistigen Lebens der Nation seinen Platz einnahm. Man strebte wie dieses über den platten Rationalismus der Berliner Allgemeinen deutschen Bibliothek hinaus. Man suchte von Kant aus weiterzuarbeiten. Auch in der philosophischen Fakultät las man seit 1798 über Ethik, Naturrecht und Anthropologie nach Kants Büchern und wurde um die Probleme der neuesten deutschen Philosophie, des von Jena ausgehenden philosophischen Idealismus, gerungen. Schon Lange muß sich, freilich von seinem Kantischen Standpunkt aus, mit Fichte beschäftigt haben, so daß er in den Verdacht geriet, die gegen diesen gerichtete satirische Schrift „Der Engel Gabriel und Professor Fichte" verfaßt zu haben, was er freilich entrüstet weit von sich wies;[13]) er habe die größte Hochachtung vor ihm. Auch der Professor der Philosophie Link beschäftigte sich mit den Fragen des Idealismus; 1806 veröffentlichte er ein Buch „Über Naturphilosophie", in dem er Naturalismus und Idealismus für zwei einander ebenbürtige Gegner erklärte, deren keiner den andern überwinden könne. Hier zeige sich die Unlösbarkeit des Geist-Materieproblems. Von dieser Grundlage aus nimmt er dann Stellung gegen Schellings Naturphilosophie, indem er die Fehler ihrer Deduktion aufzeigt. Gegen den Marburger Professor Tiedemann schrieb 1798 der Güstrower Subrektor Dietz seinen „Antitheätet", Kants Kritik der Vernunft verteidigend.

[13]) Annalen d. Rostock. Akademie, IX, 152.

Die Aufklärung in der Landesgeistlichkeit

Die Universität hatte ganz in das Fahrwasser der allgemeinen Entwicklung eingelenkt; wie verhielt sich nun die Pastorenschaft? Werfen wir auf sie einen Blick, so zeigt sich ein überaus buntes Bild. Noch gehört, wie es scheint, der erheblich größere Teil der rationalen Orthodoxie, oder wie man sich zu sagen gewöhnt hat, dem rationalen Supranaturalismus, etwa Hartmannscher Prägung an. Ausgesprochener Pietismus ist doch nur noch ganz vereinzelt zu finden. Ich vermag außer dem noch von Herzog Friedrich ernannten Parchimer Superintendenten Beyer (1783—1808), der, nachdem er Lehrer am Hallischen Waisenhause gewesen war, 1763 vom Herzog nach Mecklenburg gezogen wurde, mit Sicherheit nur die beiden Pfarrer Klotz in Uelitz (1764—1814) und Severus in Dargun (1774 bis 1802) zu nennen. Beide standen in Verbindung mit der Urlspergerschen Christentumsgesellschaft. Zweifelhaft ist schon, ob man den Bruder des ersteren in Brüel hierher rechnen darf. Dagegen gehört sicher hierher der Präpositus Schneider in Waren (1774—1804); er war Präzeptor an Herzog Friedrichs Pädagogium in Bützow gewesen, stand ebenfalls mit der Christentumsgesellschaft in Verbindung und ließ ihre Mitteilungen Gliedern seiner Gemeinde zukommen; 1789 hatte er unter dem Titel „Des Herrn Wort für unsere Zeit" eine Sammlung von Bibelworten und Liederversen veröffentlicht, die freilich dem Rationalisten Eschenbach sehr sonderbar und zwecklos erschien.[1]) Auch sein Kollege Fr. Traug. Schmidt (1770 bis 1813), ein Sohn des Levitzer Pietisten, stand in dem Rufe eines strengen Eiferers. Er hat sich durch verschiedene zeitbedingte Schriften bekannt gemacht; so 1794 durch einen Aufruf „An die guten Völker Teutschlands bei den bedenklichen Vorgängen der gegenwärtigen Zeit", in welchem er vor den Ideologien der französischen Revolution warnt; 1796 ist er gegen den biblizistischen Detmolder Generalsuperintendenten Ewald, der auf Grund neutestamentlicher Stellen, wie „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt", behauptet hatte, daß die Religion Jesu niemals allgemeine Volksreligion sein könne, für den Satz eingetreten: „Christusreligion soll doch allgemeine Religion sein." Auserwählt seien, führt er aus, nur die zu persönlicher Nachfolge Berufenen, wie die Apostel. Freilich die Zinzendorfsche oder Bogatzkysche, oder Lavatersche Form des Christentums, oder auch die Spaldingsche oder Hermessche sei nicht für jeden geeignet, aber auch wer diese ablehne, „würde doch wohl sonst noch durch irgendeinen Faden an Christo hängen können und dennoch ein Glied an seinem Leibe sein," — eine realistische und weitherzige Auffassung, die diesen „strengen Eiferer" doch in anderm Lichte erscheinen läßt.

[1]) Annalen der Rostockschen Akademie.

Zu den Altgläubigen, wenn auch nicht gerade den Pietisten, gehört auch der Pastor Capobus zu Blankenhagen (1775—1801), der zwei Bände „Praktischer Unterricht im Christentum aus der Lebensgeschichte Jesu" und „aus der Geschichte der Apostel" herausgab, die 1794 bereits in zweiter Auflage erscheinen konnten und damit zeigen, wie groß doch immer noch das Bedürfnis nach Lehrbüchern der alten Gläubigkeit war.

Auch der alte Superintendent und Hofprediger Masch in Neustrelitz ist außer zur Frage der Bekenntnisverpflichtung noch mit einer größeren Arbeit über „Religion, Glaube und Tugend" (1788) hervorgetreten.

Neben ihnen aber stehen nun ein paar originelle und in kein Schema einzuordnende Gestalten, wie der ungemein produktive Pfarrer Thube in Baumgarten (1777—1826), der sich in die apokalyptischen Bücher der Bibel versenkte und aus ihnen herauslas „Was in einer Schnelle geschehen muß" (1786) und das Ende der Welt für das Jahr 1836 voraussagte. Bereits 1775 hatte er in einer in Ludwigslust gehaltenen Predigt eine große Revolution binnen 15 Jahren vorausgesagt, und als nun in der Tat die französische Revolution 1789 eintrat, war er felsenfest auch von der Richtigkeit seiner übrigen Vorausbestimmungen überzeugt. Seine Schriften „über die nächst kommenden vierzig Jahre" (1796), „Handbuch der Gottesgelahrtheit zu allgemeinem Gebrauch" (1789), in welchem er ein phantastisches geozentrisches, noch ganz mittelalterliches Weltbild entwarf, sodann „über die französische Revolution", die er aus der Offenbarung Johannis erläuterte (1793), „über das Papsttum" (1798), in welchem er Offenbarung 13, 3. 4 auf die Gefangennahme des Papstes durch die Franzosen deutete, „Das Buch des Propheten Daniel neu übersetzt und erklärt" (1797), desgleichen „Sacharja" (1802), „Anleitung zum richtigen Verständnis der Offenbarung Johannis" (2. Aufl. 1799), „Kurzer Inbegriff der christlichen Glaubens- und Sittenlehre" (1801), wurden namentlich vom Landvolk, das sich mit den eschatologischen Bildern erfüllte, verschlungen und erlebten zum Teil mehrere Auflagen. Daß der „neue", „große" oder „kleine Prophet von Baumgarten" dafür weidlich in der aufgeklärten Presse, den „Monatsblättern von und für Mecklenburg", den „Annalen der Rostockschen Akademie", ja sogar in Berliner Zeitschriften bewitzelt wurde, ist natürlich, tat ihm aber im Volke keinen Abbruch.

Neben Thube sei der freilich ganz andere Pastor Friedrich in Kamin (1765—1813) genannt, ein ebenso eifriger Autor, in dem sich Rückständigkeit und Rationalismus in wunderlicher Weise mischten. Auf der einen Seite hatte er bereits 1782 eine Erläuterung des mecklenburgischen Katechismus verfaßt, die vom Konsistorium das Zeugnis reiner Lehre erhalten hatte, aber weil zu weitläufig und nicht nach sokratischer Methode abgefaßt, zur Einführung nicht empfohlen wurde. Auf der anderen Seite arbeitete er eine Konkordanz zu dem neuen, rationalistischen, preußischen Gesangbuch aus (1788) und gab er (1793) „Auserlesene Beispiele zur Erläuterung der Sonn- und Festtagsevangelien" heraus, in denen unter anderem zu dem Evan-

gelium von der Verklärung Jesu Geschichten unter der Überschrift „Weg mit dem Gespensterglauben" gegeben wurden, zu dem von der Verkündigung Mariä solche unter dem Titel „Der gute Mensch ist höflich, er grüßt", zum Osterevangelium zu dem Thema „Spukereien ein Unding". In seinen „Glaubwürdigen Prophezeiungen in Beispielen" (1794) nimmt er völlig kritiklos alle möglichen Geschichten auf und tritt unter anderem für den extravaganten Chiliasten Petersen ein. Daneben schreibt er über Bienen- und Kanarienvögelzucht und gibt in seinem „Küchengarten" (1802) allerlei zum Teil recht wunderliche volkstümliche Ratschläge. Bei dem Landvolk hat er weithin in hohem Ansehen gestanden.

Von ganz anderem Format war der Pastor Köppen in Zettemin und Gielow (1765—1807), der 1787/88 ein zweibändiges Werk, „Die Bibel ein Werk der göttlichen Weisheit", herausbrachte, in welchem er von der Kantischen Erkenntnis, daß das Dasein Gottes sich nicht beweisen läßt, ausgehend, zeigt, daß auch in betreff der Einheit und Weisheit Gottes immer noch etwas zur Evidenz fehle, und auch Recht und Unrecht nicht von der Vernunft aus sich selbst erkannt werde, vielmehr die sogenannten Vernunftwahrheiten fast alle aus der Offenbarung stammten, auf die alles hinweise, und nun auf dieser Grundlage einen lebendigen Biblizismus aufbaut, ohne jedoch dabei in die alte Theorie der wörtlichen Inspiration zurückzufallen, vielmehr eine Mannigfaltigkeit göttlicher Leitung, Einwirkung und Eingebung konstatierend. Denselben Geist atmet sein ausführliches Buch „Die christliche Freiheit und Gleichheit" (1795). Auch einen in Hamburg preisgekrönten „Unterricht für Schullehrer an niederen Schulen" (1781), der mehrere Auflagen erlebte, hat er geschrieben.

Wieder eine andere Färbung vertritt der alte Rostocker Jakobipastor und Direktor Ministerii Detharding (1798—1813), der, ein Sohn jenes Professors der Medizin, den einst Francke Karl Leopold gegenüber als seinen Gesinnungsgenossen namhaft gemacht hatte,[2]) fest am alten Glauben hing und mit großer Sorge der Entwicklung der Gegenwart gegenüberstand. Um ihn sammelte sich ein Kreis altgläubiger Bürger, aus dem, von Detharding bevorwortet, 1802 der Fakultät die Frage vorgelegt wurde, ob „die deutsche Bibel Luthers als ein untrügliches Wort Gottes anzunehmen" sei. Die Fakultät, der diese Frage unangenehm genug sein mochte, wies die Fragesteller durch eine Zeitungsnotiz kurzweg an Detharding, und Professor Eschenbach, der Herausgeber der Annalen der Rostocker Akademie, spöttelte, Thule möge doch Detharding auffordern, die „untrügliche" lutherische Übersetzung gegen seine neue Übersetzung des Propheten Sacharja zu verteidigen. Aber mit solchem Spott wurde man dem treuen alten Seelsorger nicht gerecht, der sich unermüdlich um die Hebung der Rostocker Volksschulen in christlichem Sinne bemühte, verbesserte Fibeln und Religionsbücher herausgab, aber für sein Anliegen beim Rat der Stadt wenig Gegenliebe fand. Vergebens forderte er für jede Parochie der Stadt e i n e n ausreichend besoldeten,

[2]) oben S. 132.

geschickten Schulhalter; vergebens wehrte er sich dagegen, daß von den Neuerern — „Mietlinge" nennt er sie — fremde Lehrbücher im Konfirmandenunterricht gebraucht wurden, und geriet darüber in offenen Gegensatz zu ihnen und besonders zu dem Professor und Prediger Petersen. Als dann im Oktober 1800 die sog. „Butterrevolution" in Rostock alles in Schrecken gesetzt hatte, fühlte er sich gedrungen, dem Herzog seine Sorgen vorzutragen und von ihm Hilfe gegenüber der Nachlässigkeit des Magistrates zu erbitten. „Die heillose Erziehungsmethode unserer Zeit", schreibt er, „wird ein unbeschreibliches Elend herbeiführen. In der ganzen Stadt ist kein Schulmeister, der imstande ist, die Jugend religionsfähig zu machen." Die Prediger hungern, die Kirchen sind leer. Natürlich war es für ihn auch unerträglich, daß am ersten Pfingsttag 1805 in Rostock Komödie gespielt werden sollte und der Rat 1806 die Stadtkurrende, die noch immer auf den Straßen gesungen hatte, abschaffte. Aber seine Klagen fanden auch bei dem so ganz anders gerichteten Herzog kein Gehör.

In anderer und erfolgreicherer Weise bemühte sich der Woldegker Pastor F. Reinhold (1793—1832) um die Hebung der Volksschule. Er hat das erste Lehrerseminar für Strelitz begründet und geleitet, bis es 1807 nach Neustrelitz verlegt wurde, eine Reihe von Schul- und Andachtsbüchern geschrieben, unter anderem „Gedanken über Verbindung der natürlichen Religion mit der positiven beim Volksschulunterricht" (1792), sodann aber 1805 mit seinen „Ideen über das Äußere der evangelischen Gottesverehrung" auch das Wort zu den liturgischen Fragen ergriffen. Er sieht den Grund für die Interesselosigkeit am Gottesdienst weder in einer zunehmenden Immoralität noch in der Aufklärung, sondern darin, daß die Reformatoren zwar den alten sinnlichen Kult zerschlagen haben, ihr eigener Neubau aber unvollendet und ein kümmerliches Flickwerk von Altem und Neuem geblieben ist. Der Mensch aber ist ein sinnliches Wesen, und nun findet der Ungebildete zu wenig äußeren Reiz im Gottesdienst, der Gebildete aber nimmt Anstoß an den geschmacklosen Überbleibseln des Alten. Darum muß die Losung sein: Beseitigung dieser Überbleibsel und Ausfüllung der Lücken durch würdige Gegenstände der Sinne. Von dieser Grundlage aus betrachtet er nun alle kultischen Gegenstände und Gestaltungen. Er verwirft die alten, dumpfen, mittelalterlichen Kirchen, die ein Hohn auf alle Ästhetik sind; er wünscht lichte, klassische Räume in Weiß und Hellblau, würdigere Altargeräte, saubere, neue Agenden, Räucherfässer, eine würdigere Amtstracht, über dem schwarzen Rock einen weiten Mantel mit silberner Spange gehalten, an Stelle der Beffchen ein silbernes Kreuz. Auch Konfirmanden sollen eine Festtracht tragen, die Knaben einen blauen Überwurf, die Mädchen ein weißes Kleid. Die Frühpredigten sollen aufgegeben werden, die Wochengottesdienste in Katechisationen mit der Schuljugend umgewandelt. Besonders liegt ihm die Pflege der kirchlichen Musik am Herzen. Die Pastoren singen zu schlecht, während sie früher als ehemalige Chorschüler etwas vom Singen verstanden; sie müssen wieder darin ausgebildet werden. Er tritt

warm für die Herrlichkeit der alten Choralmelodien ein und gegen die zu weitgehenden Gesangbuchverbesserungen; freilich die Lieder des „unsterblichen Gellert" und des „geistvollen Cramer" sind unentbehrlich. An den Festtagen Kirchenchöre, Motetten und Instrumentalmusik! Bläserchöre in den Dorfkirchen! Aber die Gottesdienstordnung, die er vorschlägt, ist freilich von „Überbleibseln" gereinigt, aber dadurch statt reicher ärmer geworden; sie besteht nun aus Gruß, Gebet, Lied, Lektion mit kurzer Erklärung, Hauptlied, Predigt, Kirchengebet, Lied, Segen, Schlußvers und den an das Ende gerückten Abkündigungen, die mit dem Votum: Gehet hin in Frieden geendigt werden. Zu den alten kirchlichen Festen wünscht er eine Reihe neuer, zu denen die Kirche ausgeschmückt wird, ein Vaterlandsfest, ein Blütenfest mit Prozession der Jünglinge und Jungfrauen, ein Blumenfest mit Kindern, ein Fest der Gatten mit Prozession der Ehepaare, und weitere. Die Abendmahlsfeier wünscht er auf etwa sechs Sonntage im Jahre beschränkt, wo sie dann als große Feier zu gestalten ist, bei der Patene und Kelch von Hand zu Hand gehen. So geht er alle kirchlichen Feiern durch, immer darauf bedacht, sie durch symbolische Handlungen weiter sinnvoll auszugestalten, wie z. B. dadurch, daß bei der Haustaufe der Vater das Kind zum Tauftisch trägt und nach der Taufe der Mutter in die Arme legt, daß an Stelle des Kirchgangs der Wöchnerin ihre und ihres Kindes Einsegnung vor dem Altar treten soll, bei der Trauung ein Miteinanderteilen von salzigem und süßem Brot eingeschaltet wird. Es ist in Reinholds Vorschlägen viel Subjektives und schließlich doch nicht wirklich Geeignetes, aber es ist in ihnen ein lebendiges Gefühl für Würde und Gestaltung, für Leben und, um seinen Ausdruck zu brauchen, „Sinnlichkeit" des Gottesdienstes, die trotz aller Verhaftung an den Geist der Zeit über ihn hinausweist.

Als den ersten Rationalisten neben Hermes nennt Wiggers[3]) den Pastor Enoch Simonis in Lüssow (1747—1786), der 1770 einen von einer Berliner Gesellschaft preisgekrönten „Kurzen Entwurf einer Lehrart in der Religion für die Jugend" verfaßte. Allein, wenn er auch von der Theologie der Aufklärung in ihrem früheren Stadium nicht unberührt ist, so ist seine Arbeit doch von einer warmen, herzlichen und biblischen Frömmigkeit getragen. Er weiß zwar, daß es in der Bibel allerlei Zweifelsknoten betreffs der Zeitrechnung und geschichtlichen Umstände gibt, allein „es ist zu viel Erbauung und Trost, zu viel Dank und Lob Gottes darin, als daß man sie mit gutem Gewissen wegwerfen könnte". Er weiß in der Tat zwischen Religion und Theologie zu unterscheiden, wie es das Ausschreiben gefordert hatte, ohne dem christlichen Glauben etwas Wesentliches zu vergeben, und er weiß es schlicht und kindesgemäß, im ganzen noch ziemlich frei von der eigentümlichen Nomenklatur der Aufklärung, zu geben, immer wieder an die Erfahrung und Erfahrungsmöglichkeit des Kindes anknüpfend. So weiß er z. B., ohne den Terminus Erbsünde zu brauchen, dem Kinde deutlich zu machen, daß sein

[3]) Kirchengesch. Mecklbgs. (1840), S. 223.

Wille „nicht der beste", daß er unfrei ist, und daß das von Adams Fall her so ist, und in ihm den Wunsch zu wecken, gut zu werden, womit der Übergang zur Erlösung durch Christus gewonnen ist. Liest man diese Schrift, so begreift man, daß der Verfasser „beweint von allen, die ihn liebten, und geliebt von allen, die ihn kannten",[4]) gestorben ist. Er hat noch ein paar weitere Schriftchen derselben Art veröffentlicht.[5]) Selbst das strenge, von Döderlein beherrschte Konsistorium fand keinen Grund, gegen ihn als Neuerer einzuschreiten.

Aber neben diesen Männern stehen nun bereits in der jüngeren Generation entschiedene Aufklärer, wie der Pastor Voß in Warnkenhagen (1779—1818), der bereits 1787, freilich anonym, eine satirische Schrift „Der Consistorialrat und Superintendent im alten und neuen Gewande" veröffentlichte, in der er das Ideal des neuen, aufgeklärten, freimütigen und toleranten Superintendenten dem engherzigen, unpraktischen und nach oben schielenden der alten Zeit gegenüberstellte und allerlei reformatorische Wünsche äußerte, wie zum Beispiel, daß das Examen rigorosum der Kanditaten nicht in lateinischer, sondern deutscher Sprache stattfinde, die hebräische Prüfung fortfalle — man habe ja doch so gute Übersetzungen —. Ebenso hält er die Prüfung in der Kirchengeschichte für überflüssig; die Gemeinde wisse ja doch nichts von den alten Ketzereien der Arianer, Pelagianer usw. Dagegen fordert er eingehende Prüfung in Katechese, Predigt und Seelsorge und weiter liturgische und Gesangbuchsreform. Schließlich träumt er, daß das Konsistorium ihn wegen seiner „skandalösen Schreiberei" vors Brett kriegt, der aufgeklärte Fürst aber ihn aus seinen Klauen rettet. Später (1789) hat er denn unter seinem eigenen Namen eine liturgische Reformschrift ausgehen lassen, in der er für Taufe, Abendmahl und Predigt zeitgemäß geänderte Formen fordert, und zwar zunächst für die gebildete Klasse, die sich an den alten Formen stößt. Auch in der Landesgeschichte hat er sich versucht mit seiner Schrift über die „Verdienste der regierenden Herzoge zu Mecklenburg um die Religion" (1790), freilich ohne genügende Quellenkenntnis. Hierhin gehört auch der Malchiner Kantor und spätere Pastor Beutell mit seinem Schriftchen „Aufklärung des Volkes Glück und der Regenten Stütze", das selbst vor Eschenbachs Augen Gnade findet, weiter der oben als Dogmenhistoriker bereits genannte Pastor Wundemann in Walkendorf mit seinen „Grundzügen zum vernünftigen Denken über die Religion" (1794) und seinen zwei klugen und amüsanten Bändchen „Mecklenburg in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack" (1800/2); weiter der spätere Doberaner Pastor Röper junior mit seiner „Blumenlese aus den Weisen des Altertums für Freunde der Religion und Tugend" (1797) und seinen „Versuchen zur Beförderung wahrer Lebensweisheit" (1803), sodann der Pastor Uhlig, Groß-Poserin, ein überaus betriebsamer Mann und Rationalist von reinstem Wasser. Er war

[4]) N. Monatsschr. von u. für Meckl. 1793. Stück 6.

[5]) „Kurzer Inbegriff der Lehre u. Wahrht. Jesu" (1773) und „Kurzer Inbegriff d. christl. Glaubenslehre für Katechumenen" (1788).

zweifellos ein geschickter und eifriger Katechet, der seine Konfirmanden von Neujahr an wöchentlich dreimal je zwei Stunden unterrichtete und in seinen „Fingerzeigen zum fruchtbaren Gebrauche des Mecklenburg-Schwerinschen Landeskatechismus" (1808) in der Tat allerlei praktische Winke gibt, dabei aber so beträchtliche Teile des Katechismus als trockene Dogmatik einfach ausschaltet, daß schließlich nichts übrigbleibt als: Jesus hat uns erlöst von Dummheit und Unwissenheit, in der wir Böses tun, indem er uns gelehrt hat, daß wir Gott wohlgefällig werden können, wenn wir uns bessern, daß wir den Teufel nicht zu fürchten brauchen, weil das Aberglaube ist, daß wir den Tod nicht zu fürchten brauchen und einst selig sein werden, wenn wir verständige und gute Menschen gewesen sind. „Das ist Christentum, wie es die Kinder brauchen." Man wird nicht leugnen können, daß hierin ein Körnchen von Wahrheit ist und der alte Landeskatechismus weithin über die Köpfe der Dorfjugend, die kaum lesen konnte, hinwegging, daß es in der Tat ein Verdienst der Aufklärung ist, dem wüsten Teufelsaberglauben ein Ende gemacht zu haben, und daß das, was hier gegeben wird, dem Kinde wirklich verständlich gemacht und nahegebracht wird, aber es ist doch reichlich wenig, was hier übriggeblieben ist, wenn es nicht durch weiteren Unterricht erheblich erweitert, vertieft und ausgebaut wird. Aber eben daran fehlte es und mußte es fehlen, weil es dem Verfasser wie dem gesamten Rationalismus heilige Überzeugung ist, daß der von Gott geschaffene Mensch gut und auch heute noch bei seiner Geburt unschuldig ist und gut werden kann, wenn er nicht verdorben wird. Das war nun freilich das Gegenteil von der Überzeugung der Reformatoren.

Zu den Aufgeklärten zählt weiter der Pastor Hane in Wooſten, später in Gadebusch (1792—1815), der durch seine Kritik der Gedächtnispredigten für Herzog Friedrich viel Unwillen erregt hatte. Er geriet sogar in den, freilich falschen Verdacht, der Verfasser einer anonymen Schrift „Schriftmäßiger Beweis, daß Joseph der Vater Jesu sei" zu sein; 1795 setzte er sich lebhaft für „die Notwendigkeit verbesserter Gesangbücher und über das neue Mecklenburgische Gesangbuch" ein. Neue Gesangbücher, heißt es hier, würden freilich gar leicht verketzert, aber meist sei das doch nur die Stimme der Ignoranz. Luthers Sprache sei nun einmal nicht mehr die der heutigen Zeit; jedes System habe seine eigene Kunstsprache, so auch das theologische, die nicht in den Volksunterricht gehöre, sondern dort mit der Sprache des gemeinen Lebens vertauscht werden müsse. Tue man aber das, so heiße es gleich Neologie! Auch das Eifern gegen Moralpredigten sei unberechtigt: „Ist nicht Moral Basis und Zweck der Lehre Jesu?" Auch ihn hat das Umsichgreifen der Ideen der französischen Revolution zur Feder greifen lassen. In seinem Schriftchen „Über ältere Republiken mit Hinsicht auf die neue französische Republik" (1797) weist er darauf hin, daß es im Wesen der Republiken liege, sich in Parteiungen zu zerrütten. Fraktionsdespotismus sei schlimmer als der von Regenten, und „sollte es Frankreich gelingen unter der Vorspiegelung der Befreiung, die benachbarten Länder zu

erobern, es würde über sie mit einem eisernen Szepter herrschen". So richtig schätzte er das Geschehen in Frankreich ein. Auch einen Abriß der mecklenburgischen Geschichte hat er verfaßt (1804), der freilich den Unwillen des ausgesprochenen Rationalisten Eschenbach erregte, da er gerecht genug war, Männer wie Döderlein positiv als „geschickte Männer" zu würdigen. In seinen „Schrifterklärungen" (1788/90) behandelte er ausführlich und geschickt schwierige paulinische Stellen biblisch-theologisch. Endlich hat auch das Kirchenregiment seine Verdienste gewürdigt, indem es ihm 1809 die Parchimer Superintendentur anbot, die er jedoch altershalber ausschlug. Gleicher Richtung war der 1788 als Rektor an die Güstrower Domschule berufene bisherige Rektor der Domschule in Ratzeburg, A. F. Fuchs, der 1789 eine Erläuterung des Briefes Pauli an die Römer herausgab und 1795 einen „Entwurf zum Unterricht in der christlichen Religion". Auch der Rostocker Prediger Joh. Bernhard Krey an St. Petri (1806 bis 1826) mag hier bereits genannt werden, der sich durch seine Arbeiten zur mecklenburgischen Kirchengeschichte, „Andenken an die Rostocker Gelehrten" (1812—1816) und „Beiträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte" (1818/21) verdient gemacht hat. Auch er gehört ausgesprochen der neuen Richtung an.

Weiter ist hier der Güstrower Subrektor und spätere Pastor in Ziethen, J. Chr. Dietz, zu nennen, der 1795 „Predigten" veröffentlichte und sich, wie schon erwähnt, 1798 mit seinem „Antitheätet" für die Vernunftkritik Kants einsetzte.

Über Kant hinaus führt dann der junge Fried. Simonis, seit 1800 Pastor in Ruchow, der 1794 ein Schriftchen „Venus urania", 1796 „Blicke in Walhalla, oder über den Glauben an Unsterblichkeit", 1797 „Vermischte Schriften zur Einführung in die kritische Philosophie" und 1798 ein „Taschenbuch zur Beförderung der Religiosität" herausgab, an dem auch E. M. Arndt mitgearbeitet hatte. Hier wird mit Kant gegen die Nützlichkeitsmoral des Rationalismus gekämpft; hier wird der Schutz, den die Religion gegenwärtig von den „Großen der Erde" aus politischen Gründen erfährt, als eine Herabwürdigung gebrandmarkt; hier begegnet uns der Idealismus Schillers und Fichtes, wie denn Schillers „Worte des Glaubens" den Anfang machen und der erste tonangebende Aufsatz mit den Worten Fichtes schließt: „Ich habe meine Bestimmung ergriffen, und die ist dauernder als Himmel und Erde; sie ist ewig, und ich bin ewig wie sie."[6])

Auch der junge Pastor C. F. Schmidt in Moisall, der 1806 ein Schriftchen „Über öffentlichen Gottesdienst und heiliges Abendmahl" veröffentlichte, führt bereits über den eigentlichen Rationalismus hinaus. Er war ein Sohn des Warenschen Präpositus, und die alte

[6]) Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten (1794), 3. Vorlesg., S. 70. Hier mag auch notiert sein, daß unter den 18 Mecklenburgern, welche die Eingabe der Jenenser Studenten für ihren geliebten Lehrer in seinem „Atheismusstreit" mitunterzeichneten, auch drei Theologen sind, nämlich die späteren Pastoren Wendland-Groß-Daberkow, Zander-Herrnburg und Marggraf-Schönberg — bezeichnenderweise alle Strelitzer, die nach wie vor die mitteldeutschen Universitäten bevorzugten. (K. v. Haase, Gesammelte Werke, 12, 2, S. 567 ff.)

pietistische Tradition seiner Familie mochte in ihm nachwirken. In ihm ringt ein dem Schleiermacherschen ähnliches Verständnis der Religion um einen Ausdruck. Religion und Moral sind nicht dasselbe; es ist unzulänglich, das Verdienst Christi nur in einer verbesserten Sittenlehre zu finden. Auch Religion und Ästhetik — man denke an Schillers ästhetische Religionsauffassung — sind streng zu scheiden. Religion ist „das in uns tätig gewordene Heilige", ist Beziehung auf Gott, auf „das Unendliche, Heilige und Erhabene". Die Gewißheit der Begnadigung beruht nicht auf verstandesmäßiger Überzeugung, auch nicht auf dem Bewußtsein guter Handlungen, sondern auf der persönlichen „Anhänglichkeit an Jesum", dessen „Dasein" der Christ im heiligen Abendmahl erlebt, und das darum auch nicht eine bloße Gedächtnisfeier ist.

Zu den älteren noch vom Pietismus befruchteten Neologen gehörte der dichterisch begabte Ernst Theod. Brückner, Pastor in Groß-Vielen (1771) und Neubrandenburg (1789—1805). Er hatte in Halle studiert und war von seinem Vater her ebensosehr ein Feind der „Spekulation, wobei das Herz kalt bleibt", wie des „Fanatismus, bei dem der Verstand zu kurz kommt". Er war mit J. H. Voß eng befreundet und arbeitete an dessen Musenalmanach mit. Als er dort 1779 ein satirisches „Rezept, einen Freigeist zu machen" veröffentlicht hatte, wurde er in völliger Verkennung der Sachlage vom Fiskal des Konsistoriums belangt, kam jedoch mit einem Verweis davon.[7]) Er hat nicht nur ein paar Dramen (1778) und einen Band „Gesammelte Gedichte" (1803) veröffentlicht, sondern vor allem eine Reihe von Predigtbänden, die es zum Teil bis zu drei Auflagen brachten und noch lange nach seinem Tode bei Lesegottesdiensten benutzt worden sind.

Dagegen gehört sein Nachfolger in Neubrandenburg, Franz Christian Boll (1802—1818), bereits zu der Generation, die über den Rationalismus vulgaris wieder hinauswächst, positiveren Zielen zu. Er hat ein kluges und gedankenreiches Werk „Von dem Verfalle und der Wiederherstellung der Religiosität" geschrieben, dessen erste Bände noch in unsere Periode fallen (1809/10). Er hofft, daß die schlimmste Zeit vorüber ist, und glaubt das Morgenrot einer besseren Zeit schon zu sehen, in der durch das edle deutsche Volk, wie schon einmal, die Religion in noch höherem Glanze wieder das Licht und der Segen der Menschheit wird. Die Gründe für den Verfall aber sucht er nicht so sehr in von außen eindringendem Unglauben, als im Ansatz der Reformation selbst. Indem sie im Kampfe gegen die römische Kirche entstanden sei, habe die Polemik von Anfang an das Übergewicht gewonnen, und das eigentlich Aufbauende sei verkümmert; indem sie die Furcht als Motiv der Frömmigkeit und die Hierarchie beseitigte, zerbrach sie zwei der stärksten Pfeiler der bisherigen Religiosität; indem sie den Kultus zu sehr entsinnlichte, machte sie ihn stimmungslos; indem sie nur durch das Wort wirken wollte, wandte sie sich zu sehr nur an den Verstand, und das Ende war die platte „Gemein-

[7]) Freimüt. Abendblatt, 1931, Sp. 915 f.

verständlichkeit" und die Entfernung alles Poetischen aus den alten kräftigen Gesängen. Die vielen Religionsstreitigkeiten und besonders der furchtbare dreißigjährige Religionskrieg haben eine religiöse Ermattung und das Ausscheiden der Religion aus den großen Welthändeln zur Folge gehabt. Auch die pietistische Überspannung rief eine ihr folgende Abspannung hervor. Der von England und Frankreich her eindringende Deismus und religionsfeindliche Naturalismus — hier wird auch Friedrich II. genannt, Spinoza und Fichte aber gegen den Vorwurf des Atheismus in Schutz genommen — ist dann fördernd dazugekommen und ebenso eine unbesonnene Aufklärerei. Wie die neueste Philosophie Kants, Fichtes, Schellings wirken werde, sei, meint er, noch nicht klar zu erkennen, in ihren Schülern Reinhold und Schleiermacher — hier taucht dieser Name zum erstenmal in Mecklenburg auf — habe sie jedenfalls eine Wendung zu Christus hin genommen. Die Aufklärung aber habe die Religion schließlich auf bloße Moral reduziert und damit zu einer klingenden Schelle gemacht; zu aller Religion, auch zum Christentum, gehöre jedoch auch „das Mythische und Mystische", nicht nur ein „dürrer Inbegriff weniger bloßer Vernunftwahrheiten".

Und nun entfaltet er ein reiches Reformprogramm. Freilich die eigentliche Heilung sei nur von Gottes Leitung zu erwarten, aber das seien die Wunder der göttlichen Weltregierung, daß sie die vorhandenen Kräfte wecke und neu verbinde, um ihre Absicht zu erreichen. So gelte es nun diese Kräfte zu regen. „Ihr wirket mit Gott," ruft er seinen Gesinnungsgenossen zu. Und so fordert er zunächst eine Wiedergeburt des Staates im Sinne Fichtes und der Steinschen neuen preußischen Städteordnung, Abschaffung der Leibeigenschaft, einerlei Recht durch ein ganzes engverbundenes Deutschland, ein freies Volk, geschützt nicht durch Söldner, sondern allgemeine Dienstpflicht. Wenn der Staat seine Sphäre, die des Rechtes, so richtig erkenne, werde auch die der Kirche richtig bestimmt. Sie gehe nicht vom Staate aus und sei ihm nicht unterworfen, sondern Gott sei ihr Stifter. Daher gedeihe sie allein in der Freiheit, unter dem Rechtsschutze des Staates — hier schließt er sich an den Göttinger Planck an —; er fordert Organisation der Gemeinde nach dem Vorbilde der Herrnhuter und eine repräsentative Kirchenverfassung nach dem Muster der neuen badischen von 1807. Vom Kirchenregiment fordert er eine entschiedenere Leitung des Kultus. Keine griechischen Tempel! ruft er aus; christlicher und erhebender sind unsere alten gotischen Kirchen — hier wird einmal wieder die große Wandlung ganz deutlich —; aber unwürdig ist es, wenn man in ihnen auf Schmutz und zerlumpte Altardecken stößt. Liturgische Änderungen macht man besser nicht in dieser gärenden Zeit, aber für den verwahrlosten Kirchengesang muß etwas geschehen. Hinweg mit der Verplattung der alten klassischen Lieder! Singstunden in die Schulen, da die Chöre aufgehört haben! Ausbildung der Lehrer im Orgelspiel, ein allgemeines Gesangbuch für das ganze evangelische Deutschland! Verbindung des Gottesdienstes mit dem Leben! Darum hinweg mit den stillen nächtlichen Beerdigungen! Sie gehören an den Tag und in

die Gemeinde; Trauung in der Kirche, nicht im Hause nach ziviler Eheschließung; Einsegnung der Wöchnerin vor dem Altar im Gottesdienst! Sorgfältige Auswahl der künftigen Theologen schon auf der Schule, Fortbildung der Kandidaten und der Pastoren, Teilung der Gemeinden mit mehreren Predigern in Seelsorgebezirke! Die Präpositen sollen ihre Pastoren bereisen, diese Predigtkonzepte einreichen, über ihre Studien berichten usw. Im Examen rigorosum aber handelt es sich nicht nur um das Wissen, sondern auch um die Überzeugung; notwendig ist eine innere wesentliche Übereinstimmung mit den Symbolen der Kirche, denn der Kardinalgrundsatz der evangelischen Kirche ist nicht der Protest gegen Glaubenszwang, sondern die Rechtfertigung allein aus dem Glauben.

Es ist deutlich, wie sehr hier trotz mancher Schlagwörter der Aufklärung wie „Verbesserung, Veredelung" und dergleichen diese bereits innerlich überwunden ist und wie weit hinaus in die kommende Entwicklung dieses Programm weist.

Nimmt man dazu, daß noch eine Reihe anderer Theologen und Pastoren wie Schulz-Tessin (1789), Ackermann-Ludwigslust, Bühring-Waren und Simonis-Ruchow Gedichtsammlungen herausbrachten und weitere kleinere Abhandlungen und erbauliche Schriften, und daß eine erhebliche Zahl von Pastoren sich mit kleineren und größeren Aufsätzen theologischen, geschichtlichen, politischen, literarischen und wirtschaftlichen Inhalts lebhaft an den beiden periodischen Zeitschriften des Landes, der „Monatsschrift von und für Mecklenburg" (1788—1806) und den „Mecklenburgischen gemeinnützigen Blättern" (1791—1802) beteiligte — Krey zählt unter den schriftstellernden Mecklenburgern für die Zeit von 1801 bis 1820 84 Pastoren[8]) —, so ist es unverkennbar, daß die neue Zeit wie auf der wiederhergestellten Universität so auch in der Pastorenschaft des Landes ein reges geistiges und theologisches Leben ausgelöst hat.

Ein ungefähres Bild von der Verbreitung der neuen Theologie in der Pastorenschaft um 1796 gibt ein Bericht des Schweriner Superintendenten Tode,[9]) der, um seinen Pastoren auf den Zahn zu fühlen, als Thema für die Synodalarbeiten die gegen die sog. Akkommodationstheorie des Professors Eckermann in Kiel gerichtete Frage gestellt hatte, ob Jesus Weissagungen auf sich bezogen habe, die ihrem ursprünglichen Sinne nach nicht auf ihn gingen. Dabei zeigte es sich, daß unter den 56 Pastoren seiner Diözese neun diese ausgesprochen aufklärerische Ansicht mehr oder minder vertraten, und zwar durchaus nicht nur junge, sondern auch solche, die das fünfzigste Jahr bereits überschritten hatten. Danach mag man schätzen, daß um 1800 etwa der fünfte Teil der Geistlichkeit der neuen Fahne folgte.

Fragen wir nun, wie sich das in der Predigt auswirkte, so darf man die Sätze, welche der 1796 verstorbene Rostocker Jakobipastor Heinrich Valentin Becker seinen nach seinem Tode erschienenen Predigten vorausschickt, als typisch für diese Periode an die Spitze stellen.

[8]) Beiträge usw., II, 298ff., 310ff.
[9]) Staatsarchiv Schwerin Kabinettsakten, Vol. 662. Bericht vom 20. 7. 1796.

Er sagt dort: „Während meiner Amtsführung (1758—1796) wurden philosophische und ästhetische, gelehrte und populäre Predigten Mode; ich blieb bei dem Plan, den ich mir einmal von einer wirklich erbaulichen Predigt gemacht hatte. Meisterstücke der Beredsamkeit wollte ich nicht liefern, aber christliche Predigten wollte ich halten, wichtige und nützliche Lehren und Wahrheiten der Religion wollte ich vortragen; Aufklärung, Überzeugung, Besserung, Beruhigung und Hoffnung der Seligkeit wollte ich wirken und meine Zuhörer dahin bringen, daß sie mit frohem Mute und voll Vertrauen auf Gott das Glück des gegenwärtigen Lebens genössen und dabei das bessere Leben nie aus den Augen verlören." In diesen Worten ist in der Tat kurz zusammengefaßt, was die Predigt dieser Zeit will. „Nützlichkeit, Aufklärung, Besserung, Tugend, Beruhigung, Vertrauen, Glückseligkeit." Uns Heutigen freilich erscheinen die Worte flach und schal, aber damals waren sie neu und voller Klang und tieferen Inhalts als heute, wo sie längst abgegriffene Münzen geworden sind.

Charakteristisch bei diesem Programm ist nun in fast allen Predigten das völlige Zurücktreten des Dogmas und das ebenso völlige Vorherrschen der Moral, wie das schon in der Wahl der Themen hervortritt, wenn Becker z. B. zum Gleichnis vom ungerechten Haushalter „Von den schrecklichen Folgen des übertriebenen Aufwandes" predigt, oder zu der Perikope vom guten Hirten „Von dem gottgefälligen Verhalten eines Christen bei Beförderung des allgemeinen Besten". Dabei sind diese Predigten nicht ohne Ernst und Eindrücklichkeit. Sie vermeiden die alte Gewohnheit langer und allgemeiner Auseinandersetzungen, denen dann am Schlusse eine verhältnismäßig kurze Anwendung angehängt wird, und sind von Anfang an „applikativisch" eingestellt. Bezeichnend aber ist, daß der junge Simonis in seiner Besprechung dieser Predigten bereits tadelt, daß Becker gelegentlich die Wirklichkeit unmittelbarer Offenbarung zu beweisen suche; die Predigt habe Gott, Unsterblichkeit und Offenbarung nicht rational zu beweisen, sondern als Gewißheit zu verkündigen.

Ganz ähnlich sind die Predigten J. B. Kreys; auch sie zeichnen sich durch einen schlichten und eindrücklichen Ernst aus. Dieselbe Art zeigen die des Professors und Pastors Petersen (1808). Noch um einen Ton verstandesmäßiger sind die des Güstrower Subrektors Dietz (1795). Ein unmittelbar praktischer und anschaulicher Prediger christlicher Moral ist auch Uhlig, Poserin: „Ein wahrer Christ läßt sich nicht durch Vorurteile abhalten, Barmherzigkeit zu üben." Wie denn nicht zu verkennen ist, daß die Predigt im allgemeinen, wenn sie auch an religiösem Gehalt verloren hat, praktischer und volksverständlicher geworden ist. Sie geht nicht mehr über die Köpfe hin; die Themen sind aus dem Leben gegriffen, bisweilen freilich etwas banal. Ihr Ziel ist der rechtschaffene Bürger und Christ, ein zwar etwas hausbackenes aber nicht wertloses Ideal. Dieses Ziel der „Nutzbarkeit" der Predigt verführte nun freilich dazu, gelegentlich ganz ins Platte und Nützliche abzugleiten, was jedoch prinzipiell als Irrweg zurückgewiesen wurde. So fand z. B. der Pastor Wüstney in Basedow, als er auf der Malchiner Synode von 1787 empfahl,

gelegentlich auch allerlei nützliche Sachen, die zum Exempel die Gesundheit angingen, in der Predigt zu bringen, von der Gesamtheit eine energische Ablehnung. Ein Fall, in welchem dieses Abgleiten wirklich stattgefunden zu haben scheint, ist der des Pastors Becker in Bernitt, über den sich die Gemeinde 1806 beschwerte, er sei krank und meist abwesend, predige ganz selten und dann von Hacken, Mistfahren, Strumpfstricken und dergleichen. Der Herzog ließ die Sache untersuchen, und es stellte sich heraus, daß der Arme schwer nervenkrank war, er bildete sich u. a. ein, sein Kopf sei in anderthalb Jahren um ein Drittel kleiner, sein Hinterhaupt um eine Handbreit höher geworden, sein ganzer Körper dehne sich unaufhaltsam in die Länge. Er wurde nun emeritiert und erhielt in dem Kandidaten Wiggers einen Nachfolger, dem wir später in der Erweckungsbewegung wieder begegnen werden.

Allen diesen Predigern ist Christus im Grunde doch nur noch der unvergleichliche gottgesandte Lehrer der wahren Religion und das große Vorbild. Mit seinem Kreuzestode wissen sie zumeist nicht viel anzufangen. Die Unzulänglichkeit der alten Genugtuungslehre wird stark empfunden, aber die Ansätze zu einer Neuerfassung, die wir bei Hermes gefunden haben, werden nicht wieder aufgenommen. So wiederholt man zumeist nur sozusagen am Rande die paulinischen Formulierungen, aber es ist deutlich, daß sie mehr Tradition als Leben, mehr Verlegenheit als Freude sind. Dabei heißt es jedoch in einem Parchimer Synodalbericht von 1790, alle Pastoren hätten die Einwürfe gegen die Versöhnungslehre zurückgewiesen und sich im Festhalten an der alten Lehre gestärkt, und gelegentlich begegnen auch hier warme und volle Töne, wie z. B. in einer Abendmahlsrede des Pastors Ludwig zu Kritzkow, oder in einer von ihm 1789 gehaltenen sehr lebendigen und anschaulichen Karfreitagspredigt mit der Einteilung: „Jesus stirbt und ich lebe; Jesus ist am Kreuz verlassen und ohne Trost, und ich — bin voll Trost und Hoffnung.“[10]) Vollere und positivere Töne werden meist in der Osterpredigt angeschlagen; die rational begründete Gewißheit der Auferstehung Christi ist die Bürgschaft unserer Hoffnung. Am wärmsten und vollsten aber klingt die Predigt, wenn sie den Schöpfer und Erhalter preisen kann wie am Erntedanktage. Naiv tritt in manchen Predigten die Überzeugung hervor, daß der gottgeschaffene Mensch von Natur gut sei und erst durch die Umwelt, in die er hineingeboren wird, verderbt wird. Die alte Lehre von der Erbsünde ist durchweg zum mindesten erweicht, und bereits 1797 klagt der Superintendent Beyer in seinem Synodalbericht: „Man hört und liest in den Predigten der jungen Theologen wenig oder fast nichts mehr von Christus und dem Glauben an ihn“, und Tode berichtet, die glücklichsten Fortschritte der biblischen Kritik und Exegese verführten manchen jungen Prediger, seine Weisheit selbstgefällig auf der Kanzel oder in der Katechese auszupacken und dadurch Verwirrung anzurichten.

---

[10]) C. G. Mantzel, Meckl. Kasualbibliothek (1789/92), I, Nr. 5; II, Nr. 7.

Einen neuen Ton bringen schließlich die 1806 im Verlaufe des Kriegsjahres von Jena und der sich durch Mecklenburg ziehenden letzten Kämpfe von dem jungen uns schon bekannten Pastor Friedrich Simonis gehaltenen Predigten. Auch sie sind keine Christuspredigten, aber es klingt in ihnen schon etwas von dem Geist von 1813 in ihrem unentwegten Gottvertrauen, auch wenn er hart schlägt, in ihrem herben Pflichtgefühl, das auf jede Glückseligkeit verzichtet, und in ihrem starken Ewigkeitsbewußtsein. „Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum besten dienen", und „ich halte es dafür, daß die Leiden dieser Zeit nicht wert sind der Herrlichkeit, die an uns soll offenbart werden." Das sind die Worte, auf die diese Predigten immer wieder zurückkommen und mit denen Simonis seine schwer getroffene Gemeinde aufrichtet.

Es sind damals unendlich viele Predigten gedruckt worden — ein Zeichen, daß sie doch begehrt wurden —, so daß der Herausgeber der mecklenburgischen Kasualbibliothek meint, die Überproduktion sei so groß, daß die meisten Bücherpakete, die man erhalte, in Makulatur gedruckter Predigten verpackt seien.

Aus ihnen allen aber erheben sich die des schon genannten Neubrandenburger Pastors Brückner. Auch er ist unverkennbar ein Mann der neuen Zeit, mit der Genugtuungslehre weiß auch er nichts anzufangen, von der ewigen Gottessohnschaft Christi redet er nicht, aber: „Kein Mensch hat Gott gesehen; Jesus Christus ist das sichtbare Ebenbild des unsichtbaren Gottes auf Erden" in Wort und Tat, in Leben und Sterben und Auferstehung. Das wird der Gemeinde mit großer Lebendigkeit vor die Augen gemalt. Das gipfelt im Kreuzestode in den Worten des Sterbenden: „Kann Gott sich je herrlicher auf Erden offenbaren?" „Unter allem, was Gott getan hat, ist das Größeste und Herrlichste Jesus Christus, herrlicher als die Herrlichkeit der Schöpfung. Ja, Herr Jesu, du bist würdig, zu nehmen Preis und Ehre, wer dich siehet, der sieht den Vater. Dir will ich leben, dir will ich sterben, o Jesu, denn du wirst mich erlösen von allem Übel und mir aushelfen zu deinem himmlischen Reiche."

Es ist bei Brückner immer Christuspredigt in einer Lebendigkeit und Anschaulichkeit, wie sie doch auch die Predigt des Pietismus in ihrer dogmatischen Lehrhaftigkeit noch nicht geboten hatte, und hier zeigt sich, daß in der neuen historischen Einstellung zum Neuen Testament doch ein mächtiger Gewinn lag, indem sie dazu half, die P e r s o n Jesu weit lebendiger zu erfassen, als es die ältere Theologie vermocht hatte, für die er in erster Linie eine Größe in dem System ihrer Glaubenslehre gewesen war. Das spricht auch aus der herrlichen Osterpredigt Brückners mit dem Thema: „Jesus lebt."[11]) Dieser Gewinn tritt in seinen Predigten hell zutage. Brückner dankte das teils seinem Vater, teils seinem Studium in Halle (1765—1767), das doch immer noch etwas von dem pietistischen Öle bewahrt hatte.

---

[11]) Predigten über die gewöhnlichen Evangelien der Sonn- und Festtage, I (1786), 451 ff.

Neben dem starken homiletischen Interesse aber steht ein ebenso durch die modernen pädagogischen Bestrebungen bis hin zu Pestalozzi verstärktes erziehliches. Wir sind ihm schon bei der literarischen Betätigung der Pastoren begegnet. Schul- und Katechismusfragen werden dauernd in den Monatsblättern lebhaft verhandelt. Man schlägt vor und erörtert, daß die Pastoren, vor allem die auf dem Lande, einen Teil des Unterrichts in den Schulen selbst übernehmen sollen, und eine Reihe eifriger Prediger macht sich in der Tat daran. Andere errichteten private Erziehungsinstitute für Knaben höherer Stände, so der treffliche Präpositus Koch in Vellahn, der Pastor Westendorf in Wittenburg, der Lehrer an der Domschule in Güstrow gewesen war, der Pastor Wüstney in Basedow, Genzken in Rostock, Markus zu Neese, in denen mit Hilfe von Kandidaten 10—20 Knaben Unterricht erteilt wurde. Der Domprediger Pauli in Güstrow unterhielt eine Pensionsanstalt für junge Mädchen. Andere wie Reinhold-Woldegk beschäftigten sich damit, junge Leute für das Schulamt an Dorfschulen vorzubereiten.

Trotz dieser wahrlich nicht geringen „Nutzbarkeit" des Predigtamtes hatte man schwer unter der Geringschätzung zu leiden, welche den Pastorenstand zugleich mit der Geringschätzung der Religion traf. Man klagte über unwürdige Glieder, die den ganzen Stand in Mißkredit brächten, man suchte nach Mitteln, ihn zu heben, man forderte Verschärfung der Prüfungen, vor allem aber eine bessere Beaufsichtigung der tentierten Kandidaten, ihre weitere theologische Ausbildung durch besonders tüchtige Pastoren oder ein Predigerseminar. Alles das wird in den Monatsblättern eifrig erörtert.

Dabei verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage vieler Pfarren bei den enorm steigenden Preisen dauernd, da der größte Teil ihrer Ackerkompetenz gegen eine Geldpacht vererbpachtet war, die immer wertloser wurde. Auch das führte zu allerlei Wünschen und Erörterungen; man wünschte die Geldpacht durch eine periodisch zu regulierende Kornpacht zu ersetzen oder die Vererbpachtung überhaupt zu verbieten.

Bei alledem aber stand der ganze Pastorenstand selbst unter einer starken Verweltlichung. Je enger der Kreis des Erlaubten gewesen war, in dem sich der Prediger des Pietismus zu bewegen hatte, desto größer wurde nun die Freiheit, nachdem die Schranken gefallen waren; je verneinender der Pietismus der „Welt" gegenübergestanden hatte, um so stärker wurde sie jetzt bejaht, je unsicherer er gegenüber der Natur und dem Natürlichen gewesen war, desto unbefangener, ja, ostentativer gab man sich ihm nun hin. Namentlich die jüngeren Pastoren waren zum Teil in der Gefahr, in dem gesteigerten gesellschaftlichen Leben aufzugehen, an Kartenspiel, an Tanzlustbarkeiten nicht nur teilzunehmen, sondern selbst zu tanzen. Auch die Jagd erschien nicht mehr als dem Stande unangemessen und wurde von manchen wie dem Enfant terrible Amtsberg in Kavelstorf eifrig betrieben. Bereits 1792 sah sich der Herzog veranlaßt, den Pastoren das Kartenspiel zu verbieten. Die Wirkung war gering, ja, mit dem Kartenspiel erschien von neuem die Gefahr des

Trinkens und wurde in der Tat einzelnen zum Falle. Aber es waren nicht nur die Alten, noch von der strengen pietistischen Tradition Herkommenden, welche hiergegen reagierten, sondern auch unter den Jungen, besonders denen, die von der idealistischen Strömung erfaßt waren, regte sich das Gefühl für die Unwürdigkeit und Ungeistigkeit dieses Verhaltens. So fordert z. B. der junge Simonis, daß man anstatt des Kartenspiels in den öden Gesellschaften ein religiöses Buch vornehmen solle. Aber das sind vorläufig erst einzelne Stimmen.

Mit dieser allgemeinen Verweltlichung des Pastorenstandes Hand in Hand geht auch die Verbürgerlichung seiner Kleidung. Bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hatte man an der „spanischen" Amtstracht, dem enganliegenden langen und bis auf die Knöchel zugeknöpften Rock, der sogenannten Summarie, festgehalten und darüber einen ärmellosen oder mit frei neben den Armlöchern hängenden Ärmeln versehenen Talar, später statt dessen das schmale seidene Abbémäntelchen, die große Halskrause oder den glatten schwedischen Kragen und den zweiseitig aufgekrempten Schiffshut getragen. Nun aber ging man dazu über, statt der Summarie den bürgerlichen Rock in schwarz zu tragen, ihm das Abbémäntelchen hinten anzuhängen und den Kragen mit den schmaleren Beffchen zu vertauschen; ja, die jüngeren und aufgeklärteren Prediger begannen sogar das geistliche Schwarz abzulegen und sich in Braun, Grau oder Blau zu kleiden. Das war nun aber doch auch dem lebenslustigen Herzoge zu weitgegangen; er fühlte sich verpflichtet einzugreifen und am 7. August 1792 den Predigern zu befehlen, daß sie bei ihrer schwarzen priesterlichen Kleidung zu bleiben hätten und ihnen nur gestattet sei, auf Reisen und beim Spaziergange einen weißen oder weißlichen tuchenen Überrock zu tragen. Auch den tentierten Kandidaten wurden wenigstens schwarze Unterkleider vorgeschrieben.[12]) Aber der Talar und Summarie verschwanden jetzt ganz; selbst in dem konservativen Rostock ließ sie 1799 der Professor und Prediger Petersen fallen und erschien trotz des erregten Einspruches des alten Direktor Ministerii Detharding mit dem Abbémäntelchen, und der Herzog ließ es geschehen. Doch dauerte es nicht lange, bis das Gefühl für die Würde des Amtes wieder nach einer angemesseneren Amtstracht verlangte; 1805 machte der Woldegker Reinhold in seinem Buche „Ideen über das Äußere der evangelischen Gottesverehrung" in dieser Richtung Vorschläge, und 1811 bat der lebhafte Güstrower Domprediger Pauli in Einverständnis mit dem Superintendenten den Herzog um die Einführung des modernen weitärmeligen Talars, wie er in Preußen vorgeschrieben sei. „In diesen fluchbeladenen Zeiten", schrieb er, „werden auch viele Prediger von dem laxen, nichts Heiliges mehr achtenden Zeitgeist fortgerissen ... und erscheinen auch äußerlich so weltlich, daß die Würde des Standes leidet." Der Herzog ließ sich von ihm auch ein Modell dieses Talares vorführen, aber eine Verordnung zu erlassen, konnte er sich um der Kosten für die

[12]) Deiters a. a. O. S. 506 f.

in diesen Zeiten der Bedrückung auch notleidenden Pastoren willen nicht entschließen.[13]) So blieb das schmale Abbémäntelchen noch auf längere Zeit Amtstracht. Bei den theologischen Rektoren der Stadtschulen hat es sich bis in die 60er Jahre und bei den Küstern der Rostocker und Schweriner Kirchen bis zur Gegenwart bzw. bis zum Weltkriege erhalten.

Kapitel 3

Das Kirchenregiment der Aufklärung und die Gemeinden

Wie verhielt sich nun das neue Kirchenregiment Friedrich Franz' I. zu dieser Entwicklung, die es selbst durch die Wiederherstellung der Rostocker Universität eingeleitet hatte? Zwar hatte er bereits am 26. April 1788, also noch vor dem Wöllnerschen Edikt, eine Zirkularverordnung an die Superintendenten ausgehen lassen, die ihnen erneut zur Pflicht machte, bei den Prüfungen der Kandidaten auf gründliche biblische Kenntnisse und Reinheit der Lehre nach den symbolischen Büchern zu achten, aber das war keineswegs gegen die neue Richtung als solche gemünzt. Vielmehr die neuen Männer, die er nach und nach auf die frei werdenden Superintendenturen berief, gehörten mehr oder weniger, wenn auch durchaus gemäßigt und auf die bekenntnismäßige Lehre haltend, selbst ihr an. In Güstrow war Keßler 1785 gestorben und war die Superintendentur, um die in Not und Verfall geratene Domschule mit ihren Einkünften aufzubessern, fünf Jahre lang vom geistlichen Ministerium der Stadt verwaltet worden, an dessen Spitze der Domprediger Carl Friedrich Piper stand, der dann 1789 zum Superintendenten ernannt wurde. Er stammte aus Bernau in der Mark und war als — pietistischer — Präzeptor am Bützower Pädagogium ins Land gekommen, hatte sich aber ebenso wie der ehemalige Hofprediger und jetzige Schweriner Superintendent Friedrich Martini, der Vater des schon genannten Professors, in der neueren Richtung weiter entwickelt, wie es denn überhaupt bezeichnend ist, daß manche dieser Spätpietisten ohne sichtbaren Bruch in die Frömmigkeit der Aufklärung übergehen. Als Martini 1792 starb, folgte ihm in der Schweriner Superintendentur und zugleich als Hofprediger wiederum ein Mann von eigentümlicher Zwitterstellung, der Präpositus Henrich Tode in Pritzier. Er hatte sich als Dichter geistlicher Lieder, Oden und Kantaten im Stile Klopstocks, die bereits ganz den Geist der Aufklärungsfrömmigkeit atmen, einen Namen gemacht und ein gelehrtes zweibändiges Werk über die mecklenburgischen Pilze (1790/1791) veröffentlicht, das er mit einem überaus charakteristischen Gedicht einleitet, in dem

[13]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 637.

er die hohe Luft preist, den „unendlich guten" und erhabenen Gott in „Wald und Feld" zu suchen, wo man „nicht durch Transzendentalitäten und keine Qualen der Interpreten" verbittert wird, vielmehr „den Wurm, den Halm, den Schimmel" um Gott befragen kann und nicht ohne Antwort bleibt. Und doch, so völlig aufgeklärt seine Frömmigkeit ist, so korrekt hält er als Superintendent auf die Reinheit der Lehre und begleitet er Abweichungen der jüngeren Pastoren in ihren Synodalarbeiten mit sarkastischen Randbemerkungen. Und das darf überhaupt weithin als für den „Rationalismus" der mecklenburgischen Pastoren bezeichnend hingestellt werden, daß das Dogma unangefochten festgehalten, aber mit dem Geist der eigentümlichen optimistischen Frömmigkeit der Aufklärung erfüllt und — paralysiert wird. Eine ähnliche Haltung, freilich ohne den Sarkasmus Todes gegen Neuerungen und wesentlich nachgiebiger, nahm auch der 1795 nach Friederichs Tode 1785 auf die Sternberger Superintendentur beförderte Ludwigslust er Hofprediger Moritz Passow ein. Nur der schon von Herzog Friedrich berufene Parchimer Superintendent Georg Beyer (1783—1808) hielt noch auf längere Zeit die alte Tradition der pietistischen Frömmigkeit aufrecht. Er ist denn auch der erste, der über den Rationalismus des Nachwuchses in der Pastorenschaft klagt. Wie abgeneigt aber der junge Fürst allem „Mystizismus" gegenüber stand, zeigt die Tatsache, daß er bald nach seinem Regierungsantritte (16. 2. 1787) geheime Nachforschungen anordnete, ob unter den Lehrern und Pastoren herrnhutische Neigungen zu bemerken seien; Schriften dieser Sekte sollten unnachsichtlich konfisziert werden. Ebenso daß 1791 dem Pastor Severus in Dargun die Bitte, in seinem Hause Erbauungsstunden nach den Grundsätzen der „Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit" halten zu dürfen, mit Hinweis auf die Schwärmereien der ehemaligen Darguner Pietisten rundweg abgeschlagen wurde.[1])

Bei dem geringen Interesse, das der neue Landesherr den kirchlichen Dingen entgegenbrachte, war es für die Superintendenten als die eigentlichen Vertreter der kirchlichen Verwaltung ein Bedürfnis, untereinander zu engerer Fühlung zu kommen. Aus diesem Bedürfnis heraus hatten sie sich am 14. Juni 1797 bei Passow in Sternberg zusammengefunden und richteten an den Herzog die Bitte, daß solche kollegiale Zusammenkünfte zu gegenseitigem Austausch zu einer ständigen Einrichtung gemacht würden, deren Protokolle jedesmal an den Herzog einzusenden seien. Allein sie fanden bei dem jungen Fürsten keine Gegenliebe damit, er lehnte ihren Wunsch ab und erklärte, ihre Vorträge und Wünsche lieber einzeln entgegennehmen zu wollen. Offenbar fürchtete er ein Zu-mächtig-werden der vereinigten geistlichen Herren.[2])

So war man nun also in Mecklenburg dabei, der eindringenden Aufklärung die Türen zu öffnen, während sich in den größeren deut-

[1]) Staatsarchiv, Ecclesiastica generalia, Religio luther. Fasc. XI, vgl. Eccl. Röcknitz, Pfarrbesetzg. Nr. 6 u. 7.

[2]) Staatsarchiv, Kabinettsakten, Vol. 661.

schen Staaten bereits die Reaktion gegen sie in Regierungsmaßnahmen erhob, Kursachsen bereits 1776, Württemberg 1780 mit Edikten gegen die „Neologie" vorgegangen waren, und nun nach dem Tode Friedrichs II. von Preußen unter seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II. mit dem berüchtigten Wöllnerschen Edikt (9. Juli 1788) auch in dem bisher so freisinnigen Preußen die Reaktion drohend ihr Haupt erhob. Bei der geistigen Gesamtlage erregte dieses Edikt einen Sturm, der durch die ganze aufgeklärte Welt Deutschlands ging und eine Flut von Kampfschriften für und wider hervorrief. Auch in Mecklenburg regten sich die Federn, aber eben in der Art, wie das geschah, zeigte sich doch, wie rückständig es gegenüber den anderen Ländern noch war. Der Neustrelitzer Superintendent und Hofprediger Masch verteidigte in zwei Schriften[3]) die Berechtigung des Ediktes und der Bindung der öffentlichen Verkündigung an die wesentlichen Stücke der Bekenntnisse würdig und maßvoll. Auch der Pastor Köppen-Zettemin verteidigte „das Recht der Fürsten, die Religionslehrer auf ein feststehendes Symbol zu verpflichten" (1789). Wesentlich schärfer diese Bindung betonend aber schrieb der Rostocker Professor und Hofrat Rönnberg vom juristischen Standpunkt aus sein Buch „über symbolische Bücher in bezug auf das Staatsrecht" (1789) und traf damit so sehr die Intention der preußischen Regierung, daß sie es in 900 Exemplaren aufkaufte und unter Beamte und Geistliche verteilte. Vergebens versuchte sie die zahlreichen Schriften, die nun gegen dieses Buch erschienen, zu unterdrücken; Rönnberg hat noch jahrelang mit der Widerlegung seiner Gegner zu tun gehabt, und die Durchführung des Wöllnerschen Edikts versandete schließlich gegenüber dem allgemeinen Widerstande und fiel mit dem Tode Friedrich Wilhelms II. (1797) ganz hin, da sein Nachfolger Friedrich Wilhelm III. andere Wege ging. Aber in Mecklenburg war es doch nur eine Stimme, die sich für die „Freiheit" vom Bekenntniszwang erhob, die des Rostocker Privatdozenten Tarnow, und auch sie wagte sich nur anonym hervor. Ein Gesinnungsgenosse Tarnows war freilich auch Professor Eschenbach, der Herausgeber der „Annalen der Rostockschen Akademie", in denen er gewissenhaft über diesen literarischen Kampf berichtet, seine eigene Stellung aber nur erraten läßt. Noch war in Mecklenburg die Bindung an die Bekenntnisschriften auch für die aufgeklärten unter den Predigern eine Selbstverständlichkeit.

Um so lebhafter aber wagten sich jetzt allerlei Reformwünsche hervor, die man mit dem Bekenntnisstande für vereinbar hielt. Sie richteten sich auf zeitgemäßere Gestaltung der liturgischen Formen des Gottesdienstes und der übrigen kirchlichen Handlungen, des Gesangbuches, des Landeskatechismus und überhaupt des Unterrichts als des wichtigsten Mittels der Aufklärung. Alle diese Wünsche finden sich schon in den Berichten der Superintendenten Beyer und Friederich über die Synodalverhandlungen des Jahres 1787, und der

[3]) „Die Gerechtsame der Kirche und ihres Lehrbegriffs" (1789) und „Die Rechte des Gewissens bei dem Lehrvortrag i. d. protestant. Kirche" (1791).

junge Herzog machte sie sich zu eigen; am 30. Januar 1788 sprach er den Superintendenten sein Vorhaben aus, in all diesen Richtungen vorzugehen, und forderte ihre Gutachten ein. Alle drei Superintendenten, Beyer, Friederich, Martini und das den fehlenden vierten vertretende Güstrower Ministerium stimmten lebhaft zu und machten ihre Vorschläge. Sehr erwünscht sei ein neues Gesangbuch, aber seine Einführung werde schwierig sein, da das bisherige erst seit wenigen Jahren von der Ritterschaft angenommen sei. Ebenso dringend nötig sei ein neuer Landeskatechismus, da der alte so schlecht sei, daß jeder Prediger einen neuen wünschen müsse. Noch dringender aber sei die Neugestaltung der Formulare für Taufe und Trauung, die bereits zum Gespött würden und in der Tat Unschickliches enthielten; auch die gottesdienstlichen Gebete bedürften einer Erneuerung, aber freilich nicht im Sinne der „neuen Religionsmeinungen"; die Reinheit der Lehre müsse gewahrt bleiben. Beyer empfahl die neue kurpfälzisch-lutherische, die Wiener lutherische und die Hamburger Agende als gut und benutzbar.[4]) Auch die Regierung stimmte eifrig zu. So schienen denn mannigfache Reformen in Gang zu kommen.

Als Velthusen nach Rostock kam, faßte man den Plan, dessen „Religionsunterricht" als „Kinderlehre zum Unterricht in der christlichen Religion" neu zu drucken, für den Unterricht zu empfehlen und durch ihn, ohne die Stände zu befragen, allmählich den Landeskatechismus zu verdrängen. Der Herzog war einverstanden, wünschte aber vor dem neuen Katechismus eine neue Liturgie und neue Formulare für Taufe und Trauung, mit deren Ausarbeitung neben den Superintendenten Velthusen betraut werden sollte. Martini hat auch bereits 1790 einen Entwurf für ein Taufformular eingereicht, 1791 Thube den eines Landeskatechismus. Auch der neue Hallische Katechismus wurde vorgeschlagen.[5]) Dann aber blieb beides, Katechismus wie Liturgie, infolge von Velthusens Fortgang liegen. Der Mißerfolg, den man mit der Einführung eines anderen Schulbuches, des Beckerschen Not- und Hilfsbüchleins, gehabt hatte, mochte auch nicht gerade ermutigend wirken. Dieses in Mitteldeutschland weitverbreitete und dem Herzog von dem jungen Leiter des Ludwigsluster Lehrerseminars empfohlene Buch enthielt in Form einer Erzählung allerlei wirtschaftliche und hygienische Ratschläge. Der Herzog befahl durch Verordnung vom 27. Juli 1788 seine Einführung in den Schulen des Domaniums. Allein die Mehrzahl der Prediger lehnte es als „aufklärerisch" ab, ja in einzelnen Gemeinden entstand eine förmliche Renitenz; sie glaubten, es solle ihnen eine neumodische Bibel an Stelle der alten aufgedrungen werden, so daß sich der Herzog 1791 genötigt sah, die Verordnung zurückzuziehen. Der Präpositus Tode in Pritzier und sein Nachbar Koch in Vellahn wurden beauftragt, einen für die mecklenburgischen Verhältnisse brauchbaren und unanstößigen Auszug aus dem Buche zu machen, aber auch das scheint

[4]) OKR. Liturgie Fasc. I.
[5]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 662.

liegengeblieben zu sein, und dem Herzog, soweit er für die kirchlichen Dinge Interesse hatte, schien die Gesangbuchsreform jetzt das dringlichere zu sein.

Schon 1782, also noch zu Lebzeiten Herzog Friedrichs, hatte der Schweriner Superintendent Martini, eben der, welcher einst als Pietist die Redaktion des Landesgesangbuches von 1764 besorgt hatte, den Antrag gestellt, auch in Mecklenburg, wie in anderen Ländern bereits geschehen, eine „verbesserte", von „unverständlichen, allzu mystischen, tändelnden Ausdrücken" gereinigte Liedersammlung herzustellen. Der Herzog war nicht darauf eingegangen, da sein Gesangbuch eben jetzt endlich von den Ständen anerkannt wurde. Um so bereitwilliger war der junge, dem Pietismus so abgeneigte Friedrich Franz auf diesen Wunsch eingegangen, als er ihm aus der Mitte der Pastorenschaft entgegengebracht wurde, war es doch ein Verlangen, das durchaus im Zuge der Zeit lag.

Bereits im Zeitalter der Orthodoxie hatte man unbedenklich die im Gebrauch der Gemeinde befindlichen alten Lieder dem veränderten Sprachgefühl der Gegenwart durch „Textverbesserungen" angepaßt. Die ungeheure Wandlung aber, welche jetzt das gesamte Lebensgefühl betroffen hatte, indem es aus dem Pessimismus des 16. und 17. Jahrhunderts in den Optimismus des 18. umgeschlagen war, die neue Gefühlsbetontheit, das sich mit der Poesie der klassischen Literaturperiode abermals wandelnde Formgefühl empfand die altväterische Form, die holperigen Verse der meisten Lieder als anstößig; die Frömmigkeit der Gegenwart, die sich im Liede ausleben wollte, vermochte es nicht mehr in diesen alten ungeschickten Liedern. Und in der Tat konnte man aus dem alten Gesangbuch eine endlose Sammlung bösester Geschmacklosigkeiten zusammenstellen. Der Spott gebildeter Weltmenschen witzelte über dieses und jenes Lied. Auch zu der Jesusmystik der pietistischen Lieder hatte man kein Verhältnis mehr. Das „Tändeln" mit der „Seitenhöhle" Jesu, das Spielen mit dem „Lämmlein", die schwül sinnliche Jesuserotik mancher Lieder war dem sich wandelnden Geschmack unerträglich geworden. Man verlangte nach Aufnahme des Liedergutes der eigenen Zeit von Gellert und Klopstock bis zu Cramer und Diterich.[6]) Berlin war mit seinem Diterichschen Gesangbuch (1765) vorangegangen; das Mylius'sche von 1780 war 1783 für alle preußischen Provinzen obligatorisch gemacht worden; Bremen hatte das seine bereits 1778 erhalten, Holstein 1780, und auch Rostock hatte in siebenjähriger Arbeit sein neues Gesangbuch schon 1778 fertiggestellt. So lag es in der Tat einfach im Zuge der Zeit und entsprach einem wirklichen Bedürfnis, als Friedrich Franz am 5. März 1792 die Hofprediger Martini, Studemund und Passow beauftragte, „eine Sammlung guter, von mystischen Ausdrücken gereinigter und zur allgemeinen sowie zur besonderen Erbauung anwendlicher Lieder als ein neues Gesangbuch für die Hofgemeinen" zu „veranstalten".

[6]) Paul Sturm, Das evgl. Gesangbuch der Aufklärung (1923).

Da Martini wenige Wochen nach Erhalt dieses Auftrages starb, fiel er den beiden anderen Hofpredigern zu, die ihn in anderthalb Jahren erledigten, jedoch noch den durch seine Gedichte bereits bekannten Nachfolger Martinis, den Präpositus Tode, hinzuzogen, der denn auch sieben eigene Lieder zu dem Buche beigesteuert hat. Der Herzog approbierte den Entwurf Bogen für Bogen, der dann 1794 als „Neues Mecklenburgisches Gesangbuch für die Hofgemeinden in Schwerin und Ludwigslust" erschien. Zugrunde gelegt waren ihm so gut wie alle in den letzten beiden Jahrzehnten erschienenen Gesangbücher, und hier ist nun allerdings gründliche Arbeit in dem oben gezeichneten Sinne gemacht worden. „Mystische und tändelnde" Ausdrücke sind sorgfältig getilgt. Das „Lamm Gottes", der „Jungfrauensohn", „Hölle", „Teufel", alles, was auf das Wohnen Christi in den Herzen seiner Gläubigen Bezug hat, ist radikal getilgt. Dabei mußte dann eine ganze Anzahl alter Kernlieder ganz verschwinden, so vor allem „Ein feste Burg", das viel zu viel vom „alt bösen Feind" redete, aber auch Passionslieder wie „O Lamm Gottes unschuldig", „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld", „Herr Jesu Christ, dein teures Blut", und selbst „O Haupt voll Blut und Wunden" ist stark überarbeitet, daß es kaum wiederzuerkennen ist. Unter den Pfingstliedern fehlt unter anderem „Komm, heiliger Geist, Herre Gott". Überhaupt ist die Zahl der Lieder zur Glaubenslehre stark beschnitten zugunsten der Lieder zur christlichen Moral, die in großer und für die Mentalität der Aufklärung charakteristischer Zahl erscheinen. Hier war auch das Feld, auf dem sich Todes Muse mit Vorliebe erging, wenn sie z. B. den echten Christen schildert und preist:

„Der Mensch, der Menschenfurcht nicht kennt,
für Gott und Tugend alles wagt
und, wenn die Welt ihn hülflos nennt,
an Gottes Hülfe nicht verzagt,
wie groß, wie achtungswürdig ist
der Mann, der Held, der echte Christ"

So preist und verehrt diese Frömmigkeit im Gottesdienst sich selbst anstatt Gottes.

Ein gewisses Verdienst erwarb sich dieses Gesangbuch dadurch, daß es auch die alten Perikopenreihen überarbeitete und parallel gehende durch andere „zweckmäßigere" namentlich aus den Reden Jesu ersetzte.

Dieses Gesangbuch wurde nun in den beiden Hofgemeinden eingeführt und hat ihnen durch ein halbes Jahrhundert im Gottesdienst gedient. Der Wunsch des Herzogs und seiner Verfasser ging nun freilich darüber hinaus. Man wünschte, es solle das alte Landesgesangbuch allmählich überall ersetzen. Da man jedoch wie bei diesem den Widerstand der Stände fürchtete, so ließ man es bei dem ausgesprochenen Wunsch und der Freiwilligkeit bewenden. Einige eifrige Prediger der neuen Richtung machten sich denn auch sofort daran, es in ihren Gemeinden einzuführen. In einigen, wie in Granzin

und Plaaz, gelang es auch ohne Schwierigkeit, da man es den ärmeren Gemeindegliedern zum halben Preise abgab, aber in anderen erhob sich heftiger Widerstand. In Boizenburg protestierte die repräsentierende Bürgerschaft. In Neuenkirchen, Lübsee und Pokrent wehrten sich die Bauern gegen das neue Buch; sie meinten, „es wäre wohl gar ein anderer Glaube darin". Am dramatischsten ging es in Groß-Salitz her, wo der junge und eifrige Pastor Elfreich die Eingepfarrten bewogen hatte, jeder Familie der Gemeinde ein Exemplar zu schenken, und selbst die Verteilung übernommen hatte, freilich nur mit dem Erfolg, daß sie ihm am nächsten Tage größtenteils wieder ins Haus gebracht wurden. Durch gütliches Zureden gelang es dann freilich doch, die meisten zur Annahme zu bewegen. Nur die Crembser Bauernschaft weigerte sich geschlossen und hartnäckig. Es kam zu ärgerlichster Störung des Gottesdienstes, indem die Crembser aus ihren alten Gesangbüchern gegen das neue ansangen. Schließlich griff die Obrigkeit ein und bestrafte einen der Übeltäter mit 20 Stockschlägen. Aber der Widerstand wurde dadurch nicht gebrochen. Endlich gestattete der Herzog den unbeugsamen Bauern sich zur nächsten Nachbarkirche, in der das alte Gesangbuch in Geltung war, zu halten. So ist es Jahre hindurch gegangen, bis endlich 1807 der Pastor Elfreich erfreut berichten konnte, daß die Crembser zurückgekehrt seien und das neue Gesangbuch angenommen hätten.

Aber nicht nur in den Gemeinden traf das neue Buch auf Widerstand, er regte sich auch, wie zu erwarten war, bei den Ständen. Der Landrat von Blücher auf Suckow, „ein eifriger Freund mystischer Gottesverehrungen", brachte die Sache auf dem Landtage von 1794 zur Sprache, indem er ein Gutachten der Tübinger Fakultät vorlegte, das ein vernichtendes Urteil über das neue Gesangbuch aussprach; seine Annahme, hieß es hier, sei gegen die Landesgesetze, da es auch nicht ein einziges Anzeichen eines lutherischen Gesangbuches habe, im zweiten Verse des Glaubensliedes verschiedene Glaubenssätze unterschlage und zu besorgen sei, daß bei seinem Gebrauch manche „Haupt-bibelwahrheiten ganz außer Gebrauch kommen" würden. Der Landtag lehnte es freilich ab, Beschwerde zu erheben, da die allgemeine Einführung dieses Buches ohne Bewilligung der Ritter- und Landschaft nicht zu befürchten und es daher nur als ein privates Unternehmen zu betrachten sei. Aber der Herzog sah sich bei diesem fast allgemeinen Widerstand doch bewogen, am 15. Oktober 1796 zu bestimmen, daß es nur bei völliger Einstimmigkeit aller konfirmierten Gemeindeglieder eingeführt werden dürfe. So sind es schließlich doch nur wenige Gemeinden gewesen, die es angenommen haben.[7]) Es zeigte sich eben hier doch, daß es nur eine sehr dünne Schicht von „Gebildeten" war, welche die oben geschilderten Wünsche und Bedürfnisse teilte, daß aber das Gros der Gemeinden noch durchaus in der alten Gläubigkeit stand und seine

[7]) Es sind außer den beiden Hofgemeinden die landesherrlichen von Plate, Granzin, Lüssow und Kritzkow, sowie die ritterschaftlichen von Basse, Basedow, Greven, Groß-Salitz, Walkendorf, Chemnitz, Sommerstorf, Karchow und Speck.

alten Lieder nicht fahren lassen wollte.[8]) Auch dieses Ergebnis mußte naturgemäß den Trieb zu weiteren Reformen auf dem kirchlichen Gebiete hemmen.

Dennoch kam die Frage der liturgischen wie der Katechismusreform nicht zur Ruhe. Dauernd wurden sie in Artikeln für und wider in den Monatsheften von und für Mecklenburg weiterverhandelt. Bereits 1789 hatte der schon erwähnte Pastor Voß in Warnkenhagen mit einer Broschüre „Sollte die jetzt allgemein gewünschte Veränderung der Kirchenliturgien ... zuträglich ... sein?" in die Diskussion eingegriffen und allerlei, übrigens maßvolle und meist berechtigte Wünsche geäußert. Gegenüber dem starren Festhalten an den alten Formen hatte er sich darauf berufen, daß nicht nur Luther die überkommenen stark umgebaut habe, sondern die Apologie der Augustana ausdrücklich feststelle, daß die Gemeinde jedes Ortes und jeder Zeit die Macht habe, die gottesdienstlichen Formen zu ändern, und daß dementsprechend auch tatsächlich dauernd Veränderungen stattgefunden hätten, so als letzte die Abschaffung der Bußbank (1753), des Exorzismus bei der Taufe (1779), die Erlaubnis, die Kollektengebete zu lesen anstatt zu singen, und daß dort, wo sonntäglich nur eine Predigt stattfinde, jährlich wechselnd über die evangelischen und epistolischen Perikopen gepredigt werden dürfe (1788, 30. 1.). Auf dieser Grundlage erneuert er die alten pietistischen Bedenken gegen die Beichtpraxis, wünscht aus der Taufliturgie eine Reihe der Gemeinde unverständlicher Ausdrücke beseitigt, aus dem Trauformular das Wechseln der Ringe, die Ankündigung der Schmerzen bei der Geburt, in der Abendmahlsfeier Beseitigung des Opferschillings und des Zusatzes „wahrer" zu Leib und Blut, bei der Konfirmation Verkürzung oder Fortfall der voraufgehenden Predigt und Verlegung der Prüfung auf einen vorhergehenden Tag, beim Gottesdienst die Beseitigung des lateinischen Gloria und Kredos, vor allem aber eine gründliche Revision der Kollekten und Gebete und ihre Vermehrung. Auch wünscht er, daß der Abwechselung halber die beiden stehenden Lieder „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" und „Wir glauben all an einen Gott" durch andere inhaltlich gleiche ersetzt werden dürfen. Zum Schluß beruft er sich auf einschlägige Schriften des vielgelesenen Erlanger Professors Seiler, Bastholms und die „Beiträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes" von Hermes, Fischer und Salzmann.

Mit dieser durchaus maßvollen Reformschrift setzte nun die Diskussion in den Zeitschriften des Landes ein und lockte noch allerlei weitergehende Wünsche hervor. Durch Modernisierung hoffte man dem allmählich deutlicher werdenden Absinken des Kirchenbesuches vorbeugen zu können.

In Rostock, der größten Stadt des Landes, war der Verfall des alten kirchlichen Lebens unverkennbar. Das Kurrendesingen des Schülerchors konnte schon 1786 nur dadurch aufrechtgehalten werden,

[8]) Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesanges in Meckl. (1881), S. 287—293. — Willgeroth a. a. O. S. 904, 1166. — Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 635.

daß man mit durch Subskription aufgebrachten Mitteln die Güstrower Choristen zur Verstärkung heranzog. Als dann aber 1788 diese Mittel versagten, war das Ende da. Die vielen Wochen- und Nebengottesdienste wurden immer schlechter besucht. Man sprach offen den Wunsch nach ihrer Beseitigung und Verschonung der Pastoren mit den vielen Predigten aus. Vorübergehend hob zwar ein beliebter Prediger der neuen Richtung wie Petersen oder Lange ihren Besuch wieder, aber es war eben nur vorübergehend. Auch der Besuch der Hauptgottesdienste ließ nach, und die liturgische Verwahrlosung nahm immer mehr zu; die jüngeren Prediger erlaubten sich beliebige Kürzungen und Veränderungen. Bei dieser Lage und zugleich der völlig unzureichenden Besoldung der Prediger drängte man auf ihre Verminderung, um die übrigen aufbessern zu können. Endlich, 1807, gab auch die Regierung ihre Einwilligung dazu, und so wurden nun die beiden Archidiakonate an St. Marien und Jakobi aufgehoben, zugleich aber verfügt, daß fortan kein Prediger mehr zugleich eine theologische Professur bekleiden dürfe. Damit fielen in diesen beiden Kirchen die meisten Nebengottesdienste. Auch die Gottesdienste in der alten Franziskaner Klosterkirche St. Katharinen, von der seit dem großen Stadtbrande von 1677 nur noch der Langchor stand, hörten jetzt ganz auf, da sie als Lazarett für das in Schwedisch Pommern operierende französische Armeekorps eingerichtet werden mußte und dann säkularisiert wurde. Dagegen wurde auf humanitärem Gebiete allerlei Erfreuliches geleistet. 1804 entsteht eine Armenschule und, wie schon erwähnt, arbeitet der Diakonus und Direktor Ministerii Detharding unermüdlich für die Hebung des Volksschulwesens. Der treffliche Senator Schröder begründet 1803 die „Armenanstalt", einen Hilfsverein, aus dem sich dann das städtische Armenkollegium entwickelt hat, das eine Armenschule, ein Speisehaus und eine Arbeitsanstalt für Arbeitslose unterhielt. Auch das erste städtische Krankenhaus hat er ins Leben gerufen (1805).

Wie in Rostock, so bröckelte überall die alte Gottesdienstform; die Pastoren hielten sich für berechtigt, von sich aus einzelne Änderungen vorzunehmen; um die Jahrhundertwende wird das Drängen auf eine gründliche liturgische Reform immer dringender und wird auch von den Superintendenten geteilt. Beyer schildert 1797 die Lage folgendermaßen: Manche Prediger ändern bereits die Tauf- und Trauformulare, um den Spöttereien zu entgehen; freidenkende bedienen sich sogar eigener Machwerke, gewissenhafte sind in Bedrängnis. Katechismus und Gesangbuch sind fast so unanrührbar wie die Bibel, aber Verbesserungen in der Liturgie finden Verständnis. Auch der neue Güstrower Superintendent Piper drängte, es müsse jetzt etwas geschehen, da die Zustände unhaltbar würden. Daraufhin wurden denn Velthusens liturgische Ausarbeitungen an die Rostocker Fakultät gesandt (1798) und von ihr ein Gutachten eingefordert, das denn auch nach Jahresfrist einlief. Es empfahl für die gottesdienstlichen Handlungen neue, „zweckmäßige" Formulare zu schaffen und fügte eine Auswahl von solchen bei. Im Gottesdienst aber riet es die kirchenordnungsmäßige Liturgie beizubehalten, je-

doch den Pastoren freizustellen, einzelne veraltete und anstößige Ausdrücke zu ändern. An Stelle des Landeskatechismus empfahl es den schwedisch-pommerschen einzuführen. Letzteres lehnte der Herzog entschieden ab, ersteres genehmigte er und trug nun dem Konsistorium die Abfassung eines „Musterbuches" von Formularen für die kirchlichen Handlungen auf (1799). Dieses aber arbeitete mit der gewohnten Langsamkeit und wurde trotz wiederholter Mahnungen erst 1805 mit seiner Arbeit fertig, und nun blieb sie liegen, da in der Haltung des Herzogs inzwischen eine tiefgehende Wandlung eingetreten war, verursacht wohl durch die von Frankreich her auch in Mecklenburg eindringenden revolutionären Gedanken, die Erbitterung des niederen Volkes infolge der Teuerung, die in Rostock und Güstrow zu der sog. „Butterrevolution" geführt hatte, und weiter durch die zunehmenden Klagen über die wachsende Irreligiosität und Sittenlosigkeit. Er hatte alle Lust zu Reformen im Sinne der Aufklärung verloren; er begann es für notwendig zu halten, im entgegengesetzten Sinne zu arbeiten und den alten Glauben gegen die Neuerer zu schützen. Dieselbe Wandlung aber hatte sich gleichzeitig bei den leitenden Männern der Regierung vollzogen, die ja einst selbst die neue Richtung auf der erneuerten Rostocker Universität zur Herrschaft gebracht hatten. Unter dem Eindruck des Umsichgreifens der radikalen kritischen Philosophie, in deren Händen der naive Vernunftsglaube der Aufklärung zerbrach, war es ihr gegangen wie dem Goetheschen Zauberlehrling und ihr vor dem, was sie selbst angerichtet hatte, bange geworden. Am 12. November 1803 richtete sie — es sind der Minister von Bassewitz und die Räte von Brandenstein, Krüger und Rudloff — an den Herzog die Bitte, eine scharfe Verordnung gegen den „Unfug", der besonders in Jena mit der sogenannten kritischen Philosophie getrieben werde, — es handelt sich um Schiller, Fichte, Schelling und Hegel und den sogenannten Atheismusstreit, der Fichte 1799 von dort vertrieben hatte —, zu erlassen. Friedrich Franz ging bei seiner jetzigen Stimmung sofort auf diese Bitte ein. Noch unter demselben Datum erging eine an die Superintendenten und den Professor Martini als Direktor des theologischen Seminars in Rostock gerichtete Verordnung, der Herzog habe mit Mißfallen bemerkt, daß die kritische Philosophie sogar auf theologischen Lehrstühlen sich einniste, öffentlich den Glauben an eine göttliche Offenbarung verwerfe und die Gültigkeit sittlicher Gesetze nur auf die Vernunft gründe. Es wird dem Direktor Martini daher zwar gestattet an den alten Grundsätzen festzuhalten, daß das Studium der Seminarstudenten sich wesentlich an die Heilige Schrift halte und aus Predigt und Katechese fortzubleiben habe, was mehr zur theologischen Gelehrsamkeit als zur Religion gehöre, daß aber wegen der Ausschreitungen des Rationalismus und der Einmischung der kritischen Philosophie in das Studium der positiven Religion auf die unverfälschte Lehre nach dem göttlichen Wort, der unveränderten Augsburgischen Konfession und den symbolischen Büchern ohne Einführung unzulässiger Neuerungen zu halten sei. Es sei den Studenten mitzuteilen, daß die Prediger „vom Staate angenommen" und

auf Grund ihrer Verpflichtung auf diese „anerkannte" Religion „vom Staate besoldet" würden, und es daher keinem öffentlich angestellten Lehrer gestattet sei, anstatt des Christentums Rationalismus zu predigen. Die Superintendenten werden angewiesen, bei den Prüfungen der Kandidaten vor der kritischen Philosophie zu warnen und, wo sie Rationalismus bemerken, die Berechtigung zum Predigen und das Zeugnis der Amtsfähigkeit nicht zu erteilen, sondern an die Regierung zu berichten.[9])

Wir müssen hier einen Augenblick innehalten, denn diese Verordnung beleuchtet schlagartig noch in einer anderen Beziehung die Lage der Kirche, nämlich in ihrem Verhältnis zum Staate. Die Pastoren werden vom Staate „angenommen", werden vom Staate besoldet, sind dem Staate gegenüber auf die Lehre der anerkannten Religion verpflichtet. Die lange schon angebahnte Entwicklung hat sich vollzogen. Wie in Preußen in dem Allgemeinen Landrecht von 1794 die Gesamtkirche ganz im Staate aufgegangen ist, so hat auch in Mecklenburg, fast möchte man sagen unvermerkt, der Geist der Zeit zu demselben Ergebnis geführt. Die altlutherische Auffassung von dem Verhältnis von Staat und Kirche, auf Grund deren noch Karl Leopold trotz seiner Suspension als Landesregent das Summepiskopat über die Kirche siegreich behauptet hatte, ist in diesen 50 Jahren sang- und klanglos in Vergessenheit geraten. Die naturrechtlichen Anschauungen haben sie völlig verdrängt. Eine irgendwie vom Staate unterschiedene Landeskirche existiert in der Vorstellung überhaupt nicht mehr, sie ist einfach im Staate aufgegangen; es existieren nur die einzelnen Gemeinden und ihre Pfarrer, die angeblich vom Staate angestellt, verpflichtet und besoldet werden, und das kirchliche Bewußtsein empfindet diesen Wandel nicht einmal.

Von den Superintendenten begrüßten der 76jährige Detharding in Rostock und Beyer in Parchim die Verordnung mit Begeisterung, diese beiden alten Illusionisten erhofften von ihr die Rettung der Kirche. Aber sie war natürlich in Wirklichkeit ein Schlag ins Wasser. Denn man hatte längst gelernt die alten Glaubenslehren zwar stehen zu lassen, aber sie mit dem optimistischen Lebensgefühl der rationalistischen Frömmigkeit zu erfüllen und damit unwirksam zu machen, oder aber sie, wie die Verordnung ja selbst an die Hand gab, als „mehr zur theologischen Gelehrsamkeit gehörig" zurückzustellen. Als der eifrige aber entschieden rationalistisch gesinnte Pastor Uhlig in Groß-Poserin 1810 in seinem „Religionsbuch für Zöglinge aus den gebildeten Ständen" in bezug auf die Auferstehung Christi den rationalistischen Glauben an eine persönliche Unsterblichkeit und die Auffassung der idealistischen Philosophie von einer unpersönlichen Unsterblichkeit in den Wirkungen des von einer Person ausgegangenen Geistes als zwei Denkmöglichkeiten nebeneinander gestellt hatte, wurde er freilich vor das Konsistorium zitiert. Aber da seine eigene Überzeugung die erstere war, kam er mit einer Revokation davon.

[9]) Deiters a. a. O. S. 567 f.

Schärfer durchzugreifen hatte man doch weder in der Landesregierung noch im Konsistorium Neigung.[10])

Das eigentlich treibende Element bei diesem Vorgehen scheint der Regierungsrat Rudloff gewesen zu sein; am 3. 12. 1804 denunzierte er bei dem Herzog den jungen Schweriner Hofdiakonus Fromm auf Grund der Verordnung vom 12. 11. 1803. Man müsse, schreibt er, jetzt in der Schloßkirche „völlig revolutionäre Predigten anhören, die nicht allein dahin abzielen, die Freiheit der menschlichen Vernunft über die göttliche Offenbarung zu erheben, sondern alles zu verwerfen, sobald es nicht mit dem Geist des Zeitalters übereinstimmt". Allein Friedrich Franz war nun doch nicht geneigt, ohne weiteres auf diese Denunziation einzugehen; er forderte Beweise, und diese konnte Rudloff nicht erbringen, da Fromm sich auf den Rat des Superintendenten Reimkasten weigerte, die Konzepte seiner Predigten aus der Hand zu geben. So endete die Sache mit einem einfachen „ad Acta" von der Hand des Herzogs.[11])

Dennoch begnügte er sich nicht mit der Verordnung gegen die kritische Philosophie. Als in dem obenerwähnten Gutachten der Fakultät diese, den vielfachen Wünschen nach einem zeitgemäßeren Katechismus entsprechend, die Einführung des schwedisch-pommerschen Katechismus von Schlegel empfahl, erklärte der Herzog rundweg, daß er sich auf eine Änderung des Katechismus nicht einlassen werde, und als der alte Detharding in seinem Dankschreiben für die Verordnung vom 12. November 1803 klagte: „Jetzt hat fast jeder Schullehrer seinen eigenen Katechismus, in welchem die Hauptwahrheiten des Glaubens fehlen," und die Hoffnung aussprach, daß der Herzog auch dem Landeskatechismus sein altes Ansehen wiedergeben werde, ordnete er sofort (16. 12. 1803) eine Umfrage in sämtlichen Pfarren und Schulen an, durch welche festgestellt werden sollte, welche Katechismen in Gebrauch seien. Ihr Ergebnis war nun freilich äußerlich durchaus beruhigend. Der Landeskatechismus wurde in allen Schulen und Konfirmandenkursen zugrunde gelegt. Eine Ausnahme machte nur Breesen, das neben mecklenburg-schwerinschen auch strelitzer und preußische Konfirmanden hatte und daher den pommerschen Schlegelschen Katechismus benutzte, sodann das preußisch gewordene Zettemin, wo der treffliche Pastor Köppen mit Genehmigung der Regierung die eigenen in Rostock gedruckten „Hauptsätze des christlichen Glaubens und Lebens" zugrunde legte und den Landeskatechismus an passenden Stellen heranzog. Auch die Zahl der Prediger, die nach einem neuen zeitgemäßen Katechismus verlangten, war doch verhältnismäßig gering; es sind unter 285 Predigern nur 29, und unter ihnen befindet sich ein so ausgesprochen antirationalistischer Mann wie der uns bereits bekannte Thube-Baumgarten, der neben dem Landeskatechismus seinen eigenen „Kurzen Inbegriff der christlichen Glaubens- und Sittenlehre" benutzt und jährlich davon eine Reihe von Exemplaren in der Gemeinde verteilt,

[10]) Willgeroth a. a. O. S. 457.
[11]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 637.

damit, wenn nach seinem Tode die Gemeinde „mit einem aufgeklärten Prediger gestraft werden sollte, meine Lehre wenigstens gedruckt in ihr aufbehalten werde". Selbst ein so aufgeklärter Mann wie Uhlig-Poserin hat kein Verlangen nach einem neuen Katechismus, und der ebenfalls zu den Neologen gehörige Barner in Tempzin urteilt, daß der Landeskatechismus zwar viele Mängel habe, daß er im theoretischen Teil scholastisch, im praktischen unvollständig sei, aber trotzdem bleiben möge, da eine Verbesserung leicht eine Verschlimmerung werden könne. Mehrfach aber wird über die Unfähigkeit der ländlichen Schullehrer geklagt, die die gelehrte Theologie des Landeskatechismus selbst nicht verständen und noch viel weniger den Kindern erklären könnten. Man müsse sich daher mit dem einfachen Auswendiglernen begnügen. Verschont die Lehrer mit dem Erklärensollen, heißt es in einem Bericht, „weil sie dadurch gewöhnlich mehr verdüstern als erleuchten!" Aber das Entscheidende war doch, daß der alte Landeskatechismus trotz seiner Mängel im Volke verwurzelt war; „er ist das unentbehrliche Rats- und Gewissensbuch für den Landmann," das er bis ins Alter auswendig weiß, heißt es in einem der Berichte, und andere stimmen dem zu. So blieb er in Geltung und wurde weiter auswendig gelernt. Die Reformwünsche waren trotz aller Berechtigung nicht durchgedrungen. Freilich, was die Pastoren aus ihm in Kinderlehre und Konfirmandenunterricht machten, das steht auf einem anderen Blatt, denn wie einer unter ihnen sehr richtig bemerkt: der Katechet macht den Unterricht, nicht der Katechismus. Man überging dieses und verweilte ausführlicher bei jenem je nach Bedürfnis und theologischer Stellung.

Eine erhebliche Anzahl von Pastoren geben bei jener Umfrage auch die Hilfsmittel an, die sie neben dem Landeskatechismus benutzen, oder ihren Lehrern zur Vorbereitung geben; es sind zumeist die Stresowschen, Seilerschen, Rosenmüllerschen, Grohnertschen Bücher, also im wesentlichen noch altgläubiger Autoren, daneben auch der hannöversche oder pommersche Katechismus, oder der Herdersche, von denen der erstere noch allgemein als rechtgläubig galt.

Auch andere bereits in der Vorbereitung begriffene Reformen wurden nun beiseite getan. Als im Dezember 1804 der Superintendent Beyer, wie wir uns erinnern, ein Mann warmer, pietistisch gefärbter Rechtgläubigkeit, mit einem empfehlenden Referat von dem Pastor Seidel in Parchim ausgearbeitete neue Perikopenreihen einreichte, erklärte der Herzog kurzweg, er lehne „diese Neuerung" ab, da sie „die hier im Lande schon halb umgeschaffene lutherische Religion noch mehr umschaffen würde, da leider ein jeder Prediger in unserer allerheiligsten Religion Veränderungen macht, wie er will".[12])

Nicht anders erging es dem Konsistorium, als dieses am 4. April 1805 endlich die bereits 1799 ihm in Auftrag gegebenen neuen Formulare für Taufe und Trauung einreichte. Auftragsgemäß hatte es die Seilersche „Allgemeine Sammlung liturgischer Formulare der evangelischen Kirchen" (1787) zugrunde gelegt und sich besonders an

[12]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 637.

die niedersächsischen Formulare von Hamburg, Holstein und Oldenburg angeschlossen. So waren nicht weniger als 13 Tauf- und 11 Trauformulare entstanden, zum Teil nur leise in der Sprache modernisiert, zum anderen jedoch stark im Sinne der Aufklärung umgestaltet, besonders in den Ansprachen. Der Herzog ging auf keine Neuerungen mehr ein. Vielmehr machten sich bei diesem leicht- und lockerlebigen Fürsten bereits katholisierend romantische Neigungen bemerkbar, wie sie im Zuge der eben aufkommenden romantischen Bewegung lagen. Daß er bereits 1788 gegen die Kirchenordnung die Zulassung von Katholiken als Paten bei evangelischen Taufen generell gestattet und in demselben Jahre die Erlaubnis zum Bau einer katholischen Kirche in Schwerin gegeben hatte, ist freilich noch auf die Toleranzideen der Aufklärung zurückzuführen. Ein wenig weiter geht schon, daß er 1795 seiner katholischen Hofsängerin Reinert in Ludwigslust gestattete, an den großen Festen einen der Schweriner Priester zum Messelesen dorthin kommen zu lassen. Ganz deutlich aber wird es in dem 1803 auf seine Kosten begonnenen Bau der katholischen Kirche im Ludwigsluster Schloßgarten, denn in Ludwigslust gab es nur ein paar einzelne Katholiken, und die 1809 um diese Kirche gebildete Gemeinde umfaßte noch 1847 mit den zu ihr eingepfarrten Katholiken in Grabow, Neustadt, Dömitz und Parchim nicht mehr als 52 Erwachsene und 20 Kinder. Und dieses von dem Baumeister von Seydewitz erbaute Kirchlein ist nun nach Lage, — auf einem Inselchen im Park —, und Stil — es ist vielleicht die erste Kirche, die in Deutschland wieder im „gotischen" Stil erbaut worden ist —, in der Tat ein ganz echtes Kind der Romantik, in all ihrem formalen Dilettantismus echter und lebendiger als alles, was späterhin im 19. Jahrhundert in neugotischem Stile erbaut worden ist. Der Herzog stattete sie mit aller Liebe aus, er berief (1810) und besoldete den an ihr amtierenden Priester, und dieser, namens Schulze, trat zu ihm in ein so nahes und vertrautes Verhältnis, daß selbst protestantische Prediger und Kandidaten seine Fürsprache beim Herzog suchten. Dennoch hat erst der Beitritt Mecklenburgs zu dem von Napoleon geschaffenen Rheinbunde den Katholiken auch in Mecklenburg eine rechtlich gesicherte Stellung verschafft, indem Artikel 4 der Akzessionsakte (24. 4. 1808) den Katholiken bürgerliche und politische Gleichstellung mit den Evangelischen garantiert und ihre Religionsübung der lutherischen gleichstellt. Dementsprechend ordnete der Herzog am 13. 4. 1809 an, daß der Übertritt zur katholischen Kirche jedermann freistehen solle, Mischehen gestattet seien, den Katholiken öffentliche Beerdigung auf den Friedhöfen zustehen solle und ihnen auch das Geläute zu gewähren sei. Das Ärar der Schweriner Gemeinde erhielt das Recht eines pium corpus und einer ihrer Geistlichen Sitz im Schweriner Armenkollegium.[13])

Dieser veränderten Haltung des Herzogs entspricht es nun auch, daß er nach seiner Rückkehr aus dem Exil während der französischen

[13]) (v. Schroeter:) Die kathol. Religionsübung i. Meckl. Schwerin (1852), S. 40—51, 59 ff. — Staatsarchiv, Kabinettsakten, Vol. 653.

Besetzung des Landes (1806/1807) das Kirchenregiment straffer in seiner Hand zusammenzufassen begann. Die Pflicht der Superintendenten zu jährlichen Berichten über die Synoden und Synodalarbeiten, sowie zu den Quartalberichten über die Pastoren, die unter dem Druck der kriegerischen Verwickelungen gestockt hatte, wurde erneuert, den Superintendenten aufgegeben nach einem eingehenden Schema Listen über die Prediger, Kandidaten und Schullehrer ihrer Diözesen einzureichen, in denen auch über jedes Einzelnen Gaben und Tüchtigkeit, Charakter, Lebens- und Amtsführung in eigenen Rubriken Auskunft zu geben war (1809 23. 9.). Ebenso sollten sie über das Ergebnis jeder theologischen Prüfung genauen Bericht erstatten, im besonderen auch über die musikalische Begabung der Kandidaten, die sie für Kantoren- und Organistendienst an den Stadtkirchen geeignet erscheinen ließe. Älteren Pastoren sollten nicht mehr „Adjunkte" mit Anwartschaft auf die Pfarre gegeben, niemand ohne Tentamen das Predigen verstattet werden. Schon 1795 war aus Anlaß eines betrüblichen Falles, daß ein junger Pastor wegen Verschuldung und Unterschlagung abgesetzt werden mußte, verfügt worden, daß kein Kandidat vor vollendetem 25. Lebensjahre eine Pfarre erhalten dürfe.[14]) Freilich auf die Anregungen des neuen Schweriner Superintendenten Ackermann, welcher den Wunsch aussprach, daß die Kandidaten, da sie von der Universität her in Gefahr seien, dem Geist der Zeit zu verfallen, unter straffere Aufsicht der Superintendenten gestellt würden und ihnen jährlich theologische Arbeiten einzuliefern hätten, einzugehen, konnte er sich doch nicht entschließen. Dagegen erfolgten am 27. Februar 1811 nicht weniger als drei Verordnungen, von denen die erste den Beamten und obrigkeitlichen Personen fleißigeren Kirchen- und Abendmahlsbesuch einschärfte, die zweite, an die Pastoren gerichtete, ihrem Eingehen auf den Zeitgeist in Lehre und Leben die Schuld an dem Verfall der Religiösität zuschob und von ihnen größeren Ernst in Wandel, Lehrtätigkeit und Seelsorge forderte, die dritte aber die alten Vorschriften über Sonntagsheiligung erneuerte. Ihre Wirkung war freilich sehr gering. Wie die meisten der zahllosen Verordnungen jener Zeit vermehrten sie nur das Aktenmaterial, da die Durchführung völlig versagte.

Die von Herzog Friedrich erneuerten jährlichen Präpositursynoden der Prediger nahmen ihren Fortgang, die Superintendenten stellten für sie teils aus der praktischen teils aus der wissenschaftlichen Theologie Themen für die einzuliefernden Arbeiten und lieferten ihrerseits eine Beurteilung derselben, aber es fehlte noch viel daran, daß wirklich alle Prediger sich gemüßigt sahen, das gestellte Thema zu bearbeiten; 1794 hatten in der Güstrower Superintendentur nicht weniger als 21 Prediger keine Arbeiten eingereicht. Auch der Besuch der Synoden war häufig noch mangelhaft, besonders in Präposituren mit ritterschaftlichen Pfarren, da die Patrone erst sehr langsam sich dazu bequemten, die Fuhren und das Zehrgeld für die Synode zu leisten. Am schlimmsten stand es damit in der Plauer

[14]) Deiters a. a. O. S. 555 ff., 559, 515.

Synode. Es konnte sogar noch vorkommen, daß der Pastor, bei dem die Synode stattfinden sollte, einfach zu ihr nicht einlud und sie so vereitelte, aber das war der Pastor Amtsberg in Kavelstorf, der sich überhaupt an keine Ordnung gewöhnen konnte, dem Superintendenten dauernd Not machte und von dem man sich allerlei extravagante Streiche erzählte, wie daß er einmal auf der Jagd befindlich ein Kind kurzfertig aus einem Wasserloch am Wege getauft habe. Natürlich hatte er auch dauernd mit dem Konsistorium zu tun.[15]) Wie stark jetzt das katechetisch-unterrichtliche Interesse das homiletische überwiegt, zeigt sich darin, daß auf Antrag des Präpositus Böckler in Sanitz und mit Genehmigung des Herzogs (1789) in einer ganzen Reihe von Synoden die übliche Synodalpredigt durch eine Katechese ersetzt wird.

Was das kirchliche Leben der Gemeinden betrifft, so setzt trotz alles Optimismus der Aufklärungsfrömmigkeit jetzt ein immer deutlicher werdender Rückgang ein. Wir sahen bereits, daß schon unter der Regierung Herzog Friedrichs über das Nachlassen der Kirchlichkeit in verschiedenen Städten geklagt worden war, und den „Vornehmen", den „Honoratioren" vorgeworfen, daß das böse Beispiel von ihnen ausgehe. Gegen Ende der 90er Jahre kam es in Güstrow so weit, daß die Wochen- und Frühgottesdienste kaum noch zu halten waren; 1799 berichtet der Superintendent Piper, bis ca. 1792 seien die Kirchen dort noch gestopft voll gewesen, jetzt seien am Sonntage nur wenige im Gottesdienst, dagegen nehme Üppigkeit, Vergnügen, Zerstreuung, Sittenlosigkeit von Jahr zu Jahr zu. Besonders klagt er über die zunehmende Lesesucht, die Romanbibliotheken und Lesegesellschaften, von denen besonders das Frauenzimmer erfaßt ist. „Das ist der Geist der Zeit." Freilich, so übel wie in dem aufblühenden Güstrow, das sich rühmte ein „Klein Paris" zu sein, sah es anderwärts noch nicht aus, wie es denn in der Teuerung von 1800 außer Rostock nur dort zu blutigen Revolten kam. In Parchim wird noch 1794 die große Kirchlichkeit gerühmt. Aber um 1800 wird bereits über alle Städte geklagt, besonders auch, daß Roheit und Zügellosigkeit zunehmen. In Malchin geht es auf den Hochzeiten so wild her, daß die Pastoren an ihnen nicht mehr teilnehmen mögen und manche Familien mit ihren Hochzeiten aufs Land fliehen. Die hohen Kornpreise, welche in der zweiten Hälfte der 90er Jahre herrschten, ermöglichten den Begüterten ein noch nicht dagewesenes Wohlleben, während die Arbeiterklasse unter den unerschwinglichen Preisen Not litt, und Güstrow war ein Mittelpunkt dieses Wohllebens, wie andererseits der notleidenden Arbeiter.

In den Landgemeinden sah es freilich noch besser aus. Hier herrschte im allgemeinen noch die alte Kirchlichkeit, ja, bei dem Wachsen der Bevölkerung werden hin und wieder die Kirchen zu klein, so in Röversdagen, in Lohmen, Muchow, Lübtheen. Auch in Rehna müssen Emporen eingebaut werden, um Platz zu schaffen. Wenn in Landgemeinden über Abnehmen der Kirchlichkeit geklagt

[15]) Willgeroth a. a. O. S. 225.

wird, wird der Grund dafür meist in den um sich greifenden Bauernlegungen oder in dem all zu schweren „Bedruck" der Bauern mit Hofdiensten, der sie zur Sonntagsarbeit zwingt, gesehen, und mit Genugtuung wird bemerkt, daß sich dort, wo diese Dienste durch Pachtgeld abgelöst sind, die Kirchlichkeit hebt. Aber auch hier geben Gutsherrschaften und Beamte vielfach ein böses Beispiel. Auch hier heißt es bald, daß „Religionsverachtung" ein Zeichen von Vornehmheit zu sein scheine. Hier und da wird darüber geklagt, daß an Sonntagen große Jagden gehalten werden, bei denen die Bauern und Tagelöhner Treiberdienste tun müssen, oder daß zur Kirchzeit üppige Schlittenpartien mit Schellen, Peitschengeknall und Lärm die Kirchen demonstrativ umfahren. Doch gibt es auch Herrschaften von vorbildlicher Kirchlichkeit, und wo die Herrschaft sich treu zur Kirche hält, tun es auch die Untertanen. Allgemein sind die Klagen über Sonntagsentheiligung. Die Prediger verzweifeln daran, die gegen sie gerichteten herzoglichen Verordnungen immer wieder von der Kanzel zu verlesen, denn die herzoglichen Beamten, die sie durchführen sollten, bekümmern sich selbst nicht um sie und lassen es gehen, wie es geht. Schwer geklagt wird immer wieder auch über die zunehmende Unzucht, und daß nach Wegfall des Bußtalers der verfrühte Beischlaf geradezu als erlaubt angesehen wird. Wesentliche Schuld an diesem Übel tragen die sozialen Zustände der Leibeigenschaft und die bei dem Wachsen der Bevölkerung erschwerte Heiratserlaubnis.

Allgemein ist bei den kirchlich Gesinnten das Gefühl, daß sich „die Religion" in einer schweren Krisis befindet. „Der Herr erbarme sich über seine Kirche zu diesen betrübten Zeiten!" seufzt der alte fromme Superintendent Beyer, und der Schweriner Superintendent Reimkasten will nur noch „Spuren des noch nicht ganz versunkenen Christentums" sehen. Auch der durchaus aufgeklärte und daher optimistische Walkendorfer Pastor Wundemann steht unter dem Eindruck dieser Krisis. „Sowohl auf dem Lande als in den Städten sind die Tempel einsam, oder doch von denjenigen Ständen, die sich Bildung anmaßen, verlassen. Hier aus wirklicher oder affektierter Freidenkerei ..., dort bei dem größeren Haufen freilich nicht so sehr aus Grundsätzen und Geringschätzung der Religion, als wegen des täglichen Druckes und Zwanges, bei welchem dem geringen Manne für die eigenen Geschäfte durchaus keine Zeit als am Sonntage übrigbleibt; teils aber auch wohl aus Nachahmung des Beispiels der Vornehmeren."[16]) Er spricht davon, wie entsagungsvoll die Aufgabe des Predigers unter diesen Umständen ist, wo ihn vielfach Geringschätzung trifft, er den einen zu strenge, den anderen zu lax, den einen zu weltförmig, den andern nicht fortgeschritten genug ist. Er freut sich indessen, daß Mystizismus, Scheinheiligkeit und Aberglaube im Weichen sind, daß in der Religionslehre der Fortgang zum Besseren deutlich ist, daß in Mecklenburg „kein bleiernes Joch von Glaubens- und Lehrdespotismus die Vernunft zu Boden drückt". Er glaubt eine Besserung der Moralität zu sehen; er wünscht Reform

[16]) „Meckl. i. Hinsicht auf Kultur usw.", Bd. II, 31.

des Gottesdienstes, des Katechismus, des Gesangbuches; er meint, die gewaltige Gärung, in der sich Weltanschauung und Religion befänden, müsse „erst ausbrausen, ehe die Wahrheit ihren Niederschlag abgesetzt hat und rein und helle erscheint. Es werden vielleicht noch einige Dezennien verfließen, ehe das Brauchbare und Nützliche einstimmig gelehrt, oder — der Schritt rückwärts getan und das alte System wieder in seine vorigen Rechte eingesetzt wird".[17]) Er rechnet also doch auch mit dieser Möglichkeit. Aber einstweilen ist man noch mitten in der Krisis. Es ist die Zeit, in der der junge Schleiermacher seine „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern" schrieb, aber in der idealistischen Philosophie Fichtes und Schellings einer-, in der jungen romantischen Bewegung andererseits sich bereits die ersten Zeichen des beginnenden Umschwungs und einer kommenden religiösen Erneuerung zeigen.

In den Jahren, in denen das alte Reich unter den Schlägen Napoleons zusammenbricht (1801—1806), begegnen auch in Mecklenburg die ersten leisen Zeichen der Besinnung. Einsichtsvolle Gutsherrschaften, heißt es jetzt gelegentlich in den Berichten der Superintendenten, „sehen ein, daß es so nicht weitergeht".

Freilich auch die allgemeinen Zustände im Lande sind bedenklich genug; bei dem Wachsen der Bevölkerung erfahren die Städte einen starken Zuzug erwerbsloser Kräfte vom Lande, die sie auch nicht ernähren können, die Bettelei, das Diebswesen wächst ins Ungeheure, und die Staatsgewalt kann seiner bei ihrer unzulänglichen Organisation nicht Herr werden. Die Staatsfinanzen sind in der übelsten Verfassung, aber der Herzog denkt nicht an Einschränkung seiner kostspieligen Hofhaltung.

Dann kommt der Zusammenbruch. Während des dritten Koalitionskrieges gegen Napoleon hatte das an sich neutral gebliebene Mecklenburg-Schwerin seinen durchmarschierenden Feinden Vorschub geleistet und damit ihm einen Vorwand in die Hand gegeben. Als dann nach der unglücklichen Schlacht von Jena (14. Oktober 1806) die letzten Rückzugskämpfe preußischer Truppen sich nach Mecklenburg zogen, wurde das Land von den Franzosen besetzt und mußte schwer unter Plünderungen und Requisitionen leiden. Aber nicht genug damit, am 28. November nahm Napoleon das Land für sich in Besitz. Der Herzog mußte mit seiner Familie das Land verlassen. Glücklicher war das Strelitzer Land, das unter der Regierung des trefflichen Herzogs Karl (1794—1816) der Okkupation entging.

Diese Kriegsnot hatte nun auch in kirchlicher Beziehung aufrüttelnd gewirkt; unter dem Eindruck der Ereignisse hatten sich auch in den Städten die Kirchen wieder gefüllt. Aber als dann unter dem Druck der von Napoleon gegen England angeordneten Kontinentalsperre, auch nach Wiedereinsetzung des Herzogs (27. Juni 1807), das wirtschaftliche Leben stockte, war diese Aufrüttelung wieder völlig vorüber. Vielmehr ergriff die Bevölkerung ein wahrer Vergnügungs-

[17]) Ebenda S. 18—57.

taumel, schlimmer wie je, der auch andauerte, als in den Jahren 1810 bis 1812 wiederum französische Truppen im Lande waren. „Wirtschaftliche Not, Frivolität, Unzucht, Gleichgültigkeit, Murren gegen die Vorsehung"; in diese Worte faßt Ackermann das Ergebnis zusammen, und der alte Thube erklärte: „Forthin werden wahre Christen zur Ausnahme gehören." Selbst als 1813 die freiwilligen Jägerbataillone aus Güstrow zum „heiligen Krieg" ausrückten, ging es nicht ohne rauschende Festlichkeiten und Tanzereien her.

Nicht anders stand es im Strelitzschen. Auch hier zeigten sich dieselben wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Erscheinungen. Im fast ganz ritterschaftlichen nördlichen Teil des Landes reihte sich Großgut an Großgut mit Tagelöhnerbevölkerung und war das Bauerntum so gut wie ganz verschwunden, wogegen es in den Sand- und Heidegegenden des südlichen erhalten geblieben war. In der Gesellschaft in Stadt und Land herrschte dieselbe hemmungslose Vergnügungssucht wie im Schwerinschen. Voll erzählt davon sehr anschaulich aus den Aufzeichnungen seines Vaters, wie in Neubrandenburg ein Konzert, Theater, Ball oder Gesellschaft die andere gejagt habe und die Menschen davon nicht genug hätten kriegen können, und wie dagegen die Gottesdienste leer gewesen, die Kommunikantenzahlen zurückgegangen seien.

Die Leitung der Kirche lag nach des alten würdigen Masch Tode (1807) in den Händen des D. Andreas Glaser (1809—1837), eines schwäbischen Pfarrersohnes, der in Göttingen mit der neuen Theologie getränkt, als Pastor und Professor in Helmstädt gewirkt hatte (1797—1809) und nun als Hofprediger, Superintendent und Konsistorialrat nach Neustrelitz berufen wurde. Er war durchaus ein Mann der Aufklärung, freilich auch einer, der sein Amt mit Eifer angriff. Um seine Pastoren kennenzulernen, ließ er sie alle, einen nach dem andern, nach Neustrelitz kommen und dort vor seinen Augen und Ohren in der Schloßkapelle eine Predigt halten, worauf er sich mit ihnen besprach. Dann griff er sofort die Katechismusfrage im Sinne seiner Zeit an und forderte von sämtlichen Pastoren Gutachten über den alten von Masch bearbeiteten Katechismus und ihre Wünsche in der Sache ein. Das Ergebnis dieser Umfrage legte er dann mit seinem eigenen Votum dem Herzoge vor. In diesem erklärte er, der Kleine Katechismus Luthers sei zwar für seine Zeit ein geniales Werk gewesen, reiche aber für die Jetztzeit nicht mehr aus, in der man Religion und Theologie scheiden gelernt habe. Er enthalte einesteils zu viele theologische Zeitmeinungen, wie z. B. die Rechtfertigungslehre, andererseits fehle manches Notwendige, wie z. B., was der Mensch zu seiner Veredlung tun könne, die Aufnahme der zehn Gebote mit ihrer eudämonistischen Begründung sei überhaupt ein Mißgriff, und endlich seien auch manche Erklärungen schwer verständlich. An alledem aber sei Herder, dessen Katechismus von vielen gewünscht werde, gescheitert. Daher würde er Junkers Biblischen Katechismus, der von dem Lutherschen ganz absieht, vorziehen. Dazu aber konnten sich Herzog und Regierung nun doch nicht

entschließen. So ordneten sie denn, ohne den Superintendenten weiter zu hören und nachdem sie das zustimmende ratsame Bedenken der Stände eingeholt hatten, die Einführung des Herderschen Katechismus an (1812). Damit waren denn hier im Strelitzschen die Reformer durchgedrungen und hatten erreicht, was im Schwerinschen nicht möglich gewesen war, denn dieser Katechismus ist, so sehr er in vieler Beziehung, namentlich durch seine stark biblische Einstellung, einen Fortschritt bedeutet, doch ein Werk der Aufklärungstheologie, was namentlich in der sehr verwässerten Versöhnungslehre deutlich hervortritt.[19])

Auch die Gesangbuchreform war im Strelitzschen wie im Schwerinschen ein Gegenstand mancher Wünsche, und es blieb nicht nur bei Wünschen; 1802 veranstaltete mit Unterstützung seines Patrons der Pastor Ehlers in Kotelow eine „schöne Sammlung neuerer besserer Lieder", die er mit Genehmigung des Konsistoriums in seiner Gemeinde einführte. Andererseits sprach schon 1805 der verdiente Woldegker Pastor Reinhold lebhafte Bedenken gegen die zuweitgehenden und die alten kräftigen Lieder verwässernden Gesangbuchsverbesserungen aus.[20]) Glaser nahm auch diese Sache sofort in die Hand, forderte die Voten der Pastoren ein und trug dem Herzog vor, es sei allgemeiner Wunsch, daß die schönen Lieder der neueren Dichter den Gemeinden zugänglich gemacht würden. Er schlug daher einfach die Einführung des neuen Schweriner Hofgemeindegesangbuchs vor. Dieses atme, wie er meint, „den eigentlich religiösen Geist", bringe „moralische Wahrheiten" und sei nicht zu umfangreich. Allein es kam nicht zu seiner Einführung. In der Notzeit, unter der man seufzte, hatte man noch nicht den Mut, den Gemeinden ein erneutes Opfer aufzuerlegen. Glaser aber trug schwer daran, daß man ihn in der Katechismussache letztlich übergangen hatte, und als nun eben diese Not der Zeit dazu zwang, auch die kirchenordnungsmäßig steuerfreien Kirchen und Pfarrer mit Landessteuern zu belegen, und auch das vor sich ging, ohne daß er gehört worden war, beklagte er sich in einer temperamentvollen Immediateingabe an den Herzog, erhielt aber von diesem eine scharfe Zurückweisung — „er verkenne vollkommen seine Stellung", schrieb der Herzog, und „unterfange sich in einem Ton und Geist zu reden, der selbst dann höchst anmaßlich wäre", wenn er recht hätte. So ganz unrecht hatte nun freilich der Superintendent nicht, aber diese Zeit der Staatsomnipotenz erkannte eben eine, wenn auch noch so beschränkte Selbständigkeit der Kirche nicht mehr an.[21]) Diese harte Zurückweisung und Demütigung aber scheint Glasers Tatkraft gebrochen zu haben. Wenn auch die großen nun hereinbrechenden Ereignisse diese Sache vergessen machen mochten — irgendwelche Initiative ist von ihm nicht

[19]) J. G. Herder, Katechismus Luthers mit einer katechetischen Erklärg. zum Gebrauch der Schulen. Weimar 1798.

[20]) Ideen über das Äußere der evgl. Gottesverehrung (1805), S. 61 ff.

[21]) Staatsarchiv Schwerin, Strelitz. Regierungsakten, Einführung eines neuen Landeskatechismus (1809—1813); Konsistorium u. Superintendent (1812).

mehr ausgegangen, obgleich er noch bis 1837 an der Spitze der Strelitzer Kirche gestanden hat. Die Zeit mit ihrer neuen religiösen und theologischen Entwicklung ist über seine theologische Haltung bald hinweggeschritten. Schon jene oben besprochenen Schriften des rührigen Neubrandenburger Pastors Boll führen über sie hinaus.

Die kirchliche Bautätigkeit aber hat im Strelitzschen auch in dieser schweren Zeit nicht ganz geruht. In Hohenzieritz und Rödlin entstanden ein paar interessante Dorfkirchen herzoglichen Patronats in dem strengen klassizistischen Stile der Zeit, dort eine Rundkirche (1806), hier ein Querhausbau mit stattlichem Turm vor der Langseite (1808—1813). Einfacher sind die beiden ebenfalls herzoglichen Patronatskirchen von Gramelow und Dolgen (1806); auch sie sind wie die von Hohenzieritz Rundkirchen.[22])

Werfen wir nun noch einen Blick auf das ja immer noch zum Kirchenwesen gehörende Gebiet der Schule, so bringt diese Zeit auf dem der höheren Schule unverkennbar einen Fortschritt. Zwar die Rostocker „Große Stadtschule", die unter dem tüchtigen Rektor Lasius (1771—1789), der zugleich Professor der griechischen Sprache war, einen erfreulichen Anlauf im Sinne des Neuhumanismus gemacht hatte — der Unterricht im Deutschen, in der Geschichte und Geographie hatte eine größere Bedeutung gewonnen —, war nach seinem Abgang wieder von ihrer Höhe gesunken. Allerlei Reformpläne — Trennung von Gelehrten- und Bürgerschule — kamen aus finanziellen und anderen Gründen nicht zur Durchführung.[23]) Aber die Wismarsche „Große Stadtschule" wurde 1727 unter dem Rektor Groth reorganisiert und in eine Bürgerschule mit zwei und eine Gelehrtenschule mit drei Klassen gestaffelt. Die Schweriner Domschule wurde unter dem Rektor Cleemann in den Jahren 1781—1789 nach dem neuen System der Fachklassen und Fachlehrer völlig neugeordnet und erlebte unter dem in den Hallischen Anstalten vorgebildeten Rektor J. G. Schmidt (1791—1814) einen neuen Aufschwung. Dasselbe geschah 1789 mit der Güstrower Domschule unter dem tüchtigen Rektor A. F. Fuchs (1789—1810), der dann Superintendent in Güstrow wurde. Die Parchimsche Partikularschule wurde durch den auch publizistisch rührigen Rektor Wehnert, — er gab seit 1789 die „Mecklenburgischen gemeinnützigen Blätter" heraus —, reorganisiert (1795). Die beiden alten Strelitzer Partikularschulen zu Neubrandenburg und Friedland waren, erstere nach tiefem Verfall, 1766 und abermals 1805 verbessert worden, gelangten aber, da die nötigen Mittel fehlten, zu keinem rechten Gedeihen. Dagegen wurde in der neuen Residenz Neustrelitz die Oberschule 1806 als Gymnasium Carolinum organisiert. Allen dreien gegenüber blieb die alte Ratzeburger Domschule wesentlich zurück. Sie hatte bis 1802, wo ein Schreib- und Rechenmeister angestellt wurde, nur zwei Lehrer und zerfiel in eine Unter- und eine Obere Doppelklasse. Noch immer sind die Rek-

[22]) Kunst- u. Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz I, 1, S. 107 ff., 152 ff.; I, 2, S. 136 f.; I, 3, S. 222 f.

[23]) Neumann, Die große Stadtschule zu Rostock (1930), S. 41—53.

toren und Lehrer dieser Schulen, abgesehen von den Schreib- und Rechenmeistern, von Haus aus Theologen.[24])

Aber auch hier macht sich die allgemeine Verweltlichung bemerkbar. Das Bildungsideal ist ein anderes geworden. Das Ziel des Unterrichts ist nicht mehr die bloße formale Nachahmung der Schriftsteller des Altertums, sondern an der klassischen Literatur der Griechen und Römer, an ihrem Gedankengehalt, ihren Ideen und Idealen sollen Geist und Geschmack zu einem neuen klassischen Humanismus gebildet werden, wie er in Schiller und Goethe seine Vollendung gefunden hat. Demgegenüber tritt das spezifisch Christliche zurück. Die Lektüre des griechischen Neuen Testamentes, die sonst im Vordergrunde gestanden hatte, verschwindet fast ganz. Nach Wundemann wird sie um 1803 nur noch an einer einzigen der Partikularschulen getrieben. Dem entspricht es, daß der Rostocker Schulrektor Plagemann es als ein Übel empfindet, daß der Schulstand „nur Troß der Geistlichkeit" sei, und daß er die Bildung eines eigenen Lehrerstandes wünscht. Noch weiter geht der junge Strelitzer Kanzleirat von Türk; er wirft in merkwürdiger Unkenntnis der Wirklichkeit und in aufgeklärter Abneigung gegen die Geistlichkeit dieser ganz allgemein vor, daß sie mit ihrer Einmischung in die Schule, namentlich die niedere, an dem Verfall des Schulwesens die Schuld trage; kann man doch behaupten, daß die Geistlichkeit, — Superintendenten und Pfarrer —, die einzigen waren, die immer wieder, zwar nicht über den Verfall des Volksschulwesens, — denn es war niemals besser gewesen —, wohl aber über seinen unzureichenden Zustand bei der Regierung Klage führten und bessernde Maßnahmen wünschten, und daß gerade in ihr vielfach die modernen pädagogischen Bestrebungen von Basedow bis zu Pestalozzi Verständnis und Aufnahme fanden, ja, daß es nicht bei dem bloßen Verständnis blieb, sondern daß eine Reihe jüngerer und eifriger Pastoren selbst einen Teil des Unterrichtes ihrer Schulen übernahm. Geistliche sind es auch gewesen, von denen die Errichtung von Lehrerseminaren ausgegangen ist, in Ludwigslust wie in Woldegk, während andere sich damit beschäftigten, privatim junge Schulanwärter auszubilden. Aber es war freilich schwer, gegen den Widerstand der Gutsherrschaften und großenteils auch der Bevölkerung aufzukommen, besonders da die Geistlichkeit von dem Schlendrian der herzoglichen Beamten wenig Unterstützung erfuhr, die meist nicht einmal die bestehenden Verordnungen zur Durchführung zu bringen sich bemühten. Immer wieder wurde z. B. darüber geklagt, daß die Schulversäumnislisten unangesehen und ohne Folge auf den Ämtern liegen blieben, und es daher völlig unmöglich sei einen regelmäßigen Schulbesuch zu erreichen. Herzog Friedrichs Bemühungen hatten wenigstens im Domanium das Schulwesen um einen erheblichen Schritt vorwärts gebracht, aber unter seinem Nachfolger, der ständig mit der fortschreitenden Verschlechterung der Finanzen zu kämpfen hatte, geschah nichts Wesentliches, ja, trat auch hier namentlich in den wirtschaftlich schweren Kriegs- und

[24]) Über diese Lehrkräfte vgl. Schnell a. a. O. III, 330 ff.

Bedruckjahren von 1806 ab ein Rückgang ein. Die Sommerschulen, die schon immer Not gemacht hatten, gingen sogar im Domanium, geschweige in der Ritterschaft zum größten Teil wieder ein, oder wurden doch nur von den kleinen, noch nicht zum Hüten fähigen Kindern spärlich besucht; vielfach dauerten sie überhaupt nur bis Pfingsten. In der Ritterschaft begann sogar die Winterschule häufig erst nach Weihnachten, und seitdem die zehnjährige Frist abgelaufen war, während der, wie wir sahen, die Prüfung der ritterschaftlichen Lehrer den Superintendenten zugestanden worden war, verschlechterte sich der ritterschaftliche Lehrerstand von neuem, während die domanialen Schulen jetzt, wenn auch noch nicht ausreichend, aus den beiden Seminaren in Ludwigslust und Woldegk einen besser vorgebildeten Lehrernachwuchs erhielten, was in den Synodalberichten der Prediger verschiedentlich mit Dank und Freude anerkannt wird.

Ersteres war 1785 von Schwerin nach Ludwigslust verlegt und weiter ausgebaut worden. Die treibende Kraft war der junge Hofdiakonus und spätere Hofprediger Passow, der denn auch die Leitung erhielt; neben ihm unterrichteten ein studierter Inspektor und zwei Kandidaten. Den Musikunterricht erteilte ein Hofmusikus. Mangelhaft war, daß diese Lehrerstellen meist nur Durchgangsstellen und daher häufigem Wechsel unterworfen waren.

Im Strelitzschen hatte der schon genannte rührige Pastor Reinhold aus eigener Initiative aber mit landesherrlicher Unterstützung in Woldegk 1801 ein Seminar eröffnet, in dem er junge Handwerker mit Unterstützung der städtischen Lehrer ausbildete. Dem jungen, 1802 in die Schulkommission berufenen und von Pestalozzi begeisterten Kanzleirat von Türk aber genügte das nicht, er war ein Gegner von Seminaren und wollte die zukünftigen Lehrer von tüchtigen Stadtschullehrern ausgebildet wissen.[25]) Auch ein zweiter Sachverständiger, der Neustrelitzer Lehrer Visbeck, forderte Verbindung mit einer größeren leistungsfähigen Schule. So wurde das Seminar denn 1807 nach Neustrelitz verlegt und mit der dortigen Schule verbunden. Aber das Resultat war so unbefriedigend, daß Großherzog Karls († 1816) Nachfolger Georg, von dem eifrigen Staatsminister von Oertzen beraten, das Seminar in das leerstehende neue Schloß in Mirow verlegte und ihm in dem jungen Theologen Giesebrecht einen eigenen Leiter gab. Die Ortsschule diente als Übungsschule. So wurde es dort Ostern 1820 eröffnet und hat dort über ein Jahrhundert bestanden. Zu einem wirklichen Gedeihen kam es jedoch erst unter seinem dritten Leiter H. Gerling, einem Schüler Schleiermachers und Neanders (1829—1856).[26])

Je mehr nun sich so der Unterricht in den domanialen Schulen hob, desto mehr wurde des Klagens über die Unfähigkeit der ritterschaftlichen Lehrer, die häufig selbst nur mangelhaft lesen konnten und den Katechismus zu erklären völlig außerstande waren, ja, wenn sie es

[25]) C. W. v. Türk, Über zweckmäß. Einrichtung d. öffentl. Schul- u. Unterrichtsanstalten (1804).

[26]) C. Beckström, Das Großhzgl. Landschullehrerseminar in Mirow (1870).

versuchten, die wunderlichsten Mißverständnisse zutage förderten. Bei dem lebhaften pädagogischen Interesse der Zeit fühlten sich daher, wie schon gesagt, manche junge und eifrige Prediger gedrungen, selbst in ihren Schulen einen Teil des Unterrichts zu übernehmen, und es wurden Stimmen laut, welche forderten, daß das obligatorisch werde. Doch war und blieb auch im Domanium der Schulbesuch mangelhaft. Manche Prediger klagen, daß ein Teil der Kinder überhaupt erst ein Jahr vor der Konfirmation die Schule zu besuchen beginnt, und wünschen daher einen zweijährigen Konfirmandenunterricht, um dadurch auch einen zweijährigen Schulbesuch zu erreichen.

Am übelsten sah es in den Schulen der kleineren Landstädte aus. Auch sie waren ja von Haus aus kirchliche Lateinschulen gewesen, und noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte z. B. der Sternberger Rektor Franck Schüler unmittelbar zur Universitätsreife gebracht. Das hatte jetzt aufgehört. Nur die Schule in Bützow hatte sich einigermaßen gehalten. Hier gab es nach der neuen Schulordnung von 1790 eine Lateinschule, an der Rektor und Kantor unterrichteten, und eine deutsche, an der ein Mädchenschulmeister und ein Schreibmeister angestellt waren; 1797 kam dazu eine Freischule für die ärmere Bevölkerung, an der in Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Stricken, Spinnen und Nähen unterrichtet wurde. Auch in Malchin hatte die Schule sich als Lateinschule unter Rektor und Kantor behauptet. Daneben unterrichtete der Küster die Kleinen und bestand eine besondere Mädchenschule. In Neustrelitz gab es nach der Neuordnung von 1795/1796 eine Oberschule mit zwei Lehrern, einem französischen Sprachmeister und einem Zeichenlehrer und Fachklassen, unter denen auch lateinische waren, daneben eine Unterschule. In den meisten kleinen Städten aber gab es Latein nur noch als Privatunterricht beim Rektor, der auch die Hauptschule, eventuell mit dem Kantor zusammen versah, während der Küster die Nebenschule für die Kleinen hatte; überall aber gab es, zum Teil in ziemlicher Zahl, private Nebenschulen, von primitivsten Winkelschulen bis zu Erziehungsinstituten für Kinder vermögender Familien.[27]) In Rostock bestanden 1819 nicht weniger als 74 Klippschulen. Daneben gab es einige wenige gestiftete Freischulen für die Armen, wie in Schwerin die nach 1705 von dem Domprediger Westphal gestiftete und in Rostock die 1713 gestiftete von der Lüheschе[28]), zu denen die 1775 von dem Konsistorialrat Peter Sasse und die 1803 errichtete Waisenschule des Armenkollegiums in Rostock, die von dem Superintendenten Koch in Wismar 1795 ins Leben gerufene dortige Freischule und die Schröderschе in Röbel kamen. Aber alle diese Schulen und Schülchen waren völlig unzureichend, da die Städte nicht willens oder nicht in der Lage waren, etwas für ihre Volksschulen zu tun, die Schulhalter der Winkelschulen meist kaum den geringsten Anforderungen genügten und die städtischen Einwohnerschaften sich hartnäckig gegen jeden Schulzwang sträubten. Die Folge war, daß minde-

[27]) Schnell a. a. O. S. 443—488.
[28]) Rostocker Etwas 1741, S. 611 ff.

stens die Hälfte der Kinder so gut wie ohne Schule aufwuchs. Kurz, das städtische niedere Schulwesen stagnierte völlig.[29])

Der Religionsunterricht aber macht trotz aller Hemmungen, ja Rückschritte, in dieser Notzeit insofern doch einen Fortschritt, als jetzt die biblische Geschichte prinzipiell ihren festen Platz neben dem Katechismus bekommt und damit ein anschaulicherer und dem kindlichen Verständnis kongenialerer Stoff gewonnen ist.

Zu bemerken ist schließlich noch, daß es dem Herzog 1803 gelang, die im westfälischen Frieden verlorene Herrschaft Wismar zunächst als Pfandbesitz auf 100 Jahre von Schweden wieder zurückzugewinnen, und daß sie damit auch in den Verband der Landeskirche zurückkehrte, jedoch eine gesonderte Superintendentur blieb, zu der wie bisher außer der Stadt Wismar die Kirchgemeinden Kirchdorf auf Poel, Neukloster und Groß-Tessin gehörten.

---

[29]) Voß, Gesch. d. Volksschule Meckl.-Schwerins (1893), S. 238—261.

Teil IV: Die Erweckungszeit

Kapitel 1

Die Erweckungsbewegung in Mecklenburg

Im Jahre 1806 war Mecklenburg mit der Auflösung des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation souverän geworden. Herzog Friedrich Franz glaubte diese neue Lage zu einer Erweiterung seiner fürstlichen Rechte gegenüber den Ständen ausnutzen zu können, während Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz darauf von vornherein verzichtete. Allein er stieß, wie zu erwarten war, auf Widerstand, und so blieb auch hier nach einem schwächlichen Anlauf „alles beim alten". Dann war die Annektion durch Napoleon gekommen und die Wiederherstellung, die Teilnahme am Rheinbund und die Kontinentalsperre, wirtschaftliche Not, politische Bedrückung, militärische Drangsalierungen, endlich der Krieg gegen Rußland, in den auch das mecklenburgische Kontingent mitmußte — und bis auf wenige Überlebende nicht wiederkehrte. Am 1. Oktober 1812 mußte auf Verlangen des französischen Chargé d'affaires in der katholischen Kirche in Schwerin wie in den Marienkirchen von Rostock und Wismar feierliches Hochamt für die kaiserlichen Siege in Rußland und die Einnahme von Moskau gehalten werden. Aber dann kam der Brand von Moskau und der Rückzug. Im Januar 1813 erschienen die Trümmer der großen Armee in Mecklenburg, und am 25. Februar folgten ihnen bereits die ersten Kosaken. Am 14. März sagte sich Friedrich Franz als erster deutscher Fürst vom Rheinbund los, am 30. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz. Nun folgte auf den preußischen auch der mecklenburgische Ruf zu den Waffen (25. März). Auch mancher Pastorensohn und mancher junge Theologe folgte dem Ruf. Einzelne Pfarrhäuser stellten zwei, ja drei Söhne zum „heiligen" Kampf. Der Landsturm wurde organisiert und mehr als ein Pastor bewaffnete sich mit Flinte oder Picke, um an der Spitze der Landsturmmänner seiner Gemeinde militärische Übungen zu machen, wobei sich besonders der energische und volkstümliche Pastor Böcler in Blankenhagen hervortat, der bereits 1812 einen französischen Überfall auf sein Dorf unerschrocken und tapfer abgewehrt hatte. Der Pastor Mantzel in Bössow kommandierte sogar als Kreishauptmann das dritte Bataillon der Wismarschen Landsturmbrigade. Bittgottesdienste wurden gehalten, in denen zum Eintritt in den heiligen Kampf und zu Opfern für die Freiheit des Vaterlandes aufgefordert wurde. Die mecklenburgischen Bataillone gingen mit Tettenborn nach Hamburg, und als die ersten Sieges-

nachrichten aus Mitteldeutschland kamen, wurden in den Stadtkirchen unter Glockengeläut Dankfeiern gehalten. Als dann Davoust bis Schwerin vordrang, kam es auch im Lande zu Gefechten. Dann aber brachte die Völkerschlacht von Leipzig die endgültige Entscheidung. Überall gingen die Glocken und wurde das Tedeum gesungen; und nun ging es nach Frankreich hinein, und abermals 1815, als der von Elba wiederkehrende Unterdrücker zum letztenmal bekämpft werden mußte. Endlich war Friede geworden. Aber wie alle großen Kriege, so hatte auch dieser trotz aller heiligen Begeisterung zwar zunächst kirchenfüllend gewirkt, dann aber doch weithin auch auf das kirchliche Leben hemmend gedrückt. In vielen Städten waren die Kirchen monatelang den Gemeinden genommen und als Magazine und Lazarette benutzt worden, und auch als sie wieder zur Verfügung standen, waren sie durch die rücksichtslose Benutzung so ruiniert, daß man kaum Gottesdienst halten konnte. So finden sich denn unmittelbar nach dem Kriege in den Berichten der Superintendenten Klagen über den Rückgang der Kirchlichkeit in vielen Gemeinden. Indes schon nach drei bis vier Jahren werden diese Berichte zuversichtlicher und wissen von manchen Gemeinden zu sagen, in denen sich das kirchliche Leben wieder hebt.

Denn das war nun doch das Ergebnis dieser ganzen Periode vom Beginn der französischen Revolution an bis zum Ende des Freiheitskampfes, daß die gesamte innere, geistige Lage eine andere geworden war. Aufklärung und Rationalismus hatten abgewirtschaftet. Zwar beherrschte die rationalistische Seelenhaltung noch weite Kreise, namentlich des Bürgertums, aber auch sie waren durch die Not ernster gestimmt worden. Der naive Optimismus der Aufklärung, das Selbstvertrauen der menschlichen Vernunft war durch die ungeheueren Ereignisse erschüttert worden. Die Nützlichkeitsmoral war einer ernsteren Auffassung von Pflicht gewichen. Aber der geistig lebendige Teil der jungen Generation fand auch darin kein Genüge mehr, sondern hatte sich der neuen Seelenhaltung des Idealismus und der Romantik geöffnet, deren Propheten Fichte, der junge Hegel, Schelling und in anderer Weise Arndt und die Dichter der Freiheitskämpfe und deren Führer in der Theologie Schleiermacher war. Ein neues Hörendwerden auf Gott, auf sein Wort, auf den Sohn war im Werden. Man hatte die dämonische Macht des Bösen in der französischen Revolution, in der Unterdrückung durch den unheimlich gewaltigen Korsen erlebt; man hatte das Walten Gottes in den großen Ereignissen unmittelbar gespürt. Im „Flammenglanz" groß und wunderbar war er den Deutschen erschienen. Unsäglich groß war die Erwartung der neuen Zeit, die aus diesen großen Bewegungen geboren werden sollte. Es war kein Krieg wie andere Kriege gewesen, sondern ein heiliger Krieg, und heilig mußte auch seine Frucht sein, die Einheit des deutschen Volkes. „Das heilige deutsche Reich" war der Traum aller Patrioten, und als die heilige Allianz der Fürsten geschlossen wurde, glaubten auch in Mecklenburg viele den Anfang seiner Erfüllung zu sehen. Der uns schon bekannte Pastor von Amtsberg in Kavelstorf, — er war inzwischen geadelt worden —, hatte,

als die Fürsten in Wien versammelt waren, eine ausführliche Eingabe an den dort weilenden König von Preußen gemacht; er glaubte in der Bundesakte weithin seine eigenen Worte wiederzufinden und hielt somit sich für den eigentlichen Urheber der heiligen Allianz. Auch die Gedanken des Neubrandenburger Pastors Boll in seiner Reformschrift waren, wie wir bereits sahen, in dieser Richtung gegangen. Aber die von oben einsetzende Reaktion zerbrach alle Hoffnungen. In der 1815 begründeten deutschen Burschenschaft lebten von Arndt, Fichte und Schelling her dieselben Gedanken; ein hochgespanntes Nationalgefühl verband sich auch hier mit idealistischen Ideen und christlichen Gedanken in jugendlichem Überschwang; sie empfand sich selbst als ein „Werk des Herrn". An ihrer Spitze stand neben anderen der Schönberger Pastorensohn und Jenaer Student der Theologie, Heinrich Armin Riemann. Er hatte in der Lützowschen Freischar den Kampf von 1813 mitgemacht und war 1815 abermals als Offizier in einem westfälischen Regiment gegen den Korsen ins Feld gezogen. Nach Jena zurückgekehrt, hielt er am 18. Oktober 1817 bei der Burschenschaftsfeier auf der Wartburg seine berühmte Rede, in der er, von Luthers Glauben ausgehend, von dem Freiheitskampf des deutschen Volkes sprach: „Vier lange Jahre sind seitdem vergangen; das deutsche Volk hatte schöne Hoffnungen gefaßt, sie sind alle vereitelt ... Von allen Fürsten Deutschlands hat nur einer sein gegebenes Wort gelöst, der, in dessen freiem Land wir das Schlachtfest begehen." Viele Männer sind kleinmütig geworden. Aber wir, die Jugend, wollen festhalten an dem, was wir erkannt haben, solange ein Tropfen Bluts in unseren Adern rinnt, an dem einen einigen deutschen Vaterland, an Recht und Freiheit. Er schloß mit dem Gebet: „Ewiger Gott, laß unser Vaterland gedeihen in Freiheit und Gerechtigkeit zu deiner Ehre. Laß diesen Tag gesegnet sein."[1]) Es war ihm und seinen Genossen heiliger Ernst gewesen mit dieser Feier; sie hatten sich durch gemeinsamen Abendmahlsgang dazu vorbereitet. Nach Schluß der Feier hatten einige Studenten die Zeichen der alten Zeit, Zopf und Schnürbrust, Schriften von Kotzebue, Schmalz und Haller, den Führern der Reaktion, verbrannt. Die Wirkung war eine ungeheure Entrüstung. Metternich forderte polizeiliche Maßregeln, und als dann der unglückliche Mord an Kotzebue durch den Jenaer Studenten Sand geschah, erging die „Demagogenverfolgung" durch ganz Deutschland. Die Burschenschaft wurde unterdrückt, aber ihr Geist war nicht zu töten:

„Das Haus mag zerfallen,
Was hat's denn für Not:
Der Geist lebt in uns allen,
Und unsre Burg ist Gott."

Auch Riemann traf es; er hielt sich damals als Hauslehrer in Boizenburg auf, wo sein älterer Bruder Präpositus war. Im August 1819 wurde er sowohl wie der Sohn des Parchimer Superintendenten

[1]) Th. Flathe, Deutsche Reden, I (1893), S. 74—80.

Francke, der ebenfalls als freiwilliger Jäger den Krieg mitgemacht hatte und ebenfalls Burschenschaftler war, auf Verlangen der preußischen Regierung verhaftet und nach Schwerin gebracht. Auch im Strelitzschen fanden Verhaftungen statt. Das Freimütige Abendblatt bemerkt dazu: „Man arbeitet scheinbar lustig darauf los, das alte heilige römische Reich wieder auf die Beine zu bringen." Riemann und Francke wurden freilich nach zwei Wochen wieder freigelassen; man sah in Mecklenburg diese Dinge doch ruhiger an als in Preußen, aber als das Freimütige dann für die Familie des ebenfalls verhafteten Turnvaters Jahn zu sammeln begann, wurde ihm dies untersagt, und als es dann der drohenden Zensur allzu freimütig mit einer bitteren Satire entgegentrat: „am besten, die Leute lernen überhaupt nicht mehr lesen," wurde es selbst verboten und durfte erst nach einjähriger Unterbrechung und nachdem eine Zensur eingerichtet war, wieder erscheinen, hat aber doch, wenn auch etwas vorsichtiger, seinen freimütigen Charakter gewahrt. Riemann wurde später Pastor in Friedland, Francke in Groß-Upahl. Aber der bleierne Druck der Reaktion lag auf allem freiheitlich idealistischen Wollen. Stein war in Ungnade, Arndt abgesetzt, Gneisenau hatte seine Entlassung genommen, Schleiermacher stand unter dem Verdacht des Demagogentums. Das geistige Leben zog sich aus dem öffentlichen und politischen Gebiet in das gesellschaftliche und private zurück. Noch 1830 sagt das „Freimütige Abendblatt" hübsch aber bitter: „Nachdem es in unserem Vaterlande nicht mehr geraten war von Phantasien über Staatswohl und Volksrecht überzuschäumen, scheint die patriotische Begeisterung zurückzuschlagen und in ästhetischen Wonneseufzern durchgebrochen zu sein. Der betrachtungslustige Deutsche behagt sich jetzt nicht weniger vor der Schaubühne als früher vor der Weltbühne und begnügt sich gern mit den Brettern, welche die Welt nur bedeuten."[2]) Es war eine lange für die Patrioten von 1813 trübe und gedrückte Zeit, in der die Metternichsche Politik von Wien her Deutschland beherrschte.

Aber diese christlich und idealistisch vertiefte neue Frömmigkeit, von der wir gesprochen haben, fand, wie sie sich überhaupt auf die dünne Schicht der eigentlichen Bildung beschränkte, abgesehen von denjenigen, die mit dem Neuerwachen pietistischer Frömmigkeit Verbindung hatten, den Weg zur Kirche, zur Gemeinde, zum Volke nicht; sie blieb individualistisch. Die Klagen der Superintendenturberichte über die Unkirchlichkeit der „Vornehmen" in Stadt und Land hören daher nicht auf, obgleich anerkannt wird, daß die Verachtung der Religion in den Kreisen der Honoratioren vorüber ist.

Indes die neue Zeit regte sich nicht nur in diesen Kreisen, sie wirkte auch in der Pastorenschaft und in der kirchlich gebliebenen Gemeinde, und hier sehen wir wieder den eifrigen Neubrandenburger Boll an der Spitze. Wie er in einer Reformschrift von einem neuen Verständnis dessen, was Kirche ist, ihre Selbständigkeit gegenüber dem Staate gefordert hatte, so waren auch in Preußen bereits 1808

[2]) 1830. Sp. 638.

Stimmen laut geworden, die dieselbe Forderung erhoben; sie mehrten sich nach dem Kriege; sie drängten auf eine presbyteriale und synodale Ordnung der Kirche. Auch Voll hatte diese Forderungen erhoben. Jetzt aber handelte es sich um Näherliegendes, um die ersten Schritte auf dem neuen Wege. Im Juni 1816 rief er mit seinen Neubrandenburger Amtsbrüdern zu einer pastoralen Beratung in Neubrandenburg über die zunächst möglichen Schritte auf. Alle fühlen, heißt es hier, daß es so wie bisher nicht weitergehen darf. Zwar gibt es jetzt wenig offene Religionsspötter. Das gehört nicht mehr zum guten Ton, aber dafür sind desto mehr Gleichgültige. „Der große Umschwung unserer Tage scheint bis jetzt in dieser Hinsicht noch ganz wirkungslos zu bleiben." Die Zahl der Gottesdienstbesucher und Kommunikanten geht in Stadt und Land zurück. In einzelnen Dörfern sind schon Gottesdienste ausgefallen, weil niemand da war.[3]) In Neubrandenburg sind bei 5000 Einwohnern oft kaum 100 in der Kirche. Vor 50 Jahren zählte man dort jährlich mehr als 3000 Kommunikanten, jetzt, obgleich die Stadt um mindestens ein Drittel gewachsen sei, wenig über 1000. Die Kinderzucht liege ganz im argen; viele Kinder wüchsen ohne jede Schule auf; Leichtsinn, eheliche Untreue und Scheidungen nehmen zu, Hurerei sei fast öffentlich. Mit den Wirtshäusern mehre sich Trunk und Hazardspiel; Handwerker verspielten in einer Nacht 20—30 Rtlr., und mancher laufe dann von Weib und Kind fort. In und um Neubrandenburg gebe es nicht weniger als 24 öffentliche Kegelbahnen — kurz, die typischen Nachkriegserscheinungen —. Dennoch sei unter allem Schutt noch der alte Glaube und die Sehnsucht nach dem Unvergänglichen vorhanden. Darum heiße die Aufgabe: Rückkehr zum alten Geist des Glaubens! In diesem Sinne wird nun ein ganzer Strauß von Forderungen erhoben. Sie betreffen zunächst die Pastorenschaft selbst: sorgfältige Auswahl und Betreuung der künftigen Theologen schon auf der Schule, bessere Aufsicht auf die Kandidaten und Fürsorge für ihre weitere Ausbildung, dauernde wirkliche Aufsicht über die Amtsführung der Pastoren und Wiederherstellung der Visitationen, Ausbau der Synoden wie im Schwerinschen zur Förderung wissenschaftlicher Fortbildung und der Amtstätigkeit. Dann wenden sich die Gedanken der Schule zu: bessere Ausbildung der Lehrer durch Seminare, Aufbesserung ihres völlig unzureichenden Einkommens, eine oberste Schulbehörde für das ganze Land, Durchführung der allgemeinen Schulpflicht und der Sommerschule. Der Konfirmandenunterricht soll überall von Martini bis Ostern wöchentlich zweimal zwei Stunden umfassen und zweijährig sein, im Sommer ihn regelmäßig die sonntägliche Katechismuslehre in der Kirche ergänzen. Das Landesgesangbuch, die Gottesdienstordnung, die kirchlichen Formulare sind zu revidieren. Die Choralmelodien sind in der Schule einzuüben, Orgeln in alle Kirchen zu beschaffen. Die sonntägliche Kommunion in den Städten, an der oft nur ein bis acht Personen teil-

[3]) Es handelt sich da um Gutsdörfer mit leibeigenen Tagelöhnern, denen nur der Sonntag für ihre eigene Wirtschaft freistand.

nehmen und die keine Abbildung der Gemeinschaft mehr ist, soll durch seltenere Feiern ersetzt werden, an denen die ganze Gemeinde teilnimmt. Ebenso sollten die Tauffeiern in die Gemeinde und ihre Gottesdienste verlegt werden, die Trauungen in der Kirche und nicht zur Nachtzeit in den Privathäusern stattfinden. Anstatt der fast ganz abgekommenen Leichenreden sollte der letzte Trinitatissonntag dem Gedächtnis der Verstorbenen gewidmet, der Sonntag nach dem 31. Oktober als Reformationsfest begangen werden. Es müsse dafür gesorgt werden, daß in jede Familie eine Bibel kommt, daß die Sonntagsheiligung gehalten und den Tagelöhnern auf dem Lande in der Woche Zeit für ihre eigenen Arbeiten gegeben werde. Endlich sollten überall die Pastoren an der Verwaltung des Kirchenvermögens beteiligt sein.

Diese Forderungen wurden von dem Landesherrn — es war noch der Großherzog Karl († 6. 11. 1816) — freundlich entgegengenommen, und mancherlei von ihnen ist auch unter seinem Nachfolger Georg zur Wirklichkeit geworden. Auch Friedrich Franz von Schwerin ließ sie sich vorlegen und zeigte Interesse an ihnen. Aber das Wichtigste war, daß es sich aus der Pastorenschaft selbst heraus in neuem Sinne regte, daß es sich nicht um behördliche Verordnungen von oben herab handelte, sondern um die ersten Regungen neuen Lebens aus der Breite der Kirche heraus.

Ähnliche Forderungen, wie hier von Neubrandenburg ausgingen, erhob im Schwerinschen, angeregt durch die Jubelfeier der Reformation 1817, der Präpositus Schmidt in Lübz. Wir sind ihm schon als Pastor in Moisall begegnet.[4]) Er war ein Enkel des Levinerschen Pietisten und Sohn des rührigen Warenschen Präpositus. Auch er setzte bei der Reform des geistlichen Standes ein. Das Bild, das er von ihm entwirft, ist nun freilich schwarz in schwarz gezeichnet: der junge Theologe lebe auf der Universität „lustig" statt fleißig, später „verbauere" oder „verwildere" er dann; so könne man in bezug auf theologische Bildung ganze Herden von — um mit Luther zu reden — pecora campi zusammentreiben. Das Examen rigorosum sei längst nicht mehr rigoros, die Lehraufsicht unzureichend; daß Uhlig-Poserin mit seiner Infragestellung der Auferstehung Christi im Amt geblieben sei, müsse als eine Unmöglichkeit angesehen werden. Dazu komme, daß vielen angehenden Theologen die Kinderstube fehle, daß ihnen, um eine Pfarre zu erlangen, keine Gouvernante zu häßlich, keine Kammerjungfer zu schlecht zur Heirat sei. In den Städten gehe es vielfach „von der Kanzel auf den Ball, aus dem Beichtstuhl in frivole Gesellschaft, vom Krankenbett an den Spieltisch". Man klage darüber, daß die Predigten „philosophisch kalt" statt biblisch seien. Zur Abstellung dieser Schäden fordert er eine ständige geistliche Oberbehörde in Schwerin, bestehend aus den Superintendenten und etlichen weiteren Persönlichkeiten, welche die Aufsicht auf Lehre und Wandel zu führen habe, und eine größere Synode von Geistlichen

[4]) S. 245 f.

und geeigneten Kirchenpatronen, die dem Oberbischof Propositionen zu machen und durch besondere Kommitten die Disziplinargerichtsbarkeit, die Prüfungen und die Visitationen zu halten habe.

Dieser scharfe und fraglos über das Ziel hinausschießende Angriff rief natürlich weithin Empörung hervor; Schmidt mußte auf Befehl in den Intelligenzblättern eine abmindernde Erklärung geben. Aber der Bützower Präpositus Geisenhayner sekundierte ihm kräftig in seinen „Mecklenburgischen Blättern". Auch er sieht den Hauptschaden in der Geistlichkeit. Gar mancher komme ohne inneren Beruf, klagt er, zum Amte. „Mit eigentlich biblischer Theologie unbekannt, tragen sie eine trockene philosophische Moral vor, die sie in jeder Moschee ebensogut vortragen könnten, oder sie bearbeiten ökonomische Gegenstände auf der Kanzel von Klee-, Kartoffel-, Obstbau und dergleichen." Der Stand, meint er, müsse gesichtet werden, ein strenges Abiturientenexamen dem willkürlichen Abgang zur Universität wehren, das Tentamen viel strenger gehandhabt werden; komme es doch vor, daß manche sich in ihm das Hebräische, einzelne sogar das Griechische verbitten. Für die weitere Ausbildung, die ganz fehle — „unsere Kandidaten verlernen alles, höchstens, daß sie bisweilen predigen" — fordert er ein Seminar und jährliche Prüfungen bei den Superintendenten. Im übrigen weist er auf Preußen hin, das in diesen Dingen bereits vorangegangen sei.

Ein heftiger Gegner entstand Schmidt in dem soeben von Rostock nach Leipzig übergesiedelten Theologieprofessor Cramer, der ihm in einer erregten und nicht weniger scharfen Gegenschrift entgegnete, in der er sich für einen zwischen Naturalismus und mystizistischer Orthodoxie stehenden Rationalismus einsetzte und erklärte, niemals sei die Kirche in größerer Gefahr gewesen als jetzt, wo Orthodoxie, Scholastik und Mystizismus sich von neuem anschickten, Christum zu kreuzigen, daher er auch auf die neu erwachenden Betstunden und Konventikel schalt, schließlich aber doch Schmidt nicht ganz unrecht geben konnte und in seinen Reformforderungen noch weit über ihn hinausging. Auch er schließt damit, daß es das Unglück des Protestantismus sei, daß er die Kirche habe vom Staate verschlingen lassen: wir haben eigentlich keine Kirche mehr. Und so fordert auch er eine selbständige synodale Kirchenverfassung.[5]) Aber davon war man in Mecklenburg noch weiter entfernt wie in allen anderen deutschen Landeskirchen. Immerhin ist es bemerkenswert, daß beide einander entgegengesetzten kirchlichen Richtungen in dieser Forderung übereinstimmten; auf beiden Seiten war ein neues Verständnis für das, was Kirche ist, erwacht und meldete seine Forderungen an. Aber freilich die allgemeine über Deutschland hereingebrochene Reaktion vereitelte auch hier alle Hoffnungen und hat der Kirche unberechenbaren Schaden zugefügt, indem sie ihr ein eigenes Wachstum unterband.

---

[5]) C. F. Schmidt: Über die Reform des geistl. Standes (1817). — (H. Cramer): Freimüt. Beurteilung d. Schr. des H. Präp. Schmidt usw. (1819).

Eine kräftige Anregung, sich wieder der Grundlagen des evangelischen Glaubens bewußt zu werden, brachte dann 1817 die dritte Jahrhundertfeier der Reformation, die überall unter großer Beteiligung festlich begangen wurde. Auch bei dieser Gelegenheit wurden nun doch schon neue Töne laut. Zwar die akademische Festrede des Rostocker Professors Wiggers bewegte sich trotz ihrer Polemik gegen die flache Aufklärerei, die man vor ein paar Dezennien pries, in den Bahnen des Rationalismus; Geistes- und Gewissensfreiheit und Toleranz, dazu ein gereinigter Lehrbegriff sind ihm die wesentlichsten Errungenschaften der Reformation, aber Luthers Lehre von dem gänzlichen Unvermögen des Menschen zum Guten kann er nicht billigen, und mit Sorgen sieht er, daß „geistlose Eiferer" die Menschen wieder unter den Buchstaben bannen wollen. Die Fakultät geht eben noch in den alten Geleisen. Auch die Festpredigten von Stude-mund senior in Schwerin bewegen sich noch wesentlich in denselben Bahnen: Zerstört ist die Priesterherrschaft, freudig blickt das Auge der Vernunft aus der Nacht des Aberglaubens zum Lichte auf; Wahrheit und Tugend traten an die Stelle von Wahn und Werkheiligkeit. Aber die seines Sohnes führen mit ihrer Betonung des Wortes Gottes, das über Menschensatzungen siegt, darüber hinaus. Hoffnungsvoll sieht er in die Zukunft, die falsche Aufklärung ist überwunden. Eltern zeigen wieder mehr als bisher ihren Kindern den Weg zum Hause Gottes. Er hofft auf eine Wiedervereinigung aller christlichen Religionsparteien und sieht in der preußischen Union den ersten Schritt dazu. Ganz auf das neu erwachende Glaubensleben eingestimmt ist dagegen die schwungvolle Predigt des jungen Seminarinspektors Kleiminger in der Ludwigslust er Hofkirche. Hier steht die Gnade Gottes in Christo und die Vergebung der Sünden wieder im Mittelpunkt; Jesus Christus der Herr, das ist der eigentliche Inhalt des Evangeliums. Sehr erfreulich sind auch die drei Festpredigten des Pastors Becker in Rittermannshagen in ihrer schlichten kernigen und warmen Art: „Wir müssen uns schämen; unsere Vorfahren waren frömmer als wir." „Der alt böse Feind ist nicht verschwunden, er kommt uns nur anders." „Wenn ihr nichts mehr im Herzen spürt, seid ihr dem Papst umsonst entlaufen." Seine Vorrede schließt mit dem Satz: „Da ich so viele Beweise der Liebe und Treue aus eurer Mitte erhalten habe, so will ich bei dieser Gelegenheit auch öffentlich sagen, daß ich mit Freuden unter euch wohne und daß ich euch von Herzen liebe."[6])

In diese festliche Stimmung schlug nun auf der einen Seite der Kieler Klaus Harms mit seinen 95 Thesen, die dem Rationalismus den Kampf ansagten, auf der andern das Ereignis der preußischen Union; beides erregte und bewegte auch in Mecklenburg lebhaft die Gemüter. Eine Reihe meist junger Pastoren begrüßte die Thesen mit Freuden als Zeichen einer neuen Zeit. Um so schärfer wurden sie von den ausgesprochenen Rationalisten abgelehnt. Der Schwe-

[6]) Eine hübsche Schilderung einer dörflichen Reformationsfeier. Willgeroth a. a. O. S. 872.

riner Superintendent Ackermann machte beides zum Gegenstand der Pastorensynoden. Für die Union sprachen sich von den 45 Pastoren seines Kreises 20, gegen sie 25 aus, und es waren nicht nur Rationalisten, die für sie eintraten, sondern auch solche, die eine Rückkehr zur Bibel forderten. Ackermann selbst gehörte zu den Gegnern. Auch im Güstrower Kreise waren die Thesen Harms Gegenstand der Beratung. Literarisch trat Reinhold, Woldegk, in einer Gratulationsschrift zum Rostocker Universitätsjubiläum für die Union ein.[7]) Friedrich Franz aber erließ am 4. August 1818 ein Reskript, in dem er eine Union für Mecklenburg rundweg ablehnte. Im ganzen kann man sagen, daß gerade diese Vorgänge das konfessionelle Bewußtsein wieder erweckten, während auf der anderen Seite der Umstand, daß Tarnows Weckruf für den gefährdeten Protestantismus 1818 in 4. Auflage erscheinen konnte, zeigt, wie sehr in den Kreisen der Bildung noch der Rationalismus eine Macht war. Wie denn auch das vielgelesene Schweriner „Freimütige Abendblatt" entschieden einen gemäßigten Rationalismus vertrat; schon 1819 brachte es unter anderem einen satirischen Artikel gegen die „Beförderer der reinen Lehre", in welchem ihnen geraten wurde, doch die Vernunft als die Wurzel des Unglaubens gänzlich zu „exstirpieren". Aber in die Pastorenschaft beginnt nun doch bereits ein junger Nachwuchs einzurücken, der eine neue „biblische" Frömmigkeit vertritt; 1825 heißt es in dem Berichte des Parchimer Superintendenten Flörke: „Die Nichtigkeit einer Verstandesreligion wird immer mehr erkannt und die Kraft des Glaubens an Jesum immer höher gepriesen," und 1827 sagt der Sternberger Superintendent Kleiminger, selbst ein Mann der neuen Richtung: „Fast überall zeichnen sich die in neuerer Zeit angestellten Prediger als Geistliche im Wandel und Geschick zu lehren, erbauen und trösten rühmlich aus."[8]) Aber auch den übrigen wird im allgemeinen das Urteil gegeben, daß sie ihr Amt treu und eifrig verwalten; wenn es auch heißt: nicht alle sind gleich tüchtig. Es sind doch nur einzelne Ausnahmen, bei denen es etwas Wesentliches zu rügen gibt. Allgemein ist z. B. jetzt die Überzeugung, daß der Pastor ungerufen die Kranken seiner Gemeinde zu besuchen hat, entgegen der altherkömmlichen orthodoxen Tradition, daß er auf den Ruf zu warten habe. Allgemein wird auch eine strengere Auffassung über das, was einem Pfarrer gestattet ist; wie denn z. B. ein Pastor in der Tat bewogen wird, seiner Jagdliebhaberei als unziemlich zu entsagen. So faßt denn 1829 der Parchimsche Superintendent Flörke sein Urteil über seine Geistlichen dahin zusammen: „Der kalte dörrende Rationalismus verliert immer mehr seinen Einfluß auf den Universitäten, und an seine Stelle tritt eine Theologie, die reiner der Heiligen Schrift entsprossen das Gemüt reger in Anspruch nimmt, daher sie denn wohl manchem jungen Theologen einen Anstrich von Mystik gibt, doch fern von Mystizismus. Unsere jungen Theologen predigen also lauterer das Wort Gottes wie vor mehreren Jahren,

[7]) F. L. Reinhold, Num confessioni Augustanae addicti cum Zwinglii et Calvini asseclis societatem ineuntes novam constituant ecclesiam? (1819).

[8]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 663.

und die älteren Geistlichen sind durch Erfahrung, — wer am Krankenbette gestanden und Trost hat bringen sollen, weiß das —, zur Schrift geführt." Allgemein lobt auch er das regere Streben nach Fortbildung und den ernsteren Eifer in der Amtsführung. Diesem erneuerten kirchlichen Eifer und Bewußtsein entspricht es nun aber auch, daß trotz der Ungunst der Zeit das Verlangen nach Selbständigkeit der Kirche und eigener Verfassung in Presbyterien und Synoden lebendig bleibt. Als der Schweriner Superintendent Ackermann 1825 die Frage nach dem Verhältnis der Kirche zum Staat für die Synoden seines Kreises stellte, war unter seinen 58 Pastoren nur ein einziger, der dieses Verlangen nicht teilte und mit dem bestehenden Zustande zufrieden war.

Aber wir haben die religiöse Bewegung der Zeit noch von einer anderen Seite her zu betrachten, nämlich von der der „Erweckungsbewegung" im engeren Sinne her. Wir bemerkten schon, daß sich vereinzelt und freilich nur spärlich geringe Reste des Pietismus gehalten und bereits um die Jahrhundertwende in der Christentumsgesellschaft eine Zuflucht gefunden hatten, so in und um Dargun, in Ludwigslust, wohl auch in Rostock. Auch der zu den Herrnhutern neigende Pastor Maerker in Brenz (1787—1829) gehörte zu ihnen. Jetzt erhielten sie durch die neuerstehenden christlichen Vereine einen neuen Auftrieb und eine Betätigungsmöglichkeit. Zunächst war es der 1811 gegründete „Christliche Verein im nördlichen Deutschland", dessen Hauptzweck die Verbreitung christlicher Erbauungsschriften war, der in Mecklenburg Fuß faßte. Sein Schriftführer und eifriger Leiter war der junge, frühverstorbene Pastor Wiggers in Biestow bei Rostock, und in Rostock und Dargun fand er seine ersten Mitglieder. Im Mai 1814 waren es bereits 90, ein Jahr später 471. Hohe und höchste Personen schlossen sich ihm an, die beiden Großherzoge, die Erbgroßherzogin Caroline Luise, Herren und Damen der Hofkreise, der höheren Beamten, des Adels, Pastoren usw., und zwar nicht nur solche, die der neu erwachten Frömmigkeit angehörten, sondern ebenso solche rationalistischer Richtung, wie Glaser in Neustrelitz, Petersen und Kray in Rostock oder Elfreich-Groß-Salitz, und der alte Studemund in Ludwigslust. Eifrig vertrieb man namentlich Kommunionbücher, Sonntagsbücher und christliche Taschenbücher für Soldaten.[9])

Und schon meldete sich ein zweites Werk ähnlicher Art. Nachdem im Jahre 1804 in London auf Anregung des Reisepredigers Thomas Charles von Bala und des deutschen Predigers Steinkopff die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft zur Verbreitung der Bibel gegründet worden und ihr in Deutschland 1812 die Württembergische Bibelanstalt, 1814 die Preußische, Sächsische und Bergische Gesellschaft gefolgt waren, traten im Herbst 1815 auch in Schwerin einige interessierte Männer, der Geheime Rat von Bülow, der Regierungsrat Rudloff, uns schon als scharfer Gegner des Rationalismus bekannt, der Superintendent Ackermann, der jüngere Pastor Stude-

[9]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 666.

mund, zusammen und begründeten eine Mecklenburg-Schwerinsche Bibelgesellschaft, die im ersten Jahre bereits 178 Bibeln verschenken und 42 verkaufen konnte, im zweiten 345 bzw. 176. Die landesherrliche Genehmigung erhielt sie 1816, auch das Privileg der Rückerstattung ihrer Portokosten; aber auf weitere Wünsche einzugehen war Friedrich Franz nicht zu bewegen. Aufs tatkräftigste wurde sie von der Britischen Gesellschaft mit Geld, — im ersten Jahre 200 Pfd. Sterling — und Büchern unterstützt, und als im August 1816 der Vertreter derselben, der Prediger Henderson in Schwerin erschien, wurde er von Ackermann mit einem Empfehlungsbriefe nach Rostock gesandt. Nun entstand auch dort eine von London unterstützte Gesellschaft, an deren Spitze der Justizkanzleidirektor von Nettelbladt und der Kammerherr von Forstner, der Bürgermeister Zoch und die Pastoren Becker und Genzken standen. Sie breitete sich im östlichen Teil des Landes aus. Beide nahmen an Mitgliedern und Beiträgen von Jahr zu Jahr zu. Man stand in Verbindung nicht nur mit London, sondern auch mit der Petersburger und den anderen deutschen Gesellschaften und freute sich des weltweit sich ausdehnenden Werkes. Man empfand es als „ein neues Wehen des Geistes". Die reichen Zuwendungen der Londoner Gesellschaft hörten freilich auf, als diese 1826 beschloß, nur noch Bibeln ohne Apokryphen zu vertreiben, und die beiden mecklenburgischen Gesellschaften auf diese nicht verzichten wollten; aber inzwischen waren sie doch so weit gekräftigt, daß ihre Arbeit ungehindert fortgehen konnte.[10])

Wir kehren zur Erweckungsbewegung im engsten Sinne zurück, und zwar an den Ludwigsluster Hof. Hier hatte die Erbgroßherzogin Caroline, eine Tochter Karl Augusts von Sachsen-Weimar, auf ihrem Sterbebette, veranlaßt durch den von Jung-Stilling erweckten Hauptmann von Mecklenburg, ihren Mann gebeten, den frommen Naturphilosophen Gotthilf Heinrich Schubert, der durch Schelling zu einem lebendigen Christentum gelangt, damals in Nürnberg eine Schule leitete, zur Organisation des Schulwesens ins Land zu ziehen. So kam Schubert Ostern 1816 nach Ludwigslust, zunächst als Erzieher der drei jüngeren Kinder des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig, aber mit der Aussicht, Leiter des dortigen Landschullehrerseminars zu werden. Er fühlte sich hier mit seinem Glaubensleben recht vereinsamt. Die Prediger, — es war noch der alte Oberhofprediger Studemund, dann sein Nachfolger, der bisherige Sternberger Superintendent Passow und ein paar junge Hilfsprediger — boten ihm in ihrer rationalistischen Art nichts; wer nach lebendigerer Kost verlangte, ging in die katholische Kirche zu dem jungen begabten Pfarrer Schultz. Doch fand Schubert in den beiden Hofdamen der verstorbenen Erbgroßherzogin, einem Fräulein von Bose und ihrer Freundin von der Thann, Gesinnungsgenossinnen; auch der fromme jüngste Sohn Friedrich Franz' I., Adolf, trat ihm bald näher. Zu ihnen kam der junge Inspektor des Seminars Kleininger, und weiter die neuen Instruktoren, die Herzog Albrecht, der Bruder sei-

[10]) Gedruckte Jahresberichte beider Gesellschaften.

nes Zöglings, in dem Herrn von Brandenstein und dem Kandidaten Koch erhielt. Schubert nennt Koch einen „wahrhaft johanneischen Jüngling“ und sagt von seinem Vater, dem alten Präpositus in Vellahn, daß er „wie jener Priester und König zu Salem einsam und hehr unter dem damaligen Geschlecht des Landes dastand, die segnenden Hände ausbreitend im Gebet über ein weites Feld, auf welchem sein hoffender Geist ein Rauschen und Bewegen der Totengebeine von ferne her vernahm“.[11]) Er war in seiner Jugend Lehrer an der Ritterakademie in Lüneburg gewesen und hatte dann, wie schon erwähnt, in Vellahn ein Erziehungsinstitut für junge Leute von Stande eröffnet. So war eine ganze Reihe von jungen Adligen des Landes durch seine Hände gegangen und hatte er an seinem Teil dazu beigetragen, daß in diesen Kreisen wieder mehr kirchliche Haltung und lebendige Frömmigkeit Boden fand.[12])

Weiterhin gelang es Schubert, auch den Hofmaler und Galeriedirektor Lenthe und dessen Frau zu dem neuen Glaubensleben zu erwecken. So bildete sich doch ein kleiner vertrauter Kreis von Gesinnungsgenossen. Aber Friedrich Franz I. sah ihn mit tiefem Mißtrauen an, und als Schubert den ersten Band seines Buches „Altes und Neues aus dem inneren Gebiet der Seelenkunde“ herausbrachte, verspottete er ihn öffentlich als Herrnhuter und Mystiker, und da Schubert es wagte, für die in Ungnade gefallenen Vaterlandskämpfer Arndt und Jahn einzutreten, galt er bald auch als Demokrat und Revolutionär. Ein wenig besserte sich seine Stellung, als der berühmte Berliner Rechtslehrer von Savigny zu Besuch nach Ludwigslust kam und ihn ostentativ bevorzugte, auch ein freundlicher Brief von Claus Harms ermutigte ihn wieder, aber er hatte doch so sehr die Lust an den mecklenburgischen Verhältnissen verloren, daß er, obgleich der Erbgroßherzog ihn halten wollte, Ende 1818 einen Ruf als Professor für Naturgeschichte nach Erlangen annahm. So erlebte er eben noch vor seinem Abgange den Einzug der dritten Gemahlin des Erbgroßherzoges, der ebenfalls von der Erweckungsbewegung erfaßten Prinzessin Auguste von Hessen-Homburg, die nun der Mittelpunkt des Ludwigsluster Kreises wurde und nach dem frühen Tode ihres Mannes (1819) in ihrem Witwenpalais, ihrer „Friedensburg“, die von Schubert gestreute Saat durch lange Jahre weiter gepflegt hat. Zu diesem Kreise gehörte auch die Oberhofmeisterin von Bechtolsheim.[13]) Als Nachfolger Schuberts trat in ihn der aus dem Harz stammende Kandidat Rennecke,[14]) der durch Berührung mit v. Kottwitz und den schlesischen Lutheranern zu neuer Gläubigkeit gelangt war. Schubert sagt von ihm: „er konnte von dem, was er lehrte, sagen: was wir selber sehen und ergriffen haben.“ Man las in diesem Kreise mit Eifer Schuberts Bücher, mit dem man in dauernder Verbindung blieb, aber auch Luther, Augustin, Fénélon

11) Schubert, Erinnerungen a. dem Leben der ... Herzogin v. Orleans (1859), S. 15.
12) Freimüt. Abendblatt 1834, Sp. 115 ff.
13) Ebenda S. 30. Vgl. auch Schubert, „Der Erwerb aus einem vergangenen u. die Erwartungen von einem zukünft. Leben.“ Bd. III, 21—256 (1856).
14) Über Rennecke vgl. Meckl. Kirchenbl. 1897, S. 235 f.

lon, Sailer, Boos und englische Erbauungsschriftsteller. Der Kreis der Erweckten erweiterte sich allmählich durch einige weitere Ludwigsluster Familien, besonders die des Tabakfabrikanten Wolff, die schon zu den älteren Pietisten gehörte, einen Arzt Dr. Kloos, Kandidaten und Schulmeister der Umgegend, und der Hofmaler Lenthe war besonders eifrig darin, auf seinen Spazierritten christliche Traktate in den Dörfern zu verbreiten; ja, er dehnte diese Tätigkeit auch auf die Umgegend von Schwerin aus. So sammelten sich denn auch in einigen Dörfern wie Karstädt und Glaisin kleine Häuflein von Erweckten. Friedrich Franz aber stand diesem ganzen Treiben mit äußerstem Argwohn gegenüber und benutzte seinen katholischen Priester Schultz, um auszuspionieren, was man in diesem Kreise treibe, und als er eines Tages dazukam, wie auf dem Ludwigsluster Posthofe Traktate des „Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten" ausgepackt wurden, zerriß er sie in seinem Unwillen höchst eigenhändig. Der Sekretär des Vereins aber schrieb ihm darauf ebenso unwillig, die Schriften seien mit königlich preußischer Zensur versehen, der Verein stehe unter dem Schutze Sr. Majestät, und schloß: „Es ist der Wille des allmächtigen Gottes, daß die Erde voll werden soll seiner Erkenntnis, und es ist Pflicht für jeden Christen, zu der Erfüllung dieses Willens beizutragen." Die neue Zeit fügte sich nicht mehr dem Willen des alternden Regenten.

Ein zweiter Brennpunkt der Erweckungsbewegung im engeren Sinne entstand in Rostock durch und um den jungen Kanzlei-Auditor Jasper von Oertzen. Er war als Student in Göttingen durch seine Freundschaft mit dem jüngsten der drei Brüder von Gerlach, dem Theologen Otto, in die Bewegung hineingekommen, zugleich aber auch in die neue, von dem bisher herrschenden rationalen Naturrecht sich abwendende und zum positiven historischen Recht zurückkehrende romantische Rechtswissenschaft, deren Führer eben jener Berner Professor Haller war, dessen Schriften die Burschenschaft auf der Wartburgfeier als reaktionär verbrannt hatte. Oertzen und Gerlach richteten an ihn im Verein mit einigen anderen, in Göttingen studierenden jungen Grafen und Adligen eine Dankes- und Ergebenheitsadresse, die in schärfstem Gegensatz stand zu dem „politischen Schwindel, der sich selbst oder andere absichtlich täuschend die Sprache des Christentums sich leiht und einen Teil unserer akademischen Mitbrüder ergriffen hat". Hier in diesem Kreise geistig und religiös angeregter junger Adliger, die zum Teil eine geschichtliche Rolle zu spielen bestimmt waren, kündigt sich bereits 1820 die spätere Verbindung der Erweckungsbewegung mit der politischen Reaktion an. Oertzen vollendete seine Studien dann in Berlin, wo Savigny sein verehrter Lehrer wurde. Hier erlebte er wie so mancher andere junge Mensch unter dem Einfluß des alten Pastors Jänicke seinen Durchbruch zu lebendiger Heilsgewißheit. So kam er, völlig von dem neuen religiösen Erleben erfüllt, 1822 nach Rostock und fühlte sich hier, wo die Geistlichkeit „fast ohne Ausnahme in geistlosem Rationalismus oder totem Supranaturalismus befangen" war, recht vereinsamt. Er fand hier zunächst nur eine gläubige Schneiderfamilie,

die sich vornehmlich an Jung-Stillings Schriften erbaute und mit der der ebenfalls gläubige Schulmeister des benachbarten Sievershagen sowie ein Apotheken-Provisor Gemeinschaft hielt. Daneben hielt er brieflich die Verbindung mit den Berliner Freunden aufrecht und besuchte den kleinen Ludwigsluster Kreis um die Erbgroßherzogin Auguste. Neben der Bibel war besonders Matthias Claudius sein Tröster. Bald galt er in Rostock als Pietist, und bei einem Zusammentreffen mit dem Großherzog sagte ihm dieser unverblümt, daß er nicht gesonnen sei, Pietisten eine Anstellung zu gewähren. Indes fand er in dem jungen Rechtsprofessor Ed. Huschke einen gleichgesinnten Freund, dessen Christentum sich an dem seinen vertiefte. Mit ihm zusammen machte er im Sommer 1826 eine Reise nach London und Paris, überall Persönlichkeiten der Erweckungsbewegung aufsuchend. Es war wie eine große Bruderschaft durch ganz Deutschland hin, die miteinander in Fühlung stand. Dann aber wurde er nun doch als Justizrat in Güstrow (1827) und darauf in Rostock angestellt. Hier verband ihn nun nach Huschkes Fortgang nach Breslau, wo er einer der Führer der separierten Lutheraner wurde, eine enge Freundschaft mit dem aus Göttingen berufenen und ebenfalls erweckten Rechtsprofessor Elvers, und hier begründete er 1830 auf Anregung Huschkes, der aber davor gewarnt hatte, „zu viele Pastöre außer den gläubigen" zu beteiligen, in Gemeinschaft mit dem Kanzleidirektor von Both und dem Pastor Bruger die „Rostocksche Hülfsgesellschaft für die evangelische Mission unter den Heiden".[15]) Es ist das erste Auftauchen des mit der Erweckungsbewegung neu erwachenden Missionsinteresses auch in Mecklenburg. In Bruger aber, der Pastor an St. Nikolai (1826—1858) war, begegnet uns nun der erste Rostocker Pastor, der sich der Bewegung öffnete. Ein zweiter war der Pastor Kloos an St. Petri (1814—1863). Sie sind auch die ersten, die in Rostock Bibel- und Missionsstunden gehalten haben, natürlich zunächst nicht ohne auf Widerstand zu stoßen. So erweiterte sich allmählich der Kreis der Erweckten, namentlich aus dem Handwerkerstande, „alten Schustern und Schneidern", wie sie das Freimütige Abendblatt 1829 spöttisch nennt.[16]) Auch der Forstinspektor Becker in Rövershagen gehörte dazu.[17])

Auch Jaspers Brüder wurden von der Bewegung ergriffen; Ludwig, der spätere Landrat auf Woltow, von dem erweckten Kandidaten Koch aus Vellahn unterrichtet und von dessen Vater konfirmiert, gehörte ebenfalls bereits als Student in Berlin zu dem Kreise um Kottwitz und Jänicke. Als er 1836 heiratete, ließ er sich von dem Pastor Dammert aus Trieglaff trauen, hatte also auch Beziehungen zu der pommerschen Bewegung. Der gläubige Tod des zweiten Bruders, Karl — er war Assessor in Stettin —, erschütterte (1831) auch den Vater, den Oberappellationsgerichts-Präsidenten in Parchim, so

---

[15]) H. v. Oertzen, Das Leben u. Wirken des Staatsministers Jasper v. Oertzen (1905).
[16]) Ebenda 1829, Sp. 453.
[17]) Ebenda 1831, Sp. 772 ff.

tief, daß nun auch bei ihm die Wendung zu einer neuen Gläubigkeit eintrat.[18])

Als dritter Kreis neben dem Ludwigsluster und Rostocker ist weiter der des jungen Leopold von Lücken auf Massow in der Röbeler Gegend zu nennen. Lücken war ein flotter Leutnant bei den Gardeulanen in Berlin gewesen, aber 1820 durch einen Sturz vom Pferde, der ihm schwere innere Verletzungen verursachte, zur Besinnung gebracht worden. Wie so mancher junge Berliner Offizier hatte er dann unter dem Einfluß Jänickes und des Barons von Kottwitz nach manchen Schwankungen den Durchbruch der Gnadengewißheit erlebt. Nach Massow in das elterliche Haus zurückgekehrt, knüpfte er mit bibelgläubigen Pastoren der Umgegend, den Pastoren Hübener in Kambs und Schmidt in Alt-Schwerin, sowie vereinzelten anderen Gläubigen an und entfaltete einen glühenden Bekehrungseifer in seiner Familie wie unter den Gutsuntertanen, ohne jedoch mehr als ein paar einzelne, einen Dorfschulmeister, einen Fischerknecht, eine Gouvernante, den Hauslehrer seiner jüngeren Brüder, den er „einen der seligen Armen unseres Herrn" nennt, zu gewinnen. Er heiratete dann ein ebenfalls zum Kreise der Erweckten gehörendes Fräulein von Kleist und verkehrte mit benachbarten Familien in der Prignitz, durch die er Verbindung mit den Führern der pommerschen Bewegung, den Herrn von Thadden-Triglaff, erhielt. Im Jahre 1825 kaufte er das Gut Zahrensdorf bei Boizenburg und suchte nun hier seine Gutsgemeinde durch Erbauungsstunden, die er in seinem Hause hielt, zu erwecken, zunächst noch in vollem Einverständnis mit dem von ihm geschätzten Ortspastor Bauch.[19]) Natürlich stand er auch in Verbindung mit dem Ludwigsluster Kreise der Erbgroßherzogin Auguste. Als v. Lücken 1830 in separatistische Richtung geriet, suchte sie ihn in einigen rührend bescheidenen Briefen zurückzuhalten und davon zu überzeugen, daß „der Herr den Glauben als Staatsreligion zugelassen" und dadurch „aus den unsicheren Händen der Individualität errettet" habe. Sie sendet ihm einen Aufsatz Renneckes, der ihr selbst Klarheit gegeben habe; sie veranlaßte den Galeriedirektor Lenthe, nach Zahrensdorf zu reisen, um v. Lücken zu überzeugen. Aber dieser war nicht mehr zu halten. Ihr letzter Brief an ihn (7. 5. 1830) schließt mit den Worten: „Mit schwesterlicher Hand geschrieben, mit brüderlichem Sinn aufgefaßt, reichen wir uns die Hand zur Seligkeit in unserem Herrn und Heiland — ewig — Auguste." Auch Jasper von Oertzen stand mit ihm in Verbindung und besuchte ihn mit seiner jungen Frau auf der Hochzeitsreise, „um unseren Anteil an der Schmach des Bekenntnisses des Lückenschen Hauses zum Kreuze Christi auf uns zu nehmen", obwohl er „schon damals nicht ganz frei von Bedenken gegenüber manchen Eigentümlichkeiten dieses Bekenntnisses" war.

Als Pastoren, die der Bewegung nahe oder doch freundlich gegenüberstanden, sind der alte Koch-Vellahn, Schmidt-Lübz, Erfurth-

[18]) J. v. Maltzan, Einige gute mecklenburgische Männer, S. 378—391.
[19]) Schriftl. Mitteilgen. des Hamburger Kirchen-Archivars Dr. Beneke.

Hohenkirchen, Wagner-Zernin, Hennings-Dreilützow, der Inspektor des Ludwigsluster Seminars Walter, seit 1823 dort Hofprediger, der junge Koch, seit 1829 in Lübtheen, Rennecke, bis 1831 Instruktor in Ludwigslust, dann Pastor in Dargun, der den Herrnhutern nahestehende Märker in Brenz († 1829), weiter der 1828 verstorbene Dömitzer Zuchthausprediger Joach. Möller zu nennen. Von ihm sagt (1829, 8. 1.) der Superintendent Flörke: „er war ohne eigentliche gelehrte Bildung ein Seelsorger in wahrem Sinne. Aus seinen Augen leuchtete die Liebe zu Gott und seinem Erlöser." Ferner muß hier noch der Pastor Martienssen-Steffenshagen genannt werden, dessen Predigten einen solchen Zulauf hatten, daß er die Leute aus den Nachbargemeinden bitten mußte, doch in ihre eigenen Kirchen zu gehen, damit seine Gemeinde in der ihren Platz habe.[20]) Endlich gehört hierher der junge Pastor Friedrich Giesebrecht in Mirow, der den Freiheitskampf als Strelitzer Husar mitgemacht und dann in Berlin, dem Zentrum der Erweckung, studiert hatte. Seit 1816 Adjunkt seines kränklichen Vaters in Mirow, gehörte er mit seiner lauteren Frömmigkeit zunächst zu den Stillen im Lande, wurde aber bald mit seinen gewinnenden und ruhigen Aufsätzen der Vertreter der neuen Gläubigkeit im Freimütigen Abendblatt; auch in geistlichen Liedern hat er sich versucht, die ebenfalls den Geist der neuen Glaubensinnigkeit und der Jesusliebe atmen.[21])

Eine besondere Note vertrat der treffliche Pastor J. Rußwurm in Herrnburg; Sohn eines schwarzburgischen Dorforganisten und selbst musikalisch begabt, war er 1796 als Kantor an der Ratzeburger Domschule angestellt worden. Von Göttingen her, wo er studiert hatte, rationalistisch eingestellt, hatte er 1797 eine „Untersuchung über den Ursprung der vier Evangelien" veröffentlicht; 1809 wurde er als Pastor nach Herrnburg berufen. Hier erlebte er in den Jahren der Bedrückung und Befreiung seinen inneren Umschwung. „Über vierzig Jahre," bekennt er, „lag auch ich in Finsternis und Unglauben und sah in Christus nichts weiter als einen gewöhnlichen Menschen." „Ich danke meinem Gott, daß mir die Schuppen von den Augen gefallen sind ... und nun weiß, an wen ich glaube." Nun predigt er ihn, „nicht sowohl die Lehre als Christus selbst, denn er hat uns erlöst, nicht sie." Und „jetzt ist meine Kirche in der Regel an jedem Sonntag voll". Von seinem Amt als Ratzeburger Domkantor her lebte er in dem Schatz der alten liturgischen Formen und der Choralmelodien der lutherischen Kirche. Er ist einer der ersten, der ihn wieder zu erwecken und der Gemeinde lebendig zu machen verstand. Er übte mit ihr nach dem Gottesdienst die einzelnen Stücke, die unbekannt gewordenen Choralmelodien; er bildete sich in seiner Dorfgemeinde einen Kirchenchor heran, mit dem er mehrstimmige Motetten und Hymnen sang. So baute er in ihr den verfallenen Gottesdienst wieder auf. Im Jahre 1826 veröffentlichte er als das Ergebnis

---

[20]) Er hat einige seiner schwungvollen und andringenden Predigten drucken lassen: „Predigten und Altarreden usw." (1836).

[21]) Versuch geistlicher Lieder im Bibel- u. Volkston (1821).

dieser Arbeit und angeregt durch die neue preußische Agende seine „Musikalische Altaragende". Sie ist bei Perthes in Hamburg, dem Schwiegersohn des Matthias Claudius, erschienen, der selbst der Erweckungsbewegung angehörte und seinen Verlag in ihren Dienst stellte. Diese Agende hat in den Gemeinden des Fürstentums Ratzeburg und darüber hinaus zum Teil bis zum Ende des Jahrhunderts ihren Dienst getan. Unter den Chorsätzen, die er in ihrem Anhange gibt, bevorzugt er Peter Abraham Schulz, steuert auch selbst ein paar eigene Kompositionen bei. So ist sie ein charakteristisches Erzeugnis der Romantik, hier der musikalischen, geworden. Von gleicher Richtung war auch sein jüngerer Bruder auf der Nachbarpfarre Selmsdorf. Er hat bereits 1822 Heinrich Müllers „Geistliche Erquickstunden" wieder herausgegeben. Er ist auch einer der ersten mecklenburgischen Pastoren, die in ihren Gemeinden das neuerwachende Missionsinteresse zu pflegen suchten, indem er in seinem Hause Missionsstunden hielt, freilich dadurch in der Gemeinde Widerspruch erregte und beim Kirchenregiment kein Verständnis fand; es verbot ihm rundweg die Abhaltung von Missions- und Bibelstunden in seinem Hause (1835). Einen weiteren Gesinnungsgenossen erhielten die beiden Brüder in dem benachbarten Kirch-Grambow in dem jungen aus Hannover stammenden Pastor Salfeld, mit dem sie gemeinsame Missions- und Kirchengesangsfeste ihrer Gemeinden veranstalteten.[22])

Auch einige Landschullehrer gehörten in den zwanziger Jahren bereits der Bewegung an, wie der Lehrer Hansen in Pohnstorf und der in Sievershagen, auch ein paar in der Ludwigslust Umgegend. In der Darguner Gegend, in Marlow und anderswo fanden sich einzelne oder kleine Häuflein von Erweckten. Wundemann hält sich z. B. über eine Müllerfamilie und einen Schweinehirten in seiner Gemeinde auf, die mit frommen Traktaten für die Bewegung Proselyten zu machen suchen. Schon taucht in dem Schustergesellen Schönke aus Lüchow auch ein wandernder Laienprediger der Bewegung auf. Als er (1830) in der Umgegend von Stavenhagen zu wirken versuchte, ließ ihn das Amt verhaften und in das Landarbeitshaus in Güstrow schaffen. Als er auch dort Betstunden zu halten versuchte, wurden ihm körperliche Züchtigungen zudiktiert. Dann befreite ihn der Graf von Osten-Sacken, indem er ihn als Botengänger auf sein Gut Bellin nahm. Er aber verließ diesen Dienst wieder, um seine apostolische Mission fortzusetzen, hielt in der Umgegend von Parchim Versammlungen, fand bei dem Herrn von Pentz auf Bandekow erneut Unterkunft, hielt sich dann im Winter in Dersentin auf, nachdem ihm wieder an verschiedenen Orten das Predigen und Stundenhalten untersagt war, und ging schließlich außer Landes nach Demmin, wo er für uns verschwindet. In einzelnen Dörfern wie Stolpe hatte er großen Zulauf gehabt.[23])

---

[22]) Bernhardt, Die Anfänge des Missionslebens i. Meckl. (Jahrb. d. sächs. Missionskonferenz 33 [1920], S. 68 f.)

[23]) Kabinettsakten, Vol. 663. Berichte Flörkes vom 12. u. 31. 1. 1831.

Die Frömmigkeit aller dieser Kreise drehte sich um die Erfahrung von Sünde und Gnade und um den lebendigen Heiland im Sinne des Hardenbergschen Liedes „Wenn ich ihn nur habe, wenn er mein nur ist". Sie ist einfach biblisch und noch nicht konfessionell bestimmt. Sie findet ihre Brüder und Schwestern überall. Bedeutsam aber ist, eine wie große Rolle in dieser Bewegung der Adel spielt, und wie damit sich auch in Mecklenburg eine Verbindung der neuen Frömmigkeit mit der politischen Reaktion, die nach den Freiheitskriegen die Oberhand gewonnen hatte, anbahnte. Noch aber ist das nur erst im Keim vorhanden.

Freilich der politische Liberalismus und die noch weithin herrschende Aufklärung witterten in der Bewegung sehr bald ihren Todfeind. Bereits 1819 beginnt das „Freimütige Abendblatt" aufmerksam zu werden auf die „mystische Frömmelei", die von Berlin her in manche Predigt komme. In einem scharfen satirischen Artikel bringt es sie bereits mit der politischen Reaktion zusammen; sie soll helfen, die alte Ordnung zu stützen. Seit 1821 aber beginnt eine lebhafte Kontroverse über „Geistliche Übungsgesellschaften in Mecklenburg". Man findet sie, heißt es, bereits hin und wieder im Lande mit ihrer Proselytenmacherei und ihrem Richten über Prediger, die ihre Zusammenkünfte nicht billigen. Man ruft den Großherzog gegen sie auf und besonders dagegen, daß „jetzt sogar schon junge Männer, welche einstmalen öffentliche Ämter bekleiden wollen, in den Dörfern herumwandern, um die geistlichen Salbadereien der Dorfschuster und Schneider mit anzuhören, oder, um wohl auch selbst den Rednerstuhl zu besteigen".[24]) Es finden sich auch Verteidiger, die zu Worte kommen, wie der Präpositus Schmidt in Lübz und ein Anonymus, der rundweg sagt: „Wo Erweckung ist, da ist auch Gemeinschaft." Wir lehren „nicht Mystik, sondern den wahren lebendigen Glauben an Christus, den Gekreuzigten und wieder Erstandenen, den Glauben, der in der Liebe tätig ist". Aber die Redaktion begleitet ihre Sätze mit abfälligen Bemerkungen, und der alte Wundemann in Walkendorf fordert wie in Weimar auch in Mecklenburg ein behördliches Einschreiten gegen das leider auch hier tief eingewurzelte Unwesen.[25]) Auch die geschätzte mecklenburgische Dichterin Fanny Tarnow ließ in einem Dialog eine heitere vernünftige Christin über eine pietistische Mystikerin siegen.[26]) Die „gebildete" Welt stand der Bewegung im allgemeinen ablehnend gegenüber.

Auch auf den Pastorensynoden beschäftigte man sich mit der Bewegung; 1821 bildete sie auf den Synoden der Parchimer, 1823 der Schweriner Superintendentur den Gegenstand der Verhandlungen. So scharf gegnerisch sich der Superintendent Ackermann den pietistischen „Gesellschaften" gegenüber stellte, so geteilt war doch die Haltung der Geistlichkeit von strikter Ablehnung über eine gewisse vorsichtige Haltung bis zu warmer Verteidigung. Die überwiegende

[24]) 1821, Sp. 385.
[25]) 1823, Sp. 694.
[26]) „Lilian" (1821).

Meinung war, daß diese „asketischen Gesellschaften" im Lande noch keine Gefahr bedeuteten, daß sie vielmehr förderlich werden könnten, wenn sie die öffentlichen Religionsübungen nicht verachteten. Am lebhaftesten setzte sich der Pastor Wagner-Zernin für sie ein — er war noch Kollaborator bei dem pietistischen Superintendenten Beyer gewesen —, sie seien, behauptete er, weder schwärmerisch noch staatsgefährlich, während der Superintendent von ihnen die Auflösung der Staatskirche, Zertrennung der Familien und Verfinsterung des Verstandes fürchtete;[27]) damit aber vertrat er die Stellung des Oberhauptes der Staatskirche, Friedrich Franz' I., der von einer innersten Abneigung gegen sie erfüllt war.

Kapitel 2

Das Kirchenregiment und die Gemeinden der Erweckungszeit

Anfang 1815 reichte der Mecklenburg-Schwerinsche Gesandte von Plessen, seit 1807 Kabinettsminister Friedrich Franz' I., bei den Verhandlungen über die deutsche Bundesakte zum 15. Artikel derselben einen Entwurf ein, in welchem vorgeschlagen wurde, daß der Bund mit dem Papst ein Konkordat schließen möge über die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Deutschland, die protestantischen Landeskirchen aber nach ihren Rechten unter die Garantie des Bundes gestellt würden. Es wurden noch andere Formulierungen dieser Materie vorgeschlagen, man verhandelte hin und her. Schließlich aber wurde auf Metternichs und Bayerns Betreiben der ganze 15. Artikel gestrichen.[1]) Damit waren die evangelischen Kirchen schutzlos den einzelnen Landesregierungen ausgeliefert und konnten mit ihnen Experimente gemacht werden wie die Unionsmaßregeln Friedrich Wilhelms III. in Preußen, wo die Kirchengewalt völlig in der Hand des absoluten Landesherrn lag. Wir sahen auch bereits, wie sehr überall und auch in Mecklenburg die Kirche vom Staate absorbiert und einfach ein Teil der Staatsverwaltung geworden war; wie sich freilich auch von kirchlicher Seite bereits die Forderung nach größerer Selbständigkeit erhob. Durch das ganze dritte und vierte Jahrzehnt ziehen sich auch in Mecklenburg eifrige Erörterungen über das Verhältnis von Staat und Kirche. Beherrschend ist in ihnen der Wunsch, daß der Staat sich mit dem Schutze und der Aufsicht über die Kirche begnügen möge und ihr im übrigen die Freiheit lasse, sich nach ihrem eigenen Wesen zu gestalten und zu bewegen. So nur könne ein förderlicher Bund beider zustande kommen. Die Entwicklung ging indes vorerst noch in der entgegengesetzten Richtung; — auch das hängt mit der allgemeinen politischen Reaktion

[27]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 663.
[1]) Wangemann, Sieben Bücher Preußischer Kirchengesch. Bd. I (1859), S. 51 f.

nach den Freiheitskriegen zusammen. So wurden z. B. die kirchlichen Reformwünsche des Lübzer Präpositus Schmidt in seiner schon genannten Broschüre, als einen status in statu begründend, rundweg abgelehnt.

Dennoch war die Lage der mecklenburgischen Kirche rechtlich gesicherter als die der meisten anderen, da hier die alten Reversalen unverändert von Bestand und erst 1755 durch den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von neuem bestätigt waren. Ein schwächlicher Versuch Friedrich Franz' I., nach Auflösung des Reiches die landesherrlichen Rechte zu erweitern, war, wie zu erwarten, an dem Widerstande der Stände gescheitert und ist nicht wieder erneuert worden, zumal auch der Kabinettsminister Leop. von Plessen ein überzeugter Vertreter der ständischen Rechte war und mit seinem Einfluß den Großherzog immer mehr beherrschte. So war bei der konservativen Haltung der Stände in bezug auf den Bekenntnischarakter der Landeskirche nichts zu fürchten, obgleich die überall im evangelischen Deutschland sich regenden Unionstendenzen auch in Mecklenburg vorhanden waren und, wie wir bereits sahen, einen erheblichen Teil der Pastorenschaft erfaßt hatten. Von Regierungsseite erfolgte denn auch prompt die Erklärung, daß an eine Union nicht gedacht werde.[2])

Aber mit dieser rechtlichen Gesichertheit war nach wie vor der Nachteil verbunden, daß alle vom Kirchenregiment ausgehenden Reformbestrebungen, sowie sie die Rechte der Stände berührten, an deren Widerstand scheiterten oder doch erst nach endlosen Verhandlungen zum Ziele führten. Auch die wirtschaftliche Lage war nach den napoleonischen Zeiten und den Befreiungskriegen durchaus nicht rosig. Die Staatsschulden wuchsen von Jahr zu Jahr; der ernstgesinnte Erbgroßherzog Friedrich Ludwig[3]) bemühte sich als Kammerpräsident ohne Erfolg, die Kammer zu zeitgemäßen Verwaltungsreformen zu bewegen, und der lebenslustige Großherzog dachte nicht daran, die Kosten seiner Hofhaltung zu verringern. Zwar war es endlich auf dem Landtage von 1819 zur Aufhebung der Leibeigenschaft gekommen, nachdem Friedrich Franz I. sie bereits 1808, auf den Vorgang Preußens hinweisend, gefordert hatte. Die Stände waren darauf überhaupt nicht eingegangen. Nun hatten 1815 die Städte von neuem die Forderung erhoben, und 1816 war der Erblandmarschall von Maltzan auf Penzlin vorangegangen, indem er die Leibeigenschaft auf seinen Gütern aufhob. So bequemte sich denn endlich auch der Landtag. Das Aufhebungsgesetz datiert vom 18. Januar 1820, und Ostern 1821 sollte es in Kraft treten. Da zugleich die Beseitigung der bäuerlichen Kommunionswirtschaft durch die „Separation" der Äcker eingeleitet wurde — in Strelitz 1818, in Schwerin 1821 —, und im Schwerinschen auch die Vererbpachtung der Bauern langsam in Gang kam — um 1850 war etwa der vierte Teil der Bauernhöfe vererbpachtet —, so hob sich der

[2]) Reskr. v. 4. 8. 1818. Gesenius, Fortges. kirchl. Gesetzsammlg. (1847), S. 92.
[3]) Über ihn: H. Lübeß, Fr. Ludw., Erbgroßhzg. v. Meckl.-Schw., i. MJbb. 92, 201—300.

Bauernstand von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Traurig blieb dagegen die Lage der Gutstagelöhner. Mit dem Freiwerden waren sie auch heimatlos geworden, da sie nun gekündigt werden konnten, und da die wirtschaftliche Lage der großen Güter infolge niedriger Korn- und Wollpreise so schlecht war, daß von neuem Konkurse an der Tagesordnung waren, so schränkten sie die Zahl ihrer Tagelöhner auf das äußerste ein und schoben ab, was irgend möglich war. Die Armenordnung von 1821 sicherte den Gekündigten zwar ein Obdach im Armenkaten, aber zur Heirat gehörte eine „Hüsung", die schwer zu haben war, und ohne die es keinen Heiratskonsens gab, weil die Guts- und Amtsobrigkeiten sie nach Möglichkeit verweigerten, aus Furcht vor einer möglichen Belastung ihrer Armenkassen. So mehrte sich das ländliche Proletariat, es belagerte die kleinen Städte, die unehelichen Geburten nahmen erschreckend zu. Ein Bettlerunwesen riß im Lande ein, dessen die Polizei nicht Herr zu werden imstande war. Das in Güstrow 1818 errichtete Landarbeitshaus erwies sich als völlig unzureichend; es kam so weit, daß man einen Teil seiner Insassen nach Amerika abschob. Auch die kleinen Städte verarmten. Kein Wunder, daß die Stände unter diesen Umständen wenig Neigung zeigten, neue kirchliche Aufgaben anzugreifen, daß es unendlicher Zähigkeit von Seiten der Regierung bedurfte, wenn sie etwas erreichen wollte, es war die alte mecklenburgische Misere.

Unter der allgemeinen wirtschaftlichen Not litten natürlich auch die großenteils gering dotierten und in der Hauptsache auf ihre Ackerwirtschaft angewiesenen Pfarrer. Dazu hatte man 1809 bei Einführung der außerordentlichen Landeskontribution für sie unter dem Druck der Franzosenzeit ihre alte kirchenordnungsmäßige Freiheit von den Landessteuern vorübergehend aufgehoben. Aber dieses Vorübergehend wurde nach der Befreiung zum Dauerzustand, und diese außerordentliche Steuer wuchs sich allmählich zur Hauptlandessteuer aus.[4]) Alle Klagen der gedrückten Pfarrer waren fruchtlos. Auch des alten und ehrwürdigen Thube energischer Appell an Ritter- und Landschaft fruchtete nichts.[5]) Die alte Immunität war und blieb verloren. Dazu kamen neue Abgaben; als 1821 das Armenwesen neugeordnet wurde, wurden auch die Pfarren zu Beiträgen an die Amtsarmenkassen herangezogen. Aber die Beschwerden über diese weitere Belastung bewirkten wenigstens so viel, daß ihre Beiträge in Rücksicht darauf, daß die Pastoren ihre Witwen und Waisen selbst zu unterhalten hatten, 1827 auf zwei Dritteile der normalen Beiträge erniedrigt wurden.[6]) Immerhin blieb die Lage der meisten Pastoren so gedrückt, daß aus ihrer Mitte der Stoßseufzer aufkam: Wären wir doch Staatsbeamte, dann würde besser für uns gesorgt![7]) Eben die Versorgung ihrer Witwen und Waisen bildete dauernd eine harte Belastung und Sorge. Der altherkömmliche Ausweg, daß

[4]) Raspe, Die Immunität der Kirchendiener usw. (MJbb. 74, 151 ff.)
[5]) E. freimüt. Wort an die ... Ritter- u. Landschaft des Großherzogtums Meckl.-Schwerin. 1818.
[6]) Kirchen- u. Schulblatt 1833, H. 1, S. 105.
[7]) Ebenda S. 102 f.

der Nachfolger wie in den Bauernhof in die Pfarre einheiratete, entweder die Witwe oder die Tochter freiend, war nach den jetzt herrschenden Anschauungen nicht mehr gangbar, eine allgemeine gesetzliche Regelung gab es nicht, außer daß bei der Pfarre ein Witwenhaus sein sollte, aber nicht immer war. Die einst von dem Präpositus Hermes in Waren gegründete Witwenkasse bestand freilich noch, aber nur unter sehr bedrängten Umständen. Die Leistungen an die Witwen hatten heruntergesetzt werden müssen, man erwartete schließlich ihren völligen Zusammenbruch. Allerlei Vorschläge zu ihrer Sanierung tauchten auf und wurden verworfen. Inzwischen war der berüchtigte Uhlig in Poserin längst auf eigene Hand vorgegangen, indem er aus eigenen Mitteln einen Witwenfonds für seine Pfarre gegründet hatte, der durch kleine Zuschüsse, Zinsen und die Vermietung des Witwenhauses 1819 bereits auf 800 Rtlr. angewachsen war. Er regte ein Gleiches für alle Pfarren an.[8]) Aber längst nicht alle Pfarren waren in der Lage, das Gleiche zu tun. So blieb auch dieser Vorschlag ohne Nachfolge. Nach langen Verhandlungen mit der Regierung kam es doch endlich 1833 zur Aufhebung des alten und Eröffnung eines neuen Predigerwitwen-Institutes, an dem alle Prediger teilnehmen und zu dessen Fonds jährlich 3000 Rtlr. aus Staatsmitteln gezahlt werden sollten.[9]) Für die Leistungen aus der Pfarre an die Witwe war schon 1828 eine Regelung getroffen, nach der sie die „Decima" der festen Hebungen und ein Zwanzigstel der Akzidentien zu erhalten hatte, dazu freie Wohnung im Witwenhaus oder eine Mietsentschädigung aus dem Kirchenärar.[10]) Auch für die Witwen der Organisten, Küster und Lehrer landesherrlichen Patronats wurde 1834 ein ähnliches Institut geschaffen[10a]) und so wenigstens dieser dringendsten Not abgeholfen.

Eine weitere schon lange verhandelte und dringende Frage, die immer wieder kostspielige Prozesse verursachte, war die der Baulast für die Kirchen und kirchlichen Gebäude. Die revidierte Kirchenordnung enthielt hierzu nur die allgemeine Bestimmung, daß die Kirchenjuraten und die Kirchspielsverwandten für Bau und Erhaltung der Kirchen und kirchlichen Gebäude zu sorgen haben. Wo es dabei an Bauholz fehlt, will es die Landesherrschaft geben.[11]) Auch der landesgrundgesetzliche Erbvergleich hatte die Sache nur unvollständig geregelt, indem er bestimmte, daß der Patron das Recht habe, unter Zuziehung des Pastors und der Juraten die geistlichen Gebäude zu besichtigen und aus Kirchengeldern zu bessern. Werde die Hilfe der Eingepfarrten erfordert, so seien auch sie zuzuziehen und mit ihnen Vereinbarung zu treffen. Bei Neubauten von Pfarr- und Küsterhäusern sollen die letzteren jedoch nur, wo es hergebracht

[8]) Freimüt. Abendblatt 1821, S. 441 ff.

[9]) Gesenius, I, 83 ff.; Fundationsbrief v. 12. 5. 1835.

[10]) Ebenda S. 93 ff. [10a]) Ebenda S. 65.

[11]) Fol. 140 b.

ist, und nur zu Hand- und Spanndiensten, d. h. zur Stellung der nötigen Fuhren und ungelernten Hilfskräfte verpflichtet sein.[12])

Solange die wirtschaftlichen Verhältnisse gut und das kirchliche Bewußtsein der Eingepfarrten lebendig war, hätten die Bestimmungen ausgereicht. Sobald aber, wie es jetzt der Fall war, beides ins Wanken gekommen war, führten sie zu endlosen Mißhelligkeiten. Aber so erwünscht allseitig eine Regelung war — war doch in den schlimmen Jahrzehnten seit dem Anfang des Jahrhunderts nur allzuwenig für die Erhaltung der Kirchen und kirchlichen Gebäude geschehen —, so schwierig war es für die Regierung, mit den Ständen und namentlich mit der Ritterschaft zu einer Vereinbarung zu gelangen. Bereits 1806 und 1816 hatte der Schweriner Hofrat Franke, der in der Kammer diese Dinge zu bearbeiten hatte, Schriften über die umstrittene Frage veröffentlicht.[13]) Allgemeines Interesse aber erregte sie, als 1819 in einem gegen die eine Beitragspflicht bestreitenden Eingepfarrten der Retgendorfer Gemeinde geführten Prozesse die Heidelberger juristische Fakultät gegen sie entschieden hatte. Die Frage wurde auf das lebhafteste zwischen Pfarrern, Juristen und Verwaltungsbeamten verhandelt. Wieder war es ein Pfarrer, der rührige Pastor Walter in Diedrichshagen, der nicht nur in einer Druckschrift den Ständen scharf ins Gewissen redete, sondern einen praktischen Ausweg zeigte, den er selbst auf eigene Hand beschritten hatte. Die Bauern seiner Gemeinde hatten 1400 Rtlr. für Pfarrbauten zahlen sollen. Da hatte er mit ihnen ein Abkommen getroffen, nach dem alle selbständigen Glieder seiner Gemeinde sich verpflichteten, jährliche abgestufte Beiträge zu einem Kirchen- und Pfarrbaufonds zu zahlen, aus dem die laufenden Ausgaben bezahlt, die aufgenommenen Gelder abgezahlt und schließlich dann ein Kapital angesammelt werden sollte. Am 24. August 1821 war dieses Abkommen vom Landesherrn bestätigt worden[14]) — der erste Anfang einer Kirchensteuer, der freilich damals noch keine Nachfolge fand, da die Schwierigkeiten in Gemeinden, zu denen auch Rittergüter gehörten, nicht zu überwinden waren. Aber dieses Beispiel zeigt, wie stark in einer, doch immerhin schwer beweglichen und allen Neuerungen abgeneigten Bauerngemeinde das kirchliche Gemeindegefühl auch in dieser Zeit noch war, wo ein tüchtiger und praktischer Pastor an ihrer Spitze stand. Unterdessen verhandelte die Regierung vier Jahre hindurch mit den Ständen um eine Regelung der Frage, bis es ihr endlich gelang, alle Bedenken und Widerstände zu überwinden. Am 29. November 1824 wurde ihre „Proposition" vom Landtage angenommen und am 27. Dezember als Gesetz verkündigt. Die Regelung erfolgte ganz ähnlich der im Brandenburgischen seit

[12]) Die Verbindlichkeit der Eingepfarrten zum Bau und Unterhalt der Kirchen usw. Schwerin 1806.

[13]) Freimüt. Abendblatt 1819, 321 ff., 353 ff., 683 ff.; 1822, 89 ff., 113 ff., 165 ff., 249 ff., 495 ff., 603 ff., 625 f., 650 ff., 751 ff. usw.

[14]) F. G. Chr. Walter, Das Schicksal des Kircheneigentums der jetzt darbenden Kirchen in Meckl. 1822.

1710 gültigen Ordnung[15]) dahin, daß rechtskräftige Entscheidungen und Observanzen von Bestand bleiben sollen, im übrigen aber bei Unvermögen des Kirchenärars der Patron die Baumaterialien, d. h. Bauholz, Steine und Kalk, die Eingepfarrten die Hand- und Spanndienste zu leisten haben. Von den baren Baukosten zahlen Pastor und Eingepfarrte je die Hälfte. Letztere wird nach Zahl der Beichtkinder für die einzelnen Ortschaften berechnet und kann im Domanium und den Städten auf die Einwohner umgelegt werden. Für Güter liegt es der Gutsobrigkeit auf.[16]) Damit war hier eine Regelung erreicht, die bis auf die Gegenwart genügt hat.

Bei der äußerst mißlichen Lage der landesherrlichen Finanzen war man allerdings auf die größte Sparsamkeit angewiesen und konnte auch für die Kirchen großherzoglichen Patronats — es waren deren 191, zu denen 126 ritterschaftliche, 7 städtische, 3 klösterliche und 8, die dem Landesherrn mit Rittern gemeinsam waren, kamen — nicht gerade viel geschehen. Der von Herzog Friedrich 1784 gegründete Fonds zur Unterstützung fürstlicher Kirchen hatte es zwar im Laufe der Jahre ermöglicht, diese zu entschulden, aber weiteres war kaum möglich gewesen. Ja die Notlage der Renterei veranlaßte schließlich 1832, daß er ganz aufgelöst wurde und seine Aufgaben auf die Ziviladministrationskasse übergingen, nicht zum Vorteil der Kirchen, für die nun überhaupt kein eigener Fonds mehr vorhanden war. So ist denn in dem ganzen Jahrzehnt nach dem Kriege, 1815 bis 1824, nur eine landesherrliche Kirche gebaut worden, die in dem anwachsenden Marktflecken Lübtheen, ein wenig mehr in den letzten zwölf Regierungsjahren Friedrich Franz' I., 1825—1837, es sind die Filialkapellen zu Zickhusen (1830), Netzeband und Nossentin (1834), alle noch in dem klassizierenden Stil der Biedermeierzeit, sowie die beiden sehr schlichten Fachwerkkapellen in Matzlow (1831) und Klein-Niendorf (1837). Als aber 1835 die Kirche der großen Bauerngemeinde Eldena ausbrannte, war für ihren Wiederaufbau nichts mehr vorhanden. Es wurde daher beschlossen, sie eingehen zu lassen und ihre Dörfer auf die Nachbargemeinden zu verteilen. Aber die Bauern weigerten sich hartnäckig und brachten schließlich so viel Geld zusammen, daß der Großherzog nicht umhin konnte, zur Wiederherstellung der Kirche wenigstens ein Drittel der Baukosten zu übernehmen anstatt der ihm gesetzlich zukommenden Hälfte. So konnte sie nach drei Jahren wieder eingeweiht werden. Endlich erfuhren noch die Wismarsche Georgenkirche (1834) sowie die Schwaaner und Hornstorfer Kirchen eine Renovierung. Auch einige ritterschaftliche Kirchen sind in dieser Zeit neu gebaut oder renoviert worden.[17]) Das reiche Damenkloster Dobbertin aber hat seine alte Kirche nach Schinkelschen Plänen umbauen und mit Doppeltürmen versehen lassen (1828—1837). Endlich hat die vom Kloster sich lösende Stadt

[15]) G. Arndt, Die kirchl. Baulast i. d. Mark Brandenbg. (Jahrb. f. Brandenbg. Kirchengesch. 14 [1916]).

[16]) Deiters a. a. O. S. 777 ff.

[17]) Es sind Melz 1816, Rechlin 1816—1823, Lübkow 1827, Krukow 1834, Speck 1834, Mölln 1825 renov., Breesen 1832 renov.

Malchow 1816 eine eigene Kirche errichtet, die so jämmerlich war, daß sie schon nach zehn Jahren baufällig war und immer noch keine Orgel besaß,[18]) wie denn auch die meisten Dorfkirchen um 1830 noch ohne solche waren; — wer hätte sie auch spielen sollen? Indes auf diesem Gebiete wurde wirklich ein neuer Anfang gemacht. Als 1833 der Orgelbauer Friese in Parchim starb, hatte er nicht nur für die Stadtkirchen in Laage, Lübz, Ludwigslust, Crivitz, Hagenow, Grabow, Dömitz und Krakow neue Orgeln gebaut, sondern auch für mehr als ein Dutzend Dorfkirchen, und der Hofsänger Wöhler verfaßte ein vierstimmiges Choralbuch für sie (1829). Im übrigen aber sah es in nur allzuvielen Kirchen um 1830 noch traurig aus. Sie waren verstaubt und verschmutzt; in den Ecken lag Gerümpel herum, der Fußboden war infolge eingesunkener Grabstätten uneben, die Paramente waren alt, verblichen und wohl gar löcherig, die Kirchenordnung auf dem Altar, welche die liturgischen Stücke des Gottesdienstes enthielt, vom langen Gebrauch zerfledert, und neue Exemplare waren nicht zu haben, bis endlich auf die Klagen der Superintendenten die Aufforderung sich zu melden erfolgte, damit man den Bedarf übersehen und Abhilfe schaffen könne. So wird über die Verwahrlosung der Kirchen in Wismar, Gadebusch, Rehna und mancher Dorfkirche geklagt.[19]) Auch der Zustand der Friedhöfe war — ein altes Kreuz — vielfach ärgerniserregend, und zwar nicht nur der Dorffriedhöfe. Immer noch konnten sich manche Städte nicht entschließen, ihre Friedhöfe vor das Tor hinauszulegen. Selbst in Rostock kam es erst 1831 dazu, und bis dahin klagte man, daß z. B. auf dem engen Kirchhof um die Marienkirche bei den allzuhäufigen Belegungen Knochen ausgeworfen würden und wohl gar liegenblieben. Güstrow hat erst 1833, Boizenburg 1834 seinen Friedhof hinausverlegt. Auch in Schwerin klagte man 1830 über Verwahrlosung des Friedhofes.[20]) Eine landesherrliche Verordnung von 1829, welche den Superintendenten und Predigern auferlegte, mißbräuchliche Benutzung der Friedhöfe zu beseitigen, hatte wie die meisten derartigen Verordnungen geringen Erfolg.

Dennoch wächst allmählich wieder der Sinn und die Liebe für die Würde des Gotteshauses. Gegen Ende unseres Zeitraums wird doch allerlei dafür getan. Einen besonderen Anstoß dazu gab 1830 die Jubiläumsfeier der Augsburgischen Konfession. Lebensgroße Bilder der Reformatoren wurden z. B. in die Wismarschen Kirchen, in die Schelfkirche zu Schwerin, in Rostocker Kirchen gestiftet. Hin und wieder begegnen wir neuen Altardecken, wie in Teterow oder Rostock, neuen Altargefäßen, wie in Grabow oder Hohenkirchen, wo an Stelle der bisher benutzten gläsernen jetzt silberne Kelche angeschafft wurden. Auch neue Altarbilder von den Hofmalern Suhrland, Lenthe, Lüders und anderen wurden in einer Reihe von Kirchen gestiftet oder beschafft. Aber eins, was früher üblich gewesen war,

[18]) Freimüt. Abendblatt 1825: 509.

[19]) z. B. Freimüt. Abendblatt 1826: 685, 808, 846; 1827: 276, 608; 1829: 116; 1836: 364.

[20]) Freimüt. Abendblatt 1830: 645, 726; 1831: 668; 1833: 941; 1834: 372.

verschwindet jetzt ganz, der Blumenschmuck auf dem Altar. Die unbefangene Freude an der Natur auch im Gotteshause fehlt der neuen Frömmigkeit.

Schwierigkeiten erheben sich bei dem Anwachsen der Bevölkerung immer wieder da und dort aus der Zuweisung der Kirchenstühle. In Schwaan kommt es dabei zu einem zweijährigen Exodus des sich benachteiligt fühlenden Teils der Gemeinde, als 1830 die Kirche durchgebaut und neue Emporen errichtet werden. Daß die Kirchlichkeit im allgemeinen sich wieder besserte, ist schon gesagt. Wo wir einmal Abendmahlsziffern aus Landgemeinden haben, betragen sie meist noch über 100 Prozent der Abendmahlsberechtigten. Als der uns bereits bekannte rührige Pastor Walter in Diedrichshagen 1832 mit seiner Gemeinde einen Vertrag auf Abschaffung des Beicht- und Abendmahlsschillings schloß, wurde ein jährlicher zweimaliger Abendmahlsbesuch zugrunde gelegt und dementsprechend je 2 β auf das halbjährliche Opfer jedes Erwachsenen aufgeschlagen, und die Bauern der Gemeinde gingen darauf ein; es entsprach offenbar feststehender Sitte.[21]) Auch in vielen anderen Gemeinden scheint zweimaliger Abendmahlsbesuch noch üblich gewesen zu sein. Als besonders blühend hob sich das kirchliche Leben in Grevesmühlen, Rehna und den Gemeinden ihrer Umgegend hervor;[22]) ebenso das benachbarte Ratzeburgische, wo die beiden Brüder Rußwurm in Herrnburg und Selmsdorf wirkten. In Herrnburg stieg die Kommunikantenzahl 1814—1841 von 1419 auf 1861.[23]) Weit weniger erfreulich sah es im ritterschaftlichen Osten mit seinen Großgütern und Tagelöhnergemeinden aus. Doch gab es auch hier Gemeinden, in denen es besser stand. So bestand in der aus lauter Großgütern bestehenden Gemeinde Belitz um 1800 noch zweimaliger Abendmahlsbesuch. Freilich war er auch hier im Sinken. Doch betrug er 1829 immer noch 108 Prozent der Erwachsenen. In den Filialkirchen des Ostens aber kam es doch nicht ganz selten vor, daß Gottesdienste wegen Mangels an Besuchern ausfallen mußten. Schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatte das Amt Stavenhagen, diese Gegend, die im großen Kriege fast völlig zur Wüste geworden war und danach Großgüter erhalten hatte, den üblen Spitznamen „das Heidenland" bekommen. Die immer noch gedrückte und verhältnismäßig geringe Tagelöhnerbevölkerung, die in der Woche zu Hofe dienen mußte, hatte eben nur den Sonntag, um ihre eigenen Sachen — Haus, Garten, Kartoffelkabel — zu besorgen.[24]) Friedrich Franz meinte freilich dazu: wenn die Kirchlichkeit in manchen Gemeinden mangelhaft sei, so liege es fast immer an den Predigern, ihrem Eifer, ihren Gaben und zu-

[21]) Kirchen- u. Schulblatt f. Meckl. 1832. H. 3, S. 92—114. Einen gleichen Vertrag schloß 1834 Pastor Beckmann-Holzendorf mit seiner Gemeinde. (Freimüt. Abendblatt 1834, S. 450 f.)

[22]) Kirchen- u. Schulblatt 1842, S. 455.

[23]) Ebenda 1840, H. 4, S. 211 f.

[24]) Haacks Schilderung (Th. Kliefoth, S. 176 f.) ist jedoch mit reichlich starken Farben gemalt. Wenn er angibt, daß in den drei östlichsten Präposituren in einem Jahre 228 Gottesdienste ausgefallen sind, so klingt das schlimmer, als es ist; es kommen nämlich dabei nicht ganz drei auf jede Kirche.

weilen auch an ihrem Wandel.[25]) Er verlangte daher eine noch schärfer eingreifende Beaufsichtigung durch die Superintendenten, und der lebendigere Teil der Pastoren wünschte in der Tat selbst Entlastung der Superintendenten von Verwaltungsgeschäften zu besserer Beseelsorgung ihrer Pastoren, aber diese Entlastung erfolgte nicht, und der eigentliche Grund der Unkirchlichkeit lag auch nicht hier, wenn es auch wie zu allen Zeiten einzelne untüchtige Pastoren gab, sondern in den genannten Verhältnissen. Das zeigt die so wesentlich andere Lage in den bäuerlichen Gemeinden um Rehna und Grevesmühlen. Im allgemeinen konnte vielmehr der Parchimer Superintendent Flörke 1832 einen Fortschritt der Kirchlichkeit zum Besseren besonders in den Landgemeinden feststellen, und das Urteil des Sternberger Superintendenten ist das gleiche.[26]) Drei Jahre später meint Flörke: „Der Charakter der Zeiten ändert sich; früher war mehr äußerliche Gottesfurcht und Gottesdienst, heute mehr Gleichgültigkeit besonders bei den höheren Ständen. Dennoch sagen alle Berichte von fleißigem Besuch des Gottesdienstes und der Kommunion und rühmen den Eifer, die Gotteshäuser zu schmücken und dadurch den Gottesdienst feierlicher zu gestalten."[27])

Trauriger sah es dagegen mit der Kirchlichkeit der meisten Städte und vorab der größeren aus. Die Wochen- und Frühgottesdienste, die früher in solchem Reichtum bestanden hatten, sind zum großen Teil bereits eingegangen, und selbst im Hauptgottesdienst ist die Zahl der Besucher oft gering. Aus Neubrandenburg und Güstrow, aus Rostock und am ärgsten aus Wismar wird darüber geklagt; dort, heißt es, seien gelegentlich im Hauptgottesdienst kaum zehn Besucher. Dagegen war der Besuch in Schwerin gut (1822). In den kleinen Städten war es doch sehr verschieden; in Neubukow wurde die Kirche trotz eingebauter Emporen zu klein (1826). Auch Warin wird gelobt, auch in Sternberg hebt sich der Kirchenbesuch. Schlecht ist er dagegen in Wittenburg (1826). Die alte reiche Ordnung des Gottesdienstes war immer mehr verkümmert; man empfand sie als veraltet, und selbst wo man sie hätte halten wollen, war man vielfach kaum mehr dazu imstande. Man hatte das Material nicht mehr, denn, wie schon gesagt, es fehlte an Exemplaren der Kirchenordnung. So war der Gottesdienst zumeist auf das Eingangslied „Allein Gott in der Höh sei Ehr", Gruß, Kollekte, Lektion, Hauptlied, Predigt, Kanzelvers, Schlußkollekte und Segen zusammengeschrumpft. Doch auch hier regte sich bereits das Neue. Wir erinnern uns an Rußwurms „Musikalische Altaragende". Auch der Kirchengesang lag im argen. Auf dem Lande waren die Küster und Lehrer vielfach unfähig, ihn zu leiten oder den Kindern die nötigen Melodien beizubringen; — das war wohl immer so gewesen, aber es wurde jetzt stärker empfunden und begann nun seit den 20er Jahren allmählich besser zu werden, seitdem die im Ludwigslust und Mirower Seminar ausgebildeten Lehrer in die Küster- und Schulstellen einrückten.

[25]) Kabinettsakten, Vol. 663. Reskr. v. 19. 1. 1835.
[26]) Kabinettsakten Schwerin, Vol. 663.
[27]) Ebenda, Bericht vom 31. 1. 1835.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich dabei der Küster Bade in Leussow, der zur Hilfe des Lehrers im Singunterricht ein Monochord erfand und Notenbüchlein dazu herausgab, die in den landesherrlichen Schulen 1826 eingeführt wurden. In den größeren Städten, in Rostock und Wismar, hatten die alten und ehemals hochstehenden Schülerchöre der Kirchen zu existieren aufgehört. In St. Marien-Rostock wurde der Kirchengesang 1836 von „drei alten Burschen" geleitet, die nicht „singen", sondern „schreien". Der Küster mit seinem Bariton dominiert dabei über die beiden andern Falsettstimmen; es ist furchtbar; aber der Kantor ist tot und soll nicht ersetzt werden. So schildert es der Korrespondent des Freimütigen Abendblattes und verlangt nach Neubildung von Schülerchören unter Kantoren. Aber auch hier regt sich Neues aus der Gemeinde heraus; der Privatlehrer Lexow hat mit Lehrlingen, Gesellen, Knaben und Mädchen eine Sonntags-Gesangsschule gegründet, an der rund 50 Kinder und 30 Erwachsene teilnehmen, und mit der er an Festtagen in den Gottesdiensten singt. Auch im übrigen regte sich die kirchliche Kunstmusik wieder. Zwar die Zeit der musizierenden Kantoren alten Stils war langsam aber völlig zu Ende gegangen. An ihre Stelle, freilich nicht mehr so eng an die Kirche gebunden, treten jetzt die freien Gesangvereine. Hier pulsiert jetzt musikalisches Leben, und sie wenden sich den großen Werken geistlicher Musik zu. Zwar Bach ist noch nicht wieder entdeckt, aber Haydns „Schöpfung", Grauns „Tod Jesu", Schichts „Das Ende des Gerechten", Spohrs „Letzte Dinge", Händel, Matthisen, Florschütz u. a. werden aufgeführt, nicht immer in den Kirchen, sondern auch im Theater oder Schulsaal. An die Stelle der gottesdienstlichen Musik ist das geistliche oder Kirchenkonzert getreten. Am lebendigsten sind Güstrow, wo der Singverein häufiger im Gottesdienst Motetten singt, und Wismar: in beiden wird seit den 20er Jahren eine große Passionsmusik am Karfreitag gepflegt. Dann folgen Schwerin, weiter Neustrelitz und Neubrandenburg und Rostock.

Einzig scheint es zu sein, daß sich in Woldegk noch bis in die 20er Jahre die alte Karfreitagsfeier erhalten hat, in welcher die ganze Passion mit verteilten Stimmen von Knaben „abgeschrieen" wurde und die ganze Gemeinde das Volk machte mit „Sein Blut komme über uns", usw. Die Landleute strömten dazu in hellen Haufen in die Kirche, aber die gebildeten Städter fanden es unwürdig und forderten ihre Abschaffung.

Taufen und Trauungen waren im Laufe der Zeit wenigstens in den Städten ganz aus den Kirchen verschwunden und in die Privathäuser gezogen. Der Adel hatte damit schon vor mehr als 100 Jahren den Anfang gemacht, allmählich waren die Honoratioren gefolgt und schließlich auch der gemeine Mann. Die Taufengel, die im 18. Jahrhundert noch eine Rolle in den Kirchen gespielt hatten, waren jetzt beseitigt oder doch außer Gebrauch. Die Tauffrist, die drei Tage betragen hatte, wurde 1800 auf acht ausgedehnt und auf Wunsch noch bis zu sechs Wochen verlängert. Und schon drängte man

auf weitere allgemeine Verlängerung.[28]) Als aber 1807 der Engere Ausschuß der Stände auch die Aufhebung des Extra-Thalers für die Haustaufe verlangte, lehnte es die Regierung doch rundweg ab. Als 1834 in Güstrow eine Kirchentrauung stattfand, erregte es das höchste Aufsehen; seit 100 Jahren, hieß es, sei eine solche nicht mehr vorgekommen. Ebenso noch 1837, als ein Mann gelehrten Standes sich in der Kirche trauen ließ.[29]) Ähnlich stand es mit den Beerdigungen, nachdem seit 1700 der Adel mit stillen nächtlichen Beisetzungen vorangegangen war. Auf dem Lande in einfachen Verhältnissen hatte sich die alte Sitte der kirchlichen Beerdigung mit Pfarrer gehalten.

Auch in Schwerin bestand noch dem Namen nach, wie in anderen kleinen Städten, die alte Observanz, daß ein Schülerchor des Gymnasiums die Leichen zum Grabe begleitete. Aber die Begleitung wurde nur noch selten begehrt, und die Eltern von Stande wollten ihre Kinder nicht mehr dazu hergeben. In Parchim wurde darum diese Begleitung 1830 abgeschafft und dadurch ersetzt, daß der Pastor die Leiche begleitete, am Grabe sprach und mit dem Segen schloß.[30]) Aber in Güstrow waren die öffentlichen kirchlichen Beerdigungen so ganz abgekommen, daß, als 1827 dort ein Schustergesell mit öffentlicher Prozession beerdigt wurde, die ganze Stadt zusammen lief, um dieses ungewohnte Schauspiel zu begaffen.[31]) Die Regel waren hier wie in anderen größeren Städten die stillen nächtlichen Beerdigungen geworden. Aber auch hier begann sich jetzt langsam ein Wandel zu vollziehen.

Endlich hat sich jetzt auch in dem das ganze 18. Jahrhundert hindurch gegen sie noch renitenten Rostock die Konfirmation eingebürgert, zunächst privatim in einzelnen Häusern; um 1820 begann man sie in die Kirchen zu verlegen, aber ein fester Termin für sie bestand auch 1830 noch nicht.[32])

Aberglaube allerlei Art bestand vor allem in den Landgemeinden, trotz aller Bemühungen der rationalistischen Pfarrer ihn zu beseitigen, fort. Der Wode, „de Waur", jagte unentwegt weiter in dunklen Herbstnächten und ängstete das Landvolk mit dem Gekläff seiner Meute.[33]) Allerlei Zauber trieb weiter sein heimliches Wesen. Die Wundereichen von Lützow und Nantrow, durch deren Spalt man hindurch kriechen mußte, wenn man von seiner Krankheit geheilt werden wollte, zogen in den 20er Jahren ganze Wallfahrten von Bresthaften an sich. Selbst aus Lübeck und Hamburg kamen Heilungsuchende.

Über den sittlichen Zustand der Gemeinden ist wohl zu sagen, daß noch viel altväterliche Sitte in ihnen steckte, aber sie war im

[28]) Freimüt. Abendblatt 1835, 226.
[29]) Ebenda 1834, 579; 1837, 421; vgl. 736, 807, 865.
[30]) Ebenda 1830, 54 f.
[31]) Ebenda 1827, 277.
[32]) Ebenda 1830, 281 f.
[33]) Ebenda 1832, 865 ff. Pogge-Zierstorf, der selbst als junger Wirtschafter vom Waur geängstet worden war, erkannte die Erscheinung später als einen Zug von wilden Gänsen mit ihrem Geschrei.

Schwinden. Die mit der Aufhebung der Leibeigenschaft infolge ungenügender Regelung des Wohnungs- und Heimatrechtes verbundene Entwurzelung eines großen Teils der ländlichen Arbeiter, die Schwierigkeit, Niederlassungs- und damit Heiratserlaubnis zu erhalten, führten, wie schon gesagt, zu einem erschreckenden Ansteigen der unehelichen Geburten, zu einer Ansammlung von Armut in den kleinen Städten, die hier gelöst von der Heimatkirche den Weg zur Kirche nicht wieder fand, und zu einem zur Landplage werdenden Bettler-, ja Diebsbandenwesen, dessen man erst in den 30er Jahren Herr zu werden begann. Dazu kam die Branntweinpest. Die Bemühungen, die großen Güter in dieser wirtschaftlich schweren Zeit ertragreicher zu gestalten, hatten zu stark vermehrtem Anbau von Kartoffeln, und da diese nicht anders zu verwerten waren, zu Errichtung von Brennereien auf den Gütern geführt. Die Branntweinverkaufswagen dieser Brennerei fuhren in der Umgegend von Haus zu Haus, den Arbeitern wurde ihr Lohn z. T. in Branntwein ausgezahlt. Schon in der ersten Hälfte der 20er Jahre beginnen im Freimütigen Abendblatt aus verschiedenen Gegenden des Landes die Klagen über das Umsichgreifen dieses volksverderbenden Verfahrens; man fordert Verbot des Brennens, oder doch so hohe Branntweinsteuer, daß er für das Volk zu teuer wird. In Neubrandenburg und Bützow entstanden Mäßigkeitsvereine, um dem Übel entgegenzuwirken, aber es war nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Und von obenher geschah nichts; wie immer überwogen die wirtschaftlichen Interessen die sittlichen.

Wie immer nach großen Kriegen war auch jetzt eine wilde Vergnügungssucht aufgebrochen und die Regierung gab dem Drängen nach; 1821 gab eine Verordnung die Sonn- und Festtage, abgesehen von der stillen Woche und den ersten Tagen der großen Feste, für Tanzmusik frei. Nun gab es selbst in der kleinsten Stadt sonntäglich an zwei bis drei Stellen Tanzgelegenheit, und wenn um 11 Uhr Feierabend geboten war, begann man um 12 Uhr als am andern Morgen von neuem. In den Dörfern klagte man, daß Knechte und Mägde des Nachts durchs Fenster gingen, um sich auf den Tanzböden herumzutreiben. In einzelnen Orten suchten die Bauern selbst diesem Treiben zu wehren und die Tanzgelegenheiten einzuschränken. Auch die Regierung schärfte den Behörden ein, schärfere Aufsicht zu führen. Nach Mitte der 20er Jahre scheint dann eine Beruhigung eingetreten zu sein, wenigstens hören die Klagen auf.

War das ländliche Schulwesen in dem der Landesherrschaft unmittelbar unterstehenden Domanium einigermaßen geordnet, und besserte es sich zusehends, je mehr die im Ludwigsluster Seminar vorgebildeten Lehrer in die Schulstellen einrückten, — 1833 konnte durch Verordnung bestimmt werden, daß von nun ab nur noch solche in domanialen Schulen anzustellen seien —, so fehlte es daran doch im Gebiete der Ritter- und Landschaft noch allzu sehr. War doch die Ritterschaft im ganzen einer erhöhten Schulbildung ihrer Untertanen durchaus abgeneigt und setzte auch hier dem Drängen der Regierung einen zähen Widerstand entgegen. Dennoch kam es 1821 in

dieser Frage zu einer Einigung, in der freilich die Regierung auf manche Wünsche verzichten mußte. Aus ihr ging die Verordnung vom 21. Juli hervor, die dieses Schulwesen dahin regelte, daß die Erhaltung der Schulen den Gutsobrigkeiten obliegt, jedoch Ortschaften von weniger als 30 Feuerstellen zu einer Schule vereinigt werden können. Das Schulhaus muß eine gesonderte Schulstube mit Tischen und Bänken haben. Treibt der Lehrer nebenher ein Handwerk, so darf es nicht in der Schulstube geschehen. Die Lehrer werden vom Präpositus geprüft; bereits angestellte, denen der Pastor kein Qualifikationszeugnis erteilen kann, haben diese Prüfung nachzuholen. Der Nachwuchs soll durch besonders geeignete Prediger in zweijährigen Kursen von je zwei täglichen Unterrichtsstunden, zu denen noch ein Gesangunterricht beim Kantor kommt, vorgebildet werden. Der Unterricht umfaßt Lesen, Schreiben, Rechnen, biblische Geschichte, Katechismus und Moral, dazu das Singen der gebräuchlichen Kirchenmelodien. Die Winterschule dauert vom 1. November bis Palmarum, mit täglich fünf Stunden und freien Nachmittagen am Mittwoch und Sonnabend; die Sommerschule, von sechs Wochen Ernteferien unterbrochen, beginnt mit der Woche nach Ostern und dauert bis zum 15. Oktober mit wöchentlich je zwei Stunden an zwei Tagen. Auch ein freilich sehr bescheidenes Mindesteinkommen für den Lehrer wird festgesetzt. Dementsprechend erfolgte am 9. August eine Prüfungsinstruktion für die Präpositen, der dann später (1825 7. 6.) auch alle nichtstudierten Privatlehrer und Lehrerinnen unterworfen wurden.

Mit dieser Regelung war nun endlich auch auf diesem Gebiete des Landschulwesens ein gewisser Abschluß erreicht. Freilich bis sie sich wirklich durchsetzte, verging noch geraume Zeit, da ein großer Teil der Gutsobrigkeiten nicht allzu willig war; 1825 mußte „ernstlich" an ihre Durchführung erinnert und 1826 dem Regierungsfiskal befohlen werden, gegen die säumigen Gutsbesitzer vorzugehen. Schließlich lief sie sich doch ein. Förderlich waren auch die Schulkonferenzen, die von den Pastoren jetzt vierteljährlich mit ihren Lehrern gehalten werden sollten. Kleiminger berichtet 1824 rühmend von dem Eifer seiner Pastoren darin.[34])

Völlig in Stagnation und unleidlichem Zustand befand sich dagegen immer noch das städtische Volksschulwesen. Selbst in einer Stadt wie Rostock war es in desolatem Zustand. Alles Drängen eifriger Prediger, wie der beiden Detharding Vater und Sohn, hatte nichts gefruchtet. Besser stand es allein in Wismar, wo der warmherzige und tatkräftige Superintendent Koch mit geringsten Mitteln 1795 eine Freischule für die verwilderte Straßenjugend begonnen hatte, die, durch Stiftungen von Freunden unterstützt und 1799 von der damals noch schwedischen Regierung mit 500 Rtlr. jährlich aus der Wismarschen Renterei bewidmet, immer mehr anwuchs und seit

[34]) Kabinettsakten, Vol. 663. Eine Reihe von Protokollen dieser Konferenzen im Kirchen- u. Schulblatt 1832.

1805 durchschnittlich 250 Kindern Unterricht gewährte. Sie hat als Kochsche Stiftung bis in das 20. Jahrhundert hinein bestanden.[35])

Dem brennenden Bedürfnis abzuhelfen, waren seit 1820 in einer Reihe von Städten zur Ergänzung der traurigen Schulverhältnisse nach dem Vorgang von Bayern und Österreich Sonntagsschulen für Lehrlinge entstanden, zumeist errichtet und unterhalten von den damals blühenden Freimaurerlogen, so in Parchim (1820), Rostock (1822), Wismar (1829), Schwerin (1830). In Güstrow war es der Pastor Türk, der mit den Lehrlingen unter seinen Konfirmanden eine Sonntagsschule begann, die dann mit Hilfe des Senators Viereck weiter ausgebaut wurde, in Mirow der Seminarlehrer Neubert (1825), in Neubukow der Rektor Thede (1827), in Kröpelin der Bürgermeister Ackermann (1829), in Neustrelitz Lehrer des Gymnasiums (1827). Die Schüler pflegten gemeinsam mit ihrem Lehrer den Frühgottesdienst zu besuchen und dann den Unterricht zu beginnen.[36]) Doch das war nur ein Notbehelf, warmherziger privater Initiative entsprungen, der seit 1836 nach Verordnung vom 26. April durch die von den Städten einzurichtenden Gewerbeschulen abgelöst wurde. Im übrigen mußte erst das Revolutionsjahr 1830 kommen und die versumpften Gewässer städtischen Lebens wieder in Fluß bringen. Freilich, an der Landbevölkerung ging die Julirevolution in Paris, die dort den Bürgerkönig Louis Philipp auf den Thron brachte, der später der Schwiegervater der mecklenburgischen Prinzessin Helene werden sollte, so gut wie spurlos vorüber. Auch in den Strelitzer Städten blieb alles ruhig, aber in die Schweriner Städte warf sie doch auch ihre Wellen. Sogar die apokalyptischen Schriften des alten Thube erlebten eine Auferstehung und erfüllten manche Gemüter. Allgemein regte sich die Unzufriedenheit mit dem Regiment von Bürgermeister und Rat; Bürgergarden zu Aufrechterhaltung der Ordnung wurden gebildet. In Wismar mußte sogar Militär einrücken. Die Magistrate wichen den Forderungen, Kommissionen zur Ausarbeitung neuer Stadtverfassungen wurden eingesetzt, und unter Vermittelung der Regierung erhielten die meisten Städte im folgenden Jahre neue Verfassungen, die der Bürgerschaft einen größeren Einfluß einräumten. Und nun kam hier endlich die Schulfrage auch in Fluß und zur Regelung. Schon 1831 kam in Schwerin eine Mädchenfreischule zustande und wurde eine Schulkommission eingesetzt, die freilich nach dem Tode des Superintendenten Ackermann (1832) versandete. Erst 1835 wurde eine Bürgerschule vom Gymnasium abgetrennt und eine Industrieschule eingerichtet. Anderswo ging es schneller; in Wismar wurde die Bürgerschule schon 1832 verselbständigt, in Güstrow ein Armenschulhaus gebaut, in Kröpelin die Schule reorganisiert. Die Regierung unterstützte die Reform durch die Anordnung, daß alle Kandidaten der Theologie, die an städtischen Schulen angestellt werden wollten, einen dreimonatigen Kursus im Ludwigsluster Seminar durchzumachen hätten. Neubukow und

[35]) Freimüt. Abendblatt 1831, 593 ff.
[36]) Freimüt. Abendblatt 1830, 427 ff., 444 ff.

Sülze folgten 1834, 1835 Hagenow, 1836 Teterow, Krakow und eine neue Mädchenschule in Wismar. Überall wurden neue Klassen eingerichtet und die Lehrkräfte zum mindesten verdoppelt, und da ein Überfluß von theologischen Kandidaten vorhanden war, konnte das Bedürfnis befriedigt werden. Am langsamsten ging es in Rostock. Hier hatte man bereits 1831 die Errichtung von vier Kirchspielschulen geplant, aber noch 1834 war nichts geschehen; 1835 kam endlich durch eine Stiftung zu Händen der beiden Professoren Becker und Elvers eine Freischule zustande.

Schon früher war die Reorganisation der Gelehrtenschulen in Gang gekommen, welche abgesehen von den beiden städtischen in Rostock und Wismar unter unmittelbarer Aufsicht der Regierung standen. Die Ratzeburger Domschule hatte 1819 den Anfang gemacht; 1820 folgte das Carolinum in Neustrelitz, 1826 Neubrandenburg, 1827 Schwerin und Parchim. Die Wismarsche „Große Stadtschule" erhielt 1826 eine neue Schulordnung, gedieh aber erst, als die wüsten Schülerburschenschaften durch die Regierung aufgehoben wurden (1830). Am längsten währte es auch hier in Rostock, bis die ganz verfallene Große Stadtschule nach endlosen Verhandlungen zwischen Rat und Bürgerschaft (1814—1827) endlich in den Jahren 1827 bis 1833 eine durchgreifende Reform erfuhr.[37]) Überall entsteht mit diesen Reformen jetzt das moderne humanistische Gymnasium, dessen Unterricht von Fachlehrern geleitet wird. Damit lösen sich diese Bildungsanstalten von der Kirche; das christliche Moment in der Erziehung und der Religionsunterricht tritt noch mehr wie bisher in den Hintergrund. Charakteristisch dafür ist die Antrittsrede des Direktors Wex an der Schweriner Domschule (1833), in der das klassische Altertum und die neuaufblühende Germanistik alles sind, das Christentum aber kaum erwähnt wird.[38]) Dem entspricht es, daß der Religionsunterricht in den höheren Klassen mehr Unterricht in idealistischer Religionsphilosophie als im Christentum wird und bald in christlich und kirchlich interessierten Kreisen bewegliche Klagen über diesen Zustand laut werden.[39])

Um den Zustrom ungenügend vorgebildeter Elemente auf die Universität zu hemmen, hatte die Regierung 1820 die Abiturientenprüfung auf den Gymnasien eingeführt, aber auch hier dauerte es längere Zeit, bis sie sich durchsetzte; noch 1829 wird im Freimütigen Abendblatt darüber geklagt, daß sie nur Ehrensache der besseren Schüler sei, und daß viele Autodidakten sich unter ihrer Umgehung durch eine Prüfung bei der philosophischen Fakultät die Universitätsreife beschafften.[40]) Die Verordnung mußte daher 1833 noch erneuert und verschärft werden, indem jetzt bestimmt wurde, daß zur Meldung für das erste theologische Examen ein Abiturientenzeugnis mit den Zensuren I oder II erforderlich sei.[41]) Damit waren die Anforderun-

[37]) Neumann, Die Große Stadtschule in Rostock (1930), 53—68.
[38]) Freimüt. Abendblatt 1833, 813 ff.
[39]) Freimüt. Abendblatt 1831, 30 ff., 557 ff.
[40]) Ebenda 1827, 809 ff.
[41]) Gesenius a. a. O. S. 69.

gen an die künftigen Geistlichen der Landeskirche nicht unerheblich erhöht.

Schon lange stand man unter dem Eindruck, daß die Vorbildung der jungen Theologen nicht auf der erforderlichen Höhe sei. Seit das strenge aber gewissenhafte Regiment Döderleins aufgehört hatte, hatte man allmählich doch wieder nachgelassen. Das geforderte Triennium des Studiums wurde nicht mehr überall durchgeführt, die wissenschaftlichen Anforderungen sanken wieder, und der sonst so tüchtige Oberhofprediger Passow verteidigte es mit der Begründung, man könne nicht von allen das Gleiche fordern, und es sei auch nicht nötig, da die Anforderungen der verschiedenen Stellen in Stadt und Land nicht die gleichen seien. So fanden bereits 1814 zwischen dem Kabinett und der Regierung Erwägungen statt, ob es nicht ratsam sei, die erste Prüfung den Superintendenten zu nehmen und der Fakultät zu überweisen. Der Gedanke scheiterte jedoch daran, daß diese zur Hälfte aus Ratsprofessoren bestand, die der jetzt konservativen Regierung nicht genehm waren. So begnügte man sich einstweilen damit, den Superintendenten einzuschärfen, die Prüfungen strenger zu nehmen und zu ihnen zwei tüchtige Prediger zuzuziehen, wie es ja eigentlich schon die alte Ordnung forderte, und daß diese das Protokoll mit zu unterzeichnen hätten; 1819 und abermals 1827 erneuerte man die Forderung zweijährigen Studiums auf der Landesuniversität für diejenigen, die im Lande angestellt sein wollten. Als dann 1826 Klagen an die Regierung kamen, daß die tentierten und im Schuldienst stehenden Kandidaten es meist versäumten, sich im Predigen zu üben, scheute sich die Regierung doch davor, ihnen eine bestimmte Zahl von Predigten vorzuschreiben, und begnügte sich damit, den Präpositen eine schärfere Aufsicht anzubefehlen, bestimmte aber im nächsten Jahre, — ein längst und oft ausgesprochener Wunsch Ackermanns —, daß die Präpositen den Kandidaten ihres Zirkels jährlich wissenschaftliche Aufgaben zu stellen, die Ergebnisse zu beurteilen und darüber zu berichten hätten. Und als Ackermann berichtete, daß es vorkomme, daß man Kandidaten im Hebräischen nicht prüfen könne, weil sie dessen nicht mächtig seien, erfolgte noch in demselben Jahre ein scharfer Befehl zu strenger Prüfung auch in diesem Fache. Aber der eifrige und bereits der neuen Richtung angehörige Superintendent Flörke in Parchim drängte weiter; 1829 reichte er der Regierung den Entwurf einer neuen verschärften Prüfungsordnung ein, aber weder die übrigen Superintendenten noch der Ober-Hofprediger Passow waren dafür zu haben; sie meinten, die bestehenden Bestimmungen genügten, die mecklenburgischen Pastoren ständen auch bei ihnen denen anderer Staaten nicht nach, und so eingehende Vorschriften, wie Flörke sie wolle, seien für die Superintendenten kränkend. Auch Friedrich Franz meinte, „Flörke meint es gut, er hat aber zu viel neues immer im Kopf." So ließ man die Sache wieder auf sich beruhen. Dennoch drängten die Bedürfnisse der Zeit weiter; 1830 veranlaßten die Klagen über die liturgische Unzulänglichkeit vieler Prediger die Verordnung, daß zum ersten theologischen Examen auch ein Zeugnis des akademischen

Gesanglehrers beizubringen sei, und am 26. Januar 1832 erging eine erneute Verordnung an die Superintendenten, welche das Triennium wieder zur Bedingung der ersten Prüfung machte. Aber Flörke kam wieder, 1836 gelang es ihm, die Regierung für seine Wünsche zu gewinnen, und so kam schließlich nun doch ein neues, von ihm ausgearbeitetes Regulativ für die Prüfungen zur Einführung.[42])

Manchen neueren Bestrebungen begegnete man jedoch mit schweren Bedenken. Auch der Kabinettsminister von Plessen stand ihnen durchaus fremd gegenüber. Als 1835 in Schwerin die Bildung eines Vereins für Verbesserung des Kirchengesangs beabsichtigt wurde, lehnte Friedrich Franz die Genehmigung rundweg ab, ein solcher Verein werde nur zu unbefugten Einmischungen führen.[43]) Als 1836 der in Rostock von Jasper von Oertzen und seinen Freunden begründete Missionshilfsverein die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zog, mußten seine monatlichen Versammlungen, die sich zu Missionsstunden ausgewachsen hatten, eingestellt werden. Der Verein mußte seine Statuten vorlegen, und diese erregten ernste Bedenken. „Nach allem diesen," hieß es in dem Bericht der Regierung, „dürften die mehrerwähnten Statuten als der erste Stützpunkt der einzuführenden Sektiererei und Schwärmerei anzusehen sein. Regierung hält daher unbedingte Genehmigung und Befreiung von strenger Polizeiaufsicht für bedenklich, ebenso die öffentliche Jahresfeier, von der nichts Nützliches zu erwarten ist." Die Genehmigung wurde denn schließlich nur unter einschränkenden Bedingungen erteilt: An den Sitzungen durften nur Mitglieder teilnehmen, geistliche Betrachtungen in ihnen nicht stattfinden, die Jahresberichte und weiteren Missionsschriften mußten der Behörde zur Zensur vorgelegt werden, frömmelnde Traktätchen sollten ganz ausgeschlossen sein.[44])

Dementsprechend schritt die Regierung nun auch entschlossen ein, als sich an einer anderen Stelle wirklich Sektiererei zeigte. Wie schon erzählt, war Leopold von Lücken auf Zahrensdorf bei Boizenburg um 1830 in wiedertäuferische Gedanken geraten. Als er nun sein 1830 geborenes Kind nicht taufen ließ und schließlich auch eigene Abendmahlsfeiern in seinem Hause mit den Erweckten hielt, bei denen sie sich gegenseitig ihre Sünden bekannten, hinterbrachte man es dem Großherzog, der nun den Befehl zum Einschreiten gab. Die Teilnahme an seinen Versammlungen wurde bei Strafe untersagt und ein alter Bauer, der sie trotzdem besuchte, in der Tat mit 14tägiger Haft bestraft; von Lücken selbst wurde, als er sich dem Boizenburger Gericht nicht fügen wollte, verhaftet und nach Schwerin gebracht (1831 Juni). Da er sich auch hier nicht fügte, wurde er nach drei Wochen entlassen und landesverwiesen. Er ging nun nach Hamburg, wo er und seine Frau durch einen Herrn von Bülow die Wiedertaufe empfingen und eine Gemeinde zu sammeln versuchten. Auch hier wiederholt ausgewiesen, ging er nach England, kehrte aber

[42]) Kabinettsakten, Vol. 630. — Gesenius a. a. O. 70 f.
[43]) Kabinettsakten, Vol. 666.
[44]) Ebenda Vol. 640.

1833 nach Zahrensdorf zurück, taufte seine Anhänger in einem Kübel und fuhr in seinen Versammlungen fort. Allen Eingriffen des Boizenburger Gerichtes entzog er sich, indem er jedesmal das Land verließ, bis er endlich im November 1835 abermals verhaftet und nach Schwerin gebracht wurde. Hier wurde er zu einem Jahr Festungshaft, eine Reihe seiner Anhänger zu 2—6 Monaten Zuchthaus in Dömitz verurteilt. Zugleich erging ein strenges Verbot aller Hausandachten, die über den Kreis der Familie hinausgingen (1836, 30. Mai). Nach neunmonatiger Haft entließ ihn der Großherzog auf dem Gnadenwege. Er hielt sich nun wieder in Zahrensdorf auf, aber seine Gemeinde war auf acht Personen zusammengeschrumpft, und der junge Großherzog Paul Friedrich, der 1837 seinem Großvater folgte und von Lücken von alters freundlich gesinnt war, behandelte ihn mit gütiger Nachsicht. Unter Friedrich Franz II. ist es dann noch einmal 1850—1852 zu einem Schriftenwechsel gekommen. Schließlich ließ man ihn in Ruhe; 1853 ist er in Zahrensdorf gestorben. Seine Söhne sind in die Landeskirche zurückgekehrt.[45])

Schließlich bringt die Regierung Friedrich Franz' I. noch ein paar nicht unwesentliche Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Kirchenwesens. Eine ewige Quelle von Mißhelligkeiten zwischen der Regierung und der Stadt Rostock war das Kompatronat ihres Rates über die Universität gewesen. Die Stadt war je länger je mehr den Ansprüchen, die dabei an sie gestellt wurden, nicht mehr gewachsen. Die von ihr berufenen Professoren der philosophischen und theologischen Fakultät waren durchweg zugleich Prediger an den Kirchen der Stadt, und ihr Gehalt kam zum Teil von dorther. Dieses Doppelamt war doch bei den wachsenden wissenschaftlichen Ansprüchen an die Professoren nicht mehr tragbar, zumal auch die Arbeit der Prediger sich einerseits durch das Eingehen der Heiligengeistkirche (1818), der Johanneskirche (1831) und zweier Diakonate, anderseits durch die dauernde Zunahme der Bevölkerung mehrte. Schon 1806 und 1807 hatte die Regierung dem Eingehen der Diakonate von St. Marien und Jakobi, um mit ihnen die Pfarren aufzubessern, nur unter der Bedingung zugestimmt, daß fortan Professoren- und Predigtamt getrennt würden. Die Folge war, daß schon 1810—1818 und abermals nach Langes Tode (1823) die zweite theologische Ratsprofessur drei Jahre lang unbesetzt blieb. So wurde die Stadt allmählich reif für die Aufgabe ihres alten und mit so viel Zähigkeit verteidigten Kompatronatsrechtes. Andererseits mußte der Regierung daran gelegen sein, die Universität ganz in ihre Hand zu bekommen. So kam denn am 19. März 1827 ein Vergleich zwischen ihr und der Stadt zustande, in welchem die letztere auf ihr Kompatronat verzichtete. Damit gingen nun auch die beiden theologischen Ratsprofessoren an den Staat über und wurde der Dualismus des rationalistisch eingestellten Rates und der reaktionär gesinnten Regierung beseitigt.

Wie mit Rostock so einigte sich die Regierung nach längeren Verhandlungen 1829 auch mit Wismar, das ja seit 1648 seine Sonder-

[45]) Über L. v. Lücken vgl. P. Beneke, Baptist. Bestrebungen i. Hambg. (Hambg. Kirchenzeitung 1925, Nr. 1—12.)

entwicklung unter schwedischer Herrschaft gehabt hatte. Das Wismarsche Stadtkonsistorium wurde aufgehoben und seine Geschäfte dem Landeskonsistorium in Rostock überwiesen; nur das Ehegericht verblieb wie in Rostock der Stadt. An die Stelle der schwedischen Kirchenordnung von 1665 trat die mecklenburgische. Das jus liturgicum sollte dem Landesherrn zustehen, dieser aber der Stadt den weiteren Gebrauch der in ihr eingeführten pfälzischen Agende und des eigenen Gesangbuches gestatten. Zu den Hauptpastoraten sollte der Rat benennen, der Landesherr berufen, zu den Stellen der Nachmittagsprediger der Rat präsentieren, die Gemeinde wählen.[46]) Da nun auch die konsistoriale Gerichtsbarkeit der Schweriner Justizkanzlei über das ehemalige Stiftsland Bützow bereits 1818 aufgehoben und mit dem Landeskonsistorium vereinigt war, war nunmehr die gesamte kirchliche Gerichtsbarkeit einheitlich zusammengefaßt. Oberste Appellationsinstanz wurde auch für sie das 1819 in Parchim errichtete Oberappellationsgericht.

Über die Strelitzer Verhältnisse, die sich im allgemeinen den Schwerinern analog entwickelten und gelegentlich bereits berührt sind, ist nur weniges noch nachzuholen.

Seit 1816 regierte hier der feinsinnige, Kunst, Musik und Dichtung liebende Georg I. († 1860), ein Bruder der Königin Luise, durch ihren Tod und das Elend der Zeit zu einem tiefinnerlichen Christentum erweckt, für sich bescheiden, aber unermüdlich, in patriarchalischer Weise für sein Land zu sorgen, die Leibeigenschaft und ihre Folgen zu beseitigen, die Schulen zu heben, Kirchen und Pfarramt zu fördern.

Auch hier erfolgte 1821 nach endlicher Einigung mit den Ständen die gleiche Regelung des ritter- und landschaftlichen Schulwesens. Das Seminar in Mirow wurde weiter ausgebaut. Die Ausbildung der ritterschaftlichen Lehrer lag auch hier in den Händen einzelner Pastoren, und es ist wiederum ein Verdienst des alten Reinhold in Woldegk, daß er dort nun auch für diese eine Art von Seminar begründete.

Für das Fürstentum Ratzeburg wurde 1824 eine Kirchenvisitation angeordnet, deren Ergebnis eine Stolgebührenordnung (1829) und eine Feststellung der Pfarrhebungen (1834) war. Die neue Schulordnung von 1834 verstaatlichte hier die Landschulen und führte auch zu einer Aufbesserung der Lehrergehalte und der Schulhäuser.[47])

Über die höheren Schulen ist schon eben berichtet. Auch hier wurde 1821 die Abiturientenprüfung eingeführt und die zweite theologische Prüfung durch eine neue Instruktion vom 12. Januar 1822 verschärft. Das alte Gesangbuch wurde 1832 durch ein neues ersetzt, welches sich eng an das Berliner von 1829 anschloß und die Mängel desselben teilte, nämlich daß es noch allzu viele „Verbesserungen" der alten Texte brachte; es repräsentierte eben die damalige Stufe der Gesangbuchserneuerung. Der kirchlich sehr inter-

[46]) Gesenius a. a. O. S. 104 ff.
[47]) Karsten-Schönberg i. Kirchenblatt 1838, Nr. 4; 1839, Nr. 1.

essierte Minister von Oertzen nahm so persönlich an seiner Ausarbeitung teil, daß die neue Form mehrerer Lieder von ihm selbst herrührt. Dagegen hatte der Direktor der Neustrelitzer Schulen bereits 1825 für diese ein Gesangbuch verfaßt, das noch so wesentlich ein Produkt der Aufklärungszeit ist, daß es nur zwei Lutherlieder und dagegen 25 Gellertsche und sogar 31 von Cramer enthält. Doch ist auch Hardenberg mit seinem „Ich sag es jedem, daß er lebt" aufgenommen.

Auch in Neustrelitz hatte im Sommer 1816 der Abgesandte der Britischen Bibelgesellschaft die Gründung einer solchen in Anregung gebracht und Hilfe verheißen. Der Superintendent Glaser brachte die Sache vor den Großherzog, und dieser beauftragte das Konsistorium, das jedoch erst durch eine Umfrage bei den Pastoren davon überzeugt werden mußte, daß in der Tat ein großer Mangel bestehe. Es erhielt dann auch die Direktion mit der Aufgabe, Lokalvereine zu gründen, und Zuweisung der Reformationsfestkollekte.[48]) So bekam das Ganze hier von vornherein behördlichen Charakter und mangelte ihm die frische Initiative erweckter Kreise, wie denn von solchen im engeren Sinne im Strelitzschen wenig oder nichts zu spüren ist.

Das einzige, was hier gesagt werden kann, ist, daß um 1830 das Haus des Landrats Karl von Oertzen auf Brunn durch den jungen in Berlin erweckten Ortspastor Radloff für die Erweckungsbewegung gewonnen wurde. Hier las man mit Eifer Neanders Schriften und bemühte sich in Gemeinschaft mit Gesinnungsgenossen um die Reform des Gesangbuches.[49])

Auch zur Gründung eines Missionshilfsvereins ist es daher hier nicht gekommen, und dem Pastor Rußwurm in Selmsdorf, der in seinem Hause Missionsstunden zu halten begonnen hatte, wurden sie, wie bereits erzählt, von der Regierung untersagt.

Auch im übrigen blieb die Entwicklung dem Schwerinschen gegenüber zurück, wie man sich denn z. B. 1824 eingehend um Errichtung einer Predigerwitwenkasse bemühte und doch an der mangelnden Einigkeit der Pastoren scheiterte. Auch als die Sache 1841 von einigen Pastoren wieder aufgenommen wurde, kam es zu keinem positiven Ergebnis. Der allzu geringe Umfang der kleinen Landeskirche machte sich doch überall hemmend bemerkbar.

Über die Stellung der katholischen Kirche in den Staaten des deutschen Bundes waren seit 1817 langwierige Verhandlungen mit der Kurie gepflogen worden, die 1821 zu einer Neuregelung geführt hatten. Mecklenburg-Schwerin blieb darnach unter dem norddeutschen apostolischen Vikariat, das seit 1826 in den Händen des Paderborner Bischofs Friedrich Claus von Ledebur lag, Mecklenburg-Strelitz dagegen wurde zum pommersch-märkischen Vikariat gezogen. An Gemeinden mit Kirchen bestanden noch 1843 nur die beiden zu Schwerin und Ludwigslust, erstere mit 250 Kommuni-

[48]) Staatsarchiv Schwerin, Strelitzer Akten, Bibelgesellsch.
[49]) Tiesmeyer, Erweckungsbewegung, H. XII, 299.

kanten, zu denen auch die Rostocker und Bützower Katholiken gehörten, letztere mit 75; zu ihr gehörten auch die Katholiken der Nachbarstädte.[50]) In Ludwigslust erfreute sich der katholische Pfarrer Schultze nach wie vor der Gunst des alternden Großherzogs, der ihm einmal (1822, 24. April) als Antwort auf einen Glückwunsch schreibt: „Ich werde besonders die beiden Religionen aufrechtzuerhalten suchen, die eine, weil sie mir nach meinem Beruf und Geburt bestimmt ist, und die andere, weil sie mir zum Vorbilde der Festigkeit des Glaubens stets dienen wird." Dem entsprach es, daß er regelmäßig die Messe, aber niemals den evangelischen Gottesdienst besuchte. Der jüngste Sohn des Großherzogs, Adolf († 1821), und eine Tochter, Charlotte, traten wirklich zur katholischen Kirche über. Schultze, der ein „aufgeklärter" Katholik war und gelegentlich über die „Anmaßungen der römischen Kurie" schelten konnte, hegte Mitte der 20er Jahre sogar Heiratsgelüste, die sich jedoch leider nicht realisieren ließen.[51])

Schließlich ist hier noch ein Wort über die Stellung der Juden zu sagen. In der Not des Befreiungskampfes hatte man ihnen allerlei Zusagen über Gleichstellung gemacht. Nach dem Kampfe zögerte man doch, sie zu erfüllen, und suspendierte die Sache bis zum Erlaß allgemeiner Bestimmungen durch den deutschen Bund. Als diese nicht kamen, fühlte die Regierung sich doch verpflichtet, sie durch eine landesrechtliche Regelung wenigstens einigermaßen einzulösen. Aber sie fand wenig Gegenliebe bei den Ständen; man verhandelte jahrelang auf den Landtagen hin und her. Endlich begnügte man sich mit einzelnen Bestimmungen, daß ihnen der Hausierhandel verboten sein, aber Konzessionen zu Handwerks- und Fabrikanlagen erteilt werden, der Erwerb von Grundstücken unter gewissen Bedingungen gestattet werden solle (1831). Im übrigen ist diese Zeit nach den Befreiungskriegen die der Entstehung kleiner Judengemeinden in den meisten mecklenburgischen Städten und des Baues von Synagogen in ihnen,[52]) bei deren Einweihungen es zwischen den Vertretern der aufgeklärten Allerweltsreligion und den Bekennern des mosaischen Glaubens zu allerlei Verbrüderungen zu kommen pflegte.

Am 1. Februar 1837 starb Friedrich Franz I., nachdem er noch 1835, vom ganzen Volke geliebt und umjubelt, sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert hatte. Mit seinem Tode geht wiederum eine Periode zu Ende, zugleich die des Rationalismus und der Erweckungsbewegung im eigentlichen Sinne.

---

[50]) O. Mejer, Die Propaganda, II (1853), S. 375—509, 514 f.

[51]) Kabinettsakten, Vol. 653.

[52]) z. B. 1823 in Parchim, 1828 in Hagenow und Gnoien, 1829 in Güstrow, 1830 in Rehna, 1835 in Malchin und Waren.

Kapitel 3

Die theologische Fakultät und die Pastorenschaft der Erweckungszeit

Die theologische Fakultät der Landesuniversität gehört während des zweiten und dritten Jahrzehntes des 19. Jahrhunderts im ganzen noch der rationalistischen Epoche an, wenngleich mit erheblichen Modifikationen und nicht in dem Sinne des sogenannten Rationalismus vulgaris. Es ist doch achtbare wissenschaftliche Arbeit, die in Rostock in diesen Jahrzehnten geleistet worden ist, wenngleich von dem lebendigen Geist der neuen Frömmigkeit noch kaum etwas zu spüren ist.

In unsere Zeit ragt zunächst noch hinein der bereits geschilderte Begründer der Dogmengeschichte, Samuel Gottlieb Lange, als der konsequenteste Vertreter eines nüchternen und strengen Kantischen Rationalismus. Er starb bereits 1823. Schon wesentlich anderer Art ist Gustav Friedrich Wiggers, ein Pastorensohn aus dem vor den Toren Rostocks liegenden Dorfe Biestow, der 1777 geboren, von 1809 bis 1859 an der Universität gewirkt hat. Von seinem frommen, pietistischen Elternhause her — sein Vater war ein echter Schüler Döderleins gewesen — verband er ohne Bruch eine lebendige und warmherzige positiv christliche Frömmigkeit mit der neuen streng historischen und philologischen Wissenschaft, wie er sie bei Ziegler und Martini in Rostock und dann in Göttingen bei dem Kirchenhistoriker Planck gelernt hatte. Selbst ein so ausgesprochener Jünger der Erweckungsbewegung wie Jasper von Oertzen erkannte ihn als eine wahrhaft christliche Persönlichkeit an, obwohl er ihr nicht angehörte. Wie er denn auch später ihre Wendung zu einem strengen Konfessionalismus nicht mitgemacht hat. Von Kindheit an galt seine Leidenschaft der Historie. Kirchen- und Dogmengeschichte ist denn auch sein eigentlichstes Gebiet geworden, auf dem er mit seinem großen Werke über den Augustinismus und Pelagianismus,[1]) das seinerzeit als bahnbrechend galt und sogar ins Englische übersetzt worden ist, die Rostocker Tradition rühmlich fortgesetzt hat. Dieses Werk war die erste, eingehende und wirklich historische Darstellung dieses großen mittelalterlichen religiösen Problems. Seine eigene Stellung zu ihm faßt sich in dem Schlußsatze zusammen: Augustin vertritt das religiöse Moment auf Kosten des moralischen, Pelagius umgekehrt das moralische auf Kosten des religiösen. Der Semipelagianismus sucht auszugleichen, aber allen dreien fehlt der evangelische Begriff des Glaubens, von dem aus die Lösung zu finden ist. Wiggers leitete auch mit viel Liebe das homiletisch-katechetische Seminar und war Mitglied des Konsistoriums.

---

[1]) Versuch einer pragmat. Darstellung des Augustinismus u. Pelagianismus, I (1821), II (1833); Fortsetzung über den Semipelagianismus. Ztschr. f. histor. Theologie, 1854 ff.

Ein wenig älter war der in Düsseldorf 1774 geborne und 1811 nach Rostock berufene Anton Theodor Hartmann, ein Schüler des Göttinger Eichhorn. Er war ein hervorragender Vertreter der neusten historisch-kritischen Bibelwissenschaft und sein Hauptgebiet das Alte Testament und die Orientalia. Er hat das Erbe des großen Rostocker Orientalisten Tychsen mit Treue verwaltet und ausgewertet, orientalische Literatur und Poesie zugänglich gemacht.[2]) Auf dem Gebiete des Alten Testaments hat er in zwei Werken Bedeutendes geleistet. Das erste sind seine „Historisch-kritischen Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der fünf Bücher Moses" (1831). Sie bilden in der Geschichte der Pentateuchkritik eine bedeutsame Etappe. Er nimmt in ihnen zwar noch Stellung gegen die durch Eichhorn nach Deutschland verpflanzte Quellentheorie des Franzosen Astruc, und zwar zugunsten der sogenannten Fragmentenhypothese, nach welcher der Pentateuch auf Grund verschiedenartiger und verschieden zeitlicher Urkunden verfaßt ist und seine Redaktion erst in der Zeit des babylonischen Exils erhalten hat. Alles Geschichtliche in ihm ist Sage oder Mythe. Das zweite Werk trägt den Titel „Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen" (1831) und konnte — so nahe stand Hartmann trotz seiner kritischen Haltung doch der neuen Theologie — bei Perthes in Hamburg erscheinen. Israelismus und Judentum, Synagoge und Rabbinismus werden hier mit eingehender Gelehrsamkeit als Vorbereitungsanstalten für das Neue Testament dargestellt. Hartmann blieb ebenfalls bis an sein Ende in Rostock, starb aber schon 1838.

Neben ihnen hat von 1819 bis 1851 Joh. Phil. Bauermeister gewirkt; er hat einen Kommentar zur Weisheit Salomonis (1828) und einige Programme über die Sozinianer und ihre Lehre (1831 f., 1841 f.) geschrieben; sonst ist von ihm nichts zu sagen.

Um so mehr von Karl Aug. Friedr. Fritzsche, dem letzten streitbaren Kämpfer des Rationalismus auf einem der Rostocker Katheder. Er war, als er 1826, ein Sohn des Superintendenten der Niederlausitz, von Leipzig nach Rostock berufen wurde, erst 25 Jahre alt und hat hier bis 1841, wo er einem Rufe nach Gießen folgte, doziert. Als Schüler des Philologen Gottfried Hermann hat er sich um die Auslegung des Neuen Testaments verdient gemacht, indem er seines Lehrers streng grammatische historisch-philologische Exegese auf dasselbe übertrug und damit der bisherigen Willkür ein Ende zu machen half. Seine Kommentare zu Matthäus, Markus und zum Römerbrief gehören zu den besten seiner Zeit und brachten ihn in einen heftigen Konflikt mit den Vertretern der alten rationalistischen Exegese. Selbst rationalistischer Überzeugung, hat er ihr auf seine Exegese doch keinen Einfluß gestattet, sondern die neutestamentlichen Schriftsteller ehrlich sagen lassen, was sie sagen wollten, und so in seiner Weise auch der neuen Zeit wertvolle Vorarbeit geleistet, und so sehr er dem Pietismus und Mystizismus der Erweckungsbewe-

[2]) „Morgenländische Blumenlese" (1802). Die Hebräerin am Putztisch u. als Braut (1809 f.); Olav Tychsen, od. Wanderungen durch die mannigfalt. Gebiete d. bibl.-asiat. Literatur, I 1818, II 1820.

gung feindlich gegenüberstand, so sehr war doch auch er davon überzeugt, daß zwischen Rationalismus und Supranaturalismus eine Synthese gefunden werden müsse.

Alle diese Professoren lasen noch über die verschiedensten Gebiete der Theologie; es ist keiner unter ihnen, der kein neutestamentliches Kolleg gelesen hätte. Doch bahnte sich allmählich eine Trennung in die vier Fächer Altes Testament, Neues Testament, Kirchen- und Dogmengeschichte und schließlich systematische Theologie an, indem der eine dieses, der andere jenes als Hauptfach betrieb. Neben ihnen hielt noch immer der inzwischen altgewordene Privatdozent Tarnow seine homiletische Auslegung neutestamentlicher Abschnitte († 1828). Für die jungen Studenten, welche aus Berlin von Schleiermacher und Neander, oder gar von Hengstenberg nach Rostock kamen, waren natürlich alle diese Dozenten Vertreter der „schlechten Theologie",[3]) zu denen sie ein inneres Verhältnis zu suchen ablehnten, und schon sammelte sich dort um 1830 ein solcher Kreis, zu dem die beiden Kliefoths, der spätere Oberschulrat Schröder, der junge Dozent Eduard Schmidt und einige andere gehörten,[4]) junge Menschen, die sich ihrer Aufgabe für die Kirche bewußt waren.

Wenden wir uns den Superintendenten zu, so war der älteste derselben, Adolf Friedrich Fuchs in Güstrow (1811—1828), noch ganz ein Mann der Aufklärung; als Schulmann und Rektor der Güstrower Domschule, die ihm eine neue Blüte verdankte, hatte er sich außerordentlich bewährt, als kirchenleitender Superintendent tritt er dagegen ganz zurück. Ja, es waren von ihm nicht einmal die jährlichen Berichte über seine Gemeinden und Pastoren an die Regierung und das Kabinett zu erreichen. Erst unter seinem Nachfolger Peter Heinrich Francke (1829—1838) werden sie wieder geliefert.

Ganz anders der zweite Superintendent, den wir, obgleich er selbst dagegen protestiert hätte, doch in die Kategorie der Rationalisten einreihen müssen, Georg Christian Benedikt Ackermann in Schwerin; Landmannssohn aus Vier bei Boizenburg, Prinzeninstruktor und Hofprediger (1801) in Ludwigslust, hat er von 1808 bis 1833 die Schweriner Superintendentur verwaltet. Theologisch rationaler Supranaturalist und an den kirchlichen Bekenntnissen festhaltend, hatte er doch in seinen Predigten und geistlichen Reden nichts zu geben, was über einen dürftigen Rationalismus hinausging.[5]) Aber er war ein Mann vielseitiger praktischer Tätigkeit. Seine Amtsführung war musterhaft; er kannte seine Pastoren und war ihr Berater; sorgfältig beurteilte er ihre Synodalarbeiten und teilte ihnen sein Urteil mit. Eifrig war er auf die Hebung und weitere Ausbildung der Kandidaten bedacht. Seinen wiederholten Anregungen ist es zu danken, daß die Aufsicht der Präpositen auf sie eine strengere wurde und sie diesen jährlich schriftliche Arbeiten einzuliefern hatten. Den jungen ins Amt tretenden Pfarrern hat er in seinem „Ratgeber für Prediger" (1827) ein treffliches Vademecum

[3]) Kliefoth in seiner Jugendbiographie bei Haack: D. Theod. Kliefoth (1910), S. 77.
[4]) Ebenda S. 74—83.
[5]) K. Schmaltz, Gesch. d. Hofgemeinde zu Schwerin (1903), S. 73—78.

für alle Amtspflichten mit auf den Weg gegeben. Eine viel gebrauchte „kirchliche Gesetzsammlung" (1820) hat ihn zum Verfasser. Die sittlichen Zustände in den Gemeinden infolge der Erschwerung der Eheschließungen, von der wir bereits geredet haben, bedrängten auch ihn, drückten ihm die Feder in die Hand[6]) und machten ihn auf Abhilfe drängen. Lebhaft war er für die Schulen seiner Diözese interessiert und hat manches für ihre Hebung getan, den Landlehrern „Erklärungen zum Meckl. Katechismus" (1833) gegeben. Ihm ist die Reorganisation der Domschule von 1818 zu verdanken. Auch daß das bürgerliche Schulwesen der Residenzstadt Schwerin endlich neugeordnet und gebessert wurde, ist nicht zum wenigsten sein Verdienst, wenn er auch das Endergebnis nicht mehr erlebt hat. Noch 1831 begründete er dort einen „christlichen Verein zur Verbesserung der Schulen", der freilich nur ein kurzes Leben hatte, da Ackermann bereits 1833 starb und der Verein unter dem Verdacht „mystischer Verfinsterung" stand, was ihm die bürgerlichen Kreise verschloß. Endlich hat er noch ein Jahr vor seinem Tode das erste kirchlich-theologische Blatt des Landes, das „Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg" begründet und selbst geleitet. So war es denn eine wohlverdiente Ehrung, daß ihm die theologische Fakultät der Landesuniversität gelegentlich des Jubiläums der Augsburgischen Konfession den Doktorgrad verlieh.[7])

In Parchim war auf den noch vom älteren Pietismus berührten Rudolf Francke (1809—1823) Albrecht Friedrich Justus Flörke (1824—1848) gefolgt, Hofhilfsprediger und Bibliothekar Friedrich Franz' I., dann (1812) Pastor in Hagenow, war er aus einer alten pietistischen Pastorenfamilie — seine Mutter war eine Schmidt aus Levin — ebenfalls noch vom alten Pietismus herkommend, bereits ein Mann der neuen Zeit und ihrer lebendigen und warmen biblizistischen Frömmigkeit. Sie spricht aus allen seinen eingehenden Berichten über seine Pastoren und Gemeinden, und diese Berichte sind von einer freudigen Zuversicht erfüllt und sehen überall Anzeichen einer neuen glaubenserfüllteren Zeit.

Die Sternberger Superintendentur hatte von 1795 bis 1818 der bisherige Hofprediger Moritz Passow innegehabt, der Mitverfasser des Hofgemeindegesangbuches und um die Schulen durch Begründung und Leitung des Ludwigsluster Seminars hochverdiente Schulmann. Auch als Superintendent hat er sich bewährt, bis ihn der Großherzog 1818 als Oberhofprediger wieder nach Ludwigslust zurückrief. Er war noch ein Mann der Aufklärungszeit gewesen. Sein Nachfolger, Johann Christoph Heinrich Kleininger (1818—1848), gehörte bereits der neuen Zeit an. Ein Sohn des Boizenburger Pastors, war er seit 1805 Lehrer, später Inspektor des Ludwigsluster Seminars gewesen und hatte zu dem erweckten Kreise um Schubert und die Erbgroßherzogin Auguste gehört, bis er 1818 als Superintendent nach Sternberg berufen wurde. Er hat ein paar Predigten

[6]) Freimüt. Abendbl. 1828, 328 ff.
[7]) Ein Nekrolog für A. im Freimüt. Abendbl. 1834, 75 ff.

drucken lassen, die den Geist der Erweckungszeit atmen, und 1829 zum Amtsjubiläum seines Vorgängers eine Arbeit über „das aesthetische Prinzip der Begründung des Christentums" veröffentlicht, in der er dem Rationalismus Tzschirners gegenüber zeigt, daß in den Bekehrungserzählungen des Neuen Testaments das fromme Gefühl der Ratio voraufgehe, dann aber am Glauben Gefühl, Ratio und Wille, d. h. der ganze Mensch in gleicher Weise beteiligt seien. Er beruft sich dabei nicht nur auf den von ihm hochverehrten Schleiermacher, sondern auch auf Wegscheider, nach welchem am Anfang nicht die Ratio, sondern das Gefühl der Ohnmacht, der timor oder amor immensae potestatis stehe.

So standen von den vier Landessuperintendenten um 1830 doch bereits zwei auf dem Boden der neuen religiösen Bewegung.

In der Pfarrerschaft war es noch nicht so weit. Zwar war das Urteil auch dieser beiden letzten Superintendenten über ihre Pfarrer nicht ungünstig. Kleiminger sagt 1827 von den seinigen: „Die Mehrheit verkündigt das Evangelium rein, lauter und kräftig und bestätigt es durch ihren Wandel. Keiner schändet durch Trunk oder Wandel das Amt;" und Flörkes gleichlautendes Urteil haben wir schon gehört.[8]) Dennoch ist es, wie wir sahen, nur eine kleine Zahl von Predigern, welche als wirklich der Erweckungsbewegung angehörig um 1830 namhaft gemacht werden kann.[9]) Die große Mehrzahl verharrte noch immer auf einem mehr oder minder rationalistischen, wenn auch durch die neue Zeit beeinflußten Standpunkt; sie führen noch durchaus das Wort, während die verstreuten Vertreter des Neuen und Werdenden noch kaum literarisch werden und mehr in der Stille arbeiten.

Was nun diese Mehrheit betrifft, so gab es unter ihnen zweifelsohne, um mit dem Lübzer Schmidt zu reden, zwar nicht ganze Herden aber doch einige pecora campi, zu deutsch Feld-, Wald- und Wiesenprediger, wie z. B. den Pastor Darjes in Rethwisch, der noch in den dreißiger Jahren „über den Segen der Gesundheit" oder über „die Schönheit des menschlichen Körpers" predigen konnte. Den meisten wird man eine gewisse Tüchtigkeit und Volkstümlichkeit nicht absprechen können. Jedenfalls gab es unter ihnen eine ganze Reihe markanter Persönlichkeiten. Da steht auf der einen, der äußersten Seite des Rationalismus der uns schon bekannte alte Uhlig in Poserin († 1835), durch seine „rationale" Auffassung von der Auferstehung Christi berüchtigt, ein körperlich zarter aber lebhafter und tätiger Mann; er hat in Kuratel- und Pfarrsachen, wie er selbst angibt, nicht weniger als 16 000 Briefe geschrieben. Er war ein, wie wir sahen, eifriger und geschickter Katechet, ein Mann, der sich auch literarisch verschiedentlich versuchte, eigene, wenn auch zum Teil abstruse neutestamentliche Forschungen anstellte, in denen er dem „Sprachgenius" des Neuen Testaments auf die Spur gekommen zu sein meinte, d. h. entdeckt zu haben glaubte, was eigentlich seinen

[8]) Staatsarchiv Schwerin, Kabinettsakten, Vol. 663. Berichte vom 28. 12. 1827 und 8. 1. 1829.

[9]) Oben S. 293 f.

Worten, Bildern und Redewendungen zugrunde liege und durch sie zum Ausdruck gebracht werden solle. Noch 1830 hat er seine theologische Stellung lebhaft und voller Überzeugung in seiner Schrift „Der wahre Rationalismus verteidigt gegen die übereilten Verunglimpfungen der Supernaturalisten" verfochten, ohne jedes Gefühl dafür, daß seine Zeit vorüber war.

Ihm innerlich nahe stand der früh verstorbene Pastor Hasse in Wasdow bei Gnoien († 1832), der ebenfalls als Prediger gerühmt wurde und sich durch seine literarische Tätigkeit in Zeitschriften, sein Buch über „Die früher und zum Teil noch herrschenden Formen des Aberglaubens" (1828) und seine Neuherausgabe von Scrivers „Gotthold's zufällige Andachten" (1828) den Jenaer Doktor der Philosophie (1830) und schließlich auch den Lizentiaten der Theologie (1831) erwarb. Als dritter im Bunde der extremen Rationalisten mag der Pastor Dietz in Ziethen bei Ratzeburg genannt sein, dem wir schon als Lehrer an der Güstrower Domschule begegnet sind († 1833), ein ebenso gelehrter — er besaß eine Bibliothek von rund 9000 Bänden — wie schreiblustiger Mann; seine Artikel in Zeitschriften belaufen sich auf mehr als 3000. Faul sind diese Leute nicht gewesen.

Zu den gelehrten Vertretern eines gemäßigteren Rationalismus gehörte der Pastor Langbein in Schönbeck († 1831), der, mit Marheinecke befreundet, sich mit diesem wegen seiner theologischen Entwicklung entfremdete, indem er selbst seinen alten Sternen Wegscheider und Röhr treu blieb. Er trieb auch als Pastor neben seiner Theologie orientalische Sprachen, Mathematik und Astronomie, gründete und leitete seit 1819 eine theologische Lesegesellschaft, die bis auf 44 Mitglieder anwuchs, d. h. fast alle Strelitzer Pastoren umfaßte, und seit 1827, um diesen Stand geistig zu heben, auch eine Lesegesellschaft für Landschullehrer.

Neben ihm steht der alte, uns schon bekannte Pastor Reinhold[10]) in Woldegk († 1832), unermüdlich um die Hebung der Schulen und Lehrer bemüht, der Anfänger des Strelitzer Lehrerseminars und noch zuletzt eines solchen für ritterschaftliche Lehrer, fruchtbar in Schul- und Erbauungsschriften für „denkende" Christen. Mitarbeiter von Schuderaffs Journal, Röhrs kritischer Predigerbibliothek und des Freimütigen Abendblattes, warmherzig auch für die Judenmission eintretend.[11])

Von ganz anderer Art war der Pastor Fischer in Schönberg († 1855), der 1819 mit einem Gedichtbändchen „Maiblumen" begonnen hatte und als beliebter Kanzelredner eine Reihe von Predigtbänden für „denkende" Christen erscheinen ließ. Sein Hauptgebiet aber war das der schönen und der moralisch erbaulichen Unterhaltungsliteratur; hier folgte ein Bändchen nach dem andern „Winterabende", „Sommerabende", „Cyanen", „Märchenkranz", „Agathe, die junge Erzieherin", und wie sie alle heißen.

[10]) Oben S. 276 u. 315.
[11]) Über die Bekehrung der Juden (1823).

Wieder anders der Präpositus Röper in Doberan († 1830); er hatte ebenfalls schöngeistig mit einer „Blumenlese aus den Weisen des Altertums“ (1797) begonnen, sich dann aber der Hebung des Schulwesens zugewandt, für das er eine Reihe von Schulbüchern verfaßte, mit denen er jedoch wenig Glück hatte, da sie in Stoffauswahl und Art für diejenigen, für die sie bestimmt sein sollten, zu hoch waren.[12]) Erfolgreicher war der Pastor Lechler in Russow († 1872), dessen „Luthers Katechismus zum Nutz und Frommen der lieben Kinder“ (1821) und „Christliche Religionsgeschichte für Kinder“ mehrere Auflagen erlebten.

Wertvolles auf dem Gebiete der heimatlichen Kirchengeschichte leisteten der Rostocker Prediger D. Bernhard Krey an St. Petri († 1826) mit seinen Quellensammlungen „Andenken an die Rostocker Gelehrten“ (1812—1816), „Die Rostocker Theologen seit 1523“ (1817), „Die Rostocker Humanisten“ (1818) und „Beiträge zur mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte“ (1818/21), ebenso der junge Schönberger Rektor Masch mit seiner „Geschichte des Bistums Ratzeburg“ (1835), während Kreys Kollege, der Mag. Genzken, eine höhere Knaben-Privatschule unterhielt und zu ihren jährlichen Prüfungen durch ein Programm über Gegenstände des klassischen Altertums, wie „Roms Eroberung durch die Semnonen“ (1821), einlud; er ging 1822 als Hauptpastor an St. Johannis nach Lüneburg und starb 1858 als Propst und Konsistorialrat in Ratzeburg.

Mit dem Aufblühen der Germanistik erwachte auch das Interesse an der heimatlichen Mundart, und auf diesem Gebiete sind es wieder zwei Theologen gewesen, welche die ersten Schritte getan haben; 1829 veröffentlichte der Pastor Mussäus in Hanstorf seinen „Versuch einer plattdeutschen Sprachlehre“, und 1832 folgte der junge Hilfsprediger Ritter in Wittenburg mit einer „Grammatik der mecklenburgischen plattdeutschen Mundart“.

Um die mecklenburgische Altertumskunde machte sich der Pastor Sponholz in Rühlow verdient, indem er Überblicke über sie im Freimütigen Abendblatt gab, eine Arbeit über die Lage von Rethra veröffentlichte und eine umfangreiche Sammlung zusammenbrachte; jahrelang hat er auch das „Allgemeine mecklenburgische Volksbuch“ redigiert. Daneben hat er ein Choralbuch herausgegeben (1834) und eine Sammlung von Gebeten und Abkündigungen für Küster und sich um die Schule verdient gemacht, indem er nach der Regelung des ritterschaftlichen Schulwesens (1821) neben Reinhold die Ausbildung von Lehrern für dieses übernahm.

Praktischere naturwissenschaftliche Interessen verfolgte der Pastor Wredow in Parum († 1823); er war ein großer Botaniker und Gärtner, veröffentlichte eine „Tabellarische Übersicht der in Mecklenburg wildwachsenden phänogamen Pflanzen“ (1808), eine „Oekonomisch-technische Flora Mecklenburgs“ (1811/12), und sein „Gartenfreund“ (1817) hat über seinen Tod hinaus Auflage um Auflage er-

[12]) Neueste Fibel (1820), Lehrbuch der Naturwissenschaften u. Geschichte für Bürgerschulen (1826), Lehrbuch für fähigere Kinder (1815), Geschichte u. Anekdoten von Doberan.

lebt. Ihm zur Seite steht der Pastor Mussehl in Kotelow, dessen „Anweisung zur Lüftungsbienenzucht“ (1834) ebenfalls verschiedene Auflagen erlebte, und der jahrelang (1836 ff.) das „Mecklenburgische Wochenblatt des Neuesten Wissenswürdigsten für Land- und Hauswirte“ herausgab. Über Bienenzucht hat auch der vielgewandte Walter-Diedrichshagen (1840) ein Werkchen geschrieben.

Dieser, uns schon bekannt durch seine Schrift über „Das Schicksal des Kircheneigentums in Mecklenburg“ (1822), sowie seine Verträge mit seiner Gemeinde über ständige Beiträge zu den Erfordernissen des Kirchen-Arars und über die Ablösung des Beichtschillings, hat sich auch sonst schriftstellerisch versucht mit seinen umfangreichen „Lesefrüchten auf dem Felde der Wissenschaften“ (1825) und zahlreichen Artikeln im Freimütigen Abendblatt. Er war ein tapferer Verfechter der Sache von Witwen und Waisen und nicht ohne derben Humor[13]) und stand mit beiden Füßen in seiner ihm anhängenden Gemeinde, deren Kirchlichkeit mustergültig war.

Ein anderer Typ war sein Nachbar, der Pastor Seger in Mühleneichsen (1804—1842), eine derbe Natur und eifriger Kartenspieler, der eines Tages wettete, er wolle auf der Kanzel dreimal „Trumpf“ sagen und in der Tat seine Osterpredigt mit diesem Wort begann, und der dennoch in seiner Gemeinde in hohem Ansehen stand, eine strenge Zucht übte und eine feste kirchliche Sitte durchsetzte, indem er des Montags sein Roß zu satteln pflegte, um diejenigen Häuser seiner Gemeinde aufzusuchen, aus denen am Sonntag niemand im Gottesdienst gewesen war.[14])

Eine ähnlich scharfe Zucht übte der Pastor Böcler in Blankenhagen († 1823), der 1812 sein Dorf mutig gegen französische Marodeure verteidigt hatte. Mit Strenge hielt er darauf, daß im Dorfkrug zur rechten Zeit Feierabend gemacht wurde, indem er persönlich dort erschien und, als die Jugend gegen ihn revoltierte, sie mit der Hetzpeitsche in der Hand hinausbeförderte. Wegen dieser Übergriffe beim Großherzog verklagt, wurde ihm die Kanzel auf ein Jahr verboten und die Vertretung angeordnet. Als am ersten Sonntag der vertretende Pastor erschien, war die Gemeinde schweigend auf dem Kirchhof versammelt, aber niemand war zu bewegen ihm in die Kirche zu folgen. Der Pastor mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Nun trat Böcler auf einen Grabhügel und hielt von ihm herab seine Predigt. Es ist kein Vertreter wieder erschienen, und der Großherzog erklärte achselzuckend, mit dem Kerl sei nichts zu machen, man solle ihn in Ruhe lassen.[15]) Pastor und Gemeinde standen trotz der scharfen Zucht des ersteren fest zusammen. Sie wußte, es gehörte sich so.

Noch weiter ging in seiner Kirchenzucht der Pastor Bierstädt in Klinken († 1837); er war Lehrer am Hallischen Waisenhause, am Salzmannschen Institut in Schnepfental und am Berliner Kadettenhause, endlich an der Güstrower Domschule gewesen, brachte also eine

[13]) Willgeroth a. a. O. S. 1179.
[14]) Willgeroth a. a. O. 1043; Kirchenblatt 1900, Nr. 8.
[15]) Ebenda S. 146 f. Vgl. „Der Überfall“ (Mecl. Sonntagsblatt 1912, S. 222 ff.)

erhebliche pädagogische Erfahrung mit und kam erst spät ins Amt. Er pflegte die Sünder seiner Gemeinde bei Wasser und Brot einzusperren, bis sich einmal einer der Delinquenten beim Amt über ihn beschwerte, nicht wegen der Einsperrung, sondern, weil er gegen das Recht am vierten Tage kein warmes Essen erhalten hatte. Nun wurde dem Pastor diese Art von Kirchenzucht freilich verboten, aber seine Gemeinde hatte sie offenbar ganz in der Ordnung gefunden.[16]) Man sieht, daß der Superintendent Flörke nicht ohne Grund von seinen Pastoren sagen konnte, daß sie eifrig seien in ihrem Amte, und zugleich, daß sie dabei einen festen Stand in ihren Gemeinden hatten.

Wieder einen anderen Typus vertrat der Pastor Ludwig in Klaber († 1849), der ebenfalls wie sein gleich tüchtiger Vater in Kritzkow († 1825) ausgesprochen einem milden supranaturalen Rationalismus angehörte und seine Stellung später jüngeren, der neuen Orthodoxie angehörigen Amtsbrüdern gegenüber mit bescheidener Würde verteidigt hat. Christus stand stark im Mittelpunkt seiner Frömmigkeit und Verkündigung, aber die orthodoxe Versöhnungslehre lehnte er ab. Er war ein Mann von ausgesprochen pastoraler Würde. Er war 1825 in eine verwahrloste Gemeinde gekommen, die bei 959 Erwachsenen nur zirka 400 Kommunikanten zählte; nach acht Jahren waren es über 1000, und seine Gottesdienste sowohl am Pfarrort wie auf der Filiale Wokern waren meist von 100 und mehr Erwachsenen besucht. Mit besonderer Liebe pflegte und schmückte er seine beiden Gotteshäuser. Auch er hielt auf strenge Kirchenzucht, war aber ein treuer Seelsorger und ein aufopfernder Anwalt der Geringen und Armen, worüber er mit dem Güstrower Amt gelegentlich in kräftigen Konflikt kam. Wie es diesen Rationalisten im Blute lag, war auch ihm die Beförderung seiner Schulen lebendigstes Anliegen. Seinem unablässigen Drängen ist es zu danken, daß die Wokernsche Schule schließlich zu einer dreiklassigen ausgebaut wurde, und er ist es gewesen, der für tüchtige Lehrer an ihr gesorgt hat. Besondere Liebe hatte er zu den Kindern. Dem Konfirmandenunterricht und der Ausgestaltung der Konfirmation widmete er ein starkes Interesse. Jeder Konfirmand erhielt seinen besonderen Spruch, an den er dann später bei Gelegenheit anknüpfte. Dabei war er auch ein tüchtiger Bewirtschafter seines Pfarrguts.[17])

Neben ihm mag hier noch einmal der Pastor Simonis in Ruchow genannt werden als ein Mann gleicher Tüchtigkeit, der von seinem Fichteschen Idealismus, mit dem er begonnen hatte, sich unter dem Einfluß Schleiermachers weiter ins Positive entwickelt hatte, ohne doch mit seiner Vergangenheit, wie so mancher andere, zu brechen. Wir werden ihm noch wieder begegnen.

Nennen wir schließlich noch die beiden Pastoren Paulli in Güstrow († 1825) und Küffner in Gnoien († 1853), die alle vaterländischen Ereignisse mit schwungvollen Gesängen und Hymnen beglei-

[16]) Willgeroth a. a. O. 810 f.
[17]) G. Voß im Gemeindeblatt v. Klaber 1938, 2, nach Pfarrakten.

teten, und bemerken, daß das Freimütige Abendblatt 1829 unter den zirka 400 jetzt lebenden mecklenburg-schwerinschen Schriftstellern nicht weniger als 124 Theologen zählt, und endlich, daß der pädagogische Eifer sich weiter in einer ganzen Reihe von privaten Erziehungsinstituten von Pastoren — ich nenne außer den schon früher aufgeführten[18]) noch die von Haeger-Slate und Schmidt-Lancken — betätigte, so ergibt sich, welch ein geistig lebendiges Bild die mecklenburgische Kirche auch in dieser Zeit des noch herrschenden aber abklingenden und bereits von dem Geiste der neuen Zeit beeinflußten Rationalismus bietet. Auch er war nicht tot und nicht ohne Frucht.

Kapitel 4

Die Konsolidierung der Erweckungsbewegung und der neue Kurs

Über ein Menschenalter hatte der „Vernunft-", der „Denkglaube" in mannigfacher Abstufung, zumeist als rationaler Supranaturalismus oder offenbarungsgläubiger Rationalismus, das Feld beherrscht. Die neue Frömmigkeit der Erweckungsbewegung war noch nicht literarisch geworden, oder hatte sich doch auf eine z. T. schüchterne Verteidigung ihres Rechtes beschränkt. Allmählich aber war sie nun doch stark und einflußreich genug geworden, um ihrerseits zum Angriff vorzugehen und dem Rationalismus nicht nur das Daseinsrecht zu bestreiten, sondern das Dasein selbst strittig zu machen, und das Jahr 1830, das Jahr der Jubelfeier der Augsburgischen Konfession, war es, welches den ersten Angriff in dieser Richtung bringen sollte. Jasper von Oertzens Studien- und Gesinnungsgenossen, die drei Brüder von Gerlach, waren inzwischen zu Rang und Einfluß emporgestiegen; Otto, der jüngste der Brüder, hatte sich in Berlin habilitiert, Leopold war persönlicher Adjutant des Prinzen Wilhelm von Preußen und Ludwig Landgerichtspräsident in Halle. Sie standen in engster Beziehung zu dem jungen Professor für Altes Testament Hengstenberg, der, in Basel bekehrt, eine schärfere und mehr zur älteren Orthodoxie zurücklenkende Theologie vertrat als die beiden älteren Berliner Häupter der neuen Richtung, Schleiermacher und Neander, und der in Verbindung mit ihnen und anderen Freunden 1827 die „Evangelische Kirchenzeitung" begründet hatte, in der sie mit aller Schärfe den Kampf gegen den Rationalismus aufnahmen. In ihr erschien im Januar 1830 ein von Ludwig von Gerlach verfaßter Artikel „Der Rationalismus auf der Universität Halle", in welchem die beiden gefeierten Häupter der Fakultät Wegscheider und Gesenius gotteslästerlichen Spottens über das Heiligste angeklagt und ihre Absetzung nahegelegt wurde. Der Artikel wurde dem alten Könige in die Hände gespielt, und dieser forderte empört

[18]) Oben S. 292, 298, 324.

schärfste Untersuchung. Inzwischen aber hatten sich auch die beiden angegriffenen Professoren beschwerdeführend an das Ministerium gewandt. Durch das ganze akademische Deutschland ging ein Sturm der Empörung über diese Denunziation. Die Hallische Studentenschaft war so erregt, daß der junge Professor Tholuck, den man als Gesinnungsgenossen Gerlachs der Teilnahme an der Denunziation bezichtigte, nur unter dem persönlichen Schutz des Rektors hatte lesen können.

Neander sagte sich in einer öffentlichen Erklärung von der Evangelischen Kirchenzeitung und ihrer „engherzigen Verketzerungssucht" los; auch Tholuck erklärte, er habe nichts mit dem Artikel zu tun und mißbillige ihn. Die vom Minister angeordnete Untersuchung aber richtete sich nicht, wie Gerlach erwartet hatte, gegen die beiden Professoren, sondern forderte von ihm, daß er besseres Beweismaterial beibringe als das von ihm vorgelegte alte Kollegheft und die Aussage eines einzigen Studenten. Da er dazu nicht imstande war, endete der Angriff mit einer völligen Niederlage; er sah sich genötigt, den beiden Professoren eine Ehrenerklärung zu geben. Der Student, der ihm das Material gegen sie gegeben hatte, war ein Mecklenburger, der Kröpeliner Pastorensohn Hävernick. Da seines Bleibens natürlich jetzt in Halle nicht mehr war, ging er nach Berlin zu Hengstenberg.

Diese völlig verfehlte und durchaus nicht einwandfreie Aktion veranlaßte unter vielen anderen auch den Rostocker Professor Fritzsche, eine Vorlesung „über die unveränderte Geltung der Augsburgischen Konfession in der protestantischen Kirche und über die Unterdrückung des Rationalismus von Rechtswegen" zu halten und herauszugeben, in welcher er ausführt, daß die Augsburgische Konfession dem Geiste nach noch heute gültig sei, daß aber Rationalismus und Supranaturalismus beide schon im ersten Ansatz der Reformation latent seien; Luther habe bereits in Worms Überführung durch die Schrift oder helle klare Gründe gefordert. Beide seien im Laufe der Entwicklung — hier spielt die Hegelsche Dialektik hinein — als Gegensätze auseinandergetreten, und die Aufgabe sei, sie in einer höheren Einheit wieder zu vereinen. Von hier aus verurteilt er auf das entschiedenste das auf Gewaltmaßregeln ausgehende Verhalten der Evangelischen Kirchenzeitung. Diese aber antwortete mit einem Artikel „Der Dekan der theologischen Fakultät zu Rostock gegen die evangelische Kirche" in ihrer verketzernden Art mit dem Schluß: „Eine Schrift dieser Art bedurfte der öffentlichen Züchtigung, aber noch mehr bedarf ihr Verfasser unseres Gebets. Der Herr, der jedes unnütze Wort richten wird, gebe, daß ein Stachel in seine Seele falle." Der offne Kampf war in schärfster Weise angesagt. Dann kam die Julirevolution, und nun gingen Hengstenberg und seine Freunde noch um einen Schritt weiter; nun wurde die Revolution mit dem „Unglauben" des Rationalismus in Verbindung gebracht und ihm in die Schuhe geschoben. Politische Reaktion und Erneuerung der Orthodoxie verbinden sich immer enger. Aber nicht alle Freunde machten diese Wendung mit, so z. B. der uns bereits bekannte

Rostocker Professor der Rechte Elvers, obgleich er ein ebenso radikaler Gegner des Rationalismus wie Hengstenberg selbst war. Fritzsche aber begann nun seinerseits einen Angriff auf den Führer der Hallischen Erweckten, den vielgeliebten Tholuck, indem er in einer Broschüre „Über die Verdienste des Herrn Tholuck um die Schrifterklärung" (1831) dessen wissenschaftliche Tüchtigkeit erbarmungslos herunterriß, und Tholuck mußte in einer im übrigen würdigen Entgegnung in der Tat zugeben, daß sein Kommentar zum Römerbrief in der Spracherklärung schwach und in der Akribie der Zitate nachlässig sei; er habe ihn aus Begeisterung für Melanchthons Römerbriefkommentar geschrieben und diese Dinge nur nebensächlich behandelt. Dennoch ist auch für ihn dieser Angriff ein frecher „Angriff auf die heilige Sache des Evangeliums". Alle diese Männer identifizieren ihre Sache ohne weiteres mit dem Evangelium, und wer nicht mit ihnen übereinstimmt, ist ein Ungläubiger. Nicht ohne Recht entgegnet daher Fritzsche in seiner Duplik: „Nicht, ob ich recht glaube, steht zur Frage, sondern, ob ich Ihre exegetischen Bemerkungen mit Recht tadle. Zeihen Sie doch nicht andere des Rationalismus in der Exegese, wenn Sie selbst z. B. Röm. 8, 34 das Eintreten der Erhöhten für die Christen für ein Bild der fortwirkenden Kraft der Erlösung erklären! Paulus meint ernstlich, was er sagt. Ich habe überall im Gegensatz zu den natürlichen Wundererklärungen die Evangelisten das erzählen lassen, was sie erzählen wollten."[1])

Auch hier war der Sieg nicht bei den Neuen; Fritzsche vertrat in der Tat die bessere Wissenschaft, und doch war seine Position verloren und dieser Sieg ein letzter, denn Tholuck vertrat die jüngere, lebendigere und für den Kern des Evangeliums aufgeschlossenere Frömmigkeit, Fritzsche eine abklingende und abgelebte. Er sollte sehr bald ganz in die Defensive kommen. Schon 1828 war mit dem jungen Diakonus an St. Marien, Hermann Karsten, einem Sohne des dortigen Professors der Nationalökonomie, ein hochbegabter und feinsinniger Schüler Schleiermachers in Rostock ins Amt gekommen, und im Wintersemester 1831/32 habilitierte sich dort als philosophischer Privatdozent der junge Eduard Schmidt aus Waren, wiederum ein Urenkel jenes ersten Pietisten in Levin; auch er ein Schüler Schleiermachers und der idealistischen Philosophie, der seine Aufgabe darin sah, in scharfer Scheidung von Philosophie als einem rein logischen Gedankenbild, mit dem über die Realität seiner Setzungen nichts ausgesagt ist, und der Religionswissenschaft als einer auf Erfahrung aufgebauten Wissenschaft, der Theologie einen eigenen von der Philosophie her nicht angreifbaren Boden zu sichern.[2]) Mit diesen beiden jungen und auf der Höhe der modernen Wissenschaft stehenden Männern hatte die neue Richtung nun auch in Rostock eine unüberhörbare Stimme erhalten. Sie machte sich bald bemerkbar. Als Professor Fritzsche in seinem durch das eben Erzählte gereizten Kampfes-

[1]) Tholuck, Beiträge zur Spracherklärung des Neuen Testaments usw. (1832); C. F. A. Fritzsche, Präliminarien zur Abbitte usw. (1832).

[2]) Über das Absolute und Bedingte (1833). Über Begriff und Möglichkeit der Philosophie (1835).

eifer gegen die Neuerer in eben diesem Wintersemester öffentliche Vorlesungen „über Mystizismus und Pietismus" hielt und dann in Buchform erscheinen ließ, machte sich Ed. Schmidt in dem soeben von Ackermann gegründeten „Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg"[3]) daran, ihm ebenso unbarmherzig, wie Fritzsche an Tholuck getan hatte, alle Federn auszureißen, indem er zeigte, ein wie unwissenschaftliches und haltloses Machwerk diese Schrift sei, wie völlig befangen in der verständnislosen Feindschaft des Rationalismus vulgaris gegen alles über ihn Hinausgehende. Es war eine scharfe Kritik, die übrigens der hohen Bedeutung Fritzsches als Exegeten alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, aber sie war gerecht. Noch schärfer ist einige Jahre später Karsten mit ihm ins Gericht gegangen, als er 1837 bei der Trauerfeier der Universität nach dem Tode Friedrich Franz' I. die Gedächtnispredigt gehalten hatte und Karsten ihm nachwies, daß sie nichts weiter als ein rationalistisch verwässertes Plagiat von Tzschirners Gedächtnispredigt auf Friedrich August von Sachsen sei.[4]) Fritzsche folgte 1841 einem Ruf nach Gießen und verschwindet damit aus unserem Gesichtskreis. Seine Zeit war dahin. Das Kirchen- und Schulblatt aber wurde 1833 nach Ackermanns Tode von Karsten und Schmidt, der inzwischen außerordentlicher Professor geworden war, übernommen und schwingt sich nun zu beträchtlicher wissenschaftlicher Höhe auf. Obgleich es allen Richtungen offenstehen will, wird es doch faktisch das Organ der neuen Bewegung, in dem die Männer der kommenden Zeit sich ankündigen. Schon das erste, noch unter Ackermanns Leitung erschienene Heft bringt einen ganz charakteristischen Artikel von dem jungen Pastor Zander in Teterow „Über Kirchendisziplin", der sich energisch gegen die Auflösung der kirchlichen Ordnung wendet. „Die Kirche in unserem Lande darf nicht in ihrer Lethargie bleiben." Er wünscht eine Generalsynode, die aus Geistlichen und Laien in gleicher Zahl bestehen soll. Im zweiten Heft wird erklärt, daß der vielgescholtene Mystizismus und Pietismus aus der Dürftigkeit des Rationalismus entstanden sei, und daß die 1813 geweckte Frömmigkeit in ihm und seinen Konventikeln suche, was sie in den leeren Kirchen nicht finde. Zander ist auch weiterhin ein eifriger Mitarbeiter des Kirchenblattes, besonders auf dem praktischen Gebiet der Pastoraltheologie;[5]) er schreibt über Christus als den zentralen Inhalt der christlichen Predigt nach seinem dreifachen Amt als Prophet, Hoherpriester und König, und in diesem Schema kündigt sich nun hier bereits die Rückkehr zu den Fragestellungen und Formulierungen der altlutherischen Dogmatik an; weiter über die Wiederherstellung der verfallenen Seelsorge und ähnliche Gegenstände; er veröffentlichte selbst ein Bändchen „Christus, der Heiland der Welt, dargestellt in 16 Predigten" (1835). Das erste Heft nach Übernahme der Leitung des Blattes durch Karsten und Schmidt (1833) wird von letzterem mit einem programmatischen Artikel „über

[3]) (1832), Heft 4, S. 60—93.
[4]) Kirchen- u. Schulbl. V, Heft 1 (1837), S. 1—17.
[5]) Kirchen- u. Schulbl. II, H. 4 (1833), S. 115 ff.; III, H. 1 (1834), S. 68 ff.; VI, H. 3, S. 1 ff.

den sog. rationalen Supranaturalismus unserer Zeit" eröffnet, der eine Halbheit sei; das Christentum sei ganz supranaturalistisch, indem es theoretisch das Unvermögen der Vernunft, praktisch das der moralischen Kraft statuiere und eine übernatürliche Offenbarung und Erlösung verkünde; dieses ganze Christentum aber werde jetzt von der neuen Theologie Schleiermachers, Nitzsch', Twestens und Tholucks vertreten und mit den Mitteln der Vernunft und Philosophie verteidigt. Und schon läßt sich der kommende Führer der mecklenburgischen Kirche, der junge Prinzeninstruktor Theodor Kliefoth in Ludwigslust, mit umfang- und gedankenreichen Artikeln über „das Studium der Dogmengeschichte" und „über den heutigen Standpunkt der lutherischen Dogmatik" vernehmen. Karsten wirbt warm und geistvoll für die Theologie Schleiermachers. Der einzige, der neben dem alten Superintendenten Kliefoth mit „audiatur et altera pars" würdig einen älteren noch mehr rationalistischen Standpunkt vertritt, ist der nunmehr bereits mehr als sechzigjährige Simonis in Ruchow, der darüber in ein Wechselgespräch mit Ed. Schmidt kommt, aber auch er ist unter dem Einfluß Schleiermachers so weit fortgeschritten, daß beide Gegner sich zuletzt die Hand reichen und erkennen, daß sie einander sehr nahe stehen.[6]) Der absterbende Rationalismus hat, mag er auch unter den Pastoren noch manche Vertreter haben, doch theologisch keine Stimme mehr, die etwas zu sagen hätte, er verstummt völlig. Auch der zum Kliefothschen Kreise gehörige spätere Schulrat Schröder, damals Lehrer in Parchim, ist mit seinen, freilich etwas langatmigen Artikeln ein eifriger Mitarbeiter. Der Diakonus Karsten aber rechnet 1835 in einer eigenen Schrift gründlich und vernichtend mit dem weimarischen Generalsuperintendenten Röhr ab, der in seiner „kritischen Predigerbibliothek" dem verstorbenen Schleiermacher noch einen Fußtritt gegeben hatte, indem er ihn eines naturalistischen Epikuräismus bezichtigte. Karsten zeigt ihm, daß er seinen Gegner überhaupt nicht verstanden, ja nur halb gelesen habe, aber ihn in seinem Haß gegen jedes positive Christentum auch persönlich verunglimpfen müsse.[7])

Und nun habilitierte sich 1835 in Rostock auch der uns schon bekannte Hävernick, der Gerlach das Material gegen Gesenius und Wegscheider verschafft hatte; er war nach Vollendung seiner Studien in Berlin als Dozent an der neuerrichteten theologischen Schule der Schweizer Erweckung in Genf tätig gewesen und kehrte nun in sein Vaterland zurück, um hier die scharfe und zur alten Orthodoxie zurücklenkende Richtung seines Lehrers Hengstenberg zu vertreten. Kliefoth charakterisiert ihn in einer Besprechung einer Arbeit aus seiner Genfer Zeit: „er will der Kritik schon vor ihrer Arbeit das Resultat bestimmen und weiß seinen Glauben nur sicher bei einer

---

[6]) Kirchen- u. Schulbl. I (1832), H. 2, S. 135—70; II (1833), H. 4, S. 40—61; IV (1835), H. 1, S. 1—27, 28—48; H. 4, S. 1—74; 25 ff.

[7]) Beleuchtung u. Würdigung der i. d. krit. Prediger-Bibliothek XV, H. 6, von H. Dr. Röhr verfaßten Beurteilung der Reden über die Religion v. Fr. Schleiermacher (1835).

Calovschen Inspirationstheorie."[8]) Fritzsche zwackte ihn bei der Lizentiatenprüfung aus begreiflichen Gründen mit besonderer Bosheit, aber schließlich wurde ihm doch die Erlaubnis zu Vorlesungen erteilt. Er vertrat vorwiegend das Alte Testament, hielt aber auch wie Fritzsche z. B. Vorlesungen über und gegen das soeben erschienene „Leben Jesu" von David Strauß, dessen radikale Tendenz damals das ganze gebildete Deutschland erregte. Schon 1832 hatte er einen Kommentar zum Propheten Daniel veröffentlicht, in dem wieder bewiesen wurde, daß dieses Buch nicht aus der Makkabäerzeit stammt, sondern eine echte Schrift des Propheten aus der Zeit des babylonischen Exils sei; 1836 begann er sein „Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament" herauszubringen, und nun war auch der Pentateuch wieder ein einheitliches und authentisches Werk des Moses selbst. Alle Erkenntnisse der alttestamentlichen Wissenschaft, wie sie noch Hartmann vertreten hatte, wurden von dieser rückläufigen Theologie wieder bekämpft und annulliert, freilich nur für einen beschränkten Zeitraum; es kam die Zeit, wo sie wieder durchbrachen.

Mit dieser neuen rückläufigen Theologie aber und ihrem radikalen Gegensatz gegen den „ungläubigen" Rationalismus kam nun ein Zwiespalt in die Erweckungsbewegung. Die von Schleiermacher herkommenden Theologen konnten diese Wendung nicht mitmachen. Schon 1834 verwahrt sich der Superintendent Kleiminger gegen derartige Tendenzen, die er in einem Kliefothschen Aufsatz herausgefühlt hatte.[9]) Auch Ed. Schmidt polemisiert bereits 1836 gegen die Richtung in der Kirche, die alle rationalistische Theologie als „gottlos" betrachte und „zur Theologie des 17. Jahrhunderts und zur Herrschaft des Buchstabens" zurückwolle. „Niemals," erklärte er kategorisch, „habe ich gesagt, die Rationalisten seien keine Christen. Der Rationalismus ist nur eine Ansicht, der Mensch aber, also auch der Rationalist, ist tausendmal mehr als seine Ansichten."[10]) Daß der Diakonus Karsten mit dieser Erklärung einverstanden war, bedarf keines Wortes.

Eine weitere Verstärkung erhielt die neue Theologie in Julius Wiggers, dem Sohne des alten Konsistorialrates, der sich im Sommer 1837 in Rostock habilitierte und vorzüglich neutestamentliche und kirchengeschichtliche Vorlesungen hielt. Auch er hatte in Berlin von Schleiermacher und besonders Neander, bei dem er wie ein Sohn verkehrte, die entscheidenden Anstöße erhalten.[11]) 1840 gab er eine durch reiche Quellenangaben wertvolle „Kirchengeschichte Mecklenburgs" heraus. Karl v. Hase nennt sie „die erste Landeskirchengeschichte, die nicht bloß Sammlung und Forschung, sondern an Form und Geist wirkliche Geschichte ist." Auch er gehörte der sich im Gegensatz zu der Hengstenbergischen Richtung an Schleiermacher anschließenden und von ihm aus sich weiter entwickelnden Theologie

[8]) Kirchen- u. Schulbl. III, H. 2 (1834), S. 75—88.
[9]) Kirchen- u. Schulbl. III, H. 1 (1834), S. 86—126.
[10]) Ebenda IV, H. 3 (1836), S. 58 ff.
[11]) Jul. Wiggers, Aus meinem Leben (1901).

an, und es sollte nicht lange währen, bis er mit dieser rückläufigen Theologie in heftigen Konflikt geriet. Er schließt seine Kirchengeschichte mit den Sätzen: „Das Erfreuliche des inneren kirchlichen Zustandes liegt zur Zeit noch mehr in der Verheißung als in der Gewährung der Gegenwart. Wir ziehen erst wieder ein in das Land Kanaan, aber erobert ist es noch nicht." Aber „die Kirche Mecklenburgs hat manche Elemente treu bewahrt, welche ein Bindemittel sein werden zwischen der alten und der neuen Zeit." „Die Gesangbücher und Katechismen echt kirchlichen Inhalts nährten und bewahrten in manchen Gemeinden einen so kräftigen Kern, daß selbst ein abweichender Geist der Predigt ihn nicht zu zerstören vermochte." „In diesen Zuständen findet der zu neuer Regsamkeit erwachte christliche Geist Anknüpfungspunkte" für die Bereitung einer „fröhlichen Zukunft".

Und das war nun in der Tat der Fall; überall begann es sich in der Pastorenschaft zu regen. Der junge Kliefoth hatte 1834 in einem Aufsatze über Presbyterien in der mecklenburgischen Landeskirche, in dem sich übrigens bereits seine spätere Abneigung gegen eine derartige Organisation der Gemeinden ausspricht, den Gedanken hingeworfen, die „erregten" Pastoren möchten sich doch, solange die Synoden noch nicht zu neuem Leben erwacht seien, in freien Vereinen zusammenschließen, die freilich landesherrlich bestätigt sein und unter Aufsicht der Superintendenten stehen müßten.[12]) Diesen Gedanken griff nun der regsame, uns schon bekannte Pastor Zander in Teterow auf. Er setzte sich mit einigen der „erregten" Amtsbrüder, dem Diakonus Karsten und seinem Bruder in Vilz, mit Harder in Levin, Ludwig in Kritzkow, Simonis in Thürkow und dem Präpositus Grimm in Cammin in Verbindung, und so kam 1836 der erste freie Predigerverein, der in Laage, zustande. Es waren zehn Pastoren der Umgegend,[13]) zwei Rektoren und zwei Kandidaten, die sich so mit den Genannten zusammenschlossen, um sich gegenseitig in ihrer wissenschaftlichen und praktischen theologischen Weiterbildung zu fördern, amtliche Fragen miteinander zu besprechen und, wenn es sich so ergäbe, Anträge an die Synoden und die Regierung zu stellen. Am 27. 2. 1837 erhielten sie die landesherrliche Bestätigung mit der Aufgabe, ihre Zusammenkünfte dem Superintendenten anzuzeigen und ihm die Protokolle, auch eingereichte Arbeiten einzureichen. Man kam zweimal im Jahre zusammen, und es war eine kaum zu bewältigende Fülle von Fragen und Aufgaben, die man vor sich sah und zur Sprache brachte. Man verhandelte über Fragen des Amtes von den innerlichsten, daß der Pastor sich als Nachfolger der Apostel in der Verkündigung Jesu Christi zu wissen habe, bis zu den äußerlichsten der Ackerwirtschaft und der kirchlichen Gebühren, über Konfirmation und Konfirmandenunterricht, Liturgie und Gottesdienst, Perikopenzwang und neue Perikopenreihen, Kirchen-

[12]) Kirchen- u. Schulbl. III, H. 3 (1834), S. 1—86.

[13]) Ziemssen-Tessin; Wenzel-Toitenwinkel, Krause-Belitz, Klooß-Rostock, Sperling-Warnkenhagen, Ziegler-Sanitz, Sülstorff-Kavelstorf, Beutell-Polchow, Martienssen-Reinshagen und Erdmann-Bentwisch.

gesang und Notwendigkeit eines neuen Gesangbuches, über Sonntagsruhe und -heiligung, Gemeindebibliotheken und Seelsorge, über Hebung der ritterschaftlichen Schulen, Notwendigkeit eines ritterschaftlichen Lehrerseminars; über Verfassungsfragen, wie die erwünschte Vertretung der Kirche im Landtage, über das Verlangen nach Gemeindepresbyterien und die Schwierigkeit, sie zu erhalten, die Isolierung und Unfruchtbarkeit der bestehenden pastoralen Präpositursynoden, aber ebenso auch über die neuste theologische Literatur und die brennenden wissenschaftlichen Fragen, wie die durch das „Leben Jesu" von David Strauß erregten.[14]) So bewußt sich die führenden Männer der neuen lebendigen Glaubensrichtung waren, der sie angehörten, so wenig waren sie doch gewillt, Gräben zu ziehen. Wer zu ihnen kam und mitarbeiten wollte, war ihnen willkommen, so unter anderen der schon genannte Pastor Ludwig in Klaber, ja man ernannte den alten Simonis-Lüssow, der in seiner Gemeinde das rationalistische Hofgemeindegesangbuch eingeführt hatte, zum Ehrenmitglied, wie denn auch die Eröffnungsrede des zum Direktor gewählten Präpositus Grimm sich einerseits gegen Verdächtigungen wegen frömmelnden „Missions- und Konventikelwesens" von seiten der aufgeklärten öffentlichen Meinung verwahrte, andererseits aber ebenso energisch erklärte, man sei nicht gesonnen, „sich dem Orden der buchstäbelnden und verketzernden Dunkelmännner unserer Zeit beizugesellen". Der führende Geist aber, der nach Grimms frühem Tode auch das Amt des Direktors übernahm, wurde der Diakonus Karsten; er fand seinen noch mehr rationalistischen Amtsbrüdern gegenüber, welche die altgläubige Christologie ablehnten, das feine und tiefschauende Wort: „Ich glaube, daß mancher unter uns Geistlichen in seinem Herzen seinen Herrn und Erlöser in einer Tiefe trägt und bewahrt, wozu sein Ausdruck nicht paßt, und daß somit das Schönste, was in seinem Herzen wurzelt, schlecht und dürftig bekannt wird,"[15]) und beendete so eine Diskussion, die sonst leicht zu einer Spaltung hätte führen können, mit einem Wort des Glaubens, der verbindet und nicht scheidet. Er vertrat die in engerem Sinne wissenschaftlichen Bemühungen der Vereinigung mit seinen Referaten und Aufsätzen, unter denen ein origineller mit dem Titel „Andeutungen über die Verschiedenheit der Resultate des identischen und individuellen Standpunktes in der Theologie in Beziehung auf Strauß' Leben Jesu" besonders beachtenswert ist. Der Mensch, führt er in ihm aus, vollzieht jeden Akt seiner Vernunfttätigkeit teils als Gattungswesen, teils als Individuum. Die erstere ist mit allen gemein, identisch und übertragbar. Sie entwickelt sich, schreitet fort und umfaßt alles Wissen. Ist nun die Religion, wie Orthodoxie und Rationalismus behaupten, ein Wissen, so kann man von Christus nur durch die äußeren Angaben der Schrift wissen und müssen diese geprüft werden; das Wissen aber hat sich über sie hinausentwickelt und löst sie auf. Strauß als Vollender Hegels zieht die letzte Konsequenz

[14]) Die Protokolle der freien Predigervereine im Kirchen- u. Schulblatt von 1837, H. 2 ab.

[15]) Kirchen- u. Schulblatt N. F. 1841, S. 375.

sowohl der Orthodoxie als des Rationalismus. Die andere, die individuelle Seite der Vernunfttätigkeit, aber geht nicht auf das Allgemeine und Übertragbare, sondern auf das Besondere und nicht Übertragbare, auf das unergründliche Geheimnis der Person. Hier ist Strauß' Satz: „Es widerspricht den Gesetzen der Entwicklung, den Anfänger einer Reihe als den Größten zu denken," ungültig. Hier ist das innere Zeugnis des Heiligen Geistes die eigentliche Quelle und die Schrift nur Norm des Glaubens. Es ist Strauß' wie der neueren Philosophie Grundirrtum, daß das Individuelle das unwahre und das idealische Wissen das wahre sei.[16]) Karsten ist auch hier Schüler Schleiermachers, und man sieht auch an diesen Gedankenreihen, mit denen er Strauß begegnet, was für eine ungeheure Bedeutung Schleiermacher für diese Generation gehabt hat, indem er der Religion eine „eigene Provinz", die des unmittelbaren Bewußtseins, eroberte und damit der Theologie einen neuen Boden gab.

Praktischeren Aufgaben war der ältere Bruder des Diakonus, der Präpositus Heinrich Karsten in Vilz, zugewandt, auch er ein tätiges Mitglied des Predigervereins, der von den theoretischen Wegen seines Bruders immer wieder in das Pastorale und Praktische zurücklenkte. Er war durch 35 Jahre Hauptsekretär und Kassier des — landwirtschaftlichen — „Patriotischen Vereins" und Redakteur seiner Schriften, hat auch (1835) den Verein zur Unterstützung vater- und mutterloser Waisen von Predigern und studierten Lehrern gegründet.

Schriftleiter und ebenfalls mit Referaten und Anträgen eifrig teilnehmend war der Mann, der die erste Anregung gegeben, der Pastor Zander in Teterow.[17])

Diese Anregung aber war auf einen fruchtbaren und aufgeschlossenen Boden gefallen. In schneller Folge entstanden weitere Brudervereine, 1838 der zu Kröpelin, geleitet von dem Präpositus Crull in Doberan, zu Beginn neun Prediger und einige Kandidaten umfassend, sowie der von Neukloster mit 16 Pastoren und vier Kandidaten, geleitet von dem Präpositus Hager in Goldebee. An ihm nahmen auch die beiden Wismarschen Pastoren Götze und Hager teil, von denen namentlich der erstere produktiv und anregend wirkte, sodann der junge Hilfsprediger Dühring in Mecklenburg, von innerem Eifer für die Heidenmission glühend und unablässig drängend, die Mission in Missionsstunden und Festen in die Gemeinden hineinzutragen, womit er freilich bei manchen Amtsbrüdern noch auf Bedenken und Ablehnung stieß, andere jedoch gewann. In diesem Kreise tauchte zuerst der Gedanke auf, die mangelhafte Bibelkenntnis der Gemeinde durch sonntägliche Bibellesungen mit kurzer Erklärung am Sonntagnachmittag in der Kirche oder nach hannöverischem Vorbilde in den Vormittagsgottesdienst eingeschoben[18]) zu fördern. Weiter folgte 1840 der Predigerverein zu Pritzier, geleitet von dem

[16]) Kirchen- u. Schulblatt V, H. 2 (1837), S. 34—48

[17]) Die von 1836—1842 verhandelten Gegenstände und Anträge an Synoden und Regierung: Kirchen- u. Schulblatt 1843, S. 327—335.

[18]) Diese Lektionen mit Erklärung im Hauptgottesdienst an der Epistelstelle sind als sog. Präsamen noch heute in der Lüneburger Heide üblich.

Pastor Koch-Lübtheen, dem wir als Erzieher bereits in dem erweckten Kreise der Erbgroßherzogin Auguste begegnet sind, mit sieben Pastoren und sieben Kandidaten. In diesem Kreise treten besonders hervor die Pastoren Seidel in Perlin und Kehrhahn in Döbbersen, ersterer ein kundiger Hymnologe und eifrig für Gesangbuchsreform in dem neuen Sinne wirkend,[19]) letzterer gegen die bedrohlich um sich greifende Branntweinspest für Mäßigkeitsvereine mit völliger Abstinenz von Branntwein arbeitend und selbst in einem solchen leitend tätig. Im folgenden Jahre schlossen sich eine Reihe von Kandidaten der Gnoiener Umgebung in einem theologischen Verein zu Gnoien zusammen, entstand der Rostocker Predigerverein, geführt von dem neu berufenen Professor Krabbe, an dem jedoch außer Karsten keiner der Rostocker Prediger teilnahm; er umfaßte die Prediger der Umgegend bis hinauf nach Ribnitz und Wustrow, und endlich der Grevesmühlener Verein. Hier war es der Pastor Schliemann-Börzow, der mit großem Eifer das Missionsinteresse zu wecken suchte.

Alle diese Vereine erfüllte derselbe lebendige und noch nicht auf eine engere kirchliche Richtung festgelegte Geist; sie wollten das biblische Evangelium. Sie traten miteinander in Verbindung, teilten einander ihre Themen, Thesen und Beschlüsse mit und vereinigten sich zu gemeinsamen Eingaben an die Synoden oder die Regierung.

Etwas abseits stand der 1838 begründete Demer Predigerverein, der die Pastoren der Crivitzer Präpositur umfaßte und von Pastor Bauch-Prestin geleitet wurde. Er ist nicht mit den anderen in Verbindung getreten, vielleicht, weil nach den Protokollen zu schließen in ihm die alte rationalistische Richtung noch überwog.[20])

Überblickt man das Ganze, so zeigt sich, daß um 1841 die Erweckungsbewegung im weiteren Sinne in der Pastorenschaft weithin bereits die herrschende Macht war, daß sie im ganzen Norden und Westen des Landes die Pastoren bis auf wenige Außenseiter organisatorisch zusammengefaßt hatte, während der Süden und Osten darin zurückgeblieben waren.

Die Anregungen dieser Vereine nach oben hin begannen ebenfalls bereits Früchte zu zeitigen. Auf ihre Bitte geht die Erneuerung der Verordnung über die Sonntagsheiligung vom 29. 3. 1838 zurück, welche unter anderem alle handwerkliche Arbeit für den ganzen Sonntag verbot. Auch die neue Synodalordnung von 1841 ist nicht zum wenigsten mit durch ihre Klagen über die Unfruchtbarkeit der Präpositursynoden veranlaßt, und dasselbe gilt von der Verordnung vom 1. 12. 1838 über die sonntägliche Katechisation, nach welcher die Kinder nicht nur vom zwölften Jahre bis zur Konfirmation, sondern noch ein Jahr über diese hinaus zu ihrem Besuch verpflichtet wurden. Freilich allgemein durchgesetzt hat sich das letztere doch nicht, und wo die Gutsobrigkeiten nicht guten Willens waren, blieb auch die Durchführung der Sonntagsruhe ein frommer Wunsch. Auch die viel-

[19]) Die Gesangbuchfrage i. Meckl.-Schwer. (Kirchen- u. Schulbl. 1842, 162—193; 1843, 131—172).

[20]) Protokolle im Kirchen- u. Schulblatt N. F. 1840, S. 288 ff.

verhandelten „Bibellektionen" bürgerten sich doch nicht ein, obgleich die Regierung entgegenkommenderweise Versuche in dieser Richtung gestattet hatte und diese Versuche an den beiden bekannt gewesenen Stellen erfreulich ausgefallen waren. In Kirch-Grambow fanden sie schon seit der Amtstätigkeit des aus dem Lauenburgischen gekommenen Pastors von Königslöw (1794—1831) statt, der sie von dort in der Form des hannöverschen Praefamens im Vormittagsgottesdienst mitgebracht hatte, während der Präpositus Hager in Goldebee sie an die nachmittägliche Katechisation anschloß.[21])

Weniger erfolgreich waren die Vereine in dem Bemühen, die Synoden in Bewegung zu setzen. Zwar in dem Wunsch nach besserer „Kommunikation" zwischen den Synoden und in der Pastorenschaft waren sie alle einig, aber bei vielen herrschte doch noch eine eifersüchtige Animosität gegen diese neuen Vereine; einzelne lehnten ihre Anträge einfach mit der Begründung ab, sie hätten Aufforderungen zu Beratungen nur von der Regierung anzunehmen, andere lehnten sie inhaltlich ab, wieder andere erklärten, einzelne Anträge sich zu eigen zu machen und weiterzugeben, völlig einverstanden waren doch nur vier Synoden. Immerhin, ein Anfang war gemacht, und man hoffte den noch vorhandenen Widerstand mit der Zeit zu überwinden.[22])

Dagegen begann, gefördert von den Predigervereinen, das Missionsleben aufzublühen. Der Rostocker Verein nahm dauernd an Mitgliedern zu. Er begann Missionsfeste zu feiern, zu denen Gäste von auswärts kamen. Um 1840 gab es nicht nur in Wismar, Ludwigslust und Gadebusch-Rehna Zweigvereine, sondern in fast allen mecklenburgischen Städten. Die Gaben gingen teils nach Basel, teils nach Barmen oder Herrnhut. Als jedoch 1836 in Hamburg die Norddeutsche Missionsgesellschaft begründet worden war, schloß sich der von Karsten geführte Rostocker Hilfsverein 1839 dieser Gesellschaft an, die sich ihm auch durch ihre nicht konfessionell gebundene Weite empfahl. In den nächsten Jahren folgten ihm die übrigen Vereine, und 1844 und 1846 konnten sogar die Hauptversammlungen der Norddeutschen Gesellschaft in Mecklenburg und zwar in Rostock und Ludwigslust stattfinden. Aber auch andere Missionsgesellschaften wurden unterstützt, und 1844 ging ein von Löhe ausgebildeter Missionar, mit mecklenburgischen Gaben ausgerüstet und in Mecklenburg ordiniert, mit einigen Handwerkern nach Nordamerika zu den Indianern.[23])

Auch die Anregungen zur Schaffung von Volksbibliotheken waren auf fruchtbaren Boden gefallen und gewannen Mitte der vierziger Jahre, als der patriotische Verein, dessen Generalsekretär Karsten-Vilz war, seine Mittel dafür zur Verfügung stellte, Gestalt. Nun entstanden neben einer vom Domprediger Türk geleiteten Hauptbibliothek

[21]) Kirchen- u. Schulbl. 1843, 193 ff., 245 ff.

[22]) Kirchen- u. Schulbl. 1843, 316—321, 434—450.

[23]) Bernhard, Die Anfänge des Missionslebens i. Meckl. (Jahrb. d. sächs. Missionskonferenz 1920, S. 66—75. Kirchen- u. Schulbl. N. F. I (1840), S. 455—463).

in Güstrow zahlreiche meist von Pastoren verwaltete Dorfbüchereien durch das ganze Land.[24])

Schon tauchten noch weitergehende Bestrebungen auf und fanden ihre Vertreter. Der spätere Schulrat Schröder, damals Lehrer in Parchim, berichtete 1839 im Kirchen- und Schulblatt eingehend über Fliedners Diakonissenwerk und forderte, daß auch in Mecklenburg etwas Ähnliches ins Werk gesetzt werde,[25]) und der allezeit rührige Zander in Teterow verlangte, um das schlafende Gemeindeleben zu wecken, den Einsatz von volksmissionarischen Kräften nach dem Vorbild der katholischen Missionen in den Gemeinden, die, von Gemeinde zu Gemeinde ziehend, den Weckruf in sie hineintragen sollten; er stieß damit freilich noch auf erheblichen Widerspruch.[26]) Auch Wicherns Arbeit fand sofort bei dem Diakonus Karsten ein offenes Ohr; mit Wärme trat er bereits 1841 in seinem Blatt für die Arbeit des Rauhen Hauses und Wicherns Gedanken ein.[27]) Ebenso setzte er sich ein Jahr später zusammen mit dem Pastor Müller in Recknitz für den Gustav-Adolf-Verein ein.[28])

Inzwischen aber hatte auch das Kirchenregiment einen neuen Kurs erhalten. Der achtzigjährige Friedrich Franz I. war am 1. Februar 1837 gestorben, nachdem er noch 1835 sein fünfzigjähriges Regierungsjubiläum unter allgemeiner und freudiger Beteiligung des Volkes gefeiert hatte. Kein mecklenburgischer Fürst ist so populär gewesen wie er, der namentlich in seinem geliebten Seebade Doberan auf das zwangloseste mit den Bürgern und Badegästen an der Kurhaustafel und am Spieltisch verkehrte und dabei einen offenen Sinn für den mecklenburgischen Volkshumor zeigte. Alle Welt liebte den jovialen alten Herrn. Aber freilich das Kirchenregiment hatte dabei eines festen Kurses und innerer Teilnahme ermangelt. Er hatte, wie wir wissen, kein inneres Verhältnis zu der lutherischen Kirche seines Landes gehabt; seine Neigung gehörte der katholischen Kirche. Zeitweise ging sogar das Gerede, er sei heimlich bereits übergetreten, und der katholische Pfarrer Schultz in Ludwigslust hatte einen nicht immer erfreulichen Einfluß auf ihn gehabt, ebenso in seiner letzten Zeit eine Freundin des alten Herrn für die Pfarrstellenbesetzung eine ungebührliche Bedeutung. Wer nicht ihre Fürsprache zu suchen sich entschließen konnte, mußte, zumal wenn er der neuen Richtung angehörte, wie der Rektor Chrestin in Hagenow mit seinen vier Kindern, lange warten, bis er eine Pfarre Großherzoglichen Pastorats erhielt. Ganz anders der neue Herr, der Enkel des alten, Großherzog Paul Friedrich. Schon sein früh verstorbener Vater Friedrich Ludwig hatte der Erweckungsbewegung nahegestanden und war ein Mann tief innerlicher evangelischer Frömmigkeit gewesen; in derselben Richtung, nur dem weiteren Entwicklungsgange entsprechend bereits stärker konfessionell bestimmt, bewegte sich die innere Haltung des

[24]) Berichte in den von Karsten geleiteten „Landwirtschaftlichen Annalen", 1848 ff.
[25]) Kirchen- u. Schulbl. 1845, S. 284—307.
[26]) Kirchen- u. Schulblatt N. F. II (1841), S. 337—359.
[27]) Ebenda S. 41 ff.
[28]) Ebenda 1843, S. 56 ff.

Sohnes. Dazu kam, daß kurz vor und nach dem Ableben des alten Herrn auch die beiden maßgebenden Minister, die durch Jahrzehnte die Regierung geführt hatten, der Staatsminister von Brandenstein († 1836) und der ihm gefolgte Kabinettsminister von Plessen († 1837), gestorben waren. Der neue Landesherr verlegte seine Residenz, um der Regierung nahe zu sein, wieder nach Schwerin, neue Männer traten ihm zur Seite; das Kabinettsministerium hörte überhaupt auf weiter zu bestehen. Damit aber trat eine völlige Verstaatlichung der Kirche ein. Bis dahin waren die kirchlichen Angelegenheiten das persönliche Gebiet des Landesherrn als Summepiskopus gewesen und in seinem Kabinett bearbeitet worden. Jetzt wurden auch sie der Regierung überwiesen, am 7./9. Februar 1837 die Besetzung der domanialen Schulstellen und die der landesherrlichen Pfarren, die Dispense von Aufgebot, Trauerzeit, Tauffrist, Konfirmationsalter.[29]) Sofort spürt man auch das kräftigere Interesse an den kirchlichen Dingen in der schon erwähnten Erneuerung der Bestimmungen über die Sonntagsheiligung (29. 3. 1838)[30]), in dem Befehl an die Superintendenten, die Kandidaten schärfer zu beaufsichtigen und namentlich die älteren — und es gab bei dem Theologenüberfluß deren nur zu viele — auf ihre Tüchtigkeit zum Pfarramt hin zu beobachten und diejenigen zu melden, die ihren Verpflichtungen nicht nachkamen (2. 3. 1838)[31]), in der Erweiterung der Pflicht zum Besuch der sonntäglichen Katechisation vom zwölften bis zum Ende des ersten Jahres nach der Konfirmation, und der Anordnung, daß die Lehrer ihre Kinder zu diesen zu begleiten haben (1. 12. 1838)[32]), dem Befehl an die Pastoren, die Ansprüche an die Fähigkeit zur Konfirmation strenge zu handhaben (12. 2. 1838)[33]), und der Verordnung, daß der Konfirmandenunterricht zugleich mit der Winterschule zu beginnen habe (20. 10. 1838)[34]). Nun wurde auch das immer noch unbefriedigende theologische Prüfungswesen erneut in Angriff genommen, dessen Reform von der neuen Richtung gefordert wurde. Man war sich darüber klar, daß eigene Prüfungsbehörden gebildet werden müßten;[35]) und hier begegnet uns nun zum erstenmal der Einfluß des kommenden Mannes auf die Angelegenheiten des Kirchenregiments, des jungen 25jährigen Prinzeninstruktors Kliefoth, der sich durch seine ungewöhnliche Begabung und Tüchtigkeit schnell das Vertrauen der großherzoglichen Familie erworben hatte, und dessen Hand bald in allen wichtigen Kirchendingen zu spüren war. Bereits 1835 hatte er auf Wunsch der Regierung ein Erachten über die Neugestaltung dieser Prüfungen eingereicht, aber erst jetzt unter dem neuen Herrn kam es zu einem ersten wirklichen Schritt in dieser Richtung, indem am 18. Mai 1840 eine Verordnung an die Superintendenten erging, welche zunächst das erste theologische Examen

[29]) Gesenius a. a. O. S. 39, 71, 99 f.
[30]) Gesenius a. a. O. S. 2—4.
[31]) Ebenda S. 71.
[32]) Ebenda S. 41.
[33]) Ebenda S. 101.
[34]) Ebenda S. 84 ff.
[35]) Kirchen- u. Schulblatt III, H. 4 (1834), S. 81—109.

neu regelte. Zwar konnte man sich noch nicht dazu entschließen, den Superintendenten die Prüfung zu nehmen, aber es wurde ihnen vorgehalten, daß sie nicht selten untaugliche Subjekte durchgelassen hätten, und ihnen erneut befohlen, zwei tüchtige Geistliche als Mitexaminatoren zuzuziehen. Vor allem aber wurden die Anforderungen erhöht und genau festgelegt, und zwar dahin gehend, daß zunächst fünf schriftliche häusliche Arbeiten zu liefern waren, nämlich ein lateinischer Lebenslauf, eine dogmatische und eine kirchen- oder dogmengeschichtliche Arbeit, weiter eine lateinische exegetische und endlich eine Predigt. Dann sollte die schriftliche Klausur folgen mit einer alttestamentlichen und einer neutestamentlichen Arbeit, erstere mit, letztere ohne Lexikon, und mit einer dogmatischen, zu der die Bibel und die Bekenntnisschriften gewährt wurden. Mündlich sollte dann in allen Fächern geprüft und das Protokoll der Regierung eingesandt werden.[36]) Es zeigte sich jedoch bald, daß diese Regelung noch nicht genügte, und daß man nicht bei der ersten Prüfung stehenbleiben könne, gab es doch eine Unzahl Kandidaten — im Jahre 1840 nicht weniger als 192 —, die zum großen Teil im Schuldienst irgendwelcher Art alt geworden und, weil theologisch nicht mit fortgeschritten, für den Pfarrdienst wenig mehr taugten und doch schließlich in ihm eine auskömmliche Versorgung suchten. Bei dem altherkömmlichen Verfahren, nach welchem die zweite, die eigentliche Amtsprüfung, erst nach der Wahl zu einer bestimmten Pfarre stattfand, war es der Gemeinde wie dem Gewählten gegenüber nicht leicht, das Zeugnis zu verweigern, und so war es eigentlich diese Stelle, an der die Untauglichen durchschlüpften. Die Reform drängte also weiter. Doch das gehört erst in das nächste Kapitel. Zu diesem neuen Kapitel gehört auch, daß der Rostocker Privatdozent Hävernik, welcher dort die Hengstenbergische Richtung vertrat, zum außerordentlichen Professor ernannt wurde.

Aber auch noch auf einem anderen Gebiete, dem der kirchlichen Verfassung, wurde eine Reform immer dringlicher als unumgänglich empfunden. Nicht nur, daß der Wunsch nach Presbyterien für die Einzelgemeinden und nach einer Generalsynode, an der auch Laien zu beteiligen seien, immer wieder laut wurde, sondern ganz konkret: das Isoliertsein der einzelnen Predigersynoden und ihre dadurch verursachte Bedeutungslosigkeit und Inaktivität wurde, je mehr die neue Glaubensbewegung sich durchsetzte, um so stärker als Hemmnis und Last empfunden, und ebensosehr das nunmehr völlige Fehlen einer einheitlichen und wirklich kirchlich leitenden Zentralbehörde, lag die Kirchenleitung doch jetzt einfach als Teil ihrer Aufgaben in den Händen der Staatsregierung, d. h. in den Händen von Juristen, die ihre Hauptaufgabe in anderen Dingen sahen, und bei denen es mehr oder weniger Zufall war, ob sie ein wirkliches kirchliches Interesse und Verständnis hatten. Schon in seinem Erachten von 1835 hatte Kliefoth auch auf diesen Punkt hingewiesen und dann 1837 auf Erfordern der neuen Regierung in einer ausführlichen Ausarbeitung die Notwendigkeit der Schaffung einer kirchlichen Zentralbehörde für

[36]) Gesenius S. 51 ff.

die kirchliche Gesetzgebung und Verwaltung begründet. Zu weiterem aber war es vorerst nicht gekommen; die soeben vollzogene völlige Einordnung der kirchlichen Verwaltung in die des Staates stand diesen Wünschen doch zu sehr entgegen. Dafür griff man eine Reform der Pastorensynoden an, die gegenüber den aufblühenden freien Predigervereinen völlig bedeutungslos zu werden drohten, obgleich sie in der gewohnten Art mit einzuliefernden wissenschaftlichen Arbeiten und Gemeindeberichten, sowie mit Besprechung eines vom Superintendenten gestellten Themas weitergehalten wurden. Ein Hauptmangel lag darin, daß alle Pastoren zu jeder Synode solche Arbeiten zu liefern hatten, die dann auf ihr doch nicht zur Verwertung kamen und die Pastoren daher alle Lust an ihnen und den Synoden verloren hatten. Auch das Schema der Gemeindeberichte empfand man wenigstens in den freien Predigervereinen als unzulänglich und forderte ein besseres genauer ausgearbeitetes, bemühte sich auch um die Aufstellung eines solchen. Hier war eine Reform möglich, ohne dem Ministerium irgendwelche schmerzliche Verzichte auf Machtbefugnisse aufzuerlegen, und wieder wurde der junge Kliefoth — er war soeben Pastor in Ludwigslust geworden — mit dem Entwurf einer neuen Ordnung betraut. Sie erschien am 29. Dezember 1841.[37]) Die Veränderungen gegenüber der bisherigen Ordnung beschränken sich auf die beiden genannten Punkte. Es arbeiten nun nicht mehr alle, sondern immer nur je drei Synodalen über ein Thema freier Wahl, die Arbeiten gehen bei allen um und werden auf der nächsten Synode besprochen. Alle Pastoren haben zu ihr einen in 25 festgelegten Punkten abgefaßten Gemeindebericht einzureichen. Der Superintendent kann das Erachten der Synode zu einer Frage einholen, und diese kann schriftlich formulierte und begründete Anträge, die jedoch weder Pfarreinkünfte noch Pfarrbausachen betreffen dürfen, durch Vermittlung des Superintendenten an die Regierung bringen. Dagegen blieb der, wie wir sahen, lebhaft und allgemein geäußerte Wunsch nach einer Verbindung der Synoden untereinander unerfüllt — er mochte doch zu gefährlich erscheinen; so blieben sie in ihrer Isolierung, und abgesehen davon, daß die neue und lebendige theologische Bewegung auch ihnen ein lebendigeres theologisches Leben eingebracht und so der wissenschaftlichen Fortbildung des Standes gedient hat, sind sie auch weiter ohne große Bedeutung geblieben. Neue Impulse sind von ihnen nicht ausgegangen. So blieb denn die kirchliche Lage weiterhin unbefriedigend und die eigentliche Aktivität in den freien Verbindungen. Für diese aber war jetzt auch bei der Regierung ein wärmeres Verständnis und Entgegenkommen. Als Wichern 1842 nach Mecklenburg kam, fand er zunächst verständnisvolle Aufnahme bei der Familie von Rantzau in Wittenburg, deren Tochter Marianne, die spätere erste Oberin des Diakonissenhauses Bethanien in Berlin, in Wittenburg eine Kleinkinderschule begründet hatte, in der sie an 70 Kinder betreute. In Schwerin konnte er im Hause des Regierungsrates von Bassewitz zu einer Gesellschaft, in der sich auch der allem Neuen offene Minister von Lützow und

[37]) Gesenius, Fortges. Sammlung, S. 3—17.

der einflußreiche Schulrat Meyer befanden, sprechen. Beide wurden auf das lebhafteste interessiert. Dann suchte er den Pastor Salfeld in Grambow auf und den Grafen von Bernstorff-Wedendorf, wo er ebenfalls wärmstes Interesse und sofort tatkräftige Unterstützung fand. Als er dann 1843 abermals in Schwerin war, gelang ihm eine volle Verständigung mit dem Minister über das Werk der „Inneren Mission" und seine Begründung im Lande, er konnte sogar in einer öffentlichen Versammlung sprechen. Auch Kliefoths Bedenken zu überwinden, gelang ihm.[38]) Inzwischen waren in Rostock unter Karstens Führung und Vorsitz eine Reihe interessierter Männer — die Oberappellationsgerichtsräte von Bassewitz und von Schröter, die neuen Professoren Krabbe und Hofmann, der Bürgermeister Karsten und andere — zur Begründung eines Hauptvereins für Innere Mission im Lande zusammengetreten. Auf der Jahresversammlung der Heidenmissionsvereine am 18. Oktober erschien dann Wichern selbst und riß durch das Feuer seiner Rede alle mit sich. Einmütig wurde die Bildung von Zweigvereinen im Lande hin und her beschlossen. Ein Aufruf dazu ging in das Land hinaus. In Dobbertin, Ludwigslust, Dargun, Teterow, Rambow entstanden Zweigvereine, andere selbständig bleibende in Schwerin, Wismar, Bützow und Parchim. Während die Zweigvereine ihre Arbeit mit der Errichtung von Kleinkinderschulen, Unterbringung und Betreuung von Waisenkindern, Gründung von Gesellenvereinen begannen, beschloß der Hauptverein auf der ersten Generalversammlung in Rostock am 1. Mai 1844 die Errichtung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Rostock nach dem Vorbilde des Rauhen Hauses. Es ist daraus das 1845 eröffnete Rettungshaus in Gehlsdorf entstanden, von dem in seinem nun fast hundertjährigen Bestehen viel Segen ausgegangen ist. Weniger erfolgreich waren die Bemühungen des Vereins um die Fürsorge für entlassene Sträflinge. Hierfür war die Zeit noch nicht reif; es gelang doch nur vereinzelt, solche Entlassene unterzubringen.[39])

Ebenso faßte der Gustav-Adolf-Verein, nachdem er aus anfänglichen Schwierigkeiten durch die Vereinigung der Leipziger mit den Darmstädter Vereinen (1842) erstarkt war, sofort auch in Mecklenburg Fuß. Der zum Laager Predigerverein gehörige Pastor Müller in Recknitz reiste persönlich nach Leipzig, um mit dem Vorstande zu verhandeln, die Schweriner Regierung erklärte auf eine Anfrage, sie billige die Sache und werde die Bildung eines Mecklenburgischen Hilfsvereins gestatten. Müller und die beiden Karsten traten zusammen, um die Konstituierung eines solchen zu betreiben, wozu freilich allerlei Bedenken der streng konfessionellen Anhänger der Hengstenbergischen Richtung und Kirchenzeitung zu überwinden waren; in den Schweriner streng kirchlichen Kreisen wurde z. B. das Unternehmen als rationalistisch verschrien. Dennoch gelang es; am

[38]) J. Wichern: Briefe u. Tagebuchblätter J. H. Wicherns, I (1901), S. 295—303, 317—330. Studemund, Die Anfänge der Inneren Mission in Mecklenburg. 1928.

[39]) Hofmann, Das Werk der Inneren Mission in Mecklenburg. Ein Bericht (1844). Studemund, Die Anfänge der Inneren Mission in Mecklenburg. (Meckl. Blätter für Inn. Miss., Nr. 89, 1928.)

5. März 1845 wurde in Güstrow der Mecklenburgische Zentralverein begründet, der Superintendent Vermehren übernahm den Vorsitz, Müller wurde Schriftführer; die landesherrliche Bestätigung erfolgte umgehend; Hilfsvereine entstanden in Röbel, Penzlin, Rehna und Ludwigslust. Letzterem schloß sich auch der neue Schweriner Superintendent Theodor Kliefoth und die beiden Schweriner Pastoren Bartsch und Schröter an; im übrigen verhielt sich die Hauptstadt spröde.

Auch im Strelitzschen trat jetzt nach dem Tode des rationalistischen Superintendenten Glaser (1837) derselbe Kurswechsel und neue Antrieb ein. Der neue Superintendent Andreas Kaempffer, aus der Gegend von Nordhausen stammend und als Hauslehrer des kirchlich so warm interessierten Ministers von Oertzen ins Land gekommen, hatte sich bereits als Direktor des Gymnasiums Carolinum bewährt, als er 1838 zum Hofprediger, Konsistorialrat und Superintendenten berufen wurde; er gehörte bereits der neuen Zeit an, und sein erstes war, daß er mit einer neuen Synodalordnung die seit langem völlig verschwundenen Präpositursynoden wieder ins Leben rief. Das Land wurde in sieben Präposituren geteilt, die Präpositen ernannt und in Gemeinschaft mit diesen eine neue Synodalordnung verfaßt, die am 14. August 1839 die landesherrliche Bestätigung erhielt. Nach ihr tagen die Synoden jährlich zweimal. Auf der Frühjahrstagung nach Kantate werden die Arbeiten zweier Synodalen über ein vom Superintendenten gestelltes Thema, auf der Herbsttagung solche über ein Thema der Synode besprochen. Außerdem sollen Amtserfahrungen ausgetauscht, Beratungen über vom Superintendenten vorgelegte Fragen stattfinden und die Synode das Recht der Rüge gegenüber ihren Mitgliedern haben, und der Superintendent war gewillt, seine Synoden wirklich arbeiten zu lassen. Schon in seinem Begrüßungsschreiben bei seinem Amtsantritt hatte er den Finger darauf gelegt, daß die Zeit des auflösenden Subjektivismus vorüber sein müsse, daß man zu einer festen Liturgie und Landesagende kommen müsse, daß an Stelle des alten subjektivistischen und „verschwemmenden" Herderschen Katechismus ein neuer geschaffen werden müsse,[40]) und er gab die Frage, wie ein solcher zweckmäßig einzurichten sei, sofort zur Bearbeitung in die Synoden.[41]) Dann folgte auch die liturgische Frage, und hier war nun wieder der alte Rußwurm in Herrnburg zu neuer Arbeit auf seinem Lieblingsgebiet aufgerufen und tätig.[42]) Alle sieben Synoden legten in der Tat nach einigen Jahren ausgearbeitete Katechismusentwürfe vor, die dann einer Kommission übergeben wurden, an der unter dem Vorsitz des Pastors Milarch in Schönbeck unter anderen auch Rußwurm beteiligt war, und aus der dann 1848 der neue Landeskatechismus hervorging. Nach Verhandlungen mit den Ständen, die wie immer zunächst allerlei Bedenken hatten, ist er 1852 wirklich eingeführt worden und fand sogar über die Grenzen des Landes hinaus in Pommern Verbreitung.[43])

[40]) Kirchen- u. Schulblatt VI, H. 3 (1839), S. 66—79.
[41]) Ebenda S. 548—569 u. 629—666. Synodalarbeiten über die Frage.
[42]) Ebenda N. F. III (1842), S. 345–415.
[43]) Staatsarchiv Schwerin, Strelitzer Akten, Katechismus.

Auch in Strelitz kümmerte man sich jetzt mehr um die Kandidaten und ihre Fortbildung. Eine neue Ordnung für sie von 1840 bestimmte, daß sie sich beim Verlassen der Universität durch den Präpositus beim Konsistorium zur Prüfung zu melden haben. Nach derselben unterstehen sie dem Präpositus, haben ihm jährlich eine gehaltene Predigt und Katechese sowie eine wissenschaftliche deutsche Arbeit einzureichen und über ihre Studien zu berichten. Stehen sie in einem öffentlichen Amt, so sind sie von diesen Auflagen frei und haben nur jährlich wenigstens einmal zu predigen. Die zweite Prüfung findet ebenfalls vor dem Konsistorium statt.[44]) Ein weiterer Schritt war, daß man 1845 die alte Ratzeburger Domschule aufhob, um an ihrer Stelle ein Predigerseminar zu errichten, das jedoch bald wieder aufgegeben wurde.

Auch hier fand bereits 1843 der Hauptverein für Innere Mission Eingang, indem Großherzog Georg ihn auch für das Strelitzer Land bestätigte (6. 11. 1843), regte sich das Interesse für die Heidenmission, für die besonders der Pastor Prozell in Hinrichshagen mit warmem Eifer eintrat und die Gründung eines Strelitzer Hilfsvereins betrieb.[45]) Auch der Gustav-Adolf-Verein fand Eingang und wurde besonders von Herzog Georg, dem zweiten Sohne des Großherzogs, gefördert. Auch in Strelitz war die innere theologische Entwicklung so weit gediehen, daß die ältere, an Schleiermacher angelehnte und freiere Richtung bereits von der jüngeren strenger konfessionellen bedrängt wurde. Der Schleiermacherianer Joh. Bickel, Stadtprediger und Konsistorial-Assessor in Neustrelitz, befand sich 1841 bereits in der Defensive gegenüber Giesebrecht in Mirow.[46]) Indes wurde, als der Superintendent Kaempffer 1846 gestorben war, 1848 zu seinem Nachfolger wieder ein unmittelbarer Schüler Schleiermachers, der sogar dessen Sohn unterrichtet hatte, der Neustrelitzer Prediger Hermann Ohl berufen, ein Mann lebendiger und feuriger Begeisterung und großer Pflichttreue.

Im Jahre 1844 faßte der Diakonus Karsten in einem seiner feinsinnigen Artikel im Kirchen- und Schulblatt „über die gegenwärtigen Bedürfnisse unserer mecklenburgischen Landeskirche" folgendermaßen den Stand der Entwicklung zusammen: Unsere Kirche hat zu ihrem Heil ihre alte Lehr- und Verfassungsnorm, Perikopenreihe, Katechismus und Gesangbuch durch die Zeit der Auflösung hindurch bewahrt. Sie hat nicht durch Zwang zu ihnen zurückgeführt, sondern die Rückkehr der Entwicklung von innen heraus überlassen und so in vorbildlicher Art das Festhalten an objektiver Lehre mit individueller Freiheit verbunden. Dadurch sind wir nicht wie andere Kirchen in feindselige Parteien zerfallen, sondern die Vereine und Bestrebungen der Äußeren wie der Inneren Mission sind gemeinsam geblieben und allgemein geworden. Diese wahrhaft christliche Toleranz ist nur möglich, wo ein objektives Bekenntnis unantastbar ist, aber dem objektiven Worte Gottes Raum gelassen wird, das persönliche Leben sich in

[44]) Kirchen- u. Schulbl. N. F. I (1840), S. 449—455.
[45]) Ebenda N. F. 1843, S. 268—311.
[46]) Kirchen- u. Schulblatt 1841, S. 267 ff., 492 ff., 598 ff.; 1842, S. 209 ff.

Freiheit zu unterwerfen. „Christus, der Sohn Gottes, und die durch ihn gewirkte Gerechtigkeit im Glauben, das ist das lutherische Bekenntnis, die Grundtatsache des inneren Lebens. Aus ihm entwickelt sich der lutherische Lehrbegriff, der die vergängliche Hülle der Zeit trägt" und der freien Entwicklung und Weiterbildung überlassen werden muß. Die Entwicklung aber ist nun in das Bett verfaßter Formen zu leiten. Dazu dienen bereits die neue Synodal- und Prüfungsordnung, aber notwendig sind nun noch die Schaffung einer obersten vom Ministerium unabhängigen kirchlichen Verwaltungsbehörde, die unmittelbar unter dem Landesherrn als Summepiskopus steht, und der Zusammenschluß der Einzelsynoden zu einer Generalsynode. Sonst wird das kirchliche Leben in die freien Vereine abwandern und außerhalb der kirchlichen Organisation seinen Weg nehmen.[47]) Das war klar gesehen und gesprochen. Auch der junge, 1842 nach Rostock berufene Professor Hofmann, der sich mit warmem Eifer an allen diesen neuen kirchlichen Bestrebungen beteiligte — er redigierte mit Karsten zusammen das Kirchenblatt, er war im Vorstand des Vereins für Innere Mission, er nahm aktiv an den Kindergottesdiensten und der Seemannsmission teil —, äußerte sich in demselben Sinne.[48]) Denn schon machten sich andere, strenger konfessionell gerichtete Tendenzen stärker bemerkbar. Bereits 1843 drängte eine von dem Landrat von Maltzan auf Moltzow geführte Minderheit darauf, daß man sich von der nichtkonfessionellen norddeutschen Missionsgesellschaft löse und eine eigene konfessionell gebundene aufmache. Es war nur noch ein Hinhalten, daß es Karsten und Hofmann gelang, die Scheidung noch hinauszuschieben, da die sie fordernde Opposition von Jahr zu Jahr wuchs. Im folgenden Jahre eröffnete der Begründer der lutherischen Pfingstkonferenz (1842) in Hannover, der dortige Prediger Petri, in der Erlanger Zeitschrift den prinzipiellen Kampf gegen die freie Tätigkeit der Inneren Mission und fand damit auch in Mecklenburg Gefolgschaft. Hofmann und Krabbe mußten abermals in die Schranken, um diese Angriffe abzuwehren.

Auf der anderen Seite drohte wirklich das kirchliche Leben in die freien Vereine abzuwandern. Immer dringender war, wie wir schon sahen, der Ruf nach einem Zusammenschluß der Synoden des ganzen Landes geworden. Da er nicht gehört wurde, nahmen diese Vereine die Sache nun in die Hand; auf der Jahresversammlung der Vereine für Äußere und Innere Mission im Oktober 1844 wurde beschlossen, der Versammlung des nächsten Jahres eine allgemeine Pastoralkonferenz anzugliedern zur Beratung über die Gegenstände des kirchlichen Gemeindelebens; Krabbe, Karsten und eine Reihe weiterer Pastoren wurden mit der Vorbereitung beauftragt; im ersten Heft des Kirchenblattes von 1845 konnten diese bereits das Programm und den Tag der beschlossenen Konferenz auf den 12. Juni verkünden.

[47]) Kirchen- u. Schulbl. 1844, S. 35—53.
[48]) Kirchen- u. Schulbl. 1845, S. 255—283.

Teil V: Die lutherische Restauration

Kapitel 1

Die neulutherische Orthodoxie und das Jahr 1848

Inzwischen war mit der theologischen Fakultät in Rostock eine nicht unerhebliche Veränderung vor sich gegangen. Mit Hartmanns Tode (1839) und Fritzsches Fortgang nach Gießen (1841) waren die beiden Hauptvertreter der vom Rationalismus herkommenden historisch-kritischen Bibelwissenschaft ausgeschieden. Dem neuen Kurse entsprechend, waren sie durch Dozenten entgegengesetzter Richtung, und zwar bereits ausgesprochen konfessionell lutherischer Art, ersetzt worden. Es waren der Professor am Johanneum in Hamburg D. Otto Karsten Krabbe, ein Schüler Neanders in Berlin, dem die dortige Fakultät auf Grund seiner Schriften „Die Lehre von der Sünde und vom Tode" (1836) und „Vorlesungen über das Leben Jesu" (1839) den Doktortitel verliehen hatte. Er wurde 1840 an Hartmanns Stelle berufen und ihm zugleich die Leitung des homiletischen Teils des theologischen Seminars übertragen, während Wiggers auf den katechetischen beschränkt wurde, auch dies ein Zeichen, daß die, wenn auch warme doch mildere Art, die dieser vertreten hatte, in Schwerin nicht mehr gewünscht wurde. Krabbe war es dann auch, der 1842 verhinderte, daß der junge, oben genannte Julius Wiggers auf die Vorschlagsliste der Fakultät kam, als es sich um Fritzsches Ersetzung handelte. An seiner Stelle wurde der junge außerordentliche Erlanger Professor Joh. Christian Konrad Hofmann berufen. In Erlangen durch den reformierten Prediger Krafft erweckt und von Karl von Raumer entscheidend gefördert, hatte er in Berlin weder an Schleiermacher noch an Hengstenberg Anschluß gefunden, sondern zu Rankes Füßen gesessen und von ihm die große geschichtliche Schau gelernt. Er war dann in Erlangen als Gymnasiallehrer, Privatdozent und zuletzt als außerordentlicher Professor tätig gewesen und kam jetzt nach Rostock, um hier dem konfessionellen Luthertum zum Durchbruch zu helfen.

Mit diesen beiden Berufungen trat nun auch in Rostock der in Berlin und anderswo bereits vollzogene Bruch innerhalb der Theologie der Erweckungsbewegung zwischen der älteren und freieren von Schleiermacher her bestimmten, und der jüngeren, streng konfessionellen, deren Vorkämpfer Hengstenberg war, ein. Krabbe hatte sich in Rostock mit einer gegen David Strauß gerichteten Abhandlung[1]) eingeführt. Sie war für den jüngeren — zurückgesetzten — Wiggers

[1]) De temporali ex nihilo creatione (1841).

der Anlaß, den Kampf zu eröffnen, indem er ihr seine Schrift „Kirchlicher oder rein biblischer Supernaturalismus?“ (1842) entgegensetzte. Er zeigt in ihr, daß der letztere, der sich an den Buchstaben der Bibel klammere, weil er nicht den Mut zur letzten Konsequenz, nämlich der orthodoxen Inspirationslehre, habe, sich vor der in Strauß gipfelnden Kritik in dauerndem Rückzuge befinde; man verteidige biblische Einzelheiten, ohne mehr zu erreichen als ihre Möglichkeit, die man dann ohne weiteres als Wirklichkeit nehme. Ganz anders der kirchliche Supranaturalismus; ihm sei die Kirche der Leib des lebendigen Christus und das Organ des Heiligen Geistes, die Schrift aber die älteste Tochter der Kirche, das Alte Testament der wartenden, das Neue der Kirche der Erfüllung. Von der Kirche und ihrer Gewißheit um den Gekreuzigten und Auferstandenen her komme dieser Supranaturalismus erst zur Schrift und hänge daher nicht an ihren Einzelheiten, sondern könne sie unbedenklich der Kritik freigeben. Nur von diesem Standpunkt aus sei Strauß erfolgreich zu bekämpfen, nicht von jenem „rein biblischen“ Supranaturalismus aus, auf dem Krabbe stehe; er beweise gegen Strauß, daß die zeitliche Schöpfung aus dem Nichts Lehre der Bibel sei, jedoch das bestreite Strauß ja gar nicht, also sei ihm gegenüber damit nichts bewiesen. Widerlegen könne man einen Gegner nur von einem gemeinsam anerkannten Boden aus.

Krabbe antwortete in einer äußerst heftigen Gegenschrift „Über die Stellung der Apologetik zur Heiligen Schrift“ (1842), in der er das, was Wiggers von der ganzen Richtung gesagt hatte, als persönliche gehässige Verleumdung bezeichnet, Wiggers Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Schrift als katholisch anprangert und es ablehnt, daß man sich mit seinem Gegner vorher über die Prinzipien der Diskussion verständigen müsse. Er schließt mit den Worten: „Wer keine Scheu in sich fühlte, sich auch des Heiligsten als eines Mittels zur Befriedigung persönlicher Feindseligkeit zu bedienen, der hat sich selbst gerichtet.“ Wiggers entgegnete auf diese in ihrer beschimpfenden Herabsetzung des Gegners alles Maß überschreitende Antwort in ruhiger und sachlicher Weise, ohne persönliche Schärfe seine Sätze verteidigend und weiter ausführend.[2]) Da aber inzwischen Krabbe durch den Tod seiner Frau verhindert war, weiter zu antworten, übernahm es der soeben nach Rostock berufene Hofmann. Auch seine Entgegnung[3]) ist, wenn auch geistvoller, doch im Ton kaum erfreulicher als die Krabbes, ohne jeden Willen, das wahrlich ernste Anliegen Wiggers verstehen zu wollen. Auch er vermeidet es, auf dessen Behauptung, daß von Krabbes Standpunkt aus Strauß nicht widerlegt werden könne, einzugehen, und ergeht sich dagegen in allerlei Konsequenzmachereien, die Wiggers in einer zweiten Antwort wiederum ruhig und sachlich unschwer zurückweisen konnte.[4])

---

[2]) „Der Gegensatz des kirchlichen und des rein biblischen Supernaturalismus, ein zweites Wort zum Schutze des ersten“ (1843).

[3]) „Des H. Jul. Wiggers Beruf zum öffentl. Ankläger in der luther. Kirche“ (1843).

[4]) „Erwiderung auf die Streitschr. des H. Prof. Dr. J. Hofmann“ (1843).

Aber freilich, indem er es gewagt hatte, mit den streitbaren und zu schneller Verketzerung geneigten Vertretern der streng konfessionellen Richtung anzubinden, die, von der Regierung gefördert, im Begriff war, die Herrschaft in der Landeskirche zu ergreifen, mußte er den kürzeren ziehen. Obgleich er sich noch durch zwei größere Werke, die gerade von der konfessionell lutherischen Seite warm anerkannt wurden,[5]) verdient machte, und die Heidelberger Fakultät ihm unter dem Dekanat Rothes die theologische Doktorwürde verlieh (1846), erklärte ihm die Regierung, daß er in Rostock keine Beförderung zu erwarten habe. Hinzukommen sollte bald, daß er, durch diese Zurücksetzung verärgert, sich der liberalen politischen Richtung zuwandte, was in den Augen seiner Gegner ohne weiteres auch kirchlich und theologisch diskreditierte. Hofmann selbst hat das später zur Genüge erfahren müssen. Er hat nur kurze Zeit in Rostock gewirkt, dabei sich aber lebhaft an äußerer und innerer Mission beteiligt, freilich trotz seiner konfessionell lutherischen Haltung nicht in dem engen Sinne, der von Wichern und der Norddeutschen Mission hinweg zu der ausgesprochen lutherischen Dresdener drängte. Bereits im Herbst 1845 kehrte er wieder in seine Heimat zurück und ist dort der Begründer und Führer der einflußreichen Erlanger Theologie geworden. Damit aber führte ihn sein Weg theologisch wie politisch von dem seiner mecklenburgischen Kampfgenossen ab. Denn für die norddeutsche Entwicklung wurde im Unterschiede von der süddeutschen die schon lange angebahnte Verbindung der Erweckungsbewegung, soweit sie nicht durch Schleiermacher bestimmt war, mit der politischen Reaktion nach den Freiheitskriegen und dem aus ihr erwachsenden politischen Konservatismus immer mehr entscheidend. In Rostock aber wurde Hofmann durch den jungen Leipziger Dozenten Franz Delitzsch (1846—1850) ersetzt, einen Mann von staunenerregender Gelehrsamkeit, der mit einer tief poetischen Anlage und innigster Frömmigkeit eine ebenso streng politisch konservative wie theologisch konfessionelle Haltung verband. Auch er hat sich mit brennendem Herzen an der kirchlichen Arbeit beteiligt und unter anderem besonders den Kindergottesdienst gepflegt. Auch er ist noch kein einfacher Repristinator der altlutherischen Orthodoxie, sondern von einem lebendigen Drange zu neuer vertiefender Gestaltung erfüllt. Angeregt durch Löhes „Drei Bücher von der Kirche", verfaßte er 1847 seine „Vier Bücher von der Kirche". Sie sind trotz aller Wärme doch wesentlich wissender und nüchterner als Löhes überschwenglicher Erguß. Unumwunden spricht Delitzsch es aus, daß die lutherische Kirche nicht geworden ist, was sie werden wollte, daß sie trotz klarer Scheidung des weltlichen und geistlichen Regiments das letztere dem ersteren ausgeliefert, und trotz Aufhebung des Unterschiedes von Klerus und Laien eine in der Orthodoxie unerträglich werdende Herrschaft der Theologen und der „unverbrüchlichen Phrasen" herbeigeführt hat, deren Joch schließlich gesprengt werden mußte. Die Kirche

[5]) „Kirchl. Statistik, oder Darstellung der gesamten christl. Kirche nach ihrem gegenwärt. inneren u. äußeren Zustande" (2 Bde., 1842/43), und „Geschichte der evangel. Mission" (2 Bde., 1845/46).

soll davon lernen, daß das Bekenntnis kein „knechtendes Gesetz" werden darf, und daß eine einfache Rückkehr zu der alten Orthodoxie unmöglich ist, sondern daß ein Neues werden muß, das tiefer und lebendiger ist als der Glaube der Väter, deren „Bekenntnis noch nicht das Vollmaß von Glaubenstiefe ist, zu dem die Gemeinde Christi geführt werden soll".

Den Weg von einer freieren zu einer theologisch wie politisch streng konservativen Haltung ist nun auch der Mann gegangen, der die mecklenburgische Kirche durch ein halbes Jahrhundert führen und beherrschen sollte, Theodor Kliefoth, dem wir uns nun zuzuwenden haben.[6]) Geboren am 18. Januar 1810 als Sohn des von dem strengen Pflichtbewußtsein des Kantischen Rationalismus erfüllten tüchtigen Pastors von Körchow und in der Schule des Vaters aufgewachsen, hatte er nach einem „jämmerlichen" Religionsunterricht in der Prima des Schweriner Gymnasiums auf der Berliner Universität unter dem Einfluß Schleiermachers und besonders Neanders, zu dem er in persönliche Beziehung trat, seinen inneren Umschwung erlebt. Nach Vollendung seiner Studien in Rostock in einem kleinen Kreise gleichgestimmter Altersgenossen war er, den es innerlich zur Dozentenlaufbahn trieb, aus Mangel an Mitteln Hauslehrer in einem adligen Hause auf dem Lande geworden. Schon nach einem Jahre aber wurde er (1833) als Instruktor eines der jüngeren Prinzen an den Ludwigsluster Hof berufen und ging dann (1837—1839) mit dem jungen Erbgroßherzog Friedrich Franz nach Dresden, wo dieser das Vitztumsche Gymnasium besuchte. Wie er in dieser Stellung schnell das Vertrauen des Erbgroßherzogs und späteren Großherzogs Paul Friedrich gewann, so daß er schon, wie bereits erzählt, mit 25 Jahren zu maßgebenden Gutachten in kirchlichen Dingen herangezogen wurde, so haben sicherlich diese sechs Jahre in nächster Verbindung mit dem Fürstenhause auch die von vornherein traditionell konservative politische Haltung des Pfarrerstandes in ihm verstärkt. Dazu kam, daß er auf Wunsch des Fürsten vor Antritt seiner Stellung noch auf einige Monate nach Berlin gegangen war, um sich im Diesterwegschen Seminar eine letzte Vorbereitung zu schaffen, und daß ihn hier die Hegelsche Philosophie, die damals das geistige Leben beherrschte, mit ihrer prinzipiellen Rechtfertigung des bestehenden und im besonderen des absoluten Staates in ihren Bann schlug. Hier war die konservative politische Haltung prinzipiell philosophisch gerechtfertigt. Unter dem Einfluß der gewaltigen Geschichtskonstruktion Hegels hat Kliefoth in der Muße, die ihm seine Stellung in Dresden ließ, sein erstes größeres Werk, die „Einleitung in die Dogmengeschichte" (1839), geschrieben. Es ist ein kühner und genialer Entwurf, den der 29jährige in die Öffentlichkeit hineinwarf. Wie bei Hegel das Geistesleben, so entfaltet sich hier das christliche Prinzip organisch aus sich heraus auf dem Boden verschiedener Kulturen und Volkstümer in großen Dogmenkreisen und Perioden in Satz und Gegensatz und Vereinigung und wieder in Auflösung, wobei doch jede

[6]) Über ihn: E. Haack, Th. Kliefoth (1910).

Periode die klassische und bleibende Formulierung der Dogmen ihres Kreises hervorbringt. Auf dem Boden der antiken griechisch-orientalischen Kultur der die Lehre von Gott und dem Gottessohne umfassende Kreis, auf dem der römischen und mittelalterlichen der die Lehre vom Menschen, von Sünde und Gnade umfassende, und auf dem Boden der Reformation die in der Heilsordnung zusammengefaßten Lehren, um in der Jetztzeit eine neue Epoche einzuleiten, welche die Lehre von der Kirche und den letzten Dingen zu entfalten haben wird. Und dieser Entwurf hat seine Wirkung gehabt, die ganze dogmengeschichtliche Anschauung der Erlanger Schule, das große Werk des Thomasius, steht auf seinem Boden. Freilich, wenn Kliefoth meint, mit seinem Entwurf die Dogmengeschichte nicht in ein Schema zu zwängen, sondern diesen Gang der Entwicklung einfach aus der Wirklichkeit abzulesen, so irrte er; auch die Hegelsche Dialektik ist ein Schema, über das die Wirklichkeit hinausgeht, und daß der Gang der Dogmengeschichte genau der Folge der Hauptteile der orthodoxen lutherischen Dogmatik entspricht, ist ebenfalls nur sehr bedingt richtig.

Diesem bedeutenden Werke aber dürfen wir das wenige Jahre später (1844) veröffentlichte seines Freundes und Gesinnungsgenossen Hofmann in Rostock „Weissagung und Erfüllung" an die Seite stellen, welches, wie Kliefoth die Dogmengeschichte, nun auch die des Alten und Neuen Testamentes unter einen neuen Aspekt stellt und dem alten Weissagungsbeweis eine neue bedeutsame Form gibt. Nicht so sehr die einzelnen Weissagungsworte wie das gesamte Tathandeln Gottes ist ihm Weissagung und Erfüllung zugleich. Indem er von dem Ziele, der Erfüllung in Christus, auf den Anfang zurückschaut, wird ihm das Ganze zu einer lebendigen Einheit, in der der Anfang bereits auf das Ziel hindeutet und jede Stufe Weissagung der nächsten und Erfüllung der vorhergehenden ist. Aber freilich, indem sich ihm so alles zur Einheit ordnet, glaubt er die Ergebnisse der historischen Kritik des Alten Testamentes verachten zu können, und so wird seine Schau, so großzügig sie ist, im einzelnen an vielen Stellen problematisch und unhaltbar, und doch war mit dieser wahrhaft theologischen Geschichtsschau, die dieser junge aus Rankes Schule kommende Dozent vortrug, ein Großes gewonnen.

Kehren wir zu Kliefoth zurück; Ostern 1840 wurde er auf die zweite Pfarrstelle in Ludwigslust berufen und entfaltete sich nun hier als ein hinreißender Prediger, voll starken rhetorischen Schwunges. Sein erster 1841 veröffentlichter Predigtband trägt den bezeichnenden Titel „Das Zeugnis der Seele"; es sind Erweckungspredigten im besten Sinne des Wortes, voll Kraft und brennenden Eifers, die ihre Hörer vom ersten Satz an in ihren Bann schlugen und nicht losließen, bis das Amen gesagt war. Er war auch sonst überaus tätig, gründete in Ludwigslust einen Missionsverein, betrieb die Errichtung einer „Feldgärtnerkolonie" für verwahrloste Kinder, die Gründung eines Pädagogiums und arbeitete mit dem Schulrat Meyer und dem Herrn von Witzendorf zusammen in der von der Regierung berufenen Kommission zur Reform des Konsistoriums und der theologischen Prüfungsordnung. Er war schon damals als

Pastor der leitende Kopf in den kirchlichen Angelegenheiten der Landesregierung. Auf ihn geht, wie schon gesagt, die neue Synodalordnung von 1841 zurück. Die neue Prüfungsordnung, die nach eingeholtem „ratsamen Bedenken" der Stände am 5. Februar 1844 veröffentlicht wurde, ist wesentlich sein Werk und macht nun endlich einmal ganze Arbeit, indem jetzt für die ganze Landeskirche zwei Prüfungskommissionen bestellt wurden, die eine für die erste, die andere für die zweite Prüfung, beide bestehend aus je einem Superintendenten, einem theologischen Professor der Landesuniversität und einem oder zwei Pastoren. Meldungen zur ersten sollten erst nach Vollendung des Trienniums, zur zweiten drei Jahre nach der ersten eingereicht werden dürfen, schriftliche Hausarbeiten für die erste ein lateinischer Lebenslauf, eine systematische und eine exegetische Arbeit sowie eine Predigt, für die zweite eine neutestamentliche exegetische, eine dogmengeschichtliche und eine praktische sein. Ebenso wurden die dreitägigen Klausuren und die mündlichen Prüfungen geordnet und damit eine Ordnung geschaffen, die sich für mehr als ein halbes Jahrhundert bewährt hat. Ihre Wirkung war, daß von der Überzahl der vorhandenen Kandidaten die große Mehrzahl die zweite Prüfung aufgab und im Schuldienst blieb oder in andere Berufe überging, so daß ihre Zahl nach 10 Jahren von 190 auf 28 zurückgegangen war. Mit einem Schlage war die Landeskirche so von der Last einer Menge zum Pfarramt wenig mehr tauglichen Elemente befreit und die wissenschaftliche Tüchtigkeit des ganzen Standes um ein bedeutendes gehoben. Sie stand nach dieser Regeneration keiner anderen Landeskirche mehr nach, ja, besaß mancher gegenüber ein Voraus.

Je mehr Kliefoth so in die praktischen Fragen des kirchlichen Lebens hineingezogen wurde, desto mehr wandten sich auch seine wissenschaftlichen Studien ihnen zu. Wir sprachen bereits davon, wie sehr die gottesdienstlichen Formen verfallen waren, teils infolge des Unverständnisses der rationalistischen Zeit für die ehrwürdige Feierlichkeit der alten liturgischen Formen, teils einfach, weil die alten Exemplare der Kirchenordnung, in der sie enthalten waren, durch hundertjährigen Gebrauch verbraucht waren und das Kirchenregiment für einen Neudruck nicht gesorgt hatte; wir erwähnten auch bereits die ersten Bemühungen um ihre Wiederherstellung, Rußwurms verdienstliche Arbeiten. Das war das Gebiet, dem sich auch Kliefoth jetzt zuwandte und auf dem sein größtes und dauerndstes Verdienst liegt. Im Jahre 1844 erschien die erste dieser Arbeiten, „die Theorie des Kultus der evangelischen Kirche". Er geht davon aus, „daß wir wie im Dogma so auch im Kultus ein teilweise Ausgelebtes hinter uns haben", daß aber „das Neue, welches wir vor uns haben, nicht ohne lebendigen Zusammenhang mit dem Alten sein" darf, und bestimmt den Kultus als die gemeinsam bauende Tätigkeit der Gemeinde. Wie alles Tun Darstellen eines Inneren ist, so ist der Kultus Darstellung des Lebens der Gemeinde in Christus zu ihrer Erbauung. Er gliedert sich in die Kultusrede und die Kultushandlung. Erstere hat „die christliche Wahrheit darzustellen, wie sie in der Gemeinde Gestalt gewonnen hat". Letztere heiligt das Leben ihrer

Glieder mit der Kraft des Herrn beim Eintritt ins Leben, beim Austritt aus der Kindheit, bei der Eheschließung und bei dem Austritt aus dem Leben, wozu noch als fünftes das heilige Abendmahl kommt. Endlich gehört auch das Gebet in den Kultus, da der Christ nichts ohne Gebet beginnen und nichts ohne Dank vollenden kann.

Das ist alles noch echt schleiermacherisch, und Hofmann hat in seiner geistvollen Besprechung u. a. dagegen geltend gemacht, daß Kultus doch wohl in erster Linie mit Gott zu tun habe und daher nicht Darstellung eines Inneren zur Selbsterbauung sei, und daß das Gebet als die erste und vorzüglichste Äußerung des Kultus nicht erst so anhangsweise, wie es bei Kliefoth erscheint, dazugehört.

Inzwischen aber war der Großherzog Paul Friedrich nach allzu kurzer Regierung 1842 im Alter von 42 Jahren gestorben und der eben erst mündig gewordene Friedrich Franz II., zu dem Kliefoth von seiner Dresdener Zeit her in einem ganz besonderen Vertrauensverhältnis stand, ihm gefolgt. Der junge Fürst, von ernstem Pflichtbewußtsein und tiefer Frömmigkeit, begabt und von einer eigentümlichen Zähigkeit des Willens, die bisweilen zum Eigensinn werden konnte, beraten von den beiden Ministern seines Vaters, dem „beweglichen", kirchlich stark interessierten Ludwig von Lützow und dem das „stabile" Element vertretenden Theodor von Levetzow, war entschlossen, den kirchlichen Kurs seines Vaters fortzusetzen. So berief er denn, als 1844 Kliefoths Vater die von ihm seit Ackermanns Tode verwaltete Schweriner Superintendentur niederlegte, Kliefoth, den Sohn, auf diesen wichtigen Posten, und zwar gegen die Bedenken des Ministeriums, das bei aller Anerkennung seiner eminenten Tüchtigkeit doch in ihm den „zu großen Eiferer für die Wirksamkeit der Kirche" und das Fehlen der „gehörigen Rücksichtnahme auf andere im Staate bestehende Verhältnisse" fürchtete — ein Zeichen, wie sehr der junge Fürst seinem ehemaligen Lehrer vertraute und in ihm den zur Leitung der kirchlichen Dinge berufenen Mann sah. Das Ministerium aber hatte von seinem Standpunkt aus nicht ohne Grund Bedenken, denn dieser kleine und zarte Mann war nicht nur ein überlegener Geist, sondern auch von einem unbeugsamen, zielbewußten Willen — Wichern nennt ihn einmal „einen geborenen Herrscher, der sie alle überragte" —, und sein Ziel war die Verselbständigung der Kirche gegenüber der Regierung. Wie sollte nicht diese Bedenken gegen ihn haben.

Der neue, erst 34 Jahre zählende Superintendent eröffnete seine Tätigkeit mit einem Hirtenbrief an die Geistlichkeit und den Lehrstand seiner Diözese. In warmen Worten sagt er ihnen, daß er sein Amt als einen Dienst an der Kirche auffasse; er schildert ihren Zustand als einen herbstlichen Blätterfall. Doch sei durch ihn hindurch das kostbare Erbe des Katechismus, des Gesangbuchs und der alten Erbauungsbücher gerettet, in denen die übergroße Mehrheit des Volkes noch fest wurzele, und nun habe ein neuer lebendiger Geist zu wehen begonnen, in dessen Dienst sich alle zu stellen hätten, nicht in Zertrennung der theologischen Richtungen, sondern die getrennten Stücke des Ringes wieder zusammenfügend, jeder seine Wahrheit

verfechtend, aber alle einer vom andern lernend, nicht so sehr rechtgläubig, „als recht gläubig". Hierzu sollen die amtlichen Synoden und Konferenzen dienen. Hierzu möchte er das Bindeglied werden und bittet er um ihre Liebe und ihre Hände.[7])

Noch ist es das alte Programm, noch sind ihm die verschiedenen Richtungen Stücke eines Ringes, noch hat er ein Mißtrauen gegen die „neuen Lutheraner" und sind sie ihm „am Buchstaben klebende Traditionalisten", aber schon ist es bezeichnend, daß er die freien Predigervereine totschweigt, wie er denn sich auch selbst keinem derselben angeschlossen hat und nur die amtlichen Synoden und Konferenzen nennt. Der Bruch mit seiner Vergangenheit, mit seiner bisherigen Theologie, mit seinen alten Gesinnungsgenossen und Lehrern bahnte sich bereits an und stand vor der Tür. Wie kam es dazu? Er hat darüber 1854 in seinem Schreiben an die Göttinger Fakultät[8]) selbst Rechenschaft gegeben. „Mit Ihrem Kirchenideal im Herzen," sagt er da, „waren wir in das Leben getreten." Aber als wir „das Evangelium, welches wir von Ihnen gelernt hatten," den Gemeinden brachten, da wollte das erwachende christliche Leben nicht in die Formen, die wir aus Ihren Schulen mitgebracht hatten, hineinwachsen. „Wir mußten uns entschließen, von unseren Gemeinden in der Sprache ihrer alten lutherischen Katechismen und Lieder christlich denken zu lernen" und lernten dabei die „Bekenntnisse unserer Kirche ganz anders verstehen als aus Ihren Vorlesungen." Wir lernten, daß es sich nicht darum handle, Gemeinden nach einem „Kirchenideal" zu gestalten, sondern eine vorhandene Kirche wiederherzustellen. „So, nicht ‚sprungweise' oder aus ‚subjektiven Einfällen', sondern von den realen Mächten der Geschichte gedrungen und dabei unter schweren Kämpfen gegen eigene frühere Anschauungen sind wir von der Christlichkeit zu der bestimmten lutherischen Kirchlichkeit gekommen."

Liest man diese Sätze, so könnte man meinen, daß es wesentlich Anpassung an die Wirklichkeit gewesen wäre, die diese tiefgreifende Umstellung herbeigeführt hätte. Allein, dem ist nun doch nicht so, sondern seine Liebe zur Geschichte und ihr Studium hatte ihn innerlich so in die alte Form der lutherischen Kirche und ihrer Bekenntnisse hineinwachsen lassen, daß er aus einem Jünger der Erweckungsbewegung zu einem Erneuerer der lutherischen Orthodoxie wurde und damit nun freilich auch seine eigene Vergangenheit und seine Erstlingswerke, die Einleitung in die Dogmengeschichte, und die Theorie des Kultus weithin verleugnen mußte. Wir erinnern uns dabei, daß schon nach seinem Erstlingswerk, der Einleitung in die Dogmengeschichte, die Zeit der lutherischen Orthodoxie die der bleibenden Ausgestaltung des lutherischen Dogmas gewesen war. Nun sind die verschiedenen Richtungen der Theologie seiner Zeit für ihn nicht mehr, wie noch 1844, Stücke eines Ringes, die wieder zusammengefügt werden müssen, sondern je nach dem Fremdkörper, die es

[7]) Haack a. a. O. S. 166—174.

[8]) Kirchl. Zeitschr. 1854, H. 1. Die Göttinger theolog. Fakultät u. die luther. Partei (1855).

auszuscheiden gilt, um die rechtgläubige lutherische Kirche wiederherzustellen. Vollendet hat sich diese Wandlung in dem Sturmjahre 1848 und den folgenden.

Vorerst aber machte er sich mit den angeregten Predigern seiner Diözese an die Arbeit liturgischen Wiederaufbaus. Am 16. Juli 1844 erbat er mit der Synode Schwerin vom Großherzog eine vervollständigte und erneuerte Agende, indem sie ausführten, die kirchenordnungsmäßige Auswahl der Altargebete und Antiphonien sei so gering, daß man sich genötigt sehe, zu anderen Sammlungen zu greifen, die Formulare für die kirchlichen Handlungen zwar inhaltlich gut, aber in der Form zum Teil sogar „unschicklich"; die Gottesdienstordnung werde nirgends mehr eingehalten, Glaubensbekenntnis bei der Taufe, Trauformel und Absolutionsformel mache sich jeder nach Belieben. Unbedingt müsse daher das Notwendige fixiert werden, und die Zeit dazu sei gekommen; vor zehn Jahren seien die theologischen Gegensätze noch zu groß gewesen, um zu einer Einigung zu gelangen, aber jetzt mache sich allgemein ein Zug zu Anlehnung an die geschichtlichen Grundlagen bemerkbar, der eine Einigung verspreche, und Kliefoth fügte die Bitte hinzu, daß er im Verein mit den Geistlichen seiner Diözese zu solcher Arbeit ermächtigt werde, was denn auch im Januar 1845 geschah und eine eifrige Zusammenarbeit auslöste, deren Ergebnis die von Kliefoth 1845—1847 herausgegebenen „Liturgischen Blätter" sind. Dieses Zusammenarbeiten aber brachte für diesen ganzen Kreis die Wendung zur lutherischen Orthodoxie. „Da kamen," schreibt später einer der Teilnehmer, „die liturgischen Arbeiten gesegneten Andenkens in den Jahren 1845 an, und mit der Arbeit kam die Notwendigkeit, der lutherischen Väter Werk zu betrachten von Angesicht zu Angesicht, die alten Kirchenordnungen aufzuschlagen und mit ihnen die alte Dogmatik, und da wir nun von Angesicht zu Angesicht schauten, da waren wir auch überwunden, und die Kirche selbst führte uns wieder in unsere alte Heimat."[9])

Man begreift dieses Überwundenwerden. Denn gegenüber dem Reichtum der alten Ordnungen war der Besitz der Gegenwart pure Armut.

In der Tat war seit langem die alte Gottesdienstordnung sehr zusammengeschrumpft. Nach einer Umfrage von 1853 verlief der Sonntagsgottesdienst fast überall so, daß er mit „Allein Gott in der Höh'" begann, darauf Gruß, Kollekte und Lektion folgten, sodann das Hauptlied, die Predigt mit Kirchengebet und Abkündigungen, Kanzelvers, Versikel, Kollekte, Segen und Schlußvers. Gelegentlich begegnet noch ein Eingangslied und ein vom Pastor am Schluß gesprochenes Vaterunser. Selbst in den größeren Städten wurde nicht mehr geboten, und die Gemeinde war längst des Respondierens beim Amen und den Antiphonien entwöhnt; sie überließ es dem Küster. Aber nun begann es sich wieder zu regen; ein Pastor nach dem andern kam um die Erlaubnis ein, die Antiphonien wieder mit

[9]) Kirchenblatt 1858, S. 19.

der Gemeinde singen zu dürfen, was denn auch gern gestattet wurde. Aber weiter kam man doch vorläufig nicht.

Dagegen schien die Gesangbuchfrage in energischeren Gang zu kommen. Wir erinnern uns, daß sie in den freien Predigervereinen verhandelt worden war und besonders der hymnologisch geschulte Pastor Seidel-Perlin, der auch selbst eine dichterische Ader hatte,[10]) sie eifrig betrieben hatte. Nun forderte die Regierung 1842 von einer Reihe angesehener und in dieser Frage urteilsfähiger Pastoren Gutachten ein, ob eine Gesangbuchreform notwendig und wie sie zu beschaffen sei. Am radikalsten äußerte sich der Diakonus Karsten; er erklärte, aus dem ganzen alten Gesangbuch seien höchstens 150 Lieder ohne weiteres brauchbar. Er forderte ein völlig neues Gesangbuch. Die übrigen gingen doch nicht so weit; sie wollten nur Ausmerzung minderwertiger Lieder und ihren Ersatz durch bessere; am reifsten und umsichtigsten waren hierfür die Ausführungen des Pastors Mahn zu Dobbertin. Die kirchlich gesinnten Gebildeten, führte er aus, empfänden stark die Mängel des alten Gesangbuches, aber der kleine Handwerker, der Arbeiter und das Landvolk hänge am alten und werde meinen, mit dem alten Gesangbuch solle ihm sein lutherisches Christentum genommen werden. Es sei „ein geistliches Volksbuch im vollsten und edelsten Sinne des Wortes". Der Bräutigam pflege der Braut ein Gesangbuch mit verschlungenen Herzen und den Namen darin auf dem Einband zu schenken, und das erst mache das Verlöbnis fest, so daß es sprichwörtlich geworden sei: „er hat ihr bereits das Gesangbuch gegeben." Daher wehrt er sich gegen ein neues Gesangbuch, schlägt aber vor, rund 200 minderwertige Lieder durch bessere, fehlende alte Kernlieder wie Nikolais „Wachet auf, ruft uns die Stimme", Paul Gerhardts „Ich bin ein Gast auf Erden" und gute neuere von Tersteegen, Cramer, Klopstock, Claudius, Novalis, Spitta, Knapp u. a. zu ersetzen. Darauf betraute die Regierung am 4. Januar 1844 die drei Pastoren Mahn-Dobbertin, Salfeld-Grambow und Seidel-Perlin mit der Herstellung eines revidierten Gesangbuches nach diesem Programm. Diese drei machten sich nun an die Arbeit, zunächst getrennt, seit 1845 in gemeinsamen Sitzungen, zu denen auf ihren Wunsch auch der Pastor Schliemann-Börzow hinzugezogen wurde. Am 10. November 1847 konnten sie den fertigen Entwurf der Regierung überreichen, die ihn den Superintendenten Kliefoth und Vermehren zur Begutachtung überwies. Dann brachte das Sturmjahr 1848 die Sache ins Stocken, und es dauerte bis Ende 1850, ehe sie wieder aufgenommen wurde.[11])

Inzwischen aber war eine alte, schon lange ventilierte Frage dringend geworden. Die neue Zeit stellte neue und stärkere Anforderungen an die Superintendenten hinsichtlich der Betreuung ihrer Pastoren. Bei der Größe ihrer Sprengel waren sie nicht mehr

[10]) Er veröffentlichte u. a. „Kreuz u. Harfe", e. Sammlg. geistl. Dichtgen. (1839); „Paulus", e. ep. Gedicht (1844); „Aus d. Kirche", Zeitgedichte (1845); ein schönes Pfingstlied, das wert wäre, in das Gesangbuch aufgenommen zu werden, im Kirchenblatt 1856, S. 294 f.

[11]) OKR. Akta betr. Einführung eines neuen Gesangbuches.

imstande, ihnen gerecht zu werden. Schon 1837 hatte Kliefoth darauf hingewiesen; jetzt (1845) brachte der Superintendent Flörke-Parchim die Sache ins Rollen, indem er um Entlastung von der übermäßigen Verwaltungsarbeit bat, um den seelsorgerlichen Pflichten, welche ihm die neue Synodalordnung auflege, nachgehen zu können. Die Regierung forderte darauf Kliefoth zu einem Gutachten auf, ob und wie man die Superintendenten entlasten könne, und ob das nicht am besten durch eine Vermehrung der Superintendenturen geschehen könne. Kliefoth griff diesen Gedanken auf und legte in einem ausführlichen Gutachten dar, daß man freilich in der Vermehrung sich beschränken müsse, da man bei einer Bevölkerung von einer halben Million durchschnittlich nicht auf mehr als sechs geeignete Männer rechnen könne, aber die vier Landessuperintendenturen auf fünf zu vermehren, sei möglich und genügend. Man müsse dabei freilich von der alten, immer noch zugrunde liegenden Landeseinteilung abgehen und als Sitze der Superintendenten Verkehrsmittelpunkte wählen. Danach stellte er einen ausgearbeiteten Plan auf, nach welchem die Schweriner Superintendentur den Westen des Landes umfassen sollte, die Parchimer den Süden, die Güstrower die Mitte, die Sternberger aber, nach Doberan verlegt, den Norden, während für den Osten und Südosten eine neue in Waren zu errichten sei, wobei auf jede 49 bis 59 Pfarren kommen sollten. Auch die finanzielle Möglichkeit dieses Planes wies er nach und meinte, der Zeitpunkt zur Ausführung sei günstig, da Kleiminger-Sternberg abgängig und Doberan soeben mit einem geeigneten Manne, dem bisherigen Rostocker Diakonus Karsten, besetzt sei, Flörke aber mit der Verkleinerung seines Sprengels einverstanden sein werde, und wenn dann die Inspektion der Pfarren an Ort und Stelle wieder aufgenommen werde, dann „würde ein ganz anderes Gewissen in die Pfarrverwaltung kommen". Dieser Entwurf wurde nun den weiteren Beratungen zugrunde gelegt, im einzelnen an der Aufteilung der Pfarren noch allerlei geändert, am 20. März 1848 genehmigte der Großherzog den Plan, und Kliefoth arbeitete nun eine Instruktion für die Pfarrinspektionen aus. Am 23. September gingen die Anordnungen zur Ausführung an alle beteiligten Stellen hinaus, mit der einen Abänderung, daß an Stelle von Waren die eben vakant gewordene erste Pfarre in Malchin zum Sitz der neuen Superintendentur bestimmt wurde. Berufen wurde auf sie der Pastor Schmidt zu Zettemin, wiederum ein Nachkomme des Leviner Pietisten, während Karsten die Doberaner erhielt.[12])

Schon aber trat eine neue weitaussehende Frage an das mecklenburgische Kirchenregiment heran. Seit dem Zerfall des alten Reiches,

[12]) OKR. Superintendenten, Fass. I. Doberan erhielt danach die Präposituren Bukow, Doberan, Lübow, Marlow, Ribnitz und Schwaan; Güstrow: Bützow, Gnoien, Goldberg, Güstrow, Krakow, Lüssow, Sternberg, Teterow; Malchin: Neukalen, Malchin, Malchow, Penzlin, Röbel, Stavenhagen und Waren; Parchim: Crivitz, Grabow, Lübz, Ludwigslust, Neustadt, Parchim und Plau; Schwerin: Boizenburg, Gadebusch, Grevesmühlen, Hagenow, Klütz, Mecklenburg, Schwerin und Wittenburg. Daneben bestanden die beiden Stadtsuperintendenturen Rostock und Wismar weiter, letztere mit Poel und dem Amte Neukloster.

in welchem er in dem Corpus evangelicum der protestantischen Stände eine gemeinsame Vertretung gehabt hatte, besaß der deutsche Protestantismus keine solche mehr. In eine Unzahl größerer und kleinerer Landeskirchen zersplittert und den Staatsgewalten ausgeliefert, befand er sich gegenüber der geschlossenen und wachsenden Macht der katholischen Kirche in einer höchst unerfreulichen Lage; kein Wunder, daß daher Bestrebungen entstanden, die einen Zusammenschluß forderten. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hatte dafür und für die Notwendigkeit einer Weiterbildung der kirchlichen Verfassung ein offenes Auge. Noch lebhafter interessiert war König Wilhelm von Württemberg. Beide hatten sich miteinander verständigt und luden die evangelischen Kirchenregierungen zu gemeinsamer Besprechung beider Fragen ein. So kam die von 26 Kirchenregierungen beschickte Berliner Konferenz vom Januar 1846 zustande, geleitet von dem trefflichen und kirchlich auf das wärmste interessierten Kurator der Bonner Universität, dem Professor von Bethmann-Hollweg. Mecklenburg war durch Kliefoth und den Strelitzer Justizrat Weber vertreten. Man bildete verschiedene Kommissionen, beschloß in der Kultus-Kommission, in der Kliefoth war, Herausstellung des Gemeinsamen in den Agenden und im Liedergut der Gesangbücher und einigte sich nach langen Verhandlungen dahin, daß die Regierungen gebeten werden sollten, eine Kommission zu ernennen, die sich an diese Aufgabe mache. In der Verfassungsfrage war man darin einig, daß das Kirchenregiment von den Staatsbehörden wieder an die Konsistorien zurückgebracht werden müsse, aber in bezug auf ihre Ergänzung durch Presbyterien und Synoden kam es zu keiner Einigung. Preußen trat dafür ein; die meisten hatten, zumal in diesen unruhigen Zeiten, Bedenken. Kliefoth und der holsteinische Vertreter Herzbruch gaben eine längere Erklärung zu Protokoll, in der sie erklärten, die presbyteriale Gemeindeorganisation sei zwar für die lutherische Kirche nicht ausgeschlossen, aber auch nicht notwendig; wo das Amt des Wortes in Flor stehe, könnten die Gemeinden auch ohne sie gedeihen. Auf keinen Fall aber könne man den Gemeinden die freie Wahl ihrer Ältesten zugestehen, das äußerste sei die Wahl unter drei vom Kirchenregiment präsentierten; vielerorts fehlten die Voraussetzungen in den Gemeinden, und dann sei zu befürchten, daß die Einrichtung zum Schaden des Predigtamtes ausschlage. Sie warnten daher vor schnellem Vorgehen und betonten, daß die allgemeine Einführung in einer Landeskirche die bedenklichsten Folgen für die Nachbarkirche haben könne. Auch in bezug auf die Einrichtung von Synoden waren die meisten sehr zurückhaltend. Nur Begutachtung von Vorlagen der Regierung und Äußerung von Wünschen sollte ihnen allenfalls zugestanden werden. In der Bekenntnisfrage erklärte man die Augsburgische Konfession für das gemeinsame Band, überließ aber des weiteren jeder Kirche, ihren eigenen Bekenntnisstand zu wahren. Schließlich einigte man sich dahin, daß diese Konferenz wiederholt werden möge.[13]) Es war ein

[13]) St.-A. Strelitzer Akten, Verhandlungen d. deutsch. ev. Kirchenkonferenz zu Berlin, 1846.

erster zaghafter und durch den Argwohn der kleineren Kirchen, daß ihre Selbständigkeit und ihr Bekenntnisstand bedroht werden könne, gehemmter Versuch, sich zusammenzufinden. Es blieb alles unverbindlich, aber es war immerhin ein erster Versuch. Freilich, die in Aussicht genommene Wiederholung kam nicht zustande. Das Revolutionsjahr 1848 warf zunächst alles wieder über den Haufen. Deutlich aber sehen wir hier schon Kliefoths innere Stellung zu den Kirchenverfassungsfragen sich abzeichnen: Die lutherische Kirche bedarf einer presbyterialen und synodalen Verfassung nicht, sie wäre in dieser politisch unruhigen Zeit geradezu eine Gefahr für sie.

Während so sich, wenn nur sehr lose, erste Bande zu den anderen deutschen evangelischen Kirchen knüpften, wurden andere, die Mecklenburg mit dem Gesamtprotestantismus Deutschlands verbanden, wieder zerschnitten. Wir sahen bereits, wie der Gustav-Adolf-Verein auch in Mecklenburg Fuß gefaßt, ein Hauptverein mit einer Reihe von Zweigvereinen sich gebildet hatte. Eben in diesen Jahren geriet der Gesamtverein in eine Krise. Sie begann damit, daß die Rongesche Deutsch-katholische Bewegung die Hilfe des Vereins suchte, und fand ihren Höhepunkt, als auf der Hauptversammlung von 1846 Dr. Rupp, der Begründer einer freireligiösen Gemeinde, zugelassen werden wollte. Die Zulassung wurde zwar, jedoch nur mit geringer Mehrheit, abgelehnt, aber der Bestand des Vereins war auf das schwerste erschüttert. In dieser Lage wandte sich der Vorstand an Kliefoth mit der Bitte, in den erweiterten Vorstand einzutreten. Begreiflicherweise hatte dieser nach den Berliner Vorgängen schwere Bedenken; auch Krabbe und Delitzsch, an die er sich gewandt hatte, rieten entschieden ab. Als dann aber der Vorstand seine Bitte dringender wiederholte und geltend machte, er dürfe sie in dieser Lage nicht im Stiche lassen und den freigeistigen Elementen das Feld räumen, sagte er zu, freilich, indem er sich den Rücktritt vorbehielt, falls die nächste, nach Darmstadt berufene Hauptversammlung den Berliner Beschluß wieder rückgängig machen sollte, wozu von der Gegenseite allerdings Anstrengungen gemacht wurden.[14]) Das gelang nun freilich abzubiegen, aber die Hauptversammlung entschied sich gegen Kliefoths Zuwahl in den Vorstand und erregte dadurch von neuem den Verdacht, liberalistische Tendenzen zu verfolgen. Die Folge war, daß Kliefoth austrat, der Mecklenburg-Schwerinsche Hauptverein sich auflöste und damit die Landeskirche aus diesem großen und gesegneten Werk, welches das ganze evangelische Deutschland verband, ausschied und wieder abseits stand. Der Strelitzer Hauptverein folgte dem Schweriner Vorgange nicht; er ist dem Gesamtverein bis auf die Gegenwart treu geblieben. Diesen aber brachte das nun folgende Revolutionsjahr 1848 erneut in die schwerste Krisis. Erst von 1851 ab ist er von neuem aufgeblüht und zu dem geworden, was er heute ist.

Schon lange hatte eine Unzufriedenheit mit den bestehenden politischen Verhältnissen in der gesamten Nation um sich gegriffen.

[14]) OKR., Gustav-Adolf-Verein.

Bereits 1847 war es in Süddeutschland — in Bayern und Baden — zu Unruhen gekommen, und als dann im Februar 1848 die Revolution in Paris ausbrach, welche den „Bürgerkönig" Louis Philipp hinwegfegte und die Republik ausrief, war auch in Deutschland kein Halten mehr. Mit gewaltigem Sturme brauste das alte, nach den Freiheitskriegen so schwer enttäuschte Verlangen nach einem freien, starken und einheitlichen Vaterlande durch die Nation. In Berlin, in Wien siegte die Revolution. Der Bundestag in Frankfurt beugte sich den nationalen Forderungen und schrieb allgemeine Wahlen für eine konstituierende Nationalversammlung aus; am 18. Mai wurde sie in Frankfurt eröffnet, an Geist und Wissen die glänzendste Versammlung, die das Jahrhundert gesehen hat.

Auch in Mecklenburg war der Boden nicht unvorbereitet. Die wachsende Unzufriedenheit des Bürgertums in den meist nur vegetierenden Städten mit der Herrschaft ihrer Bürgermeister, das unbefriedigte Verlangen der Bauern nach Durchführung der ins Stocken geratenen Vererbpachtung und Separation ihrer Äcker, die elende Lage der Tagelöhner auf den Gütern, die in ihren vielfach menschenunwürdigen Wohnungen trotz Aufhebung der Leibeigenschaft infolge einer unglücklichen Heimatgesetzgebung dennoch der Gutsherrschaft ausgeliefert waren, die nach wie vor ein körperliches Züchtigungsrecht über sie besaß, endlich die Quelle von dem allen, die engherzige, sich allen Bemühungen der Regierung entgegenstellende Politik der Stände. Das alles war Stoff genug, an dem sich auch in Mecklenburg das Feuer entzünden konnte. Der März löste auch hier einen Sturm von Versammlungen und Petitionen aus, und die von dem Minister von Lützow geführte Regierung, selbst durch die Ständeherrschaft gehemmt und unter ihr leidend, war einer Reform der Verfassung nicht abgeneigt. Am 23. März erklärte der junge Großherzog in einem Aufruf „An meine Mecklenburger", daß nun auch Mecklenburg in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintreten müsse. Bis tief in die Reihen der konservativen Männer ging die Bewegung; von Thünen-Tellow schrieb: „Es ist eine wundervolle, herrliche Zeit," und selbst Jasper von Oertzen, jetzt Gutsbesitzer auf Leppin, forderte eine weitgehende Reform der Verfassung. Ein außerordentlicher Landtag wurde nach Schwerin berufen, um eine verfassunggebende Landesversammlung in die Wege zu leiten. Überall in den Städten entstanden Reformvereine, und Bürgerwehren hielten die Ordnung aufrecht. Die große Bewegung riß schließlich auch einen beträchtlichen Teil der Ritterschaft mit sich, und als es auf einer Reihe von Rittergütern im Osten des Landes zu Tagelöhnerunruhen gekommen, am 21. Mai bei einem Tumult das Schloß Torgelow in Flammen aufgegangen war, Militär die Ruhe hatte wiederherstellen müssen und die von der Regierung entsandten Schiedskommissionen auf manchen Gütern allerdings unhaltbare Zustände aufgedeckt hatten, war man auch von dieser Seite zu allen Opfern bereit. So kam es denn auch in Mecklenburg zu allgemeinen Wahlen, und am 31. Oktober konnte die verfassunggebende Abgeordnetenversammlung in Schwerin feierlich eröffnet werden. Freilich, die Verhandlungen

mit ihr waren für die Regierung nicht leicht, da sie zu zwei Dritteilen aus den demokratischen Vertretern der Reformvereine, zu einem Viertel aus dem sog. Zentrum, d. h. den gemäßigteren „Konstitutionellen", und nur acht Vertretern des alten ständischen Prinzips bestand.[15]) Auch eine Reihe von Geistlichen bzw. Theologen befand sich unter den Abgeordneten. Zur demokratischen Linken gehörten die Pastoren Ritter-Vietlübbe, der alte Burschenschaftler Riemann-Friedland und Runge-Woldegk, der Rektor Roloff-Mirow und der Kandidat Hardrat-Basse und endlich der im Gefolge der Bewegung doch zum außerordentlichen Professor ernannte Dr. Julius Wiggers; zum Zentrum hielten sich die Pastoren Scharff-Blücher, Masch-Demern und Mussehl-Kotelow, während der Boizenburger Rektor Reinhardt mit sechs anderen Abgeordneten für die Frankfurter Versammlung gewählt war.

Bei dieser Zusammensetzung gingen die Verhandlungen nur langsam vorwärts und kamen erst zum Ziel, als im Laufe des nächsten Jahres die Mitte durch Abbröckelung der Linken das Übergewicht erlangt hatte, freilich nur nachdem Strelitz, das der gesamten Bewegung weit gegensätzlicher gegenübergestanden hatte als Schwerin, bereits vorher ausgeschieden war, so daß die neue Verfassung, wesentlich in der zu Beginn von der Regierung vorgeschlagenen Form, nun für Schwerin zustande kam. Am 22. August 1849 konnte die Abgeordnetenversammlung aufgelöst werden. Am folgenden Tage vollzog der Großherzog die Verfassung und gelobte, sie in Treue zu halten. Am 10. Oktober wurde sie publiziert und die alte ständische Verfassung für aufgehoben erklärt.

Natürlich war auch über das künftige Verhältnis von Staat und Kirche in der Versammlung verhandelt worden. Während die Linke auf der Forderung radikaler Trennung beider bestand und sich dabei bald auf die in Frankfurt beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes stützen konnte, die auch von der Schweriner Regierung anerkannt wurden, wünschte das Zentrum ein gesetzlich geordnetes Verhältnis, das die freie und unabhängige Entwicklung des religiösen Lebens sichere, und die Selbstverwaltung der Kirchgemeinden in ihren eigenen Angelegenheiten. Bei dem anfänglichen Übergewicht der ersteren siegte in der ersten Lesung der Verfassung ihre Forderung, und wurde sogar das Oberbischofsamt des Landesherrn als für immer erloschen erklärt, was natürlich in den kirchlich konservativen Kreisen des jetzt von dem Schweriner Schelfpastor Schröder redigierten „Zeitblattes für die ev.-luth. Kirche Mecklenburgs" mit Zorn und Ingrimm kommentiert wurde, wie sie denn überhaupt der ganzen revolutionären Bewegung und ihrem Ergebnis mit innerlicher Gegnerschaft gegenüberstanden. So wurde es auch von ihnen als ein unerhörter Übergriff empfunden, als Jul. Wiggers aus Anlaß von kirchlichen Verwaltungsmaßnahmen den Antrag stellte, daß die Regierung sich bis zur Klärung der Verhältnisse aller Neuerungen

[15]) A. Werner, Die polit. Bewegung i. Meckl. u. d. ao. Landtag 1848 (1907); Jul. Wiggers, Die meckl. konstituierende Versammlung (1850); L. v. Hirschfeld, Friedr. Franz II., Bd. I (1891), S. 232—375.

auf dem kirchlichen Gebiet enthalten möge, obgleich die Großherzoglichen Kommissare sich mit dem Antrag einverstanden erklärten und die beiden Landesherren sich dementsprechend äußerten, der Schweriner, indem er erklärte, er werde eine von der Staatsregierung getrennte provisorische Kirchenleitung zur Überleitung bestellen, der Strelitzer, daß er in seinem Konsistorium bereits eine solche besitze. Aber das Übergewicht der radikalen Linken zerfiel, wie schon gesagt, die Mitte trat ihr Erbe an. In der zweiten Lesung wurde bereits die Aufhebung des Summepiskopats wieder gestrichen.

Auch in der Kirche hatte es sich geregt. Wie Hengstenberg geschrieben hatte: „Strick ist entzwei," und Harleß die große Bewegung als „von aller Schulweisheit" erlösend begrüßt hatte, so hatte auch Kliefoth gerühmt: „Nun ist der Bann des Polizeistaates von unserem Haupt genommen." Am 3. April hatte die Penzliner Synode an die Regierung eine Petition um Einberufung einer Landessynode gerichtet, war aber mit dem Bemerken abgewiesen worden, es sei jetzt nicht an der Zeit, solche Forderungen zu stellen, die Aufgabe der Pastoren sei vielmehr, dahin zu wirken, daß Ruhe im Lande bleibe. Daraufhin schwiegen auch die Synoden, die sonst wohl geneigt gewesen wären, sich der Penzliner anzuschließen, und bald schlug die Stimmung um. Mit Sorge betrachtete man die weitere Entwicklung der Dinge, die drohende Trennung von Staat und Kirche, die Gefährdung des landesherrlichen Oberbischofsamtes. Das kirchliche „Zeitblatt" verteidigte es mit Wärme und bewies seine Normalität und Gottwohlgefälligkeit aus der Stellung der alttestamentlichen Könige zum Kultus.[16])

Im Strelitzschen hatte der neue Superintendent Ohl den Pastorensynoden die Frage gestellt, ob eine Landessynode jetzt das nächste Erfordernis sei. Die Antworten waren zwiespältig gewesen. Nun trat der Pastor Nippe in Rödlin, der schon 1847 eine Schrift über „die Presbyterialverfassung" veröffentlicht hatte, mit einer zweiten über „die Verfassungsreform der evangelisch-lutherischen Kirche" hervor, in der er alle Bedenken zu zerstreuen und einen Weg zu zeigen versuchte. Auch er ging von der Überzeugung aus, daß das landesherrliche Summepiskopat jetzt fallen werde, und folgerte daraus, daß die Kirche genötigt sei, sich in einer Landessynode als höchster Instanz und dem Konsistorium als Exekutivbehörde eine eigene Verfassung zu geben. Er schließt: Der Staat hat gesündigt, die Kirche hat gesündigt. Darum wollen wir Buße tun, aber auch Hand anlegen, daß es besser werde. Darum können wir der Reaktion nicht dienen.

Inzwischen aber hatte die große Bewegung und ihre Gefahr für die Kirche überall im evangelischen Deutschland die von kirchlichem Wollen erfüllten Männer auf den Plan gerufen. Der Rechtsprofessor von Bethmann-Hollweg in Bonn, der bereits 1846 die Berliner Kirchenkonferenz geleitet hatte, und der um den strengen Lutheraner Philipp Wackernagel in Wiesbaden gescharte Kreis, der sich auf dem Sandhof bei Frankfurt zu versammeln pflegte, hatten sich

[16]) 1849, Nr. 2.

gefunden. Am 28. August erließen sie einen Aufruf, in dem sie alle kirchlich interessierten gläubigen Männer zu einem allgemeinen deutschen Kirchentag auf den 21. September nach Wittenberg einluden, um zu beraten, was der Kirche not tue. Über 500 Teilnehmer fanden sich daraufhin in der Schloßkirche zu Wittenberg zusammen, aber die streng konfessionellen Lutheraner fehlten ebenso wie die freisinnigen Rationalisten, obgleich sie eingeladen waren. Aus Mecklenburg nahm keiner der führenden Männer teil; der Argwohn unionistischer Tendenzen hielt sie fern, und diese waren in der Tat vorhanden, aber sie wurden durch die Geschicklichkeit Jul. Stahls völlig abgebogen. Das Ziel, auf das man hinauswollte, wurde nicht eine unionistische „Reichskirche", wie viele gehofft hatten, sondern eine Konföderation bekenntnisgebundener Kirchen. Wichern hielt hier seinen hinreißenden Aufruf zu einer umfassenden inneren Mission, wie sie die Zeit forderte; sie wurde in den Aufgabenkreis des Kirchentages aufgenommen, und der „Zentralausschuß für Innere Mission" trat unter Wicherns und Bethmann-Hollwegs Führung ins Leben, aber Mecklenburg hatte keinen Anteil daran. Man wählte die Führer der Lutheraner, den Leipziger Professor Harleß, den Erlanger Thomasius, Löhe, Kliefoth, den Hessen Elvers in den Ausschuß des Kirchentages, aber sie lehnten die Wahl ab, und die Rostocker Fakultät erklärte auf die Frage des Kirchentages nach ihrer Stellung zu dem Kirchenbundesplan: der vom Kirchentage erstrebte Kirchenbund involviere die Anerkennung der Union als einer besonderen Konfession; dazu könne man nicht die Hand bieten.[17]) Im Gegensatz zum Wittenberger Tage versammelten sich die Lutheraner unter der Führung von Harleß am 30. August in Leipzig. Daß unter allen Umständen das lutherische Bekenntnis gewahrt werden müsse, und daß eine Einheit in den Verfassungsfragen nicht nötig sei, bildete die Grundlage der Verhandlungen. Darauf wurden Kliefoths Sätze über die notwendigen Kirchenverfassungsänderungen als Programm angenommen: Festhalten am landesherrlichen Oberbischofsamt, bis wieder eine feste Ordnung hergestellt ist; Sorgen, daß die sogenannte Freilassung der Kirche nicht in eine noch schwerere Knechtschaft umschlägt, da der Staat seine Macht über die Kirche nicht aus den Händen geben wird; freudiges Eingehen auf das Verlangen nach Gemeindeorganisation und synodaler Repräsentation der Kirche, jedoch nicht auf Grund „wüster" Wahlen, sondern von Gemeindeämtern aus.[18])

So kam Kliefoth schon mit einem gemein-lutherischen Verfassungsprogramm, das in seinen großen Zügen feststand, von Leipzig zurück.

Am 14. Dezember setzte der Großherzog, wie er im November auf den Antrag Wiggers hin verheißen hatte, eine vorläufige Kirchenkommission ein, der er die von der Staatsregierung getrennten oberbischöflichen Rechte übertrug und die Aufgabe stellte, eine Landessynode zu berufen, welche die nötigen Verfassungsänderungen zu be-

[17]) OKR., Akta betr. den Wittbg. Kirchentag.

[18]) Die Leipz. Verhandlungen im Zeitblatt f. die ev.-luth. Kirche Mecklenburgs, 1848, Nr. 4—6.

schließen und auch darüber zu entscheiden haben würde, ob das landesherrliche Summepiskopat bleiben solle. Zwei Tage später betraute der Strelitzer Großherzog sein Konsistorium, durch das er bereits immer die wesentlichen Befugnisse des Kirchenregiments ausgeübt hatte, mit derselben Vollmacht.

Berufen wurden in die Schweriner Kommission, wie selbstverständlich war, Kliefoth, sodann der uns ebenfalls bereits vom Laager Predigerverein her bekannte Präpositus Karsten in Vilz, unter der Landesgeistlichkeit eine der wirklich führenden Persönlichkeiten, voll praktischen Sinnes, und endlich der zur Schweriner Justizkanzlei gehörende Justizrat Kaysel, ein Pastorensohn und tüchtiger Jurist, der sich freilich bis dahin wenig um kirchliche Fragen gekümmert hatte, jetzt aber in dem regierungstreuen „konstitutionellen Wahlverein" hervorgetreten war und dadurch, daß er seinen Vettern Wiggers, die als Abgeordnete der Linken in Schwerin erschienen waren, in schroffster Weise die Tür gewiesen hatte, seine Gesinnungstüchtigkeit bewiesen hatte; er wurde zum Vorsitzenden der Kommission ernannt. Er übernahm die Rechtssachen, Kliefoth die theologischen und Verfassungsfragen und Karsten die Gemeindeangelegenheiten. Die Kommission begann ihre Tätigkeit mit einer Ansprache an die Geistlichen des Landes, in der sie um ihr Vertrauen in herzlichen Worten bat; sodann erließ sie bereits am 23. Januar „Andeutungen über das Verhältnis der" — in Frankfurt beschlossenen — „Grundrechte des deutschen Volkes zu den kirchlichen Ordnungen," besonnene und beruhigende Anweisungen an die Geistlichen in ihren Bestimmungen über Trennung von Staat und Kirche, über das Verhalten gegenüber aus der Kirche Ausgetretenen, zu etwa sich bildenden Konventikeln und Weiterführung der Kirchenbücher. Und nun machte sie sich an die Vorbereitung der kommenden Verfassungsbildung. Am 30. Januar rief sie die Superintendenten zu einer Beratung über eine Gemeindeordnung zusammen; am 19. Februar ging ein Entwurf derselben zur Begutachtung an die Predigersynoden hinaus. Mit der Regierung wurde über die Regelung der Kostenfrage für Kirchenkommission und kommende Landessynode verhandelt, Vorschläge über die notwendigen Forderungen der Kirche bei der Neugestaltung des Schulwesens gemacht. Kliefoth arbeitete einen Entwurf für die neue Kirchenverfassung aus. Inzwischen kamen die Gutachten der Synoden zur Gemeindeordnung zurück und wurde diese daraufhin noch einmal durchgearbeitet.

Inzwischen aber war auch die große politische Bewegung des Jahres 1848 zusammengebrochen. In Berlin und Wien war man bereits im Spätherbst ihrer Herr geworden, die reaktionären Kräfte gewannen allmählich wieder die Oberhand, und als Friedrich Wilhelm IV. im April 1849 die ihm von der Frankfurter Versammlung angebotene Kaiserkrone abgelehnt und der von ihr ausgearbeiteten Reichsverfassung die Anerkennung verweigert hatte, als dann im Juni auch der in Baden ausgebrochene Aufstand niedergeschlagen war, war auch das Ende der Nationalversammlung ge-

kommen und mußten von neuem die großen Hoffnungen des Volkes begraben werden.

Nun aber, wo der Druck der revolutionären Bewegung gewichen war, erwachten auch in der Kirchenkommission Bedenken gegen allzu weit gehende Zugeständnisse; sie zögerte, sie berief eine Konferenz von 30 Vertrauensmännern auf den 4. September nach Schwerin und legte ihr die beiden Fragen vor: wann ist die Landessynode einzuberufen, und wie ist sie zusammenzusetzen? Die Konferenz beriet in zwei Ausschüssen, deren einer von dem Professor Krabbe, der andere von dem Oberappellationsgerichtsrat von Schröter geleitet wurde, über diese Fragen vom 5. bis 17. September und ging dabei auch den Entwurf der Gemeindeordnung durch. Dabei zeigte es sich nun, wie sehr auch hier die rückläufige Bewegung bereits zu überwiegen begann. Man hielt zwar an der Notwendigkeit einer Landessynode fest, aber um keinen Preis dürfte sie eine konstituierende sein. Man billigte ihr nur das Recht der Beratung und Annahme von Vorlagen des Kirchenregiments und das der Petition, nicht aber das der Initiative zu. Man erklärte eine sofortige Einberufung für weder notwendig noch rätlich, ja unzulässig. Man forderte zunächst als ihren Unterbau die Organisation der Gemeinden durch Ältestenräte und billigte die von Kliefoth entworfene Gemeindeordnung, aber man wollte sie einstweilen den Gemeinden nur zu freiwilliger Annahme hingeben und erst, wenn sie sich eingebürgert habe, auf ihrem Grunde zur Berufung der Landessynode fortschreiten. Man hatte auch nicht den Mut, diese Ältesten von der Gemeinde frei wählen zu lassen, sondern der Oberbischof sollte ihr für jede Ältestenstelle drei Männer zur Wahl präsentieren. Vor allem aber und als nächstes hielt man die Schaffung einer ständigen Oberkirchenbehörde an Stelle der provisorischen Kommission für erforderlich, „um den Prätensionen der Landessynode den nötigen Halt entgegenzustellen". Zu diesen Beschlüssen holte die Kirchenkommission noch die — zustimmenden — Gutachten der an der Konferenz nicht beteiligten Superintendenten ein — wobei der Malchiner Superintendent Schmidt nicht ohne Bitterkeit bemerkte: hätte man vor 30 Jahren eine Gemeindeordnung gegeben, wie es sein Vater, der Lübzer, gefordert hatte, so könnte man heute eine Landessynode haben. Dann wurden diese Vorschläge dem Großherzog vorgelegt, der sie genehmigte und am 19. Dezember 1849 die Auflösung der Kirchenkommission und die Errichtung eines „Oberkirchenrates" als ständiger Behörde an ihrer Stelle dekretierte. Berufen wurden in diese neue Behörde Kaysel und Kliefoth, aber nicht Karsten; Männer von so starkem Herrscherwillen wie Kliefoth können nur willige Werkzeuge, aber nicht Köpfe von eigenem Willen brauchen, Kaysel war ersteres und hat durch lange Jahre als Direktor und Präsident des Oberkirchenrates ersprießliche Dienste geleistet,[19]) Karsten war es nicht. Darum mußte er auf seine Pfarre Vilz zurück und wurde an seiner Stelle der Präpositus zur Nedden

[19]) Er starb 1895, nachdem er 1886 in den Ruhestand getreten war. Ein Nachruf im Kirchenblatt 1895, Nr. 27.

in Grevesmühlen berufen, von dem denn auch nichts weiter zu sagen ist.[20]) Natürlich war die Enttäuschung in den freiheitlich gerichteten Kreisen groß. Die demokratische, während des Revolutionsjahres aufgeschossene Presse griff Kliefoth, in dem sie nicht ohne Grund schon wegen der einseitigen Auswahl der Konferenzmitglieder den eigentlich Schuldigen sah, auf das heftigste an. Er wurde auf lange hinaus im liberalen Bürgertum der bestgehaßte Mann. Auch Julius Wiggers griff zur Feder und erinnerte in einer Protestschrift den Großherzog an das ihn verpflichtende Versprechen bei der Einsetzung der Kirchenkommission. Er forderte die Auflösung des Oberkirchenrates und die beschleunigte Einberufung der konstituierenden Landessynode.[21]) Sein Kollege Delitzsch suchte ihn zwar in einem rührend angstvoll besorgten Briefe davon zurückzuhalten; er beschwor ihn, die Kirche nicht in die Hände einer ungläubigen Synode, wie sie dann unfehlbar kommen werde, auszuliefern. Er warnte ihn auch, seine eigene Stellung nicht durch einen solchen Schritt gänzlich zu verderben, aber der Kämpfer für die Freiheit der Kirche war nicht zu halten. Sein Protest jedoch war völlig wirkungslos, da seine Partei die Macht bereits verloren hatte, und seine eigene Stellung war nun von neuem und endgültig verdorben.[22])

War die Enttäuschung über das kleingläubige Zurückzucken der führenden Kirchenmänner schon groß, so sollte sie auf dem politischen Gebiet noch viel größer werden. Kaum war die neue repräsentative Landesverfassung verkündigt und vom Großherzog beschworen, da erhob sich ein Protest nach dem andern gegen sie. Die Prinzen des eigenen Hauses protestierten; die Ritterschaft, die sich von den Schrecken der Revolution wieder erholt hatte, protestierte; der alte streng konservativ legitimistische Großherzog Georg von Strelitz protestierte; sein Sohn, Herzog Georg, beriet mit den Führern der Ritterschaft, wie man am besten gegen die Verfassung vorzugehen habe. Man klagte beim Bundesschiedsgericht in Erfurt. Schließlich protestierte sogar Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Der junge Großherzog leistete zwar mit seinem Minister von Lützow eine Weile Widerstand, aber dieser Widerstand brach schließlich unter dem Druck des völligen Isoliertseins zusammen: die eigene Familie, der Hof stand gegen ihn; der Adel des Landes mied ausgesprochen und ostentativ seinen Hof und erschien nicht einmal zu seiner Hochzeit; die Autorität des hochverehrten preußischen Königs, des Bruders seiner Mutter, der Druck anderer befreundeter Höfe — es stand alles zusammen und gegen ihn. So willigte er schließlich in ein Schiedsgericht, und nun kam, was kommen mußte. Der Freienwalder Schiedsspruch vom 12. September 1850 hob die neue Verfassung auf und stellte die alte wieder her. Die Reformminister mußten entlassen werden, ein neues Reaktionsministerium unter dem aus Preußen verschriebenen Grafen von Bülow, dessen Seele der bisherige Ober-

[20]) OKR., Akta betr. Kirchenkommission u. Errichtg. des Oberkirchenrates, e. Nachruf. Meckl. Kirchen- u. Zeitbl. 1895, S. 521 ff.
[21]) J. Wiggers, Die Meckl. Kirchenverfassungsfrage (1850).
[22]) Derselbe, Aus meinem Leben (1901).

appellationsgerichtsrat von Schröter wurde, trat an ihre Stelle. Der Großherzog erklärte zwar, daß er an der Reform der Verfassung festhalte, aber die von neuem aufgenommenen Verhandlungen waren bei der von Monat zu Monat wachsenden Starrköpfigkeit der Ritterschaft, die sich ihrer wiedergewonnenen Macht nur zu sehr bewußt war, völlig ergebnislos. Es mußte alles wiederhergestellt werden, wie es vorher gewesen war. Von den Errungenschaften des „tollen" Jahres blieb nichts als die Erlaubnis, auf der Straße zu rauchen, und der Oberkirchenrat. Und auch diesen hätte die Ritterschaft gerne wieder beseitigt, ebenso wie die kirchenregimentliche Befugnis des Strelitzer Konsistoriums. Sie machte in der Tat einen Versuch dazu; 1851 erhob die Stargarder Ritterschaft auf dem Landtage Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit beider. Die Stände ließen sich von dem Landessyndikus Ditmer ein Gutachten ausarbeiten, das die Verfassungswidrigkeit beider Behörden nachzuweisen versuchte.[23]) Allein, die Regierung erklärte, nach der alten, nun wieder gültigen ständischen Verfassung regierten die beiden Landesherren persönlich, und es stehe ihnen allein zu, durch welche Organe sie ihre Regierung ausübten, den Ständen stehe nur die Beteiligung an der Gesetzgebung zu. Damit war die Sache erledigt, wenn auch die Stände den Oberkirchenrat weiter als eine lediglich persönliche Einrichtung des Landesherrn betrachteten und direkte Verhandlungen mit ihm verweigerten. Hier hatte also ihre Macht eine Grenze. Noch 1860 wurde ein Antrag im Landtag eingebracht auf Reformierung des Oberkirchenrates, der das Vertrauen der Gemeinde verloren habe, aber er fand keine Mehrheit mehr, die ihn annahm. Im übrigen aber wurde sogar das Recht der Gutsobrigkeiten, ihre Untertanen mit Stockschlägen zu bestrafen, wiederhergestellt, und nun ergoß sich die Rache der siegreichen Reaktion über die besiegte Freiheitsbewegung. Die demokratischen Zeitungen wurden eine nach der andern verboten. Nur die sehr vorsichtig gewordene Rostocker Zeitung hielt sich. Die demokratisch gesonnenen Vorstandsmitglieder aller möglichen Vereinigungen wurden gezwungen, ihre Ämter niederzulegen, und das kirchliche, von dem Pastor Romberg-Dreibergen redigierte Mecklenburgische Volksblatt bemerkt dazu triumphierend: nun wird der „Demokratenteufel" ausgetrieben, und drängt: „Es muß ihnen nachdrücklich eingeprägt werden, was sie zu gewärtigen haben," und das wurde es nun allerdings. Der Boizenburger Rektor Reinhardt, der der Frankfurter Nationalversammlung angehört hatte und mit dem „Rumpfparlament" nach Stuttgart gegangen war, wurde amtsentlassen und schließlich ausgewiesen. Gegen den Pastor Ritter, der in der verfassunggebenden Abgeordnetenversammlung der Linken angehört hatte, wurde, weil er einen Rongeschen Aufruf zu nationaler Einigung verbreitet hatte, ein Prozeß eingeleitet; er verlor sein Amt. Ebenso erging es den Pastoren Runge in Woldegk und Beckmann in Schloen; ersterer hatte ebenfalls der Linken angehört, letzterer wurde durch

[23]) Histor. erachtlicher Bericht über die Entstehung u. Fortbildung der landesherrlichen oberbischöflichen Gewalt in Mecklenburg (1851). Dagegen: Beleuchtung des von dem ... Syndikus ... Ditmer ... verfaßten histor. erachtl. Berichts usw. (1852).

eine anonyme Anzeige beschuldigt, die Tagelöhner 1848 durch eine Predigt gegen seinen ihm seit Jahren feindlichen Patron aufgehetzt zu haben, die dann das Torgelower Schloß verbrannten. Daraufhin wurde er 1852 verhaftet, mußte aber nach vier Wochen wieder freigelassen werden, da die Gemeinde leugnete, daß er eine solche Predigt gehalten habe. Beide haben, nach jahrelangem Prozeß müde geworden, ihr Amt niedergelegt. Ebenso sah sich Mussehl-Kotelow, auch er ein ehemaliges Mitglied der Linken, schließlich genötigt, seinem Amte zu entsagen. Schlimmer erging es den Rostocker Führern; 1853 wurden hier die Universitätsprofessoren Wiggers, Türk und Willbrandt und eine Reihe weiterer angesehener Männer wegen angeblich hochverräterischer Umtriebe verhaftet und ins Kriminalgefängnis nach Bützow abgeführt. Fast vier Jahre hat Wiggers dort in Untersuchungshaft geschmachtet, bis es gelang, ihn auf die erlogene Aussage eines preußischen Spitzels hin zur Verurteilung zu bringen, und auch das nur, indem man, um die zur Verurteilung nötige Majorität herauszubringen, das Gericht durch einen willfährigen Mann ergänzt hatte. Die Rostocker, Rat wie Bürgerschaft, standen jedoch treu zu ihrem ehemaligen Abgeordneten, indem sie immer von neuem beim Großherzog für ihn eintraten, bis er denn schließlich 1857 aus Anlaß der Einweihung des neuen Schlosses in Schwerin aus der Haft entlassen wurde,[24]) und sie sind ihm treu geblieben. Als der Norddeutsche Bund und der Reichstag kamen, haben sie ihn wiederholt in den Reichstag gewählt, wo er sich der nationalliberalen Partei anschloß. Aber seine theologische Laufbahn war damit zu Ende. Schon 1852 war er ohne rechtliches Verfahren seines Amtes als Professor entlassen worden. Er hat noch ein paar wertvolle Arbeiten zur mecklenburgischen Kirchengeschichte in die Jahrbücher der Geschichtsvereine geschrieben, im übrigen aber als politischer Schriftsteller in Rostock gelebt.[25]) Dort ist er 1901 im Alter von 90 Jahren gestorben. Geblieben aber ist seine mecklenburgische Kirchengeschichte.

Waren es bei den bisher Genannten politische Gründe, um derentwillen sie nach dem Siege der Reaktion ihr Amt verloren, so zog auch das neue Kliefothsche Kirchenregiment jetzt die Zügel in bezug auf Lehre und Disziplin scharf an. Zwar, daß der Pastor Möller in Cramon 1852 amtsentsetzt wurde, weil er sich den Freireligiösen angeschlossen und allem Christlichen abgesagt hatte,[26]) war unvermeidbar, anders aber lag es mit dem tüchtigen und in seiner Gemeinde geliebten Pastor Bartholdi in Röbel, einem Schleiermacherschüler,[27]) der schon verschiedentlich wider den Kliefothschen Stachel gelöckt hatte. Als 1852 der Oberkirchenrat ein neues Taufformular einführte, in dem die alte, längst abgekommene Frage an den Täufling: „Entsagest du dem Teufel usw.?" wieder vorgeschrieben wurde, erklärte er

[24]) Jul. Wiggers, Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft (1861).
[25]) Derselbe, Aus meinem Leben (1901).
[26]) Kirchenblatt 1852, Nr. 32.
[27]) Stoll: Th. Kliefoth, S. 74, nennt ihn „ein mit Baumgartenscher Theologie garniertes Überbleibsel des Rationalismus". Allein, Bartholdi hat weder mit dem Rationalismus noch mit Baumgartenscher Theologie etwas zu tun.

diesem, er könne sich nicht dazu entschließen, diese Frage zu stellen, und bat, daß es ihm verstattet werde, statt „Teufel" zu sagen: „dem Bösen", oder „der Sünde", wie es vor einigen Jahren in den von Kliefoth geleiteten liturgischen Verhandlungen zur Frage gestellt worden sei. Aber der Oberkirchenrat übergab die Sache dem Konsistorium, und dieses setzte ihn mit der Begründung ab: „Jede kirchliche Ordnung würde aufhören, wenn dem Pastor Bartholdi eine solche Gehorsamsverweigerung zustände." Auch daß er die Authentie des unechten Markusschlusses bezweifelte, wurde ihm als eine „Vernichtung der Inspiration der Schrift" ausgelegt, und daß er mit Berufung auf 2. Kor. 5, 19 erklärte, Gott habe in Christus die Welt mit sich versöhnt, nicht Christus Gott mit der Welt, wurde als schroffer Gegensatz zu der „Grund- und Hauptlehre" der Bekenntnisse gebrandmarkt. Seine Berufung darauf, daß er bei seiner Einführung diese Dinge dem Superintendenten offen dargelegt und von ihm die Versicherung erhalten habe, daß sein Gewissen dadurch bei der Amtsverpflichtung nicht beschwert werden solle, half ihm nichts. Man dachte über die Bekenntnisverpflichtung jetzt anders als vor zehn Jahren. Auch das warme Eintreten seiner Gemeinde für ihn war umsonst. Er mußte gehen. Die Wirkung aber war, daß nun jeder Widerspruch gegen die neue Orthodoxie verstummte. Es gab zwar noch manchen Pastor, der rationalistischer Überzeugung war oder, wenn auch der neuen Gläubigkeit zugehörig, doch die Wendung zur Orthodoxie nicht mitgemacht hatte, aber sie waren eingeschüchtert, und das Kirchenregiment trug sie, „solange sie unser Herrgott trägt", und solange es nicht von ihnen hörte. Nur der ehemalige Rostocker Diakonus Karsten, jetzt Superintendent von Schwerin, hielt die alte Fahne der Bewegung noch aufrecht. Noch 1850 veröffentlichte er eine gedankenreiche Schrift über „die protestantische Kirche und deren zeitgemäße Reorganisation", in der er nun freilich Wahrheiten aussprach, die weit ablagen von denen der jetzt zur Herrschaft gekommenen Orthodoxie: Die Kirche ist ihm die Liebesgemeinschaft mit Christus, verwirklicht durch Wort und Sakrament. Der Grundirrtum des Romanismus ist, daß in ihm die Kirche als priesterliche Anstalt zwischen Christus und die Gemeinde getreten ist, der der Orthodoxie, daß sie als Lehrinstitut ebenso zwischen beide tritt. Die Lehre, die Frucht der Gemeinschaft mit Christus ist, wird in ihr zur geforderten Voraussetzung und die Theologie zum Papst der Kirche; das ist der eigentliche Rationalismus. Solange die Kirche Lehrinstitut bleibt, helfen alle Besserungsvorschläge, ob strenger, ob laxer, nichts. Nicht was gelehrt und gewußt werden muß, sondern was und wer geliebt werden soll, ist das Entscheidende. So ist ihm auch die Bibel nicht ein Buch von Lehren, sondern göttlichen Geschehens, das im Sakrament ein gegenwärtiges wird. So soll die Predigt vor der schlichten Bibelstunde zurücktreten. Das sind die Grundgedanken, von denen er ausgeht und schließlich zum Presbyterat, dem nach Gaben vielfältigen Amt in der Gemeinde, und zum Gesamtpresbyterat oder der Landessynode gelangt. Das Summepiskopat des Landesherrn ist ihm, solange der Staat ein christlicher ist, das natürliche, muß aber auf-

hören, sobald der aufhört, christlich zu sein. Es ist kein Wunder, daß Karsten auf diese Schrift hin von Rudelbach in seiner Zeitschrift auf das heftigste angegriffen wurde. Das sei der Weg in die schlechteste Form des Quäkertums, heißt es da, und „es muß weit mit der Unterwühlung der Kirche gekommen sein, wenn man das den höchsten Ämtern der Kirche bieten darf". Karsten verteidigt sich zwar energisch gegen diese Verdrehungen im „Zeitblatt", aber er muß klagen: „ich bin seit 1842 denen ein Ketzer geblieben, welche durchaus einmal Säulen der rechtgläubigen lutherischen Kirche sein wollen;" — 1842 hatte er ein Schriftchen „Die Kirche und das Symbol" veröffentlicht. Hier hatte er gesagt: Die Erscheinung des Sohnes Gottes als bleibend real gegenwärtig ist unablässig kirchenbildend und trägt die Gemeinschaft als notwendiges Moment in sich. Das Symbol der Kirche, auf das ihre Diener zu verpflichten sind, ist daher die Gottheit Christi und die in ihr eingeschlossene Rechtfertigung durch den Glauben. Alles, was nicht unmittelbar aus diesem Symbol fließt, ist als solches das Fließende und bestimmt, in die Formen und Entwickelungen der Zeit einzutreten. Er wußte noch, daß man in Glaubensdingen nichts erzwingen kann und darf, sondern der Macht des lebendigen Gotteswortes in Geduld zu harren hat. Er war wohl der feinsinnigste Theologe des Landes, aber er stand mit seinen Überzeugungen schon fast allein, und die Entwicklung war bereits über ihn hinweggegangen. Bedrückend ist, daß bei seinem fünfzigjährigen Jubiläum zwar die philosophische Fakultät ihm das Ehrendoktorat verlieh, nicht aber die theologische, und daß das Kirchen- und Zeitblatt bei seinem Tode über ihn, der doch der Führer der mecklenburgischen Geistlichkeit zu der neuen Gläubigkeit gewesen war, als Theologen nichts zu sagen wußte, als daß er verschiedene theologische Schriften veröffentlicht habe, „welche allerdings von der modernen Theologie mehr oder weniger beeinflußt sind". So ganz hatte die jetzt moderne Richtung vergessen, was sie ihren Vorgängern verdankte. Er war auch kein Kirchenmann; die Verwaltungsgeschäfte des Superintendenten lagen ihm gar nicht; er hat sie denn auch nach ein paar Jahren niedergelegt; er blieb Prediger und vielgeliebter Seelsorger und hat neben seinem Amt am Dom noch bis in sein Alter den Kranken der Irrenanstalt Sachsenberg in stiller Treue gedient († 1882). Auch sein Bruder, der Vilzer Präpositus, ist den alten Idealen treu geblieben. In sein Amt zurückgekehrt, trat er wieder an die Spitze des Laager Predigervereins, während die anderen Predigervereine bis auf den Wismar-Neuklosterschen sich auflösten, und suchte mit ihm zusammen weiter zu drängen. Kaum war der Freienwalder Schiedsspruch ergangen, richtete er mit seinem Predigerverein an den Oberkirchenrat die dringende Bitte, nun, wo die alte Verfassung wiederkehre, unverzüglich zum Schutz der Kirche die Landessynode zu berufen, und als der Oberkirchenrat ablehnend antwortete, die weitere, eine Vertretung der Kirche im ständischen Landtage zu erwirken, was freilich ebensowenig den Beifall der Behörde fand. Darauf traten die Laager dafür ein, daß die pastoralen Synoden durch Mitglieder der Gemeinden ergänzt würden und ihnen

alle beabsichtigten Kirchengesetze zur Begutachtung vorzulegen seien; auch das Verlangen nach Gemeindevorständen wurde unter ihnen immer wieder laut.[28]) Aber Gegenliebe fanden sie nicht. Man griff sie vielmehr als „Demokraten" an.[29]) Wie in den meisten deutschen Landeskirchen, waren auch in Mecklenburg alle Pläne auf Ausbau der kirchlichen Organisation im Sinne der Gemeindevertretung versunken. Der Oberkirchenrat dachte gar nicht daran, auf sie einzugehen. Der alte Zustand der lutherischen Kirchen, daß es in ihnen keine organisierten Gemeinden gab und sie lediglich von oben regiert wurden, war wieder das Normale und Gottgewollte. Ja, es dauerte nicht lange, bis die Gegnerschaft Kliefoths eine prinzipielle geworden war und er schreiben konnte: „die Presbyterial- und Synodalverfassung ist auf kirchlichem Gebiet in derselben Weise eine Lüge, wie der Konstitutionalismus auf politischem Gebiet eine Lüge ist."[30])

Auch die Eingabe des Laager Vereins an den ständischen Engeren Ausschuß um die dringende Notwendigkeit der Errichtung eines Lehrerseminars für die ritterschaftlichen Schulen erhielt unter den jetzigen Umständen nicht einmal eine Anwort. In dem abermals um seine Hoffnungen gebrachten Volke und besonders in seiner Arbeiter- und Tagelöhnerschicht aber entstand nun eine große und durch Jahrzehnte dauernde Auswanderungsbewegung in das Land der Verheißung und Freiheit, die nordamerikanischen Freistaaten, um hier eine bessere Zukunft zu suchen, und es waren nicht die schlechtesten Elemente, die so die Heimat verließen, sondern die tüchtigen und kirchlichen Familien, die in ihr soviel vor sich gebracht hatten, daß sie drüben einen neuen Anfang wagen konnten. Joh. Gillhof hat ihnen in seinem „Jürn Jakob Swehn" ein schönes und treffendes Denkmal gesetzt. In den sieben Jahren von 1851 bis 1857 sind so rund 39000 Menschen ausgewandert; dann flaute die Bewegung ein wenig ab, um in den 60er Jahren erneut zu steigen. Im ganzen hat Mecklenburg von 1851 bis 1874 nicht weniger als rund 89 000 Menschen, d. h. ein Sechstel seiner Bevölkerung verloren, und mehr als einer von den Pastoren, die ihr Amt hatten aufgeben müssen, hat sich ihnen angeschlossen; Runge-Woldegk, Bauch-Zahrensdorf, Möller-Cramon, Mussehl-Kotelow und der demokratische Rektor Napp in Penzlin, den seine Parteigenossen 1849 vergeblich in die Pfarre zu bringen versucht hatten, sind ebenfalls nach Amerika gegangen, und schließlich ist auch der ehemalige Kandidat Dr. Hardrat, der im Revolutionsjahre in Basse eine freie Gemeinde zu gründen versucht hatte, als er wegen seiner nicht bestandenen zweiten Prüfung dort nicht hatte Pastor werden können, nach Amerika verschwunden.

Kliefoths Name und Ruf aber war in diesen Jahren so gewachsen, daß man ihn 1853 bei Harleß' Fortgang nach München an dessen Stelle für die Leitung der sächsischen Kirche nach Dresden zu gewinnen suchte. Er aber lehnte ab und blieb seiner Heimatkirche treu.

[28]) Kirchenblatt 1850 Nr. 46; 1851 Nr. 32 u. 38; 1852 Nr. 25 u. 44; 1853 Nr. 31.
[29]) Ebenda 1851 Nr. 48.
[30]) „Acht Bücher von der Kirche" (1854), S. 410.

Kapitel 2

Die Ausscheidung der „neuen Weise, alte Wahrheit zu lehren"

Das „tolle Jahr" 1848 und die ihm folgende Reaktion hatte auch Kliefoths oben angedeutete Entwicklung zum Abschluß gebracht. Fortan ist er die geschlossene Persönlichkeit, die verehrt oder gehaßt als einer der Brennpunkte in der deutschen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts steht. Was schon in jenem ersten Aufsatz von 1833 sich ankündigte, in seiner Einleitung zur Dogmengeschichte deutlicher hervortrat, ist jetzt feste Überzeugung geworden: wie die alte Kirche die Gottes- und Christuslehre für alle Zeit gültig ausgebildet hat, so hat die Lehre von der Erlösung und der Heilsordnung ihre klassische und bleibende Ausbildung durch die großen Theologen der lutherischen Orthodoxie von Chemnitz bis Calov empfangen. Was auf sie folgt, Pietismus und Rationalismus, sind nur negativ als auflösend zu werten, und es ist zu jener zurückzukehren. Eigentümlich für ihn ist dabei, daß er den in seiner Zeit so beliebten Bund von Pietismus und Orthodoxie ablehnt. Seiner verstandesmäßigen Nüchternheit war der Subjektivismus der pietistischen Erlebnisreligion zuwider, wie er denn überhaupt dem nach 1848 übermächtig werdenden Verlangen nach Objektivität folgt. Das objektive irrtumslose Gotteswort, die objektive Kirchenlehre, die objektive Ordnung der Kirche stehen jetzt überall als das Entscheidende und Notwendige voran. Dementsprechend hat sich auch seine Predigtweise gewandelt. Waren seine Predigten der ersten Zeit herzandringende Erweckungspredigten gewesen, so sind sie jetzt ausgesprochene Lehrpredigten, in denen die objektive Lehre der Kirche vorgetragen wird, klar und scharf durchdacht, aber darum nicht weniger packend; es wird bezeugt, daß sie die Hörer vom ersten bis zum letzten Wort in ihren Bann zogen. Und doch handelt es sich bei Kliefoth nicht um eine einfache Repristination, sondern um eine eigentümliche Weiter- und Umbildung und zwar auf dem Gebiete des Dogmas, das nach seiner Überzeugung auch in der Zeit der lutherischen Orthodoxie noch unausgebildet geblieben war, dem der Lehre von der Kirche. Bei aller verstandesmäßigen Nüchternheit war doch auch er ein Kind des Zeitalters der Romantik mit ihrem Zuge zu der imponierenden Objektivität und Heiligkeit des katholischen Kirchentums, und so ist ihm die Kirche nicht mehr wie der Augustana „die Versammlung aller Gläubigen", sondern eine heilige, von Gott gestiftete Heils„anstalt", ein aus Instituten und Berufen, Ämtern und Ständen gegliederter Organismus;[1]) er kann geradezu von einer „Maschinerie" dieser Anstalt reden. Die Kirche ist nicht mit der Gemeinde identisch, sondern die Gemeinde ist in der Kirche.[2]) Der altlutherischen Lehre von den

[1]) Acht Bücher von der Kirche (1854), S. 27.
[2]) Ebenda S. 21, 26.

drei Ständen entsprechend, gliedert sich auch die Kirche in drei Stände, nämlich die Gemeinde, das Gnadenmittelamt und das der Kirchenleitung. Letztere, die jene Maschinerie der Kirche in Bewegung setzt, ist ihm ein besonderes mit Rechtsgewalt ausgestattetes, vom Gnadenmittelamt geschiedenes und ihm nicht zukommendes Amt göttlicher Stiftung.[3]) Es handelt an Christi Statt, und die ganze Kirche ist ihm als dem Herrn zu gehorchen und zu folgen schuldig. Konzilien, wie sie in der alten Kirche waren, sind vom Übel, sobald sie aus bloß beratender Stellung hervortreten und durch Beschlüsse dem Kirchenregiment die Freiheit nehmen. Die lutherische Kirche aber hat von Haus aus keine Konzilien oder Synoden und bedarf ihrer auch nicht. Ja, die von anderer Seite angestrebte Synodalverfassung ist, wie wir bereits sahen, für sie ein Gift. Es ist deutlich, daß hier eine Umbildung der reformatorischen Anschauungen in Richtung auf das Hierarchische vorliegt, ebenso aber auch, daß sie der Herrschernatur ihres Urhebers entspricht.

Neben oder richtiger unter dem Amt der Regierung steht das der Gnadenmittel. Auch hier liegt eine Umbildung vor. In der Reformationszeit hatte man sich „Diener des göttlichen Wortes" genannt, jetzt heißt es „Amt der Gnadenmittel", aus dem Dienst ist ein Amt geworden, das über und gegenüber der Gemeinde steht, und aus dem „Wort" sind mit Wendung zum Sakramentalen die „Gnadenmittel" geworden. Auch hier der leise katholisierende Zug, dementsprechend ihm denn auch die Ordination zur Weihe wird. Dieses Amt aber ist unmittelbar von Gott eingesetzt und tut Gottes eigene Werke, so daß das menschliche Handeln dabei nur instrumentaler Dienst ist.[4]) Es ist daher nicht Organ der Gemeinde; ihr priesterlicher Dienst heißt Gebet und Wohltun, aber die Verwaltung der Gnadenmittel steht ihr nicht zu. Das Amt ist vielmehr in sie hineingestiftet, und sie ist ihm gegenüber nur die Masse, in die es hineinwirkt. „Aus nicht amtlich geordneter Gnadenmittelverwaltung aber kann niemals göttlicher Segen folgen."[5]) Entgegen der auch im Zeitalter der Orthodoxie noch einhelligen Überzeugung, daß prinzipiell der Gemeinde das Recht zustehe, ihren Prediger selbst zu wählen, spricht Kliefoth es ihr ab; es ist prinzipiell Sache des Kirchenregiments und die Wahl der Gemeinde nur zu dulden, wo es einmal rechtens ist.[6]) Die Gemeinde ist lediglich Objekt des Amtes und der Kirchenleitung, eine eigene Vertretung durch von ihr gewählte Älteste ist verwerflich, ein selbständiges Aktivwerden in christlichen Vereinen unberufenes, selbsterwähltes Tun. Möglich sind dagegen Gemeindeämter, wie das der Diakonie, jedoch eben nur als vom Kirchenregiment bestellte.[7]) Man sieht, wie sehr diese Anschauung dem entgegengesetzt ist, was in weiten kirchlichen Kreisen immer dringender gefordert wurde: Organisation und Aktivierung der Gemeinde.

Bei dieser Haltung und bei der für Kliefoth charakteristischen Entschiedenheit mußte es daher zum Bruche nicht nur mit der

[3]) Ebenda S. 30. [4]) Ordination, S. 317. [5]) Ebenda S. 19.
[6]) Ebenda S. 29, 34, 115. [7]) Ordination, S. 290.

sog. Vermittlungstheologie, sondern auch den Vertretern eines zwar entschiedenen aber nicht an das 17. Jahrhundert und Kliefoths eigentümliche Lehre von der Kirche gebundenen Luthertums kommen.

Eine Konferenz der Pfarrer der Herzogtümer Bremen und Verden in Stade hatte von der hannöverischen Regierung die Besetzung der theologischen Professuren in Göttingen mit entschieden konfessionell lutherischen Dozenten gefordert, die dortige Fakultät sich ihre Freiheit in einer Denkschrift an das königliche Kuratorium gewahrt. Das war für Kliefoth der Anlaß zum Bruch; er eröffnete (1854) seine zusammen mit dem Rostocker Juristen Mejer neu gegründete „Kirchliche Zeitschrift" mit einer „An die hochwürdige theologische Fakultät" in Göttingen gerichteten Abhandlung, in der er zwar das Vorgehen jener Konferenz mißbilligt: „Es ist nicht gut, wenn Pastoralkonferenzen zu Beschlüssen und Petitionen an Regierungen übergehen, kurz, sich in die Stellung konstituierter kirchlicher Gewalten werfen." Aber sachlich haben sie recht, und so redet Kliefoth zu der Fakultät in einem unerfreulich überheblichen Ton und mit dem ganzen Überlegenheitsgefühl des weiter Vorgeschrittenen. „Wir hören nicht auf, in Ihnen unsere Väter in Christo zu wissen und Ihnen zu danken." Aber Sie haben uns zwar vom Rationalismus zur Christlichkeit, aber nicht von der Christlichkeit zur Kirchlichkeit geführt. Sie redeten von Ihrem Idealbild einer „Kirche der Zukunft"; wir aber kamen in die reale Kirche der Gegenwart und erkannten als unsere Aufgabe, ihre zerfallenden Ordnungen wieder aufzubauen. Und nun stellen Sie sich zu uns „wie griesgrämige Alte zu den jungen Leuten". Aber „sehen Sie denn nicht, daß Sie keine Schüler mehr bilden? daß gerade Ihre besten Schüler, wenn sie ins praktische Leben kommen, von Ihnen zu uns herübergehen? Wer sucht jetzt noch Ihren Rat?" Oder „wem wäre damit geholfen? Oder in welchen Entwickelungen wären Ihre Prinzipien wirksam?" Nicht Ihre überkonfessionelle unionistische Haltung ist heute die Aufgabe, sondern der Aufbau der bekenntnisgemäßen Kirche.

Aber, wie gesagt, es handelte sich nicht nur um den Bruch mit der Vermittelungstheologie, wie sie in Göttingen vertreten wurde, sondern Kliefoths Stellung trieb ihn weiter in den Gegensatz auch zu der freieren konfessionell lutherischen Theologie, wie sie sein einstiger Freund und Kampfgenosse Hofmann jetzt in Erlangen vertreten und nun weiter ausgebildet hatte. Dieser war in Erlangen zu einer bedeutenden Stellung gelangt und übte durch seine geniale, geistvolle und lebendig weiterführende Theologie einen bereits ins Weite gehenden Einfluß aus. Eben jetzt (1852—1855) hatte er sein Hauptwerk, den „Schriftbeweis", herausgebracht, in welchem er zunächst systematisch das Lehrganze des Glaubens aus der Tatsache der Wiedergeburt nach dem Grundsatz: „Ich, der Christ, bin mir, dem Theologen, der eigentlichste Gegenstand meiner Wissenschaft", in kurzen Sätzen entwickelnd, darstellt, um es sodann ausführlich am Ganzen der Schrift zu erhärten, und zwar nicht in der unzureichenden Weise des herkömmlichen Schriftbeweises aus einzelnen klassischen Beweisstellen, sondern, indem er jeden Lehrpunkt durch

das Ganze der Schrift verfolgt. Daß es dabei an Abweichungen von der orthodoxen Dogmatik des 17. Jahrhunderts nicht fehlen konnte, war unvermeidlich, und zwar nicht nur in nebensächlichen Dingen. So hatte er zwar in dem Versöhnungstode Christi eine vollgültige Sühne, d. h. Wiedergutmachung der Menschheitssünde, behauptet, aber die orthodoxe Lehre, daß in ihm ein stellvertretendes Strafleiden liege, abgelehnt.

Hier war der Punkt, in dem der Widerspruch zuerst einsetzte, und zwar ging er von dem 1851 an Stelle von Bauermeister nach Rostock berufenen und mit Kliefoth gleichalterigen und gleichgerichteten Professor F. A. Philippi aus, der zunächst in seinen Vorlesungen und in der Vorrede zur zweiten Auflage seines Römerbriefkommentars „die subjektivistische Umsetzung der objektiven biblisch-kirchlichen Versöhnungslehre" bei Hofmann abgelehnt hatte und dann, als Hofmann in seiner Zeitschrift mit einer „Begründeten Abweisung eines nicht begründeten Vorwurfs" antwortete, mit einer eigenen Streitschrift gegen ihn hervortrat.[8]) Die Lehre von der stellvertretenden Genugtuung und von der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi ist ihm der Kern der lutherischen Versöhnungslehre. „Wer mir" das „nimmt, der nimmt mir das Christentum" überhaupt; „ich wäre dann ebenso gern bei der Religion meiner Väter des Samens Abrahams" — er war von Geburt Jude — „geblieben." Geschickt zeigt er die Schwäche der Exegese Hofmanns an den entscheidenden paulinischen Stellen auf und hält ihm entgegen, daß alle Schriften Luthers und Melanchthons wie die Bekenntnisschriften die Lehre in vollem Chor bezeugten, und behauptet, Hofmann stelle sich mit seiner Lehre auf die Seite der Rationalisten, für die der Heiligkeit Gottes genügt sei, wenn der Mensch bereue und umkehre. Dieser antwortet auf diesen Angriff sehr energisch in seinen „Schutzschriften für eine neue Weise, alte Wahrheit zu lehren" 1856. Er kündigte allen „den Krieg an, welche die Denkzettel ihrer Rechtgläubigkeit breit und die Säume ihrer Bekenntnistreue groß machen, um obenan zu sitzen in den Schulen". Er zeigt, daß die Bekenntnisschriften zwar einhellig lehren, daß die Sünde der Menschheit ein für allemal durch Christi Tod gesühnt ist, daß sie aber auf die Frage „inwiefern?" verschiedene Antwort geben, daß aber bei Luther selbst geradezu wesentlich andere Gesichtspunkte herrschend sind, als die des stellvertretenden Strafleidens, vor allem der des Kampfes und Sieges über die gottfeindlichen Mächte der Sünde, des Todes und des Teufels, oder der, daß diese Mächte oder das Gesetz sich an Christus vergriffen haben und dadurch entmächtigt sind. „Es wird sich wohl zeigen," schließt Hofmann das erste Stück dieser Schriften, „ob ich von meinen Gegnern lernen soll, was lutherische Lehre ist, oder sie von mir."

Zwei Jahre darauf nahm Kliefoth selbst in seiner Zeitschrift den Kampf auf.[9]) Er hat ihm nicht weniger als 656 Druckseiten ge-

[8]) Herr Dr. v. Hofmann gegenüber der luther. Versöhnungs- u. Rechtfertigungslehre (1856).

[9]) Kirchl. Zeitschr. 1858, S. 636—710; 1859, S. 129—180, 193—320, 493—657, 661—800.

widmet. Er greift seinen alten Freund zunächst prinzipiell an: Hofmanns „neue Weise, alte Wahrheit zu lehren" ist in Wirklichkeit nur „die alte Weise, der Kirche neue Schulmeinungen zuzumuten". Unzulänglich ist schon seine Fassung des Heils als des Gemeinschaftsverhältnisses Gottes und der Menschheit, während dieses doch nur die subjektive Wirkung des objektiven Heils, nämlich der Sendung und des Werkes des Sohnes ist. Die Folge dieser subjektiven Auffassung ist, daß ihm die Geschichte der Offenbarung bereits zur stufenweisen Verwirklichung der Gemeinschaft wird. Ebenso unrichtig ist es, daß er Israel zum Koeffizienten der Offenbarung macht, während es das Verdienst der alten Inspirationslehre ist, daß sie feststellt, daß wir in der Offenbarung reines Gotteswort haben, bei dem von menschlichem „Mitproduzieren" nicht die Rede ist, sondern nur von „instrumentalem Dienst". Falsch ist auch sein Begriff von Wissenschaftlichkeit als strenger Systematik. An ihm gemessen wären Athanasius, Augustin, Luther keine wissenschaftlichen Theologen gewesen. Die von ihm versuchte Herleitung des Systems aus der Tatsache der Wiedergeburt ist unvollziehbar. „Von uns, die wir zu Hegels und Schleiermachers Füßen gesessen haben, kann Hofmann nicht erwarten, daß wir ihm folgen." Sein System ist ein Rückschritt in dem jahrzehntelangen Fortschritt aus dem spekulativen und gemeinen Rationalismus zum positiven Christentum. Verhängnisvoll ist, daß alles von der subjektiven Seite her angefaßt wird; daher kommt Hofmann an das Objekt gar nicht völlig heran. Es ist ein „fremdes Feuer" in ihm, und dieses „fremde Feuer zehrt am Hause Gottes". Damit tritt Kliefoth in die Kritik der einzelnen Lehrstücke Hofmanns ein und folgt ihnen von Schritt zu Schritt, mit scharfem Auge ihre schwachen Stellen aufdeckend. Das Ergebnis faßt er schließlich dahin zusammen: Hofmanns Theologie ist ein theosophisches System, das unter Vergewaltigung der Schrift die Heilsgeschichte durch unwahre Kombinationen entstellt und das kirchliche Lehrgebäude zersetzt. Das wäre noch tragbar, wenn er es offen zugäbe; aber er behauptet, der kirchlichen Lehre konform zu sein, ja, sie weiterzubilden. „Dies ist eine Unwahrheit, die die Geister namentlich der jüngeren Generationen unheilbar verwirrt, und wenn die Theologie nicht mehr das Vermögen hat, diese Nebel zu zerstreuen, so hat die lutherische Kirche ihre letzte Stunde erlebt."

Das war eine scharfe Absage. Hofmann antwortete auf sie in der vierten seiner „Schutzschriften". „Ich leugne es nicht," sagt er, „daß ich die Anforderungen an den Systematiker verschärft habe. Warum sollte dies aber unerlaubt sein? Nachdem die lutherische Dogmatik anderthalb Jahrhunderte lang darniedergelegen hat, wird sie doch schwerlich in derjenigen Gestalt wieder erstehen können, in welcher sie unvermögend gewesen ist, gegen die Angriffe einer fremden Geistesbildung sich zu behaupten." Wenn Kliefoth ihm vorwerfe, daß er das Christentum bloß von der subjektiven Seite erfasse, so sei das ein Irrtum, der aus seiner unrichtigen Unterscheidung der objektiven und subjektiven Seite folge; wenn das Christentum der Tatbestand der in Christo vermittelten Gemeinschaft Gottes und der Menschheit

ist, der mich einschließt, so ist es zugleich objektiv und subjektiv. Wenn aber Kliefoth behauptet, erst nachdem das objektive Heil in Christo beschafft sei, gebe es auch ein subjektives, so straft er damit die alttestamentlichen Frommen Lügen, welche Gott ihren Gott nannten. Für ihn scheint es überhaupt „keine andere Weise zu geben, zu einer theologischen Darlegung der christlichen Lehre zu gelangen, als indem man den Lehrgehalt der Heiligen Schrift erhebt und damit auch beweist". Höchst unglücklich aber ist seine Unterscheidung zwischen Geoffenbartem in der Schrift, bei dem der Mensch nur Instrument ist, und Nichtgeoffenbartem, dessen Koeffizient er ist. Wie soll man diese Scheidung anstellen? Hofmann schließt damit, daß er Kliefoth bittet, seine Ausführungen weiterhin etwas sorgfältiger zu lesen. Er hat damit seinerseits die Auseinandersetzung für beendet gehalten, und in der Tat, sie konnte dafür gelten. Es war Kliefoths und seiner Richtung Grundfehler, daß sie in ihrem Verlangen nach „objektiven" Garantien es verkannten, daß wir religiöse Inhalte, so objektiv sie sein mögen, nur subjektiv haben, und daß die letzte Gewißheit immer nur subjektiv sein kann — das „innere Zeugnis des Heiligen Geistes" der altlutherischen Dogmatik. Hofmann wußte das. Aber eben dieses genügte den jetzigen Vertretern der Objektivität nicht.

So war denn Hofmanns Theologie für Mecklenburg als kirchenzerstörend gebrandmarkt. Indes, Hofmann selbst saß jetzt in dem fernen Erlangen, aber es gab in Mecklenburg selbst auf einem der Rostocker Lehrstühle einen Theologen, der eine ganz verwandte Theologie mit Feuer vertrat und auf die heranwachsende Theologenschaft einen immer größer werdenden Einfluß ausübte, den Professor Michael Baumgarten. Dieser,[10]) am 25. 3. 1812 in Haseldorf als Sohn eines altgläubigen Bauern der holsteinischen Elbmarsch geboren, ein hochgewachsener blonder Mann, aus dessen Wesen Offenherzigkeit und Aufrichtigkeit sprach, war eine Natur, an der alle Zweifel an der Wahrheit auch des kleinsten Buchstabens der Schrift spurlos vorübergegangen waren. Luthardt nennt ihn den schriftgläubigsten Theologen Deutschlands. Sein Studium unter Hengstenberg in Berlin hatte ihn in dieser Haltung befestigt. Als Privatdozent in Kiel hatte er sich eng an Claus Harms angeschlossen. Hier aber war dem ernsten jungen Manne eines Nachts vor dem Herrnwort: „Es werden nicht alle, die zu mir sagen, Herr, Herr, in das Himmelreich kommen," die Nichtigkeit seiner ganzen bisherigen Frömmigkeit aufgegangen. In siebenjährigem innerem Kampf, der ihn bis in die Tiefe der Hölle führte, war ihm dann die erlösende Herrlichkeit Christi aufgeleuchtet. „Seitdem ist in mir," sagt er, „ein neuer Mensch geboren, obwohl mitten im Lauf der Sünde und des Todes." Seitdem wußte er sich auf ewig befreit „von aller Menschenautorität", „von allem toten Wissen". Seitdem hatte er „die mit göttlichem

[10]) M. Baumgarten, Prof. Dr. M. Baumgarten, ein aus 45jähr. Erfahrung geschöpfter biograph. Beitrag zur Kirchenfrage, herausgeg. v. E. Studt, 1891. W. Rigg, Kirchliche Reaktion, dargestellt an M. Baumgartens Lebensschicksal. 1939. Dort die 121 Nummern umfassende Literatur zum Falle B.; OKR.: Acta betr. den Prof. a. D. Dr. Baumgarten.

Siegel versehene Gewißheit", daß er „zum Lehrer der Gemeinde Christi würdig geachtet" sei. Seitdem aber konnte er auch mit Paulus sagen: „Ich habe es alles für Schaden geachtet und meine ganze, mühsam erlernte, schwer errungene, orthodox-lutherische Theologie am allermeisten." Nicht, daß er an ihr irre geworden war; er wußte sich in vollem Einklang mit ihr, aber er war von der Knechtschaft des Buchstabens frei geworden und wußte sich berufen, „das Wort von der Freiheit in Christo in die Gegenwart hineinzurufen", freilich nicht im Sinne einer Schrankenlosigkeit, sondern „ich bin aller menschlichen Ordnung willig untertan, habe mich auch stets genau nach meiner Instruktion gerichtet, weiß freilich auch, daß wir alle vielfältig fehlen".[11]) Von seinem geliebten Lehrer Claus Harms her lebte er dabei in Luthers Schriften.

Im Jahre 1846 war Baumgarten als Pfarrer nach Schleswig gegangen und hier in der Erhebung des schleswig-holsteinschen Volkes im Jahre 1848 gegen den Rechtsbruch und die Gewaltherrschaft der dänischen Regierung einer der Führer der geschlossen zum Volke stehenden Pfarrerschaft geworden. Er war der Sprecher bei der Überreichung der Adresse an die Landesversammlung am 5. November 1849 gewesen. Deutsche Bundestruppen, unter ihnen auch ein mecklenburgisches Kontingent, waren zur Befreiung der Schleswig-Holsteiner eingerückt und hatten die Dänen zurückgetrieben. Der junge Großherzog war selbst bei seinen Truppen im Felde gewesen. Als dann freilich Preußen unter englischem und russischem Drucke die Schleswig-Holsteiner schmählich preisgegeben hatte und sie von den Dänen in der unglücklichen Schlacht von Idstedt (25. 7. 1850) geschlagen waren, hatte Baumgarten aus Schleswig fliehen müssen, und es war für ihn eine Erlösung gewesen, daß ihn gerade in diesen Tagen der Ruf nach Rostock an Delitzsch' Stelle erreicht hatte. Freilich das reaktionäre Ministerium v. Schröter, das damals in Schwerin bereits regierte, hatte wegen seiner Beteiligung an der schleswig-holsteinschen „Revolution" schwere Bedenken gegen seine Berufung gehabt, aber Delitzsch, der ihn sehr hochschätzte, war es gelungen, sie zu überwinden, und man hoffte, er werde in dem ruhigen Rostock auch zur Ruhe kommen. Sein „Kommentar zum Pentateuch" (1843/44) hatte seinen theologischen Ruf begründet, und auch seine dreibändige „Apostelgeschichte, oder der Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom", die er 1852 in Rostock veröffentlichte, fand noch allgemein und im besonderen Kliefoths Beifall, obgleich bereits in ihr wie in einigen anderen Schriften aus seiner Schleswiger Zeit alles enthalten war, weswegen dann seine Stellung in Mecklenburg unhaltbar wurde. Zunächst freilich war seine Tätigkeit, auch nach seines Gegners Krabbe Wort, eine „gesegnete". Die Studenten hingen mit Liebe und Begeisterung an ihm, der ihnen in seiner lebendigen Art nicht nur abstrakte Wissenschaft bot, sondern von dem behandelten Schriftabschnitt Linien in die Gegenwart zu ziehen pflegte und sich

[11]) „Meine Entlassung aus d. theol. Prüfungskommission" (1857), S. 32 ff., 41 ff. „Notgedrungenes Wort in einer schleswigschen Sache" (1856), S. 54 ff.

auch außerhalb des Hörsaals persönlich um seine Hörer kümmerte. Sein Ruf begann bereits aus anderen deutschen Ländern Studenten nach Rostock zu ziehen. Aber bei seiner oben gekennzeichneten theologischen wie politischen Haltung konnte die Gegnerschaft nicht ausbleiben. Krabbes Zurückhaltung gegenüber gelang es ihm trotz seines herzlichen Bemühens nicht, in ein wirkliches Freundschaftsverhältnis zu kommen, und sein alter Berliner Studienfreund F. A. Philippi, der 1852 auf seine Empfehlung von Dorpat, wo er die extrem-konfessionelle Richtung vertreten hatte, nach Rostock berufen war, begann bald, „wo sich ihm Gelegenheit bot", seinen Gegensatz gegen Baumgartens Theologie auszusprechen und „ihre Gefahren und Konsequenzen aufzudecken".[12]) So bildete sich allmählich eine feindselige Atmosphäre um ihn, und Baumgarten selbst trug in seiner rückhaltslosen Offenheit, ohne sich dessen bewußt zu sein, dauernd zu ihrer Verschärfung bei; 1854/55 erschienen seine „Nachtgesichte Sacharjas, eine Prophetenstimme an die Gegenwart", ein geistvolles aber weitläufiges Werk, in welchem er, von den Gesichten des Propheten ausgehend, zu allen kirchlichen Fragen der Gegenwart Stellung nahm. Mit unheimlicher Klarheit sieht er die Lage der Kirche, wie sie, durch und durch individualistisch, allen Zusammenhang mit dem Volksleben verloren hat und eine Konventikelkirche zu werden droht, wie sie als Staatskirche gehemmt ist und gutheißen muß, was sie nicht gutheißen darf, wie die Entwickelung des Staates zum totalen Staate im Kommen ist, der notwendigerweise ein antichristlicher sein muß; wie das Bemühen, mit liturgischen Reformen, mit Wiederaufrichtung alter kirchlicher Ordnung der Kirche zu helfen, so erfreulich solche Reformen und Ordnungen sind, doch eine furchtbare Täuschung ist. Nicht die Ordnungen schaffen neues Leben, sondern neues Leben schafft neue Ordnungen. Die Kirche aber hat nur das eine Mittel, das Wort. Alles Kirchenrecht ist nur Notbehelf und — 50 Jahre vor R. Sohm! — im tiefsten Grunde der Kirche wesensfremd. Aber das Wort! Da liegt die eigentliche Not der Kirche: es wird unendlich viel gepredigt, aber die Predigt stellt die Menschen nicht mehr vor die Entscheidung. Darum ringt Baumgarten — auch darin ein Schüler von Claus Harms — nach einer neuen Predigtweise. Wie dieser fordert er, daß die Predigt nicht notwendig an einen Text gebunden sein müsse, sondern frei aus dem geistgetriebenen Herzen ströme. Daneben aber müsse als gleichwertig und gleich notwendig die textauslegende Bibelstunde stehen.

Indem Baumgarten diese seine Überzeugungen als eine Mahnung und Warnung an die Gegenwart aussprach, wußte er sich eins mit seinen berühmten Rostocker Vorgängern, den Quistorp, Großgebauer und Heinrich Müller. Dazu kam, daß er, von Hofmann angeregt, sich eine jener ähnliche heilsgeschichtliche Anschauung gebildet und neuerdings auch für Schleiermacher, an dem er bis dahin ganz vorübergegangen war, Augen bekommen hatte.

Es ist deutlich, daß Baumgarten mit jedem einzelnen dieser Punkte in einem zunächst noch unbewußten — er hatte sich herzlich

[12]) L. Schulze: F. A. Philippi, e. Lebensbild (1883), S. 89.

des Wiederaufbaus kirchlicher Ordnung in Mecklenburg gefreut — Gegensatz zu dem Kliefothschen System stand, der früher oder später zu einem Konflikt führen mußte, und dieser Konflikt kam. Das erste Wetterzeichen war, daß der von Philippi beratene Landrat von Maltzan auf Rothenmoor, eben derselbe, den auch Wichern als seinen Gegner empfand,[13]) beim Engeren Ausschuß des Landtages einen gegen Baumgartens Sacharja gerichteten Antrag einbrachte, der freilich zunächst keine weitere Wirkung hatte, als daß er die wesentlich politischen Bedenken, die man „höheren Orts" bei seiner Berufung gehabt hatte, wieder lebendig machte. Krabbe, der davon gehört hatte, warnte ihn und bat ihn, von „politischen Diatriben" abzulassen. Allein, das Verhängnis trieb den furchtlosen Mann gerade jetzt zu einer solchen. Sein alter Schleswiger Kirchenvorstand, von der dänischen Gewaltherrschaft bedrängt, hatte sich an ihn um Hilfe gewandt. Vergebens hatte er sich in Kopenhagen für das Recht der Bedrückten eingesetzt und fühlte sich nun verpflichtet, die Not und Bedrängnis dieser deutschen Brüder in einem „Notgedrungenen Wort in einer Schleswigschen Sache" in das deutsche Volk hineinzurufen. Natürlich verstärkte diese Schrift nur die schon wachsenden Bedenken höheren Orts, und Krabbe warnte ihn wiederholt vor weiteren politischen Äußerungen, veranlaßte auch Delitzsch und Hofmann, ihm größere Zurückhaltung in politischen Dingen ans Herz zu legen. Inzwischen aber war bereits die Sache im Gange, welche ihm den Hals brechen sollte. Baumgarten hatte in seinem Votum zu der Examensarbeit eines Kandidaten über die Geschichte vom Sturz der Königin Athalja durch den Hohenpriester Jojada (2. Kön. 11, 4—16; 2. Chron. 23, 1—15) die Bemerkung gemacht, der Examinand habe es wohl gemerkt, daß es bei dieser Schriftstelle „auf Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltsamen Revolution" abgesehen sei. Diese Bemerkung kam natürlich mit den Prüfungsakten in die Hände des Oberkirchenrates, und dieser, anstatt Baumgarten zu einer Äußerung aufzufordern, denunzierte sie ohne weiteres am 13. 12. 1855 an das Staatsministerium. Loyal gehandelt war das nicht. Das Staatsministerium forderte nun seinerseits Baumgarten auf, sich zu seiner Bemerkung zu äußern. Er tat dieses in einem ausführlichen Schreiben, in dem er zunächst feststellte, daß dieses Thema zwar zu den von ihm vorgeschlagenen gehöre, aber von der gesamten Prüfungskommission beraten, geeignet befunden und von dem vorsitzenden Superintendenten einem Examinanden gestellt sei. Nach der Examensordnung aber solle bei solchen exegetischen Arbeiten nicht nur eine Erklärung gegeben, sondern auch der Lehrgehalt der Stelle erhoben werden; mit seiner Bemerkung aber sei zunächst überhaupt noch nicht festgestellt, daß es ein solches Recht gebe, und wenn, wie weit es gehe. Das eben zu eruieren, sei die Aufgabe gewesen. Was seine persönliche Stellung zu der Frage betreffe, so verabscheue er aus tiefster Seele alle von Frankreich ausgehende Revolution als gottlos und verbrecherisch, aber es gebe doch für

[13]) Briefe u. Tagebuchblätter II, 342 f.

ein unrechtmäßig unterdrücktes Volk unter Umständen ein Recht, sich gegen den Unterdrücker zu erheben;[14]) so habe Luther zuletzt die Erhebung der protestantischen Fürsten gegen den Kaiser gebilligt; auch die namhaftesten Theologen der lutherischen Orthodoxie, wie Chemnitz, Joh. Gerhard und Buddeus, behaupteten ein solches Notrecht, ja, der berühmteste Theologe der Orthodoxie, Abraham Calov, habe das Verhalten des Hohenpriesters Jojada allen Hofpredigern als leuchtendes Vorbild hingestellt.[15]) Darauf gingen sieben Monate ins Land, ohne daß etwas weiteres erfolgte; Baumgarten lebte der Überzeugung, daß das Ministerium durch seine Antwort befriedigt sei. Er irrte sich. Schon am 11. 2. 1856 war, wie aus einem Schreiben des Ministeriums an den Oberkirchenrat hervorgeht, die Beseitigung Baumgartens eine gemeinsam beschlossene Sache. Man wollte ihn zunächst aus der Prüfungskommission entfernen und suchte nach einem Wege, ihm auch seine Professur zu nehmen, was freilich mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war, da, nachdem die alten Bestimmungen der Kirchen- und Konsistorialordnung durch jüngere Verordnungen verändert waren, kein rechtlich geordneter Weg für ein Lehrverfahren gegen einen Professor der Theologie mehr bestand. Das Ministerium machte also zunächst einen Versuch, einen solchen zu erlangen, indem es dem Landtage eine Vorlage machte, nach welcher auch die Professoren der Theologie dem Konsistorium unterstellt und eine zweite Instanz aus Theologen und Juristen des Oberappellationsgerichts gebildet werden sollte. Allein, dieser Versuch mißlang. Die Stände vertagten die Verhandlung und lehnten schließlich den Entwurf ganz ab. Inzwischen aber ging das Verhängnis seinen Gang weiter; am 1. und 2. Juli sollte in Parchim eine Pastoralkonferenz tagen. Baumgarten, dem daran lag, das im Lande umgehende Mißtrauen zu zerstreuen, meldete einen Vortrag für dieselbe an, aber der Vorstand, in dem Kliefoth die entscheidende Stimme hatte, lehnte ihn ab. Baumgarten, durch diese Zurückweisung schwer betroffen, suchte bei Krabbe vergebens Aufklärung und ging trotz dessen Warnung nach Parchim, um womöglich die Spannung aufzulösen, aber es trat das Gegenteil ein. Der Pastor Brauer aus Ribnitz hielt einen Vortrag über Sonntagsheiligung, in dem er die strengste reformierte Auffassung vertrat. Baumgarten glaubte ihm entgegentreten zu müssen und sagte, eine derart strenge Sonntagsheiligung möge vielleicht für Brauer selbst das richtige sein, aber er dürfe daraus kein Gesetz für andere machen; das sei gegen die evangelische Freiheit. Er berief sich dabei auf Paulus und auf Worte des Herrn selbst. Als man ihm den Landeskatechismus entgegenhielt, der beim dritten Gebot fordere, daß man den ganzen Tag mit heiligen

---

[14]) Es sei angemerkt, daß diese Geschichte von Athalja und Jojada bei den Entschließungen der schleswigschen Pastorenschaft zum Widerstand gegen den dänischen Rechtsbruch eine Rolle gespielt hatte.

[15]) Meine Entlassung aus der theol. Prüfungskommission (1857), S. 6—22. Angemerkt sei, daß das von Krabbe herausgegebene Zeitblatt f. die ev.-luth. Kirche Mecklenburgs 1849, Nr. 15, selbst „als letzte Arzenei" für einen Staat ein solches Revolutionsrecht nach Matth. 5, 29 f. anerkannt hatte.

Übungen zubringe, entgegnete er, hier irre der Landeskatechismus unter reformiert pietistischem Einfluß. Diese Erklärung löste einen unbeschreiblichen Sturm aus. Vergeblich berief Baumgarten sich auf die klare Lehre der Bekenntnisschriften, besonders des großen Katechismus Luthers. Auch Kliefoth forderte mit aller Schärfe, daß Baumgarten sich in die landeskirchliche Ordnung hineinzuleben habe. Die Versammlung stellte durch Abstimmung die Rechtgläubigkeit des Landeskatechismus fest und ging in großer Erregung auseinander, ohne dazu gekommen zu sein, zu beraten, wie man der erschreckenden Sonntagsentheiligung im Lande abhelfen könne. Baumgarten aber suchte unmittelbar darauf Kliefoth in Schwerin auf, um sich, wenn möglich, mit ihm zu verständigen. Nach stundenlanger Unterredung schien dies denn auch erreicht zu sein. Der Frage, was er an seiner Theologie auszusetzen habe, war Kliefoth freilich ausgewichen: er kenne seine Schriften zu wenig, Baumgarten möge sich an Krabbe wenden, der mit ihm über sie gesprochen habe; aber er begleitete Baumgarten zum Bahnhof und entließ ihn mit einem Kusse. Kaum drei Wochen später erließ der Oberkirchenrat ein Schreiben an ihn, in welchem er ihm erklärte, seine Antwort an das Ministerium rechtfertige ihn nicht, seine Äußerungen über ein Recht auf Revolution seien von der lutherischen Kirche stets verworfen worden, auch mit seiner Tätigkeit in der Prüfungskommission sei der Oberkirchenrat unzufrieden, seine Voten ließen neuerdings die erforderliche Objektivität vermissen, und wenn das nicht anders werde, werde man ihn aus der Prüfungskommission entlassen müssen. Baumgarten antwortete darauf, er habe ja in seinem Schreiben an das Ministerium eine ganze Reihe lutherischer Autoritäten aufgeführt, die sich ebenso geäußert hätten wie er; was aber seine Prüfungsvoten betreffe, so seien sie in der Tat, seitdem er seine eigenen Schüler, die er persönlich kenne, prüfe, subjektiver gestaltet als zu Anfang, da er es für seine Pflicht halte, auch über die persönliche innere Eignung der Examinanden zum Pfarramt sich zu äußern, er werde aber versuchen, alles noch gewissenhafter zu machen. Daraufhin teilte ihm der Oberkirchenrat am 1. November 1856 kurz seine Entlassung aus der Prüfungskommission mit. An seiner Stelle wurde Philippi in sie berufen. Auch der Superintendent Vermehren, der in ihr den Vorsitz gehabt hatte, schied aus ihr aus. Inzwischen aber war Baumgarten bei Krabbe gewesen und hatte ihn in begreiflicher Erregung gefragt, was er über seine Theologie zu Kliefoth gesagt habe. Krabbe, dem die Sache äußerst peinlich war, hatte nach anfänglichem Zögern schließlich ihm vorgeworfen, daß er Christus in seinem Sacharja nicht ein einziges Mal die zweite Person in der Gottheit genannt habe, worauf Baumgarten ihm erwidert hatte, dazu habe er dort keinen Anlaß gehabt, aber er versichere ihm, daß „die ewige Gottheit Jesu Christi, gleichen Wesens mit dem Vater von Ewigkeit zu Ewigkeit", das einzige Fundament seines Glaubens sei. Aber freilich, mit Luther war er der Meinung, daß wir die Gottheit Christi nur in seiner Menschheit haben und fassen. Auf den weiteren Vorwurf, daß er das stellvertretende Strafleiden Christi leugne,

hatte er sofort den Sacharja aufgeschlagen, um das Gegenteil zu beweisen, und er hatte es in der Tat gegen von Hofmann festgehalten, aber freilich abgelehnt, daß man aus ihm ein metaphysisches Rechenexempel mache, in welchem der unendliche Wert der Gottheit Christi gegen den unendlichen Unwert der menschlichen Sünde aufgerechnet werde, woraus nur zu leicht ein Ruhekissen für den alten Menschen gemacht werde, und gefordert, daß man es an dem geschichtlichen Leiden Jesu anschaulich mache. „Nicht die Lehre der Versöhnung," redet er einmal Krabbe an, „versöhnt uns, sondern die Tatsache der Versöhnung. Ihnen aber ist überall die Lehre das erste und letzte."[16]) Endlich hatte ihn Krabbe des Antinomismus bezichtigt, Baumgarten auch das als ein Mißverständnis zurückgewiesen und am Schlusse Krabbes Hand ergriffen und ihn gebeten, wenn er wieder einmal Bedenken gegen seine Theologie habe, zu ihm zu kommen, damit sie es brüderlich beredeten. Aber Krabbe ist nicht wieder zu ihm gekommen. Unterdessen hatte im Kirchenblatte, von seinem Herausgeber, dem Pastor Rathsack in Malchin, eingeleitet, eine wahre Hetze in anonymen Artikeln begonnen. Im letzten Halbjahr 1856 und im ganzen folgenden Jahre erschien kaum eine Nummer dieses Blattes, in der er nicht und oft in der gehässigsten Weise angegriffen wurde, und das Mecklenburgische Volksblatt des Pastors Romberg sekundierte ihm darin; er bilde sich ein, ein Prophet zu sein, hieß es da, er sei ein wütender Zerstörer aller kirchlichen Ordnung, ein Feind des göttlichen Gesetzes, seine Bekehrung sei eine Satansbekehrung; auch seine Predigten wurden heruntergerissen. In einer derselben hatte er gesagt, daß es sein Wunsch sei, seinen Zuhörern den Heiland zu zeigen, wie er in ihm Gestalt gewonnen habe. Dazu hieß es: „Warum führt man nicht Klingeln und Adoration ein, wenn dieser transsubstantiierte Deus-in-Baumgarten sich auf der Kanzel elevierт?"[17]) Er antwortete zunächst im Kirchenblatt, gab aber dann diesen Kampfplatz auf, um in den drei Heften „Protestantische Warnung und Lehre" (1857) seine Verteidigung prinzipieller und ausführlicher zu führen. Zugleich veröffentlichte er die auf seine Entlassung aus der Prüfungskommission bezüglichen Aktenstücke. Das war unvorsichtig und hätte seine Lage verschlechtern müssen, wenn nicht seine Absetzung längst beschlossen gewesen wäre und nur ihre Ausführung noch Schwierigkeit gemacht hätte. Aber der Oberkirchenrat drängte weiter. Auf seine Anregung sprach das Ministerium am 23. Januar 1857 es Baumgarten aus, daß seine Erklärung über das Prüfungsvotum nicht gebilligt werden könne, forderte, daß er sich fortan jeder politischen Tätigkeit enthalte, und erklärte dem Oberkirchenrat, daß es ihm zur Zeit noch an ausreichender Kenntnis der Lehrabweichungen Baumgartens fehle, um dieserwegen gegen ihn vorgehen zu können. Daraufhin arbeitete Kliefoth ein 55 Seiten starkes Gutachten aus, in welchem er Baumgarten eine falsche Konstruktion der Heilsgeschichte vorwarf, aus ihr sich ergebend aber

[16]) Offenes Sendschreiben an H. Konsistr. Prof. Dr. Krabbe (1858), S. 132 f.
[17]) Kirchenblatt 1856, 788 ff., 793 ff., 809 ff.

Pelagianismus, Verkehrung der Lehre von Christi Person und Werk, im besondern Verwerfung der kirchlichen Versöhnungslehre „mit lästernden Ausdrücken", in der Lehre von den Gnadenmitteln „nackten Spiritualismus und Enthusiasmus" und schließlich einen sein ganzes System durchziehenden Antinomismus, weiter aber Verachtung der kirchlichen Bekenntnisse und Ordnungen, ja, glühenden Haß gegen die Kirche und demokratische Anschauungen, die mit Röm. 13 nicht zu vereinen seien. In dem Begleitschreiben, mit dem der Oberkirchenrat dieses Erachten Kliefoths dem Ministerium am 11. März überreichte, wurde besonders darauf hingewiesen, daß sein Einfluß auf die Studenten immer gefährlicher werde, und „daß er sich an die liberalen Elemente in Kirche und Staat wende, denselben in aller Weise zum Munde rede und ihnen ein nach liberalem Sinne zurechtgeschnittenes Christentum oder, wenn man lieber will, einen halb christianisierten Liberalismus präsentiere". Ärger konnte nun freilich Baumgartens Stellung nicht mißdeutet werden, aber auf das Ministerium hatte es die gewünschte Wirkung; es glaubte, nun nicht mehr länger warten zu können. Am 16. April übergab es das Kliefothsche Erachten dem Konsistorium in Rostock mit dem Auftrage, die Abweichungen Baumgartens von den Bekenntnisschriften festzustellen. Das Konsistorium, das nach dem Tode seines, Baumgarten freundlich gesinnten Direktors Martini nur aus dem 80jährigen Wiggers, dem Juristen Mejer und Krabbe bestand, übertrug letzterem die Ausarbeitung des Erachtens, und Krabbe, ein von Natur schüchterner und vorsichtiger Gelehrter, der aber, wie wir bereits im Falle des jüngeren Wiggers gesehen haben, rabiat wurde, sobald er sich theologisch angegriffen sah, und Baumgarten bereits seit längerer Zeit mit innerer Gegnerschaft gegenüberstand, arbeitete nun ein Erachten aus, das im engsten Anschlusse an das Kliefothsche, ihm von Punkt zu Punkt folgend und es weiter ausführend, dasselbe noch verschärfte und sich bis zu der Beschuldigung verstieg, daß Baumgarten seinen Amtseid „geflissentlich" gebrochen habe. Alle die alten, von ihm in jener persönlichen Aussprache mit Krabbe zurückgewiesenen Beschuldigungen erschienen von neuem in verschärfter Weise, die Leugnung der Gottheit Christi, die Verhöhnung der kirchlichen Versöhnungslehre, der Antinomismus, der darin bestehen sollte, daß Baumgarten leugnete, daß die zehn Gebote ein völlig zutreffender und daher ewig gültiger Ausdruck des göttlichen Willens seien, und dagegen behauptete, im Christentum handle es sich überhaupt nicht mehr um einzelne statutarische Gebote, sondern um den einheitlichen Gotteswillen, und es sei die Aufgabe des Christen, sich nach Röm. 12, 2 in jedem einzelnen Falle in das Zentrum dieses Willens zu stellen und von ihm aus zu prüfen, was in diesem Falle Gott getan haben wolle. Für Krabbe gab es schließlich kaum eine Irrlehre, deren Baumgarten sich nicht schuldig gemacht hatte, mochten sie einander auch noch so sehr entgegengesetzt sein. Das vom 15. September datierte, 236 Druckseiten starke Erachten wurde dem Ministerium überreicht. Dieses übergab es dem Oberkirchenrat zu nochmaliger Äußerung, die natürlich (11. November)

zustimmend ausfiel und mit dem dringenden Wunsche schloß, „daß dem Treiben des Professors Baumgarten baldigst ein Ende gemacht werde." Nun war nur noch die Zustimmung des Großherzogs zu erwirken, was denn auch, so ungern dieser darauf einging, unter der Wucht des Konsistorialerachtens gelang. Am 6. Januar 1858 wurde dem, von diesem ganzen Verfahren nichts ahnenden Baumgarten das Entlassungsdekret mit Berufung auf das beigefügte Erachten zugestellt. Er protestierte sofort gegen dieses unmögliche Verfahren und bat um Einleitung eines kirchenordnungsmäßigen Prozesses; vergeblich. Er wurde abgewiesen. Durch das ganze Land aber ging ein Erschrecken. Allgemein war das Gefühl, daß dem Entlassenen Unrecht geschehen sei. Nur das Kirchenblatt des Pastors Rathsack trat natürlich für die Berechtigung der Absetzung ein. Und diese Erregung ging weit über die Grenzen des Landes hinaus und setzte unzählige Federn in Bewegung. Die Studenten wollten ihrem Professor einen Fackelzug bringen, er wurde verboten. Seine Schüler veröffentlichten ein ebenso bescheidenes wie warmes „Zeugnis der Liebe und Dankbarkeit" für ihren geliebten Lehrer, eine Reihe „älterer Freunde" gab eine Erklärung für ihn ab, die Schleswiger Pastoralkonferenz trat für ihn ein und erklärte sich ihm in herzlicher Bruderliebe verbunden. Eine Rostocker Petition mit vielen Unterschriften ging an den Großherzog. Baumgarten aber, der den Kampf nicht nur um sein Recht, sondern um die Kirche nicht aufgab, wandte sich an den Landtag, und dieser erkannte nach eingehender Beratung in der Justizkommitte seine Beschwerde als berechtigt an und beauftragte den Engeren Ausschuß zu einem Antrage an den Großherzog, dem Professor Baumgarten unter einstweiliger Aufhebung seiner Entlassung das in der Kirchenordnung vorgeschriebene Verfahren, soweit es nach Wegfall der Konsistorialkompetenz noch von Bestand geblieben sei, zu gewähren. Das einzige Ergebnis war, daß das Ministerium das Konsistorialerachten veröffentlichen ließ und eine weitere „Das Verfahren wider den Professor Dr. Baumgarten geschichtlich und rechtlich" betitelte Schrift veranlaßte. Aber nachdem nun so die Unterlagen für eine wirkliche und sachgemäße Beurteilung des Falles gegeben waren, meldeten sich gewichtigere Stimmen zum Wort, zunächst die beiden Vorgänger Baumgartens auf dem Rostocker Lehrstuhl, von Hofmann und Delitzsch. Hofmann[18]) stellt in glänzender Weise die von Krabbe als gravierend gegebenen Zitate aus Baumgartens Schriften einfach in ihren Zusammenhang und zeigt aus ihm, daß Baumgarten in allen Punkten mißverstanden sei und aus diesem Mißverstand dann unbefugte Konsequenzen gezogen würden. Er schließt mit den Worten: „Ich bin zu Ende und will ohne viel Worte schließen. Denn es ist mir trauriger zumute, als ich sagen kann, traurig, wenn ich bedenke, welch ein Zeichen, wie es mit unserer Kirche steht, dies Erachten ist, und traurig, wenn ich auf die Unterschriften sehe. Denn unter ihnen ist der Name eines mir teueren

[18]) Beleuchtung des über Dr. Baumgartens Lehrabweichungen abgegebenen Konsistorialerachtens (1858).

Mannes, wider den ich nie gedacht hatte, auftreten zu müssen." — Dieser Mann war der Verfasser des Erachtens. Nicht anders urteilt Delitzsch, der Baumgarten als Theologen besonders hoch schätzte und von dem dritten Heft seiner „Protestantischen Warnung und Lehre" sagt, es sei noch niemals so meisterhaft und tiefgehend vom lutherischen Schriftprinzip gehandelt wie in ihm. Krabbe, meint er, habe Baumgarten infolge seiner ganz anderen theologischen Entwicklung gar nicht verstanden und außerdem aus einer Verärgerung heraus geschrieben, zu der allerdings Baumgarten durch seine oft „herausfordernd kühne", „unvorsichtige" und „extreme" Sprache einigen Anlaß gegeben habe, wie denn Baumgartens ganze Haltung auf seine Gegner provozierend wirke und seine Freunde ihn vergebens zu vorsichtigerer Zurückhaltung zu bestimmen versucht hätten. Hier sucht er den eigentlichen Grund der Katastrophe. Mit diesem theologischen Erachten Delitzschs aber ist ein juristisches seines Kollegen A. von Scheurl verbunden, das nach allseitiger Überlegung zu dem Ergebnis kommt, daß das Verfahren gegen Baumgarten auch juristisch unhaltbar und rechtswidrig sei. Einen nach alter Observanz möglichen Weg, meint er, habe die Regierung doch gehabt; sie hätte die Gutachten einer oder zweier auswärtiger theologischen Fakultäten einholen und auf Grund dieser entscheiden können. Auch Karl von Hase wies auf diesen Weg hin, den man in der Tat früher in Mecklenburg oft genug gegangen war. Aber das Ministerium wußte wohl, warum es ihn nicht gegangen war: wo hätte sich in Deutschland eine lutherische Fakultät gefunden, die Baumgarten schuldig sprach? Die Erlanger hatten bereits gesprochen, und das Urteil der beiden Fakultäten von Greifswald und Göttingen, die Baumgarten um ein solches angegangen hatte, lautete nicht anders; das an Umfang dem Krabbeschen gleichkommende der letzteren schließt mit einer Gesamtcharakteristik: Baumgarten steht nach ihr als offenbarungsgeschichtlicher Theologe in der Linie Bengel-Hofmann; er ist ein Mann selbständigen und tief eindringenden Schriftstudiums, erfüllt von Liebe zum lutherischen Bekenntnis und Gemeinleben, mannigfach von Hofmann und Schleiermacher angeregt, doch auch ihnen gegenüber selbständig. Wegen fundamentaler Lehrabweichungen kann er nicht angeklagt werden. Die Schärfe in seinen letzten Schriften erklärt sich aus dem tiefen und reichen Pathos seiner Seele, aus dem prophetischen Wort, in dem er lebt, und aus der kirchenpolitischen Lage in Mecklenburg. Das Gutachten Krabbes aber wird als völlig parteiisch bezeichnet, es biete alles auf, um Baumgarten möglichst ungünstig hinzustellen, sei voll von peinlichen Ungehörigkeiten, ja, es verstoße selbst in verschiedenen Punkten gegen das lutherische Bekenntnis. Aus Leipzig ließ sich Luthardt in demselben Sinne vernehmen. Er nannte, wie schon gesagt, Baumgarten den bibelgläubigsten Theologen Deutschlands, er gab gewagte und einseitige Äußerungen Baumgartens zu, aber das Gutachten ist auch für ihn ein unbegreifliches Mißverständnis, und ein Schwarmgeist ist Baumgarten mit seinem Zeugen für die evangelische Freiheit nicht. Im Gegenteil: daß gegenüber dem einseitigen Drängen auf das Ob-

jektive, auf das feste Bekenntnis, die kirchlichen Ordnungen, daran erinnert werden muß, daß mit ihrer Herrschaft die Hauptsache noch lange nicht gewonnen ist, wer will das leugnen? Oder sind wir wirklich schon so weit, daß wir diese Stimme nicht mehr vertragen können? „Ich will gerne glauben, daß" — durch seine Opposition — „dem Kirchenregimente sehr große Schwierigkeiten bereitet wurden." Aber davon hat man geschwiegen und ihn als Häretiker verurteilt, der er nicht ist.[19])

Daß die Vermittelungstheologen Ewald, Gaß und Schenkel, die ebenfalls das Wort ergriffen, nicht anders urteilten, versteht sich von selbst. Auch der 1858 in Hamburg tagende Allgemeine deutsche Kirchentag, an den sich einige Rostocker Freunde Baumgartens gewandt hatten, erklärte, er sei zwar zu einem juristischen Urteil nicht befugt, beklage aber als eine Versammlung evangelischer Christen, daß „ein schriftgläubiger und gesegneter Lehrer des Evangeliums seiner Wirksamkeit entrissen ist," und sprach den Wunsch aus, daß solche Fälle durch Verständigung, Geduld der Liebe und Gebet überwunden werden möchten. Kliefoth quittierte diese Erklärung damit, daß er sich jede weitere Zusendung des Kirchentages verbat. Über die rechtliche Frage äußerte sich auf Baumgartens Bitte der Göttinger Kirchenrechtler Herrmann in einem längeren Gutachten. Er kam zu demselben Resultat wie von Scheurl, daß das ganze Verfahren rechtswidrig sei.[20]) Auf Krabbe aber hatten alle diese Urteile hochangesehener Männer keine andere Wirkung, als daß er sich um so mehr in seine Meinung verbiß, in keinem einzigen Punkte einen Irrtum zugab, ja, seine Beschuldigung des Eidbruches noch verschärfte, indem er ihn jetzt als „bewußt" bezeichnete.[21]) Baumgarten bat ihn vergeblich wiederholt um eine mündliche Aussprache und rief dann den Schutz des geistlichen Ministeriums in Rostock gegen die Diffamierung an, und dieses war bereit, ihm zu bezeugen, daß es ihn trotz dieser schweren Beschuldigung für abendmahlswürdig erachte. Aber der Oberkirchenrat verbot es ihm. Als daraufhin in Rostock eine Missive in Umlauf gesetzt und Krabbe zugestellt wurde, in der von ihm als Christenpflicht gefordert wurde, den Vorwurf des geflissentlichen Eidbruches zurückzunehmen, übergab dieser sie dem Ministerium, das nun gegen die rund 600 Unterzeichner ein gerichtliches Verfahren einleitete, das zwei Jahre durch alle Instanzen getrieben wurde, schließlich aber doch mit einer Freisprechung endete.[22]) Das Konsistorium, von allen Seiten bedrängt, bat unter seinem neuen Direktor von Liebeherr wiederholt das Ministerium um Veröffentlichung des Reskriptes an es und des beigefügten Kliefothschen Gutachtens, damit klar werde, daß sein Erachten keine Urteilsbegründung sei, zu der es überhaupt

[19]) Die Amtsentlassung des Dr. B. (Sächs. Kirchen- u. Schulblatt 1858, Nr. 13 f.).
[20]) Baumgarten, Meine Sache vor dem Landtage zu Malchin (1859), S. 1—32.
[21]) Über das i. d. Sache des Prof. B. erforderte u. abgegebene Erachten usw. (1858). E. Wort d. Erwiderung auf das offene Sendschreiben des Prof. Dr. B. (1858). Das luth. Bekenntnis u. die i. d. Sache des Prof. B. abgegebenen Gutachten d. theol. Fakultäten Göttingen u. Greifswald (1859).
[22]) M. Baumgarten, Eine Kriminaluntersuchung gegen Sechshundert (1860).

nicht berechtigt sei. Aber man zog es vor, das unglückliche Konsistorium die ganze Last allein weiter tragen zu lassen und den eigentlichen Macher des Ganzen im Schutze der Verborgenheit zu belassen. Der Oberkirchenrat trat nirgends an die Öffentlichkeit. Er beschränkte sich darauf, die weiteren Schriften Baumgartens, der den Kampf um sein Recht und die Kirche unentwegt fortsetzte, auf Injurien zu durchforschen und gegen ihn und seine Helfer die Einleitung von Strafverfahren beim Ministerium zu beantragen, das denn auch willig darauf einging. Freilich der erste Versuch mißlang, das akademische Gericht sprach Baumgarten frei; aber 1862, als Baumgarten mit seinen drei getreuen Schülern, den Kandidaten Schulenburg und Sellin und dem jungen Pastor Lenz in Helpt zusammen das „Panier der Rettung" veröffentlicht hatte, gelang es besser. Zwar lehnte die Strelitzer Regierung die Strafverfolgung des Pastors Lenz ab, aber die Mecklenburg-Schweriner Gerichte verurteilten die drei anderen zu sechswöchiger Haft, eine wiederum verfehlte Maßnahme; sie steigerte nur Baumgartens Popularität. Als er aus dem akademischen Gefängnis entlassen wurde, empfing ihn vor dem Tor eine fünftausendköpfige Versammlung mit dem Liede: „Ein feste Burg ist unser Gott", und er dankte ihr in einer bewegten, aber durchaus nicht hetzerischen Ansprache. Als er aber 1861 auf der zum erstenmal seit jener Parchimer Unglückstagung in Gadebusch wieder versammelten mecklenburgischen Pastoralkonferenz erscheinen wollte, wurde er von ihr ausgeschlossen. Die Versammlung beschloß, für seine Bekehrung zu beten, „dem teuren Konsistorialrat Krabbe" aber, „der um des Bekenntnisstandes unserer Landeskirche willen die Schmach Christi getragen hat, ein zustimmendes Zeugnis zu geben und ihm einen herzlichen Gruß zu votieren".[23])

Dennoch gab es nicht wenige mecklenburgische Pastoren, die der Überzeugung waren, daß Baumgarten Unrecht geschehen sei, und das auch gelegentlich in Privatgesprächen äußerten, aber öffentlich schwiegen. Auch der Superintendent Karsten und der Hofprediger Jahn glaubten ihrer amtlichen Stellung wegen schweigen zu müssen, obgleich ersterer wiederholt mündlich und schriftlich Baumgarten der Zustimmung zu seinen Schriften versichert hatte und letzterer auch privat seinen Unwillen über das Verfahren ausgesprochen hatte, wie er denn auch Hofmanns Theologie gegen Kliefoth verteidigte. Später hat sie die Leidenschaftlichkeit, mit der Baumgarten seinen Kampf weiterführte, ihm entfremdet. Im Kirchenblatt wagte nur der junge Hilfsprediger Kahl in Schwaan ein freilich vorsichtig begrenztes Wort für die Baumgarten-Hofmannsche Theologie.[24]) Ja, es war sogar nicht ganz ungefährlich, sich privat zu äußern. Als der alte und ehrwürdige Vorkämpfer der Erweckungsbewegung, Rennecke in Dargun, Krabbe in einem Privatbrief sein Unrecht vorhielt, hatte dieser nichts besseres zu tun, als den Brief dem Konsistorium zu übergeben, in dem er selbst Mitglied war, das denn auch Rennecke zi-

[23]) J. Lenz, Protest gegen das Verhalten d. meckl. Pastoralkonferenz zu Gadebusch (1862).

[24]) Kirchenblatt 1858, S. 94—116.

tierte und ihm eine Rüge erteilte. Dennoch gab es ein paar treue Schüler, die sich für ihren Lehrer einsetzten und ihre Existenz opferten. Als infolge der Angriffe des Norddeutschen Korrespondenten einige der Urheber des „Zeugnisses der Liebe und Dankbarkeit" seiner Schüler mit ihren Namen hervortraten, wurden die beiden Schweriner unter ihnen, die Kandidaten Schulenburg und Sellin, vom zweiten theologischen Examen zurückgewiesen. Sellin gelang es zwar, von Karsten und Jahn beraten, durch eine Eingabe an den Großherzog und nach wiederholten mündlichen Verhandlungen mit Kliefoth, in denen er weiter für seinen Lehrer eintrat und bei seiner Behauptung blieb, daß das im Konsistorialerachten von ihm gegebene Bild eine Karikatur sei, die Wiederzulassung zu erreichen. Als er dann aber erneut eine Eingabe für ihn an den Oberkirchenrat richtete, wurde er endgültig aus der Liste der Kandidaten gestrichen und verlor auch sein Schulamt. Er hat darüber dann in einer begreiflicherweise erregten Broschüre „Zur Enthüllung des mecklenburgischen Papsttums" (1861) berichtet, und der junge Diakonus Ritter an St. Nikolai in Rostock hat ihm einen Trostbrief geschrieben, in dem er sich öffentlich zu ihm bekannte. Sellin ist später in den hamburgischen Schuldienst gegangen. Auch das Rostocker geistliche Ministerium hat noch einmal einen Versuch gemacht, indem es dem Oberkirchenrat vorstellte, es müsse etwas geschehen, um die dauernde Erregung der Gemeinde zu beruhigen. Der Oberkirchenrat fand sich nicht veranlaßt, darauf einzugehen. Auch im Strelitzschen, wo man das Verfahren ebenfalls nicht billigte, erhoben sich einige Stimmen für Baumgarten. Schon genannt ist der junge Pastor Lenz in Helpt; sodann richtete der Kandidat Kootz, später Pastor in Wanzka, einen temperamentvollen „Absagebrief" an Krabbe, und endlich wandte sich der Präpositus Giesebrecht in Mirow, der alte und würdige Vertreter der Erweckungsbewegung in seinem Lande, sowohl gegen die Verurteilung Baumgartens wie überhaupt gegen das starre und gesetzliche System Kliefoths.[25]) Aber in Schwerin war man unzugänglich. Als 1865 eine von dem Kieler Pastor Schrader geführte Abordnung einiger holsteinischer Gemeinden in Rostock und Schwerin erschien, um sich für Baumgarten zu verwenden, kam sie vor verschlossene Türen; sowohl Krabbe wie der Großherzog lehnten es ab, sie zu empfangen, ja, Krabbe war nicht einmal für Schrader persönlich zu sprechen.[26])

Baumgarten aber, der, um seinen Kampf mit der Zähigkeit seines Stammes weiterzuführen, in Rostock blieb und sich ihm anderweitig bietende Möglichkeiten ablehnte, blieb bei alledem Theologe; er predigte, wo sich ihm Gelegenheit bot, er hielt theologische Vortragsreihen in Rostock, Kiel, Hamburg und Bremen. Im Urteil der mecklenburgischen Kirche aber blieb er der Verfehmte. Erst nach Kliefoths Tode mildert sich das Urteil, und 1896 konnte das Kirchenblatt

[25]) Die neue kirchengeschichtliche Epoche in Meckl.-Schwerin (Deutsche Ztschr. f. christl. Wissensch. u. christl. Leben. N.F. 1858, Juli).
[26]) Schrader, „Meine Mission nach Mecklenburg in Sachen des Prof. B." (1865).

seine nachgelassene Schrift über „Seneka und das Christentum" als tief und gedankenreich warm empfehlen.[27])

Damit schließen wir dieses trübe Kapitel mecklenburgischer Kirchengeschichte, in dem es sich tatsächlich, wie Baumgarten es sah, um den Gegensatz von Geist und Buchstaben gehandelt hatte, d. h. um den Gegensatz der auf Geist und Glauben gegründeten Kirche des dritten Artikels und der auf den Buchstaben ihrer Rechtsordnungen und ihres Lehrgesetzes begründeten Organisation der Landeskirche; freilich nicht so, als ob auf der einen Seite das andere gefehlt hätte, aber so, daß es der einen um das erste, der anderen um das zweite ging, und zwar in einem Maße, daß man einander nicht mehr zu tragen vermochte. Sehr deutlich kommt das in einem Worte eines der Anhänger Kliefoths, das Schrader überliefert,[28]) zum Ausdruck: „Um seiner theologischen Lehren willen hätte Baumgarten gerne bleiben können, aber er störte uns in unserem Kirchenbau, und sein Einfluß auf die theologische Jugend war gefährlich." Der Buchstabe hatte gesiegt, weil er die politische Macht zu seiner Verfügung und es geschickt verstanden hatte, mit dem alten Mittel, den Gegner politisch zu verdächtigen, sie in Bewegung zu setzen. Für die mecklenburgische Landeskirche aber war dieser Ausgang weder ein Ruhm noch ein Glück; er entfremdete ihr nicht nur weite Kreise noch mehr als bisher, sondern er schied auch wertvolle lutherische Gedanken und Kräfte aus der Mitarbeit aus. Denn das wird man trotz aller Klassifizierung Baumgartens als eines Enthusiasten und Schwärmers sagen dürfen, daß er nicht nur dem paulinischen Evangelium, sondern auch dem genuinen Luther, in dessen Predigten er bis zu seinem Lebensende lebte, näher stand als Kliefoth, der mit „der erstanfänglichen, noch ungeläuterten, in subjektivistischen Extravaganzen sich herumwerfenden Persönlichkeit und Gebahrungsweise Luthers" nichts anzufangen wußte. Das war aber der Luther seiner großen Zeit bis zur Auseinandersetzung mit den Schwärmern, den Bauern und dem Humanismus des Erasmus.[29])

Überhaupt trieb die jetzt herrschende Richtung immer mehr in eine Isolierung auch innerhalb des Luthertums hinein. Die Erlanger Theologie war verpönt, den Göttingern war die Absage erteilt. Als nun auch Luthardt in Leipzig sich für Baumgarten einsetzte und Kahnis ebendort der modernen liberalen Theologie Zugeständnisse machte, wurde auch die dort jährlich tagende Pastoralkonferenz, die sich zu einer Art allgemeinen lutherischen Konferenz ausgewachsen hatte, fragwürdig; 1865 erklärte das Kirchenblatt, es gebe dort keinen entschieden lutherischen Theologen mehr, und die Teilnahme an der Konferenz sei daher für solche unmöglich. So blieben die sächsischen und bayerischen Lutheraner dort unter sich. Indes standen bereits die Ereignisse vor der Tür, welche die sich trennenden Brüder wieder zusammenführen sollten. Es sind die Ereignisse von 1864 und 1866 und ihre Folgen.

[27]) Kirchenblatt 1896, Nr. 8 f.
[28]) Ebenda S. 8.
[29]) Die Erklärung d. theol. Fakultät zu Göttingen (Kirchl. Ztschr. II, 1855, S. 152 f.).

Kapitel 3

Der Wiederaufbau der kirchenordnungsgemäßen Landeskirche

Die revolutionären Gewalten des Jahres 1848 waren überwunden; an ihre Stelle war ein reaktionäres Regiment getreten; die Ritter- und Landschaft, die alten Stände hatten ihre alte Macht wiedergewonnen und behaupteten sie mit der alten Zähigkeit und Kleinlichkeit. Zugleich mit diesem Umschwung war die streng konfessionell lutherische Richtung, geführt von dem maßgebenden Manne des neuen Oberkirchenrates, zur Alleinherrschaft gelangt. Gegenüber der völligen inneren Verarmung des Rationalismus war damit ein Ungeheures erreicht, es war wieder der Anschluß gewonnen an die Vergangenheit und Bodenständigkeit der eigenen Kirche; ein neues Verständnis des Evangeliums und der ganze Reichtum der geistigen Arbeit der großen Theologen der lutherischen Orthodoxie war wieder entdeckt und wurde wieder lebendig. Die verfallenen kirchlichen Formen begannen wieder aufzuleben und fanden neue Liebe. Dazu kam die Verselbständigung der kirchlichen Führung, an deren Spitze ein wirklicher Mann der Kirche energischen Willens stand, ein straffes Kirchenregiment, wie es seit zwei Menschenaltern nicht mehr, ja eigentlich niemals gewesen war. Das alles war Gewinn und wurde in den kirchlich gesinnten Kreisen als solcher empfunden. Und doch bedeuten die Jahre 1848 und 1849 eine verhängnisvolle Wendung und, auf das Ganze gesehen, war die Lage der Kirche für ein sehendes Auge ungünstiger und bedrückender als ein Menschenalter vorher, wo die junge Bewegung der Erweckung, getragen von dem neuen Erleben der evangelischen Botschaft und den Kräften des deutschen Idealismus, noch einmal alle lebendigen Kräfte zusammengefaßt und ihren leuchtenden und verheißungsvollen Frühling gehabt hatte. Denn inzwischen war die gesamte geistige Lage eine andere geworden; der Idealismus war zusammengebrochen, er hatte die großen Fragen des Lebens, an die er mit so kühner Zuversicht herangegangen war, doch nicht meistern können. Das neue Zeitalter des Realismus und des naturwissenschaftlichen Materialismus war im Heraufziehen. Es gewann immer stärkere Macht über die Bildungsschicht der Nation und entfremdete sie immer mehr der Kirche, ja auch bereits der Religion. Die restaurative Theologie aber, indem sie ihren Vater Schleiermacher verleugnete, entfernte sich immer mehr von dem geistigen Leben der Zeit. Sie zog sich auf Bibel, Bekenntnis und die Lehre der Väter zurück. „Die Kirche," heißt es einmal im mecklenburgischen „Kirchenblatt", „in dem Maße, als sie des Wortes Gottes wieder gewiß geworden ist, überläßt diese (naturwissenschaftlichen) Untersuchungen getrost ihrem eigenen Verlauf und ihrem eigenen Gericht, wie sie auch ruhig dazu sieht, wenn die philosophischen Systeme einander auffressen."[1]) Man stand der neuen

[1]) 1855, S. 247.

„ungläubigen Wissenschaft" lediglich ablehnend gegenüber. Aber damit meisterte man die Lage nicht, sondern verlor weithin den Kontakt mit der Wirklichkeit, trotz aller bedeutenden und eindrucksvollen Persönlichkeiten und trotz aller ernsten Arbeit. Und es war doch ein großes Manko, daß man nicht eigentlich auf die lebendige Quelle, auf Luther selbst, zurückging, sondern auf die schon erstarrende Orthodoxie des 17. Jahrhunderts; die „subjektivistischen Extravaganzen" Luthers sind für Kliefoth zeitlebens ein Stein des Anstoßes gewesen, ein wirkliches inneres Verhältnis zu ihm hat er nie gewonnen. Aber bei aller Repristination war man nun doch Kind der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und das heißt der Romantik mit ihrem Zuge zum katholischen Mittelalter und seiner Frömmigkeit. Davon war, wie wir schon sahen, Kliefoth so wenig frei wie Löhe oder Vilmar; das begegnet auf Schritt und Tritt im mecklenburgischen Kirchenblatt. Die Kirche, und von der Kirche ist mehr als je die Rede, ist ihnen nicht mehr wie der Augsburgischen Konfession „die Versammlung aller Gläubigen", sondern eine heilige von Gott gestiftete „Anstalt".[2]) Die Sakramente sind nicht mehr „sichtbares Wort", sondern wirken „ex opere operato" „magisch", nicht auf die „Person", sondern die „Naturseite" des Menschen.[3]) Und das geistliche Amt ist nicht der Gemeinde gegeben, sondern „der Kirche eingestiftet" und steht der Gemeinde gegenüber und kraft der göttlichen Stiftung „hoch über ihr". Dementsprechend ist auch die Ordination nicht mehr nur, wie es die Kirchenordnung ausdrückt, „ein öffentlich Zeugnis bei der Kirchen, daß diese Person berufen sei und Befehl habe, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu reichen",[4]) sondern sie ist mehr, wenn sie auch den character indelebilis der römischen Priesterweihe nicht verleiht, und das Wort „weihen" stellt sich wie selbstverständlich in dem neuen Kliefothschen Formular ein. Dem entspricht es dann auch, daß ein nicht ordinierter Kandidat den Segen am Schlusse des Gottesdienstes nicht mit „Der Herr segne dich" sprechen darf. Denn den Segen zu „erteilen", steht nur dem ordinierten Prediger zu. Dem entspricht es, daß es als eine glückliche Fügung angesehen wird, daß Luthers Überzeugung, die Schlüsselgewalt, d. h. die Macht zu absolvieren, stehe kraft des allgemeinen Priestertums jedem Christen zu, in den Bekenntnisschriften nicht ausgesprochen sei; sie steht ebenfalls allein dem Amte zu.[5])

So steht dieses „mit seiner Kraft und Gnade", die es spendet, „hoch über dem allgemeinen Priestertum der Christen"[6]) und entstand von dieser Überzeugung aus ein neuer Typus von Pastoren, theologisch besser und feiner gebildet als je zuvor, erfüllt von dieser Höhe des Amtes, immer im schwarzen Gehrock mit weißer Halsbinde, immer

[2]) z. B. Kirchenbl. 1855, 533, wo es als allgemein anerkannt bezeichnet wird.
[3]) z. B. Zeitbl. 1850, Nr. 32—34.
[4]) Fol. 126 b.
[5]) Bereits 1850 protestierte die Harleßsche Zeitschr. für Protestantismus u. Kirche gegen diesen „unevangelischen" Amtsbegriff in Mecklenburg.
[6]) Krabbe im Kirchenblatt 1855, S. 24 ff. Vgl. auch Köhler, Das Amt der Schlüssel bei Luther, ebenda 1856, S. 33 ff.

von einer gewissen Feierlichkeit und Würde des Sichgebens, welche freilich die Vertraulichkeit entfernte und den Weg zu den Herzen nicht erleichterte.

Zu dem Gesagten aber kam nun nach dem Scheitern der Bewegung von 1848, und freilich schon lange angebahnt, ein Zweites, das in derselben verhängnisvollen Richtung wirkte. Wie bereits erzählt, hatte sich die Erweckungsbewegung schon in ihren Anfängen nach den Freiheitskriegen mit der politischen Reaktion der höheren Schichten, des Adels, der Höfe verbunden. Diese Verbindung wurde nach den Erfahrungen des Jahres 1848 eine vollendete. Das Volk aber, das Bürgertum, die Arbeiterschaft bis hin zu den Gutstagelöhnern, enttäuscht durch den Mißerfolg und wieder zurückgeworfen unter das egoistische Regiment der alten Stände, blieb, wenn auch stumm, in Opposition. Das zeigte die enorme Auswanderung aus dem doch nur dünn bevölkerten Lande. Die alte Heimat war Zehntausenden verleidet. Das zeigten von neuem die ersten Wahlen zum Deutschen Reichstag (1871). Kein einziger konservativer Kandidat errang in diesem ackerbauenden Lande ohne Industrie ein Mandat. Die alten Führer der Linken, die Wiggers, Baumgarten und ihre Freunde beherrschten das Feld — Julius Wiggers wurde 1867 sogar mit 88 Prozent der abgegebenen Stimmen gewählt —. Sie vertraten Mecklenburg im Reichstage und meldeten sofort die alten Forderungen von 1848 wieder an. Die Geistlichkeit aber stand so gut wie ausnahmslos auf der Gegenseite. So war hier ein zweiter Graben aufgerissen, der trotz aller treuen und hingebenden Arbeit, trotz der persönlichen Vertrauensstellung, die viele treffliche und warmherzige Pastoren sich in ihren Gemeinden errangen, doch den Pfarrerstand und die Kirche als — außenstehend empfinden ließ. Ein klarblickender Mann wie der Herausgeber des Kirchenblattes, der Pastor Rathsack in Malchin, spricht das in seiner Neujahrsbetrachtung 1856 unumwunden aus: Ganze Schichten sind dem Gottesdienst total entfremdet. Die Kirche ist als Feindin von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und als Predigerin „gottgeordneter Verhältnisse" verhaßt. Noch ist dieser Haß stumm, aber ein zündender Funke kann ihn zur Explosion bringen. Auch der Rostocker Pastor Serrius sagt 1850 in seiner überschwenglichen Begrüßung des Oberkirchenrates: Der Pastor, „wenn er um sich sieht, gewahrt sich so ganz isoliert, daß ihm die Arme sinken".[7])

So stand die Kirche seit der Mitte des Jahrhunderts einer fast aussichtslosen Lage gegenüber, zunächst freilich ohne ihren Ernst ganz zu empfinden, jedenfalls ohne das Bewußtsein von Schuld, vielmehr eher von dem Gefühl des Sieges über Revolution und Rationalismus erfüllt. Typisch dafür ist das von dem Pastor Romberg in Dreibergen redigierte Volksblatt. Und in der Tat, es gab vieles, was über den Ernst der Lage hinwegtäuschen konnte. Ein Fürst von lebendiger Frömmigkeit, unter dessen gebenden Händen Kirche auf Kirche im Land neu erstand oder erneuert wurde. Ein zielbewußtes,

[7]) OKR., Acta die Kirchenkommission betr.

selbständiges geistliches Kirchenregiment, wie es noch niemals dagewesen war, eine gehobene und von Jahr zu Jahr geschlossener werdende, ihrer Aufgabe bewußte Pastorenschaft, eine theologische Fakultät, in der der Rationalismus bekenntnismäßigem Luthertum hatte weichen müssen, hin und her im Lande einflußreiche Persönlichkeiten, angesehene Mitglieder der Ritterschaft voll kirchlichen Eifers. Pastorale Konferenzen, Wiederaufbau der zerfallenen kirchlichen Ordnung, Missions- und Bibelfeste. Man konnte doch wohl denken, daß ein neuer Frühling im Kommen sei.

Und doch — und das ist ein weiteres Minus, das gebucht werden muß — für die Stimme des Mannes, der wie kein anderer die Not des „heillosen Volkes" sah und mit brennendem Herzen um Helfer für die Not warb, für Wicherns Stimme, verschloß sich Mecklenburg, das sich ihr als erstes aufgetan und in dem die Innere Mission zuerst Fuß gefaßt hatte, mehr und mehr. Die neue Kirchlichkeit stand seiner freien Arbeit ablehnend gegenüber. Was nicht amtlich geordnet und in die amtliche Organisation der Kirche eingegliedert war, sondern ohne „Beruf" frei wuchs, das galt ihr als ungesunde „Wucherung". Der Angriff war von Hannover ausgegangen; bereits 1844 hatte der dortige Führer der konfessionellen Richtung, Petri, in der Erlanger Zeitschrift den Kampf gegen die freie Vereinstätigkeit der Inneren Mission eröffnet. Krabbe[8]) und Hofmann[9]) hatten zwar sofort kräftig widersprochen und die Kirchlichkeit der Inneren Mission behauptet; es sei ein falscher Kirchenbegriff, von dem ihre Gegner ausgingen. Trotzdem fand der Angriff in Mecklenburg Widerhall, der sich bald auch in den kirchlichen Blättern bemerkbar machte.[10]) Und zu den Gegnern der Inneren Mission zählte die maßgebende Persönlichkeit — Kliefoth.[11])

Als Wichern 1850 durch Schwerin kam, besuchte er weder Kliefoth noch einen der anderen alten Freunde mehr. „Sie sind Widersacher geworden," schreibt er, „und sollen mich öffentlich einen Kirchenzerstörer nennen."[12]) Warme Aufnahme fand er dagegen noch auf dem Lande bei den von Gadow und von Oertzen und ihren Freunden. Man vereinigte sich, auf seine Anregung einen Reiseprediger anzustellen, der von Dorf zu Dorf die Leute zu Bibelstunden sammeln sollte. Man veranlaßte als Hauslehrer angestellte Kandidaten, solche zu halten. Am 4. Juni hat Wichern auf der Jahresversammlung der Äußeren und Inneren Mission in Doberan zum letztenmal in Mecklenburg gesprochen.[13]) Er fand nicht mehr die offenen Herzen wie einst. Mit Bitterkeit spricht er von den „Lutheraften, die tun, als ob sie unter den Flügeln der Hähnin aus Basedow mit ihrem Amt und ihrer lutherischen Kirche den Himmel und den Ein-

[8]) Kirchenblatt 1844/45, S. 217—252.
[9]) Fliegende Blätter I (1845), S. 38 ff.
[10]) z. B. Zeitbl. 1849, Nr. 43.
[11]) Reimpell, Der Anfang der Inneren Mission i. Meckl. (1893), an das sich ein lebhaftes Für und Wider im Kirchenblatt von 1894 knüpft.
[12]) J. Wichern, Briefe u. Tagebuchblätter J. H. Wicherns, II, 130.
[13]) Zeitbl. 1850, Nr. 26.

gang zu ihm gepachtet hätten".[14]) Als er dann drei Jahre später Schwerin zum letztenmal berührte, suchte er nur das „treffliche" und für sein Werk warm interessierte Großherzogspaar auf. Aber der Großherzog klagte ihm, daß er trotz wiederholter Versuche den Gegensatz zur Inneren Mission nicht überwinden könne. Kliefoth hatte für alles, was von dem Wichernschen Zentralausschuß für Innere Mission kam, nur Ablehnung. Als dieser 1854 die Aufmerksamkeit auf die seelische Not der Tausende von Auswanderern lenkte und den Oberkirchenrat bat, er möge anordnen, daß man keine Familie ohne Bibel und ohne Abschiedsgottesdienst mit Einsegnung für die weite und ungewisse Fahrt ziehen lasse, hatte er nur die Bemerkung: „Ich finde nicht, daß es in der Schrift vorgeschrieben ist, Auswandernde einzusegnen. Nach diesem Prinzip müßte man auch beim Umzug aus einer Gemeinde in die andere aus- und einsegnen." Und als der Ausschuß zwei Jahre später mit Freude berichtete, wie viele und segensvolle Folge seine Anregung gehabt habe, und daß sogar die deutschreformierte Synode in Nordamerika sich dadurch veranlaßt gesehen habe, Einsegnungsgottesdienste für die Einwandernden einzurichten, hatte er nur ein „Was gehen uns die Reformierten in Amerika an."[15]) Die rechtgläubige Kirche, wie man sie nun verstand, hatte kein Herz für die Werke der Inneren Mission, weil sie nicht kirchlich eingeordnet war. Die Arbeit aber, die getan hätte werden müssen, blieb liegen, denn die Kirche hatte keine Organe für sie und tat auch nichts, um solche auszubilden. Das „Amt" allein sollte es machen.

Von den verheißungsvollen Anfängen der Inneren Mission blieb so fast nur das Rettungshaus in Gehlsdorf übrig, um das sich die alten Freunde scharten. Seit 1849 hatte es einen bescheidenen Ableger erhalten, indem, von seinem Leiter beraten, der Lehrer Fischer in Böhlendorf verwahrloste Mädchen in der Zahl bis zu sieben zur Erziehung aufnahm. Empfänglicher war jetzt der Strelitzer Boden. Hier war es, von Wichern angeregt und mit ihm befreundet, der Herr von Oertzen auf Rattey und seine eifrige Gattin, welche in seinem Sinne wirkten. Sie begründeten nicht nur eine Bibelgesellschaft, welche eine Reihe von Agenturen im Strelitzschen errichtete, und veranstalteten mit großer Freigebigkeit Bibelfeste, sondern stifteten auch ein Knabenrettungshaus und 1853 auch ein solches für Mädchen, das später unter dem Namen Bethanien nach Neubrandenburg verlegt wurde.[16]) Sein Vetter, der Kammerherr von Oertzen auf Marin bei Penzlin, hatte schon einige Jahre vorher dort eine Bibelgesellschaft begründet, die ebenfalls Bibelfeste veranstaltete und sich im östlichen Mecklenburg schnell ausdehnte. Im Jahre 1853 hatte sie nicht weniger als 2600 Bibeln und 2100 Gesangbücher vertrieben.[17]) Sie vereinigte sich 1868 mit der Schweriner Bibelgesellschaft als Mecklenburg-Schwerinsche Bibelgesellschaft. Zugleich wurde sie in die Landes-

[14]) Briefe u. Tagebuchblätter, II, 135. Es sind die dort anwesenden Pastoren Jahn-Schwinkendorf und die Brüder Werner-Basedow und -Serrahn gemeint.
[15]) OKR., „Wittenberger Kirchentage".
[16]) Meckl. Volksblatt 1853, Nr. 64, 75.
[17]) Ebenda Nr. 74, 80.

kirche eingeordnet und dem Oberkirchenrat unterstellt. Der Großherzog übernahm das Protektorat.

Ein neuer Zweig der Inneren Mission, der infolge der nach 1849 anschwellenden Massenauswanderung dringend wurde, war die Auswanderermission. Wir sahen bereits, daß der Wichernsche Zentralausschuß sie alsbald in die Hand nahm, aber beim Oberkirchenrat kein Entgegenkommen fand. Dennoch nahmen die alten Freunde sich, soweit ihre Kräfte reichten, auch dieser Sache an. Bereits 1847 hatte sich in Rostock ein Verein für die kirchliche Betreuung der Auswanderer gebildet. An seiner Spitze standen jetzt der Oberappellationsgerichtspräsident von Bassewitz und die Professoren Krabbe, Baumgarten und Philippi. Krabbe rief auf der Missionsversammlung von 1851 in Malchin zur Mitarbeit auf. Man trat mit vertrauenswürdigen Agenten in Verbindung, an die man die Auswandernden weisen konnte; man knüpfte mit der deutschen, streng lutherischen Missourisynode in den Vereinigten Staaten an und wies die Auswanderer an den in Newyork stationierten Pastor Brohm, der sie dann weiter dorthin dirigierte. Schließlich bewilligte auch der Oberkirchenrat eine Kollekte für diese lutherische Synode.[18])

Auch die aufblühende Hilfsarbeit für die Heidenmission geriet in ein gewisses Stocken. Schon das Revolutionsjahr hatte sie gehemmt. Zwar wurde jetzt (1851) mit dem Anschluß Mecklenburgs an die lutherische Leipziger Mission ein Zentralkomitee für das ganze Land in Schwerin errichtet, an dessen Spitze Kliefoth stand und in dem die alten Missionsvereine von Rostock und Ludwigslust aufgingen, und auch die allgemeinen mit der Pastoralkonferenz verbundenen Missionstagungen fanden weiter statt, aber der Eifer, das Missionsinteresse in den Gemeinden zu wecken, und die von regsamen Pastoren begonnenen Gemeindemissionsfeste stießen auf neue Bedenken, freilich nicht mehr von der in völligem Absterben begriffenen rationalistischen Seite, wohl aber von der neuen zur Herrschaft gekommenen Richtung. Manchen ihrer Wortführer erschienen diese Bemühungen als selbsterwähltes Tun, das nicht ihres Amtes sei. Sie lehnten es ab, in anderen Gemeinden an solchen Festen mitzuwirken; sie lehnten diese Feste als „unkirchlich" überhaupt ab. Sie meinten, der kirchlichen Aufgabe sei vollauf genügt, wenn gelegentlich passender Perikopen in der Sonntagspredigt auf die Heidenmission hingewiesen werde, aber die Gemeinden in Missionsstunden in die Arbeit der Mission einzuführen, sei nicht die Aufgabe. Ja, man verstieg sich zu Behauptungen wie die, daß die ganze Art, wie die Mission betrieben werde, unkirchlich sei. Natürlich blieben die alten Missionsfreunde ihrer Sache treu und traten lebhaft für sie ein.[19]) Der Gadebusch-Rehnaer Missionsverein, in dem die Pastoren der Umgegend unter der Führung des alten Missionsfreundes Salfeld in Grambow, jetzt in Ludwigslust, zusammengeschlossen waren, hielt weiter seine jährlichen Missionsfeste wechselnd in einer der angeschlossenen Gemeinden,

[18]) Zeitbl. 1851, Nr. 38, 1853, Nr. 46; Kirchenbl. 1855, S. 8 ff.
[19]) Im Kirchenblatt von 1855—1857 ist darüber dauernd verhandelt worden.

aber man trug dem neuen Amtsbegriff Rechnung, indem auch dabei jeder Pastor sich streng innerhalb seines Amtes hielt. Im übrigen blieben Missionsfeste, wie das große Neukirchener von 1852, das der eifrige Missionsarbeiter Dühring veranstaltet hatte und zu dem die Missionsfreunde von weither kamen, oder das von der Mariner Bibelgesellschaft in demselben Jahre in Malchow gehaltene, auf dem 43 Pastoren, viele Gutsherrschaften und weit über 1000 Besucher aus Stadt und Land versammelt waren, oder das 1855 von dem Pastor Plaß in Serrahn veranstaltete, auf dem Baumgarten predigte, vereinzelte Erscheinungen.

Trotz aller dieser Hemmungen aber erstanden auch jetzt noch zwei Werke, die man der Inneren Mission zurechnen kann und die, wenn auch nicht gerade die warme Liebe, so doch die amtliche Fürsorge und Förderung des Oberkirchenrats genossen, weil sie beide, jedes in seiner Art, in die amtliche Organisation der Kirche eingegliedert waren, der lutherische Gotteskasten und das Diakonissenhaus Bethlehem in Ludwigslust.

Aus dem großen Werke des Gustav-Adolf-Vereins war man um seiner „unierten" Haltung willen ausgeschieden und damit aus der Fürsorge für die Diaspora. Aber nun drang der Notschrei der in der Reaktionszeit nach 1848 von neuem bedrängten separierten Lutheraner in Baden und Nassau, deren Landeskirchen uniert waren, nach Mecklenburg und fand in dem alten Kreise, der sich auch Wichern geöffnet hatte, offene Herzen. Im Januar 1853 veröffentlichten die Professoren Krabbe und Philippi, die Pastoren Dühring-Neukirchen, Chrestin und Romberg-Bützow, Polstorff-Parchim, der Baron von Meerheimb auf Gliewern und der Kriminalrat v. Wick-Bützow einen Aufruf zu ihrer Unterstützung,[20]) und als dann im Herbst dieses Jahres Petri, Steinmetz und Münchmeyer in Hannover für dieselbe Aufgabe einen „lutherischen Gotteskasten" begründet hatten, kam es 1854 in Bützow unter der Führung von Dühring und Chrestin ebenfalls zur Gründung eines solchen, zunächst für Bützow und Umgegend, der sich aber schnell weiter ausbreitete; Karsten in Vilz, Seidel, jetzt in Schwerin, Götze in Wismar, Reuter in Pritzier, Brauer in Kloster Ribnitz, Polstorff in Parchim, Plaß in Serrahn, im Strelitzschen Radloff-Brunn und die beiden Herren von Oertzen auf Brunn und Kotelow warben eifrig für die Sache in ihren Kreisen. So konnte man bereits 1858 böhmische Diasporagemeinden, deren Notlage schnell in den Vordergrund trat, mit 390 Talern unterstützen.[21]) Der in dem neuen Luthertum herrschenden Tendenz der Verkirchlichung aber konnte auch diese frei begonnene Liebestätigkeit sich nicht entziehen; 1859 erbat und erhielt man die oberbischöfliche Bestätigung nunmehr aufgestellter Statuten, welche den Gotteskasten der Aufsicht des Oberkirchenrates unterstellten, dem auch die Rechnungen zu unterbreiten waren, und bestimmten, daß die Vorstandsmitglieder oberbischöflich zu bestätigen seien. Eine weitere

[20]) Zeitblatt 1853, Nr. 1.
[21]) Nachricht über den Meckl. Gotteskasten ... von 1854—1858 (1858).

Großherzogliche Verordnung vom 3. 1. 1860 legte ihn allen Pastoren ans Herz und gestattete ihnen, jederzeit in und außerhalb der Kirchen für ihn zu sammeln.[22]) Bei der Abneigung des neuen Luthertums gegen christliche Vereine sah man dabei bewußt von der Vereinsform ab, und während der Gustav-Adolf-Verein überall seine festen Ortsgruppen hatte, war hier das Ganze lediglich auf das „Amt" der Pastoren gegründet. Die Folge war, daß nach den ersten Jahren schnellen Aufschwunges — die Einnahme stieg bis zu 5000 Taler — seit 1871 allmählich ein Ermatten und ein Geringerwerden der Gaben eintrat, die sich nunmehr wesentlich auf die zu Pfingsten gehaltenen Kirchenkollekten beschränkten, 1877 waren sie auf 5000 Mark gesunken.[23]) Um mehr Interesse zu wecken, suchte man seit 1878 in den einzelnen Präposituren unter den Pastoren besondere Agenten für die Gotteskastensache zu gewinnen. Neben dem böhmischen Notstand stand jetzt der slovakische im Vordergrund der Hilfeleistung und neben der geldlichen Unterstützung die Ausbildung junger böhmischer und slovakischer Theologen in Rostock. Die slovakisch-lutherische Kirche ist geradezu durch die ca. 30 in Rostock gebildeten jungen Pfarrer wieder zum Leben geweckt worden.[24]) Auch für die lutherische Synode von Jowa (Nordamerika) bildete man Prediger vor, indem man sie das Lehrerseminar in Lübtheen besuchen ließ, um sie dann auf das Predigerseminar der Synode weitergehen zu lassen. Nachdem man schon seit 1862 in loser Fühlung mit den übrigen um dieselbe Zeit entstandenen lutherischen Gotteskästen gestanden hatte, fand 1880 endlich ein engerer Zusammenschluß derselben mit einem jährlichen Delegiertentag zur Beratung des Unterstützungsplanes statt. So kam man zwar aus der planlosen Vereinzelung heraus, aber nicht zu einer lebendigeren und organisierten Aktivität im Lande, denn die Lehre vom „Amt" stand nach wie vor hemmend dagegen.

Die ersten Anfänge des zweiten Werkes der Inneren Mission, des Diakonissenhauses in Ludwigslust, gehen noch etwas weiter zurück in die Zeit vor 1848.[25]) Dort war ein junges Mädchen, Helene von Bülow, angeregt von einer Freundin, der späteren Oberin des Diakonissenhauses Bethanien in Berlin, Marianne von Rantzau, zu Fliedner nach Kaiserswerth gegangen, um sich dort in Kinder- und Krankenpflege auszubilden. Nach Ludwigslust zurückgekehrt, errichtete sie dort 1847 aus eigenen Mitteln ein bescheidenes Kinderhospital, in dem sie mit einer Kaiserswerther Schwester ihre Pfleglinge betreute. Aber ihre Gedanken gingen weiter, und als Ende 1849 die fromme und warmherzige junge Großherzogin Auguste nach Ludwigslust kam und Helene von Bülow und ihre Arbeit kennenlernte, gewannen sie schnell Gestalt. Der Großherzog sagte seine Hilfe zu, und Helene konnte in Kaiserswerth mit Fliedner die Begründung eines Diakonissen-Mutterhauses beraten. Am 3. November

[22]) Millies a. a. O. S. 89 f.
[23]) Kirchen- u. Zeitbl. 1878, S. 357.
[24]) Ebenda 1877, Nr. 12.
[25]) OKR., Stift Bethlehem; J. Krabbe, Helene von Bülow (1930).

1851 konnte das neue Haus mit ihr als Oberin und drei Kaiserswerther Schwestern eingeweiht werden. Es erhielt den Namen „Stift Bethlehem". Zugleich aber wurde es straff kirchlich eingegliedert. Grundstück und Haus mußten der Kirche in Ludwigslust übereignet werden, der Ludwigsluster Präpositus Salfeld wurde oberbischöflich als Stiftspastor bestellt; auch die Oberin erhielt ihre Stellung „als ein Amt der Kirche" durch den Oberbischof. Auch ein Ökonomus wurde vom Oberkirchenrat bestellt, der ihm jährlich Rechnung zu legen hatte. Alle größeren Veränderungen wurden an die Genehmigung des Oberkirchenrates gebunden, das Haus der Inspektion des Superintendenten unterstellt.

So war mit der warmherzigen Hilfe des jungen großherzoglichen Paares ein mecklenburgisches Mutterhaus zustande gekommen, und bald stellten sich auch die ersten mecklenburgischen Probeschwestern ein. Bereits 1854, als das Stift die Pflege der Ludwigsluster Armenkranken übernahm, wurde ein Neubau nötig, für den die Großherzogin den Landbaumeister Gerdeß nach Berlin schickte, um dort die Einrichtung von Krankenhäusern zu studieren. Auch dieser Bau kam mit großherziger Hilfe des fürstlichen Paares zur Vollendung. Die erste auswärtige Station erhielt das Stift 1855, indem die Herzogin Karoline von Strelitz sich zwei Schwestern für ihr neugegründetes Karolinenstift in Neustrelitz erbat. Dennoch blieb Bethlehem zunächst eine bescheiden und in der Stille wirkende Anstalt und das Interesse im Lande für sie gering, bis das schwere Cholerajahr 1859, in welchem die Schwestern, den Notrufen folgend, in Vilz, Dummerstorf, Mariental, Tessin und Goldberg die Pflege der Erkrankten übernommen und mit Aufopferung durchgeführt hatten, das Stift mit einem Schlage populär machte. Sogar der Landtag regte sich und bewilligte ihm als Dankesgabe 10 000 Taler, die es freilich nötig hatte, da seine Jahresrechnungen mit wachsenden Unterschüssen abschlossen. Nun wurde Bethlehem aus der Ludwigsluster Gemeinde ausgepfarrt, erhielt einen eigenen Pastor und wurde auch vermögensrechtlich verselbständigt. Nun kam es auch zum Bau einer eigenen Kirche, abermals vornehmlich durch die Freigebigkeit des Großherzogs, der damit dem Andenken seiner bereits am 3. März 1862 verstorbenen Frau, deren Wunsch dieser Bau gewesen war, ein Denkmal setzte. Am 1. Mai 1864 konnte die Kirche eingeweiht werden. Das folgende Jahr brachte einen Vertrag mit dem mecklenburgischen Zweige des Johanniterordens, nach welchem dieser auf dem Stiftsgrunde ein eigenes Krankenhaus zur Ausbildung seiner Schwestern erbaute, die dem Stift übergeben wurden. Dazu kam eine wachsende Anzahl von auswärtigen Stationen, indem immer mehr Kommunen dazu übergingen, für ihre Krankenhäuser Diakonissen zu erbitten; 1866 hatte das Stift 26 Diakonissen und 12 Probeschwestern, von denen 25 in den Krankenhäusern von Lübeck, Rostock, Schwerin, Neustrelitz, Parchim und Celle, sowie in der Strafanstalt Dreibergen, der Blindenanstalt in Neukloster und dem von der verstorbenen Großherzogin Auguste in Schwerin begründeten Augustenstift, einem Alters- und Siechenheim, und endlich in der Osnabrücker Gemeinde-

pflege arbeiteten. Immer mehr wurde der Segen, der vom Diakonissenwerk ausging, erkannt und das Ludwigsluster Mutterhaus geschätzt.

Je weniger Sinn die nun herrschende Richtung und ihr Führer für die Innere Mission hatten, desto eifriger und tatkräftiger waren sie auf den Wiederaufbau der alten Ordnungen der Landeskirche gerichtet. Auch hier begann es freilich mit dem Abbruch einer schon weit geförderten Arbeit. Wir sahen bereits, wie lebhaft in den 40er Jahren die Wünsche nach einer Erneuerung des alten Landesgesangbuches geworden waren, wie sie zu der Einsetzung einer Kommission geführt und diese bereits einen Entwurf fertiggestellt hatte. Jetzt kam man (1851) auf diesen zurück, wollte sich aber damit begnügen, dem alten Gesangbuch einen zweiten Liederanhang hinzuzufügen. Unter diesem Gesichtspunkt nahm die Kommission 1852 ihre Arbeit wieder auf. Seidel gab auch in ihrem Auftrage einen Bericht über ihre Arbeit heraus.[26]) Aber je mehr sich die Stimmung änderte und, statt Neues zu wollen, sich auf die Wiederaufrichtung des Alten richtete, je mehr sich der schon 1847 ausgesprochene Kliefothsche Grundsatz durchsetzte, daß es vor allem darauf ankomme, eine festbegrenzte Zahl von Kernliedern nach Vorgang der revidierten Kirchenordnung auf die Sonntage des Jahres zu verteilen und festzulegen und sie auf diese Weise zum sicheren und vertrauten Besitz der Gemeinde zu machen, desto geringer wurde das Bedürfnis nach neuen Liedern und einer Umgestaltung des Gesangbuches, desto schwerer wog es, daß das alte den Gemeinden vertraut war, und daß seine Änderung Beunruhigung und Widerstand erregen würde. Es blieb der Entwurf schließlich ungenutzt liegen. Man stand ganz von der Sache ab. Das Bedürfnis der erweckten und kirchlich lebendigen Kreise nach neuen und der Frömmigkeit der Gegenwart gemäßen Liedern für die Hausandacht, für Bibel- und Missionskreise ward nun freilich genötigt, auf eigenen Wegen Befriedigung zu suchen, und fand sie teils in der „Kleinen Missionsharfe" und den „Geistlichen Volksliedern" des jungen, aus der Ravensbergischen Erweckungsbewegung stammenden Schwinkendorfer Pastors Rische, von denen die erstere 1853 zum erstenmal erschien und 1886 in ihrer 43. Auflage eine gründliche Umarbeitung erfuhr, teils auch in den immer mehr eindringenden modernen englischen Erweckungsliedern.

Dagegen lag nun der neuen Richtung alles daran, die Kirchenordnung wieder in Geltung zu setzen: feste Ordnungen, das war die Losung des Tages. Davon erwartete man mehr als von allem anderen. „Die Schranken fester Ordnungen sind weit wichtiger als der sog. freiwillige Eifer," heißt es 1856 in der Neujahrsbetrachtung des Kirchenblatts. Man verlangt für alle mögliche Verordnungen von oben, damit alles selbstgewählte Tun aufhöre.[27]) Schon vor dem Revolutionsjahre war man daran gegangen, die Aufsicht der Superintendenten wirksamer zu gestalten, indem man die Zahl der Super-

[26]) Das Meckl.-Schwerin. Kirchengesangbuch, e. hist. krit. Abhdlg. 1852.
[27]) Kirchenbl. 1857, S. 129 ff.

intendenturen erhöhte. Natürlich kam nun alles darauf an, daß sie mit Männern der neuen Richtung besetzt wurden, was denn auch infolge des glücklichen Umstandes, daß nicht weniger als vier Superintendenturen vor oder kurz nach 1848 neu zu besetzen waren, in geringer Zeit gelang. Auf die neuerrichtete Malchiner Superintendentur war schon 1848 der tüchtige Zetteminer Pastor Schmidt (1848—1881) berufen worden, auch er ein Nachkomme des Leviner Pietisten; er bewies sich als der rührigste und praktischste der neuen Superintendenten. Nach Doberan wurde der Diakonus Karsten berufen, der dann 1850 nach Schwerin kam und durch Willebrand (1850—1867) ersetzt wurde. Nach Parchim wurde der Börzower Pastor Schliemann berufen (1848—1856), der bereits seit 1845 Mitglied der theologischen Prüfungskommission war. Von den beiden, die doch nicht ganz in diesen Kreis hineinpaßten, legte der Schweriner Karsten die Superintendenturgeschäfte 1856 nieder. Nun wurde Schliemann an Stelle des verstorbenen zur Nedden in den Oberkirchenrat berufen und übernahm zugleich die Schweriner Superintendenturgeschäfte, und nach Parchim kam Kliefoths Schwager, Friedr. Schmidt, bisher Pastor in Elmenhorst und Mitglied der Prüfungskommission pro ministerio. Endlich starb 1858 auch der alte Vermehren und wurde durch einen anderen Schwager Kliefoths, den Hannoveraner Polstorff ersetzt, der bis dahin Pastor in Parchim gewesen war, einen tüchtigen Theologen und hervorragenden Charakter, der sich bald die Liebe seiner Diözesaner gewann und der wohl angesehenste und wegen seiner feinen, liebenswürdigen Art der allgemein verehrteste Theologe des Landes wurde.[28]) So war um 1858 ein völlig homogener Kreis von Männern der neuen Richtung in die maßgebenden kirchlichen Stellen eingerückt. Ein wenig abseits standen freilich die beiden Stadtsuperintendenten Koch in Rostock (1853—1873) und Götze in Wismar (1847—1869), da beide eifrige Mitglieder der freien Predigervereine gewesen waren und noch mehr der Erweckungsbewegung als der neuen Orthodoxie angehörten.

Und nun erhielten diese neuen Männer eine neue Instruktion als Inspektoren ihrer Diözesanen (1851). Die seit undenklichen Zeiten, weil es an Mitteln fehlte, außer Übung gekommenen Inspektionen der Pfarren sollten wieder aufgenommen werden, und die Regierung bewilligte dazu jeder Superintendentur jährlich 70 Taler. Man unterschied angesagte und unangesagte Inspektionen. Zu ersterer wurde die Gemeinde 14 Tage vorher von der Kanzel eingeladen. Der Pastor hatte in Gegenwart des Superintendenten zu predigen und zu katechisieren. Die Gemeinde wurde aufgefordert, etwaige Wünsche und Beschwerden vorzubringen. Am folgenden Tage waren die Schulen, das Pfarrinventar, die Kirchenbücher und Akten zu inspizieren und das Ganze mit einem seelsorgerlichen Gespräch zu beschließen.[29]) Man hoffte, daß so alle Pfarren regelmäßig im Laufe von 6—7 Jahren würden besucht werden können. Darin hatte man sich freilich geirrt;

[28]) Über ihn A. Meyer im Kirchenblatt 1898, Nr. 23—26.

[29]) Die Instruktion, abgedr. Zeitbl. 1851, Nr. 51. Millies, Zirkularverordnung des Oberkirchenrates (1895), S. 13—20.

auf mehr als fünf Inspektionen im Jahr hat es kein Superintendent gebracht, ja meist blieb es noch unter dieser Zahl; keiner hat in den ersten zehn Jahren mehr als zwei Drittel seiner Pfarren besuchen können.[30]) Die übrigen Superintendenturgeschäfte waren auch trotz der Vermehrung der Superintendenturen immer noch zu umfangreich. Aber es gab wieder eine persönliche Inspektion an Ort und Stelle, und damit war schon ein Großes und mehr, als manche andere Landeskirche damals hatte, erreicht. Natürlich aber ging es auch hier nicht ohne Schwierigkeiten von seiten der Stände ab. Als die Superintendenten diese Inspektionen auch auf ritterschaftliche Patronatspfarren ausdehnten, erfolgten sofort feierliche Proteste an Ort und Stelle und Beschwerden der Patrone über Eingriffe in ihre Rechte an den Landtag, und dieser machte sie sich zu eigen. Er fand, daß die Instruktion gegen die revidierte Kirchenordnung und den Erbvergleich verstoße, beide sagten nur von allgemeinen Kirchenvisitationen, die nur unter Mitwirkung der Stände stattfinden könnten, und von unvorhergesehener Besuchung, nicht aber von einem Mittleren, das den Charakter einer Visitation annehme. Der Engere Ausschuß forderte (1854, 23. 3.), daß die Ansage von der Kanzel, die Ansprache des Superintendenten an die Gemeinde, die Aufforderung, etwaige Beschwerden vorzubringen, beseitigt würden. Nach langen Verhandlungen gaben sich die Stände 1863 endlich damit zufrieden, daß die Aufforderung, Beschwerden vorzubringen, wegfiel und den Patronen vorher Anzeige von der beabsichtigten Inspektion gemacht werden sollte. Dennoch haben einzelne Patrone auch weiterhin protestiert.[31])

Überhaupt merkte man bald, daß ein energischer und zielbewußter Wille jetzt das Kirchenregiment in die Hand genommen hatte, an allerlei Verordnungen, die in alle möglichen kirchlichen Dinge eingriffen und sie ordneten. Wir sehen dabei von den zahlreichen rein technischen Verwaltungsverordnungen ab und beschränken uns auf die in engerem Sinne kirchlichen. Wir sahen bereits, daß von Wichern angeregte Gutsherrschaften ihre hauslehrenden Kandidaten Bibelstunden für die Gutsinsassen halten zu lassen begannen. Sofort griff der Oberkirchenrat ein und ordnete an (22. 10. 1850), daß das nur nach von ihm eingeholter Erlaubnis, mit Zustimmung und unter Aufsicht des Ortsgeistlichen und nur in Kirchen, Schulen oder von der Obrigkeit zur Verfügung gestellten Räumen, nicht aber in Privatwohnungen geschehen dürfe.[32]) Die Mariner Bibelgesellschaft beabsichtigte einen Kolporteur anzustellen. Der Oberkirchenrat erklärte (8. 8. 1851), die Verbreitung der Bibel sei eine Tätigkeit der Kirche; ein Privatverein dürfe daher nur dann einen Bibelkolporteur anstellen, wenn er die oberbischöfliche Vollmacht dazu durch den Oberkirchenrat erbeten und erhalten habe.[33]) Noch im selben Jahr folgte eine Verordnung, die den emeritierten Pastoren und aus der

[30]) OKR., Superintendenten Fasc. I.
[31]) OKR., ebenda.
[32]) Millies, Circular. Verordnungen I, 9.
[33]) Ebenda S. 20.

Liste gestrichenen Kandidaten die Kanzel verbot, veranlaßt durch die mit dem Jahre 1848 zusammenhängenden Emeritierungen und das Ausscheiden vieler älterer Kandidaten aus der Liste infolge der verschärften Prüfungsbestimmungen,[34]) und eine zweite, die bestimmte, daß bei Beerdigungen auf dem Friedhofe nur der Pastor zu sprechen berechtigt sei.[35]) Das folgende Jahr (1852) ordnete das vielerorts in Wegfall gekommene allgemeine Kirchengebet in neuer Redaktion an und verbot jede Änderung desselben unter Androhung des Konsistorialverfahrens,[36]) brachte Bestimmungen über Austritt aus und Übertritt zur Landeskirche,[37]) verbot den älteren und nicht mehr voll arbeitsfähigen Pastoren, ohne oberbischöfliche Genehmigung Predigtamtskandidaten zu ihrer Entlastung anzunehmen,[38]) regelte die Amtstracht der Geistlichen — Barett, schwarzer Chorrock, weiße Halsbinde und Kläppchen, schwarzes Unterzeug. Den Pastoren wurden zur Anschaffung sechs Jahre Frist gegeben.[39]) Eine weitere Bestimmung betraf die aufkommenden Heiligabend- und Silvester-Gottesdienste; sie sollten nur mit oberbischöflicher Genehmigung eingerichtet und ihre Ordnung mit dem Superintendenten vereinbart werden, weil sonst dabei viel Unreifes zutage kommen würde.[40]) Im folgenden Jahre (1855) wurde das Orgelspiel während des Gottesdienstes geregelt — längere Vor- und Nachspiele blieben nur vor Beginn und nach Schluß desselben gestattet[41]) —, wurde den Pastoren verboten, Kirchenkollekten ohne oberbischöfliche Genehmigung zu halten,[42]) das Verfahren bei der Ordination geregelt. Besonders aber richtete sich die Aufmerksamkeit des Oberkirchenrates auf Taufe und Beerdigung. Durch eine ganze Reihe von Verordnungen wurde angeordnet, daß in den vielen Kirchen, in denen es daran fehlte, Taufständer und -becken angeschafft würden, und Muster für dieselben gegeben, die Nottaufe durch die für ihre geistliche Funktion auszubildenden Hebammen geregelt, Bestimmungen über Tauffrist, Taufzeugen und Taufnamen gegeben — widerchristliche, sinnlose und tendenziöse Namen sollten nicht zugelassen, Nichtchristen, Sektierer, Verächter und Unkonfirmierte nach Möglichkeit nicht als Taufzeugen geduldet werden.[43]) Eine weitere Reihe von Verordnungen regelte die Anlegung und Einrichtung von Friedhöfen, die Errichtung von Grabmalen, Friedhofskapellen und Kreuzen. Jede Ortschaft sollte, altem Herkommen gemäß, ihren eigenen Platz auf dem Friedhof haben, unchristliche, heidnische Symbole und Inschriften auf den Denkmalen nicht gestattet werden. Es wurde gefordert, daß die Friedhöfe, auch neuangelegte, Eigentum der Kirche blieben und dem Aufkommen kommunaler Friedhöfe in den Städten mit Entschiedenheit entgegengetreten werde, Vortragekreuze für die Beerdigungsprozessionen angeordnet, Bestimmungen über die Beerdigung von Selbstmördern gegeben, für die frevelhaften Selbstmörder ein besonderer Ort bestimmt und verboten, daß ihnen Denkmale gesetzt würden, auch bei

[34]) Millies, a. a. O. S. 23. [35]) Ebenda S. 23 f. [36]) Ebenda S. 26 ff., 39.
[37]) Ebenda S. 28, 31, 35. [38]) Ebenda S. 31 f. [39]) Ebenda S. 33.
[40]) Ebenda S. 34. [41]) Ebenda S. 45 f. [42]) Ebenda S. 50.
[43]) Ebenda S. 40 ff., 55 ff., 77, 81.

konstatierter Unzurechnungsfähigkeit nur ein stilles Begräbnis in der Reihe gestattet.[44]) Es wurde bestimmt, daß die Weihung kirchlicher Gegenstände, wie Kirchen, Friedhöfe, Orgel, Altar, Glocken, Vasa sacra als kirchenregimentlicher Akt nur auf Grund eines oberbischöflichen Kommissoriums geschehen dürfe, und Anweisungen zu ihrer Ausführung gegeben.[45]) Endlich wurden 1858 zugleich mit dem neuen Konfirmationsformular noch einige weitere Bestimmungen über die Konfirmation gegeben, welche ältere Anordnungen der Gegenwart anpaßten.[46])

Die besondere Liebe Kliefoths aber galt, wie wir schon sahen, den liturgischen Fragen. Hier war freilich die Verwahrlosung und Ordnungslosigkeit am größten. Hier hatte er sofort als junger Superintendent die Arbeit aufgenommen; hier entwickelte er sich allmählich zu einem der ersten Fachmänner des evangelischen Deutschlands. Auf diesem Gebiete hatte er bereits 1847 eine Arbeit über „Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses" veröffentlicht, welche schon sein ganzes Programm enthielt: Wiederherstellung dieser Form mit einer gewissen Anpassung an die Gegenwart, Wiedereinführung des Respondierens der Gemeinde, Verlegung der Kirchengebete in der Form der Litanei an den Altar, prinzipielle Verbindung des heiligen Abendmahls mit dem Hauptgottesdienst, fester Perikopenzwang, Herausstellung von 60 allgemein üblichen Liedern, welche agendarisch auf die Sonn- und Festtage des Jahres zu verteilen sind, Wiederaufnahme der alten Neben- und Wochengottesdienste und Herstellung einer Perikopenreihe auch für die letzteren. Die gemeinsame Arbeit mit seinen Diözesanen gab er freilich jetzt auf. Auf der Malchiner Pastoralkonferenz von 1851 erklärte er: so werde nichts Einheitliches entstehen; einer müßte es machen und zunächst die Formulare für die kirchlichen Handlungen schaffen, was am dringlichsten sei, und dieser eine konnte niemand anders sein als er selbst. Als im folgenden Jahre die erste gemeinsame Eisenacher Konferenz der evangelischen Kirchenregierungen zustande kam, war er es, der dort das Referat über die liturgischen Fragen erhielt und abstattete. Er wies auf die konfessionellen Unterschiede hin, die nicht verwischt werden dürften, auf wertvolle provinzielle Eigentümlichkeiten, die zu erhalten seien, auf die den Ständen zustehende Mitwirkung und das Widerspruchsrecht der Gemeinden. Diese Schwierigkeiten seien nur im engsten Anschlusse an das geschichtlich Gewordene und zu Recht Bestehende zu überwinden und vernotwendigten es, daß die beiden Konfessionen getrennt, jede für sich, arbeiteten, was denn auch die Konferenz schließlich als erwünscht empfahl.[47])

Darauf taten sich denn auch die lutherischen Kirchenregierungen von Sachsen, Hannover, Württemberg, Bayern und beiden Mecklenburg zu liturgischen Konferenzen in Dresden zusammen, deren erste schon im November 1852 stattfand und sofort Kliefoth zu ihrem stän-

[44]) Millies, S. 62—66, 67 f. [45]) Ebenda S. 66 f., 79. [46]) Ebenda S. 84 ff.
[47]) Zeitbl. 1852, Nr. 29—31; Kliefoths Referat Nr. 35.

digen Referenten bestellte. Auf der zweiten im Mai 1854 konnte er bereits eine Reihe von Kanones und ausgearbeitete Formulare für Taufe, Trauung, Begräbnis, Ordination und Introduktion, sowie die Weihe der Gottesäcker vorlegen, die mit geringen Vorbehalten einzelner Landeskirchen, besonders der Württemberger, angenommen wurden und in der Tat, wenn auch mit einigen Abweichungen, für die lutherischen Landeskirchen maßgebend geworden sind. In der folgenden Konferenz im Mai 1856 wurden die Einrichtung der Kirchen, Beichte und Konfirmation in gleicher Weise verhandelt.[48]) Für die nächste übernahm Kliefoth, über die Gottesdienstordnung zu referieren, aber es kam nicht mehr dazu. Als das bayerische Oberkonsistorium eine jenen Dresdener Beschlüssen entsprechende „Ordnung des Beichtstuhls" erließ (2. 7. 1856), entstand in den Gemeinden eine solche Erregung, daß es sich zu Abschwächungen entschließen mußte, und die Regierung versagte daraufhin die Mittel zur Beschickung der Konferenzen. Damit aber hatten sie überhaupt ihr Ende gefunden. Ihr Ertrag aber waren Kliefoths „Liturgische Abhandlungen", die in acht Bänden von 1854 ab erschienen und mit der erstaunlichen Fülle des verarbeiteten historischen Materials und der klaren und geistvollen Art der Durchführung fraglos das bedeutendste und verdienstvollste Werk seiner Zeit auf diesem Gebiete wurden. Mit den zu ihnen erforderlichen umfassenden Studien aber hatte er zugleich die Grundlage gewonnen für die liturgische Reform in der eigenen Landeskirche. Sie begann mit einem neuen, eng an Luthers Taufbüchlein, wie es die Kirchenordnung enthielt, angeschlossenen Taufformular (1852),[49]) dem, wie wir schon sahen, der Pastor Bartholdi in Röbel zum Opfer fiel. Den nächsten Anstoß gab die stellenweise sich einbürgernde Sitte der Einsegnung der Leichen bei der Beerdigung, d. h. daß ein Segen über die Leiche gesprochen wurde. Der Oberkirchenrat, der davon Kenntnis erhalten hatte, forderte Berichte der Superintendenten über diese „in ihrer Tragweite nicht berechenbare" und nicht zu duldende „Neuerung" ein. Aber die Superintendenten waren geteilter Meinung und traten zum Teil für die neue Sitte ein. Auch im Kirchenblatt wurde sie verhandelt. Bei dieser „traurigen Unklarheit" vertagte man eine Regelung bis zu der aller kirchlichen Handlungen. Aber nun nahm man diese ungesäumt in die Hand. Am 1. Februar 1855 versammelte Kliefoth die Superintendenten und Krabbe in Parchim und beriet mit ihnen die Vorlagen der Dresdener Konferenz über Ordination, Introduktion, Taufe, Trauung, Begräbnis und Friedhofsweihe auf etwa für Mecklenburg notwendige Abänderungen durch. Sie waren unerheblich, da diese Formulare ja wesentlich auf Grund der mecklenburgischen Kirchenordnung entstanden waren. Es handelte sich nur um Einfügung einzelner Worte, um das Verbot der Einsegnung der Leichen und der Kanzelfürbitte für die Verstorbenen — denn die Kirche handelt nicht mehr an den Toten — und um einige Ausführungs-

[48]) Zeitbl. 1852, Nr. 52. Kirchenbl. 1855, S. 105 ff., 122 ff., 184 ff.; 1856, S. 649 ff., 652 ff., 672 ff., 688 ff., 705 ff.

[49]) Krüger, Kurrenden-Verordnungen usw. (1886), S. 1.

anweisungen. Noch in demselben Jahre gingen die Verordnungen an die Superintendenten zur Mitteilung an die Pastoren hinaus. Sie wurden dort selbst bei den Freunden Kliefoths nicht überall mit ungeteilter Freude aufgenommen. Die Anrede an den Täufling: „glaubst du?", in der Beerdigungsformel das „in der gewissen Hoffnung der Auferstehung" machten doch vielen gewissenhaften Pfarrern Not. Der Präpositus Salfeld in Ludwigslust soll Kliefoth mit Tränen gebeten haben, ihnen diese Wendung zu erlassen, dieser aber geantwortet haben, er werde noch aus dem Grabe gegen ihn aufstehen, wenn er sie verändere. Auf Synoden und im Kirchenblatt versuchte man diese aus der anglikanischen Kirche stammende Formel zu rechtfertigen, aber die Bedenklichen wurden nicht befriedigt, und einzelne griffen schließlich in der Stille zur Selbsthilfe, ohne den Oberkirchenrat zu fragen, dessen Antwort man im voraus wußte.

Im Dezember 1856 wurden in gleicher Weise Beichte und Konfirmation mit den Superintendenten durchberaten und erledigt und am 29. 1. 1857 hinausgegeben.[50]) Indem der Oberkirchenrat sich dabei eng an die Bestimmungen der Kirchenordnung angeschlossen hatte und sein Werk als eine Wiederherstellung derselben bezeichnete, glaubte er die Verständigung mit den Landständen umgehen zu können. Er irrte sich. Schon am 23. August 1855 wahrte sich der Rostocker Rat seine Rechte gegenüber den neuen Formularen. Am 23. April 1858 bat der Engere Ausschuß im Namen des Landtages um ihre Mitteilung, um sie auf ihre Übereinstimmung mit der Kirchenordnung zu prüfen. Als ihnen diese abgeschlagen wurde, verschafften die Stände sich die Formulare auf anderem Wege und verhandelten über sie auf dem Landtage von 1859. Sie stellten eine ganze Reihe kleinerer und größerer Abweichungen von der Kirchenordnung fest, welche sogar die Lehre beträfen, erklärten, daß daher die Konkurrenz der Stände notwendig gewesen wäre, baten um Aufhebung der Verordnung und eventuell um Vorlegung zu ständischer Erklärung. Besonders stießen sie sich an zwei Punkten, einmal daran, daß im Trauritual das längst abgekommene, anstoßerregende „Kreuz der Ehe", 1. Mose 3, 16, wiederhergestellt sei, andererseits, daß bei der Ordination, welche nach der forma Lutheri in der Kirchenordnung nur ein öffentliches Zeugnis sei, daß der Ordinandus zum Predigtamt berufen sei, in der neuen Form die Worte „weihen, segnen, ordnen und senden dich" hinzugefügt seien und ihr ganzer Charakter dadurch verändert sei. Das sei „fremde Lehre". Der Oberkirchenrat wehrte sich natürlich mit aller Energie gegen diese Vorwürfe in einem ausführlichen Vortrage, indem er das „Kreuz der Ehe" als für die Trauung unaufgebbar behauptete und nachzuweisen versuchte, daß die Ordination in der Tat mehr sei als ein bloßes Zeugnis und eine Fürbitte. Aber die Stände wurden durch ihn nicht überzeugt. Sie beharrten auf dem Vorwurf „fremder Lehre" in der Ordination und wiesen dabei auf die betreffenden Ausführungen in Kliefoths liturgischen Abhandlungen[51]) hin. Vor allem aber bestanden sie auf

[50]) Krüger, a. a. O. S. 23 f. [51]) I, 399 ff.

ihrem Recht, daß Abänderungen der Kirchenordnung nicht ohne ihre Zustimmung gemacht werden dürften. So sah sich die Regierung doch genötigt, ordnungsmäßig mit den Ständen zu verhandeln, und bei der Hartnäckigkeit beider Parteien, des Oberkirchenrates wie der Stände, gingen diese noch durch Jahre. Der Oberkirchenrat gab in formellen Kleinigkeiten nach, bestand aber um so zäher auf dem „Kreuz der Ehe" und seiner Ordinationsform und setzte ersteres schließlich in der Tat durch, da es kirchenordnungsmäßig war. Dagegen mußte er auf seine Ordinationsform verzichten, und die „forma Lutheri" trat wieder in ihr Recht, denn hier hatten die Stände die Kirchenordnung und damit das Recht auf ihrer Seite. Auf dieser Grundlage kam es endlich 1867 zu einer Einigung. Am 6. November dieses Jahres konnten die abermals revidierten Formulare den Superintendenten zur Verteilung übermittelt werden.[52]) Abgesehen von den geringen Änderungen waren sie in Wirklichkeit schon seit zehn Jahren in allgemeinem Gebrauch.

Langsamer ging es mit der Wiederherstellung der gottesdienstlichen Ordnungen. Seit 1855 lag eine endlich veranstaltete Neuausgabe der Kirchenordnung wenigstens auf den meisten Altären der Landeskirche und war damit die Möglichkeit der Rückkehr zu der vollen Form des lutherischen Gottesdienstes gegeben, allein, ausgenutzt wurde sie doch nur sehr vereinzelt,[53]) und schließlich war doch auch das von ihr gebotene Material an Introiten, Kyries, Kollektengebeten und Responsorien nur recht dürftig. Sollte es zu einer wirklichen Erneuerung kommen, so mußte auch hier mehr geboten und eine gründliche Arbeit geleistet werden. Sie ist es, die Kliefoth nach Aufhören der Dresdener Konferenzen auf Grund des für dieselben gesammelten Materials seit 1863 in Angriff nahm und aus der die vier Foliobände des mecklenburgischen Kantionales erwachsen sind. Nachdem im Herbst 1863 der Großherzog seine Zustimmung gegeben und die Mittel bewilligt hatte, wurde eine Kommission zur Bearbeitung des musikalischen Teils ernannt, bestehend aus dem Schweriner Hofmusikdirektor Kade, den Pastoren Maßmann-Wismar und Wöhler-Lichtenhagen und dem akademischen Musiklehrer von Roda in Rostock. Die Hauptarbeit leistete Kade unter sorgfältiger Heranziehung und Einarbeitung in das musikalische Material des 16. Jahrhunderts, und zwar in einer Weise, die für lange Zeit und das ganze evangelische Deutschland vorbildlich wurde, während Kliefoth den Text lieferte. Daneben bearbeitete der Musiklehrer des Seminars in Neukloster, Pilschner, ein Melodienbuch für das Gesangbuch, ebenfalls auf Grund eingehender historischer Forschung auf die Originalformen der Melodien zurückgehend. Letzteres konnte bereits 1867 in den Kirchen und Schulen eingeführt werden, und Wöhler schuf dazu ein Choralbuch, ein zweites für den Schulgebrauch die Lehrer Greve und Wagner. Im folgenden Jahre erschien der erste Band des Kantionales, das gesamte Material der sonn- und festtäglichen Gottes-

[52]) OKR., Liturgie, Fasc. II.

[53]) 1852 ist zum erstenmal wieder im Dom zu Schwerin die volle Abendmahlsliturgie gehalten worden (Zeitbl. Nr. 45).

dienste in einstimmigem Satz enthaltend. Im März 1869 wurde es für die liturgische Ausbildung der zukünftigen Küster und Kantoren an die beiden Lehrerseminare in Neukloster und Lübtheen abgegeben und den Kirchenäraren die Anschaffung empfohlen. Doch da es einerseits noch an der nötigen Schulung sowohl der Pastoren als auch der Küster und Kantoren fehlte, und andererseits eine zwangsweise Einführung, wie in Bayern, auf den Widerstand der Gemeinden und ebenso der Stände hätte stoßen können, verzichtete man auf eine solche, begnügte sich mit der Verordnung, daß Veränderungen der üblichen Gottesdienstordnung nur nach Maßgabe der Kirchenordnung gestattet seien (27. Januar 1869),[54]) dem ausgesprochenen Wunsche der Einführung des Kantionales, und hoffte darauf, daß das in der Tat mustergültige Werk sich von selbst durchsetzen werde. Das ist denn auch, freilich nur langsam und unvollständig, geschehen. Von den rund 340 Pfarrkirchen haben es im ersten Jahre rund 100 und einige Filialkirchen angeschafft. Bis 1885 kamen weitere 70 dazu; um 1900 war es in insgesamt 248 Gemeinden eingeführt. Es fehlten also nach einem guten Menschenalter immer noch annähernd 100 Gemeinden. Natürlich gingen die Städte mit ihren größeren Möglichkeiten voran und folgten die Landgemeinden nur langsam, je nachdem ein interessierter Pastor vorhanden war oder ein neuer vorgeschulter Küster sein Amt antrat oder die meist armen Ärare das nicht ganz billige Werk anschaffen konnten. Natürlich blieben die ritterschaftlichen Patronatspfarren, wo nicht ein interessierter und freigebiger Patron vorhanden war, am längsten zurück. Hier hat sich die verkürzte Form des Gottesdienstes, von der wir oben sprachen, zum Teil bis in das 20. Jahrhundert hinein erhalten. Sehr langsam entschloß sich auch Rostock zu dieser Neuerung; St. Nikolai hat erst 1876, St. Jakobi 1879 und St. Petri gar erst 1883 das Kantionale angeschafft.[55])

Inzwischen war an seinem zweiten Bande, welcher das Material für Nebengottesdienste, Metten und Vespern, Trauungen und Beerdigungen bringen sollte, in derselben Weise weitergearbeitet worden. Ende 1875 konnte auch er abgegeben werden mit der Weisung, daß bestehende liturgische Gottesdienste möglichst nach ihm umzubilden seien, neu einzurichtende aber ihm zu folgen hätten. Aber damit war die Aufgabe, die sich Kliefoth gesetzt hatte, noch nicht erfüllt. Diese beiden Bände enthielten das Musikalische nur in der einfachsten, einstimmigen Form; es fehlten noch mehrstimmige Sätze für die vom Chor zu singenden Stücke. Auch diese Aufgabe hat Kade in mustergültiger Weise gelöst; 1880 erschienen die mehrstimmigen Sätze zum ersten, 1886 die zum zweiten Teil des Kantionales. Damit war ein im ganzen evangelischen Deutschland einzig dastehendes Werk abgeschlossen, das weithin nach auswärts für liturgische Neuformung erbeten wurde, so nach Bayern, Sachsen, Hessen, Pfalz, ja, an die evangelisch-lutherische Kirche in Ungarn.

---

[54]) Millies, I, S. 132 ff.

[55]) OKR., Cantionale Fasc. I u. II.

Aber freilich, diese späteren Bände haben sich auch in der Landeskirche selbst nicht eingebürgert. Von den mehrstimmigen Sätzen zum Hauptgottesdienst sind bis 1900 nur 119 Exemplare, von denen zu den Nebengottesdiensten nur 58 an Gemeinden abgegeben worden, und auch diese Gemeinden haben sie nicht wirklich benutzen können. Es gab in der ganzen Landeskirche nur einen Chor, den von Kade geleiteten Schloßkirchenchor besoldeter Sänger, der imstande war, diese Sätze zu bewältigen, und der den Gottesdiensten der Schloßkirche in Schwerin dadurch ihre ganz besondere Note gab. Aber auch die musikalisch einfache Form der Metten und Vespern, wie sie der zweite Band bot, ist trotz aller Bemühungen Kliefoths nicht für die Gemeinden wirksam geworden.

Bereits 1853 war Kliefoth als Referent auf der Eisenacher Konferenz der Kirchenregierungen über die Frage der kleineren kirchlichen Feiertage für die Wiederherstellung der Marien- und Apostel-tage, des Epiphaniasfestes an den ihnen zukommenden Wochentagen eingetreten und hatte dagegen das seit den Befreiungskriegen in anderen Landeskirchen eingebürgerte Totenfest abgelehnt. Letzteres konnte er zwar für die mecklenburgische Landeskirche verhindern, aber erstere waren auch für sie nicht wiederherzustellen, und die Bemühungen Kliefoths um Wiederherstellung der alten Wochengottesdienste, für die er 1855 auf der Pastoralkonferenz in Sternberg, wenn auch nicht geradezu im Gegensatz zu den Bibelstunden, so doch im Unterschiede von ihnen, eintrat, und die dann im Kirchenblatt lebhaft weiter erörtert wurden, hatten die Folge, daß seine übereifrigen Anhänger die Bibelstunden als nicht amtlich vorgeschriebene, sondern selbsterwählte Arbeit überhaupt bemängelten und infolgedessen ihr verheißungsvoller Anfang keinen Fortgang hatte, und andererseits die „amtlich" erwünschten Wochengottesdienste doch nicht zu ermöglichen waren, weil bei dem wachsenden Arbeitstempo die für sie festliegenden Morgenstunden nur Kindern und Alten ihren Besuch ermöglichten. Nur in dem Kreis der Mitglieder der freien Predigervereine, die sich freilich jetzt auch auflösten, hielten sich in einigen wenigen Gemeinden Bibelstunden, und das Werben des eifrigen Pastors Sperling in Behren-Lübchin für sie war umsonst. Vergeblich schilderte er, wie er dazu in die einzelnen Dörfer gehe, mit welchem Dank es aufgenommen werde, wie er damit Hausbesuche und Altenkommunionen verbinde.[56])

Eine unliebsame Folge hatte auch das Drängen des Oberkirchenrates auf Beseitigung der Massenkommunionen und Verteilung der Abendmahlsfeiern möglichst auf alle Sonntage, ein Grundsatz, den man in Wittenberg schon bald nach Luthers Tode als undurchführbar aufgegeben hatte. Die Folge war nicht nur, daß die Zahl der Kommunikanten sank, indem die durch die Sitte und Gemeinschaft gehaltenen nun allmählich fortblieben, sondern auch, daß in den Gemeinden, in denen der Wunsch des Oberkirchenrates erfüllt war, die kirchlichen Katechisationen, jetzt Kinderlehre genannt, häufig aus-

[56]) Zeitblatt 1851, Nr. 15; 1853, Nr. 49.

fielen, weil wegen der Ausdehnung der Gottesdienste für sie kein Raum mehr blieb. Der Oberkirchenrat, auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht, ordnete nun zwar an, daß die Kinderlehre wie von alters am Nachmittag zu halten sei.[57]) Aber das scheiterte in den meisten Gemeinden daran, daß sie Filialkirchen hatten und somit der Nachmittag bereits mit einem Gottesdienst besetzt war. Um einer Theorie willen zerstörte man das organisch gewachsene Leben und löste die in dem gemeinsamen Abendmahlsgang sich betätigende Dorfgemeinschaft auf. Hier war einer der Punkte, an denen Baumgartens Kritik der Volksfremdheit und des Individualismus der Kirche im Rechte war.

Mit dem Beginn der 60er Jahre hören diese zahlreichen kirchlichen Verordnungen auf. Die Reform der Kirche, ihr Wiederaufbau in Sinne der altlutherischen Kirchenordnung, war bis auf die erst 1869 eingeführte Gottesdienstordnung, soweit Verordnungen das vermögen, durchgeführt. Aber es wurde auch schärfer und allgemeiner als je zuvor auf Innehaltung dieser Verordnungen geachtet, und es war allmählich ein Pastorengeschlecht herangewachsen, das in diesen Ordnungen als dem ihm gemäßen lebte.

Nebenher aber ging durch die ganze Regierungszeit Friedrich Franz' II. (1842—1883) eine lebhafte und gleichmäßige Sorge für die Kirchenbauten landesherrlichen Patronats, an welchen der Großherzog persönlich warm interessiert war. Natürlich sind alle Neubauten jetzt im Stile der romantischen Neugotik errichtet, den man zuerst — Redefin (1847), Plate (1848), Wittenförden (1853) — noch unvollkommen beherrschte, allmählich aber immer virtuoser zu handhaben lernte. Die ersten größeren Unternehmungen sind der Durchbau der Schelfkirche und der Chorbau der Schloßkirche in Schwerin (1855), der Bau der Paulskirche ebendort durch den Baurat Krüger (1862 bis 1869), der auch noch weitere Kirchen, wie die Stadtkirche von Warin (1874—1876) und die stattliche Dorfkirche von Vellahn (1882 bis 1885) gebaut hat. Es folgen die umfänglichen Durchbauten und Erneuerungen der Dome zu Güstrow (1865—1868) und Schwerin (1867—1868) — dieser erhielt damals seine große 85registrige, von Ladegast erbaute Orgel —, die Neubauten der Stadtkirchen von Warnemünde (1866—1871), Dömitz (1869—1871), Malchow (1870 bis 1873) und Hagenow (1875—1877), als letztes der durchgreifende Umbau der Pfarrkirche in Güstrow (1880—1883). Auch fast alle übrigen Stadtkirchen sind unter Friedrich Franz II. erneuert worden. Diese lebhafte Bautätigkeit griff auch auf kirchlich gesinnte ritterschaftliche Patrone und die Landesklöster über; Malchow erbaute seine Klosterkirche (1844—1849) neu, und abermals nach einem Brande 1888. Malchow sowohl als auch Dobbertin renovierten ihre Patronatskirchen. Unter den ritterschaftlichen Neubauten sind die des Grafen Schlieffen-Schlieffenberg (1854—1859), erbaut von dem Münchener Gotiker Heideloff, und der „byzantinische" Zentralbau des Herrn von Fabrice auf Wolde (1859—1860) mit einer Kreuzi-

[57]) Millies, a. a. O. S. 124 ff.

gungsgruppe von E. Rietschel hervorzuheben. Im Ganzen sind von 1842—1883 nicht weniger als 75 Neubauten und 133 Erneuerungen erstellt worden, von denen 23 und 19 auf ritterschaftliche und klösterliche Patronate fallen. So war auch die Verwahrlosung der Kirchenbauten, welche die wirtschaftliche Notzeit der ersten Hälfte des Jahrhunderts zur Folge gehabt hatte, durch den neuen Impuls überwunden. Die meisten dieser Kirchen erhielten auch neue Orgeln, wie denn viele Dorfkirchen überhaupt erst jetzt mit Orgeln versehen worden sind.

Auf eines aber hat selbst Kliefoths Energie keinen wesentlichen Einfluß zu üben vermocht, das ist die Lösung der höheren Schulen von der Kirche. Nicht mehr von Theologen geleitet, sondern von Philologen, die von dem Bildungsideal des klassischen Humanismus erfüllt waren, entfremdeten sie sich mehr und mehr dem christlichen Geist. Der Religionsunterricht sank zu einem mehr oder weniger gering geschätzten Nebenfach herab, und die führende auf diesen Schulen erzogene Schicht wurde der Kirche nicht mehr zugeführt.[58])

Kapitel 4

Das neue Reich und der Kulturkampf

Die große, die ganze Nation ergreifende Einheitsbewegung von 1848, welche anfangs selbst die Regierungen mit fortgerissen hatte, war mit dem Scheitern der Revolution zusammengebrochen. Der Partikularismus der reaktionären Regierungen beherrschte das Feld, das alte Elend der handlungsunfähigen Bundesversammlung war wieder da, und die kleineren Staaten sahen in der Rivalität der beiden großen die erwünschte Garantie ihrer eifersüchtig gewahrten Selbständigkeit. Auch die gleichzeitig emporgewallte kirchliche Einheitsbewegung war in sich zusammengesunken. Ihr einziges Ergebnis waren die seit 1852 stattfindenden, jedoch völlig unverbindlichen Eisenacher Konferenzen der evangelischen Kirchenregierungen, deren jede ihre Selbständigkeit zu wahren bedacht war. Man beschäftigte sich mit der Versorgung der evangelischen Deutschen im Auslande, mit der Feier der kleineren kirchlichen Feste, mit der Herstellung eines allgemeinen deutsch-evangelischen Gesangbuches (1854), mit Grundsätzen für den evangelischen Kirchenbau (1861), mit der Revision der Lutherbibel (1861—1892). Die Verfassungsfragen blieben ausgeschlossen. Auch hier setzte sich die starke Persönlichkeit Kliefoths in einem weit über die Bedeutung seiner kleinen Landeskirche hinausgehenden Maße durch. Er hat, wie sein Gegner Baumgarten ingrimmig bemerkt, in den zehn Tagungen von 1852—1870 nicht weniger als neunmal ein Hauptreferat gehabt. Als er 1861 dort sein Referat über „das Verhältnis der Landesherren als Inhaber der

[58]) Eine Schilderung dieser Lage auf dem Schweriner Gymnasium in P. Bard, „Aus meinem Leben", S. 21—25.

Kirchengewalt zu ihren Kirchenbehörden"[1]) gehalten hatte, in welchem er das in Mecklenburg erreichte Verhältnis als das in lutherischem Sinne ideale darstellte, und damit schloß, daß der Staat trotz allem in Wirklichkeit noch christlich sei, und daß man daher auf Erhaltung des landesherrlichen Kirchenregimentes hoffen dürfe, jedoch eines solchen, das nicht durch staatliche Organe ausgeübt werde, sondern durch eine besondere kirchliche und dem Landesherrn unmittelbar unterstehende Behörde — da votierte die Konferenz ihm zweimal einstimmig ihren Dank. Er hatte ausgesprochen, was zwar noch nicht überall volle Wirklichkeit, aber doch aller dieser Kirchenmänner Wunsch und Ziel war, eine gewisse Selbständigkeit der Oberbehörden der einzelnen Landeskirchen gegenüber ihren Staatsregierungen. Darüber hinaus wollte man lediglich eine lose und der eigenen Selbständigkeit nichts nehmende unverbindliche Fühlungnahme mit den anderen Kirchenregierungen, aber beileibe nichts Weitergehendes, hätte es auch nicht gekonnt, wenn man es gewollt hätte, da die partikularistisch reaktionäre Haltung der Landesregierungen dem entgegenstand.

Indes das Einheitsverlangen sowohl nationaler als auch kirchlicher Richtung war zwar unterdrückt, aber nicht tot. Mit dem Erlahmen der reaktionären Bewegung am Ende der fünfziger Jahre regt es sich von neuem und gewinnt an Umfang und Lebendigkeit, jetzt getragen von dem großdeutschen Reform- und dem kleindeutschen Nationalverein. Eine „liberalere" „neue Ära" beginnt, Verfassungsreformen kommen in den meisten deutschen Staaten, ja sogar in Österreich auf die Tagesordnung. In Mecklenburg freilich verstärkte sich die reaktionäre Richtung nach dem Abgang des Grafen Bülow noch durch die Berufung des uns aus der Erweckungsbewegung bekannten Jasper von Oertzen zum Minister, der sich den traurigen Ruhm erwarb, daß unter ihm der berüchtigte Prügelparagraph noch verschärft wurde (1864), freilich auch gegenüber dem durch ganz Deutschland gehenden Entrüstungssturme fallen gelassen werden mußte. Mit ihm aber kam nun auch trotz der nahen Verwandtschaft des Großherzogs mit dem preußischen Königshause eine Verstärkung der antipreußischen großdeutschen Stimmung. Die Teilnahme am Nationalverein wurde verboten (3. 10. 1859), die Rostocker Mitglieder desselben vor Gericht gezogen und mit Geldstrafen belegt, und als der Rat dieses Urteil aufhob, seine Exekution militärisch erzwungen. Unter den Bestraften war auch Julius Wiggers. Dagegen nahm der Oberschulrat Schröder an der großdeutschen Tagung in Frankfurt a. M. teil. Als dann die nationale Bewegung durch die Vorgänge in Italien, wo 1859 die österreichischen Herzoge von Modena und Toskana vertrieben wurden und Viktor Emanuel von Piemont nach einem Kriege mit Österreich 1861 fast ganz Italien als Königreich unter seinem Szepter vereinigte, einen mächtigen Antrieb gewann, da fühlten sich auch die in Mecklenburg kirchlich herrschenden Kreise bei ihrer innigen Verquickung von Kirche und

[1]) Schwerin 1861; auch i. d. kirchl. Zeitschrift.

konservativer Politik auf das schwerste beunruhigt. Man fühlte die Gefahr, daß es auch in Deutschland kommen könne wie in Italien. „Die Volkssouveränität erhebt sich immer mehr gegen das Königtum von Gottes Gnaden," heißt es in dem führenden Kirchenblatt.[2]) „Wir erleben das Furchtbare, unser Volk lebendigen Leibes das Aas werden zu sehen, über welches sich die Adler sammeln, indem es fremde Art lügnerisch nachbildet," und die Kirche wird in das Verderben mit hineingezogen; mit der Union, die schlimmer ist als der Romanismus, begann es, nun greifen die schriftwidrigen Laienältestenordnungen in den Landeskirchen um sich. Die Theologie zerfällt in ein Chaos; „wir sehen den Glauben sich auf immer kleinere Kreise zurückziehen".[3]) Mit tiefer Besorgnis wird die Frage erörtert, wie weit der Röm. 13 gebotene Gehorsam gegen die gewalthabende Obrigkeit einer revolutionären Umsturzobrigkeit zu leisten sei und dem angestammten, aber vertriebenen Fürstenhause die Treue zu halten.[4]) Dazu kam die Gründung des Protestantenvereins (1863), in dem sich unter der Führung des Heidelberger Professors Schenkel die freiheitlich gesinnten kirchlichen Kreise gegen die herrschende Orthodoxie zusammenschlossen, Versöhnung von Kirche und Kultur, Gemeindeprinzip und Nationalkirche als ihre Ziele proklamierend. Als dann auch die wiederauftauchende schleswig-holsteinische Frage von neuem ganz Deutschland erregte, als auch die Erlanger Theologen in sie eintraten und Hofmann in zahlreichen Versammlungen sich für das deutsche Recht der beiden Herzogtümer einsetzte, ja sich als Abgeordneter der Fortschrittspartei in den bayerischen Landtag wählen ließ, litt es Kliefoth nicht länger zu schweigen. In einer scharfen Kampfschrift, „Zwei politische Theologen" (1864), nahm er gegen Schenkel und Hofmann Stellung. Er wirft letzterem vor, daß er die Rolle des athenischen Demagogen Kleon des Gerbers spiele, die politischen Leidenschaften des Volkes aufreize, die Regierungen schmähe. Sein Name solle „die Bestrebungen der Fortschrittspartei decken und der Welt beweisen, daß dies Streben nach Einigkeit Deutschlands und nach freiheitlicher Entwicklung ... sich ganz wohl mit Christentum vertrage". Hofmann habe damit zwischen sich und den Grundlagen der lutherischen Kirche die Brücken abgebrochen und werde seinen Lauf vollenden. Die „Vermengung christlicher und politischer Dinge", wie sie hier stattfinde, führe immer dazu, „daß die Kirche und ihre Ämter an diese oder jene politische Partei verkauft werden", was „sichtlich genug die Folge gehabt hat, daß die christlich-kirchliche Entwicklung, die in den dreißiger und vierziger Jahren hoffnungsreich begann, jetzt gelähmt, gestört, zersetzt ist". Daß er selbst durch die völlige Bindung der Kirche an den politisch reaktionären Konservatismus dazu seinen guten Teil beigetragen hatte, sah Kliefoth freilich nicht, und vielleicht ist die politisch freiere Haltung der bayerischen Kirche, wie sie sich in der Haltung der Erlanger dokumentiert, mit ein Grund dafür, daß sie wesentlich volkstümlicher

[2]) 1861, Nr. 1.
[3]) Kirchenblatt 1862, Nr. 1—3.
[4]) Ebenda 1860, Nr. 26; 1861, Nr, 3, 5, 6, 8.

geblieben ist als die mecklenburgische. Hofmann antwortete auf Kliefoths Angriff nicht, aber die Erlanger Thomasius, Delitzsch, Harnack, Schmid und Frank stellten sich mit einer „offenen Erklärung" vor ihren gebrandmarkten Kollegen. Sie sehen den eigentlichen Grund für die Lähmung des kirchlichen Lebens „in jenem heillosen, das Wesen und den Bestand unserer Kirche untergrabenden Kirchenpolitismus, welcher, Gesetz und Evangelium vermengend, die Kirche zu einem Gesetzesinstitut veräußerlicht und sie darnach behandeln und regieren möchte". Kliefoth entgegnete mit einer „Erwiderung", in der er behauptete, dieser Vorwurf treffe ihn nicht, und seinerseits den Erlangern erklärte, er kenne kein „angeborenes Recht des Deutschen, in allen deutschen Angelegenheiten mitzusprechen". Dem Professor der Theologie sei es jedenfalls nicht befohlen; ein solcher könne höchstens Worte machen, was „eine ebenso unsittliche wie lächerliche Erscheinung" sei. Da jedoch Erlangen für die Mecklenburger so gut wie eine zweite Landesuniversität sei, könne es ihm nicht gleichgültig sein, wenn Hofmann seine Landeskinder in seine politische Tätigkeit hineinziehe.

In dieselbe Kerbe schlug Flörke-Teutenwinkel, der leidenschaftlichste Parteigänger Kliefoths, indem er die „Apologie des Christentums", die der Erlanger von Zezschwitz soeben veröffentlicht hatte, einer scharfen Kritik mit dem Schlusse: „ein solches System richtet sich selbst", unterzog.[5]) Damit waren die Erlanger erneut für Mecklenburg diskreditiert. Nur der getreue Kahl-Biendorf wagte ein Wort der Verteidigung für seinen geliebten Lehrer Hofmann.[6])

Inzwischen nahmen die politischen Ereignisse ihren Lauf. Schleswig-Holstein wurde den Dänen entrissen, und dann kam der Entscheidungskampf zwischen Österreich und Preußen. In Mecklenburg war die Stimmung nicht nur des Adels, dessen Söhne vielfach in der österreichischen Armee dienten, sondern auch in den Regierungskreisen und der wortführenden kirchlichen Richtung durchaus antipreußisch. Der Minister von Oertzen bat um seine Entlassung, als der Großherzog sich entschied, der preußischen Forderung Folge zu leisten und seine Truppen Preußen zur Verfügung zu stellen. Dem entsprach es, daß die dem Kriege folgenden Annexionen von Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Kassel und Nassau in diesen Kreisen als ein furchtbares Unrecht empfunden und verurteilt wurden. Die Art, wie die preußischen Theologen, die Hengstenberg, Münkel, Brömel und Scheele diese rechtfertigten, wurde von den führenden mecklenburgischen Theologen als leichtfertig und erfolgdienerisch gebrandmarkt, und doch suchte man selbst nach einem Wege, sich mit dem Unabänderlichen abzufinden. Der Rostocker Professor Dieckhoff führte zu diesem Zwecke in einem Konferenzvortrage den Begriff der „unwiderstehlichen Gewalt" ein, der es den Pfarrern der annektierten Länder ermöglichen sollte, der neuen Obrigkeit den Huldigungseid zu leisten. Aber er fand lebhaften Widerspruch: der Treueid an die entthronte

[5]) Kirchenbl. 1867, Nr. 5.
[6]) Ebenda 1865, Nr. 8 f.

Obrigkeit binde absolut und dauernd, nur sie selbst könne von ihm entbinden.[7])

Ebensowenig Sympathie begegnete dem neuen, unter Preußens Führung geschlossenen Norddeutschen Bund. Kurz vor dem Ausbruch des französischen Krieges erschien 1870 eine leidenschaftliche Kampfschrift gegen ihn, für deren Verfasser man allgemein Kliefoth hielt, bis sich Flörke-Teutenwinkel als solcher zu erkennen gab.[8]) Preußen, heißt es hier, hat „brudermörderisch" den Krieg gewollt. Die Annexionen sind „ein Attentat auf alles, was Recht, Wahrheit, deutsch-christliches Wesen ist". „Verflucht, wer des Nächsten Grenze engert!" „Es gibt keinen Norddeutschen Bund, sondern nur eine Gebiets- und Machterweiterung Preußens," und „der sogenannte Reichstag in Berlin" ist „eine Maschine, welche alles faktische Recht der Einzelstaaten zermalmt". Mit der Einheit von 1866 „mordet die Nation sich selbst". „Wir schlagen mit allen die Hände zusammen, die in der Errettung Deutschlands von diesem ausländernden zentralisierenden Bunde in der Wiederherstellung des Deutschlands Gottes einig sind."

Es ist eine einzelne Stimme, deren Leidenschaft so heiß ausbricht, aber es leidet keinen Zweifel und wurde allgemein geglaubt, daß die maßgebenden kirchlichen Kreise, daß vor allem Kliefoth ähnlich dachten. Auch hier tat sich eine Kluft zwischen der „Kirche" und dem nationalen Denken und Wollen auf, die sie isolieren mußte und erst langsam wieder überbrückt wurde. Der große Aufschwung des französischen Krieges ließ zwar auch in der mecklenburgischen Pfarrerschaft das Nationalgefühl kräftig durchbrechen,[9]) aber das Kirchenregiment folgte nur zögernd; als 1871 ein allgemeiner Dankgottesdienst für den errungenen Sieg angeordnet wurde, fand seine schönste Frucht, die Gründung des neuen Reiches, in der Verordnung des Oberkirchenrates überhaupt keine Erwähnung; sie war für ihn kein Grund zum Danken.

Dazu kam der Gegensatz gegen die von Preußen betriebene kirchliche Union. Er war es, der die im konfessionellen Luthertum vorhandenen Gegensätze, die, wie wir sahen, seine Einheit zu sprengen drohten, überbrückte und die auseinandergehenden Brüder wieder zusammentrieb. Durch die Annexionen von 1866 waren Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Kassel mit ihren lutherischen Landeskirchen an Preußen gekommen. Als nun verlautete, die preußische Regierung beabsichtige ihre Eingliederung in die unierte Kirche der älteren Provinzen, erhob sich sofort überall der Widerspruch der Lutheraner. Auf der Leipziger Pastoralkonferenz (13. 6. 1867) stellte Luthardt unter dem Vorsitz von Harleß die Forderung auf, daß diesen Kirchen unter Anerkennung des Königs von Preußen als Oberherrn ihr lutherisches Recht und Bekenntnis garantiert werde, daß ihre Kirchenbehörden ausschließlich mit Lutheranern besetzt würden und eine Abendmahlsgemeinschaft mit der unierten Kirche ausgeschlossen bleibe. In Mecklenburg wurden dieselben Forderungen

[7]) Kirchenbl. 1867, Nr. 7 ff., 11, 15, 19.
[8]) „Wider H. Prof. Scheele, e. deutsche Antwort auf e. preuß. Frage", 1870.
[9]) Kirchenblatt 1870, Nr. 16 f., 24 f.

auf der Pastoralkonferenz in Bützow (18. 9. 1867) nach Referaten von Dieckhoff und Karsten-Reinshagen erhoben. Im Oktober fanden sich dann die Erlanger, Leipziger und Mecklenburger mit den Hannoveranern in Hannover zusammen, und aus ihren Beratungen ging der Plan eines allgemeinen Zusammenschlusses der deutschen Lutheraner in einer großen, regelmäßig tagenden Konferenz zur Wahrung des Bekenntnisses und der Rechte der lutherischen Kirchen hervor. Die erste dieser „allgemeinen lutherischen Konferenzen" fand dann am 1. und 2. Juli 1868 in Hannover unter ungeheurem Zulauf statt; Harleß führte den Vorsitz, Luthardt predigte, v. Zezschwitz hielt einen Vortrag über die „Rechtfertigung", Hofmann, Delitzsch, Thomasius, Kahnis nahmen teil; alle inneren theologischen Zwistigkeiten waren vergessen über der einen und gemeinsamen Bedrohung. Den Hauptvortrag aber hielt Kliefoth, der auch hier wieder als der beherrschende Geist erscheint, über die Frage „Was fordert Artikel VII der Augsburgischen Konfession hinsichtlich des Kirchenregiments der lutherischen Kirche?" Es war wieder einer der Höhepunkte seiner Wirksamkeit. Mit der ihm eigenen Klarheit und Schärfe wurde allen Versuchen, den Lutheranern die Union annehmbar zu machen, entgegengestellt, daß die Forderung der Augustana, in der rechten Lehre und Sakramentsverwaltung übereinzustimmen, auch für das Kirchenregiment gelte und es daher unzulässig sei, Kirchen durch ein gemeinsames Kirchenregiment ohne diese Übereinstimmung zu vereinigen. Es war ein großer Augenblick, als sich nach Schluß des Vortrages die gewaltige Versammlung einmütig erhob und anstimmte: „Die Sach und Ehr, Herr Jesu Christ, nicht unser sondern dein ja ist." An 1900 Pastoren und Theologen unterzeichneten Kliefoths Schlußsätze. Der Eindruck dieses einmütigen Widerspruches auf die unionsfreundlichen Kreise der preußischen Regierung war groß, zumal diese allen Grund hatte, die Bevölkerung der annektierten Länder nicht unnötig auch durch eine kirchliche Vergewaltigung zu erregen. Die Konferenz aber erhielt in der von Luthardt geleiteten „Allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung" ein ständiges und wachsames Organ. Nach Harleß' Tode (1879) wurde Kliefoth der ständige Vorsitzende der Konferenz und damit der allgemein anerkannte Führer des konfessionellen Neuluthertums.

Die zweite Tagung der Konferenz (9./10. 6. 1870) in Leipzig war fast noch kämpferischer als die erste. Schon die einleitenden Worte von Harleß begannen damit, daß man jetzt vor den „nackten Tatsachen" stehe: „Antichristentum der Masse" und „Rechtsmißachtung von oben". „Wir müssen unser Recht selbst in die Hand nehmen," schloß er, „und zusehen, wie wir es schützen." Polstorff-Güstrow sprach über die Stellung der lutherischen Kirche zu der immer drohender werdenden Zivilehe, Luthardt über die Bedeutung der Lehreinheit für die Kirche; mit aller Schärfe wandte er sich gegen die Bestrebungen, die Kirche zu einer „Abteilung des Staates" zu machen. Er erklärte das landesherrliche Summepiskopat für einen „Notstand", der mit der Kirche nur eben verträglich sei, und drohte: „Man mache uns das Summepiskopat nicht unerträglich!" Damit traf er

nun freilich den Beifall der anwesenden Mecklenburger nicht, für die das Summepiskopat nicht Notstand, sondern „die naturgemäße Folge der schriftgemäßen Lehre vom triplex ordo hierarchicus" war,[10]) wie sie denn Luthardt gegenüber dauernd eine sehr zurückhaltende Stellung einnahmen, als einem, der die Lehre erweiche.

Immerhin, dieser geschlossene Widerstand der Lutheraner gegen den Angriff der Union auf die lutherischen Kirchen hatte die Wirkung, daß die Unionsbestrebungen verstummten und allmählich ein Schiedlich-friedlich entstand, in dem freilich das Mißtrauen der Lutheraner dauernd wach blieb, zumal nun die Gegensätze an anderer Stelle von neuem aufbrachen, und zwar einerseits in den mit der nationalen Einigung wiederauflebenden Bestrebungen nationalkirchlicher Richtung, andererseits in dem nun beginnenden „Kulturkampf" des neuen Reiches mit der römischen Kirche.

Es war nur natürlich, daß die endlich in der Reichsgründung erreichte Einheit Deutschlands auch die Hoffnungen und Bestrebungen auf eine kirchliche Einigung wieder lebendig machte; politisch liberalen Kreisen erschien sie als eine selbstverständliche Folgerung. Der Protestantenverein forderte sie. Aber auch in im engeren Sinne kirchlichen Kreisen hatte sie ihren Boden, wie denn schon der Kirchentag von 1848 einen engeren Bund der deutschen evangelischen Kirchen erstrebt hatte. Seine Führer, Wichern, die Berliner Oberkirchenräte Dorner und Hoffmann waren es, die, um die Bestrebungen wiederaufzunehmen, eine große Konferenz in Berlin, die sog. „Oktoberkonferenz" (1871), veranstalteten. Hier wurde die Forderung einer festeren Organisation der Zusammenarbeit, als sie die Eisenacher Konferenzen boten, und zwar unter Zuziehung von Mitgliedern der Synoden, aufgestellt. Der Versuch scheiterte an dem Widerstande der von Ahlfeld geführten strengen Lutheraner. Die Konferenz ging resultatlos auseinander. Aber nun nahm der Berliner Oberkirchenrat, dem ja zwei der Berufer der Konferenz angehörten, die Sache auf und regte in Eisenach die Zuziehung von Synodalen an. Der Schweriner Oberkirchenrat, der Kliefoths Stellung entsprechend diese prinzipiell ablehnte, setzte sich sofort mit dem bayerischen Oberkonsistorium in Verbindung; Kliefoth und Harleß kamen (13. 3. 1872) in Nürnberg zusammen und einigten sich darauf, bei Annahme des preußischen Vorschlages aus der Konferenz auszutreten. Eine Versammlung der lutherischen Führer in Leipzig (24./26. 9. 1872), an der beide teilnahmen, lehnte auch eine Konföderation der evangelischen Kirchen unter Wahrung des Bekenntnisstandes ab und wünschte dagegen einen engeren Zusammenschluß der lutherischen Kirchenregierungen. Als dann wirklich auf der Eisenacher Konferenz im Juni 1874, an der übrigens weder Mecklenburg-Schwerin noch Bayern teilnahmen, die Zuziehung von Synodalen beschlossen wurde, erklärten beide (22. 2. 1875) ihren Austritt aus der Konferenz, während alle übrigen lutherischen Kirchen und auch Mecklenburg-Strelitz in ihr verblieben. Die Mecklenburg-Schwerinsche Kirche hatte sich damit wieder einmal

[10]) Kirchenblatt 1870, Nr.

isoliert und aus der beginnenden evangelischen Gemeinsamkeit ausgeschaltet, und zwar ohne zwingenden Grund, lediglich aus einer verärgerten Starrköpfigkeit heraus, da ja die Beratungen und Beschlüsse auch jetzt unverbindlich bleiben sollten.

Und nun kam der Kulturkampf mit seiner „kirchenfeindlichen" Gesetzgebung hinzu. Das Vatikanische Konzil (1870) mit seinem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes, in die auch die berüchtigte Bulle Bonifatius' VIII. von den zwei Schwertern gegen die dringende Bitte der deutschen Bischöfe eingeschlossen und damit die Überordnung des Papstes über die Staaten proklamiert war, die wachsenden klerikalen Ansprüche hatten zuerst das katholische Bayern, dann aber auch Preußen in einen Abwehrkampf hineingezwungen, der hier besonders durch die staatsfeindlich politisierende Agitation des katholischen Klerus verschärft wurde. Der Reichskanzler und sein neuer Kultusminister Falk führten diesen Kampf, gestützt auf die liberale Mehrheit des preußischen Parlaments und des Reichstags, mit einer Reihe von immer schärfer werdenden Maßnahmen, durch die indirekt auch die evangelische Kirche mitbetroffen wurde. Von vornherein stand daher für die konservativ kirchlichen Kreise der ganze Kampf im Lichte der Kirchenfeindschaft. Für das mecklenburgische Kirchenblatt war er einfach der „Kampf des Weltreiches gegen das Gottesreich" und eine Vermittelung nicht mehr möglich. Falk, heißt es da, vergreift sich an dem Herrn selbst und seinem Leibe; er wird mit dem Pharao der Bedrückung Israels in Ägypten in Parallele gestellt. Bismarcks Verhalten ist „die Sünde Jerobeams". „Die Kammern bemächtigen sich der Kirchenherrschaft. Kann es anders kommen, als daß der Staat schließlich das Kirchengut einzieht und die Kirche als nicht existierend behandelt?" Flörke-Teutenwinkel ruft in seiner leidenschaftlichen Art daher jetzt dazu auf, alles zu tun, damit das landesherrliche Summepiskopat — an dem man noch eben so fest gehangen hatte — aufhöre und die Kirche vom Staate unabhängig werde. Man forderte die Scheidung von den Konservativen, die Schleppenträger des religionslosen Staates wären.[11]) Kliefoth und Krabbe unterzogen die Kampfesgesetzgebung Preußens einer außerordentlich scharfen Kritik, die freilich zum großen Teil nicht unberechtigt war, aber den Ursprung des Kampfes, die Ansprüche des unfehlbaren Papsttums, die politische Haltung des katholischen Klerus und der Zentrumspartei ausgesprochenermaßen ausschaltete und es „offen" aussprach, „daß wir in der Art, wie die vorliegenden Gesetzentwürfe die katholische Kirche stellen wollen, eine Erdrückung derselben erkennen, und daß es unseren Schmerz und unser Mitleid erregt, wenn ihr im lieben deutschen Lande dergleichen angesonnen wird".[12]) Immer dringender wurde in der Pastorenschaft das Verlangen nach einer ihren Standpunkt voll vertretenden christlich-konservativen Zeitung. Endlich fand sich 1875 in dem Crivitzer Rektor Schall ein Mann, der es unternahm, in dem „Mecklenburgischen Volksblatt" eine solche

[11]) Kirchenblatt 1872, Nr. 15; 1873, Nr. 1 f., 6, 8 f., 11.

[12]) Kliefoth, Der preußische Staat u. die Kirchen (1873). O. Krabbe, Wider die gegenwärt. Richtung des Staatslebens im Verhalten zur Kirche (1873).

herauszugeben, für die im Kirchenblatt lebhaft geworben wurde, die sich jedoch nur ein paar Monate hielt, da Schall schon im selben Jahr sein Amt niederlegte und zu den separierten Lutheranern in die Union ging. Freilich, nicht alle Lutheraner nahmen einen so gegnerischen Standpunkt ein; die Erlanger, im überwiegend katholischen Bayern dem politischen Katholizismus unmittelbar gegenüberstehend, dachten anders, und als Krabbe um eine Besprechung seiner Schrift in der Erlanger Zeitschrift bat, lehnte Hofmann es unter Hinweis darauf ab.

Anders stand natürlich auch der freier gerichtete Protestantismus, bei dem der Gegensatz gegen die katholische Kirche weit schärfer war als bei den streng konfessionellen. Baumgarten hielt im Winter 1873 in Rostock eine Reihe von Vorträgen über „Kirchliche Zeitfragen",[13]) in denen er über das vatikanische Konzil, den Altkatholizismus, die Aufgabe des deutschen Protestantismus in der gegenwärtigen Lage, die mecklenburgische Landeskirche und die Zivilehe sprach. Das Ergebnis war, daß man beschloß, nunmehr in Rostock eine mecklenburgische Gruppe des Protestantenvereins zu begründen. Der Oberkirchenrat, von dieser Absicht verständigt, beschloß auf Kliefoths Antrag, daß etwaige Mitglieder des Protestantenvereins als von der Kirche Abgefallene zu behandeln und demgemäß, wenn sie sich weigerten wiederauszutreten, ihnen die kirchlichen Handlungen zu versagen seien. Bleiben sie in der Kirche und werden in ihr belassen, heißt es in der Begründung, so „würden sie die Uneinsichtigen massenhaft verführen, bis schließlich wir hinausgetan würden, statt daß sie hinausgehören" — eine Motivierung, die freilich von wenig Zuversicht zeugt. Dementsprechend mußte Krabbe das geistliche Ministerium in Rostock bearbeiten, aber er fand Widerspruch, die Pastoren Gerds, Ritter und Evers erklärten, wenn man in der zu gründenden Gruppe das Apostolikum anerkenne, würden sie sich über die Gründung freuen und auf eine günstige Entwicklung hoffen, auch der alte Direktor Ministerii Balck schwankte. So mußte der Oberkirchenratsdirektor Kaysel selbst nach Rostock reisen, um das Ministerium im Sinne Kliefoths zu instruieren. Am 29. Mai ging eine Verordnung des Oberkirchenrates an alle Superintendenten obigen Inhalts hinaus. Sie ging auch nach Rostock, wo inzwischen eine Protestantenvereinsgruppe mit etwa 60 Mitgliedern gegründet worden war. Ihr lag eine Kanzelermahnung bei, welche in allen Rostocker Kirchen dreimal zu verlesen war und in der es hieß, „daß, wer sich zum Protestantenverein tut, damit tatsächlich von dem Boden unserer lutherischen Kirche abtritt und selber sich von der Gemeinschaft derselben scheidet". Sie wurde in der Tat an drei Sonntagen von allen Rostocker Kanzeln verlesen und rief natürlich den erregten Widerspruch Baumgartens und seiner Freunde hervor, vor dem dann die Rostocker Pastoren insofern einen Rückzug antraten, als sie erklärten, mit jener Kanzelerklärung sei nicht gesagt, daß der Protestantenverein rechtlich außerhalb der Kirche stehe, daß man vielmehr seine Mitglieder nach

[13]) Rostock, 1874.

wie vor als Glieder der Kirche ansehe. Von jener Versagung der kirchlichen Handlungen aber scheint nur in einem Falle Gebrauch gemacht zu sein. Die Rostocker Pastoren zogen es vor, die Zugehörigkeit zum Protestantenverein zu ignorieren. Nur der Gymnasiallehrer Lic. Richard Schmidt fiel insofern dem Oberkirchenrat zum Opfer, als dieser ihm die Predigterlaubnis entzog.[14])

Dieses scharfe Vorgehen des Oberkirchenrates hatte indes die Folge, daß der Protestantenverein in Mecklenburg keine weitere Verbreitung fand. Als Baumgarten dann 1876 selbst aus ihm ausgeschieden war, weil von seiner Führung der konfessionellen Minderheit einer Heidelberger Gemeinde die Gleichberechtigung versagt worden war, löste sich im folgenden Jahre auch die Rostocker Gruppe auf.[15])

Unmittelbar vom Kulturkampf berührt wurde Mecklenburg bei der konservativen Haltung seiner beiden Regierungen nur durch die Zivilstandsgesetzgebung. Im Zusammenhange mit der seit 1848 nicht zur Ruhe gekommenen Losung „Trennung von Kirche und Staat" stand auch die Forderung der zivilen Eheschließung im Unterschiede von der kirchlichen. Sie war seitdem nicht verstummt, und in der Tat für den paritätischen Staat mit der wachsenden Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses seiner Bürger wurde eine rein bürgerliche Beurkundung der Eheschließungen immer mehr zum Bedürfnis, auch abgesehen von konfessionslosen Brautpaaren, die man füglich nicht zu einer kirchlichen Trauung zwingen konnte. Indes, da diese Forderung besonders von kirchenfeindlicher Seite erhoben wurde, hatte sie den schärfsten Widerstand der kirchlichen Kreise hervorgerufen, und besonders für das jetzt herrschende Neuluthertum war die Eheschließung so prinzipiell Sache der Kirche, daß sie fast katholisch-sakramentale Würde erhalten hatte. Entgegen der Auffassung Luthers, daß die Eheschließung ein weltlicher Handel ist, der auf das Rathaus gehört, und der mecklenburgischen Kirchenordnung, die diese Auffassung ausdrücklich teilt und die kirchliche Trauung nur einen alten und löblichen Brauch nennt, erklärt Kliefoth bereits 1854, weil die Ehe ein göttliches Stiftungs- und Segenswort habe, müsse die Kirche sie einsegnen, d. h. dieses Stiftungs- und Segenswort an den Nupturienten „vollziehen". „Wer sich mit der Zivilkopulation begnügen will, den muß jede christliche Kirche exkommunizieren,"[16]) was er dann später dahin steigert, daß die Kirche im Trauungsakt die Brautleute „lebendig und kräftig in den Ehestand hineinsetze und die christliche Ehe an ihnen schaffe." Eine bloße Zivilehe ist für Christen daher ein „fortgesetztes sündliches Verhältnis". In diesem Sinn hat denn auch das mecklenburgische Kirchenblatt immer von neuem diese Frage behandelt und sich besonders bemüht, den alten kirchenrechtlichen Satz, daß die gegenseitige Zustimmung die Ehe schaffe, zu beseitigen. In diesem Sinne war bereits 1868 eine oberkirchenrätliche Verordnung an die Pastoren ergangen, die ihr Verhalten gegenüber nur

[14]) OKR., Acta betr. den Protestantenverein i. hies. Landen; M. Baumgarten, D. meckl. Protestantenverein u. die Rostocker Pastoren (1873).
[15]) H. Studt: M. Baumgarten, II, 177 ff., 233 ff.
[16]) Liturg. Abhdlgen. I, 6 f.

zivilgetrauten Einwanderern aus anderen deutschen Ländern regelte. In diesem Sinne referierte Polstorff auf der oben erwähnten zweiten allgemeinen lutherischen Konferenz, nachdem soeben der neunte deutsche Juristentag die obligatorische Zivilehe gefordert hatte. Vor allem aber fürchtete man von ihr eine enorme Entkirchlichung des ganzen Volkes.

Nun brachte das Jahr 1873 Neuwahlen in Preußen, und im Januar 1874 folgten die zum Reichstage, beide unter dem Zeichen des Zivilstandsgesetzes, und jetzt schlug die politische Zurückhaltung, die der Geistlichkeit zur Pflicht gemacht worden war, in ihr Gegenteil um. Das Kirchenblatt brachte aufgeregte Artikel, in denen die Pastoren aufgefordert wurden, in die konservativen Wahlversammlungen zu gehen und dort ihre Pflicht zu tun, es dürften nur Kandidaten aufgestellt werden, die gegen das Zivilstandsgesetz seien; nur „im Lager der Konservativen" dürfe ein Pastor zu finden sein, und doch gebe es leider solche, in deren Hause eine liberale Zeitung gehalten werde! Die liberale Rostocker Zeitung wurde als antichristlich angeprangert. Der Pastor Kliefoth-Volkenshagen, ein Bruder des Oberkirchenrats, verfaßte und verbreitete ein Flugblatt, das die Liberalen beschuldigte, die christliche Religion aus dem Volksleben beseitigen zu wollen. Aber die Wahlen fielen vernichtend aus für die Konservativen; die liberalen Parteien erhielten die Mehrheit. Auch die drei mecklenburgischen Reichstagsabgeordneten Büsing, Baumgarten und Wiggers setzten sich für den Entwurf des Gesetzes ein. Am 9. September tagte die mecklenburgische Pastoralkonferenz in Grevesmühlen; wieder referierte Polstorff über die Zivilehe. Er forderte Anerkennung der Zivilehe als rechtlicher Ehe, selbständige Feststellung der kirchlichen Bedingungen durch die Kirche und Ausschluß von den kirchlichen Handlungen bei Trauverschmähung bis zum Aufhören des sündlichen Verhältnisses, und Kliefoth steigerte sich in seinem Gegensatz zu der verhaßten Zivilehe bis zu den Sätzen: „Wir schaffen," in der Trauung, „effektiv etwas, wir predigen sie nicht hinein, sondern setzen sie hinein; das ist etwas anderes als Benediktion," daher erklärte er das „Zusammensprechen" durch den Pastor für unaufgebbar und unerläßlich. Es waren doch nur ein paar vereinzelte Stimmen — der Strelitzer Konsistorialrat Naumann, die Pastoren Burmeister-Parchim und Beutin-Cammin —, welche demgegenüber erklärten, man könne doch die Ehe nicht zweimal schließen, daher bleibe bei Einführung der Zivilehe für die Kirche nur die Segnung der bereits geschlossenen Ehe übrig. Indes ging doch die Forderung des Ausschlusses von den kirchlichen Handlungen nur mit geringer Mehrheit durch,[17]) und bald darauf brachte das Kirchenblatt einen freilich anonymen Aufsatz, welcher den altlutherischen Standpunkt vertrat, daß es an sich gleichgültig sei, wer den Akt der Trauung vollziehe, daß die kirchliche Trauung nur ein „alter, christlicher und löblicher Brauch" sei, der Ausschluß von den kirchlichen Handlungen aber in der Heiligen Schrift „nicht vorgesehen" sei.[18]) So war man

[17]) Kirchenbl. 1874, Nr. 19—22. [18]) Ebenda Nr. 23.

denn selbst in den streng konfessionellen Kreisen doch nicht ganz einig, und von Philippi wird erzählt, daß er gegen Kliefoths Berufung auf die göttliche Stiftung der Ehe im Paradiese bemerkt habe, es sei doch zweifelhaft, ob Gott dort in seiner Eigenschaft als Pastor oder Bürgermeister gehandelt habe. Das war in der Tat lutherischer gedacht als Kliefoths Theorie. Männer wie Baumgarten und Wiggers traten natürlich mit allem Nachdruck für die Zivilehe ein; sie sahen in ihr die endliche Erlösung der Kirche aus der unwürdigen Unwahrhaftigkeit, trauen zu müssen, auch wo offen zutage liege, daß die zu Trauenden die Handlung nur widerwillig oder mit völliger Gleichgültigkeit über sich ergehen ließen. Dagegen stellte sich der Ausschuß der allgemeinen lutherischen Konferenz, in dem Kliefoth und Harleß führten, in seiner Denkschrift wieder auf den Standpunkt, daß die kirchliche Trauung nicht eine bloße Benediktion, sondern ein Initiationsakt, und daher ihre bisherige Form beizubehalten und nur überall „christlich" einzuschieben sei, was wiederum Hofmann nicht mitmachen zu können erklärte.

Am 6. Februar 1875 wurde die Zivilehe mit dem Gesetz zur Beurkundung des Personenstandes vom Reichstage mit großer Majorität angenommen, welches eine staatliche Registrierung aller Geburten, Eheschließungen und Todesfälle durch hierfür einzurichtende Standesämter anordnete und für die Eheschließung gegenüber den kirchlichen „verbotenen Graden" eine erweiterte Zulässigkeit statuierte. Es galt nun für die Kirchen, sich mit dieser so heftig bekämpften Tatsache abzufinden. Im Bundesrat hatten neben beiden Mecklenburg auch Bückeburg und Reuß-Greiz gegen das Gesetz gestimmt. Als nun die Eisenacher Kirchenkonferenz zu einer außerordentlichen Tagung über die durch das Zivilstandsgesetz geschaffene Lage berufen wurde, hielten diese vier Kirchenregierungen zunächst am 23. Juni eine Vorberatung in Magdeburg, an der Kliefoth und Kayser und von Strelitz Ohl, die sich bereits vorher verständigt hatten, teilnahmen, und auf der den Kliefothschen Standpunkt in Eisenach zu vertreten beschlossen wurde. So kam die Eisenacher Tagung heran: die Preußen betonten, daß die Zivilehe eine vollgültige Ehe sei, und daß demnach von einem kirchlichen „Zusammensprechen" oder „Bestätigen" nicht die Rede sein könne, sondern nur von Einsegnung, und daß die Braut daher bereits mit dem Namen des Mannes als Ehefrau anzureden sei. Ersteres wurde anerkannt, aber trotzdem das „Zusammensprechen" oder Bestätigen als zulässig erklärt. Weiter beschloß man, das Aufgebot beizubehalten, aber eine Ablösung der Tauf-, Aufgebote- und Traugebühren zu erstreben. So blieb es denn in Mecklenburg bei dem alten Formular, auch die Anrede mit „Jungfrau" blieb, gestrichen wurde nur das eine Wort „nehmen" (zur Ehefrau), d. h. man bejahte und verneinte in einem Satz. Im November gingen vier oberkirchenrätliche Verordnungen an die Pastoren hinaus, welche alles nunmehr nötig Gewordene über Kirchenbuchführung, Taufe, Konfirmation, Trauung und Begräbnis regelten und bestimmten, daß bei Verschmähung der Taufe, Konfirmation und Trauung Ausschluß

von den kirchlichen Handlungen zu erfolgen habe.[19]) Endlich wurde eine von Kliefoth verfaßte Ansprache „an die lutherischen Gemeinden zur Verständigung über das Reichszivilstandsgesetz" in allen Gemeinden verteilt. Schon vorher hatte der Oberkirchenrat dem Ministerium eine Reihe von Wünschen für die vom Landtage zu beschließenden Ausführungsbestimmungen, wie daß die Standesämter möglichst an den Kirchort gelegt würden und der Zivilakt möglichst am Vormittag stattfinde, dem Ministerium übermittelt, das sie bereitwillig aufnahm. Ebenso bereitwillig war der Landtag; alle Wünsche wurden erfüllt, ja der Großherzog ging noch weiter, er sprach die Erwartung aus, daß alle landesherrlichen Diener alle kirchlichen Pflichten erfüllen würden, und erklärte, daß er Anstand nehmen werde, Personen anzustellen, welche diesen Pflichten nicht nachgekommen seien (7. 1. 1876). Damit war nun freilich der staatliche Zwang für alle Beamten wieder da und züchtete jenes „Zylinderchristentum", das nur in der Kirche erschien, wenn die höchsten Herrschaften zu erwarten waren. Dazu kam, daß die kirchlichen Handlungen in ihrer einfachsten Form jetzt gebührenfrei wurden, indem ein Teil der auf Mecklenburg fallenden französischen Kriegsentschädigung zu ihrer Ablösung verwendet wurde. So wurde es erreicht, daß die Einführung des Zivilstandsgesetzes in Mecklenburg die Kirchlichkeit äußerlich nicht schädigte, während in Großstädten, wie Berlin und Hamburg, ungezählte Kinder ungetauft und ungezählte Paare ungetraut blieben.

In Opposition gegen das Gesetz aber verharrte, mecklenburgischem Herkommen gemäß, die Ritterschaft; nach einem „Diktamen" von 21 Landtagsmitgliedern unter der Führung des ehemaligen Ministers Jasper von Oertzen, des Grafen Bernstorff-Wedendorf und der Herren von Oertzen-Roggow und von Bülow-Rodenwalde forderte der Engere Ausschuß der Ritterschaft (23. 1. 1877), daß die Regierung im Bundesrate die Umwandlung der obligatorischen Zivilehe, welche die Gewissen bedrücke, in die fakultative betreibe, und wiederholte diese Forderung am 25. 2. 1880. Aber der Oberkirchenrat hatte sich inzwischen mit der obligatorischen Zivilehe abgefunden, und so lehnte die Regierung die Forderung der Ritterschaft ab. Nun aber verfiel diese auf das im Trauformular ohne ihre Bewilligung gestrichene „nehmen wird" und verlangte unter der Firma „Schutz der Kirche" seine Wiederherstellung (25. 2. 1880; 18. 3. 1881 und 22. 3. 1884). Da jedoch der Oberkirchenrat auch hiergegen Bedenken hatte, ging die Regierung nicht darauf ein. Im Kirchenblatte aber wurde der Kampf um und gegen die Zivilehe noch bis in die 80er Jahre mit Zähigkeit weitergeführt. Dann verstummt er allmählich. Indes als 1880 im Zusammenhang mit dem Abbruch des Kulturkampfes in Mecklenburg wie in Preußen Massenpetitionen gegen die Zivilehe inszeniert wurden, lehnte doch ein erheblicher Teil der mecklenburgischen Pastoren es ab, sich daran zu beteiligen. Der letzte, welcher gegen den standesamtlichen Akt als eheschließend protestierte,

[19]) Millies, a. a. O. S. 162—183.

war aus Anlaß des Entwurfes zum bürgerlichen Gesetzbuch (1896) der freie Wismarsche Predigerverein, der einzige der alten Predigervereine, der noch bestehen geblieben war.[20])

Anstatt sich auf den Standpunkt Luthers zu stellen, daß die Eheschließung auf das Rathaus gehöre, und von da aus bereitwillig auf das Unvermeidliche einzugehen, hatte man hartnäckig um eine unhaltbare Stellung gekämpft, sie schließlich doch aufgeben müssen und sich mit einer halben Unwahrhaftigkeit herausgezogen; man erkannte die Zivilehe angeblich an und sprach dann trotzdem das Paar in der Trauung noch einmal zusammen.

Gleichzeitig mit den Erregungen des Kulturkampfes gab es in Mecklenburg wieder Verfassungsverhandlungen. Unter dem Druck der durch die mecklenburgischen Abgeordneten veranlaßten Reichstagsbeschlüsse machte der Großherzog noch einmal Versuche, zu einer Reform der Landesverfassung zu gelangen. Die Verhandlungen mit den Ständen zogen sich von 1871 bis 1880 hin, scheiterten aber schließlich völlig an ihrem Widerstande. Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen hat Kliefoth sich nun schließlich doch genötigt gesehen, einen Entwurf für eine Synodalverfassung der Kirche zu machen, der bei seinem Gegensatz gegen die presbyteriale Gemeindeverfassung interessant genug ist, um ihn wenigstens mit einigen Worten zu charakterisieren. Nach ihm soll die Landessynode aus 16 Geistlichen und 16 Laien bestehen. Von ersteren ernennt der Oberbischof zwei, nämlich einen Superintendenten und einen Theologieprofessor, von letzteren einen, nämlich einen Juristen des Konsistoriums. Die 14 übrigen Geistlichen werden von den Pastoren gewählt, die Laien von den geplanten drei Kurien des Landtages — Ritter, Bürgermeister, Bauern —, von jeder fünf aus ihrer Mitte. Mit anderen Worten: aus Gegnerschaft zum „Gemeindeprinzip" und Mißtrauen gegen das Kirchenvolk wird die Hälfte der Stimmen in der Landessynode einem Ausschuß des ständischen Landtages in die Hände gegeben. Kliefoth selbst mag aufgeatmet haben, als die völlige Ergebnislosigkeit der Verfassungsverhandlungen auch seinen Entwurf wieder im Schreibtisch verschwinden ließ.[21]) Wie alle Autokraten hatte er kein Vertrauen zu dem von ihm beherrschten Volk.

Blickt man aber zurück auf das in diesem Kapitel Erzählte, so kann man nicht umhin, als Ergebnis abermals die Verwirtschaftung eines erheblichen Teiles des Vertrauens zu buchen, das die Kirche noch zur Zeit der Befreiungskriege mit dem Volke verbunden hatte, indem sie es nicht verstanden hatte, sich positiv zu der vorwärtsdrängenden nationalen Entwicklung zu stellen, sondern in unfruchtbarer Reaktion gegen sie verharrte.

Im Strelitzschen — in dem nach 1848 noch weniger als in Schwerin von Verfassungsneubau die Rede war und daher im ganzen dasselbe gilt — verlief die Entwicklung der Landeskirche ohne Kämpfe, weder trat sie aus der Eisenacher Kirchenkonferenz aus, noch verließ

[20]) OKR., Acta Zivilehe u. Reichs-Zivilstandsgesetz.
[21]) OKR., Acta Kirchenkommission usw.

sie den Gustav-Adolf-Verein. Eine radikale Haltung wie die Kliefoths entsprach nicht dem Wesen des milden Ohl. In der Zivilstandsfrage ging man mit den Lutheranern zusammen, doch auch ohne ihre scharfe Stellung völlig zu teilen. Auf der Grevesmühler Pastoralkonferenz von 1874 konnte der Strelitzer Konsistorialrat Naumann sich doch mit Kliefoths Stellung nicht befreunden. Er warnte davor, die Ehe zweimal schließen zu wollen, und meinte, wenn sie durch den Zivilakt zustande komme, könne die Trauung den Charakter der Initiation nicht behalten. Auch in der Katechismus- und Gesangbuchsfrage war man nicht so konservativ wie in Schwerin. Von dem neuen 1852 eingeführten Landeskatechismus ist schon die Rede gewesen; 1875 trat auch an die Stelle des schwächlichen und stark von dem Berliner von 1829 abhängigen Landesgesangbuches von 1832 ein neues, das zu den besten dieser Zeit gehört; es war seit 1858 von einer aus Deputierten der sieben Synoden des Landes gebildeten Kommission ausgearbeitet und, nach Prüfung durch verschiedene Sachverständige abermals überarbeitet, endlich von den Ständen angenommen worden.[22])

Ein eigener Strelitzer Missionshilfsverein war bereits auf der Tagung des Gustav-Adolf-Vereins in Neustrelitz 1845 vom Konsistorium aus begründet worden, hatte die landesherrliche Bestätigung erhalten und eine jährliche Kirchenkollekte.

Auch im Strelitzschen gab es eine lebhafte Kirchenbautätigkeit, die fast ausschließlich noch durch den Baurat Buttel und seine eigentümliche „Gotik" bestritten wurde. Außer dem Neubau der Schloßkirche in Neustrelitz (1855/59) sind hier im südlichen und mehr bäuerlichen Teil des Landes von 1854—1875 sechs ältere Fachwerkkirchen durch massive Neubauten ersetzt worden, dazu im Ratzeburgischen die Kirche in Selmsdorf. Von ritterlichen Patronen haben die von Voigtsdorf und Liepen Neubauten erstellt (1855 u. 1868). Endlich wurde 1874 eine umfassende Erneuerung des Ratzeburger Doms begonnen.

Kapitel 5

Fakultät, Geistlichkeit und Gemeinden der Restaurationszeit

Nachdem Baumgarten 1858 ausgeschieden war und durch Joh. Bachmann ersetzt, der alte Wiggers 1860 gestorben und in A. W. Dieckhoff einen Nachfolger erhalten hatte, war die Fakultät geschlossen im Sinne der neulutherischen Restauration ausgerichtet und bestanden zwischen ihr und dem Kliefothschen Kirchenregiment keinerlei Diskrepanzen mehr.

An ihrer Spitze stand nunmehr Krabbe, über den nicht mehr viel gesagt zu werden braucht. Wie er in der Hauptsache über Kirchen-

[22]) H. Ohl, Das neue Gesangbuch für die ev.-luth. Kirche in Meckl.-Strelitz. 1875.

und Dogmengeschichte las, so hat er sich in Rostock auch wesentlich mit kirchengeschichtlichen Studien befaßt, deren Ergebnis seine Werke über „Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert" (1854), „Aus dem kirchlichen und außerkirchlichen Leben Rostocks" (1863), „Heinrich Müller und seine Zeit" (1866) und „David Chyträus" (1870) waren. Kirchenpolitisch hat er sich durch zwei Schriften, „Die evangelische Landeskirche Preußens und ihre öffentlichen Rechtsverhältnisse" (1849) und „Wider die gegenwärtige Richtung des Staatslebens im Verhältnis zur Kirche" (1873) an dem Zeitgeschehen beteiligt. Seinem Lehrer Neander setzte er 1852 ein biographisches Denkmal. Im übrigen war er ein warmer Vertreter der Inneren Mission, der in dem Vorstande des Rostocker Vereins bis zu seinem Ende mit Treue gearbeitet hat. Im Jahre 1805 in Hamburg geboren, war er 1840 nach Rostock gekommen und ist dort 1873 gestorben.

Neben ihm stand F. A. Philippi[1]) als Vertreter des Neuen Testaments, der jedoch auch über Symbolik und Polemik las; 1809 als Sohn eines jüdischen Bankiers in Berlin geboren, war er als Student in Leipzig 1829 zum Christentum übergetreten und als Lehrer am Joachimstalschen Gymnasium in Berlin unter Hengstenbergs Einfluß zum Theologen geworden. Dort hatte er zusammen mit dem ihm befreundeten Baumgarten 1837 promoviert und 1841 seine „Lehre von dem tätigen Gehorsam Christi" veröffentlicht, auf die hin er 1841 nach Dorpat als Professor berufen wurde. Dort wurde er der geliebte und geehrte Vorkämpfer der lutherischen Orthodoxie gegen Herrnhutertum und Schleiermacherianismus. Hier schrieb er auch seinen bedeutenden Kommentar zum Römerbrief (1847). 1851 wurde er auf Baumgartens Empfehlung nach Rostock berufen, wo er sich jedoch gegenüber diesem und Krabbe erst langsam zur Geltung bringen konnte, wozu auch seine politische Stellung beitragen mochte, da er als Berliner preußisch-konservativ dachte und die Ereignisse von 1866 und 1870 mit freudigem Herzen bejahte. Seine Gegnerschaft gegen Baumgarten und sein Kampf gegen Hofmann sind schon erwähnt. Durch beides wurde er zu dem charakteristischen Dogmatiker der „Repristinationstheologie" des Neuluthertums in seinem Hauptwerk, der von 1853 ab in sechs Bänden erschienenen „Kirchlichen Glaubenslehre", in der er, wie Kahnis es ausdrückt, die Theologie des 16. Jahrhunderts als Leuchtturm der Wahrheit geltend gemacht hat. Jede Weiterbildung und Modernisierung, jede „subjektivistische Umsetzung" der „objektiven" kirchlichen Lehre wird von ihm prinzipiell abgewiesen und daher auch an nahestehenden lutherischen Theologen, wie Hofmann, Thomasius, Luthardt und Frank, schärfste Kritik geübt. Indem er aber wirklich die Theologie des 16. Jahrhunderts zur Norm machte, dachte er über die seit dem Beginn der Restauration im Mittelpunkt des Interesses stehenden Lehren von der Kirche und vom Amt lutherischer und nüchterner als Kliefoth, Vilmar, Löhe und ihr Kreis. Dementsprechend war auch seine Stellung zur Zivilehe, wie wir sahen, positiver als die Kliefoths. Aber zur Erweckungsbewegung hatte er überhaupt

[1]) L. Schulze, F. A. Philippi (1883).

keine Verbindung mehr. In einer in Güstrow (1867) gehaltenen Konferenzpredigt konnte er über sie das harte Urteil aussprechen: „Der Erweckungsglaube war nicht geboren, genährt und großgezogen aus dem Worte Gottes." Doch hat er sich praktisch eifrig mit Bibelstunden betätigt. 1882 ist er in Rostock als Senior der Fakultät gestorben, nachdem er eben den letzten Band seiner Glaubenslehre vollendet hatte.

Als Baumgartens Nachfolger für alttestamentliche Wissenschaft war 1858 der 1832 in Berlin als Sohn des Oberkonsistorialrats Bachmann geborene Privatdozent Johannes Bachmann berufen worden.[2]) Von Tholuck in Halle angeregt, war er in Berlin wie Baumgarten ein Schüler Hengstenbergs geworden und im Gegensatz zu diesem auch geblieben. Der alttestamentlichen Kritik mit prinzipieller Gegnerschaft entgegenstehend, sah er, den von seinem kirchlich gläubigen Elternhaus her niemals Zweifel berührt hatten, in der Heiligen Schrift das irrtumslose Wort Gottes und versuchte diese dogmatische Auffassung mit einer geschichtlichen zu verbinden, wobei er die Weissagung des Alten Testaments von ihrer „geistlichen Erfüllung" her selbst geistlich deutete. So war er schon in Berlin mit einer gegen Hupfelds Quellenkritik gerichteten Arbeit über die Einheitlichkeit der „Festgesetze des Pentateuchs" (1858) hervorgetreten und veröffentlichte 1868/69 seinen umfangreichen Kommentar zum Richterbuch. In diesem Sinne lehrte er in Rostock, gab sich aber im übrigen mannigfacher kirchlicher Betätigung hin. Lange Zeit hat er einen kränklichen Rostocker Pastor in Predigt und Seelsorge vertreten, auch Bibelstunden gehalten. Nach Krabbes Tode (1873) wurde er selbst Universitätsprediger. Dem Rostocker gottesdienstlichen Leben diente er durch seinen allmählich das rationalistische Stadtgesangbuch verdrängenden „Auszug der bewährtesten Kernlieder aus dem Rostocker Gesangbuch nebst einer Anzahl anderer Kernlieder" (1877), wie denn die Hymnologie sein Lieblingsgebiet war und aus seiner Beschäftigung mit ihr seine „Geschichte des Kirchengesanges in Mecklenburg" (1881) hervorgegangen ist. Nach Krabbes Tode übernahm er ebenfalls die Leitung des Rostocker Hauptvereins für Innere Mission, sowie die des Heidenmissionsvereins und richtete regelmäßige Missionsfeste in Rostock ein. Endlich hat er auch 1885 den Zusammenschluß der verschiedenen Werke der Inneren Mission im „Mecklenburgischen Landesausschuß für Innere Mission" beschafft und seinem geliebten Lehrer Hengstenberg in einer zweibändigen Biographie ein Denkmal gesetzt (1876/80). Er starb schon 1888, erst 56jährig, an einem Leiden, das er von Jugend an zu tragen gehabt hatte.

Mit dem alten Konsistorialrat Wiggers starb 1860 der letzte Vertreter einer vom Rationalismus ausgegangenen Frömmigkeit und Theologie. Er wurde durch den Göttinger außerordentlichen Professor für systematische und historische Theologie, August Wilhelm Dieckhoff, ersetzt,[3]) der, 1823 ebendort geboren, bereits 1858 Kliefoth in seinem

[2]) H. Behm, „D. Joh. Bachmann" (1888), u. Ed. König in Pr. R. E.[2], Bd. 2.
[3]) Pr. R. E.[2], Bd. 4, S. 641 ff. (K. Schmidt).

Angriff gegen Hofmann mit einer Untersuchung über „die evangelisch-lutherische Lehre von der Heiligen Schrift" sekundiert hatte. Seine wissenschaftliche Arbeit war wesentlich auf die Ursprünge der reformatorischen Lehre gerichtet. Habilitiert hatte er sich mit einer Arbeit über Karlstadt als Verteidiger der lutherischen Lehre vom unfreien Willen (1850), sodann über „die Waldenser im Mittelalter" (1851) gearbeitet und 1854 ein umfangreiches Werk über „Die evangelische Abendmahlslehre im Reformationszeitalter" veröffentlicht. Er las in Rostock über Kirchen- und Dogmengeschichte und mit besonderer Liebe über die Geschichte des reformatorischen Lehrbegriffs. Unter den Professoren hat er am längsten und hartnäckigsten gegen die Zivilehe gekämpft.[4])

Kliefoth selbst wandte sich nach Abschluß seiner liturgischen Arbeiten, seiner dogmengeschichtlichen Konzeption entsprechend, daß der mit der Erweckungsbewegung begonnenen neuen Epoche der Kirche die Ausbildung der Lehre von den letzten Dingen als Aufgabe gestellt sei, dieser zu. In ihrem Dienste stehen seine vier Kommentarwerke „Der Prophet Sacharja" (1862), „Das Buch Ezechiels" (1864), „Das Buch Daniels" (1868) und der dreibändige „Kommentar zur Offenbarung Johannis" (1874), in denen er sowohl den rationalistischen Kritizismus, wie einen verflüchtigenden Spiritualismus und einen massiven „judaistischen" Chiliasmus bekämpft und, einem wirklich geschichtlichen Verständnis fern bleibend, eine bis in die Einzelheiten durchgeführte Konstruktion der Eschatologie gibt, die er dann in seinem letzten dogmatischen Werk, der „Christlichen Eschatologie" (1886), eingehend und mit einem ungeheuren Stoffreichtum dargestellt hat. Eine wesentliche Wirkung hat er mit diesen Alterswerken nicht mehr gehabt; seine eigentliche Bedeutung lag auf einem anderen Gebiet, und die Zeit war anderen Problemen zugewandt als den eschatologischen.

Von den neuen Superintendenten ist schon die Rede gewesen; literarisch haben sie sich nicht mehr betätigt, abgesehen von Polstorff, der 1859—1863 das Kirchenblatt redigierte, 1873 Bibelstunden über „das Evangelium von Jesus Christus", 1897 ein „Katechetisches Handbüchlein" veröffentlichte und 1893 in einer Schrift über den „Subjektivismus in der modernen Theologie und sein Unrecht" sich mit Frank, Gottschick, Kaftan und Herrmann auseinandersetzte. Die verstärkte amtliche Tätigkeit ließ ihnen jetzt zu wenig Muße. Dagegen haben sie ihre Pastoren regelmäßig in „Diözesansynoden" versammelt und mit ihnen die theologischen und seelsorgerlichen Zeitfragen beraten, auch persönlich eine stärkere Berührung mit ihnen gesucht, auch abgesehen von den jetzt wieder aufgenommenen Inspektionen.

Das neue jetzt herangewachsene Pastorengeschlecht ist ebenfalls im allgemeinen bereits charakterisiert nach seinem Amtsbewußtsein wie seiner theologischen und politischen Haltung. Seine Bildung fand es fast ausschließlich in Rostock und Erlangen. Es bleibt noch eine

[4]) „Die kirchl. Trauung u. ihre Geschichte" (1878) und „Zivilehe u. kirchl. Trauung" (1880).

Reihe von einzelnen charakteristischen Persönlichkeiten hervorzuheben. Die letzten Nachzügler des Rationalismus sind verstorben — unter ihnen Kliefoths Vater, der 1869 mit 96 Jahren als Pastor von Neukloster starb — oder verstummt. Auch die Vertreter der Erweckungszeit sind fast alle bereits dahingegangen; es herrscht die Kliefothsche Orthodoxie, und 1869 kann dieser auf der Pastoralkonferenz in Teterow mit Genugtuung feststellen, daß in Mecklenburg eine theologische Einigkeit erreicht sei, die in den anderen Landeskirchen fehle.[5])

Infolge der verschärften Prüfungsordnung war um 1850 ein vorübergehender Mangel an jungen Theologen eingetreten. Er wurde dadurch ausgeglichen, daß man aus dem benachbarten Hannover, das unter Petris Führung eine ähnliche Entwicklung gehabt hatte, eine Reihe von ausgesuchten jungen Leuten einlud, nach Mecklenburg zu kommen (1851). So sind damals Polstorff, Wilh. und Herm. Otto Köhler, Carl Koeler, Carl Brauer, Friedr. Thiemig, Carl Plaß, Wilh. Büttner, Carl Hoyer, Heinr. Sarnighausen, J. Thomählen, C. Firnhaber und Herm. Sander ins Land gekommen. Sie bildeten infolgedessen eine besonders eng an das Kirchenregiment angeschlossene Gruppe. Der bedeutendste unter ihnen war der schon genannte Polstorff, der Kliefoths Schwager und Superintendent in Güstrow wurde. Nächst ihm ist Herm. Otto Köhler, zuletzt Pastor in Picher, zu nennen, der sich im Kirchenblatt an allen auftauchenden Fragen auf das lebhafteste mit tüchtiger theologischer Bildung beteiligt hat. Er hat gegen den Schleiermacherianismus als einen „Feind des Christentums", gegen D. F. Strauß, Baumgarten und Hofmann gestritten, wie gegen die moderne Naturwissenschaft, und doch war er keiner von den ganz schroffen Konfessionellen; er setzte sich 1868 energisch für die Aufnahme der preußischen Vereinslutheraner in die Allgemeine lutherische Konferenz ein. In seinen letzten Jahren gehörte er auch der zweiten theologischen Prüfungskommission an († 1881).

Ein Charakter von wesentlich schrofferer Art und extremer Orthodoxie war Carl Brauer, Pastor in Kloster Ribnitz (1850), zuletzt in Dargun (1871—1889). Er war es, mit dem Baumgarten jenen ersten öffentlichen Zusammenstoß wegen seiner gesetzlichen Stellung zum dritten Gebot gehabt hatte. Er hat später im Kirchenblatt eine scharfe Klinge für die Orthodoxie der Missouri-Synode geschlagen, die fast alle lutherischen Landeskirchen Deutschlands wegen Abweichens von der reinen Lehre in den Bann getan hatte, und mit unerbittlicher Energie gegen jede Spur von Synergismus gestritten. Schließlich legte er, als er mit seiner Lehre nicht durchdrang, sein Amt nieder und ging nach Amerika, wo er 1892 gestorben ist, ein Mann, der sein Amt für seine Überzeugung in die Schanze schlug und in seiner Gemeinde wie in der Pastorenschaft in höchster Achtung stand.

Ein Mann ähnlicher aber wesentlich volkstümlicherer und derberer Art war Carl Plaß, der als Hilfsprediger 1850 ins Land gekommen und mit Erfolg gegen die damals in der Umgegend von

[5]) Kirchenbl. 1869, Nr. 24.

Dorf Mecklenburg sich ausbreitenden Wiedertäufer eingesetzt worden war. Dann war er Pastor auf der gräflich Hahnschen Pfarre Serrahn geworden (1852—1900) und hatte sich hier gegen schärfste Gegnerschaft in der Gemeinde wie unter den Amtsbrüdern der Synode, die bei ersterer bis zu Handgreiflichkeiten ging, durchgesetzt und in großem Segen gewirkt. Von starkem Amtsbewußtsein erfüllt, geriet er, als er auch gegen Gutsbesitzer Kirchenzucht übte, in Konflikte, die sogar den Landtag beschäftigt haben.[6]) Seine missourisch gefärbte Orthodoxie, die er energisch im Kirchenblatt vertrat, war von einer gewissen Massivität; man erzählt, daß er bei Taufen in seiner Studierstube die Ofentür geöffnet habe, damit der böse Geist entweichen könne. Dementsprechend war seine Predigtweise drastisch, volkstümlich, aber schlagend und eindrucksvoll. Seine Söhne ließ er nach Amerika auswandern und in der Missourisynode Pfarrer werden. Er war einer der wenigen Pastoren, die sich in den 50er Jahren lebendig für Bibelstunden und Heidenmission einsetzten, stark umstrittene Missionsfeste hielt und Pfarrerkonferenzen in seinem Hause veranstaltete, auf denen auch Baumgarten sprach. In der persönlichen Seelsorge und in Hausbesuchen vorbildlich, ist er der erste mecklenburgische Pastor gewesen, der die jungen Männer seiner Gemeinde in einem Posaunenchor gesammelt hat.[7]) Endlich mögen von den Hannoveranern noch der Schweriner Domprediger Thomälen genannt werden, der 1868—1872 das Kirchenblatt redigierte, und der theologisch feingebildete Pastor Wilh. Köhler an der Schweriner Paulskirche, der beim Kirchenregiment später in so hohem Ansehen stand, daß man scherzweise sagte, der Heilige Geist komme von der Paulskirche in den Oberkirchenrat. Doch das war nach Kliefoths Zeit.

Neben diesen Hannoveranern steht eine zweite kleine Gruppe von „Ausländern", die der gräflich Hahnschen Patronatspfarren. In der nicht weniger als fünf Kirchenpatronate umfassenden Grafschaft regierte seit 1830 neben einem unbedeutenden Manne die energische Gräfin Agnes, geborene Gräfin Schlippenbach, aus einer der von der Erweckungsbewegung erfaßten Adelsfamilien, mit einer fast fürstlichen Hofhaltung und mit lebendiger Fürsorge für ihre Patronatsgemeinden. Sie ist es, die in Basedow das rationalistische Hofgemeindegesangbuch abgeschafft und die Kosten für die Wiedereinführung des Landesgesangbuches getragen hat, sie ist es auch, die „gläubige" Pastoren im Sinne des strengen lutherischen Konfessionalismus auf die Pfarren ihres Patronats gebracht hat. Der erste von diesen war August Werner, ein Pastorensohn aus dem Anhaltischen, den sie 1843 nach Basedow berief. Bedeutender war sein älterer Bruder Franz, der Pastor und Kreisschulinspektor in Sandersleben gewesen war, aber sein dortiges Amt aufgab, weil ihm die Ein-

[6]) „Pastor Plaß i. seinem Verhalten zu dem Rittergutsbesitzer von Bassewitz" (1863); (Reuter:) „Die Meckl. Landstände u. die Kirchenzucht" (1863); H. O. Köhler: „Über geistl. Wirksamkeit u. Vollmacht" (1867).

[7]) (Plaß:) „Aus dem Leben eines meckl. Landpfarrers" (1860). Ein warmer Nachruf. Kirchenbl. 1900, Nr. 32 f.

führung eines lutherischen Katechismus verwehrt wurde, und nun 1844 auf die Hahnsche Pfarre Serrahn ging; 1852 übernahm er die Leitung des Lehrerseminars in Ludwigslust und ging, als dieses 1862 nach Neukloster verlegt wurde, als Pastor auf das strelitzsche Roga († 1883). Sein Nachfolger in Serrahn wurde der schon genannte Plaß. Auf seine Veranlassung wurde dann 1846 der Prediger am Armenhause in Frankfurt a. d. Oder, Karl Jahn, nach Basedow berufen;[8]) Schüler Tholucks, Neanders und Hengstenbergs, Hauslehrer bei Leopold von Gerlach, eng verbunden mit den beiden anderen Brüdern von Gerlach und dem Trieglaffer Kreise, war er der geborene Hofprediger für die fromme Gräfin. Auch Kliefoth lernte ihn bald schätzen und berief ihn 1850 in die beiden theologischen Prüfungskommissionen — als Gegner Wicherns und seines Werkes haben wir ihn und seine beiden Gefährten bereits kennengelernt; auch dadurch mochte er sich Kliefoth empfehlen. So wurde er 1851 als zweiter Prediger nach Ludwigslust berufen und erwarb sich dort bald so sehr die Verehrung und das Vertrauen der frommen jungen Großherzogin Auguste, daß er nach dem Tode des alten Oberhofpredigers Walter in Schwerin (1854) als dessen Nachfolger dorthin berufen wurde. Zeitlebens hat er das größte Vertrauen des großherzoglichen Hauses genossen, dem er täglich die Morgenandacht hielt. Doch war er kein Mann Kliefothscher Prägung. Von seiner Zeit im Gerlachschen Hause her schlug in ihm eine kräftige pietistische Ader. Dementsprechend war ihm die Kirche nicht Heilsanstalt, sondern Gemeinschaft der Heiligen, und er suchte diese Gemeinschaft in dem kleinen Kreise der von ihm gehaltenen Bibelstunden. Christus, nicht eine Lehre über Christus, Sünde und Gnade war der Inhalt seiner einfachen aber durch die Wärme innerer Erfahrung wirkungsvollen Predigten. Im Alter wuchs er so über seine anfängliche konfessionelle Engigkeit hinaus, daß er zu seinen Abendmahlsfeiern unbedenklich Glieder der reformierten Kirche zuließ. Er reicht damit noch in die nächste Periode hinein († 1885). Der letzte der von der Gräfin berufenen Pastoren war August Rische, der 1851 nach Schwinkendorf kam. Aus Minden gebürtig und Schwiegersohn Volkenings, des Führers der lutherischen Erweckungsbewegung im Ravensbergischen, hatte er mit diesem zusammengearbeitet und die „Kleine Missionsharfe" herausgegeben, die bis 1900 60 Auflagen erlebte und für das evangelische Norddeutschland das geistliche Volksliederbuch geworden ist. Ihre späteren Auflagen hat Rische allein bearbeitet. Er selbst gab eine weitere Sammlung „Das geistliche Volkslied" heraus, das ebenfalls eine Reihe von Auflagen erlebte; 1850 begründete er die „Sonntagsbibliothek", eine Sammlung volkstümlicher Lebensbeschreibungen christlicher Persönlichkeiten, und 1869 das „Christliche Monatsblatt für Mecklenburg", das er bis 1879 herausgab, wo es an den Pastor Zander in Stavenhagen überging, auch hat er ein volkstümliches Lebensbild Friedrich Franz' II., eine Lebensbeschreibung des Hofpredigers Jahn (1892)

[8]) A. Rische, Karl Jahn (1892).

und seines Schwiegervaters Volkening (1919) verfaßt. Als letzter dieser Gruppe ist endlich der bereits nach dem Tode der Gräfin (1857) von ihrem Sohne nach Basedow berufene Hermann Pistorius (1863 bis 1877) zu nennen, der bis dahin Superintendent der separierten Lutheraner in der Union gewesen und durch die Rothenmoorer Konferenzen dem Grafen bekannt geworden war; er hatte dort den schroffsten lutherischen Standpunkt vertreten, indem er behauptete: es ist immer nur eine Kirche gewesen, und das ist in unserer Zeit die lutherische; alle anderen sind Sekten.[9])

Unter den eingeborenen Pastoren sind zunächst Kliefoths vier jüngere Brüder Emil, Gustav, Heinrich und Helmut zu nennen, von denen sich, wie schon erzählt, Heinrich, Pastor in Volkenshagen, politisch im Kampf gegen den Liberalismus betätigt hat. Von ihnen überragt nur einer das Mittelmaß, nämlich Helmut, der als Seminarlehrer in Ludwigslust 1858—1859 das Kirchenblatt redigiert hat, dann als Pastor nach Lübtheen ging und von 1862—1895 das von Ludwigslust nach Neukloster verlegte Lehrerseminar als Direktor geleitet hat. Zu ihnen kommen außer Polstorff seine drei Schwesternmänner Born-Parum, Dabelstein-Brudersdorf und Wilbrandt-Brunow, in den 60er Jahren auch seine drei Schwiegersöhne Tolzien-Klaber, Wüstney-Alt-Jabel und Kittel-Ruchow. Nimmt man dazu den Bruder und Schwager seiner Frau, den Pastor Walter an St. Nikolai in Schwerin und den Superintendenten Schmidt in Parchim, so kommt man auf die stattliche Zahl von 12 allein aus seiner Verwandtschaft ihm zur Seite stehenden Gefolgsleuten. Zu seinen leidenschaftlichsten Parteigängern gehört der uns schon bekannte Wilh. Flörke, zuletzt in Teutenwinkel († 1874). Schon als junger Pastor in Grambow hatte er zu dem Kreise gehört, mit dem Kliefoth seine liturgischen Arbeiten begann, und war er gegen Bartholdi-Röbel mit einem Sendschreiben aufgetreten (1847). Für die Kandidaten der Umgegend war er der Führer zum konfessionellen Luthertum geworden. Eifrig beteiligte er sich an den Kontroversen im Kirchenblatt und an der Kliefothschen kirchlichen Zeitschrift. Er trat wie Kliefoth für das göttliche Recht des Kirchenregiments ein und bekämpfte Baumgarten und Hofmann. Wie Kliefoth wandte er sich der Ausbildung der Lehre von den letzten Dingen zu und veröffentlichte 1859 „Die Lehre vom tausendjährigen Reich", 1866 „Die letzten Dinge", 1869 „Vom hochwürdigen Sakrament". Die politische Entwicklung fand an ihm, wie wir an seinem „Anti-Scheele" (1870) sahen, einen erbitterten Gegner, und der Kulturkampf machte ihn, der bisher im landesherrlichen Summepiskopat das Normale gesehen hatte, zu seinem Bekämpfer. In seiner letzten Schrift „Das Summepiskopat, seine Bedeutung und sein Fall" (1872) erklärt er nun: das Predigtamt ist das Regieramt, das Summepiskopat ist nur zwischeneingekommen, und jetzt, bei der Tendenz des Staates sich zum Herrn der Kirche zu machen, heißt es, alles tun, daß es aufhöre. Wie er, huldigte sein Freund Staak in Mühleneichsen (1843—1883)

[9]) Kirchenblatt 1855, S. 675 ff.

hochkirchlichen Anschauungen, sah im Bischofsamt eine göttliche Institution und bekämpfte den Lauger Predigerverein als demokratisch und konstitutionalistisch. Gleicher Richtung war der Pastor Rathsack in Malchin (1849—1890), der 1855—1858 das Kirchenblatt geleitet, in ihm den Kampf gegen Baumgarten eröffnet und mit Leidenschaft geführt hat. Ein Mann stillerer Art, wenn auch theologisch gleichgerichtet, war der gelehrte Pastor D. Huther in Wittenförden (1855 bis 1880), der in dem großen Meyerschen Kommentarwerk zum Neuen Testament die Pastoralbriefe bearbeitet hat. Auf dem Gebiete der Liturgik und des Kirchengesanges hat sich der Pastor Wöhler in Ribnitz und später in Lichtenhagen (1852—1879) als Mitarbeiter Kliefoths verdient gemacht. Ihm verdankt die Landeskirche ein gutes Choralbuch für den Hausgebrauch. Auf dem Gebiete der Heidenmission ist der unermüdliche und von glühendem Eifer beseelte Dühring in Neukirchen (1843—1879) zu nennen, ein Mann, der nach der Losung lebte: „Es gibt keinen anderen Weg als das lautere Evangelium, das persönliche Opfer und das Gebet." Seine schlichten, aber überaus eindringlichen Predigten machten die Leute zu seinen Gottesdiensten strömen. Er verzehrte sich mit Hausbesuchen, mit Bibel- und Missionsstunden in den Schulstuben seiner Dörfer, „Katechismusstunden" für die Herrschaften, Konferenzen mit seinen Lehrern. Die Kandidaten der Umgegend sammelte er zu theologischer Arbeit in seinem Hause. Seine Missionsfeste (1853—1862) waren Ereignisse und zogen von weither Teilnehmer heran. Er hat auch mit dem Pastor Chrestin in Bützow (1847—1886) zusammen den „Gotteskasten" begründet, dessen Geschäftsführer letzterer durch lange Jahre gewesen ist.

So alleinherrschend die Theologie Kliefoths im Lande war, so gab es doch, wenn auch mehr in der Stille, einige wenige Pastoren, die bei aller bestimmt lutherischen Haltung doch eine freiere theologische Überzeugung bewahrten, ein paar Schüler und Freunde Baumgartens wie der Diakonus Ritter in Rostock (1860—1890) und der Pastor Ehrich in Neustadt, später in Bülow (1865—1898) und die Hofmannschüler Kahl in Biendorf (1858—1894), Westerwick-Bützow, später in Boizenburg (1862—1900) und Schmaltz in Schliefenberg (1862—1883). Daß sie von Kliefoths Seite nicht gerade mit Wohlgefallen angesehen wurden, ist begreiflich. Die moderne „liberale" Theologie war nur durch den Pastor Müller in Vietlübbe, später in Rostock (1865—1894) vertreten, bei dem man sich freilich wundert, wie er in Mecklenburg ins Amt gekommen ist.

Auf mehr schöngeistigem Gebiete betätigten sich neben dem schon zurücktretenden Seidel, jetzt in Schwerin († 1861), der noch 1857 ein Bändchen religiöser Lyrik „Kreuz und Harfe" herausbrachte und die trefflichen Volksbücher „Gottlieb Treu" (1848) und „Balthasar Scharfenberg" (1851) schrieb, der Pastor Koch in Parchim, der nicht nur das Gebiet kirchlicher Kunstgeschichte vertrat, sondern auch ein paar Dichtungen, „Biblische Bilder" (1853), und anderes veröffentlichte und sich dazu eifrig auf dem Felde der Malerei versuchte; von

ihm stammt unter anderem das große Lutherbild in der Marienkirche. Auch die Pastoren Lierow in Lohmen (1838—1891), Matthes-Lambrechtshagen (1861—1889) und Kannengießer-Kuhblank († 1876) haben Bände religiöser Lyrik veröffentlicht, Wöhler Balladen und Lieder.

Die Strelitzer Pastorenschaft hatte im ganzen ebenfalls die allgemeine Entwicklung aus der Erweckung zum Konfessionalismus mitgemacht, jedoch nicht in der scharfen Entschiedenheit wie die Schweriner unter Kliefoths Führung. Es war ein wesentlich milderes Luthertum, das sie unter der Führung ihres Superintendenten Dr. Hermann Ohl (1848—1885), eines Schleiermacherschülers von reichem inneren Leben und großer Wärme der Christuspredigt, vertrat. Im allgemeinen studierten die Strelitzer nicht in Rostock; sie bevorzugten Berlin und Halle, wo die älteren noch unter Schleiermachers Wirkung gestanden hatten, die jüngeren Neanders, Hengstenbergs und Tholucks Schüler geworden waren. Doch wurde auch das freiere Jena nicht selten aufgesucht, wohin vor allen der Kirchenhistoriker Hase zog. Zu den Idealisten alten Schlages gehörten noch die beiden Führer der Jenaer Burschenschaft, ihr erster Sprecher (1815) Karl Horn, Pastor in Badresch (1826—1874),[10]) und Heinrich Armin Riemann, der Redner der Wartburgfeier (1817), Pastor in Friedland (1835—1872), beide auch Kämpfer des Freiheitskrieges. Ihnen noch nahe stand der Neubrandenburger Pastor Christian Boll (1836—1875), der Sohn des aus der Erweckungszeit uns bekannten, stark historisch interessiert und lebhaft literarisch tätig. Seine beiden Hauptwerke sind die zweibändige „Geschichte des Landes Stargard" und die nach seinem Tode von seinem Sohne herausgegebene „Chronik der Vorderstadt Neubrandenburg". Schon genannt ist auch der Stargarder Pastor Nippe (1854—1879), der 1847 und 1848 literarisch für die Neuordnung der Kirche im Sinne einer Presbyterialverfassung eingetreten war. Genannt mögen weiter werden der Pastor Kracht in Woldegk, der 1845 „Die evangelische Kirche und ihre symbolischen Bücher" schrieb und 1852 den „Hausfreund, ein christliches Gemeindeblatt für Innere Mission" herausgab, weiter Böhm-Neuenkirchen (1829—1881), der eine Bildungsanstalt für ritterschaftliche Lehrer unterhielt, Prozell-Hinrichshagen (1834 bis 1870), der nicht nur warm für Missionsstunden und -feste eintrat, sondern auch der Begründer der wissenschaftlichen Meteorologie für Mecklenburg wurde, und Uhden-Kotelow (1852—1888), welcher Pastor in Berlin gewesen war, aber sein dortiges Pfarramt niedergelegt hatte, weil sein lutherisches Gewissen ihm die Zugehörigkeit zur unierten Kirche unmöglich machte, gegen die er verschiedene Schriften veröffentlicht hat. Ein gleich streng bekenntnismäßiges Luthertum vertrat „Vater Werner" in Roga (1862—1882), der ehemalige Ludwigsluster Seminardirektor.

Überblickt man nun das kirchliche Leben in den Gemeinden unter dieser neuen Generation von Pfarrern,[11]) so ist zunächst ein gewisser

[10]) F. Latendorf, Karl Horn, der Stifter der deutschen Burschenschaft (1881).
[11]) Hierzu OKR. Gemeindeberichte, Fasc. I.

Aufschwung unverkennbar, ging man doch mit neuem Eifer und neuer Zuversicht an die Arbeit. Am deutlichsten ist das in der neuen Superintendentur Malchin, wo der eifrige Superintendent Schmidt unermüdlich war, seine Pastoren anzutreiben. Seine Diözese umfaßte neben dem Amte Dargun-Neukalen, einer von altersher kirchlich lebendigen Gegend, mit der Umgegend der Städte Malchin, Stavenhagen, Penzlin und Waren auch das kirchlich verwahrloseste Gebiet des Landes. In ihm waren die Folgen des Dreißigjährigen Krieges noch immer nur zu sehr spürbar. Seine Bauernbevölkerung war so gut wie ganz zugrunde gegangen. An ihre Stelle waren bei dem langsamen Wiederaufbau ritterschaftliche Großgüter mit einer gedrückten leibeigenen Tagelöhnerbevölkerung getreten, die auch nach Aufhebung der Leibeigenschaft nicht aus ihrer gedrückten Lage herausgekommen war. Wir erinnern uns, daß es hier 1848 zu Tagelöhnerrevolten gekommen war. Infolgedessen war hier auch in den folgenden Jahrzehnten die Auswanderung am größten und überstieg zeitweise den Bevölkerungszuwachs um ein beträchtliches, so daß Arbeitermangel entstand, die Leute mit Arbeit überlastet, auch sonntags zu „freiwilliger" Arbeit herangezogen und dadurch entkirchlicht wurden. Dazu kam der Branntwein, der auf vielen dieser Güter reichlich hergestellt und an die Tagelöhner abgegeben wurde und unendlich viel Unheil anrichtete. Es gab Güter, auf denen die Herrschaft völlig unkirchlich, ja kirchenfeindlich war, was selbstverständlich auf die „Untertanen" in derselben Richtung wirkte, freilich auch solche, die von der neuen Glaubensbewegung erfaßt auch ihre Untertanen der Kirche zuzuführen suchten und ein zum Teil vorbildliches patriarchalisches Regiment führten, freilich nicht immer mit ganz geeigneten Mitteln, wie die schon genannte gewaltige Gräfin Hahn-Basedow, die ihre Untertanen mit Geldstrafen belegte, wenn sie im Gottesdienst gefehlt hatten. Neben ihr ist hier in erster Linie der Landrat Friedrich von Maltzan auf Rothenmoor[12]) zu nennen, welcher, früh der konfessionellen Richtung zugewandt, die Lösung der mecklenburgischen Missionsfreunde von der Norddeutschen Missionsgesellschaft und ihren Anschluß an die lutherische Leipziger betrieb, dann, wie wir schon sahen, die erste Aktion gegen Baumgarten unternommen hatte. Als Löhe Prediger für Nordamerika auszubilden begann, war er es, der die Kosten für einige junge Mecklenburger trug. Ebenso trat er hilfreich für die Evangelischen in Österreich ein. Besonders nahe stand er den Breslauer Altlutheranern. Seit 1850 veranstaltete er in Rothenmoor kirchlich-theologische Konferenzen, auf denen nicht nur der hochkirchlich gesinnte Adel, die Grafen Hahn-Basedow und Tressow, Voß-Gievitz, Schlieffen-Schlieffenberg, die Herren von Plüskow-Kowalz, von Thadden, sondern auch theologische Größen des strengeren Luthertums wie Löhe, Delitzsch, Kahnis, Philippi sich trafen, aber auch preußische Altlutheraner, ja auch Österreicher und Holländer erschienen. Die Haltung dieser Konferenzen war so streng antiunionistisch, daß Dieckhoff, der zum

[12]) R. Rocholl, Der Freiherr v. Maltzan. 1896.

erstenmal dort erschienen war (1858), als er für die Zulassung der Lutheraner in der Union zum heiligen Abendmahl eintrat, auf den heftigsten Widerstand der Versammlung stieß. Den Winter pflegte der Landrat in Rostock zu verbringen, wo er sich ebenfalls eifrig in einem von ihm gegründeten Jünglingsverein für Schiffer betätigte. Doch stand er Kliefoth fern, und dieser ist niemals in Rothenmoor gewesen, 1864 starb er hochbetagt mit 81 Jahren. Weiter sind hier verschiedene Glieder der weitverzweigten Familie von Oertzen zu nennen, zunächst der uns bereits bekannte Minister Jasper von Oertzen, der sich als solcher um das mecklenburgische Bauerntum durch die energische Durchführung der Vererbpachtung (1817), das Verbot der Bauernlegung (1862) und eine neue Gemeindeordnung verdient gemacht hat. Als Gutsherr auf Leppin sorgte er in vorbildlicher Weise für seine Untertanen. Seine kirchliche Haltung wurde allmählich immer hochkirchlicher, und seine letzten Jahre hat er meist in Freiburg im Verkehr mit den beiden katholischen Größen Frz. X. Kraus und Alban Stolz zugebracht; 1874 ist er, 73jährig, in Neufchâtel gestorben. Von seinen fünf Söhnen sind zwei, Jasper und Dietrich, in der Inneren Mission bzw. der Gemeinschaftsbewegung tätig gewesen, ersterer als Leiter der Hamburger Stadtmission, später des Vereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein.[13]) Auch sein Bruder, der Landrat Ludwig von Oertzen auf Woltow, gehört zu den kirchlich lebendigen und tätigen Männern in engem Anschluß an Kliefoth, Krabbe und die allgemeine lutherische Konferenz. Endlich sind noch die Vettern von Oertzen-Rattey und Kotelow zu nennen, tätig für Äußere und Innere Mission; ersterer ist der Begründer der Rettungsanstalt Bethanien bei Neubrandenburg und der Ratteyer Bibelgesellschaft. Zu ihnen kommen der Graf Schlieffen-Schlieffenberg, der 1859 auf seinen Gütern eine neue Pfarre begründete, dotierte und ihr eine Kirche von außergewöhnlichem Aufwand baute, sodann die beiden Barone von Meerheimb auf Gnemern und Gischow, Mitbegründer des mecklenburgischen Gotteskastens und eifrige Förderer der Heidenmission. Von allen diesen und noch vielen anderen gutsherrlichen Familien gilt, daß sie ihre Aufgabe in ernst-christlichem und kirchlichem Sinne erfaßt hatten. Aber freilich, es gab auch viele, bei denen es daran völlig fehlte.

Zu allem kam, um wieder zu der Malchiner Diözese zurückzukehren, daß bei ihrer dünnen Bevölkerung fast jedes größere Gut von altersher seine eigene Kirche oder Kapelle hatte, zu der außer der Herrschaft nur die wenigen Tagelöhnerfamilien gehörten, so daß, wenn erstere unkirchlich war und letztere Sonntagsarbeit tun mußten, die Kirchen leer blieben und es kein Wunder war, wenn in der Malchiner Diözese jährlich 200 und mehr Gottesdienste ausfielen, was freilich auf die 132 Kirchen derselben noch nicht gar soviel macht, besonders wenn man beachtet, daß ein erheblicher Teil davon auf einige wenige Gemeinden kommt, die in besonderem Maße ver-

[13]) Dietr. v. Oertzen: Jasper v. Oertzen (1904).

wahrloſt waren, vielleicht auch untüchtige oder kränkliche oder überalterte Paſtoren hatten, wie Vieliſt, deſſen Paſtor 1863 mit 86 Jahren abging, nachdem in ſeinen letzten Jahren durchſchnittlich je 40 Gottesdienſte ausgefallen waren, oder Alt-Rehſe und Breeſen, die es auf jährlich 18 ausgefallene Gottesdienſte brachten. Am ſchlimmſten ſah es in den kleinen Städten Malchin, Stavenhagen, Penzlin und Waren aus; in ihnen war die Entkirchlichung am weiteſten vorgeſchritten, zählte die Stadt Penzlin doch 1856 nur 55 Kommunikanten bei ca. 1800 Erwachſenen, Malchin bei 2986 Erwachſenen 223, d. h. 7,7 Prozent. Auch die Schulverhältniſſe waren auf den Gütern noch meiſt recht traurige: unzureichende Lehrkräfte, ſchlechter Schulbeſuch, vielerorts noch keine Sommerſchule. So mußten hier z. B. 1852 noch 108 Kinder von der Konfirmation zurückgewieſen werden, weil ſie auch den beſcheidenſten Anſprüchen an Leſen und Katechismuswiſſen nicht genügten. Indes beſſerte ſich das, wenn auch langſam; die ſchärferen Anſprüche, die von den Paſtoren an die Konfirmanden geſtellt werden ſollten und auch wirklich geſtellt wurden, erzwangen einen beſſeren Schulbeſuch, und allmählich rückten auch beſſer vorgebildete Lehrer in die ritterſchaftlichen Schulen ein, indem ſeit 1854 der Malchiner Konrektor Meltzer im Verein mit einigen Lehrern ein Präparandum für ſolche eröffnet hatte und ſchließlich nach vielen Verhandlungen der Ritterſchaft ein ritterſchaftliches Lehrerſeminar abgerungen worden war, das 1869 in Lübtheen eröffnet wurde, und zu deſſen Leitung der Seminarlehrer Held in Neukloſter, ſpäter Paſtor in Röbel († 1921), berufen wurde. Bis dahin hatte für dieſe Schulen noch die Konſtitution von 1821 gegolten. Unabläſſig drängte Superintendent Schmidt ſeine Paſtoren, dieſe bis zum letzten zur Hebung ihrer Schulen auszunutzen, nicht zu ruhen, bis unfähige Lehrer entfernt ſeien, mit den Lehrern regelmäßig Schulkonferenzen zu halten, auf regelmäßigen Schulbeſuch zu dringen, zu fordern, daß Tiſche und Bänke angeſchafft würden, zu ſorgen, daß die Sommerſchule, die 1855 in 20 Schulen noch ganz fehlte und in ca. 100 weiteren nur bis Pfingſten dauerte, vorſchriftsmäßig mit ſechs Wochen Ferien bis zum 18. Oktober gehalten werde, damit die „verzweifelten Zuſtände“ endlich beſſer würden. Bei den Anſprüchen, die damit an die Gutsherren geſtellt werden mußten, war das freilich für die Paſtoren keine leichte Aufgabe. Doch kam man allmählich vorwärts. Bereits 1857 konnte Schmidt berichten, daß nur noch drei Schulen ohne Sommerſchule ſeien, und weiter von Jahr zu Jahr, daß in dieſer und jener Schule ein beſſer vorgebildeter Lehrer angeſtellt ſei, ſo daß es 1870 nur noch einige wenige waren, deren Tüchtigkeit völlig ungenügend war. Weitaus beſſer ſtand es in den Domanialſchulen, ſie waren durchweg auf der Höhe der Zeit, da ſie jetzt alle mit den Zöglingen des gutgeleiteten Ludwigsluſter Seminars beſetzt wurden.

Auch der Kirchenbeſuch beſſerte ſich wenigſtens auf dem Lande, wenn auch nur langſam (vgl. Kirchenblatt 1862, Nr. 14); die Zahl der ausgefallenen Gottesdienſte ſank ſtetig, 1868 waren es, abgeſehen von der ſchlechten Bülower Gemeinde, nur noch 29. Freilich in den

Städten war ein weiteres, wenn auch langsames Absinken nicht zu überwinden; der städtische Arbeiter, auch der der Kleinstadt, wurde allmählich ganz unkirchlich. Ähnlich stand es mit dem Abendmahlsbesuch. Immer noch gab es einige Bauerngemeinden, in denen 100 und mehr Prozent der Konfirmierten jährlich zum Tisch des Herrn gingen, und auch in den Tagelöhnergemeinden war doch die Sitte des jährlichen Abendmahlsganges an den Sonntagen vor und nach der Ernte fester als die des Kirchenbesuches, so daß z. B. die Präpositur Malchow, die den schlechtesten Kirchgang hatte, im Abendmahlsbesuch ständig obenan stand, und die meisten Pastoren waren verständig genug, diese alte und feste Abendmahlssitte auch gegen die Intentionen Kliefoths nicht zu stören. So stieg die Abendmahlsziffer in der ganzen Diözese von 48,5 Prozent der Konfirmierten im Jahre 1853 auf fast 60 Prozent im Jahre 1857, um freilich von da ab bis 1868 auf 55 Prozent zu sinken, was indes so gut wie ganz auf Rechnung der Städte fällt, die bis auf 26 Prozent heruntergesunken waren, während auf dem Lande stellenweise noch eine leise Zunahme zu bemerken war. Mit den 70er Jahren beginnt aber auch dort das stetige Absinken.

Bei dem Erziehungs- und Bildungseifer, der dem Rationalismus eigen gewesen war, hatten die althergebrachten sonntäglichen Katechisationen mit den älteren Kindern in der Kirche, jetzt Kinderlehre genannt, sich am besten gehalten; sie fehlten 1852 nur in elf Gemeinden der Malchiner Diözese, und es gelang, diese bis auf sieben herunterzudrücken, bei denen sie freilich wegen der Überlast an Filialgottesdiensten undurchführbar blieben. Bibelstunden werden in der ganzen Diözese bis 1875 überhaupt nicht erwähnt. Das Missionsinteresse zu heben bemühte Schmidt sich lange vergeblich. Nur in der vom Pietismus und der Erweckungsbewegung (Rennecke-Dargun) her angeregten Neukalenschen Präpositur gab es ein jährliches Missionsfest. Erst in der zweiten Hälfte der 60er Jahre mehren sich die Missionsstunden ein wenig und erscheinen auch in Penzlin und Malchow Präpositur-Missionsfeste. Ein trübes Kapitel sind die unehelichen Geburten und die unbekränzten Bräute; erstere betragen bis zu 25 Prozent, letztere bis zu 52 Prozent. Der Grund ist immer noch der alte, die Schwierigkeit, die Erlaubnis zur Niederlassung zu erhalten, die erst 1870 beseitigt wird. Tröstlich ist jedoch, daß ca. 90 Prozent der vorehelichen Kinder durch die nachfolgende Ehe legitimiert werden.

Ähnlich wie in der Malchiner Diözese verlief die Entwicklung in den übrigen Superintendenturen mit der einen Modifikation, daß die Zahlen ein wenig günstiger sind, weil sie kein so großes und geschlossenes ritterschaftliches Gebiet und damit auch nicht so viele kleine Filialkirchen und Kapellen haben. Daher ist die Zahl der ausgefallenen Gottesdienste wesentlich geringer. In der Güstrower Diözese schwankt die jährliche Zahl zwischen 30 und 40 auf 83 Kirchen und Kapellen und bleibt auch auf dieser Höhe. Den Hauptanteil tragen auch hier die ritterschaftlichen Gutsgemeinden Karcheez, Sammit, Sülten und Laase. Wesentlich besser steht es in der Doberaner Superintendentur, wo schon 1854 außer einigen Lesegottesdiensten nur in

zwei Gemeinden Predigtgottesdienste ausgefallen sind und die Zahl bei 73 Kirchen zwischen 5 und 18 schwankt. Hier ist der Kirchenbesuch in den Bauerngemeinden der Striche an der See von Dreveskirchen bis Lichtenhagen noch besonders gut. Doch beginnt auch er mit den 70er Jahren leise abzubröckeln, während er in den Städten schon länger im Sinken ist. Dem entspricht die Kommunikantenzahl; 1867 gibt es hier unter 55 Gemeinden noch 9, deren Kommunikantenziffer 100 Prozent der Konfirmierten übersteigt, und nur 10, in denen sie unter 50 Prozent gesunken ist, zu denen natürlich die sieben Städte der Diözese gehören. Aber 1874 sind es außer dem Damenkloster Ribnitz nur noch die beiden Bauerngemeinden Lambrechtshagen und Parkentin, welche 100 Prozent übersteigen. Ebenso gering ist der Ausfall von Gottesdiensten in der Parchimer und Schweriner Diözese; er kommt auch hier wesentlich auf die Rechnung von Gutsgemeinden. In der Parchimer Diözese beträgt 1867 die Gesamtziffer der Kommunikanten noch 71 Prozent, wobei alle sieben Städte unter 50 Prozent aufweisen und von 50 Landgemeinden noch drei über 150 Prozent haben, nämlich Garwitz, Klinken und Paaretz, und sechs über 100 Prozent. Aber mit dem nächsten Jahre setzt auch hier ein langsames aber dauerndes Absinken sowohl im Kirchen- als auch im Abendmahlsbesuch ein. Mit Kinderlehre, Bibel- und Missionsstunden steht es nicht anders als in der Malchiner Diözese. Lebendiges Missionsinteresse gibt es fast nur in dem Neukirchener Kreise um Dühring, dem Serrahner um Plaß und im Umkreis des Gadebusch-Rehnaer Missionsvereins. Auch was uneheliche Geburten und unbekränzte Bräute betrifft, ist es überall dasselbe wie im Malchinschen Kreise.

Wie bereits gesagt, ist das Absinken der Kirchlichkeit am stärksten in den Städten, und dem entspricht es, daß es trotz der Kliefothschen Forderung, die alt-kirchenordnungsmäßigen Neben- und Wochendienste wieder auszubauen, nicht einmal gelang, auch nur die noch vorhandenen zu halten. In den kleineren Städten hörten sie allmählich ganz auf, und selbst in den Domen von Schwerin und Güstrow mußten sie jahraus, jahrein zu ungezählten Malen ausfallen, weil keine Besucher erschienen waren. Am stärksten aber war das Absinken der Kirchlichkeit in der größten Stadt des Landes, in Rostock, wo nicht nur die allgemeinen Zeitverhältnisse, sondern auch der Fall Baumgarten verheerend gewirkt hatte, und von der es 1876 im Kirchenblatt heißt, sie sei seit Jahren „ein Mekka und Behausung aller kirchlichen und politischen Abfälle". Es läßt sich nicht verkennen, daß zu Beginn der 70er Jahre der Auftrieb, den die restaurative konfessionell lutherische Bewegung zunächst gebracht hatte, zu erlahmen begonnen hatte und gegenüber der allgemeinen Bewegung des Zeitalters zu versagen anfing.

So war denn auch jetzt die Zeit gekommen, wo aus dem Auslande kommende Sekten Eingang zu finden begannen, nachdem das Revolutionsjahr 1848 einerseits die Geltung der staatlichen und kirchlichen Autoritäten erschüttert und andererseits in manchen einzelnen ein Verlangen nach religiösem Halt und Gemeinschaft geweckt hatte,

das von der Landeskirche, wie sie nun einmal war, nicht befriedigt wurde. Die ersten waren die Missionare der von dem geistesmächtigen Friesen Joh. Oncken in Hamburg 1834 begründeten deutschen Baptistengemeinde. Bereits 1850 tauchen sie in Wismar und den benachbarten Kirchspielen Mecklenburg, Beidendorf und Gressow auf.[14]) Es gelang ihnen, einzelne Familien — im ganzen etwa 30 — zu gewinnen. Sie trieben eine eifrige Propaganda von Person zu Person und durch Verteilung von Traktaten. Sie „brachen das Brot hin und her in den Häusern", beteten, predigten und sangen, sie übten den Bruderkuß und tauften im Freien in fließendem oder stehendem Wasser. Sie fühlten sich als die „Kirche der Auserwählten" und hatten das beste Zeugnis in der ganzen Gegend, kleine Leute, Handwerker, Häusler, Tagelöhner. Mancher Gutsbesitzer äußerte sich: „Ich wollte, meine Leute wären alle so." Das Kirchenregiment ordnete den jungen Hannoveraner Plaß dorthin zu ihrer Bekämpfung ab. Er war der rechte Mann für diese Aufgabe, volkstümlich und voll brennenden Eifers; er hielt Bibelstunden in allen beteiligten Dörfern und befriedigte dadurch das Gemeinschaftsverlangen in dem Maße, daß keine weiteren Übertritte erfolgten; ja, es gelang ihm, einzelne wieder zur Landeskirche zurückzubringen. Die übrigen, die sich doch vereinzelt fühlten, sind dann, der großen Auswanderungsbewegung folgend, zu ihren Glaubensgenossen in Amerika ausgewandert. Zehn Jahre später versuchten die Baptisten von der Uckermark aus, wo sie manche Gemeindlein besaßen, in das Strelitzsche einzudringen. In Carwitz, Triepkendorf, Grünow hielten sie stark besuchte Versammlungen; einzelne traten zu ihnen über. Obgleich das Konsistorium von Zwangsmaßnahmen abriet, ging die Regierung doch mit Versammlungsverboten und Geldstrafen vor, ohne das Treiben doch ganz unterdrücken zu können. Auch in Hohenzieritz, Teschendorf, auf dem Babker Kalkofen kam es zu Versammlungen, und in Alt-Strelitz bildete sich eine kleine Gemeinde von 14 Seelen, die trotz aller Verbote immer wieder zusammenkam; auch hier kleine und einfache Leute, die auf die behördlichen Vorhaltungen nur die Antwort hatten: „So wenig der Fisch außer dem Wasser, kann auch ein gläubiger Christ ohne die Gemeinschaft leben." Schließlich ließ man sie gewähren, und weitere Ausbreitung haben sie nicht gefunden.

Auch die katholische Kirche machte nach den Erschütterungen des Jahres 1848 einige Erwerbungen. Schon 1850 war die von ihrem Manne geschiedene bedeutende Romandichterin Gräfin Ida Hahn-Hahn zu ihr übergetreten. Sie lebte nun in Mainz, wo sie ein Kloster der Frauen vom guten Hirten gründete († 1880).[15]) Sodann traten auch die beiden Redakteure des von Jasper von Oertzen und seinen Freunden zur Bekämpfung des demokratisch-revolutionären Gedankens gegründeten „Norddeutschen Correspondenten", von Florencourt und Maaßen, zu ihr über, ebenso der Amtsverwalter von Suckow

[14]) Plaß im Kirchenblatt 1851, S. 133—160.

[15]) Ihre Bekehrung schildert sie selbst in „Von Babylon nach Jerusalem" (1857) und „Aus Jerusalem" (1857).

in Dömitz. Als er aber durch einen der Schweriner Priester in seiner Wohnung Messe lesen ließ, wurde es ihm durch Großherzogliches Reskript (1852) untersagt. Ebenso erging es dem Kammerherrn von der Kettenburg auf Matgendorf, der in Mainz übergetreten war und einen katholischen Priester mitgebracht hatte, welcher ihm in seinem Schlosse Messe las. Als er sich nicht fügte, wurde der Priester durch Gendarmen über die Grenze gebracht. Der Kammerherr wandte sich protestierend an den Landtag und an den Bundesrat; es kam auch zu einem literarischen Kampf, aber die Regierung blieb fest: Katholischer Gottesdienst blieb nach wie vor nur in den Kirchen von Schwerin und Ludwigslust gestattet.[16]) Erst die Gesetzgebung des neuen Reiches brachte darin eine Änderung. Endlich konvertierte 1873 der Pastor Hager in Rambow unter dem Einfluß des bekannten katholischen Pfarrers und Volksschriftstellers Alban Stolz in Freiburg und wurde Redakteur einer Volkszeitung. Alban Stolz ist es auch, der die Tochter des Pastors Wöhler in Lichtenhagen zum Übertritt bewog und sie aufnahm, als sie dazu das Elternhaus verließ (1869).

[16]) (v. Schroeter:) Die katholische Religionsübung in Meckl.-Schwerin (1852); J. von Linde, Gleichberechtigung der Augsb. Konfession mit der kathol. Religion in Deutschland nebst Beleuchtung der Schrift „Die kath. Religionsübung i. Meckl.-Schw." (1853). — O. Mejer, Die Propaganda (1852/53).

Teil VI: Die Epigonen der lutherischen Restauration

Kapitel 1

Die Erweiterung der kirchlichen Arbeit und die Gemeinden

Um die Mitte der 70er Jahre bahnt sich allmählich wieder eine Wandlung an. Die jüngere Generation der Geistlichen, die jetzt ins Amt gekommen ist, beginnt trotz aller Verehrung, die sie für Kliefoth als den großen Führer der Lutheraner hat, doch seine Herrschaft als drückend zu empfinden und sich leise von ihm zu lösen. Immer noch war er der alle überragende Geist. Einer seiner Getreuen schildert ihn, wie er damals war: „Er hat sehr gealtert und ist unglaublich mager geworden. Stirn und Wangen tief gefurcht, die Haare ergraut, aber das Auge feurig durchbohrend, die Rede scharf und schneidig, jeder Zoll ein Regent. Er beherrscht alles durch die Schärfe seines eminenten Geistes. Sehr viele achten ihn, noch mehr hassen ihn, manche lieben ihn, alle fürchten ihn. Jeder fühlt sich in seiner Nähe beengt. Doch scheint der alte Feuerwein mit seinen zunehmenden Jahren ein wenig milder zu werden."[1])

Indes, sein Werk war getan; neue Gedanken und Ziele vermochte der alternde Heros nicht mehr zu geben. Die Zeit aber hatte sich gewandelt, die theologische, die kirchliche, die politische Lage war eine andere geworden und stand vor neuen Notwendigkeiten und Aufgaben, denen sich die jüngere Generation zu öffnen begann. Vier Momente sind es, die sich hier aufdrängten: das Nichtmehrausreichen der bisherigen Mittel, um das Absinken der Kirchlichkeit unter die der weitaus meisten anderen deutschen Landeskirchen zu verhindern, das Versagen der restaurativen Theologie gegenüber dem Vordringen der „modernen", „negativen", historisch kritischen Wissenschaft, sodann die mit dem Erstarken der Sozialdemokratie akut werdende soziale Frage, und endlich die auch im Lande sich regende Gemeinschaftsbewegung.

Wir sahen bereits, daß um 1870 ein erneutes Absinken der Kirchlichkeit überall nicht mehr zu verkennen war; 1885 konstatieren die konservativen „Mecklenburgischen Nachrichten": Mecklenburg hat statistisch den schlechtesten Kirchenbesuch und die geringste Kommunikantenziffer in Deutschland. Es ist natürlich, daß in dem jüngeren und aktiveren Teil der Landesgeistlichkeit das bedrückende Ge-

[1]) Stahlberg in der Sietower Pfarrchronik.

fühl wach wurde, daß die alten Wege, das Evangelium an die Menschen heranzubringen, nicht mehr genügten, daß man neue Wege suchen müsse, und zwar, da das Kirchenregiment sie nicht wies, auf eigene Faust. Damit aber lebte zugleich der in Mecklenburg bisher zurückgedrängte Gedanke der Inneren Mission wieder auf. Er war jetzt dringender als je; denn die Zeit war seit Wicherns Ruf mit Riesenschritten vorgeschritten. Auch in Mecklenburg entstand in den industrietreibenden Städten eine entkirchlichte sozialistische Arbeiterschaft. Schon schickte sie sich an, auch in die ländliche Arbeiterschaft einzudringen. Die religiös gleichgültige materialistische Gesinnung war wie überall in den bemittelteren Schichten im Wachsen. Der Schwindel und Luxus der Gründerzeit nach dem siegreichen Kriege, die durch den Kulturkampf ausgelöste Kirchenfeindlichkeit taten ein übriges.

Am 19. Januar 1875 fanden sich in Schwerin die Vertreter der verschiedenen und vereinzelten Werke der Inneren Mission zu gemeinsamer Beratung zusammen. Sie richteten an den Landesherrn die Bitte um Anstellung eines eigenen Landesgeistlichen für Innere Mission, der ihre Arbeit konzentrieren, Kolportage und Gemeindepflege vorantreiben und ein Blatt für Innere Mission herausgeben solle. Da der Oberkirchenrat jetzt in der Inneren Mission eine Waffe gegen das Vordringen der Sozialdemokratie erblickte, befürwortete er die Bitte unter der Bedingung, daß der Geistliche nicht vom Verein für Innere Mission, sondern vom Kirchenregiment angestellt und diesem unmittelbar unterstellt werde. Friedrich Franz II. ging auch bereitwillig darauf ein; allein, da er sich mit dem Oberkirchenrat über die zu berufende Person nicht einigen konnte, blieb der ganze Plan schließlich doch wieder liegen.[2])

Erfolgreicher war ein anderer selbständiger Vorstoß. Die von Kliefoth geleitete Pastoralkonferenz von 1874 in Grevesmühlen hatte eine nicht unerhebliche Mißstimmung hinterlassen. Das veranlaßte die beiden Pastoren Brackebusch-Herzfeld und Sellin-Dassow, einige Freunde zu einer Besprechung nach Hagenow zu bitten zwecks „Zusammenschluß der unabhängigen Elemente" in einer neuen „freien Konferenz". Es waren vor allem Schmidt-Wittenburg, ein Sohn des Malchiner Superintendenten, Danneel-Ludwigslust und Softmann-Körchow. Sie aber trugen Bedenken; sie wünschten nicht von vornherein als Opposition gegen das Kirchenregiment zu erscheinen und fühlten, daß es mit einer einfachen zweiten Pastoralkonferenz nicht getan sei, daß die Zeit vor allem Weckung und Heranziehung der Laienkräfte fordere; und so beschloß man auf den Vorschlag von Schmidt-Wittenburg die Gründung einer Konferenz von Geistlichen und Laien, die sich mit den Fragen des kirchlichen Lebens befassen solle. Um allen bösen Schein zu vermeiden, setzte man sich mit dem Oberkirchenrat in Verbindung und lud zu näherer Vorbereitung eine Reihe weiterer Amtsbrüder nach Kleinen, und zwar besonders solcher, die von ihrer streng kirchenregimentlichen Haltung

[2]) OKR., „Innere Mission", Band I.

her Bedenken haben mußten, welche man zu zerstreuen hoffte. So gelang es sogar, den Bruder Kliefoths in Volkenshagen zum Eintritt in den Vorstand zu gewinnen. Man gewann auch eine Reihe angesehener Laien wie den kirchlich und theologisch sehr interessierten Gutsbesitzer Bock-Groß-Weltzin, den Baron Julius von Maltzan-Klein-Lukow, die Herren von der Lühe-Schabow und Dieftel-Keez für den Vorstand und ließ die erste Tagung unter dem Vorsitz eines Superintendenten vor sich gehen. Trotzdem stieß das neue Unternehmen weithin auf Ablehnung. Dennoch war die erste Tagung in Bützow am 8. November 1876 mit ihren 242 Teilnehmern ein erfreulicher Erfolg. Softmann-Körchow eröffnete sie mit einer Ansprache, Danneel referierte über die Sammlung der Gläubigen, Schmidt-Wittenburg über die Bildung kleinerer Vereinigungen, Zander-Stavenhagen über Jünglingsvereine, und Schmaltz-Schlieffenberg hielt im Abendgottesdienst die Predigt über den Text: „Was muß ich tun, daß ich selig werde?" Noch im selben Jahre traten kleinere Vereinigungen zu Besprechung und Förderung des kirchlichen Lebens in Hagenow, Crivitz und Gnoien ins Leben. Die Konferenz des nächsten Jahres fand in Wismar statt. Ihr Hauptgegenstand war die Sonntagsfrage, über welche der Baron von Maltzan-Klein-Lukow referierte, wobei Bock-Weltzin lebhaft dafür eintrat, daß die Gutsherrschaften ihren Tagelöhnern in der Woche genügend freie Zeit zu gewähren hätten, ihre eigene Wirtschaft zu besorgen, damit der Sonntag wirklich Ruhetag werde. Man wandte sich mit Bitten an die Gewerbevereine, den „patriotischen" und den Verein kleiner Landwirte. Weitere kleinere Vereinigungen bildeten sich für Strelitz — hier waren es der Präpositus Milarch, der Legationsrat von Oertzen und der Konsistorialrat Naumann, welche die Sache in die Hand nahmen —, in Stavenhagen, und auch der Gadebusch-Rehnaer Missionsverein beschloß, die Arbeit der Konferenz aufzunehmen. Die Tagung des folgenden Jahres 1879 beschäftigte sich mit der Einrichtung von Gemeindebibliotheken und erneut mit der Sonntagsfrage. Schmaltz-Schlieffenberg sprach über geistliche Hausmusik, der Leiter der Hamburger Stadtmission, Jasper von Oertzen, über Jünglingsvereine und sein Bruder, der Legationsrat auf Leppin, über die Kirchlichkeit der Inneren Mission. Die Konferenz, die von da ab wechselnd mit der Pastoralkonferenz in jedem zweiten Jahre tagte, hat dem kirchlichen Leben mancherlei Anregung gegeben. Sehr bald vereinigte sie sich mit der Jahresversammlung des Hauptvereins für Innere Mission, und es ist kein Werk von ihr in Angriff genommen, das nicht auf der Konferenz vorbereitet oder von ihr gefördert worden wäre. Dennoch hielten sich noch lange viele Pastoren fern. Noch 1891 waren es wesentlich „die jüngeren, die den Bau der Kirche fortsetzen" wollten, die sich in ihr sammelten. Der Oberkirchenrat aber ignorierte sie dauernd; er empfand sie doch als im Grunde gegen ihn gerichtet. Erst 1903 ist sie zum erstenmal von ihm beschickt worden, aber noch 1912 hat der damalige Oberkirchenratspräsident wenig freundlich über sie an den Landesherrn berichtet.[3]) Sie hat bis zum

[3]) OKR., „Innere Mission", Band II.

Weltkriege bestanden. Nach ihm ist sie unter den gänzlich veränderten Verhältnissen nicht wieder aufgelebt.[4])

Ihre Begründer waren fast alle Anhänger einer Presbyterial- und Synodalverfassung. Indes, da die Einführung einer solchen bei der bekannten Stellung Kliefoths und dem völligen Scheitern der Versuche des Landesherrn, zu einer Reform der Landesverfassung zu gelangen, aussichtslos war, so vermied man es, auf den Tagungen der Konferenz dieses heikle Thema zu berühren, und versuchte auf anderem Wege die Mobilisierung der Gemeinden. An der Spitze stehen hier die beiden führenden Männer der Konferenz, ihr Vorsitzender Danneel-Ludwigslust und ihr Schriftführer Schmidt-Wittenburg. Ersterer, eine hochbegabte, eminent geistliche Persönlichkeit, theologischer Mitarbeiter an Zeitschriften, am Meuselschen „Kirchlichen Handlexikon", Mitglied der theologischen Prüfungskommissionen, ein packender Prediger, unermüdlich in der Seelsorge, besonders an den Jugendlichen — er liebte Spaziergänge mit Schülern —, war einer der ersten, der einen Herbergsverein und eine „Herberge zur Heimat" für die wandernden Gesellen in Mecklenburg gründete (1869), angeregte Gemeindeglieder zu abendlichen geistlichen Gesellschaften sammelte (1878), die natürlich sofort als „methodistische Meetings" verschrien wurden, und der sich so allgemein auf dem Gebiete der Fürsorge verdient machte, daß ihn die Stadt bei seinem vierzigjährigen Jubiläum zum Ehrenbürger ernannte.[5]) Letzterer, ebenso treu und ernst in der Seelsorge und Predigt, der erste in Mecklenburg, der seiner Gemeinde in einem Hausväterverein eine freiwillige Organisation schuf, mit ihm eine kirchliche Armenpflege organisierte, ebenfalls einen Herbergsverein, eine „Herberge zur Heimat" und einen Lehrlingsverein begründete, Familienabende veranstaltete, Bibelbesprechstunden einführte und ein blühendes Gemeindeleben weckte, dazu in dem Kreise der Landeskonferenz und der kleineren Hagenower unermüdlich für seine Organisationsgedanken warb.[6]) Neben ihn trat sein jüngerer musikalisch begabter Kollege Müschen mit dem Kirchengesangsverein, der es sogar zur Aufführung des Mendelsohnschen Paulus brachte und der Landeskirche ein Choralbuch für den Hausgebrauch schenkte. Von allen Kleinstädten des Landes ist Wittenburg so die kirchlichste geworden. Neben diesen mögen als besonders rührig in dem neuen Sinne noch die beiden Pastoren Pentzlin-Hagenow und Hager-Penzlin genannt werden; sie gehören zu den ersten, welche Jünglingsvereine, Kindergottesdienste und Herbergen zur Heimat in ihren Gemeinden ins Leben riefen. Letzterer schuf auch ein vielgebrauchtes Liederbuch für Jünglingsvereine und eine Gemeindepflege mit einer Diakonissin.

Die Kreise um die Kirchliche Konferenz sind es auch, in welchen die persönliche Seelsorge wie die Bibel- und Missionsstunden einen

[4]) „Die kirchl. Konferenz i. Bützow am 8. 11. 1876"; Burmeister, „Das Wort zur Tagesordnung verweigert a. einer kirchl. Konferenz", 1876; Brackebusch, „Zur Vorgesch. d. kirchl. Konferenz i. Bützow", 1877; Kirchenblatt 1876, Nr. 22 f., 26; 1877, Nr. 3 f.; 1877, Nr. 19 f.; 1879, Nr. 18, 21 f.

[5]) Nachruf Kirchenbl. 1897, Nr. 17. [6]) Nachruf ebenda 1896, Nr. 17.

neuen Auftrieb erfuhren. Noch immer gab es nicht wenige, zumal ältere Pastoren, welche von ihrem Amtsbegriff aus erwarteten, daß die Gemeindeglieder mit ihren inneren Angelegenheiten zu ihnen kommen sollten. Aber wie Brauer klagte, sie kamen nicht, wenn nicht ein äußerer Anlaß vorlag. Die in der Natur des Mecklenburgers liegende Schwerfälligkeit und Verschlossenheit hielt sie zurück. Diese jüngeren Pastoren nun ergriffen es als ihre Aufgabe, zu ihnen zu gehen. Langsam kamen auch Bibelstunden nach dem oben festgestellten Rückgang wieder in Aufnahme. Zunächst sind es freilich nur wenige, wie Schmidt-Wittenburg, Sellin-Dassow, Chrestin-Bützow, Schmaltz-Schlieffenberg, Pentz-Jabel, die sich derselben annahmen, aber allmählich mehren sie sich. In der Güstrower Diözese gab es noch 1900 erst in 14 von 50 Gemeinden Bibel- oder Missionsstunden, in der Malchiner noch weniger; 1911 waren sie hier doch auf 21 und dort auf 28 gewachsen, und zwar dank des unermüdlichen Drängens der Missionsfreunde; 1884 hatte der junge Pastor Lindemann-Goldberg auf der Pastoralkonferenz in Doberan mit großem Ernst darauf gedrungen, daß jeder Pastor die Pflicht habe, die Liebe zur Mission in seiner Gemeinde zu wecken, und Kliefoth hatte denjenigen, der es nicht tue, als faul bezeichnet. Anfangs der 90er Jahre war es besonders Karsten-Schlieffenberg, der auch eine zweibändige Geschichte der Leipziger Mission verfaßte (1893/94), welcher eine planmäßige Organisation der Missionshilfsarbeit über das ganze Land betrieb, freilich ohne damit durchzudringen.[7]) Immerhin wuchs die Zahl der jährlichen Missionsfeste, und während es 1868 in der ganzen Malchiner Diözese nur zwei, nämlich in Neukalen und Penzlin, in der Doberaner noch 1883 nur eine in Schwaan gegeben hatte, war es 1905 erreicht, daß alle 36 Präposituren des Landes ihr Missionsfest hatten. An der Spitze stand natürlich der alte Gadebusch-Rehnaer Missionsverein, der seit 1888 seine volkstümlichen „Nachrichten aus der Heidenwelt" herausgab, die 1899 eine Auflage von 9500 Exemplaren erreicht hatten. Dennoch blieben die jährlichen Missionsgaben beschämend gering; sie betrugen 1898 auf den Kopf der Bevölkerung nur 5,05 Pfennig, während Hannover 10 Pfennig und Württemberg gar 20 Pfennig auf den Kopf erbrachte. Am höchsten standen die Präposituren Gadebusch mit 14,6 Pfennig und Wittenburg mit 8,1 Pfennig, während Güstrow es nur auf 0,71 Pfennig brachte. Um das Interesse weiter zu beleben, drängte man auf Begründung einer Mecklenburgischen Missionskonferenz nach dem Vorbilde derjenigen in anderen deutschen Landeskirchen, deren erste Warneck bereits 1879 begründet hatte, aber erst 1905 kam es zur Begründung eines „Missionskränzchens" in Ludwigslust, aus dem sich dann die Mecklenburgische Missionskonferenz entwickelt hat.[8]) Auch ein Judenmissionsverein bildete sich 1885 unter Krabbe-Hohen-Viecheln, Behm-Schlieffenberg und Hübener-Pampow. In den 90er Jahren setzte sich besonders der junge Wiegand-Perlin für die Be-

[7]) Kirchenblatt 1892, Nr. 13, 16; 1894, Nr. 17.
[8]) Ebenda 1900, Nr. 10; 1905, Nr. 22.

wegung zum Christentum unter den Juden Bessarabiens ein, für die der Missionar Faber auch in Mecklenburg warb.

Älter sind die Bemühungen, die konfirmierte Jugend in Lehrlings-, Jünglings- und Jungfrauenvereinen zu sammeln. Sie kamen jetzt von neuem in Gang. Sofort auf der ersten Versammlung der Konferenz hatte Zander-Stavenhagen auf Grund eigener Arbeit darüber berichtet. Es bestanden damals die vier Jünglingsvereine von Wismar, Schwerin, Ludwigslust und Stavenhagen. Zehn Jahre später waren sie auf zwölf gewachsen, indem die von Hagenow, Klütz, Penzlin, Ribnitz, Schwaan, Sternberg, Wittenburg und der ländliche von Perdöhl hinzugekommen waren; 1891 waren sie auf 14 städtische und zwei ländliche gestiegen, 1913 auf 29 mit 917 Mitgliedern. Es gelang doch nur einen sehr geringen Teil der männlichen Jugend in ihnen zu erfassen. Ein wenig mehr erreichte man mit der weiblichen Jugend, hier war die Zahl der Jungfrauenvereine 1914 auf 64 mit 1300 Mitgliedern gewachsen, bildete sich 1890 unter der Leitung der Oberhofmeisterin Gräfin von Bassewitz der „Verein der Freundinnen junger Mädchen", der in Schwerin und Rostock Heime für solche errichtete. Sehr viel später setzte in Mecklenburg die kirchliche Sammlung der Frauen in der „evangelischen Frauenhilfe", die in Preußen bereits 1890 begonnen hatte, ein. Sog. Suppenvereine in losester Form hatte es bereits seit langem in den Städten gegeben. Nun waren es 1907 die Gräfin Bassewitz und die Superintendentin Behm in Doberan, unter deren Leitung sie auch im Lande begründet wurde und schnell vorwärts kam; schon 1907 besaß sie 42 Vereine. Dagegen wollte eine Sammlung der Männer in Vereinen nicht vorwärtskommen. Schon 1883 war sie auf der Kirchlichen Konferenz dringend gefordert worden, aber noch 1894 gab es außer Schmidts Hausväterverein in Wittenburg nur in Rehna, wo der rührige Pastor Wulff, und in Güstrow, wo der sozial gerichtete Domprediger Wilhelmi sie geschaffen hatten, christliche Männervereine. Auch zu einer kirchlichen Organisation der Armenpflege kam es nur in Wittenburg. Dagegen machte die Krankenpflege durch angestellte Gemeindeschwestern, wenn auch langsam, so doch stetig Fortschritte. Die erste hatte 1880 der Legationsrat von Oertzen-Leppin auf seinem Gute eingerichtet, dann waren die städtischen Gemeinden Doberan (1883) und Bützow (1885) gefolgt, weiterhin die Jakobigemeinde in Rostock, Penzlin, Neubrandenburg, Schwerin; um 1910 hatten fast alle städtischen Gemeinden ihre Gemeindeschwester.

In den Städten bürgerte sich seit 1880 der Kindergottesdienst nach dem Gruppensystem mit Helfern und Helferinnen nach englischem Vorbild trotz anfänglichen Widerspruches gegen die Betätigung von Frauen dabei, nach dem paulinischen Satz „das Weib schweige in der Gemeinde", ein. Die größeren Städte Schwerin, Rostock, Wismar und der überaus rührige Hager in Penzlin gingen voran, allmählich folgten die kleineren; 1900 konnte die „Norddeutsche Versammlung für Kindergottesdienste" in Schwerin tagen.

Auch die Pflege der Kirchenmusik wurde in Angriff genommen. An der Spitze stand hier nach wie vor der Schloßkirchenchor in

Schwerin unter seinem eifrigen Direktor B. Romberg. Man forderte an Stelle virtuosenhafter Kirchenkonzerte Einordnung in den Gottesdienst und dementsprechende Gestaltung. Auf der Kirchlichen Landeskonferenz in Neubrandenburg 1881 wurde darüber verhandelt, und am 26. September 1883 gelang dem rührigen Pastor Postler-Melkhof die Begründung eines mecklenburgischen Kirchengesangvereins zur Förderung der Kirchenchöre, zur Einführung des musikalischen Teiles des Kantionales und zur Weckung des Verständnisses für echte Kirchenmusik. Indes, der Verein zerfiel wieder, und erst 1910 gelang es dem hochmusikalischen Superintendenten Leo in Malchin, im Anschluß an den deutschen Verein für Kirchenmusik einen mecklenburgischen Kirchengesangverein ins Leben zu rufen, dem sich eine Reihe von Kirchenchören anschlossen.

Aber das Verlangen nach Verlebendigung der Gemeinden und der kirchlichen Gemeinschaft trieb weiter. Seit 1892 beginnen in den städtischen Gemeinden Familien- oder Gemeindeabende aufzukommen; Pentzlin-Hagenow und Wilhelmi-Güstrow waren hier die ersten, Wittenburg, Gadebusch und andere folgten. Um 1910 gehört es zum Leben einer städtischen Gemeinde, daß im Laufe des Winters mehrere solcher Abende stattfinden.

Auch um eine neue Art der Predigt bemühte man sich unter dem drückenden Gefühl, daß die Art, wie man seit dem Siege der Restauration gepredigt hatte, die Menschen nicht mehr packte. Schon 1881 forderte der junge Pastor Haack-Breesen, daß man im Zeitalter des Realismus und der Geschichte Christus als geschichtliche, und zwar gegenwärtige Realität predige und dabei alles Unnatürliche und Manierierte in der Sprache, besonders aber jeden Kanzelton meide; 1888 kritisierte ein „Laie" die mecklenburgische Predigtweise als zu allgemein und nicht ad hominem, und man empfand diese Kritik nicht als unberechtigt.[9]) Auch ein so kirchlicher Mann wie Bock-Weltzin forderte kurzweg: die Pastoren mögen so predigen, daß die Leute angezogen werden, und antwortete auf die Frage, wie sie das denn machen sollten: „den lebendigen Christus, und so, daß man meint, er beschäftigt sich mit mir."[10]) Als zu Weihnachten 1893 der junge Güstrower Domprediger Wilhelmi in Anknüpfung an eine Äußerung der sozialdemokratischen Volkszeitung in allerdings „verblüffend lebensnaher Weise" über „Friede auf Erden und der Kampf ums Dasein" gepredigt hatte, fragt das Kirchenblatt mit großem Ernst: müssen wir jetzt so predigen? Und 1905 heißt es ebenfalls im Kirchenblatt: die seit hundert Jahren übliche Form ist zu steifleinen, zu lehrhaft; Luther, Löhe, Beck, Baumgarten, Spurgeon waren frei von jedem Schema.[11]) So wurde hier auch die Art des Baseler Predigers Benz als eine in der Tat neue und gegenwartgemäße begrüßt. Eine in der Tat große Anziehungskraft übten um 1900 die beiden Schweriner Domprediger Bard und Behm, der eine durch das gewaltige Pathos seiner Rede, der andere durch die ungemein prak-

[9]) Kirchenblatt 1888, Nr. 20, 23. [10]) Ebenda 1893, Nr. 4, 7, 10.
[11]) Ebenda 1905, Nr. 9, 13.

tische und seelsorgerliche Art seiner Predigt, nach ihnen dann G. Tolzien durch seine eminente formale Begabung. Alle drei haben auch Predigtbände veröffentlicht.

Ein besonderes Wort verlangen die kirchlichen Verhältnisse in Rostock. Dem Aufschwung der 40er Jahre, als der Diakonus Karsten und seine Gefährten dort wirkten, war ein Stagnieren gefolgt. Unter den Pastoren war außer dem Superintendenten Gerds († 1898), einem Schüler Hofmanns und Baumgartens, voll lebendigen Geistes, glühender Beredsamkeit und warmer Hand, dem Rostock auch seinen Kindergottesdienst und Jünglingsverein verdankt, kein Prediger, der das Mittelmaß überragte. Dabei wuchs die Stadt von Jahr zu Jahr. Die Jakobigemeinde hatte bereits 1889 mit 442 Konfirmanden, 756 Taufen, 574 Beerdigungen bei zwei Pastoren nicht weniger als zwei Drittel aller Amtshandlungen. Man verhandelte über Beseitigung dieses unhaltbaren Zustandes, aber man kam bei der kirchlichen Indolenz des Rates, der das Patronat hatte, nicht vorwärts; 1893 wurde endlich das Gehalt für einen dritten Pastor an der überlasteten Kirche bewilligt und ein Stadtkind, der Pastor Pries in Gutow, als solcher berufen. Dieser rief sofort einen Kirchenbauverein für den Bau einer neuen Kirche ins Leben, aber erst 1905 kam es zur Abtrennung einer neuen, der Heilig-Geistgemeinde, und zum Beginn des Kirchenbaues, der 1908 vollendet wurde. Zugleich wurde an ihr eine zweite Pfarre begründet, aber ausreichend war auch das nicht. So waren die Rostocker Verhältnisse durchaus unbefriedigend, die Kirchlichkeit sehr gering und für das Eindringen moderner Sekten, wie der Sozialdemokratie der Boden bereit. Schon 1876 heißt es im Kirchenblatt, Rostock sei eine „Behausung" aller „kirchlichen und politischen Abfälle", und werden neben dem Protestantenverein und der Sozialdemokratie die Irvingianer und Baptisten genannt. Der Oberkirchenrat berief 1901 den jungen Pastor Dr. Hunzinger-Zweedorf dorthin als Kollaborator für Innere Mission, und dieser hat hier bis 1906, wo er sich in Leipzig habilitierte, vor allem durch seine glänzenden apologetischen und weltanschaulichen Vorträge, zu denen die gebildeten Schichten strömten, eine erhebliche positive Wirkung gehabt.[12]) Auch in Schwerin entwickelte sich ein ähnliches Vortragswesen, getragen von den Oberkirchenräten Bard und Haack.

Anders und in mancher Beziehung schwieriger lagen die Verhältnisse in den Landgemeinden. In den zahlreichen Kirchspielen mit Filialkirchen, die sich besonders in dem ritterschaftlichen Gebiet der Malchiner Diözese häuften, konnte nicht einmal die sonntägliche Kinderlehre der Zwölf- bis Vierzehnjährigen durchgeführt werden, und im Strelitzschen stand es nicht anders. Auch die Bibel- und Missionsstunden, die meist in den verschiedenen Schulen des Kirchspiels gehalten wurden, kamen nur sehr langsam in Aufnahme. In der Güstrower Diözese fanden sie z. B. 1882 nur in 7 Gemeinden statt, 1900 war die Zahl auf 13 gewachsen, 1911 auf 23, das heißt bei 55 Gemeinden doch noch nicht die Hälfte. Ebenso stand es in der

[12]) Brennende Fragen im Lichte der Ewigkeit, 3 Hefte, 1902/04.

Malchiner Diözese, während die Doberaner noch dahinter zurückblieb. Fast unüberwindliche Schwierigkeiten machte auch die Sammlung der konfirmierten Jugend bei der Zusammensetzung der Kirchspiele aus meist kleinen und weitauseinanderliegenden Ortschaften. Wo man sie versuchte, gab man sie zum Teil nach kurzer Zeit verzagend wieder auf. Auf die Dauer gelang es eigentlich nur den Pastoren Bernhardt-Groß-Salitz und Walter-Kittendorf. Erst in den Posaunenchören, deren ersten bereits in den 60er Jahren Plaß begründet hatte, fand sich ein Mittel, wenigstens einen Teil der männlichen Jugend zu halten; 1894 bestanden 12 solche Chöre mit 150 Bläsern; 1914 waren sie auf 29 mit 917 Mitgliedern angewachsen. Auch auf dem Lande begann man um 1900 die kirchliche Gemeinschaft in Gemeindeabenden zu pflegen, wobei nun auch das damals modernste Mittel, der Lichtbilderapparat für Bilderreihen aus der Mission, dem Leben Jesu, dem heiligen Lande, der Reformationszeit, seinen Dienst tat. Hier war es der Präpositus Martens in Basse, der diese Sache mit unermüdlichem Eifer propagierte. Endlich aber ergriff man jetzt auch mit neuem Eifer die Möglichkeit, durch das gedruckte Wort in die Häuser der Gemeinde zu kommen.

Seit 1868 bestand bereits das von Rische-Schwinkendorf herausgegebene „Christliche Monatsblatt". Zu ihm gesellte sich 1876 das von dem Pastor Weber in Breesen begründete „Mecklenburgische Sonntagsblatt", das 1907 von seinem Sohne, dem Pastor in Alt-Schwerin, übernommen wurde, 1910 in den Besitz des Landesvereins für Innere Mission überging und 1911 bereits eine Auflage von 15 000 Exemplaren erreichte. Neben ihm fand der Hamburger „Nachbar" seit 1895 in einer eigenen für Mecklenburg bestimmten Ausgabe eine weite Verbreitung. Dazu kam die 1907 von den Pastoren Köhn in Garwitz und Voß in Kuppentin im Zusammenhang mit der Dorfkirchenbewegung begründete „Heimat", wie denn ersterer und sein Schwager Wulff-Blankenhagen eine eifrige Tätigkeit in dieser Bewegung wie im Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege entfalteten. Daneben standen der von dem Pastor Bunge-Garwitz seit 1874 verfaßte „Christliche Hauskalender" und der von dem Geistlichen des Diakonissenhauses herausgegebene „Bethlehemskalender". Aber um in alle Häuser zu kommen, reichten diese Mittel nicht aus. So regte denn 1905 der Landesgeistliche für Innere Mission die Herausgabe von Gemeindeblättern nach holsteinischem Vorbilde an, und er fand mit diesem Gedanken Anklang, zunächst bei einzelnen, aber es dauerte nicht lange, bis sie sich mehrten.

Mit manchem von diesen Dingen aber sind wir bereits auf das Gebiet der Inneren Mission übergegangen, die ja in engem Zusammenhange mit der Kirchlichen Landeskonferenz stand. Auf Anregung der 1882 in Schwerin tagenden Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz haben sich die bis dahin vereinzelnen Werke der Inneren Mission 1883 unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtspräsidenten Budde zu einem „Landesausschuß für Innere Mission" zusammengeschlossen. Indes, ein frischerer Zug und eine energischere Zusammenfassung kam in ihre Sache erst, als Buddes Nachfolger,

der Oberlandesgerichtspräsident von Maltzan, 1897 den einst fallen gelassenen Plan der Anstellung eines Landesgeistlichen für Innere Mission wieder aufnahm, bei dem Herzog-Regenten Johann Albrecht Bereitschaft fand und nun der bisherige Strafanstaltspastor Petersen als solcher mit dem Sitz in Schwerin angestellt wurde. Noch energischer und umfassender setzte seit 1906 sein Nachfolger Studemund das Werk fort. An die Stelle des Ausschusses trat jetzt der „Landesverein für Innere Mission", der es bald von 100 auf 1420 Mitglieder brachte. Bereits 1880 war in Schwerin mit dem „Marienfrauenverein" ein zweites Schwesternhaus, das dem Verbande des Roten Kreuzes angehörte, gegründet worden; 1892 hatte die Großherzogin Marie ebenfalls in Schwerin ein Knabenwaisenhaus gestiftet; 1894 der Seminarlehrer Sellschopp in Neukloster in sehr temperamentvoller Weise zum Kampf gegen die erschreckend zunehmende Sittenlosigkeit, Unzucht, Trunksucht, Schmutz und Schund aufgerufen. Noch unter Schmidt war im selben Jahre in Wittenburg ein Vorasyl für gefallene Mädchen errichtet worden, die dann dem größeren Asyl in Hannover überwiesen wurden. Ebenfalls in den 90er Jahren hatte Fräulein Marie von Maltzan, die Tochter des schon genannten Barons auf Klein-Lukow, diese Arbeit in Rostock aufgenommen, und 1901 kam es zur Begründung eines „Frauenhilfsverein", an dessen Spitze die tätige Gräfin von Schlieffen-Schwandt stand, der in Rostock für diese Gefallenen das Haus „Elim" als Entbindungsanstalt erbaute und Zufluchtsheime in Schwerin und Rostock eröffnete; 1912 wurde in Ludwigslust der Bau eines Erziehungsheims für gefährdete Mädchen begonnen. Zur Bekämpfung der Alkoholnot hatten bereits 1882 Jasper von Oertzen und der Hamburger Pastor Ninck in Sophienhof bei Tessin eine Trinkerheilstätte errichtet. Seit 1897 begann der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke auch in Mecklenburg zu arbeiten; 1901 begründete der Guttemplerorden in Ludwigslust seine erste Gruppe und dehnte sich bald über fast alle Städte des Landes aus; 1906 rief Herr von Tiele-Winkler in Dahmen die erste Gruppe des Barmer Blauen Kreuzes ins Leben; 1913 errichtete das „Kirchliche Blaue Kreuz" seine ersten Gruppen in Rostock, Neustrelitz und Schwerin, und im folgenden Jahre trat auch eine Landesgruppe des Vereins abstinenter Pastoren ins Leben. Auch die Fürsorge für entlassene Sträflinge war in Schwerin, Rostock und Bützow, wo das Zentralgefängnis des Landes war, seit 1890 wieder aufgenommen.

Die Errichtung christlicher Herbergen zur Heimat für die wandernde Jugend des Volkes, 1854 von Perthes in Bonn begonnen, hatte bereits 1873 durch den Professor Böhlau in Rostock ihren Anfang genommen; 1881 setzte die Kirchliche Landeskonferenz die Sache auf ihr Programm und trieb sie vorwärts. Es bestanden damals bereits acht im Lande, und zwar außer Rostock in Schwerin, Wismar, Ludwigslust, Ribnitz, Dargun, Penzlin und Neubrandenburg; sie wuchsen in beiden Mecklenburg bis 1913 auf 24 an.

Für alleinstehende junge Mädchen entstanden in Schwerin das Alexandra-Heim, in Rostock das Maria-Martha-Heim (1899); 1902

wurde unter dem Protektorat der Herzogin Johann Albrecht in Rostock das Elisabeth-Heim als Landeskrüppelanstalt errichtet, 1912 in Schwerin und Rostock die Bahnhofsmission begonnen, 1913 ein evangelischer Presseverband für Mecklenburg begründet.

Endlich erhielt auch seit 1899 die Gotteskastenarbeit durch die in Österreich und Böhmen ausgebrochene „Los-von-Rom-Bewegung", die zur Begründung zahlreicher neuer evangelischer Gemeinden führte, einen neuen und stärkeren Auftrieb; eine für sie bewilligte Hauskollekte erbrachte 1901 23 498,— Mark. Schon vorher (1896) hatten die türkischen Massakres unter der christlichen Bevölkerung Armeniens wie in aller Welt auch in Mecklenburg Hilfsaktionen ausgelöst, die von den Pastoren getragen, aber von der offiziellen Kirche ignoriert wurden; auch die offizielle mecklenburgische Pastoralkonferenz ging, wie das Kirchenblatt klagte, an dieser Not vorüber wie der Priester im Gleichnis an dem unter die Mörder Gefallenen;[13]) sie waren eben staatlich-politisch gebunden.

Es ist ein reiches Bild kirchlicher Arbeit, das hier geschildert ist, und man tat sie um die Jahrhundertwende in dem hoffnungsvollen Gefühl, daß das Barometer seit geraumer Zeit steigende Tendenz zeige, und dennoch nahm die Kirchlichkeit, von kleinen Schwankungen abgesehen, langsam weiter ab. Es war doch nicht nur so, daß in den Städten die Früh- und Nebengottesdienste, wo sie noch bestanden, zum großen Teil aus Mangel an Besuchern ausfielen, und ebenso in den Dorfkirchen fast alle Lesegottesdienste, sondern auch der Besuch der Predigtgottesdienste sank weiter. In den ritterschaftlichen durch Filialkirchen zerspellten Gemeinden des Ostens waren häufig nicht mehr als 3—10 Kirchgänger zugegen. In Bauerngemeinden war es besser, doch auch in ihnen zeigte sich eine langsam fallende Tendenz; natürlich gab es einzelne Ausnahmen, wo es einem eifrigen und geschickten Pastor einmal gelang, die Gemeinde emporzureißen, wie Dreyer in Dreveskirchen, Bernhardt in Groß-Salitz oder Rönnberg in Goldebee, wo zu Beginn der 80er Jahre der Durchschnitt der Kirchgänger bei ca. 400 Erwachsenen 95 betrug. Fester begründet war die Sitte des Abendmahlsganges. Aber auch sie zeigt ein langsames Sinken. In den 70er Jahren gab es in der Doberaner Diözese immerhin noch einige Gemeinden, deren Kommunikanten die Zahl der Konfirmierten überstiegen; seit 1883 war es nur noch Lambrechtshagen, und auch dieses war 1913 auf 83 Prozent heruntergegangen. Der Prozentsatz der Gesamtdiözese aber betrug nur 38 Prozent, und es gab Landgemeinden, in denen er, wie in Buchholz, bereits auf 23 Prozent gesunken war. Ähnlich stand es in den anderen Diözesen. In der vorwiegend ritterschaftlichen von Malchin hatte 1884 Schwarz noch 130 Prozent, Grubenhagen 119 Prozent; auch Kittendorf, Hohen-Demzin, Melz und Dorf Grambow überstiegen noch 100 Prozent, 1912 dagegen nur noch Schwarz (147 Prozent), Lärz (147,2 Prozent) und Grambow (102 Prozent). Dagegen gab es einzelne Dorfgemeinden, die bereits auf 25 Prozent gesunken waren. Der Ge-

[13]) 1896, Nr. 24.

samtdurchschnitt der Diözese betrug 1902 noch 49,4 Prozent. Etwas besser stand es in der mehr bäuerlichen Parchimer Diözese; hier war der Gesamtprozentsatz noch 1913 58 Prozent, und es gab auch jetzt noch einige Bauerngemeinden, die 100 Prozent überstiegen — Garwitz, Klinken, Leußow und Brunow. Am unkirchlichsten sind auch jetzt überall die Städte bis hinab zu den kleinsten Landstädten. Nur Ludwigslust und Malchow erreichen noch fast 50 Prozent, die meisten haben zwischen 20 und 35 Prozent. Unter 20 Prozent gesunken sind Tessin, Ribnitz, Warnemünde, Malchin, das immerhin von 8 Prozent im Jahre 1884 auf 19 Prozent gestiegen war, Güstrow (19,7 Prozent) und Waren; letzteres steht mit 13,8 Prozent an unterster Stelle.[14]) Fragt man, wie sich diese geringe Kirchlichkeit auf die verschiedenen Schichten der Bevölkerung verteilt, so hat sie sich in derjenigen der „Gebildeten" in den Städten in der Tat ein wenig gehoben, ist im Handwerkerstande und ländlichen Kleinbesitz wohl nicht gerade gesunken, aber der an Masse immer mehr zunehmende städtische Arbeiter ist wie der ländliche weithin entkirchlicht,[15]) wenn er auch fast ausnahmslos seine Kinder taufen läßt, die kirchliche Trauung begehrt und auf die kirchliche Beerdigung Wert legt. Kaum in einem Lande ist die Zivilgesetzgebung so völlig ohne üble Wirkung geblieben wie in Mecklenburg; 1877 gab es im Bereich der ganzen Schweriner Landeskirche nur 2 Kinder, die ungetauft geblieben waren, und 2 Paare, welche die Trauung verschmäht hatten; 1889 waren sie auf 7 und 13 angewachsen. Es ist auch später nicht anders geworden.

Übel aber sah es nach wie vor mit der geschlechtlichen Sittlichkeit in der Arbeiterbevölkerung des Landes aus. Die Zahl der kranzlosen Bräute übertraf vielfach bei weitem die der bekränzten; voreheliche Verkehr war weithin eine Selbstverständlichkeit und für das Mädchen der Weg, zur Heirat zu kommen. Das üble Hofgängerwesen, d. h. daß auf den meisten Gütern der Tagelöhner noch eine zweite Arbeitskraft zu stellen und zu behausen hatte, die er vielfach aus der zuchtlosen Jugend der Großstädte — sog. „Berliner" — nehmen mußte, verschlimmerte diese Zustände noch.[16]) Auch das Ende der 70er Jahre aufkommende „Schnitterwesen", d. h. die Verwendung von Scharen meist polnischer, in sog. Schnitterkasernen untergebrachter Saisonarbeiter auf den Großgütern — ihre Zahl stieg allmählich bis auf rund 30 000 —, war mit ihrer sittlichen Roheit eine Belastung für die einheimische Bevölkerung und ihre Sittlichkeit.

---

[14]) OKR., Gemeindeberichte u. statist. Übersichten.

[15]) Zu bemerken ist allerdings, daß Bibelstunden auf dem Lande, auch in Gutsdörfern, sehr gut besucht wurden.

[16]) H. Wittenburg: Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evgl. Landbewohner i. Meckl.-Schwerin u. -Strelitz u. Schlesw.-Holstein. 1895.

Kapitel 2

Die soziale Frage, die Gemeinschafts- und Sektenbewegung und die katholische Kirche

Fragen wir nach den Gründen dafür, daß diese vielseitige und eifrige Arbeit der Kirche das Absinken der Kirchlichkeit doch nur verlangsamen aber nicht überwinden konnte, so lagen sie einerseits in der allgemeinen Geistigkeit der Zeit, andererseits in dem Wandel der sozialen Verhältnisse. Das Zeitalter der Romantik war längst versunken, der philosophische deutsche Idealismus allmählich in einen Realismus umgeschlagen, der nur zu bald zu einem weltanschaulichen Materialismus wurde, in dem Büchners Losung „Kraft und Stoff" maßgebend war, begleitet von einer mechanistisch gewordenen und die Geister beherrschenden Naturwissenschaft, deren oberster Gedanke der der autogenen Entwicklung war und für die große Masse der Gebildeten und Halbgebildeten in dem Monismus der „Welträtsel" Häckels gipfelte. Gefördert war diese ganze Entwicklung durch den enormen wirtschaftlichen, technischen und industriellen Aufschwung, den das 1870 im Reiche geeinte Volk im letzten Drittel des Jahrhunderts genommen hatte, den wachsenden Reichtum und Luxus auf der einen, die nur zu schnell zunehmende Proletarisierung der Massen auf der anderen Seite. Daneben ein philosophischer Pessimismus, der mehr und mehr in der von der äußeren Kultur innerlich unbefriedigten Schicht der gebildeten Jugend um sich griff — jetzt war des bereits 1860 verstorbenen Schopenhauers Zeit gekommen —, bis er dann um 1900 von dem verkrampften Optimismus Nietzsches mit seinem „Willen zur Macht" und seinem Ziel, der Züchtung des „Übermenschen", abgelöst zu werden begann. Dem allen gegenüber war die Kirche nicht geistesmächtig genug, es zu verarbeiten und zu bewältigen. Sie stand ihm gegenüber wesentlich in einer Abwehr, die nur zu sehr einem langsamen Rückzuge glich, bei dem man sich bemühte, unhaltbare Positionen mit unzureichenden Mitteln zu behaupten. So geriet sie in eine unglückliche Stellung *neben* dem Geistesleben der Zeit und verlor weithin den Kontakt mit der gebildeten Oberschicht, vollends aber mit dem neu aufsteigenden und um seine Geltung ringenden vierten Stande der Arbeiter, der nun, in seiner Bedeutung und seinem Rechtsanspruch von der Kirche nicht verstanden und nicht unterstützt, eben jener naturalistischen irreligiösen Weltanschauung anheimfiel, deren Vertreter seine Vorkämpfer wurden und ihm mit dem sozialistischen Zukunftsstaat ein erstrebenswertes Ziel vor die Augen stellten. Natürlich blieb auch Mecklenburg von dieser Entwicklung nicht ausgenommen, und mit der deutschen Sozialdemokratie pochte auch hier die soziale Frage in neuer und bedrängender Gestalt an die Tür der Kirche, die sie bisher nur in der unbefriedigenden Lage der Tagelöhnerbevölkerung der Großgüter kennengelernt hatte. Die in den Reichstag des neuen Reiches schon als

nicht unbedeutende Partei eingezogene Sozialdemokratie faßte um die Mitte der 70er Jahre auch in Rostock und den weiteren Städten, in denen es eine Industriearbeiterschaft gab, wie Wismar, Güstrow, Grabow, Fuß. Bald — schon um 1880 — begann sie auch in die ländliche Bevölkerung einzudringen, wo sie bei den besitzlosen Tagelöhnern besonders der Großgüter einen vorbereiteten Boden fand; hatte doch in diesem unterdrückten Stande die Auswanderungsbewegung noch nicht aufgehört, vielmehr infolge des durch sie hervorgerufenen Mangels an Arbeitskräften einerseits eine erhöhte Arbeitsbelastung herbeigeführt, andererseits in der Heranziehung ausländischer Saisonarbeiter eine unliebsame Konkurrenz geschaffen, und war doch weiter die mit den 80er Jahren einsetzende soziale Gesetzgebung dem Landarbeiter nicht zugute gekommen, sondern hatte ihn in seinem dem Gutsherrn gegenüber minderen Rechte belassen. So kam es, daß das nicht industrielle, sondern agrarische Mecklenburg mehr und mehr eine Domäne der Sozialdemokratie wurde und schließlich im Reichstage vorwiegend von Sozialdemokraten vertreten wurde, während im Lande die Rittergutsbesitzer und die von der Regierung berufenen Bürgermeister den Landtag bildeten. Die „Kirche" aber und die Pastorenschaft, seit 1848 mit der politischen Reaktion verbündet, autoritär konservativ eingestellt, sah in der Sozialdemokratie nur das gottlose Empörertum gegen die gottgewollten Autoritäten. Sie unterschied sich darin wenig von den anderen Landeskirchen. Es fehlten eben im evangelischen Deutschland die Chalmers, Carlyle, Maurice und Kingsley, die in England sich von der Kirche aus auf die Seite des ringenden Standes gestellt und sein Abgleiten in die Kirchenfeindlichkeit und Religionslosigkeit verhindert hatten, oder die Ketteler und Kolping, die der Katholischen Kirche Deutschlands so erfolgreich eine soziale Richtung gegeben hatten, und Stoecker kam (1878) zu spät und fand auch, als er kam, in der Kirche noch nicht das genügende Verständnis. Das ist ihre Schuld.

Als 1878 die mecklenburgische Pastoralkonferenz zum erstenmal sich mit der Sozialdemokratie beschäftigte, erklärte der Referent, Pastor Jung-Lübtheen, zwar einige ihrer Forderungen wie die des Normalarbeitstages, des Verbotes der Kinderarbeit, der ungesunden Frauenarbeit und der Sonntagsarbeit für berechtigt, und wenn die Kapitalisten diese Notstände nicht bald beseitigten, müsse der Staat eingreifen.[1]) Aber dann hieß es: „es ist nicht unsere, der Pastoren, Sache, hier bessernd einzugreifen und für solche Dinge zu agitieren." Der christlich-sozialen Partei Stoeckers gegenüber müsse es abwehrend heißen: wer hat mich zum Erbschichter gesetzt? und sein Gesamturteil über die Sozialdemokratie lautete: „Aus Armut, gottloser Unzufriedenheit und Träumerei setzt sich diese böse Sache zusammen." Er fand damit in der Versammlung keinen Widerspruch.[2]) Indes langsam wandelte sich auch hier die Haltung. Als zehn Jahre später Stahlberg wieder auf der Pastoralkonferenz über „Pastor und Po-

[1]) Ähnlich Philippi i. Kirchenblatt 1879, Nr. 1.
[2]) Kirchenblatt 1878, Nr. 20 f.

litik" referierte, wollte er doch dem Pastor den Beitritt zu Vereinen für Verbesserung der sozialen Zustände nicht verwehren, und gab es doch bereits ein paar Stimmen, die für Stoecker, seine sozialpolitische Arbeit und die von ihm 1880 begründete christlich-soziale Partei eintraten, aber die große Mehrheit lehnte ihn ab und war gegen die Beteiligung des Pastors an der Politik,[3]) und als der Preußische Oberkirchenrat 1890 seinen bekannten sozialen Erlaß herausgegeben hatte, der die Pastoren zur Teilnahme an Arbeiterversammlungen ermunterte, und Stoecker erklärte: „Gott sei Dank, nun sind wir so weit. Auf zur öffentlichen Mission!", erklärte das mecklenburgische Kirchenblatt kategorisch: das ist nicht Beruf des Geistlichen.

Ebenso stellte sich der neue Herausgeber des Kirchenblattes, Meyer-Rittermannshagen.[4]) Auch der nun alt gewordene Schmidt-Wittenburg vermochte sich nicht mehr anders einzustellen: die Kirchenfeindschaft der Sozialdemokratie mache sie ihm zu einer Ausgeburt der Hölle.[5]) Indes allmählich wurde das Urteil ruhiger und gerechter, der zweite Redakteur des Kirchenblattes, der junge wismarsche Pastor Max Kliefoth, sah doch wesentlich weiter als sein älterer Kollege; er nahm zu Stoecker, dem jungen Naumann, dem Göhreschen Buche „Drei Monate Fabrikarbeiter" eine durchaus positive Stellung ein, und der treffliche Bernhardt-Groß-Salitz erklärte in einer Besprechung des sozialdemokratischen Parteitages in Lübeck, das Evangelium sei nicht gegen den Arbeiter, der bessere Löhne, Wohnung und Behandlung erstrebe, wohl aber gegen den Geldsack.[6]) Im selben Jahre konnte Stoecker zum erstenmal in zwei mecklenburgischen Gemeinden, in Dobbertin und Dreveskirchen, über die soziale Frage sprechen, und als der von ihm und seinen Freunden begründete Evangelisch-soziale Kongreß an die Pastoren eine Umfrage über die Lage der Landarbeiter richtete, wurde sie vom Kirchenblatt warm empfohlen. Aber von da bis zu dem Aktivwerden des hochbegabten und warmherzigen jungen Güstrower Dompredigers Wilhelmi war doch noch ein wesentlicher Schritt. Von V. A. Huber und Kingsley, Stoecker, Naumann und Uhlhorn angeregt, hatte dieser sich eingehend mit der sozialen Frage beschäftigt und 1894 in der Güstrower Zeitung in einer Reihe von Artikeln über „Soziale Ziele" gesprochen, evangelische Arbeitervereine, obligatorische Fachgenossenschaften und Gewerkschaften, volles Koalitionsrecht der Arbeiter, Arbeitervertretungen in den größeren Betrieben gefordert. Man hatte ihn deswegen bereits als Sozialdemokraten verlästert. Da brach 1894 in der Güstrower Wagenfabrik über der Entlassung einiger Arbeiter, die der sozialistischen Organisation angehörten, ein Streik aus, in deren Verlauf sich Wilhelmi mit einigen Freunden bewogen fühlte, in einer öffentlichen Erklärung insofern für die Streikenden einzutreten, als er die Fabrikleitung aufforderte, die Forderung des Austritts aus dem gesetzlich

[3]) Kirchenblatt 1888, Nr. 17 f.
[4]) Kirchenblatt 1891, Nr. 1.
[5]) G. Schmidt: Die christl. Kirche u. die Sozialdemokratie (1890).
[6]) Kirchenblatt 1892, Nr. 20.

zugelassenen Verbande zurückzunehmen und so eine Verhandlungsmöglichkeit zu schaffen. Damit aber hatte er nicht nur den Arbeitgebern, die auf ihrem „Hausrecht" bestanden, ins Fettnäpfchen getreten, sondern auch die sog. öffentliche Meinung von neuem gegen sich erregt. Er veröffentlichte zu seiner Rechtfertigung ein Schriftchen „Streik und öffentliche Meinung", in dem er das Organisationsrecht der Arbeiter und den Streik als ein unter Umständen in dem nun einmal unvermeidlichen wirtschaftlichen Kampfe berechtigtes Kampfmittel verfocht, was denn freilich nicht nur verschiedene Amtsbrüder, sondern auch den der „Rechtspartei" angehörigen Herrn von Arnswaldt-Gustävel gegen ihn auf den Kampfplatz rief. Er wußte sich jedoch geschickt, freundlich und energisch zu wehren. Aber nur der Beckschüler Pries in Rostock, ein Biblizist von einer erquickenden innerlichen Freiheit, trat auf seine Seite,[7]) im übrigen stand er isoliert in der Pastorenschaft da, und als sich ihm 1897 die Möglichkeit bot, an eine der großen Hamburger Kirchen zu kommen, zog er es vor, dorthin zu gehen — für das Kirchenregiment eine Erleichterung, für die Landeskirche ein schmerzlicher Verlust. Sie hat weiterhin keinen Mann gefunden, der in seine Fußstapfen trat. Das Kirchenblatt aber bewahrte seine zwiespältige Haltung, indem der ältere Redakteur Meyer den rein konservativen Standpunkt vertrat — für ihn waren Stoeckers und Seebergs soziale Wege Irrwege und Naumann ein Schwärmer —, bis er 1898 ausschied, während der jüngere Kliefoth sich 1897 sehr scharf gegen den antisozialen Erlaß des Berliner Oberkirchenrates äußerte, der sich unter dem Druck der Ära des Freiherrn v. Stumm dazu hergegeben hatte, den Pastoren die Beteiligung an sozialpolitischen Agitationen zu verbieten. „Man soll sich nicht wundern," heißt es da, „wenn die Kirche ihren Einfluß auf die große Masse verliert. ... Die konservative Partei hat das beste Teil ihrer Sympathie bei einem sehr großen Teil der Geistlichkeit eingebüßt,"[8]) und noch einmal 1899: Ob die Konservativen überhaupt noch einen Standpunkt haben? „Christen ist der Geschmack an ihnen verdorben."[9]) Endlich um 1906, als Stoecker seinen 70. Geburtstag beging, gratulierte man ihm auch von Mecklenburg aus[10]) und konnte er in Schwerin auf der Hauptversammlung des Landesvereins für Innere Mission sprechen. Nun ging man endlich daran, in seinem Sinne etwas zu tun: In Schwerin entstand unter der Leitung des Schriftsetzers Lambrecht der erste evangelische Arbeiterverein in Mecklenburg, nachdem der erste bereits 1882 in Gelsenkirchen begründet worden war, und im folgenden Jahre konnte auf der Jahresversammlung der christlich-soziale Reichstagsabgeordnete Behrens über die christlich-nationale Arbeiterbewegung referieren. Nun wurde ein eigener Arbeitersekretär für Mecklenburg angestellt und entstanden weitere Vereine in Plau, Parchim, Gadebusch, Gnoien, Malchin, Hagenow und Güstrow; 1911 schloß man sich dem allgemeinen Verbande evangelischer Arbeitervereine, der damals 160 000 Mitglieder

[7]) Kirchenblatt 1895, Nr. 30, 33, 35, 36; 1896, Nr. 2, 5, 10, 23 ff., 29, 36.
[8]) Kirchenblatt 1897, Nr. 21. [9]) Ebenda 1899, Nr. 26. [10]) Ebenda 1906, Nr. 4.

umfaßte, an; 1912 gab es in Mecklenburg 17 Vereine mit 1190 Mitgliedern. Daneben war es dem Arbeitersekretär Timm gelungen, die Eisenbahn-Unterbeamten, -Handwerker und -Arbeiter mit ca. 1000 Mitgliedern in einem Landesverband zu organisieren, von dem sich jedoch die Unterbeamten in einem eigenen Verbande wieder absonderten. Man versuchte auch eine Verschmelzung der evangelischen Arbeitervereine mit den konservativen „Vaterländischen Arbeitervereinen", aber vergebens; die soziale Tendenz beider Gruppen ging doch zu weit auseinander. Im ganzen waren es doch erst späte und bescheidene Anfänge einer sozialen Reformbewegung christlicher Prägung, was in Mecklenburg zustande gekommen war, und man konnte zweifeln, ob sie wirklich eine Zukunft haben würden gegenüber dem ungeheuren Übergewicht der Sozialdemokratie, die 1911 nach den Neuwahlen mit 110 Abgeordneten als stärkste Partei in den Reichstag eingezogen war. Auch Mecklenburg wurde jetzt wesentlich durch — Sozialdemokraten vertreten. In der Arbeiterbevölkerung aber hieß es ganz einfach: „De Konservative, de is vör die Gaudsbesitters un de Pasters; de Liberale, de is vör de Koplüd, un de Sozi, de is vör uns Arbeiters." Die Kirche war mit ihrem Verständnis für die soziale Frage und ihrem Einsatz zu spät gekommen.

Aber noch eine andere Bewegung machte ihr Sorge, nämlich die seit der Tätigkeit des englischen Erweckungspredigers Pearsall Smith in Deutschland (1875) allmählich durch alle Landeskirchen gehende Gemeinschaftsbewegung,[11]) eine Erweckungsbewegung pietistisch-methodistischer Färbung, in der die von der organisierten Kirche vernachlässigte Aktivierung der Laienkräfte sich nun unabhängig von und zum Teil in offenem Gegensatz zu ihr unter starkem evangelistischem Einsatz vollzog und dem Verlangen nach christlicher Gemeinschaft durch Zusammenschluß der durch sie Erweckten entgegenkam. Sie kam erst spät nach Mecklenburg und war getragen im wesentlichen von einzelnen, durch sie erfaßten Adelsfamilien.[12]) Ihren ersten Stützpunkt fand sie 1895 im Hause der Landrätin von Plüskow auf Kowalz und in dem dazugehörigen von Jasper von Oertzen gegründeten Trinkerasyl Sophienhof, das unter ihrer Protektion von erweckten Kandidaten geleitet wurde, die dort Bibelstunden hielten und die Erweckten in einem Männer- und einem Frauenverein sammelten und betreuten, dadurch aber mit den beiden zuständigen Pastoren, Pfaff in Vilz und Peters in Thelkow, in Konflikt kamen, die von der in der Kirche herrschenden Amtsauffassung aus diese „unberufene" geistliche Tätigkeit nicht dulden zu dürfen meinten, während sie sich berufen wußten und ihre Tätigkeit auch auf das benachbarte von Oertzensche Gut Woltow ausdehnten, mit dessen Besitzer eine Tochter der Landrätin verheiratet war, die dann als Witwe der Mittelpunkt des Rostocker Kreises wurde. Das Kirchenregiment suchte durch den Superintendenten zu vermitteln, aber der Gegensatz blieb und brach in immer neuen Konflikten aus, und als der Oberkirchenrat schließlich das Aufhören dieser geistlichen Tätigkeit forderte, fand er offenen Widerstand.

[11]) Tiesmeyer: Erweckungsbewegung. [12]) OKR., Gemeinschaftsbewegung.

Anders verlief es in Rostock, wo seit 1897 der stud. jur. Berg und der Referendar von Engel eine christliche Studentenvereinigung, eine Reihe von Bibelkränzchen, auch Bibelbesprechungen für Gymnasiasten begründeten. Letztere wurden zwar auf Betreiben des Superintendenten Siegert verboten, aber erstere fanden in den Pastoren Bauer, Heydenreich und Pries Freunde, unter deren Schutz und Förderung sie gediehen. Auch der Professor Hashagen trat freundlich vermittelnd für sie ein. So konnte auch Frau von Oertzen-Woltow, als sie 1897 nach Rostock zog, unter Billigung des geistlichen Ministeriums ihre blühende „Sonntagsfreude" für Kinder ungestört betreiben. Da ließ Professor Walther seine scharfe Broschüre „Das Zeugnis des Heiligen Geistes nach Luther und nach der modernen Schwärmerei" ausgehen und hielt im folgenden Jahre (1900) auf der Pastoralkonferenz in Rostock seinen Vortrag über die Gemeinschaftsbewegung, der in der Debatte die ganze Gegnerschaft der mecklenburgischen Pfarrerschaft gegen die Gemeinschaftsbewegung zu erregtem Ausdruck brachte und eine Fülle von Verwahrungen, Erklärungen und Gegenerklärungen[13]) zur Folge hatte. Vergebens bemühte sich das Kirchenblatt (Kliefoth) um Milderung des Gegensatzes und bat, man möge doch nicht gleich mit Kübeln löschen, wo es endlich einmal zu brennen angefangen habe. Und nun tat sich in Rothenmoor, das jetzt einem Freiherrn von Tiele-Winkler gehörte, ein neuer Stützpunkt der Bewegung auf. Hier hatte seine Schwester, die Gründerin und Leiterin des Gemeinschaftsdiakonissenhauses, „Mutter Eva", eines ihrer Kinderheime errichtet. Der Freiherr selbst hielt in seinem Hause Andachtstunden mit den Gutsleuten, in denen er gelegentlich, wenn sie ihn besuchten, auch die bekannten Gemeinschaftsführer von Knobelstorff, von Bernstorff, von Rothkirch, von Viebahn sprechen ließ. Auch hier glaubte der zuständige Pastor Staack in Rambow die „unberufene" geistliche Tätigkeit nicht dulden zu dürfen, verlas eine Kanzelerklärung gegen sie und meldete es dem Superintendenten Sostmann in Malchin, der sich persönlich nach Rothenmoor begab, mit von Tiele verhandelte und sein Verhalten für unbedenklich erklärte. Inzwischen breitete sich die Bewegung weiter aus und organisierte sich in einem mecklenburgischen Brüderrat, als Teilverband des „Deutschen Comités für Gemeinschaftspflege und Evangelisation", an dessen Spitze von Tiele trat; 1905 wurde von ihm der sehr aktive Evangelist Paulsen in Rostock angestellt, der über Rostock hinaus in verschiedenen Orten evangelisierte und dabei in Konflikte mit den Geistlichen kam, die sich hilfesuchend an den Oberkirchenrat wandten. Dieser suchte vergeblich von Tiele-Winkler zu erreichen, daß die Sendboten der Gemeinschaft nur nach Vereinbarung mit den Geistlichen in ihren Gemeinden Versammlungen halten sollten; von Tiele gestand nur zu, daß sie dem Pastor Anzeige machten und ihn einluden. Die Freiheit, auch gegen ihren Willen zu arbeiten, ließ er sich nicht nehmen. So gab denn der Oberkirchenrat, den Ratschlägen der Eisenacher Kirchenkonferenz entsprechend, die sich 1905 ebenfalls mit der Be-

[13]) Kirchenbl. 1900, Nr. 17—34.

wegung befaßt hatte, zwar keine kirchenregimentlichen Verordnungen gegen sie heraus, wies aber durch die Superintendenten unter der Hand die Pastoren an, zunächst in jeder ihnen möglichen Weise das Zustandekommen solcher Evangelisationsversammlungen zu verhindern; wenn das fruchtlos sei, von den Evangelisten zu fordern, daß sie sich ihnen unterstellten, und wenn auch das verweigert werde, die Gemeinde aufzuklären. So kam es in Tessin (1905), Schönberg und besonders in Güstrow, als dort 1909 von Tiele mit von Viebahn, Paulsen und anderen eine 14tägige Evangelisation gehalten hatten, zu Gegenversammlungen der Pastoren, bei denen in Güstrow der Kirchenrat Wollenberg in aller Schärfe mit den Eindringlingen abrechnete und dort eine kirchliche „christliche Vereinigung" begründet wurde, welche Gemeindeabende und Bibelbesprechungen veranstalten sollte. Im Vorjahre war die Gemeinschaft mit ihren Versammlungen auch bereits in Neustrelitz, Schwerin und Wismar eingedrungen. Auf dem Lande hatte sie u. a. in den Familien von Raven auf Thelkow, von Schack auf Nustrow, von Päpcke auf Lütgenhof und von Mecklenburg auf Wieschendorf neue Stützpunkte gefunden; 1910 hatte sie in etwa der Hälfte der mecklenburgischen Städte kleinere oder größere geschlossene Gruppen und in sieben derselben hauptamtlich angestellte „Brüder" als Leiter. Allmählich besserte sich auch das Verhältnis zur Kirche, besonders dank der Bemühungen des jetzt als Bürgermeister in Wesenberg amtierenden ehemaligen Studenten Berg und des in Mirow als Drost stehenden von Engel. Die Gemeinschaft bekannte sich zu den Grundsätzen der gemäßigten Gnadauer Konferenz und lehnte die radikale Blankenburger wie die Pfingstbewegung ab. Auch mehrte sich langsam die Zahl der Pastoren, die sich positiv zu der Bewegung stellten, von denen neben dem schon genannten Rostocker Pries[14]) der geistvolle und als Prediger hervorragende Schulz-Bülow, der spätere Diakonissenpastor Rugenstein-Groß-Varchow und Wiegand-Plau genannt sein mögen. Berg veröffentlichte 1909 eine programmatische Erklärung „Was wir wollen", die auch vom Brüderrat angenommen wurde, und suchte in einigen „Das Erbe der Reformation" betitelten Heften die vorhandenen Gegensätze zu klären. Sie konzentrierten sich um die Frage des Verhältnisses von Taufe und Wiedergeburt, über die dann im Kirchenblatt lebhaft hin und her verhandelt worden ist. Natürlich gab es auch weiterhin Spannungen, besonders über dem Verlangen der Gemeinschaften nach gesonderten Abendmahlsfeiern, die ihnen vom Kirchenregiment nicht zugestanden wurden.

Neben dem der Gemeinschaftsbewegung tritt das Eindringen von Sekten in die Landeskirche sehr zurück,[15]) und es ist fraglos ein Verdienst der ersteren, daß sie manche, die sonst den letzteren zugefallen wären, in der Kirche gehalten hat, indem sie ihrem unbefriedigten religiösen Verlangen entgegenkam. Die „Apostolische Gemeinde" der Irvingianer, die seit den 70er Jahren in Rostock bestand und geduldet wurde, wuchs bis 1913 auf 330 Seelen an und hatte seit 1895 in

[14]) R. Pries, Die Fehler d. Kirche usw. 1906.
[15]) OKR., Akten betr. das Sektenwesen.

Goldberg eine kleine Tochtergruppe, die sich jedoch zum Gottesdienst der Landeskirche hielt und auch an ihren Abendmahlsfeiern teilzunehmen begehrte, was jedoch der Oberkirchenrat nicht gestattete. Auch in Ludwigslust bestand in der Stille eine kleine Gruppe, die sich dann der von den Alt-Irvingianern abgezweigten und ungleich aktiveren „Neu-apostolischen Gemeinde" anschloß, die seit 1901 in der sog. „Griesen Gegend" um Grabow, Ludwigslust, Lübtheen und Hagenow, wo auch die Gemeinschaft unter den kleinen Leuten auf dem Lande Fuß gefaßt hatte, eine eifrige Werbetätigkeit entfaltete. Indem sie die hochkirchlich katholisierenden Elemente der Alt-Irvingianer abstreifte und nur die Enderwartung, das neue streng monarchisch gefaßte Apostolat und das Sakrament der Versiegelung festhielt, hatte sie unter den deutschen Verhältnissen an Werbefähigkeit erheblich gewonnen. So gelang es ihr, in einer ganzen Reihe von Dörfern und Städten dieser Gegend kleine Häuflein von Gläubigen zu gewinnen, die sie in zwei selbständigen und von Predigern geleiteten Gemeinden mit eigenen Häusern in Ludwigslust und Grabow sammelte; erstere umfaßte 1911 122, letztere 197 Seelen. Auch in Lübtheen hatten sie einen gemieteten Betsaal, wie denn diese Gegend mit ihrem Kleinbesitz, ihren vielen Häuslern, die im Sommer auswärts bis Hamburg arbeiteten, ihren Kali- und Braunkohlenwerken in Lübtheen und Mallis, die von auswärts Arbeiter anzogen, überhaupt der einzige ländliche Boden im Lande war, der für die individualistische gemeinschaftsuchende Frömmigkeit der Gemeinschaft wie der Sekten zugänglich war; 1905 gelang es auch den Adventisten des siebenten Tages in Rostock und 1908 in Schwerin Fuß zu fassen. Öffentliche Gottesdienste wurden diesen Sekten von der Regierung nicht gestattet, Mormonensendlinge, die ein paarmal auftauchten, ausgewiesen. Nur der kleinen seit 1883 in Schwerin bestehenden Baptistengemeide wurde 1906, als sie ein Grundstück kaufte und einen Betsaal erbaute, öffentlicher Gottesdienst zugestanden; ihre Zahl schwankte zwischen 30 und 40. Auch in Rostock bestand seit 1880 eine solche.

Stärker wuchs die Zahl der Katholiken, obgleich sie durch Übertritte Verluste hatten, durch das allgemein stärker werdende Fluktuieren der Bevölkerung und besonders durch die Massen polnischer Schnitter, von denen doch manche im Lande hängenblieben. Hatte es 1875 nur 2259 Katholiken im Lande gegeben mit drei Pfarrgemeinden in Schwerin, Ludwigslust und Rostock, so war ihre Zahl 1910 auf 19 633 angewachsen, die Zahl der Pastoren auf 11 gestiegen und zu den drei Pfarrkirchen die drei Tochterkapellen in Wismar, Parchim und Heiligendamm hinzugekommen. Dazu kamen im Strelitzschen die beiden Pfarren von Neustrelitz und Neubrandenburg mit drei Geistlichen; 1903 erhielt sie auch endlich die rechtliche Gleichstellung mit der Landeskirche als öffentlich anerkannte Religionsgemeinschaft und wurde dadurch in den Stand gesetzt, überall, wo es die Verhältnisse erforderten, d. h. namentlich für die Schnitter Gottesdienste einzurichten und ihre Organisation weiter auszubauen; 1910 konnte der Bischof Hubertus Voß von Osnabrück in Rostock die neuerbaute stattliche Christuskirche weihen.

Kapitel 3

Theologie, Pastorenschaft und Kirchenregiment

Die theologische Entwicklung dieser Periode zeigt ein anderes Bild als die der voraufgehenden, und zwar zunächst das eines langsamen Rückzuges vor der neu erstarkten und mit den fortgeschrittenen Methoden der glänzenden historischen Wissenschaft der Zeit arbeitenden und ungestüm vorwärtsdrängenden historisch-kritischen Theologie. Bereits 1879 heißt es im Kirchenblatt: „Die kurze Blüte der wiedererstandenen lutherischen Theologie ist in Wissenschaft und Praxis vorüber. Der Nachwuchs fehlt. Man sucht nach neuer Weise, das Alte schmackhaft zu machen." Man redet von „Fortbildung der Lehre."[1])

In den 70er Jahren waren fast alle alten Führer der restaurativen Theologie zur Ruhe gegangen: Krabbe und Petri waren 1873, Thomasius 1875, Harleß 1879, Philippi 1882 gestorben. Auch Hofmann war bereits 1877 entschlafen. Außer Kliefoth lebte eigentlich nur noch Delitzsch, aber er zählte nicht mehr; er war auf die „schiefe Bahn" der modernen kritischen Theologie geraten.

An ihrer Stelle stand jetzt die jüngere Generation der Luthardt, Frank, Dieckhoff als Vertreter der lutherischen Orthodoxie. Aber sie sind schon nicht mehr, was ihre Vorgänger waren, und so mußte diese Rechtgläubigkeit es erleben, daß sie beschuldigt wurde, die reine Lehre verlassen zu haben, daß man sie eines unlutherischen Kirchenbegriffes, laxer Stellung zu den Bekenntnisschriften, des Synergismus und Chiliasmus anklagte, ja, daß man ihr die Gemeinschaft aufkündigte. Diese Angriffe gingen vornehmlich von der Tochterkirche des deutschen Luthertums in Nordamerika, der Missouri-Synode und ihrem Führer, dem Professor Walther, aus. Sie richteten sich am schärfsten gegen die bayerische und sächsische Landeskirche, machten aber auch vor der mecklenburgischen nicht halt, indem sie Kliefoths Kirchen- und Amtsbegriffe als unlutherisch bekämpften und so auch hier durch Jahre die Geister in Bewegung setzten. Zäh und unbeugsam verfocht der uns schon bekannte Brauer-Dargun den Standpunkt der Missourier und ihre Schriftlehre; kompromißlos behauptet er, „daß jedes Abgehen von Gottes klarem Worte, und bestände solches auch nur in der Leugnung, daß Bileams Eselin geredet habe, innerhalb der rechtgläubigen Kirche ein Einschreiten erfordere, und daß endlich nichts anderes als Ausschluß resp. ein Schisma erfolgen könne."[2]) Ein andermal schließt er mit Luther: „wir fluchen alle die, so die Majestät des Wortes auch im allergeringsten fälschen oder verrücken."[3]) Neben ihm steht Walter-Qualitz, aber auch der Herausgeber des Kirchenblattes, Philippi-Hohenkirchen, des alten Philippi gleichgerichteter Sohn. Auch Köhler-Picher und andere traten für die Missourier ein, während auf der anderen Seite Eberhardt-Sülstorf,

[1]) Kirchenblatt 1879, Nr. 1. [2]) Ebenda 1876, Nr. 13.
[3]) Ebenda 1877, Nr. 6.

Techel-Kirch Mulsow, Wollenberg-Güstrow und Pentzlin-Hagenow die Wortführer waren. Man verhandelte über die Sehnsucht des natürlichen Menschen nach Gott, über die Gewißheit der Seligkeit, über Synergismus, bis 1844 der Kampf durch das Gutachten der Rostocker Fakultät über die Lehre der Wisconsin-Synode von der Gnadenwahl eine erhöhte Schärfe erhielt. Dieses erklärte die Lehre der Wisconsin-Synode als im Widerspruch zur Konkordienformel stehend, da sie die Erwählung als unbedingt bezeichne. Nun wandte sich Brauer in einem scharfen „Öffentlichen Zeugnis" gegen sie und klagte sie des Pelagianismus und Synergismus an. Dieckhoff antwortete in einer Gegenschrift „Der Missourische Prädestinationismus und die Konkordienformel" und abermals mit „Zur Lehre von der Bekehrung und Prädestination" (1886). Dann kam die Pastoralkonferenz in Malchin (1886), auf der Dieckhoff das Hauptreferat „über die Geltung der Heiligen Schrift" hatte und seine schon 1858 Hofmann gegenüber vertretene Ansicht ausführte, daß die Inspiration der Schrift gewisse Unsicherheiten und Irrtümer, welche die Heilswahrheit nicht berühren, nicht ausschließe, und daß man sie um der Wahrhaftigkeit willen einfach zugeben müsse. Diese Äußerung erregte natürlich den heftigsten Widerspruch, dessen Wortführer neben Brauer Wollenberg-Güstrow und Prof. Bachmann waren. Bard und Pistorius-Schwerin suchten vergebens zu vermitteln. Brauer schloß: „Das Volk nimmt die Wahrheit auf, weil sie in der Bibel steht," und hier lag in der Tat die eigentliche Schwierigkeit und Not für die Theologen. Brauer aber verließ die Konferenz mit der Überzeugung, daß es nun zu einer Entscheidung kommen müsse. Er verklagte Dieckhoff vor dem Konsistorium wegen Irrlehre. Das Konsistorium aber wies seine Klage als grundlos ab, indem es vorsichtigerweise vermied, sich zur Sache zu äußern, und belegte Brauer wegen Ungebühr mit einem Verweise, als dieser darauf gefragt hatte, ob mit der Abweisung seiner Klage als „grundlos" gesagt sein solle, daß es grundlos sei, eine Lehre, die der Schrift Irrtumslosigkeit abspreche, Irrlehre zu nennen. Nun wandte sich Brauer an das Obere Kirchengericht, indem er betonte, daß viele ältere Pastoren sähen, wie diese Irrlehre bereits tief in die Kreise der jüngeren eingedrungen sei und sogar schon die Volksschullehrer zu ergreifen beginne. Aber auch das Obere Kirchengericht wies ihn ab, und zwar mit der bezeichnenden Begründung, daß es ungehörig sei, das Konsistorium „vor eine bedenkliche Alternative" zu stellen. Mit vollem Recht konnte Brauer sagen: „Das ist der Geist moderner Staatskirchenbehörden!" Als auch eine Eingabe an den Landtag und endlich den Landesherrn vergeblich gewesen war, legte Brauer sein Amt nieder (1889), indem er erklärte: „Damit ist die mecklenburgische Landeskirche von dem Grunde der lutherischen Kirche, ja der Kirche überhaupt, abgetreten und eine falsche Kirche geworden." Er schüttelte ihren Staub von seinen Füßen und ging nach Amerika — ein unbeugsamer, charakterfester Mann, dessen Scheiden von seiner Gemeinde und vielen anderen betrauert wurde;

[4]) Nachruf im Kirchenblatt 1915, Nr. 9.

1894 folgte ihm sein Gesinnungsgenosse Walter-Qualitz; er ging in die lutherische Freikirche. Zu dem ganzen Vorgang aber bemerkte der Baron J. von Maltzan, er sei ein einziger Rechtsirrtum: alle Instanzen handeln, als ob sie zuständig seien, und sind es nicht; es fehlt, wie der Fall Baumgarten gezeigt hat, an einer Instanz für die Professoren, sie muß immer noch erst geschaffen werden.[5])

Dieckhoff hat sich noch einmal in einer Schrift zu der Frage geäußert,[6]) Meyer-Rittermannshagen, Wollenberg und Stahlberg haben den Kampf für die Irrtumslosigkeit der Schrift noch eine Weile fortgesetzt, 1891 auch die Begründung einer neuen lutherischen Konferenz auf Grundlage der irrtumslosen Schrift betrieben, und 1900 kam es in der Tat zu einer solchen in Uelzen, aber das Resultat war, daß die altlutherische Inspirationslehre auch in Mecklenburg aufgegeben oder erweicht war. War aber die Irrtumslosigkeit erst einmal aufgegeben, wo war dann eine sichere Grenze zu finden, um die Autorität der Schrift zu halten? Hier war die Lücke, durch welche die moderne Bibelkritik eindrang, die vor allem auf dem Gebiete des Alten Testamentes zu umstürzenden Ergebnissen geführt hatte, die sich besonders an den Namen des Göttinger Alttestamentlers Wellhausen knüpfen. Gegen sie wird nun im Kirchenblatt mit Eifer gefochten, aber schon 1890 kommen einzelne Stimmen, die sich für die moderne Pentateuchkritik einsetzen, ja, 1895 bereits Wellhausen verteidigen, und 1896 rechtfertigte der Pastor Lic. Schmidt-Sternberg prinzipiell die Berechtigung sowohl der Text- als auch Literarkritik des Alten wie des Neuen Testaments in einem längeren Aufsatz.[7]) 1883 war es noch gelungen, als Philippis Nachfolger auf den neutestamentlichen Lehrstuhl in Rostock einen Vertreter der irrtumslosen Inspiration zu berufen, freilich nicht aus der Zahl der Universitätsdozenten, sondern aus dem Pfarramt, den Pastor Nösgen in Klein-Furra bei Nordhausen, den Verfasser eines Kommentars zur Apostelgeschichte, einen fleißigen Mann, der noch eine Reihe umfangreicher Werke über die „Geschichte der neutestamentlichen Offenbarung" (1891/92), „Symbolik" (1897) und „Das Wesen des Heiligen Geistes" (1905) verfaßt hat, aber mit seiner auch von den Studenten als rückständig empfundenen Theologie für Mecklenburg ohne größere Bedeutung geblieben ist. Nach Bachmanns Tode (1888) war er, wie man sagte, der einzige deutsche Universitätsprofessor, der noch an der alten Inspirationslehre festhielt. Aber eben in diesem Jahre mußte notgedrungen auf den alttestamentlichen Lehrstuhl in E. König ein, wenn auch konservativ gerichteter, Wellhausenerianer berufen werden, mit dem nun auch in Rostock die moderne Kritik in gemäßigter Form einzog. Er folgte 1900 einem Rufe nach Bonn und wurde nun durch den ehemaligen Dorpater Alttestamentler Volck ersetzt, mit dem die von Dieckhoff zeitlebens bekämpfte Hofmannsche Schriftauffassung nach Rostock kam. Dagegen fand Dieckhoff, als er

[5]) A. Brauer, Mein Austritt aus der Meckl. Landeskirche (1889). J. v. Maltzan, Zur rechtl. Würdigung der Angelegenheit des Pastor Brauer (1889).

[6]) Die Inspiration u. Irrtumslosigkeit d. Heiligen Schrift (1891).

[7]) Kirchenblatt 1896, Nr. 10 f.

1895 starb, in dem Cuxhavener Pastor Walther noch einen Nachfolger von gleich scharfer lutherischer Haltung, dessen Spezialgebiet ebenfalls wie bei Dieckhoff die Reformationszeit war. Auch die systematische Theologie wurde von L. Schulze, seit 1875, noch wesentlich in dem alten Sinne vertreten. So konnte die Fakultät im ganzen immer noch als eine altgläubige angesehen werden, wenn auch nicht mehr bedingungslos, und der Fortsetzer des Meuselschen Kirchenlexikons, der Pastor E. Haack an der Schweriner Schelfkirche, konnte 1892 in dem Artikel „Lutherische Kirche" nur konstatieren: „Mit Mühe halten die Universitäten Leipzig, Erlangen und Rostock ihren lutherischen Charakter aufrecht," was freilich in dem Kliefothschen Sinne von den beiden ersteren nur noch sehr eingeschränkt galt. Die moderne Bibelkritik war nicht mehr abzuweisen; es handelte sich nur noch um ein Mehr oder Weniger. Bezeichnend für die Lage ist, daß Nösgens dringender Appell auf der 1895 wieder in Schwerin tagenden allgemeinen lutherischen Konferenz: „Lassen Sie uns bekennen: die Schrift ist Gottes Wort! Andernfalls geben wir vielen tausend Christen ein Ärgernis statt Herzstärkung" ohne Folge blieb.

Nicht geringer aber als die Bedrohung durch die Bibelkritik erschien die andere durch die neuere Entwicklung der systematischen Theologie, wie sie einerseits durch den Erlanger Frank, der in seinem „System der christlichen Gewißheit" (1870) diese in Nachfolge Hofmanns auf dem Bewußtsein der Wiedergeburt aufgebaut hatte, andererseits durch den Göttinger Albr. Ritschl († 1889) erfolgt war. Schon Philippi hatte sich 1882 in dem fünften Bande seiner Glaubenslehre mit ersterem auseinandergesetzt und seine Theologie nicht als „Fortbildung der lutherischen Lehre", sondern als ihren „Umsturz" bezeichnet. Auch gegen die von ihm begründete „Neue kirchliche Zeitschrift" hatte man Front gemacht.[8]) Auch Polstorff hatte sich in seiner feinen und eindringenden Weise gegen den „autonomen Subjektivismus" und das dem Ritschlschen bedenklich verwandte Schriftprinzip Franks gewandt.[9]) Dennoch söhnte man sich mit ihm aus, als er zum energischen Bekämpfer Ritschls wurde, und als er 1894 starb, hieß es im Kirchenblatt: „Der größte Systematiker unserer Zeit, ein Fürst und Großer in Israel ist gefallen,"[10]) denn die von der Ritschlschen Theologie her drohende Gefahr erschien unendlich größer.

Nicht auf die religiöse Erfahrung des einzelnen, wie Schleiermacher, Hofmann und noch Frank, sondern der Gemeinde, und in viel engerem Anschluß an die Schrift als die Urkunde dieser Erfahrung hatte Ritschl sein System aufgebaut, und zwar unter Ausschaltung aller „falschen Metaphysik". Denn der Glaube war ihm nicht ein Fürwahrhalten metaphysischer Erkenntnisse, sondern praktisches Gottvertrauen, das es mit praktischen, sog. „Werturteilen" zu tun hat. Damit sollte für die Theologie ein dem modernen Welterkennen gegenüber sturmfreier Boden gewonnen werden, wurden aber manche Glaubenslehren, auf welche die „positive" Theologie

[8]) Kirchenblatt 1890, Nr. 9.
[9]) Ebenda 1892, Nr. 10 f.
[10]) Ebenda 1894, Nr. 9.

nicht verzichten konnte, modifiziert, in den Hintergrund geschoben oder aufgegeben. Ihr erschien daher die Ritschlsche Theologie, so sehr sie dem jungen Geschlecht als aufbauend und seiner Arbeit einen neuen Boden schaffend erschien, auf dem man wieder freudig arbeiten konnte, lediglich als negativ, als Wiederaufleben des alten Rationalismus. Sie hat in den 90er Jahren die mecklenburgischen Theologen lebhaft beschäftigt; auf Konferenzen, Pastorensynoden und im Kirchenblatt ist sie wieder und wieder behandelt worden. Auf der Malchiner Diözesenkonferenz von 1888 behandelte sie der schon genannte Schweriner Pastor Haack mit dem Ergebnis, daß sie mit ihrem Subjektivismus und ihrer Ablehnung aller Metaphysik schließlich nichts als Rationalismus vulgaris sei. Sehr ausführlich und um ihr Verständnis ringend, setzte sich der Redakteur des Kirchenblattes, Meyer-Rittermannshagen, mit ihr auseinander;[11]) andere behandelten Ritschls Glaubensbegriff, die altlutherische Definition „Erkenntnis, Beifall und Zuversicht" gegen ihn verteidigend,[12]) oder seine Erkenntnistheorie,[13]) oder die Grundlage der Glaubensgewißheit bei ihm;[14]) immer mit demselben Ergebnis: „neue Weise, alte Unwahrheit zu lehren", oder „Illusionismus", oder „grundstürzende Häresie", das doch schließlich aus einem Nichtverstehen dessen, um was es Ritschl eigentlich ging, herrührte. Am feinsten und sympathischsten sind auch hier die Ausführungen des alten Polstorff in seiner letzten Schrift über den „Subjektivismus in der modernen Theologie und sein Unrecht" (1893), in der er sich besonders mit Gottschick auseinandersetzte. Aber Ritschl machte Schule, um ihn scharte sich eine wachsende Zahl jüngerer Theologen, die allmählich die Lehrstühle der deutschen Universitäten zu besetzen begannen. Seit Schleiermacher war kein deutscher Theologe von so weitreichendem Einfluß gewesen. Um so bedrängter fühlte man sich auf der altgläubigen Gegenseite, und da die Lehrstühle auf den Universitäten ihr immer mehr verlorengingen, begann man in theologischen Lehrkursen die „positiven" Theologen zu sammeln und mit ihnen den Kampf weiterzuführen. Der erste derartige Kursus fand 1896 in Weferlingen bei Helmstädt statt und wurde im Kirchenblatt freudig begrüßt, und schon im nächsten Jahre tagte zum erstenmal unmittelbar an der Grenze Mecklenburgs die seitdem jährlich stattfindende Möllner Lehrkonferenz, an der sich Mecklenburger, Holsteiner und Hannoveraner beteiligten. Zu ihren Mitbegründern gehörte der Schweriner Haack, der inzwischen in den Oberkirchenrat berufen war und nun auf dieser ersten programmatischen Tagung „über den fundamentalen Unterschied der Ritschlschen und der kirchlichen Theologie" sprach. Sie ist, stellte er fest, eine Reform der ganzen Frömmigkeit, so daß nichts bleibt als „die religiöse Stimmung des Gottvertrauens in Verbindung mit einer schlichten einfachen Moral". Sie führt zu völliger Aufgabe der kirchlichen Sünden- und Erlösungslehre und ist somit nichts weiter als vulgärer Rationalismus.[15]) Das

[11]) Kirchenblatt 1897, Nr. 19—28. [12]) Ebenda 1894, Nr. 27.
[13]) Ebenda 1894, Nr. 37. [14]) Ebenda 1891, Nr. 6 f.
[15]) Auch als eigene Schrift erschienen.

war die Front nach der einen Seite, auf der andern war sie — und hier redete Klostermann-Kiel — gegen die Wellhausensche Auffassung der alttestamentlichen Geschichte gerichtet. Der einzige nicht der Abwehr dienende, sondern positiv in die Zukunft weisende Ton wurde in den Vorträgen des Kieler Professors Matthäi über protestantischen Kirchenbau angeschlagen, der sich gegenüber dem alten romantischen Eisenacher Programm für das soeben 1895 in Wiesbaden aufgestellte einsetzte, das sich statt an das katholische Mittelalter an die beste Zeit eigenen evangelischen Kirchenbaues anschloß. Aber schon drohte in der aus der jüngeren Schicht der Ritschlschen Schule hervorgehenden religionsgeschichtlichen Theologie, welche das Christentum in den allgemeinen Strom der Religionsgeschichte hineinstellte und unter dem beherrschenden Gesichtspunkte der Entwicklung betrachtete, die neue Gefahr der Relativierung der gesamten christlichen Offenbarung. Gegen diese machte Nösgen auf der Pastoralkonferenz des nächsten Jahres in seinem Vortrag über „die moderne Entwicklungslehre und die Offenbarungsreligionen“[16]) Front, in dem er zugab, daß der Entwicklungsgedanke für das Verständnis der Naturreligionen bedeutsam werden könne, dies aber für das Christentum als Offenbarungsreligion rundweg verneinte, indem er, wie noch auf längere Zeit in den positiven Kreisen feststand, Offenbarung und Entwicklung nur als sich ausschließenden Gegensatz sah. Da platzten in die ohnehin erregte Lage hinein Harnacks Vorlesungen über „das Wesen des Christentums“ und erregten einen wahren Sturm, indem diese Vorlesungen, die in wesentlich apologetischer Absicht vor Berliner Studenten aller Fakultäten gehalten worden waren, als ein Generalangriff auf das positive Christentum aufgefaßt wurden. Liest man heute diese Vorlesungen, so ist man trotz einiger gewagter und mißverständlicher Sätze erstaunt, wie positiv Harnack im Grunde ist. Aber in der Überspannung der Gegensätze war man damals nicht imstande, das zu sehen. Eine Flut von Gegenschriften ergoß sich über ihn. Auch in Mecklenburg gingen die Wogen hoch. Vor allem war es der jüngere Bard in Meteln, der mit Leidenschaft auf der Pastoralkonferenz des Jahres 1902 und weiterhin im Kirchenblatt forderte, daß die mecklenburgische Pastorenschaft geschlossen das Anathema über Harnack spreche. Aber es kam zu keiner Resolution, und der jetzige Herausgeber des Kirchenblattes, M. Kliefoth, nunmehr in Schwerin, lehnte eine solche ab, da geistliche Kämpfe nicht mit Resolutionen entschieden würden und andere ruhigere Männer wie Pries in Rostock und Mau-Ankershagen dem zustimmten. So erregt man über Harnack war, zu einer Verfluchung konnte man sich doch nicht entschließen. Die umfangreichste Streitschrift gegen ihn schrieb Prof. Walther in Rostock, leider die Situation völlig verkennend, den Historiker nicht verstehend und völlig intellektualistisch: Christus hat seine Jünger „aus dem, was sie von ihm sahen und hörten, *schließen* lassen, wer er seinem Wesen nach ist“. „Es müssen ganz andere Wahrheiten innerlich angeeignet sein.“ Aus ihrem Besitz

[16]) Gedruckt Schwerin 1898.

muß die Erkenntnis erwachsen, „daß Christus das sein mußte", „was er gewesen ist".[17]) Das ist freilich überhaupt keine Glaubenserkenntnis, sondern eine Verstandesoperation des natürlichen Menschen und bleibt unter dem, was Harnack bietet. Daß von dieser Haltung aus Harnack überhaupt nicht verstanden werden konnte, ist klar.

Und nun bekam die mecklenburgische Kirche auch ihren „Fall". Trotz allen Kampfes gegen die moderne Theologie hatte sie doch hier und da einen jungen mecklenburgischen Theologen erfaßt: die beiden Söhne des Schweriner Dompredigers Thomählen — sie gingen darum außer Landes —, den jüngeren der beiden Brüder Behm aus Lancken, seit 1900 Superintendent in Doberan, die beiden Söhne des Präpositus Sellin in Dassow, deren jüngerer als Alttestamentler die akademische Laufbahn ergriff, während der ältere, 1897—1905 Pastor in Pinnow, dann als Lehrer an das Seminar in Herford ging und später Seminardirektor in Ratzeburg wurde, die beiden Söhne des Pastors Schmaltz in Schlieffenberg. Der jüngere von diesen, seit 1901 Pastor am Diakonissenhause Bethlehem in Ludwigslust, hatte in einem geschlossenen Kreise von Amtsbrüdern geäußert, daß ihm die jungfräuliche Geburt Christi zweifelhaft sei. Auf Umwegen war das zur Kenntnis seines Hilfspredigers gelangt, der es für seine Aufgabe hielt, es unter die Diakonissen zu tragen. Schmaltz berichtete über die dadurch entstandene Erregung an den zuständigen Landessuperintendenten, der ihn beruhigte, die Erregung werde sich wieder legen, und bat, als das nicht geschah, im Einverständnis mit ihm um Versetzung. Aber der Oberkirchenrat glaubte jetzt ein Exempel gegen das Eindringen der modernen Theologie statuieren zu müssen. Er verlangte, daß Schmaltz sein Amt bedingungslos niederlege, und strengte, als er dazu nicht bereit war, einen Prozeß beim Konsistorium gegen ihn an. Das Konsistorium setzte ihn ab, aber das Obere Kirchengericht, an das er appellierte, sprach ihn am 5. Juni 1905 frei, indem es erklärte, man könne ihm auch nicht einmal einen Tadel aussprechen, da jeder Pastor in Zweifel über einen Lehrpunkt geraten könne und es dann der richtige Weg sei, wenn er seinen Zweifel im Kreise von Amtsbrüdern zur Sprache bringe. Der Oberkirchenrat aber hob die Suspension nicht auf, sondern setzte Schmaltz auf Wartegeld, und dieser nahm, da er keine Aussicht hatte, in der Landeskirche wieder ins Amt zu kommen, eine Pfarre in Hessen an. Es war der letzte Schlag, den die Orthodoxie des Neuluthertums gegen das Neuandringende zu führen vermochte, denn gerade jetzt war auch für sie eine Wendung eingetreten, die sie selbst auch im „positiven" Lager als rückständig in den Hintergrund schob.

Die jüngere Generation der „positiven" Theologen, von dem dauernden Rückzuge vor der modernen Theologie und ihrer bloßen Abwehr unbefriedigt und selbst weitgehend von dem Recht der modernen Wissenschaft überzeugt, hatte die Aufgabe ergriffen, Glaube und Theologie voneinander scheidend, den alten Christenglauben mit

[17]) W. Walther, A. Harnacks Wesen des Christentums geprüft (1901).

den Mitteln einer wirklich auf modern wissenschaftlichem Boden stehenden Theologie darzustellen. Damit war wieder eine positive Aufgabe gewonnen, an der zu arbeiten sich lohnte. Reinhold Seeberg hatte 1903 die Losung „modern positive Theologie" ausgegeben. Der im selben Jahre als außerordentlicher Professor für systematische Theologie nach Rostock berufene Rich. Grützmacher machte sie sich zu eigen und vertrat sie in seinen „Studien zur systematischen Theologie" (1905 ff.) und seinen „modern positiven Vorträgen" (1906). In derselben Richtung wirkte dort seit 1901 der hochbegabte junge Hilfsgeistliche für Innere Mission A. W. Hunzinger[18]) mit seinen glänzenden, einen großen Hörerkreis um sich sammelnden weltanschaulichen Vorträgen „Brennende Fragen im Lichte der Ewigkeit" (1901 ff.) und ebenso der junge Professor für Altes Testament J. Köberle, der 1904 Volcks Nachfolger geworden war. Und nun kam im selben Jahre die Tagung der Allgemeinen lutherischen Konferenz in Rostock, auf welcher der Kieler Generalsuperintendent Th. Kaftan über die Frage: „Taugt das evangelisch-lutherische Bekenntnis für das 20. Jahrhundert?" sprach und unter scharfer Scheidung von Bekenntnis und Bekenntnistheologie dieselbe Losung ausgab, die er im nächsten Jahre bestimmter als „moderne Theologie des alten Glaubens" formulierte. Der Verlauf der auch aus Dänemark und Schweden stark besuchten Konferenz war glänzend. Widerspruch wurde, obgleich Kaftans Sätze vielen älteren Pastoren befremdlich klangen, nur von dem Oberkirchenrat Bard gegen die Unterscheidung von Bekenntnis und Bekenntnistheologie erhoben, aber von Kaftan in gewandter Weise überbrückt. Zwei Jahre später konnte derselbe gefeierte Vortragende der lutherischen Konferenz in der Allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung die jungfräuliche Geburt Christi für zweifelhaft erklären, ohne daß darüber eine Erregung entstand, und im Kirchenblatt hieß es von Schmaltz: „Viele Amtsbrüder sollen denken wie er; wir wissen es nicht." Und nun begannen als Werk der „positiven" Theologie gegen die „Religionsgeschichtlichen Volksbücher" der Modernen die „Biblischen Zeit- und Streitfragen" (1905 ff.) zu erscheinen, an denen auch die Mecklenburger Sellin und Grützmacher mitarbeiteten, und erregten zum Teil selbst bei solchen, die sich gegen die moderne Wissenschaft nicht verschließen wollten, schwere Bedenken. Der „breite Graben", welcher die „positive" und die „moderne" Theologie getrennt hatte, war in der Tat zum „Kreidestrich" geworden.[19]) Wo lag noch die Grenze?

So wandelte sich allmählich die theologische Haltung des Pfarrerstandes; wenn er auch in seiner großen Mehrheit theologisch konservativ blieb, so milderte sich doch die Stellung, und es trat nicht wie in fast allen anderen Landeskirchen eine Spaltung in Parteien ein, sondern man wahrte trotz der Verschiedenheit Brüderlichkeit und Gemeinschaft. Ja, die wirtschaftliche und kirchliche Lage trieb vielmehr zu festerem Zusammenschluß. Gegenüber den Gehaltsaufbesserungen

[18]) Er habilitierte sich 1906 in Leipzig, wurde 1909 Professor in Erlangen und 1912 Hauptpastor an St. Michaelis in Hamburg, wo er 1920 starb.

[19]) Ev. Gemeindeblatt f. das Herzogtum Braunschweig 1904 vom 4./12.

der übrigen studierten Berufe war das Einkommen der meisten Pfarrer immer mehr zurückgeblieben und auf vielen Pfarren völlig unzulänglich geworden, zumal bei der schwieriger werdenden Lage der Landwirtschaft auch die Pachten für die Pfarrländereien zurückgingen. Dazu war die Versorgung der Witwen unzureichend und drückend, da an die Witwe die Dezima des Einkommens abzugeben war, die Emeritierung ungeregelt — sie hing von dem guten Willen des Patrons und der Eingepfarrten ab. Die Bemühungen des Kirchenregiments, eine Pfarraufbesserung und Ordnung der Emeritierung vom Landtage zu erreichen, die seit 1889 regelmäßig wiederkehrten, blieben erfolglos. Es war nur zu natürlich, daß auch in der mecklenburgischen Geistlichkeit der Gedanke des Zusammenschlusses nach dem Vorbild der seit 1890 überall entstehenden Pfarrvereine auftauchte, zunächst jedoch bei der traditionell konservativen und loyalen Haltung der Pastorenschaft schweren Bedenken begegnete.[20]) Doch der rührige freie Wismarsche Predigerverein, der einzige, der von den Vereinen der 40er Jahre am Leben geblieben war, in dem jetzt neben Kliefoth-Wismar Krabbe-Hohen-Viecheln, Rische-Warin und Mau-Mecklenburg führend waren, machte die Sache zu der seinen und betrieb sie in der Stille weiter.[21]) So kam, nachdem man 1896 in einer Eingabe an den Oberkirchenrat um Herstellung einer direkten Verbindung des Kirchenregimentes mit der Geistlichkeit durch Beratungen mit Delegierten derselben einen bei der autoritativen Haltung des Oberkirchenrates natürlich vergeblichen Versuch gemacht hatte, auf einer Versammlung in Kleinen am 23. Mai 1898 die Gründung einer „Vereinigung mecklenburgischer Geistlicher" zustande, der sich sofort 142 Pastoren anschlossen und die langsam bis auf etwa zwei Drittel der Pastoren anwuchs. In den Vorstand wurden Krabbe-Hohen-Viecheln, Gerlach-Proseken, Rische-Warin, Mau-Parchim und Hübener-Belitz gewählt, lauter Männer von bestem Ruf, die auch dem Kirchenregiment nicht als oppositionell galten. Dennoch weissagte ihr Pentzlin im Vierteljahresbericht der Landesnachrichten, diese „mandatslose" Vertreterin der Geistlichkeit werde nie das Vertrauen der Behörden genießen, und es dauerte in der Tat geraume Zeit, bis der Oberkirchenrat sich an diese selbständige Vertretung der Geistlichkeit gewöhnte. Diese aber richtete in den Präposituren Synodalvereinigungen ein, in denen sie die sie bewegenden Fragen bearbeiten ließ, die dann neben allgemeineren Themen auf den jährlichen Hauptversammlungen in Kleinen behandelt wurden. Neben den Gehalts-, Witwen- und Emeritierungsfragen und der Errichtung eines Alumnats für Pastorensöhne in Güstrow (1903) bemühte sie sich um die bessere Vorbildung des Nachwuchses, indem sie die Errichtung eines Predigerseminars und die Einrichtung von Lehrvikariaten forderte, um eine für beide Teile tragbare Regelung der vom Landeslehrerverein mit steigender Schärfe bekämpften geistlichen Schulaufsicht und mit großem Eifer um die nun doch immer dringender werdende

[20]) Kirchenblatt 1892, Nr. 17, 26; 1893, Nr. 17, 20.
[21]) Ebenda 1893, Nr. 14, 27.

Neugestaltung des uralten Landeskatechismus von 1717. Es erschienen ausgeführte Entwürfe von Rische-Warin und Ueltzen-Kambs, die wiederum in den Vereinigungen bearbeitet wurden. Man protestierte und petitionierte, als bei der Neuregelung der Besoldung der Küsterlehrer von dem doch wesentlich kirchlichen Einkommen der Stellen nur 50—200 Mark als „Voraus" für den Kirchendienst bestimmt werden sollten, und stellte die Forderung auf: kirchliche Mittel für kirchliche Zwecke. Man nahm Stellung zu der Verordnung vom 5. Januar 1903, welche der römisch-katholischen und der reformierten Kirche dieselben Rechte wie der Landeskirche einräumte, zu dem engeren Zusammenschluß der deutsch-evangelischen Landeskirchen (1903) und erklärte ihn für erwünscht, wenn der Bekenntnisstand und die Freiheit der einzelnen Landeskirche gegenüber den Beschlüssen der gemeinsamen Vertretung gewahrt bleibe, auch das Präsidium nicht etwa auf die größeste, d. h. die preußische Kirche festgelegt werde. Dieser für Mecklenburg traditionellen Zurückhaltung entsprach es auch, daß man sich dem deutschen Pfarrerbund anzuschließen zögerte, weil man ihn im Verdacht reichskirchlicher Tendenzen hatte. 1908 erhielt auch Strelitz seinen Pfarrerverein, in dem dann die dortige Pastoralkonferenz aufging.

Als 1907 die Allgemeine lutherische Konferenz endlich sich entschlossen hatte, den ihr angeschlossenen „Vereinslutheranern" das Stimmrecht zuzugestehen, fand das zwar die Billigung der großen Mehrzahl der Pastoren, aber eine Minderheit, geführt von dem Kirchenrat Pentzlin-Hagenow und dem Professor Hashagen, betrieb nun die Gründung eines exklusiven „Lutherischen Bundes", der 1908 in Leipzig unter der Führung des Thüringer Kirchenrates Resch zustande kam und in dem Pentzlin die Stelle des zweiten Vorsitzenden einnahm.

Auch die literarische Betätigung hat im Pfarrerstande dieser Zeit nicht geruht, aber ihrer allgemeinen Tendenz entsprechend wendet sie sich mehr historischen Aufgaben zu.[22]) Ein Nachzügler ist des alten Hofmannschülers Kahl in Biendorf systematisches Buch „Das Werk der Erlösung" (1891). Schulz-Lüdershagen schrieb einen Kommentar zum Propheten Zephanja (1892), Steinführer-Neubrandenburg ein umfangreiches Werk „Der Engel Gesetz" (1905); E. Haack-Schwerin führte nach Meusels Tode (1890), dessen Mitarbeiter er bereits gewesen war, das „Kirchliche Handlexikon" weiter und verfaßte nach Kliefoths Tode eine Biographie desselben (1909). A. Rische verfaßte eine liebevolle Biographie des Oberhofpredigers Jahn (1892), Lic. K. Schmidt-Sternberg, der mit einer Schrift über die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte (1881) promoviert hatte, veröffentliche Arbeiten über „das heilige Blut von Sternberg" (1892) und die „Geschichte des Sternberger Schulwesens" (1891), der ehemalige Pastor Dolberg verschiedene Studien zur Geschichte des Zisterzienserordens (in der Zeitschrift des Ordens), besonders über die Abtei Doberan,

[22]) Hier ist nur zu nennen, was in der Darstellung der theologischen Entwicklung noch nicht aufgeführt ist.

Schreiber-Brunshaupten schrieb über Herzog Johann Albrecht I. (1900) und über Adolf Friedrich I. (1901), der Oberlehrer Stein-Schwerin über Herzog Magnus II. von Mecklenburg (1897), H. Schnell-Güstrow über das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg 1549 (1899) und in der mecklenburgischen Geschichte in Einzeldarstellungen „das Zeitalter der Reformation", K. Schmaltz-Sternberg über die „Geschichte der Hofgemeinde in Schwerin" (1902) und über „die Begründung und den Ausbau des mecklenburgischen Pfarrsystems" (1906/07). Wilhelmi-Güstrow veröffentlichte eine eingehende Arbeit über die Herzogin Augusta und den Darguner Pietismus (1899), Lic. Schaumkell promovierte mit einer Schrift über den „Kult der heiligen Anna" (1892), Galley mit einer solchen „über die Bußlehre Luthers" (1900), Hunzinger über den Neuplatonismus in Luthers Psalmenauslegung von 1523/29 (1906), R. Koch-Bützow schrieb über „die Reformierten in Mecklenburg" (1899), Walter-Kastorf „Unsere Landesgeistlichen von 1810—1888" (1889), G. Krüger-Stargard „Die Pastoren im Fürstentum Ratzeburg seit der Reformation" (1899) und „Die Pastoren im Lande Stargard seit der Reformation" (1904), Karsten-Schlieffenberg eine zweibändige Geschichte der Leipziger Mission (1893), Appel-Kieve eine „Kurzgefaßte Kirchengeschichte" in drei Teilen (1911), von Starck-Leußow ein Nachschlagewerk über „Palästina und Syrien" (1893). Natürlich folgte man auch mit Interesse den Landessöhnen, welche die akademische Laufbahn außer Landes geführt hatte, und ihrer Arbeit, dem Heidelberger K. Holsten († 1897), der das Land verlassen hatte, weil er sich unter dem Kliefothschen Regiment nicht wohlfühlte, dem Kuppentiner Pastor Bredenkamp, der sich 1880 in Erlangen habilitierte und später Professor für Altes Testament in Kiel war († 1904), dem Parchimer Religionslehrer E. Sellin, der sich 1895 in Erlangen ebenfalls für Altes Testament habilitierte, dann, nach Wien berufen, von dort aus seine erfolgreichen Ausgrabungen in Palästina begann, 1908 nach Rostock kam, aber schon 1913 von da nach Kiel ging, um schließlich nach Berlin berufen zu werden; dem Rostocker R. Sohm, seit 1887 Kirchenrechtler in Leipzig, der 1892 im ersten Bande seines „Kirchenrechts" die verblüffende These aufstellte, daß das Kirchenrecht mit dem Wesen der Kirche in Widerspruch stehe und das Eindringen des Rechts in die Kirche ihren Sündenfall bedeute, eine These, über die dann auch im Mecklenburgischen Kirchenblatt lebhaft verhandelt, und die von dem kampfesfrohen und geistvollen Pastor Wandschneider in Kavelstorf mit Geschick verteidigt worden ist.[23]) Endlich ist hier noch der schon genannte junge Hunzinger zu nennen, der 1906 von Rostock nach Leipzig ging, und der Hagenower K. Schmidt, der sich in Berlin habilitierte und durch seine Entdeckungen und Herausgabe koptischer Handschriften und Papyri einen Namen machte.

Auch auf praktisch-theologischem Gebiet ist in dieser Zeit manches geleistet worden. Nicht nur daß eine ganze Reihe von Pastoren, wie

[23]) Kirchenblatt 1894, Nr. 25, 27.

Danneel-Ludwigslust, Kliefoth, Bard, Weber, Haack und Behm-Schwerin, Scheven-Doberan Predigtbände herausbrachten, Krabbe-Hohen-Viecheln eine Evangelienpostille und eine vierbändige Sammlung von Kasualreden mecklenburgischer Prediger veranstaltete und Schmaltz-Stift Bethlehem, um allem Gerede während seines Prozesses vorzubeugen, eine kleine Sammlung „Predigten und Ansprachen" (1904) herausgab, und daß Rische-Schwinkendorf, Hunzinger-Roggendorf, Meyer-Rittermannshagen und Petersen-Schwerin vielgelesene Hausandachtsbücher verfaßten; Philippi-Hohenkirchen gab eine Arbeit über „die Notwendigkeit und Verbindlichkeit des kirchlichen Bekenntnisses" (1889) heraus, Pentz, damals Seminarlehrer in Neukloster, später Superintendent in Doberan, über „die biblische Geschichte in ihrem inneren Zusammenhang" (1877) und ein „Lehrbuch der heiligen Geschichte" (1880), Berger-Eichhorst einen Leitfaden „die Lehre vom Reiche Gottes"; Bard-Schwerin popularisierte Kliefoths Kommentar zur Offenbarung Johannis für die Gemeinde (1875); Albrecht-Recknitz verfaßte Katechesen über den kleinen Katechismus Luthers (1894).

Endlich sind hier noch der Pastor Beyer-Laage und die Pastorin Rüdiger-Hinrichshagen mit ihren vielgelesenen historischen Romanen aus der mecklenburgischen Geschichte zu nennen.

Nimmt man dazu, daß das Kirchenblatt nach dem Tode Philippis-Hohenkirchen, dessen allzu strenge altlutherische Haltung vielfach Mißfallen erregt hatte, unter seinen neuen Redakteuren einen ungeahnten Aufschwung nahm, so daß es nicht nur seinen Umfang erweitern, sondern auch aus einem Halbmonatsblatt ein alle zehn Tage erscheinendes werden konnte, so gewinnt man auch für dieses Gebiet in der uns beschäftigenden Zeit den Eindruck eines regen geistigen Lebens in der Landesgeistlichkeit.

Demgegenüber tritt, wie schon angedeutet, die Tätigkeit des Kirchenregiments stark zurück. Kliefoths Werk war, wie schon gesagt, getan; im Herbst 1894 legte der nunmehr 84jährige sein Amt nieder. Die Pastorenschaft, geführt von dem Vorsitzenden der ungeliebten Kirchlichen Landeskonferenz, Danneel, überreichte ihm eine Dankesadresse, in der seine wahrlich nicht geringen Verdienste um die Landeskirche aufgezählt wurden, daß er sie aus dem Rationalismus zu neuem Leben geführt, Schrift und Bekenntnis wieder zur Geltung gebracht, Gottesdienst und kirchliche Handlungen wiederhergestellt, die Verwaltung der Kirche verselbständigt und das geistliche Amt gehoben habe. Und in der Tat, selten hat ein Mann seiner Kirche so viel gegeben und ihr so sehr das Gepräge seines Geistes aufgedrückt wie Kliefoth der mecklenburgischen. Aber freilich, wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten, und wenn man beides gegeneinander abwägt, mag man wohl schwanken, was von beiden überwiegt. Er starb bereits am 18. Januar des folgenden Jahres.

Noch unter ihm war es 1879 zur Einrichtung einer immer noch fehlenden zweiten Instanz im kirchlichen Rechtsverfahren gekommen, indem in Rostock ein Oberes Kirchengericht begründet wurde. Auch die immer dringlicher werdende Aufbesserung der Pfarrgehälter

hatte bereits 1889 zu freilich ergebnislosen Verhandlungen mit den Ständen geführt, die immer von neuem (1891, 1893, 1902—1910) wiederaufgenommen, endlich 1911 nach zwanzigjährigem Kampf mit den Ständen zu dem Ergebnis führten, daß aus Staatsmitteln ein Pfarrhilfsfonds gebildet wurde, aus dem den geringer dotierten Pfarren nach einer Dienstjahrabstufung Zuschüsse gezahlt wurden, in der Art, daß jeder Pastor im Laufe von 25 Jahren[24]) auf ein Gehalt von 5500 Mark kam, die über diese Skala hinausschießenden Pfründeneinkommen aber den Inhabern unangetastet verblieben. Ein wenig schneller ging es mit der rechtlichen Ordnung der Emeritierung der Geistlichen, die bisher nur auf dem Gnadenwege erfolgen konnte. Sie kam 1899 zustande und zwar auf der Grundlage, daß eine Emeritierungskasse aus Beiträgen der Geistlichen und staatlichen Zuschüssen gebildet wurde, aus der die Ruhegehälter zu zahlen waren.[25]) Die Pastoren mußten dabei freilich das Opfer ihrer kommunalen Steuerfreiheit bringen, ohne das die Zustimmung der „Landschaft", d. h. der städtischen Vertreter nicht zu erlangen war. In Strelitz scheiterte ein Versuch der Regierung, zu einem gleichen Ziele zu kommen, noch 1905 an der Zähigkeit der Stände und kam erst 1906/7 zustande.

Ein frischerer Zug kam in das Kirchenregiment erst wieder seit 1897, als nach dem Tode des kranken und dauernd im Auslande weilenden Großherzogs Friedrich Franz III. (1897) der energische Herzog Johann Albrecht die Regentschaft übernahm. Nun wurde die erwünschte Erweiterung der Vorbildung der jungen Theologen in die Hand genommen, indem zunächst der Besuch pädagogischer Vorlesungen und des homiletisch-katechetischen Seminars der Universität sowie nach der ersten theologischen Prüfung ein sechswöchiger Kursus auf dem Lehrerseminar in Neukloster vorgeschrieben wurde,[26]) sodann aber 1901 in Schwerin ein eigenes Predigerseminar begründet wurde,[27]) dessen einjähriger Besuch bald für alle Kandidaten obligatorisch wurde. Sein Leiter wurde der um sein Zustandekommen besonders bemühte Oberkirchenrat Haack, der selbst den wichtigsten Unterricht übernahm und in zwanzigjähriger Tätigkeit sich um dasselbe hochverdient gemacht hat. Jetzt wurde auch die seit 1851 wieder liegengebliebene und immer dringender gewordene Gesangbuchsrevision wiederaufgenommen.[28]) Nachdem verschiedene Synoden dem Oberkirchenrat den Wunsch einer Revision ausgesprochen hatten, wurde 1901 von ihm eine Kommission für diese Aufgabe bestellt, und zwar aus den beiden theologischen Oberkirchenräten Bard und Haack, dem Superintendenten Behm-Doberan, dem Professor Hashagen und vier Pastoren, zu denen, um auch die Stadt Rostock zur Aufgabe ihres eigenen Gesangbuches zu bewegen, noch der dortige Superintendent Siegert kam. Man war sich darin einig, daß es sich nicht um die Schaffung eines neuen Gesangbuches, sondern nur um eine schonende Bearbeitung des alten, Ersatz minderwertiger Lieder durch

[24]) In Strelitz mit 21 Dienstjahren. [25]) Millies, II, 296—303.
[26]) Millies, II, 29 ff. [27]) Ebenda S. 99—105. [28]) OKR., Acta betr. Gesangbuch.

fehlende Kernlieder und Durchsicht der verbleibenden Lieder in bezug auf unerwünschte Längen und Verbesserung der Textgestaltung handeln könne, und verteilte die Arbeit unter sich. Da der junge Großherzog Friedrich Franz IV. noch die Aufnahme einiger Lieder wünschte, die man füglich nicht unter die für den Gottesdienst bestimmten Lieder einreihen zu können meinte, fügte man einen Anhang geistlicher Volkslieder hinzu. Zu Anfang 1903 ging der Entwurf an die Synoden zur Begutachtung hinaus. Die Mehrzahl der Synoden erklärte sich freudig einverstanden oder hatte doch nur einzelne Wünsche. Nur die Synoden Bützow (Rische) und Sternberg (Schmaltz) übten prinzipille Kritik und forderten ganze Arbeit an Stelle des so entstandenen „Flickwerks". Die schärfste und bis ins einzelne gehende Kritik aber übte der Pastor Bachmann-Lübsee und veröffentlichte sie, da das Kirchenblatt ihr die Aufnahme verweigerte, in einer besonderen Broschüre, versuchte auch durch eine Eingabe an den Großherzog und an den Landtag die Annahme dieses Entwurfes zu verhindern; vergeblich: der Entwurf wurde am 8. Dezember 1903 vom Landtag angenommen und am 19. März vom Großherzog genehmigt; 100 Lieder waren durch bessere ersetzt worden und 50 geistliche Lieder als Anhang hinzugefügt. Damit war zwar dem dringendsten Bedürfnis abgeholfen, aber es war in der Tat Flickwerk, was man geschaffen hatte, und schon beim Erscheinen gegenüber dem, was in anderen Landeskirchen damals geschaffen war,[29]) rückständig. Bachmann wurde vor den Superintendenten zitiert und ihm das Mißfallen des Oberkirchenrates ausgesprochen; allein, der eigensinnige Mann war unbelehrbar und seine Kritik weithin in der Tat im Recht. Mit dem Advent 1904 wurde das neue Gesangbuch eingeführt, auch die Städte Rostock und Wismar nahmen es an und verzichteten auf eigene Gesangbücher, und selbst die sonst so kritische Landeslehrerschaft äußerte in ihrer Schulzeitung ihre volle Befriedigung.[30])

Eine weitere Maßnahme von größerer Bedeutung, die der tatkräftigen Bereitwilligkeit des Herzog-Regenten zu danken ist, ist die schon erzählte Anstellung eines Landespastors für Innere Mission (1899), durch welche diese eine längst fehlende Zusammenfassung und Aktivierung erfuhr, der denn auch ein starkes Wachstum und eine umfangreiche Ausweitung ihrer Arbeit folgte. Auch die Ordnung der theologischen Prüfungen erhielt 1907 eine neue zeitgemäße Form.[31]) Aber eine andere Aufgabe harrte immer noch der Erledigung: das war die so oft schon gewünschte Neugestaltung des nun fast zweihundertjährigen Landeskatechismus. Wir sahen, daß er unter Klieföth ein fast unantastbares Symbol gewesen war. Als 1880 der Pastor Kayßel in Lüssow, ein Sohn des Oberkirchenratspräsidenten, in einem Schriftchen ihm in einzelnen Punkten am Zeuge zu flicken gewagt hatte, wurde er vom Oberkirchenrat genötigt, im Kirchenblatt zu erklären, daß diese Vorwürfe „bei der anerkannten Recht-

[29]) 1899 Elsaß-Lothringen, 1900 Sachsen-Altenburg, 1901 Schwarzburg-Rudolstadt, 1904 Braunschweig.

[30]) Meckl. Schulzeitung 1905, Nr. 17 ff. [31]) Millies, II, 321—330.

gläubigkeit" seines Verfassers „undenkbar berechtigt" seien, und daß er sie daher zurücknehme. Ende der neunziger Jahre aber trat das Verlangen nach einer Neubearbeitung immer stärker hervor, obgleich der Oberkirchenrat „das Bedürfnis einer durchgreifenden Revision nicht anerkannte" und mit dieser Begründung dem Pastor von Starck-Leussow einen von ihm eingereichten Entwurf ungelesen zurückgab. Die Vereinigung mecklenburgischer Geistlicher machte es zu dem ihren; es erschienen verschiedene Entwürfe im Kirchenblatt. Schließlich stellte eine ganze Reihe von Präpositursynoden den förmlichen Antrag auf eine Neubearbeitung. So sah sich der Oberkirchenrat nun doch genötigt, auf das allgemeine Verlangen einzugehen und (1907) eine Kommission von zwölf Geistlichen und Schulmännern zu berufen, welche ihrerseits die Ausarbeitung eines Entwurfes einer Subkommission von drei Männern, dem Oberkirchenrat Haack, dem Pastor Albrecht-Recknitz und dem Seminardirektor Schliemann-Lübtheen übertrug. Der aus ihr hervorgegangene und von der Gesamtkommission durchberatene Entwurf wurde sodann 1912 in die Synoden zur Äußerung gegeben und nach einer Schlußredaktion dem Landtage vorgelegt, der ihn am 14. Dezember 1912 annahm. Zu Ostern 1913 konnte er eingeführt werden.[32]) Mit ihm hatte die Landeskirche endlich ein den veränderten Ansprüchen genügendes Schulbuch erhalten, das keine popularisierte Dogmatik, wie der alte, sondern eine Einführung in den lutherischen Katechismus und gegenüber dem alten Landeskatechismus auf die Hälfte an Umfang verringert war. Er fand auch außer Landes soviel Anerkennung, daß die braunschweigische Landeskirche ihn sich zu eigen machte. Dann freilich kam der Weltkrieg und die ihm folgende Umwälzung, die einen ausgeführten Katechismus aus den Schulen beseitigte, so daß er tatsächlich doch nur in einer beschränkten Anzahl von Gemeinden und nur im kirchlichen Unterricht sich wirklich eingebürgert hat.

Als 1907 der junge Großherzog Friedrich Franz IV. die in den 70er Jahren gescheiterten Verhandlungen mit den Ständen auf Modernisierung der Landesverfassung wiederaufnahm, leuchtete auch für die Pastorenschaft die Hoffnung auf eine zeitgemäße Kirchenverfassung wieder auf; die Vereinigung mecklenburgischer Geistlicher wie die Kirchliche Landeskonferenz machten sie 1908 zum Gegenstand ihrer Hauptversammlungen; auf beiden referierte der Pastor Schmaltz-Sternberg. Die Regierung brachte auch einen im Oberkirchenrat ausgearbeiteten Entwurf ein, aber an der Hartnäckigkeit und dem Egoismus der Stände scheiterten auch diesmal alle Bemühungen der Regierung; „es blieb," wie hergebracht, „alles beim alten."

Endlich ist noch einer Verwaltungsmaßnahme zu gedenken. Nachdem die Herrschaft Wismar endgültig aus schwedischem Besitz zum Lande zurückgekehrt war, wurde 1909 die alte Wismarsche Landessuperintendentur wiederhergestellt und wurden dementsprechend die Doberaner, Güstrower und Schweriner Kreise verkleinert.[33])

[32]) Kirchenblatt 1912, Nr. 18 f., 36. [33]) Millies, II, 227 ff., 363 ff., 369 ff.

Ein wunder Punkt aber wurde immer mehr das Verhältnis der Kirche zu der sich verselbständigenden Volksschule. Der aufstrebende Volksschullehrerstand, so kirchlich auch seine Ausbildung auf den beiden Seminaren in Neukloster und Lübtheen war, empfand einerseits die Ortsschulaufsicht des Pastors als untragbare Last und war andererseits von dem liberalistischen Einfluß des allgemeinen deutschen Lehrerbundes nicht abzuschließen. So geriet der die große Mehrheit umfassende Landeslehrerverein in seinem Organ, der „Mecklenburgischen Schulzeitung", in eine immer schärfere Tonart gegenüber der Kirche, während die um das „Schulblatt" gesammelte Minderheit den althergebrachten Zusammenhang mit der Kirche pflegte. Freilich die extremen, im Grunde auf die religionslose Schule hinsteuernden Beschlüsse des deutschen Lehrertages in München (1906) wurden von der Landeslehrerversammlung in Ludwigslust abgelehnt, aber die Zugehörigkeit zum deutschen Lehrerbunde festgehalten. Auch die theologischen Rektorate der Bürgerschulen waren für die Lehrerschaft ein Pfahl im Fleisch und wurden für sich erstrebt und um 1910 in ersten Fällen erreicht. Die Pastorenschaft aber, um des Friedens willen zur Aufgabe der Ortsschulaufsicht bereit, mußte diese unerfreuliche Last im Auftrage des Staates, freilich vielfach seufzend, weitertragen.

Schlußkapitel

Die jüngste Zeit und ihr Umbruch

Um die Wende des Jahrhunderts hatte sich abermals die geistige Lage in ihren Grundlagen zu wandeln begonnen. Die intellektualistische und individualistische Seelenhaltung des 19. Jahrhunderts hatte sich überlebt und begann nicht mehr zu genügen. Auf dem Gebiete derjenigen Wissenschaft, welche bisher der gesamten Wissenschaft ihre Methoden und Grundsätze vorgeschrieben hatte, der experimentalen mechanistischen Naturwissenschaft, zeigen sich trotz der berauschenden Fortschritte der auf ihr aufgebauten Technik, mit Du Bois-Reymonds „Ignorabismus" beginnend, immer deutlichere Zeichen des Unsicherwerdens. Sie vermag der Hintergründigkeit und Unbegreiflichkeit des Daseins nicht mehr Herr zu werden. Das Irrationale gewinnt von neuem Bedeutung. Dem entspricht es, daß in weiteren Schichten der Bevölkerung Okkultismus, Spiritismus, Theosophie, Anthroposophie, also wiederum antiintellektualistische, auf das Hintergründige und Übersinnliche gerichtete Bestrebungen einen bereiteten Boden zu finden beginnen. Derselbe Wandel zeigt sich um diese Zeit auf dem Gebiete der bildenden wie der dichtenden Kunst; hier besonders in dem beherrschenden Einfluß, den die beiden großen religiösen Russen, Tolstoi und Dostojewski, gewinnen, dort in der Ablösung des naturalistischen Impressionismus durch den ihm leidenschaftlich kampf-

ansagenden Expressionismus, dem die Kunst wieder Ausdruck der Seele und die Welt hintergründig geworden ist, und dem damit wieder eine letztlich religiöse Haltung eignet. Auch die im vorigen Kapitel bereits besprochene „modern-positive" Theologie ist schon ein Zeichen der veränderten Lage.

Vor allem aber begann die intellektualistische und individualistische Haltung, die sie in Haus und Schule umgab, der Jugend nicht mehr zu genügen. Auch hier erwuchs in der Jugendbewegung eine neue Seelenhaltung. Das trat zum erstenmal in aller Deutlichkeit und programmatisch auf der Jugendtagung auf dem Hohen Meißner 1913 hervor, wo diese Jugend erklärte, daß sie „nach eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung und mit innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben gestalten" wolle. Damit war allen alten und äußerlichen Autoritäten der Kampf angesagt. Damit verband sich aber, noch sehr unklar, jugendlich und romantisch, eine neue intuitive, nicht intellektualistische Aufgeschlossenheit für Natur und Leben und, was hinter dem Leben steht, eine im tiefsten fromme Haltung, die freilich auch an der Kirche die schärfste Kritik übte, und die es doch zu stiller Andacht in das mystische Dämmerlicht der Kirchen zog.

Mit der des Intellektualismus aber wich auch die Herrschaft des Individualismus. Diese neue Jugend suchte die Gemeinschaft; denn nur in ihr ist und wird der Mensch, was er sein soll. So wurde sie, wie man später gesagt hat, „bündisch". Es war in der Tat ein neuer Frühling, der hier aufbrach, mit seinem Sehnen, Ahnen und Blühen, im Wandern und Singen, in Volkstanz und Laienspiel und im Gemeinschafthaben.

In diesen Frühling brach 1914 der Weltkrieg ein. Die zunehmende Not und das mit ihr zusammenhängende Sinken der Moral, besonders in der ohne Väter aufwachsenden Jugend, wirkten je länger je verderblicher. Die Kirche suchte diesen Notständen mit äußerster Anstrengung entgegenzuarbeiten. Die Pastoren, soweit sie nicht zum Heeresdienst eingezogen waren, waren überlastet mit Arbeit durch Vertretung der Eingezogenen, durch Seelsorge an den verwaisten Familien der im Felde Stehenden, durch das Bemühen, mit den letzteren brieflich in Verbindung zu bleiben, durch Seelsorge in den Lazaretten und andere Notarbeit. Die Innere Mission verdoppelte ihre Tätigkeit, um den drängenden Aufgaben gerecht zu werden. Zwar die Seemannsmission war so gut wie lahmgelegt, auch die Herbergen zur Heimat gingen zurück, die christlichen Jünglings-, Männer- und Arbeitervereine nahmen ab; kleinere lösten sich sogar auf, da ihre Mitglieder im Felde standen, aber die Jungfrauenvereine wuchsen, Studienkränzchen für Schülerinnen und Bibelkränzchen für Schüler höherer Schulen entstanden. Dazu kamen die neuen Aufgaben: das Sonntagsblatt, Bibelteile und andere Schriften gingen in vielen Tausenden von Exemplaren ins Feld hinaus. Für die wachsende sittliche Not der Kriegerfrauen, der Arbeiterinnen in den Munitionsfabriken wurden Fürsorgerinnen angestellt. Ein neu entstehender Verein für Kostkinderheime richtete solche für unversorgte Kleinkinder in Brunshaupten, Güstrow und Ludwigslust ein.

Viele Hunderte von Kindern aus Industriebezirken wurden durch die Pastoren auf dem Lande untergebracht; in Wickendorf entstand ein Fürsorgeheim für Mädchen. Dazu kam die wachsende Schwierigkeit, die bestehenden Anstalten durchzuhalten.

Die Revolution mit den „Arbeiter- und Soldatenräten" schien wie die Throne der deutschen Fürsten so auch die Kirche und ihre Ordnungen hinwegreißen zu wollen. Aber nun zeigte es sich, daß diese Not- und Kampfjahre wie alle großen Notzeiten scheidend gewirkt, die einen von Kirche und Glauben hinweg in Gottlosigkeit und Kirchenfeindschaft, die anderen in eine vertiefte Frömmigkeit und lebendigere Kirchlichkeit hineingetrieben hatten. Nach einem ersten Augenblick des Überwältigtseins und der Ratlosigkeit sammelten sich die, welche mit Ernst Christen sein wollten, in den verschiedenen Landeskirchen, und Mecklenburg blieb darin nicht zurück, obgleich es infolge der völlig fehlenden Organisation der Gemeinden und der Rückständigkeit seiner Kirchenverfassung ungerüsteter als alle anderen für das Kommende war. In Schwerin schlossen sie sich unter der Führung des aus dem Kriege zurückgekehrten Predigerseminar-Kandidaten Rohrdantz als „evangelischer Treubund" zusammen, in Grabow (Pastor Koch), Waren (Gronow), Rostock-St. Marien (Frahm) als Gemeindevereine, die ungesäumt allerlei kirchliche Aufgaben angriffen. Zunächst vereinzelt, fanden sie sich doch bald zusammen und den Anschluß an die allgemeine deutsche evangelische Volkskirchenbewegung. Am 19. April 1919 nahmen zwei Delegierte des Treubundes an der von dem Göttinger Professor Titius geleiteten Zusammenkunft der verschiedenen Landesgruppen dieser Bewegung teil. Am 17. März nahm eine von dem jungen Pastor Schwartzkopff in Varchentin veranstaltete Versammlung von jungen Pastoren, Studenten, Lehrern und Gutsbesitzern, auf der Pastor Helms-Warnemünde über die Frage: Was braucht die Kirche, um echte Volkskirche zu werden? referierte, die Gedanken der Bewegung auf; weitere Ortsgruppen entstanden. Am 25. Februar 1920 schlossen sich die mecklenburgischen Gruppen in Schwerin zum Mecklenburgischen Volkskirchenbund zusammen. Auf der anderen Seite begannen nach einem Erlaß des Oberkirchenrates vom 21. November 1918 die Gemeinden nach und nach sich in verschiedenster Weise in „Kirchgemeinderäten" eine vorläufige Organisation zu geben, drängte die Vereinigung mecklenburgischer Geistlicher auf beschleunigte Einberufung einer verfassunggebenden Synode, regten sich im Kirchenblatt die verschiedensten Gedanken über den Neubau der Landeskirche, hoffnungsvoll vorwärtsdrängende und zögernd zurückhaltende, zuversichtliche und von schweren Sorgen bedrängte. Für die brennenden Fragen wurde ein Vortragsdienst organisiert, in dem sich meist jüngere und zum großen Teil aus dem Kriege kommende oder von der Jugendbewegung berührte Pastoren mit den Professoren der Fakultät zusammenfanden. Hier war inmitten der allgemeinen Auflösung nichts von Müdig- und Mutlosigkeit, sondern eifriger und zuversichtlicher Aufbauwille. Auch mit der sozialistischen Arbeiterschaft suchte man Verbindung.

Die Vorbereitung einer verfassunggebenden Landessynode kam nur langsam und unter großen Schwierigkeiten vorwärts. Am 15. Mai 1919 erließ der Oberkirchenrat eine Wahlordnung, aber auf eine Interpellation des Warenschen Gymnasialdirektors Wilbrandt erklärte die Regierung, sie werde eine auf dieser Grundlage zustandegekommene Synode nicht anerkennen. Nun zog der Oberkirchenrat die Verordnung zurück, der Landtag aber unterstellte durch einen Beschluß vom 18. Juni die vorläufigen Kirchenbehörden dem Staatsministerium, indem er von der Voraussetzung ausging, daß die kirchlichen Befugnisse des ehemaligen Landesherrn bis zu einer reichsgesetzlichen Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche auf die Regierung übergegangen seien. Der Oberkirchenrat protestierte, natürlich vergeblich.[1]) Der in den Landtag gewählte reformierte Bützower Pastor Gladischewski brachte, um die Sache vorwärtszutreiben, dort einen Antrag ein, welcher das Zustandekommen der verfassunggebenden Landessynode grundsätzlich regelte, und damit schien der völlige Bruch da zu sein, wie denn überhaupt die Verhandlung zwischen Oberkirchenrat und Regierung, trotz der kirchenfreundlichen Gesinnung des Kultusministers Reincke-Bloch, immer wieder zu scheitern drohten, weil der in der Wurzel konservativ monarchische Oberkirchenratspräsident Giese es innerlich nicht fertig brachte, mit der republikanischen Regierung zu verhandeln, ohne seine protestierende Haltung zum Ausdruck zu bringen, und auf der anderen Seite auch von seiner autoritativen Stellung aus den Weg zum Kirchenvolk nicht finden konnte, um an seiner Spitze den kirchenfeindlichen Tendenzen Widerstand zu leisten. In dieser Lage schalteten sich die Schweriner Pastoren ein. Nachdem sie in einer erregten Aussprache mit dem Präsidenten vergebens versucht hatten, ihn zu bewegen, daß er das Kirchenvolk zusammenrufe und sich an seine Spitze stelle, nahmen sie die Sache in die Hand: am 15. Juli fand in Kleinen eine von mehr als tausend Geistlichen und Laien besuchte Versammlung statt, auf welcher der Wismarsche Superintendent Rische über die kirchliche, Landgerichtsrat Schmaltz über die rechtliche Seite der Lage referierten,[2]) einhellig gegen die einseitige Regelung der Landessynode vom Landtage aus protestiert und ein Zwölferausschuß gewählt wurde, der sich zur Vermittlung mit dem Oberkirchenrat und der Regierung in Verbindung setzte. So schaltete sich das Kirchenvolk selbst ein. Und nun kam ihm das Reich zur Hilfe, indem die neue Reichsverfassung (§ 137 ff.) den Landeskirchen die volle Selbständigkeit zusprach. Die Bahn war frei. Nun veranstalteten Oberkirchenrat und Zwölferausschuß zusammen am 15./16. September einen von Tausenden besuchten Kirchentag in Güstrow, auf dem die brennenden großen Fragen des Zustandekommens einer verfassunggebenden Landessynode und der christlichen Volkserziehung verhandelt wurden. Die Vorbereitungen zur Synode begannen. Am 19. Februar 1920 legte der Oberkirchenrat

[1]) Die Begründung des Protestes. Kirchenbl. 1919, Nr. 20.
[2]) Die Referate im Kirchenblatt 1919, Nr. 22, 25.

den Entwurf für eine Wahlordnung zu den Kirchgemeinderäten und zur Landessynode vor, der auch der Regierung zu etwaigen Beanstandungen eingereicht wurde. Da jedoch diese mit ihrem Plazet zögerte, kam hier die Strelitzer Kirche, deren Regierung wesentlich entgegenkommender war, der Schweriner zuvor. Sie konnte ihre auf Urwahlen beruhende Synode bereits am 30. Mai eröffnen, den Verfassungsentwurf in fünf Tagen erledigen und im Oktober schon die Wahlen zum ersten gesetzgebenden Kirchentage stattfinden lassen — er stellte den bisherigen Landessuperintendenten Tolzien als Landesbischof an die Spitze der Kirche —, während im Schwerinschen die Wahlen zu den Kirchgemeinderäten erst am dritten Advent, die zur Landessynode erst zu Beginn des folgenden Jahres erfolgen konnten.

Inzwischen aber entwickelte sich das kirchliche Leben weiter. Die Wahlen zu den Kirchgemeinderäten hatten gezeigt, daß die Furcht vor der Herrschaft ungläubiger Massen völlig grundlos gewesen war und auch der in anderen Kirchen bestehende Gegensatz von positiv und liberal nicht vorhanden war, daß dagegen soziale Unterschiede und Gegensätze nicht bedeutungslos waren. Die in die Kirchgemeinderäte gewählten Sozialdemokraten erwiesen sich als nützliche Mitglieder. Daß diese junge und ungewohnte Einrichtung noch unvollkommen war und sich erst einleben mußte, versteht sich von selbst und hing weithin von dem Geschick oder Ungeschick des Pastors ab. Um so stärker erwachte das Leben in der Vereinigung mecklenburgischer Geistlicher, die jetzt etwa drei Viertel der Pastorenschaft umfaßte. Zu allen schwebenden Fragen nahm sie lebhaft Stellung und trieb die neuen Gedanken in der Pastorenschaft vorwärts. Aber das genügte dem Bedürfnis nicht; fast spontan entstanden theologische Diskussionstage zur Erörterung der brennenden Probleme, des Verhältnisses von Kirche und Sozialismus, Kirche und Staat, des jäh aufschießenden Okkultismus, der eschatologischen Fragen, der durch Spenglers „Untergang des Abendlandes" aufgeworfenen Probleme, der erste am 16. Januar 1920 in Karow, veranstaltet von den beiden jungen Pastoren Helms in Mölln und Schwartzkopff in Varchentin. Sie breiteten sich schnell aus, bald gab es solche auch in Rostock, Hagenow, Grevesmühlen, Malchin und Parchim. Lebhaft beteiligten sich an ihnen auch die beiden neuen Rostocker Professoren, der Neutestamentler Büchsel und der Systematiker Althaus. Doch auch diese stark besuchten Tagungen befriedigten das Bedürfnis noch nicht, und so entstand ebenfalls bereits 1920, wiederum von Helms und Schwartzkopff im Verein mit den Pastoren Schmaltz und Haack-Schwerin und Schaeffer in Karbow angeregt, die „pastorale Vereinigung für theologische Vertiefung und volkskirchliche Arbeit", welche es sich zur Aufgabe machte, in jährlich zwei mehrtägigen Freizeiten die interessierten, meist jüngeren Geistlichen um die damit bezeichneten Fragenkreise zu sammeln. Sie wurde zunächst von der Vereinigung mecklenburgischer Geistlicher als Konkurrenzunternehmen und Anfang des Auseinandergehens in Parteien mit starkem Mißtrauen auf-

genommen.[3]) Als aber keines von beiden eintrat, beruhigte man sich allmählich. Auch hier haben die Professoren Büchsel und Althaus bereitwilligst mitgearbeitet, wie denn überhaupt durch diese Veranstaltungen sich ein so enges und lebendiges Band zwischen der Fakultät und der Pastorenschaft herstellte, wie es niemals zuvor bestanden hatte. Weitere Freizeiten für Pastoren veranstaltete der Landespastor für Innere Mission Studemund zusammen mit dem neu nach Rostock berufenen Professor für praktische Theologie Hilbert; sie hatten dementsprechend mehr praktisch erbaulichen Charakter. Eine dritte Art von Pastorenfreizeiten im Sinne der Gemeinschaftsbewegung fand seit 1922 regelmäßig auf dem Gute des Herrn von Mecklenburg-Wieschendorf statt. Auch für Pastorenfrauen wurden solche veranstaltet. Auch die Freunde der „Dorfkirche" schlossen sich zu einer eigenen Arbeitsgemeinschaft zusammen.

So drängte alles in eine theologische Neubesinnung hinein, in der nun mit einem Male die bisher im Vordergrunde stehenden historischen Fächer der Theologie weithin das Interesse verloren gegenüber den drängenden dogmatischen und praktischen Fragen, waren doch durch das furchtbare Weltgeschehen die Grundfragen aller Theologie in Frage gestellt. Rückgang auf Luther wurde die Parole; damit begann die Bahrdtsche „Theologie der Krisis" zu wirken, aber auch mannigfache andere Neuansätze. Der vom Staate geförderten weltlichen Volkshochschulbewegung, an der sich auch eine Reihe von Pastoren mit Vortragsreihen aus dem Gebiete der Religion beteiligten, entsprechend, entstand unter der Führung des Oberkirchenrates Behm eine kirchliche, an der neben ihm selbst besonders der Pastor Schmaltz in Schwerin mitarbeitete, und für die ländliche Bevölkerung eine Bauernhochschule in Wiligrad, welche zunächst von dem trefflichen Kantor Schroeder-Vellahn, dann von dem zweiten Jugendpastor Lic. Holtz geleitet wurde. Denn als eine der dringendsten kirchlichen Aufgaben erkannte man die, Einfluß auf die „bewegte" Jugend in Stadt und Land zu gewinnen, sie zu sammeln und zu schulen. Bereits 1920 berief der Oberkirchenrat den jungen Pastor Bruno Meyer als Landesjugendpastor für diese Aufgaben. Er hatte an ihm den geborenen Jugendführer gefunden, dem, selbst in der Jugendbewegung stehend, es gelang, die bündische Jugend vom Wandervogel bis zu den sozialistischen Jugendvereinen unter seiner Führung zusammenzufassen, der ihr im „evangelischen Landesjugenddienst" ein Zentrum schuf und sie in zahlreichen Jugendlagern schulte. Auch in die ältere christliche Jugendbewegung in Jünglings- und Jungfrauenvereinen kam hier unter der Führung des Fräulein Therese von Lützow, dort der des Jugendsekretärs Rieckhof ein neuer Zug, und die Losung hieß nicht mehr Jugendpflege, sondern Jugendbewegung. „Bibelkreise" höherer Schüler und „Studienkreise" von Schülerinnen mehrten sich. Die von Cordier und Guida Diehl geführte „Neulandbewegung" fand unter den letzteren Eingang. Es war ein frisches und zukunftsgewisses Leben, das sich hier in

[3]) Kirchenblatt 1920, Nr. 36; 1921, Nr. 1, 3, 6.

der Jugend mitten in aller Not und Auflösung zu entfalten begann. Auch die Arbeitsgemeinschaft für Kindergottesdienst erwachte zu neuem Leben. Die verschiedenen kirchlichen Arbeitsgemeinschaften und Werke der Inneren Mission schlossen sich zusammen und vereinigten ihre Jahrestagungen zu einer „evangelischen Woche", die erstmalig 1920 in Güstrow stattfand.

Große Schwierigkeiten machte auch jetzt das Verhältnis von Kirche und Volksschule. Im Reich begann der Kampf um das Reichsschulgesetz und die interkonfessionelle Gemeinschaftsschule. Auch in Mecklenburg spaltete sich die Lehrerschaft, die sich schnell auf die neuen Verhältnisse eingestellt hatte und die von ihnen die Erfüllung ihrer Wünsche erhoffte, in Für und Wider. Zum Schutz der bedrohten konfessionellen Schule bildeten sich auch hier Elternbünde, geführt von dem Pastor Erdmann in Damm; eine Erklärung mit mehr als 200 000 Unterschriften forderte ihre Erhaltung. Indes hob die Regierung die geistliche Ortsschulaufsicht auf und verringerte den Religionsunterricht trotz aller Proteste auf zwei Wochenstunden. Trotz dieses Auseinandergehens begann sich auf anderer Seite wieder eine Annäherung anzubahnen, indem an verschiedenen Orten wie Kleinen, Karow und Sternberg Arbeitsgemeinschaften von Pastoren und Lehrern entstanden.

Auch zwischen Kirche und Gemeinschaft bahnte sich allmählich ein besseres Verständnis an, obgleich in der Frage der eigenen Abendmahlsfeiern der Gemeinschaft keine Verständigung erreicht wurde und der temperamentvolle Superintendent Rische in Wismar mit ihr darüber in einen heftigen Streit geriet, indem er die Gemeinden in einer Kanzelerklärung öffentlich vor ihr als einer „die Kirche schädigenden sektenhaften" Bewegung warnen ließ.[4])

Endlich aber war die allgemeine dem Zusammenbruch folgende Auflösung der gegebene Boden für das Eindringen von Sekten, und zwar besonders der eschatologisch gerichteten. Die Adventisten und die „Ernsten Bibelforscher" entfalteten eine ungemein eifrige Werbetätigkeit in Stadt und Land mit zahlreich besuchten Versammlungen und kolportierten Schriften, und es gelang ihnen, besonders in den größeren Städten zeitweilig Gemeinden von einigen hundert Seelen zu bilden. Auch die auf anthroposophischer Grundlage von Rittelmeyer begründete „Christengemeinschaft" versuchte im Lande Fuß zu fassen. Es gelang ihr, (1923) in Rostock eine kleine Gemeinde und in Schwerin eine Gruppe zu bilden. Ebenso glaubte die katholische Kirche jetzt ihre Zeit gekommen und begann, von den alten Fesseln befreit, ihre Organisation im Lande auszubauen. So war denn jetzt auch hier der Augenblick gekommen, wo der „Evangelische Bund" im Lande Fuß fassen konnte. Als im Herbst 1920 sein Generalsekretär, der Lic. Braeunlich, in Mecklenburg erschien, gelang es ihm sofort, nicht weniger als 13 Ortsgruppen zu gründen.[5])

[4]) Kirchenblatt 1921, Nr. 18, 20 ff., 25 f.

[5]) Es sind Wismar, Jesendorf, Grabow, Malchin, Güstrow, Grevesmühlen, Dassow, Dambeck, Ribnitz, Neubukow, Karbow, Plau und Rostock. (Kirchenbl. 1921, Nr. 4.)

Mitten in diesen mannigfaltigen und zum Teil widerstreitenden Bewegungen und Ansätzen kamen nun im Frühjahr 1921 die Wahlen der Geistlichen und Laien zur Landessynode zustande. Am 15. April konnte sie mit einer Predigt des Oberkirchenrates Haack eröffnet werden. Sie bestand aus 18 Geistlichen und 36 Laien, und auch hier zeigte es sich, daß es im Lande kirchliche Parteiungen wie in den anderen Landeskirchen noch nicht gab. „Sie waren alle einmütig beieinander," von dem Ernst ihrer Aufgabe und gegenseitiger Offenheit erfüllt. Freilich, der sehr konservativ autoritäre Verfassungsentwurf des Oberkirchenrates erfuhr sofort in der ersten allgemeinen Aussprache lebhafte Kritik. Schon in ihr wurde die Losung ausgegeben: ein Geistlicher an die Spitze der Landeskirche und los von dem juristischen Bürokratismus! Die Synode teilte sich dann in fünf Ausschüsse, denen die einzelnen Teile des Entwurfes zur Bearbeitung überwiesen wurden. Nach vierzehntägiger Arbeit konnten sie das Ergebnis der Vollversammlung vorlegen. Am 12. Mai wurde die neue Verfassung einstimmig angenommen. Sie stellte in der Tat einen Geistlichen als Landesbischof an die Spitze der Landeskirche. Im übrigen war ihr Wesentliches, daß die Kirchengewalt von der Gemeinde ausgeht und in der Hand ihrer Vertretung, der Landessynode, liegt. Diese besteht zu einem Dritteil aus Geistlichen, zu zweien aus von den Kirchgemeinderäten gewählten Laien. Sie hat das Gesetzgebungsrecht und in einem aus fünf Personen bestehenden Synodalausschuß eine ständige Vertretung. Als Verwaltungsbehörde steht unter ihr der Oberkirchenrat, ebenfalls aus fünf Personen, zwei geistlichen und zwei juristischen Räten bestehend, mit dem Landesbischof als Vorsitzenden. Indes beließ man den Vorsitz im Oberkirchenrat einstweilen dem bisherigen Präsidenten Giese und bestimmte, daß er erst nach dessen Ausscheiden aus dem Amte an den Landesbischof fallen solle. Er starb bereits 1923. Für die Wahlen zu den Kirchgemeinderäten wurde, um auch Minoritäten eine Vertretung zu ermöglichen, das Verhältniswahlrecht festgesetzt, und für die Wahlen aus ihnen zur Landessynode, um den großen Stadtgemeinden eine angemessene Vertretung gegenüber den vielen kleinen Landgemeinden zu sichern, bestimmt, daß jeder Kirchenälteste so viel Stimmen haben solle, wie seine Gemeinde Hunderte von Seelen. Eine Zwischeninstanz zwischen Gemeinde und Landessynode sollten die aus den Pastoren und Kirchenältesten bestehenden Propsteisynoden bilden. Da ihnen jedoch keine rechtlichen Befugnisse überwiesen wurden, beschränkte sich ihre Bedeutung auf die Anregung der in ihnen versammelten Pastoren und Ältesten für die ihnen zugewiesenen Aufgaben. Auch die Aufgaben und Befugnisse der Kirchgemeinderäte blieben, abgesehen von den stark betonten geistlichen Aufgaben, einstweilen beschränkt, da man an den alten Rechtsverhältnissen — Verwaltung der Kirchenärare, Bausachen und dergleichen —, nicht rühren wollte, zumal dadurch die Patronatsrechte und Pflichten des Staates berührt worden wären. Denn das Verhältnis zu diesem blieb dauernd sehr gespannt. Er verweigerte der Kirche die bisher geleisteten Zuschüsse und brachte sie dadurch bei der

allgemein verzweifelten Wirtschaftslage und beginnenden Inflation in die schwierigste Not.

Nun folgten die Wahlen zur ersten gesetzgebenden Landessynode. Eine Gruppe von Dorfpastoren, unzufrieden damit, daß in der verfassunggebenden Synode verhältnismäßig viele Stadtpastoren gewesen waren, forderte stärkere Berücksichtigung der ersteren, auch der extrem konfessionelle „lutherische Bund" stellte eine eigene Liste auf. Aber die Pastorenschaft als Ganzes ließ sich dadurch nicht beeinflussen; das Wahlergebnis zeigte fast dieselben Namen wie in der verfassunggebenden Synode; von Gruppen oder Parteien konnte noch nicht die Rede sein. Am 14. März 1922 konnte die neue Synode eröffnet werden; am 18. wählte sie den bisherigen Oberkirchenrat D. Dr. Heinrich Behm zum Landesbischof.

Ein Schüler Harnacks aus seiner ersten Leipziger Zeit, von Julius Kaftan und Wilhelm Herrmann beeinflußt, stand dieser der modernen Entwicklung der Theologie offener gegenüber, als es bisher mecklenburgische Tradition gewesen war. Von feinster theologischer Durchbildung, weitherzig und weitblickend, gereiften, klaren Urteils, war er bei seinen 69 Jahren von einer seltenen Offenheit für jede lebendige Regung, für alles neue Wollen, der Jugend zugewandt und voll Glaubens an die Zukunft der Kirche. Die „furchtbar ernste Zeit", in der er sein Amt antrat, war ihm eine „große und heilige", in der sich die Kirche „als Schöpfung des Auferstandenen" zu bewähren habe. Persönlich voll tiefer Herzensgüte und innerlicher Bescheidenheit, war er der Mann, der wie kein anderer das neue Amt mit lebendigem Inhalt erfüllen konnte und ein wahrer Bischof seiner Kirche geworden ist. Auch im deutsch-evangelischen Kirchenausschuß gewann er bald ein Ansehen, das über die Bedeutung seiner kleinen Landeskirche weit hinaus ging. Ihm übertrug der Kirchenausschuß für die große 400-Jahresfeier der Augsburgischen Konfession im Jahre 1930 den Hauptvortrag über die Botschaft „der deutschen Reformation".[6])

Da der ältere geistliche Oberkirchenrat D. Haack, weil er sich weder mit dem Gedanken des Landesbischofsamtes noch mit dem beschlossenen Verhältniswahlsystem befreunden konnte, seinen Abschied genommen hatte,[7]) wurden die beiden Pastoren Goesch in Güstrow und Sieden in Ribnitz als geistliche Räte in den Oberkirchenrat berufen; als zweiter juristischer Rat trat der bisherige Landdrost Lemcke in Wittenburg in ihn ein. Präsident der Landessynode wurde, wie in der verfassunggebenden, der ehemalige Staatsminister Dr. Langfeld, der durch ein Jahrzehnt hindurch mit seiner großen Erfahrung, seinem außerordentlichen Wissen, seiner glänzenden Gabe zu leiten, der Landessynode ein unvergleichlicher Vorsitzender gewesen ist. In den Synodalausschuß wurden neben ihm die Pastoren Kirchenrat D. Wilbrandt-Parkentin und D. Schmaltz-Schwerin, der Kammerherr von Klinggräff auf Pinnow und der Schulrektor Röper in Grevesmühlen gewählt, und nun bildeten sich in der Synode doch

[6]) H. Behm, Im Dienst des Herrn (1930), S. 255—267. Sein erster Hirtenbrief ebenda S. 23 f.

[7]) E. Haack, Führungen u. Erfahrungen, S. 215.

ein paar zunächst noch lose Gruppen, nicht als Gegensätze, sondern in freundschaftlichem Austausch als Vertreter besonderer Interessen, nämlich einerseits die dorfkirchliche, geführt von dem Propst Köhn-Garwitz, der später Vorsitzender des allgemeinen deutschen Dorfkirchenbundes wurde, und dem Propst Wulff-Blankenhagen, andererseits die volkskirchliche, geführt von den Pastoren Koch, Helms und Schmaltz. Der Rest schloß sich später als synodale Vereinigung zusammen; in ihr fanden sich wesentlich die Landessuperintendenten, Professoren, Rittergutsbesitzer und höheren Beamten; sie bildeten gewissermaßen den konservativeren und regierungstreuen Teil der Versammlung.

Die neue Synode sah sich vor einer fast überwältigenden Fülle von Arbeit, mußten doch fast alle Verhältnisse der Landeskirche neu durchdacht und der neuen Lage entsprechend geordnet, ein eigenes Finanzwesen überhaupt erst aufgebaut werden, hatte es doch bisher kirchliche Steuern im Lande noch gar nicht gegeben, eine Aufgabe, die in dieser Zeit des wirtschaftlichen Darniederliegens und der rapide fortschreitenden Geldentwertung fast unlösbar war. Die Aufbringung eines einigermaßen auskömmlichen Gehaltes für die Pastoren, die Erhaltung des Oberkirchenrates, der Werke der Inneren Mission haben durch Jahre hindurch immer von neuem die Synode beschäftigt und immer neue Änderungen notwendig gemacht, ohne daß doch ein Ausgleich des Haushaltungsplanes erreicht werden konnte. Die Schulden wuchsen von Jahr zu Jahr trotz der Hilfe ausländischer Glaubensgenossen, bis es endlich gelang, den Staat zur Leistung der ihm von älterer Zeit her obliegenden Zuschüsse zu bewegen. Die kleine Strelitzer Landeskirche war darin glücklicher, da die dortige Regierung sich ungleich entgegenkommender zeigte.

Nach und nach gingen nun alle nötigen Neuordnungen vor sich; 1922 brachte noch ein durch das Anschwellen der Kirchenaustrittsbewegung, die sich freilich in Mecklenburg in sehr engen Grenzen hielt, veranlaßtes Gesetz über Aus- und Eintritt in die Landeskirche, ein solches über die Besetzung der Pfarren — sie sollten fortan, abgesehen von den Privatpatronatspfarren, abwechselnd durch Wahl und Solitärpräsentation besetzt werden —, weiter ein Gesetz über die Amtsobliegenheiten der Superintendenten, Pröpste und Pastoren und die Ausdehnung des Konfirmandenunterrichts infolge der Verringerung der Religionsstunden in den Schulen auf ein ganzes Jahr. Das nächste Jahr folgte mit einem Gesetz über die Trauung gemischter Paare und die Wiedertrauung Geschiedener, einer Neuordnung der kirchlichen Gebühren und einer Neubearbeitung der Formulare für die kirchlichen Handlungen. Sie war schon während des Krieges vom Oberkirchenrat in Angriff genommen worden, aber sein Entwurf an dem Widerspruch des Landtages gegen die Streichung der exorzistischen Formel in der Taufe und des „wahre" in der Spendeformel des heiligen Abendmahls gescheitert. Nun wurde er der Synode vorgelegt, die ihn durch ihren geistlichen Ausschuß abermals bearbeitete, wobei namentlich das Konfirmationsformular wesentlich geändert wurde, indem man die Prüfung von

der Konfirmationsfeier trennte und die Gelübdefragen dem jugendlichen Verständnis anzupassen suchte. So wurden die neuen Formulare in der Synode, freilich nicht ohne heißen Kampf, angenommen und dem Gebrauch übergeben (13. 3. 1923).

Dringend war auch eine Neuordnung des Disziplinarverfahrens gegen Geistliche, das namentlich in seiner ersten Instanz, dem Konsistorium, völlig veraltet war. Sie erfolgte 1924 in den vier Gesetzen betr. „Dienstvergehen der Geistlichen", für die zwei Instanzen geschaffen wurden, „Beanstandung der Lehre", für welche eine Spruchbehörde errichtet wurde, über „Versetzung im Interesse des Dienstes" und über „Versetzung in den Ruhestand wegen Alters", alle vier vom 11. Dezember 1922.

Dringend war auch die Frage der Gottesdienstordnung. Die Bindungslosigkeit der Revolutionszeit hatte auch diese gelockert; der Subjektivismus vieler, namentlich jüngerer Pastoren fühlte sich nicht mehr an sie gebunden, und da zugleich das Gefühl für die Wichtigkeit lebendiger und symbolkräftiger liturgischer Formen erwacht war, lebte er sich in den mannigfachsten und oft willkürlichen Versuchen aus. Es war auch hier etwas wie ein neuer Aufbruch, noch ungeklärt und tastend, oft auch vorbeigreifend, aber immerhin ein neues Wollen.[8]) Es bedurfte jedoch der Klärung und der Rückführung auf das gebotene Maß. Die Arbeiten der Berneuchener Gruppe und der liturgischen Konferenz Niedersachsens, die 1926 in dem benachbarten Lübeck, 1927 auch in Schwerin tagte, leisteten hier wesentliche Hilfe. Lebhaft wurden diese Fragen auch im Kirchenblatt verhandelt und allerlei Vorschläge zur Neugestaltung des Gottesdienstes gemacht. Auch der Oberkirchenrat legte den Pastoren einen Entwurf vor;[9]) 1925 ward er der Synode übergeben, aus der nun die neue Gottesdienstordnung hervorging und am 1. August des Jahres zur Einführung kam. Ihr Wesentliches war, daß sie nach dem Kyrie einen Gnadenspruch einschaltete und das Glaubensbekenntnis an das Gloria anschloß und dadurch unmittelbaren Anschluß der Predigt an das Hauptlied erreichte, weiter aber den Gebetsakt an den Altar verlegte, dadurch selbständiger gestaltete und zu seinem weiteren Ausbau die Möglichkeit schuf.[10]) Ihr folgte eine Neubearbeitung der Kollekten, Gnadensprüche, Versikeln und Kirchengebete, welche den allzu schmalen Besitz des mecklenburgischen Kantionales erheblich bereicherte. Das Ganze erschien dann 1927 als „Mecklenburg-Schwerinsches Kirchenbuch für den gottesdienstlichen Gebrauch", das nun an die Stelle des Kliefothschen Kantionales trat. Den Abschluß dieser ganzen gottesdienstlichen Neuordnung bildete endlich 1929 die Einführung eines neuen Gesangbuches an Stelle des nicht mehr genügenden revidierten von 1903, in dem sich die lutherischen Landeskirchen von Hamburg, Schleswig-Holstein und Lübeck vereinigt hatten, und in dessen Ausarbeitung die beiden Mecklenburg sich kurz vor ihrem

[8]) Kirchenblatt 1921, Nr. 21; 1923, Nr. 5, 24; 1924, Nr. 11, 13, 14; 1925, Nr. 3, 4; 1926, Nr. 1, 2, 5, 11.

[9]) Kirchenblatt 1923, Nr. 24; 1924, Nr. 6, 21; 1925, Nr. 3, 4.

[10]) Kirchl. Amtsblatt 1925, Nr. 20.

Abschluß einschalteten. Man darf es als eines der besten neuen Gesangbücher bezeichnen. Ausscheidung eines großen Teiles geringwertigen pietistischen Liedergutes, dessen Gefühlsschwelgerei der Gegenwart fremd geworden ist, dagegen Rückkehr zum klassischen Liede der Reformationszeit, Hinzufügung neueren und neuesten Liedergutes, und inhaltlich mehr Kirche und Gemeinde, mehr Natur und mehr Eschatologie bilden sein Charakteristikum. Es hat sich in den Gemeinden schnell und weit leichter eingeführt, als man es bei der schwierigen Wirtschaftslage — war doch die Zahl der Erwerbs- und Arbeitslosen inzwischen in das Ungeheuere von Millionen gestiegen —, erwartet hatte.

Nach langwierigen Verhandlungen gelang es schließlich auch, den Staat zu einem Vertrage über den von ihm der Kirche zu leistenden Zuschuß zu bewegen, in welchem er der Kirche zwar nicht die volle Höhe ihres Anspruches, immerhin jedoch jährlich 180 000 Mark zu zahlen sich verpflichtete. Am 2. Mai 1930 konnte er beiderseits unterzeichnet werden. Ein Jahr vorher war es auch zu einem solchen über die Trennung von Kirchen- und Schulamt gekommen (1929, 24. 1.), nach welchem die Küstereien in den Besitz des Staates übergingen, ein Teil ihrer Gefälle und Grundstücke jedoch der Kirche verblieb und sie dazu eine Abfindung von 1 300 000 Goldmark erhielt.

Dagegen gelang es nicht, zu einer Einigung über das Verhältnis der Kirche zu dem Religionsunterricht der nunmehr staatlichen Volksschule zu gelangen. Um die unerträgliche Spannung zwischen Kirche und Landeslehrerverein zu überwinden, hatten einige Mitglieder der volkskirchlichen Gruppe der Synode Verbindung mit den führenden Persönlichkeiten des letzteren angeknüpft, Entgegenkommen gefunden und in wiederholten Verhandlungen mit ihnen eine Reihe von Punkten über Bekenntnisgemäßheit des Religionsunterrichts, Auswahl des Lehrstoffes und Aufsicht über ihn vereinbart, die schließlich auch von der Landessynode gebilligt wurden (1928, 30. 11.). Aber nun erklärte die Regierung, daß sie nicht daran denke, auf diese privaten Vorschläge einzugehen, und so ließ auch der Landeslehrerverein die Sache fallen. Immerhin war durch diese Verhandlungen eine Verständigung angebahnt, die Spannung gemildert, und die freien Arbeitsgemeinschaften von Pastoren und Lehrern wirkten weiter in dieser Richtung.

Eigenstes Werk des Landesbischofs, der schon seit 1900 die zweite theologische Prüfung geleitet hatte, war das in enger Beratung mit der Fakultät ausgearbeitete Gesetz vom 20. 11. 1927 über die Vorbildung der Theologen für den Kirchendienst und die theologischen Prüfungen sowie das andere vom 6. 5. 1929 über die theologischen Prüfungen und die kirchliche Verwendung von Pfarrgehilfinnen, wie er denn auch die Oberleitung des Predigerseminars hatte und in ihm die praktische Exegese lehrte.

Unermüdlich war er im Besuchen der Gemeinden und Predigen, immer bereit, auf Konferenzen und Freizeiten mit Vorträgen zu helfen. Er selbst rief, da die alten Konferenzen der Vorkriegszeit nicht wiedererstanden, die Kirchliche Konferenz ins Leben, zu der er

jährlich vor allem die Mitglieder der Landessynode einlud, deren eine freilich durch ihre modern theologische Haltung eine gewisse Erregung hervorrief. Der Rostocker Professor Baumgärtel hatte dort 1924 in einem Vortrage über die Bedeutung des Alten Testaments für den Christen die modern kritische Auffassung vorgetragen, der Landesbischof ihm gedankt, der Pastor Wittrock-Schwerin aber einen energischen Protest erhoben, der doch weithin, namentlich auch in Gemeinschaftskreisen, Widerhall fand und noch lange im Kirchenblatt ein zum Teil erregtes Für und Wider verursachte, schließlich auch noch den alten, der Gemeinschaft nahestehenden Dietrich von Oertzen auf den Kampfplatz rief, der freimütig für die kritische Auffassung eintrat, es darüber aber mit der Gemeinschaft verdarb. Schließlich verliefen sich auch diese Wellen.

Eine zweite Konferenz, der die besondere Liebe des Landesbischofs galt, war die jährliche christliche Akademikertagung, durch welche er die kirchlichen Fragen und Aufgaben diesen nahezubringen suchte. Nicht minder aber lagen ihm die Freizeiten für Kirchenälteste am Herzen, deren jährlich zwei stattzufinden pflegten, um diese Männer und Frauen, die im Gemeindeleben führend sein sollten, für ihre Aufgaben zu schulen. Wie denn überhaupt unter seiner lebendigen Förderung das Freizeitwesen immer weiter ausgebaut wurde; es fanden solche statt für junge Mädchen, einfachere und gebildete junge Kaufleute, Juristen, städtische und ländliche Arbeiter. Hier war es die Innere Mission unter ihrem Leiter Studemund, die diese Arbeit unermüdlich vorwärtstrieb. Es war ein lebendiger Drang, alle zu erfassen und in das Leben der Kirche hineinzuziehen. So war die Innere Mission unablässig im Aufbau und dehnte ihre Arbeit immer weiter aus, und sie fand trotz der Wirtschaftsnot immer wieder hilfreiche Hände. Als die Hilfe der amerikanischen Glaubensgenossen versiegte, taten sich im Lande, besonders in der Landwirtschaft, die Hände auf; auch das Reich griff unterstützend ein. So wuchs die Zahl ihrer Kostkinderheime auf drei, die der Landkinderheime auf fünf, zu denen noch vier Kinderheime der Eva Tiele-Winkler kamen. Seit 1927 wurden sie jedoch allmählich durch die Errichtung von Amtskinderheimen zurückgedrängt. Einige von ihnen gingen so ein oder wurden auf andere Aufgaben umgestellt; 1924 belief sich die Zahl der Anstalten bereits auf 60 mit 2585 Betten. Und sie nahm noch zu; in Güstrow, Ludwigslust, Rostock entstanden neue Altersheime, die Zahl der Heime für gefährdete weibliche Personen wuchs auf sechs; 1926 kam die Arbeiterkolonie Neu-Krenzlin hinzu, eröffnete der neue Leiter des Rettungshauses Gehlsdorf, Pastor Karsten, dort eine solche für Frauen. Auch die während des Krieges eingegangenen Herbergen zur Heimat wurden wieder eröffnet und waren bald überfüllt. Ebenso wurde die Fürsorge für entlassene Strafgefangene durch den zweiten Pastor für Innere Mission, Schoof, jetzt tatkräftig in die Hand genommen. Als die Siedlungsbewegung in Fluß kam, wurde in Dieselow eine evangelische Siedlerschule eröffnet; als die Arbeitslosigkeit immer verheerender auf die Jugend zu wirken begann, suchte man sie in Ar-

beitsdienstlagern zu sammeln. In Gehlsdorf eröffnete Karsten 1924 das erste Jugendpflegerseminar Deutschlands, das Diakonissenhaus Bethlehem ein solches für Hortnerinnen. Ein zu dem herzoglichen Schlosse Wiligrad gehöriges Nebengebäude wurde zum Hospiz, Erholungs- und Tagungshaus; ein Erholungshaus für Frauen, das „Amalie-Sieveking-Haus", entstand in Boltenhagen. Die Posaunensache wurde durch den Pastor Voß in Basedow und den Posaunenwart Thieß mit Eifer vorwärtsgetrieben; 1927 erhielt sie in dem Diakon Schwedhelm einen neuen und tatkräftigen Landesposaunenwart; 1928 waren die 20 Chöre, welche den Krieg überstanden hatten, bereits auf mehr als 100 angewachsen. Ein ebenso lebendiges Wachstum zeigte die „Evangelische Frauenhilfe"; ihre Gruppen waren unter der Führung der Frau Amtmann Detmering und der früheren Schulvorsteherin Krabbe bis 1932 auf 74 angestiegen; sie veranstalteten Mütter- und Krankenpflege-Kurse und sorgten für die Erholung überlasteter Mütter in den Erholungsheimen.

Einen ähnlichen Aufschwung zeigte die kirchliche Pressearbeit, die Auflage des von der Inneren Mission herausgegebenen Sonntagsblattes stieg bis 1930 auf 32 000, die ihres „Christlichen Kalenders" auf 28 000. Seit 1924 gab es einen hauptamtlichen Pressepastor, der die politische Presse bediente, die Zentrale für die sich immer mehr ausbreitenden Gemeindeblätter war, im „Kirchenältesten" ein Monatsblatt zur Orientierung für die Kirchgemeinderäte, im „Evangelischen Mecklenburg" ein solches für die Gemeinden herausgab und schließlich einen Film herausbrachte, der die vielseitige Arbeit der Kirche in lebendigen Bildern den Gemeinden vor Augen führte.

Ein für Mecklenburg neues, aber durch die Not der Zeit gefordertes Arbeitsgebiet war das der Volksmission, die 1923 dem jungen, uns vom Treubund her bereits bekannten Pastor Rohrdantz übertragen wurde, der sich einen Stamm von Mitarbeitern zu gewinnen wußte, sie auf Freizeiten schulte und eine ausgebreitete evangelisatorische Arbeit organisierte; 1927 sind so an 67 Orten 232 meist eine Woche dauernde Evangelisationsversammlungen gehalten worden. Ihnen zur Seite trat eine Schriftenmission, die durch einen Kolporteur durch das Land hin getrieben wurde. Und schon gewann diese Arbeit einen größeren Stil. Auf ihrer Freizeit in Wendorf im Jahre 1924 hatte sich die Pastorale Vereinigung von dem Dessauer Pastor Ritter über den dort gemachten Versuch einer kirchlichen Aufbauwoche für einen ganzen Kreis von Gemeinden berichten lassen; sie beschloß auch in Mecklenburg einen solchen Versuch zu machen und fand die Pastoren von Ludwigslust und der Propstei Grabow dazu geneigt. Es handelte sich um ein Gebiet von 70 größeren und kleineren Ortschaften, in denen zunächst eine Woche hindurch alle Häuser von Kolporteuren besucht, Schriften angeboten und zu den Veranstaltungen der nächsten Woche persönlich eingeladen wurden. In dieser (11.—18. 1. 1925) wurden dann von 34 Rednern in den meisten Orten 129 abendliche Vorträge gehalten und das Ganze mit Festgottesdiensten in den Kirchen geschlossen. Das Ziel war, nicht eine einzelne Gemeinde sondern einen ganzen Kreis zugleich auf-

zurütteln und sie damit aus ihrer Vereinzelung heraus in die große Gemeinsamkeit der Kirche zu stellen. Die Leitung lag in der Hand des jungen schon genannten Pastors Schwartzkopff; ein von ihm verfaßtes Buch „Aufbau", mit einem Bericht über das Ganze und einer Reihe von Vorträgen aus demselben, zog das Ergebnis und hat auch auf andere Landeskirchen anregend gewirkt. Dieser ersten mecklenburgischen Aufbauwoche ist dann eine Reihe weiterer in anderen Gegenden gefolgt. Endlich gehört hierher noch der sog. „Evangeliumswagen", ein Wohnwagen, mit dem seit 1929 zwei Evangelisten von Dorf zu Dorf zogen, um überall die Leute für einige Abende um das Evangelium zu sammeln.

Besonders galt die Fürsorge des Landesbischofs dem unter dem Jugendpastor Meyer und seinem Nachfolger Masius aufblühenden Werk des evangelischen Landesjugenddienstes. Zu den sich mehrenden Jugendgottesdiensten, an deren Ausgestaltung die bündische Jugend selbst mitarbeitete, zu den zahlreichen Jugend- und Ferienlagern auf den Gütern befreundeter Landherren kamen zwei ständige, die aus Heeresbeständen erworbene Baracke im Buchenwalde auf dem Bastorfer Holm über der Ostsee und das ebenfalls aus solchen Baracken bestehende Jugendheim „Hohe Düne" in Warnemünde (1923), in welchem im Sommer Hunderte von erholungsbedürftigen Kindern von jugendlichen Helfern und Helferinnen betreut wurden. Eine weitere Arbeitsstätte für diese bewegte Jugend und ihren Drang zu helfen schuf Meyer 1925 in Criwitz in dem Jugendheim „Helles Haus". Sodann aber sammelte er die ältere, etwa 20jährige Schicht dieser Jugend in zwei mehrtägigen jährlichen Tagungen, einer religiösen in der Osterwoche und einer sozialen zur Herbstzeit, um sie tiefer in Evangelium und Kirche wie in die brennenden sozialen Fragen der Gegenwart hineinzuführen; Tagungen von bewegter Jugendlichkeit, die ihren Höhepunkt fanden in gemeinsamen jugendlich freigestalteten Abendmahlsfeiern von einer Ergriffenheit, die denen, die sie erlebten, unvergeßlich blieb. Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß diese freie zu neuen Ordnungen drängende Arbeit des Jugendpastors die schwersten Bedenken erregte, und daß die alten christlichen Jugendverbände sich beiseitegesetzt fühlten. Aber der Landesbischof hielt seine Hand schützend über diesem lebendigen Jugendwerk; und diese Jugend schuf sich in der „Werdenden Gemeinde" ein eigenes Blatt, in dem sie selbst zu Worte kam. Der evangelische Landesjugenddienst ist es dann auch gewesen, der als erster in Warnemünde und Gehlsdorf Arbeitslager für Jugendliche errichtete; andere waren vom Christlichen Verein Junger Männer und von der evangelisch-sozialen Schule in Spandau errichtet.

So war es in der Tat ein reiches und vorwärtsdrängendes Leben, das sich unter aller wirtschaftlichen Not und mitten in aller Auflösung und Zersetzung des Volkslebens in den zwanziger Jahren in der Kirche entfaltete. Sie war nicht alt sondern wieder jung geworden, sie hatte ihre Aufgabe erfaßt und in die Hand genommen. Sie baute auf in dem allgemeinen Zerfall.

Am 11. März 1930 starb der erste und vielgeliebte Landesbischof Behm. An seine Stelle trat der Kieler Professor für praktische Theologie D. Heinrich Rendtorff. Er setzte die Arbeit seines Vorgängers fort und nahm sich als ehemaliger Volksmissionar besonders der Volksmission an; er baute die „Aufbauwochen" noch weiter aus und brachte noch eine weitere Form dieser Arbeit hinzu, indem er 1932 auf dem „Kirchentage" in Güstrow an 15 000 Kirchenglieder aus allen Gemeinden des Landes um sich versammelte, um sie der großen Gemeinschaft der Kirche bewußt zu machen. Überraschend schnell gewann er mit seiner großen Predigtgabe auf den zahlreichen Besuchen, die ihn in die Gemeinden führten, die Herzen des Kirchenvolkes. 1931 gelang es ihm auch, eine Verständigung mit der Gemeinschaftsbewegung zu erreichen, indem er ihrem Verlangen nach eigenen Abendmahlsfeiern nachgab, es aber zur Bedingung machte, daß sie unter der Leitung von landeskirchlichen Pastoren oder „geordneten Organen" der Gemeinschaft stattfänden.

Namenverzeichnis

A

Ackermann, G. Ch. B. 248. 268. 272. 287. 288 f. 296. 310. 312. 320 f.
Ackermann, Bürgermeiſter 310.
Adamſen 158.
Adolf, Hz. z. Meckl. 289. 317.
Adolf Friedrich, Hz. v. Meckl. 16 f. 19. 35. 37. 38. 39. 48 f. 51. 75. 76. 83. 115. 127. 181. 224.
Adolf Friedrich III., Hz. v. Meckl.-Str. 115. 143. 210.
Adolf Friedrich IV., Hz. v. Meckl.-Str. 143. 145. 210.
Aepinus, Prof. in Roſtock 96. 149. 159. 171. 172.
Aepinus, d. Jüngere, Prof. in Roſtock 173. 178. 180.
Aepinus, Franz 218.
Affelmann 12.
Ahlfeld 416.
Albrecht, Hz. v. Meckl. 289.
Albrecht, A. 472. 475.
Alexandrien 83.
Alt-Bukow 42. 47 A.
Altdorf 148.
Alt-Gaarz 47 A.
Althaus 480. 481.
Alt-Kalen 49 A. 155.
Alt-Karin 47 A.
Altona 54. 151. 226.
Alt-Rehſe 436.
Alt-Strelitz 439.
Ammon 235.
Amſterdam 90. 146.
(v.) Amtsberg 252. 269. 280.
Anna Amalia, Prinzeſſin von Preußen 191.
Ankershagen 64.
Anklam 163. 164.
Ansbach 212.
Apollinaris 67.
Appel, Hch. 471.
Ariſtoteles 206.
Armenien 451.
Arnd, Samuel 16. 44. 52. 57. 108.
Arnd, Joſua 60. 71.
Arndt, E. M. 245. 280. 281. 282. 290.
Arndt, Joh. 12. 15. 81. 84.
Arnheim 90.
Arnold 81. 96. 142. 145. 148. 180. 183.
Arnoldi 37. 76.
v. Arnswaldt 456.
v. Aſſeburg 94.
Aſtruc 319.
Athanaſius 375.
Attelmeyer 141.
Auguſt, Hz. v. Braunſchw. 17.
Auguſt, Hz. v. Sachſen 80. 99.
Auguſte, Prinzeſſin von Meckl. 80. 81. 138. 140. 151. 164. 167 f. 203. 219.
Auguſte, Erbgrßhzgin. v. Meckl. 290. 292. 293. 321.
Auguſte, Grßhzgin. v. Meckl. 397. 430.
Auguſtin 290. 318. 375.
Aurich 12.

B

Babke 439.
Bach, J. S. 11. 171. 306.
Bachmann, Joh. 424. 426. 462. 463.
Bachmann, Friedr. 474.
Bade 306.
Baden 359. 363.
Bahrdt, K. Fr. 178. 193.
v. Bala 288.
Balck 418.
Ballin 43 A.
Ballwitz 110.
Bandekow 295.
Barberini 55.
Barclay 86. 88.
Bard, P. 447. 448. 462. 468. 472. 473.
Bard, Fr. 466.
Barmen 337.
Bartholdi 367 f. 404. 431.
Bartſch 343.
Baſedow, J. B. 179. 275.

Basedow (Dorf) 40. 56 f. 260 A. 429.
Basel 226. 327. 337.
Basepohl 64.
Basse 220. 260 A. 370.
v. Bassewitz-Prebberede, Graf 168. 175. 221. 263.
v. Bassewitz-Dalwitz, Graf 221.
v. Bassewitz-Dalwitz, Gräfin 226.
v. Bassewitz, Reg.-Rat 341.
v. Bassewitz, Ob.-Appell.-Ger.-Rat 342. 395.
v. Bassewitz, Gräfin, Ob.-Hofm. 446.
v. Bassewitz, Familie 203.
Bastholms 261.
Bastorfer Holm 490.
Battus 28.
Bauch, Pastor i. Prestin 336.
Bauch, Pastor i. Zahrensdorf 293. 370.
Bauer, Fr. 458.
Bauermeister 319. 374.
Baumgärtel 488.
Baumgarten, S. J. 171. 172. 186. 211. 232.
Baumgarten, M. 376 ff. 392. 395 f. 409. 410. 418. 419. 420 f. 424. 425. 429. 432. 438. 447. 448.
Baumgarten (Dorf) 35. 137.
Bautressel 55.
Baxter 108.
Bayern 359. 403 f.
Bayly 12. 108.
Beatus 164.
v. Bechtolsheim 290.
Beck 447. 456.
Becker, E. D. H. 311.
Becker, Herm. 14. 87. 90.
Becker, Hch. 90. 120. 123. 125. 147. 149.
Becker, Hch. Val. 178. 248 f.
Becker, Joh. Albr. Fr. 286.
Becker, Joh. Gg. 289.
Becker, Joh. Hch. 178. 213.
Becker, Joh. Jak. 250.
Becker, Peter 90. 132. 146. 171.
Becker, Hauslehrer in Kl. Sprenz 164.
Becker, Forstinsp. 292.
Beckmann, E. 304 A.
Beckmann, W. 366.
Behm, Hch. 445. 446. 472. 473. 484 f. 487. 491.
Behm, U. 447.
v. Behr 169.
Behrens 456.
Behrenshagen 47 A.
Beidendorf 42. 46 A. 439.
Beilfuß 46.
Bekentin 43 A.
Belitz 220. 304.
Bellarmin 82.
Bellin 108. 139 A. 295.
Benau 166.
Bengel 385.
Benz, G. 447.
Berg, Dozent 172.
Berg, Bürgermeister 458. 459.
Berger, Buchhändler 178.
Berger, Pastor 472.
Berlin 91. 167. 226. 291. 292 f. 316. 349. 357. 359. 363.
Berner, L. H. 156. 159. 161 f. 202.
Berner, A. E. Ch. 202. 266.
Bernitt 35. 137.
Bernhard v. Clairvaux 12. 25.
v. Bernhard 146 ff.
Bernhardt, H. 449. 451. 455.
v. Bernstorff, Graf 342. 422. 458.
Bessel von Göttweig, Abt 118. 128. 133.
v. Bethmann-Hollweg 357. 361 f.
Beutell, O. Fr. G. 243.
Beutell, Fr. C. H. 333 A.
Beutin, H. 420.
Beyer, C. 472.
Beyer, G. G. 197. 215. 238. 250. 255. 256. 257. 262. 264. 266. 270. 297.
v. Bibow 56.
Bibow (Dorf) 46 A.
Bickel 344.
Biendorf 47 A.
Bierstädt 325 f.
Biestow 33. 215.
Bilderbeck 16. 100.
Binder 197. 201.
Birkenstädt 165.
Bismarck 417.
Blankenburg 149.
Blankenförde 43 A.
Blankenhagen 325.
v. Blücher 159.
v. Blücher, Landrat 260.
Blücher (Dorf) 65.
Bock 443. 447.
Böckler, E. J. 216. 221. 269.
Böcler, O. 279. 325.
Boedner 178.
Boeker 166. 210.
Böhlau 450.
Böhlendorf 394.
Böhm 433.
Böhme, Jak. 28 f. 95. 96. 152.

Bohn 131 A.
Boitin 35. 36.
Boizenburg 72. 72 A. 164. 260. 281. 303.
Boizenburg, Amt 37. 39. 72 A. 74.
Boizenburg, Präp. 72. 73. 197. 200. 220. 356 A.
Boll, F. C. 246 ff. 274. 281. 282 f.
Boll, C. 272. 433.
Boltenhagen 489.
Bonifaz III. 149.
Bonifaz VIII. 417.
Boos 291.
Borgfeld 222.
Borkloo 56.
Born 431.
Börzow 46 A.
v. Boſe 289.
Böſe 93 f.
Böſſow 46 A.
v. Both, Kanzleidir. 292.
v. Both, Kammerjunker 164.
de la Bouiſſon 54.
Braeunlich 482.
Brakebuſch 442.
Brandenburg 72.
v. Brandenſtein, Rat 263.
v. Brandenſtein 290.
v. Brandenſtein, Miniſter 339.
Brauer 380. 396. 428. 444. 461 f.
Braunſchweig 12. 212. 474 A. 475.
Braunſchweig-Lüneburg 92.
Braunſchweig-Wolfenbüttel, Hz. v. 54.
Breckling 13. 60. 72. 108. 148.
Bredenfelde 40.
Bredenkamp 471.
Breeſen 41. 49 A. 265. 436.
Breithaupt 95.
Brenz 198.
Briggow 40.
Briſtow 39. 64.
Brohm, Paſtor, Neuyork 395.
Brohm (Dorf) 43 A.
Brömel 413.
Brückner, E. Th. 246. 251.
Brudersdorf 163. 164.
Brüel 45. 46 A. 109. 141.
Bruger 292.
Bruhns 206.
Brunn 316.
Brunow (Dorf) 452.
Brunow 206.
Brunshaupten 45 A. 47 A. 477.
Brütz 65.
Buchholz 64. 451.
Büchner 453.
Büchſel 480. 481.
Bückeburg 421.
Budde 449.
Büddemann 210.
Buddeus 166. 172. 206. 380.
Bühring 248.
Bukow, Präpoſitur 222. 256 A.
v. Bülow, Hofmarſchall 151.
v. Bülow, Geh. Rat 288.
v. Bülow in Hamburg 313.
v. Bülow, Helene 397 f.
v. Bülow-Rodenwalde 422.
v. Bülow, Graf 365. 411.
Bülow (Dorf) 39. 436.
Bunemann 18.
Bunge 449.
Burchardin 134. 209.
Bürger 193.
Burgmann, J. C. 157. 159. 171. 173. 177. 178. 180. 207. 208.
Burgmann, J. H. 158. 164.
Burgmann, Syndikus 177.
Burmeiſter, G. J. E. 420.
Burmeiſter, Verf. eines Lehrbuchs 172.
Büſching 179.
Büſing 420.
Buttel 424.
Büttner 428.
Bützow 35. 36. 116 f. 134. 164. 208. 277. 308. 317. 342. 396. 443. 446. 450.
Bützow, Stift 35 f. 315.
Bützow, Univerſität 177 ff. 192 ff. 202. 212. 215. 229 f.
Bützow, Präpoſitur 256 A.
Buxtehude 170.

C

Calixt 13. 27. 51. 72 A.
Callenberg 132. 146. 186.
Calow 51 ff. 84. 88. 332. 371. 380.
Calw 80.
Cammin 110. 161 f. 163. 164.
Capobus 218. 239.
Carlyle 454.
Carmohn 88.
Caroline Luiſe, Erbgroßherzogin von Meckl. 288. 289.
Carpzow 91.
Carwitz 43 A. 439.
Cellarius 28.
Celle 398.
Chalmers 454.

Charlotte, Prinzessin von Meckl. 317.
Chemnitz 371. 380.
Chemnitz (Dorf) 260 A.
Chrestin 338. 396. 432. 445.
Christian VI. von Dänemark 80. 138. 139. 161.
Christian August v. Pfalz-Sulzbach 50.
Christian Ernst von Stolberg 80. 153. 155. 168.
Christian Louis, Herzog von Meckl. 54 ff. 59 ff. 85. 86. 88. 102. 120. 127. 180.
Christian Ludwig, Herzog von Meckl. 133 ff. 159 ff. 161. 164. 165. 167. 173. 196. 214. 228.
Christine Wilhelmine von Hessen-Homburg 81.
Christine von Schweden 50.
Christine, Prinzessin von Meckl. 79. 80. 152.
Christine Margarete, Herzogin von Meckl. 54.
Chytraeus 96.
Clasen 138. 146. 197.
Claudius 193. 292. 295. 355.
Cleemann 274.
Clehe 62.
Clemens XII. 133.
Clinge 57. 100.
Cobabus 30. 85. 88 f.
Cochläus 179.
Colberg E. D. 99.
Colerius 69.
Conring 52.
Convenent 117.
Corbach 95.
Cordier 481.
Cosinus 12. 53.
Cothmann 15 f.
Cramer, J. A. 208. 242. 258. 316. 355.
Cramer, Prof. 285.
Crembs 260.
Crivitz 303. 443. 490.
Crivitz, Amt 72 A.
Crivitz, Präpositur 336. 356 A.
Crüger 124. 125.
Crull 335.
Crusius 183.

D

Dabelow 43 A.
Dabelstein 431.
Dach 26.
Dahl 235 f.
Dahlen 110.
Dahmen 450.
Dambeck, Sup., Parchim 41. 64. 110.
Dambeck 483 A.
Dammert 292.
Damshagen 46 A. 131.
Dänemark 34. 80.
Dannenwalde 43 A.
Danneel 442 ff. 472.
Dannhauer 60.
Danow 234.
Dargun 80. 151 ff. 164. 197. 226. 288. 342. 450.
Dargun, Amt 39. 72 A. 434.
Darmstadt 91. 358.
Darjes 322.
Daschow 105.
Dassow 72 A. 140. 482 A.
Davoust 280.
Delitzsch 348. 358. 365. 377. 379. 384 f. 413. 415. 434. 461.
Demen 336.
Demmin 14. 163. 164. 226. 295.
Demzin 40. 43 A. 64.
Dersentin 295.
Descartes 9. 171.
v. Dessin 105 f.
Detharding, G., Dir. Minist. 240. 253. 262. 264. 265. 309.
Detharding, G. (Sohn) 309.
Detharding, G., Leibmedikus 69.
Detharding, G. L. 132. 146.
Detmering, Frau Amtmann 489.
v. Dewitz 212.
Dieckhoff 413. 415. 424. 426 f. 435. 461. 462 f. 464.
Diehl, Guida 481.
v. Diepenbroich 164.
Diestel 443.
Diestelow 488.
Dietrichshagen 46 A. 304.
Dietz 237. 245. 249. 323.
Dihn 206.
Dilherr 60.
Dippel 96. 145.
Diterich 208. 258.
Ditmer 366.
v. Dittmer 175.
Dobbertin 140. 163. 302. 342. 409. 455.
Dobbertin, Amt 39. 72 A.
Dobbin 65. 139 A.
Doberan 47 A. 165. 195. 393. 446.
Doberan, Präpositur 46. 356 A.

Doberan, Superintendentur 200. 217. 356. 437 f. 445. 449. 451. 475.
Doberan, Abtei 84. 133.
Döderlein 164. 170 f. 174 f. 181 f. 184 f. 190. 192. 193. 194. 199 f. 202. 207. 218. 220. 230. 243. 245. 312. 318.
Dolberg 470.
Dolgen 274.
Dömitz 56. 129. 130. 135. 141. 142. 267. 303. 409.
Dömitz, Amt 72 A.
Dörgelin 152.
Dorner 416.
Dorsche (Dorschäus) 18. 24. 51. 60. 82 f. 91.
Dostojewski 476.
Dreibergen 398.
Dresden 91. 167. 349.
Dreyer 451.
Dreveskirchen 46 A. 438. 455.
v. Drieberg 164.
Driegenberg 85.
Du Bois-Reymond 476.
Duckow 43 A.
Dühring 335. 396. 432. 438.
Dummerstorf 398.
Dunker 53.
Duräus 53.
Dürfeld 164.
Durlach 80.

E

v. Eben 207.
Eberhardt 461.
Eckermann 248.
Eddelin 46.
Eduard VI. von England 23.
Edzardi 149.
Eggefeld 54.
Ehlers 273.
Ehrenpfort 153 ff.
Ehrich 432.
Eichhorn 233. 319.
Eichhorst 222.
Eickelberg 47 A.
Eldena 302.
Eldena, Amt 48. 72 A.
Elers 131.
Elfreich 260. 288.
Elisabeth, Herzogin von Meckl. 80. 166.
Elisabeth Ernestine, Herzogin von Meckl.-Strel. 143.
Ellernitzki 54.
Elmenhorst 45 A. 46 A.
Elvers, Prof. 292. 311. 329.
Elvers 362.
v. Engel 458. 459.
v. Engeln 47. 74.
Engelken 93. 118. 123. 125. 131. 134 f. 150.
England 9. 12 f. 53. 313.
Erasmus 389.
Erdmann, E. 333 A.
Erdmann, F. 482.
Erfurth, C. G. 293.
Erich, Organist 111.
Erlangen 373, 413, 464.
v. Erlenkamp 58. 137.
Ernesti 171.
Ernst, Herzog von Gotha 52. 53. 60. 71. 199.
Eschenbach 238. 240. 243. 245. 256.
Eutin 94.
Evers 418.
Ewald, Gen.-Sup. 238.
Ewald, Prof. 386.

F

Faber 445.
v. Fabrice 409.
Fabricius 15.
Fabricius, Prof. in Hamburg 149.
Fabricius, J. A. 197.
Falk 417.
Falkenhagen 43 A.
de Falari 133.
Fanter 146. 147.
Faull 177.
Fecht 74. 80. 91 ff. 99. 100. 103. 106. 118. 119 f. 122. 123. 147. 171. 172.
Federow 165.
Fehmarn 14.
Feldberg, Amt 115.
Fénélon 290.
v. Ferber 65.
Fichte 237. 245. 247. 263. 271. 280. 281. 326.
Fidler 103. 183. 190. 200. 215 ff. 219. 228.
v. Fineke 59.
Finken 64.
Finnmann 208.
Firnhaber, C. 428.
Fischer 261.
Fischer, Lehrer 394.
Fischer, Pastor in Schönberg 323.
Fleischer 138.
Fliedner 338. 397.

v. Florencourt 439.
Flörke, A. 287. 294. 305. 312 f. 321. 322. 326. 356.
Flörke, W. 413. 414. 417. 431.
Florschütz 306.
v. Flotow 48. 65. 110.
v. Flotow, Familie 203.
Gr. Flotow 43 A.
Forster 179.
v. Forstner 289.
Frahm 478.
Franck, D. 142. 146. 151. 164. 218. 277.
Franck, E. L. 160.
Francke, A. 281 f.
Francke, A. H. 30. 81. 132. 145. 146. 148. 164. 166. 183. 240.
Francke, P. H. 320.
Francke, R. 321.
Frank, F. 413. 425. 427. 461. 464.
Franke, Hofrat 301.
Frankfurt a. M. 91. 359. 361.
Frankfurt a. O. 148.
Frankreich 9. 10.
Freude 69. 105 f. 113. 114.
Freylinghausen 126. 146. 166. 183. 186.
Friederich 200. 209. 215. 216. 256. 257.
Friederici, D. 23.
Friederici, J. 123.
Friedrich, Pastor in Kamin 239.
Friedrich der Fromme, Herzog von Meckl. 11. 163. 165. 167 ff. 183 ff. 194 ff. 215. 217. 219. 220. 221. 223. 224 f. 226. 228. 238. 244. 255. 269. 275. 302.
Friedrich, Herzog von Meckl.-Grabow 81. 115.
Friedrich I. von Preußen 81. 116.
Friedrich II. von Preußen 175. 191. 247.
Friedrich IV. von Dänemark 80.
Friedrich August von Sachsen 141. 330.
Friedrich Franz I., Großherzog von Meckl. 201. 206. 228 ff. 231. 241. 250. 253 ff. 275. 278 f. 284. 287. 288. 289. 290. 292. 297. 298. 302. 304. 312. 313 f. 317. 325. 330. 338.
Friedrich Franz II., Großherzog von Meckl. 314. 349. 352. 354. 356. 359 ff. 362 ff. 394. 395. 397. 406. 409. 422. 442.
Friedrich Franz III., Großherzog von Meckl. 473.
Friedrich Franz IV., Großherzog von Meckl. 474. 475.
Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Meckl. 289. 298. 338.
Friedrich Wilhelm, Herzog von Meckl. 56. 78. 81. 115. 116. 119. 122. 123. 125. 127. 177. 208.
Friedrich Wilhelm I. von Preußen 135. 161. 171.
Friedrich Wilhelm II. v. Preußen 256.
Friedrich Wilhelm III. von Preußen 256. 297. 327 f.
Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 357. 363. 365.
Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg 52.
Friedland 72 A. 214. 274.
Friedländer Werder 37.
Friedlieb 96.
Friedrichroda 72.
Friedrichshagen 46 A.
Friedrichstadt 54.
Friese 303.
Fritte 185.
Fritzsche 319. 328 ff. 332. 346.
Fromm 265.
Fürstenberg, Präpositur 72 A. 74.
Fürstenberg, Amt 115.
Fuchs, A. F. 245. 274. 320.

G

Gädebehn 40. 43 A. 64.
Gadebusch 46 A. 47. 117. 120. 217. 303. 337. 438. 447. 456.
Gadebusch, Präp. 356 A. 445.
v. Gadow 393.
Gägelow 47 A. 195.
Galley 471.
Gammelin 115.
Garwitz 438. 452.
Gaß 386.
Gehlsdorf 342. 394. 490.
Geisenhayner 285.
Gellert 179. 184. 208. 212. 229. 242. 258. 316.
Gelsenkirchen 456.
Genf 331.
Genzken 252. 289. 324.
Genzmer 219.
Georg, Großherzog von Meckl.-Strel. 276. 315 f. 344. 365.
Georg, Herzog zu Meckl.-Strel. 344. 365.

Georg I. von Hannover 133.
Gerdes 99. 125.
Gerdeß 398.
Gerds 418. 448.
Gerhard, J. 380.
Gerhard, L. 149 ff. 152.
Gerhard, P. 26. 184. 355.
Gerlach 469.
v. Gerlach, Leopold 327.
v. Gerlach, Ludwig 327.
v. Gerlach, O. 291. 327.
v. Gerlach, Gebrüder 430.
Gerling, H. 276.
Gerling, Konf.-Rat 212.
Geſenius, F. 100.
Geſenius, J. 12. 29. 67. 73. 108.
Geſenius, W. 327.
Gesner 206.
Geuder 137.
Gieſe 479. 483.
Gieſebrecht 211. 276. 294. 344. 388.
Gieſenhagen 42. 48.
Gießen 95 f.
Gr. Gievitz 40.
Gigas 213.
Gillhof 370.
Gladiſchewski 479.
Glaiſin 291.
Glaſer 272 ff. 288. 316. 343.
Glaſewitz 114.
Glöckler 200. 220. 228.
Glückſtadt 54.
Gneiſenau 282.
Gnevsdorf 41.
Gnoien 68. 72 A. 317 A. 336. 443. 456.
Gnoien, Amt 39. 72 A.
Gnoien, Präp. 130. 222. 356 A.
Goeſch 484.
Goethe 193. 275.
Göhre 455.
Goldberg 65. 217 A. 398. 460.
Goldberg, Amt 39. 72 A. 74.
Goldberg, Präp. 356 A.
Goldebee 47 A. 139 A. 337.
Goldenſtädt 133.
Goldſchmidt 118.
Gorſchendorf 65. 186.
Goßmann 28.
Göttingen 212. 291. 294. 318. 353. 373. 385.
Gottſched 171. 179.
Gottſchick 427. 465.
Götze, L. F. Th. 335. 396. 400.
Götze, J. M. 178.
Grabow 48. 56. 81. 200. 267. 303. 454. 460. 478. 483 A. 489.
Grabow, Amt 72 A.
Grabow, Präp. 356 A.
Grabow (Dorf) 451.
v. Grabow 226.
Grambow 46. 274.
Granzin 37. 259. 260 A.
Grapius, J. 30. 86 ff.
Grapius, J. (Sohn) 93. 94. 95. 125. 218.
Graun 306.
Grawerus 15.
Gregor VII. 149.
Gregor v. Razianz 67.
Greifswald 24. 28. 85. 385.
Greſſe 110. 137. 139 A.
Greſſow 46 A. 141. 439.
Greve 406.
Greven 260 A.
Grevesmühlen 42. 45. 46. 74. 109. 304. 305. 336. 482 A.
Grevesmühlen, Präp. 222. 356 A.
Grimaldi 133.
Grimm 333. 334.
Grohnert 266.
Gronow 478.
Großgebauer 10. 12. 14. 18. 21 ff. 96. 378.
Groth 274.
Grubenhagen 40. 138 A. 222. 451.
Grünenberg 93. 94. 95. 106. 118. 119 ff. 124 f.
Grünow 439.
Grüſſow 140.
Grützmacher 468.
Gülzow 41. 43 A. 64.
Guſtav Adolf, Herzog von Meckl. 12. 34. 50 f. 56 ff. 59 ff. 82. 83. 88. 98. 101. 106. 107. 108. 112. 115. 116. 122. 130. 151. 224.
Guſtave Caroline, Herzogin von Meckl. 167.
Güſtrow 24. 31. 72 A. 80. 135. 145. 164. 197. 206. 215. 224. 226. 263. 269. 274. 292. 299. 303. 305 f. 307. 310. 317 A. 338. 343. 409. 438. 446. 452. 454. 455. 456. 459. 477. 479. 482 A. 488.
Güſtrow, Amt 37. 38. 72 A.
Güſtrow, Sup. 43. 63. 65 f. 72 A. 100. 101.

Güstrow, Sup. 43. 63. 65 f. 72 A. 100. 101. 118. 141. 142. 195 f. 200. 214. 254. 268. 287. 320. 356. 437. 445. 448. 475.
Güstrow, Präp. 356 A. 445.

H

Haack, E. 447. 448. 464. 465. 470. 472. 473. 475. 483 484.
Haack, M. 480.
Häckel 453.
Haberkorn 98. 100. 118.
Habichhorst 85 f. 89. 99.
Hagedorn 179.
v. Hagen 109.
Hagenow 303. 311. 317 A. 409. 443. 446. 456. 460.
Hagenow, Amt 72 A.
Hagenow, Präp. 356 A.
Hager, Ad. 444. 446.
Hager, Arth. 440.
Hager, J. E. D. 335.
Hager, V. H. A. 335. 337.
Haeger 327.
Hahn 136. 137. 138. 151.
v. Hahn, Chr. F. 56 ff.
v. Hahn, L. 40. 56. 60.
v. Hahn, J. C. 56. 110.
v. Hahn, K. P. 56 ff.
v. Hahn, V. L. 56. 58.
v. Hahn, Familie 203. 222.
Hahn, Graf, Basedow 434.
Hahn, Graf, Bresewitz 222.
Hahn, Graf, Diekhof 221.
Hahn, Graf, Tressow 434.
Hahn, A., Gräfin 393. 429 f. 434.
Hahn-Hahn, Gräfin 439.
Hakon 55.
v. Halberstadt 154.
Halle 83. 145 f. 166. 170. 171. 183. 186. 212. 327 f. 433.
v. Haller, A. 179.
v. Haller, K. L. 281. 291.
Hamburg 24. 28. 29. 54. 90. 92. 151. 179. 313. 337. 439. 486.
Hammerschmidt 111.
Händel 171. 306.
Hane, H. 114.
Hane, P. H. 229. 244 f.
v. Hanneken 190. 199. 200.
Hannekin 28.
Hannover 56. 133. 185. 295. 403. 413. 415. 450.
Hansen 295.
v. Hardenberg (Novalis) 316. 355.
Harder 333.
Hardrat 360. 370.
Harleß 361 f. 370. 414. 415. 416. 421. 461.
Harms 286 f. 290. 376. 377. 378.
Harnack, Th. 413.
Harnack, A. 466 f. 484.
Hartmann, A. Th. 319. 332. 346.
Hartmann, J. 142. 172 f. 173. 178. 196. 213. 232. 234.
Hartmann, L. 126.
v. Hase 332. 385. 433.
Hashagen 458. 470. 473.
Hasse, L. 323.
Hassen, N. 25.
Hast 165.
Hausmann 62.
Hävernick 328. 331 f. 340.
Haydn 306.
des Hayes 56.
Hedwig, Prinzessin von Meckl. 80.
Heermann 26.
Hegel 263. 280. 328. 334. 349 f. 375.
Heideloff 409.
Heilersieg 164.
Heiligendamm 460.
Heineke 206.
Heinrich, Herzog von Sachsen-Merseburg 80.
Heinrich XXIV. von Reuß 132.
Heirstraten 55.
Held 436.
Helene, Prinzessin von Meckl. 310.
Gr. Helle 40. 43 A. 64.
Kl. Helle 40.
Hellwig 151 ff.
Helms, Pastor in Mölln 480.
Helms, Pastor in Warnemünde 478. 485.
Helmstedt 13. 27. 28. 50. 72 A.
Helpt 166.
Hempel 156.
Hengstenberg 320. 327. 328 f. 331 f. 340. 346. 361. 376. 413. 425. 426. 430. 433.
Henderson 289.
Henckel, Graf 132. 168.
Henning, Prof. 98.
Henning, Schuster 209 f.
Hennings, G. H. F. C. 294.
Hennings, S. A. 146.
Herberding 30. 88.
Herder 193. 266. 272. 343.

Hering 97 ff.
Hermann 319.
Hermes, J. Th. 261.
Hermes, J. A. 185 ff. 199. 214. 218. 221. 242. 250. 300.
Herrlich 189. 191. 197. 218.
Herrmann, E. 386.
Herrmann, W. 427. 484.
Herrnburg 294. 304.
Herrnhut 163. 179. 337.
Hertzberg 16. 42. 139 A.
Herzbruch 357.
Hesiod 67.
Hessen-Kassel 413.
Heydenreich 458.
Hilbert 481.
Hildesheim 54.
v. Hobe 64.
Höfer 107. 124.
Hoffmann 416.
Hofmann 342. 345. 346 ff. 350. 352. 373 ff. 378. 379. 382. 384. 385. 387. 393. 412 f. 415. 418. 421. 425. 427. 432. 448. 461. 462. 463. 464.
Holdorf 114.
Hohen-Demzin 39. 138 A. 451.
Hohenkirchen 46 A. 303.
Hohen-Mistorf 140.
Hohen-Viecheln 42. 46 A.
Hohen-Wangelin 43 A.
Hohenzieritz 274. 439.
Holland 13. 14.
Holstein 34. 357.
Holsten, D. C. H. 188.
Holsten, K. 471.
Holtz 481.
Holzendorf 304 A.
Horaz 67.
Horb 92.
Horn, Graf 59.
Horn, K. 433.
Hornstorf 42. 46 A. 302.
Hövelt 153 ff.
Hoyer 428.
Hübener, C. F. 293.
Hübener, F. 469.
Hübener, K. 445.
Huber 455.
Hülsemann 51.
Hume 179.
Hunzinger, A. W. 448. 468. 471.
Hunzinger, W. 472.
Hupfeld 426.
Huschke 292.
Huther 432.
Huthmann 149.

I

Innocenz X. 50.
Ivenack 72 A. 222.

Jahn, F. L. 282. 290.
Jahn, K. 387. 388. 394 A. 430.
Jänike 291 ff.
Jantke 183 ff. 215.
Janus 51. 61. 65. 71. 100. 108.
v. Jasmund 76. 110.
Jena 166. 281. 433.
Jerichow 191.
Jerusalem, J. F. W. 193.
Jesendorf 42. 46 A. 131. 137. 482 A.
Johann Albrecht, Herzog-Regent 450. 473. 474.
Johann Albrecht, Herzogin 451.
Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg 50.
Jördenstorf 68. 140. 159. 164.
Jowa 397.
Jung 454.
Jung-Stilling 289. 292.
Jungius 9. 83.
Jürgenstorf 41. 43 A. 64.

K

Kade 406 ff.
Kaempffer 343. 344.
Kaftan, J. 427. 484.
Kaftan, Th. 468.
Kahl 387. 413. 432. 470.
Kahnis 389. 415. 425. 434.
Kaiserswerth 397.
Kalkhorst 45 A. 46 A.
Kambs 64. 65.
Kammin 110.
Kannengießer 433.
Kant 193. 233. 235. 237. 245. 247.
Karbow 482 A.
Karcheez 437.
Karchow 260 A.
v. Kardoff 159.
Karl, Herzog zu Meckl. 64.
Karl, Herzog von Meckl. 143.
Karl, Herzog von Meckl.-Strel. 271 f. 276. 279. 284. 288.
Karl VI., Kaiser 141.
Karl VII., Kaiser 142.
Karl XII. von Schweden 117. 127. 147.
Karl August von Sachsen-Weimar 289.

Karl Leopold, Herzog von Meckl. 81. 117 f. 123. 125. 127 ff. 154. 156. 159 f. 161 ff. 164. 165. 169. 207. 214. 240. 264.
Karoline, Herzogin von Meckl.-Strel. 398.
Karow 480. 482.
Karstädt 291.
Karsten, A. 415.
Karsten, Hch. 333. 335. 337. 342. 363. 364. 369. 396.
Karsten, Hch. 488. 489.
Karsten, Herm. 329 ff. 332. 333. 334 ff. 338. 342. 344 f. 355. 356. 368 f. 387. 388. 400. 448.
Karsten, Herm. 445. 471.
Karsten, Prof. 230.
Karsten, Bürgermeister 342.
Kayser, J., Ober-Kirchen-Rat 363 f. 418. 421. 474.
Kayser, F., Pastor 474.
Keibel 197.
Kehrhahn 336.
Kempe 89. 100. 101.
Kennicot 193.
Kepler 9.
Kessin 17.
Keßler 184. 185. 190. 196 f. 215 f. 217 A. 220. 224. 254.
Ketteler 454.
v. der Kettenburg 159.
v. der Kettenburg-Matgendorf 221. 439.
Kiel 30. 92. 376.
Kieth 48. 139 A.
Kindler 172.
Kindt 207.
Kingsley 454. 455.
Kirch-Grambow 337.
Kirchdorf 278.
Kirchhoff 138.
Kirch-Jesar 206.
Kittel 431.
Kittendorf 41. 64. 137. 139 A. 451.
Klaber 326.
Kladow 165.
Kladrum 198.
Kleeth 40. 41. 43 A. 64.
Kleiminger 286. 287. 289. 309. 321 f. 332. 356.
v. Klein 120.
Kleinen 469. 479. 482.
Kleinow 169. 206.
Kleist 179.
v. Kleist, Frl. 293.
Kliefoth, E. 431.
Kliefoth, G. 431.
Kliefoth, Helm. 431.
Kliefoth, Heinrich 420. 431. 443.
Kliefoth, J. 331. 349. 352. 428.
Kliefoth, M. 455. 456. 461. 466. 469.
Kliefoth, Th. 320. 331. 332. 333. 339. 340. 341. 342. 343. 349 ff. 361. 362. 363. 364. 368. 371 ff. 391. 393 f. 395. 400. 403 ff. 410 f. 412. 414 f. 416. 417. 418. 419 ff. 425. 426. 427. 428. 430. 431. 432. 435. 437. 441. 442. 444. 445. 461. 464. 470. 472. 474.
Klinge s. Clinge.
v. Klinggräff 484.
Klinken 325 f. 438. 452.
Kloos, Arzt 291.
Klooß, J. C. K. 292. 333 A.
Klopstock 171. 179. 193. 258. 355.
Klostermann 466.
Klotz, C. K. 227. 238.
Klotz, C. L. 228. 238.
Klug 82.
Klütz 45 A. 46 A. 446.
Klütz, Präp. 356 A.
Klützer Winkel 45. 47.
Knapp, J. G. 170. 186.
Knapp, A. 355.
v. Knobelsdorff 458.
Köberle 468.
Kobrow 47 A.
Koch, C. B. 277. 309 f.
Koch, F. 252. 257. 290. 293.
Koch, H. F. 478. 485.
Koch, H. J. S. 197.
Koch, J. 432.
Koch, R. 290. 292. 294. 336.
Koch, L. 400.
Koch, R. 471.
Koeler, K. 428.
Köhler, H. O. 428. 461.
Köhler, J. 62.
Köhler, W. 428. 429.
Kohlreiff, Sup. 166.
Kohlreiff, Propst 213.
Köhn 449. 485.
Köln 83.
Kolping 454.
König, E. 463.
König, J. F. 30. 47. 48. 61. 83 f. 86. 100. 172.
v. Koppelow 137.
Kootz 388.

v. Koppelow 137.
Köppen 240. 256. 265.
Körchow 222.
Kortüm 222.
Kortholt 14. 30. 54. 62. 92.
Kotelow 110.
v. Kottwitz 290. 292 f.
Kotzebue 281.
Kowalz 457.
Krabbe, O. C. 336. 342. 345. 346 f. 358. 364. 377 ff. 393. 395. 396. 404. 417 f. 424 f. 426. 461.
Krabbe, Th. 445. 469. 472.
Krabbe, Schulvorsteherin 489.
Kracht 433.
Krafft 346.
v. Krakewitz 93. 94. 96. 118. 123 f. 125 f. 131 A. 147.
Krakow 203. 303. 311.
Krakow, Amt 72 A.
Krakow, Präp. 356 A.
Krankow 42.
Gr. Krankow 46 A.
Kratzeburg 64.
Kraus 435.
Krause, G. 208.
Krause, J. S. G. 333 A.
Krauthof 41.
Krey 245. 248. 249. 288. 324.
Kritzkow 260 A.
Kröpelin 46. 47 A. 310. 335.
Krüger, G. 471.
Krüger, J. 108.
Krüger, Baurat 409.
Krüger, Hauptmann 37.
Krüger, Rat 263.
Krummbeck 64.
Kublank 37.
Kuffner 326.
Kuhlmann 28 f.
Kuhlrade 146. 147.
Kummerow 164.
Kuppentin 41. 105 f.
Kurbrandenburg 75 f.
Kursachsen 53. 75 f. 92.
Küssow 110.

L

Laage 32. 65. 72 A. 140. 165. 303. 333.
Gr. Laasch 215.
Laase 47 A. 437.
Ladegast 409.
Lambrecht 456.
Lambrechtshagen 45 A. 47 A. 438. 451.
Lamprecht 43.
Langbein 323.
Lange 184. 232. 234 f. 236. 237. 262. 314. 318.
Langfeld 484.
Lansen 40. 43 A. 64.
Lärz 64. 451.
Lasius 274.
Lauenburg 131.
Lauremberg 10.
Lechler 324.
v. Ledebur 316.
Leibnitz 171. 226.
Leiden 28. 60.
Leipzig 91. 280. 362.
Leipzig, Universität 13. 28. 50 ff. 161. 171. 464.
Leipen 43 A.
v. Lehsten 159.
v. Lehsten, Landrat 217.
Lehsten 40.
Lemcke 484.
Lenthe, Galerie-Dir. 290 f. 293.
Lenthe, Hofmaler 303.
Lenz, J. P. 197.
Lenz, Pastor in Helpt 387. 388.
Leo X. 149.
Leo, A. 447.
Lessing 171. 178. 179. 193.
Leumann 118. 124. 125.
Leussow 32. 306. 452.
Levin 153. 164.
v. Levetzow 159.
v. Levetzow-Schwiessel 221.
v. Levetzow, Th. 352.
Lewitz 135.
Lewitzow 139 A.
Lexow 306.
Lichtenberg 69.
Lichtenhagen 45 A. 47 A. 438.
Lickefett 159.
v. Liebeherr 386.
Liepen 424.
Lierow 433.
Lilienthal 189.
Lindemann, J. 12.
Lindemann, Theod. 445.
Lindemann, Thom. 12.
Link 237.
v. Linstow 48.
Linz 209.
Loccenius 230.
Locke 179. 220.
Löhe 337. 348. 362. 391. 425. 434. 447.

Lohmen 138 A. 139 A. 269.
Londadari 133.
Löscher 100.
Löseke 205.
Louis Philipp 310. 359.
Louise, Königin von Dänemark 80.
Lübbersdorf 43 A.
Lübeck 28. 54. 175. 398. 486.
Lübow 42. 46 A.
Lübow, Präp. 356 A.
Lübsee 46 A. 260.
Lübtheen 269. 302. 436. 460.
Lübz, Amt 32. 48. 72 A. 303.
Lübz, Präp. 356 A.
Lübzin 35.
v. Lücken 293. 313 f.
Luckow 197. 201.
Lüders, A. 114 f.
Lüders 135.
Lüders, Hofmaler 303.
Lüdke 192.
Ludorf 64.
Ludwig, Herzog zu Meckl. 228.
Ludwig XIV. von Frankreich 10. 55. 70. 79. 116. 127.
Ludwig Christian von Stolberg 79.
Ludwig, G. E. 250. 326. 333.
Ludwig, F. 326. 334.
Ludwigslust 11. 169. 203. 206. 215. 227. 267. 275. 276. 288. 289 f. 303. 317 f. 337. 342 f. 350. 397 f. 440. 446. 450. 452. 460. 477. 488. 489.
Ludwigslust, Präp. 356 A.
Luger 164.
v. d. Lühe 64. 277.
v. d. Lühe-Schabow 443.
Luise, Königin von Preußen 315.
Luise, Herzogin von Sachsen-Gotha 228.
Luise Friederike, Herzogin von Meckl. 168.
Lüneburg 12. 94.
Luplow 40. 64.
Lüssow 260.
Lüssow, Präp. 197. 356 A.
Lütgendorf 48. 65.
Luthardt 376. 385. 389. 414. 415. 416. 425. 461.
Luther 25. 29. 81. 83. 98. 145. 149. 162. 176. 179. 184. 244. 261. 286. 290. 316. 328. 374. 375. 380. 381. 389. 391. 419. 423. 447. 461. 481.
Lütkemann 14 ff. 29. 60. 149.
Lüttenhagen 110.
v. Lützow 58.
v. Lützow, L. 341. 352. 359. 365.
v. Lützow, Therese 481.
Lützow (Dorf) 302.

M

Maaßen 439.
Maccioni 56.
Magdalene Sibylle, Herzogin v. Meckl. 57. 60. 80. 151.
Magdeburg 94.
Mahn 355.
Mainz 439.
Malchin 32. 41. 65. 72 A. 164. 269. 277. 317 A. 356. 434. 436. 452. 456. 483 A.
Malchin, Sup. 356. 400. 434 ff. 445. 448 f. 451.
Malchin, Präp. 197. 222. 249 f. 356 A.
Malchow 39. 72 A. 303. 396. 409. 452.
Malchow, Präp. 437. 356 A.
Mallien 164.
Mallis 460.
v. Maltzan, Familie 203. 222.
v. Maltzan, Kammerherr 151. 159.
v. Maltzan, Kl. Lukow 443. 450. 463.
v. Maltzan, Marie 450.
v. Maltzan-Moltzow 345.
v. Maltzan-Penzlin 298.
v. Maltzan-Rotenmoor 379. 434.
v. Maltzan, Teschow 156. 161. 164.
v. Maltzan, Ob.-Landesger.-Präs. 450.
Mantzel, C. 159.
Mantzel, J. H. 178.
Mantzel, F. 279.
Marburg 171.
Marggraf 245 A.
Marheineke 323.
Marie, Herzogin von Meckl. 115.
Marie, Großherzogin von Meckl. 450.
Mariental 398.
Märker 288. 294.
Markus 252.
Marlow 72 A. 295.
Marlow, Präp. 356 A.
Marmor 95.
Marnitz 114. 198.
Martens 449.
Martienssen, B. 333 A.
Martienssen, H. Th. C. 294.
Martini, C. 232. 233. 235. 236. 263. 318.
Martini, F. 182. 192. 202. 214. 232. 254. 257 f.
Martini, Fiskal 141.
Martini, Dir. d. Konsistoriums 383.

Masch, A. G. 210. 211 ff. 218. 239. 256. 272.
Masch, Rektor 324.
Masch, Pastor 360.
Masius 490.
Maßmann 406.
Matthäi 466.
Matthes 433.
Matthieu 167.
Matthisen 306.
Matzlow 302.
Mau, G. 469.
Mau, L. 466.
Maurice 454.
Mauritii 182. 185. 190. 230.
Mauritius 13. 16. 19. 24. 30.
May 92.
Mecklenburg, Dorf 42. 45 A. 46. 439.
Mecklenburg, Amt 42.
Mecklenburg, Sup. 42. 43. 83. 100. 102. 106. 108. 118. 136. 141. 142. 195 f. 200.
Mecklenburg, Präp. 356 A.
v. Mecklenburg, Hptm. 289.
v. Mecklenburg, Wieschendorf 459. 481.
v. Meerheimb, Gliewern 396.
v. Meerheimb, Gischow 435.
v. Meerheimb, Gnemern 435.
Meisner 15 f.
Mejer 373. 383.
Melanchthon 83. 84. 206. 329. 374.
Meltzer 436.
Melz 64. 451.
Menckel 139. 142. 146. 164. 169. 197. 199. 214.
v. Merlau 94.
Gr. Methling 153. 164.
de la Metrie 171.
Metternich 281 f. 297.
Meyer, A. 455. 456. 463. 465. 472.
Meyer, B. 481. 490.
Meyer, Schulrat 341. 350.
Meyfarth 111.
Michael 37.
Michaelis 148.
Mie 197.
Milarch, Past., Schönbeck 343.
Milarch, Präp., Neubrandenburg 443.
Mirow 276. 310. 315.
Mirow, Amt 72 A. 115.
Mithobius 44. 47. 108.
Möderitz 109.
Moisall 35. 36.
Möllenbeck 139 A.
Moller 108.
Möller, J. 294.
Möller, J. C. F. 367. 370.
Möller, V. C. 174 A. 190. 192. 194. 197. 199. 220. 230.
Mölln 40.
Moltenow 35.
Moltzahn 47.
v. Mosheim 151.
Montesquieu 179.
v. Montmerency 55.
Moscherosch 10.
Muchow 269.
Mühlen-Eichsen 325.
Müller, Andr. 183.
Müller, C. W. S. 338. 342 f.
Müller, E. 432.
Müller, H. 14. 18. 24 ff. 50. 51. 72. 74. 79. 82. 83. 84. 88. 90. 96. 126. 146. 149. 159. 295. 378.
Müller, J. 28.
Müller, J. T. 59.
Müller, Kons.-Rat 202.
Mulsow 47 A.
Mummendorf 46 A.
Münchmeyer 396.
Münkel 413.
Münster 209.
Münter 208.
Musäus 52. 87.
Müschen 444.
Mushard 148.
Mussäus 324.
Mussehl, H. F. 197.
Mussehl, J. L. 197.
Mussehl, Past., Kotelow 325. 360. 367. 370.
Muthe 98.
Mylius 258.

N

Naehmzow 197.
Nantrow 307.
Napp 370.
Nassau 413.
Naumann, F. 455. 456.
Naumann, Kons.-Rat 420. 424. 443.
Neander 276. 316. 320. 327. 328. 332. 346. 349. 425. 430. 433.
zur Nedden 364. 400.
Neilich 197.
v. Nessen 36. 37.
v. Nettelbladt 289.
Netzeband 302.

Neetzka 37.
Neubert 310.
Neubrandenburg 72 A. 76. 206. 272. 274. 283. 305. 306. 308. 311. 394. 446. 450. 460.
Neubukow 45 A. 46. 47 A. 305. 310. 482 A.
Neuburg 46 A.
Neuendahl 164.
Neukalen 72 A. 155.
Neukalen, Amt 39. 72 A. 74.
Neukalen, Präp. 356 A. 437.
Neukirchen 35. 36. 164. 260. 438.
Neukloster 45. 165. 278. 335. 398.
Neukloster, Amt 356 A.
Neu-Krenzlin 488.
Neumann, B. 11.
Neumann, K. 149.
Neustadt 56, 134. 135. 164. 267.
Neustadt, Präp. 356 A.
Neustrelitz 149. 210. 213. 241. 274. 277. 306. 310 f. 316. 398. 450. 459. 460.
Neverin 110.
Newton 9.
Nicolai, Rat 50. 104.
Nicolai, Buchhändler 179. 192.
Niederlande 9.
Niehenk 97. 218.
Kl. Niendorf 302.
Nietzsche 453.
Nikolai 355.
Ninck 450.
Nippe 361. 433.
Nitzsch 331.
Nordkarolina 230.
Nösgen 463 f. 466.
Nossentin 43 A. 302.
Nugent 219.

O

Oeltze 197.
v. Oertzen, D. 435. 488.
v. Oertzen, Jaspar (Vater) 291 f. 293. 313. 318. 327. 359. 411. 413. 422. 435. 439.
v. Oertzen, Jaspar (Sohn) 435. 443. 450. 457.
v. Oertzen, K. 292.
v. Oertzen, K. 316. 396.
v. Oertzen, L. 292. 435. 457.
v. Oertzen, Marin 394.
v. Oertzen, Helpt 166.
v. Oertzen, Kotelow 396. 435.
v. Oertzen, Leppin 443. 446.
v. Oertzen, Rattey 394. 435.
v. Oertzen, Roggow 422.
v. Oertzen, Woltow, Fr. 457. 458.
v. Oertzen, Minister 276. 316. 343.
v. Oertzen, Ob.-Appel.-Ger.-Präs. 292.
v. Oertzen, Familie 393.
Ohl 344. 361. 421. 424. 433.
Olthoff 100. 115.
Oncken 439.
v. Osten-Sacken 295.
Ovid 14.
Oxenstierna 42.

P

Paderborn 316.
Palitzsch 210.
Pallmann 197. 217 A.
Panstorf 41. 43 A. 64.
v. Päpke 459.
Paracelsus 69.
Parchim 102. 106. 150. 206. 267. 269. 274. 307. 317. 342. 398. 456. 460.
Parchim, Sup. 41. 43. 48. 100. 101. 118. 130. 136. 141. 169. 195 f. 214. 296. 305. 310 f. 321. 356. 438. 452.
Parchim, Präp. 250. 356 A.
Paretz 438.
Paris 167. 359.
Parkentin 47 A. 438.
Parum 35. 36.
Passee 47 A.
Passow 206. 255. 276. 289. 312. 321.
Paul Friedrich, Großherzog v. Meckl. 314. 338 f. 349. 352.
Pauli 197.
Paulli 252. 253. 326.
Paulsen 458 f.
Paulssen 133.
Peetsch 35.
Pelagius 318.
Pentz 445. 472.
v. Pentz 295.
Pentzlin 444. 447. 462. 469. 470.
Penzin 47 A.
Penzlin 72 A. 105. 343. 434. 436. 446. 450.
Penzlin, Präp. 115. 195. 222. 356 A. 361. 437.
Perdöhl 446.
Perthes 295. 319. 450.
Pestalozzi 252. 275. 276.
Peters 457.
Petersen, J. C. 234. 241. 249. 253. 262. 288.

Petersen, J. W. 94. 95. 96. 145. 148. 150. 152. 240.
Petersen, F. 450. 472.
v. Petkum 166.
Petri 345. 393. 396. 461.
Pfaff 457.
Pfingsten 123.
Pfuel 80. 100. 101. 103.
Philippi, F. A. 374. 378. 379. 381. 395. 396. 421. 425. 434. 461. 463. 464.
Philippi, F. A. F. 461. 472.
Piper, F. F. 254. 262. 269.
Pistorius, H. 431.
Pistorius, M. 462.
Pitschner 406.
Pittius 166.
Plaaz 260.
Plagemann 275.
Planck 234. 247. 318.
Plaß 396. 428 f. 434. 438. 439. 449.
Plate 260 A. 409.
Plau 97 f. 223. 456. 483 A.
Plau, Amt 32. 37. 39. 41. 72 A.
Plau, Präp. 197. 268 f. 356 A.
v. Plessen, Cambs 131.
v. Plessen, Minister 297. 298. 313. 339.
v. Plessen, Familie 222.
Ploen 148.
v. Plüskow 434. 457.
Podewall 110.
Poel 356 A.
Pogge 307 A.
Pohnstorf 295.
Poiret 92.
Pokrent 46 A. 137. 139 A. 260.
Polchow, G. J. 197.
Polchow, J. 109.
Polchow, J. B. 142.
Polstorff 396. 400. 415. 420. 427. 428. 431. 464. 465.
Polzius 30.
Poppentin 43 A. 48. 64.
Porst 81. 212.
Poserin 41. 138 A. 300.
Postler, Marschall 65.
Postler, G. 447.
v. Pouresé 153.
Powerstorf 43 A. 46 A.
Pragsdorf 213.
v. Preen 60. 63. 65. 68. 71. 79. 100. 101. 108.
Prenger 16. 48. 102.
Prenzlau 226.
Prestin 42. 47 A.
Pries, J. 178. 180. 232. 234.
Pries, R. 448. 456. 458. 459. 466.
Prignitz 293.
v. Pritzbur 60. 61.
Pritzier 335.
v. Promnitz 166. 170.
Proseken 46 A.
Prozell 344. 433.
Prudentius 67.

Q

Qualitz 35, 36.
Quedlinburg 191.
Quetzin 41.
Quistorp, B. 143. 171. 178. 196. 204. 214. 223.
Quistorp, Joh. I 12. 13. 15. 51. 61. 84.
Quistorp, Joh. II 12 f. 18 ff. 30. 53. 70 f. 83. 104. 111.
Quistorp, J. III 93. 99.
Quistorp, J. J. 178. 180.
Quistorps, die 378.

R

Rabenstein 35.
Rachow 47 A.
Gr. Raden 47 A.
Radloff 316. 396.
Rambach 166. 184.
Rambow 40. 222. 342.
Ramelow 56 f. 110.
Ranke 346. 350.
v. Rantzau 341. 397.
Rathsack 382. 384. 392. 432.
v. Rauchbar 95.
v. Raumer 346.
v. Raven 459.
Ratzeburg 44. 47. 129. 149. 274. 311. 344. 424.
Ratzeburg, Stift (Fürstentum) 55. 83. 115. 116. 212. 295. 315.
Recknitz 146.
Redecker 87.
Redefin 409.
Regent 163.
Regensburg 18.
Rehna 46 A. 109. 195. 222. 269. 303. 304. 305. 317 A. 337. 343. 438. 446.
Reimkasten 265. 270.
Reinbeck 149. 189.
Reinhard, A. F. 183. 192 ff. 199.
Reinhard, F. W. 149.
Reinhard, Rektor 360. 366.

Reinhold 241 f. 247. 252. 253. 273. 276. 287. 315. 323. 324.
Reinke-Bloch 479.
Reinshagen 38.
Rendtorff 491.
Rennecke 290. 293. 294. 387. 437.
Reppenhagen 46.
Resch 470.
v. Restorff, Kuppentin 105.
v. Restorff 164.
Retgendorf 42. 46. 301.
Rethe 146 ff.
Rethra 324.
Rethwisch 45 A. 46. 47 A.
Retschow 47 A.
Reuß-Greiz 421.
Reuter 396.
Ribnitz 72 A. 138 f. 146. 203. 336. 446. 450. 452. 483 A.
Ribnitz, Amt 39. 72 A.
Ribnitz, Präp. 197. 256 A.
Ribnitz, Kloster 438.
Richter 139. 142. 164. 184.
Rieckhof 481.
Riemann 281 f. 360. 433.
Rietschel 410.
Rische, A. 399. 430. 449. 470. 472.
Rische, B. 409. 469. 470. 474. 479. 482.
Rist 26.
Ritschl 464 f.
Rittelmeyer 482.
Ritter, G. C. 324. 360. 366.
Ritter, K. 388. 418. 432.
Ritter, Pastor in Dessau 489.
Rittermannshagen 40. 222.
Röbel 41. 72 A. 223. 343.
Röbel, Präp. 356 A.
Röcknitz 41. 64. 137. 139 A. 152 f. 164.
v. Roda 406.
Rödlin 76. 274.
Roga 110.
Rogge 111.
Roggendorf 46 A. 195.
Roggenstorf 45 A. 46 A.
Röhr 323. 331.
Rohrdantz 478. 489. 490.
Rohrmann 35.
Roloff 360.
Rom 83.
Romberg, K. 366. 382. 392. 396.
Romberg, Chor-Dir. 447.
Ronge 358. 366.
Rönnberg 451.
Rönnberg, Prof. Karl 171. 172.
Rönnberg, Prof. jur. 256.
Roos 189.
Röper, F. C. 243. 324.
Röper, Rektor 484.
Rosenbach 148.
Rosenmüller 266.
Rossow 110.
Rostock 9. 12 ff. 111. 117. 118. 120. 125. 128 f. 135. 139. 143. 145. 146 ff. 164. 174. 177 f. 181 f. 207 f. 209. 229. 261 f. 274. 277. 279. 288. 289. 291 f. 303. 305. 306. 307. 309. 310 f. 314. 317. 336. 337. 342. 398. 405. 407. 418. 438. 446. 448. 450 f. 454. 458. 459. 460. 474. 478. 482. 482 A. 488.
Rostock, Universität 12 ff. 77. 80. 82 ff. 92 ff. 113. 114. 136. 157 f. 169 f. 171 ff. 184. 262. 314. 318 ff. 331. 345. 346 ff. 362. 462. 464. 480.
Rostock, Sup. 43. 66. 72. 72 A. 74. 80. 106. 118. 139. 141. 143. 166. 195 f. 197. 200. 204. 217. 229 ff. 356 A.
Rötenbeck 148.
Rothe 348.
Rothenmoor 458.
v. Rotkirch 458.
Rousseau 179. 220.
Röversdagen 269.
Rudelbach 369.
Rüdiger 472.
Rudloff 263. 265. 288.
Rudolf 155. 164.
Rugenstein 459.
Rühn 35. 36.
Rümker 138. 149.
Runge 360. 366. 370.
Rupp 358.
Russow 47 A.
Rußmeyer 157. 176.
Rußwurm, J. 294 f. 304. 305. 343. 351.
Rußwurm, Pastor in Selmsdorf 295. 304. 316.

S

Sachsen 212. 403.
Sachsen-Altenburg 474 A.
Sack 179.
Sager 166.
Sailer 291.
Salfeld 295. 342. 355. 395. 398. 405.
Gr. Salitz 46 A. 260.
Salzmann 261.
Samnit 437.
Sander 428.

Sandhagen 86.
Sarnighausen 428.
Sasse, Prof. 171. 180.
Sasse, P., Kons.-Rat 277.
Satow 47 A. 110. 138 A.
v. Savigny 290. 291.
v. Schack 459.
Schade 183.
v. Schade 65.
Schaeffer 480.
Schäffer 87.
Schall 417 f.
Schaper 118. 123. 134 f. 153. 157.
Scharff 360.
Scharlach 217.
Schaumkel 111.
Schaumkell 471.
Scheele 413.
Scheffler (Silesius) 25. 26. 50. 79. 126. 184.
Scheibel 197.
Schelling 237. 247. 263. 271. 280. 281. 289.
Schelwig 93. 99.
Schenk 141.
Schenkel 386. 412.
Schertling, J. C. 197.
v. Scheurl 385 f.
Scheven 472.
Schicht 306.
Schiller 245. 246. 263. 275.
Schleef 189. 218.
Schlegel, hannöv. Pastor 212.
Schlegel, Verfasser eines Katechismus 265.
Schleiermacher 246. 247. 271. 276. 280. 282. 320. 321. 326. 327. 329. 331. 332. 335. 344. 346. 348. 349. 352. 375. 378. 385. 390. 433. 465.
Schlemmin 35.
Schleswig 377.
Schleswig-Holstein 377. 413. 487.
Schlez 236.
Schlichtegroll 235.
Schlieffen-Schlieffenberg, Professor 409. 434. 435.
Schlieffen-Schwandt, Graf 450.
Schliemann, H. 336. 355. 400.
Schliemann, G. 475.
Schloen 141.
Schlüter 52.
Schmaltz. B. 432. 443. 445.
Schmaltz, F. 467. 468. 472.
Schmaltz, G. 479.
Schmaltz, K. 467. 471. 474. 475. 480. 481. 484. 485.
Schmaltz 281.
Schmid 413.
Schmidt, C. F. 245 f. 284 f. 293. 296. 298. 322.
Schmidt, Ed. 320. 329 ff. 332.
Schmidt, Ernst J. 197.
Schmidt, F. T. 216. 218. 238.
Schmidt, F., Sup. 400. 431.
Schmidt, G., Pastor 442 ff. 445. 446. 450. 455.
Schmidt, H. J. C. 327.
Schmidt, Jak. 153 ff. 197. 321. 329. 356.
Schmidt, J. 15.
Schmidt, J. F. J. 293.
Schmidt, J. G. 274.
Schmidt, J. P. 168. 174 f. 181.
Schmidt, K., Pastor 463. 470.
Schmidt, K., Professor 471.
Schmidt, P. 208.
Schmidt, R. 419.
Schmidt, W. 356. 364. 400. 434. 436.
Schneider 238.
Schnell 471.
Schomerus 89. 90 f. 94. 100. 101.
Schönberg 458.
Schönemann 168. 179.
Schönfeld 146 f. 207.
Gr. Schönfeld 43 A.
Schönhausen 43 A.
Schönke 295.
Schoof 488.
Schopenhauer 453.
Schöpfer 164.
Schorssow 39.
Schrader 388. 389.
Schreiber 471.
Schröder, D. 218.
Schröder, F. 360.
Schröder, H. 131 A.
Schröder, J. I 14. 31. 53. 67.
Schröder, J. II 118. 123.
Schröder, Ratsherr 262.
Schröder-Röbel 277.
Schröder, Ober-Schulrat 320. 331. 338. 411.
Schroeder, Kantor 481.
Schröter 343.
v. Schröter 342. 364. 366. 377.
Schrotling 71.
Schubert 289 f. 321.

Schuckmann 13. 18. 19. 24. 28. 30. 31. 52. 60. 66. 75. 79. 86. 97 f.
Schulenburg 387. 388.
Schulmann 123.
Schuderaff 323.
Schultz, Kandidat 160.
Schultz, kath. Paſtor 267. 289. 291. 317. 338.
Schultz, K. L. 165. 197.
Schultze, K. G. 248.
Schulz, E. 459.
Schulz, W. 470.
Schulz, P. A. 295.
Schulze 464.
Schumann 118. 123. 125. 128.
Schuppius 24.
Schütz, H. 111.
Schütz, J. C. 197.
Schütze 108.
Schwaan 72. 72 A. 74. 302. 304. 446.
Schwaan, Amt 39. 72 A.
Schwaan, Präp. 197. 356 A.
Schwabe 46.
Schwandt 40.
Schwartz 160.
Schwartzkopff 478. 480. 490.
Schwarz 451.
Schwarzburg-Rudolſtadt 474 A.
Schweden 34.
Schweder 197.
Schwedhelm 489.
Schwediſch Pommern 92.
Schweiz 13.
Schwenkfeld 23. 202.
Schwerin 111. 116. 117. 129. 133. 135. 164. 200. 206. 209. 214. 267. 274. 277. 279. 288 f. 303. 305. 307. 310 f. 313. 316. 321. 339. 341 f. 359. 398. 409. 438. 440. 446. 450 f. 459. 460. 482. 486.
Schwerin, Stift 41. 55. 103. 224.
Schwerin, Amt 32. 72 A.
Schwerin, Sup. 43. 100. 118. 169. 195 f. 214. 254. 287. 296. 320 f. 352. 475.
Schwerin, Präp. 356 A.
Schwinkendorf 40. 64. 222.
Scriver 15. 323.
Seeberg 456. 468.
Seemann 165.
Seidel, H. 336. 355. 396. 399. 432.
Seidel, H. G. 266.
Seger 325.
Seiler 193. 261. 266.
Sellin, Kandidat 387. 388.
Sellin, E. 468. 471.
Sellin, W. 442. 445.
Sellin, E. u. F. 467.
Sellſchopp 450.
Selmsdorf 295. 304. 424.
Semler 170. 171. 193. 211.
Senſtius 149.
Serrahn 131. 438.
Serrius 392.
Sevenſtern 56.
Severus, C. S. 140.
Severus, J. J. F. 227. 238. 255.
v. Seydewitz 267.
Shaftesbury 179.
Shakeſpeare 193.
Sibrand 132. 146.
Sieden 484.
Siegert 458. 473.
Sietow 64. 131.
Sievershagen 292. 295.
Siggelkow 136. 138.
Siggelkow (Dorf) 43 A.
Silberſchlag 226.
Sileſius ſ. Scheffler.
Simonis, Enoch 242 f.
Simonis, Ed. 333.
Simonis, J. J. 334.
Simonis, F. 245. 248. 249. 251. 253. 326. 331.
Siricius 57. 58. 87. 100. 102.
Smith 457.
Sohm 378. 471.
Sommerfeld 87 f. 100. 101.
Sommerſtorf 43 A. 260 A.
Sophie Charlotte, Herzogin von Meckl. 116.
Sophie Charlotte von Stollberg 153.
Sophie Luiſe, Königin von Preußen 81. 116.
Sophienhof 450. 457.
Sorau 166.
Soſtmann 442 f. 458.
Spalding 172. 179. 180. 187. 189. 193. 226.
Speck 260 A.
Spener 14 f. 24. 30. 31. 75. 79 ff. 90 f. 95. 97. 145 f. 151.
Spengler 481.
Sperling, F. 333 A.
Sperling, K. 408.
v. Sperling 164.
Spiegelberg 222.
Spinola 53 f.
Spinoza 9. 171. 247.

Spitta 355.
Spohr 306.
Sponholz 324.
Kl. Sprenz 164.
Spurgeon 447.
Staak, M. 431.
Staak, O. 458.
Stade 373.
Stahl 362.
Stahlberg 455. 463.
v. Starck 471. 475.
Stargard, Land 37. 57. 104. 106. 110. 115. 213.
Stargard, Sup. 43. 57. 63. 65 f. 72 A. 115. 195.
Staven 37. 110.
Stavenhagen 32. 41. 203. 434. 436. 443. 446.
Stavenhagen, Amt 32. 37. 39. 64. 72 A. 106 f. 295.
Stavenhagen, Präp. 304. 356 A.
Steenbock 117.
Steffani 55.
Steffenshagen 47 A.
Stein, J. 14. 18. 24.
Stein, Ob.-Lehrer 471.
v. Stein, Freiherr 223. 247. 282.
Steinbeck 43 A.
Steinführer 470.
Steinkopff 288.
Steinmetz, Abt 186.
Steinmetz, Pastor in Hannover 396.
Stenonis (Stensen) 56. 58.
Stern 12.
Sternberg 45. 46. 47. 120. 146. 164. 195. 200. 209. 277. 305. 446. 482.
Sternberg, Sup. 255. 305. 321 f. 356.
Sternberg, Präp. 356 A.
Stieber 57. 138 ff. 151 ff. 218.
Stintenburg 54.
Stoecker 454 f. 456.
Stolpe 295.
Stolten 114.
Stolz 435. 440.
Stralendorf 131.
Stralsund 28.
Straßburg i. E. 82.
Straßburg i. U. 226.
Strasen 166.
Strauch 52.
Strauß 332. 334 f. 346 f.
Strelitz, Amt 115.
Strelitz, Präp. 72 A.
Stresow 205. 221. 266.
Struensee 186.
Stryck 95.
Studemund, C. F. 286. 288. 289.
Studemund, Ph. K. F. 286. 288.
Studemund, W. 450. 480. 488.
Stuer 48.
v. Stumm 456.
Sturm 148 f.
Suckow (Präp. Neukalen) 155. 159.
Suckow (Präp. Parchim) 137.
v. Suckow 439 f.
Suhrland 303.
Sülstorff 333 A.
Sülten 42. 47 A. 437.
Sülze 72 A. 311.
Susemihl 186.
Syrbius 172.

T

Taddel 18.
Tarnow, P. u. J. 12.
Tarnow, J. 46.
Tarnow, J. M. C. 232 f. 256. 287. 320.
Tarnow, F. 296.
Tarnow. Dorf 35.
Taube 90.
Tauler 12.
Techel 462.
Teller 178. 193.
Tempzin 46 A. 266.
Terenz 14.
Tersteegen 355.
Teschendorf 110. 439.
Teschow 156. 161 f. 163. 164.
Tessin 72 A. 398. 452. 459.
Gr.-Tessin 278.
Tetens 177. 182. 193.
Teterow 72 A. 303. 311. 342.
Teterow, Präp. 197. 222. 356 A.
Tettenborn 279.
v. Thadden-Triglaff 293.
v. Thadden 434.
v. d. Thann 289.
Thede 310.
Thiemig 428.
Thieß 489.
Tholuck 328. 329 ff. 426. 430. 433.
Thomählen, J. 428. 429.
Thomählen, Brüder 467.
Thomas 197.
Thomasius 350. 362. 413. 415. 425. 461.
Thube 239. 240. 257. 265. 272. 299. 310.
v. Thünen 359.
Tiedemann 237.

v. Tiele-Winkler, Freiherr 450. 458.
v. Tiele-Winkler, Eva 458. 488.
Tilly 135.
Timm 457.
Titius 478.
Tode 248. 250. 254 f. 257. 259.
Tolstoi 476.
Tolzien, G. 448. 480.
Tolzien, W. 431.
Tondern 13.
Tonnemann 133.
Torgelow 359.
Tornow 113.
v. Tornow 166.
Trarbach 91.
Trendelenburg 143. 166. 190. 210.
Trieglaff 292.
Triepkendorf 439.
Trier 82.
v. Trott 64.
Tübingen 12. 24. 260.
Türk, A. 310. 337.
Türk, Prof. 367.
v. Türk 275. 276.
Turon 227.
Tützen 41. 64.
Tützpatz 43 A. 164.
Twesten 331.
v. Twickel 133.
Tychsen 174 A. 181. 182. 193. 232. 319.
Tzschirner 322. 330.

U

Uckermark 439.
Uhden 433.
Uelitz 227.
Ueltzen, W. 470.
Uelzen, Stadt 463.
Uhlhorn 455.
Uhlig 243 f. 249. 264. 266. 284. 300. 322 f.
Urlsperger 226.
Userin 43 A.

V

v. Vacht 55.
Varchentin 40. 65. 137. 139 A.
Gr. Varchow 40. 64.
Varenius 16. 18. 24. 28. 57. 83. 88.
Vellahn 34. 409.
Velthusen 230 ff. 233. 257. 262.
Vermehren 343. 355. 381. 400.
Verpoorten 136.
v. Viebahn 458 f.
Gr. Vielen 74.
Vielist 137. 139 A. 436.
Viereck 310.
Vietlübbe 41. 46 A. 65. 195.
Vilmar 391. 425.
Vilz 222. 398.
Vipperow 41.
Virgil 14. 67.
Visbeck 276.
Voigt, G. 57.
Voigt, H. 46.
Voigtsdorf 424.
Volck 463. 468.
Volkening 430.
Voltaire 171. 179. 226.
Voraft 162. 164.
Voß, E. 489.
Voß, J. H. 246.
Voß, J. L. 243. 261.
Voß, O. 449.
Voß, Bischof 460.
v. Voß 12. 18. 53. 72. 73. 79. 100. 102.
v. Voß, Graf 434.

W

Wackernagel 361.
Wagener, C. 16. 37.
Wagener, M. 88.
Wagner, K. 294. 297.
Wagner, Lehrer 406.
Wahrenstorff 164.
Walch 230. 236.
Waldeck 95.
Walkendorf 139 A. 260 A.
Wallbauer 163.
Walter, A. 431.
Walter, C. G. H. 461. 463.
Walter, F. 301. 304. 325.
Walter, F. 471.
Walter, J. 35.
Walter, K. 294. 430.
Walter, K. 449.
Walther, W. 458. 464. 466.
Walther, Professor, Missouri 461.
Wandschneider 471.
Wangelin 114.
Wanzka 115.
Waren 162. 186. 317 A. 356. 434. 436. 452. 478.
Waren, Amt 48. 72 A.
Waren, Präp. 356 A.
Warin 36. 305. 409.
Warneck 445.
Warnemünde 45. 409. 452. 490.

Warnkenhagen 38.
Warnow 35.
Wartburg 281.
Wasdow 137. 138 A. 139 A.
Watzkendorf 43 A.
Weber, O. 449. 472.
Weber, H. 449.
Weber, Justizrat 357.
Weferlingen 465.
Wegener 200.
Wegscheider 322. 323. 327.
Wehnert 274.
Weidener 125. 131 A. 148. 163. 171. 180.
Weigel 23.
Weinland 190. 192.
Weiß 172.
Wellhausen 463.
Wendland 245.
v. Wendland 59.
Wenzel 333 A.
Werner, A. 394 A. 429.
Werner, F. 429 f. 433.
Wernigerode 80. 153. 154. 164. 227.
Wernsdorf 171.
Wesenberg 72 A.
Westenbrügge 47 A.
Westendorf 252.
Westerwick 432.
Westphal 277.
Wex 311.
Weyher 56.
Wichern 338. 341. 342. 348. 352. 362. 393 f. 396. 401. 416. 430. 442.
v. Wick 396.
Wicke 197.
Wickendorf 477.
Wiegand 445. 459.
Wieland 179.
Wien 359. 363.
Wiesbaden 361.
Wiggers, K. 250. 288.
Wiggers, O. E. C. 318.
Wiggers, G. F. 286. 318. 383. 424. 426.
Wiggers, J. 332 f. 346 ff. 360. 362. 365. 367. 392. 411. 420 f.
Wiggers, Brüder 363.
Wilbrandt, G. 484.
Wilbrandt, L. 431.
Wilbrandt, Gymnasialdirektor 479.
Willbrandt, Professor 367.
Willebrand, A. 400.
Wilhelm I., Kaiser 327.
Wilhelm, König v. Württemberg 357.
Wilhelm IV. von Hessen 51.
Wilhelmi 446. 447. 455 f. 471.
Wiligrad 481. 489.
Winkelmann 219.
v. Winterfeld 109.
Wismar 32. 42. 45. 81 f. 108. 117. 118. 125. 129. 135 f. 139. 140 f. 206. 207. 208. 230. 274. 277. 278. 279. 302. 303. 305. 306. 309. 310 f. 314 f. 337. 342. 356 A. 439. 446. 450. 454. 459. 460. 474. 475. 482 A.
Witgenstein 152.
Witsche, C. 134. 146. 151.
Witsche, H. 97 f.
Wittenberg 13. 28. 50 ff. 88. 91. 94. 98. 166. 171.
Wittenburg 305. 341. 444. 446. 447. 450
Wittenburg, Amt 48. 72 A.
Wittenburg, Präp. 222. 356 A. 445.
Wittenförden 409.
Wittenhagen 43 A. 213.
v. Wittgenstein 81.
Wittrock 488.
v. Witzendorf 350.
Witzin 47 A.
Wokern 326.
Wöhler, W. 406. 432. 433. 440.
Wöhler, C. 440.
Wöhler, Hofsänger 303.
Wolde 409.
Woldegk 72 A. 166. 226. 241. 275. 276. 306.
Wolfenbüttel 17. 133. 148.
Wolff, C. 171 ff. 193. 226. 232.
Wolff, F. 86 ff.
Wolff, J. 97 f.
Wolff, Tabakfabrikant 291.
Wollenberg 458. 462 f.
Woserin 47 A.
Wredenhagen, Amt 32. 39. 41. 64. 72 A.
Wredow 324.
Wulff 446. 449. 485.
v. Wulffen 128.
Wundemann 236 f. 243. 270 f. 275. 295. 296.
Württemberg 403.
Wüstney, G. C. M. 249. 252. 431.
Wustrow 65. 336.
Wyttenbach 171.

Z

Zachariä, K. H. 154 ff. 169. 184. 186. 196 f. 198. 200. 201. 214. 223.
Zachariä, G. T. 182. 189. 214.
Zahrensdorf bei Boizenburg 293. 313 f.

Zahrensdorf 195.
Zander, E. 141. 163. 164. 165.
Zander, G. 330. 333. 335. 338.
Zander, H. 430. 443. 446.
Zarrentin, Amt 72 A.
Zastrow 165.
Zehna 38. 137. 139 A.
v. Zeppelin 164.
Zernin 35. 352.
Zernotitzki 134. 137. 164.
Zerrenner 236.
Zettemin 65. 265.
v. Zezschwitz 413. 415.
Zickhusen 302.
Ziddorf 40.
Ziegler, K. 333 A.
Ziegler, C. L. 233. 318.
Zinzendorf 153. 163. 179. 200.
Ziemssen 333 A.
Zittow 46 A. 131.
Zoch 289.
Zurow 42. 46 A. 131. 139 A.
Zweedorf 37.

Berichtigungen

Seite 37 Zeile 24: Regierungsrat von **Neſſen** ſtatt Weſſen

Seite 43 Fußnote 7: **Beckentin** ſtatt Bekentin

Seite 46 Fußnote 13: zu ſtreichen ſind **Grambow** und **Groß Krankow, Groß** Krankow ſtatt Krankow, **Dreveskirchen** ſtatt Drewes-kirchen

Seite 51 Zeile 11: **Dorſchäus** ſtatt Dorſcheus

Seite 57 Zeile 38: **Clinge** ſtatt Cling

Seite 65 Zeile 16: **Laage** ſtatt Lage

Seite 95 Fußnote Zeile 6: **obnoxia** ſtatt obuoxia, **Pelagianismo** ſtatt Petagianismo

Seite 102 Zeile 20: Prengers Tod **(1667)** ſtatt (1167)

Seite 124 Zeile 35: **Crügers** ſtatt Krügers

Seite 126 Zeile 8: **Crügerſche** ſtatt Krügerſche

Seite 183 Kapitel 4 Zeile 12: **1748** ſtatt 1648

Seite 193 Zeile 7: **Bahrdt** ſtatt Barth

Seite 193 Zeile 15: **Reinhards, Tetens,** ſtatt Reinhard Tetens

Seite 197 Zeile 22: **Möller**-Belitz ſtatt Müller

Seite 197 Zeile 27: **Lukow** ſtatt Luckas

Seite 197 Zeile 41: **Schultze-Laage** ſtatt Schulz

Seite 210 Zeile 21: **entlaſten** ſtatt entlaſſen

Seite 220 Zeile 29: **Präpoſitурſynode** ſtatt Präpoſitenſynode

Seite 221 Zeile 10: **Levetzow**-Schwieſſel ſtatt Lewetzow

Seite 239 Zeile 40: **Camin** ſtatt Kamin

Seite 266 Zeile 5: **Berner** ſtatt Barner

Seite 267 Zeile 30: **Schultz** ſtatt Schulze

Durchgehend: **Helmſtedt** ſtatt Helmſtädt

In memoriam Karl Schmaltz

Ein ganz persönlich gehaltenes Wort am Schluß dieses nun doch mehr als zehn Jahre nach dem Tode des Verfassers der Öffentlichkeit übergebenen Bandes möchte denen, die Karl Schmaltz nicht kannten, sein Bild zeichnen, — denen, die ihn kannten und liebten, Erinnerung und Dank neu wecken.

Als Karl Schmaltz in den Gesichtskreis unserer Generation trat, war er Anfang der Fünfziger, und wir waren annähernd zwanzig Jahre alt. Eine volle Generation lag zwischen ihm und uns — er war am 11. September 1867 im Schlieffenberger Pfarrhaus geboren —, und doch empfanden wir ihn als einen der Unsern. Wie ein Wandervogel hatte er mit seinem Fahrrad, ohne das er nicht zu denken war, Mecklenburg und Deutschland kreuz und quer durchstreift. Ja, er kannte weit darüber hinaus die Welt bis nach Italien und Palästina und stand gerade den fremden Ländern innerlich offen. Er hatte ein helles Auge für alles Schöne und ein weites Herz für alles Echte und Lebendige, das auch in nächster Nähe stark abweichende Meinungen ertrug. Er stand stets bei den Leidenden, bei den Minderheiten. Eine seiner ersten Erinnerungen war ein Musikantenpaar an der Küchentür des Elternhauses, dessen frierende Gestalten das Kind nicht vergessen konnte. Er hatte Verständnis für die junge Arbeiterbewegung und nahm im Guttemplerorden teil am Kampf gegen den Alkohol. Bei aller hohen Geistigkeit war er abhold allem Abstrakten, führte mit Lust und großem Können Messer und Pinsel. Voll Fantasie und blutvoller Kraft sind die Ornamentschnitzereien, mit denen er seine Möbel und manchen Gebrauchsgegenstand schmückte, von der Mystik eines Steinhausen erfüllt seine köstlichen Landschaftsbilder. Zu allem Mystischen neigte er nach seinem innersten Wesen überhaupt. War es ein Erbe seines Vaters, der aus Schlesien stammte, dem Land der Mystiker und Gottesnarren, der Spieler und Sänger Gottes, die die besondere Gabe der Zusammenschau haben? Von seiten der Mutter, einer Tochter des aufrechten Pastors Chrestin in Bützow, besaß er ein gutes Stück mecklenburgischen Humors. Daß er den Mut zur Einsamkeit, zur Opposition hatte, empfahl ihn uns Menschen der Jugend-

bewegung noch ganz besonders. Und so vertrauten wir uns seiner Führung gerne an. Bei den Warnemünder Ostertagungen des Evangelischen Landesjugenddienstes und im Schweriner Wandervogel, dem sein kinderreiches Haus weit offen stand, wurde er so unser „Vater Schmaltz".

Fast zehn Jahre später wurde er mein Lehrer im Predigerseminar. Da war er uns jungen Theologen nicht nur der ältere verständnisvolle Freund, der uns vor allem bei den kirchenkunstgeschichtlichen Fahrten nahekam, sondern vor allem der Altmeister der mecklenburgischen Kirchen- und Kirchenkunstgeschichte. Eine breite Grundlage zu diesem Lebenswerk legte er in einjähriger Forschungsarbeit am archäologischen Institut in Jerusalem, aus der das in schwerstem Rüstzeug der Wissenschaft einherschreitende Werk über die Grabeskirche in Jerusalem „Mater ecclesiarum" (Straßburg 1918) hervorging, das die theologische Fakultät in Greifswald veranlaßte, ihn zum Ehrendoktor der Theologie zu ernennen. In der mecklenburgischen Heimatgeschichtsforschung führte er sich ein mit der Geschichte der Hofgemeinde zu Schwerin, deren Hilfsprediger er 1899—1902 war, und mit der großen Arbeit über die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter, die der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, dem er seit 1900 als aktives Mitglied angehörte, 1907/08 in seinen Jahrbüchern veröffentlichte. In dieser Untersuchung hat er auf dem Gebiet der Kirchengeschichte die Erforschung der Kolonisation Mecklenburgs eingeleitet, die später in Dialekt-, Bauernhaus- und Flurkartenforschung so erfolgreich weitergeführt wurde. Die lebendige Anschauung und Beseelung der Kirchengeschichte gab ihm die Kirchenkunst, die er auf seinen Radfahrten von Pfarrhaus zu Pfarrhaus studierte. In unzähligen Aufzeichnungen und Lichtbildern (vor allem aber in der reichen Lichtbildersammlung) fanden diese Studien ihren Niederschlag, die jetzt der Oberkirchenrat in Schwerin betreut.

Wie er einzelne Bauten durchstudierte, zeigt sein Beitrag zu der mit Professor Gehrig herausgegebenen Festschrift zur 700-Jahrfeier des Güstrower Doms (1926), um dessentwillen ihm die philosophische Fakultät Rostock den „Dr. phil. h. c." verlieh. Das Gesamtmaterial machte er 1927 in dem Buch „Die Kirchenbauten Mecklenburgs" zugänglich. Zum erstenmal ist es hier im einzelnen kunstgeschichtlich geordnet. Zum erstenmal wird hier die reiche Entwicklung des evangelischen Kirchenbaus, die im „Schlie", dem Meckl.-Schwerinschen Kunstinventar, noch ganz übergangen wird, voll gewürdig. Noch unveröffentlicht sind die zum Druck vorbereiteten Visitations-Protokolle

von 1534 und 1541/42. Die reifste Frucht seiner Lebensarbeit aber ist die „Kirchengeschichte Mecklenburgs", deren beiden ersten Bände 1935/36 erschienen, während der dritte Band unter dem nationalsozialistischen Regime nicht gedruckt werden konnte. Es ist ein Kompendium, wie es mit dem großen Werk seines Sternberger Vorgängers David Franck „Altes und neues Mecklenburg" (1753—57) unserm Lande nicht mehr geschenkt ist. Ein Riesenmaterial ist hier zusammengetragen, das den Fernstehenden manchmal erdrückt. Aber auch ihm geht das Herz auf über der Schilderung der Persönlichkeiten, der Zeitbestimmungen und Frömmigkeitstypen. Wie sehr aber das alles mit Herzblut geschrieben ist, wie hier niemals ein abstrakter Gelehrter, sondern immer ein sich persönlich entscheidender Christ und Mann der Kirche schreibt, das zeigt erst recht der nun endlich erscheinende dritte Band. Wer es liest, wie der frühe Rostocker und der späte Darguner Pietismus, wie die Herzöge Gustav Adolf und Friedrich um Erweckung und Erneuerung der Kirche ringen, wie erstmalig versucht wird, dem frommen Anliegen und der wissenschaftlichen Leistung des Rationalismus gerecht zu werden, wie voller Liebe der Frühling der Erweckung in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts und voller Schmerz die Reaktion nach 1848 dargestellt wird, kommt selbst um die Entscheidung nicht herum. Und selbst wenn diese Entscheidung ablehnend ausfällt, so wird doch immer unendlich viel aus dieser Darstellung zu lernen sein in dem tiefen Sinn, in dem Althaus von der Aufgabe der Kirchengeschichte sagt: „Indem die heutige Kirche sich auf ihre Geschichte besinnt, bindet sie sich an sie und befreit sich von ihr."

In seinen letzten Lebensjahren durfte ich Karl Schmaltz nahestehen wie einem Amtsbruder, in dem man einen väterlichen Freund gefunden hat. Und da ging es mir auf, daß der Kern seines Lebens nicht in dem Historiker und Archäologen, sondern in dem Seelsorger und Theologen zu suchen war. Lange ist er als solcher einsam gewesen. Theologisch und politisch liberal, fand er in den kirchlichen Kreisen Mecklenburgs wenige, die verstanden, daß die Wurzeln seines Denkens nicht im Drang nach Ungebundenheit oder in der Lust am Widerspruch oder gar in Unglauben lagen, sondern vielmehr im Wagnis des Glaubens an den lebendigen Herrn Christus, der der Mittelpunkt seines Lebens war, und in der Liebe zu den Brüdern, die er in den Anfechtungen des Geisteskampfes sah. „Die Stellung" — so schrieb mir einer seiner Freunde aus den Jahren seines Sternberger Pfarramtes (1902—13) — „bedeutete für ihn nicht eine Beeinträchtigung, sondern eine Vertiefung seines Glaubens". So hat er

still und treu seinen Dienst versehen in seiner ersten Gemeinde und seit 1913 unter den Nervenkranken des Sachsenberges mit viel Geduld und feinem Verstehen. In der Mecklenburgischen Bibelgesellschaft tat er für die Gesamtkirche eine wichtige Arbeit. Als dann 1918 das alte Mecklenburg zusammenbrach, kam seine Zeit. Der erste Landesbischof D. Behm, dem er freundschaftlich verbunden war, stellte ihn nun in die erste Reihe. Er wurde in die erste verfassunggebende und die folgende Landessynode gewählt. Er baute die Arbeit der Pastoralen Vereinigung für theologische Vertiefung und volksmissionarische Arbeit (PVA) in ihren Freizeiten und Aufbauwochen mit auf und gehörte zu den Förderern des Landesjugenddienstes. Er war einer von denen, die die zukunftsverheißende Aufbauarbeit trugen, die 1933 dann so jäh abgebrochen wurde. Was Kliefoth einst drohend heraufziehen sah und gewaltsam abwehren wollte, brach nun in einer verzerrten Gestalt herein. K. Schmaltz konnte seinen Standort nirgends wählen als in der Bekennenden Kirche, in der er einen Schweriner Gemeindekreis leitete, und in der Pfarrerbruderschaft, in der er für uns junge Amtsbrüder Seelsorger und Berater war. Aus der Öffentlichkeit verschwand er bald. 1934 ließ der Staat die Stelle des Anstaltsgeistlichen am Sachsenberg eingehen. Nun setzte er seine letzte Kraft an seine wissenschaftliche Arbeit und im Krieg an die Vertretung junger eingezogener Amtsbrüder. Bei diesem Dienst zog er sich die Lungenentzündung zu, der er nach wenigen Tagen am 3. November 1940 erlag. An einem nassen, grauen Tag brachten wir ihn zur letzten Ruhe. Durch alle Dunkelheit leuchtete das Wort, das das Zeugnis seines Lebens ausspricht:

> Gott, der da hieß das Licht aus der Dunkelheit hervorleuchten,
> der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben,
> daß durch uns entstünde die Erleuchtung
> von der Erkenntnis der Klarheit Gottes in dem Angesichte
> Jesu Christi. (2. Kor. 4, 6.)

Gerhard Voß

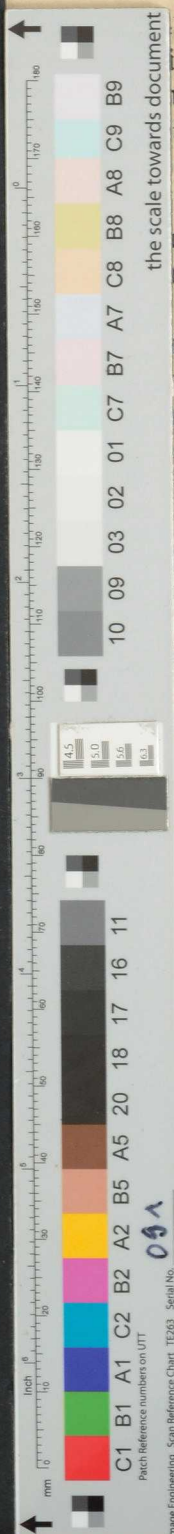

1/42. Die reifste Frucht seiner Lebensarbeit aber ist
ichte Mecklenburgs", deren beiden ersten Bände
n, während der dritte Band unter dem national-
ime nicht gedruckt werden konnte. Es ist ein Kom-
mit dem großen Werk seines Sternberger Vor-
ranck „Altes und neues Mecklenburg" (1753—57)
cht mehr geschenkt ist. Ein Riesenmaterial ist hier
n, das den Fernstehenden manchmal erdrückt. Aber
Herz auf über der Schilderung der Persönlichkeiten,
ngen und Frömmigkeitstypen. Wie sehr aber das
geschrieben ist, wie hier niemals ein abstrakter Ge-
mmer ein sich persönlich entscheidender Christ und
schreibt, das zeigt erst recht der nun endlich er-
Band. Wer es liest, wie der frühe Rostocker und der
Pietismus, wie die Herzöge Gustav Adolf und
weckung und Erneuerung der Kirche ringen, wie
wird, dem frommen Anliegen und der wissen-
ng des Rationalismus gerecht zu werden, wie voller
ng der Erweckung in den dreißiger Jahren des
erts und voller Schmerz die Reaktion nach 1848
ommt selbst um die Entscheidung nicht herum. Und
ntscheidung ablehnend ausfällt, so wird doch immer
s dieser Darstellung zu lernen sein in dem tiefen
thaus von der Aufgabe der Kirchengeschichte sagt:
ge Kirche sich auf ihre Geschichte besinnt, bindet sie
freit sich von ihr."

n Lebensjahren durfte ich Karl Schmaltz nahestehen
ruder, in dem man einen väterlichen Freund ge-
da ging es mir auf, daß der Kern seines Lebens
riker und Archäologen, sondern in dem Seelsorger
suchen war. Lange ist er als solcher einsam gewesen.
politisch liberal, fand er in den kirchlichen Kreisen
nige, die verstanden, daß die Wurzeln seines Den-
rang nach Ungebundenheit oder in der Lust am
gar in Unglauben lagen, sondern vielmehr im
ubens an den lebendigen Herrn Christus, der der
s Lebens war, und in der Liebe zu den Brüdern,
fechtungen des Geisteskampfes sah. „Die Stellung"
einer seiner Freunde aus den Jahren seines Stern-
s (1902—13) — „bedeutete für ihn nicht eine Be-
ndern eine Vertiefung seines Glaubens". So hat er